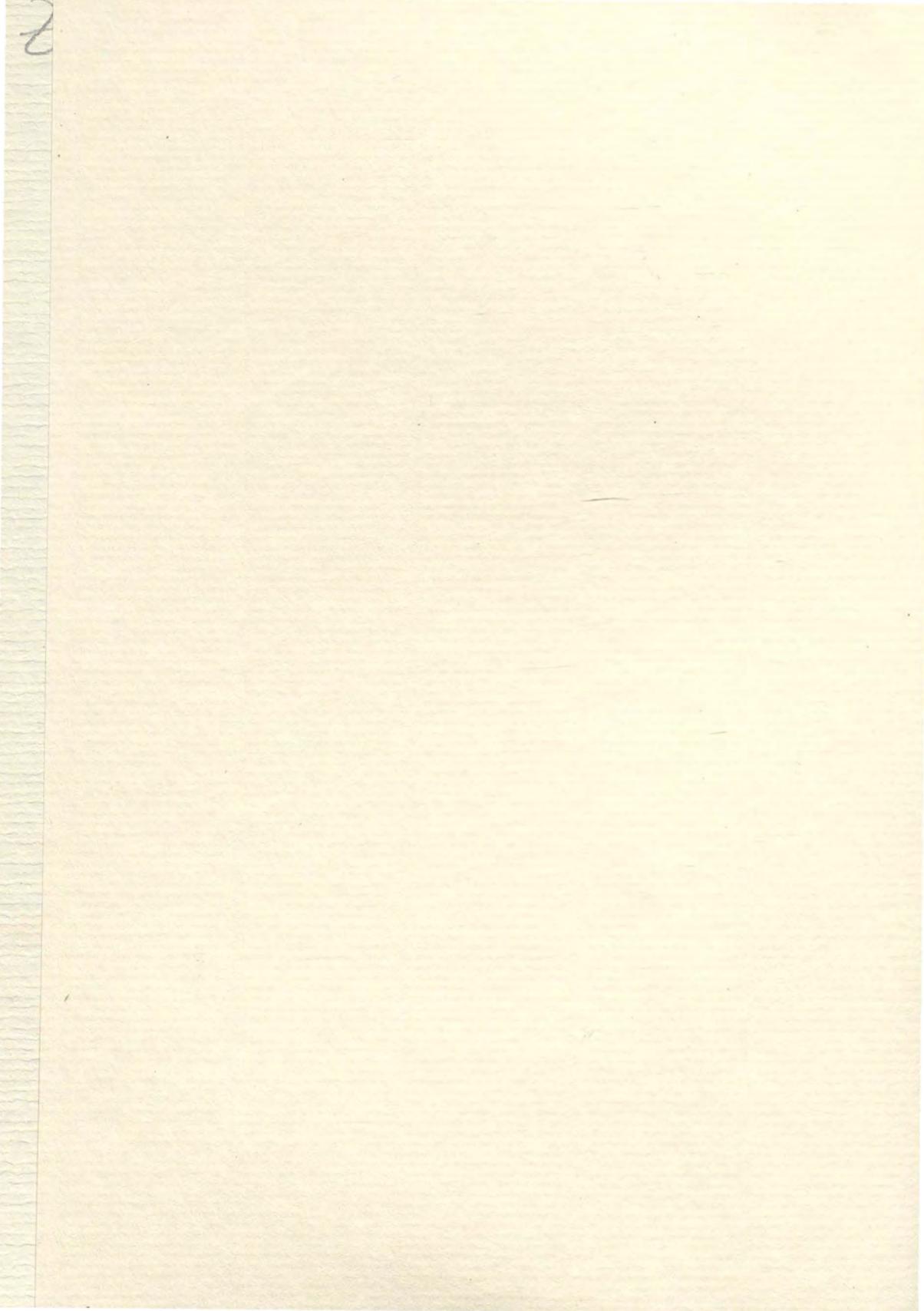


2 1078 - 86
2002



WÜRTTEMBERGISCH FRANKEN



Jahrbuch
2002

Württembergisch Franken

Band 86

**Jahrbuch des
Historischen Vereins für Württembergisch Franken**

Schwäbisch Hall

Historischer Verein für Württembergisch Franken

2002

Württembergisch Franken

Band 80

Jahrbuch des

Historischen Vereins für Württembergisch Franken

ISSN 0084-3067

Herausgeber: Historischer Verein für Württembergisch Franken

Schriftleitung: Andreas Maisch

unter Mitarbeit von Daniel Stihler

Alle Rechte beim Herausgeber

Für den Inhalt einschließlich Abbildungen

zeichnen die Verfasser verantwortlich

Satz und Repro: satzwerkstatt Manfred Luz, Neubulach

Druck und Weiterverarbeitung: Calwer Druckzentrum GmbH, Calw

**Festschrift für
Gerhard Taddey**

Festschrift für
Gerhard Laddey



P₁

Gückwunsch, Gruß und Dank

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. ...

Bitte senden Sie mir ...

Bestenfalls ...

Ich hätte mir ...

Wünsche für ...

insbesondere ...

beruhen ...

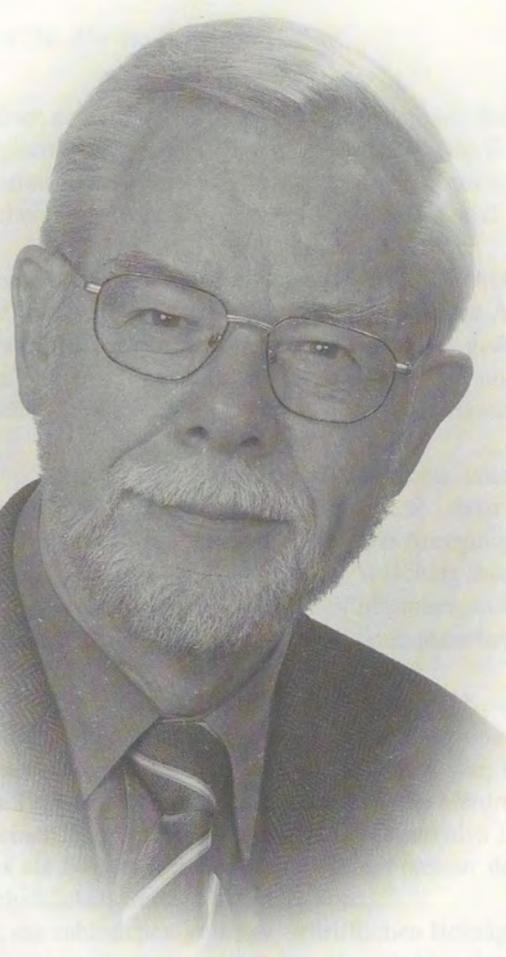
weitere ...

Freundlichkeit ...

ist ...

von ...

ist ...



... die ...

Glückwunsch, Gruß und Dank

Sapiens verbis innotescit paucis.

Pauca loqui, sua verba coqui vult providus. O! qui

*Has leges nescit, neque prudens esse patescit.**

Benedikt Knittel, 1683–1732, Abt des Klosters Schöntal

Zum fünften Mal in seiner mehr als 150jährigen Geschichte gibt der Historische Verein für Württembergisch Franken eine Festschrift heraus. Die Tatsache, dass diese besondere Publikation in der fortlaufenden Reihe der Jahrbücher „Württembergisch Franken“ erscheint, verleiht ihr besonderes Gewicht und sichert eine weite Verbreitung.

Festschriften sind normalerweise im elitären Bereich der Universitäten angesiedelt. Sie enthalten nicht selten richtungweisende wissenschaftliche Arbeiten, und ein Beitrag in einer Festschrift lässt in der Regel eine besonders gedankenreiche, gut abgewogene Darstellung erwarten. Geehrt werden damit herausragende, im Kreise ihrer Kollegenschaft anerkannte Persönlichkeiten der wissenschaftlichen Forschung und Lehre.

Wir sind überzeugt davon, dass Persönlichkeit und Verdienste unseres Jubilars Prof. Dr. habil. Gerhard Taddey, Leitender Archivdirektor i. R., dazu berechtigen, zu seinen Ehren eine solche Festschrift herauszugeben. Die Anregung hierzu kam von Kollegen und Mitarbeitern. Wir sind auf diesen Vorschlag mit besonderer Freude eingegangen, denn der Historische Verein für Württembergisch Franken ist Herrn Taddey aufgrund einer langen Zeit der guten Zusammenarbeit verbunden und schuldet ihm großen Dank.

Seit Herr Taddey 1971 als Leiter des Hohenlohe-Zentralarchivs Neuenstein tätig wurde, engagierte er sich in historischen Forschungsprojekten unserer Region. Nachdem er 1973 Vorstandsmitglied unseres Vereins geworden war, übernahm er in den Jahren 1985 bis 1987 die Schriftleitung des Jahrbuchs „Württembergisch Franken“. Auch nach seiner Berufung zum Leiter des Staatsarchivs Ludwigsburg im Jahre 1993 ist er uns als Berater, als Referent und als Förderer der Interessen des Vereins im wissenschaftlichen Bereich treu geblieben.

Es ist hier nicht der Ort, die zahlreichen Vorträge, schriftlichen Beiträge und Initiativen in öffentlichen Gremien aufzulisten, mit denen Herr Taddey das Interesse an der Geschichte Württembergisch Frankens gefördert hat. Hervorzuheben aus der Vielzahl seiner wissenschaftlichen Publikationen zur Geschichte unserer Region

* Abt Benedikt Knittel und das Kloster Schöntal als literarisches Denkmal. Bearb.: F. Albrecht (Marbacher Magazin 50), Marbach am Neckar 1989, S. 60. – Übersetzung: Der Weise wird mit wenigen Worten bekannt. Der Behutsame ist bestrebt, dass er wenig redet und dass seine Worte wohl durchdacht werden. Oh! Wer diese Gebote nicht kennt, kann offensichtlich kein kluger Mensch werden.

sind die Werke „*Kein kleines Jerusalem. Geschichte der Juden im Landkreis Schwäbisch Hall*“, erschienen 1992 als Band 36 der Reihe Forschungen aus Württembergisch Franken im Thorbecke Verlag, und „*Hermersberg. Die Geschichte von Schloss und Wildfuhr*“, ebenfalls 1992 als Band 41 derselben Reihe herausgegeben. „*Kein kleines Jerusalem*“ basiert auf rund zehnjähriger akribischer Forschung und ist eine Arbeit, die Maßstäbe setzt. In der Begründung der Habilitation Taddeys durch die Philosophische Fakultät der Universität Tübingen am 28. November 2000 verwies Dekan Prof. Dr. Schindling auf beide Schriften als grundlegende Forschungsarbeiten. Das Land Baden-Württemberg hat Herrn Taddey zugleich mit der Verleihung des Professorentitels geehrt.

Es bleibt uns nun, dem Jubilar und Adressaten dieser Festschrift für seinen unermüdlichen Einsatz zum Wohle Hohenlohes zu danken. Wir freuen uns sehr darüber, dass er die wissenschaftliche Leitung der Schöntaler Tage 2003 über „Die Geschichte der Juden im baden-württembergischen Franken vom 17. Jahrhundert bis zum Ende des Kaiserreiches (1918)“ übernommen hat, und sehen darin ein verheißungsvolles Signal für die kommenden Jahre. Ihnen, Herr Taddey, alles Gute für den nun beginnenden Ruhestand.

Den Damen und Herren, die zu dieser Festschrift beigetragen haben, und insbesondere den Herren Archivdirektoren Dr. Norbert Hofmann, Dr. Robert Kretzschmar und Dr. Stephan Molitor sowie dem Stadtarchiv Schwäbisch Hall – insbesondere den Herren Dr. Andreas Maisch und Daniel Stihler –, die die Festschrift angeregt und mitbetreut haben, gilt der herzliche Dank des Historischen Vereins für Württembergisch Franken.

Dr. Christoph Philippi

Vorsitzender des Historischen Vereins für Württembergisch Franken e. V.

Zum Geleit

Zum 65. Geburtstag gratulieren dem Archivar und Historiker Prof. Dr. Gerhard Taddey der Historische Verein für Württembergisch Franken sowie Kollegen und Freunde aus den Archiven und aus der Forschung zur Geschichte Hohenlohes. Sie verbinden, einem liebenswerten Brauch folgend, ihre herzlichen Glückwünsche mit der Überreichung einer Festschrift. Angesichts der Vielseitigkeit des Jubilars ist Beschränkung angesagt, soll das Werk zwischen zwei Buchdeckeln Platz finden. So gelten die sich hier anschließenden Beiträge überwiegend der Region Franken, in der Gerhard Taddey seit 1971 zu Hause ist. Dieser Region hat er einen erheblichen Teil seiner Arbeitskraft gewidmet.

Weder der Geburtsort Gelsenkirchen noch Taddeys eigentliche Vaterstadt Wolfsburg, wo er seit 1941 aufgewachsen ist, und auch nicht das Thema seiner 1964 bei Hermann Heimpel vorgelegten Dissertation, „Das Kloster Heiningen [bei Wolfenbüttel] von der Gründung bis zur Aufhebung“, deuteten auf die späteren Verbindungen zu Württembergisch Franken hin. Auch zog es den Studenten während des Studiums in Freiburg i. Br. und Göttingen immer wieder ins Elternhaus nach Wolfsburg zurück; bei VW in Wolfsburg besserte er als Werkstudent seinen Etat auf und erhielt durch diese Ferienarbeit nachwirkende Einblicke in moderne Betriebsabläufe. Seine erste Arbeitsstelle nach Abschluss des Studiums lag schließlich doch im Süden: Seit 1964 war Taddey Wissenschaftlicher Angestellter der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Es folgten die Ausbildung zum Archivar beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart und an der Archivschule Marburg, anschließend zusammen mit Franz Hundsnurscher die Arbeit am badischen Teil der staatlichen Judendokumentation („Die jüdischen Gemeinden in Baden: Denkmale, Geschichte, Schicksale“), dann der Umzug des Hauptstaatsarchivs Stuttgart in den Neubau in der Konrad-Adenauer-Straße und im Zusammenhang damit die Beständebereinigung zwischen Hauptstaatsarchiv und Staatsarchiv Ludwigsburg und der Neuaufbau der Abt. Heeresarchiv in der Stuttgarter Gutenbergstraße.

Nach einer „Atempause“ beim Stage technique international d’archives am Nationalarchiv in Paris wurden Gerhard Taddey 1971 Aufbau und Leitung des Hohenlohe-Zentralarchivs Neuenstein übertragen. Dahinter stand seitens der Archivdirektion der – nicht zuletzt dank Taddeys engagiertem Einsatz – geglückte Versuch, private Archiveigner durch Fachbeamte des Landes zu unterstützen; die übrigen Lasten des Hohenlohe-Zentralarchivs trägt nach wie vor das Fürstliche Haus Hohenlohe. Im Falle Neuenstein bot sich diese Lösung besonders an, konnten nunmehr doch die hohenlohischen Archive des Fürstlichen Hauses und das im Besitz des Landes befindliche Archiv Weikersheim zusammengeführt und gemeinsam verwaltet werden.

Schon im nächsten Jahr 1972 zählte Gerhard Taddey zu den Mitarbeitern des Jahrbuchs 56 von „Württembergisch Franken“, und von 1973 bis 1986 war er Mit-

herausgeber der „Forschungen aus Württembergisch Franken“. Seitdem folgten auch Jahr um Jahr wissenschaftliche Beiträge in „Württembergisch Franken“ und in anderen historischen Zeitschriften. Ein breiteres Publikum erreichte der Neuensteiner Archivleiter mit Veröffentlichungen im „Haalquell“, der „Schwäbischen Heimat“ und den „Beiträgen zur Landeskunde“ und mit zahlreichen Vorträgen. 1976 galten zum Beispiel drei Vorträge dem Land und den Dynasten, Grafen und Fürsten von Hohenlohe, zwei den 750-Jahrfeiern von Langenburg und Gerabronn und einer der 600-Jahrfeier des Spitals in Öhringen-Altstadt. Im Lauf der Jahre bildeten sich mehrere Arbeitsschwerpunkte heraus: die Geschichte des Hauses und Landes Hohenlohe, seiner Schlösser Langenburg, Neuenstein und Hermersberg, die Geschichte einzelner Städte und Gemeinden der Region sowie die Geschichte der Medizin, der Kunst, der frühen Kartographie und nicht zuletzt die Kirchengeschichte Württembergisch Frankens. Dabei waren und sind Neuenstein und seinem Schloss stets ein bevorzugter Platz eingeräumt, insbesondere der Restaurierung des Schlosses durch Bodo Ebhardt. Nicht vergessen werden darf, dass der Archivar Taddey stets auch über Archive – zum Beispiel 1969 über das Gemeinschaftliche Archiv in Schwäbisch Hall, 1972 erstmals über das Hohenlohe-Zentralarchiv – und für seine Berufskollegen gearbeitet hat. Bereits beim 48. Deutschen Archivtag 1973 in Würzburg übernahm er die Leitung der Exkursion „Kunst und Geschichte im Taubergrund“, einen seiner frühen Vorträge über „sein“ Archiv hielt er 1976 vor Wirtschaftsarchivaren, und auch im Fachorgan „Der Archivar“ berichtete er 1978 über das Neuensteiner Archiv.

1984 nahm Gerhard Taddey die Forschungen über die Geschichte der Juden in Baden wieder auf, die ihn schon rund zwanzig Jahre zuvor beschäftigt hatten. Gleichzeitig übertrug er dieses Thema auf Württembergisch Franken. 1985 erschien als Band 23 der „Forschungen aus Württembergisch Franken“ die deutsche Übersetzung der Autobiografie von Bruno Stern „So war es“, betreut von Gerhard Taddey, im selben Jahr in der „Schwäbischen Heimat“ aus Taddeys Feder ein Beitrag über Michelbach an der Lücke und seine jüdische Gemeinde. Einschlägige Forschungen, Veröffentlichungen und Vorträge mündeten schließlich 1992 in jenem Band 36 der „Forschungen aus Württembergisch Franken“, der bei Taddeys Habilitation im Jahr 2000 eigens hervorgehoben wurde: „*Kein kleines Jerusalem*. Geschichte der Juden im Landkreis Schwäbisch Hall“.

Die Mitarbeit an der staatlichen Judendokumentation hatte dem jungen Archivar die Schwierigkeiten, aber auch die Bedeutung von Handbüchern eindringlich vor Augen geführt. Trotz aller Mühen hat er sich stets bereiterklärt, an diesen unentbehrlichen Hilfsmitteln mitzuarbeiten und sie selbst herauszugeben. Für den von Max Miller 1965 vorgelegten Band 6 des „Handbuchs der historischen Stätten Deutschlands: Baden-Württemberg“ hatte Taddey vor allem Ortsbeschreibungen für den Altkreis Villingen beizutragen. Nach dem Tod Millers übernahm er selbst die Herausgabe der erheblich erweiterten, 1980 erschienenen 2. Auflage. Das von ihm 1976 herausgegebene „Lexikon der deutschen Geschichte“ wurde ein Verkaufserfolg: Seit 1998 liegt es in der 3. Auflage vor. Nach dem Tod von Robert

Uhland übernahm Taddey, inzwischen Leiter der Abteilung für Fachaufgaben bei der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, die Herausgabe von Band 17 der „Lebensbilder aus Schwaben und Franken“, ab Band 18 in Zusammenarbeit mit Joachim Fischer (nun unter dem Titel „Lebensbilder aus Baden-Württemberg“). In zahlreichen Sammelwerken der letzten Jahre erschienen seine „Hohenlohe“-Artikel: über Barockbau im Kleinterritorium in „Barock in Baden-Württemberg“ 1981, über die Teilungen des Hauses Hohenlohe 1985 im „Historischen Atlas von Baden-Württemberg“, über die Geschichte Hohenlohes in dem der Region gewidmeten Band 21 der „Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs“ 1993, über Hohenlohe, Brandenburg-Ansbach und Limpurg 1995 in Band 2 des „Handbuchs der baden-württembergischen Geschichte“.

Natürlich beschränkte sich Gerhard Taddeys Engagement nicht auf Württembergisch Franken. Aber es würde an dieser Stelle zu weit führen, sein Wirken im Vorstand des Vereins deutscher Archivare, im Stiftungsrat der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg, in der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie in Lehre und Forschung auch nur im Ansatz zu würdigen. Prof. Taddey bleiben nach der – bei Überreichung dieser Festschrift bereits Tatsache gewordenen – Pensionierung die Lehrtätigkeit an der Universität Tübingen, die Forschung, vor allem aber seine vielfältigen Aufgaben als Vorsitzender der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg.

Herausgeber, Kollegen, Vereinsmitglieder und Freunde wünschen dem Jubilar für seinen voraussichtlich alles andere als geruhsamen „Ruhestand“ viel Glück, Kraft, Gesundheit und Freude an der weiteren Arbeit für die Forschung.

Die Initiatoren dieser Festschrift sind dem Historischen Verein für Württembergisch Franken für die Aufnahme des Werks in das Jahrbuch 2002 sehr verbunden. Den Autoren sei nicht nur für wissenschaftlich fundierte, teilweise aber auch sehr vergnüglich zu lesende Beiträge gedankt, sondern auch für die Disziplin, mit der sie sich – fast alle – an unsere strengen Vorgaben gehalten haben. Herzlich gedankt sei schließlich auch allen anderen, die den stattlichen Band durch Mitarbeit oder finanzielle Förderung unterstützt haben.

*Dr. Norbert Hofmann, Dr. Stephan Molitor, Dr. Robert Kretzschmar,
Dr. Andreas Maisch*

Inhalt

	Seite
Hansmartin Schwarzmaier: Konrad von Rothenburg, Herzog von Schwaben. Ein biographischer Versuch	13
Peter Schiffer: Hohenlohische Herrschaftsbildung im Raum um den Ohrnwald. Zur Territorialpolitik Krafts I. (1256–1313) und Krafts II. (1290–1344) von Hohenlohe	37
Peter Rückert: Die Ellwanger Propstei Hohenberg und ihr Patron, der heilige Jakobus	59
Maria Magdalena Rückert: Zur Memoria der Herren von Berlichingen im Kloster Schöntal	71
Daniel Stihler: Die Schwäbisch Haller Brücken und Stege des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	95
Sven-Uwe Bürger: Georg von Wolmershausen zu Amlishagen (ca. 1479–1529). Annäherung an einen fränkischen Adligen im weiteren Umfeld des Hofes Kaiser Karls V.	127
Raimund J. Weber: Reichskammergerichtsprozesse der Grafschaft Hohenlohe vor dem Dreißigjährigen Krieg	157
Udo Schäfer: Lehnrecht vor dem Reichskammergericht. Ein Prozess zwischen den Grafen von Hohenlohe und den Bischöfen von Würzburg . . .	189
Bernhard Theil: Der Bestand „Grafen und Fürsten von Hohenlohe“ im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Entstehung, Geschichte und Quellenwert	195
Stefan Benning: Wes man sich in sterbensleufften ordentlich halten solle. Ein Pesttraktat des Schwäbisch Haller Stadtarztes Dr. Nikolaus Winkler (1529–1613) von 1563	203
Robert Kretzschmar: Heinrich Schickhardt in Hohenlohe	227
Gerhard Rechter: „... hat sich um Schutz beworben“. Beobachtungen zu den jüdischen Gemeinden in den Herrschaften der Freiherrn von Craillsheim im nachmals bayerischen Franken	249
Peter Müller: <i>Negotia communia communiter negliguntur</i> – Zur Geschichte des Löwenstein-Wertheimschen Gemeinschaftlichen Archivs	297
Andreas Maisch: Behinderungen und behinderte Menschen in der Reichsstadt Schwäbisch Hall	321
Wolfgang Zimmermann: Konfessionalisierung und Buchbesitz. Klerikerbibliotheken im Landkapitel Mergentheim im 17. Jahrhundert	333
Albrecht Ernst: Entsprungen von einer wohlberümbten Familie. Zur Herkunft des Haller Stättmeisters Johann Nikolaus Schragmüller (1643–1711) .	353
Carl-Jochen Müller: Zweierlei Mesalliancen. Eine bigamistische Eskapade aus der Spätzeit des Hauses Limpurg-Gaildorf	369

Rainer Trunk: Quellen zum Ohrdrufer Zweig der Musikerfamilie Bach im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein	395
Gerhard Fritz: Vaganten, Jauner, Räuber in Hohenlohe, insbesondere im 18. Jahrhundert	403
Klaus Merten: Die Visite des Grafen Carl Ludwig von Hohenlohe-Weikersheim bei Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg in Ludwigsburg am 31. Oktober/1. November 1727	435
Magda Fischer: Ein „entfernter Bücher-Vorrath“ – Die Bibliothek des Ritterkantons Odenwald	439
Volker Schäfer: „Symbolum: Alle neun!“: Kegelspuren vorwiegend in alten Tübinger Studentenstammbüchern	455
Volker Rödel: Eine fragwürdige Adelserhebung in der Spätzeit es Alten Reiches: J. B. von Rumerskirch	469
Rainer Brüning: Der Geisterjäger von Goßmannsdorf	489
Barbara Hoen: Zur Einbindung ehemals hohenlohischer Gebiete in die Verwaltung des Königreichs Württemberg. Die Überlieferung im Staatsarchiv Ludwigsburg	495
Hermann Ehmer: Die Säkularisation des Stifts Öhringen 1810 und die Versuche zu seiner Wiederherstellung	507
Paul Sauer: Massenauswanderung aus der kleinen Weingärtnerstadt Besigheim um die Mitte des 19. Jahrhunderts als Folge der wirtschaftlichen Misere und der wachsenden Verarmung	533
Hans Peter Müller: Antisemitismus im Königreich Württemberg zwischen 1871 und 1914	547
Joachim Fischer: Die Unteroffizier Vorbildungsanstalt Ellwangen 1916–1920	585
Kurt Hochstuhl: Gegen Säbelrasseln und revanchistische Tiraden: Der Internationale Friedenskongress 1923 in Freiburg	601
Roland Müller: Vom privaten Landesausschuss zur Staatlichen Volksbüchereistelle: Zur Organisation des Öffentlichen Büchereiwesens in Württemberg zwischen den Weltkriegen	609
Gerhard Kaller: Heilbronner helfen bei den Schanzarbeiten in den Vogesen im Herbst 1944	633
Volker Trugenberger: Die Adaption denkmalgeschützter Gebäude für Archivzwecke – Erfahrungen der baden-württembergischen Archivverwaltung bei der Unterbringung der Staatsarchive Ludwigsburg, Sigmaringen und Wertheim	639
Verzeichnis der Mitarbeiter	683

Konrad von Rothenburg, Herzog von Schwaben. Ein biographischer Versuch

VON HANSMARTIN SCHWARZMAIER

Mit der Biographie von Herrscherpersönlichkeiten des frühen und hohen Mittelalters hat man sich von jeher schwer getan. Dies verwundert, denn das Leserpublikum pflegte zu allen Zeiten gerne nach dieser Literaturgattung zu greifen, in der ihm Geschichte im Bilde der Mächtigen, der Kaiser und Könige und der sie umgebenden Großen, nahegebracht wurde. Doch die Historiker, soweit sie Verantwortungsbewußt und kritisch an den Quellen gearbeitet, ihre Ergebnisse aus diesen abgeleitet haben, sind dann vielfach mit den Problemen der Biographie nicht fertig geworden. Natürlich ließen sich die Daten eines Königs aus seinen urkundlichen Nennungen zusammenstellen, und wer sich damit begnügte, diese vollständig aufgelistet zu finden, um daraus einen Lebensabriß zu gewinnen, für den bildeten die „Jahrbücher des deutschen Reiches“ ein reiches Material für die ottonischen, salischen und staufischen Herrscher¹. Und wenn das Urkundenmaterial ergänzt wurde durch eine zeitgenössische Vita, einen Tatenbericht, wie sie Einhard für Karl den Großen, Wipo für Konrad II., Otto von Freising für Barbarossa vorgelegt haben, dann glaubte man, der Biographie näher gekommen zu sein, auch wenn man von Anfang an bemerkte, wie sehr die mittelalterliche Vita antiken Vorbildern folgte, wie sehr sie dem Topos des idealen Herrschers, des Heiligen verpflichtet war². Doch das Anliegen, sich dem Charakter eines mittelalterlichen Herrschers zu nähern, etwas über seine individuellen Handlungsspielräume zu erfahren, bewegte sich in jenem Zirkel, den die Psychologie der Moderne in Gegensatz setzte zur Typologie mittelalterlicher Darstellung³. Eine intensive Forschung hat sich diesen Fragen gestellt und hat die Bedingungen menschlichen Handelns im Spiegel der literarischen Zeugnisse ihrer Zeit herausgearbeitet, und nachdem sich dann an unendlich vielen Beispielen erkennen ließ, wie sich typisches Verhalten in der dafür bereitstehenden Wort- und Bildersprache widerspiegelte, gewann die Frage

1 Aus der Reihe der „Jahrbücher des deutschen Reiches“ sind vor allem zu nennen *E. Dümmler–R. Köpke*, Kaiser Otto der Große, Leipzig 1876; *H. Bresslau*: Konrad II., 2 Bde., Leipzig 1879/84; *G. Meyer von Knonau*: Heinrich IV. und Heinrich V., 7 Bde., Leipzig 1890–1909.

2 *W. Berschin*: Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter, zuletzt Bd. IV/I, Stuttgart 1999.

3 *G. Tellenbach*: Der Charakter Kaiser Heinrichs IV. Zugleich ein Versuch über die Erkennbarkeit menschlicher Individualitäten im hohen Mittelalter. – *Ders.*: Die Frage nach dem Charakter Kaiser Heinrichs V. Eine personengeschichtliche Studie. Beides in: *G. Tellenbach*: Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze, Band 5, Stuttgart 1996, S. 111–133, 135–155.

nach dem Charakter mittelalterlicher Persönlichkeiten eine neue Bedeutung⁴. Darin ließ sich auch die Herrscherikonographie – an den wenigen erhaltenen Zeugnissen zeitgenössischer Buchillustrationen, Siegel- und Münzbilder abgeleitet – einbringen, deren streng statuarische Darstellungsweise bisher der Wiedergabe persönlicher Züge hinderlich gewesen war⁵.

Unter dieser veränderten Wissenschaftslage sind in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche biographische Reihen entstanden, die auch den mittelalterlichen König in den Kontext „Persönlichkeit und Geschichte“ einbezogen⁶. In den letzten Jahren wurden für die Herrscher des Hochmittelalters nahezu alle biographischen Lücken geschlossen⁷, wobei man sicherlich erklären kann, weshalb dies für einzelne Könige noch nicht geschah, weshalb auch die Königinnen in diesen biographischen Boom nur unter gewissen Bedingungen einbezogen wurden⁸. Erinnert man in diesem Zusammenhang, und um uns an das Thema dieser Arbeit anzunähern, auch an die bisherigen 20 Bände der „Lebensbilder aus Baden-Württemberg“ (Schwäbische Lebensbilder), deren letzte vier Bände dem Jubilar zu verdanken sind, so liegen sie im geschilderten Trend⁹. Das frühe und hohe Mittelalter ist darin nur mit wenigen Biographien vertreten, einem König, einer Königin, einem Herzog, zwei Herzoginnen, mehreren Bischöfen¹⁰. Bei den Königen mag die Scheu mitgespielt haben, sie dem Raum „Schwaben und Franken“ zuzuordnen, was man nur für Konrad III. wagte.

4 G. Althoff – H. Keller: Heinrich I. und Otto der Große. Neubeginn und karolingisches Erbe, Göttingen 1985, Band 1, S. 22 ff. G. Althoff: Zur Bedeutung symbolischer Kommunikation für das Verständnis des Mittelalters, in: Frühmittelalt. Studien 31 (1997), S. 379–389.

5 H. Keller: Ottonische Herrschersiegel. Beobachtungen und Fragen zu Gestalt und Aussage und zur Funktion im historischen Kontext, in: Bild und Geschichte. FS für Hansmartin Schwarzmaier zum 65. Geburtstag, Sigmaringen 1997, S. 33–52.

6 Aus der Reihe des Muster-Schmidt Verlags Göttingen etwa G. Althoff – H. Keller: Heinrich I. und Otto der Große (wie Anm. 4); K. Jordan: Friedrich Barbarossa, Göttingen 1959; J. Fleckenstein: Karl der Große, Göttingen 1962; H. M. Schaller: Kaiser Friedrich II. Göttingen 1964. Das von H. Heimpel und T. Heuss und B. Reifenberg hrsg. Werk „Die großen Deutschen“, hier Band 1, Berlin 1956, ist unter dem politischem Aspekt der Nachkriegsjahre zu betrachten.

7 Aus der Reihe „Gestalten des Mittelalters und der Renaissance“: E. Boshoff: Ludwig der Fromme, Darmstadt 1996; G. Althoff, Otto III., Darmstadt 1996; F. Opll: Friedrich Barbarossa, Darmstadt 3 1998; P. Csendes: Heinrich VI., Darmstadt 1993; W. Stürner: Friedrich II., 2 Bde., Darmstadt 1992/2000. Ferner J. Laudage: Otto der Große (912–973), Regensburg 2001; S. Weinfurter: Heinrich II. Herrscher am Ende der Zeiten, Regensburg 2 2000; F.-R. Erkens: Konrad II. Herrschaft und Reich des ersten Salierkaisers, Regensburg 1998; H. Wolfram: Konrad II. Kaiser dreier Reiche, München 2000, insbes. S. 90 ff.

8 So fehlen für Heinrich V. die Urkundenedition und die Regesta Imperii als Voraussetzung für eine Biographie. Zu den Kaiserinnen M. Black-Veldtrup: Kaiserin Agnes (1043–1077), Köln 1995, eine Untersuchung; A. Föbel: Die Königin im mittelalterlichen Reich, Stuttgart 2001; S. Weinfurter: Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum, in: Frühmittelalt. Studien 33 (1999), S. 1–19.

9 Schwäbische Lebensbilder, Bde. 1–6, Stuttgart 1940–1957; Lebensbilder aus Schwaben und Franken, Bde. 7–17, Stuttgart 1960–1991; Lebensbilder aus Baden-Württemberg, Bde. 18–20, Stuttgart 1994–2001, bis Band 16 hrsg. von R. Uhlend, ab Band 17 hrsg. von G. Taddey und J. Fischer.

10 G. Wunder: Konrad III, in: Lebensbilder aus Schwaben und Franken, Bd. 14, Stuttgart 1980, S. 17–35; Ders.: Gisela von Schwaben, Gemahlin Kaiser Konrads II. im selben Band, S. 1–16. Jeder der Bände besitzt ein Gesamtverzeichnis aller Biographien.

Mit dem Herzog erhebt sich ein weiteres Problem. Trotz seiner Königsnähe – vielfach handelt es sich um Söhne oder doch nahe Verwandte des Königs – tritt er in den Quellen hinter ihm zurück. In den Königsurkunden verschwindet er, wenn er sich in seiner Nähe befindet, in den Zeugenreihen, und die wenigen Urkunden, die er selbst ausgestellt hat, lassen sich meist an den Fingern einer Hand aufzählen¹¹. Auch in den chronikalischen Darstellungen gehört der Herzog zur Umgebung des Herrschers, und nur wenn er gegen diesen rebellierte, wenn er, wie Liudolf oder Ernst II., eigenständig und selbstbestimmt in das Geschehen eingriff, erfährt man mehr von ihm¹². Doch sein Bild bleibt auch dann bestimmt von seiner Niederlage, seiner Unterwerfung vor dem König, und nur der Tod – in der Lechfeldschlacht – vermag es zu mildern und rührte die Herzen der Zeitgenossen, wenn sie darin die Sühne für seinen Ungehorsam sahen. Selten genug erhellt eine Anekdote das ganz am Geschehen um den König orientierte Bild und verfälscht es eher, als dass es hilfreich wäre¹³. Denn eine Anekdote hat eine hohe Erzählfkraft und ist einprägsam, aber sie beleuchtet nur eine einzelne Situation, der sie entnommen ist und von der wir nicht wissen, ob sie charakteristisch ist oder nicht, ja nicht einmal, ob sie sich so abgespielt hat, wie sie der Erzähler wiedergibt. Dies gilt auch für Herzog Konrad von Rothenburg, der anscheinend im Alter von 24 Jahren unter pikanten Umständen ums Leben kam, wie uns eine solche Anekdote berichtet. Wer etwas über Konrad aussagen wollte, hat sich ihrer bedient, hat ihn als arrogant auftretenden jungen Prinzen geschildert, der ein unsittliches Leben führte. Peter Rassow schreibt über ihn: „Die Persönlichkeit Konrads, der, wie wir aus deutschen Quellen wissen, ein übler Wüstling war und schließlich in den Armen einer Frau, die er vergewaltigen wollte, ein schmachvolles Ende gefunden hat (hierzu Anmerkung), muß hier [im Zusammenhang mit Rassows Thematik] ganz außer Acht bleiben“¹⁴. Doch man wird sich davor hüten müssen, von vornherein einen solchen

11 W. Kienast: Der Herzogstitel in Frankreich und Deutschland (9.–12. Jh.), München/Wien 1968, insbes. S. 367ff. H. Maurer: Der Herzog von Schwaben, Sigmaringen 1978, hier insbes. S. 344 und Abb. 41. In den biographischen Reihen fehlt die Herzogsbiographie fast ganz; vgl. K. Jordan: Heinrich der Löwe, München 1979. Mein Versuch über Hz. Friedrich II. von Schwaben hat Untersuchungscharakter. H. Schwarzmaier: *Pater Imperatoris*. Herzog Friedrich II. von Schwaben, der gescheiterte König, in: *Mediaevalia Augiensia*, hrsg. von J. Petersohn (Vorträge und Forschungen LIV), Stuttgart 2001, S. 247–284.

12 H. Schwarzmaier: Hadwig und Ernst II. Schwäbische Herzogsbilder zwischen Geschichtsforschung, Legende und Dichtung, in: *Frühmittelalt. Studien* 36 (2002), im Druck.

13 Zur Bedeutung des Anekdotischen zuletzt G. Althoff: Schuhe für den Bischofshut. Anekdoten über die „großen“ Herrscher des Mittelalters. Karl der Große und Otto der Große im Vergleich, Magdeburg 2001, insbes. S. 5 f.

14 P. Rassow: Der Prinzgemahl. Ein Pactum matrimoniale aus dem Jahr 1188, Weimar 1950, S. 84f. Obwohl auch Rassow hierzu keine weiteren Quellen besaß als die bei C. F. Stälin: *Württembergische Geschichte* Theil 2, Stuttgart/Tübingen 1847, S. 129f. vorgefundenen, also im Zusammenhang mit der noch zu besprechenden Stelle bei Burchard von Ursperg, polemisiert Rassow gegen E. Maschke: *Das Geschlecht der Staufer*, München 1943, S. 52, der Konrad positiver zu zeichnen versuchte, diese Charakteristik Konrads „wäre eines Hofhistoriographen würdig“. Zum negativen Bild Konrads zuletzt, abwägend, O. Hochstrasser: Zur Frühgeschichte der Stadt Durlach, in: *Staufische Stadtgründungen am*

wertenden Akzent zu setzen, der sich dann leicht zu einem Phantasieprodukt erweitern läßt. Soviel als Vorbemerkung!

Konrad „von Rothenburg“, um den es im folgenden geht, ist der fünfte Sohn Kaiser Friedrich Barbarossas und der Kaiserin Beatrix. Sein Geburtsjahr, 1172, hat man erschlossen; den Namen – Konrad, also jenen seines Großonkels König Konrad III. – hatte zuvor sein älterer Bruder getragen, der dann, als der älteste Barbarossasohn mit dem Staufernamen Friedrich als Kind gestorben war, in Friedrich umbenannt wurde: Herzog Friedrich V. von Schwaben¹⁵. Der Jüngere erhielt den freigewordenen Namen, den man von den Saliern übernommen hatte und der als Königsname hohes Renommé besaß. Später erhielt Konrad einen Bruder Philipp, geb. 1177, den späteren König, jedoch zunächst für ein geistliches Spitzenamt vorgesehen. Sie alle wurden vom Vater in eine Hausordnung eingebracht, die ihnen eine bestimmte Stellung, einen hohen Rang von vornherein zuwies¹⁶. Der nunmehr Älteste, Heinrich, war als König vorgesehen und wurde schon 1169 in Bamberg gewählt. Der nächste, auch er schon als Kind mit dem Herzogtum Schwaben belehnt, wuchs in diese Aufgabe hinein. Das bekannteste Bild des Kaisers zeigt ihn inmitten seiner beiden ältesten Söhne, des gekrönten Königs Heinrich und des Herzogs Friedrich, alle drei mit den Insignien ihrer Ämter, der Kaiser als Repräsentant der Ordnungswelt seines Hauses, das für alle Eventualitäten gerüstet war¹⁷. Die Erben und Nachkommen des Kaisers würden auch in Zukunft in der Lage sein, das Reich in allen seinen Teilen zu beherrschen.

Über die Kindheit eines Prinzen weiß man in der Regel nichts. Darüber gab es nichts Berichtenswertes, es sei denn, das Kind wäre schon damals durch besondere Eigenschaften, etwa seine Frömmigkeit, aufgefallen, die sich später zur Heiligkeit sublimierte. Auch das Heldenepos läßt ritterliche Tugenden, läßt Stärke, Mut und hohen Sinn schon im kindlichen Stadium deutlich hervortreten, wie überhaupt die epische Dichtung am ehesten etwas über Erziehung und Kindheit des adeligen Helden aussagt, ganz im Sinne kontinuierlicher Entwicklung zu männlicher Ritter- und Herrschertugend, vielleicht auch zur Heiligkeit. Doch es verhält sich ja anders: Die spätere Heiligkeit bestimmte auch die Kindheit, wo sie sich erstmals in entsprechendem Verhalten offenbart. Nicht anders ist es beim Herrscher und Kriegsmann. Amt und Herrscherwürde, die er als Erwachsener bekleidet, bestimmen im Nachhinein seine kindlichen Bildungsjahre, die nicht mehr

Oberrhein, hrsg. von E. Reinhard und P. Rückert (Oberrheinische Studien Bd. 15), Sigmaringen 1998, S. 170 ff.

15 LdMA V (1991), Sp. 1347 (H. Schwarzmaier). Hier G. Baaken: Die Altersfolge der Söhne Friedrich Barbarossas, in: DA 24 (1968), S. 46 ff.; E. Assmann: Friedrich Barbarossas Kinder, in: DA 33 (1977), S. 434 ff.

16 H. Schwarzmaier: Die neue Ordnung im staufischen Hause, in: Staufische Stadtgründungen (wie Anm. 14), S. 53–72.

17 O. G. Oexle: Welfische und staufische Hausüberlieferung in der Handschrift Fulda D 11 aus Weingarten, in: Von der Klosterbibliothek zur Landesbibliothek, hrsg. von A. Brall, Stuttgart 1978, S. 203–231, hier S. 211 ff. Vgl. auch dens.: Adliges Selbstverständnis und seine Verknüpfung mit dem liturgischen Gedenken – das Beispiel der Welfen, in: ZGO 134 (1986), S. 54 ff.

beinhalten als eine standesgemäße und auf spätere Aufgaben hinführende Ausbildung, Training in allen ritterlichen und militärischen Sparten, wissenschaftliche Bildung im Rahmen des Üblichen, soweit keine geistliche Karriere vorgesehen war wie bei Philipp, diplomatische Schulung vielleicht im Sinne von Sprachtraining, etwa im romanisch-burgundischen Idiom der Kaiserin Beatrix. Auch über die Lehrer vermag man nur zu spekulieren. Früh wurde das königliche Kind den Eltern, früh der Mutter entzogen, das erzieherische Ethos der adeligen Mutter, das den jungen Parsifal prägte, entfällt für den Königsohn weitgehend. Die Eltern setzten ihre Reisetätigkeit fort, während das Kind einem Erzieher anvertraut wurde und Vater und Mutter selten genug zu sehen bekam. Von einem Familienleben kann keine Rede sein, bei den Königssöhnen anders als in jeder Adels- und Bürgerfamilie. Nur ein Hoftag in der Nähe des Aufenthaltsortes mag das Kaiserpaar mit den Söhnen und Töchtern zeitweilig zusammengeführt haben und gab dem Vater Gelegenheit, Anordnungen über ihre weitere Erziehung zu treffen, ihre Ehen im Sinne von Politik und Hausordnung vorzubereiten. Die Periode der Kindheit ist in dieser höchsten sozialen Gruppe Vorstufe, Vorbereitung auf künftige Aufgaben¹⁸.

Wenn es stimmt, dass Konrad im Februar/März 1172 geboren wurde¹⁹, so ist er in Worms auf die Welt gekommen, dem vornehmsten salischen Ort mit der Grabkirche Konrads des Roten, dessen Name der Stauferprinz bei der Taufe übertragen bekam. Dort hatte Kaiser Friedrich nach seiner Rückkehr aus Sachsen und Bayern einen Reichstag abgehalten, der in Verbindung mit dem Fest Mariae Verkündigung am 25. 3. begangen wurde und wo eine Heerfahrt nach Italien beschlossen wurde. Ob man auch Ostern (16. April) noch in Worms feierte wie im darauffolgenden Jahr, dies läßt sich nicht genau sagen. Jedenfalls zog der königliche Tross nach Würzburg weiter, wo er am 19. April belegt ist, sich dort vielleicht sogar mehrere Monate lang aufhielt, und im Dezember des gleichen Jahres kehrte Friedrich nochmals nach Würzburg zurück²⁰. Dies sind nun reine Datenspielereien, die eigentlich nichts über die Entbindung der Kaiserin, die Geburt eines Königskindes aussagen. Sicher ist nur, dass man, wenn immer es die Verhältnisse erlaubten, den Geburtsort eines Prinzen bewußt gewählt hat, so dass man Worms in der Tat dafür in Erwägung ziehen kann. Worms wurde von Barbarossa häufig aufgesucht, erlebte mehrere Male ein Osterfest in Anwesenheit des Königs und Kaisers und war Ort von Reichs- und Hoftagen. Nicht weniger bedeutend ist Würzburg, wo Friedrich und Beatrix geheiratet haben. Von dort aus trug der Kaiser im Sommer 1172 seinen Feldzug gegen Polen vor²¹, während die Kaiserin zurückblieb, um neue Kräfte zu

18 Vgl. die Literaturangaben zum Artikel „Kind“ im Lexikon des Mittelalters (künftig LdMA) Bd. V (1991), Sp. 1145 (K. Arnold).

19 E. Assmann (wie Anm. 15), S. 435 ff. Vgl. J. F. Böhmer: *Regesta Imperii IV, 2: Die Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I.*, bearb. von F. Opll, Wien/Köln/Weimar 2001 (künftig zitiert B.-Opll) Nr. 1975.

20 B.-Opll, Nr. 1976–1980.

21 B.-Opll, Nr. 1995.

sammeln für ihre Aufgaben an der Seite des Mannes, den sie weiterhin auf seinen Reisen begleitete. Über die Kinder erfahren wir nichts. In ihren ersten Jahren blieben sie an einem Ort zurück, an dem sie auch ihre erste schulische Bildung erhielten, an einem Bischofshof, der dem König nahe stand, später vielleicht eher auf der Burg eines Verwandten, vielleicht auch eines Ministerialen, der die körperliche Erziehung, die militärische Schulung des Prinzen zu überwachen hatte.

Dies klingt sehr vage, denn in der Tat weiß man wenig darüber. Doch der Blick auf Würzburg führt noch einen Schritt weiter. Denn dort wurde am 19. April 1172 eine nicht nur in unserem Zusammenhang wichtige Urkunde ausgestellt, die dem Stift Schäftersheim galt²². Dort hatte Herzog Friedrich IV. von Schwaben ein Marienkloster gegründet, das dem Prämonstratenserorden als Frauenstift zugeführt wurde, also eines der frühesten Prämonstratenserinnenklöster überhaupt²³. Unterstellt war es dem Abt des Würzburger Stiftes Oberzell. Über die Gründung selbst gibt es keine Urkunde, doch wird sie wohl in die späteren Jahre des Herzogs fallen, von dem gleich die Rede sein wird. Er ist bekanntlich 1167 bei der römischen Choleraepidemie ums Leben gekommen und wurde aus Italien nach Ebrach gebracht und dort neben seiner Mutter, der Königin Gertrud, Gemahlin Konrads III., beigesetzt²⁴. Er war noch jung als er starb, und Schäftersheim ist das einzige Kloster, das mit ihm in Verbindung gebracht wird und über das er, so scheint es, die Vogteirechte besaß. Die Urkunde von 1172 hat der Kaiser, der Vetter des Schwabenherzogs, fünf Jahre nach dessen Tod ausgestellt, und er bestätigt darin die Gründungsausstattung mit den Gütern in Schäftersheim selbst, in Hohenloch, Buchheim, Ebertsbronn und Gaubüttelbronn, Gütern also mit den dazugehörigen Hintersassen, die in auffallender Streulage um den Klosterort zu finden sind, abgesehen von dem unmittelbar bei Schäftersheim/Weikersheim gelegenen, heute abgegangenen Ort Hohenloch, der mit den bald darauf erstmals genannten Herren von Hohenlohe in Verbindung gebracht werden kann²⁵. Der Schäftersheimer Gründungsbesitz, der ausdrücklich künftige Erwerbungen einbezieht, da es den Ministerialen des Herzogs erlaubt war, sich dem Stift zu unterstellen und Güter an dieses zu übertragen, deutet darauf hin, dass die Gründung 1172 noch nicht abgeschlossen, der Vorgang vielleicht durch den plötzlichen Tod des Herzogs unterbrochen worden war. Fast ein halbes Jahrhundert lang hört man dann nichts mehr davon.

22 MGH DD 10,3 Nr. 588, S. 65 f (künftig: DFJ 588); Original im Archiv Neuenstein.

23 K. Ulshöfer: Die Geschichte des Klosters Schäftersheim. Diss. phil. Tübingen 1962. Hierzu schon C. F. Stälin, Württembergische Geschichte 2 (wie Anm. 14), S. 730 f.

24 LdMA IV (1989), Sp. 960 (H. Schwarzmaier); ders.: Der Ausgang der Stauferzeit (1167–1269), in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Band 1,1 (Stuttgart 2001), S. 531. G. Althoff: Friedrich von Rothenburg. Überlegungen zu einem übergangenen Königssohn, in: Festschrift für Eduard Hlawitschka, hrsg. von K. R. Schnith und R. Pauler, Kallmünz 1993, S. 307–316. Zuletzt T. Zotz: Friedrich Barbarossa und Herzog Friedrich (IV.) von Schwaben, in: Mediaevalia Augiensia (wie Anm. 11), S. 285–306.

25 Zu diesen G. Taddey: Hohenlohe, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2, Stuttgart 1995, S. 380.

Was die Sache so interessant macht, ist die Schutzverleihung des Kaisers für das doch verhältnismäßig kleine und unbedeutende Nonnenkloster und die zusätzliche Verfügung, die Vogtei sei demjenigen der Erben des Klostergründers vorbehalten, der über die Burg Rothenburg samt den dazugehörigen Gütern verfüge. Gemeint ist Rothenburg ob der Tauber, etwa 15 km tauberaufwärts von Schäftersheim entfernt. Dies führt nun in der Tat zurück zu jenem Herzog Friedrich von Schwaben, der sich auch „Herzog von Rothenburg“ nannte und dessen Schicksal die frühe Stauferzeit, die Anfangszeit Barbarossas als König bestimmen sollte. Friedrich war, als der Vater, König Konrad III., starb, 8 Jahre alt, und bei der Königswahl von 1152 ist nicht er, sondern sein gleichnamiger Vetter, der Sohn Herzog Friedrichs II. von Schwaben, der seinem Vater im Herzogtum gefolgt war, deutscher König geworden²⁶. Hierüber ist viel gerätselt worden. Hatten sich die Königswähler entschlossen, an Stelle eines Kindes den erfahrenen und erprobten Stauferherzog zu erheben, oder hatte es eine Absprache im staufischen Hause gegeben, mit der die Rangverteilung zwischen den Söhnen Konrads III. und Herzog Friedrichs II. neu festgelegt wurde? Man möchte Letzteres annehmen, und sicher ist, dass dem jüngeren Friedrich nicht nur das Herzogtum Schwaben zuerkannt wurde, auch wenn es der König vorläufig und bis zu seiner Schwertleite (Würzburg 1157) weiterhin versah. Sicher ist auch, dass dem jüngeren Friedrich eine gewaltige Gütermasse aus dem staufischen Hausgut zugesprochen wurde, insbesondere die fränkischen Besitzungen aus dem Erbe der Grafen von Korbung/Rothenburg. Rothenburg selbst scheint so etwas wie das Zentrum dieses Güterkomplexes gewesen zu sein, und so ist es kein Zufall, dass Friedrich, der in seinen frühen Jahren als *dux Fridericus*, als *filius Chounradi regis*, meist jedoch als *Fridericus dux Suevorum* in den urkundlichen Quellen erscheint, in späterer Zeit oftmals als *dux de Rotenburg* vorkommt, so auch im Nachhinein in der Schäftersheimer Urkunde von 1172.

Über die Bedeutung des „Herzogtums Rothenburg“ hat man sich gerade im Zuge des Wandels in Herzogtum und Herzogstitel in staufischer Zeit Gedanken gemacht²⁷. Die ältere Vorstellung von einer einheitlichen staufischen „Hausmachtspolitik“ und einem flächendeckenden „staufischen Herzogtum“ löste sich mehr und mehr auf, als man die Verschiedenartigkeit des Handelns der einzelnen Mitglieder des staufischen Hauses erkannte, die oftmals ihre eigenen Wege entgegen den Interessen des Königs gingen und sich Parteiungen anschlossen, die man lange unter den Stichworten „Staufer und Welfen“ als gegensätzliche Gruppen angesehen hatte²⁸. Friedrich von Schwaben/Rothenburg, dessen eigenmächtiges Handeln in

26 J. P. Niederkorn: Friedrich von Rothenburg und die Königswahl von 1152, in: Von Schwaben bis Jerusalem, hrsg. von S. Lorenz und U. Schmidt, Sigmaringen 1995, S. 51–59. H. Schwarzmaier: Pater imperatoris (wie Anm. 11), S. 247–284, hier S. 282 f.

27 LdMA VII (1995), Sp. 1052 (H. Schwarzmaier). K. Bosl: Rothenburg im Stauferstaat, Würzburg 1947. H. Maurer: Der Herzog von Schwaben (wie Anm. 11), S. 272 f.

28 W. Hechberger, Staufer und Welfen 1125–1190. Zur Verwendung von Theorien in der Geschichtswissenschaft, Köln–Weimar–Wien 1996, S. 184 ff.

der „Tübinger Fehde“ von 1164 ganz von solchen Sonderinteressen bestimmt gewesen war, wurde so zum Musterbeispiel für die Schaffung eines eigenständigen Machtbereiches in Franken, der in merkwürdigem Gegensatz stand zu seinem schwäbischen Herzogsamt und -titel²⁹. Dieser wiederum erhielt eine neue Bedeutung, je mehr man die Sonderentwicklung des Herzogtums der Welfen, der Zähringer erkannte und ihm auch das Herzogtum Rothenburg an die Seite stellen konnte. Die apodiktische Absage, die noch Karl Bosl einer „staufischen Sekundogenitur“ oder auch nur einer Vorform derselben erteilte, bedarf inzwischen einer Korrektur³⁰.

Wohin hat uns die Frage nach der Schäftersheimer Urkunde geführt? Zur Feststellung zunächst, dass nach dem Tode des Herzogs Friedrich von Schwaben-Rothenburg sein kaiserlicher Vetter sein Erbe angetreten hat und damit auch die Vogtei über Stift Schäftersheim. Das Herzogtum Schwaben ging an Barbarossas zweitältesten Sohn Friedrich (V.) über, der offenbar im selben Jahr geboren wurde, als Friedrich (IV.) starb und der später auch seinen Namen adaptierte. Im Sommer 1170, so nimmt man an, wurde dem Kaiser der vierte Sohn, Otto, geboren³¹, und dann, um wieder zu unserem eigentlichen Thema zurückzukehren, im Frühjahr 1172 Konrad. Die im Beisein des Erzbischofs von Magdeburg und des gewählten Bischofs Reinhard von Würzburg sowie mehrerer Großer und zahlreicher Ministerialen ausgestellte Urkunde erhält nun ihre besondere Note. Denn Konrad, der Neugeborene, ist der Erbe der Burg Rothenburg, dem die Vogtei über das Stift vorbehalten ist. Oder anders gesagt, jetzt, wo vier lebende Söhne des Kaiserpaars vorhanden waren, alle noch Kinder, aber vom Vater in seine Hausordnung einbezogen, musste auch der Besitz so geregelt werden, wie es der künftigen Aufgabenverteilung entsprach³². Herzog Friedrich (V.) würde wenige Jahre später in das welfische Erbe eingewiesen werden, Otto war, dies zeigt schon sein Name, für das mütterliche Erbe in Burgund vorgesehen, und Konrad sollte in die Nachfolge Friedrichs von Rothenburg eintreten³³. Die lange Reihe der Edelherren und Ministerial-

29 Zur Tübinger Fehde die Anm. 24 gen. Arbeit von T. Zotz sowie G. Althoff, Konfliktverhalten und Rechtsbewußtsein. Die Welfen in der Mitte des 12. Jahrhunderts, in: Frühmittelalt. Studien 26 (1992), S. 331–352, hier S. 333 ff. und ders.: Welf VI. und seine Verwandten in den Konflikten des 12. Jahrhunderts, in: Welf VI., hrsg. von R. Jehl, Sigmaringen 1995, S. 80 ff.

30 Bosl, Rothenburg (wie Anm. 27) S. 33.

31 J.-Y. Mariotte: Othon „sans terre“, comte palatin de Bourgogne et la fin des Staufes en Franche-Comté, in: Francia 14 (1987), S. 83–102.

32 H. Schwarzmaier: Die neue Ordnung (wie Anm. 16), S. 57.

33 Ottonis de sancto Blasio Chronica, ed. A. Hofmeister, MGH SS rer. germ., Hannover-Leipzig 1912, Neuauflage von F.-J. Schmale (Ausgew. Quellen zur deutschen Geschichte d. MAs Bd. XVIIIa), Darmstadt 1998, hier S. 64 f.: *Nam Fridrico, qui secundus natu erat filiorum, ducatu Swevie cum hereditate Welfonis et prediis Roudolfi comitis de Phullendorf concessio, Counrado vero dignitatibus, beneficiis et prediis Friderici ducis de Rotinburch ditato, Ottone archisolio Arelatensi cum Burgundia, Reinaldi avi sui terra, sublimato, Heinricum, qui prior natu erat, regem post se designavit, Phylippo adhuc infantulo*. Der Text ist aus der Sicht der letzten Jahre Barbarossas geschrieben, als seine älteren Söhne bereits mündig waren. Vgl. u. a. H. Büttner: Staufische Territorialpolitik im 12. Jahrhundert, in: Württemb. Franken 47 (1963), S. 5–27.

len aus Boxberg, Weikersheim, Walldürn, vor allem aber des Vogtes Arnold von Rothenburg und seiner drei Söhne Arnold, Walther und Konrad, um nur einige zu nennen, zeigen den staufischen Umkreis um die Rothenburger Dienstmansschaft und zugleich um den Würzburger Bischof, und in den darauffolgenden Urkunden vom April 1172 begegnen sie erneut, Arnold von Rothenburg als Truchseß und Vogt sowie ein Mundschenk Konrad, ein Kämmerer Herold und ein Marschall Heinrich als die Inhaber von Hofämtern an einem fürstlichen Hof, doch wohl demjenigen des Würzburger Bischofs, dem das Herzogsamt im östlichen Teil Frankens zukam³⁴. Ähnliche Konstellationen kennt man seit dieser Zeit auch an anderen Höfen, so im Umkreis Welfs VI. in Ravensburg/Memmingen³⁵.

Erneut führt die Frage nach der Biographie eines Königskindes hinüber zu rechts- und verwaltungsgeschichtlichen Problemen, wie nicht anders möglich, wenn es um urkundliche Nennungen in Verbindung mit Rechts- und Verwaltungsakten geht. Noch ist die Frage schwer zu beantworten, wie man sich einen königlichen Hof in einem regionalen Sonderbereich vorzustellen hat, ob er von jenem des Bischofs von Würzburg abgesetzt oder in diesen integriert war. Eine Urkunde vom 24. April 1172, wiederum in Würzburg ausgestellt, spricht von Einkünften aus einem Würzburger Hof Katzenwicher, die offenbar dazu bestimmt waren, dem Kaisersohn Friedrich (Friedrich V.) zur Bestreitung seiner Wohnkosten zur Verfügung zu stehen³⁶, ein Hinweis darauf, dass auch Friedrich damals in Würzburg erzogen wurde, und auch Konrad wird man, wie gesagt, zunächst dort ansiedeln können. Würzburger Bischof wurde 1171 der in der Schäfersheimer Urkunde genannte Reinhard von Abenberg. Dessen Nähe zum König ist mehrfach bezeugt; auch Festaufenthalte, so Weihnachten 1178 in Würzburg, vor allem aber der bedeutende Reichstag von 1180, auf dem Heinrich der Löwe geächtet wurde, und das Pfingstfest 1181 fallen in Reinhard's Episkopat, der jedoch an den Italienzügen des Kaisers nicht beteiligt war³⁷. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Barbarossa von 1174–1178 und erneut 1184/86 in Italien weilte, wohin ihn seine Söhne nicht begleiteten. Vor Barbarossa's Abreise im Mai 1184 erhielten Heinrich und Friedrich in Mainz, also bei dem berühmten Hoffest des Kaisers, die Schwertleite, konnten also in Abwesenheit des Vaters im Reich an seiner Stelle tätig werden³⁸.

Für Konrad gibt es aus dieser Zeit nur zwei Belege. Aus dem Jahr 1180 liegt eine Urkunde Bischof Reinhard's für die Abtei Bronnbach vor, in der die beiden Kaisersöhne, die *filiu imperatoris Otto et Cunradus*, die damals 10 und 8 Jahre alt waren, als Zeugen genannt sind³⁹. Über die Zisterzienserabtei im Taubertal übte wenig später König Heinrich VI. die Vogtei aus, und so wird es demnach auch schon in

34 Zu den Rothenburgern *Bosl*, Rothenburg (wie Anm. 27), Stammtafel. B.-Opll, Nrn. 1978–80.

35 *W. Rösener*: Hofämter an mittelalterlichen Fürstenhöfen, in: DA 45 (1989), S. 405–550.

36 B.-Opll, Nr. 1979 für Würzburg.

37 *A. Wendehorst*: Das Bistum Würzburg, Teil 1: Die Bischofsreihe bis 1254 (*Germania Sacra* NF 1 Teil 1), Berlin 1962, S. 170–174.

38 *F. Opll*: Das Itinerar Kaiser Friedrich Barbarossa's 1152–1190, Wien/Köln/Graz 1978, S. 75 f.

39 *Schwarzmaier*: Neue Ordnung (wie Anm. 16), S. 57.

der Barbarossazeit gewesen sein; die beiden Prinzen treten hier wieder in ihrem Besitzgebiet auf. Darüber hinaus darf man aus dem Beleg wohl schließen, dass sie in Würzburg gelebt haben, wo sich damals, wie schon gesehen, wichtige Entscheidungen abgespielt haben.

Noch wichtiger ist in diesem Zusammenhang jedoch eine Reihe von Urkunden der Kaiserin Beatrix, die im Sommer 1183 in ihrer burgundischen Heimat weilte und dort mehrere Urkunden für Empfänger in der Grafschaft Burgund ausstellte⁴⁰. Als Zeuge wird Konrad aufgeführt, der die Reise der Mutter mitmachte, und zugleich sein Erzieher, den eine der Urkunden nennt: *magister Manegauldus, doctor Conradi filii domine imperatricis*. Konrad ist hier also der „Sohn der Kaiserin“, der Ausstellerin der Urkunde, und er steht unter der Obhut eines Lehrers Manegold, von dem wir freilich nicht wissen, wer er war. Es ist denkbar, dass er ein Romane gewesen ist, der dem Jungen die Sprache und die Heimat der Mutter nahezubringen hatte. Ein weiterer Lehrer Konrads und seiner Brüder ist ein gewisser Gunther, der sein Versepos „Ligurinus“ um 1188, also bald nach seiner Abfassung, dem Kaiser überreichte; er nennt sich darin ausdrücklich den Lehrer Konrads. Ob in dem gelehrten Verfasser, der mit dem Ligurinus ein kunstvolles Werk politischer Dichtung über die Italienpolitik Barbarossas schuf, der Zisterzienser Gunther von Pairis zu sehen ist, bleibt umstritten, doch wird man in ihm jedenfalls einen Mann am Hofe des Kaisers erblicken dürfen, der dessen Taten, seine „Italienpolitik“ gerade den Söhnen des Kaisers gegenüber ausgeformt und in Versform gekleidet hat, einen Mann von Weitblick und Gelehrsamkeit⁴¹. Uns dienen diese Belege, auch wenn sie die „Prinzenerzieher“ nicht näher charakterisieren und ihre Identität eher verbergen, als Zeugnis für sorgfältig ausgesuchte Gelehrte, wohl Kleriker, denen man die sprachliche, literarische und damit auch die historische Bildung der jungen Staufersöhne anvertraute, die auf diese Weise in ihre künftigen Aufgabenbereiche eingeführt wurden. Es scheint, dass sie in diesen Jahren ihrer Minderjährigkeit noch beisammen waren. Noch 1186 zeugen Otto und Konrad, *fili nostri*, in einer Urkunde des Vaters für Kloster Eußertal (unweit des Trifels bei Annweiler)⁴². Der Kaiser war im Spätjahr aus Italien zurückgekehrt und hielt sich nun für einige Zeit am Oberrhein und in der Pfalz auf.

Gerne möchte man wissen, ob an den Höfen, an denen die Söhne des Kaisers untergebracht waren, auch die deutsche Dichtung, ob Minnesang und Versepos, der „Unterhaltungsstoff für lange Winterabende“ gepflegt wurden. Noch einmal kann man sich an den welfischen Hof erinnern, der einem Königshof ähnelte, an jenen des Pfalzgrafen Konrad, Barbarossas Halbbruder, bei dem man jedoch Schwierig-

40 Die Urkunden der Kaiserin Beatrix, Anhang in Band 4 der Friedrich I-Diplomata-Ausgabe (MGH DD 10,4), Nrn. 7–9. Vgl. *J.-Y. Mariotte: Le comté de Bourgogne sous les Hohenstaufen 1156–1208*, Paris 1963, S. 169f., Nrn. 11–13.

41 Zu Gunther von Pairis LdMA IV (1989), Sp. 1794 (*F.-J. Schmale*), zum Ligurinus ebd. V (1991), Sp. 1982f. (*M. Wesche*). Die Ausgabe des Ligurinus von *E. Assmann*, MGH SS. rer. germ. 63, Hannover 1987, hier S. 157, 315, 494.

42 DFI, 953.

keit hat, ihn zu lokalisieren, im Gebiet der Neckarmündung, vielleicht schon in Heidelberg, am Donnersberg, um Alzey. Als Konrad 1195 starb, hatte sich sein Territorium schon herausgebildet, ohne dass man schon von einer förmlichen Residenz sprechen könnte. Doch auch seine Wohnsitze hat man unter die „Musenhöfe“ der spätstaufigen Zeit eingereiht. Die Frage ist, und sie führt in das nächste Kapitel, ob man auch Rothenburg mit dem Stauerland zwischen Main und Tauber eine solche Funktion beimessen kann. Ehe wir ins Spekulieren kommen, ist diese Erörterung abzubrechen, die ohnehin nichts anderes sein kann als ein Versuch, die geistigen Landschaften zu bestimmen – oder sollte man eher vom geselligen Leben sprechen? –, in denen sich die Kultur der späten Stauerzeit entwickelte⁴³. Eine Königsresidenz gab es noch nicht, und selbst die Vorstufen dazu lassen noch lange auf sich warten, aber „königliche Residenzen“, Vororte königlicher Zentralverwaltung, lassen sich ausmachen. Rothenburg gehörte dazu, und damit jene dicht gelagerte Ministerialität, aus der sich die Inhaber der Hofämter rekrutierten. Zu ihr gehörten die Vögte und Schultheißen der im Entstehen begriffenen Städte, in deren Burgen die militärischen Kontingente saßen, die das Königsland kontrollierten. Und unter ihnen, so ist zu vermuten, befanden sich auch jene Herren – gerade im Begriff, zum Adel zu werden –, die das körperliche, das zum Kriegshandwerk führende Training der Prinzen zu begleiten hatten. In den Zeugenreihen der oben genannten Würzburger Urkunden von 1172 wird man sie finden können. Karl Bosl hat sie in seinem umfassenden Werk zur Reichsministerialität wie in seiner Rothenburger Sonderstudie alle aufgeführt, und auch in den frühesten Urkunden der werdenden Stadt Rothenburg begegnen ihre Namen⁴⁴.

Damit ist man bei jenem Dokument abgekommen, das so sehr mit Konrads Namen verbunden ist, dass es, wie die Anekdote von seinem Tode, sein Bild geprägt, seine Bekanntheit bestimmt hat. Es geht um jene in zwei spanischen Archiven überlieferte Urkunde vom 23. April 1188, mit der die bevorstehende und diplomatisch bereits ausgehandelte Eheschließung Konrads, des *dux Cuonradus de Rotenburch, serenissimus filius noster*, mit der kastilischen Prinzessin Berengaria vertraglich abgesichert wurde⁴⁵. Peter Rassow, der sie im Detail beschrieben und interpretiert hat, sieht in ihr einen der frühesten doppelseitigen Verträge zwischen zwei gleichberechtigten Partnern, Kaiser Friedrich I. und König Alfons VIII. von Kastilien. Ihre Kinder, deren Heirat hier abgesprochen wird, sind nur Objekte des politischen Handels, auch wenn man Konrad nicht unbedingt als „Prinzgemahl“, also den in ein höherstehendes Haus zwecks Erbfolge einheiratenden Partner ansehen sollte⁴⁶. Immerhin stand er damals in der Sukzessionsfolge des deutschen Reiches an vierter Stelle hinter seinen älteren Brüdern. Konrad war damals 16 Jahre alt, und es hat den Anschein, dass der Kaiser auch für seine jüngeren Söhne nach Ehepartnern

43 Schwarzmaier: Der Ausgang der Stauerzeit (wie Anm. 24), S. 612–616.

44 Die Urkunden der Reichsstadt Rothenburg 1182–1400, bearb. von L. Schmurrer, Teilband I, Neustadt/Aisch 1999, künftig zit. UB Rothenburg, S. 1.

45 DFI, 970.

46 P. Rassow: Der Prinzgemahl (wie Anm. 14), Textabdruck S. 1–6 mit Abb.

suchte, die dem Rang des deutschen Königs und Kaisers entsprachen und dem Barbarossasohn zugleich die Anwartschaft auf ein königliches Erbe, vielleicht sogar königlichen Rang sicherten. Auch für Herzog Friedrich V. von Schwaben sind schon in frühester Kindheit mehrere solcher königlicher Ehen ausgehandelt worden, die sich später wieder zerschlugen, als sich die politische Landschaft geändert hatte⁴⁷, und Heinrich VI. wurde durch seine Heirat mit Konstanze zum Erben des sizilischen Normannenreiches.

Wie sich die Sache bei Konrad abspielte, ist freilich unklar, wer ihn nach Kastilien begleitete, wer für ihn die diplomatischen Verhandlungen führte, die ja, wie sich gleich zeigen wird, einen rein staatspolitischen Hintergrund hatten. Berengaria, seine Partnerin, war zu diesem Zeitpunkt 8 Jahre alt, und während in Deutschland die Verhandlungen über ihre Eheschließung mit Konrad liefen, gab es gleichzeitige Absprachen zwischen den benachbarten Königreichen Kastilien und Leon, die ebenfalls zu einer Eheschließung Berengarias führen konnten. Zu diesem Zeitpunkt, da ihr Vater keinen männlichen Erben besaß, stellte sie die Anwartschaft auf den Thron Kastiliens in Aussicht. Doch abgesehen von diesem Handel, wie er unter Fürsten- und Königshäusern üblich war und von Barbarossa in seine Hauspolitik einbezogen wurde, stehen in der uns überlieferten Urkunde Dinge, die einen Einblick in die Herrschaftswelt geben, in die der junge Staufer Konrad hineinwuchs.

Es ist ein in jeder Hinsicht ungewöhnliches Dokument, in der Form eines Chirographs vorliegend, was die Zweiseitigkeit des Vertrags unterstreicht. Eigentlich müsste sich ein weiteres Exemplar im „Archiv des staufischen Königs“ befinden, wenn es so etwas gäbe⁴⁸. Doch das deutsche Gegenstück läßt sich nicht nachweisen, so dass man auf die spanische Überlieferung angewiesen ist. Vertragspartner sind die beiden Könige, Kaiser Friedrich I. und Alfons, deren Kinder zunächst nur Randfiguren waren. Zu beachten ist jedoch vor allem der eigentliche Rechtsinhalt der Urkunde, und zwar jener, in dem es um die Morgengabe ging, die Konrad seiner künftigen Gemahlin einzubringen hatte und für deren Absicherung eine riesige Gütermasse in Konrads Herrschaftsgebiet zum Pfand gesetzt wird. Offensichtlich wurde von der Gegenseite verlangt, dass die Braut für den Fall ihrer Witwenschaft auf königliche Weise sichergestellt werden sollte (Berengarias Mitgift ist entsprechend hoch), und in der Tat stellen die Orte in Schwaben und Franken, die in der Urkunde aufgelistet sind, eine enorme Einkünftequelle dar. Ausdrücklich spricht die Urkunde davon, dass die Güter das gesamte Allod enthielten, das Konrad von seinem Vater und aus dem Nachlaß seines Veters, des verstorbenen Herzogs Friedrich von Rothenburg zugekommen sei, Güter im Bistum Würzburg und der *orientalis Francia*, im Sualafeld- und im Riesgau, in Schwaben und im Rhein-

47 Vgl. Otto von St. Blasien (wie Anm. 33), S. 80 ff. *Rassow* S. 54 ff. Zu Beginn des Kreuzzuges wurde Friedrich mit einer Tochter König Belas von Ungarn verlobt.

48 Für die ottonische und salische Zeit *H. Schwarzmaier*: Das „salische Hausarchiv“, in: *Die Salier und das Reich*. Bd. 1: Salier, Adel und Reichsverfassung, hrsg. von *S. Weinfurter*, Sigmaringen 1991, S. 97–115.

land. Bezeichnenderweise wird das Verzeichnis angeführt von dem *castrum Rothenburg*, das man vielleicht als Konrads vornehmsten Herrschaftssitz ansprechen kann, und dem *castrum Weinsberg*. Der einzige *civitas* genannte Ort ist Würzburg, wo, wie wir sahen, die Staufer eigene Hausbesitzungen hatten, dann folgen die schon genannten *castra* Flochberg, Wallerstein und Wallhausen sowie die *burgum* genannten Orte Weissenburg (am Sand), Bopfingen, Gmünd, Dinkelsbühl, Aufkirchen. Andere Orte sind noch stärker abgestuft und als *allodia* oder *predia* bezeichnet, wobei die Orte bis in den Zaber- und Kraichgau, nach Schweigern, Eppingen, Knittlingen, Güglingen und Gondelsheim führen, also schon in den Bereich Pfalzgraf Konrads⁴⁹. Interessant ist die Differenzierung von *burgum* und *castrum*: Keiner der Orte außer Würzburg wird als Stadt bezeichnet, während man *castrum* am ehesten als befestigte und ummauerte Anlage, *burgum* vielleicht als zur Burg gehörige Wohnsiedlung ansprechen kann, also beides Vorstufen der späteren Stadt, was sie jedoch alle im Rechtssinne noch nicht waren. Sie alle werden als herrschaftliche Orte, also zum Besitz des Herzogs gehörig, angesehen, nicht im Sinne der späteren Bürgersiedlung, und dies betrifft auch Rothenburg, das vielleicht am weitesten zur Stadt gediehen war, wenn auch, um es zu wiederholen, noch ganz im Sinne königlichen Gutes. Dies steht in krassem Gegensatz zu den spanischen Städten, Toledo an der Spitze, deren *maiores* den Vertrag beschworen, während von deutscher Seite keine Namen genannt sind, auch nicht diejenigen, die offenbar an der Gestaltung der in Seligenstadt am Main ausgestellten Urkunde mitwirkten. Barbarossa hielt sich dort auf, nachdem er in Gelnhausen Ostern gefeiert hatte, traf in Seligenstadt auf die kastilische Gesandtschaft, die offenbar mit allen Vollmachten und in großer Zahl an den deutschen Hof gereist kam. Im Anschluß daran zog der Kaiser im Juni nach Sachsen weiter, wo in Goslar ein Hoftag abgehalten wurde⁵⁰.

Den Seligenstädter Akt muß man auch im Zusammenhang mit den Verhältnissen im Reich betrachten. Im Frühjahr 1188 hatte der Kaiser in Mainz das Kreuz genommen, hatte verfügt, dass sein ältester Sohn als König im Reich bleiben sollte, während Herzog Friedrich von Schwaben den Vater zu begleiten hatte. Otto und Konrad wurden für die Heerfahrt ins hl. Land wohl als zu jung angesehen, Konrad hatte, 16jährig, die Schwertleite wohl noch nicht erhalten. Doch was sich damals zugetragen hat, war ohnehin eine Angelegenheit, die das ganze staufische Haus betraf. Wenn es stimmt, dass Barbarossa damals in Adelberg der Weihe des Hochaltars der Klosterkirche beiwohnte, dass seine Söhne Heinrich, Friedrich und Philipp anwesend waren, so hat dort einer der „Familientage“ im Umkreis des Hohenstaufen, der noch immer traditionsmächtigen Stammurg, stattgefunden, bei der

49 Es ist hier nicht erforderlich, die Besitztradition der in der Urkunde aufgeführten Orte zu verfolgen, die im einzelnen auch nicht leicht nachzuvollziehen ist. Für Eppingen *H. Schwarzmaier*: Eppingen im ersten Viertel seiner tausendjährigen Geschichte, in: Eppingen – Rund um den Ottilienberg IV (1986), S. 127 f.; vgl. auch die Karte in: *Schwarzmaier*: Die Heimat der Staufer, Sigmaringen 1977, S. 59.

50 *Opll*: Itinerar (wie Anm. 38), S. 94, 132, 230.

vielleicht auch die Heiratspläne Konrads verhandelt wurden, die ja den staufischen Besitz insgesamt betrafen, der in dieses Geschäft einbezogen war⁵¹. Man mag darüber spekulieren, in welcher Weise Barbarossa seine Beschlüsse seinen Söhnen vermittelte und ob er diese in seine Vorstellungen einweihte. Konrad jedenfalls, so steht es in der Urkunde vom 23. April, sollte in Bälde nach Spanien reisen, um dort seine Ehe zu vollziehen. Vergeblich hatte der Kaiser damals versucht, seinen Vetter, Heinrich den Löwen, ebenfalls zur Kreuzfahrt zu bewegen. Statt dessen mußte Heinrich für zwei Jahre ins englische Exil gehen, um in Deutschland keine Unruhe zu stiften⁵². Doch was Konrad zgedacht war, das enthält die Urkunde, ganz im Sinne eines Heiratsvertrages, der in diesem Fall zugleich Staatsvertrag gewesen ist. Da geht es nicht nur um Heiratsgut und Mitgift der Braut. Da geht es um die Rechtsstellung des Schwiegersohns Alfons' in Kastilien, um die Abwägung aller Fragen, was geschehen werde, wenn Alfons keine männlichen Erben haben werde, also um die Thronfolge Berengarias und so auch ihres Ehemannes. Dieser sollte, wie gesagt, unverzüglich zum Zwecke der Eheschließung nach Burgas kommen; seine Ehefrau sollte ihm binnen zweier Jahre in seine Heimat nachfolgen. Wie lange Konrad in Spanien bleiben wollte, dies wurde ihm überlassen, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass er noch unter der Munt des Vaters stand, seinem Befehl zu gehorchen hatte. Dieser ist im darauffolgenden Jahr zum Kreuzzug aufgebrochen, von dem er nicht zurückkehren sollte, ebenso wie Herzog Friedrich von Schwaben. Doch Heinrich VI., der König, war an der Seligenstädter Urkunde beteiligt, hat also die Aspirationen des Vaters für seinen jüngeren Bruder mitgetragen⁵³.

Konrad ist in der Tat im Anschluß an Seligenstadt aufgebrochen, um seine Braut aufzusuchen und den Vertrag zu erfüllen; wer ihn auf dieser Reise begleitet hat, ist unbekannt. Vielleicht ist der Staufer mit der in Seligenstadt anwesenden Gesandtschaft der Kastilier mitgezogen, also unter dem Schutz seiner Vertragspartner. Die romanische Sprache dürfte er beherrscht haben, wie wir oben sahen. In Carrion (zw. Burgos und Leon) wurde am 24. Juni 1188 ein Hoftag König Alfons' abgehalten, in dem es unter anderem um vertragliche Regelungen mit dem Königreich Leon ging, dessen junger König, wie schon erwähnt, zu den Mitbewerbern um Berengaria gehörte.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass Konrad damals, also nach höchstens zweimonatiger Reise, in Kastilien eingetroffen ist, dass er dort mit allen Ehren, die dem Sohn des Kaisers zukamen, empfangen, von König Alfons zum Ritter

51 Zum Datum der Weihe *W. Ziegler*: War Barbarossa 1188 in Adelberg?, in: *Barbarossa und die Prämonstratenser*, hrsg. von der Gesellschaft für staufische Geschichte, Göttingen 1989, S. 10–24, sowie *ders.*: in: *Die Staufer*, Göttingen 2000, S. 78; zur Literatur *Schwarzmaier*: *Die neue Ordnung* (wie Anm. 16), S. 60 mit Anm. 29.

52 *B. Schneidmüller*: *Die Welfen*, Stuttgart 2000, S. 236.

53 *J. F. Böhmer*: *Regesta Imperii IV,3*, bearb. von *G. Baaken* (*Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich VI.*), Köln–Wien 1972 (künftig *B.-Baaken*) Nr. 66c; *P. Csendes*: *Heinrich VI.* (wie Anm. 7), S. 70.

geschlagen wurde und dass danach auch seine Eheschließung stattfand. So sagt es die zusätzliche Datierung einer Urkunde vom 28. Juli 1188: *Eo autem anno ... A. illustris rex Castelle et Toleti filium Romani imperatoris, Conradum nomine, accinxit in novum militem et ei filiam suam Berengariam tradidit in uxorem*⁵⁴. Ebenso sagt es eine chronikalische Quelle, wobei nicht entscheidend ist, in welchen Abständen sich Ankunft, Ritterschlag und Heirat ereignet haben. In den kastilischen Urkunden bleibt jedenfalls die „Ereignisdatierung“ nach der Eheverbindung mit dem Sohn des Kaisers bis zum Spätjahr 1190 bestehen, so dass sich offiziell an Konrads Stellung bis dahin nichts geändert hat. Konrad selbst ist freilich schon binnen Jahresfrist an den Hof des Vaters zurückgekehrt, denn am 14. April 1189 ist er in Hagenau bezeugt, wo Kaiser Friedrich Ostern feierte und seine letzten Dispositionen vor seiner Abreise traf. Von dort aus führte ihn der Weg nach Regensburg, von wo aus das Kreuzheer am 10. Mai d. J. donauabwärts marschierte⁵⁵. Kein Zweifel, Konrad ist rechtzeitig nach Hause zurückgekehrt, um beim Abschied des Vaters anwesend zu sein. Die vertraglich vorgesehene Reise Berengarias an den deutschen Hof binnen zweier Jahre hat hingegen nicht stattgefunden, wie überhaupt dort von Konrads kastilischer Ehe nicht mehr die Rede ist. Am deutschen Hof mag das Interesse an ihrer Weiterführung nicht mehr im selben Maße bestanden haben, als König Alfons einen männlichen Erben erhielt, und umgekehrt hat wohl der Tod Kaiser Friedrichs bei den Kastiliern die politische Landschaft zu Ungunsten des Stauferprinzen verändert. Berengaria, so sagt eine spanische Quelle, habe schließlich der Eheschließung widersprochen, und so sei es zur Ehescheidung durch den Erzbischof von Toledo und den apostolischen Legaten und Kardinal Gregorius gekommen⁵⁶, womit dieses Kapitel für beide Seiten abgeschlossen wurde.

Es ist überflüssig, zu fragen, ob sich die beiden Kinder jemals ehelich begegnet sind und ob sie ein persönliches Verhältnis zueinander gewannen. Dies interessierte niemanden, und auch für den deutschen Hof handelte es sich lediglich um eine Staatsaktion, in der Konrad seinen Part mitzuspielen hatte, was er offensichtlich auch tat. Seine Bedeutung wurde durch den Fehlschlag der spanischen Ehe nicht gemindert, und die Belege über seine Tätigkeit, die nun immer häufiger werden, zeigen ihn stets in der Umgebung des königlichen Bruders, den er im Reich nördlich der Alpen bei seinen Unternehmungen begleitet hat. Nichts sonst! Die Ehegeschichte, um die es in diesem Abschnitt ging, bleibt an ein einzigartiges Rechtsdokument geknüpft, doch die handelnden Personen sind darin nur Vertragspartner. Dem Historiker ist es untersagt, sich die Dinge in seiner Phantasie auszumalen, sich vorzustellen, welche Pracht beim Empfang des Prinzen in Burgos, seinem Ritterschlag, seiner Hochzeit entfaltet wurde, prunkvoller vielleicht, als es sein bisheriges Leben auf einer deutschen Burg, auf dem Reiseweg durch das

54 Zitat und Beleg bei *Rassow* (wie Anm. 14), S. 61, zum folgenden ebd. S. 65.

55 *Opll: Itinerar* (wie Anm. 38), S. 99.

56 *Rassow* (wie Anm. 14), S. 73.

Reich, gewesen war. Im übrigen war Konrad nun aus dem Kindesalter herausgewachsen und wurde von seinem Bruder, dem König, in die Pflicht genommen.

Für das ganze Jahr 1190 fehlen die weiteren Belege für ihn. König Heinrich bereite seinen Italienzug vor, der dann abgebrochen wurde, als die Nachricht vom Tode des Kaisers eintraf. Im Januar 1191 brach man dann doch auf, also zu ungewöhnlicher Winterszeit, und mitten in diese Aufbruchphase kam wohl die Nachricht vom Tode Herzog Friedrichs von Schwaben, der vor Akkon verstarb. Konrad ist in einer Urkunde des Königs vom Februar 1191 in Bologna bezeugt und dann in 17 weiteren Urkunden, die zu erkennen geben, dass er den Feldzug Heinrichs mitgemacht hat.

Sicherlich hat er in diesem seinem ersten militärischen Unternehmen den Heerbann der Schwaben als Vertreter des Herzogs angeführt, an dessen Stelle er nach dessen Tod trat⁵⁷. Bis dahin wird Konrad durchgängig als *dux de Rotenburc* bezeichnet, so noch im Juni 1191, wo er, zusammen mit dem Bruder, vor Neapel bezeugt ist. Die Urkunden vom 10. April 1191 für die Konstanzer Bischofskirche, am Braccianer See ausgestellt, und jene, die, eine Woche später, in der Nähe von Rom für die Domkirche zu Straßburg ausgestellt wurde, hat der König zusammen mit seinem Bruder Konrad (*Conradus dux de Rotenburc frater noster*) und zugleich im Namen ihrer Brüder Otto und Philipp ausgestellt, und sie haben darin Schenkungen zum Seelenheil ihrer Eltern und des verstorbenen Herzogs Friedrich von Schwaben vorgenommen⁵⁸. Unklar ist, ob Konrad damals vorzeitig über die Alpen nach Schwaben zurückgekehrt ist, denn erst im März 1192 begegnet er, wieder in einer Urkunde Heinrichs, in Hagenau⁵⁹. Heinrich selbst, inzwischen zum Kaiser gekrönt, kehrte im Dezember 1191 nach Deutschland zurück, wo er, einer Erzählung zufolge, dem Leichenzug des am 15. Dezember in Memmingen verstorbenen Welf VI. begegnet sein soll, den er dann nach Steingaden, zum Grabkloster des Welfen, begleitet habe⁶⁰. So ist es auch möglich, dass Konrad die ganze Zeit in der Nähe seines Bruders geblieben ist, dass er also den italienischen Feldzug bis zur Rückkehr zum Weihnachtsfest in Hagenau, wo man sich lange aufhielt, mitgemacht hat.

Die Todesfälle des Jahres 1191 waren einschneidend. Jener Welfs VI. freilich war vorauszusehen, denn der alte Mann hatte sich ganz aufs Altenteil zurückgezogen, nachdem er zuvor seinen gesamten schwäbischen Besitz, unter Ausschaltung Heinrichs des Löwen, seinem Neffen Friedrich, dem Kaiser, übergeben hatte.

Dieser hatte ihn an Herzog Friedrich V. übertragen, der ihn schon ein Jahrzehnt vor Welfs Tod in die Hand genommen und der auch die welfische Ministerialität,

57 *Stälin* 2 (wie Anm. 14) S. 130. *T. Toeche*, Kaiser Heinrich VI., 1867, Neudruck Darmstadt 1965, S. 164; B.-Baaken, Nrn. 121 ff.

58 B.-Baaken, Nr. 144.

59 B.-Baaken, Nrn. 209, 211.

60 *Historia Welforum*, hrsg. von *E. König* (Schwäb. Chroniken der Stauferzeit 1), Stuttgart-Berlin 1938, S. 72 ff. (Steingadener Fortsetzung).

ja sogar die welfischen Klostergründungen unter seinen Schutz genommen hatte⁶¹. Herzog Friedrichs früher Tod bedingte eine neue Umverteilung der Macht- und Besitzpositionen im staufischen Hause, und es scheint, dass Konrad in alle seine Positionen eingerückt ist. Unklar ist, weshalb man seinen älteren Bruder Otto dabei unberücksichtigt ließ, der als Pfalzgraf auf das burgundische Erbe der Mutter und vielleicht auf die staufischen Rechte im Elsaß reduziert blieb⁶². Es scheint, dass seine ungestüme und gewalttätige Art, sein undiplomatisches Vorgehen im Elsaß, so auch gegen den Bischof von Straßburg, ihm viele Feindschaften eintrug, die dem König nicht gelegen kamen, so dass er Otto von noch größeren Aufgaben fernhielt. Statt dessen wurde der jüngste, Philipp, der ja zunächst für eine hohe geistliche Karriere vorgesehen gewesen war und den der Kaiser bereits 1191 zum Bischof von Würzburg hatte wählen lassen, in den weltlichen Stand zurückbeordert (1193), um die entstandene Lücke aufzufüllen⁶³. Bekanntlich wurde er nach Konrads Tod sein Nachfolger als Herzog von Schwaben.

Konrad erscheint erstmals im Mai 1192 in einer Königsurkunde als *dux Suevie*, und er behält diesen Titel und die damit verbundene Amtsfunktion von da an bei (auch *dux Swevie* oder *dux Suevorum*). Die bisherige Bezeichnung als Herzog von Rothenburg kommt von da an nicht mehr vor. Die große Zahl der Zeugnennennungen in den Urkunden des kaiserlichen Bruders darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich ausschließlich um Herrscherurkunden handelt, in denen Konrad in der Begleitung seines Bruders aufgeführt ist. Nur wenige eigene Urkunden Konrads haben sich erhalten, zunächst zwei in Memmingen ausgestellte Schenkungen vom Februar 1192 an die Prämonstratenserstifte Roth und Weissenau, die bisher zum Einflusbereich Herzog Friedrichs, zuvor Welfs VI. gehört hatten. Er nennt sich hier erstmals *Conradus Dei gratia dux Sueviae* und urkundet *pro remedio anime nostre et parentum nostrorum*, dies also zu einem Zeitpunkt, als er in den Königsurkunden Heinrichs noch als „Herzog von Rothenburg“ erscheint⁶⁴. Nach eigener Vorstellung war Konrad sogleich als Herzog von Schwaben an die Stelle seines verstorbenen Bruders getreten, während sich der Kaiser mit der offiziellen Neuregelung noch etwas Zeit ließ. Auf dem Hoftag zu Worms am 24. Mai 1192, also am Pfingstfest dieses Jahres, soll Konrad die Schwertleite erhalten haben, zusammen mit Herzog Ludwig von Bayern, und von nun an erscheint er auch in den Königsurkunden als *dux Suevie*. Die Hausordnung hatte sich auf die neue Situation eingestellt. Der Aufenthalt Kaiser Heinrichs in Schwäbisch Gmünd im Juni 1192, wo er eine Urkunde für Kloster Lorch ausstellte, fällt in diesen Zusammenhang, und da-

61 F. X. Vollmer: Besitz der Staufer. In: Histor. Atlas von Baden-Württemberg Karte V,4. Stuttgart 1976, Beiwort S. 3.

62 Mariotte: Othon „sans terre“ (wie Anm. 31).

63 S. Lorenz: König Philipp, in: Die Staufer, hrsg. von der Gesellschaft für staufische Geschichte e.V., Göppingen 2000, S. 48 ff.

64 1192 Febr. 22: WUB 2 Nr. 470 S. 276, und ebd. Nr. 472 für Kloster Weissenau, beide im Orig. erhalten, die Weissenauer Urkunde mit Siegel (Invocatio einer Königsurkunde).

mals, so darf man vermuten, bereitete sich auch die Rückkehr des jüngsten Staufers, Philipp, in den weltlichen Stand vor⁶⁵.

Zwei weitere Herzogsurkunden liegen aus dem Jahr 1195 vor: zunächst gibt es eine Urkunde für Steingaden, das Grabkloster der beiden letzten schwäbischen Welfen, vom 28. August 1194⁶⁶, sodann eine Schenkung an Kloster Salem vom 11. April 1195⁶⁷. Sie wurde auf der Ravensburg ausgestellt, und sie trägt ein bemerkenswertes Datum mit einem Zusatz: *regnante glorioso Romanorum imperatore Heinrico, triumphante in omnibus Ihesu Christo domino nostro, cui est honor et benedictio per omnia saecula saeculorum. Amen*, also eine in einer Herzogsurkunde recht bemerkenswerte Segensformel am Ende eines an sich gewöhnlichen Rechtsgeschäftes. Die erhaltenen Urkunden Konrads geben sich also trotz ihres schlichten Äußeren sprachlich in der Form eines feierlichen Herrscherprivilegs.

Doch damit haben wir vorgegriffen. Während Konrad noch 1192 den Zug des Kaisers nach Sachsen mitgemacht hatte, der ihn bis nach Merseburg führte, bleibt er künftig in Franken und im Rheinland, wobei auffallend ist, dass er 1195 nur noch im linksrheinischen Gebiet zwischen Mainz und Kaiserslautern, häufig in Worms anzutreffen ist. Die 30 Urkundenbelege – an sich nicht wenig – seiner letzten Jahre geben also nicht mehr als Itinerarpositionen. Einmal, am 20. Juni 1192, ist Konrad bei Heinrichs Aufenthalt in Gmünd anwesend, und bemerkenswert ist eine Urkunde Heinrichs für Kloster Ebrach, wo Herzog Friedrich IV. von Rothenburg begraben lag⁶⁸. Dem Italienzug Heinrichs 1194/95 scheint Konrad ferngeblieben zu sein. Vielmehr hat er in Schwaben und Franken als Vertreter des Königs amtiert, darauf deuten die bereits genannten Urkunden für Salem und Steingaden, die in diese Zeit fallen.

Es war schon angedeutet worden, dass Konrads Wirkungsbereich sich anscheinend verschoben hat. Rothenburg taucht nun überhaupt nicht mehr auf; es scheint, dass er mit dem Namen auch die Beziehung zu seinen fränkischen Besitzungen aufgegeben hat. Dies hängt nicht nur damit zusammen, dass dort sein Bruder Philipp präsent geworden ist, der als gewählter Bischof von Würzburg offenbar auch Teile der weltlichen Besitzungen in Franken übertragen bekam, die zuvor Konrad inne-

65 Die Gmünder Urkunde vom 20. 6. 1192 (WUB 2 Nr. 481, dort mit Datum 1193, wie auch bei *Stälin* S. 132). Wir folgen hier B.-Baaken, Nr. 232.

66 *Monumenta Boica* 6, S. 502., und in diesem Zusammenhang existiert ein Brief Heinrichs VI. an seinen Bruder, der sich auf das ebenfalls zum welfischen Einflusbereich gehörige Kloster Ottobeuren bezieht: Böhmer-Baaken, Nr. 342.

67 WUB 2 Nr. 492, S. 310 f. Orig. GLAK, C 104; die Urkunde besitzt ein Siegel auf der Rückseite. Trotz des kleinen Formats der äußerlich schlichten Urkunde fällt die feierliche *Invocatio* auf: *Honor sit in omnibus summe trinitatis*, woran sich die *Intitulatio* und *Inscriptio* anschließen: *C. Dei gratia Suevorum dux omnibus in Christo orthodoxis tam futuris quam praesentibus salutem in Domino*. Das Reitersiegel Konrads, das mehrfach überliefert ist, mit dem Löwenwappen, beschreibt E. Gönner: Das Wappen des Herzogtums Schwaben und des schwäbischen Kreises, in: ZWLG 26 (1967), S. 20 f., ferner Maurer: Herzog von Schwaben (wie Anm. 11), S. 344 und Abb. 29.

68 Zu Ebrach G. Zimmermann: Ebrach, in: Zisterzienser in Franken, hrsg. von W. Brückner und J. Lensen, Würzburg 1991, S. 77, mit Lit.

gehabt hatte. Vielmehr hat die Umorientierung Konrads mit einem anderen dynastischen Ereignis zu tun, das wiederum für den Fortbestand des staufischen Hauses von größter Bedeutung wurde: Gemeint ist der Tod des Pfalzgrafen Konrad, der am 8. November 1195 im hohen Alter starb und im Zisterzienserkloster Schönau bei Heidelberg begraben wurde⁶⁹. Konrad war der Halbbruder Barbarossas aus der zweiten Ehe Herzog Friedrichs II. von Schwaben, also der letzte Vertreter der älteren Staufergeneration. Er hatte in zähem Kampf mit seinen territorialen Nachbarn, insbesondere mit dem Mainzer Erzbischof, ein Territorium am unteren Neckar und am Mittelrhein aufgebaut, dessen Zentrum die in der Entstehung begriffene Stadt unterhalb der Burg Heidelberg werden sollte, mit linksrheinischen Besitzungen, die den Stauferbesitz am Donnersberg, um Alzey und bis vor die Tore von Worms einschlossen. Von dort aus hatte er sich eine immer eigenständigere Position erworben, aus der heraus er als Friedensvermittler, aber auch gelegentlich als seine Eigeninteressen vertretender Partner des Königs auftrat, an einem Hof, der im Begriff war, sich zu einer Residenz zu verdichten.

Bald nach dem Tode Barbarossas bahnte sich hier eine Erbschaftsregelung an, die Heinrich VI. höchst unlieb war. Agnes, die einzige Tochter des Pfalzgrafen, hatte sich nämlich 1193 mit Herzog Heinrich von Braunschweig vermählt, und obwohl die Zeitgenossen – höchst ungewöhnlich – von einer „Liebesheirat“ sprachen, tritt doch der politische Charakter dieser Eheschließung offenkundig in Erscheinung. Das pfalzgräfliche Herrschaftsgebiet in der Hand eines Welfen, des ältesten Sohnes Heinrichs des Löwen (der wenige Monate vor dem Pfalzgrafen in Braunschweig sein Leben endete), das ergab eine ganz neue Konstellation im Mächtespiel der führenden Persönlichkeiten des Reiches. Die Karten wurden sozusagen neu gemischt, eine junge Generation von unter 30jährigen nahm das Heft in die Hand und versuchte, die Positionen neu abzustecken. Der Kaiser, der in Italien engagiert und im Begriff war, sich dort in der Erbfolge des normannischen Königreiches einzuschalten, hat auf die Herausforderungen mit Geschick, aber auch mit brutaler Härte reagiert, seine Gefangensetzung des englischen Königs Richard, der auf dem Heimweg vom Kreuzzug in seine Hände geriet, gab ihm ein Faustpfand, das er rücksichtslos ausgenutzt hat. Man hat den Eindruck, dass er seine Brüder im Reich als seine Werkzeuge einsetzte, so vor allem Konrad, der in diesen Jahren, wie schon angedeutet, in Worms, Kaiserslautern und Mainz an der Seite des Bruders stand, also in der Nähe der ehemaligen Besitzlandschaft seines Namensvetters, des Pfalzgrafen Konrad. In einer Urkunde Heinrichs für Kloster Maulbronn ist er Zeuge, für Otterberg und Herrenalb, insbesondere aber für Kloster Schönau, wo der Pfalzgraf seine letzte Ruhestätte gefunden hatte, bei dessen Begräbnis der Kaiser anwesend war⁷⁰. Bezeichnenderweise sind dies alles Zisterzienserklöster.

69 M. Schaab: Die Zisterzienserabtei Schönau im Odenwald, Heidelberg 1963, S. 27; ders.: Die Anfänge Heidelbergs. Alte Zeugnisse und neue Befunde im Rahmen der stauferzeitlichen Stadtgenese in Südwestdeutschland, in: Staufische Stadtgründungen am Oberrhein (wie Anm. 14), S. 185–212.

70 Auch zum folg. Belege bei Schwarzmaier: Ordnung (wie Anm. 16), S. 64; B.-Baaken, Nrn. 485, 495, 496, 505, 507.

Besonders interessant ist eine Ladenburger Urkunde des Kaisers, mit der er einen Güterstreit zwischen dem Wormser Bischof und Kloster Schönau schlichtete, womit er sich selbst in die Auseinandersetzungen zwischen den dortigen Machtträgern, den Erben des Pfalzgrafen, dem Bischof von Worms und den Grafen von Lauffen, als „ehrlicher Makler“, aber zugleich als Interessent in eigener Sache einmischte. Die genialen und universalen Pläne des Kaisers kontrastieren hier auf merkwürdige Weise mit dem verbissenen Kleinkrieg um Einzelpositionen, und hier, so scheint es, wurde Konrad eingesetzt, von dem an keiner Stelle auch nur der Anschein eines Widerspruchs zu den Aktionen des Bruders bezeugt ist. Bei der Freilassung von Richard Löwenherz soll er als Vermittler mitgewirkt haben, ohne dass sich dabei politische Eigendynamik erkennen läßt: Konrad ist aus der Vormundschaft eines übermächtigen Vaters unmittelbar in den Aktionsbereich seines nicht weniger autoritären Bruders geraten und hat sich ihm gefügt. Sein Zuschnitt mutet nach wie vor provinziell an, doch hätte er Heinrich überlebt, so wäre er sein Nachfolger geworden, ohne dass sich sagen läßt, ob er dem gewachsen gewesen wäre oder nicht.

Konrads Ende ist schnell erzählt, und es klingt nach den vorhergehenden Ausführungen besonders banal. Offensichtlich hatte ihm der Kaiser den Auftrag erteilt, einen Kriegszug gegen den Zähringer Berthold V. vorzubereiten, der ihn dem Schwarzwaldrand entlang in die Ortenau führen sollte. Um was es hier ging, ist nicht ganz klar. Rechtsrheinischer Besitz des Bischofs von Straßburg konkurrierte hier mit Reichsgut und mit Besitzungen und Ansprüchen des Zähringers, ohne dass man im einzelnen wahrnimmt, an welcher Stelle und mit welchem Ziel der Angriff hätte erfolgen sollen, den Konrad einerseits hinauszögerte, für den er aber offenbar ein nicht unbeträchtliches Heer rekrutieren mußte. Konrad hielt sich anscheinend längere Zeit in Durlach auf, einem kurz zuvor in Stauferhand gekommenen Ort, den auch Heinrich VI. drei Monate zuvor aufgesucht hatte: Unterhalb der dortigen Burg auf dem Grötzinger Turmberg (alles heute zu Karlsruhe gehörig) sollte wenig später die Burgsiedlung an der nach Süden führenden Heerstraße entstehen, ein Ort, der sich zur staufischen Stadt weiterentwickelte. Sie war der Ausgangspunkt militärischer Unternehmungen. Dies braucht hier im einzelnen nicht ausgeführt zu werden, der Todesort Konrads ist mehr oder weniger zufällig durch dieses Ereignis in das geschichtliche Datenmaterial gelangt.

In Durlach also kam Konrad am 15. August 1196 ums Leben. Burchard von Ursberg schreibt darüber in seiner um 1230 verfaßten Weltchronik, zunächst im Sinne eines einfachen Faktums: Tod in Durlach und Begräbnis in Lorch⁷¹. Dann fährt er fort mit *multi asserebant*, also „dem Hörensagen nach“ oder „man erzählte sich“, Konrad sei von einem Mann getötet worden, dessen Ehefrau er vergewaltigt habe, vielleicht auch von der Frau selbst. Und er fügt einen Nachruf auf Konrad an, der

71 Burchardi praepositi Urspergensis Chronicon, ed. O. Holder-Egger und B. von Simson, MG Script. rer. germ., Hannover–Leipzig 1916, S. 74. Durlach wird dort bereits *opidum*, also „Stadt“ genannt.

ihn im Sinne dieser Untat charakterisiert: *Erat enim vir totus inserviens adulteriis et fornicationibus et stupris, quibuslibet luxuriis et immundiciis, strenuus tamen erat in bellis et ferox et largus amicis, et tam sui quam extranei tremebant sub eo.* Dies also mehr als 30 Jahre nach Konrads Tod, wobei man berücksichtigen muß, dass der um 1177 in Biberach geborene Burchard damals, als Konrad ums Leben kam, schon ein erwachsener Mann war, der dann Stiftsherr und Propst in Schussenried, später in Ursberg wurde, also im staufischen, seit 1192 zu Konrads *dominium* gehörigen altwelfischen Gebiet. Burchards Tendenz ist durchaus staufferfreundlich, und darin folgt er dem Chronisten Otto von St. Blasien, dessen Werk er offenbar gekannt hat. Otto, ein Fortsetzer der Werke Ottos von Freising und seines Schülers Rahewin, verfasste sein Chronikwerk um das Jahr 1210, seinerseits im staufferfreundlichen Sinne und ganz auf Friedrich Barbarossa bezogen, dessen Tragik, den Untergang seines Hauses, er tief empfindet⁷². Auch er gibt eine Charakteristik Konrads, die nahezu identisch ist mit jener Burchards, wenn auch in anderer Wortwahl. Im Zusammenhang mit Konrads Belehnung mit dem Herzogtum Schwaben heißt es: *Hic Counradus ferocis agrestis nature homo, sed liberalis admodum animi erat ideoque magna appetens illicitaque semper faciens vicinis et remotis terrori fuit* also, so sollte man übersetzen, ein wilder und ungeschliffener Mensch, aber auch ein Mann von freizügiger Gesinnung – man könnte *liberalis* auch mit freigiebig oder großzügig übersetzen und käme damit dem Tugendkanon des Herrschers noch näher –, der große Dinge im Auge hatte, aber unerlaubte Taten beging und Feinden und Freunden ein Schrecken war⁷³. Hier begegnen sich nun ein Faktum, denn an den Umständen von Konrads Tod möchte man nicht zweifeln, und die damit verbundene Wertung, die Burchard ganz in den Zusammenhang mit dem Durlacher Racheakt stellt. Diesen schmückt eine andere, noch spätere Quelle weiter aus: Das Mädchen – der Ehemann bleibt hier aus dem Spiel –, das Konrad zu vergewaltigen versucht habe, habe ihn in die linke Brust gebissen, an der Entzündung der Wunde sei er nach drei Tagen in Oppenheim gestorben und in Speyer begraben worden⁷⁴. Die beiden Berichte weichen also im Hinblick auf den Todesort voneinander ab, doch da Burchard zugleich berichtet, Konrad sei nach Lorch gebracht und dort bestattet worden, möchte man diese Version eigentlich vorziehen; beides sind Erzählungen, die offenbar nicht verbürgt waren, die man aber genüßlich kolportierte, um den jungen und offensichtlich als gewalttätigen Menschen bekannten Staufer im Zusammenhang mit einer bössartigen Handlung aus dem Leben scheiden zu lassen.

72 Ottonis de sancto Blasio Chronica (wie Anm. 33), hier S. 108 ff.

73 Der Übersetzer, *F. J. Schmale*, der in seiner Einleitung schreibt (S. 3), Otto von St. Blasien sei so stauffertreu, dass er selbst einem Taugenichts wie Konrad noch verhaltenes Lob gespendet habe, gibt der Stelle einen negativeren Anstrich, indem er *liberalis* mit „ungebändig“ wiedergibt und damit den Gegensatz von „Größe der Bestrebungen“ und „unerlaubten Handlungen“ in eine Folge rein negativer Aussagen stellt, was wohl nicht in Ottos Absicht lag. Zur Übersetzung auch *O. Hochstrasser* (wie Anm. 14), S. 171.

74 Chronik Konrads von Scheyern, MGH SS 17, S. 631.

Doch die Chronisten wußten auch, dass Konrads Tod das Ende des staufischen Hauses einleitete. Zwei Jahre später fand der Kaiser selbst in Italien den Tod, zwei weitere Jahre danach auch Pfalzgraf Otto von Burgund, und schließlich Philipp von Schwaben durch den Bamberger Mord des Jahres 1208. Die Hausordnung Barbarossas, die dieser vor seiner Abreise ins Heilige Land nochmals und wie es schien für alle Zeiten befestigt hatte, wich dem „Fluch des staufischen Hauses“, dem unerwarteten und frühen Tod der ganzen jungen Staufergeneration, und in diese Erzähltradition ordnen sich auch die Berichte vom gewaltsamen Tode Konrads ein⁷⁵. Damit soll keineswegs gesagt werden, dass sich die Dinge in Durlach nicht so ähnlich zugetragen haben, wie es die beiden Chroniken, wenn auch sehr viel später, wiedergeben, aber man sollte sich doch davor hüten, die Geschichte zu einem Kriminalroman auszuschmücken, in dessen Mittelpunkt eine tapfere Frau und ein ungebärdiger Prinz standen, und es ist wohl auch nicht staufische „Hofhistoriographie“, wenn man das Anekdotische dieses Ereignisses auf den Tatbestand eines gewaltsamen und jähen Todes Konrads reduziert⁷⁶, die Frage nach seinem Charakter aber davon abtrennt.

Indessen hat Konrads Tod die Zeitgenossen nur wenig berührt. Nur sein Bruder, Herzog Philipp von Schwaben, gedenkt seiner in einer Urkunde für das Prämonstratenserstift Weissenau; in ihr nennt er den *frater noster quoque Conradus Suevie dux, cuius anima requiescat in pace*⁷⁷. Doch man weiß von keiner Stiftung zu seinem Seelenheil⁷⁸, und selbst die Frage seines Grabklosters ist, wie wir sahen, nicht ganz eindeutig zu beantworten. Daß er in der Königsgrablege zu Speyer ruht, ist wenig wahrscheinlich; in Lorch ist er dorthin zurückgekehrt, von wo er seinen Ausgang nahm, in das staufische Kerngebiet um die Stammburg seines Hauses. Es scheint, dass er der letzte Staufer war, der in Lorch begraben wurde; nach ihm fand die Königin Maria (Irene), die Gemahlin Philipps, dort ihre letzte Ruhestätte, nachdem sie ihre letzten Lebenstage nach dem Tod ihres Gatten auf der Staufenburg verbracht hatte. Nach Konrads Tod, auch dies wurde schon erwähnt, hat der Kaiser seinen Bruder Philipp aus der Toskana nach Schwaben zurückbeordert und hat ihm das Herzogsamt übertragen. Rothenburg, um auch an diesen Platz nochmals zurückzukehren, verschwindet zunächst ganz aus den Königsitineraren. Nur Otto IV. ist 1209 in Rothenburg erwähnt, und erst Konrad IV. ist dann mehrfach wieder dort gewesen. In seiner Zeit (1239 *civitas* genannt) hat es den letzten Schritt zur Stadt getan⁷⁹.

75 Otto von St. Blasien (wie Anm. 33) S. 33, wo Otto von den Kindern der Kaiserin Beatrix sagt: *qui omnes in brevi perierunt*, die also alle in kürzester Zeit ums Leben kamen.

76 S.o. Anm. 14.

77 WUB 2 Nr. 502, S. 320. Die Urkunde ist in Schweinhausen bei Biberach ausgestellt, wo Philipp offenbar zeitweilig seinen Wohnsitz hatte.

78 Seine eigene Schenkung an Kloster Roth wurde schon erwähnt (vgl. Anm. 64), wie überhaupt die Prämonstratenserstifte eine Rolle spielen, hier steht Konrad in der Tradition der Welfen in Oberschwaben. Vgl. H. Schwarzmaier: Die monastische Welt der Staufer und Welfen im 12. Jahrhundert, in: Von Schwaben bis Jerusalem, hrsg. von S. Lorenz und U. Schmidt, Sigmaringen 1995, S. 241–259.

79 UB Rothenburg Nr. 8, S. 5.

Doch es ging ja nicht um die spätstaufische Geschichte, sondern um die Person eines staufischen Herzogs, also um die Frage nach einer Biographie. Sie stand am Anfang dieser Betrachtung und soll sie auch beschließen. Herzog Konrad, von dem uns nur die dürren Zahlen und Fakten seiner urkundlichen Nennungen zu Gebote standen, war bei seinem Tode 24 Jahre alt, also auch für mittelalterliche Verhältnisse noch jung. Eine Klosterstiftung hatte er nicht in die Wege geleitet, keinen Ort zu seiner Grablege bestimmt, an dem für sein Seelenheil gebetet, wo seine Memoria gepflegt werden sollte. Keine erzählende Quelle bezieht ihn in die Darstellung der Klostergeschichte ein. Nur bei Otto von St. Blasien findet er mehrmals Erwähnung. Dieser hat die Tragik des staufischen Hauses tief empfunden, den frühen Tod der Söhne Kaiser Friedrichs, auf denen Barbarossa seine Ordnung aufgebaut hatte und sie fest begründet sah, als er zum Kreuzzug aufbrach.

Ein Bild Konrads hat sich erhalten, eine Zeichnung am Rand einer Weissenauer Handschrift mit urkundlichen Aufzeichnungen⁸⁰. Sie zeigt den Herzog in gewisser Anlehnung an das etwa 50 Jahre ältere Fuldaer Herrscherbild, mit dem Herzogshut und einem antikisierenden Übermantel, in der Linken das Schwert haltend, die Rechte zum Gestus erhoben: Das Bild eines jungen, also unbärtigen Mannes in statuarischer Strenge. Das Bild begleitet die in der Handschrift eingetragene Urkunde Konrads für Weissenau von 1192⁸¹.

Doch nur zwei Ereignisse sind mit Konrads Namen verbunden, die Nachrichten von seiner Heirat – auch sie nur in Urkunden – und jene von seinem Tode. Alles andere ist Zeitgeschehen, das er als Akteur durchschritt. So bleiben für eine Biographie nur die Charakteristiken, die der st. blasische Chronist und, eine Generation später und auf Otto aufbauend, Burchard von Ursberg gegeben haben. Jene Ottos schildert ihn als ungehobelten und wilden Burschen, der bei dem, was er tat, Schrecken verbreitete. Die sorgfältige Erziehung, die Konrad erhalten hatte, seine höfische und auch gelehrte Schulung paßt nicht dazu, eher noch seine militärische Ausbildung, die ihn offensichtlich zu einem tatkräftigen, vielleicht auch grausamen Kriegsmann werden ließ. Doch manches erinnert an seinen älteren Bruder, Kaiser Heinrich, der in der Größe, ja Maßlosigkeit seines politischen Wollens zu brutalen Mitteln gegriffen hat und von dem man wiederum sagte, er sei „seinen Feinden ein Schrecken gewesen“. Freilich bewies Heinrich mehr diplomatisches Geschick, als es der Jüngere an den Tag gelegt haben mag⁸². Doch schauen wir, was Burchard von Ursberg daraus macht⁸³. Sein Sinn sei ganz auf Ehebruch, Hurerei und Unzucht gerichtet gewesen, allen Unanständigkeiten und Unsittlichkeiten zugetan: dies schließt sich offensichtlich an die vorausgehende Durlacher Ehe-

80 Die St. Galler Hs. Vadiana Cod. 321 aus der Mitte des 13. Jahrhunderts mit den „Acta sancti Petri in Augia“ enthält die Bilder der Herzöge Friedrich V. (S. 49) und Konrad (S. 52) als Randzeichnungen (dieser Teil der Hs. um 1226). Vgl. *H. Maurer*: Herzog von Schwaben (wie Anm. 11), S. 348 und Abb. 45.

81 Zum Barbarossabild vgl. Anm. 17; die Weissenauer Urkunde Anm. 64.

82 Vgl. die Beurteilung Heinrichs bei *Csendes* (wie Anm. 7), S. 218 ff.

83 Wie Anm. 71 mit Zitat.

bruchsgeschichte an. Dann folgt das, was schon Otto von St. Blasien schrieb: seine Kriegstüchtigkeit und, je nachdem wie man *ferox et largus* übersetzt, seine wilde Unerschrockenheit, aber auch seine Freigiebigkeit seinen Freunden gegenüber, wobei dennoch seine Anhänger wie seine Gegner vor ihm zitterten. Man sieht, die Nuancen der Textinterpretation, die man schon bei Otto nicht völlig aufzulösen vermag, setzen sich bei Burchard fort, der den ihm vorliegenden Text nun noch mit überaus starken Worten an die Durlacher Tat anschließt, die somit zum Kernereignis für die Beurteilung von Konrads Charakter wird. Kaum jemand hat gezögert, dies wörtlich zu nehmen, und so verdunkelt sich das Bild der jüngeren Barbarossasöhne – bei Otto in noch stärkerem Maße als bei Konrad – zu jenem zweier sittenloser und gewalttätiger junger Prinzen, gegen die dann der spätere König, Philipp von Schwaben, umso leuchtender als ihr Gegenstück, als hochgebildeter und sittenreiner Herrscher erstrahlte. Doch auch ihm blieb das Schicksal eines frühen Todes nicht erspart, der das Ende des staufischen Hauses einleitete.

Es fällt uns schwer, diese Antinomien aufzulösen. Eine neue Zeit zeichnet sich ab, in der politisches Handeln in sichtbarer Weise begleitet ist von Grausamkeit, Bedenkenlosigkeit, Machttrieb, die sich nicht mehr in den Formen herrscherlicher Tugenden, seiner *virtus* und *auctoritas*, seiner Gerechtigkeit und Großzügigkeit ausdrücken lassen, begleitet von Formen religiöser Innerlichkeit und Gottesliebe, wie dies die Werke der geistlichen Chronisten und Biographen herauszustellen vermochten. Das Aufbruchdenken in eine neue geistige und soziale Welt hat viele Begleiterscheinungen und Ausdrucksformen⁸⁴. Ein italienischer Chronist, der aus Lodi stammende Acerbus Morena, von dem auch die treffende Charakteristik Herzog Friedrichs von Rothenburg und des Grafen Rudolf von Pfullendorf stammt, vermengt den traditionellen Tugendkanon mit ganz neuen Tönen plastischer Charakterschilderung⁸⁵. Seine Versuche, das Wesen des Menschen darzustellen, seine Biographie zum Porträt zu gestalten, löst sich von der statuarischen Typologie des idealen Herrschers, des Fürsten, des Heiligen, die noch in der Zeichnung Konrads von Rothenburg zum Ausdruck kommt. Dies verdeutlicht, weshalb es uns so schwer wird, die beiden noch ganz in traditionellen Darstellungsformen stehenden Chronisten zu begreifen, denen wir das Charakterbild Konrads verdanken, ihren Beitrag zum Verständnis eines jungen Fürsten, der starb, ehe sich sein Leben erfüllen konnte. Unsere Versuche zu einer Biographie Konrads von Rothenburg gelangen daher zu einem Punkt, den der Historiker auf der Basis seiner schriftlichen und bildlichen Quellen nicht überschreiten darf. Die Darstellungsform eines Romans, wie ihn Umberto Eco vor kurzem über die Zeit Barbarossas in Italien vorgelegt hat⁸⁶, vermag ihn zwar zu faszinieren, vielleicht sogar zu überzeugen, doch sie bleibt ihm verwehrt.

84 W. Haas: Welt im Wandel. Das Hochmittelalter, Stuttgart 2002, Einleitung.

85 Ottonis Morenae eiusdem continuatorum Libellus de rebus a Frederico imperatore gestis, in: Italice Quellen über die Taten Kaiser Friedrichs I. in Italien, übers. von F.-J. Schmale (Ausgewählte Quellen, wie Anm. 33, Band XVIIa), Darmstadt 1986, S. 186–190.

86 U. Eco: Baudolino, Milano 2000, in deutscher Übersetzung München/Wien 2001.

Hohenlohische Herrschaftsbildung im Raum um den Ohrwald. Zur Territorialpolitik Krafts I. (1256–1313) und Krafts II. (1290–1344) von Hohenlohe

VON PETER SCHIFFER

I. Die Ausgangslage

Die Geschichte Hohenlohes ist durch vielfältige Teilungen geprägt, die die anfänglich starke Stellung immer weiter schwächten und zu immer kleineren Herrschaftseinheiten führten. Jedoch lassen sich auch entgegengesetzte Bemühungen ausmachen, die ebenfalls das Interesse des Historikers finden müssen. Kraft I. und sein Sohn Kraft II. geben ein Beispiel für eine zielstrebig auf Mehrung der Herrschaft ausgerichtete Territorialpolitik. Sie beschränkte sich keineswegs auf den hier behandelten Raum um den Ohrwald. An diesem begrenzten, für Hohenlohe zentralen Raum lässt sich diese Territorialpolitik aber am besten veranschaulichen. Als die Hohenlohe um 1250 die Vogtei über das Öhringer Stift und dessen Güter übernahmen¹, waren sie in dieser Gegend Landesfremde. Sie hatten hier keine Güter und Herrschaftsrechte und waren noch nicht in die einheimischen Adelskreise eingebunden.

Ihre ursprünglichen Besitzungen lagen an der Tauber, um das Zentrum Weikersheim bis hin nach Hohlach bei Uffenheim, das dem Geschlecht den Namen „Hohenlohe“ gab. Diesen Bereich hatten sie Mitte des 13. Jahrhunderts zu einer nahezu geschlossenen Herrschaft ausgebaut. Die dichte Lage der hohenlohischen Burgen in dieser Region belegt das. Bis 1219 besaßen sie in Mergentheim zwei Burgen, die sie dem Deutschen Orden stifteten. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gab es wieder eine hohenlohische Burg dort. Einige Kilometer östlich erhob sich die Burg Neuhaus (gegenüber von Igersheim) über der Tauber. Im Abstand von jeweils fünf Kilometern schlossen sich östlich Weikersheim und Röttlingen an. Die Burg Brauneck lag weitere fünf Kilometer östlich, über der Steinach, einem Nebenfluss der Tauber. Nördlich davon etwa im gleichen Abstand befand

1 Darüber zuletzt *G. Taddey*: Regensburg und Öhringen, in: *WFr* 73 (1989), S. 27–44; *Blind*: Wie kamen die Herren von Hohenlohe nach Öhringen?, in: *WVjH* 12 (1889), S. 203–218, versucht eine „Erbfolge“ der Öhringer Vogtei zu rekonstruieren. Seine Überlegungen sind äußerst spekulativ. Die Öhringer Stiftungsurkunde (WUB I 222) forderte die freie Vogtwahl. – Über das Stift *K. E. Bözner*: Das Öhringer Kollegialstift St. Peter und Paul, Diss. masch. 1958.

sich die Burg Reichelsberg (bei Aub). Etwa 10 Kilometer Luftlinie südlich von Brauneck lag an einem Seitenfluss der Tauber die Burg Lichtel (heute Gemeinde Oberrimbach, Stadt Creglingen). Etwa 7 Kilometer östlich von Brauneck lag die namensgebende Burg Hohlach (westlich von Uffenheim)². Einige dieser Burgen fungierten Ende des 13. Jahrhunderts bereits als Zentren von hohenlohischen Teilherrschaften. Das gilt für Weikersheim, Brauneck, Röttingen, Neuhaus und Hohlach. Alle Burgen waren Zentren für umliegende hohenlohische Besitzungen und Herrschaftsrechte.

Die hohenlohische Herrschaft an der Tauber lässt sich nur als Ergebnis festhalten. Es ist unmöglich, den Prozess ihres Aufbaus im 12./13. Jahrhundert zu rekonstruieren. Die von der Öhringer Vogtei erfasste Region um den Ohrwald wurde erst im 13./14. Jahrhundert von den Hohenlohe herrschaftlich durchdrungen. Jetzt fließen die Quellen reichlicher. Eine Analyse der Territorialpolitik der Hohenlohe ist für den Raum um den Ohrwald möglich.

Eine Brücke von den Besitzungen an der Tauber zur Region um Öhringen schlug der Erwerb von Burg und Herrschaft Langenburg 1235³. Zusammen mit der Übernahme der Öhringer Vogtei markiert er eine Zäsur im territorialen Interesse der Hohenlohe. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts wandten sie sich neuen Bereichen zu⁴. Der Ohrwald, in dessen Bereich das Stift Öhringen und dessen Besitzungen lagen, war 1250 für die Hohenlohe Neuland. Die Region bot Gelegenheit, einen zusätzlichen Bereich herrschaftlich auszubauen. Ausgangspositionen dafür existierten außer der Vogtei jedoch noch nicht.

Aufgabe eines Vogtes war der Schutz einer geistlichen Einrichtung wie eines Stiftes oder Klosters. Die Hohenlohe übernahmen um 1250 den Schutz des Öhringer Stiftes und seiner Besitzungen. Da Geistliche keine Blutgerichtsbarkeit ausüben konnten, oblag dem Vogt vor allem die hohe Gerichtsbarkeit über das Stift und dessen Besitzungen. Für den Aufbau von Herrschaften war die Vogteigerichtbarkeit ein wichtiger Bestandteil. Mit der Vogtei waren Einnahmen verbunden, auf die mittelalterliche Adelshäuser ebenfalls angewiesen waren⁵.

Rund zweihundert Jahre vorher war das Stift gegründet worden. Es wurde reichhaltig mit Gütern ausgestattet. Öhringen lag am Rande eines großen Waldgebietes, des Ohrwaldes. Dieser nannte sich nach dem sich nord-südlich erstreckenden Flüsschen Ohrn. Der riesige Waldkomplex reichte nach Norden bis zum Kocher und südwärts bis Mainhardt⁶. Er wurde von den Rändern her gerodet und kulti-

2 Vgl. die Zusammenstellung der frühesten hohenlohischen Besitzungen bei *K. Weller*: Geschichte des Hauses Hohenlohe, Zweiter Teil, Stuttgart 1908, S. 381 ff.

3 Ebd., S. 390 f.

4 Von einer „Verlagerung der Besitzerwerbungen“ spricht *K. Schumm*: Zur Territorialgeschichte Hohenlohes, in: *WFr* 58 (1974), S. 67–108, hier S. 76.

5 Die Aufgaben des Vogtes sind im Öhringer Stiftungsbrief (WUB I 222) umschrieben.

6 *A. Engel*: Die Siedlungsformen im Ohrwald (Tübinger Geographische Studien), Tübingen 1964, S. 6–8.

viert. Höfe und später ganze Siedlungen wurden angelegt. Dieser Prozess war im 11. Jahrhundert in vollem Gange.

Das Stift erhielt als Dotationsgut einige im Ohrwald gelegene Dörfer: Ohrberg, Eichach, Ernsbach und Pfahlbach. Diese sich im Nordwesten des Ohrwaldes konzentrierenden Orte besaß das Stift ganz mit allem Zubehör. Weitere frühe Besitzungen lagen in der Umgebung von Öhringen. Es waren Besitzungen in Öhringen, Maßholderbach, Westernbach, Söllbach, Eppach und Pfedelbach. Westlich erstreckten sie sich bis nach Weinsberg: Bretzfeld (halber Ort), Schwabbach, Grantschen (ganzer Ort), Burkhardswiesen (auf Markung Ellhofen), Ellhofen und Weiler (halber Ort, Gemeinde Obersulm). Andere Besitzungen lagen am nördlichen Rand des Ohrwaldes in der Nähe des Kochers, so (Baum-)Erlenbach, Sindringen, Niedernhall. Im Osten des Waldgebietes lagen Rückertshausen (ganzer Ort, Gemeinde Braunsbach), Hohenstegen (bei Westernach, ganzer Ort) und Besitzungen in Schwäbisch Hall⁷. Der Besitz des Öhringer Stiftes lag also weiträumig gestreut um den Ohrwald. Ihr Schutz stellte besondere Anforderungen an den Vogt.

Im Laufe der Zeit erhielt das Stift weitere Schenkungen in dieser Region, wodurch die Schutzbefugnis des Vogtes noch erweitert wurde. Das Stift beanspruchte außerdem die Zehnten über alle zukünftig im Ohrwald angelegten Orte. Die Rodungen wurden fortgeführt. Mit der Durchdringung des Ohrwaldes wuchsen die Gerechtsame des Stiftes und damit der Schutzbereich des Vogtes. Der Anspruch auf die Zehnten in den zukünftig angelegten Orten des Ohrwaldes manifestierte sich schon in der Stiftungsurkunde⁸. Die Durchsetzung dieses hochgespannten Anspruches erwarteten die Stiftsherren von ihrem Vogt.

II. Die eingessenen Adelskräfte

Die Rodung des Ohrwaldes erfolgte von fünf Zentren aus. Im Norden des Waldes waren es Sindringen und Forchtenberg, im Osten Döttingen und (Unter-)Münkheim. Im Süden gingen die Rodungsmaßnahmen von Öhringen aus⁹. Diese Zentren ergeben sich aus den naturräumlichen Gegebenheiten. Von Sindringen aus konnte Sall-aufwärts gerodet werden. Forchtenberg war das Tor zum Kupfertal. Ebenfalls am Ausgang kleinerer Täler lagen Döttingen und Untermünkheim. Die Täler ermöglichten einen Weg vom Kochertal hinauf auf die Hohenloher Ebene. Die alte Siedlung Öhringen lag hingegen auf der Hohenloher Ebene in direktem Kontakt zum nördlich gelegenen Ohrwald.

Diese Zentren lassen erkennen, welche Adelskräfte auf den Ohrwald in starkem Maße zugreifen konnten. Sindringen und Öhringen waren im Besitz der Herren

7 WUB I 222.

8 Ebd. Der Landkreis Öhringen. Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. I, Öhringen 1961, S. 187f betont dies ebenfalls.

9 Engel (wie Anm. 6), S. 14.

von Weinsberg, Forchtenberg und Döttingen gehörten den Herren von Düren und über Untermünckheim verfügten die Herren von Lobenhausen.

Die weitgespannte Herrschaft der Herren von Weinsberg lag im Südwesten, Westen und Nordwesten des Ohrwaldes¹⁰. An einigen Stellen berührte sie ihn. Zwei der fünf Rodungszentren waren in weinsbergischer Hand. Weinsberg war eine mächtige Herrschaft mit Besitzungen in der Nachbarschaft des Gebietes westlich des Ohrwaldes. Durch Rodung baute sie ihre Stellungen weiter in den Ohrwald hinein aus.

Am Kocher lag das im 14. Jahrhundert weinsbergische Kochersteinsfeld¹¹, weiter ostwärts die weinsbergische Burg Sindringen. Anfang des 14. Jahrhunderts gelang es, dieses alte Rodungszentrum zur Stadt („oppidum“) auszubauen¹². Die Stadtbefestigung brachte zusätzlich zur Burg eine militärische Sicherung. Die Stadt hatte darüber hinaus eine zentralörtliche Funktion. Südlich, im Ohrwald, lagen die weinsbergischen Besitzungen Zweiflingen, Wohlmuthausen und Tiefensall¹³. Im Süden des Ohrwaldes besaßen die Weinsberger von alters her das Rodungszentrum Öhringen¹⁴. Die Herren von Weinsberg verfügten über Wildbannkomplexe westlich und südlich des Ohrwaldes. Westlich erstreckte sich auf beiden Seiten des Neckars der Scheuerberger Wildbann. Zentrum des südlichen war Böhringsweiler, wo Konrad von Weinsberg der Ältere († 1325) eine Burg mit Tiergarten erbaute. Dieser Wildbann umfasste Waldenburg und erstreckte sich südlich entlang dem Ohrwald bis nach Löwenstein. Süd- und Ostgrenze bildeten Murr und Kocher¹⁵.

Weinsbergische Besitzungen reichten bis westlich von Öhringen: Dimbach, Schwabbach, Siebeneich, Rappach, Scheppach, Adolzfurt, Bitzfeld und Bretzfeld waren zu dieser Zeit weitgehend weinsbergisch¹⁶. Die westlich von Öhringen gelegenen Besitzungen des Öhringer Stiftes lagen im Bereich der Weinsberger Herrschaft. Der Besitz erstreckte sich wie schon angedeutet nach Westen bis in die Ge-

10 Über die Besitzungen *F. L. J. Dillenius*: Weinsberg, vormalis freie Reichs-, jetzt württembergische Oberamtsstadt, Stuttgart 1860, besonders S. 55 ff. Über die Situation im 14. Jahrhundert *F. Gehring*: Der Besitz der Herren von Weinsberg im Jahr 1325, in: ZGO 125 (1977), S. 57–72.

11 Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Bd. IV, Stuttgart 1980, S. 128.

12 Der Landkreis Öhringen. Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. II, Öhringen 1968, S. 540 ff.

13 Land Baden-Württemberg (wie Anm. 11), S. 243, 244 bzw. S. 226.

14 Deren Rechte werden in Abgrenzung zu den hohenlohischen aufgeführt in: *K. Weller, Chr. Belschner* (Hrsgg.): Hohenlohisches Urkundenbuch, 3 Bde., Stuttgart 1899 bis 1912, hier Bd. I Nr. 250. Im Folgenden HUB mit jeweiliger Bandzahl und Urkundenummer. – Über den Ursprung der weinsbergischen Rechte *K. Schumm*: Weinsberg, Auseinandersetzungen zwischen Herrschaft und Stadt, in: Veröffentlichungen des Historischen Vereins Heilbronn 21 (1954), S. 205–244, hier S. 206 f.

15 *R. Kies*: Wildbänne der Herren von Weinsberg, in: ZWLG 45 (1986), S. 137–165, Beschreibung nach einer Quelle von 1381, ebenda S. 139 f.; *S. Lorenz*: Von der Vorgeschichte bis ins Mittelalter, in: Wüstenrot. Geschichte einer Gemeinde im Schwäbisch-Fränkischen Wald, Wüstenrot 1999, S. 9 ff., hier S. 24 ff.

16 Land Baden-Württemberg (wie Anm. 11), S. 174 ff.

gend von Weinsberg. Der Schutzauftrag des Öhringer Vogtes schloss also ein Engagement im Bereich der Herrschaft Weinsberg ein.

Weit ab vom Ohrwald lag das Zentrum der Herren von Dürn, Walldürn¹⁷. Sie verfügten über einen reichhaltigen Besitz zwischen Main und Kocher, Neckar und Tauber. An der Erschließung des Ohrwaldes waren sie als Besitzer der Rodungszentren Forchtenberg¹⁸ und Döttingen maßgeblich beteiligt. Das weit abseits gelegene Döttingen oblag der Verwaltung der Herren von Bachenstein, Ministerialen der Herren von Dürn¹⁹.

1253 wurde die Herrschaft in drei Linien aufgeteilt. Forchtenberg wurde Sitz und Zentrum der Linie Dürn-Forchtenberg. Diese Herrschaft umfasste die südlichen dürnischen Besitzungen mit den beiden Rodungszentren Forchtenberg und Döttingen. Die Herren von Dürn führten seit ihrer Teilung den Grafentitel. Das Zentrum Forchtenberg wurde um 1300 zur Stadt ausgebaut. Die Burg muss sehr wehrhaft gewesen sein, wie der Name (von *forht* = Furcht) verrät.

Die Herren von Lobenhausen²⁰ benannten sich nach ihrer südlich von Kirchberg über der Jagst erbauten Burg. Auch sie führten zeitweise den Grafentitel. Die Besitzungen konzentrierten sich um das Zentrum Lobenhausen, umfassten aber auch die Vogtei zu Tüngental bei Hall und das Rodungszentrum Untermünkhelm²¹. Hiermit waren sie am Herrschaftsausbau im Ohrwald von Osten her beteiligt.

Neben diesen drei Adelsgeschlechtern saßen im Bereich des Ohrwaldes weitere Adelshäuser. Sie waren nicht so mächtig wie die genannten und verfügten auch nicht über eines der alten Rodungszentren. Aber auch sie beteiligten sich an der Rodung und stellten einen Faktor im Adelsgeflecht des Raumes dar.

Im Osten und Südosten des Ohrwald saßen die Herren von Neuenstein. Über ihre Herkunft wird wenig bekannt. Die plausibelste Theorie führt sie auf die Herren von Stein zurück, deren Stammburg (Kocher-)Stein im Kochertal war²². Die Neugründung „Neuen“stein setzt ein altes „Stein“ als Herkunft voraus. Dieses wird man im altbesiedelten Bereich suchen müssen und zwar in der Nähe. Kocherstein ist die plausibelste Erklärung. Lag der ursprüngliche Sitz im Kochertal, befanden sich die jüngeren, im 13. Jahrhundert greifbaren Sitze Neuenstein und Neufels auf der hohenlohischen Ebene im Bereich des Ohrwaldes. Die Herren von Neuen-

17 W. Eichhorn: Die Herrschaft Dürn und ihre Entwicklung bis zum Ende der Hohenstaufen, Winterthur 1966, besonders S. 178; Der Neckar-Odenwald-Kreis, Bd. II, Sigmaringen 1992, S. 790 ff, zu Forchtenberg auch Land Baden-Württemberg (wie Anm. 11), S. 224 f.

18 W. Eichhorn, Herrschaft Dürn (wie Anm. 17), S. 205 stellt die Belege zusammen.

19 Land Baden-Württemberg (wie Anm. 11), S. 415; R. Gross: 650 Jahre urkundlich gesicherte Geschichte der Gemeinde Goggenbach, in: 650 Jahre Goggenbach, 1995, S. 10 ff, besonders S. 13.

20 Weller: Hohenlohe (wie Anm. 2), S. 416 f; G. Taddey: Von den Anfängen Ilshofens bis zum Ende der hohenlohischen Herrschaft, in: Ilshofen. Kleine Stadt an der großen Straße, Ilshofen 1980, S. 44 ff, hier S. 48.

21 Land Baden-Württemberg (wie Anm. 11), S. 420, Weller, Hohenlohe (wie Anm. 2), S. 417.

22 K. Schumm: Festschrift zur 600-Jahrfeier der Stadt Neuenstein, Neuenstein 1951, S. 14; K. Schumm: Neuenstein, in: Der Landkreis Öhringen (wie Anm. 12), S. 360, R. Gross: Adelsgeschlecht der Herren von Neuenstein, in: Festschrift 650 Jahre Neuenstein, Neuenstein 2001, S. 5 ff.

stein tendierten in den Ohrwald hinein. Der alte Sitz im Kochertal wurde nach anderthalb Jahrhunderten Rodung anachronistisch. Opportuner war jetzt ein Sitz im gerodeten Gebiet. Von hier ließen sich die weiteren Rodungsmaßnahmen aus der Nähe steuern.

Später verzweigte sich die Familie in mehrere Nebenlinien. Auffallend ist die Wappengleichheit und die Besitzverzahnung der Adelskräfte in diesem Raum. Das lässt eine sehr mächtige Familie als gemeinsamen Ursprung erschließen. Die Lage der Burgen lassen ihren Besitz errahnen. Es sind Neuenstein, Neufels, Gabelstein, Bartenau, Stetten, Wunnenstein, Bartenstein und Schrozberg²³.

Erhöht über den Ohrwald residierten die Herren von Gabelstein. Ihre Burg, die „Alte Gabel“, lag auf heutiger Markung Michelbach. Das Herrengeschlecht ist bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts zurück zu verfolgen. 1253 wird erstmals ein Herr namens „Gabele“ bezeugt. Er war einer der elf Schiedsleute im Streit der Hohenlohe und der Weinsberger um die Rechte in Öhringen²⁴. Das legt eine herausragende Stellung im Raum um den Ohrwald nahe.

Die Gabelsteiner werden ebenfalls der Sippe der Herren von Stein zugerechnet. Enge Bezüge bestanden zu den seit 1290 bezeugten Herren von Stetten. Die frühen Gabelsteiner benannten sich auch nach Stetten und führten bis 1327 das Stettener Siegel²⁵.

Die Burg Gabelstein und die Rechte in der Umgebung waren regensburgische Lehen. Die Güter der Herren von Gabelstein umfassten das Dorf Michelbach, Tommelhard und die heutigen Würstungen Gabel, Lipfersberg, Rechtenberg und Obermichelbach²⁶. 1319 besaßen sie außerdem Besitzungen in Rüblingen und Feßbach (als hohenlohische Lehen), weiterhin in Nitzenhausen, Berndshausen, Berndshofen, Wolfsölden, Bittelbronn und Mulfingen (alle Hohenlohekreis)²⁷.

Die Herren von Pfedelbach sind seit 1270 nachweisbar. Ihre Burg lag südlich von Öhringen unweit der Ohrn. Sie waren hauptsächlich in Pfedelbach begütert. Auch sie gehörten zum Adelsverband um den Ohrwald. Auffällig sind die engen Beziehungen zum Stift Öhringen. Mehrere Mitglieder waren dort Kanoniker²⁸.

Die Herren von Heimberg benannten sich nach ihrer Burg beim Kriegshölzle in der Nähe von Oberheimbach. Sie saßen in der südlichen Brettachgegend. „Cunrat von Heineberc“ gehörte 1253 zu den elf Vermittlern im Streit zwischen Hohenlohe und den Weinsbergern²⁹. Ihm ist ein wichtiger Einfluss zuzusprechen. Die Herren von Heimberg scheinen sich auf die Ortsherrschaft oder zumindest auf die

23 H. Bauer: Vom Ursprung der Freiherren von Stetten auf Kocherstetten, in: WFr 4 (1857), S. 167 ff; K. Schumm: Neuenstein (wie Anm. 22), S. 360.

24 HUB I 250.

25 Der Landkreis Öhringen (wie Anm. 12), S. 333 ff.

26 Taddey: Regensburg und Öhringen (wie Anm. 1), S. 37 f.

27 Der Landkreis Öhringen (wie Anm. 12), S. 334.

28 G. Taddey (Hrsg.): Pfedelbach 1037–1987. Aus Geschichte und Gegenwart, Sigmaringen 1987, S. 24.

29 HUB I 250.

engere Umgebung ihres Sitzes beschränkt zu haben. Ende des 13. Jahrhunderts sind sie bereits ausgestorben³⁰.

Die Herren von Neideck saßen auf einer Burg wenige Kilometer von Langenbeutingen (heute Neudeck). Ihr ältestes Mitglied Engelhard I. hat wohl um 1300 die Burg erbaut. Sie war Zentrum einer kleinen Herrschaft, die sich über die Dörfer Beutingen und Weyer (heute Langenbeutingen) und dem Weiler Neudeck erstreckte. Die Herren von Neideck waren im 13. Jahrhundert Reichsministerialen. Später finden sie sich in Lehensabhängigkeit von den Grafen von Löwenstein³¹.

Im Nordosten des Ohrwaldes hatten noch die Herren von Berlichingen einen gewissen Einfluss. Ihr Sitz Berlichingen lag an der Jagst. Erstes bezeugtes Mitglied dieser Familie ist Engelhard I. 1157³².

Die Herren von Krautheim verfügten im 12./13. Jahrhundert über einen umfangreichen Territorialkomplex, der den Ohrwald mit einigen Besitzungen und Rechten tangierte, aber weit über diesen hinausreichte. Sie sind erstmals 1165 bezeugt. Ihr schon 1090 erwähnter Sitz Krautheim lag an der Jagst und bildete geographisch und ideell das Zentrum des Adelsgeschlechtes. In über siebzig Orten sind krautheimische Besitzungen und Rechte bekannt. Der Einflussbereich erstreckte sich von Brehmen am Ahorn im Norden bis Rieden bei Schwäbisch Hall im Süden sowie Adelsheim im Westen und Eisenhutsrot im Osten³³.

Im 14. Jahrhundert begann das Hochstift Mainz in den Raum um den Ohrwald hineinzudrängen³⁴. Sein Besitz erstreckte sich von Thüringen über Hessen bis ins Fränkische. Der Expansionsdrang der Erzbischöfe reichte im 14. Jahrhundert südwärts bis zur Jagst und zum Kocher. Als 1326 das Kloster Schöntal seine Rechte in Niedernhall an Mainz verkaufte, entstand dort ein „mainzisch-hohenlohisches Kondominat“³⁵. Solche Besitznachbarschaften waren oft Ursache von Streitigkeiten. Um diese Zeit hatte Mainz auch Rechte über die Burg Jagsthausen. 1329 wurde Krautheim mainzisch. Auch in Nagelsberg bestand seit 1328 eine Besitznachbarschaft mit Hohenlohe. Erst im 15. Jahrhundert erlangte das Erzstift Rechte in Künzelsau³⁶.

Alle diese Adelskräfte waren in der Region des Ohrwaldes ansässig und begütert. Der Raum, in dem die Hohenlohe sich seit 1250 ansickerten, eine Herrschaft auf-

30 Der Landkreis Öhringen (wie Anm. 12), Bd. I, Öhringen 1961, S. 392 und Bd. II, S. 50 und 212.

31 W. Ludwig: Das Geschlecht der Herren von Neideck bis um 1500, in: WFr 68 (1984), S. 63–96.

32 F. W. G. Graf von Berlichingen-Rossach: Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand und seiner Familie, Leipzig 1861.

33 H. John: Krautheim. Ein Bergstädtchen an der Jagst, Karlsruhe 1977, S. 16 ff.; D. Leistikow: Burg Krautheim und die Architektur des 13. Jahrhunderts in Mainfranken, Masch. Ms. 1956, S. 12 ff.

34 Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Karte VI, 8 „Entwicklung ausgewählter geistlicher Territorien in Südwestdeutschland“ von M. Schaab, H.-M. Maurer, A. Müller und H. Pfeiffer, 1977.

35 Land Baden-Württemberg (wie Anm. 11), S. 221.

36 Zu Jagsthausen HUB II 242; zu Krautheim und Nagelsberg Land Baden-Württemberg (wie Anm. 11), S. 182; zu Künzelsau ebenda S. 197f.

zubauen, war also keineswegs herrschaftsfrei³⁷. Der Aufbau einer hohenlohischen Herrschaft in dieser Region war keineswegs ein Kinderspiel. Im Gegenteil. Mit den Herren von Lobenhausen, Weinsberg und Dürn, den Herren von Krautheim und den Erzbischöfen von Mainz waren hier mächtige Geschlechter verwurzelt. Sie waren für die landesfremden Hohenlohe ernsthafte Konkurrenten im Herrschaftsausbau. Auch die kleineren Adelshäuser der Gegend waren keineswegs automatisch für die Hohenlohe gewonnen. Mochten Sie einzeln keine einflussreichen Konkurrenten sein, in der Gruppe und in Verbindung mit den größeren waren sie es.

Das Öhringer Weistum von 1253 und seine Hintergründe belegt anschaulich erste Widerstände gegen das hohenlohische Eindringen. Unmittelbar nach Übernahme der Öhringer Vogtei stießen die Hohenlohe auf konkurrierende Rechte der Weinsberger. Ein heftiger Streit („unsre gemeine criege umme unsers iegliches reht ze Oringowe“) entstand zwischen beiden Häusern. Er und seine Schlichtung bezogen den gesamten Adel der Region ein³⁸.

III. Erste hohenlohische Besitzungen im Ohrwald

Der erste Versuch, Güter im Raum um den Ohrwald zu erwerben, erfolgte bereits vor der Übernahme der Öhringer Vogtei. Gottfried I. war durch seine Ehe mit Richza mit dem Haus Krautheim verschwägert. Das war die Basis mehrerer Versuche, dieses Geschlecht zu beerben. Der doppelt beurkundete Verkauf krautheimischer Güter an Hohenlohe kam aus ungeklärten Gründen nicht zustande³⁹. Er hätte kurz nach dem Erwerb von Langenburg einen weiteren Vorstoß Hohenlohes nach Süden gebracht. Der Kaufversuch belegt das nachhaltige Interesse am Erwerb von südlicher gelegenen Besitzungen.

1245 kam es zu einer neuen Erbregelung, die Hohenlohe einbezog. Konrads Sohn Kraft von Krautheim und Boxberg vermachte für den Fall seines söhnelosen Todes seine Herrschaft Boxberg mit genanntem Zubehör Gottfried von Hohenlohe. Auch diese Regelung wurde nicht realisiert. In zweiter Ehe erhielt Kraft den ersehnten Nachwuchs. Er hat mindestens bis 1260 gelebt.

Dennoch hat das Haus Hohenlohe die um die Mitte des 13. Jahrhunderts ausgestorbenen Herren von Krautheim zu einem Teil beerbt⁴⁰. Anscheinend erfolgte der Erbfall erst unter Kraft I. Die Anwartschaft darauf hat dessen Vorgänger begründet.

37 Entgegengesetzter Auffassung ist *K. Schumm*, Zur Territorialgeschichte Hohenlohes (wie Anm. 4), S. 81 f.

38 HUB I 250.

39 HUB I 184, zum Kontext *Weller*, Hohenlohe (wie Anm. 2), Bd. I, S. 106 ff.

40 HUB I 217, über das Geschlecht der Krautheimer *John*, Krautheim (wie Anm. 33), S. 16 ff. und *Leistikow* (wie Anm. 33), S. 12 ff.

Mit Übernahme der Öhringer Vogtei erhielten die Hohenlohe Güter als Ausstattung, die ihre Machtbasis im Ohrwald stärkten. Der Stiftungsbrief sah als Ausstattungsgut der Vögte das halbe Dorf Niedernhall und gewisse Einnahmen aus der Münze in Öhringen vor⁴¹. Im engem zeitlichen Zusammenhang mit der Übernahme der Vogtei scheinen die Hohenlohe weitere Besitzungen vom Regensburger Hochstift als Lehen erhalten zu haben. Das Öhringer Stift gehörte zum Regensburger Hochstift, das in der Gegend des Ohrwaldes zahlreiche Besitzungen hatte. Teile davon kamen als Lehen an die Hohenlohe.

1253 stellte Gottfried von Hohenlohe auf der Burg Waldenburg eine Urkunde aus. Er wird diese Burg damals schon besessen haben⁴². Im selben Jahr präzisiert das sogenannte „Öhringer Weistum“ die Rechte der Hohenlohe in der Stadt Öhringen⁴³. In die Zeit um 1250 weisen auch hohenlohische Rechte auf heute Neuensteiner Markung⁴⁴.

Es darf nicht der Eindruck entstehen, als habe es sich schon um geschlossene Komplexe, gar um die Gebiete der späteren Ämter Waldenburg, Öhringen und Neuenstein gehandelt. Diese Ämter werden in späteren Quellen zwar auf regensburgische Lehen zurückgeführt⁴⁵. Geschlossene hohenlohische Besitzkomplexe oder Ämter gab es Mitte des 13. Jahrhunderts jedoch noch nicht. Wie erbittert die eng verzahnten Rechte der Herren von Weinsberg in Öhringen bekämpft werden mussten zeigt das Öhringer Weistum. Die Hohenlohe haben damals eben nicht ganz Öhringen besessen. In und um Neuenstein hatten die Herren von Neuenstein ebenfalls beachtliche Besitzungen. Die Burg war für sie immerhin namengebend. Sie wird Mittelpunkt weiterer Besitzungen der Herren von Neuenstein gewesen sein. Hohenlohe war auch hier nicht alleiniger Herr. Nur um Waldenburg lässt sich für das 14. Jahrhundert ein relativ geschlossener hohenlohischer Besitzkomplex nachweisen⁴⁶. Er könnte schon Mitte des 13. Jahrhunderts im Kern bestanden haben. Außerdem erwarben die Hohenlohe im 14. Jahrhundert von anderen regensburgische Lehen, wie z. B. die Burgen Gabelstein und Neuenstein, und traten damit in deren Lehensverhältnisse ein.

Die regensburgischen Lehen in der Gegend um Neuenstein, Öhringen und Waldenburg waren keine Pertinenzen der Öhringer Vogtei. In ihnen zeigt sich aber das Bestreben des Hochstifts, die Stellung der Hohenlohe in der Region zu stärken, in der sie die Vogtei ausüben sollten. Bestandteil der Vogtei war lediglich der halbe Ort Niedernhall.

41 WUB I 222.

42 HUB I 252; *Taddey*, Regensburg und Öhringen (wie Anm. 1), S. 37.

43 HUB I 250.

44 HUB I 247 „curie Stretelnhof prope Nuenstein“; *H. Stob*: Zur Städtebildung im Lande Hohenlohe, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 36 (1973), S. 522–562, hier S. 557 mit Anm. 46.

45 Hierzu *Taddey*, Regensburg und Öhringen (wie Anm. 1), S. 38 ff.

46 Den das Gültbuch der Herrschaft Hohenlohe von um 1357 umschreibt, HUB III 110, hier S. 160 f.

IV. Die Territorialpolitik Krafts I.

Kraft I. war der zweite von drei Söhnen Gottfrieds I. Bei der Aufteilung der Herrschaft seines Vaters Mitte des 13. Jahrhunderts erhielt er den Teil Hohenlohe-Weikersheim. Kristallisationspunkte seiner Herrschaft waren das alte Zentrum Weikersheim, das 1235 erworbene Langenburg und der erst vor kurzem in hohenlohische Hände gefallene Teil Öhringens⁴⁷ mitsamt den Rechten um Waldenburg und Neuenstein. Sein Erbe wies ihn aus dem traditionellen hohenlohischen Herrschaftsgebiet an der Tauber hinaus. Die Rechte hier waren an seine zwei Brüder gefallen. Mit den südlich gelegenen Besitzungen fiel Kraft die Aufgabe zu, weitere Bereiche für Hohenlohe herrschaftlich auszubauen. Auch der geringe Umfang des Erbes machte einen Ausbau seiner Herrschaft erforderlich.

Erst in der Anfangszeit Krafts I. kam das Krautheimer Erbe an Hohenlohe. Kraft war Nutznießer der Bemühungen seines Vaters. Welche Güter er genau erbe, ergibt sich nur aus einem Vergleich der krautheimischen Güter mit den später hohenlohischen Besitzungen.

Infolge dieser Erbschaft muss das am Kocher gelegene Ingelfingen hohenlohisches Zentrum am Nordrand des Ohrwaldes geworden sein. Hierzu gehörte die von Kraft von Krautheim und Boxberg vor 1251 erbaute Burg Lichteneck oberhalb des Ortes⁴⁸. Die Erbschaft umfasste weiterhin Rechte im benachbarten Belsenberg, wo hohenlohische Gerichtsrechte und das Patronatsrecht über die dortige Kirche und deren Tochterkirchen in Ingelfingen und Niedernhall nachweisbar sind⁴⁹. Kraft hatte in Ingelfingen einen eigenen Schultheiß und muss demnach über den gesamten Ort verfügt haben⁵⁰. Die Rechte im benachbarten Criesbach, die Zehnten zu einem hohen Anteil und das Recht auf eine Kelter, könnten ebenfalls auf die Erbschaft zurückgehen⁵¹. Weiterhin verfügten die Hohenlohe über Rechte im sich nördlich anschließenden Hermuthausen und Eschenhof⁵².

Die krautheimischen Güter bildeten einen geschlossenen Besitzkomplex um Ingelfingen. Sie schlossen sich im Osten direkt an Niedernhall an, das als Ausstattungsgut für die Öhringer Vogtei hohenlohische Besitzung war. Am Kocher hatte Hohenlohe jetzt eine beachtliche Machtgrundlage.

Auch Rechte in der Umgebung von Gnadental gehörten zur krautheimischen Erbschaft. Hier hatte Konrad von Krautheim 1243 ein Kloster gegründet, er musste

47 So *Weller*, Hohenlohe (wie Anm. 2), S. 148 f.

48 *Leistikow* (wie Anm. 33), S. 18.

49 Gültbuch von 1357, HUB III 110, S. 168 bzw. HUB I Nr. 689 von 1307. Die hohenlohischen Rechte in Belsenberg sind vor dem Anfall des Dürnschen Erbes nachweisbar. Als Erbe der Dürn sieht sie Land Baden-Württemberg (wie Anm. 11), S. 195.

50 HUB I 510, zu Ingelfingen *Weller*: Hohenlohe (wie Anm. 2), Bd. I, S. 107, und Bd. II, S. 154 und 156 f, sowie Land Baden-Württemberg (wie Anm. 11), S. 204.

51 Ihre krautheimische Herkunft ist nicht sicher nachweisbar. Die hohenlohischen Rechte belegt das Gültbuch von 1357, HUB III 110, S. 168.

52 HUB I 510. Es muss sich um eine Oberhoheit gehandelt haben, denn diese Güter waren Eigengüter des Schultheißen von Ingelfingen. Anders *Schumm*, Territorialgeschichte (wie Anm. 4), S. 94.

also in dieser Gegend Rechte besitzen. Zisterzienserklöster errichtete man in der Einöde oder in relativ öden Gegenden. Solche Gebiete waren ausbaufähig, wobei man sich der Hilfe des Klosters bei der Erschließung bedienen konnte. Die Gerichtsrechte über den in der Nähe gelegenen Eichelberg und die ausgedehnten Waldrechte bis hin nach Waldenburg⁵³ gehen demnach auf die Krautheimer Erbschaft zurück. Auch sie haben ältere hohenlohische Besitzungen arrondiert, nämlich die regensburgischen Lehen um Waldenburg.

Als Erbe des Klostergründers erhielt Kraft I. die Vogtei über das Kloster Gnadental⁵⁴. Dessen Güter beschränkten sich nicht auf die engere Umgebung. Sie lagen verstreut und bedurften erst recht den Schutz des Vogtes. Urkundlich belegt sind für die Anfangszeit Besitzungen in Hohebach (an der Jagst) und Kirchensall (bei Neuenstein)⁵⁵. Hier verfügten die Hohenlohe wahrscheinlich zusätzlich über direkt von den Krautheim angefallene Besitzungen⁵⁶. Die Vogteirechte und Güter in Kirchensall lagen den hohenlohischen Besitzungen um Neuenstein benachbart. Da es sich um eine Altarvogtei handelte, waren auch künftige Besitzauftragungen in die Vogtei einbezogen. Seit dem Ende des 13. Jahrhundert besaß das Kloster Güter in Kochersteinsfeld⁵⁷. Sie waren vor allem gegen die Herren von Weinsberg zu schützen, die hier begütert waren.

Es gelang Kraft I., die Herren von Weinsberg aus Öhringen abzudrängen. Das Öhringer Weistum von 1253 belegt noch eine sehr starke Stellung der Weinsberger in Öhringen⁵⁸. Später ist nichts mehr von Weinsberger Rechten zu hören⁵⁹. Im Gegenteil, es gibt Belege für den Ausbau der hohenlohischen Herrschaft Öhringen, die auf die Zurückdrängung der Weinsberger hindeuten. 1334 ist Kraft II. im Besitz der ganzen Stadt, die er seiner Frau durch Erbvertrag vermacht. „Ez sol auch unser vorgenannte ... husfrauwe Adelheid, ob sie uns uberlebt, die vorgenannte stat Orenge und die gut, die darzu bewiset werden, ... haben und niezen“⁶⁰. Kurz vorher, 1328, ist Öhringen bereits in die neue hohenlohische Amtsverfassung eingebunden⁶¹.

Die Heirat von Krafts I. Tochter Richza mit Wildengelhard von Weinsberg⁶² schuf den Ausgleich zwischen beiden Adelshäusern. Sie brachte dem Hohenlohe die Verfügungsgewalt über die Stadt Sindringen, dem zweiten Rodungszentrum der Weinsberger im Bereich des Ohrwaldes. Es wurde um 1310 der Richza als Mor-

53 Gültbuch von 1357, HUB III 110, S. 160.

54 Weller, Hohenlohe (wie Anm. 2), Bd. I, S. 107.

55 WUB IV 1065 von 1246.

56 Der Landkreis Öhringen (wie Anm. 8), Bd. II, S. 248.

57 HUB I 542 und II 401.

58 WUB I 250.

59 G. Taddey: Öhringen im späten Mittelalter, in: Stadt und Stift Öhringen, Öhringen 1988, S. 62: Herren von Weinsberg, „die allmählich aus der Stadt verdrängt wurden“.

60 HUB II 447.

61 HUB II 290 „amptluten ... ze Oringau“.

62 Weller, Hohenlohe (wie Anm. 2), Bd. II, S. 157.

gengabe zugewiesen⁶³. Kraft I. konnte damit die Weinsberger weitgehend aus seinem territorialen Interessenbereich abdrängen. Angesichts der Weinsberger Machtbasis muss das als beachtlicher Erfolg gewertet werden.

Es gelang ihm noch der Erwerb eines weiteren der fünf alten Rodungszentren. 1295 heiratete er in dritter Ehe Agnes von Württemberg. Durch ihre erste Ehe hatte sie als Morgengabe die Herrschaft Lobenhausen erhalten⁶⁴. Hierzu gehörte Untermünkheim⁶⁵, das südöstlichste der Rodungszentren in den Ohrwald. Erbansprüche stellte auch das Haus Öttingen. Der Übergang der Herrschaft an die Hohenlohe wird einige Zeit beansprucht haben. Noch unter Kraft II. gab es Erbauseinandersetzungen mit Öttingen⁶⁶.

Kraft I. versuchte auch, die beiden dürnischen Rodungszentren zu erwerben. Es gelang, seinem Haus die Anwartschaft zu sichern. Selbst konnte er sie noch nicht nutzen. Durch die Ehe seiner Schwester Agnes mit Poppo von Düren⁶⁷ war er mit den Herren von Düren verschwägert. Um die Jahrhundertwende wurde ein zukunftsweisender Vertrag abgeschlossen. Kraft einigte sich 1302 mit Rupprecht I., dass im Falle des Aussterbens der dürnischen Linie Stadt und Burg Forchtenberg mit allem Zubehör an Hohenlohe gelangen sollten. Im Falle des Aussterbens seiner Linie würden die Burg Lichtenneck und Ingelfingen an die Herren von Düren fallen⁶⁸.

Es war ein mehrere Generationen umfassender gegenseitiger Erbvertrag. Forchtenberg und Ingelfingen würden beim Aussterben eines der Häuser in eine Hand fallen. Es war noch nicht absehbar, dass das Schicksal zugunsten Hohenlohes entscheiden würde. Beide Vertragspartner hatten beim Abschluss der Vereinbarung männliche Nachkommen. Die Abmachung war im beidseitigen Interesse⁶⁹.

Gegen Ende der Herrschaftszeit Krafts I. wurde deutlich, dass das Geschick zugunsten Hohenlohes ausschlagen würde. Nach dem Tod des einzigen Sohnes Rupprechts musste Forchtenberg an die Hohenlohe fallen. Sonst hätte Kraft kaum Ingelfingen als Heiratsausstattung für die zweite Heirat seiner Tochter Richza vorsehen können. Das muss kurz vor 1316 gewesen sein⁷⁰.

Schon Kraft I. muss die Burg Neuenstein von den Herren von Neuenstein erworben haben. Über Zeitpunkt und Art des Erwerbs liegen keine Nachrichten vor. 1315 besaß sein Sohn Kraft II. die Burg unangefochten und wies sie für den Fall

63 Ebd., S. 171 f, HUB II 514 und als spätere Quellen HUB II 297 und 309. Sie belegen, dass die von Weller behauptete Auslösung Sindringens durch Konrad von Weinsberg und die rätselhafte Wiedergewinnung durch Kraft II. auf einem Missverständnis beruhen.

64 Weller, Hohenlohe (wie Anm. 2), Bd. II, S. 153 f.

65 Ebd., S. 416 mit Belegen.

66 Ebd., S. 168.

67 Ebd., S. 155.

68 HUB I 649.

69 Weller, Hohenlohe (wie Anm. 2), Bd. II, S. 156, wertet den Vertrag hingegen als einseitig zugunsten der hohenlohischen Position.

70 Ebd., S. 170 und 210 f.

seines Todes seiner Frau als Wittum zu⁷¹. Kraft I. könnte die Burg Neuenstein gekauft, also friedlich erworben haben. Es wäre aber auch ein Druck auf die Neuensteiner wahrscheinlich. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts waren die Burg und die umgebende kleinere Siedlung für das Geschlecht der Herren von Neuenstein namentgebend. Der Erwerb ihrer Stammburg durch Hohenlohe bedeutete auf jeden Fall eine Zurückdrängung aus einem Bereich, in dem die Hohenlohe schon seit längerem Herrschaftsgrundlagen hatten. Die Neuensteiner wichen nach Norden aus, wo Neufels neues Zentrum wurde⁷².

Es war Kraft I. gelungen, mit dem um den Ohrwald ansässigen Adel in engere Beziehungen zu treten. Mit den großen konkurrierenden Adelsgeschlechtern bestanden verwandtschaftliche Verbindungen. Seine Schwester Agnes hatte Poppo von Düren geheiratet, seine Tochter Wildengelhard von Weinsberg. Die mit Hohenlohe verschwägerten Krautheimer waren ausgestorben und entfielen als Machtfaktor. Einige der kleineren Häuser band Kraft I. durch Lehensbeziehungen an sich. Gernod von Bartenau ist um 1277 als sein Lehensmann nachweisbar⁷³. Schon vor 1292 waren die Brüder Simon und Dietrich von Berlichingen hohenlohische Vasallen. Sie hielten den großen und kleinen Zehnten zu Oberkessach als hohenlohisches Lehen. Als sie diesen an das Kloster Schöntal abtraten, trugen sie als Ersatz den Hohenlohe ihren Anteil an der Burg Berlichingen auf. Damit erhielt Kraft die Hoheit über einen Teil ihrer Stammburg⁷⁴. Zürich von Stetten ist für 1290 als Vasall Krafts I. und seines Sohnes Gottfried belegt⁷⁵. Auch die mit den von Stetten verwandten Herren von Gabelstein könnten schon unter Kraft I. hohenlohische Lehensleute gewesen sein. Als solche sind sie 1319 sicher belegt. Gernot von Gabelstein hielt damals hohenlohische Lehen in Rüblingen und Feßbach⁷⁶. Damit hatte Kraft I. einen Teil der eingesessenen Adelshäuser in Lehensabhängigkeit gebracht.

Kraft I. hatte die hohenlohischen Positionen im Raum um den Ohrwald entscheidend vermehrt. Er hatte neue Besitzungen erworben, die von der Vogtei Öhringen unabhängig waren und die die hohenlohische Stellung festigten. Es waren das Krautheimer Erbe um Ingelfingen und die Gnadentaler Rechte einschließlich der Vogtei. Die alten Rodungszentren hat er mehrheitlich in seine Hand bekommen. Die Weinsbergischen Rechte über Öhringen hatte er zurückgedrängt und besaß dieses Zentrum nun ganz. Er hatte Sindringen und Untermünkheim erworben. Kraft I. verfügte jetzt über drei der fünf Rodungszentren. Und die Anwartschaft auf die in dürscher Hand befindlichen zwei restlichen hatte er begründet.

71 HUB II 91.

72 Gross, Herren von Neuenstein (wie Anm. 22), S. 8–11.

73 Weller, Hohenlohe (wie Anm. 2), Bd. II, S. 368, unter Bezug auf HUB I 369 f.

74 HUB I 539. Über diese Berlichinger von *Berlichingen-Rossach* (wie Anm. 32), S. 561.

75 Weller, Hohenlohe (wie Anm. 2), Bd. II, S. 365; WUB I 505.

76 HUB II 154.

Hohenlohe war ein gleichgewichtiger Faktor zu den ansässigen Adelskräften geworden. Es war ein Faktor unter mehreren. Mehr noch nicht. Es gab noch keine hohenlohische Dominanz im Raum um den Ohrwald.

V. Die Territorialpolitik Krafts II.

Wie sein Vater war Kraft II. nicht der einzige Sohn, der beim Erbfall mit Herrschaftsrechten zu versorgen war. Beim Tod des Vaters 1313 lebten zwei weitere Söhne, der ältere Bruder Konrad und der jüngere Gottfried. Zu versorgen waren auch sechs Schwestern⁷⁷. Nun musste die durch Kraft I. gemehrte Herrschaft Hohenlohe-Weikersheim geteilt werden. Krafts spärliches Erbe umfasste Öhringen, Neuenstein, Waldenburg und Schillingsfürst⁷⁸ mit den zugehörigen Besitzungen und Rechten. In der Hauptsache erhielt Kraft II. also die Positionen im Bereich des Ohrwaldes. Er musste von seinen dürftigen Machtgrundlagen her den Ausbau der dortigen Herrschaft fortsetzen. Auch Schillingsfürst wurde Brennpunkt einer erfolgreichen Territorialpolitik. Diese Erwerbungen können jedoch hier nicht berücksichtigt werden.

Kraft konnte schon bald das als Heiratsgut seiner Schwester entfremdete Ingelfingen in seine Hand bringen. 1323 erlaubte ihm Kaiser Ludwig, hier einen Markt zu errichten und den Ort mit den Rechten und der Freiheit der Stadt Hall auszustatten⁷⁹. Er muss somit wieder im Besitz des bis dahin hennebergischen Ortes gewesen sein. Er könnte ihn mit einem Geldbetrag ausgelöst haben⁸⁰, Nachrichten darüber fehlen aber. Mit diesen Privilegien erhielt Ingelfingen wichtige Voraussetzungen für eine Stadt.

Weitaus bedeutender war der Anfall des düren-forchtenbergischen Erbes im gleichen Jahr. Die Anwartschaft darauf hatte Kraft I. 1302 begründet. 1323 starb Rupprecht von Düren-Forchtenberg ohne Nachkommen. Kraft II. konnte das Erbe antreten. Die Hinterlassenschaft umfasste keineswegs nur Forchtenberg⁸¹. Es fiel die gesamte Herrschaft („castrum Vortemberg et opidum cum universis bonis, que habere dinoscitur“)⁸² an Hohenlohe.

Im Juli 1323, kurz vor seinem Tod, hielt Rupprecht noch einmal urkundlich fest, dass die von ihm gehaltenen Lehen sämtlich an Kraft II. fallen sollten. Genannt werden Reichslehen, Lehen des Erzbischofs von Mainz, der Bischöfe von Würzburg und Regensburg und des Abtes von Ellwangen. Außerdem ermächtigte er Kraft, alle von ihm in Pfand gegebenen Güter auszulösen⁸³.

77 Tafel 3 der „Stamntafeln des fürstlichen Hauses Hohenlohe“, hrsg. vom Familienverband des fürstlichen Hauses Hohenlohe, Öhringen 1979.

78 Weller, Hohenlohe (wie Anm. 2), Bd. II, S. 158 f.

79 HUB II 194.

80 Weller, Hohenlohe (wie Anm. 2), Bd. II, S. 211.

81 Ebd., S. 424 f den Eindruck erweckt.

82 HUB I 649.

83 HUB II 197 f.

Im August schon belehnte Kaiser Ludwig der Bayer Kraft mit allen Reichslehen, die Rupprecht gehabt hatte. Drei Jahre später belehnte Abt Rudolf von Ellwangen den Hohenlohe mit dem Patronatrecht zu Altenmünster und weiteren, nicht genauer aufgeführten Lehen des Rupprecht. 1327 erfolgte die Belehnung mit den regensburgischen Lehen⁸⁴. Weitere Lehensübertragungen entsprechend der Empfehlung Rupprechts sind möglich, aber nicht urkundlich abgesichert.

Diese Urkunden präzisieren nicht, um welche Lehen es sich handelte bzw. welche Güter verpfändet worden waren. Erst ein Vergleich der dürnschen Besitzungen mit den hohenlohischen um die Jahrhundertmitte lässt das Ausmaß der Erbschaft erkennen⁸⁵. In der Umgebung von Forchtenberg und im Kochertal waren es Rechte in Büschelhof, Crispenhoven, Diebach, Nagelsberg, Niedernhall, Tiefensall und Weißbach. Den Dürn gehörte außerdem Döttingen, das alte Rodungszentrum im Osten des Ohrwaldes. Die dieses verwaltenden dürnschen Ministerialen von Bachenstein kamen an Hohenlohe⁸⁶. Westlich davon, auf der Ebene, lagen Besitzungen in Rechbach und Belzhag, die ebenfalls zum dürnschen Erbe gehörten. Der Erbfall von 1323 markiert einen wichtigen Einschnitt. Mit dem Tod des letzten Herren von Dürn-Forchtenberg fiel ein mächtiger Konkurrent im Bereich des Ohrwaldes für Hohenlohe weg. Kraft II. konnte jetzt in dessen Fußstapfen treten. Er verfügte nun über alle dürn-forchtenbergischen Besitzungen. Damit konnte er die bisherigen hohenlohischen Positionen entscheidend ausbauen. Jetzt besaß Hohenlohe alle fünf Rodungszentren um den Ohrwald.

Im Verhältnis zur weinsbergischen Konkurrenz konnte Kraft II. weitere Erfolge erzielen. Nach den Erfolgen seines Vaters war der nächste Schritt 1330 der Kauf der Burg Böhringsweiler mit den zugehörigen Rechten⁸⁷. Die Burg Böhringsweiler als Zentrum dieser Herrschaft lag vom Ohrwald schon etwas entfernt. Entscheidend war, dass mit dieser Herrschaft ein Wildbann verbunden war, der an den Ohrwald südlich angrenzte und Waldenburg einbezog. Als Kraft II. zu Lebzeiten Konrads von Weinsberg in unmittelbarer Nähe seiner Burg Waldenburg einen Tiergarten anlegen wollte, verwehrte ihm der Weinsberger als Inhaber dieses Wildbanns das. Der Kauf von Böhringsweiler schloss Rechte in unmittelbarer Nähe des Hohenlohe ein. Die Weinsberger wurden auch im Südosten aus dem Gebiet um den Ohrwald abgedrängt.

1335 gelang der Erwerb der Burg Adolzfurt mit Zubehör von weinsbergischen Lehensleuten⁸⁸. Adolzfurt war Vorposten der weinsbergischen Besitzungen im Sü-

84 HUB II 200, 254 bzw. 275.

85 Aufstellung des dürnschen Besitzes bei W. Eichhorn: Herrschaft Dürn (wie Anm. 17), S. 203 ff. Die hohenlohischen Besitzungen Mitte des 14. Jahrhunderts hält das Gültbuch von 1357 HUB III 110 fest.

86 In HUB II 463 von 1334, vollständig bei *Hansselmann*: Diplomatischer Beweis ..., Bd. I, Nürnberg 1751, S. 442 bezeichnen die Brüder Engelhard und Philipp von Bachenstein Kraft II. als ihren Herren. Über die Bachenstein *Gross*, Goggenbach (wie Anm. 19), S. 10 ff.

87 HUB II 371 und 372; kaiserliche Bestätigung WUB Nr. 451, hierüber *Lorenz* (wie Anm. 15), S. 27 f und 30 ff.

88 HUB II 442, 486 und 489.

den des Ohrwaldes. Ein Jahr später erhielt Kraft vom König die Erlaubnis zur Stadtgründung⁸⁹. Sie ist jedoch niemals erfolgt. Die Zurückdrängung der Weinsberger stieß an ihre Grenze.

Die Teilung der Herrschaft nach dem Tod Konrads des Älteren 1325 schwächte den Weinsberger Machtfaktor entscheidend. Erbe war Engelhard V. für einen Teil und seine Verwandten Konrad IV. und Engelhard Konrad für den anderen Teil⁹⁰. Engelhard war verschuldet und musste wegen seiner Schulden 1330 Böhringsweiler verkaufen.

Seit dem Anfall des dürnschen Erbes 1323 verfügte Kraft II. über ein relativ geschlossenes Gebiet im Kochertal zwischen Sindringen und Ingelfingen. In den folgenden Jahren drang er systematisch weiter Kocher aufwärts vor.

Die nächste südliche Burg war Nagelsberg. Sie erhob sich zwischen Ingelfingen und Künzelsau über dem Kochertal. Hierüber besaßen die Dürn eine Lehenshoheit⁹¹. Sie muss im Erbweg auf Kraft II. übergegangen sein. 1326 kaufte Kraft II. von Otto Lesch und seinem Sohn das Gut Scheurachhof und die Fischweide. 1328 erwarb er Rechte an einer Mühle in Künzelsau⁹². Eine Urkunde von 1330 belegt zahlreiche Ankäufe in Künzelsau, darunter sieben Güter, verschiedene Einkünfte aus Gütern und Rechte am Gericht⁹³. Kraft hatte sie in den Jahren zuvor getätigt. In dieser Zeit bedrängte er Güter der Johanniter zu Hall. Sie lagen in Criesbach und in benachbarten Orten. U. a. handelte es sich um Weingärten. Der Konflikt musste durch urkundlichen Verzicht beigelegt werden. Wenig später urkundete Kraft, auch Güter der Johanniter unmittelbar bei der Burg Nagelsberg und Rechte in Hefenhofen (abgegangen bei Künzelsau) unangetastet zu lassen⁹⁴. Beide Urkunden belegen, dass seine Ansprüche nicht haltbar waren. Er war trotzdem bestrebt, selbst fragliche Rechte durchzusetzen. Um jedes einzelne Recht im Kochertal um Künzelsau kämpfte er. Es ging ihm nicht nur um Burgen.

Diese Erwerbungen und die Ansprüche auf die Burg Nagelsberg brachten den Hohenlohe in erbitterte Gegnerschaft zum Kloster Comburg. Es beanspruchte die Lehenshoheit für sich, was Kraft nicht anerkennen wollte. 1329 beschlagnahmte er in Künzelsau Wein und Fische des Klosters. Der Abt beauftragte den Bischof von Würzburg, die Ansprüche auf die Burg Nagelsberg und die anderen Güter zu untersuchen⁹⁵. Selbst als der Bischof die comburgische Lehenshoheit bestätigte, weigerte sich Kraft, an den anberaumten Terminen zu erscheinen und den Lehenseid zu schwören⁹⁶. Erst April 1330 leistete er für die Güter in Nagelsberg, Künzelsau

89 HUB II 495.

90 *F. Gehring*, Besitz der Herren von Weinsberg (wie Anm. 10), S. 57–72.

91 *W. Eichhorn*, Herrschaft Dürn (wie Anm. 17), S. 207f.

92 HUB II 268 bzw. 326.

93 HUB II 369.

94 HUB II 295 bzw. 306.

95 HUB II 351.

96 HUB II 358, 360–363.

und Scheurachshof den Lehenseid. Damit erhielt er sie als Erblehen vom Kloster aufgetragen⁹⁷.

Ein Teil der Burg Nagelsberg befand sich im Besitz des Mainzer Erzstifts. Verwalter war Eberhard von Rosenberg. 1329 schloss Kraft mit ihm einen Burgfrieden, der die gegenseitige Respektierung der Besitzverhältnisse garantierte⁹⁸. Ein Teil der Burg war an Krafts Schwager Ulrich von Württemberg gelangt. Kraft erwarb ihn 1331⁹⁹.

Das Schicksal der Burg Nagelsberg zeigt, wie sehr sich die Herrschaftsansprüche überlagerten und wie konsequent der Hohenlohe die Durchsetzung seiner Ansprüche betrieb. Seit 1331 verfügte er unangefochten über die halbe Burg.

Auf Künzelsauer Markung, südlich von Nagelsberg, lag die Burg Bartenau. Auch sie war Ziel der hohenlohischen Territorialpolitik. Der erste Schritt war 1328 eine urkundliche Vereinbarung mit ihren Teilbesitzern Schrot und Raban von Neuenstein, dass sie keine Feinde Krafts in ihren Teil der Burg einlassen durften. Im Falle einer Fehde hatten sie dem Hohenlohe mit ihrem Anteil an der Burg Hilfe zu leisten¹⁰⁰. Eine ähnliche Vereinbarung schloss Kraft zwei Jahre später mit Gernot von Bartenau und dessen Sohn, die die andere Hälfte besaßen¹⁰¹. Kraft verzichtete auf den Erwerb der Burg. Er brauchte sie nicht unbedingt besitzen. Wichtig war schon, die Inhaber davon abzuhalten, sich mit ihrer Burg feindlich zu verhalten. Wertvoll war außerdem die Hilfeleistung mit der Burg im Falle einer Fehde.

Der nächste Schritt war der Griff auf die comburgischen Güter am Kocher, die in Künzelsau und südlich davon Kocher aufwärts lagen. Das war durch die Übernahme der Vogtei möglich. 1333 erhielt Kraft von Kaiser Ludwig dem Bayern die Erlaubnis und den Auftrag, das Kloster und seine gesamten Güter zu schützen¹⁰². Beim Friedensschluss mit Comburg drei Jahre zuvor hatte er bereits versichert: „Wir globen ouch in (d. h. den Abt) und sin gothus zu Kamberg und ir gut zu schirmen wo wir mugen ane geverde“¹⁰³. Die Schutzgewalt über die comburgischen Güter festigte die bis dahin schwache Stellung des Hohenlohe im Osten des Ohrwaldes. Hier waren bis jetzt nur Döttingen und Untermünkheim in hohenlohischer Hand.

Östlich des Kochers, auf der Höhe zwischen Kocherstetten und Döttingen, lag die Burg Tierberg. Sie befand sich im Besitz der Trierer Erzstifts. 1335 erhielt Gottfried, der Bruder Krafts, sie von Erzbischof Balduin als Lehen übertragen¹⁰⁴. Da-

97 HUB II 369 und 370.

98 HUB II 357.

99 HUB II 393.

100 HUB II 310.

101 HUB II 372.

102 HUB II 440. Über die Lage der Güter des Klosters *R. Joß*: Kloster Comburg im Mittelalter. Studien zur Verfassungs-, Besitz- und Sozialgeschichte einer fränkischen Benediktinerabtei, Sigmaringen 1987, S. 51 ff und die Karte auf S. 165, über die hohenlohische Vogtei S. 45 f.

103 WUB II 369.

104 HUB 483–485.

mit war sie in hohenlohischer Hand. Als Gottfried 1339 starb, beerbte ihn Kraft¹⁰⁵. Damit fiel Tierberg in seine Verfügungsgewalt.

Kraft erwarb noch eine Reihe weiterer Burgen mitsamt den zugehörigen Rechten, die im Süden und Westen des Ohrwaldes lagen. Sie befanden sich nicht immer in unmittelbarer Nähe zu hohenlohischen Besitzungen und dienten somit nicht immer der Arrondierung bestehender Positionen. Dennoch wird ein Konzept deutlich. Zusammen mit den schon hohenlohischen Burgen bildeten sie einen Ring um den Ohrwald. Sie waren weiträumig angelegte Stützpunkte für die herrschaftliche Durchdringung des Raumes um den Ohrwald.

Die Burg Gabelstein lag oberhalb des Ohrwaldes im Einflussbereich älterer hohenlohischer Besitzungen. Besitzer waren die alteingesessenen Herren von Gabelstein. Sie wurden spätestens unter Kraft II. lehensabhängig. 1327 nutzte der Hohenlohe die finanziellen Schwierigkeiten Zürchs von Gabelstein, dessen Teil der Burg, nämlich den vorderen, den zugehörigen Wald und die Leute für 100 Pfund Heller abzukaufen¹⁰⁶. Hiermit konnten bisherige Besitzungen arrondiert werden. Die Machposition der alteingesessenen Herren von Gabelstein wurde mit dem Kauf verringert. 1353 gelang Krafts Sohn der Kauf der restlichen Hälfte der Burg¹⁰⁷.

Der Kauf der weinsbergischen Burg Böhringsweiler 1330 wurde schon angesprochen. Sie lag weit im Süden der hohenlohischen Besitzungen. Nordwestlich davon lag der Burgstall und Berg Neuheimberg, den Kraft 1334 kaufte¹⁰⁸. Die Witwe des Heinrich von Beckingen und ihr Sohn mussten ihn wegen ihrer Schulden verkaufen. Der Burgstall mitsamt dem Berg gab die Möglichkeit zum Bau einer hohenlohischen Burg. Damit traten die Hohenlohe in die Nachfolge der ausgestorbenen Herren von Heimberg.

Etwas nördlicher lag Adolzfurt. Burg und Herrschaft waren zweigeteilt. Sie befanden sich in Händen der Herren von Wunnenstein und der Herren von Weiler. Auch der Edelknecht Langhans von Wunnenstein war verschuldet und sah sich genötigt, 1333 seine Rechte an der Burg und seine Besitzungen an der Brettach für insgesamt siebenhundert Pfund Heller zu verkaufen¹⁰⁹. Zwei Jahre später gelang es, den restlichen Teil von der Witwe des Heinrich von Weiler für 160 Pfund Heller zu erwerben¹¹⁰. Damit besaß der Hohenlohe die gesamten Rechte über Adolzfurt. März 1336 erlaubte Kaiser Ludwig, dem Ort die Stadtrechte von Hall zu übertragen¹¹¹.

105 HUB II 447, K. Weller: Hohenlohe (wie Anm. 2), Bd. II S. 428.

106 HUB II 270 f.

107 *Taddey*, Regensburg und Öhringen (wie Anm. 1), S. 38.

108 HUB II 459.

109 HUB II 442 und 489.

110 HUB II 486.

111 HUB II 495.

Wie kompliziert die Erwerbung einer Burg ausfallen konnte, zeigt Neideck¹¹². Die Burg lag bei Langenbeutungen, also im Norden von Adolzfurt. Berchtold von Neideck hatte Burg und Herrschaft noch in einer Hand vereinigt. Nach seinem Tod (vor 1326) wurde sie auf die vier Söhne Konrad III., Engelhard IV., Hermann und Berchtold II. aufgeteilt.

Bereits 1326 verkaufte Engelhard einen Teil seines Anteils an seinen Schwiegervater Konrad von Helmstatt. Oktober 1330 verkaufte Engelhard Kraft II. seinen restlichen Anteil für 70 Pfund Heller¹¹³. Zwei Jahre später veräußerte sein Bruder Konrad wegen seiner Schulden einen weiteren Anteil für 300 Pfund Heller. Dazu gehörten Rechte auf den Markungen Neudeck, Weyer und (Langen-)Beutungen¹¹⁴. 1335 verkaufte auch Konrad von Helmstatt, der Schwiegervater Engelhards, seine Rechte für 210 Pfund Heller¹¹⁵. Als Lehensherr hatte Graf Nikolaus von Löwenstein Ansprüche auf Neideck. 1338 verkaufte er sie an Kraft gegen eine ungenannte Summe. Damit entfiel die löwensteinische Lehenshoheit über die Burg. Graf Nikolaus erlaubte den Verkauf des noch fehlenden Teils des Bertold von Neideck an den Hohenlohe, behielt für sich jedoch das Vorkaufsrecht vor¹¹⁶. Erst Kraft III. kam 1346 dazu¹¹⁷. 1341 kaufte Kraft von Hermann von Neideck einen Teil des Gerichtes in Baumerlenbach und die Rechte an der freien Straße für 18 Pfund Heller¹¹⁸. Wahrscheinlich waren die nördlich von Langenbeutungen gelegenen Rechte Bestandteil der Herrschaft Neideck.

Damit besaß Kraft II. mindestens zwei Viertel der Burg und Herrschaft Neideck. Sein Sohn Kraft III. konnte den hohenlohischen Anteil auf drei Viertel erweitern. Über 16 Jahre erforderte der Erwerb der unterschiedlichen Besitzanteile. Hier zeigt sich der lange Atem bei der Verfolgung territorialpolitischer Ziele.

Die zuletzt genannten Bürgerwerbungen werden verständlich, wenn man eine weitere wichtige Erwerbung Krafts II. berücksichtigt. 1331 übertrug ihm Kaiser Ludwig der Bayer den Wildbann über ein weites, festumrissenes Gebiet als Reichslehen. Es reichte von Schillingsfürst über Gebssattel bis Bartenstein, von dort entlang der Jagst bis zum Harthäuser Wald, von hier entlang der Brettach bis Hall, Biellriet, Kirchberg und von Leutershausen bis Schillingsfürst¹¹⁹. Das riesige Wildbanngebiet umfasste u.a. den gesamten Ohrwald. Heimberg, Adolzfurt und Neideck sicherten es im Westen ab. Das Wildbannrecht bedeutete vor allem die Jagdhoheit in den Waldungen. Durch erfolgreiche Territorialpolitik konnten die Wildbannrechte soweit ausgebaut werden, dass sie jegliche Nutzung des noch unerschlossenen Waldes umfassten. Das Recht zur Anlage von Rodungssiedlungen ge-

112 Zum folgenden auch *W. Ludwig*, Herren von Neideck (wie Anm. 31).

113 HUB II 380f.

114 HUB II 407.

115 HUB II 487.

116 HUB II 544.

117 HUB II 715.

118 HUB II 610.

119 HUB II 397.

hörte dazu¹²⁰. Da Kraft II. im Wildbannbereich des Ohrwaldes weitere Rechte besaß – Burgen, Vogteien, Allode und Lehen – musste ihm der herrschaftliche Ausbau leicht fallen. Der Wildbann bot eine wesentliche Grundlage für die herrschaftliche Durchdringung des Ohrwaldes.

Territorialpolitik bedeutet nicht nur Erwerb von Rechten und Besitzungen. Sie erfordert auch die Organisation der unterschiedlichen Rechte und Besitzungen zu einer modernen Herrschaft. Auch hierfür wurde Kraft II. bahnbrechend tätig. Er führte die moderne Amtsverfassung ein, die das Territorialitätsprinzip der Herrschaft allmählich durchsetzte¹²¹.

Die bisherige Herrschaftsform basierte auf dem Lehenswesen. Einzelne Herrschaftsbereiche oder Aufgaben wurden an Adelige zur Verwaltung verlehnt. Lehen tendierten dazu, erblich zu werden und sich mit dem Eigentum des Beliehenen zu vermischen, wenn nicht gar darin aufzugehen. So ging im Laufe der Zeit vieles durch das Lehenswesen verloren. Die Lehensleute übten oft in großer Selbständigkeit und eigener Machtvollkommenheit die Herrschaft vor Ort aus. Der Amtmann hingegen war seinem Herrn persönlich verantwortlich und auch von diesem absetzbar.

Brauchte man bisher für jeden Rechtstitel einen Vertreter der Herrschaft vor Ort, übernahm jetzt der Amtmann in seinem Bereich die Vertretung aller Herrschaftstitel, beispielsweise die Ausübung der Vogtei, der grundherrschaftlichen Rechte und die Aufsicht über die Burg. Die Amtsverfassung vereinigte alle oder zumindest die maßgeblichen Herrschaftsrechte in einem Sprengel, dem Amt. Die bisherigen Unterscheidungen der Herrschaftsarten wurden belanglos. Es wurde nicht mehr zwischen Grundherrschaft, Vogteiherrschaft, Lehensherrschaft usw. unterschieden. Der Amtmann übte für seinen Herren im Amtsprengel Herrschaft an sich aus.

Der erste Beleg für die hohenlohische Amtsverfassung ist die Befreiung des Klosters Gnadental von Zoll und Geleit von 1328. Kraft II. und seine Frau Adelheid weisen u.a. darin alle Amtleute, „die ieze sin oder her nach kumen“, an, kein Zoll oder Geleit von Angehörigen des Klosters einzuziehen. Ausdrücklich genannt sind die Amtleute zu Waldenburg, zu Öhringen, zu Ingelfingen, zu Forchtenberg und zu Sindringen¹²². Es muss sich um eine vollständige Aufzählung der damals im Bereich um den Ohrwald ansässigen hohenlohischen Amtleute handeln. Mitte des 14. Jahrhunderts werden Zweiflingen und Neideck als weitere Ämter greifbar¹²³.

Zur Modernisierung der Herrschaft gehörte weiterhin die Gründung von Städten und deren Förderung. Mit ihren Mauern waren sie Befestigungen, als Sitz von

120 *Lorenz* (wie Anm. 15), S. 23 f.

121 *W. Grube*: Vogteien, Ämter, Landkreise in Baden-Württemberg, Bd. I: Geschichtliche Grundlagen, Stuttgart 1975.

122 HUB II 290.

123 HUB III 110; Neuenstein und Niedernhall sind hier ebenfalls aufgeführt, jedoch nicht ausdrücklich als Ämter bezeichnet.

Märkten ökonomische Zentren. Oft waren sie auch Verwaltungsmittelpunkte. Eine Stadt konnte ein Adelige nicht aus eigener Machtvollkommenheit gründen. Viele hohenlohische Städte waren bereits von den Vorbesitzern zur Stadt erhoben worden. Das waren im Raum um den Ohrwald Öhringen, Sindringen und Forchtenberg. In Ingelfingen führte Kraft II. 1323 mit Unterstützung Ludwigs des Bayern Marktrechte ein. Das war ein Schritt zur Stadtgründung. Für die Stadterhebung von Adolzfurt hatte er die Einwilligung des Kaisers erhalten, aber die Stadtgründung nicht zu Ende führen können. Waldenburg ist für 1330 als Stadt belegt¹²⁴, Kraft II. muss Stadtgründer gewesen sein. Seine Gründung Crailsheim weist in eine andere Gegend, zeigt aber sein landesherrliches Interesse an Städten.

Die von seinem Vater eingeleitete Einbindung des ansässigen Adels in den hohenlohischen Lehenshof führte Kraft II. fort. Die von Kraft I. geknüpften Lehnbeziehungen bestanden über dessen Tod fort. In der Regel wurden Lehen beim Tod des Lehensherren gemutet, also vom Nachfolger erneuert. Kraft I. hatte Lehnverhältnisse mit den Herren von Bartenau, Berlichingen, Stetten und Gabelstein begründet. Unter Kraft II. lassen sich gleich mehrere Gabelstein im hohenlohischen Dienst nachweisen: Gernot, Zürich und Gozzo¹²⁵. Von den Stetten stand Heinrich in seinem Dienst, von den Bartenau Gernot und sein Sohn Götz¹²⁶. Kraft konnte seine Lehenshoheit auf andere Adelshäuser ausdehnen. Unter ihm traten die Herren von Weiler und die von Wunnenstein für Adolzfurt, Otto Lesch für Nagselsberg, Engelhard von Neideck für Neideck und die von Neuenstein in hohenlohischen Dienst¹²⁷.

Damit sind die Vasallen aufgeführt, die aus den spärlichen urkundlichen Zeugnissen als sicher gelten können. Sei es, dass ihre hohenlohischen Lehen bekannt werden, sei es, dass sie Kraft II. als ihren Herren bezeichnen. Wahrscheinlich war die hohenlohische Vassalität schon damals umfangreicher. Zu Anfang seiner Regierungszeit legte Kraft III. ein Lehenbuch an, das alle Lehnverhältnisse schriftlich fixierte. Die 62 Belehnungen zwischen 1345 und 1350 sind kaum alle von Kraft III. begründet worden. Sie gehen wohl teilweise auf seinen Vater zurück¹²⁸.

VI. Fazit

In zwei Generationen war es den Hohenlohe gelungen, im Raum um den Ohrwald so viele Rechte und Besitzungen anzusammeln, dass sie hier zum dominanten Machtfaktor wurden. Kraft I. und sein gleichnamiger Sohn hatten alle Rechte

124 HUB II 381; dazu *Stoob* (wie Anm. 44) zum Themenkomplex allgemein und speziell zu Waldenburg S. 558.

125 HUB II 159, 271 und 342.

126 HUB II 232 bzw. 373.

127 HUB II 486, 442, 540, 381 und für die Herren von Neuenstein *Gross*: Herren von Neuenstein (wie Anm. 22), S. 11.

128 HUB II 685 und III 427; vgl. hierzu *Weller*, Hohenlohe (wie Anm. 2), Bd. II, S. 367.

in ihre Hand gebracht, deren sie habhaft werden konnten. Diese waren bisher auf mehrere Besitzer aufgeteilt gewesen. Die Hohenlohe konnten durch die Bündelung in einer Hand ein bisher nicht gekanntes Machtmonopol aufbauen. Die erworbenen Rechte und Besitzungen bestanden aus Lehen unterschiedlichster Herkunft, es waren außerdem Eigengüter ansässiger Adelhäuser, es war der vom Kaiser verliehene riesige Wildbann, es waren Vogteigerechtsame des Öhringer Stiftes und der Klöster Gnadental und Comburg und es waren vor allem sehr viele Burgen als Herrschaftsmittelpunkte. Letztere bildeten zusammen mit den alten hohenlohischen Burgen einen Ring um den Ohrwald. Systematisch hatten Kraft I. und Kraft II. diese Rechte erheiratet oder ererbt und auch vieles aufgekauft. Beim Erwerb dieser Güter und Rechte haben sie selbst über längere Zeiträume hinweg Ausdauer und Beharren auf ihre territorialpolitischen Ziele bewiesen.

Mit dem Erwerb von Rechten und Gütern ging eine weitgehende Verdrängung der bisher ansässigen Adelskräfte einher. Teilweise starben Adels Häuser aus und wurden beerbt wie die Herren von Krautheim und die Düren-Forchtenberg. Die Weinsberger konnten aus dem Raum um den Ohrwald abgedrängt werden. Viele kleinere Adels Häuser wurden in eine Abhängigkeit von Hohenlohe gebracht. Wichtige Besitzungen einheimischer Adels geschlechter wie etwa ihre Burgen wurden von den Hohenlohe aufgekauft. Hierdurch wurde deren Machtstellung geschwächt.

Der Raum um den Ohrwald war um 1350 hohenlohisch geworden. Das bedeutet nicht, dass die Hohenlohe hier schon alle Herrschaftsrechte anderer ausgeschlossen hatten. Eine Landesherrschaft im engeren Sinne war noch nicht erreicht. Aber wesentliche Grundlagen dazu waren von Kraft I. und Kraft II. gelegt worden.

Die Ellwanger Propstei Hohenberg und ihr Patron, der heilige Jakobus

VON PETER RÜCKERT

Zur Geschichte der Ellwanger Propstei Hohenberg, etwa 10 Kilometer nordwestlich von Ellwangen bei Rosenberg gelegen, ist bislang nur wenig bekannt. Trotz der umfangreichen einschlägigen Literatur zu dem bedeutenden Benediktinerkloster Ellwangen sind Informationen zu Hohenberg nur sporadisch in die vorliegenden Untersuchungen eingeflossen; eine eigene Abhandlung liegt nicht vor¹. Dieser schlechte Forschungsstand muss verwundern, zumal die Kirche von Hohenberg als ein außergewöhnliches Denkmal romanischer Baukunst und ihrer Rekonstruktion bekannt ist und in der Kunstgeschichte und Denkmalpflege seit langem Beachtung gefunden hat². Doch auch zu ihrer Baugeschichte fehlen neuere Arbeiten, welche den Forschungsstand unter Einbeziehung der schriftlichen Überlieferung und vor dem Hintergrund der aktuellen kunst- und baugeschichtlichen Diskussion neu formulieren könnten.

Der folgende Beitrag kann die fehlende fachwissenschaftliche Substanz nicht ersetzen, er möchte allerdings eine kulturgeschichtliche Problematik umreißen, die für die historische Bedeutung Hohenbergs, wie auch seine Bau- und Kunstgeschichte eine zentrale Stellung einnimmt: Die Verehrung des heiligen Jakobus. Die besondere Verehrung dieses Heiligen hat in Hohenberg lange Tradition und reicht offenbar bis in die Anfänge seiner Geschichte zurück. Wir wollen sie von dort aus bis zur Auflösung der Ellwanger Propstei in Hohenberg im Jahre 1460 verfolgen; danach sollten andere historische Komponenten für ihre Fortsetzung bestimmend werden³.

1 Neben dem älteren Literaturüberblick von *H. Pfeifer* in der *Germania Benedictina*, Bd. 5: Baden-Württemberg, bearbeitet von *F. Quarthal*, München 1975 (zu Ellwangen S. 206 ff, zu Hohenberg S. 309), vgl. zuletzt die Hinweise bei *D. Stievermann*: Fürstabtei Ellwangen, in: *M. Schaab, H. Schwarzmaier* (Hrsgg.): Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, Stuttgart 1995, S. 526.

2 Vgl. etwa *E. Gradmann*: Inventar Jagstkreis, Erste Hälfte, Esslingen 1907, S. 171.

3 Vgl. dazu demnächst: *P. Rückert, M. Santos Noya*: Die Jakobusbruderschaft in Hohenberg bei Ellwangen und ihre Statuten (erscheint in der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte).

Die schriftliche Überlieferung von Kloster und Stift Ellwangen wird heute vor allem im Staatsarchiv Ludwigsburg und im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrt⁴. Sie ist für ihre Reichhaltigkeit gerade im Bereich der Wirtschaftsverwaltung bekannt⁵ und ließ auch für unsere kultur- und baugeschichtliche Fragestellung neue Erkenntnisse erwarten. Den frühesten schriftlichen Hinweis auf die Ellwanger Propstei in Hohenberg bietet eine Urkunde von 1229. Damals einigten sich die Grafen Konrad und Kuno von Öttingen mit Abt Albert von Ellwangen in ihrem Streit um die Klostervogtei wegen verschiedener Eigenmächtigkeiten, die sich die Öttinger entgegen der Rechte des Abtes und des Propstes von Wiesenbach angemaßt hatten⁶. Die Urkunde wurde in Anwesenheit und unter dem Siegel König Friedrichs II. in Stödtlen bei Ellwangen in zweifacher Ausführung ausgefertigt. Unter den geistlichen Zeugen befand sich neben Abt und Konvent von Ellwangen sowie dem Propst von Wiesenbach auch Reinboto, Propst von Hohenberg (*Reinboto prepositus de Alto Monte*). Mit Hohenberg wird hier auch das bei Heidelberg gelegene Wiesenbach als Ellwanger Propstei erstmals erwähnt⁷, später sollte als weitere Propstei noch Jagstzell, nördlich von Ellwangen, hinzukommen. Für Ellwangen selbst wird der Zeitraum des frühen 13. Jahrhunderts unter Friedrich II. als neue „Glanzzeit“ angesprochen⁸. Damals wurde auch das prächtige Münster fertiggestellt, das unter anderem als der „bedeutendste unter den wenig zahlreichen romanischen Gewölbebauten Schwabens“ gewürdigt wird (Dehio).

Blicken wir von hier aus auf die Hohenberger Siedlungs- und Baugeschichte: Bislang geht die Forschung davon aus, dass der Hohenberg bald nach 1100 von Ellwangen aus besiedelt wurde⁹. Wenn hierfür auch die direkten Quellenbelege fehlen, so spricht doch die baugeschichtliche Analyse der Kirche für eine Entstehungszeit im frühen 12. Jahrhundert. Sie wurde offenbar nach dem Vorbild von St. Ägidius im unweit gelegenen Kleincomburg bei Schwäbisch Hall erbaut, als dreischiffige, kreuzförmige Basilika mit den charakteristischen drei Apsiden gegen Osten (Abb. 1). Kunsthistoriker sprechen gar von einer „Nachbildung“ der Kleincomburger Klosterkirche, die den „Hirsauer“ Baustil des beginnenden 12. Jahrhunderts in „Reinform“ verkörpert¹⁰. Damit sind die Anfänge des Hohenber-

4 A. Seiler: Das Schriftgut von Kloster und Stift Ellwangen im Staatsarchiv Ludwigsburg. Eine Beständeübersicht, [Ludwigsburg] 1976; ders.: Das Schriftgut von Kloster und Stift Ellwangen in den württembergischen Staatsarchiven. Eine Bestandsübersicht, in: Ellwanger Jahrbuch 21 (1965/66), S. 93–146.

5 Vgl. dazu auch H. Schwarzmaier: Quellen zur älteren Wirtschaftsgeschichte des Klosters Ellwangen, in: 1200 Jahre Ellwangen. Ausstellung des Württembergischen Landesmuseums Stuttgart, Ellwangen 1964, S. 13–15.

6 WUB 3 Nr. 469, S. 258 ff. Vgl. dazu Stievermann (wie Anm. 1), S. 528.

7 Vgl. Pfeifer (wie Anm. 1), S. 667 ff.

8 Ebd., S. 194.

9 F. Zierlein: Die Geschichte der Pfarreien Hohenberg und Rosenberg, in: Ellwanger Jahrbuch 1956/57, S. 136–148, hier S. 136 f.; S. Mayer: Der Hohenberg, in: Ellwanger Jahrbuch 1950–53, S. 126–142; hier S. 130.

10 Mayer (wie Anm. 9), S. 135 ff.



Abb. 1 Jakobuskirche in Hohenberg, Ansicht von Südwesten (Foto: Rückert).

ger Münsterbaus in unmittelbare Nähe zur Hirsauer Reformbewegung gebracht, die damals auch auf Ellwangen und seine Propsteien starken Einfluss nahm. Wenn dieser Einfluss auf Ellwangen bislang vor allem im liturgischen Bereich greifbar ist¹¹, so verwundert es kaum, dass für die Ellwanger Propstei Hohenberg ein Patron gewählt wurde, der damals gerade für Hirsau besondere Bedeutung besaß: der heilige Jakobus¹². Zudem war die topographische Situation vor Ort für diese Patroziniumswahl wie geschaffen: Der Hohenberg liegt über der sogenannten „Hochstraße“, einer bereits im Hochmittelalter stark frequentierten Fernverbindung zwischen Rhein und Donau über Schwäbisch Hall, Ellwangen und Nördlingen. Und Jakobus war im 12./13. Jahrhundert auch in Südwestdeutschland zum „Pilgerheiligen“ avanciert; zahlreiche Kirchen und Kapellen vor allem an Fernstraßen, Furten und Bergpässen wurden seinem Patrozinium unterstellt¹³.

Ob damals auch Reliquien des Heiligen nach Hohenberg vermittelt wurden, womöglich sogar über Hirsau, das um 1100 zahlreiche Jakobus-Reliquien besaß, können wir nicht mehr bestimmen. Jedenfalls scheinen die von Ellwangen ausgehenden Anfänge der Jakobuskirche in Hohenberg unter dem starken Einfluß der Hir-

11 Pfeifer (wie Anm. 1), S. 194 f.

12 Vgl. dazu bald ausführlicher: P. Rückert: Die Verehrung des hl. Jakobus im Umfeld des Klosters Hirsau, in: Der Landkreis Calw. Ein Jahrbuch (in Vorbereitung für 2003).

13 Vgl. dazu jetzt K. Herbers: „Wol auf sant Jacobs straßen“. Pilgerfahrten und Zeugnisse des Jakobuskults in Süddeutschland, Ostfildern 2002, sowie daneben P. Rückert: Die Jakobuskirche in Urphar und der Pilgerverkehr im Mittelalter, in: Wertheimer Jahrbuch 1993, S. 9–31.

sauer Reformbewegung gestanden zu haben. Zu dem Zeitpunkt, als die Schriftquellen einsetzen, ist davon freilich nichts mehr zu bemerken. Im 13. Jahrhundert erfahren wir nurmehr von einem weiteren Propst in Hohenberg, Ulrich genannt Malso, der 1274 als Zeuge in einer Urkunde des Ellwanger Abtes Konrad für die Zisterze Kaisheim auftritt¹⁴. Die näheren Geschehnisse der Propstei Hohenberg bleiben zunächst verborgen.

Erst im frühen 14. Jahrhundert verdichtet sich die zeitgenössische Überlieferung. Dabei spielen zunächst Stiftungen für die Jakobskirche und der damalige Ellwanger Propst in Hohenberg, Marquard von Ellrichshausen, eine zentrale Rolle: 1329 kauft dieser einige Güter in der Umgebung für sein Gotteshaus¹⁵. Drei Jahre später bekommt sein „Gotteshaus zu dem Hohenberg“ eine namhafte Geldstiftung zur Finanzierung eines ewigen Lichts durch den Ritter Siegfried den Gūlden und dessen Frau Mechthild, Beringer von Geiselrot (*Geisrvte*) und Gözze von Ochsenberg¹⁶.

In demselben Jahr 1332 erhält die Jakobskirche auf dem Hohenberg einen prächtigen Ablassbrief, der von einem Erzbischof und 11 Bischöfen am 29. Oktober in Avignon ausgestellt wurde¹⁷. Mit dieser kostbar illuminierten Urkunde wurde allen Besuchern, welche die Jakobuskirche aus Gründen der Frömmigkeit, des Gebets oder der Pilgerschaft (*causa devotionis, orationis aut peregrinationis*) an den besonderen Festtagen des Kirchenpatrons und einigen weiteren betreten, ein Ablass von jeweils 40 Tagen pro Bischof gewährt. Die Urkunde wurde den Gläubigen bei diesen Gelegenheiten sicher auch gezeigt, und schon ihre Bildersprache zeigt die Bedeutung der örtlichen Heiligenverehrung an: In der Anfangsinitiale „U“ ist neben der Muttergottes mit dem Kind und dem hl. Petrus der hl. Jakobus in ganzer Figur dargestellt. Er tritt hier mit seinen damals üblichen Insignien als Pilgerheiliger auf: Hut, Tasche mit Muschel und Umhang weisen ihn als Pilger, das Buch in der Rechten als Apostel aus (Abb. 2).

Drei weitere Figuren schmücken das Dokument: Im „n“ von „Universis“ ist ein Bischof im Kniebild zu sehen, ein heiliger Bischof steht unten links neben dem Text, am rechten Textrand gegenüber findet sich die hl. Katharina von Alexandrien mit ihrem Rad. Bei genauerer Betrachtung fällt zunächst auf, dass die Bischofsgestalt in der Titelzeile ohne Heiligenschein und in adoranter Haltung auftritt. Ob damit der damalige Würzburger Bischof Wolfram von Grumbach (1322–33) anzusprechen ist, der als zuständiger Diözesan die Ablassverleihung (mit)initiierte, bleibt zunächst Vermutung, doch sprechen noch weitere Indizien für seine zentrale Rolle: Eine über der Siegelreihe angebrachte Hanfschnur zeugt von einem hier

14 WUB 7 Nr. 2440, S. 323. Zeller weist diesen Ulrich Malso der Stiftsministerialenfamilie Malse in Unterkochen zu. Vgl. J. Zeller: Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrenstift (1460) und die kirchliche Verfassung des Stifts (Württembergische Geschichtsquellen 10), Stuttgart 1910, S. 415.

15 StAL B 389 U 2250. Vgl. dazu O. Hutter: Das Gebiet der Reichsabtei Ellwangen (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte 12), Stuttgart 1914, S. 96.

16 StAL B 389 U 1239.

17 HStAS H 52 U 4. Dazu die Beschreibung in: 1200 Jahre Ellwangen (wie Anm. 5), S. 109.

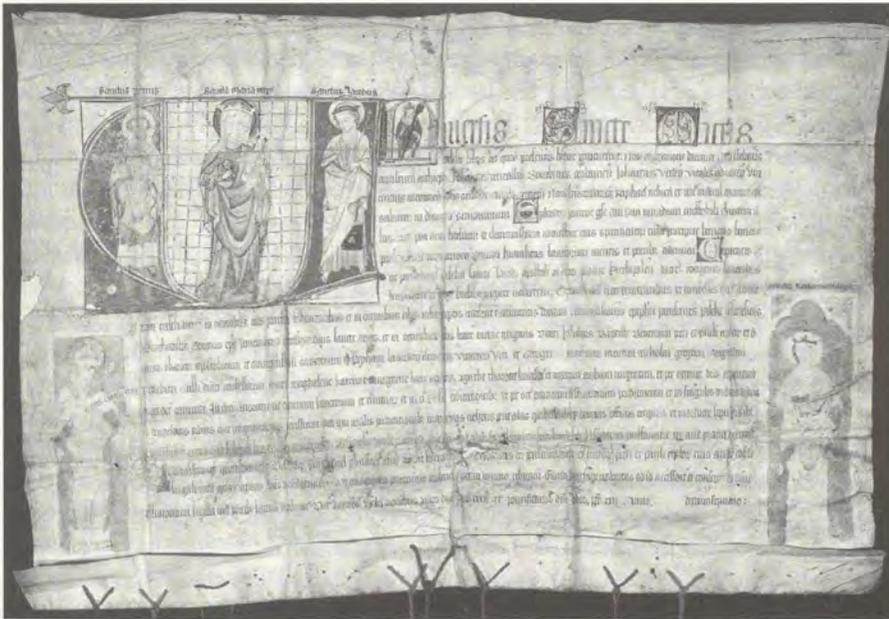


Abb. 2 Ablassurkunde für die Jakobuskirche in Hohenberg von 1332 (HStAS H 52 U 4; Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart).

ehemals angehängten Transfix, womit der Würzburger Bischof den Ablass um weitere 40 Tage erhöhen konnte, wie damals durchaus üblich. Diesen Vorgang bestätigt der wenig später datierbare Vermerk in der rechten oberen Ecke der Urkunde, der den Gesamtablass auf 520 (= 13×40) Tage summiert. Bischof Wolfram von Grumbach als Förderer dieses Ablassprivilegs für Hohenberg hatte also jedenfalls Anlass genug, sich darauf entsprechend darstellen zu lassen. In erster Linie ging es mit der Privilegierung ja um die angemessene Verehrung der Pfarrkirche und ihres Patrons als eigentlichen „Eigentümers“, die beide hier als *parrochialis ecclesia sancti Jacobi apostoli in Alto Monte Herbigolensis diocesis* angesprochen werden¹⁸.

Damit war die Ellwanger Propstei jedenfalls als regionales Pilgerziel etabliert. Hier gab es umfangreichen Ablass zu erwerben, und die Verehrung des hl. Jakobus war gerade im Bistum Würzburg mittlerweile populär¹⁹. Die Spendenmittel, die vor Ort mit diesen Ablassgeldern eingenommen wurden, sollten, wie es hier

18 In diesem Zusammenhang bleibt zu bedenken, dass die Mutterabtei Ellwangen zum Gebiet der Diözese Augsburg gehörte, während die Propstei Hohenberg im Würzburger Diözesansprengel lag.

19 Vgl. dazu noch immer die grundlegende Studie von R. Plötz: Santiago-peregrinatio und Jacobuskult mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Frankenlandes, in: Spanische Forschungen der Görresgesellschaft. 1. Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens 31, Münster 1984, S. 25–135.

heißt, vornehmlich dem Kirchenbau und seiner Ausstattung zugute kommen, ohne dass wir davon genauere Nachrichten hätten. Neben der Kirche entstand offenbar schon bald eine Pilgerherberge, ein Hospiz, das sicher dem Pilgerverkehr an der vorbeiziehenden Fernstraße zugute kommen sollte.

Als 15 Jahre nach Ausstellung des Ablassbriefes ein Privileg Kaiser Karls IV. für Ellwangen den Besitz des Klosters auch in Hohenberg beschreibt, führt der Urkundentext *daz münster und den kirchhof der probstey zu dem Hohenberg und den hof dabei oder darunder, des Probstes hof genant*, an²⁰. Hier wird erstmals in den herrschaftlichen Privilegien für das Kloster die topographische Situation vor Ort detailliert dargestellt; neben dem Münster, der Jakobskirche, und dem Kirchhof der Propstei gab es in Hohenberg also noch einen weiteren Hof, Propsthof genannt, der bereits auch als Pilgerherberge gedient haben könnte. Dieser gehörte jedenfalls ebenfalls zur Ellwanger Propstei bzw. zum Ellwanger Immunitätsbezirk²¹.

Dass sich darüber hinaus damals bereits eine kleinere Ansiedlung in Hohenberg entwickelt hatte, können wir aus weiteren zeitgenössischen Nachrichten erschließen: Abt Kuno von Ellwangen ließ sich 1333 von Graf Heinrich von Werdenberg bestätigen, dass dieser eine Reihe namentlich genannter Ellwanger Eigenleute, die *zu dem Hohenberg uf sant Jacobs alter [!] gehört*, in seinen Schutz und Schirm nehmen wolle, ohne die Ellwanger Rechte zu beeinträchtigen²². Diese Leute waren ehemals wohl auch Pfarrkinder von St. Jakob zu Hohenberg gewesen und mittlerweile im Herrschaftsbereich der Grafen von Werdenberg in der Nähe von Ulm ansässig. Genannt werden: Heinzelmann von Bernstadt (*Berotstat*), die Kinder seiner verstorbenen Schwester Adelheid, Hezze Sunlin zu Jungingen mit fünf Kindern und die beiden Kinder der Agnes Sunlin, ebenfalls wohnhaft in Jungingen. Auch wenn wir die genaueren Umstände des Abzugs dieser Familien aus dem Hohenberger Herrschaftsbezirk nicht mehr erfassen, so wird doch deutlich, dass die Ellwanger Propstei im frühen 14. Jahrhundert Grund- und Leibherrschaftsrechte über die örtliche Bevölkerung ausübte²³.

Kehren wir damit nochmals kurz zu Marquard von Ellrichshausen, dem damaligen Hohenberger Propst, und seiner Familie zurück. Die Herren von Ellrichshausen nannten sich nach ihrer Burg Ellrichshausen nordöstlich von Crailsheim, wo sie in dieser Zeit vor allem als Lehensträger der Grafen von Hohenlohe herrschaftliche Bedeutung besaßen²⁴. Marquards Verhältnis zu dem damaligen Ellwanger Abt

20 HStAS H 51 U 482. Vgl. daneben etwa auch die fast gleichlautende Bestätigung Kaiser Friedrichs III. von 1454 unter StAL B 389 U 427.

21 Vgl. dazu auch *Hutter* (wie Anm. 15), S. 36.

22 StAL B 389 U 805.

23 Vgl. allgemein dazu jetzt auch C. *Keitel*: Herrschaft über Land und Leute: Leibherrschaft und Territorialisierung in Württemberg 1246–1593 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 28), Leinfelden-Echterdingen 2000.

24 Das Familienarchiv der Herren von Ellrichshausen, dessen Überlieferung bis ins 14. Jahrhundert zurückreicht, befindet sich heute im Staatsarchiv Ludwigsburg unter der Signatur B 87.

Kuno war offenbar nicht immer spannungsfrei, denn bereits bald nach seinem Tod musste sein Bruder Walther eine alte Schuld gegenüber Ellwangen begleichen: 1336 übergab dieser Walther von Ellrichshausen alle Güter, die er und sein verstorbener Bruder Marquard in Dankoltsweiler nördlich von Ellwangen besessen hatten, an den Ellwanger Abt²⁵. Offensichtlich hatte Abt Kuno schon länger Anspruch auf diese Güter erhoben, welcher sicher auf Marquard von Ellrichshausen als Propst von Hohenberg zurückging, aber zu dessen Lebzeiten nicht eingelöst werden konnte. Unter den Bürgen für Walther von Ellrichshausen tritt auch Wortwin von Ellrichshausen auf, der damals Pfarrer in Utzmemmingen bei Nördlingen war und als weiteres Familienmitglied anzusprechen ist. Inwieweit es am Widerstand der Familie lag, dass die Güter in Dankoltsweiler erst nach dem Tode Marquards an Ellwangen übergehen konnten, muss an dieser Stelle freilich offenbleiben.

Marquard selbst wollte jedenfalls noch kurz vor seinem Tod seine Geschäfte geordnet und sein Seelenheil gesichert wissen. Dafür stiftete er für die Kirche seiner Propstei in Hohenberg (*an daz gotzhus der probstay zem Hohenberg*) jährliche Einkünfte in der beträchtlichen Höhe von 4 Pfund Heller, die damals als Steuer zu Hohenberg eingenommen wurden²⁶. Hiervon waren 3 Pfund Heller für ein ewiges Licht *in dem munster und in dem götzhus zem Hohenberg* bestimmt, das dort Tag und Nacht brennen sollte. Mit dem vierten Pfund Heller sollte der Altar der Kirche reicher ausgestattet und geschmückt werden, sei es mit Altartüchern, Retabeln oder anderem (*an altartuchen, an bilden und an allen sachen*). Sollten seine Nachfolger-Pröpste diesem Vermächtnis nicht nachkommen, würden die 4 Pfund Heller wieder an die Abtei Ellwangen zurückfallen, der die Steuereinkünfte zu Hohenberg eigentlich zustanden, heißt es in dem Urkundentext.

Außer der Sorge um das Seelenheil des Hohenberger Propstes und seinem Wunsch nach einem dauerhaften, reichen Altarschmuck, tritt damit auch die Hohenberger Gemeinde wieder in unseren Blick, aus deren Steuergeldern die Stiftung Marquards finanziert wurde. Abt Kuno von Ellwangen, der 1336 das Vermächtnis seines Hohenberger Propstes umsetzte, erscheint hier als großzügiger Gönner des Hohenberger Jakobusaltars und seines ehemaligen Propstes, dem er damit einen Teil seiner eigenen Einkünfte überließ. Er gestattete damit gleichsam die eigenständige Verwaltung bzw. Verwendung dieser Hohenberger Steuermittel durch die dortige Propstei.

Leider können wir aus der Höhe der Summe, die damals in Hohenberg aufgebracht wurde, zunächst nicht genauer auf die Größe des Ortes schließen, doch hilft hier die Überlieferung bereits einige Jahre später weiter: 1344 verkaufte Heinrich Limpurger von Zell²⁷ beträchtliche Einkünfte von seinem Gut *zum Ho-*

25 StAL B 389 U 1104.

26 StAL B 389 U 2251. Eine Abschrift der Urkunde findet sich unter StAL B 397 Bü 105.

27 Gemeint ist wohl das benachbarte Bühlerzell, Landkreis Schwäbisch Hall.

henberg an Mangold von Zell und Lutz Hering von Kammerstatt (*Kumenstat*)²⁸. Aus dem gleichen Jahr ist das älteste Gültbuch aus Hohenberg erhalten, das die Einkünfte der Ellwanger Propstei detailliert aufführt²⁹. Ohne dass an dieser Stelle eine wirtschaftsgeschichtliche Analyse der Hohenberger Urbare angestrebt werden könnte, wollen wir doch ihre Aussagekraft hinsichtlich der örtlichen Topographie und der Bevölkerungsverhältnisse kurz resümieren³⁰: Für Hohenberg wurden damals neben der Curia, wohl dem einstigen Ellwanger Fronhof, 16 Lehen und 17 Selden aufgezählt; der Ort umfasste also bereits über 30 Betriebseinheiten, die zur Ellwanger Grundherrschaft gehörten. Man wird bei Anwendung des gängigen Multiplikationsfaktors 5 jedenfalls mit einer Bevölkerungszahl von mindestens 150 Personen in Hohenberg rechnen können, wenn auch einzelne Höfe wüst lagen bzw. mehrere Höfe von denselben Bauern bewirtschaftet wurden, zumal wir den Besitzumfang anderer Grundherren in Hohenberg nicht kennen.

Die Hohenberger Propstei bezog damals Einkünfte aus über 20 Orten der näheren Umgebung, meistens kleine Weiler oder Einzelhöfe, die auffälligerweise in der Folgezeit vielfach verlassen wurden und wüst fielen³¹. Die Steuereinnahmen der Propstei sollten jedenfalls mit über 8 Pfund Heller eigentlich mehr als das Doppelte der Summe betragen, die für die Stiftung Marquards von Ellrichshausen an die Jakobskirche aufzuwenden war. Damit konnte immer noch ein beträchtlicher Teil an die Ellwanger „Zentrale“ abfließen.

Vergleichen wir die Situation von 1344 mit den Verhältnissen, die uns das nachfolgende Hohenberger Zinsbuch von 1369 vermittelt, so erkennen wir zunächst keine wesentlichen Veränderungen³². Allein aus den Nachträgen des ausgehenden 14. Jahrhunderts ergibt sich, dass gerade damals mehrere der umliegenden Orte wüstfielen und keine Erträge mehr nach Hohenberg lieferten³³. In Hohenberg selbst blieb die Anzahl der Lehen und Selden zunächst noch fast konstant, der Propsteihof war jetzt allerdings ebenso verpachtet wie die herrschaftliche Schenke (*Tevern*). Des weiteren erfahren wir hier auch, dass der Hohenberger Propst bzw. sein Vertreter üblicherweise einen oder zwei Hunde hielt, die den Bauern zum Kuhlreiben überlassen wurden³⁴. Als Propst wird für 1384 Walther von Aufkirch genannt³⁵.

28 StAL B 389 U 1240.

29 HStAS H 222 Bd. 290.

30 Vgl. dazu ausführlicher *Hutter* (wie Anm. 15), S. 95.

31 Vgl. die detaillierte Aufstellung ebd.

32 HStAS H 222 Bd. 291.

33 Diese Feststellung entspricht der urkundlich überlieferten Notiz eines Würzburger Priesters über die nurmehr dürftigen Erträge der Hohenberger Kirche im Jahr 1390. Vgl. *Zierlein* (wie Anm. 9), S. 138.

34 Auch das wohl zu Anfang des 15. Jahrhunderts erneuerte Zinsbuch der Propstei Hohenberg (= HStAS H 222 Bd. 292) zeigt hier keine auffälligen Veränderungen, bis auf die Hinweise auf mehrere aufgelassene Hofstellen vor Ort.

35 Vgl. *Pfeifer* (wie Anm. 1), S. 309.

Die fortgeschriebene Reihe der Hohenberger Urbare vermittelt jedenfalls den Eindruck einer Propsteiverwaltung, die vom Propst bzw. dem jeweiligen Pfarrer der Jakobuskirche als selbständiger Teil der Ellwanger Klosterverwaltung geführt wurde. Freilich blieben auch die Hohenberger Pröpste, solange sie sich in ihrer Propstei aufhielten, Mitglied des Ellwanger Konvents und wurden zweifellos auch zu den wichtigen Kapitelsversammlungen berufen. Und auch die wirtschaftliche Abhängigkeit der Propstei von der Ellwanger Zentrale war grundsätzlich gegeben, was aus Hohenberger Sicht sicher vor allem zur Unterstützung in Krisenzeiten notwendig war.

Als im Jahr 1428 Abt Johannes von Ellwangen eine Urkunde publizieren lässt, die ihre Empfänger zu Almosen für die Jakobuskirche in Hohenberg aufruft, wird die damalige Situation offenkundig. Dieser Aufruf des Abtes wurde sowohl in Ellwangen selbst, sowie in der Propstei Jagstzell und in Oberkochen bei Aalen veröffentlicht, wie wir aus einem Vermerk zu seiner Abschrift in einem Ellwanger Kopialbuch wissen³⁶. Was war passiert? Der Text, der vom Ellwanger Abt vorrangig an die benachbarte Geistlichkeit gerichtet war, beschreibt zunächst den mangelhaften Zustand sowohl der Baulichkeiten, wie der Ausstattung der Jakobuskirche (*defectus [!] in structura, libris et aliis ornamentis ad divinum cultum pertinentibus*). Bemerkenswerterweise wird die Begründung hierfür gleich mitgeliefert: Durch Unwetter, Hagel und Donner (*propter devastacionem grandinum et tonitruum*) war die Kirche getroffen und stark zerstört worden. Als Motor und Organisator des Wiederaufbaus der Kirche erscheint nun der Pfarrer Petrus von Hohenberg, der mit den örtlichen Kirchenpflegern (*cum victricis seu magistris fabricae*) für die angemessene Verwendung der Spenden verantwortlich ist. Unterstützt werden sie besonders von Paul Beckumspan, offenbar einem ortsansässigen Laien, der als Finanzier mit auftritt.

Wir wissen nicht, wie erfolgreich diese Spendenaktion für die Hohenberger Jakobuskirche verlaufen ist, doch bieten uns daneben auch die vorliegenden baugeschichtlichen Befunde zumindest Hinweise auf einen Um- bzw. Ausbau der Kirche in spätgotischer Zeit³⁷. Ob dieser massive Ausbau tatsächlich bereits mit der beschriebenen Zerstörung von 1428 in Verbindung zu bringen ist, oder sich erst auf die Zeit nach der Auflösung der Ellwanger Propstei um 1460 bezieht, muss zunächst dahingestellt bleiben. Wir wissen jedenfalls, dass die Propstei Hohenberg – ebenso wie die beiden anderen Ellwanger Propsteien – damals nicht mit Mönchen besetzt war³⁸. Entsprechend sah sich der Ellwanger Abt 1435 veranlasst, mit seinem Dekan und Kapitel zu vereinbaren, dass es hinsichtlich der Besetzung der

36 HStAS H 14 Bd. 89 fol. 5 v.

37 Gradmann (wie Anm. 2), S. 172; Mayer (wie Anm. 9), S. 138; A. Mettler: Die Klosterkirche und das Kloster Ellwangen im Mittelalter, eine baugeschichtliche Untersuchung, in: WVJH 34 (1928), S. 189–193.

38 Vgl. die Edition und Beschreibung der einschlägigen Quellen bei Zeller (wie Anm. 14), hier S. 5 ff.

Propsteien „bei dem alten Statut“ bleiben soll³⁹. Dieses „alte Statut“, das nicht mehr überliefert ist, besagte offenbar, dass der Ellwanger Abt die Propstei Hohenberg nach vorheriger Zustimmung des Klosterdekans und Konvents einem Ellwanger Konventualen zu übertragen hatte⁴⁰. Dadurch sollte die personelle Verklammerung zwischen der Mutterabtei Ellwangen und seiner Propstei Hohenberg jedenfalls auch für die Folgezeit vorgegeben sein.

Glücklicherweise sind unter den Ellwanger Archivbeständen eine ganze Reihe von Rechnungen der Heiligenpfleger von Hohenberg überliefert, die uns konkrete Vorstellungen von der damaligen wirtschaftlichen und baulichen Situation vor Ort vermitteln⁴¹. Diese Hohenberger Heiligenpfleger waren den Ellwanger Äbten rechnungspflichtig und hatten in regelmäßigen Abständen über das Kirchenvermögen bzw. Einnahmen und Ausgaben Rechnung zu legen. Allerdings sind für das frühere 15. Jahrhundert nur zwei Rechnungen überliefert; die ältere datiert von Jacobi 1426 bis Jacobi 1442 (mit Nachträgen von 1443); die Jüngere von 1456–1458⁴². Als relativ geschlossene Rechnungsserie setzen die Aufzeichnungen der Heiligenpfleger dann erst ab 1483 ein, was allerdings außerhalb des hier zu betrachtenden Zeitrahmens liegt⁴³.

Bereits die Zusammenveranlagung bei der ältesten Rechnungslegung auf immerhin 16 Jahre zeigt die beschriebene Krisenzeit in Hohenberg an, wo offenbar erst nach längerer Vakanz wieder Mönche eingezogen waren. Auch lassen uns die damals fälligen Ausgaben für den Kirchenbau und seine Ausstattung von einer neuerlichen Bautätigkeit erfahren. Konkret betreffen diese die Kosten für das Holz am Glockenturm (*glockhus*), den Lohn für die Zimmerleute, Dachdecker und Knechte, die an Kirchenschiff und Turm gearbeitet haben, das Baumaterial an Ziegeln, Kalk und Steinen, die Maurer-, Schmiede- und Schlosserarbeiten mit den Kosten für Eisen sowie die Kosten für einen Brunnen. An Ausstattungsstücken wurden u.a. neu angeschafft: Eine Monstranz, zwei Fahnen mit Kreuzstangen, ein Beutel für das Sakrament, zwei Bilder (Tafeln) mit den hl. Katharina und Dorothea und ein Gebetbuch. Des weiteren wurden ein Maler und ein Buchbinder entlohnt.

Als diese Rechnung 1442 zusammengestellt wurde, lag mittlerweile vor allem bei den spärlichen zwischenzeitlichen Einnahmen und den Schulden vieles im Ungewissen. Die Auflistung musste gezwungenermaßen fragmentarisch bleiben, so dass wir auch bezüglich der Ausgaben nicht von Vollständigkeit ausgehen können. Trotzdem sind die umfangreichen Bauarbeiten an Turm und Schiff der Jakobskirche zu Hohenberg hier so ausführlich dokumentiert, dass wir deren maßgeblichen Ausbau als Reaktion auf die Zerstörung von 1428 auffassen können.

39 Ebd., S. 409

40 Ebd.

41 StAL B 397 Bü 105, Bü 146.

42 StAL B 397 Bü 105. Die Rechnung ist bemerkenswerterweise eingebunden in das Fragment einer Pergamenthandschrift aus dem 9. Jahrhundert.

43 StAL B 397 Bü 146 (für 1472, 1474); Bü 105 (für 1483–97, 1503, 1505, 1508/09, 1512, 1515/16).

Hier wären weitere baugeschichtliche Untersuchungen wünschenswert, um die Vorgänge vor Ort noch zu konkretisieren.

Bemerkenswert ist natürlich auch die neuerliche Ausstattung der Kirche mit *Vasa sacra*, Tafelbildern und *Liturgica*. Auch den Rechnungen von 1457/58 sind weitere Anschaffungen zu entnehmen⁴⁴: Der Maler wird dafür entlohnt, ein Kruzifix zu fassen, der Buchbinder für den neuen Einband eines Gebetbuches, Altar- und Leintücher werden angeschafft, daneben auch eine neue Tür mit Pflock und ein Glas (*glosz*). Jetzt macht die Ellwanger Propstei in Hohenberg wieder den Eindruck von geregelter Geschäftigkeit. Die Einnahmen aus dem Opferstock und an Naturalien sind beträchtlich; die Priester werden für ihre Messlesungen entlohnt, Pfarrer und Mesner ebenso.

Wie wir bereits bemerkten, war mit der Propstei Hohenberg auch die pfarrliche Seelsorge verbunden. Diese wurde mittlerweile ständig von einem Pfarrer bzw. Weltgeistlichen als *vicarius perpetuus* geleistet⁴⁵; eigentlich sollten der Propst bzw. sein Stellvertreter aus dem Ellwanger Konvent dafür zuständig sein. Als letzter Propst von Hohenberg ist Beringer von Berlichingen noch für das Jahr 1445 nachweisbar⁴⁶, danach sind hier keine Pröpste mehr belegt. Die in den Rechnungen erwähnten Priester düften aber noch immer als Mönche von Ellwangen anzusprechen sein, die zu den besonderen Festtagen in Hohenberg die Messe gelesen haben.

Als im Jahr 1460 die Abtei Ellwangen dann formell in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelt wurde, hörten auch ihre drei Propsteien auf zu existieren⁴⁷. Die Kirche St. Jakob zu Hohenberg bestand freilich weiterhin und wurde nun quasi zur „Pfarrkirche“ erhoben, die dem Chorherrenstift Ellwangen inkorporiert blieb⁴⁸. Der dortige Pfarrer versah weiterhin die Seelsorge, und der hl. Jakobus wurde in Hohenberg als Kirchenpatron ebenso weiterhin verehrt. Jetzt treten allerdings andere Motoren dieser Heiligenverehrung in den Vordergrund, die losgelöst von der früheren Mutterabtei Ellwangen in erster Linie für die zeitgenössische Volksfrömmigkeit stehen⁴⁹. Die Ellwanger Propstei, die über drei Jahrhunderte die geistlichen und weltlichen Geschicke in Hohenberg bestimmt hatte, die den Ort als regionales Pilgerzentrum mit einer entsprechenden Infrastruktur – Wege, Hospiz, Taverne – profiliert hatte, hatte nach einer längeren Krisenphase als Organisationsform vor Ort ausgedient. Der Ellwanger Grundbesitz freilich blieb dem Chorherren-

44 StAL B 397 Bü 105.

45 Zeller (wie Anm. 14), S. 5.

46 Pfeifer (wie Anm. 1), S. 309.

47 Zur Säkularisierung von Ellwangen ist die Arbeit von Zeller (wie Anm. 14) noch immer grundlegend; vgl. daneben auch Pfeifer (wie Anm. 1), S. 200 ff.

48 Vgl. Zierlein (wie Anm. 9), S. 138 f sowie S. Mayer: Die Pfarreien der Abtei Ellwangen, in: V. Burr (Hrsg.): Ellwangen 764–1964. Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundert-Jahrfeier, Ellwangen 1964, Bd. 1, S. 179–224; hier vor allem S. 218 f.

49 Vgl. zukünftig Rückert, Santos Noya (wie Anm. 3).

stift erhalten und bildete dort bis in die Neuzeit noch immer eine Sondermasse, die von der einstigen Propsteiverwaltung zeugt.

Der hl. Jakobus schließlich, der in Ellwangen nie eine besondere Rolle gespielt hatte, sollte sich damit als Patron von Hohenberg endgültig verselbständigen. Seiner Kirche und ihrer Ausstattung sollte es in den Folgejahren besser gehen denn zuvor, bis seine Bedeutung für die örtliche Heiligenverehrung und den Pilgerverkehr mit deren Niedergang im Zeitalter der Reformation schwand. Die Baugeschichte der Jakobskirche in Hohenberg, wie sie vor allem die Schriftzeugnisse des 14. und 15. Jahrhunderts dokumentieren, steht doch nicht zuletzt auch für die Kultgeschichte ihres Patrons, die ja gerade in unseren Tagen vor Ort wieder neu gepflegt wird⁵⁰.

50 Hierzu mag der Hinweis auf die Darstellung der Jakobuslegende an den Außenwänden des Hohenberger Jakobushauses durch Pfarrer Sieger Köder (1979–1981) genügen. Eine Abbildung findet sich bei *Herbers* (wie Anm. 13), S. 172.

Zur Memoria der Herren von Berlichingen im Kloster Schöntal

VON MARIA MAGDALENA RÜCKERT

Der Kreuzgang des ehemaligen Zisterzienserklosters Schöntal an der Jagst wird manchem Besucher als Grabstätte des berühmten Ritters Götz von Berlichingen in Erinnerung bleiben, der dort neben einer Reihe weiterer Mitglieder seiner Familie 1562 beigesetzt wurde. Außer dem Grabmal, das den Götz mit zwei gefalteten Händen niederknieend zeigt, während seine „eiserne Hand“ noch zusätzlich neben ihm ruht, überrascht den beeindruckten Betrachter die Tatsache, dass er als einer der ersten Sympathisanten der Reformation in unserem Raum überhaupt seine letzte Ruhestätte in der Zisterzienserabtei suchte und fand. Nach Berlichingenscher Familientradition, die auch Eingang in die Schöntaler Klosterchronistik fand, wurde schon bei der Stiftung der Zisterze die Familiengrablege im dortigen Kreuzgang festgelegt. Danach stellten die Herren von Berlichingen den Grund und Boden zur Verfügung, auf dem das 1157 von dem Edelfreien Wolfram von Bebenburg gestiftete Kloster gebaut wurde, indem sie daran die folgende Bedingung knüpften: *so oft einer von Berlichingen mit Tod abginge, sollen Abt und Convent verpflichtet sein, den Todten mit einem Viergespann abholen zu lassen, dann, wenn der Leichnam vor der Klosterpforte ankäme, ihn processionsweise in die Kirche zu geleiten, die gewöhnlichen Exequien halten zu lassen und endlich im Kreuzgange des Klosters – der für immerwährende Zeiten der Familie von Berlichingen als Erbbegräbniß überwiesen wird – feierlichst beizusetzen*¹. Dass es sich hier um eine gelehrte Fiktion handelt, steht vor dem Hintergrund der anfänglichen Weigerung der Zisterzienser, Bestattungen und Anniversarfeiern in ihren Klöstern zuzulassen, außer Zweifel. Auch liegt der erste urkundliche Beleg für die gewohnheitsmäßige *sepultura* der Herren von Berlichingen im Kloster Schöntal erst aus dem Jahr 1487 vor. Konrad von Berlichingen, ein bedeutender Vertreter des Geschlechts, der besonders in Diensten Kaiser Friedrichs III. und dessen Sohnes Maximilian hervortrat, erhielt von Papst Innozenz VIII. das Privileg, das den Frauen

1 Zitiert nach F. W. G. Graf von Berlichingen-Rossach: Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand und seiner Familie nach Urkunden zusammengestellt und herausgegeben, Leipzig 1861, S. 553. Vgl. StAL B 503 II: Kloster Schöntal, Akten, Bd. 10: A. Hebenstreit: Chronicon Abbatum Monasterii Speciosae Vallis Sacri Ordinis Cisterciensis, 1664, S. 46; B 503 II Bd. 22: B. Knittel: Ortus et aetas exemtae abbatiae de Speciosa Valle, 1722–1723, S. 3. Zu Götz von Berlichingen vgl. H. Ulmschneider: Götz von Berlichingen. Ein adeliges Leben der deutschen Renaissance, Sigmaringen 1974.

seiner Familie gestattete, bei Gelegenheit von Begräbnissen ihrer Angehörigen die Klosterkirche von Schöntal zu betreten und dem Gottesdienst auch an deren Jahrtagen beizuwohnen. Es heißt dort ... *in monasterio Schontall ... in quo sepultura habere diceris aut anniversaria ibidem pro aliquo tuorum celebrabuntur ...*². Das älteste heute noch erhaltene und eindeutig einem Herren von Berlichingen zuzuweisende Grabdenkmal im Kreuzgang von Kloster Schöntal stammt aus der Zeit um 1380/90 und wurde für den 1377 verstorbenen Berengar von Berlichingen gefertigt³. Die Tradition der Zisterze als Familiengrablege der Herren von Berlichingen bestand also mindestens schon 100 Jahre vor der Ausstellung der Papsturkunde. Es soll daher im folgenden darum gehen, vor dem Hintergrund der frühen Geschichte der Beziehungen zwischen Kloster Schöntal und den benachbarten Herren von Berlichingen den Zeitraum näher festzulegen, ab wann die Zisterzienserabtei als deren Bestattungsort in Frage kommt. Daneben soll das im 17. Jahrhundert entstandene Mortilogium Schoenthalense⁴, das im Pfarrarchiv in Schöntal aufbewahrt wird und bisher noch nicht von der Forschung ausgewertet wurde, im Hinblick auf unsere Fragestellung untersucht werden. Schließlich wird die Herausbildung der genannten Familientradition nachvollzogen, nach der die Herren von Berlichingen auch als zweite Gründer der Abtei Schöntal bezeichnet werden⁵, wofür der früheste urkundliche Beleg wiederum aus dem 15. Jahrhundert stammt.

Zunächst seien jedoch einige allgemeine Gedanken zur Pflege der Memoria im Mittelalter und zu Zisterzienserklöstern als Begräbnisstätten vorangestellt. Der Problemkreis der Memoria ist seit den Forschungen von Karl Schmid und seiner Schule sowie insbesondere durch den Sonderforschungsbereich Mittelalter an der Universität Münster in den letzten Jahrzehnten verstärkt in das Blickfeld der mediävistischen Forschung gerückt worden. Unter Memoria – Totengedenken – wird die Vergegenwärtigung der Toten durch Nennung ihres Namens in der Liturgie verstanden. Dahinter steht der Glaube an die Effektivität der Fürbitte, die auch durch einen Stellvertreter, etwa das Mitglied eines Konvents zur Sicherung des Seelenheils beitragen sollte. Das Gebet wurde dabei als spirituelle Leistung gesehen, die gegen eine materielle Gabe getauscht werden konnte. Unter einer Stiftung wird daher in unserem Zusammenhang eine Schenkung an ein Kloster mit der Verpflichtung zu einer Gegengabe verstanden. Indem der Schenker zum materiellen Bestand des Konventslebens beitrug, verpflichtete er die geistliche Gemeinschaft als seinen Schuldner zur Einlösung der Gegengabe in Form eines liturgi-

2 StAL B 503 I: Kloster Schöntal, Urkunden: U 94 1487 März 10, überliefert als Vidimus des Abtes Konrad von Heilsbronn von 1489 Dezember 3. Vgl. Abb. 1.

3 G. Himmelheber: Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Oberamts Künzelsau (Die Kunstdenkmäler in Württemberg), Stuttgart 1962, S. 344–353, hier Nr. 1.

4 Mortilogium Schoenthalense sive Catalogus omnium fratrum et benefactorum Monasterii Speciosae Vallis S. Ordinis Cisterciensis, red. per F. Angelum Hebenstreit, descriptus per F. Guillelmum Renck, 1660.

5 Vgl. dazu auch StAL B 503 I U 94: Urkunde des Abtes Johannes von Cîteaux und des Generalkapitels der Zisterzienser von 1489, ebenso überliefert als Vidimus des Abtes Konrad von Heilsbronn. Vgl. Abb. 1.

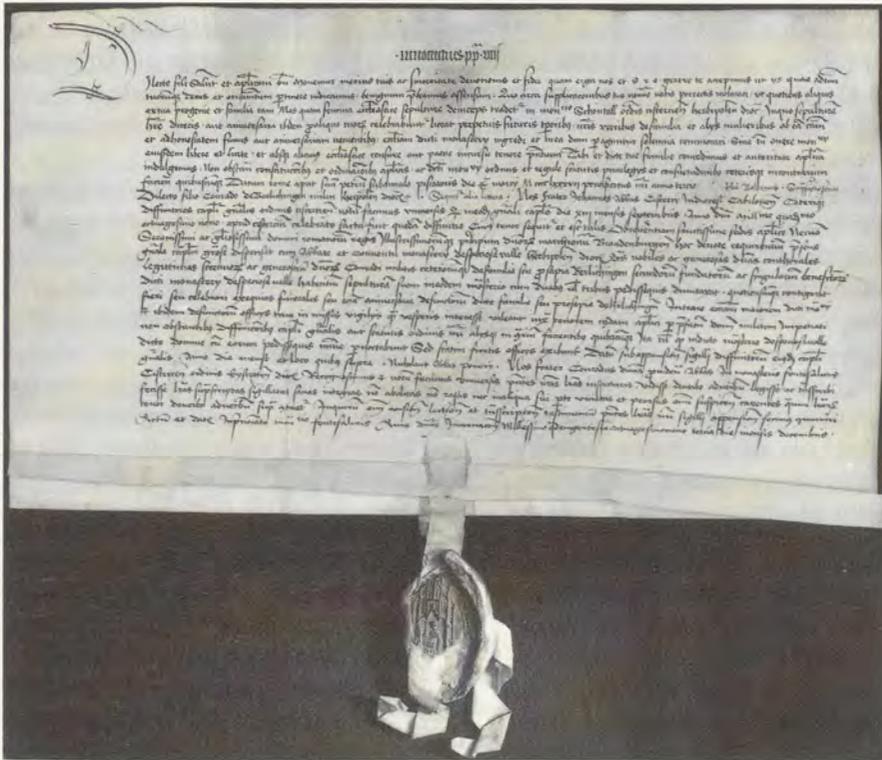


Abb. 1 StAL B 503 I U 94: Vidimus des Abtes Konrad von Heilsbronn.

schen Gedenkens. Ziel der laikalen Stiftungen war es daher, in die Memorialüberlieferung der Klöster oder Stifte, die Totenbücher oder Anniversare aufgenommen zu werden, die im Gottesdienst verlesen wurden⁶. Diese schriftliche Fixierung der Namen im *liber memorialis* machte dann die Verpflichtung „vor Gott und den Beteiligten sozusagen aktenkundig“⁷.

Das Motiv für eine Klostergründung durch adlige Stifter war daher neben territorialpolitischen Beweggründen die Sicherung einer bleibenden Memoria und damit ihres Seelenheils. Damit einher ging der Wunsch, – *ad sanctos* – in der Kirche oder im Kloster bestattet zu werden. Die Beisetzung an solch einem privilegierten

6 Vgl. etwa K. Schmid (Hrsg.): Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, München/Zürich 1985; O. G. Oexle: Die Gegenwart der Lebenden und der Toten. Gedanken über Memoria, in: ebd., S. 74–107; K. Schmid (Hrsg.): Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), München 1984, sowie Ch. Sauer: Stifter und Klostergründer im Bild 1100 bis 1350 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 109), Göttingen 1993, S. 19–34 mit weiterführender Literatur.

7 A. Angenendt: Theologie und Liturgie der mittelalterlichen Toten-Memoria, in: Memoria (wie Anm. 6), S. 181.

Ort brachte die Versorgung des Grabes durch die geistliche Gemeinschaft mit sich. Diese wurde gerade dem Gründer als demjenigen, dem man die Grundlage für das gemeinsame Leben zum Gottesdienst verdankte, gewohnheitsrechtlich zugestanden. In der Folgezeit wurde das Gründergrab oft zum Ausgangspunkt eines über Generationen hinweg benutzten Erbbegräbnisses⁸.

Neben den damit für den Konvent verbundenen materiellen Vergünstigungen brachte diese Praxis jedoch auch erhebliche Störungen des Konventslebens mit sich. Schon allein die Herführung und Bestattung der Toten beeinträchtigte die klösterliche Ruhe. Bei Gottesdienst und Begräbnis wollten auch Familienangehörige teilnehmen, weshalb die Gastfreundschaft des Klosters in Anspruch genommen werden musste. Dasselbe galt, wenn die Angehörigen zur Feier der Jahrtage das Kloster aufsuchten. Diese „Begleitumstände“ gaben wohl den Ausschlag dafür, dass der Reformorden der Zisterzienser diese Praxis von Anfang an strikt ablehnte, da sie in offenem Widerspruch zu seinem Ideal eines Lebens in Weltabgeschiedenheit stand⁹. So wie die Zisterzienser alle jene Einkünfte ablehnten, die nicht von ihrer eigenen Hände Arbeit herrührten, verzichteten sie auch bewusst auf die mit Stiftungen verbundenen Einnahmen. In ihren Statuten heißt es dazu: *Quod redditus non habeamus. Ecclesias, altaria, sepulturas, decimas ... et cetera his similia monastice puritati adversantia, nostri et nominis et ordinis excludit institutio*¹⁰. Neben Einkünften durch Inkorporationen, Altarstiftungen und Zehnten wurden also auch Begräbnisse abgelehnt, da sie der Reinheit des monastischen Lebens zuwiderliefen. Wie im Bereich der grundherrschaftlichen Wirtschaftsformen und im Bezug auf das Ideal der Ansiedlung in der Einsamkeit¹¹ mussten von den Zisterziensern aber auch bald Kompromisse hinsichtlich der Bestattungen gemacht werden, die zur Zulassung von Ausnahmen führten. 1152 wird daher verfügt: *Nullus praeter regem sive reginam, sive archiepiscopos et episcopos in nostris sepeliantur ecclesiis*¹², was 1180 nochmals in den Statuten des Generalkapitels eingeschärft wird. Selbst die strengen Zisterzienser konnten sich dem Druck von Bischöfen, Erzbischöfen oder gar Königen nicht widersetzen, wenn diese eine Bestattung innerhalb der Mauern ihrer Abteien wünschten. Ein augenfälliges Beispiel ist 1146 die Beisetzung der Gemahlin König Konrads III. in der Zisterze Ebrach.

8 Sauer (wie Anm. 6), S. 110–115.

9 G. Müller: Cistercienser-Klöster als Begräbnisstätten, in: Cisterzienser-Chronik 34 (1922), S. 97–100, 116–118, 154–156; M. Untermann: Forma Ordinis. Die mittelalterliche Baukunst der Zisterzienser, München/Berlin 2001, S. 72–90.

10 J. M. Canivez (Hrsg.): Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786, Bde. 1–8 (Bibliothèque de la Revue d'Histoire Ecclésiastique 9–14B), Löwen 1933–1941, hier: Statuta 1134, 9.

11 C. B. Bouchard: Cistercian Ideals versus Reality: 1134 reconsidered, in: Cîteaux 39 (1988), S. 217–231; vgl. auch den programmatischen Untertitel der Zisterzienserausstellung von 1980 in Aachen: K. Elm u. a. (Hrsgg.): Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit (Schriften des Rheinischen Museumsamts 10), Bonn 1980.

12 Canivez: Statuta 1152, 10 und ebd., 1180, 5: *In oratoriis nostris non sepeliantur, nisi reges et reginae et episcopi; in capitulis abbates vel etiam praedicti, si maluerint.*

Diese erste Niederlassung des Reformordens rechts des Rheins hatte sich wie andere Zisterzen auch der besonderen Förderung durch den Staufer erfreut und konnte sich dem Wunsch der Beisetzung seiner Frau Gertrud nicht verschließen. 1167 folgte die dortige Bestattung von Konrads III. Sohn Friedrich von Rothenburg, der offenbar auch hinter der Schöntaler Klostergründung gestanden hatte¹³. Erzbischof Arnold von Mainz wählte sich die 1153 gegründete Zisterze Bronnbach, die Schwesterabtei Schöntals, als Grablege aus und gab der neuen Gründung entscheidende Schenkungen, die ihr Aufblühen erst ermöglichten. Dass es nicht zu seiner dortigen Beisetzung kam, hängt mit der Ermordung des Erzbischofs im Jahr 1160 im Kloster St. Jakob zu Mainz zusammen¹⁴. Auch Bischof Gunther von Speyer, ohne dessen Dotationen die Verlegung des Maulbronner Konvents von Eckenweiher an seinen späteren Standort nicht möglich gewesen wäre, wünschte, dort beigesetzt zu werden und wurde als zweiter Stifter der Zisterze bezeichnet, die bis 1282 als Mutterabtei von Schöntal fungierte¹⁵.

Die Zisterze im Jagsttal geht auf eine Stiftung Wolframs von Bebenburg zurück, der wie sein gleichnamiger Sohn mehrfach in der Umgebung der Staufer nachzuweisen ist. Wenn auch seine Teilnahme am Kreuzzug Konrads III. unsicher ist, so konnte er sich ebenso wenig wie andere Edelfreie aus dem südwestdeutschen Raum der ungeheuren Faszination entziehen, die von Bernhard von Clairvaux und dem Orden der Zisterzienser ausging. Wie etwa auch Berthold von Eberstein bei der Gründung von Herrenalb im Jahr 1149 verband er mit der Stiftung eines Klosters die Hoffnung auf die Sicherung seines Seelenheils: *Wolframus ... pro remedio anime sue parentumque suorum monasterium ... fundavit*¹⁶. Auch wurde Wolfram von Bebenburg in Schöntal bestattet, was aber damit zusammenhängt, dass er als Konverse in seine Gründung eintrat und dort noch vor 1163 verstarb. Das an ihn erinnernde Grabdenkmal im Eingangsbereich der heutigen barocken Klosterkirche

13 B. U. Hucker: Stauferzeitliche Zisterziensergründungen und Stiftergräber, in: U. Knefelkamp (Hrsg.): Zisterzienser. Norm, Kultur, Reform – 900 Jahre Zisterzienser, Berlin/Heidelberg/New York 2001, S. 287–309, hier S. 290f. Zu Friedrich von Rothenburg vgl. K. Borchardt: Die Förderung der Zisterzienser in Franken durch die Staufer und die Bischöfe von Würzburg, in: D. R. Bauer (Hrsg.): Unter Beobachtung der heiligen Regel. Zisterziensische Spiritualität und Kultur im baden-württembergischen Franken (Forschungen aus Württembergisch Franken 48), Stuttgart 2002, S. 39–47, bes. S. 40.

14 K. Görlich: Die Ehre des Erzbischofs. Arnold von Selenhofen (1153–1160) im Konflikt mit Mainz, in: Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte 53 (2001), S. 93–123; St. Weinfurter: Konflikt und Konfliktlösung in Mainz: zu den Hintergründen der Ermordung Erzbischof Arnolds 1160, in: W. Dotzauer, u.a. (Hrsg.): Landesgeschichte und Reichsgeschichte. FS für Alois Gerlich, Stuttgart 1995, S. 67–83.

15 R. Neumüllers-Klauser: Maulbronner Stifterdenkmäler, in: ZWL 37 (1978), S. 27–45.

16 Zur Gründung Schöntals und zu Wolfram von Bebenburg vgl. M. Meyer-Gebel: Zu Gründung und Anfängen von Kloster Schöntal an der Jagst, in: WFr 80 (1996), S. 65–77. Zur Gründung Herrenalbs und zur Herrenalber Gründungsurkunde vgl. P. Rückert: Das Albatal im 12. Jahrhundert. Ein zisterziensische Einöde?, in: P. Rückert, H. Schwarzmaier (Hrsgg.): 850 Jahre Kloster Herrenalb. Auf Spurensuche nach den Zisterziensern (Oberrheinische Studien 19), Stuttgart 2001, S. 27–43. In dieser Gründungsurkunde WUB Bd. 2, Nr. 330, S. 49, heißt es: *monasterium in Alba ... in remedium anime nostre et animarum coniugis et heredum predictorum fundavimus*. Zur Schöntaler Gründungsurkunde vgl. MGH DD: Die Urkunden Friedrichs I., bearb. v. H. Appelt, Hannover 1975 ff, Nr. 159, S. 273 f.

wurde Ende des 14. Jahrhunderts geschaffen, als sich die Abtei nach Erreichen der Reichsunmittelbarkeit auf ihre Wurzeln besann¹⁷.

Allerdings liegt genau aus dem Gründungsjahr Schöntals – 1157 – ein Statut des Generalkapitels der Zisterzienser vor, das auch die Bestattung der Klostergründer in ihren Stiftungen gestattet: *Ad sepeliendum, non nisi fundatores recipiantur*¹⁸. Dies wurde im Jahr 1222 wiederholt, aus dem auch das erste Statut des Generalkapitels überliefert ist, das es erlaubt, die Feier der Memoria für einen Klostergründer zu begehen: *Petitio abbatis de Eleemosyna de anniversarium fundatorum suorum faciendo et semel in anno sedendo admittitur*¹⁹. 1225 wird allerdings betont, dass dies in einer privaten Messe und nicht durch den gesamten Konvent zu geschehen habe. 1250 wird nochmals eingeschärft, dass Anniversarfeiern nicht ohne Einholung einer ausdrücklichen Erlaubnis des Generalkapitels abgehalten werden dürfen. Die 1252 ausgesprochene Drohung der Bestrafung von Äbten, die gegen besseres Wissen auf Bitten von Klostergründern und anderer Anniversarfeiern begehen, ist wohl als Kritik an Missbrauch zu verstehen: *Abbatibus qui praeter conscientiam ad petitionem fundatorum suorum seu aliorum in domibus suis in conventu solemniter anniversaria fieri in praesenti Capitulo petierunt in grave opus Ordinis in futurum, per tres dies faciant levem culpam, uno eorum in pane et aqua, et nihilominus a Capitulo generali inhibetur ne de cetero a quocumque talis supplicatio attentetur*²⁰. 1270 werden die Vateräbte aufgefordert, die Häufigkeit derartiger Feiern in ihren Tochterklöstern zu kontrollieren. Drei Jahre später wird *propter multipliciter anniversariorum* verfügt, dass in jeder Abtei einmal pro Monat ein Totengedächtnis begangen werden darf. Tag oder Woche soll der jeweilige Abt festlegen²¹. 1396 schließlich wird die tägliche Feier von Totengedächtnissen wie bei den Kathedraalkirchen oder bei anderen Orden zugestanden, da dies ohnehin in der Praxis wegen der vielen Stiftungen schon lange so gehandhabt wurde: *pro nobilibus et aliis devotis pluribus personis utriusque sexus, quae propter hoc*

17 Die Urkunde Bischof Heinrichs von Würzburg von 1163, WUB Bd. 2, S. 145 f., Nr. 381, setzt den Tod Wolframs voraus. M. Rückert: Von der frommen Adelsstiftung zur reichsunmittelbaren Abtei: Kloster Schöntal in den ersten 250 Jahren seines Bestehens, in: D. R. Bauer (wie Anm. 13), S. 25–38. Eine Untersuchung zur Sepulkalkultur der südwestdeutschen Zisterzen steht noch aus. Vgl. dagegen E. J. Nikitsch: Zur Sepulkalkultur mittelrheinischer Zisterzienserklöster, in: Epigraphik 1988 (Veröffentlichung der Kommission für die Herausgabe der Inschriften des deutschen Mittelalters 2), Wien 1990, S. 179–194.

18 Canivez, Statuta 1157, 63, vgl. ebd. 1222, 9: *De fundatoribus sepeliendis antiqua consuetudo teneatur*.

19 Canivez, Statuta 1222, 35. Vgl. 1225, 6: *Statuitur et firmiter praecipitur observari, ut nulli de cetero anniversarium ita de facili, sicut hactenus factum est, concedatur. Si autem necesse fuerit, quod forsitan alicui concedatur, sic intelligi debeat, ut in unaquaque abbazia pro eo, cui concessum fuerit, annuatim una missa privatim tantummodo celebretur. 1250, 25: Quoniam multi abbates petierunt et petunt anniversaria fieri in domibus propriis pro fundatoribus suis, ita intelligit Capitulum generale quod nunquam missa celebretur in conventu, nisi expresse hoc sit eis indultum a Capitulo generali.*

20 Canivez, Statuta 1252, 4.

21 Canivez, Statuta 1270, 5 und 1273, 2.

*multos annuos et perpetuos redditus et alia bona temporalia mobilia et immobilia monasteriis ordinis successive temporibus retroactis piissime contulerunt*²².

Die Bestattung des Klostergründers, der den *fundus* für das Kloster gestiftet hatte, und die Pflege seiner Memoria wurde auch bei den Zisterziensern die Regel. Problematisch war allerdings der Ort innerhalb des Klosters, wo eine solche Beisetzung stattfinden durfte. Pfalzgraf Rudolf von Tübingen, der sich bereits in der Bebenhäuser Gründungsurkunde vom 30. Juli 1191 ein jährliches Totengedächtnis ausbedungen hatte, war im dortigen Kapitelsaal beigesetzt worden. Dieser war aber laut Statuten des Generalkapitels den Äbten vorbehalten. Der Bebenhäuser Abt wurde deshalb und für weitere Regelverstöße vom Generalkapitel des Jahres 1219 wie folgt bestraft: *Abbas de Benehuse qui sepilivit comitem palatinum in capitulo suo ... sex diebus sit in levi culpa, tribus eorum in pane et aqua, et per quadraginta diebus maneat extra stallum abbatis*²³.

Die Generalkapitelstatuten spiegeln eine Reihe ähnlicher Fälle wider, an denen deutlich wird, dass Ideal und Wirklichkeit 100 Jahre nach der Gründung von Cîteaux schon weit auseinander gingen. Restriktive Bestimmungen bezüglich der Bestattung von Laien im Kloster stehen Bitten um die Erlaubnis des Begräbnisses bestimmter Wohltäter gegenüber. Gerade in den 90er Jahren des 12. Jahrhunderts häuft sich die Kritik an Äbten, die zu viele Adelige zum Begräbnis zugelassen hatten. Offenbar war der Kreis auf weitere *benefactores* ausgedehnt worden. 1217 wurde verfügt, dass Laien auf den Klosterfriedhöfen zugelassen seien, sofern der zuständige Pfarrer seine Zustimmung dazu gegeben hatte. Ähnliches galt wohl auch für den Kreuzgang, der zunehmend als Begräbnisstätte für Wohltäter genutzt wurde²⁴. Seit wann dies in Schöntal der Fall war, lässt sich auch deshalb nicht zweifelsfrei festmachen, weil die Abtei im 18. Jahrhundert um- bzw. neugebaut wurde. Die Anordnung der Grabmale der Herren von Berlichingen, wie sie sich heute präsentiert, geht auf eben diese Zeit zurück. Abt Benedikt Knittel, der den Neubau veranlasste, meint zu den Grabdenkmälern der Herren von Berlichingen: *Deren allhier begrabenen aufgerichtete Statua und gelegte Grabsteine mit ihren beyschriften sein im ersten theil des newen Creutzgangs, wohin in anno 1705 wegen abbrechung des alten die übergebliebenen gebeiner sambt denen grabmahlen, was noch zu brauchen war, transferiert, und in eine zierlichere Ordnung eingetheilt worden, annoch zu sehen*²⁵.

Die oben erwähnte Familientradition der Herren von Berlichingen, nach der schon bei der Stiftung der Zisterze ein Erbbegräbnis im dortigen Kreuzgang festgelegt wurde, lässt sich ebenso wenig urkundlich belegen, wie die Behauptung, der ei-

22 Canivez, Statuta 1396, 8.

23 Canivez, Statuta 1219, 19. Vgl. WUB Bd. 2, Nr. 466, S. 270–272: *gratiam ... promissam, ut post obitum nostrum singulis diebus quibus licuerit missa defunctorum in nostri memoriam parentumque nostrorum semper ibidem celebretur*. Vgl. auch das Statut von 1180 (wie Anm. 12).

24 Canivez, Statuta, 1217, 3: *Mortui saeculares qui in coemeteriis nostris sepulturas sibi eligunt, si de licentia sacerdotum suorum hoc faciant, recipiantur*. Vgl. dazu und zum Problem des Pfarrzwangs Untermann (wie Anm. 9), S. 75f.

25 Knittel (wie Anm. 1), S. 5.

gentliche Klosterstifter Wolfram von Bebenburg sei der Sohn einer von Berlichingen gewesen, weshalb deren Familie ihm den *fundus Hoefelden* zur Verfügung gestellt habe, damit das zunächst auf seinem Allod Neusaß gestiftete Kloster in das Tal der Jagst verlegt werden konnte²⁶. Wir finden diese Argumentation, die auch Eingang in die Schöntaler Klosterchronistik fand, erstmals belegt in einem Aktenstück aus dem Jahr 1484, das im Archiv der Freiherren von Berlichingen zu Jagsthausen aufbewahrt wird. Vertreten wird die Ansicht von dem bereits genannten Konrad von Berlichingen²⁷.

Die Akte, auf die noch zurückzukommen sein wird, betrifft einen Prozess zwischen Abt Bernhard und dem Konvent zu Schöntal gegen die Herren von Berlichingen wegen einer Reihe von Konflikten, die seit der Gründung der Zisterze immer wieder aufgeflammt waren und sich schon allein aus ihrer räumlichen Nähe zum Stammsitz der Berlichingen ergaben. Kloster Schöntal nämlich war schon seit Anbeginn im Dorf Berlichingen begütert. 1176/77 bestätigt Papst Alexander III. den Besitz eines *praediums* in Berlichingen. Es handelt sich hier um den zweiten Beleg für den Ort Berlichingen überhaupt, der bereits im Lorscher Codex erwähnt wird²⁸. Ein Vertreter der nach ihm benannten Familie von Berlichingen ist freilich erstmals 1212 urkundlich nachweisbar, u. z. erscheint Engelhard von Berlichingen gerade in einer Schöntaler Urkunde als Zeuge. Daran wird bereits deutlich, wie eng die Geschichte der Herren von Berlichingen mit derjenigen des Zisterzienserklosters verknüpft ist, was auch schon Konrad von Berlichingen im 15. Jahrhundert bewusst war²⁹.

Hervorzuheben ist, dass in der Urkunde Engelhards von Weinsberg über einen Gütertausch mit Schöntal aus dem Jahr 1212 auch von *Hoefelden qui nunc dicitur*

26 Zur angeblichen Verlegung der Zisterze, bei der es sich wohl eher um einen Umzug von der Höhe in das Tal handelte, nachdem dort die Vorbereitungen für eine Niederlassung geschaffen waren, vgl. Meyer-Gebel (wie Anm. 16), S. 73 ff. Zur Herkunft Wolframs vgl. O. Schönhuth: Über die Abstammung Wolframs von Bebenburg mütterlicherseits von den Herren von Berlichingen, in: WFr 1 (1848), S. 465–467; H. Bauer, Beiträge zur Geschichte und Genealogie der Herren von Aschhausen, Bebenburg, Bilriet, Klingenfels, Limpurg, Langenburg und Ravenstein, in: WFr 1 (1848), S. 115–139.

27 Archiv der Freiherren von Berlichingen, Jagsthausen, Kasten XVIII Fach 7, Fasz. I: Vidimierte und unvidimierte Originalien und Copien von Verträgen, Recessen, Kauf-Lehen-Briefen, Theilungen, Inventuren und anderes, S. 1–39. Herrn Archivpfleger Dr. Martin Walker sei für die freundliche Überlassung einer Kopie gedankt. Zu Konrad von Berlichingen vgl. F. von Berlichingen-Rossach: Ritter Conrad von Berlichingen und seine Ahnen, in: WFr 5 (1860), S. 173–202.

28 WUB Bd. 2, Nr. 406, S. 179–181 (JL 12740 von 1176) und ebd., Nr. 409, S. 185 f. (JL 12960 von 1177). K. Glöckner (Hrsg.): Codex Laureshamensis, Bd. 3: Kopialbuch T. 2: Die übrigen fränkischen und die schwäbischen Gauen, Güterlisten, späte Schenkungen und Zinslisten, Gesamtregister. Darmstadt 1936, S. 138, Nr. 3478: Bestätigung einer Schenkung im Jagstgau in *villa Biringen et in Berelahinga in loco Hiupenhusen ecclesiam et casam et curiam* ...

29 Konrads Behauptung, die Burg Berlichingen habe bereits seit 100 Jahren existiert, als Kloster Schöntal gegründet wurde, kann vernachlässigt werden, Vidimierte Abschrift (wie Anm. 27), S. 11. Zur Verwandtschaft der Herren von Berlichingen mit anderen benachbarten Familien und zur Ausbildung verschiedener Linien, auf die hier nicht eingegangen werden kann, vgl. die Einleitung zu D. Kraus (Bearb.): Archiv der Freiherren von Berlichingen Jagsthausen. Urkundenregesten 1244–1860 (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 25), Stuttgart 1999, S. 9 ff.

Schonental die Rede ist, ohne dass ein Bezug zum Zeugen Engelhard von Berlichingen hergestellt wird, dessen Vater laut Familientradition den Grund und Boden für den Bau des Klosters dort zur Verfügung gestellt hatte³⁰. Engelhard und sein gleichnamiger Sohn treten im Laufe der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch häufiger als Zeugen in Urkunden auf, die zugunsten von Kloster Schöntal ausgestellt wurden. Auch ist er der erste Vertreter der Familie, der 1220 als Aussteller einer Urkunde für Schöntal erscheint³¹. Engelhard schenkt im Jahr 1220 im Einvernehmen mit seiner Frau Adelheid, seinen beiden Söhnen Engelhard und Hermann sowie seiner Tochter Lugardis einen *Storchennest* genannten Weinberg in Berlichingen an das Kloster. Von den Erträgen des Weinbergs soll zu Lebzeiten Engelhards das Mahl der Mönche am Abend vor Mariä Verkündigung durch weißes Brot und Wein aufgebessert werden. Nach seinem Tod sollen sie während der Fastenzeit Wein zum Fisch erhalten, wobei auch noch die Armen mitgespeist werden.

Weder hier noch in anderen Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts wird Engelhard bzw. seine Familie mit der Gründung von Schöntal in Zusammenhang gebracht. Vielmehr zeugt schon diese erste zugunsten von Schöntal ausgestellte Urkunde aus dem Jahr 1220 von Konflikten zwischen Kloster und Adelsfamilie, die sich in den folgenden Jahrhunderten regelmäßig wiederholen sollten. Engelhards Pitzanzstiftung nämlich wird ergänzt durch einen Vertrag aus der Zeit des Schöntaler Abtes Albert (1216–1220), in dem die zwischen ihren beiderseitigen Gütern bestehende Grenze *que vulgo dicitur lantschede* anerkannt wird. Aus der Formulierung *ad firmam et perpetuam pacem* kann man ableiten, dass es um diese Grenze schon zu Auseinandersetzungen zwischen den Anrainern gekommen war. Da sich diese aber dennoch wiederholten, wurde bereits 1234 der Streit durch einen Schiedsspruch des kaiserlichen Vogts Wilhelm von Wimpfen geschlichtet, was durch Bischof Hermann von Würzburg bestätigt wurde³².

Im einzelnen wurde festgelegt, dass die Schöntaler Grangie in Berlichingen nicht dem dortigen Mühlzwang unterliegen solle. Beim Viehtrieb soll der Schöntaler Hirte sich auf die dem Kloster gehörenden Güter beschränken, der Berlichinger Hirte von seiner Seite aus die Gütergrenzen beachten. Für den Ackerbau wird bestimmt, dass bei aneinanderstoßenden Äckern jeder auf seiner Seite eine Furche un bebaut lassen und den Pflug möglichst unschädlich wenden soll. Während dem Kloster das Holz beim Haus des Kürschners zusteht, gehört Engelhard und seiner Familie dasjenige beim sogenannten *Hengstberg*. Beide Parteien verpflichten sich, das oben genannte *privilegium temporibus Alberti abbatis datum* einzuhalten. Wie aus der Urkunde hervorgeht, besaß Schöntal, dem 1176/77 von Papst Alexander III. ein *praedium* in Berlichingen bestätigt worden war, nun eine Grangie dort.

30 WUB Bd. 2, Nr. 544, S. 386 f.; Vidimierte Abschrift (wie Anm. 27), S. 10 f.

31 WUB Bd. 3, Nr. 642; als Zeugen werden sie genannt in: WUB Bd. 3, Nr. 661 von 1222, Nr. 731 von 1228, Nr. 784 von 1231 und Nr. 874 von 1236.

32 WUB Bd. 3, Nr. 844, S. 338 f.

Diese wurde dem Kloster 1237 von Papst Gregor IX. neben acht weiteren Grangien bestätigt³³. Weiteren Besitzzuwachs in Berlichingen hatte die Abtei bereits 1220 durch eine Schenkung des kaiserlichen Küchenmeisters Heinrich und seine Frau Guda erfahren, die zwei Weingärten in Berlichingen zur Aufbesserung des Altaropfers stifteten, damit davon roter Wein und Mehl gekauft werden konnten³⁴. Da der Besitzzuwachs Schöntals offenbar immer wieder zu Konflikten mit den Herren von Berlichingen führte, wurde der Schiedsspruch Wilhelms von Wimpfen 1244 nochmals durch Bischof Hermann von Würzburg bestätigt und in einzelnen Punkten ergänzt. Neben Präzisierungen der Bestimmungen betreffend das Mahlen, den Viehtrieb und die Holznutzung wird noch ergänzt, dass Engelhard von Berlichingen den Schöntalern den Weg zur Burg so weit verbreitern soll, dass beladene Karren und Wagen dort Platz haben. Den Fußpfad über den Berg zwischen Kloster und Dorf sollen beide Parteien den Durchreisenden gemeinsam wehren. Auch sollen sie Besitzungen, die zum Verkauf stehen, gemeinsam kaufen bzw. sich untereinander darüber abstimmen. Auch üben sie die Herrschaft im Dorf Berlichingen gemeinsam aus³⁵.

Trotz oder vielleicht auch wegen ihrer detaillierten Bestimmungen sollte diese Urkunde in dem schon angesprochenen Prozess zwischen Kloster Schöntal und den Herren von Berlichingen im Jahr 1484 nochmals eine zentrale Rolle spielen. Am Dienstag nach Ostern 1484 trafen die Vettern Konrad und Kilian von Berlichingen sowie die Brüder Götz und Beringer von Berlichingen in Schöntal mit Abt Bernhard und dem Konvent zusammen, um über mehrere strittige Punkte zu verhandeln. Auf Schöntaler Seite wurde der Prozess von Ritter Wilhelm von Rechberg, Amtmann zu Krautheim, auf Berlichinger Seite von Erckinger von Seinsheim, Hofmeister des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, geführt, in dessen Diensten auch Konrad von Berlichingen stand. Letzterer übernahm die Verhandlung für seine Partei, während auf Schöntaler Seite ein gewisser Lutzlein von der Neustatt das Wort führte. Verhandelt wurde u.a. über die Markungsgrenze, den Viehtrieb, die Besetzung der Pfarrei zu Berlichingen, die Jagdrechte Schöntals in der Markung Berlichingen und wegen des von den Schöntalern gehauenen Zimmerholzes³⁶.

Nachdem die einzelnen Parteien ihre Argumentationen mehrfach vorgebracht hatten und keine Einigung erzielt werden konnte, gab Lutzlein bekannt, dass Schöntal über einen Vertrag verfüge, der seine Rechte in der Mehrzahl der Punkte belege: *der Abbt und Gotteshauß zu Schönthal haben ein Vertrag gegen den von Berlichingen, dadurch den von Berlichingen all ihr Forderung abgeschnitten werden*

33 WUB Bd. 3, Nr. 892, S. 392–395. Vgl. T. Schmidt: Die Originale der Papsturkunden in Baden-Württemberg 1198–1417 (Index Actorum Romanorum Pontificum VI,I), Citta del Vaticano 1993, Nr. 153, S. 71.

34 WUB Bd. 3, Nr. 633, S. 105.

35 WUB Bd. 4, Nr. 1022, S. 73 f.

36 Vidimierte Abschrift (wie Anm. 27), auch im folgenden. Vgl. dazu auch von Berlichingen (wie Anm. 1), S. 597, sowie ders. (wie Anm. 27), S. 194 ff.

und inmittelst schuldig werden, so derselb Vertrag gehört werde, ausgangen von einem Bischoff Herman von Würzburg ... Konrad forderte eine Abschrift davon, damit sich die von Berlichingen dem Vertrag gemäß verhalten könnten, was ihm zunächst verweigert wurde. Die daraufhin als Vidimus gefertigte Abschrift der Urkunde von 1244 ist heute noch im Archiv zu Jagsthausen vorhanden³⁷. Die Verlesung der Urkunde, die eben nicht nur Schöntals Rechte festlegte, weshalb wohl auch zunächst die Kopie verwehrt wurde, führte zur Klärung der strittigen Punkte wie im Jahr 1244.

Allein der Streit um die Besetzung der Pfarrei konnte nicht mit ihrer Hilfe beigelegt werden, da dieser 1244 noch nicht bestand. Bei der Berlichinger Pfarrkirche handelt es sich um eine Filiale der Kirche von Bieringen, die bereits 1171 an Schöntal kam und 1222 formal dem Kloster inkorporiert wurde³⁸. Daraus leiteten die Schöntaler ihr Recht auf die Präsentation auch des Pfarrers zu Berlichingen ab. Die Herren von Berlichingen hatten 1331 eine Frühmesse zu Berlichingen gestiftet, deren Besetzung sie wahrnahmen. Da diese 1454 durch Bischof Gottfried von Würzburg mit der Pfarrei Berlichingen zusammengelegt wurde, stießen nun die unterschiedlichen Ansprüche aufeinander³⁹. Um ihre Rechte zu belegen, beriefen sich die Schöntaler auf ein mitgebrachtes Kopialbuch: *ein buch, darinnen stehn alle Abschrift deß Closters, da findt man auch glaublich Abschrift wie die Pfarr und frühmeß an das Closter kommen seyn, da hat man die Abschrift wollen lesen, die ist latein gewest, do hat man uff das Mahl mit mehr mogen lesen...*⁴⁰ Ohne also die Schöntaler Belege genau zur Kenntnis zu nehmen, wurde die Präsentation der Pfarrei den Berlichingern zugestanden, die aber 1497 zugunsten der Abtei darauf verzichteten.

Konrad von Berlichingen argumentierte im Unterschied zu Schöntal nicht mit alten Dokumenten als Beleg seiner Rechte, sondern mit dem Herkommen: *Aber die von Schönthal sollten sich allwegen freundlich gehalten haben gegen den von Berlichingen; dann unsere alten von Berlichingen haben dem Gotteshaus viel Guts gethan. Wann der Abbt Bernhardt und sein Convent zu Schönthal gedächten, dass die von Berlichingen sollten tod bei ihnen zu Schönthal liegen und unser Begräbniß haben zu Schönthal bei ihnen, ohn Zweifel es were und blieb viel unziemliches unbilliger Händel unterwegen; ... dass die von Schönthal ein Auffsehen sollten haben auf die von Berlichingen vor anderen Geschlechtern, ... aus viel Ursachen und insonderheit so das Closter Schönthal Fehd und Feindschaft gewinnt, möch-*

37 Kraus (wie Anm. 29), U 1, überliefert als Insert in U 108 von 1484 August 14. Allerdings ist die Urkunde auch als Insert in U 31 vom 1424 März 10 in Jagsthausen überliefert, was Konrad und seiner Partei offenbar nicht bekannt war.

38 WUB Bd. 2, Nr. 393, S. 161, und WUB Bd. 3, Nr. 622, S. 89 f. zu Bieringen.

39 B 503 I U 244 von 1331 August 6, auf die nochmals zurückzukommen sein wird, und B 503 I U 251 f. sowie HStAS H 14 Bd. 215, S. 316 f., wo auch noch die Bestätigung der Frühmesse durch Bischof Otto von Würzburg aus dem Jahr 1361 überliefert ist.

40 Vidimierte Abschrift (wie Anm. 27), S. 27. Vgl. dazu Beschreibung des Oberamts Künzelsau, hg. von dem Königlich statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1883, S. 388.

ten die von Berlichingen dem Closter Schönthal wohl zu Hülff kommen und Beystand thun⁴¹. Er erinnert also an die Verdienste seines Geschlechts für die Abtei und gibt zu bedenken, dass seine Vorfahren seit alters her dort beerdigt wurden, weshalb es sich nicht gezieme, im Streit zu liegen. Auch sichert er dem Kloster den Schutz durch sein Geschlecht zu. Dass Konrad von Berlichingen wenige Jahre nach dem Prozess, 1487, bei Papst Innozenz VIII. das genannte Privileg erwirken konnte, das den Frauen seiner Familie gestattete, bei Gelegenheit von Begräbnissen ihrer Angehörigen die Klosterkirche von Schöntal zu betreten und dem Gottesdienst beizuwohnen, ist als Ergebnis der erfolgreichen Beilegung des Konfliktes zu sehen. Zwei Jahre später wurde das Papstprivileg durch das Generalkapitel der Zisterzienser bestätigt, in dessen Bestimmung das Geschlecht derer von Berlichingen nun ausdrücklich als zweiter Gründer der Abtei Schöntal bezeichnet wird, was wohl wiederum auf die Bemühungen Konrads von Berlichingen zurückgeht: *strenuorum ac generosum dominorum Conradi militis ceterorumque de familia seu prosapia Berlichingen secundorum fundatorum ac singulorum benefactorum dicti monasterii de Speciosa valle*⁴².

Nicht nur für uns, sondern auch für die Schöntaler Historiographen des 17. Jahrhunderts war die Papsturkunde der älteste urkundliche Beleg für die Grablege der Herren von Berlichingen und die Pflege ihrer Memoria im Kloster Schöntal, weshalb sie auch an den Anfang des *Mortilogium Schoenthalense sive Catalogus omnium fratrum et benefactorum Monasterii Speciosae Vallis S. Ordinis Cisterciensis* gestellt wurde, in dessen Einleitung es heißt: *Anniversarium Berlingense singulis annis ... a nobis celebrari consuetum, quando et a quo fundatum fueri reperire necdum potui, nec clariorum notitiam haurire quam ex concessione Innocentii VIII. facta Conrado de Berlingen, eiusque familia ... die 10 Martii Anno 1487...*⁴³. Das Totenbuch wurde 1660 von Pater Angelus Hebenstreit erstellt, da ein *mortilogium sive liber mortuorum ... a multis annis Speciosa nostra Vallis caruit*. Er stützt sich auf Vorarbeiten des Paters Bartholomäus Kremer, der als Bibliothekar und Historiograph in Schöntal tätig war. Die Namen der *fratres*, die im Totenbuch auf der linken Seite unter dem Tagesdatum erscheinen, und der *benefactores*, die rechts stehen, wurden dabei aus den im Kloster vorhandenen Urkunden und sonstigen Dokumenten – *ex monumentis monasterii* – zusammengestellt⁴⁴. Offenbar diente es schon bald als Vorlage eines im Staatsarchiv Ludwigsburg aufbewahrten Anniversars, das nur die Wohltäter der Abtei aufführt⁴⁵.

41 Vidimierte Abschrift (wie Anm. 27), S. 22.

42 Vgl. oben Anm. 2 und Anm. 5 sowie *Canivez*: Statuta 1489, 80.

43 *Mortilogium* (wie Anm. 4), Einleitung.

44 *Mortilogium*, Einleitung, wo es auch noch heißt: *Unde non diffiteor super alienum fundamentum me aedificasse sed super fundamentum solum*. Zu den Schöntaler Historiographen vgl. J. Trittlar: P. Bartholomäus Kremer (1589–1661), ein „Historiograph“ des Klosters Schöntal, und seine Schule, in: WFr 42 (1958), S. 133–155.

45 StAL B 503 II Bd. 12: *Anniversaria Benefactorum Monasterii Speciosae Vallis Ordinis Cisterciensis*, [1677], laut einer späteren Notiz wohl von der Hand Abt Benedikt Knittels *ex antiquo et novo*

Das Bemühen Hebenstreits um historische Zuverlässigkeit zeigt sich daran, dass er eingangs auf die oben angesprochene restriktive Haltung des Zisterzienserordens gegenüber adligen Begräbnissen und Anniversarfeiern eingeht. Zu seiner eigenen Absicherung werden auch die Statuten des Generalkapitels von 1273 und 1396 angeführt, die diese Bestimmungen mehr und mehr lockerten und die ohnehin allerorten üblichen Anniversarfeiern für Wohltäter schließlich zugestanden⁴⁶. Zu den hier aufgenommenen *benefactores* heißt es: *Cuiusmodi in hoc quoque libro reperies viros illustres, qui, vel ea solum de causa, in hanc vallem nostram pii ac benefici extiterunt, ut saltem eorum nostro mortilogio inserentes nomina, aut in capitulo memoria recoleretur*. Zu diesen *viros illustres* zählen auch die Herren von Berlichingen. Verglichen mit anderen Adelsfamilien treten sie am weitaus häufigsten im Mortilogium auf. Allerdings sind dabei zwei Arten von Einträgen zu unterscheiden. Bloßen Nennungen des Todesdatums und der Aufführung des Grabes im Kreuzgang der Zisterze stehen Einträge gegenüber, die die Wohltaten der Verstorbenen für das Kloster auflisten. Teilweise wird mehrerer Familienmitglieder an einem Tag gedacht. Nicht immer stimmt der Gedenktag mit dem Todestag überein.

Die Einträge zu den Wohltätern des Klosters, die offenbar direkt aus Urkunden geschöpft wurden, betreffen in zeitlicher Reihenfolge zunächst den als ersten Förderer der Zisterze aus der Familie von Berlichingen bereits genannten Engelhard von Berlichingen, dessen am 27. Juni gedacht wird: *Nobilis viri domini Engelhardi de Berlingen militis cum Adelhaide coniuge sua et filiis Engelhardo, Hermanno et Ludgarde, qui tria vinearum iugera in monte (Nidus Ciconia tunc appellari consueto) sita, pro redemptione animarum suarum libere donarunt. Anno 1220 12. Mai*⁴⁷. Hier wird Bezug genommen auf die obenerwähnte Urkunde des Engelhard von Berlichingen, der als erstes Mitglied seiner Familie eine Schenkung zugunsten der benachbarten Zisterze machte.

Der nächste Eintrag des Mortilogiums betreffend Berlichingen ist unter dem 20. April zu finden: *Item nobilis et strenui viri Theoderici de Berlichingen cognomine Canis, qui partibus nostris anno 1287 medietatem iudicii molendinum atque nonnulla alia notabilia in Obernkessach vendidit*⁴⁸. Auch diese Notiz beruht auf einer heute noch im Schöntaler Archiv vorhandenen Urkunde. 1287, allerdings am 29. Januar, verkaufte Dietrich von Berlichingen gen. Hunt zusammen mit seiner Frau und seinem Sohn Simon dem Abt und Konvent von Schöntal seinen Anteil am Gericht zu Oberkessach sowie weitere Güter, darunter eine Mühle dort. Seit 1244 handelt es sich hier um die erste wieder von einem Herren von Berlichingen zugunsten von Schöntal ausgestellte Urkunde, die uns vorliegt, was allerdings auch

libro Mortuorum a P. Hieronymus et P. Josepho Müller circa anno 1677 extracta. Während mit dem *novo libro* das uns vorliegende Mortilogium aus dem Schöntaler Pfarrarchiv gemeint sein wird, liegt ein „altes“ Totenbuch nicht mehr vor.

46 Mortilogium (wie Anm. 4), Einleitung, auch im folgenden. Vgl. zu den Statuten oben Anm. 21 f.

47 Mortilogium (wie Anm. 4), 27. Juni.

48 Mortilogium, 20. April. Vgl. WUB Bd. 9, Nr. 3600 bzw. B 503 I U 559.

mit der schlechten Urkundenüberlieferung in dieser Zeit zu tun haben kann. Das Kloster nämlich war in eine wirtschaftliche Krise geraten und konnte nur durch den Wechsel der Paternität von Maulbronn an das finanzkräftige Kloster Kaisheim, das alle Schulden seiner neuen Tochter übernahm, vor dem Ruin gerettet werden⁴⁹. Wohl wegen ihrer finanziellen Misere hatten die Schöntaler bereits 1272 einen Hof zu Ruchsen an die Zisterzienserinnen von Seligental verkauft, den sie einst von Ritter Otto, Sohn des seligen Hermann von Berlichingen erworben hatten⁵⁰. In den Jahren 1278 bis 1287 tauchen Vertreter der Familie von Berlichingen wieder als Urkundenzeugen auf, wobei die Ritter von Berlichingen am 21. Oktober 1286 als Siegler für Elisabeth, die Frau des Dietrich von Rossach, auftraten, die über kein eigenes Siegel verfügte⁵¹.

1291 bestätigt Bischof Manegold von Würzburg, dass die Brüder Simon und Dietrich von Berlichingen die Hälfte des Zehnten zu Oberkessach gegen andere Güter mit dem Abt und Konvent zu Schöntal vertauscht haben. Der Bischof überträgt die Zehnten, nachdem die genannten Ritter sie ihm resigniert hatten, dem Kloster zu dauerndem Besitz und erhält als Ersatz von ihnen ihre Eigentumsrechte an der Burg Berlichingen, mit denen er sie wiederum belehnt⁵². Seit dieser Zeit treten die Herren von Berlichingen regelmäßig als Zeugen, Bürgen oder Siegler in Urkunden auf, die zugunsten Schöntals ausgestellt wurden. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nimmt auch die Ausstellung von Urkunden durch Vertreter der Familie von Berlichingen für Schöntal zu. Es geht darin vor allem um Güter zu Berlichingen, Olnhausen und Oberernsbach⁵³. 1318 am 1. Mai schlichteten Berengar von Berlichingen, Ramunk von Hausen und Heinrich von Bieringen als bestellte Schiedleute im Streit zwischen Abt und Konvent von Schöntal mit Hermann von Berlichingen und seinen Brüdern Engelhard, Zürich und Ulrich, dass die Weinberge des Klosters auf der Markung Berlichingen nicht länger von den genannten Brüdern beansprucht werden sollen⁵⁴. Ritter Berengars von Berlichingen und seiner Familie wird auch wieder im Mortilogium und zwar unter dem 17. Januar gedacht: *Nobilis et strenui viri Beringeri de Berlichingen, Maya conjugis eius et filiorum quorum duo Simones, tertius Thomas et quartus Godefridus qui tres olei libras*

49 Vgl. dazu *M. Rückert*: Der Übergang der Schöntaler Paternität von der Abtei Maulbronn auf das Zisterzienserkloster Kaisheim im Jahr 1282, in: *WFr* 81 (1997), S. 51–74.

50 *WUB* Bd. 7, Nr. 2263, S. 181.

51 *WUB* Bd. 8, Nr. 2818 von 1278 Sept. 8: *Symon senior de B.*; *WUB* Bd. 9, Nr. 3522 von 1286 März 24: *Berengerus de Berlichingen*; ebd., Nr. 3645: *Berengerus de B.*; *WUB* Bd. 9, Nr. 3572: *communi sigillo militum de B.*

52 *WUB* Bd. 9, Nr. 4191. Vgl. auch ebd., Nr. 4075, *WUB* Bd. 10, Nr. 4230, Nr. 4317, Nr. 4400, Nr. 4401, Nr. 4468, Nr. 4558 und Nr. 4637, *WUB* Bd. 11, Nr. 5521 und Nr. 5545 sowie *StAL B 503 I U 390*, *U 469*, *U 586*, *U 627f.*, *U 772f.*, *U 805* und *U 937*.

53 *HStAS H 14 Bd. 215*, Bl. 528 von 1318, *StAL B 503 I U 243* von 1324, *U 245* von 1334, *U 431* von 1335, *U 246* von 1343, *U 775* von 1345, *HStAS H 14 Bd. 215*, Bl. 371 von 1347, *StAL B 503 I U 247* von 1348 und *U 776* von 1350. Vgl. auch Beschreibung des Oberamts Künzelsau (wie Anm. 40), S. 389 ff.

54 *StAL B 503 I U 242*.

fundarunt atque pro sui memoria animarumque suarum salute, monasterio condonarunt omnia sua jura sibi competentia, in vineis monasterii, decimis torcularis etc. in Berlichingen anno 1318. Bezug genommen wird auf eine Seelgerüststiftung, die heute nur noch in kopialer Überlieferung vorliegt und in der es heißt: *Also das der Abt oder Pfleger des Closters, der sammnung, wann die isst mit öhl, alle mahl zu der persönlichen Pfründ sollen geben drei pfunt öhls an ihr speiß und soll darumb die sammnung unser seel gedenken*⁵⁵. Der Bitte der Aussteller wird durch Aufnahme in das Mortilogium und das daraus folgende Totengedenken entsprochen.

Ähnlich verhält es sich mit Zürich von Berlichingen und seiner Frau Adelheid von Rieneck, deren am 28. Juli gedacht wird: *Nobilis viri domini Cyriaci (vulgo Zürich) de Berlichingen et Adelheidis de Reineck uxoris eius qui in manus F. Godfridi de Dürne a superioribus ad idem deputati tradiderunt pro animarum salute certos census de quibusdam bonis.* Zürich und Adelheid von Berlichingen treten mehrfach als Förderer der Zisterze auf. 1348 übereignen sie dem Kloster ihren Küster genannten Weinberg. 1361 verkaufen sie 28 Heller ewiger Gült aus einem Garten zu Berlichingen (*Hofnagel*) an den Konvent⁵⁶.

Dass seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Anzahl der Urkunden der Herren von Berlichingen zugunsten von Schöntal deutlich zunimmt, mag einmal mit der wachsenden Bedeutung der Familie zusammenhängen, die sich auch an deren eigenem Archiv ablesen lässt, dessen Überlieferung um diese Zeit einsetzt⁵⁷. Ein weiterer Grund aber scheint darin zu bestehen, dass ein Mitglied der Familie von Berlichingen in das Kloster eingetreten war. Dieses Bruders Heinrich wird auch im Mortilogium – bei den *fratres* – am 9. Mai gedacht: *F. Heinrichi conversi ex nobili familia de Berlichingen oriundi qui sanguinis splendorum insigni pietate in hac valle nostra per 50 circiter annos decoravit, vixit circa anno 1304 usque ad 1350.* Auch hier stimmen die Angaben des Mortilogiums mit dem heutigen Urkundenbefund überein⁵⁸. So tritt ein Bruder Heinrich von Berlichingen 1305 am 6. Mai als Zeuge beim Verkauf eines Hofes in Altdorf durch Konrad von Neudenu an Schöntal auf. Am 26. Dezember 1311 wird ein *frater H. de Berlichingen, conversus*, als Zeuge bei der Übertragung der Einkünfte in Merchingen durch Albert und Konrad von Aschhausen an Schöntal genannt. 1331 ist er am 6. August an der Stiftung der Frühmesse zu Berlichingen beteiligt, zu deren Ausstattung ihm und Götz von Berlichingen durch Gottfried von Sachsenflur Güter zu Oberkessach verkauft worden waren. 1331 wird er auch noch als Amtsträger im sog. Quaternus de Schonental genannt, der wirtschaftliche Jahresberichte der Abtei enthält, die anlässlich der Visitationen durch die Mutterabtei Kaisheim in der Zeit von 1295 bis 1350 angefertigt wurden: *frater H. de Berlichingen habet in officio suo 150*

55 Mortilogium (wie Anm. 4), 17. Januar, und HStAS H 14 Bd. 215, Bl. 324^v–325^v.

56 Mortilogium, 28. Juli, und StAL B 503 I U 247 von 1348 März 9, und U 250 von 1361 April 5.

57 Vgl. Kraus (wie Anm. 29), S. 38 f.

58 Mortilogium (wie Anm. 4), 9. Mai; StAL B 503 I U 144 und U 628. Zur Frühmesse und ihrer Zusammenlegung mit der Pfarrei Berlichingen, die zu Auseinandersetzungen führte, vgl. oben Anm. 38 f.

*maldra frumenti*⁵⁹. Da er 1348 als Zeuge in einer Urkunde zum Bau der Stadtmauer zu Mergentheim auftritt, war er vielleicht als Hofmeister im dortigen Schöntaler Stadthof eingesetzt.

Trotz der auch nach dem Tod Bruder Heinrichs von Berlichingen anhaltenden regen Urkundentätigkeit seiner Familie zugunsten der Zisterze gilt der nächste Eintrag des Schöntaler Mortilogiums erst wieder einer Seelgerätstiftung aus dem Jahr 1408: *Nobilium fratrum Godefridi, Berengeri et Friderici de Berlingen, qui monasterio quadam bona et ius torcularis ad Berlingen pertinentia donarunt pro salute animarum suarum, ac matris suae, petentes, ut libro nostro mortuorum inscribentes participesque fierent omnium bonorum operum nostrorum. Datis litteris die 15 junii anno 1408*⁶⁰. Die Brüder Gottfried, Berengar und Friedrich von Berlichingen schenken dem Kloster Schöntal zu ihrem und ihrer Mutter Gedächtnis etliche Güter und ihren Anteil am Kelterrecht zu Berlichingen und verzichten auf ihre Ansprüche auf den dortigen Langenberg. Die nur kopiaal überlieferte Urkunde ist besonders aufschlussreich, weil sie detaillierte Bestimmungen der Aussteller zur gewünschten Pflege ihrer Memoria im Kloster Schöntal enthält: *Darumb sie unser Mutter seligen stel bitten und gedencken sollen, und sie in ihr seelbuch schreiben sollen nach ihreß ordens gewonheit, jährlich ihr jarzeit künden, in ihrem Capittel und gebett für ihre stel setzen, und sie theilhafftig machen aller guter werck, die sie da verbringen, für die man alle Tag jerlich ein meß list vor den todten...*⁶¹. Die oben beschriebene Vorstellung der liturgischen Memoria und der damit verbundene Glaube an die Wirksamkeit des stellvertretenden Gebets zur Sicherung des Seelenheils, das noch durch die Eintragung in das Totenbuch zusätzlich abgesichert wurde, findet sich hier beispielhaft wieder. Sie steht auch hinter den anderen hier aufgeführten Einträgen, wenn sie auch nicht so explizit ausgedrückt wird.

Am 31. Mai wird Eberhards von Berlichingen und seiner Frau Adelheid von Thalheim gedacht, die wieder 50 Jahre später, am 25. April 1457, eine Seelgerätstiftung vornahm, bei der es vor allem um eine Wiese und Fischgruben bei dem bereits erwähnten Weinberg *Storchennest* ging: *Nobilium coniugum Eberhardi de Berlichingen et Adelheidis de Thalheim, conferentium pro ellemosyna et animarum suarum salute atque ut participes efficerentur omnium bonorum operum quae a religiosis monasterii fierent pratum quoddam et piscariam sitam intra montem Ciconia datis litteris anno 1457*⁶².

Der letzte Eintrag des Mortilogiums, der sich auf eine Stiftung aus der Familie von Berlichingen bezieht, findet sich unter dem 22. Juli und gilt dem Gedenken der Margaretha von Berlichingen, Ehefrau Wilhelms von Rechberg, der 1484 den Prozess des Klosters gegen die Herren von Berlichingen auf Seiten Schöntals geführt

59 Quaternus de Schonental, Staatsarchiv Augsburg, Kloster Kaisheim, MüB 266, Bl. 7–21, hier Bl. 15v. Vgl. dazu M. Rückert (wie Anm. 17), vor allem S. 31f mit Anm. 82.

60 Mortilogium (wie Anm. 4), 20. Dezember.

61 HStAS H 14 Bl. 324.

62 Mortilogium (wie Anm. 4), 31. Mai; HStAS H 14 Bl. 581f, und Bl. 595f sowie StAL B 503 I U 253 (unleserlich).

hatte und als Vogt des Klosters bezeichnet wird. *Item Dominae Margarethae de Berlichingen coniugis domini Wilhelmi Equitis de Rechberg advocati nostri qua conferendo 70 florenos Rhenensis lampadem fundavit perpetuo conservandam et assuram in claustru ambitu ad sepulchra parentum suorum et aliorum familiae de Berlichingen anno 1501 die 22 julii*⁶³. Wie haben hier den einzigen Eintrag vor uns, in dem sowohl eine Stiftung als auch die Beisetzung des Stifters bzw. der Stifterin im Kreuzgang des Klosters gemeinsam aufgeführt werden. Das Grab ist heute nicht mehr nachweisbar. Möglicherweise ist einer der unkenntlichen Wapensteine dort Margaretha zuzuordnen⁶⁴.

Die Grabdenkmäler der Herren von Berlichingen wurden bereits mehrfach in der Literatur dargestellt, weshalb hier auf eine Beschreibung im einzelnen verzichtet werden kann. Im folgenden soll der bei Himmelheber aufgeführte Bestand mit den Einträgen im Mortilogium verglichen werden. Die älteste darin erwähnte Grablege eines Herren von Berlichingen ist diejenige des 1377 im Kreuzgang beigesetzten Berengar von Berlichingen. Dies deckt sich mit dem heutigen Befund, da sein wohl um 1380 entstandenes Grabmal das früheste noch erhaltene und identifizierbare Berlichinger Grabdenkmal ist. Allerdings heißt es dazu im Mortilogium: *cuius corpus parentibus et cognatis apositus est in claustru nostro*, was auf frühere Gräber der Familie dort hindeutet⁶⁵. Ähnliche Formulierungen finden sich zu den Grabmälern des 1392 verstorbenen Gottfried von Berlichingen und des 1398 beigesetzten Konrad von Berlichingen, die auch heute noch vorhanden sind⁶⁶. Überhaupt kann man die Mehrzahl der erwähnten Grabmäler noch heute wiederfinden. Auch hilft das Mortilogium, einige wenige bisher noch nicht zugeordnete Grabdenkmäler der Familie einzelnen Herren von Berlichingen zuzuweisen.

Für einige Vertreter der Adelsfamilie sind sowohl Grabplatten als auch aufwendig gestaltete, meist wenig später entstandene Grabdenkmale überliefert⁶⁷. Dies gilt für Hans von Berlichingen zu Schrozberg, zu dem es unter dem 2. März heißt: *cuius defuncti corpus inde deductum a patribus apud portam, iuxta morem, exceptum ad patres eius positum est anno 1480*⁶⁸. Auch für Kilian von Berlichingen († 1498), den Vater des berühmten Götz von Berlichingen, und für den am 27. August 1534 verstorbenen Philipp von Berlichingen, dessen Bruder, liegen sowohl Wapenstein als auch Grabdenkmal vor. Letzterer ist wohl mit dem Philipp von

63 Mortilogium, 8. Juni. Zu Wilhelm von Rechberg vgl. oben Anm. 36.

64 Himmelheber (wie Anm. 3), Nr. 20 oder Nr. 29. Vgl. auch die ältere Literatur: O. F. H. Schönhuth: Die Grabdenkmale der Herren von Berlichingen im Kreuzgang des Klosters Schöntal, in: Württembergisch Franken 5 (1858), S. 449–453; F. von Berlichingen-Rossach: Denkmale der Herren von Berlichingen im alten Kreuzgang zu Schöntal, in: Württembergisch Franken 5 (1860), S. 295–299.

65 Mortilogium (wie Anm. 4), 15. Mai. Vgl. Himmelheber, S. 346, Nr. 1.

66 Himmelheber, Nr. 2 und 3. Mortilogium, 9. März: *Gottfridi Junioris militis de Berlichingen qui anno 1392 vita functus, consueta Berlichingensium sepultura illatumque est*. Ebd., 23. Juni: *Nobilis viri domini Conradi de Berlichingen, militis, qui maioribus familiae suae appositus est anno 1398*.

67 Vgl. dazu grundsätzlich R. Neumüllers-Klauser: Von der Memoria zum Grabmal. Zum Bedeutungswandel des Totengedenkens im 13. Jahrhundert, in: Sachsen und Anhalt 19 (1997), S. 257–285.

68 Mortilogium (wie Anm. 4), 2. März, Himmelheber (wie Anm. 3), Nr. 7 und Nr. 21.

Berlichingen zu identifizieren, dessen im Mortilogium gemeinsam mit einem Simon von Berlichingen am 27. August gedacht wird, ohne dass ein Todesjahr angegeben wird⁶⁹. Für Gottfried den Jüngeren, der 1449 verstarb, sind ebenso ein abgetretener Wappenstein und ein aufwendig gestaltetes Denkmal überliefert, während im Mortilogium ein ausdrücklicher Hinweis auf seine Bestattung im Kreuzgang fehlt. Allerdings liegt ein Eintrag zu den drei Brüdern Gottfried, Berengar und Friedrich vor, die dem Kloster einige Güter und das Kelterrecht in Berlichingen zu ihrem und dem Seelenheil ihrer Mutter vermachten. Ihrer wird am 20. Dezember gedacht, was mit dem Todesdatum des Götz übereinstimmt, das auf seinem Wappenstein überliefert ist: *M CCCC XLIX ... sant thomas apostel abendt...* Hier ist Himmelheber zu korrigieren, der das Datum mit dem 21. Dezember auflöst, obwohl es sich hier eben um den Tag davor handelt⁷⁰.

Himmelheber führt unter Nr. 4 ein Grabdenkmal auf, das offenbar nie fertiggestellt wurde, da sich in den unteren Ecken je ein leerer Wappenschild befindet und vom Datum in gotischen Minuskeln offenbar nie mehr vorhanden war als *anno domini MCCCC*. Aufgrund der stilistischen Elemente wird das Grabdenkmal in das zweite Viertel des 15. Jahrhunderts datiert, ohne dass es einem bestimmten Herrn von Berlichingen zugewiesen werden kann. Von fast gleicher Form und Zeitstellung ist der unter Nr. 16 aufgeführte Grabstein eines *friedrich von berneli dem got gnad*. Mithilfe des Eintrags im Mortilogium lassen sich diese beiden Grabdenkmale den Brüdern des Gottfried zuweisen, nämlich Friedrich und Berengar, die zusammen mit ihm als Aussteller der oben erwähnten Urkunde zugunsten Schöntals vom 15. Juni 1408 erscheinen, in der sie um Aufnahme in das Schöntaler Totenbuch bitten⁷¹.

Weitere Nennungen von Bestattungen im 15. Jahrhundert betreffen den am 25. März 1461 verstorbenen Gottfried von Berlichingen, dem ein Wappenstein im Südflügel des Schöntaler Kreuzgangs zugewiesen werden kann⁷². Der 3. Februar ist der Gedenktag für den oben erwähnten Konrad von Berlichingen, zu dem es heißt: *Strenui domini Conradi militis de Berlichingen, qui die S. Blasii, quae fuit dominica post Purificationis in Lindaw obiit et monasterii foribus corpus eius adductum a patribus delatum et in clauastro honore debito tumulatum est anno 1497*⁷³. Auf sein um 1500 entstandenes Grabmal soll später nochmals eingegangen werden. Am 8. November wird seines Sohnes Friedrich gedacht, der nach Ausweis seines ebenso um 1500 gefertigten Grabmals am 16. November 1483 verstarb⁷⁴. Wie in diesem Fall stimmen nicht immer Gedenktag und Todestag überein. Teilweise scheint der Tag der Bestattung als Gedenktag gewählt zu sein. In ande-

69 Zu Kilian Mortilogium, 26. Mai, Himmelheber, Nr. 5 und Nr. 19; zu Philipp Mortilogium, 27. August, Himmelheber, Nr. 11 und Nr. 26.

70 Himmelheber, Nr. 6 und Nr. 25. Vgl. zum Eintrag im Mortilogium oben Anm. 60.

71 Himmelheber, Nr. 4 und Nr. 15.

72 Mortilogium, 25. März, und Himmelheber, Nr. 28.

73 Mortilogium, 3. Februar; Himmelheber, Nr. 9. Vgl. Abb. 2.

74 Mortilogium 8. November; Himmelheber, Nr. 8.



Abb. 2 Grabmal des Konrad von Berlichingen († 1497), entstanden um 1500 (aus: G. Himmelheber: Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Oberamts Künzelsau (Die Kunstdenkmäler in Württemberg), Stuttgart 1962, S. 348 Abb. 337).

ren Fällen wird mehrerer Mitglieder der Familie gleichzeitig gedacht. Dies ist z. B. bei einem 1484 beigesetzten Johannes von Berlichingen und einem Dietrich von Berlichingen der Fall, der laut Mortilogium 1475 verstarb, während das im Staatsarchiv Ludwigsburg aufbewahrte Anniversar 1473 als Todesjahr angibt. Beiden konnte bisher kein Grabstein zugewiesen werden. Es liegt jedoch nahe, den von Himmelheber unter Nr. 23 beschriebenen abgetretenen Wappenstein Dietrich von Berlichingen zuzuordnen. Allerdings ist die bei Himmelheber wiedergegebene Inschrift: *anno domini MCCCCLXXIII tria terzia post Valentini obiit strenuus dominus ... de Berlichinge miles cuius anima requiescat in pace...*⁷⁵ an zwei Stellen zu korrigieren. Statt *tria terzia* muß es *feria terzia*, also Dienstag nach St. Valentin (14. Februar) heißen, womit das Jahr 1464 unmöglich wird, in dem der Valentinstag selbst ein Dienstag war. Die Jahreszahl ist durch Änderung einer römischen Zahl in *MCCCCLXXIII* zu verbessern. Im Jahr 1473 aber fiel der Dienstag nach St. Valentin auf den 16. Februar, den Tag, den das Mortilogium als Gedenktag wählte. Das Todesjahr stimmt dann mit dem im späteren Anniversar genannten überein. Zusammen mit Johannes und Dietrich von Berlichingen wird an diesem Tag auch noch Bernhard von Berlichingen, Ritter zu Schrozberg, im Totenbuch erwähnt. Weitere Nennungen zu Beisetzungen im Kreuzgang des Klosters gelten dem 1543 beigesetzten Hans Wolf, dessen bei Himmelheber mit 15. 12. 1548 angegebenes Todesdatum zu korrigieren ist, und einem am 6. Dezember 1553 verstorbenen Johannes von Berlichingen. Die Gedenktage der beiden aber stimmen jeweils mit den Angaben auf den Grabdenkmälern überein⁷⁶. 1562 folgte die Beisetzung des berühmten Götz von Berlichingen, dessen im Mortilogium am 23. Juli gedacht wird und der dort als *militis tote Germaniae noti* bezeichnet wird⁷⁷. 1567 wurde noch Hans Jakob von Berlichingen zu Hornberg im Schöntaler Kreuzgang bestattet, der 1573 ein Grabmal erhielt⁷⁸. Dem 1520 verstorbenen Dietrich von Berlichingen ist kein Grabstein zuzuweisen⁷⁹. Dagegen fand Hans Philipp von Berlichingen, der in der Fremde, in Genua 1541, starb und beerdigt wurde, aber in Schöntal einen Gedenkstein hat, keine Erwähnung im Totenbuch⁸⁰.

Allerdings führt dieses noch weitere Adelige auf, die ihre Grablege im Kreuzgang des Klosters fanden. Von ihnen seien hier nur noch zwei erwähnt, bei denen ein Bezug zur Bestattung der Herren von Berlichingen besteht. Am 11. November wird Leitgast von Aschauen gedacht, *qui inter Berlingenses hic sepultus est anno*

75 Mortilogium, 16. Februar; StAL B 503 II Bd. 12, 16. Februar; Himmelheber, Nr. 23. Vgl. ebd. Nr. 10 zu Bernhard von Berlichingen.

76 Mortilogium, 15. Dezember zu Hans Wolf, wohl auch einem Bruder des Götz, Himmelheber Nr. 13; Mortilogium, 6. Dezember zu Johannes, Himmelheber, Nr. 14.

77 Mortilogium, 23. Juli, Himmelheber, Nr. 15.

78 Mortilogium, 22. Oktober, Himmelheber, Nr. 17.

79 Das Mortilogium erwähnt ihn zweimal, und zwar am 17. Mai und am 16. Juni. Ebensowenig konnte für Wilhelm und Werner (30. Mai) sowie für Volkmand (1. Dezember) ein Grabstein nachgewiesen werden.

80 Himmelheber (wie Anm. 3), Nr. 12.

1343⁸¹. Da der älteste Eintrag zur Bestattung eines Herren von Berlichingen dem 1377 verstorbenen Berengar gilt, *cuius corpus parentibus et cognatis appositum est*, wird hiermit bestätigt, dass die Grablege der Berlichingen in Schöntal tatsächlich schon Mitte des 14. Jahrhunderts bestand. Ein weiterer Eintrag im Mortilogium deutet darauf hin, dass sie bereits 100 Jahre früher existierte: *Nobilis viri Simonis de Clepsen militis qui inter Berlichingensem sepulchra in claustro nostro se sepeliri impetravit. Obiit anno 1257*⁸². Simon von Clepsheim, dessen Verwandten Heinrich und Jutta ebenso im Mortilogium gedacht wird, ist als Zeuge in einer Schöntaler Urkunde nachzuweisen. Ein Beleg für die gewünschte Bestattung bei den Herren von Berlichingen ist nicht überliefert. Führt man sich die Entstehung des Schöntaler Totenbuchs im 17. Jahrhundert nochmals vor Augen, so liegt es nahe, dass Hebenstreit die zu seiner Zeit noch vorhandenen Inschriften auf den Grabsteinen im Kreuzgang abschrieb und die dort bestatteten Personen in sein Mortilogium aufnahm. Es ist daher nicht auszuschließen, dass der Grabstein des Clepsheimers sich zwar damals zwischen den Grabdenkmälern der Herren von Berlichingen befand, möglicherweise aber schon weit vor diesen dort lag. Da sich jedoch bei den Einträgen zu den Stiftungen, wo entsprechende Urkunden überliefert sind, die Zuverlässigkeit des Mortilogiums nachweisen lässt, so ist ebenso gut möglich, dass sich hinter der Formulierung *se sepeliri impetravit* ein realer Hintergrund verbirgt.

Es hätte zur Folge, dass wir hier den frühesten Beleg für die Existenz einer Familiengrablege der Herren von Berlichingen im Kreuzgang des Klosters Schöntal vor uns haben. Auch die oben kurz skizzierte Statutengesetzgebung des Zisterzienserordens würde dies, 100 Jahre nach der Gründung Schöntals, durchaus zulassen. Die Herren von Berlichingen traten erstmals 1220, besonders aber seit dem Eintritt eines ihrer Familienmitglieder in den Konvent als Förderer der Zisterze hervor. Die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts, in der Heinrich von Berlichingen als Konverse in Schöntal lebte, wäre somit der späteste Zeitpunkt, an dem der Beginn der Tradition der Bestattungen hier anzusetzen wäre. Möglicherweise aber bereitete schon die Beilegung des Streits von 1244 in der Mitte des 13. Jahrhunderts den Boden dafür.

Für die Beisetzung im Kreuzgang eines Klosters war es ausreichend, als Wohltäter und Förderer für den dort lebenden Konvent aufgetreten zu sein, während der Gründer oder Stifter des Klosters auch bei den Zisterziensern mit der Zeit an vornehmerer Stelle etwa im Kapitelsaal oder in der Klosterkirche ein Grab zugewiesen bekam. Die Argumentation Konrads von Berlichingen, man habe seiner Familie seit alters her gestattet, im Kreuzgang bestattet zu werden, weil sie Wolfram von Bebenburg den *fundus* zur Niederlassung des Konvents zur Verfügung gestellt

81 Mortilogium (wie Anm. 4), 11. November. Weitere Grablegen werden erwähnt von Tyrolf von Dörzbach (3. Dezember) und Georg von Aschhausen (24. November).

82 Mortilogium, 6. März sowie zu seinen Verwandten ebd., 30. Oktober (Heinrich) und 13. September (Jutta).

hatte, ist somit nicht nur unhistorisch sondern auch unnötig. Versinnbildlicht wird sie noch dadurch, dass auf Konrads Grabmal unter anderem auch das Wappen der Herren von Bebenburg aufgeführt wird. Er erhob damit Anspruch auf die direkte Nachfolge des Klosterstifters und erreichte schon zu Lebzeiten, dass sein Geschlecht als zweiter Gründer des Klosters bezeichnet wurde.⁸³

Dass diese Tradition Eingang in die Schöntaler Klosterchronistik fand, mag damit zusammenhängen, dass die Zisterze der Fürsprache Konrads von Berlichingen bei Kaiser Friedrich III. und dessen Sohn König Maximilian die Ausstellung einer Reihe von Privilegien zu verdanken hatte⁸⁴. 1489 etwa stattet König Maximilian Abt Johann von Schöntal mit dem Privileg aus, mit rotem Wachs zu siegeln. Am 18. Januar 1491 erhält derselbe Abt von Kaiser Friedrich III. das Recht, ein erweitertes Wappen zu führen, was Maximilian am 15. April nochmals bestätigt. In allen drei Urkunden werden die besonderen Dienste des Konrad von Berlichingen für das heilige Reich unter Einsatz seines Lebens vor allem in den Kriegszügen in Flandern und in Ungarn gegen Matthias Corvinus sowie seine demütigen und fleißigen Bitten für Kloster Schöntal hervorgehoben. Auch Konrad selbst hatte 1488 von Kaiser Friedrich III. die besondere Gnade verliehen bekommen, seine Briefe, Handfesten und Missiven mit rotem Wachs zu besiegeln. Außerdem wurde sein Wappen gebessert, indem die von seinen Vorfahren auf dem Helm geführte silberne Krone in eine goldene umgewandelt wurde⁸⁵. 1492 bestätigt König Maximilian Schöntal in Linz eine Urkunde Kaiser Karls IV. von 1365 über die Befreiung von der königlichen Gastung im klösterlichen Hof zu Mergentheim, indem er darauf verweist, dass ihm *unnsere und des Reichs lieber getrewer Cunradt von Berlichingen ein glaublich vidimus oder Transsumpt eins briefs von weylant keyser Karl*⁸⁶ vorgelegt habe. Die herausragende Stellung, die Konrad am kaiserlichen Hof und in Diensten des Markgrafen von Brandenburg einnahm, stattete ihn und seine Familie mit einem neuen Selbstbewusstsein aus, das seinerseits eine Rückbesinnung auf die Ursprünge seines Geschlechts veranlasst haben mag, die zur Herausbildung der Familientradition über die Gründung Kloster Schöntals führte. Die Stiftung eines Klosters in der Nähe des Familiensitzes, seine Nutzung als Familiengrablege und die Pflege der Totenmemoria durch den geistlichen Konvent nämlich stellten im Mittelalter drei wichtige Elemente adligen Selbstverständnisses dar.

83 Vgl. oben Anm. 5 und 42 sowie Abb. 2.

84 StAL B 503 I U 64 f. und U 67. In U 64 heißt es: *Und darzu die annemen und nutzlichen dienste so unns und dem heiligen Reiche unnsere und des Reichs lieber getrewer Cunradt von Berlichingen in unnsern verganngnen kriegien in unserm velde vor Gent und anndern ennden wider die flemynge und ander unser ungehorsamen mit darstreckung seins leibs und guetes unverdrossenlich beweist und erzielt. Auch die diemutigen bete so Er von wegen des obberuertten Abbt und Convents an unns getan hat, ...*

85 Kraus (wie Anm. 29), Nr. 117 von 1488 Juli 24, ausgestellt im Feld zu Aardenburg in Flandern.

86 StAL B 503 I U 66.

Die fundamentale Bedeutung, die Schmid der Memoria im Prozess der Selbstbewusstwerdung eines Geschlechts beimisst, gilt in nicht geringerem Maß für die Herausbildung einer kontinuierlichen Bindung des Hausklosters an die Gründerfamilie⁸⁷. Da die Herren von Bebenburg bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts ausstarben, traten die Herren von Berlichingen im Laufe der Zeit durch die regelmäßige Förderung der Zisterze Schöntal an ihre Stelle. Den das Konventsleben strukturierenden, jährlich wiederkehrenden Anniversarien und den in den Grabmälern sichtbaren Bestattungen standen die stetigen materiellen Zuwendungen und Stiftungen sowie der andauernde Schutz durch die Adelsfamilie gegenüber, auf den auch Konrad von Berlichingen 1484 nochmals explizit hinwies. Diese ständige Präsenz der Herren von Berlichingen im Kloster Schöntal schlug sich schließlich auch in außerliturgischen Schriftstücken wie den Klosterchroniken nieder.

87 Sauer (wie Anm. 6), S. 31; K. Schmid: Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel, in: ZGO 105 (1957), S. 1–62, hier S. 44f.

Die Schwäbisch Haller Brücken und Stege des Mittelalters und der Frühen Neuzeit

VON DANIEL STIHLER

Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Beitrag soll die Geschichte der bis 1802 entstandenen Brücken und Stege im Bereich der Altstadt Schwäbisch Halls nachgezeichnet werden. Für die meisten dieser Bauwerke liegen ungeachtet ihres teilweise stadtbildprägenden Charakters bislang nur widersprüchliche, unvollständige und teilweise offensichtlich falsche Angaben vor. Die Darstellung wurde angesichts der teilweise erheblichen baulichen Veränderungen in der Zeit nach 1802 bis zur Gegenwart ausgedehnt. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Frage nach dem Standort der ältesten, 1228 erstmals erwähnten Brücke in Hall, deren Beantwortung wichtig für die frühe Besiedungsgeschichte der Stadt ist.

Die älteste Haller Brücke: Henkersbrücke oder Steinerne Steg?

Während Julius Gmelin die älteste Brücke der Stadt mit der Henkersbrücke identifiziert¹, haben Wilhelm Hommel und Eduard Krüger mit großer Entschiedenheit die These vertreten, dieses Bauwerk sei mit dem Steinernen Steg identisch. Diese Theorie hat sich in der stadtgeschichtlichen Literatur weitgehend durchgesetzt². Die älteste Erwähnung einer Brücke in Hall erfolgt 1228 in der Urkunde über die

1 J. Gmelin: Hällische Geschichte, Schwäbisch Hall 1896, S. 513 f.

2 W. Hommel: Adelsstadt und Adelshof, in: *ders.* (Hrsg.) Schwäbisch Hall. Ein Buch aus der Heimat, Schwäbisch Hall 1937, S. 179 f.; E. Krüger: Schwäbisch Hall. Ein Gang durch Geschichte und Kunst, Schwäbisch Hall³ 1982, S. 29 f., ihnen folgend u. a. H. Decker-Hauff: Die Anfänge des Jakobimarkts in Hall, in: Schwäbische Heimat 3–4/1956, S. 13 ff.; K. Ulshöfer: Die Salzstadt Hall, in: *ders.*, H. Beutter (Hrsg.): Hall und das Salz. Beiträge zur Hällischen Stadt- und Salinengeschichte (Forschungen aus Württembergisch Franken 22), Sigmaringen 1983, S. 15; zuletzt B. Decker (Bearb.): Die Bildwerke des Mittelalters und der Frührenaissance 1200–1565 (Bestandskataloge des Hällisch-Fränkischen Museum Schwäbisch Hall 1), Sigmaringen 1994, S. 104. Gerd Wunder hingegen hat diese Frage offen gelassen und beide Möglichkeiten erwähnt, wobei er die Übereinstimmung mit der Henkersbrücke offenbar für plausibler hält, vgl. G. Wunder: Die Stadt am kleinen Fluß, in: *ders.*: Bauer, Bürger, Edelmann. Ausgewählte Aufsätze zur Sozialgeschichte (FWFR 25), Sigmaringen 1984, S. 207–216, hier S. 208.

Neustiftung des Hospitals, wo ein Berthold *in ponte* als Zeuge aufgeführt wird³. Vierzig Jahre später, am 22. Februar 1268, ist von einem Haus *iuxta ponte* die Rede, das Heinrich, Schultheiß zu Hall, bei einem Verkauf an das Kloster Gnadental als Sicherheit einsetzt⁴. Dieses Haus dürfte identisch mit dem in einer Reihe von Urkunden des 14. Jahrhunderts erwähnten Sitz der Stadtadelsfamilie Sulmeister sein, dem eine wichtige Rolle bei der Lokalisierung der Brücke zugewiesen wurde. 1306 besitzen die *Sulmaister an der brucken* eine Pfanne in der Schwäbisch Haller Saline⁵. Nennungen eines Walther Sulmeister „an der Brücke“ liegen für 1307⁶ und 1321⁷ vor. Ein Walter Senft „bei der Brücke“ wird schließlich in einer Urkunde Kaiser Ludwigs erwähnt⁸.

Wilhelm Hommel hat das Gebäude Am Steinernen Steg 7 mit seinen umfangreichen romanische Bauresten als diesen Sitz der Sulmeister identifiziert und daraus geschlossen, dass mit der „Brücke“ der Steinernen Steg gemeint sein müsse. Dies wird zum einen damit begründet, dass sich in diesem Bereich der älteste Stadtkern befunden habe⁹, zum anderen käme aufgrund seines Alters und seiner Bauweise nur dieses Gebäude als Sitz der Sulmeister in Betracht. Einen urkundlichen Beleg oder eine Bauinschrift, die diese These unterstützt, gibt es nicht. Sie muss deshalb als reine Spekulation ohne Beweiskraft gelten¹⁰.

Daneben spricht die vor allem von Eduard Krüger vertretene These eines „Blockgassenkochers“ – eines im Bereich der heutigen Blockgasse fließenden Kocher-Nebenarms – gegen eine Henkersbrücke schon 1228. Sie hätte die heutige Weilervorstadt lediglich mit einem sumpfigen, unbewohnten Teil einer Flussinsel verbunden¹¹. Neue archäologische Funde schließen die Existenz eines „Blockgassenkochers“ jedoch aus – in seinem vermuteten Verlauf wurden die Reste mehrerer vor 1250 entstandener Bauwerke entdeckt¹². Besonders interessant ist im Zusammenhang mit der Henkersbrücke der Nachweis eines Gebäudes in der Neuen Straße 22/24 – also einem angeblich unbewohnten Areal –, dass „eindeutig im Vergleich

3 F. Pietsch (Bearb.): Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall, Bd. 1–2 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 21–22), Stuttgart 1967–1972, hier Bd. 1, U 6.

4 Ebd., U 28.

5 Ebd., N 179.

6 Ebd., N 180.

7 Ebd., N 180 und U 95. In einer von Pietsch bei U 95 erwähnten Inschrift von 1321 ist von *Walther Sulmeister genandt der Senften gesell an der bruckhen zu Hall* die Rede.

8 Ebd., U 182.

9 Hommel: Adelsstadt (wie Anm. 2), S. 179. Es sei „unmöglich“, dass der Sitz dieser bedeutenden Familie „so weit ab vom alten Stadtkern, an der Henkersbrücke gestanden ist“.

10 Ebd. Man kommt nicht umhin, die Differenz zwischen der Bestimmtheit der Behauptung und ihren vagen Grundlagen festzustellen.

11 Z.B. Krüger: Schwäbisch Hall (wie Anm. 2), S. 29f.

12 A. Bedal, D. Bönsch, C. Schaetz: Vom Dorf zur Vorstadt. Die städtebauliche Entwicklung der Kochervorstadt nach neuen Baubefunden, in: A. Bedal, I. Fehle (Hrsg.): Hausgeschichten. Bauen und Wohnen im alten Hall und seinen Vorstädten Kataloge des Hällisch-Fränkischen Museums Schwäbisch Hall 8), Sigmaringen 1994, S. S. 279ff.

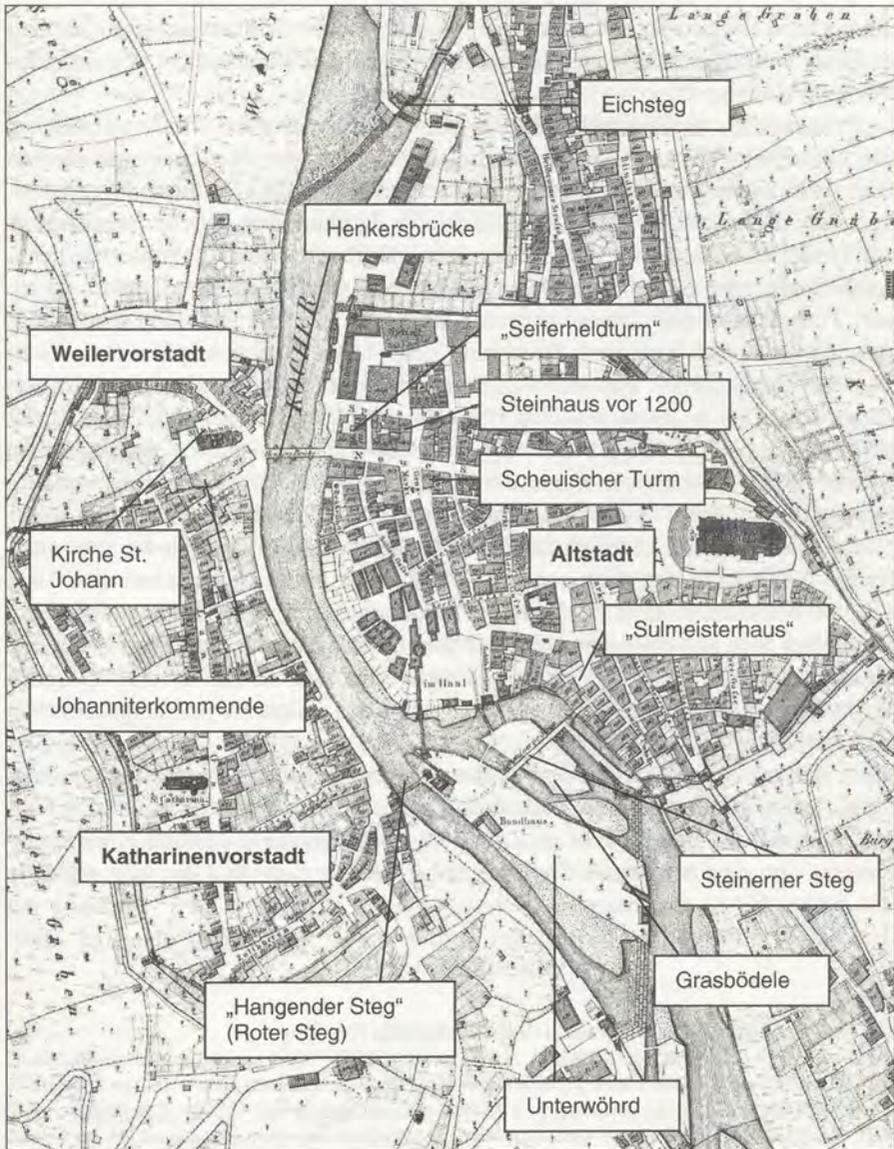


Abb. 1 Die Schwäbisch Haller Altstadt mit den beiden Vorstädten „jenseits Kochens“, den wichtigsten Stegen und den im Text genannten romanischen Bauten; nach dem Urkataster von 1827 (Foto: Stadtarchiv Schwäbisch Hall).

mit anderen Haller Mauerwerken in die Zeit um, wenn nicht sogar vor 1200¹³ eingeordnet wird. Es handelte sich um einen rechteckigen Steinbau, der in einem umfriedeten Hof stand¹³.

Im Widerspruch zu Hommel steht die Mitteilung aus der um 1550 entstandenen Chronik Georg Widmans, die Sulmeister *haben auch ihre Wohnung zum theil zu Hall im stainnhausz bey St. Johannis bruckhen, noch zue hall liegendt, gehabt*¹⁴. *St. Johannis bruckhen* ist eine Anfang des 16. Jahrhunderts übliche Bezeichnung der Henkersbrücke, die sich von der Johanniterkommende im Weiler herleitet. Auch Quellen des Schwäbisch Haller Stadtarchivs aus dem 18. Jahrhundert weisen auf „Türme“ oder Steinhäuser nahe der Henkersbrücke hin. So ist in den Plänen zum Wiederaufbau nach dem Stadtbrand von 1728 am Grasmarkt der *Scheuische Thurn* eingezeichnet¹⁵. Ein weiteres Bauwerk dieser Art ist der auch als *Jägers Thurn* bezeichnete *Seyfferheldisch Thurn* in der Firngasse (Bereich Neue Straße 30/Firngasse 1). Die auf der Ansicht der brandzerstörten Stadt direkt hinter dem Brückentor zu erkennende Ruine dürfte mit diesem Gebäude übereinstimmen¹⁶. Gerade dieser „Turm“ bietet sich angesichts seiner Nähe zur Henkersbrücke als „Sulmeisterhaus“ an; natürlich können sich aber in diesem Bereich weitere romanische Wohntürme befunden haben, die nicht oder noch nicht nachweisbar sind. Es gibt demzufolge kein stichhaltiges Argument dafür, das Sulmeisterhaus am Steinernen Steg zu vermuten und damit diesen mit der mittelalterlichen Brücke zu identifizieren. Ebenso muss auch die Theorie eines sich auf den Bereich zwischen St. Michael und Steinernem Steg beschränkenden „ältesten Siedlungskerns“ in Hall kritisch hinterfragt werden¹⁷.

Lässt sich im Gegenzug eine Übereinstimmung zwischen der Brücke und der heutigen Henkersbrücke belegen? Das älteste Indiz stammt von 1350. Konrad Schultzeiß verkaufte in diesem Jahr an Cunrat von Bachenstein die Hälfte eines Fischwassers, *von dem hangenden Stege bis zur richentzer furte und den wog oberhalb der bruken bis zu dem hangenden stege*¹⁸. Da der „hangende Steg“ eindeutig mit dem heutigen Roten Steg identifiziert werden kann¹⁹, ist es wenig plausibel, anzu-

13 Ebd.

14 C. Kolb (Hrsg.): Widmans Chronica (WGQ 6), Stuttgart 1904, S. 68.

15 Stadtarchiv Schwäbisch Hall (StadtA Schwäb. Hall) 5/2051: Wiederaufbau nach dem Stadtbrand 1728, Plan Nr. 8 u. 22. Reste könnten sich im Haus Neue Straße 23 erhalten haben.

16 Ebd., Plan Nr. 12 u. 18.; K. Ulshöfer: Bilder einer alten Stadt. Schwäbisch Hall, Schwäbisch Hall 1971, S. 53. Dieser „Turm“ könnte wiederum mit dem auffallend weit über die anderen Häuser herausragenden Gebäude ohne Fachwerk links hinter dem Brückentor bei Braun-Hogenberg übereinstimmen (Abbildung 2).

17 Vertreten wohl zuerst von Hommel: Adelsstadt (wie Anm. 2), S. 177 ff; vgl. dagegen die bei Bedal/Bönsch/Schaetz (wie Anm. 12), S. 279–283 erwähnten Nachweise von Bauwerken von vor 1250 außerhalb dieses Bereichs. Wunder: kleine Stadt (wie Anm. 2), S. 208 nennt einen Tanz der Sieder vor dem Sulmeister am Steg um 1500 als Hinweis darauf, dass das Sulmeisterhaus möglicherweise doch dort gelegen habe, doch ist dies allenfalls ein Indiz dafür, dass die Sulmeister um 1500 dort lebten.

18 Pietsch (wie Anm. 3), U 264, Original: StadtA Schwäb. Hall 17/10: Urk. v. 8. 5. 1350. *wog* = Wage?.

19 Siehe weiter unten.

nehmen, dass mit der Brücke der heutige Steinerner Steg gemeint ist: Eine Entfernungsangabe zwischen Rotem und Steinernem Steg macht keinen Sinn, da beide auf fast derselben Höhe des Flusses liegen. Ein weiterer Hinweis von 1359 bezieht sich auf die Stiftung einer Badstube an das Hospital durch Adelheid Schneewasser, dem Rückvermerk zufolge die *batstub an der bruken*²⁰. Dieses Brückenbad lag einer späteren Urkunde von 1497 zufolge am Brückentor, also eindeutig im Bereich der Henkersbrücke²¹. Ein anderes Indiz ist 1381 der Verkauf von Häusern und Hofreite „jenseits der Brücke“ durch Heinrich Koter, seine Tochter Grete und seinen Tochtermann Humel an Georg Tierlin²². Da der Steinerner Steg auf den Untertwöhrd mündet, würde eine solche Lokalisierung dort wenig Sinn machen.

Anfang des 15. Jahrhunderts ermöglichen die Beetbücher (Bürgersteuerregister) den eindeutigen Beleg einer Übereinstimmung der Brücke mit der Henkersbrücke. Das Brückentor ist erstmals in der Beetliste von 1414 erwähnt²³, 1418 dann ein Wohnquartier bei der *pruck*²⁴. Da in diesen Beetlisten auch der *bürgersteg* – die alte Bezeichnung des Steinernen Stegs – erwähnt ist²⁵, können Brücke und Steinerner Steg zu diesem Zeitpunkt nicht identisch gewesen sein. Nach Lage der Dinge kann es sich bei der *pruck* nur um die spätere Henkersbrücke gehandelt haben.

Ab Mitte des 14. Jahrhunderts gibt es also Indizien dafür, dass Brücke und Henkersbrücke übereinstimmen, ab Anfang des 15. Jahrhunderts lässt sich dies belegen. Hingegen gibt es keinen Hinweis darauf, dass der Steinerner Steg bzw. seine Vorgänger je die Funktion einer Brücke gehabt haben – zumal sich an diesem Standort vor 1516/17 lediglich ein hölzerner Steg nachweisen lässt²⁶. In Anbetracht all dessen muss als weitaus plausibelste Annahme gelten, dass bereits mit der 1228 genannten Brücke die heutige Henkersbrücke gemeint ist. Dem widerspricht nicht, dass im Bereich der Kocherinseln wahrscheinlich ein für die Stadtentwicklung wichtiger Flussübergang lag – allerdings nicht eine Brücke, sondern eine Furt, wie sie auch heute noch durch die Furt vor dem Sulfertor markiert wird.

Die Henkersbrücke

Baugeschichte

In der Frage nach dem „Urbau“ der Henkersbrücke sind nur Vermutungen möglich. Einigermaßen sicher lässt sich lediglich sagen, dass er bereits 1228 bestand

20 *Pietsch* (wie Anm. 3), U 360. Der Rückvermerk kann natürlich auch zu einem späteren Zeitpunkt hinzugefügt worden sein.

21 StadtA Schwäb. Hall 17/478: Urk. v. 5. 6. 1497.

22 *Pietsch* (wie Anm. 3), U 703.

23 StadtA Schwäb. Hall 4/1784: Beetliste 1414, Sp. 24: *von dem prucktor heryn*.

24 StadtA Schwäb. Hall 4/1788: Beetliste 1418, Sp. 20.

25 Ebd., Sp. 18.

26 C. Kolb (Hrsg.): Herolts Chronica (WGQ 1), Stuttgart 1894, S. 140, erwähnt eine *hültzine pruck uff den unnderwerth, [...], die man den unnderwertsteg nennet*.

und dass die Annahme, es habe sich dort vorher eine Furt befunden, unwahrscheinlich ist²⁷. Das in der Literatur zu findende Baudatum 1343 ist völlig aus der Luft gegriffen²⁸. Angesichts der auffälligen Nähe der Johanniterkommende zur Henkersbrücke ist die Vermutung naheliegend, dass das Vorhandensein einer Brücke Anlass für die Gründung der Ordensniederlassung an diesem Ort war, was wahrscheinlich nach dem dritten Kreuzzug 1189/90 erfolgte²⁹. Teile des Mauerwerks in der Südwand der Johanniterkirche können entsprechend auf das späte 12. Jahrhundert datiert werden³⁰. Wesentlich früher dürfte auch die Brücke nicht entstanden sein³¹. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf das etwa in dieser Zeit einsetzende Entstehen aufwendiger steinerner Wohnbauten und die erste Nennung Halls als Stadt 1204 – zu einem allerdings höchstens in Umrissen erkennbaren „Entwicklungsschub“ Halls in dieser Phase würde auch ein Brückenbau passen³². Nicht auszuschließen ist auch die Möglichkeit, dass die Brücke als Verbindung zur bereits bestehenden Kommende gebaut wurde; in diesem Fall ließe sich lediglich feststellen, dass dies vor der Erstnennung 1228 geschah. Hauptgrund für den Bau dürfte in jedem Fall die Schaffung eines hochwassersicheren Flussübergangs gewesen sein, da der Bereich der Kocherinseln regelmäßig

27 E. Krüger: *Vergangenheit und Gegenwart der Henkersbrücke in Schwäbisch Hall*, Schwäbisch Hall 1949, S. [1]. Dagegen sprechen neben der Beschaffenheit des Flusses, die sich seitdem natürlich geändert haben könnte, archäologische Befunde, denen zufolge ursprünglich eine Verlängerung der Langen Straße hinter der Johanniterkirche vorbei und im Bereich des (erst im 14. Jahrhundert entstandenen) Weilertors aus dem Stadtgebiet heraus führte. Die direkt auf die Brücke ausgerichteten Abzweigungen in Form der Heimbacher Gasse und der Straße Im Weiler entstanden mit Sicherheit nach dem Bau der Brücke. Vgl. *Bedal/Bönsch/Schaetz* (wie Anm. 12), S. 279–280.

28 Z.B. Krüger: *Henkersbrücke* (wie Anm. 27), S. [1]. Krüger bezieht sich dabei wahrscheinlich auf *Pietsch* (wie Anm. 3), U 191. Da hier ausdrücklich von der Verlängerung eines bestehenden Privilegs und der „Besserung“ der Brücke die Rede ist, sind die Gründe für diese Zuordnung nicht recht einseitig.

29 E. Kaum: *Das Johannesspital in Schwäbisch Hall bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts* (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Hall 9), Schwäbisch Hall 1998, S. 23. Der in der Literatur verschiedentlich erwähnte, angebliche Schutzbrief Kaiser Friedrichs I. für die Haller Johanniter von 1185 ist weder erhalten noch überliefert.

30 *Bedal/Bönsch/Schaetz* (wie Anm. 12), S. 277. Im heutigen Kaufhaus „Woha“ erhaltene Reste von Kommendebauten sind auf zwischen 1220 und 1230 datierbar, vgl. U. Marski: *Ein Kaufhaus, in dem drei Gebäude stecken*, in: *Haller Tagblatt*, 4. 11. 2000, S. 27.

31 Eine ältere Bebauung der Weilervorstadt lässt sich bislang nicht nachweisen. K. Weidemann: *Untersuchungen zur Siedlungslandschaft des frühen und hohen Mittelalters in der Haller Ebene*, in: G. Graf Adelman u.a.: *Führer zu den vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern*, Bd. 23: Schwäbisch Hall, Comburg, Vellberg, Mainz 1973, S. 106f behauptet, vor der Gründung der Kommende habe sich dort ein Hof der Herren von Gottwollshausen befunden, ebenso bereits eine Johanneskirche. Diese Annahme beruht darauf, dass die Johanniter zeitweilig Besitzer der Spital- oder Neuen Mühle waren, zu der das Wasserschloss der Gulden von Gottwollshausen laut Herolt und Widman umgebaut worden sein soll. Diese Mühle lag jedoch weiter kocherabwärts bei St. Nikolai und kann deshalb nicht als Keimzelle der Kommende gelten, selbst wenn die Erzählung der Chronisten auf eine authentische, heute nicht mehr greifbare Tradition zurückgeht. Zur Mühle und den Gulden von Gottwollshausen als Stifter vgl. *Kaum* (wie Anm. 29), S. 38f.

32 *Bedal/Bönsch/Schaetz* (wie Anm. 12), S. 280f; *Pietsch* (wie Anm. 3), U 3.

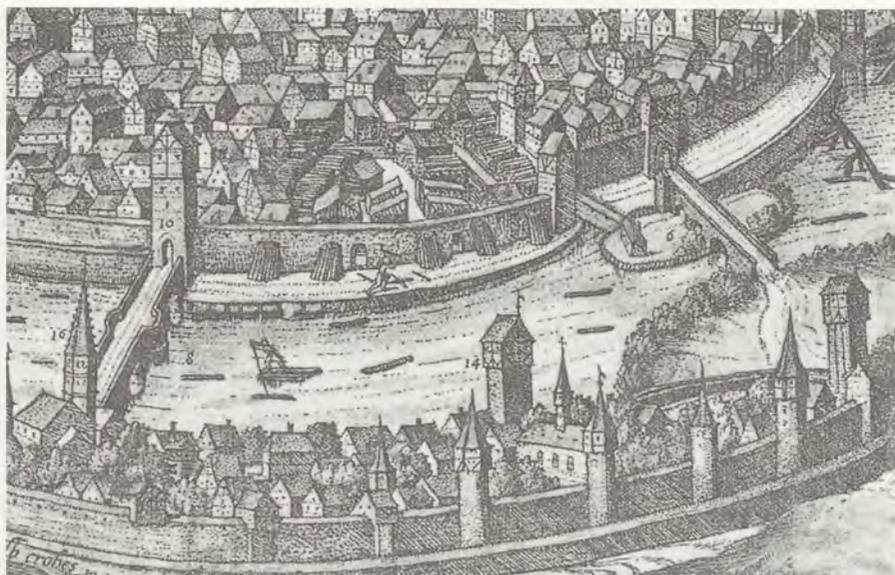


Abb. 2 Ausschnitt aus der Stadtansicht von Braun-Hogenberg, ca. 1580: Henkersbrücke mit Brückentor (das Wächterhaus ist durch den Turm von St. Johann verdeckt), rechts Unterwöhrd mit Steinernem Steg und Sulfersteg (Foto: Stadtarchiv Schwäbisch Hall).

von Überschwemmungen betroffen war, wie ein Blick in die Haller Chroniken zeigt.

Aussagen über die Gestalt dieser Brücke lassen sich nicht machen. Ein erster Hinweis stammt von 1367, wo im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Fischwassers die Brücke, *die do etwenne hieß die steinin brucke*, genannt wird³³. Frühe Belege für Baumaßnahmen stammen aus den Stadtrechnungen von 1439/40³⁴. Die hier erwähnten, zahlreichen Fuhren von *bruckin holz* passen nicht zu einer steinernen Brücke, wohl aber zu einer mit steinernen Pfeilern und hölzerner Auflage, wie sie Johann Herolt beschreibt. Ihm zufolge waren bei der alten Brücke *nit mehr dann die pfeyler stainin, das annder hültzin gewesen*³⁵. Die Fundamente zweier 2,40 m breiter und 5,40 m langer Steinpfeiler wurden 1946 entdeckt und sind wohl diesem Bau zuzuordnen³⁶.

Denkbar wäre, dass man den Steinbau „zurückgebaut“ hat, da eine Holzbrücke im Kriegsfall schneller zu beseitigen war. Er könnte aber auch bei einem Hochwasser

33 Pietsch (wie Anm. 3), U 476.

34 StadtA Schwäb. Hall 4/a3 Nr. 66: Rechnung auf Simon u. Judae 1439/40, Rubrik *ains gemains*, sowie Nr. 67: Rechnung auf Conv. Pauli 1440, dieselbe Rubrik.

35 Herolts Chronica (wie Anm. 26), S. 140.

36 Krüger: Henkersbrücke (wie Anm. 27), S. [1].

oder bei Eisgang beschädigt oder zerstört worden sein – möglicherweise auch der Anlass für die Bauarbeiten 1439/40. Das in der Urkunde von 1367 verwendete Wort *etwenne* bedeutet u.a. „erst“ oder „früher“³⁷, ist also ein Indiz für einen nicht allzu weit zurückliegenden Um- oder Neubau.

Eindeutig zu belegen ist hingegen der Neubau ab 1502. Johann Herolt berichtet, man habe in diesem Jahr *die brucken bey sannt johanns die Hemckersbruckh genannt von neuem gepauet*³⁸. 1504 ist *Hanns Thoman Stainmetze* genannt, der zu *ainer Zerung von der brucken zu Kreffelbach und der Brucken zu Sant Johanns 2 fl* geschenkt bekommt³⁹. Ein Geldgeschenk ist auch für Ludwig Wyßgerber vermerkt, weil *er sin huß ettlich zit dorgelihen dar man das geschirr so man zu der neuen brucken gebraucht, untergebracht hatte*⁴⁰. Dass der Bau Anfang 1504 zumindest im Wesentlichen abgeschlossen wurde, zeigt eine Notiz, derzufolge *die stainin bruck zwischen den stetten gen Sant Johanne uber [...] biß hiehier uff conversionis pauli*, also bis zum 25. Januar 1504, die Summe von 1809 fl gekostet habe⁴¹. Verantwortlich für den Brückenbau dürfte Ulrich Schieber gewesen sein, der zwischen 1493 und 1504 als Stadtbaumeister genannt ist. Fachkundigen Rat bekam er aus Heilbronn. Im Mai 1503 bat der Haller Rat die benachbarte Reichsstadt um die Entsendung eines im Brückenbau erfahrenen Werkmeisters, denn man sei dabei, eine steinerne Brücke über den Kocher zu wölben; da Heilbronn *dergleichen Gebäu* auch vollführt hatte, vermutete man bei den dortigen Werkleuten Fachkenntnisse, die in Hall offenbar fehlten⁴².

Aus Abbildungen und Beschreibungen lässt sich das Aussehen der Brücke recht genau ableiten. Das 6 m breite Bauwerk mit drei Bögen trug beidseitig mit Schießscharten versehene Wehrgänge, die sich Abbildungen zufolge bis zu 2 m über Straßenniveau erhoben. 30 bis 50 cm über dem Straßenniveau gab es einen Absatz, der es einem erlaubte, über die Mauer zu blicken (Abbildungen 3 und 4). Über den Pfeilern befanden sich beidseitig Erker. Im Bauernkrieg von 1525 ließ der Rat auf

37 *H. Fischer*: Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 2, Tübingen 1908, Sp. 891 ff, Begriff: „etwa“.

38 Herolts Chronica (wie Anm. 26), S. 140.

39 StadtA Schwäb. Hall 4/a14 Nr. 310: Rechnung auf Conv. Pauli 1504, Rubrik *Eins gemains*. Der Bau der Brücke zu Cröffelbach begann laut Herolts Chronica (wie Anm. 26), S. 140, ebenfalls 1502.

40 Ebd.

41 StadtA Schwäb. Hall 4/a14 Nr. 313: Rechnung auf Simon u. Judae 1504, Rubrik *Eins gemains*. 1517 sind nochmals wohl kleinere Arbeiten erwähnt: Friedrich Seng erhält von den *tzwayen pfeylern in der brucken zu beschlagen* 10 fl. Seng war Schmied, und bei seinen Arbeiten dürfte es sich um Eisbrecher gehandelt haben. StadtA Schwäb. Hall 4/a17 Nr. 362: Rechnung auf Conv. Pauli 1517, Rubrik *Eins gemains*.

42 *Gerd Wunder, Georg Lenckner*: Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395–1600 (WGQ 25), Stuttgart 1956, S. 561 Nr. 7474. In den Beeregistern ist Schieber 1495 bis 1505 erwähnt. Er lebte allerdings noch 1508, da er in diesem Jahr einen Verkauf tätigte, vgl. StadtA Schwäb. Hall 17/541: Urk. v. 11. 12. 1508; das Schreiben an Heilbronn bei *M. v. Rauch* (Hrsg.): Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, Bd. 3: 1501–1524 (WGQ 19), Stuttgart 1916, S. 43, Nr. 1914. Der Heilbronner Werkmeister hat sich einem weiteren Schreiben zufolge zu Halls Zufriedenheit gehalten (ebd.).



Abb. 3 Die Henkersbrücke 1643 nach dem Gemälde von Hans Schreyer, mit Wächterhaus und Brückentor. Erkennbar sind auch die Schießscharten des Wehrgangs (Foto: Stadtarchiv Schwäbisch Hall).

der Brücke zwei Feldschlangen (Geschütze) aufstellen, außerdem warden auf derselben prucken etlich stain ausgehebt, hinaus zu schiessen⁴³.

Für eine von Gradmann erwähnte Verbreiterung 1589 konnte bei einer Durchsicht der Stadtrechnungen kein Beleg gefunden werden⁴⁴. Reparaturen fanden wohl 1752 statt, nachdem Ratsherr Meyer nachgefragt hatte, *ob man nicht von Seiten Eines Hochedelgebohrnen Magistrats abzuschließen vorlieben wollte, daß die ruinoſe Henckers-Brücken sollte repariret und darzu in Zeiten die nothige Quater-Steine angeschafft werden*⁴⁵. 1804 war der mittlere Bogen einsturzgefährdet. Trotz mehrfacher Gesuche dauerte es drei Jahre, bis die Kreisregierung Ellwangen die Reparaturarbeiten genehmigte⁴⁶. 1830 musste die Stadt erneut Reparaturen am

43 Stadtschreiber Herman Hofmans Bauernkrieg im Schwäbisch Hall, in: Herolts Chronica (wie Anm. 26), S. 293. Zum Aussehen der Henkersbrücke s. auch *Ulschöfer: Bilder* (wie Anm. 16), S. 101.

44 E. Gradmann: Die Kunst- und Altertumsdenkmale der Stadt und des Oberamtes Schwäbisch-Hall, Esslingen 1907, S. 86.

45 StadtA Schwäb. Hall 4/363: Ratsprotokoll 1752, Bl. 244R.

46 StadtA Schwäb. Hall 21/1829: Brückenbauakten. Dem damit betrauten Maurermeister Kolb zufolge war es eine *äußerst gefährliche u[nd] beschwärlische Arbeit*. Die Kosten beliefen sich auf 59 fl 18 kr für Zimmermanns- und 430 fl 18 kr für Maurerarbeiten.

mittleren Pfeiler durchführen⁴⁷. 1848 und 1849 gab es kleine Korrekturen, 1855 verbreiterte man den Brückenkopf zur Altstadt hin, um eine verbesserte Einfahrt in die Salinenstraße zu schaffen⁴⁸. Wesentliche Veränderungen fanden 1858 und 1859 statt. Anlass dafür waren die Überlegungen für den Bau eines Bahnhofs in Schwäbisch Hall, die eine Intensivierung des Verkehrs über die Brücke erwarten ließen. Zunächst plante man nur eine Verbreiterung der Ausfahrt zur Mauerstraße, beschloss dann aber einen kompletten Umbau. Hierbei wurde die Brücke durch Auskragungen auf 7,55 m verbreitert, der Wehrgang entfernt und durch ein eisernes Gitter ersetzt⁴⁹. Eine weitere Verbreiterung, für die zwischen 1927 und 1929 bereits konkrete Pläne entwickelt wurden, konnte wegen der Weltwirtschaftskrise nicht verwirklicht werden – stattdessen entstand 1933 die Hindenburgbrücke (heute Friedensbrücke)⁵⁰.

Das heute vorhandene Bauwerk entstand nach der Sprengung der Brücke durch deutsche Truppen am 17. April 1945, die den mittleren Bogen total und den zum Weiler weitgehend zerstörte. Es handelt sich bei diesem von Eduard Krüger entworfenen, am 18. Juni 1949 eingeweihten Bauwerk um eine auf 9,50 m verbreiterte, freie Nachempfindung der alten Brücke unter Einbeziehung der vorhandenen Reste. Sie ist eher der städtebaulichen Wirkung als einer exakten Wiederherstellung verpflichtet. Das Brückenhäuschen mit der „Henkersmaske“ ist ein Nachklang der „Henkershaus“-Legende⁵¹.

Das Brückenwächterhaus, das hierzu den Anlass gab, könnte 1519 gebaut worden sein, da in diesem Jahr der Ziegler beim Unterwöhrd unter anderem Geld für Breitziegel *uff das häußlin uff der brucken* erhielt⁵². Ein Wächterhaus gab es wohl schon auf der alten Brücke, da der Brückenwächters laut Diensteid von 1496 *in*

47 Durch Eisgang waren im Winter 1829/30 mehrere große Steine aus dem mittleren Brückenpfeiler herausgebrochen und das Fundament stark beschädigt worden. Die Aufsicht über die Reparatur hatte Stadtrat und Architekt Dötschmann. Offenbar wurde zu diesem Zweck der Kocher mit einem Damm aufgestaut. Die Kosten beliefen sich auf 4.312 fl 29 kr.; vgl. ebd. sowie 19/332: Gemeinderatsprotokoll 1830, Bl. 260R-261 V, 279 V-R und 19/26: Stadtrechnung 1830/31, Bl. 160Vff.

48 StadtA Schwäb. Hall 19/352: Gemeinderatsprotokoll 1847, Bl. 79R-80 V, 251R sowie 19/355: Gemeinderatsprotokoll 1849/50, § 25 v. 4. 10. 1849. Es handelte sich um Verbesserungen der Befahrbarkeit und die Reparatur eines Erkers. Zur Verbreiterung vgl. StadtA Schwäb. Hall S06/P1024: Verbreiterung der Ausmündung des Salinenwegs auf die Henkersbrücke. Diese Ausmündung wurde den Plänen in StadtA Schwäb. Hall 19/1293 zufolge im Jahr 1908 im Zusammenhang mit umfangreichen Bauarbeiten an der Salinenstraße nochmals erweitert.

49 Krüger: Henkersbrücke (wie Anm. 27), S. [2]; Vgl. u.a. StadtA Schwäb. Hall 19/363: Gemeinderatsprotokoll 1858, S. 322 ff.; 19/364: Gemeinderatsprotokoll 1859, Bl. 79 ff. In 19/363, S. 241 sind für 1858 auch Reparaturen am Bogen zur Altstadt hin erwähnt, bei denen wohl die auffallenden Sandsteinblöcke eingebaut wurden.

50 StadtA Schwäb. Hall 21/1831 und 21/1833.

51 Krüger: Henkersbrücke (wie Anm. 27), S. [3] ff. Zum Wiederaufbau der Henkersbrücke auch StadtA Schwäb. Hall 35/307 und 21/1833. Der Bau des Brückenhäuschens wurde durch Spenden finanziert, vgl. StadtA Schwäb. Hall 35/119.

52 StadtA Schwäb. Hall 4/a18 Nr. 362: Rechnung auf Simon u. Judae 1519, Rubrik *Eins gemains*.

*dem heuslin uff sannt johannser brucken sitz*⁵³. Herolt gibt an, *das vor alther der hennckher ein haus daruff gehapt, da itzo das wächterhaus ist*⁵⁴. Es ist aber unwahrscheinlich, dass sich dort tatsächlich ein Wohnhaus des Henkers befand. Da dieser zu den „unehrlichen“ Leuten gehörte, mit denen man möglichst wenig zu tun haben wollte, wird man ihm kaum ein Wohnhaus ausgerechnet auf der Brücke gestattet haben⁵⁵. Einen Eindruck vom Aussehen dieses stadtauswärts auf dem Bogen am Weiler sitzenden Häuschens vermittelt das Gemälde von Hans Schreyer aus dem Jahr 1643 (Abbildung 3). Abgebrochen wurde es Anfang des 18. Jahrhunderts. Es ist noch auf dem Stadtplan von 1710 zu erkennen, fehlt dann aber auf der Ansicht von 1728⁵⁶. Ein 1755 rechts vom Brückenkopf im Weiler stehendes Gebäude dürfte wohl ein Nachfolgebau sein (Abbildung 4).

Hier befand sich wohl auch ein spätestens um die Mitte des 18. Jahrhunderts abgebrochenes Vortor. Auf der Zeichnung von Johann Conrad Körner von 1755 ist ein Mauerstück erkennbar, bei dem es sich um einen Rest handeln könnte (Abbildung 4).

Mit dem Brückentor schloss sich auf der Altstadtseite ein massiver Torturm an. Die 1947 ausgegrabenen Fundamente weisen auf ein Bauwerk mit 1,60 m dicken Mauern, 6,80 m Breite und 7,65 m Länge hin. Die Durchfahrt war 3,66 m breit. Die meisten Ansichten zeigen einen schlanken, hohen Turmbau, der eine Höhe von etwa 24 m hatte. Auf dem Mauerwerk saß noch ein Fachwerkaufsatz ähnlich dem des Josenturms⁵⁷. Das Tor folgte der Achse der Henkersbrücke und lag daher schief zur Stadtmauer. Wie die meisten Stadttore war es mit einem Wappenschild verziert⁵⁸. Den Beobachtungen Krügers zufolge wurde es später in die Stadtmauer eingebrochen, ersetzte also vielleicht ein kleineres Tor oder eine Pforte. Der Bau des Tores ist in die Phase vor der Ummauerung der Vorstädte „jenseits Kochens“ zwischen 1330 und 1363 zu legen, da die Errichtung eines so aufwendigen Verteidigungsbauwerks sonst wenig Sinn gemacht hätte⁵⁹. Obwohl innerhalb der Stadt gelegen, wurde das Brückentor nachts abgeschlossen, wie die *schertzliche histori* zeigt, die Georg Widman über den Priester Conrad Gieckenbach (gestorben 1424) erzählt. Ihm soll bei einem Fest der Wein ausgegangen sein; er schob daraufhin einen brennenden Scheit an einer Stange aus dem Kamin und nutzte den Feueralarm

53 StadtA Schwäb. Hall 4/198, Bl. 36. Da die Abschrift ca. 1508 entstand, könnte diese Überschrift allerdings auch aus der Zeit nach dem Neubau stammen.

54 Herolts Chronica (wie Anm. 26), S. 140.

55 A. Deutsch: Das schwere Schicksal der Henker – zur privaten Seite eines grausamen Handwerks, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 118 (2001), S. 423. Das Wohnhaus des Henkers befand sich, soweit sich dies verfolgen lässt, stets im Haus Im Weiler 40.

56 StadtA Schwäb. Hall 16/40: Stadtplan 1710; *Ulshöfer*: Bilder (wie Anm. 16), S. 53.

57 E. Krüger: Die Stadtbefestigung von Schwäbisch Hall, Schwäbisch Hall 1966, S. 79 f; *Krüger*: Henkersbrücke (wie Anm. 27), S. [1].

58 Der Bildhauer Claus Schneckenbach erhielt 1518 1 fl 3 Ort *von einem schilt under das brucken thor zu hawen*, vgl. StadtA Schwäb. Hall 4/a18 Nr. 368: Rechnung auf Simon u. Judae 1518, Rubrik *Eins gemains*.

59 *Bedal/Bönsch/Schaetz* (wie Anm. 12), S. 283.



Abb. 4 Die Henkersbrücke nach Johann Conrad Körner, 1755. Das Brückenhäus ist abgebrochen, rechts am Brückenkopf evtl. ein neues Wachhaus. Das hohe Mauerstück davor könnte der Rest eines Vortores sein (Foto: Stadtarchiv Schwäbisch Hall).

und die Öffnung des Brückentores, um aus der Stadt neuen Wein holen zu lassen⁶⁰.

Beim großen Stadtbrand 1728 brannte das Tor aus⁶¹. Die Darstellung in den Risszeichnungen zum Wiederaufbau nach dem Brand lässt vermuten, dass es ganz oder weitgehend abgerissen wurde und höchstens eine Pforte zur Brücke hin weiter bestand⁶². Spätestens 1747 ist das Brückentor dann komplett verschwunden⁶³.

Der Name „Henkersbrücke“ kam wohl erst im 16. Jahrhundert auf. Die Beetlisten erwähnen stets nur die Brücke, im Zusammenhang mit dem Bau ist ebenfalls nur

60 Widmans Chronica (wie Anm. 14), S. 209 f.

61 *Ulshöfer: Bilder* (wie Anm. 16), S. 59.

62 StadtA Schwäb. Hall 5/2051: Wiederaufbau nach dem Stadtbrand 1728, Nr. 10.

63 *Ulshöfer: Bilder* (wie Anm. 16), S. 55.

von einer solchen bzw. der *Brucken zu Sant Johans* die Rede⁶⁴. Dieser Name wird bereits im Diensteid des Brückenwächters von 1496 verwendet⁶⁵. Stadtschreiber Hoffman nennt in seiner Bauernkriegsgeschichte von 1533 erstmals die *Henkersbrucken*, ebenso Herolt in seiner um 1540/41 entstandenen Chronik⁶⁶. In den Stadtrechnungen heißt sie hingegen weiterhin bis in die Mitte des Jahrhunderts nur „Brücke“; 1569 ist hier erstmals die *Henckersbruck* erwähnt⁶⁷. Seitdem dominiert dieser Name, auch wenn das Bauwerk gelegentlich als Brücke bei St. Johann, Johanniterbrücke und ab dem 19. Jahrhundert als Ritterbrücke – nach der Brauerei in der ehemaligen Johanniterkommende – bezeichnet wird.

Funktionen der Brücke

Die Hauptfunktion der Brücke als Verkehrsweg ist schwer zu greifen. Zwar lag sie nicht an einer Fernhandelsroute⁶⁸; ihre Bedeutung muss aber trotzdem als erheblich angesehen werden, da sie den einzigen hochwassersicheren Flussübergang für größere Fuhrwerke im Bereich der Stadt darstellte und deshalb intensiv, z. B. für den Salz- und Weinhandel der Stadt in Richtung Westen und Südwesten, genutzt worden sein dürfte. Die Streitereien um den Holzzoll auf der Brücke im 17./18. Jahrhundert zeigen, dass die Brücke offenbar der einzige brauchbare Flussübergang für die Holzfuhrwerke und damit wohl auch für den sonstigen „Schwerverkehr“ war – hätte es einen alternativen Übergang gegeben, hätten ihn die Holzfuhrleute sicher genutzt, um die ungeliebte Abgabe zu vermeiden. Die Stege und Furten im Bereich des Unterwöhrd dürften aufgrund ihrer Bauweise, Größe und Lage keine echte Alternative darstellen. Noch 1929 klagte die Stadt über die große Verkehrsbelastung der Brücke und die zahlreichen Unfälle⁶⁹. Erst mit dem Bau der Hindenburgbrücke endete 1933 die Nutzung der Henkersbrücke durch den Durchgangsverkehr.

Ein Brückenzoll wird erstmals in einer in Ulm ausgestellten Urkunde Kaiser Ludwigs vom 13. Dezember 1343 erwähnt. Er bestätigte darin, dass *die Burger gemeinlich ze Halle unser lieb getreue den zol den wir in vormals gelazen haben und geben ir brugge ze bezzern furbas haben süllent und innemen zu der selben ir bruggen als lange bis wir in den selben zol widerrüffen*⁷⁰. Es handelt sich also um die Verlängerung eines bereits bestehenden Privilegs, dessen erstmalige Verleihung nicht überliefert ist. Konkrete Baumaßnahmen lassen sich damit nicht belegen.

64 StadtA Schwäb. Hall 4/a14 Nr. 310: Rechnung auf Conv. Pauli 1504, Rubrik *Eins gemains*.

65 StadtA Schwäb. Hall 4/198: Eidbuch, Bl. 36: *sannt johannser brucken*.

66 Stadtschreiber Hofman (wie Anm. 43), S. 293; Herolts Chronica (wie Anm. 26), S. 140.

67 StadtA Schwäb. Hall 4/a36 Nr. 572: Rechnung auf Simon u. Judae, Rubrik *Eins gemains*.

68 Die Fernhandelsroute der „Königsstraße“ überquerte den Kocher 10 km flussabwärts bei Geislingen, vgl. *Wunder*: kleine Stadt (wie Anm. 2), S. 208.

69 StadtA Schwäb. Hall 21/1833: Bauarbeiten an der Henkersbrücke, u.a. Schr. v. 3.4.1929.

70 *Pietsch* (wie Anm. 3), U 191; Wortlaut bei *J. Knöpfler*: Die Reichsstädtesteuer in Schwaben, Elsaß und am Oberrhein zur Zeit Kaiser Ludwig des Bayern, in: WVjH NF 11 (1902), S. 348.

Karl IV. verlängerte das Privileg am 13. Januar 1348⁷¹. Weitere Erwähnungen dieses als eine Art „Maut“ zu erklärenden Zolls sind nicht vorhanden. Möglicherweise ist er verschwunden, nachdem Hall in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts das Recht zur Erhebung eines Zolls „unter den Stadttoren“ erwarb⁷². Zumindest ab dem 16. Jahrhundert war auf der Henkersbrücke ein Holzzoll fällig, der dem Henker zustand und Teil seiner Besoldung war. Wahrscheinlich ist dieser Zoll auch der tatsächliche Grund für die Benennung der Brücke als Henkersbrücke. Ein Holzzoll beim Dorfmühlenwehr, ohne Erwähnung des Henkers und der Brücke, ist in einem kurz nach 1500 entstandenen Eidbuch beschrieben⁷³. Herolt erwähnt 1540/41 als erster den *scheuterzoll* des Henkers⁷⁴. Dessen Modalitäten sind dank Streitereien aus dem 17. und 18. Jahrhundert bekannt. 1678 beklagte sich Scharfrichter Andreas Bürck darüber, dass die meisten Bauern, die über die Brücke zum Markt führen, *verwegen und hinderlistige* den Zoll verweigerten. Spräche er sie deswegen an, *geben sie mir solche lästerliche Reden, daß mir das Herz davon wehe thut*. Wer den Zoll gebe, lege *absonderlich klaine Schaitlin* auf. Er habe keinen Arm voll Holz, während sein Vater zur selben Zeit zwei Wagen in Vorrat gehabt habe⁷⁵. Die obrigkeitlichen Dekrete, dass *solcher Holtz-Zoll von männiglich, es gehöre das Holtz zu wem es wolle, ohne Unterschied [...] entrichtet werden soll*⁷⁶, bewirkten wenig, denn sechs Jahre später beschwerte sich Bürck erneut über Bauern, die behaupteten, sie führen Holz für das von der Abgabe nicht betroffene Hospital. Bei dieser Gelegenheit ist zu erfahren, dass der Zoll drei Scheiter pro Fuhre betrug⁷⁷. 1712 betrug die Einkunft aus dem Holzzoll jährlich zwölf Klafter *Bruckenholz*, das mit 12 fl veranschlagt wurde⁷⁸. Zwei Jahre zuvor hatte Scharfrichter Martin Bürck versucht, den Holzzoll von den Fuhren des Hospitals *gewalthätig* durchzusetzen⁷⁹. Da das Spital zwar keine Zollbefreiung vorweisen konnte, ihm diese aber bisher zugestanden worden war, entschied der Rat im Sinne des Spitals. Der Holzzoll dürfte erloschen sein, als der letzte Henker Georg David Bürck nach 1800 seinen Beruf aufgab⁸⁰.

71 *Pietsch* (wie Anm. 3), U 232.

72 *D. Kreil*: Der Stadthaushalt von Schwäbisch Hall im 15./16. Jahrhundert. Eine finanzgeschichtliche Untersuchung (FWFR 1), Schwäbisch Hall 1967, S. 186 ff.

73 StadtA Schwäb. Hall 4/198: Eidbuch, Bl. 54R.

74 Herolts *Chronica* (wie Anm. 26), S. 140. *Scheuter* = (Holz)scheite.

75 StadtA Schwäb. Hall H03/3605: Holzzoll auf der Henkersbrücke.

76 Ebd.

77 Ebd.

78 StadtA Schwäb. Hall 5/68: Scharfrichter und Wasenmeister, Schr. 10.

79 StadtA Schwäb. Hall H03/3605: Holzzoll auf der Henkersbrücke. Der spitalische Untertan Hans Kapffer aus Michelfeld vermutete, *daß aber der Meister Martin itzt von deß Spitals Holtz auch 3 Scheiter haben wolle, komme daher, weil itzo neue und junge Bauren, welche nicht wissen, das das Spital-Holtz auf der Brücken frey seye, 3 Scheitter abwerffen*.

80 *A. Deutsch*: Richter, Henker, Folterknechte: Strafjustiz im alten Hall. Begleitheft zur Foyer-Ausstellung im Hällisch-Fränkischen Museum Schwäbisch Hall 18. März bis 25. April 1993, Schwäbisch Hall 1993, S. 37.

Johann Herolt berichtet in seiner Chronik, man habe auch *vor alter, so man einem die ohren abgeschnitten oder durch die backen geprennt, uff dieser pruckhen voll-bracht*⁸¹. Belege für diesen Vollzug von Strafen auf der Henkersbrücke sind nicht vorhanden. Todesurteile wurden ursprünglich auf dem Marktplatz, ab dem 15. Jahrhundert vor allem auf der „Richtstatt“ am Gelbinger Tor und auf dem Galgenberg (heute Friedensberg) vollzogen, ebenso auch die Verstümmelungsstrafen⁸². Vielleicht handelt es sich hier um eine den Namen begründende Legende, wie sie Widman auch für die „Blendstatt“ wiedergibt⁸³. Hingegen gibt es Hinweise darauf, dass die Henkersbrücke benutzt wurde, um dort Übeltäter zu bestrafen, die *in anderer Leuth Gärtten steigen, das Obst freventlicher Weiß abbrechen*. 1662 ordnete der Rat an, man solle den *vor alters gebräuchlichen Seßel widerumb machen und an seinen Orth hencken lassen*. 1667 ist als Strafe von einem *Wasser-Sprung bey d[er] Brucken* die Rede, 1672 von dem *hiebevord gebräuchlichen Sessel*⁸⁴. Die Feld- und Gartendiebe wurden also offenbar mit Hilfe eines auf oder bei der Brücke angebrachten „Sessels“ in den Kocher getunkt oder geworfen. Sehr wahrscheinlich ist das auf der Körner'schen Zeichnung der Henkersbrücke von 1755 erkennbare, an einem Kran hängende, käfigartige Gebilde mit diesem „Sessel“ identisch (Abbildung 4). Zumindest in einem Fall diente das Brückenhaus als Gefängnis; der Stadtrechnung von 1550 ist zu entnehmen, dass *dem vermaürten uff der brücken für ayn bet pfulpen küssin und leilacher* 5 fl gegeben wurden⁸⁵. Der „Vermauerte“, d. h. dauerhaft Inhaftierte erhielt also Bettzeug. Es dürfte sich hier um einen Einzelfall handeln, da das Brückenhaus sonst nicht als Gefängnis erwähnt wird⁸⁶.

Die Brückenwächter sind häufig in den Stadtrechnungen aufgeführt, so etwa 1502⁸⁷. In Krisenzeiten wurde ihre Anzahl erhöht. 1569, *als der edelman im Comenthurhof in der Freyheit gelegen da er sein diener gestochen, das er gestorben*, bewachten drei Mann die Brücke, um ein Entweichen des in den Schutz der Johanniterkommende geflüchteten Übeltäters zu verhindern⁸⁸. Wächter *uff der Brücken* sind

81 Herolts Chronica (wie Anm. 26), S. 140.

82 H. Nordhoff-Behne: Gerichtsbarkeit und Strafrechtspflege in der Reichsstadt Schwäbisch Hall seit dem 15. Jahrhundert (FWFR 3), Schwäbisch Hall 1971, S. 127 ff.

83 Ebd., S. 128 f. Auch Wunder: kleine Stadt (wie Anm. 2), S. 209, vermutet dies.

84 StadtA Schwäb. Hall 4/270: Ratsprotokoll 1663, S. 587; StadtA Schwäb. Hall 4/491: Dekretenbuch mit Erlassen v. 30. 07. 1667 (Nr. 82) und 16. 08. 1672 (Nr. 47).

85 StadtA Schwäb. Hall 4/28 Nr. 494: Rechnung auf Georgi 1550, Rubrik *Eins gemains*.

86 Nordhoff-Behne (wie Anm. 82), S. 173 ff.

87 StadtA Schwäb. Hall 4/a15 Nr. 304: Rechnung auf Jacobi, Rubrik *Eins gemains*.

88 StadtA Schwäb. Hall 4/a35 Nr. 572: Rechnung auf Simon u. Judae 1569, Rubrik *Eins gemains*. Die Johanniterkommende besaß das Asylrecht für Täter, die sich nicht des vorsätzlichen Mordes, des öffentlichen Diebstahls oder des Majestätsverbrechens schuldig gemacht hatten; vgl. Nordhoff-Behne (wie Anm. 82), S. 164.

in den Stadtrechnungen letztmals 1617 erwähnt⁸⁹. Es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, dass der Henker dieses Amt ausfüllte⁹⁰. Dem Diensteid vom 16. Oktober 1496 zufolge sollte der Wächter *des thors unnd der brugken getreulich zewarten, unnd ob er tags oder nachtz ainicherley horte, sehe oder erfure, an den thorn der brucken oder sust an den runnden, das ihn geverlich oder schedlich bedeuchte, das er söllichs furderlich ainem Stettmaister [...] sagen one geverde*. Neben diesen typischen Wächteraufgaben hatte er auf Verunreinigungen des Flusses zu achten. Er sollte *uffmercken unnd uffsehen [...] han, wer das betzaich [= Nachtgeschirr, Nachttopf] oberhalb der eych oder sust ze nahet an die eych schutte*. Weiterhin sollte der Wächter auf Bäcker und andere achten, *die schweyn oberhalb der eych zuenahet bey der eych in den Kochen treyben und allda lassen weydeln und stehen, und voran wölliche zu unrechter zey die schweyn in den kochen treyben. Auch wölliche metzler oder die ihren, die kuttelwampen uff der Eych außschuten unnd die nit uff das fach, darzu gemacht, tragen, und wer umb und bey der eych anndere unsauberkeit schutzen und tragen, sollten dem Stättmeister angezeigt werden*. Diese Übeltäter sollten 5 ß Bußgeld entrichten. Die „Eich“ war ein durch das kurz unterhalb der Brücke gelegene Eichtor erreichbarer Uferstreifen am Kocher, der sich etwa bis zum Dreimühlenwehr erstreckte; mit dem „Fach“ ist wohl eine Vertiefung im Flussbett gemeint⁹¹.

Die Stege

Roter Steg

Ein erster Hinweis auf das Vorhandensein zweier Brückenbauten in Hall ist 1295 der Verkauf eines Fischwassers „von der oberen hölzernen Brücke“ bis zum Weiler durch Schenk Friedrich von Limpurg und seinen Bruder Ulrich an die Haller Johanniter⁹². Die Formulierung legt zum einen das Bestehen von zwei Brücken nahe, zum anderen ist dieses Bauwerk wohl vom Weiler aus gesehen flussaufwärts zu suchen. Denkbar ist also, dass hier einen Vorläufer des Roten Stegs gemeint ist. Während der Steg, in dessen Nähe 1339 ein gewisser *Gotze* wohnte⁹³, nicht lokalisierbar ist, verhält sich dies bei dem sogenannten „hangenden Steg“ anders. Er ist

89 StadtA Schwäb. Hall 4/a79: Stadtrechnung 1617, Rubrik: *Wachherren, Wächter, Thorschließer*. Als Brückenwächter *jenseits Kochens und uff der Brücken* sind Stoffel Faht, Hanns Deutelin, Michel Dötschmann und Debus Welling genannt, ohne dass deren genauer Standort genannt wird. Alle sind als *Wächter und Thorschließer* bezeichnet. Es ist denkbar, dass es den Brückenwächter auch später noch gab, dieser jedoch unter den Wächtern „jenseits Kochens“ subsumiert ist.

90 P. Swiridoff, G. Wunder: Schwäbisch Hall, Schwäbisch Hall 1982, S. 16. Bei den Aufgabenbeschreibungen des Henkers in StadtA Schwäb. Hall 5/68: Scharfrichter und Wasenmeister, ist davon nie die Rede.

91 StadtA Schwäb. Hall 4/198: Eidbuch, Bl. 36; Wunder: kleine Stadt (wie Anm. 2), S. 210.

92 Pietsch (wie Anm. 3), N 139.

93 Ebd., U 155.

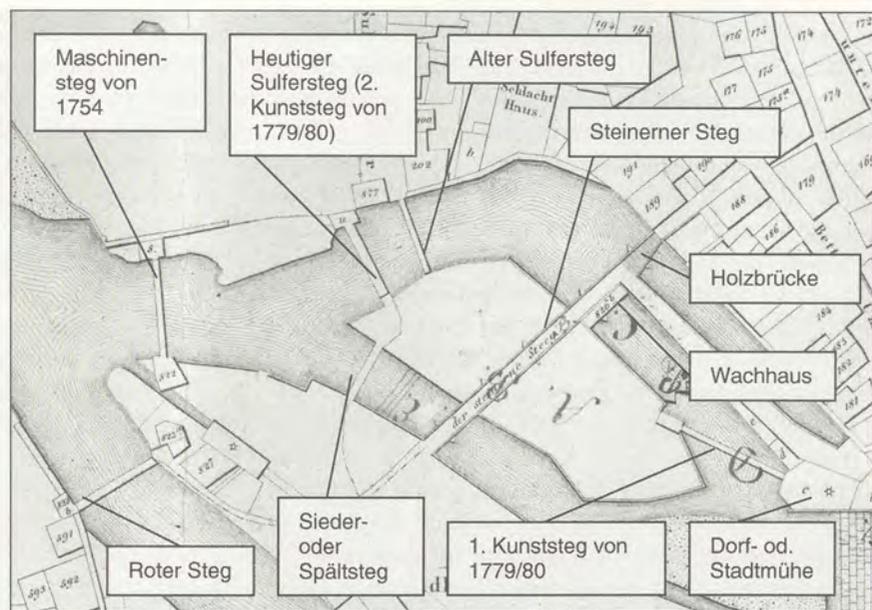


Abb. 5 Die Stege auf dem Unterwöhrd nach dem Urkataster von 1827 (Foto: Stadtarchiv Schwäbisch Hall).

erstmal 1350 im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Fischwassers erwähnt⁹⁴. Dieser Steg kann dank der Beetlisten (Bürgersteuerverzeichnisse) eindeutig identifiziert werden. Die Bezeichnung *am steg* oder *bey dem hangenden steg* wird in den Beetlisten des 15. Jahrhunderts als Beschreibung eines Wohnquartiers verwendet⁹⁵. Da es „jenseits Kochens“ und zusammen mit der Brüdergasse aufgeführt ist, kommt nur der Standort des Roten Stegs in Frage.

Die Bezeichnung „hangender Steg“ ist bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts gebräuchlich⁹⁶. Unter diesem Namen erscheint das Bauwerk auch in Georg Rudolf Widmans 1599 erschienenem Faustbuch. Der aus Schwäbisch Hall stammende Autor berichtet, die Sieder hätten Faust vom hangenden Steg aus verspot-

94 Ebd., U 264.

95 Erstmals in 17/1799: Beetregister 1443, Sp. 22 *am Steg*, dann Lücke, ab 1457 in 4/1809 Sp. 16 und folgende wieder *am Stege*, nicht in 4/1812 für 1460 und folgende, ab 4/1819 Sp. 14 für 1466 wieder erwähnt bis 1479 in 4/1833 Sp. 31; erstmals in 4/1855 Sp. 23 für 1505/06 als *hangendsteg*, dann bis zum Aussetzen der Quartierbezeichnungen in 4/1862 für 1519/20 *bey dem hangenden steg*.

96 Z.B. für 1557 in StadtA Schwäb. Hall 17/851: Urk. v. 4. 11. 1557 und 17/910: Urk. v. 22. 2. 1563.

tet, worauf dieser einen *Teufel geschissen* habe, der die Spötter verjagte⁹⁷. In der Beetliste für 1581/82 ist erstmals vom *Rhot Steeg* die Rede⁹⁸. Diese Bezeichnung dürfte daher kommen, dass die (Rot-)Gerber den Steg zum Aufhängen und Trocknen der Häute bzw. des Leders verwendeten. Der Name könnte von diesen Erzeugnissen, aber auch davon kommen, dass das Holz des Stegs von den Gerbstoffen rot gefärbt wurde. 1630 verbot der Rat *daß Uffhengen d[er] Häute* auf dem Steg und setzte ein Bußgeld von 4 fl fest⁹⁹. Zehn Jahre später beschloss der Magistrat erneut, *die Häuth vom Rothen Steeg verbiethen* [zu] lassen¹⁰⁰. Dass der Steg noch im 19. Jahrhundert auch als Gerbersteg bezeichnet wurde, deutet an, dass dies wenig erfolgreich war¹⁰¹. Als der Rat 1831 den Roten Steg für alle Fahrzeuge sperrte, weil er *durch das Befahren mit Wägele und Karren und Übertrieb von Vieh* [...] *sehr ruinirt* werde und *die darüber wandelnden Personen* [...] *mit dem Ausweichen genirt* seien, machte man ausdrücklich eine Ausnahme für die beiden Gerber in der Nähe. Sie durften zwecks Aufhängung ihrer Häute auf dem Unterwöhrd diesen mit ihren Schubkarren weiterhin befahren¹⁰².

Der älteste datierbare Neubau entstand nach dem Hochwasser vom 2./3. Dezember 1570, bei dem der Steg brach und mitgerissen wurde¹⁰³. Reparaturen gab es 1640, als der Rat beschloss, *den Rothen Steeg wider deckhen* zu lassen¹⁰⁴. Eine Steinbrücke, wie sie Merian 1643 zeigt, hat es an diesem Standort mit Sicherheit nie gegeben¹⁰⁵. Das im gleichen Jahr entstandene Gemälde von Schreyer zeigt einen Holzbau (Abbildung 6). 1790 entstand ein Neubau nach einem Riss von Stadtbaumeister Katzner. Im Gegensatz zu den spärlichen Angaben früherer Jahrhunderte ermöglicht die in voller Blüte stehende reichsstädtische Bürokratie einen Nachweis auch der letzten verbauten Schindel *zum neuen Rothensteeg*¹⁰⁶. Trotz aller Neubauten und Reparaturen hat der Rote Steg stets die Gestalt einer gedeckten Holzbrücke, einer sogenannten Archenbrücke, behalten. Typisch für diese Bauten ist die Überdachung, die zum einen einem besseren Schutz des Balkenwerks vor

97 G. R. Widman: Erster Theil Der Warhafftigen Historien von den gewlichen und abscheulichen Sünden und Lastern/ auch von vielen wunderbarlichen und seltzamen ebentheuren: So D. Johannes Faustus, Ein weitberuffener Schwartzkünstler und Ertzzäuberer/ durch seine Schwartzkunst/ bis an sein erschrecklichen End hat getrieben. Mit nothwendigen Erinnerungen und schönen exempeln/ [...] erklehret/ [...], Hamburg 1599, S. 309 ff (StadtA Schwáb. Hall Alte Dr./304).

98 StadtA Schwáb. Hall 4/1884: Beetliste 1581/82, Bl. 31R.

99 StadtA Schwáb. Hall 4/236: Ratsprotokoll 1630, Bl. 40R.

100 StadtA Schwáb. Hall 4/247: Ratsprotokoll 1640, Bl. 316 V.

101 StadtA Schwáb. Hall 21/1829: Brückenbauakten.

102 StadtA Schwáb. Hall 19/334: Gemeinderatsprotokoll 1831, Bd. 2, Bl. 468 V.

103 Vgl. die Gedenktafel am Steinernen Steg: *Der Rothsteeg brach und floß darvon*.

104 StadtA Schwáb. Hall 4/247: Ratsprotokoll 1640, Bl. 316 V.

105 *Ulshöfer*: Bilder (wie Anm. 16), S. 41. Es handelt sich wohl um eine Fehlinterpretation der Vorlage von Leonhard Kern durch den Kupferstecher. Dies zeigt die Überdachung der Brücke, die bei einem Steinbau sinnlos wäre, da sie Holzbrücken vor Witterungseinflüssen schützte.

106 StadtA Schwáb. Hall 4/1318: Baurechnung 1790; HV HS 88: Schaufele-Chronik, Bl. 279R; StadtA Schwáb. Hall 4/1390: Urkunden zur Baurechnung z. B. Nrn. 15, 16, 34.

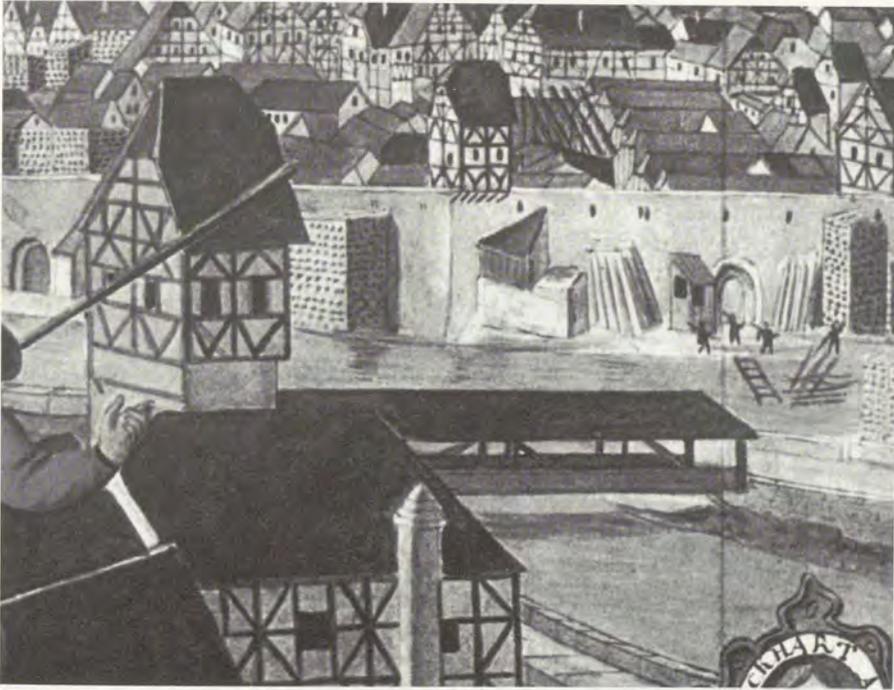


Abb. 6 Der Rote Steg mit dem Torturm 1643 nach dem Gemälde von Hans Schreyer (Foto: Stadtarchiv Schwäbisch Hall).

Witterungseinflüssen diene, zum anderen aber auch eine verbesserte Stabilität bewirkte¹⁰⁷.

Am 9. August 1893 diskutierte der Gemeinderat darüber, ob nicht an Stelle des *alterthümlichen* Roten Stegs und Sulferstegs zwei in gutem Zustand befindliche, abgebaute Neckarbrücken aus Cannstatt eingesetzt werden sollten, die um *ganz billigen Preis* zu bekommen wären. Aus Sicht der Gemeinderäte sprachen nicht nur die Kostenfrage und der gute Zustand der beiden vorhandenen Bauten dagegen, sondern auch, *daß mit der Entfernung dieser Stege der Stadt Hall ein nicht zu unterschätzendes Stück Alterthum verloren gienge*. Man beschloss deshalb, es *beim alten Zustand zu belassen*¹⁰⁸.

Bei Kriegsende, am 17. April 1945, versuchten deutsche Soldaten, den Roten Steg zu sprengen, was wegen der Weichheit des Holzes nicht funktionierte. Daraufhin zündeten sie ihn mit Benzin und einem Strohsack an. Einige Bürger, die das Übergreifen des Feuers auf ihre Häuser befürchteten, versuchten, den Brand zu lö-

107 C. Jurecka: Brücken. Historische Entwicklung – Faszination der Technik, Wien/München 1979, S. 110f.

108 StadtA Schwäb. Hall 19/398: Gemeinderatsprotokoll 1893, S. 301 ff.



Abb. 7 Wiederaufbau des Roten Stegs 1946 als Rekonstruktion des Baus von 1790. Ohne die Verbretterung ist die Konstruktionsweise deutlich zu erkennen (Foto: Stadtarchiv Schwäbisch Hall).

schen, gaben dies aber auf, als die Soldaten drohten, sie zu erschießen¹⁰⁹. Eine Rekonstruktion des Stegs aus handbehauenen Balken wurde Ende Juli 1946 wieder für den Verkehr freigegeben (Abbildung 7). Aufgrund der Zeitumstände verzichtete man auf eine Einweihungsfeier¹¹⁰.

Der Torturm zur Katharinenvorstadt hin mit seinem spätgotischen Gewände ist nach 1500 entstanden¹¹¹, wohl anstelle eines einfachen Durchgangs in der Mauer, der mit dem erstmals 1363 erwähnten *Stegtürlin* identisch sein dürfte¹¹². Bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts trug der Steinbau noch ein für die Haller Türme typisches Fachwerkgeschoss mit Krüppelwalmdach. 1728 beschloss der Magistrat, *den so genannten Cronen Thurn bey dem rothen Steeg zu einer Wachstube [zu] richten*¹¹³. Er diente der *Wacht und nächtl[ichen] Patrouille* in den Vorstädten jenseits Kochens als Unterkunft. Der heutige Fachwerkaufsatz mit dem gekurvten Dach entstand gegen Ende des 18. Jahrhunderts.

109 Württ. Zeit-Echo 1. 8. 1946, S. 3.

110 Ebd., Amtsblatt für den Kreis und die Stadt Schwäbisch Hall 3. 8. 1946; StadtA Schwäb. Hall 35/120. Bürgermeister Hornung bemerkte bei dieser Gelegenheit, es sei *auch hier wieder festzustellen, daß es viel leichter geht, zu zerstören, als aufzubauen*.

111 *Krüger*: Stadtbefestigung (wie Anm. 57), S. 129 f.

112 StadtA Schwäb. Hall 17/31: Urk. v. 1. 9. 1363; weitere Nennung in 17/265: Urk. v. 1. 7. 1457.

113 StadtA Schwäb. Hall 4/338: Ratsprotokoll 1729, Bl. 146.

Steinerner Steg

Die wahrscheinlich früheste Nennung des heutigen Steinernen Stegs erfolgt in der Beetliste von 1414 als *Burgersteg*¹¹⁴. Herolt berichtet, dass *vormals ein hültzine pruck uff den unnderwerth ging, die man den unnderwertsteg nennet*¹¹⁵. Wahrscheinlich handelte es sich hier also um einen eher für Fußgänger gedachten Übergang in der Art von Sulfer- und Rotem Steg.

Der Neubau aus Stein erfolgte 1516/17¹¹⁶. Der Grund für den aufwendigen Bau lag wohl vor allem in der Bedeutung des Unterwöhrds für die Saline, sichtbar auch an der Beteiligung des Haals an späteren Reparaturen. Daneben diente er als Zufahrt für die 1351 erstmals erwähnte „Dorfmühle“ (heute Stadtmühle)¹¹⁷. Für große Fuhrwerke dürfte er angesichts der engen Gassen hinter dem Steg kaum geeignet gewesen sein. Details zum Bau finden sich in den Stadtrechnungen. Ein *Christoffel stainmetzen* erhielt 1516/17 von *den stainin gseß und glentter uff der burger brucken zu machen* 28 fl Lohn und 2 fl zum Geschenk¹¹⁸. Die heute nur noch teilweise vorhandenen Bänke erstreckten sich ursprünglich beidseitig über die gesamte Länge des Baus (Abbildung 8). Da dieser Steinmetz nochmals die erhebliche Summe von 38 fl erhielt, dürfte der Steg im wesentlichen sein Werk gewesen sein¹¹⁹.

Über den Mühlgraben führte eine hölzerne Brücke, die sich im Kriegsfall schneller beseitigen ließ (Abbildung 5 und 8). Auf der Altstadtseite schloss sich das Unterwöhrd-Tor an. Es handelte sich um einen einfachen Torbogen, den allerdings ein

114 StadtA Schwäb. Hall 4/1784: Beetliste 1414, Sp. 20 bis 4/1790: Beetliste 1421, Sp. 19 für 1421. Irreführenderweise ist der Burgersteg in diesen Beetlisten zwischen *Zoll huhe* und *Zolle Gaß* eingeordnet – allerdings mit dem Zusatz *gem* oder *gen*, der hier als „gegenüber“ interpretiert werden muss. Die späteren Nennungen beweisen eindeutig die Übereinstimmung zwischen dem „Burgersteg“ und dem heutigen Steinernen Steg. In 4/1791 Sp. 21 für 1422: *Steg*. Nach einer 22jährigen Lücke ist der *Burger Stege* dann 1443 in 4/1799 Sp. 16 erwähnt, diesmal am „richtigen“ Ort hinter dem *Sulfert Tore*, wo er in der Folge auch eingeordnet bleibt. Die Nennungen sind Folge lückenhaft: Der Burgersteg ist erwähnt in 4/1801 Sp 16 für 1446, 4/1802 Sp. 16 für 1447, 4/1803 Sp. 16 für 1449, 4/1805 Sp. 15 für 1452, 4/1809 Sp. 12 für 1457 und folgende bis 4/1811 für 1459, zuletzt in 4/1815 Sp. 12 für 1462.

115 Herolts *Chronica* (wie Anm. 26), S. 140.

116 Ebd.; *W. Deutsch*: Ein Haller Wappenstein. Studien zu Hans Beuscher (Schriftenreihe des Vereins Alt Hall e.V. 13), Schwäbisch Hall 1991, S. 33 u. S. 83, Anm. 69.

117 *U. Hoffmann-Grabski*: Die Dorfmühle in Schwäbisch Hall, in: *Der Haalquell*. Blätter für Heimatkunde des Haller Landes 23 (1971), S. 29–32, 35.

118 StadtA Schwäb. Hall 4/a17 Nr. 361: Rechnung auf Simon u. Judae 1516/17, Rubrik *Eins gemains*.

119 Er erhielt das Geld *von stainin platten uff die burger brucken zu hauen und zu verlegen*, vgl. StadtA Schwäb. Hall 4/a17 Nr. 364: Rechnung auf Jacobi 1517, Rubrik *Eins gemains*. Erwähnt sind auch ein Schmied Hemmerlin, der eiserne *kreutzen, klammen und dugeln zu dem gseß und stainin glentter* lieferte, und der Ziegler beim Unterwöhrd, von dem *kalck zu der burger brucke* kam, vgl. StadtA Schwäb. Hall 4/a17 Nr. 362: Rechnung auf Conv. Pauli 1517, Rubrik *Eins gemains*; StadtA Schwäb. Hall 4/a17 Nr. 361: Rechnung auf Simon u. Judae 1516/17, Rubrik *Eins gemains*.



Abb. 8 Die Stege im Bereich von Grasbödele und Unterwöhrd nach dem Gemälde von Hans Schreyer, 1643. Links vorne der Siedersteg, dahinter der Sulfersteg, rechts der Steinernen Steg mit den heute größtenteils verschwundenen Sitzbänken; links daneben das Wachhaus, erkennbar auch die hölzerne Brücke. Bei dem Gebäude in der Bildmitte handelt es sich um das Unterwöhrdbad (Foto: Stadtarchiv Schwäbisch Hall).

prachtvoller Wappenstein des Bildhauers Hans Beuscher schmückte¹²⁰. Das große Hochwasser vom 2./3. Dezember 1570 beschädigte auch den Steinernen Steg¹²¹. Nicht genauer zu beschreibende Baumaßnahmen fanden 1579 statt; die Unkosten wurden auf die Pfannen des Haals umgelegt¹²². Reparaturen gab es auch 1640¹²³. 1643 verhandelte der Rat erneut darüber, *was der Steinen Steeg zu repariren co-*

120 Zum Wappenstein: *Deutsch* (wie Anm. 116); *Krüger*: Stadtbefestigung (wie Anm. 57), S. 42–43. Die Steuerrechnung von 1517/18 erwähnt die Maler, die *das gmeild ob dem burgerthor und uff dem langensfelder thor angestrichen haben*, als Empfänger von 27 fl – vielleicht haben sie den Wappenstein farbig gefasst, vgl. StadtA Schwäb. Hall 4/a18 Nr. 365: Rechnung auf Simon u. Judae 1517/18, Rubrik *Eins gemains*.

121 Vgl. Gedenkstein am Steinernen Steg: *Ein stück am bürgersteg fiel ein*.

122 StadtA Schwäb. Hall HA A 431: Bausachen des Haals, Nr. 12.

123 StadtA Schwäb. Hall 5/556: Reparatur der Kochermauer am Dorfmühlengraben oder Steinernen Steg, Schr. 40c, Nr. 22.

sten thue¹²⁴. 1789 war die hölzerne Schlagbrücke so baufällig, dass sie nicht ohne Lebensgefahr zu passieren war. Das Unterwöhrdtor wurde deshalb geschlossen, auf den Protest einiger Anlieger hin aber wieder für Fußgänger geöffnet und noch im selben Jahr repariert¹²⁵. 1800 führte man zur Betreibung eines Pumpwerks im Haal ein durch ein Wasserrad an der Dorfmühle angetriebenes Gestänge unter dem Steinernen Steg durch. Diese „Maschine“ führte zu so heftigen Erschütterungen, daß die Brüstungs-Steine von der ganzen Brücke verschoben u[nd] aus ihrer Verbindung gebracht wurden, der Pfeiler und Bogen zunächst am Gestänge aber längst eingestürzt seyn würde, wenn das Betreiben des neuen Schachts nicht aufgehört hätte, wie es 1809 in einer Beschwerde heißt¹²⁶.

Schon 1834 kritisierte das Oberamt, dass die hölzerne Brücke über den Mühlkanal sehr schadhafte zu seyn scheint¹²⁷. Kompliziert wurde eine Reparatur dadurch, dass die Verpflichtung zum Unterhalt dieses Brückenabschnitts bei Dorfmüller Georg Hambrecht lag, der die Kosten aber nicht allein tragen wollte. Er klagte 1837 über verschiedene Gängeleien der Stadt und die Verweigerung einer Beteiligung, was seiner Meinung nach nicht gerade den *sonst so bekannten liberalen Grundsezen Hochlöblichen Stadtraths* entsprach. An den 1838 erfolgten, steinernen Neubau des Abschnitts erinnert ein Brüstungsstein mit dem Namen Hambrechts, der Jahreszahl und einem halben Mühlrad. Immerhin beteiligte sich die Stadt mit 200 fl an den Baukosten¹²⁸.

Verheerende Folgen hatte ein *Hochgewässer* am 14./15. Januar 1849, das *neben Eischollen vieles Brenn- u[nd] Langholz mit sich führte*. Die beiden Bögen auf dem Grasbödele brachen unter dem Druck von Wasser, Eis und Holz und wurden total zerstört. Die verkeilten Trümmer mussten mit Pulversprengungen gelöst werden. Die Stadt gab die Schuld der Floßinspektion Comburg, die aus Sparsamkeit sämtliche Vorsichtsmaßregeln missachtet habe. Der Neubau erfolgte durch die Baumeister Holch, Omeis und Kolb. Auf die Wiederherstellung der steinernen Bänke verzichtete man¹²⁹. Im Oktober 1849 beschloss der Gemeinderat, zusätzlich die *Herstellung eines Verbindungswegs zwischen dem Suhlfuhr-Steg und dem Steinernen Steg mittelst eines aufzuwerfenden Damms* durchzuführen. Auf diese Weise wollte man die Unterhaltskosten für den „Spältsteg“ einsparen, der bislang die Verbindung

124 Ebd., Nr. 24: Die dafür benötigten Steinplatten sollten in diesem Winter gebrochen, die Kosten aus *beeden Stadt- und Landt-Cassen* beglichen werden.

125 StadtA Schwäb. Hall HV HS 88: Schaufele-Chronik, Bl. 278R; StadtA Schwäb. Hall 4/1389: Beilagen zu den Bauverwaltungsrechnungen, Nr. 6.

126 StadtA Schwäb. Hall 21/1829: Brückenbauakten. Die im Sommer dieses Jahres von Maurermeister Kuhn aus Hessental durchgeführten Reparaturen am *mittleren Bogen* führten wegen Qualitätsmängeln zu mehrjährigen Querelen.

127 Ebd.

128 StadtA Schwäb. Hall 19/34: Stadtrechnung 1838/39, S. 1113. Noch 1933 bemühte sich der damalige Mühlenbesitzer Karl Obenland vergeblich um eine Aufhebung der Unterhaltsverpflichtung für diesen Abschnitt des Steinernen Stegs, vgl. StadtA Schwäb. Hall 19/437: Gemeinderatsprotokoll 1933, S. 869–870.

129 StadtA Schwäb. Hall 19/45: Stadtrechnung 1949/50, S. 831 ff.

vom heutigen Sulfersteg auf den Unterwöhrd bildete (Abbildung 5)¹³⁰. Die Kosten für den Wiederaufbau beliefen sich auf insgesamt 6.705 fl 58 kr. Es überrascht nicht, dass die Stadt bei ihren Versuchen, eine Beteiligung der Floßinspektion Comburg durchzusetzen, abgeschmettert wurde – den Hallern wurde kühl beschieden, dass aus Sicht der Behörde hierzu *weder ein Billigkeits- noch viel weniger ein Rechtsgrund vorliege*¹³¹.

Im 20. Jahrhundert kam es im Zusammenhang mit Reparaturen zu weiteren, teils erheblichen Eingriffen in die Bausubstanz des Steinernen Stegs¹³². Trotz seines alttümlichen Aussehens ist er somit im wesentlichen ein Bauwerk des 19. und 20. Jahrhunderts, das – wenn überhaupt – nur noch spärliche Reste des Ursprungsbaus aufweist.

Wächter am Steinernen Steg sind seit Anfang des 16. Jahrhunderts nachweisbar; So erhielten Peter Merstat und Michel Wolfflin im Jahr 1503 Lohn dafür, *dass sie xiii wochen gehut auf dem Burgersteg*¹³³. Das Jahresgehalt des Wächters Wolff Wagner betrug 1518 18 fl¹³⁴. 1617 erhielt Hanns Schumacher *uf dem Underwertt Steeg* vierteljährlich 5 fl *Thorwartter Besoldung*¹³⁵. Der Wächter hatte einem wohl aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammenden Dienstleid zufolge die Aufsicht über das Unterwöhrdort, den Steg, das Grasbödele und das Unterwöhrd selbst. Seiner besonderen Aufmerksamkeit anempfohlen wurden Linden, Weiden und Gras auf der Insel und das Wehr im Kocher; zu achten hatte er auch darauf, dass niemand *die Vögel uff dem Underwerth oder daselbsten umb fahe oder scheidige*. Den Schlüssel für das *Thürlin* bei der Dorfmühle solle er sorgfältig verwahren und nur für die Viermeister des Haals und den Müller aufschließen. Ähnlich wie der Wächter auf der Henkersbrücke hatte er schließlich auf Verunreinigungen des Stadtgrabens und des Dorfmühlgrabens durch Nachttöpfe *oder ander Unsauberkeit* aufzupassen. Eine besondere Rolle spielten auch hier wieder Schlachtabfälle, denn dem Stättmeister war insbesondere derjenige zu melden, der *das blut uf dem Stegbrücklein oder dem Burgersteeg im Kochen schütt oder werff*¹³⁶. Als letzter Wächter ist 1801/02 David Friedrich Groß erwähnt¹³⁷. Das Tor zum Steinernen Steg war auch eine Station auf der Route der Nachtwächter, die einer Mitte des 16.

130 Ebd., S. 837.

131 StadtA Schwäb. Hall 21/1829: Brückenbauakten.

132 Beim Einmarsch der US Army 1945 entstanden durch Panzer erhebliche Schäden an den Brüstungen, 1951/52 fanden Reparaturen statt, 1973 wurde der Bogen zwischen Unterwöhrd und Grasbödele abgerissen und erneuert, wobei das Steingewölbe durch ein solches aus Zement ersetzt wurde. 1986 erneuerte man Teile des Bogens zwischen Dorfmuhlendamm und Altstadt; zuletzt gab es 1996 umfassende Sanierungsarbeiten; Auskünfte von Günter Hertel, Schwäbisch Hall, und Manfred Neber, Geislingen/K., sowie Haller Tagblatt 8. 4. 1986; Gemeinderatsprotokoll 1952, S. 626; StadtA Schwäb. Hall BS 4148.

133 StadtA Schwäb. Hall 4/a14 Nr. 308: Rechnung auf Jacobi 1503, Rubrik *Eins gemains*.

134 StadtA Schwäb. Hall 4/a18 Nr. 366: Rechnung auf Conv. Pauli 1518, Rubrik *Eins gemains*.

135 StadtA Schwäb. Hall 4/a79: Stadtrechnung 1616/17, Bl. 179.

136 StadtA Schwäb. Hall 4/197: Eidbuch, Tl. 3, Bl. 2R-3R.

137 StadtA Schwäb. Hall 4/a263: Stadtrechnung 1801/02, Bl. 260.

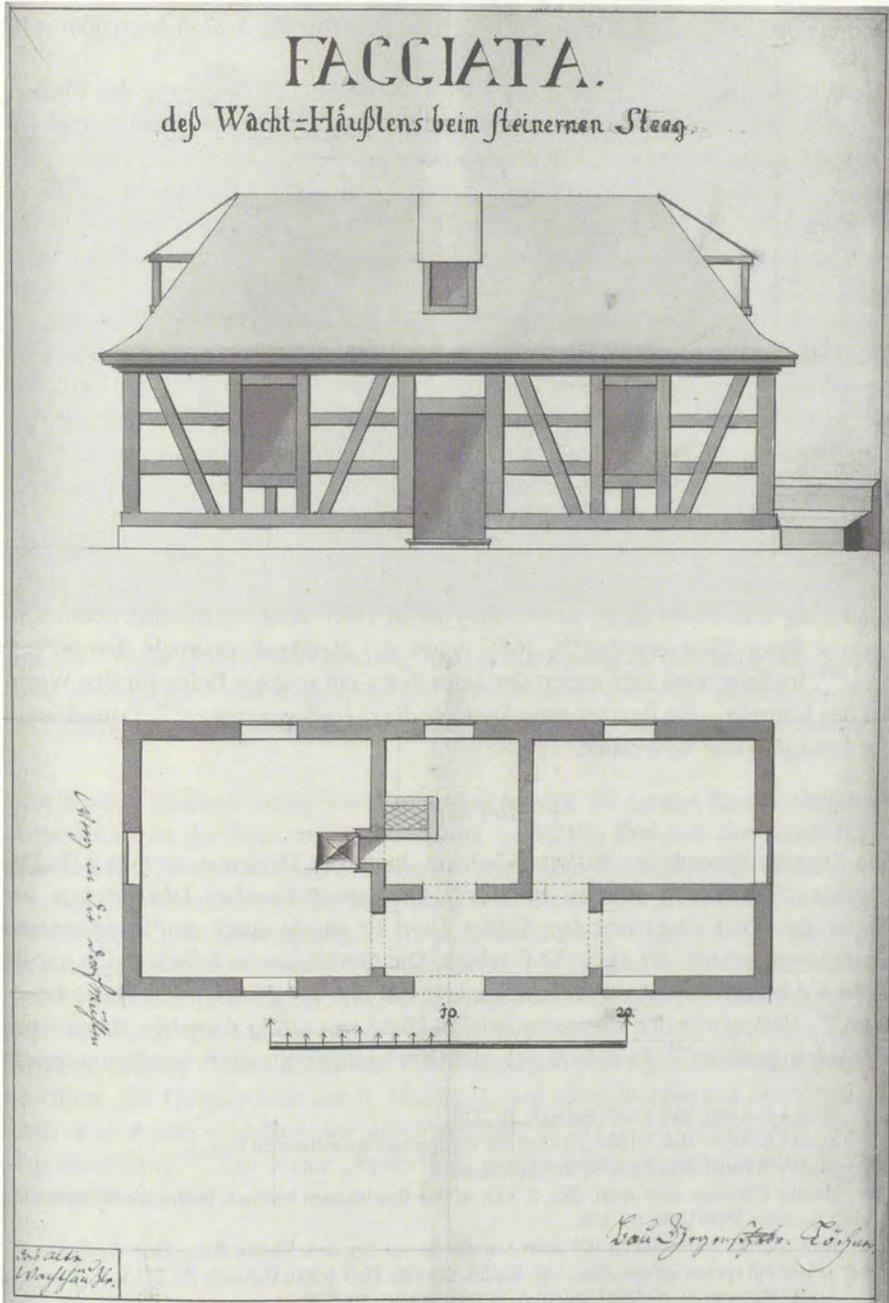


Abb. 9 Wächterhaus am Steinernen Steg. Entwurf des Baugeschreibers Löchner von 1783 (Foto: Stadtarchiv Schwäbisch Hall).

Jahrhunderts entstandenen Instruktion zufolge *daselbst die Schloß begreifen sollten*¹³⁸.

Das Wächterhaus saß auf der heute noch erkennbaren Verlängerung des Pfeilers gegenüber der Abzweigung zur Dorfmühle. Es ist bereits auf der Stadtansicht von Braun-Hogenberg von ca. 1580 zu erkennen und wurde 1643 von Schreyer als kleines, zweistöckiges Fachwerkhaus gemalt (Abbildung 2 und 6). Nachdem im Frühjahr 1783 ein Nebengebäude eingestürzt war und der Torwart beim Bauamt *seithero mehrmahlen die innständigste Bitte angelegt, daß auch das Wachthäus-[ein] selbsten, als welches bey jegl[ichem] entstehenden Wind sich bewegte, sehr ruinose wäre* und sein baldiger Einsturz wahrscheinlich sei, beschloss der Rat einen Neubau. Er entstand schräg gegenüber dem alten Standort zwischen dem Damm zur Dorfmühle und dem Grasbödele (Abbildung 5 und 9)¹³⁹. 1842 erlaubte die Stadt Dorfmüller Georg Hambrecht den Abbruch des Wachhauses, nachdem er sich im Gegenzug zur Zahlung von 800 fl Anteil am Kauf eines Hauses verpflichtete, das zur Erweiterung der Einfahrt in den Steinernen Steg abgerissen wurde¹⁴⁰. Die Kragsteine, auf denen der Bau von 1783 auflag, sind noch vorhanden.

Der Name des Steinernen Stegs wechselte mehrfach. Im 15. und 16. Jahrhundert wurde er, wie erwähnt, als *Burgersteg* bezeichnet. Im 16. Jahrhundert kam die Bezeichnung *Unterwert Steeg* auf¹⁴¹. 1674 ist in einer Nachwächterinstruktion das *Steinin Steeg Thor* erwähnt¹⁴², 1686 nennt das Beetbuch erstmals den *steiner Steg*¹⁴³. Im folgenden Jahr notiert der Schreiber – ein schöner Beleg für den Wechsel des Namens – die Bezeichnung *Steiner od[er] Underwertsteeg*¹⁴⁴. Danach wird der heutige Name verwendet.

Alter Sulfersteg

Ein Steg im Bereich des Sulfertors scheint durch das Hochwasser vom 2./3. Dezember 1570 zerstört worden zu sein¹⁴⁵. Im darauffolgenden Jahr erfolgte der *Bauw des neuen Stegs bey dem Sulffer Thor*. Er wurde durch den Zimmermann Hans Vogel gebaut, der dafür 32 fl erhielt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 34 fl 28 β 2 h und wurden durch eine Umlage auf alle 111 Pfannen des Haals finanziert¹⁴⁶. 1591 wurde der *Vattensteg beim Sulfferthor* – so der damalige Name – mit Schindeln gedeckt¹⁴⁷. Er befand sich nicht am heutigen Standort, sondern mündete

138 StadtA Schwäb. Hall 4/199: Eidbuch, Bl. 72R.

139 StadtA Schwäb. Hall 5/1803: Neubau des Wachhauses am steinernen Steg.

140 StadtA Schwäb. Hall 21/1829: Brückenbauakten.

141 Herolts Chronica (wie Anm. 26), S. 140; in den Beetbüchern erstmals in StadtA Schwäb. Hall 4/1887: Beetliste 1599/1600, Bl. 16R.

142 1674 soll der Nachwächter *alß dann von dar hervor bey dem Steinin Steeg Thor die Gaßen fürüber gehen, biß vornen uff den Platz*, vgl. StadtA Schwäb. Hall 4/200: Eidbuch, Bl. 251 V.

143 StadtA Schwäb. Hall 4/1941: Beetliste 2. Termin 1686, Bl. 51R.

144 StadtA Schwäb. Hall 4/1943: Beetliste 1. Termin 1687, Bl. 53R.

145 Vgl. Inschrift am Steinernen Steg.

146 StadtA Schwäb. Hall HA A 431: Bausachen des Haals, Nr. 6.

147 Ebd., Nr. 25.



Abb. 10 Links der 1779/80 gebaute, heutige Sulfersteg, in der Mitte der Sulferturm, rechts Pforte und Kragsteine des 1571 gebauten und 1831 abgerissenen alten Sulferstegs. Innen an der Pforte ist das Datum „1571“ zu lesen (Foto: Autor).

vom Kocher gesehen rechts vom Sulferturm in eine zu diesem Zweck eingebrochene Pforte in der Stadtmauer (Abbildung 8 und 10). Erstmals dargestellt ist er auf der um 1580 entstandenen Stadtansicht von Braun-Hogenberg (Abbildungen 2, 5 und 10). Während der Sulferturm beim Stadtbrand 1728 ausbrannte, überstand ihn der Steg¹⁴⁸. Die Behauptung, er sei in diesem Jahr in seiner heutigen Form neu entstanden, ist daher falsch¹⁴⁹. Der alte Sulfersteg bestand noch im 19. Jahrhundert. Er wurde überflüssig, als 1825 die Salzgewinnung aus dem Haalbrunnen aufgegeben wurde. Da nun der bislang als Kocherübergang für ein „Kunstgestänge“ dienende „Kunst“- oder „Siedersteg“ als Fußgängerbrücke genutzt werden konnte, beschloss der Gemeinderat am 9. Mai 1831, den alten *Sulphersteg* abzubrechen, denn er *seye sehr schadhafft und durch den ganz in der Nähe befindlichen Siedersteg überflüssig*¹⁵⁰. Der Name „Sulfersteg“ wurde später auf den damaligen „Siedersteg“ übertragen.

148 Eindeutig zu erkennen auf der Ansicht der brandzerstörten Stadt, vgl. *Ulshöfer*: Bilder (wie Anm. 16), S. 53.

149 U.a. *Gradmann* (wie Anm. 44), S. 86; *Krüger*: Schwäbisch Hall (wie Anm. 2), S. 120.

150 StadtA Schwäb. Hall 19/333: Gemeinderatsprotokoll 1831, Bd. 1, Bl. 289R.

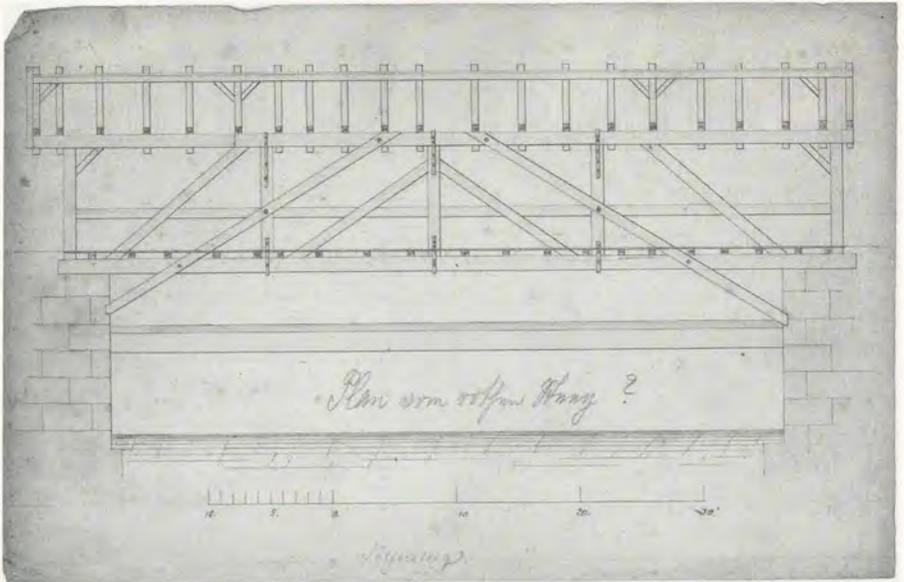


Abb. 11 Plan des heutigen Sulferstegs, 1779/80 als „Kunststeg“ für ein Kraftübertragungsgestänge errichtet. Der Längsträger unterhalb des eigentlichen Stegs dürfte im Zusammenhang mit diesem stehen. Die Bezeichnung als Roter Steg (Bildmitte) ist falsch. Undatierter Plan, wahrscheinlich 1. Hälfte 19. Jahrhundert (Foto: Stadtarchiv Schwäbisch Hall).

Heutiger Sulfersteg (früher „Zweiter Kunststeg“, „Siedersteg“ oder „Spältsteg“)

Entgegen der gängigen Datierung auf 1728 entstand der heutige Sulfersteg erst fünfzig Jahre später im Zusammenhang mit umfangreichen, im Dezember 1779 begonnenen Bauarbeiten für eine Pumpanlage am Haal. Hierbei wurde ein „Kunstgestänge“ von einem neuen Wasserrad an der Dorfmühle über einen ersten „Kunststeg“ auf das Grasbödele geführt. Ein zweiter Steg bildete den Flussübergang dieses „Kunstgestänges“ zwischen Grasbödele und Haal. Er wird im Seiferheldischen Salinenplan von 1804 als *2ter neuer Kunststeeg* bezeichnet¹⁵¹. Hierbei handelt es sich um den heutigen Sulfersteg (Abbildungen 5 und 10–11). Da man in der Saline seit 1825 keine Sole aus dem Haalbrunnen mehr verarbeitete, waren ab diesem Zeitpunkt auch die Pumpanlage und das „Kunstgestänge“ überflüssig. Der Steg wurde kurz nach 1825 zu einem Fußgängerübergang umgewandelt und bildete zusammen mit dem „Sieder“- oder „Spältsteg“ den Übergang von der Altstadt zum

¹⁵¹ T. Simon: Salz und Salzgewinnung im nördlichen Baden-Württemberg (FWFR 42), Sigmaringen 1995, S. 105 f.; R. Weber: Die Schwäbisch Haller Siedenserbleihen, Bd. 1 (FWFR 14), Sigmaringen 1981, S. 184 f.; Original: StadtA Schwäb. Hall 16/65: Salinenplan Seiferheld 1804.

Unterwöhrd (Abbildung 5)¹⁵². Die Unterhaltskosten teilten sich laut einem Vertrag von 1831 Salinenverwaltung und Stadt¹⁵³.

Reichlich verwirrend ist die Namensgebung dieses Bauwerks. In den 1830er Jahren nannte man es „Siedersteg“ und bezeichnete den bisherigen Träger dieses Namens als „Spältsteg“. 1849 wird erstmals der Name des 1831 abgebrochenen Sulferstegs verwendet¹⁵⁴. Nach dem Abbruch des Spältstegs (früher: Siedersteg) 1850 hat man allerdings dessen Namen wiederum auf den heutigen Sulfersteg übertragen. Die Bezeichnung mit diesem Namen scheint sich endgültig erst in den 1860er und 1870er Jahren durchgesetzt zu haben.

Im September 1955 musste dieses Bauwerk aus Sicherheitsgründen abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden, den man aber dem Vorgänger in allen Teilen nachbildete. Die Einweihung fand am 11. November 1955 statt. Wesentliche Teile des Altbaus wurden im Oktober 1958 an das Deutsche Museum in München abgegeben, wo eine Rekonstruktion erfolgte¹⁵⁵.

Erster Kunststeg

Wie bereits erwähnt, entstanden 1779/80 zwei „Kunststege“, mit deren Hilfe ein Kraftübertragungsgestänge von einem Wasserrad bei der Dorfmühle in das Haal geführt wurde. Der „erste Kunststeg“ führte von der Dorfmühle auf das Grasbödele. Sein Aussehen dürfte weitestgehend dem heutigen Sulfersteg entsprochen haben. Dieses 1827 noch vorhandene Bauwerk ist wohl relativ bald nach diesem Datum abgerissen worden. Auf dem Grasbödele findet sich ein Rest seines Fundaments (Abbildungen 5 und 12).

Sieder- oder Spältsteg

Der Siedersteg führte von der Spitze des Grasbödeles zum Unterwöhrd und bildete zusammen mit dem Sulfersteg einen Übergang von der Altstadt auf diese Kocherinsel. Zusammen mit den anderen Stegen wurde er beim großen Hochwasser von 1570 zerstört¹⁵⁶. 1580 bei Braun-Hogenberg scheint er nicht vorhanden. 1587 ist jedoch eine Reparatur des *Siedersteg* durch den Zimmermann Bernhart Blomenhauer erwähnt, nachdem dieser bei einem Hochwasser *zerbrochen ist worden*¹⁵⁷. Dem Gemälde von Hans Schreyer zufolge bestand er 1643 als gedeckter Holzsteg (Abbildung 8). Dieser Steg ist offensichtlich gemeint, als im September 1693 die

152 Der Urkatasterplan von 1827 zeigt auf dem Grasbödele einen Fußweg zwischen heutigem Sulfersteg und Siedersteg.

153 StadtA Schwäb. Hall 21/1829: Brückenbauakten.

154 Ebd., im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Grasbödeles.

155 Haller Tagblatt 23. 9. 1955, 29. 10. 1955, 12. 11. 1955, 31. 10. 1958.

156 W. German: Chronik von Schwäbisch Hall und Umgebung, Schwäbisch Hall 1900, S. 255, erwähnt für den Hochwasser-Gedenkstein die Zeile *Der Siedersteg floß auch davon*, die auf der heute vorhandenen, offensichtlich im 20. Jahrhundert erneuerten Gedenktafel fehlt.

157 StadtA Schwäb. Hall HA A 431: Bausachen des Haals, Nr. 10.

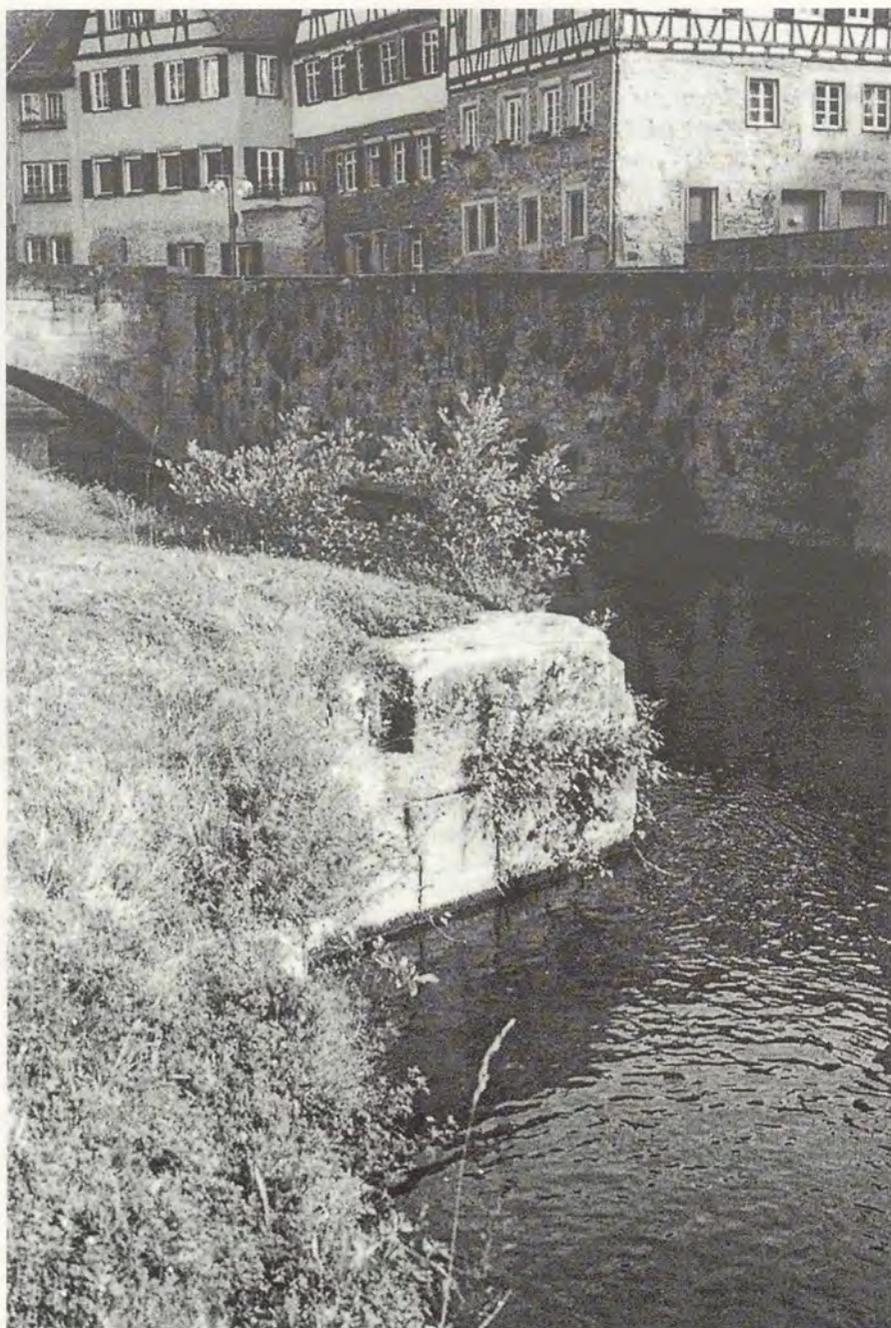


Abb. 12 *Fundament des ersten „Kunststegs“ von 1779/80 auf dem Grasbödele (Foto: Autor).*

Holz Brucken uffm Underwerth neulicher Zeit [...] ist abgeworffen worden – wohl wieder durch ein Hochwasser. Bei einem Streit zwischen Magistrat und Siedern über die Wiederherstellung setzte ersterer durch, dass die Handwerker des Haals sie ausführten¹⁵⁸. 1799 erstellte man für 350 fl einen neuen Steg¹⁵⁹. Die alte Bezeichnung „Siedersteg“ wurde in den 1830er Jahren für den heutigen Sulfersteg verwendet, während man dieses Bauwerk nun „Spältsteg“ nannte (Abbildung 5). Mit der Anlage des heute noch bestehenden Verbindungswegs vom Sulfersteg zum Steinernen Steg 1850 wurde der „Spältsteg“ überflüssig, weshalb der Gemeinderat seinen Abbruch beschloss. Er wurde im Dezember 1851 ausgeführt¹⁶⁰.

Maschinensteg

Zur Saline gehörte ein „Kunst“- oder „Maschinensteg“, der von der Spitze des Unterwöhrds zum Haal führte (Abbildung 5). Nach der Einführung der Gradierung bei der Salzproduktion 1740 konnten die benötigten Solemengen nicht mehr von Hand aus dem Haalbrunnen geschöpft werden. 1754 beschloss man deshalb den Bau einer Anlage nach Plänen des Brunnenbaumeisters Caspar Walter aus Augsburg. Über dem Haalbrunnen entstand ein Pumpenhaus mit vier Pumpen, die durch eine „Wasserkunst“ angetrieben wurden. Hierbei handelte es um ein am stadtseitigen Ende des Unterwöhrds eingebautes Wasserrad, zu dessen Antrieb ein Triebwasserstollen durch die gesamte Kocherinsel geführt wurde. Das vom Wasserrad zu den Pumpen im Haal führende, 86 m lange Gestänge überquerte den Kocher über den „Maschinensteg“, der von der Spitze des Unterwöhrds zu einen Durchbruch in der Stadtmauer führte¹⁶¹. Der „Maschinensteg“ wurde wohl wie die anderen Bauten der alten Saline auf dem Haalplatz 1842 abgerissen¹⁶².

Weitere Stege auf dem Unterwöhrd

Neben den dauerhaften Stegen auf dem Unterwöhrd gab es dort noch eher provisorischen Bauten, die von den Siedern genutzt wurden und im Zusammenhang mit der Saline standen. Die Körner'sche Stadtansicht von 1755 und die zugehörige Vignette des Unterwöhrd zeigen einen solchen etwa im Bereich des heutigen Epinalstegs¹⁶³. Dieser Übergang bestand lediglich aus einer Balkenlage auf Holzböcken ohne Geländer und wird dem Transport des in den Ackeranlagen gelagerten Holzes in das Haal gedient haben. Ein ähnliches Bauwerk ist auf dem Seiferheld'schen Salinenplan von 1804 zu erkennen¹⁶⁴. Auch die dem Auffangen des Holzes dienenden Rechen im Fluss dürften teilweise mit Stegen versehen gewesen

158 StadtA Schwäb. Hall HA A 432: Bausachen des Haals, Schr. v. 10.9.1693.

159 HV HS 88: Schauffele-Chronik, Bl. 279R.

160 StadtA Schwäb. Hall 19/47: Stadtrechnung 1851/52, S. 845.

161 Simon (wie Anm. 151), S. 100–101 sowie Abb. 84 auf S. 105.

162 Ebd., S. 132.

163 Ulshöfer: Bilder (wie Anm. 16), S. 57, 59.

164 StadtA Schwäb. Hall 16/65: Salinenplan Seiferheld 1804.

sein. Diese Stege hat man wohl im Frühjahr auf- und im Herbst abgebaut, um Zerstörungen durch Hochwasser zu vermeiden. So verfuhr man auch mit dem Anfang des 19. Jahrhunderts gelegentlich erwähnten Theatersteg sowie dem Ackersteg (am Standort des Epinalstegs)¹⁶⁵.

Eichsteg

Der Eichsteg wird erstmals 1492 im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Gartens erwähnt (Abbildung 1)¹⁶⁶. Er führte von der „Eich“ direkt hinter dem Dreimühlenwehr über den heute nicht mehr vorhandenen Mühlkanal. Erwähnungen des Stegs sind sehr selten; 1589 sind in der Stadtrechnung die Fuhrknechte des Spitals genannt, *so den Kochen oberhalb des Eichstegs gefegt*¹⁶⁷. Die Stadtansicht von Braun-Hogenberg von etwa 1580 zeigt ebenso wie die Körner'sche von 1755 einen gedeckten Holzsteg, während bei Merian 1643 ein offener Übergang zu sehen ist¹⁶⁸. Am Anfang des 19. Jahrhunderts wurde der Steg durch eine breitere Brücke ersetzt, auf der die Salinenstraße den Mühlgraben überquerte.

165 Z.B. StadtA Schwäb. Hall 19/32: Stadtrechnung 1836/37, S. 1086.

166 StadtA Schwäb. Hall 17/453: Urk. v. 18./19. 10. 1492.

167 StadtA Schwäb. Hall 4a/25d: Rechnung auf Simon u. Judae 1589, Rubrik *Gemaine Außgaab*.

168 *Ulshöfer*: Bilder (wie Anm. 16), S. 37, 41 u. 56.

Georg von Wolmershausen zu Amlishagen (ca. 1479–1529). Annäherung an einen fränkischen Adligen im weiteren Umfeld des Hofes Kaiser Karls V.*

VON SVEN-UWE BÜRGER

„Des jungen Kaisers, der bis zum Ende [der in Calais mit England geführten Bündnisverhandlungen] durchgehalten hatte, bemächtigte sich ein begreifliches Hochgefühl. Zum ersten Mal in seinem Leben schien der Himmel über ihm rein gefegt von Sorgen und Gefahren. [...] Dazu kam eine Botschaft, die wenn irgend etwas in diesem Winter 1521/22 den Kaiser seiner wirklichen Berufung gewiß machen sollte: die Wahl seines Lehrers und Dieners Adrian von Utrecht zum Papst. [...] Daß Karls Vertrauter, sein Regent und Großinquisitor in Spanien, zur geistlichen Leitung der Christenheit ausgewählt war – und das in dieser Zeit und eigentlich ohne des Kaisers Zutun – das grenzte an das Wunderbare“¹.

Mit der ihm ganz eigenen, zupackenden Form der Darstellung versucht der Göttinger Historiker Karl Brandi (1868–1946)² in seinem 1937 erstmals erschienenen und noch heute grundlegenden Werk über die Geschichte Kaiser Karls V.³ die At-

* Dem vorzüglichen Kenner der hohenlohischen wie auch der Geschichte Württembergisch Frankens im Ganzen, Herrn Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Gerhard Taddey, der gleichfalls Absolvent der Georg-August-Universität Göttingen ist, sei dieser Beitrag zu seinem „65jährigen Bestehen“ mit besten Wünschen des Verfassers herzlich gewidmet. Dabei basiert die Studie hauptsächlich auf noch weitgehend unbekanntem, im Ritterschaftlichen Burg- und Schlossarchiv Amlishagen sich befindenden Schriftgut, was den Jubilar – vielleicht – besonders freuen dürfte.

1 *K. Brandi*: Kaiser Karl V. Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreiches, Bd. 1, München 1937 (¹1964), S. 135 f.; Bd. 2: Quellen und Erörterungen, München 1941.

2 Prof. Dr. Karl Brandi war von 1902/10 bis 1945 Ordinarius für mittlere und neuere Geschichte an der Universität Göttingen. Eine neuere und ausführlichere Würdigung bietet: *W. Petke*: Karl Brandi und die Geschichtswissenschaft. Eine Vorlesungsreihe. Hrsg. von H. Bookmann und H. Wellenreuther (Göttinger Universitätsschriften A 2), Göttingen 1987, S. 287–320, speziell zu Brandis Lebenswerk (Biographie Karls V.): S. 318–320; auch *G. Schnath*: Karl Brandi, in: Niedersächsische Lebensbilder 6 (1969), S. 1–48.

3 Brandis Biographie stellt zugleich eine Zusammenfassung des älteren Forschungsstandes dar. Maßgeblich ist nunmehr auch das auf der Basis des jüngsten Forschungsstandes erarbeitete Werk von *A. Kohler*: Karl V. 1500–1558. Eine Biographie. München 1999 (²2000); gleichfalls wichtig die in der Einleitung dargebotene Skizze der heutigen Forschungssituation zur Geschichte Karls V. bei: *A. Kohler* (Hrsg.): Quellen zur Geschichte Karls V. (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte der Neuzeit – Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 15), Darmstadt 1990, Einleitung, hier: S. 1–26; zum Stand der Forschung allgemein vgl. *H. Lutz*: Reformation und Gegenreformation (Oldenbourg Grundriß der Geschichte 10), München ⁴1997, S. 142 f.; eher überblickshaft und illustrativ: Kaiser Karl V. (1500–

mosphäre zu veranschaulichen, in der sich Karl und seine höfische Umgebung in den Niederlanden im Frühjahr 1522 wohl allgemein befunden haben dürften; eine Stimmung, die hervorgerufen wurde, als jene sehnsüchtig erwarteten und – kaum noch erhofften – guten Nachrichten von der Kanalküste, dem seinerzeit noch englischen Calais, wie auch aus Rom am kaiserlichen Hof zu Brüssel endlich eintrafen.

Nach der glanzvollen Krönung zum römisch-deutschen König in Aachen am 23. Oktober 1520 und nach der Absolvierung seines ersten im Mai 1521 zu Ende gegangenen Reichstags von Worms („Luther-Reichstag“) traf der junge Herrscher, der in Personalunion als Karl I. zugleich auch König von Spanien war, nunmehr verstärkt Vorbereitungen zu seiner zweiten Überfahrt nach Spanien, eine Reise, die ihn aufgrund dynastisch-politischer Abmachungen auch nach England führen sollte⁴. Zuvor bestellte Karl V. (1500/19–1558) jedoch für diejenigen Gebiete seines großen Herrschaftsbereichs (Niederlande, Reich, österreichische Erblände), die er nun für längere Zeit verlassen würde, Regenten, welche er mit bestimmten Regierungsvollmachten versah. Dabei bediente sich der Kaiser hauptsächlich der Mitglieder des eigenen Hauses, die er hierdurch – ganz im Interesse des Hauses Habsburg – zu Repräsentanten seiner monarchischen Gewalt machte. So hatte Karl das Heilige Römische Reich bereits auf dem Wormser Reichstag von 1521 der Statthalterschaft seines Bruders, des Erzherzogs Ferdinand I. (1503/31–1558/64) und eines unter dessen oder stellvertretend unter dem Vorsitz des Pfalzgrafen Friedrich (1482–1544/56) handelnden Reichsregiments anvertraut⁵. Weiter überließ der junge Herrscher vor seiner Abreise dem Bruder Ferdinand in einem Geheimvertrag vom 7. Februar 1522 die österreichischen Erblände. Und schließlich bestellte der Habsburger nur wenige Wochen vor Reiseantritt seine Tante Margarete von Österreich (1480–1530) am 15. April 1522 abermals zur Regentin in den Niederlanden. Eine der letzten wichtigen Vorbereitungen dürfte für Karl im Frühjahr 1522 schließlich darin bestanden haben – und dies insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden und möglicherweise nicht ganz gefahrlosen Seereise –, ein erstes (politisches) Testament zu entwerfen, das er am 22. Mai 1522 allerdings nicht mehr in Brüssel verfasste, sondern bereits auf dem Weg zur flandrischen Kü-

1558): Macht und Ohnmacht Europas, Ausstellungskatalog, Bonn/Wien/Mailand 2000, sowie S. Diller, J. Andraschke (Hrsg.): Kaiser Karl V. und seine Zeit: Katalog zu den Ausstellungen der Bibliothek Otto Schäfer, Schweinfurt, des Stadtarchivs Schweinfurt sowie des Fördervereins und der Forschungsstiftung für vergleichende europäische Überseegeschichte, Bamberg, Bamberg 2000.

4 Allgemein hierzu wie für die folgenden in diesem Zusammenhang stehenden Vorgänge: Kohler (wie Anm. 3), S. 74 ff. und S. 164 ff.; wie auch Brandt (wie Anm. 1), S. 136 ff. und S. 152 ff.

5 Allgemein zum Wormser Reichstag von 1521: R. Wohlfeil: Der Wormser Reichstag von 1521, in: F. Reuter (Hrsg.): Der Reichstag zu Worms von 1521. Reichspolitik und Luthersache, Worms 1971, S. 59–154, insb. das Reichsregiment betreffend: S. 124–131. Als Quellengrundlage unentbehrlich: A. Wrede (Bearb.): Deutsche Reichsakten unter Kaiser Karl V. – Jüngere Reihe Bd. 2: Der Reichstag zu Worms 1521, Gotha 1896 (Göttingen² 1962) (künftig: RTA-JR).

ste, in Brügge⁶. Getragen von der allgemein vorherrschenden Aufbruchsstimmung und vielleicht teilweise auch von jenem eingangs geschilderten Hochgefühl, machte sich dort gleichfalls das vermutlich zahlreiche Gefolge des Kaisers zur Einschiffung nach England bereit, darunter vor allem niederländische und spanische Große/Hochadelige samt Gefolge, aber auch einzelne Fürsten, Herren und Ritter aus dem Reich. Angesichts der untergeordneten Bedeutung des Heiligen Römischen Reichs im Herrschaftssystem Karls V. dürften die deutschen Reiset Teilnehmer allerdings eindeutig in der Minderheit gewesen sein⁷. Letzte Vorbereitungen trafen gleichwohl auch jene als Teil der höfischen Begleitung des jungen Reichsoberhauptes. In diesem Zusammenhang hat sich ein gleichfalls am 22. Mai 1522 in Brügge verfasstes ausführliches Schreiben erhalten, in welchem einer jener deutschen Reiset Teilnehmer neueste wie auch für ihn und seine weit entfernte Herrschaft und Familie überaus wichtige Informationen gewissermaßen noch schnell zu Papier brachte und diese seinem Bruder im Reich zukommen ließ. Der sich als Verfasser zu erkennen gebende Georg bzw. Jörg von Wolmershausen (ca. 1479–1529) richtete jenen ausführlichen Brief an seinen älteren, auf Schloss Amlishagen in Franken sesshaften Bruder Christoph von Wolmershausen (vor 1479–1529). Erhalten hat sich dieses umfangreiche Schriftzeugnis im Ritterschaftlichen Burg- und Schlossarchiv Amlishagen⁸.

Wie, so ist hier zu fragen, gelangte der Adlige eines bescheidenen Herrschaftssitzes im Fränkischen 1522 in das nähere oder weitere Umfeld des kaiserlichen Hofes Karls V.? Was, so ist weiter zu fragen, bewog diesen fränkischen Niederadeligen, eine solch' kostspielige und wohl auch nicht ganz gefahrlose Reise auf sich zu nehmen, die ihn nicht nur für längere Zeit in weit entfernte, fremde Länder führte, sondern ihn zugleich die fränkische Heimat für lange Zeit nicht mehr wiedersehen ließ? Wer war und woher kam dieser Georg von Wolmershausen, und was veranlasste ihn letztlich, sich dem gefährvollen Kriegs- und Herrendienst in fernen Ländern zu verschreiben? Darf und kann man hier, um den an dieser Stelle sich aufdrängenden Fragenkanon etwas abzukürzen, von einer ungewöhnlichen, ja außergewöhnlichen Karriere bzw. von einem bemerkenswerten Aufstieg eines Niederadeligen – innerhalb der Adelsfamilie wie auch innerhalb des aus zahlreichen und

6 K. Brandt: Berichte und Studien zur Geschichte Karls V., Teil 2, in: Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse 1930, S. 261, Nr. 1. An dieser Stelle möchte ich meinen Göttinger Studienkollegen für die bereitwillige Unterstützung herzlich danken, allen voran Herrn Dr. Peter Aufgebauer, Göttingen, sowie den Herren Dr. habil. Dr. phil. Thomas Noll, Göttingen, und Dr. Josef Dolle, Braunschweig, letzterer war mir insbesondere bei der Bewältigung einzelner paläographischer Hindernisse behilflich. Meinem Bruder Kai-Axel Bürger danke ich vielmals für die redaktionelle Mithilfe.

7 Zum Herrschafts- und Regierungssystem Karls V. neuerdings vor allem Kohler (wie Anm. 3), S. 177 ff.; bezügl. des Reichs insb. S. 121 f. und S. 129 ff.

8 Ritterschaftliches Burg- und Schlossarchiv Amlishagen (künftig: BSAA), Schriftstücke und Conceptione aus der Correspondenz zwischen den Brüdern Christoph und Georg von Wolmershausen, Archivschrank/Hausarchiv, Schublade XXIV; unfoliert und unpaginiert, insgesamt aus einer sieben Seiten umfassenden Papierhandschrift bestehend.

verschiedenartigen Herrschaftsbereichen bestehenden fränkischen Teils des Reichs – sprechen?

Erste, aber in vielerlei Hinsicht unzureichende Antworten auf die hier eingangs gestellten Fragen vermochte eine vor 120 Jahren über Georg von Wolmershausen niedergeschriebene Kurzbiographie zu geben⁹. Verfasst wurde diese 1881 erschienene Studie von dem äußerst rührigen und außergewöhnlich produktiven Pfarrer Dr. Gustav Bossert (1841–1925)¹⁰, einem Altmeister der württembergischen Landes- und Kirchengeschichtsschreibung. Wie bereits angedeutet, ist jene erste – im Zeichen des Historismus verfaßte – Annäherung an die Person Georgs von Wolmershausen nach heutigen Maßstäben mit einer Reihe von Unzulänglichkeiten und Mängeln behaftet, wobei – ungeachtet des hierbei zweifelsohne erbrachten und willkommenen Erkenntnisgewinns – einer der größten Mängel unübersehbar darin besteht, dass der Verfasser keine präzisen Quellenangaben gleichsam hinterlassen hat. Dies soll die Leistung der erbrachten und hier auch dankbar rezipierten Forschungsarbeit jedoch nicht schmälern, war eine derartige Arbeitsweise unter den Forschern seinerzeit im Kaiserreich und noch darüber hinaus doch nichts Ungewöhnliches, was letztlich allgemein dazu führte, dass die Leistung der damaligen Forschergeneration – oft zu Unrecht – wenig geachtet und allzu häufig verschmäht wurde. Gleichwohl ist ein gewisser Teil von dem, was Bossert an Ausführungen und Angaben über Georg von Wolmershausen macht, zu überprüfen und erforderlichenfalls zu revidieren; allem voran wäre hier die Aussage Bosserts zu hinterfragen, wonach Georg von Wolmershausen ein Mann gewesen sei, der „bei Karl V. eine einflußreiche Stellung eingenommen haben muß“(!)¹¹. Dies und manches andere ergibt sich nicht zwingend aus der angeführten Studie, sodass ausreichend Grund besteht, sich diesem vom Schloss (heutige Burganlage) in Amlishagen¹² stammenden Niederadligen erneut zu widmen. Anknüpfend an die von Bossert ge-

9 G. Bossert: Georg von Wolmershausen. Rath und Truchseß Karls V., in: WVjH 4 (1881), S. 58–63; auch A. Bürger: Spanisches Blut in Amlishagen, in: Der Frankenspiegel, Jahrgang 1 (1949), Nr. 6. Herrn Harald Zigan, Amlishagen, bin ich für freundliche Mithilfe dankbar.

10 H. Tüchle: Bossert, Gustav d. Ä., in: Neue Deutsche Biographie, Berlin 1955, S. 484 f. (künftig: NDB); Bossert ist auch mehrfach erwähnt bei: M. Miller: 70 Jahre landesgeschichtliche Forschungsarbeit. Bericht von der Tätigkeit der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte 1891–1954 und der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 1954–1961, Sonderausgabe der ZWLG 21 (1962), insb. S. 145 ff. und 159. Für wertvolle Hinweise habe ich Herrn Prof. Dr. Hans-Martin Maurer, Stuttgart, zu danken.

11 Bossert (wie Anm. 9), S. 59.

12 Das Dorf Amlishagen mit Burg- und Schlossanlage liegt im Landkreis Schwäbisch Hall zwischen Langenburg und Rot am See am Mittellauf der Brettach, einem Nebenfluss der Jagst; zur Baugeschichte vgl. I. Fritsche: Burg Amlishagen. Baugeschichte der Anlage aufgrund der archäologischen Untersuchungen (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 38), Stuttgart 1996. Überblickhaft sei auch kurz auf folgende ältere, teilweise noch grundlegende Literatur hingewiesen: Fromm: Beschreibung des Oberamts Gerabronn. Herausgegeben von dem Königlichen Statistisch-Topographischen Bureau, Stuttgart und Tübingen 1847, S. 104–110. Der Landkreis Crailsheim. Kreisbeschreibung, Hrsg. vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg in Stuttgart (Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg), Gerabronn 1953 (künftig: OA Gerabronn), S. 159–162.

leistete wichtige Vorarbeit, handelt es sich hier somit im Grunde eher um eine erste vorsichtige Wiederannäherung an eine Person des niederen Adels in Franken, deren Lebensweg sich aufgrund der schmalen Quellenbasis selbst im ausgehenden 19. Jahrhundert nur bruchstückhaft nachzeichnen ließ. Dennoch soll ein erneuter Versuch unternommen werden, und dies auf der Basis gedruckter und auch ungedruckter Quellen, vornehmlich aus dem Burg- und Schlossarchiv Amlishagen. Eine quellennahe Behandlung der hier gestellten Aufgabe wird angestrebt, wobei auf eine eingehende Auseinandersetzung mit der bereits erwähnten älteren Studie weitgehend verzichtet wird. Erfreulicherweise kann zudem darauf hingewiesen werden, dass nicht nur die Kenntnis der Quellen zur Geschichte Karls V. in den vergangenen hundert Jahren weiter fortgeschritten ist¹³, sondern dass sich die Forschungssituation im Hinblick auf den Adel des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit im allgemeinen wie auch bezüglich des süddeutschen Adels im besonderen vor allem während der letzten Jahrzehnte erheblich verbessert hat. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang – gleichsam stellvertretend – auf die zahlreichen und wegweisenden Arbeiten etwa von Rudolf Endres, Volker Press, Hanns Hubert Hofmann, Erwin Riedenauer oder Gerhard Pfeiffer zur Geschichte des schwäbischen und fränkischen Niederadels sowie der Reichsritterschaft. Neue Anstöße und Impulse erfährt die regionale Adelforschung zudem durch die während der letzten Jahre in großer Zahl erschienenen Monographien zur Geschichte niederadliger Geschlechter und Herrschaften¹⁴. Auch darf nicht übersehen werden, dass sich die Forschungsansätze in der Adelforschung insbesondere im Laufe der beiden letzten Jahrzehnte deutlich verschoben haben. Während die älteren Forschungen zur Geschichte des Adels noch vorwiegend genealogisch-familienkundlich und zum Teil auch schon besitzgeschichtlich orientiert waren, gehen jüngere Ar-

13 Die jüngere Forschungsentwicklung zur Geschichte Karls V. referiert zusammenfassend A. Kohler in: Quellen (wie Anm. 3), S. 8 ff. Neben der spanischen und italienischen Historiographie zur Person und Politik Karls V. sei bezüglich der deutschen Historiographie vor allem auf die zahlreichen neueren Forschungsbeiträge von P. Rassow, H. Lutz, H. Rabe und insbesondere A. Kohler hingewiesen, so etwa auf die neuere Aufsatzsammlung von H. Rabe (Hrsg.): Karl V. Politik und politisches System. Berichte und Studien aus der Arbeit an der politischen Korrespondenz des Kaisers, Konstanz 1996.

14 Vornehmlich den süddeutschen Raum betreffend, seien auswahlweise folgende Monographien hervorgehoben: G. Rechter: Die Seckendorff. Quellen und Studien zur Genealogie und Besitzgeschichte (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 9: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte 36), Bde. 1–3, Neustadt/Aisch 1987–1997; K. Andermann: Studien zur Geschichte des pfälzischen Niederadels im späten Mittelalter (Schriftenreihe der Bezirksgruppe Neustadt im Historischen Verein der Pfalz 10), Speyer 1982; E. Frhr. v. Eyb: Das reichsritterliche Geschlecht der Freiherren von Eyb (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 9: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte 29), Neustadt/Aisch 1984; R. Schmitt: Frankenberg. Besitz- und Wirtschaftsgeschichte einer reichsritterschaftlichen Herrschaft in Franken 1528–1806 (Mittelfränkische Studien 6), Ansbach 1986; K. Rupprecht: Ritterschaftliche Herrschaftswahrung in Franken. Die Geschichte der Guttenberg im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 9: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte 42), Neustadt/Aisch 1994.

beiten in zunehmendem Maße wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Fragestellungen nach¹⁵.

Die hier nur angedeuteten, auf den einzelnen Forschungsfeldern sich abzeichnenden Entwicklungsschübe und Erkenntnisfortschritte können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass nach wie vor erhebliche und noch schmerzlich empfundene Desiderata bestehen. So ist eine ganze Reihe von fränkischen Adelsgeschlechtern bislang nicht oder kaum erforscht, was auch auf die Familie von Wolmershausen zutrifft¹⁶. Der Versuch einer Annäherung respektive Wiederannäherung an Georg von Wolmershausen hat natürlich auch zur Voraussetzung, nach seinem Herkommen und dem seiner Familie zu fragen, wobei hier allerdings nicht der Versuch unternommen werden kann, auf die Geschichte der Adelsfamilie von Wolmershausen näher einzugehen¹⁷. Gleichwohl ist eine Reihe von Einzeltatsachen kurz zu benennen, um gewissermaßen im Vorfeld einige wesentliche Fragen, etwa zum Ursprung, dem herrschaftlichen Umfeld und zur Besitzbasis jener Familie zumindest annäherungsweise zu klären. So ist der ehemalige, Mitte des 15. Jahrhunderts abgegangene Stammsitz der Familie im Raum Crailsheim zu finden, dem östlichen Teil des heutigen Württembergisch Frankens nahe der bayerischen Grenze. Dabei nannte sich die Familie nach dem wenige Kilometer nördlich von Crailsheim gelegenen Dorf Wollmershausen¹⁸. Bei der Frage nach den Anfängen bzw. der Frühzeit dieses Adelsgeschlechts lässt sich die schriftliche Überlieferung bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückverfolgen. Fassbar werden frühe Vertre-

15 In gewisser Weise richtungsweisend, da den neuen Ansatz aufgreifend: R. Sablonier: Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 66), Göttingen 1979, hier insbes. S. 105 ff. und 133 ff.; in der Folge relevant auch: ders.: Zur wirtschaftlichen Situation des Adels im Spätmittelalter, in: H. Appelt (Hrsg.): Adelige Sachkultur des Spätmittelalters (Sitzungsberichte der österreichischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 400; Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs 5), Wien 1982, S. 9–34. Auf die wirtschaftliche Situation des süddeutschen Adels näher eingehend R. Endres: Die wirtschaftlichen Grundlagen des niederen Adels in der frühen Neuzeit, in: Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 36 (1976), S. 215–237 sowie K. Andermann: Grundherrschaften des spätmittelalterlichen Niederadels in Südwestdeutschland. Zur Frage der Gewichtung von Geld- und Naturaleinkünften, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 127 (1991), S. 145–190.

16 Eine erste wichtige Orientierung zur Geschichte der Herren von Wolmershausen bzw. zu einzelnen Mitgliedern des Hauses bilden nach wie vor die frühen, äußerst knappen und daher nach heutigen Maßstäben völlig unzureichenden, in Regestenform gehaltenen Angaben in: Beschreibung des Oberamts Crailsheim. Herausgegeben von dem Königlichen Statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1884 (künftig: OA Crailsheim), S. 455–460. In älteren Einzelstudien finden sich verstreut weitere Hinweise auf verschiedene Vertreter des Geschlechts; zusammenfassend und vor allem bezogen auf Schloß Amlishagen als weiteren Stammsitz der Wolmershausen ist ein Teil jener älteren Literatur genannt bei: S.-U. Bürger: Burg Amlishagen. Anmerkungen zur Besitzgeschichte, in: WFr 76 (1992), S. 39–60, hier S. 41 und 45 ff.; vermehrte Hinweise zur Familie Wolmershausen finden sich auch bei O. Ströbel: Hengstfeld. Leben in der ritterschaftlichen Pfarrgemeinde (Die Geschichte einer Landgemeinde/Wallhausen 2), Crailsheim 1990.

17 Eine ausführliche Studie zur Genealogie und Besitzgeschichte der Herren von Wolmershausen wird vom Verfasser vorbereitet.

18 Siehe OAB Crailsheim (wie Anm. 16), S. 454 f.

ter dieser Familie erstmals in den 60er Jahren des 13. Jahrhunderts. Eine erste diesbezügliche Erwähnung findet sich so für das Jahr 1261, in dem ein *Sifridus de Wolmershusen* unter den als Zeugen genannten *milites* zuvorderst und damit als vornehmster *miles* bei einem Tauschgeschäft auftritt, an dem Abt und Kirche in Ellwangen beteiligt waren¹⁹. Eine weitere Notiz betrifft einen *Sifridus de Wolmerszhusen* und dessen gleichnamigen Sohn, die beide 1267 wiederum bei einer die Kirche zu Ellwangen betreffenden verträglichen Abmachung als Zeugen fungierten²⁰. Im Jahre 1300 dient ein *Cunradus de Wolmarshusen* gleichfalls als Zeuge in einer Urkunde Adelheids von Taufers, in der diese für sich und ihren Sohn Ulrich I. von Hohenlohe-Brauneck den Empfang der Lehen, die ihr verstorbener Ehemann Gebhard I. (vor 1267–1300) vom Hochstift Würzburg innegehabt hat, bestätigt²¹. Nur fünf Jahre später – die Überlieferung verdichtet sich etwas – wirkt möglicherweise der gleiche Familienangehörige, nämlich ein als Ritter (*miles*) bezeichneter *Cunradus de Wolmarshusen senior*, 1305 als erstgenannter und damit vornehmster Bürge in einem den Rat der Stadt Rothenburg o. T. betreffenden Verkaufsgeschäft mit²². Sechs Jahre danach, die Überlieferung verdichtet sich weiter, erscheint 1311 als erster und damit angesehenster Zeuge bei einem von Ulrich I. von Brauneck (vor 1300–nach 1329) und seiner Ehefrau Mechtild getätigten Verkaufsgeschäft abermals ein *Her Cunrat von Wolmarshusen*²³, der möglicherweise mit dem in einer 1318 ausgefertigten Stiftungsurkunde genannten Diener des Edelherrn Gottfried II. von Hohenlohe-Brauneck (um 1293–1354) identisch sein könnte²⁴. In der Folge treten bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts zunächst als Zeugen, Diener und Bürgen, später als Vertragspartner und Lehensempfänger vermehrt verschiedene Angehörige der Familie von Wolmershausen auf, und dies vor allem – soweit bislang fassbar – in Beziehung zu den Edelherren von Hohenlohe-Brauneck und Brauneck-Haltenbergstetten²⁵ sowie zum Hochstift Würzburg, insbesondere unter

19 Wirtembergisches Urkundenbuch. Hrsg. von dem Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, Bd. 6, Stuttgart 1894, Nr. 1622, S. 15 (künftig: WUB).

20 Ebd., Nr. 1937, S. 327. Im Jahre 1295 beurkundet ein Würzburger Domdekan die Erledigung eines Streits des Klosters St. Agnes zu Würzburg über ein Haus und drei Morgen Land im Dörfchen (*villula*) *Wolmarshusen*, WUB (wie Anm. 19), Bd. 10, Nr. 4598, S. 294 f.

21 K. Weller (Bearb.): Hohenlohisches Urkundenbuch, Bd. 1 (1153–1310), Stuttgart 1899 (künftig: HUB), Nr. 625, S. 448 und WUB (wie Anm. 19), Bd. 11, Nr. 5543, S. 442.

22 L. Schnurrer (Bearb.): Die Urkunden der Reichsstadt Rothenburg 1182–1400, (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 3/6), Bd. I: 1182–1379, Neustadt/Aisch 1999 (künftig: UB Rothenburg), Nr. 2048, S. 108 f.

23 K. Weller (Bearb.): Hohenlohisches Urkundenbuch, Bd. 2 (1311–1350), Stuttgart 1901, Nr. 25, S. 21; auch UB Rothenburg I (wie Anm. 22), Nr. 299., S. 129 ff.

24 W. Engel (Bearb.): Urkundenregesten zur Geschichte der kirchlichen Verwaltung des Bistums Würzburg im hohen und späten Mittelalter (1136–1488) (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 9), Würzburg 1954, Nr. 70, S. 62.

25 *Cunradus* (1313), HUB 2 (wie Anm. 23), Nr. 62, S. 50; *Cunradus* (1316), Nr. 545, S. 648; *Lupoldus* (1313), HUB 2 (wie Anm. 23), Nr. 68, S. 54; *hern Berhtold v. W.* (1325), HUB 2 (wie Anm. 23), Nr. 250, S. 211 u. ders. (1328), Nr. 298, S. 254; *Cunrad* (1332), HUB 2 (wie Anm. 23), Nr. 405, S. 332; Gebrüder und Edelknechte *Friderich und Reinbot* (1313), Nr. 435, S. 346 f.; *Johanen* (1345), HUB 2

den Fürstbischöfen Wolfram von Grumbach (1322–1333) und Hermann II. von Lichtenberg (1333–1335)²⁶. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Herren von Wolmershausen sich vom ausgehenden 13. bis ins 14. Jahrhundert vornehmlich im Macht- und Einflussbereich der Edelherrn und späteren Grafen von Hohenlohe wie auch der Bischöfe von Würzburg befunden haben. Der ältesten im Aktenbestand des Burg- und Schlossarchivs Amlishagen festgehaltenen Eintragung zufolge empfängt ein *Conraden von Wollmerßhausen* 1346 vom Würzburger Bischof Albrecht von Hohenlohe (1345–1372) einen Zehnten über ein Holz (Wald) bei der Burg Burleswagen (nördlich von Crailsheim an der Jagst) zu Lehen (Mannlehen)²⁷. In jener Zeit dürfte das Entstehen einer der Hauptlinien der Familie, die Herren von Wolmershausen zu Burleswagen, wohl zu suchen sein, empfangen doch *Sicze von Wolmershusen, Edelknecht, und Margarethe, seine eheliche Hausfrau* im Jahr 1342 von Kraft III. von Hohenlohe-Weikersheim (vor 1328 – nach 1376) einen Teil der Burg von Burleswagen zu Lehen²⁸. Zu einem weiteren Sitz des Adelsgeschlechts wurde nach gut zwanzig Jahren auch Amlishagen, als sich Anna von Wolmershausen, die Witwe des jung verstorbenen Hermann von Wolmershausen, samt ihrem Sohn Burckhardt im Jahre 1366 mit einem Teil der Veste Amlishagen als ihrem elterlichen Erbe von Ulrich III. von Brauneck (vor 1347–1367) belehnen ließ²⁹; diese Belehnung wurde noch im gleichen Jahr vom Landgericht zu Nürnberg bestätigt³⁰. Nach dem Verlust der frühen im Verlauf des Zweiten Städtekrieges bzw. Markgräflerkrieges von 1449/52 zerstörten Stamburg

(wie Anm. 23), Nr. 711, S. 609; *Sicze v. W.* (1342), Nr. 619, S. 510; *Bertolt* (1343), Nr. 635, S. 521 u. Nr. 642 (1344), S. 528 u. Nr. 664 (1344), S. 550; Nr. 672 (1344); S. 554; Nr. 688 (1345), S. 571; *Johans* (1345), Nr. 696, S. 591; *Contz und Hans* (1348), Nr. 762, S. 638 HUB 2 (wie Anm. 23); *Lupold, Hermene und Reinbot* (1354), *K. Weller, C. Belschner* (Hrsgg.): *Hohenlohisches Urkundenbuch*, Bd. 3 (1351–1375), Stuttgart 1912, Nr. 58, S. 71; *Johans* (1357), ebd., Nr. 105, S. 156 und Nr. 155 (1359), S. 204 u. Nr. 215 (1362), S. 248 u. Nr. 223, S. 252 u. Nr. 327 (1366), S. 300; *Renbot und Burkart* (1374), Nr. 488, S. 617 HUB 3/ebd.

26 *H. Hoffmann* (Bearb.): *Das älteste Lehnbuch des Hochstifts Würzburg 1303–1345*, Bd. 1 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 25), Würzburg 1972, Nr. 2075, S. 221; Nr. 2359, S. 250; Nr. 2781, S. 290 und Nr. 2994, S. 310. 1345 erhält ein Johann v. W. einen befestigten Platz in Werneck bei Schweinfurt zu Lehen aufgetragen. *H. Hoffmann* (Bearb.): *Das Lehenbuch des Fürstbischofs Albrecht von Hohenlohe 1345–1372*, Bd. 1 (Quellen und Forschungen des Bistums und Hochstifts Würzburg 33), Würzburg 1982, Nr. 123, S. 16; speziell zum Niederadel im spätmittelalterlichen Mainfranken siehe *R. Sprandel*: *Die Ritterschaft und das Hochstift Würzburg im Spätmittelalter*, in: *Jahrbuch für Fränkische Landesforschung* 36 (1976), S. 117–143 und *H.-P. Baum*: *Soziale Schichtung im mainfränkischen Niederadel um 1400*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 13 (1986), S. 129–148.

27 BSAA, *Registratur der ordentliche verzeichnus aller vornembsten brieflichen Urkunden und Documenten, Anno 1608* (künftig: Registratur), Archivschrank/Hausarchiv, Schublade IV, Nr. 1.

28 HUB 2 (wie Anm. 23), Nr. 619, S. 510; im Jahre 1348 treten u. a. *Contzen von Wolmarshusen zu Burgsswag und Hannsen von Wolmarshusen* als Bürgen in einem Verkaufsgeschäft des Kraft III. von Hohenlohe-Weikersheim und seiner ehelichen Hausfrau Anne, Gräfin von Leuchtenberg, auf, HUB 2 (wie Anm. 23), Nr. 762, S. 639; zu Burleswagen vgl. OAB Crailsheim (wie Anm. 16), S. 432–437.

29 BSAA, *Registratur 1608* (wie Anm. 27) Schublade V, Nr. 1; auch *Amlishagener Archiv- und Registratur-Buch* (künftig: ARB), Tom. I (1352–1690), Archivschrank/Hausarchiv, fol. 257a.

30 BSAA, ARB (wie Anm. 29), fol. 122a und b.

Wollmershausen wird Amlishagen seit Mitte des 15. Jahrhunderts verstärkt zu einem weiteren festen Stützpunkt des Adelsgeschlechts ausgebaut³¹.

Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts lässt sich zudem beobachten, dass sich Angehörige der Familie von Wolmershausen vermehrt als Amtleute, Vögte und Diener in verschiedene Dienstpositionen begeben. Lohnender Herrendienst war unter niederadligen Rittern im späten Mittelalter allgemein begehrt, konnte doch ein standesgemäßes Leben oftmals nicht mehr geführt werden, da der Besitz des Geschlechts zu gering war. Ein finanzielles Zubrot, was man heutzutage wohl als eine Art Nebenverdienst bezeichnen dürfte, war daher stets sehr willkommen, um eine adlige Lebenshaltung weiter beibehalten zu können; nur waren derartige Amtmannsstellen in der Regel knapp, das heißt zahlenmäßig begrenzt, und somit nicht beliebig vermehrbar³². Ein frühes Beispiel – bezogen auf Vertreter der Familie von Wolmershausen – ist dabei der Vorgang, dass Gottfried II. von Hohenlohe-Braunneck (1293–1354) im Jahre 1333 *Reinbot von Wolmarshusen* das Amt zu Lobenhäusen (südlich von Kirchberg/Jagst) als Pfandobjekt überlässt³³, eine im späten Mittelalter durchaus gängige Praxis vornehmlich seitens der Fürsten und Grafen als aufstrebende Territorialherren, um auf diese Weise an dringend benötigte Geldmittel zu gelangen. Während noch 1379/80 ein *Ritter Johann von Wolmarshusen* als Amtmann zu Ochsenfurt in bischöflich-würzburgischen Diensten erscheint³⁴, treten andere und spätere Mitglieder der Familie seit dem ausgehenden 14.³⁵, vor allem aber im 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts in zunehmendem Maße als Amts- und Dienstleute der Burggrafen von Nürnberg und späteren Markgrafen von Brandenburg-Ansbach auf. Dies dürfte ursächlich wohl auch damit zusammenhängen, dass die Zollern ihr Territorium um 1400 massiv nach Westen bis in

31 Zur Baugeschichte vgl. *Fritsche* (wie Anm. 12), S. 68 ff.

32 Grundsätzlich hierzu: *E. Schubert*: Einführung in die Grundprobleme der deutschen Geschichte im Spätmittelalter (Grundprobleme der deutschen Geschichte), Darmstadt 1992, hier: S. 202 ff. und 208 ff.; auch *ders.*: Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 35), München 1996, hier: S. 14 ff.

33 HUB 2 (wie Anm. 23), Nr. 435, S. 347; ein anderes frühes Beispiel stellt auch ein *Rambot von Wolmarshusen* dar, der 1342 als *Ammann von Dinkelpuhel* genannt wird, *R. Dertsch, G. Wulz* (Bearbb.): Die Urkunden der Fürstlich Öttingischen Archive in Wallerstein 1197–1350 (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayrische Landesgeschichte, R 2a: Urkunden und Regesten 6), Augsburg 1959, Nr. 476, S. 175.

34 *W. Engel* (Bearb.): Urkundenregesten zur Geschichte der Städte des Hochstifts Würzburg (1172–1413) (Regesta Herbipolensia 3 / Quellen und Forschungen des Bistums und Hochstifts Würzburg 12), Würzburg 1954, Nr. 234, S. 133; hierzu *R. Sprandel*: Die territorialen Ämter des Fürstentums Würzburg im Spätmittelalter, in: Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 37 (1977), S. 45–64, hier: S. 63.

35 Ausgangs des 14. Jahrhunderts erscheint ein Friedrich von Wolmershausen als Vogt der burggräflichen/markgräflichen Residenz Cadolzburg und wird daher auch in einem 1388 erstellten Verzeichnis als einer der zahlreichen burggräflichen Dienstmannen aufgeführt: *R. Graf von Stilfried, T. Maender* (Begr.): Monumenta Zollerana. Urkunden-Buch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Bd. 8, Berlin 1890 (künftig: MZ), Nr. CCCLXXVI, S. 262; derselbe wird 1398 von Burggraf Friedrich V. von Nürnberg (1332/57–98) als Bürge in Anspruch genommen, ebd., Nr. CCCXXX, S. 308 f.; vgl. hierzu auch *R. Seyboth*: Nürnberg, Cadolzburg und Ansbach als spätmittelalterliche Residenzen der Hohenzollern, in: Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 49 (1989), S. 1–25, hier: S. 6 ff.

den Raum Crailsheim auszudehnen vermochten, ein Bereich, den sie daraufhin gleichfalls – unter anderem und vor allem durch die Errichtung von Ämtern – herrschaftlich zu durchdringen und zu erfassen begannen. Dabei gelang es den Herren von Wolmershausen vornehmlich seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts schon fast kontinuierlich, Amtmannfunktionen für sich zu sichern und gleichsam zu reservieren, und dies zuweilen über Generationen hinweg. So rücken die von Wolmershausen nahezu stetig in die ihren Herrschaftssitzen am nächsten gelegenen Ämter Bemberg (am Brettachfluß zwischen Amlishagen und Rot am See), Werdeck (an der Brettach südlich von Amlishagen) und Lobenhausen ein, was zweifelsohne einen erheblichen sozialen Aufstieg innerhalb des fränkischen Niederadels bedeutet haben dürfte³⁶. Als Repräsentanten der bedeutendsten Territorialmacht im westlichen Franken war den Vertretern des Hauses von Wolmershausen hierdurch ein gewisser politischer Einfluss in der Markgrafschaft Ansbach fraglos eingeräumt.

In seiner langjährigen Funktion als markgräflicher Amtmann von Lobenhausen und Bemberg dürfte sich Ende den 15. Jahrhunderts auch Philipp von Wolmershausen³⁷ (gest. 1506) in einer durchaus vergleichbaren Position und Stellung befunden haben, denn dieser nahm in den 70er, 80er und noch 90er Jahren als markgräflicher Vasall unter anderem an mehreren Kriegszügen der ansbachischen Markgrafen³⁸ wie auch als Turnierkämpfer an großen Turnieren derselben teil, so etwa an jenem noch vom brandenburgischen Kurfürsten Albrecht III. Achilles (1414–1471/86) 1485 in seiner Residenzstadt Ansbach ausgerichtetem großen Reichsturnier³⁹. Darüber hinaus waren Philipp und weitere Angehörige seiner Familie Mitglieder nicht nur des vornehmen, von Markgraf Albrecht Achilles 1459 in Süddeutschland

36 OAB Crailsheim (wie Anm. 16), S. 456 ff. nennt eine ganze Reihe von Amtsträgern und Amtsfunktionen.

37 Ebd., S. 459; auch wirkt Philipp v. W. als Amtmann von Lobenhausen bei einem Schiedsspruch v. 15. Nov. 1488 mit, *D. Kraus* (Bearb.): Archiv der Freiherren von Berlichingen. Jagsthausen. Urkundenregesten 1244–1860 (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg Bd. 25), Stuttgart 1999, Nr. 118, S. 108 f.

38 *J. Bader*: Kriegs- und Marschordnungen des Markgrafen Friedrich in seinen Feldzügen im Jahre 1488 und 1492, in: Jahresbericht des Historischen Vereins von Mittelfranken 35 (1867), Beilage I, S. 2 und Beilage II, S. 22; in diesem Zusammenhang auch *G. Rechter*: Zur adeligen Klientel Markgraf Friedrichs von Ansbach, in: Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 58 (1998), S. 187–218, hier insbes. S. 196, Nr. 6.

39 *J. G. Biedermann*: Geschlechtsregister der Reichs-Frey-unmittelbaren Ritterschaft zu Franken. Löblichen Ort Ottenwald, Bayreuth 1749 (ND Neustadt/Aisch 1990), Tab. CCCXXXII A; weitere knappe, aber wichtige Nachrichten auch bei *Rechter*: Klientel (wie Anm. 38), S. 196, Nr. 6; allgemein zum Turnierwesen vgl. *A. Ranft*: Die Turniere der vier Lande. Genossenschaftlicher Hof und Selbstbehauptung des niederen Adels, in: ZGO 142 (1994), S. 83–102, sowie *W. Meyer*: Turniergesellschaften. Bemerkungen zur sozialgeschichtlichen Bedeutung der Turniere im Spätmittelalter, in: *J. Fleckenstein* (Hrsg.): Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 80), Göttingen 1985, S. 500–512.

ins Leben gerufenen Schwanenritterordens⁴⁰, sondern auch der angesehenen, sich der Verehrung der Mutter Gottes verschriebenen Rittergesellschaft der Fürspänger⁴¹. Und schließlich besuchte Philipp, der Vater Georgs von Wolmershausen, mit anderen fränkischen Adligen auch Reichsversammlungen jener Zeit. So befand er sich etwa in jenem großen Gefolge, mit dem die beiden jungen Markgrafen Friedrich (1460/86–1515/36) und Sigmund (1468/86–1495) von Brandenburg auf dem Nürnberger Tag von 1487 bei Kaiser Friedrich III. (1415/40–1493) zugegen waren⁴². Schon 1471 hielten sich zwei seiner älteren Vettern, *Burchard und Neithart von Wolmershausen*, mit sechs bzw. zwei Pferden im Begleitpersonal des Kurfürsten und Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg auf der großen Reichsversammlung zu Regensburg auf⁴³. Endgültig belehnt mit dem ganzen Schloss in Amlishagen samt Vorhof und allen Zugehörungen wurde Philipp von Wolmershausen im Jahre 1494 von Kraft VI. von Hohenlohe (vor 1475–1503)⁴⁴, nachdem er Teile der Herrschaft und des Schlosses zuvor in mehreren Etappen von seinen beiden Brüdern Ernst⁴⁵ und Marx⁴⁶ von Wolmershausen käuflich erworben hatte⁴⁷. Beide Brüder sowie einen Vetter namens Bastian von Adelsheim setzte Philipp schließlich in seinem am 24. April 1506 niedergeschriebenen Testament bzw. in je-

40 Hierzu *H. Kruse, W. Paravicini, A. Ranft* (Hrsgg.): Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland. Ein systematisches Verzeichnis (Kieler Werkstücke Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des Mittelalters 1), Frankfurt/Bern/New York/Paris 1991, S. 324–346 hier: S. 343; auch *A. Ranft*: Adelsgesellschaften. Gruppenbildung und Genossenschaft am spätmittelalterlichen Reich (Kieler Historische Studien 38), Sigmaringen 1994, S. 29. Instruktiv hierzu auch die Studie *ders.*: Einer von Adel. Zu adligem Selbstverständnis und Krisenbewußtsein im 15. Jahrhundert, in: *Historische Zeitschrift* 263 (1996) (künftig: HZ), S. 317–343; vgl. auch *H. H. Hofmann*: Der Adel in Franken, in: *H. Rössler* (Hrsg.), *Deutscher Adel 1430–1555* (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsgeschichten in der Neuzeit 1), Darmstadt 1965, S. 95–126, hier: S. 109.

41 *Kruse/Paravicini/Ranft* (wie Anm. 40), S. 156 ff., bes. S. 163.

42 *R. Seyboth* (Bearb.): *Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe, Bd. 2: Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., 2. Bd.: Reichstag zu Nürnberg 1487, Teil 1*, Göttingen 2001 (künftig: RTA-MR), Nr. 500, S. 659.

43 *H. Wolff* (Hrsg.): *Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe, 22. Bd. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., Achte Abteilung, 1468–1471. Zweite Hälfte 1471* (Deutsche Reichstagsakten 22/2), Reichstag zu Regensburg 1471, Göttingen 1999 (künftig: RTA-ÄR), Nr. 110a, S. 530.

44 BSAA, Registratur, 1608 (wie Anm. 27), Schublade V, Nr. 9.

45 Auch dieser Vertreter der Familie hatte anscheinend über einen längeren Zeitraum Amtsstellen inne; so ist Ernst v. W. verschiedentlich als Amtmann von Hoheneck bei Windsheim erwähnt: *W. Höcher, F. Bruckner* (Bearbb.): *Die Urkunden des Stifts Feuchtwangen 1209–1563*, Dinkelsbühl 1970, Nr. 576 (1509), S. 355 und Nr. 595 (1514), S. 363; auch: *H. Decker-Hauff* (Hrsg.): *Vellberg in Geschichte und Gegenwart, Bd. 2: Regesten und Urkunden zur Geschichte der Herrschaft und der Herren von Vellberg* (FWFR 37), Sigmaringen 1994, Nr. 860 (1518) (künftig: Vellberg 2), S. 255 f.

46 Vgl. *OAB Crailsheim* (wie Anm. 16), S. 459; auch tritt Marx v. W. im Jahre 1484 zusammen mit Neithart von Wolmershausen als Beisitzer beim Königlichen Hofgericht unter dem Vorsitz des Kurfürsten und Markgrafen Albrecht Achill in Erscheinung, *Decker-Hauff: Vellberg 2* (wie Anm. 45), Nr. 644, S. 194. Später ist Marx von Wolmershausen mehrfach als Amtmann von Weinsberg nachweisbar: *M. v. Rauch* (Hrsg.): *Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, Bd. 2 (1476–1500)* (WGQ 15), Stuttgart 1913, Nr. 1512, S. 429 (1488); Nr. 1711, S. 566 (1494); Nr. 1745, S. 586 (1495) und Nr. 1321, S. 256 (1496).

47 BSAA, ARB (wie Anm. 29), fol. 48b–51a.

ner *erbtayllung* von 1506 als Testamentsvollstrecker ein, insbesondere gegenüber seinen beiden Söhnen Christoph und Georg wie auch seinen beiden Töchtern⁴⁸, die eine Tochter Katharine (gest. 1560) vermählte sich 1518 mit Jörg von Vellberg zu Leofels (gest. 1551), wobei sie seinerzeit von ihren beiden Brüdern gemäß väterlicher Bestimmung mit einem Heiratsgut von 1.000 fl rh. ausgestattet wurde⁴⁹. Die Höhe dieser Mitgift liegt damit eindeutig im oberen Bereich des beim Niederadel damals üblichen Heiratsguts von 400 bis 1.000 fl⁵⁰. Ferner sah die im Testament Philipps (1506) festgelegte Besitzaufteilung unter anderem vor, dass der ältere Sohn Christoph *nemlich den hindern neuen teil im schloß Amelshagen nach laut disser teilbriff bekommen moge, nach dem er weibe und kinde hat und taglich mit kinden überfallen werde*; vor diesem Hintergrund wird Christoph noch der große und kleine Zehnte von Rot am See und anderes mehr zugesprochen⁵¹. Während so der ältere Sohn Christoph den hinteren neuen und damit wohl den für damalige Verhältnisse modernisierten und ausgebauten Teil des Amlishagener Schlosses zugesprochen erhielt⁵², sollte sich der nachgeborene Georg mit dem älteren vorderen Teil mit Vorhof begnügen. Darüber hinaus legte Philipp von Wolmershausen bezüglich seines jüngeren Sohnes weiter fest bzw. bestimmte, *daß georg mein sone den fursten oder graven und hern diene*, um dadurch unter anderem in der Lage zu sein, seinen Bruder und seine Mutter, die 1516 verstorbene Dorothee geb. von Giech, mit Geld zu unterstützen⁵³. In diesem ausdrücklichen Wunsch des Vaters, wonach der jüngere und noch unverheiratete Sohn Georg in jedem Fall den allgemein begehrten, weil auch einträglichen Dienst bei Fürsten und Herren suchen sollte, dürfte wohl einer der hauptsächlichen Beweggründe des jungen fränkischen Adligen für sein späteres Auftreten im Fürsten- und Hofdienst zu suchen sein. Ferner befand sich Georg von Wolmershausen mit seinem Entschluss für den Fürsten- und Herrendienst – wie oben bereits mehrfach angedeutet – gleichsam in der Tradition des Hauses Wolmershausen, standen in der Vergangenheit doch schon sein Vater Philipp und dessen Brüder sowie weitere Angehörige der Familie über viele Jahre hinweg in markgräflich-ansbachischen Diensten. Die Frage nach einer

48 BSAA, Abschrift des Testaments/*Tailungs-Brief* von 1506, Archivschrank/Hausarchiv, Schublade XXIV, Nr. 7; auch in ARB (wie Anm. 29), fol. 386a–402a.

49 Decker-Hauff: Vellberg 2 (wie Anm. 45), Nr. 860, S. 255 f.; vgl. auch: H. Decker-Hauff (Hrsg.): Vellberg in Geschichte und Gegenwart, Bd. 1: Darstellungen (FWFR 26), Sigmaringen 1994 (künftig: Vellberg 1), S. 136 und 138; über die andere Tochter Philipps ist weiter nichts bekannt, vermutlich ist sie früh verstorben.

50 R. Endres: Adelige Lebensformen in Franken zur Zeit des Bauernkriegs (Neujahrsblätter der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 35), Würzburg 1974, hier: S. 18; zu Eheverbindungen zwischen Niederadel und städtischem Patriziat vgl. G. Rechter: „Wenn ihr nicht einen Streich haltet, so müßt ihr mehr Streich halten“. Zum Verhältnis von Niederadel und Städten in Franken, in: K. Andermann (Hrsg.): „Raubritter“ oder Rechtschaffene vom Adel? Aspekte von Politik, Friede und Recht im späten Mittelalter (Oberrheinische Studien 14), Sigmaringen 1997, S. 133–150, bes. S. 146 f.

51 BSAA, ARB (wie Anm. 29), fol. 388b–389a.

52 Die letzte große Ausbau- und Veränderungsphase auf der Buranlage Amlishagen erfolgte offensichtlich um 1500; vgl. Fritsche (wie Anm. 12), S. 87 ff.

53 BSAA, ARB (wie Anm. 29), fol. 389b.

Laufbahn als Geistlicher – unter damaligen Adligen eine noch durchaus zeitgemäße Erscheinung zur Versorgung unverheirateter Söhne und Töchter – stellte sich mangels Interesse oder mangels entsprechender Stellen an Dom- und Stiftskirchen seinerzeit offensichtlich nicht, denn es lassen sich in Philipps Testament keine diesbezüglichen alternativen Bestimmungen oder Absichten finden. Hinzu kommt noch, dass die Anwendung einer solchen, unter Standesgenossen nach wie vor praktizierten Alternative – die typischen Dom- und Stiftsherren jener Zeit, wir bewegen uns noch in der Zeit vor der Reformation, waren adliger Herkunft – innerhalb dieser Adelsfamilie anscheinend deutlich weniger ausgeprägt war⁵⁴. Oder sollte Georg von Wolmershausen hier gar schon den Schatten der Reformation, die sogenannte große Zeitenwende⁵⁵, in der vieles sozusagen in Bewegung kam und sich manches auch veränderte, verspürt haben – wohl kaum.

Wie dem auch sei, Philipp von Wolmershausen hatte mit seinen testamentarischen Bestimmungen, nach denen der ältere Sohn Christoph hauptsächlich die häusliche Herrschaft innehaben und der nachgeborene den Herrendienst suchen sollte, wohl doch eine wichtige Vorentscheidung für den weiteren Lebensweg Georgs getroffen; eine Entscheidung oder auch nachdrückliche Empfehlung, deren Umsetzung Philipp nicht zuletzt aufgrund seiner langjährigen markgräflichen Dienstbeziehungen zum Fürstenhof in Ansbach wohl auch entsprechend vorbereitet haben dürfte, zumal der ansbachische Markgrafenhof als derjenige Hof erschien, an dem seine Familie in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten hauptsächlich orientiert und ausgerichtet war. Dass in den Folgejahren gerade an jenem ansbachischen Hof wichtige Veränderungen vor sich gingen und nach 1506 auch an den europäischen Königshöfen aufgrund bestimmter dynastisch-politischer Entscheidungen und Zufälle in Europa sozusagen einiges in Bewegung kommen sollte, war für Georg von Wolmershausen natürlich nicht vorhersehbar. Gleichwohl war er hiervon in gewisser, ja auf besondere Weise indirekt betroffen, denn er kam durch die Auswirkungen und Folgen jener Vorgänge – und dies im wahrsten Sinn des Wortes – gleichsam selbst in Bewegung. Wann genau sich Georg von Wolmershausen, dem väterlichen Wunsche folgend, an den ansbachischen Hof begab, kann – den bisherigen

54 Als einzigen namhaften geistlichen Vertreter des Adelsgeschlechts führt die OAB Crailsheim (wie Anm. 16), S. 455, einen Heinrich von Wolmershausen, Abt von Oberzell bei Würzburg, an; jener Heinrich v. W. ist als Abt des Prämonstratenserklosters Oberzell für die Jahre 1382/84 bezeugt, *N. Backmund*: *Monasticon Praemonstratense*, Bd. I, Berlin² 1983, S. 143–146, hier: S. 146; siehe auch *ders.*: *Die Chorherrenorden und ihre Stifte in Bayern*, Passau 1966, hier: S. 175–177; *J. Oberste*: *Oberzell, Kloster*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. VII, Freiburg³ 1998, Sp. 960 f. (künftig: LThK).

55 Angesprochen sei hier kurz das die ältere deutsche Historiographie stark beeinflussende wortreiche Werk von *W. Andreas*: *Deutschland vor der Reformation. Eine Zeitenwende*, Stuttgart 1932; vgl. hierzu das kritische Plädoyer für ein von der reformationszeitlichen Perspektive emanzipiertes 15. Jahrhundert von *H. Boockmann*: *Das 15. Jahrhundert und die Reformation*, in: *ders.* (Hrsg.): *Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse Folge 3, Nr. 206), Göttingen 1994, S. 9–25 (Wiederabdruck *H. Boockmann*: *Wege ins Mittelalter. Historische Aufsätze*, hrsg. von *D. Neitzert*, *U. Israel* und *E. Schubert*, München 2000, S. 65–80).

Kenntnissen zufolge – nicht gesagt werden. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass er dies alsbald getan hat. Eine solche Annahme wird durch den schriftlichen Befund im Burg- und Schlossarchiv Amlishagen insofern etwas gestützt, als sich die urkundliche Überlieferung der folgenden Jahre eindeutig auf den Bruder Christoph von Wolmershausen konzentriert⁵⁶, was zumindest auf eine längere Abwesenheit Georgs vom elterlichen Schloss in Amlishagen hindeutet. Überhaupt sind die Nachrichten über Georgs weiteren Werdegang so bruchstückhaft und dürftig, dass sich in der Folgezeit kein vollständiges und genaues Bild von ihm gewinnen lässt. Ein von ihm und seinem Bruder im Jahre 1514 ausgestellter und gegen Georg Adelman von Adelsmannsfelden gerichteter Schadlosbrief kann somit nur als eine allein stehende Einzelnachricht begriffen werden⁵⁷.

Betroffen dürfte Georg von Wolmershausen – von seiner Anwesenheit am markgräflichen Hof oder seinen guten Kontakten zu demselben weiterhin ausgehend – aber von jenen folgenschweren Geschehnissen gewesen sein, die sich im Frühjahr 1515 am Ansbacher Hof respektive auf der markgräflichen Residenz Plassenburg in Oberfranken zugetragen haben. Gewissermaßen handstreichartig wurde der regierende Markgraf Friedrich d. Ä. von Brandenburg-Ansbach (1460/86–1515/36) Ende Februar 1515 unter dem Vorwand geistiger Zerrüttung und unerträglicher Misswirtschaft von seinem ältesten Sohn Markgraf Kasimir (1481/1515–1527) abgesetzt und gefangengenommen⁵⁸. Einen Helfer bei jenem Staatsstreich fand Kasimir⁵⁹ offensichtlich in einem seiner Brüder, dem viertältesten Sohn Markgraf Johann (1493–1525)⁶⁰, in dessen Umgebung sich Georg von Wolmershausen befunden haben soll. Im Zuge der darauffolgenden Auseinandersetzungen mit den frän-

56 BSAA, ARB (wie Anm. 29), fol. 10a–24b.

57 Decker-Hauff: Vellberg 2 (wie Anm. 45), Nr. 833, S. 248.

58 Die Vorgänge im einzelnen bei R. Seyboth: Die Markgraftümer Ansbach und Kulmbach unter der Regierung Markgraf Friedrichs des Älteren (1486–1515) (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 24), Göttingen 1985, hier: S. 405–432; auch G. Schuhmann: Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Eine Bilddokumentation der Geschichte der Hohenzollern in Franken (Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 90), Ansbach 1980, hier: S. 57–68. Zum Ansbacher Hof im späten Mittelalter vgl. W. Neugebauer: Die Hohenzollern, Bd. 1: Anfänge, Landesstaat und monarchische Autokratie bis 1740, Stuttgart–Berlin–Köln 1996, hier: S. 62 f.; auch in diesem Zusammenhang R. Seyboth: Die landesherrlichen Residenzen der fränkischen Hohenzollern im späten Mittelalter, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 60 (1997), S. 567–597.

59 R. Seyboth: Markgraf Kasimir von Ansbach-Kulmbach, in: Fränkische Lebensbilder 15 (1992), S. 17–36; auch Schuhmann (wie Anm. 58), S. 69–75.

60 Die Literatur über den Markgrafen Johann ist nach wie vor überaus spärlich; vgl. Th. Hirsch: Johann, Markgraf von Brandenburg, in: Allgemeine Deutsche Biographie (künftig: ADB), Bd. 14 Berlin 1881 (Nachdruck 1969) S. 156; K. v. Stradonitz: Hohenzollern als Ritter vom Goldenen Vließ in alter Zeit, in: Hohenzollern-Jahrbuch 1 (1907), S. 258–265, hier: S. 262–264; die wenige, meist ältere Literatur führt auf K. Schottenloher: Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517–1585, Bd. 3, Stuttgart 1957, S. 99. Herrn leit. Archivdirektor Dr. Gerhard Rechter, Nürnberg, bin ich für freundliche, in einem Brief vom 02. Aug. 2002 übermittelte Auskünfte zu Dank verpflichtet, wonach selbst im Staatsarchiv Nürnberg (mit großen Teilen des Bestandes „Fürstentum Ansbach“) keine einschlägigen Quellen über den Markgrafen Johann zu ermitteln sind.

kischen Landständen mussten sich im März 1515 alle Markgrafensöhne in einem brüderlichen Vertrag unter anderem dazu verpflichten, zunächst für mindestens drei Jahre außer Landes zu gehen, wobei sich Markgraf Johann am burgundischen Hof Erzherzog Karls von Österreich in den Niederlanden aufhalten sollte⁶¹.

Spätestens zum jetzigen Zeitpunkt dürfte Markgraf Johann von Brandenburg-Ansbach samt Gefolge am Brüsseler Hof Karls von Burgund zu suchen sein. Noch im gleichen Jahr hatte dieser auf Drängen der burgundischen Stände seine Herrschaft als Herzog von Burgund angetreten⁶². Weitere politische Veränderungen von großer Tragweite für das Europa der nächsten Jahre und Jahrzehnte zeichneten sich ab. Denn nur ein Jahr später, am 13. März 1516, erfolgte in Brüssel auch die Proklamation Karls zum König von Spanien, nachdem sein spanischer Großvater mütterlicherseits, der von Machiavelli bewunderte und doch überbewertete König Ferdinand der Katholische von Aragon (1452/79–1516), am 23. Januar 1516 gestorben war. Nach dem Tod seiner ersten Frau, der Königin Isabella von Kastilien (1451/74–1504), war dieser eine zweite Ehe eingegangen mit der Nichte des französischen Königs Ludwig XII. (1462/98–1515), Germaine de Foix, auf die später noch kurz einzugehen sein wird⁶³. Damit richtete sich die Aufmerksamkeit Karls und die seines burgundischen Hofes seit 1516/17 vor allem auf Spanien, wo er im September 1517 erstmals erschien bzw. an Land ging, um dort seine Herrschaft als neuer König Karl I. von Spanien anzutreten. Zuvor jedoch ließ Karl mehrere burgundische und auch deutsche Adlige in den hochangesehenen, 1429 vom burgundischen Herzog Philipp III. dem Guten (1396/1419–1467) gestifteten Orden vom Goldenen Vlies aufnehmen, was seinerzeit allgemein als eine große Auszeichnung und besondere Ehre empfunden wurde. Unter den Aufgenommenen befand sich auch Markgraf Johann, dem gegenüber der Burgunderherzog und neue spanische König hierdurch wohl seine besondere Wertschätzung zum Ausdruck brachte, vielleicht in dem Brandenburger sogar eine Art Vertrauensperson sah⁶⁴. Als eine solche dürfte der Markgraf den neuen spanischen König auf seiner ersten Spanienreise begleitet haben, in seinem Gefolge wohl auch Georg von Wolmershausen, von dem bislang in der Tat wenig zu hören war und der infolgedessen für die Jahre 1517–19 weiter in der Nähe Markgraf Johanns und damit im weiteren Umfeld des königlichen Hofes vermutet werden kann. Ein erstes Lebenszeichen bzw. erste diesbezügliche Hinweise gewissermaßen im Sinne einer Bestätigung finden sich in den Deutschen Reichstagsakten (Jüngere Reihe 1519–1555). In einem hier abgedruckten und am 3. Februar 1519 in Spanien verfassten Brief Markgraf Johanns an seinen Bruder Kasimir in Ansbach bittet dieser seinen Bruder im Reich nachdrücklich um Fürsprache und Unterstützung seiner geplanten Heirat mit der spanischen Königin-Witwe Germaine de Foix bei König Karl, welchen er in seinem

61 *Seyboth*: Markgraftümer (wie Anm. 58), S. 425 ff.

62 Vgl. *Kohler* (wie Anm. 3), S. 49 ff. und *Brandt* (wie Anm. 1), S. 44 ff.

63 Vgl. *Kohler* (wie Anm. 3), S. 65 ff. und *Brandt* (wie Anm. 1), S. 58 ff.

64 *Stradonitz* (wie Anm. 60), S. 62 ff. und auch *Brandt* (wie Anm. 1), S. 64.

Schreiben – *nota bene* – als seinen Herrn bezeichnet⁶⁵, was allerdings auch eine zeitgemäße und oft gebrauchte Anrede oder Bezeichnung des jeweiligen Herrn bzw. Landesherrn ist. Jedoch muss in diesem Zusammenhang bedacht werden, dass Karl zu jenem Zeitpunkt noch nicht römisch-deutscher König und damit oberster Lehnsherr aller Reichsangehörigen war. Aus dem Brief geht weiter hervor, dass Johann auch seine Vettern, den Mainzer Erzbischof Albrecht II. (1490/1514–1545) und den Kurfürsten und Markgrafen Joachim I. von Brandenburg (1484/99–1535), um entsprechende an König Karl zu richtende Empfehlungsschreiben bitten werde⁶⁶. Gleiches sollten diese auch gegenüber dem am Königshof einflussreichen Großkämmerer Wilhelm von Croy (gest. 1521), Herrn von Chière, tun⁶⁷. Schließlich setzt Markgraf Johann seinen Bruder noch kurz darüber in Kenntnis, dass *dir der Jorg* [Georg v. W.] *von andern sachen mich berurend sunderlichen meins heirats halben* gleichfalls schreiben werde. Ein solches ausführliches und in der Nähe von Barcelona verfasstes Schreiben ähnlichen Inhalts ist tatsächlich überliefert, welches Georg von Wolmershausen tags darauf, am 4. Februar 1519, an den Markgrafen Kasimir richtet⁶⁸. Darin wirbt auch Georg eindringlich um das Heiratsprojekt Markgraf Johanns, das selbst gegen den möglichen Widerstand und die Bedenken spanischer und französischer Kreise verwirklicht werden sollte. Dabei hofft Georg sehr, dass die angesprochene Vermählung mit Hilfe bzw. unter Fürsprache jener brandenburgischen Reichsfürsten, die zugleich auch Kurfürsten und damit Königswähler waren, zustande kommen möge; denn die Wahl eines neuen römisch-deutschen König stand nunmehr in der Tat bevor, zumal Karls Großvater, Kaiser Maximilian I. (1459/93–1519), wenige Wochen zuvor im Januar 1519 gestorben war. Jene Todesnachricht, die soeben in Spanien eingetroffen war, erwähnt Georg gleichfalls, und dies wohl nicht ohne Absicht, könnte Karl durch eine Befürwortung und Genehmigung der projektierten Heirat doch den Dank und die Geneigtheit der brandenburgischen Fürsten erwerben, deren Kurstimmen – eine Kandidatur Karls von Spanien im Reich vorausgesetzt – dann bei der bevorstehenden Königswahl/Kaiserwahl in Frankfurt am Main natürlich dringend benötigt würden. Aus diesem Schreiben Georgs von Wolmershausen wird erstmals einigermaßen ersichtlich, dass er sozusagen mit der hohen Politik auf Reichsebene in Berührung gekommen ist, ja mit dieser sich sogar zu befassen hatte; der vertraute Ton dieses Briefes lässt zudem darauf schließen, dass dies wohl nicht der einzige Brief gewesen sein dürfte, den Georg im Auftrag seines Herrn verfasst hat. Der Inhalt des Schreibens gibt schließlich zumindest annäherungsweise einen ersten kleinen Hinweis auf die dortige Stellung des fränkischen Adligen, eine Stellung und Position, in der Georg offensichtlich Zugang zur nächsten Um-

65 A. Kluckhohn (Bearb.): Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. Deutsche Reichstagsakten unter Karl V., Bd. I: 1519, Gotha 1893 (Göttingen²1962), Nr. 23, S. 186 f.

66 Ebd., S. 187, Anm. 1.

67 Kohler (wie Anm. 3) S. 118 ff. und Brandt (wie Anm. 1), S. 69 ff.

68 RTA-JR 1 (wie Anm. 65), Nr. 26, S. 189 f.

gebung des Markgrafen hatte und damit offenbar auch zum weiteren oder näheren Umfeld des königlichen Hofes gehörte.

Das intensive Werben hatte schließlich auch Erfolg, Germaine de Foix (1488–1536) wurde von Karl am 17. März 1519 mit dem Markgrafen Johann von Brandenburg in zweiter Ehe vermählt⁶⁹. Die Unterstützung Karls erfolgte wohl auch in dem angedeuteten Kalkül, denn der Habsburger auf dem spanischen Thron hatte sich zur Kandidatur im Reich entschlossen. Weitere erhebliche Veränderungen am politischen Himmel Europas zeichneten sich ab; Karls Blick und Aufmerksamkeit richteten sich nunmehr wieder nach Norden, in die Niederlande und vor allem ins Heilige Römische Reich, wo es unter den deutschen Fürsten, insbesondere den sieben Kurfürsten, um die Erlangung der römisch-deutschen Königswürde bzw. um die Kaiserwürde zu werben galt. Diese machte ihm vor allem der französische König Franz I. (1494/1515–1547) als einziger ernsthafter Gegenkandidat streitig. Eine fieberhafte Tätigkeit entwickelte sich daraufhin am spanischen und burgundischen Hof in jenem denkwürdigen Frühling 1519, um die Entscheidung zugunsten Karls im Reich vorzubereiten und ihm die Kaiserwürde zu sichern⁷⁰. Die einstimmige Wahl der deutschen Kurfürsten am 28. Juni 1519 in der Frankfurter Bartholomäuskirche fiel schließlich auf Karl, den künftigen Kaiser Karl V. Es galt nunmehr, alsbald in die Niederlande zurückzukehren und von dort weiter ins Reich zu reisen, um nach der Königskrönung in Aachen auch hier die Herrschaft anzutreten. Die Angelegenheiten im Reich beschäftigten den spanischen Hof bereits intensiv vor der Abreise Karls V., die schließlich im April/Mai 1520 erfolgte, was ein ausführlicher, an Markgraf Kasimir gerichteter Brief Pfalzgraf Friedrichs vom 6. April 1520 aus Spanien bezeugt. Hierin wird Georg von Wolmershausen im Zusammenhang der Klärung wichtiger Angelegenheiten Markgraf Kasimirs und des Reichs erneut genannt⁷¹. Nach fast dreijähriger Abwesenheit traf Karl – über England reisend – im Juni 1520 wieder in den Niederlanden ein; in seinem Gefolge befanden sich unter anderem Germaine de Foix, jetzt Markgräfin von Brandenburg, sowie Markgraf Johann mit Begleitung, in der sich auch höchstwahrscheinlich Georg von Wolmershausen aufgehalten hat. Traf dies gar auch auf die anschließenden Krönungsfeierlichkeiten in Aachen zu? Man mag es kaum glauben, dass der Niederadlige aus Amlishagen möglicherweise auch an der feierlichen Krönung Karls V. Ende Oktober 1520 in Aachen zugegen war, zumal sein Herr, Markgraf Johann von Brandenburg, den feierlichen Einzug des neuen Königs und Kaisers in die Krönungsstadt Aachen mit zahlreichen Reitern und Fußsoldaten an-

69 *F. Walser*: Die spanischen Zentralbehörden und der Staatsrat Karls V. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Folge 3, Nr. 43), Göttingen 1959, S. 97.

70 *Kohler* (wie Anm. 3), S. 65 ff. und *Brandt* (wie Anm. 1), S. 85 ff.

71 RTA-JR 2 (wie Anm. 5), Beilagen zur Einleitung III, S. 121.

führte und eröffnete⁷². Karl V. hatte „bis dahin weder den eigentlich deutschen Boden, noch viel weniger die österreichischen Erblande am Oberrhein oder an der Donau je betreten; sie waren für ihn ebenso ferne Erbstücke wie die neuen Indien, die die spanische Cortes soeben um Neuspanien erweiterte. Karl sprach auch noch nicht hochdeutsch“; eine Situation, wie sie Karl Brandi trefflich zu zeichnen verstand⁷³. Gleichwohl bereitete sich der junge Habsburger im Frühherbst 1520 nach der erfolgten Königskrönung darauf vor, seinen ersten Reichstag abzuhalten. Diesen schrieb Karl V. allerdings nicht – wie in der Goldenen Bulle von 1356 fixiert und von ihm in der Wahlkapitulation von 1519 nochmals bestätigt – nach Nürnberg, da in der Frankenmetropole zu jener Zeit Infektionskrankheiten ausgebrochen waren, sondern auf den 6. Januar 1521 nach Worms aus⁷⁴. Auch hier scheint Markgraf Johann keine unbedeutende Rolle als Reichstagsteilnehmer gespielt zu haben, denn er und Pfalzgraf Friedrich treten verschiedentlich als Sprecher des neuen Herrschers sowie als Vermittler zwischen einzelnen Reichsständen während dieser stark besuchten Reichsversammlung auf⁷⁵. Zahlreiche Reichsfürsten und auch mindermächtige Reichsuntertanen hatten hier auf Reichsboden erstmals die Möglichkeit, dem neuen Reichsoberhaupt – neben der Beratung über Angelegenheiten des Reiches – zum einen eigene Anliegen und Probleme vorzutragen und andererseits vor allem um die Belehrung mit Reichslehen durch den neuen obersten Lehnsherrn im Reich nachzusuchen. Dass der brandenburgische Markgraf Johann Dank seiner persönlichen Fähigkeiten und aufgrund seiner besonderen Beziehungen zum neugewählten Reichsoberhaupt in der Tat eine beachtliche Rolle auf diesem Reichstag gespielt haben dürfte, zeigt im Grunde genommen auch seine Unterzeichnung des Wormser Reichstagsabschieds vom 26. Mai 1521⁷⁶. Bei all’ den Reichstagaktivitäten des Markgrafen darf durchaus unterstellt werden, dass sich zumindest zeitweise auch Georg von Wolmershausen in der Nähe dieses Fürsten befunden hat und damit möglicherweise – wie seine Vorfahren auch – ein Teilnehmer und Zeitzeuge eines solchen Reichstages und dessen Ereignisse war, bis hin zu jenen berühmten Auftritten Martin Luthers in Worms vor Kaiser und Reichsständen vom 17. bis 19. April 1521⁷⁷.

Die im Burg- und Schlossarchiv Amlshagen nun stärker einsetzende Überlieferung wirft für die Jahre 1521/22 erstmals ein etwas stärkeres Licht auf die Person, die Stellung und die Tätigkeit Georgs von Wolmershausen. Ein Zusammentreffen mit seinem Bruder Christoph dürfte seit der Rückkehr Georgs wohl erfolgt sein,

72 Ebd., S. 92; auch sollen insbesondere Markgraf Johann und sein Bruder Kasimir sowie andere deutsche Fürsten den neuen römisch-deutschen König beim Aachener Krönungsmahl nach altem Herkommen bedient haben, ebd. S. 98, Anm. 4.

73 Brandi (wie Anm. 1), S. 79.

74 RTA-JR 2 (wie Anm. 5), Nr. 2, S. 137; vgl. hierzu Wohlfeil (wie Anm. 5), S. 67ff.

75 RTA-JR 2 (wie Anm. 5), S. 167, 363, 819, 823 und 846; vgl. hierzu H. Scheible: Fürsten auf dem Reichstag, in: Reuter (wie Anm. 5), S. 369–398, hier: S. 386.

76 RTA-JR 2 (wie Anm. 5), IX, Nr. 101, S. 741 f.; vgl. Scheible (wie Anm. 75), S. 369 f.

77 Ebd., S. 89–123.

vermutlich in der fränkischen Heimat auf Schloss Amlishagen. Hierfür spricht eine nach der Beendigung des Wormsers Reichstages in Crailsheim durchgeführte Beurkundung, bei der Georg und Christoph von Wolmershausen mehrere Güter und einen Teil des Pfarllehens zu Hengstfeld käuflich erwarben, worüber am 21. Oktober 1521 ein Kaufbrief ausgefertigt wurde. In jener Urkunde überlässt der Verkäufer Caspar von Crailsheim *dem erbern und ehrvesten georg von wolmershausen hoffmeister und christoph von wolmershausen amptmann zu bemberg und werdeck, beede gebrüder zu amblißhagen* die Kaufobjekte für insgesamt 1.019 fl.⁷⁸. Erstmals ist hier in Erfahrung zu bringen, dass Georg von Wolmershausen offensichtlich die herausgehobene Stellung eines Hofmeister im fürstlichen Gefolge Markgraf Johanns eingenommen hat. Auch erscheint es nicht ausgeschlossen, dass Georg einen erheblichen Teil dieser nicht geringen Kaufsumme aufgebracht hat⁷⁹, eine für damalige Verhältnisse enorme Summe, bedenkt man, dass das Jahreseinkommen eines Pfarrers gegen Ende des 15. Jahrhunderts etwa 45–50 fl. betrug. In einer weiteren Beurkundung vom 21. Januar 1522, bei der die Markgrafen Kasimir und Georg von Brandenburg-Ansbach den Brüdern Wolmershausen zu Amlishagen zwei Güter zu Roßbürg und Limbach als künftiges Eigengut überlassen, wird Georg als *unser lieben bruder herrn Johann Marggraven zu Brandenburg hofmeister und unserm rath* bezeichnet⁸⁰. Die schriftlichen Befunde geben nunmehr ziemlich klar zu erkennen, dass Georg von Wolmershausen nichts weniger als die bedeutende Position eines Hofmeisters und markgräflichen Rats am brandenburgischen Hof erlangt hat. Damit gehörte Georg ganz offensichtlich zum Regierungs- und Hofpersonal dieses wohl eher bescheidenen markgräflichen Hofstaates und stand als Inhaber eines der vornehmsten Ämter mit an der Spitze der fürstlichen Hofverwaltung des Markgrafen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der hier gegebenen Einflussmöglichkeiten war es Georg aufgrund seiner herausgehobenen Stellung als markgräflicher Hofmeister und Rat wohl auch möglich, ein bedeutendes kaiserliches Privileg zugunsten seiner Herrschaft in Amlishagen für sich und seinen Bruder zu erlangen. In dieser am 9. September 1521 ausgefertigten Urkunde verleiht Kaiser Karl V. aufgrund kaiserlicher Gnade und Macht den Gebrüdern von Wolmershausen sowie ihrem Schloss und Dorf Amlishagen zunächst das Recht, jedes Jahr am Sankt Katharinentag (25. Nov.) einen Jahrmarkt abzuhalten⁸¹.

78 BSAA, ARB (wie Anm. 29), fol. 250a–256b.

79 Nur drei Monate später, im Januar 1522, tritt Christoph von Wolmershausen wiederum als – allerdings alleiniger – Käufer auf, auch er tätigt ein Kaufgeschäft von über 1.500 fl., BSAA, ARB (wie Anm. 29), fol. 258a.

80 Im gleichen Schriftzeugnis wird auch der Bruder Christoph als markgräflicher Rat genannt, BSAA, ARB (wie Anm. 29), fol. 230b–232a.

81 BSAA, ARB (wie Anm. 29), fol. 239b–242b, ein jährlicher Markt bei Schloss und Dorf mit dem Recht zur Verhängung von Geldstrafen im Umkreis von zwei Meilen; ob und wie lange sich jener Markt in Amlishagen zu halten vermochte, bedarf noch weiterer Recherchen; allgem.: R. Sprandel: Markt, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, München/Zürich 1993 (künftig: Lex Ma), Sp. 308–311; E. Ennen: Markt und Stadt, in: Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 3, Berlin 1984

Im anderen Teil des kaiserlichen Privilegs verleiht Karl V. *für getreuen unnd nützlichen dinsten so unnsere unnd des reiches lieber getreu georg unnsere panetir und cristoff gebruder vonn wolmershausen zu amleshagen* ein Halsgericht mit Stock und Galgen als den äußeren Symbolen der Hochgerichtsbarkeit sowie mit allen erlaubten und zur Ausübung einer hohen Gerichtsbarkeit gehörenden Handlungen und Mitteln⁸². Zweifelsohne galt die Halsgerichtsbarkeit, also die aufgrund der Verleihung des Blutbanns/Bannleihe übertragene Gerichtsbarkeit über Kapitalverbrechen, seinerzeit allgemein als das vornehmste unter allen Herrschaftsrechten. Andererseits aber muss bedacht werden, dass sich die Halsgerichtsbarkeit – sozusagen realpolitisch gedacht – seit dem 15. Jahrhundert zum überwiegenden Teil bereits in den Händen der Fürsten als aufstrebende Territorialherren befand; somit besaßen nur noch wenige Niederadlige überhaupt das Recht, Kapitalverbrechen/Bluttaten zu richten. Und dort, wo sie bestanden, wurden niederadlige Hochgerichte in der Regel zu langwierigen Streitobjekten im Verhältnis zu den benachbarten Fürsten. Im vorliegenden Fall dieses vom Kaiser zugunsten der Herren von Wolmershausen verliehenen Herrschaftsrechts wäre zu fragen, ob sie mit diesem erstrebten, gewiss vornehmen Recht nicht riskierten, das bislang gute Verhältnis zu den brandenburgischen Markgrafen gewissermaßen aufs Spiel zu setzen und hierdurch langwierige Reibereien zu provozieren. So erhoben die brandenburgischen Markgrafen auch umgehend Einspruch und Protest gegen diese kaiserliche Verleihung. Darüber hinaus stellt sich noch die Frage, ob eine niederadlige Herrschaft von einer solchen, eher symbolischen Aufwertung wirklich profitierte; dies muss zudem dahingestellt bleiben, da bislang nicht bekannt ist, ob und inwieweit das Halsgericht von der Herrschaft Amlshagen angewandt wurde. Andere Fälle indes haben bereits gezeigt, dass die Einnahmen bei der Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit in der Regel keineswegs die anfallenden Kosten deckten⁸³. Aber wahrscheinlich ist dies aus heutiger Sicht zu anachronistisch gedacht. Für den Lehensinhaber waren derartige hoheitsrechtliche Lehen ganz offensichtlich mehr aufgrund ihrer statusfördernden Eigenschaften als aufgrund ihres finanziellen Wertes von Bedeutung. Dennoch ist vor dem Hintergrund des hier Erörterten kurz nach den Motiven der Niederadligen für einen derartigen Beleihungswunsch zu fragen. Sicherlich spielte das Verlangen nach Rechtssicherheit sowie der Wunsch, durch die Lehensbindung einen neuen mächtigen Schutzherrn zu gewinnen, eine wichtige Rolle. Für die Herren von Wolmershausen stellte sich nach der kaiserlichen Verleihung jedoch zunächst vor allem die Frage nach dem Umgang und der Durchsetzbarkeit des neuerworbenen Herrschaftsrechts.

Diese wichtige Frage war unter anderem auch Gegenstand des eingangs erwähnten ausführlichen Briefs, den Georg von Wolmershausen am 22. Mai 1522 in Brügge

(künftig: HRG), Sp. 331–337; vgl. auch E. Isenmann: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250–1500, Stuttgart 1988, hier: S. 61 f.

82 F. Merzbacher: Halsgerichtsbarkeit, in: HRG, Bd. 2, Berlin 1978, Sp. 172–175.

83 Endres (wie Anm. 15), S. 222 mit entsprechenden Belegen und Beispielen; siehe auch Hofmann (wie Anm. 40), S. 121 f.

noch kurz vor der Abreise an seinen Bruder Christoph auf Schloß Amlishagen schrieb. Gleich zu Anfang seines Briefs kommt Georg auf jenen wichtigen Punkt zu sprechen, indem er seinen Bruder zunächst darauf hinweist, dass dem Schreiben außerdem *zwen brieff betreffen unsser halßgericht* beiliegen, beide vom Kaiser unterschrieben und mit seinem Siegel versehen; der eine sei an die Markgrafen von Brandenburg (Kasimir und Georg) und der andere *an unß unssere nachkomen gericht*⁸⁴. Bei dem letzteren könnte es sich um die originale Ausfertigung der am 9. September 1521 ausgestellten kaiserlichen Verleihung handeln, oder aber um einen weiteren, eine Art nochmaliger Bestätigung und Versicherung enthaltenden Brief des Kaisers⁸⁵. Bei dem anderen Schriftstück dürfte es sich um eine für die brandenburgischen Markgrafen vorgesehene Mehrfertigung oder Ausfertigung dieses kaiserlichen Lehensbriefs oder um einen die Markgrafen gewissermaßen unterrichtenden und insofern diesen Zusammenhang ansprechenden Brief Karls V. gehandelt haben. Georg trägt dem Bruder zunächst seine Gedanken über diese wichtige, die Herrschaft Amlishagen berührende Angelegenheit vor und macht im Grunde zwei Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise. So schlägt Georg dem Bruder einerseits vor bzw. erklärt sein *gutbeduncken, zuvorer du iren gnaden* [den Markgrafen] *den keysserischen lehensbriff über antworst dass du den galgen uff richtest und alß bald dar noch iren gnaden solche halßgericht in unsser beder nome zuentpfahen zu schreibst*. Damit unterbreitet Georg seinem Bruder zuerst den Vorschlag, den Galgen als äußeres und sichtbares Zeichen der hohen Gerichtsbarkeit zunächst einmal aufzurichten, um gewissermaßen fürs erste vollendete Tatsachen im Sinne eines *fait accompli* zu schaffen, und danach schriftlich in beider Namen bei den Markgrafen um entsprechende Beilehnung/Lehensempfang als Bestätigung nachzusuchen. Georg ist sich offensichtlich des mit der gesamten Angelegenheit verbundenen Risikos, bei den Markgrafen als ihren befreundeten Herren möglicherweise Verärgerung und Gegenreaktionen hervorzurufen, durchaus bewusst, denn er fasst eine Art Nachbeilehnung/Afterlehen durch die brandenburgischen Fürsten sogleich ins Auge. Dass Georg die erstgenannte Variante bei der weiteren Vorgehensweise als zu abrupt und gefährlich empfunden haben mag, belegt der an den Bruder übermittelte Alternativvorschlag. Danach könne er auch den Markgrafen zuvor oder gleichzeitig mit der Aufrichtung des Galgens *den keysserischen lehensbriff anzeigen*, damit Bedenken und Einwände, die sie *zu solchen halß gericht an unsern gütern verhindrung thon wollten*, rechtzeitig (?) vorgebracht werden könnten. Letztlich stellt Georg seinem Bruder frei bzw. anheim, sich in Amlishagen für die eine oder andere Handhabung der Angelegenheit zu entscheiden, *welches sich für das best ansicht do mit in alle weg [...] der galgen auff gericht were und stundt*. Damit spricht sich Georg letztlich eindeutig für die Durchführung dieses doch etwas riskanten Unternehmens aus, auf welche Art und

84 BSAA, Schriftstücke und Concepte (wie Anm. 8), Paginierung von späterer Hand S. 1.

85 Ein solches Schriftzeugnis hat sich – seine Existenz vorausgesetzt – im Burg- und Schlossarchiv Amlishagen nicht erhalten.

Weise auch immer. Abschließend ist er diesbezüglich doch *guter hoffnung* und glaubt an eine verträgliche Lösung bzw. an ein Übereinkommen, denn *es wird nit grosse not haben*⁸⁶.

Der nächste wichtige Punkt, den Georg in seinem Brief anspricht, betrifft weitere fünf beiliegende Briefe des Herrschers, durch die respektive *dar uff man preces annemen mag*, damit der Bruder Christoph sehe, *das ich dir und deinen kind gut zu thon genaygt bin*⁸⁷. Mit diesem seit dem 13. Jahrhundert verstärkt aufgekommenen und praktizierten Recht der *Ersten Bitten* (Preces) konnte der neue römisch-deutsche König nach Wahl oder Krönung grundsätzlich gegenüber allen Kirchen und Klöstern des Reiches den Anspruch erheben, für die erste nach seiner Krönung freigewordene Pfründe einen eigenen Kandidaten präsentieren bzw. einen eigenen verbindlichen Besetzungsvorschlag machen zu können⁸⁸. Dem zur Versorgung der eigenen Familienangehörigen bei seinem Herrn, dem Markgrafen Johann, oder direkt beim Kaiser vorgetragenen Anliegen des brandenburgischen Hofmeisters Georg von Wolmershausen entsprach Karl V. offensichtlich, denn er ließ insgesamt vier derartige Erste Bitten auf bzw. zugunsten des Hans Wolff von Wolmershausen, einem Sohn des Bruders Christoph, ausstellen, die Georg gleichfalls an den Bruder in Amlshagen versandte. Gerichtet waren jene kaiserlichen Bittbriefe zum einen an Abt und Konvent der Benediktinerabtei Münchaurach⁸⁹ bei Erlangen, an den Komtur der Deutschordenskommende Ellingen⁹⁰ bei Weißenburg/Mittelfranken, an den Komtur der Deutschordenskommende Virnsberg (nördlich von Ansbach)⁹¹ sowie an den Propst des Kollegiatstifts Herrieden⁹² bei Ansbach. Die letzte dieser fünf Ersten Bitten war hingegen auf die Äbtissin und den

86 Nach dem Einspruch der brandenburgischen Markgrafen kam es alsbald zu einer interterritorialen Einigung zwischen der ritterschaftlichen Herrschaft Amlshagen und den Fürsten, denn die Herren von Wolmershausen nahmen in der Folge das Halsgericht als Aferlehen von den Ansbacher Markgrafen, BSAA, ARB (wie Anm. 29) fol. 147b; vgl. auch OAB Gerabronn (wie Anm. 12), S. 108 f.

87 BSAA, Schriftstücke (wie Anm. 8), S. 1.

88 A. Erler: Erste Bitten, in: HRG, Bd. 1, Berlin 1971, Sp. 1008 f. auch H. E. Feine: Papst, Erste Bitten und Regierungsantritt des Kaisers seit dem Mittelalter, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (kanonistische Abteilung) [künftig: ZRG (KA)] 51 (1931), S. 1–102; in bezug auf das Bistum Würzburg L. Weiß: Erste Bitten Maximilians I. für das Bistum Würzburg, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 13 (1951), S. 82–102.

89 H. H. Hofmann: Münchaurach, in: K. Bosl (Hrsg.): Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 7: Bayern, Stuttgart³1981, S. 463 f.

90 F.-J. Schmale: Ellingen, Kommende, in: Bosl (wie Anm. 89), S. 172; auch D. J. Weiß: Die Geschichte der Deutschordens-Ballei Franken im Mittelalter (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte Reihe 9 39), Neustadt/Aisch 1991, hier: S. 57–64.

91 R. Vocke: Virnsberg, Kommende, in: Bosl (wie Anm. 89), S. 773; vor allem auch G. Rechter: Das Land zwischen Aisch und Rezat. Die Kommende Virnsberg Deutschen Ordens und die Rittergüter im oberen Zenngrund (Schriften des Zentralinstituts für Fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg 20), Neustadt/Aisch 1981; auch Weiß (wie Anm. 90), S. 124–126.

92 Vgl. M. Adamski: Herrieden. Kloster, Stift und Stadt im Mittelalter, Kallmünz 1954; L. Friedrich: Das Chorherrenstift Herrieden, in: A. Hacker (Hrsg.): Herrieden. Stadt an der Altmühl, Herrieden 1982, S. 32–37; A. Gläßer: 1200 Jahre Herrieden. Ursprung und Geschichte im christlichen Abendland, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 92 (1984/85), S. 1–34, hier bes. S. 13 ff.

Konvent des Zisterzienserinnenklosters Sulz⁹³ bei Ansbach ausgestellt und sollte dem Pfarrer zu Amlishagen, Hans Semler (*hanssen semlarn*)⁹⁴, zur Verfügung gestellt werden. Diese *preces* hatte der Amlishagener Pfarrer jedoch nur unter der Voraussetzung anzunehmen, *das er nit von amlishagen stell und kome, und ein leben lang oder so lang die preces nützten will oder inen hat*. Darüber hinaus kommt Georg in diesem Zusammenhang auf zwei weitere, offensichtlich bereits auf das Domstift Würzburg⁹⁵ und das Stift St. Burkard in Würzburg⁹⁶ ausgestellte Bitten zu sprechen, von denen der Bruder anscheinend schon Kenntnis hatte. Hier weist Georg darauf hin, dass diese beiden wohl gut dotierten und daher unter den Adligen begehrten Pfründen noch auf etwaige päpstliche Vorbehalte hin – am kaiserlichen Hof oder bereits im Hochstift Würzburg – geprüft werden müssten⁹⁷. Dem Bruder Christoph empfiehlt er in diesem Zusammenhang, sich der Pfründenangelegenheit beim Hochstift Würzburg im Interesse seines Sohnes Hans Wolff anzunehmen, insbesondere für eine korrekte Überprüfung und Berücksichtigung des kaiserlichen Briefs beim Prokurator des Hochstifts Sorge zu tragen. Georg zufolge schätzten kaiserliche Räte (der Reichskanzlei oder des kaiserlichen Hofrats) den Wert zweier *preces* bzw. zweier Pfründen am Hochstift Würzburg auf 2.000 fl; vielleicht wäre es Hans Wolff von Wolmershausen möglich, nach dem Tode des Dompropsts oder des Domdekans zu Würzburg eine der beiden Stellen/Pfründen einzunehmen, möglicherweise auch noch eine Chorherrenpfründe am St. Burkard-Stift.

Georg appelliert daher an Christoph, sich hierum intensiv zu kümmern – *dar umb secht wol auf*⁹⁸. Tatsächlich erhielt Hans Wolff von Wolmershausen (gest. 1547) noch im gleichen Jahr 1522 eine Pfründe am Domkapitel Würzburg und wurde

93 H. H. Hofmann: Sulz, Kloster, in: *Bosl* (wie Anm. 89), S. 728; auch P. Schaudig: Beiträge zur Geschichte des Klosters Sulz, Diss. phil. Erlangen 1912/13.

94 Für diese Zeit wird in der Literatur jedoch ein Andreas Semler als Pfarrer in Amlishagen von 1510 bis 1530 (?) genannt. Vermutlich sollte hierdurch (Erste Bitte) eine Schwester oder eine andere weibliche Anverwandte des Amlishagener Pfarrers gefördert werden; siehe W. Dannheimer, W. Zahn, G. Kuhr (Hrsgg.): *Ritterschaftliches Pfarrerbuch Franken* (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 58), Neustadt/Aisch 1979, Nr. 2499, S. 428, sowie M.-A. Cramer (Bearb.): *Pfarrerbuch Württembergisch Franken*, Bd. 2/1, Stuttgart 1985, Nr. 157, S. 110.

95 A. Wendehorst (Bearb.): *Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Würzburg*, Teil 3: Die Bischofsreihe von 1455 bis 1617 (*Germania Sacra* 13), Berlin/New York 1978, hier: S. 72–100; auf das Verhältnis des fränkischen Niederadels zum Domstift Würzburg näher eingehend C. Ulrichs: *Vom Lehenhof zur Reichsritterschaft. Strukturen des fränkischen Niederadels am Übergang vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit* (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 134), Stuttgart 1997, hier: S. 89–108.

96 A. Wendehorst: *Das Ritterstift St. Burkard. Die Benediktinerabtei und das adlige Säkularkanonikerstift St. Burkard in Würzburg*, Berlin 2001.

97 Als der 1486 zum neuen römisch-deutschen König gewählte Maximilian I. noch im Wahljahr 1486 das Recht der Ersten Bitten ohne Bezug auf apostolische Genehmigungen ausübte, erließ Papst Innozenz VIII. (1484–1492) an die deutschen Bischöfe ein scharfes Inhibitorialbreve mit dem Inhalt, dass fortan keine Ersten Bitten ohne päpstliche Bestätigung/Genehmigung zuzulassen seien, *Erler* (wie Anm. 88), Sp. 1008 f.

98 BSAA, Schriftstücke (wie Anm. 84), S. 2.

Domizellar, resignierte aber 1533 und trat daraufhin – wohl nicht zuletzt infolge der sich rasch verbreitenden lutherischen Lehre – in den Laienstand zurück⁹⁹. Darüber hinaus übersendet Georg einige kaiserliche Briefe und Verschreibungen, auf die er zwar nicht näher eingeht, die sein Bruder aber – vor allem in Anbetracht der bevorstehenden Reise nach England und Spanien – für ihn aufheben bzw. *wol bewarenn* sollte¹⁰⁰. Darunter war eine Verschreibung der dem König stets an Martini (11. November) zu entrichtenden Stadtsteuer Heilbronn, die sich bislang (seit 1500) aufgrund königlicher Anordnung Niklaus Ziegler¹⁰¹ ausbezahlen ließ, Reichsvizekanzler unter Kaiser Maximilian I. (1459/93–1519) und anfangs auch noch unter Karl V.. Ziegler, der dem Kaiser nicht nach Spanien folgte und dadurch seinen politischen Abstieg offensichtlich beschleunigte, richtete am 9. Dez. 1521 in Flandern einen diese Steuerangelegenheit betreffenden Brief an den Rat der Reichsstadt Heilbronn, in welchem er der Stadt anzeigt, dass er auf kaiserliches Begehren hin nun die Stadtsteuer an Jörg von Wolmershausen abgetreten habe¹⁰². Der Rat der Stadt Heilbronn, dem Georg bereits zuvor einen kaiserlichen Brief überantwortet hatte, sagte dem Kaiser daraufhin in einem Schreiben vom 10. Februar 1522 zu, die Stadtsteuer zukünftig an den von Wolmershausen gegen dessen Quittungen zu bezahlen, jedoch nur solange der Kaiser lebt und die Steuer nicht jemand anderem zustellt¹⁰³. Zugleich weist der Heilbronner Rat darauf hin, dass die Stadt von Kaiser Maximilian die Freiheit erhalten habe, die Stadtsteuer nach Zieglers Tod nur gegen kaiserlichen Quittungen zu entrichten; daher solle der von Wolmershausen, wenn er die Stadtsteuer (300 pfd. pf.) über Zieglers Tod hinaus haben will, gleichfalls entsprechende Vorsorge treffen und vorher die gleiche Ermächtigung des Kaisers vorbringen. Diese lag dem Brief Georgs anscheinend ebenso bei wie die endgültige Verschreibung Karls V. vom 28. April 1522 (Brüssel), in der das Reichsoberhaupt die Heilbronner Stadtsteuer lebenslänglich an Georg von Wolmershausen verlieh¹⁰⁴; danach soll ihm die Steuer jährlich gegen dessen Quittungen an Martini ausgezahlt werden, was wohl auch geschah¹⁰⁵. Trotz der ihm lebenslänglich verschriebenen Stadtsteuer trieb Georg die Sorge um, dass ihm die Steuer für den Fall, entgleiten könnte, *wo Key. m. [Kaiserliche Majestät] vor mir stürb, so wer ein anderer konig oder keisser nit schuldig mir solche mein*

99 A. Amrhein: Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstifts zu Würzburg 742–1803. 2. Abt., in: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 33 (1890), Präbende XLVII, Nr. 1553, S. 272.

100 BSAA, Schriftstücke (wie Anm. 84), S. 3.

101 H. Wiesflecker: Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. 4 (1508–1519), München 1981, hier: S. 413, 456 ff. und S. 461; auch Kohler (wie Anm. 3), S. 129 ff.

102 Rauch (wie Anm. 46), Nr. 139000, S. 333.

103 Ebd., Nr. 1390 pp, S. 333 f.

104 Ebd., Nr. 1390 qq, S. 334.

105 M. v. Rauch (Bearb.): Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, Bd. 3 (1501–1524) (Württembergische Geschichtsquellen 19), Stuttgart 1916, Nr. 2727, S. 645.

*verschreibung zu halten*¹⁰⁶, und dies, obgleich der Kaiser ca. 20 Jahre jünger war als Georg. Durch die Erlangung von Bewilligungen bzw. Willebriefen der Mehrheit der Kurfürsten¹⁰⁷ wollte Georg hier trotz allem entsprechende Vorsorge treffen. Daher übersandte er die Hauptverschreibung über die Steuer sowie von Markgraf Johann vorgefertigte und in dieser Angelegenheit an die Kurfürsten zu richtende Fürschreiben bzw. Empfehlungsschreiben und Kopien an den ersten Sekretär Markgraf Kasimirs, Georg Vogler in Ansbach, der diese wichtigen Briefe an die Kurfürsten mit der vom Bruder noch vorzunehmenden Besiegelung dann endgültig ausfertigen sollte. Die Entwürfe für die Kurfürsten wie auch die Verschreibungen samt Hauptbrief des Kaisers bezüglich der Heilbronner Stadtsteuer verstaute Georg, zusammengebunden und entsprechend gekennzeichnet, sorgfältig in einem *ledlein* (Kästchen), welches er dem Bruder gleichfalls mit der Bitte zusandte, selbiges an den ansbachischen Sekretär Vogler (1486–1550) zu überantworten.

Darüber hinaus läßt Georg seinen Bruder wissen, dass er mehrere Dinge bei den Welsern in Augsburg, oder genauer gesagt, vermutlich bei der Nürnberger Faktorei des Augsburger Handels- und Bankhauses geordert hat, Wertsachen, die über Nürnberg in Georg Voglers¹⁰⁸ Haus zu Ansbach verbracht werden sollten. Bei diesen als Geschenke an den Markgrafen Kasimir und dessen Gemahlin vorgesehenen Dingen handelte es sich unter anderem um zahlreiche seidene Stoffe und Gewänder wie auch unter anderem um einen Papagei aus der Neuen Welt (Westindien/Amerika). Zwischen den Brüdern von Wolmershausen und dem ersten Sekre-

106 BSAA, Schriftstücke (wie Anm. 84), S. 4.

107 Kurfürstliche Willebriefe kamen seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert unter König Rudolf I. von Habsburg (1218/73–1291) in Gebrauch und sollten wichtige königliche Vergaben insbesondere von Reichsgut über den Tod des jeweiligen Herrschers hinaus durch den Konsens der Kurfürsten bestätigen bzw. bewilligen. Am Ende des Mittelalters kamen jene kurfürstlichen Willebriefe fast völlig außer Gebrauch; diese konnten dann auch für weniger wichtige Verfügungen des Königs ausgestellt werden, was wiederum davon abhing, wie entscheidend der Einfluss der Petenten war. Im vorliegenden Falle der Verfügung Karls V. bezüglich der lebenslänglichen Verleihung der Heilbronner Stadtsteuer an Georg von Wolmershausen sind entsprechende Willebriefe des Trierer Kurfürsten Richard von Greifenklau (1467/1511–1531) sowie des pfälzischen Kurfürsten Ludwig V. (1478/1508–1544) überliefert, *W. Steglich* (Bearb.): RTA-JR 8/1. Die protestierenden Reichsstände und Reichsstädte zwischen den Reichstagen zu Speyer 1529 und Augsburg 1530, Göttingen 1970, S. 657f. Grundsätzlich: *R. Fischer*: Willebriefe, kurfürstliche, in: *Handwörterbuch der Rechtsgeschichte*, Bd. 5, Berlin 1998, Sp. 1427–1431 und *J. Ficker*: Fürstliche Willebriefe und Mitbesiegelungen (1882), in: *ders.*: *Ausgewählte Abhandlungen zur Geschichte und Rechtsgeschichte des Mittelalters*, Bd. 2, Aalen 1981 (Nachdruck), S. 331–392.

108 Georg Vogler gehört zu den markantesten Persönlichkeiten bürgerlicher Herkunft während der Reformationszeit; er war zunächst von 1515 bis 1524 Sekretär, danach bis 1526 oberster Sekretär des Markgrafen Kasimir, nach dessen Tod von 1528 bis 1532 Vizkanzler und schließlich Kanzler des Ansbacher Markgrafen Georgs des Frommen (1484/1527–1543). Vogler trat als eifriger Verfechter der neuen Lehre Luthers im Markgraftum Ansbach auf, den er auch nach dem Wormser Reichstag von 1521 anscheinend nochmals persönlich traf und mit dem er in der Folge auch korrespondierte; vgl. hierzu die instruktive Studie von *L. Schnurrer*: Die letzten Lebensjahre des brandenburgischen Kanzlers Georg Vogler in Windsheim und Rothenburg, in: *Jahrbuch für Fränkische Landesforschung* 53 (1992) (FS A. Wendehorst), S. 37–54; auch *K. Schornbaum*: Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur Reformationsbewegung in den Jahren 1524–27, Nürnberg 1900.

tär des Markgrafen am Hof zu Ansbach bestand anscheinend seit längerem ein vertrauliches bis freundschaftliches Verhältnis. Andere angekaufte Gebrauchsgegenstände wie Trinkgeschirr, Pelze, Harnische u. a. sollte ihm Vogler dagegen nach Amlishagen überantworten, *do mit du mirß biß uff mein zukunfft verwarst [...] sunst nym ich al mein dinglich das ich hir nicks hab mit mir in spania*¹⁰⁹. Gegen Ende seines ausführlichen Schreibens berichtet Georg noch kurz über verschiedene Kriegshandlungen in Oberitalien und in Flandern; so habe König Heinrich VIII. von England (1491/1509–1547) als neuer Bündnispartner des Kaisers gegen den französischen König weitere 12.000 Mann nach Calais herüberschickt, um die Franzosen im flandrisch-französischen Grenzgebiet anzugreifen. Dem Vernehmen nach möchte der Kaiser morgen von Brügge aus hinübersegeln nach England und sich dort angeblich mit der siebenjährigen Tochter des englischen Königs vermählen. Der andere Teil der Flotte soll später von Seeland aus absegeln und direkt nach Spanien ziehen. Mit Grüßen an Schwager und Schwester sowie herzlichen Segenswünschen an den Bruder verbunden mit der Aufforderung, weiterhin im alten Glauben zu stehen (!), beschließt Georg seinen ausführlichen Brief. In einer kurzen Nachschrift macht er nochmals seine intensiven Bemühungen am kaiserlichen Hof deutlich, indem er abschließend mitteilt, *dass mich die handlung und briff fur das halß gericht statteur und preces, ob den hundert und xxx [130] fl geysten [kosten] und woe ich nit so gutte freundt und furderer gehabt het [wohl u. a. Markgraf Johann], ich kundt sy [die kaiserlichen Verleihungen und Bitten] mit vil einen merern nit ausbracht haben, dan man die leut hie unten [Flandern] mer schacz [finanziell belastet] dan zu wurms [Worms] [...] do mit du nit mainst daß die ding gar umb sunst zu erhebn syn*¹¹⁰. Der im ganzen sehr ausführliche und in einem herzlich-fürsorglich, den Bruder respektierenden und achtenden Ton verfasste Brief gibt so auch einen versteckten Hinweis darauf, dass Georg von Wolmershausen wahrscheinlich doch auf dem Wormser Reichstag von 1521 persönlich zugegen war.

In den folgenden Jahren hielt sich Georg von Wolmershausen wohl durchgehend in Spanien auf, und dies überwiegend in Valencia, zumal die Gemahlin Markgraf Johanns im September 1523 zur Vizekönigin von Valencia bestellt wurde. Markgraf Johann, der in Spanien zudem das Amt eines Generalkapitäns übernommen hatte, starb bereits zwei Jahre später am 5. Juli 1525. Ihr abruptes Ende fand damit eine fast schon kuriose und aus heutiger Sicht geradezu abenteuerlich anmutende Karriere, denn der ansbachisch-brandenburgische Markgraf reüssierte in seinen

109 BSAA, Schriftstücke (wie Anm. 84), S. 5.

110 Ebd., S. 7; in einem anderen, leider undatierten Brief Georgs an seinen Bruder Christoph von Wolmershausen bittet er diesen, ihm ein Verzeichnis aller von den Wolmershausen auf Schloss Amlishagen genommenen markgräflichen Lehen zuzusenden; vermutlich stand jener Wunsch im Zusammenhang der Besitzübertragung von 1506, um nach dem Tod des Vaters Philipp pflichtgemäß alle gegenüber den Markgrafen bestehenden Lehensverbindungen zu erneuern d. h. die alten Lehen sich als neue Vasallen wieder auftragen zu lassen bzw. diese zu empfangen; eine spätere, in einem anderen Zusammenhang stehende Datierung ist allerdings auch möglich, BSAA, Schriftstücke und Concepte (wie Anm. 8).

letzten Jahren nicht nur als Vizekönig von Valencia, sondern auch als Herrscher des damaligen Königreichs Bugia an der nordafrikanisch-algerischen Küste. Nach dem überraschenden Tod seines markgräflichen Herrn, in dessen Umgebung Georg wahrscheinlich über zehn Jahre lang Dienste getan hatte, zog es den Niederadligen vermutlich wieder in seine fränkische Heimat. Bevor er jedoch 1527 nach Amlishagen zurückkehrte, vermählte er sich in Spanien mit der vornehmen und reichen Hofdame Juana de Lodosa, die schließlich zwei Kinder zur Welt brachte. Jene deutsch-spanische Verbindung währte indes nur noch zwei Jahre, in denen Georg nach seiner Rückkehr das markgräfliche Amt Werdeck bekleidete. Georg von Wolmershausen starb am 11. April 1529 während eines Genesungsaufenthalts in Schwäbisch Gmünd, wo er auch sein Testament¹¹¹ niederschreiben ließ. Hierin bedachte er seine beiden Kinder, Menusia und Philipp (gest. 1556) reich, letzterer benannt nach dem Sohn Karls V., dem spanischen Thronfolger Philipp II. von Spanien (1527/56–1598) und nach Georgs Vater; gleiches galt für die Witwe Juana bzw. Johanna, der er unter anderem kostbaren, aus vielen Edelsteinen bestehenden Schmuck sowie allein ein Heiratsgut in Höhe von 2.000 fl (!) für den Fall vermachte, dass sie sich nochmals verehelichen sollte, was dann später auch mit Hans Sigmund von Absberg geschah. Danach verliert sich ihre Spur weitgehend. Am 4. Juli 1529 lässt ihr der nunmehr markgräfliche Kanzler Georg Vogler noch ein Antwortschreiben zukommen, in welchem er ihr sein Wohlwollen wie auch seine Hilfe und die des Fürsten bei der Auszahlung der auf die Heilbronner Stadtsteuer geschlagenen 5.000 fl übermittelt¹¹², auf die sie für ihre Kinder Anspruch erhob. Zwei Jahre später tritt sie noch einmal als Johanna von Wolmershausen bei einer genauen Festlegung der einzelnen Besitzungen und Rechte auf der Herrschaft Amlishagen in Erscheinung, eine Festlegung, bei der die Vormünder ihrer Kinder wie auch die der Kinder ihrer Schwägerin Ursula von Wolmershausen geb. von Seckendorff beteiligt waren. Hierüber wurde am 10. März 1531 eine umfangreiche Urkunde ausgestellt¹¹³. Als Vormünder seiner Kinder setzte Georg von Wolmershausen neben seinem Bruder Christoph, der nur wenig später am 6. Juli 1529 verstarb, den Grafen Albrecht III. von Hohenlohe-Neuenstein (1478–1551), seinen Vetter Friedrich von Wolmershausen zu Burleswagen sowie den Spanier Albrecht von Allanca ein. Als Testamentsvollstrecker sah Georg unter anderem seinen Schwager Georg von Vellberg-Leofels (gest. 1551) und dessen Vetter Wolff von Vellberg (gest. 1556) vor. Eine der letzten Verfügungen in Georgs Testament betraf unter anderem auch dessen Begräbnisstätte. Diese sollte sich innerhalb der Amlishagener Kirche im Grab seines seligen Vaters Philipp befinden, *mit auffgerichtenn grabstayn* (Epitaph), *in die wandt zu gedachtenn meines vatter sellige grabstain gesteldt mit auffgehenkten schilt* (Wappen) *in der wandt*.

111 BSAA, Abschrift Herrn Georgen von Wollmerßhausen Ritters seligen Testaments unnd lectes Wilhenns ufgericht Anno 1529, Archivschrank/Hausarchiv, Schublade XXIV, Nr. 8.

112 BSAA, Schriftstücke und Concepte (Anm. 8), Schublade XXIV.

113 BSAA, Archivschrank/Hausarchiv, Schublade XXVI, Urk. Nr. 7.

Als Karl V. nach seinem zweiten, acht Jahre währenden Spanienaufenthalt im Juni 1530 ins Reich zurückkehrte, um auf dem Augsburger Reichstag von 1530 unter anderem die Glaubensfrage zu entscheiden, befanden sich zwei Begleiter der Hinreise von 1522 nicht mehr im Gefolge des Kaisers, Markgraf Johann und Georg von Wolmershausen. Letzteren sollte der Herrscher im Reich nicht mehr lebend antreffen. Die Grabstätte Georgs in der Amlishagener Kirche wurde mit verschiedenen anderen Hinterlassenschaften jener Zeit durch die am 1. August 1760 sich im Dorf Amlishagen ereignende große Brandkatastrophe zerstört; infolgedessen besteht die Urkundenqualität des Bauwerks nicht mehr. Wichtige sachliche Überreste (Droysen) gingen verloren, die sich seinerzeit bewusst an die Nachwelt wandten. Nunmehr aber – Ironie der Geschichte – geben Zeugnisse aus der Vergangenheit Auskunft über Georg von Wolmershausen, die eigentlich nicht bzw. eindeutig weniger für die Nachwelt gedacht waren.

Obwohl hier keine Familiengeschichte geleistet werden konnte, ist doch erkennbar geworden, dass das Adelsgeschlecht der Herren von Wolmershausen zu den nicht unbedeutenden Familien des fränkischen Niederadels gezählt werden kann. Dabei befand sich – den bisherigen Erkenntnissen zufolge – wohl kein anderes Familienmitglied in einer derart herausgehobenen Position und prestigeträchtigen Funktion wie Georg von Wolmershausen. Darüber hinaus erweiterte Georg seinen Gesichtskreis durch Aufenthalte in den Niederlanden, in Spanien und wahrscheinlich auch in England ganz erheblich und hob sich damit in vielerlei Hinsicht von dem eingengten Gesichtskreis manch einer seiner Standesgenossen zu Hause ab¹¹⁴. Dass nachweislich Besitzerweiterungen in der zweiten Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts stattgefunden haben, dass große Teile des Schlosses in Amlishagen innerhalb jenes Zeitraums umgebaut, neugestaltet und erweitert wurden, lässt zudem darauf schließen, dass sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie im späten Mittelalter wohl eher positiv gestalteten, worauf archäologische Funde gleichfalls hindeuten. Eine eingehende Untersuchung der Familie und deren Herrschaft könnte daher möglicherweise ein weiteres Beispiel gegen die in der deutschen Geschichtswissenschaft immer noch stark verankerte These (Wilhelm Abel) vom allgemeinen Niedergang des Adels im späten Mittelalter sein^{114a}.

114 Zur Erfahrung fremder, nie zuvor gesehener Wirklichkeiten – und diese im späten Mittelalter für andere ohne heutige Verständigungshilfen wie Karten, Photographien oder allgemein verbindliche Fachtermini begreifbar zu machen – siehe die vorzügliche Studie von A. Esch: *Anschauung und Begriff. Die Bewältigung fremder Wirklichkeit durch den Vergleich in Reiseberichten des späten Mittelalters*, in: *Historische Zeitschrift* 253 (1996), S. 281–312; zur damaligen Reise- und Kulturbewegung allgem. F. Reichert: *Erfahrung der Welt. Reisen und Kulturbewegung im späten Mittelalter*, Stuttgart 2001; mit Blick auf politische, wirtschaftliche und kulturelle deutsch-spanische Kontakte H. J. Hüffer: *Deutsch-spanische Beziehungen unter Kaiser Karl V.*, in: *Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens* 14 (1959), S. 183–193 und W. Petter: *Probleme der deutsch-spanischen Begegnung in den Anfängen Karls V.*, in: *Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens* 26 (1971), S. 89–149.

114a Den Versuch einer behutsamen wie vorsichtigen Standortbestimmung/Bestandsaufnahme in dieser strittigen Frage mit dem Ziel einer Skizzierung der momentanen Forschungssituation unter-

Diese erstmals nach 120 Jahren erneut unternommene Annäherung an Georg von Wolmershausen kann in der Substanz keineswegs als befriedigend angesehen werden, zu viele Bereiche seiner Biographie liegen noch im Dunkeln, was vor allem seine niederländische und spanische Zeit sowie die Jahre um 1500 und danach anbetrifft. Eine Verbreiterung der Quellenbasis, auch unter Hinzuziehung spanischer und niederländischer Quellen, könnte helfen, bestehende Lücken zu schließen. Gleichwohl dürfte die vorliegende Lebensskizze insofern einen kleinen Erkenntniszuwachs erbracht haben, als die Konturen seines Bildes zumindest an einigen Stellen nun etwas schärfer erscheinen. Ein vorläufiges Fazit – nicht zuletzt mit Blick auf Gustav Bossert – könnte darin bestehen, dass Georg von Wolmershausen zweifelsohne eine für seinen Stand beachtliche Stellung im näheren und weiteren Umfeld des kaiserlichen Hofes Karls V. innegehabt haben dürfte; aufgrund eigener Verdienste, aber auch protegiert durch die von seinem Herrn, dem Markgrafen Johann, beim Herrscher eingenommene Position.

Der Sohn Georgs, Philipp d. J. von Wolmershausen, verschied bereits 1556 in jungen Jahren; mit dem Tod Christophs d. J., dem jüngeren Sohn Christophs von Wolmershausen d. Ä. (gest. 1529), starb der Amlishagener Zweig der Herren von Wolmershausen im Jahre 1563 aus¹¹⁵. Unter Philipp d. J. und Christoph d. J. von Wolmershausen zu Amlishagen wie auch unter den Vertretern der Burleswagener Linie, die in der Erbfolge die zur Herrschaft Amlishagen gehörenden Besitzungen und Rechte nach 1563 übernahmen, fand das Adelsgeschlecht wohl auch Zugang und Aufnahme in die Anfang des 16. Jahrhunderts sich unter den fränkischen Niederadligen formierende reichsritterschaftliche Bewegung, der späteren fränkischen Reichsritterschaft. Auf einer aus dem Jahre 1550 überlieferten Liste ist die Familie von Wolmershausen erstmals als ein zum Kanton Odenwald gehörendes Mitglied der fränkischen und bis 1805/06 bestehenden Reichsritterschaft verzeichnet¹¹⁶. Bis

nimmt neuerdings *W. Rösener*: Befand sich der Adel im Spätmittelalter in einer Krise? Zur Lage des südwestdeutschen Adels im 14. und 15. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 61 (2002), S. 91–109.

115 Erste weiterführende Hinweise zur Genealogie und Besitzgeschichte der Herren von Wolmershausen zu Amlishagen in der frühen Neuzeit bietet: *Bürger* (wie Anm. 16), S. 50 ff.

116 Abgedruckt bei *Ulrichs* (wie Anm. 95), Anhang I, S. 206, und Anhang II, S. 214. Zur Formierung der fränkischen Reichsritterschaft grundsätzlich ebd., S. 175–200; auch noch *K. H. Frhr. Roth v. Schreckenstein*: Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrome, 2 Bde., Freiburg i.Br./Tübingen 1859/71; *R. Fellner*: Die fränkische Ritterschaft von 1495–1524 (*Historische Studien* 50), Berlin 1905 (ND 1965); *G. Pfeiffer*: Studien zur Geschichte der fränkischen Reichsritterschaft, in: *Jahrbuch für Fränkische Landesforschung* 22 (1962), S. 173–280; neuere Studien zur fränkischen Reichsritterschaft: *E. Riedenauer*: Die Fränkische Reichsritterschaft, in: *E. Riedenauer*: Fränkische Landesgeschichte und Historische Landeskunde, hrsg. von *A. Wendehorst*, München 2001, S. 135–140; *ders.*: Kontinuität und Fluktuation im Mitgliederstand der fränkischen Reichsritterschaft. Eine Grundlegung zum Problem der Adelsstruktur, in: ebd., S. 141–196 (auch in: *Gesellschaft und Herrschaft. Festgabe für K. Bosl*, München 1970, S. 87–152); *ders.*: Entwicklung und Rolle des ritterschaftlichen Adels, in: *P. Kolb und E.-G. Krenig* (Hrsgg.): *Unterfränkische Geschichte*, Bd. 3, Würzburg 1995, S. 81–130; *R. Endres*: Die Reichsritterschaft, in: *Handbuch der bayerischen Geschichte*, Bd. III/1, München ³1997, S. 739–750. *V. Press*: Die Schwäbische Reichsritterschaft, in:

zum Aussterben dieses letzten Zweiges der Familie bildeten die Herren von Wolmershausen zu Amlishagen und Burleswagen einen Teil dieser fränkischen Reichsritterschaft. Als der letzte männliche Vertreter der Familie, Christoph Albrecht von Wolmershausen (1649–1708), am 16. Aug. 1708 auf Schloss Amlishagen starb, erlosch das Adelsgeschlecht der Herren von Wolmershausen endgültig¹¹⁷.

Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 2, Stuttgart 1995, S. 771–813. Allgemein zur Reichsritterschaft/Adel vgl. *V. Press*: Reichsritterschaften, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, hrsg. von *K. G. A. Jeserich/H. Pohl/G.-Chr. v. Unruh*, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983, S. 679–689; *ders.*: Die Reichsritterschaft im Reich der frühen Neuzeit, in: Nassauische Annalen 87 (1976), S. 101–122; *ders.*: Adel im alten Reich, hrsg. von *F. Brendle* und *A. Schindling* (Frühneuzeit–Forschungen 4), Tübingen 1998; *R. Endres*: Adel in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 18), München 1993; *ders.* (Hrsg.): Adel in der Frühneuzeit. Ein regionaler Vergleich, Köln/Wien 1991; speziell zur reichsritterschaftlichen „Landeshoheit“ siehe *V. Press*: „Korporative“ oder individuelle Landesherrschaft der Reichsritter?, in: *E. Riedenauer* (Hrsg.): Landeshoheit. Beiträge zur Entstehung, Ausformung und Typologie eines Verfassungselements des Römisch-Deutschen Reiches (Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte Bd. XVI), München 1994, S. 93–112. Eigens das Verhältnis zum Königtum/Kaiser behandelnd *V. Press*: Kaiser Karl V., König Ferdinand und die Entstehung der Reichsritterschaft (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Vorträge Nr. 60), Wiesbaden ²1980; *ders.*: Kaiser und die Reichsritterschaft, in: *R. Endres* (Hrsg.): Adel in der Frühneuzeit. Ein regionaler Vergleich, Köln/Wien 1991, S. 163–194.

117 Schloßbibliothek Amlishagen, Gedruckte Trauerreden. In einer Dero Ehren-Gedaechtniß ange-stellten Trauer-Versammlung. Der Christlichen Gemeinde zur Erbauung, vorgestellt von Wolfgang Carl Buerger, Onolzbach (Ansbach) o. J., Wolfgang Carl Bürger (1663–1746) war von 1692 bis 1736 „hochfreiherrlicher“ Pfarrer in Amlishagen, Pfarrerbuch Württembergisch Franken (wie Anm. 94), Nr. 157, S. 110.

Reichskammergerichtsprozesse der Grafschaft Hohenlohe vor dem Dreißigjährigen Krieg

VON RAIMUND J. WEBER

Einleitung

Von 1988 bis 1999 wurden im Rahmen eines bundesweiten Projekts der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) die Prozessakten des ehemaligen Reichskammergerichts (1495–1806) in den baden-württembergischen Staatsarchiven verzeichnet. Auch wenn die Publikation der umfangreichen Inventarbände noch nicht beendet ist¹, wurde damit für die Geschichte Württembergisch Frankens eine bisher kaum benutzbare Quelle erstmals in breitem Umfang erschlossen. Gerhard Taddey hat an leitender Stelle in der staatlichen Archivverwaltung des Landes die administrativen und personellen Grundlagen für dieses ehrgeizige Vorhaben in Baden-Württemberg geschaffen. Darüber hinaus ist es seinem persönlichen Einsatz zu danken, dass eine Reihe von bisher im Bayerischen Hauptstaatsarchiv lagernden Reichskammergerichtsakten mit hohenlohischen und limpurgischen Betreffenden, darunter die frühesten Hohenloher Akten, nach Stuttgart abgegeben wurden². Die Überlieferung des ehemaligen obersten Reichsgerichts soll daher auch an dieser Stelle ihren Platz finden. Freilich kann es im Folgenden nicht darum gehen, eine vollständige Darstellung aller Prozesse Hohenlohes oder gar der anderen Territorien der Region zu geben. Das Aktenmaterial, das im Lauf von gut drei Jahrhunderten in Speyer, Wetzlar und den anderen Sitzen des Gerichts erwuchs, entzieht sich vom Umfang her einer Auswertung auf wenigen Seiten.

Württembergisch Franken war, vergleichbar mit Oberschwaben oder den östlichen Erwerbungen Neuwürttembergs, ein Landstrich mit kleinräumiger, vielgliedriger

1 Die im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrten Akten des ehemaligen Königreichs Württemberg (etwa 5500) werden in sieben Teilbänden und einem Nachtragsband herausgegeben. Davon sind bislang fünf Bände erschienen, vgl. A. Brunotte, R. J. Weber (Bearbb.): Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart A–D, E–G, H, I–M, N–R (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 46/1–5), Stuttgart 1993–2001. Das Erscheinen des rund 330 Akten umfassenden, einbändigen Inventars für das Staatsarchiv Sigmaringen ist angekündigt. Die auf fünf Bände angelegte Publikation der rund 3800 Akten des Generallandesarchivs Karlsruhe befindet sich im Redaktionsstadium. Büschelangaben (Bü) beziehen sich im Folgenden, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf den Bestand HStAS C3 Reichskammergericht.

2 Jetzt: HStAS Bü 5269–5288. Aus administrativen und technischen Gründen konnten diese nicht mehr in den dritten Band des Stuttgarter Inventars („Hohenlohe-Band“) eingearbeitet werden. Die Extradition soll geschlossen im Nachtragsband, gewissermaßen als „Hohenlohe-Block“, erscheinen und damit archivgeschichtlich erkennbar bleiben.

territorialer Struktur. Es gehörte, wie ganz allgemein die Länder in „Schwaben, Franken und am Rheinstrom“ zu jenem Teil Deutschlands, in dem das *nicht* geschlossene Territorium³ die Regel war. Territoriale Vielfalt und überlappende Hoheitsrechte vermehrten die Reibungsflächen unter den Herrschaften und schufen den idealen Nährboden für juristische, nicht selten aber auch faktische Auseinandersetzungen. Damit waren alle Voraussetzungen für ein hohes Prozessaufkommen an den Reichsgerichten und entsprechende Mengen überlieferter Akten gegeben. Dies gilt in ganz besonderem Maß auch für die Grafschaft Hohenlohe, dem größten Territorium Württembergisch Frankens, das noch heute als „Hohenloher Land“ den Kristallisationspunkt jener historischen Region bildet⁴. Wir beschränken uns daher auf die Prozesse des 16. Jahrhunderts bis zum Dreißigjährigen Krieg, der einen deutlichen Einschnitt für die Rechtsprechung des Reichskammergerichts auch in diesem Raum markiert. Des weiteren konzentrieren wir uns auf die von der Grafschaft ausgehenden Klagen. Diese sogenannten „Aktivprozesse“ bieten sich zum Ausgangspunkt einer Untersuchung an, weil sie in der Hauptsache an einer Stelle des nach Klägernamen geordneten Archivs des ehemaligen Reichskammergerichts zusammengefasst sind⁵. Um ein vollständiges Bild von der Rechtsprechung in hohenlohischen Angelegenheiten zu gewinnen, müssten darüber hinaus auch die über den ganzen Bestand streuenden Akten jener Prozesse berücksichtigt werden, in denen die Grafen Beklagte waren („Passivprozesse“).

3 Die praktische Folge dieser Einteilung war, dass im geschlossenen Territorium (*territorium clausum*) für die Landeshoheit eine rechtliche Vermutung galt, während sie in Gebieten nicht geschlossener Territorien bewiesen werden musste; vgl. zum Begriff des geschlossenen bzw. nicht geschlossenen Territoriums nach der zeitgenössischen Staatsrechtslehre *D. Willoweit*: Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt, Landesobrigkeit, Herrschaftsrechte und Territorium in der Rechtswissenschaft der Neuzeit (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 11), Köln, Wien 1975, S. 290–295.

4 Zur Landes- und Territorialgeschichte mit weiteren Nachweisen *G. Taddey*: Hohenlohe – ein geschichtlicher Überblick, in: *O. Bauschert* (Hrsg.): Hohenlohe (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs 21), Stuttgart, Berlin, Köln 1993, S. 21–53; *ders.*: Hohenlohe, in: *M. Schaab* und *H. Schwarzmaier* (Hrsgg.): Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, Stuttgart 1995, S. 379–388.

5 Die Hauptmasse der Hohenloher Aktivprozesse von rund 150 Inventarnummern ist auf 90 Druckseiten im 1999 erschienenen dritten Band des Stuttgarter Inventars verzeichnet; vgl. *Brunotte, Weber*: Akten RKG H (wie Anm. 1), S. 262–352 (Bü 1893–2041). In dem noch nicht erschienenen Stuttgarter Band 7 werden im Anschluss an die normale Prozessserie unter den Beweissicherungsakten sechs Rotuli in Sachen Hohenlohe verzeichnet (Bü 5144–5149). Einige Akten, die aus den im Staatsarchiv Ludwigsburg verwahrten Prozessakten der württembergischen Nachfolgeinstanzen herausgelöst wurden, werden im Nachtragsband enthalten sein (etwa HStAS Bü 5244, 5247, 5249, 5253, 5257). Weitere sechs Aktivprozesse lassen sich im Generallandesarchiv Karlsruhe nachweisen (GLAK 71/1353–1358). Das Verfahren Nr. 1358 gehört, weil Hohenlohe hier als Vormund limpurgischer Erbtöchter klagte, inhaltlich zu den Sachen der Grafschaft Limpurg. Die im Hauptstaatsarchiv München lagernden Prozessakten für den bayerisch gewordenen Teil Hohenlohes können hier nicht berücksichtigt werden, weil der einschlägige Band mit dem Klägerbuchstaben H bislang nicht erschienen ist.

sowie jene, in denen Privatparteien oder Gemeinden aus der Grafschaft mit ihren Streitigkeiten im Wege der Appellation an das Reichskammergericht gelangten⁶.

1. Frühe Prozesse, Kampf gegen das Rottweiler Hofgericht und Zentstreitigkeiten mit Mainz und Würzburg

Die Grafen von Hohenlohe gehörten zu den ersten Parteien, die vor dem Kammergericht Recht suchten. Schon 1496, im Jahr nach der feierlichen Eröffnung durch Maximilian I. in Frankfurt am Main, appellierte Graf Kraft gegen eine Entscheidung der Reichsstadt Schwäbisch Hall, durch die er seine lehensherrlichen Rechte verletzt glaubte⁷. Es ging dabei um hohenlohische Lehensgüter innerhalb der Haller Landheg, in Untermünkheim und anderen Orten, die der Stadtadelige Kaspar Eberhart an den Stättmeister Michel Senfft verkauft hatte. Da nach Lehensrecht solche Veräußerungen der Zustimmung des Lehensherrn bedurften, hatte Hohenlohe Senfft vor dem Stadtgericht verklagt, war aber, wie zu erwarten, abgewiesen worden. Hall wehrte sich gegen die Klage vor dem Reichskammergericht mit formalen Einwendungen. Die Stadt berief sich u.a. auf die Bestimmung der Reichskammergerichtsordnung von Worms, der zufolge Senfft vor seiner „ordentlichen Obrigkeit“, d. h. dem Rat der Stadt, bzw. diese vor dem Schwäbischen Bund belangt werden müsse. In beiden Fällen wäre die Stadt vor ein Gericht von ihr wohlgesonnenen Richtern gekommen⁸. Damit zeigt sich bereits eine wichtige Funktion des jungen Reichskammergerichts: Es war für die rechtssuchenden Kreise im Reich eine neue Hoffnung im Dickicht korporativ geschlossener spätmittelalterlicher Rechtskreise und Gerichte, die alle die Tendenz hatten, den ihnen angehörenden Gerichtsgenossen Schutz vor äußeren juristischen Angriffen zu gewähren. Während Hohenlohe im Fall Senfft bemüht war, durch die Anrufung des Reichskammergerichts einen solchen engeren Rechtskreis aufzubrechen, benutzte es in den folgenden Prozessen umgekehrt die Kammer, um Eingriffe überregionaler Gerichte in den eigenen territorialen Rechtskreis abzuwehren.

Damit gehören auch diese Verfahren aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts noch ganz der Welt spätmittelalterlichen Rechtslebens und -denkens an. Darin ging es um die Abwehr überregionaler, in ihrem Ursprung mittelalterlicher Gerichtsgewalten, die geeignet waren, die jurisdiktionelle Abschließung der Territorien von außen her zu beeinträchtigen. Wie die meisten anderen Reichsstände des

6 Kurze Hinweise auf einschlägige Prozesse finden sich in den Einleitungen der Stuttgarter Inventar-bände 1 und 2; vgl. *Brunotte, Weber*: Akten RKG A-D (wie Anm. 1), S. 70 f.; *Brunotte, Weber*: Akten RKG E-G (wie Anm. 1), S. 17. Aufgrund geänderter Vorgaben der Projektleitung waren Überblicke dieser Art später nicht mehr möglich. Der Benutzer ist auf daher für die Folgebände ausschließlich auf die Register verwiesen.

7 Bü 5274/5275.

8 Michel Senft war selbst Bundesrat des Schwäbischen Bundes; *H. Carl*: Der Schwäbische Bund 1488–1534 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 24), Leinfelden-Echterdingen 2000, S. 516.

deutschen Südwestens hatte auch Hohenlohe versucht, die Rechtsprechung der kaiserlichen Hof- und Landgerichte, praktisch vor allem des Hofgerichts Rottweil, durch entsprechende Privilegierung auszuschalten⁹. Für gewöhnliche Prozesse war dies auch gelungen, doch gab es nach wie vor in gewissen Fällen, den sogenannten „Ehaftsachen“, die Möglichkeit, derartige Gerichte anzurufen¹⁰. Für die betroffenen, auf ihre Gerichtshoheit bedachten Territorien stellten sich solche Klagen als Jurisdiktionsübergriffe dar. In dieser Situation bot nun die Einrichtung des Reichskammergerichts als eines obersten, den regionalen Hof- und Landgerichten übergeordneten Gerichts die Möglichkeit, sich gegen die als Störung der eigenen Justizhoheit empfundenen Ladungen und Verfahren der Hof- und Landgerichte mit prozessualen Mitteln zur Wehr zu setzen.

So legten die Gebrüder Georg und Albrecht von Hohenlohe in den Jahren 1509 und 1511, dann wieder 1521 und 1524, Appellation gegen Entscheidungen des Hofgerichts Rottweil ein. In diesen Jahren hatten sich, vielleicht vor dem Hintergrund bäuerlicher Unruhe, wiederholt hohenlohische Untertanen in Auseinandersetzungen mit ihren Dorfgemeinden oder gräflichen Beamten an das Hofgericht gewandt. 1508 waren dort Peter Steiger von Stangenbach und Barbara Schwab aus Rinnen mit der Bitte um Rechtshilfe eingekommen, weil sie in Rinnen angeklagt und um ihren Besitz gebracht worden waren¹¹. Angeblich hatten sie gedroht, das Dorf zu verbrennen. Die Beschuldigten sahen in dieser, aus ihrer Sicht ungerichteten Anschuldigung und Verfolgung eine Ehrenkränkung (Injurie), gegen die sie sich am Hofgericht zur Wehr setzen wollten, weil ihnen die territoriale Justiz keine Möglichkeit dazu bot. Zwei Jahre später klagte Lorenz Turner aus Waldbach den Waldenburger Vogt Jörg Schneider gen. Retz in Rottweil des Landfriedensbruchs an¹². Der Beamte hatte den Kläger in den Turm geworfen und mit „Ver-

9 Zur Geschichte, Verfassung und den Kompetenzen, insbesondere auch zum Kampf der Territorien um Exemption mit Hilfe von Privilegien *G. Grube*: Die Verfassung des Hofgerichts Rottweil (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 55), Stuttgart 1969.

10 Vgl. für das Hofgericht Rottweil *Grube* (wie Anm. 9), S. 41 f. – Von noch größerer Bedeutung als für das relativ weit entfernte Hohenlohe war die Exemption von der Rottweiler Jurisdiktion für Württemberg. Es hatte anlässlich der Erhebung zum Herzogtum auf dem Wormser Reformreichstag von 1495 ein kaiserliches Privileg erhalten, das auch die Ehaftsachen mit einschloss – allerdings erst im „zweiten Anlauf“. Unmittelbar nach dem Herzogsbrief vom 21. Juli war, gleichzeitig mit der Urkunde über die Belehnung mit den Reichslehen, am 23. Juli 1495 auch das Privileg über die Befreiung von fremdem Gericht ausgefertigt worden. In der am 20. August datierten Fassung wurde dann „nachgebessert“. Sie befreite Württemberg nun auch in Ehaftsachen von der Rottweiler Jurisdiktion; vgl. die Edition der beiden Fassungen bei *S. Molitor* (Bearb.): 1495: Württemberg wird Herzogtum. Dokumente aus dem Hauptstaatsarchiv zu einem epochalen Ereignis (Begleitbuch zur Ausstellung), Stuttgart 1995, S. 91–94 (Nr. 15), 99–101 (Nr. 19). Ungeachtet dieser Privilegierung zeigen die Reichskammergerichtsakten, insbesondere die Aktivprozesse des Herzogtums im demnächst erscheinenden 7. Stuttgarter Band, dass für Württemberg noch während des ganzen 16. Jahrhunderts die Rottweiler Jurisdiktion ein Problem war. Die Privilegierung allein genügte nicht; sie musste, nach 1495 im reichskammergerichtlichen Prozess, in jedem Einzelfall auch durchgesetzt werden.

11 Bü 1893.

12 Bü 1894.

brennen“, d. h. Einäschern seines Besitzes gedroht, wenn er seine Güter nicht einem gewissen Lienhard Bryner überließe. Bei diesem „Bryner“ dürfte es sich um jenen Leonhard Breugner oder Preugner gen. Forst(n)er gehandelt haben, der zehn Jahre später in einem weiteren Hofgerichtsprozess erwähnt wird¹³. Diesem Prozess lag ein dramatischer Vorfall zugrunde, der sich in Niedernhall abgespielt hatte. Dort war der im Verdacht der Wilderei stehende Michael Scherpf d. Ä. aus Buchenbach auf offener Straße von Leonhard Müller, dem ehemaligen Schultheißen von Weißbach, und eben dem genannten Breugner getötet worden. Graf Albrecht befreite seinen Bediensteten aus dem Gefängnis, in das ihn die Niedernhaller geworfen hatten, und dem Schultheißen Müller gelang die Flucht. Da sie mit ihrem Rechtsersuchen in Hohenlohe nicht gehört wurden, gingen die Verwandten und Schwäger des Getöteten nach Rottweil.

In allen diesen Fällen ließ sich Hohenlohe inhaltlich nicht auf die Klagen und Vorwürfe der Betroffenen ein, sondern argumentierte rein formal. Die Grafschaft sah in der Befassung des Hofgerichts mit diesen Streitigkeiten Eingriffe in ihre Privilegien¹⁴ und forderte die Verweisung („Remission“) der Verfahren an die gräflichen Gerichte. Dieses Begehren wurde freilich vom Hofgericht auch in allen Fällen zurückgewiesen, und zwar ebenso aus formalen Gründen. Da es sich jedes Mal – mit „Ehre“¹⁵, Landfriedensbruch und Totschlag – um besonders privilegierte Fälle, eben die genannten „Ehafsachen“ handelte, wurden die Prozesse nicht abgegeben. Der interessanteste „Rottweiler Prozess“, den Hohenlohe durch Appellation an das Reichskammergericht brachte, war aber zweifellos die Zinsklage des Anton Lebkucher von Wimpfen, Schwiegervater des Bauernkanzlers Wendel Hipler¹⁶. Er hatte 1525 eine hohenlohische Verschreibung über 100 Gulden Jahreszins eingeklagt, die Graf Albrecht beim Erwerb des Guts Stolzeneck für den Schwiegersohn ausgestellt hatte. Lebkucher konnte die Forderung aber nicht durchsetzen, weil ein Gläubiger Hiplers, Ulrich Greiner, beim Hofgericht Rottweil die Zwangsvollstreckung in dessen Vermögen betrieben hatte. Bemerkenswert ist der Fall durch die Verwicklung in den Bauernkrieg. In der Sache hatte der Odenwälder und Neckartaler Haufen in Amorbach ein Urteil gefällt. Zugunsten Lebkuchers hatten sich auch die Reichsstadt Wimpfen und Götz von Berlichingen eingemischt.

13 Bü 1896.

14 Die einschlägigen Privilegien der Kaiser Sigismund, Friedrich III. und Maximilian I. aus den Jahren 1418, 1487 und 1495 wurden in den Verfahren als Beweismittel eingelegt (Bü 1894 Q 6 und 10, Bü 1896 Q 19 und 21).

15 Eine „Ehrensache“ sah das Hofgericht neben dem Fall von Rinnen (Bü 1893) auch in der vierten Remissionssache. Sie betraf die in ihrem Hintergrund nicht bekannte Klage eines *Schön Michel* aus Verrenberg von 1524 (Bü 1897).

16 Bü 5276; vgl. auch die Appellation der Stadt Forchtenberg (Bü 1106); *Brunotte, Weber*: Akten RKG E-G (wie Anm. 1), S. 241 f. Zu Hipler (von Fischbach) und seinen Prozessen gegen Hohenlohe: *G. Wunder*: Wendel Hipler, der fränkische Bauernkanzler, um 1465–1526, in: *ders.*: Bauer, Bürger, Edelmann, Bd. 2: Lebensläufe (Forschungen aus Württembergisch Franken 33), Sigmaringen 1988, S. 63–78.

Einen Übergang von den spätmittelalterlichen Jurisdiktionskonflikten zu den klassischen territorialen Auseinandersetzungen der frühen Neuzeit bilden die Zentstreitigkeiten. Ähnlich wie im Verhältnis der überregionalen kaiserlichen Land- und Hofgerichte zur Territorialjustiz ging es hier um die Abgrenzung weit ausgreifender, hochobrigkeitlicher Rechte gegenüber der grundherrlichen bzw. niedergerichtlichen Jurisdiktion. Es ist bemerkenswert, dass die frühesten Klagen, mit denen das Haus Hohenlohe derartige Sachen vor das Reichskammergericht bringen musste, gegen einen geistlichen Fürsten und Zentherren gerichtet waren. 1529 brachten die Grafen Albrecht und Georg ein Landfriedensmandat gegen Kurmainz aus, weil die kurfürstlichen Beamten Vieh und Untertanen aus Stachenhäusern nach Krautheim hatten bringen lassen¹⁷. Da Kurmainz in dem hohenlohischen Reichslehen über die „vier Zentartikel“ zu richten hatte, handelte es sich vordergründig um eine Zent- und damit eine Jurisdiktionsstreitigkeit. In Wahrheit ging es jedoch um eine Territorialauseinandersetzung. Sowohl Hohenlohe als Lehensinhaber wie auch Mainz als Zentherr suchten aus ihren begrenzten Rechten eine umfassende hohe Obrigkeit abzuleiten. Damit manifestiert sich in der Sache schon das klassische Schema der Territorialstreitigkeit, wie es sich zwei Generationen später, im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges, nochmals am Beispiel Stachenhäusens aufzeigen lässt. 1609 überfiel der Mainzer adelige Amtmann Hans Endris Mosbach von Lindenfels erneut das Dorf und pfändete fünf Kühe¹⁸. Obwohl der Ort, wie der klagende Graf Wolfgang argumentierte, „mit aller Obrigkeit“ zum hohenlohischen Amt Ingelfingen gehörte, maßregelte Mainz die Untertanen, weil sie einem Aufgebot des Amtmanns zum Schutz der Zentstraße im Streit um das Geleit mit dem kurpfälzischen Amt Boxberg den Gehorsam verweigert hatten. Hohenlohe musste befürchten, dass unter dem Mantel der Zentpflicht seine Stachenhäuser Untertanen unter die Mainzer Militärhoheit gezogen wurden.

Zu Übergriffen des Mainzer Amtmanns in Krautheim auf die hohenlohischen Dörfer Weißbach und Ernsbach am Kocher kam es 1540. Wolf von Vellberg¹⁹ überfiel Weißbach und verschleppte den Schultheißen nebst drei weiteren Gefangenen²⁰. Aus Ernsbach nahm er nach einem nächtlichen Überfall Vieh weg²¹. Beide Aktionen verstanden sich als Gegenmaßnahmen („Repressalien“) auf hohenlohische Übergriffe gegen mainzische Leibeigene in Dörrenzimmern, denen zuvor ebenfalls Vieh abgepfändet worden war. Anlass für die Gefangennahme des Weißbacher Schultheißen war die Inhaftierung des Dörrenzimmersners Christoph Backensack, eines ehemaligen Berlichinger Leibeigenen, der sich unter Mainzer Schutz („Königsbeth“) begeben hatte. Anhand der beiden Streitigkeiten, die von

17 Bü 1898.

18 Bü 1904.

19 Kurmainzischer Amtmann in Krautheim von 1540 bis 1548, zu ihm: G. Wunder: Die Ritter von Vellberg, in: H. Decker-Hauff (Hrsg.): Vellberg in Geschichte und Gegenwart, Bd. I: Darstellungen (Forschungen aus Württembergisch Franken 26), Sigmaringen 1984, S. 182–187.

20 Bü 1899.

21 Bü 1900.

Dörrenzimmern ausgingen, lässt sich gut der „Dreischritt“ nachvollziehen, der in solchen Territoriauseinandersetzungen zur kammergerichtlichen Befassung führte: Am Beginn stand die Maßnahme einer Herrschaft, die in irgendeiner Weise die Rechte der benachbarten verletzte. Diese wehrte sich mit einer Repressalie, worauf der erste Angreifer, nun selbst der Angegriffene, das Reichskammergericht anrief. Typischerweise, wenngleich nicht immer, war dabei der die Repressalie Ausübende der Stärkere. Eine Gegenrepressalie schied dann aus, weil die Gefahr einer Niederlage zu groß gewesen wäre und zudem der Vorwurf des Landfriedensbruchs gedroht hätte.

Aber auch der Rechtsweg, der in solchen Fällen dem Schwächeren allein noch übrig blieb, war nicht ohne Risiko. Mainz drohte auf das Weißbacher Landfriedensmandat Hohenlohes und auf die ebenfalls mit Landfriedensbruch begründete Ladung im Fall Ernzbach mit der Drohung, hohenlohische Lehen einzuziehen. Das Kurfürstentum betrachtete es als Grund für die Verwirkung eines Lehens, wenn der Lehensmann seinen Herrn des Landfriedensbruchs und damit einer schweren Straftat bezichtigte. Hier zeigte sich eine Schwäche des frühen Kameralrechts. Die auf Landfriedenswahrung zielenden Kompetenzen und Eingriffsmöglichkeiten des Reichskammergerichts²² waren für die Mehrzahl der alltäglichen Reibereien unter Reichsständen und Reichsrittern, die von den Beteiligten ohnehin nur als legitime Selbsthilfe zur Wahrung ihrer obrigkeitlichen Rechte betrachtet wurden, zu weitgehend und nicht angemessen. Der Reichsgesetzgeber erkannte dies und schuf mit der sogenannten „Pfändungskonstitution“ Abhilfe. Dieses Gesetz erlaubte es dem Gericht, auch in Fällen einfacher, ohne Störung des Landfriedens erfolgreicher Gefangennahme von Personen oder Wegnahme von Gegenständen mit Mandaten (Eilverfügungen) einzugreifen und den Besitzstand wiederherzustellen, ohne zu den scharfen, mit der Reichsacht bewehrten Waffen des Landfriedensschutzes greifen zu müssen²³. In der Tat stützen sich denn auch die späteren von Hohenlohe gegen Kurmainz und andere benachbarte Reichsstände erwirkten Mandate in vergleichbaren Fällen auf den Tatbestand des Pfändungsverbots. Solche Mandate wurden 1606 in Streitigkeiten um Zehnt und Patronat in Eberstal²⁴ und in der letzten Zentstreitigkeit um Stachenhausen 1609²⁵ ausgebracht.

Die große Zeit der vor dem Reichskammergericht ausgetragenen Territorialstreitigkeiten lag in der zweiten Hälfte, vor allem aber am Ende des 16. Jahrhunderts. Sie dauerte vom Augsburger Religionsfrieden bis in die Jahre vor dem Dreißigjährigen Krieg, zum Teil bis in die Kriegsjahre hinein. Die Laufzeit der meisten Prozesse deckt sich in etwa mit der Regierungszeit Maximilians II. und Rudolfs II. Über die allgemeineren Ursachen des Phänomens braucht an dieser Stelle nicht

22 Zur klassischen Landfriedensaufgabe des Gerichts *A. Laufs* (Hrsg.): Die Reichskammergerichtsordnung von 1555 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 3), Köln, Wien 1976, S.42f.

23 *Laufs* (wie Anm. 22), S. 27f.

24 Bü 1903.

25 Wie oben Anm. 18.

spekuliert zu werden, doch lässt es sich unschwer auch am Beispiel Hohenlohes exemplifizieren. Unter den geistlichen Prozessgegnern der Grafschaft trat in diesen Jahren nach Mainz²⁶ das zweite benachbarte Fürstentum in den Vordergrund. Wie ein Blick in das Inventar zeigt, war es eine einzige Person, die innerhalb weniger Jahre eine förmliche Prozesswelle seitens der Grafen provozierte: Bei allen sechs Klagen, die von 1584 bis 1594 gegen das Bistum Würzburg angestrengt wurden²⁷, trug der beklagte Bischof den bekannten Namen des Gegenreformators Julius Echter von Mespelbrunn. Sicherlich geschah es auf seinen Befehl, wenn bei Nachbarstreitigkeiten nun sofort durchgegriffen wurde und das scharfe Mittel der Verhaftung hohenlohischer Beamten und Untertanen Anwendung fand.

1584 ließ der würzburgische Keller von Jagstberg unter Berufung auf die Zentobrigkeit den Simmetshausener Jörg Hermann im Streit um den Schaftrieb auf den Feldern und Wiesen des Taubenhofs festnehmen („verstricken“)²⁸. Drei Jahre später verfuhr der würzburgische Vogt von Laudenschach ebenso mit den Pfitzinger Hans Keller und Hans Morenknecht, weil sie auf Anweisung des hohenlohischen Schultheißen von Herrentierbach für die bevorstehende Feier des gräflichen Hochzeitstags²⁹ im Bachabschnitt „Zobelwasser“ im Vorbach bei Vorbachzimmern Krebse gefangen hatten³⁰. 1592 wurde Klaus Abel aus Steinbach im Turm zu Jagstberg inhaftiert. Er hatte einen Arrest nicht beachtet, den der Bischof als Inhaber der hohen Jurisdiktion auf den Besitz eines anderen Steinbachers hatte legen lassen³¹. Für Würzburg war es eine Zentsache, für Hohenlohe ein Fall der vogteilichen Obrigkeit. Schließlich traf es sogar den Bartensteiner Amtmann Erasmus Rotenberger (Rotenburger). Er wurde gefangengenommen, weil er Zehntgarben im hohenlohischen Weiler Mäusberg eingezogen hatte³².

26 Streitigkeiten mit Mainz, die in der zweiten Jahrhunderthälfte wegen des gemeinschaftlichen Besitzes von Niedernhall und der Jagd um das hohenlohische Schloss Hermersberg vorkamen, wurden durch Schiedsvertrag beigelegt; *G. Taddey*: Hermersberg. Die Geschichte von Schloß und Wildfuhr (Forschungen aus Württembergisch Franken 41), Sigmaringen 1992, S. 30–33. Zur Geschichte der Hermersberger Wildfuhr, der „Mutter aller Fuhren, Wildbahnen und Jagden der Grafschaft Hohenlohe“, vgl. den instruktiven Fall der weikersheimischen Schafbauern gegen Hohenlohe-Ingelfingen (1756–1768), in dem unter Beiziehung umfangreicher älterer Dokumente über die Frage gestritten wurde, ob dort die Schafweide erlaubt war (Bü 3658).

27 Bü 1945–1950.

28 Bü 1945.

29 Vermutlich die Vermählung zwischen Graf Georg Friedrich I. von Hohenlohe-Waldenburg mit Gräfin Dorothea geb. Reuß von Plauen am 21. August 1586; *D. Schwennicke* (Hrsg.): Europäische Stammtafeln, NF Bd. 17, Frankfurt am Main 1998, Tafel 15. – Zu dieser Hochzeit auch unten im Text bei Anm. 90.

30 Bü 1946.

31 Bü 1948.

32 Bü 1950.

2. Die Künzelsauer Prozesse und der Deutsche Orden als Prozessgegner und Vermittler

Bei den bisher besprochenen Klagen handelte es sich regelmäßig um Mandatsachen³³, d. h. um Eilverfahren, durch die eine akute Notsituation bereinigt werden sollte. Ihr Ziel war die Wiederherstellung des Besitzstandes ohne Rücksicht auf das materielle Recht, typischerweise also die Rückerstattung weggenommener Gegenstände oder gefangengenommener Untertanen. Erst wenn der gestörte Besitzstand wiederhergestellt worden war, konnte gegebenenfalls über die zugrundeliegenden Rechtsfragen verhandelt werden. Neben diesen relativ häufigen Eilverfahren kamen aber auch ordentliche Klagen vor. Das waren Prozesse in erster Instanz, die mit einer einfachen Ladung („Citation“) begannen³⁴, oder Appellationssachen³⁵. Diese prozessual aufwendigeren, länger dauernden und damit auch kostspieligeren Verfahrensarten waren vor dem Dreißigjährigen Krieg seltener als die Mandatsachen. Ein Beispiel für solche Klagearten im Hohenlohischen bieten die Streitigkeiten um den Ganerbenort Künzelsau. 1590 ließ Graf Friedrich dem Bischof von Würzburg und dem Dechanten des Ritterstifts Comburg eine Citation zustellen, um die Verleihung von Lehensbesitz zu erzwingen, den die Grafschaft von der Reichsstadt Schwäbisch Hall eingetauscht hatte³⁶. Obwohl schon im ausgehenden 15. Jahrhundert in einem Vertrag zwischen Hohenlohe und Comburg festgelegt worden war, dass die Grafen ein Vorkaufsrecht an dem comburgischen Lehensbesitz in Künzelsau haben sollten, verweigerte das Stift bzw. das diesem übergeordnete Bistum Würzburg unter Julius Echter im konfessionellen Zeitalter die – freilich nur formell erforderliche – Belehnung, als die Stadt Hall ihr stift-comburgisches Rittermannlehen über ein Viertel an Künzelsau tauschweise an Hohenlohe abgab. Um ihren Anspruch auf die Mitwirkung des Lehensherren an der Besitzübertragung durchzusetzen oder wenigstens rechtshängig zu machen, war die Klageerhebung vor dem Reichskammergericht erforderlich. Da Hohenlohe im Besitz des strittigen Anteils an Künzelsau war, hatte der Prozess den Zweck, einen eventuell bestehenden Herausgabeanspruch des Lehensherrn zu blockieren³⁷.

Zeigte sich in der Citation von 1590 die Funktion des reichsgerichtlichen Prozesses als Mittel langfristiger Besitzstandswahrung, so hatte die Befassung des Reichskammergerichts im zweiten Künzelsauer Prozess durch Hohenlohe einen

33 Zum reichskammergerichtlichen Mandatsprozess *B. Dick*: Die Entwicklung des Kameralprozesses nach den Ordnungen von 1495 bis 1555 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 10), Köln, Wien 1981, S. 93–96.

34 Zum ordentlichen Verfahren erster Instanz *Dick* (wie Anm. 33), S. 130–185.

35 *Dick* (wie Anm. 33), S. 198–208.

36 BÜ 1947.

37 Diese Taktik ging letztlich auf. Hohenlohe erreichte trotz ungünstiger Kammergerichtsurteile, dass Comburg nach dem Dreißigjährigen Krieg gegen eine Geldzahlung auf das Retraktrecht verzichtete; *W. Novak*: Die Ganerbschaft Künzelsau, Diss. iur. Tübingen 1966, S. 95.

anderen Zweck. 1594 legten die Grafen Wolfgang und Philipp in Speyer Appellation ein in einem Rechtsstreit mit allen übrigen Ganerben, d. h. dem Erzbischof von Mainz, dem Bischof von Würzburg, der Stadt Hall und den Herren von Stetten zu Kocherstetten. In diesem Prozess³⁸ ging es um verschiedene Beschwerden der Stadt Künzelsau gegen die Bewohner umliegender hohenlohischer Orte. Streitig war vor allem das wechselseitige Weiderecht der Künzelsauer mit Rindern und Schafen auf dem von der Stadt gekauften Hof Webern bei Niedernhall bzw. der hohenlohischen Untertanen auf Markung Künzelsau. Der an sich alte Brauch des nachbarlichen „Gegentriebs“ hatte durch die Beweidung von Seiten der Einwohner auch entfernter Orte wie Ingelfingen oder Niedernhall sowie durch die im großen Stil betriebenen Schäfereien am Ende des 16. Jahrhunderts zur Übernutzung der Künzelsauer Allmende geführt. Diese und andere Streitigkeiten waren 1585 vor ein Schiedsgericht gelangt, das u. a. mit ansbachischen, deutschmeisterischen und württembergischen Räten und Beamten besetzt war.

Im Unterschied zur Zahl und Schärfe der reichskammergerichtlichen Streitigkeiten mit den geistlichen Fürsten in Mainz und Würzburg waren die Prozesse gegen den unmittelbar benachbarten Deutschmeister in Mergentheim relativ geringfügig. Im Stuttgarter Reichskammergerichtsbestand werden gerade zwei, noch dazu harmlose Mandatsachen um 1600 verwahrt. Ansonsten sah sich die Grafschaft 100 Jahre lang offenbar nicht veranlasst, gegen diesen Nachbarn mit den Mitteln der Reichsjustiz vorzugehen. Es handelte sich um Auseinandersetzungen über den Wildbann auf dem Tauberberg zwischen Weikersheim und Mergentheim³⁹ sowie über das Weiderecht der hohenlohischen Schäferei von Herrenzimmern im Amt Bartenstein in den Markungen Apfelbach, Markelsheim und Elpersheim⁴⁰. In beiden Fällen wurde auf Markelsheimer Markung gepfändet. In der Schäferisache waren es 14 Hämmel, in der Jagdstreitigkeit zwei Jagdbüchsen, die das Mergentheimer Amt Neuhaus den Hohenlohischen wegnehmen ließ. Eine weitere von Hohenlohe betriebene Pfändungssache ereignete sich erst wieder während des Dreißigjährigen Kriegs, als der Schultheiß des Ordens in Balbach, Johann Georg Trapp, dem hohenlohischen Schultheißen von Edelfingen, Georg Sigmund Götz, 66 Eimer Wein und den Kellerschlüssel abnahm. Da Ober- und Unterbalbach später badisch wurden, lagert die betreffende Kammergerichtsakte heute in Karlsruhe⁴¹.

Die Regierung in Mergentheim trat aber nicht nur als Prozessgegner in hohenlohischen Kammergerichtssachen auf. Wir finden sie wiederholt in gütlicher oder schiedsrichterlicher Funktion, etwa in den erwähnten Streitigkeiten mit Mainz und Würzburg. Schon 1540 sandte Deutschmeister Walter von Cronberg nach dem Über-

38 Bü 1902.

39 Bü 1954.

40 Bü 1955.

41 GLAK 71/1353. – Dort liegt auch die Akte betr. den Heimfall der hohenlohischen Lehensgüter der Mergentheimer Adelsfamilie Sützel in Oberbalbach und Deubach von 1586/1587 (71/1354).

fall auf Weißbach Schreiben über eine Güteverhandlung nach Mainz⁴², und 1592 erstattete der Mergentheimer Rat Dr. Maximilian Ayner ein Gutachten in der 1582 begonnenen Künzelsauer Austrägsache⁴³. Auch in den Querelen mit Julius Echter am Ende des Jahrhunderts wurde der Orden aktiv, doch zeigten sich hier schon die Grenzen seiner vermittelnden und schiedsrichterlichen Möglichkeiten. Im Zeichen der sich verschärfenden Gegensätze verweigerte Würzburg einem Schiedsspruch des deutschmeisterischen Marschalls Christoph von Dachenroden im Streit um Jagd und Zent auf Hermuthauser Markung die Anerkennung⁴⁴.

3. Streit um Fraisch, Wildbann und Geleit mit Brandenburg-Ansbach

Sucht man unter den benachbarten Fürsten der Grafschaft Hohenlohe einen „Hauptgegner“ im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert, so waren es ohne Zweifel die zollerischen Markgrafen in Ansbach. Gegen dieses weltliche Fürstentum mussten die Grafen zwischen 1560 und 1624 öfter als gegen alle geistlichen Fürsten Klage erheben, Mainz, Würzburg und Deutschorden zusammengenommen. Dies zeigt, dass es für Territorialstreitigkeiten auch im sog. „konfessionellen Zeitalter“ keinen Unterschied im Verhältnis evangelischer und katholischer Gebiete gab. Das protestantische Fürstentum Brandenburg-Ansbach griff gegenüber dem bekenntnismäßig gleichstehenden Grafenhaus so rücksichtslos durch wie die glaubensverschiedenen katholischen Stände und musste mit denselben Mitteln reichsgerichtlichen Rechtsschutzes im Zaum gehalten werden. Die Kette der gräflichen Mandatsklagen begann noch während der Minderjährigkeit des Markgrafen Georg Friedrich⁴⁵, gegen den sich in der Folge die meisten Verfahren richteten⁴⁶, von den drei letzten, gegen seinen Nachfolger Joachim Ernst⁴⁷ geführten abgesehen. Es handelte sich dabei wieder um Mandate, die sich gegen die Pfändung von Waren und Gefangennahme von Menschen wandten. Neben dem in allen Fällen be-

42 Bü 1899 Q 10/11. – Auch der Streit betr. den Überfall auf Ernsbach war beim Deutschmeister anhängig, vgl. Bü 1900.

43 Bü 1902 Q 9.

44 Bü 1949.

45 Zu Georg Friedrich d. Ä. von Brandenburg-Ansbach (1539–1603, reg. seit 1556) vgl. *G. Schuhmann*: Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (Jahrbuch des hist. Vereins für Mittelfranken 90), Ansbach 1980, S. 101–118.

46 Ähnlich wie bei Julius Echter in Würzburg dürfte die aggressive Territorialpolitik auch bei Georg Friedrich in Ansbach mit der Person – oder Generation? – des Fürsten in Verbindung gestanden haben. Jedenfalls schlossen Hall und Ansbach ein Jahr nach dem Tod des „energiegeladene(n) Fürsten“ (*Schuhmann*, wie Anm. 45, S. 101) einen „Interimsrezeß“ über die nachbarlichen Jurisdiktionsstreitigkeiten. 1702 kam es zu einem Kammergerichtsprozess über die Auslegung dieses Vergleichs (Bü 2019).

47 Regierte 1603–1625; *Schuhmann* (wie Anm. 45), S. 127–130.

klagten Fürsten erscheinen unter den Beklagten regelmäßig auch die Beamten der entsprechenden markgräflichen Ämter im östlichen Grenzgebiet der Grafschaft⁴⁸. Zwischen 1560 und 1572 tritt uns in dieser Funktion zunächst Peter Auer, Kastner in Werdeck und Gerabronn entgegen. Er war der lokale Verantwortliche für die Verstrickung des hohenlohischen Untertanen und ansbachischen Leibeigenen Adam Körner zum Lindlein. Dessen Sohn war vom Bischof von Würzburg die Frühmesse in Schmalfelden übertragen worden, und der Vater hatte für ihn die Pfründnutzung eingezogen. Da Ansbach aber einen „Papisten“ in dem brandenburgischen Schmalfelden nicht dulden wollte, wurde der Vater inhaftiert und an Stelle des Sohns ein anderer Geistlicher investiert⁴⁹. Einige Jahre später verstrickte Auer den Pfarrer Johann Schumann von Lendsiedel in Blaufelden⁵⁰. Ihm verübelte man in Ansbach, dass er auf Befehl seiner hohenlohischen Patronatsherren den Buchbesitz seines Amtsvorgängers Joachim Monach nicht herausgegeben hatte. Dieser war von Hohenlohe wegen eines gebrochenen Eheversprechens unter Hausarrest gestellt worden, doch hatte er fliehen können. Mit der Verhaftung seines Nachfolgers ging es der Markgrafschaft um die Durchsetzung ihrer hohen Jurisdiktion und Episkopalrechte in Lendsiedel. Aus diesem Grund wertete man in Ansbach Monachs Verhalten als Bigamie und damit Malefizverbrechen. Schumann warf man die Verletzung der brandenburgischen Eheordnung vor, weil er eine Verwandte dritten Grades seiner verstorbenen Ehefrau geheiratet hatte. Um die hohe Strafgerichtsbarkeit ging es dann auch im wichtigsten Streitfall zwischen den Grafen von Hohenlohe und dem Amt Werdeck bzw. Gerabronn. 1572 erwirkten Gräfin Anna und die übrigen hohenlohischen Mitvormünder ein kammergerichtliches Mandat zur Freilassung des Paul Pfaff vom Kupferhof im Amt Langenburg⁵¹. Dieser hohenlohische Untertan hatte sich mit dem Sohn des brandenburgischen Klaus Metzler von Michelbach einen „Schlaghandel“ geliefert. Ansbach nutzte Pfaffs Rauflust, um ein Exempel zu statuieren. Es ging den Markgrafen darum, ihre hochobrigkeitlichen Rechte von „Fraisch und Wildbann“, Charakteristika gerade der brandenburgischen Form von Landesherrschaft⁵², über den unmittelbar an die Markung von Gerabronn grenzenden Kupferhof zu exerzieren. Da sie nicht sicher sein konnten, dass das Reichskammergericht eine gewöhnliche Schlägerei als Kriminalverbrechen ansehen würde, schoben die Ansbacher Räte noch schwerere Vorwürfe nach. In ihrer Einwendungsschrift gegen das hohenlohische Mandatsgesuch warfen sie dem verhafteten Pfaff vor, dass er mit Verwandten und Gesinde den Sohn des ansbachischen Untertanen Klaus Hartmann sowie einen

48 Vgl. zu den im folgenden gen. Ämtern die Auflistung und Karte bei *Schuhmann* (wie Anm. 45), S. 346 f.

49 Bü 1910.

50 Bü 1911.

51 Bü 1912.

52 Allgemein zur Konkurrenz hochobrigkeitlicher Rechte wie Zent, Fraisch u.a. mit den niedergerechtiglichen in der Begründung der Staatlichkeiten des Alten Reiches *Willoweit* (wie Anm. 3), S. 198–213.

anderen jungen Gesellen überfallen und lebensgefährlich verletzt habe. Der Streit um die Strafgerichtsbarkeit auf dem Kupferhof bei Gerabronn ist nicht nur wegen seines blutigen Sujets und der grundsätzlichen staatsrechtlichen Bedeutung von Interesse. Er bildet zugleich ein für Hohenlohe frühes Beispiel für eine neue Form des Mandatsprozesses. Dieser beschränkte sich nun nicht mehr auf die Abwehr eines tätlichen Übergriffs, sondern eröffnete aus Anlass eines konkreten Übergriffs die rechtliche Auseinandersetzung über grundsätzliche Fragen.

Das zeigt sich schon rein äußerlich an der Zahl der Schriftstücke und dem Umfang der Akte. Während die bisher üblichen Mandatsprozesse, die es natürlich auch weiterhin gab, mit wenigen Aktenstücken – Mandatsreskript, Exemptionsschrift, Partitionsinstrument – auskamen und Akten erzeugten, die höchstens eine Stapelhöhe von ein bis zwei Zentimetern erreichten, brachten die erweiterten Mandatsachen jetzt voluminöse Akten mit zehn, zwanzig und mehr cm hervor. Dass beispielsweise der hier besprochene Kupferhofer Fall 24 cm misst, lag vor allem an den Beweisakten. In diesen Jahren begann das große Zeitalter der kaiserlichen „Beweiskommissare“. Das waren örtliche Juristen (Stadtschreiber, Syndici, Räte), die im Auftrag des fernen Reichskammergerichts an Ort und Stelle über das Klagevorbringen oder die Erwidern der Parteien Zeugen verhörten, Augenscheine einnahmen oder Urkunden transkribierten⁵³. Als Ergebnis ihrer Tätigkeit entstanden dickleibige, mitunter sogar mehrbändige Beweisniederschriften, in den Quellen als *Rotuli*, *Attestationes* o.ä. bezeichnet⁵⁴. Häufig waren diesen Bänden auch in der „Landtafelmanier“ gemalte Karten angefügt – entweder eingebunden oder, wenn es sich um größere Formate handelte, lose beigelegt. Die Zeit der Beweiscommissionen und Beweisrodel ist daher auch die große Epoche der reichskammergerichtlichen Kartographie, der wir nicht selten die ältesten, auch schönsten Darstellungen von Städten, Dörfern und Landschaften verdanken⁵⁵.

53 Zum Beweiskommissar vgl. *Dick* (wie Anm. 33), S. 168 f. Verfahrensrecht und Praxis der Beweiscommissionen sind bislang so wenig erforscht wie die Prosopographie der Kommissare; vgl. jetzt für einige württembergische und oberschwäbischen Kommissare *R. J. Weber*: Probleme und Perspektiven der Kommissionsforschung am Beispiel der Reichskammergerichtsakten im Staatsarchiv Sigmaringen, in: *A. Baumann* u.a. (Hrsgg.): *Prozeßakten als Quelle. Neue Ansätze zur Erforschung der höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich* (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 37), Köln, Weimar, Wien 2001, S. 83–100, insbesondere 87–94; *ders.*: Kaiserliche „Beweiskommissare“ vor dem Dreißigjährigen Krieg. Johann Christoph und Johann Friedrich Tafinger aus Ravensburg, in: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 120 (2002), S. 203–250.

54 Beispiele mit Abbildungen in: *I. Scheurmann* (Hrsg.): *Frieden durch Recht. Das Reichskammergericht von 1495 bis 1806* (Ausstellungskatalog), Mainz 1994, S. 289 (Exponatnr. 186).

55 Grundsätzlich zur Kameralkartographie *G. Recker*: *Prozeßkarten in den Reichskammergerichtsakten. Ein methodischer Beitrag zur Erschließung und Auswertung einer Quellengattung*, in: *Baumann* (wie Anm. 53), S. 165–182; dazu auch unter besonderer Berücksichtigung Hohenlohes *G. Taddey*: Über den Augenschein. Ein Beitrag zur Frage der Identifizierung historischer Karten, in: *Der Archivar* 33 (1980), Sp. 398–402. Über praktische Erfahrungen bei der Verzeichnung vgl. demnächst *R. J. Weber*: *Identifizierung und Auswertung historischer Karten und Kartenfragmente am Beispiel von Prozeßkarten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und im Staatsarchiv Sigmaringen* (Landtafeln Philipp Renlins d. Ä. vom oberen Donaugebiet), in: 10. Kartographiehistorisches Colloquium Bonn 2000 (Tagungsband), erscheint voraussichtlich 2002.

In den Prozessen der Grafschaft Hohenlohe begegnen uns nicht zuletzt die rechtsgelehrten Syndici der Reichsstadt Schwäbisch Hall, des regionalen juristischen Zentrums im 16. Jahrhundert, als Beweiskommissare⁵⁶. Es fehlt zwar der berühmte Dr. Georg Rudolf Widmann, weil er als Hohenloher Rat nicht zugleich in Sachen der Grafschaft als Kommissar amtieren durfte. Wir wissen aber von ihm, dass er in den sechziger Jahren in den Streitigkeiten zwischen der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd mit dem Herzogtum Württemberg und der Stadt Ulm über die sog. Gmünder Freie Pirsch im nahegelegenen oberen Remstal eine wichtige Beweisaufnahme durchgeführt hat⁵⁷. Seine Nachfolger wurden auch in hohenlohischen Prozessen kommissarisch tätig. So fertigte in der Kupferhofer Sache Dr. Markus (Marx) Schweicker⁵⁸ als Ratsadvokat und Syndikus in Hall 1580 einen Beweisrodel aus⁵⁹. Schon 1572 hatte der Haller Jurist und limpurgische Rat Dr. Georg Hermann⁶⁰ im Streit des Grafen Johann Casimir mit den Herren von Crailsheim und Stetten um die Jagd in der Herrschaft Kirchberg an der Jagst Beweis erhoben⁶¹. In beiden Fällen waren den Verhörbänden Karten beigelegt, bei Schweicker ein Aquarell der Umgebung des Kupferhofs mit Ortsdarstellungen von Langenburg, Bächlingen, Gerabronn, Blaufelden, Morstein, Leofels und Kirchberg, bei Hermann eine in derselben Technik gehaltene Darstellung der Gegend zwischen Kirchberg und Lendsiedel mit Ansichten der genannten Orte.

Die Kirchberger Karte enthält neben eindrucksvollen Bildern der Schlösser Kirchberg und Hornberg (Abb. 1/2) reizvolle Genreszenen mit rechts- und kulturgeschichtlich aufschlussreichen Motiven wie Markt und Galgen, Mühle mit Fuhrwerk oder ein Badhaus mit Ziehbrunnen (Abb. 1, 3–5). Diese an Zahl und im Format noch bescheidenen Darstellungen werden in den Schatten gestellt durch das umfangreiche, kartengeschichtlich wertvolle Material, das die Streitigkeiten um die Weide im Wald Weidensee zwischen den Gemeinden Ebertsbronn und Wer-

56 Neben den im folgenden genannten Syndici sind auch die Stadtschreiber und Notare zu erwähnen. Der am häufigsten unter den Beweiskommissaren vorkommende Name in der Region Hall/Hohenlohe ist der des ehemaligen Tübinger Universitätsnotars und zeitweiligen Haller Stadtschreibers (1567–1572) M. Christophorus Khun. Er hat u.a. 1578 als *alter Stadtschreiber* von Schwäbisch Hall in Sachen Rosenberg *J. Hohenlohe, tertii mandati den verstrickten scheffer knecht belangend* (Fall Weidensee) Beweis erhoben; *Brunotte, Weber*: Akten RKG N-R (wie Anm. 1), S. 420 (Bü 3547). Zur Person *F. Pietsch* (Bearb.): Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall, Bd. 1 (Veröffentlichungen der staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg 21), Stuttgart 1967, S. 60*; *G. Wunder, G. Lenckner* (Bearbb.): Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395 bis 1600 (Württembergische Geschichtsquellen 25), Stuttgart, Köln 1956, S. 404 (Nr. 5056). Khun ist nicht, wie Pietsch mit Bezug auf die letzte Erwähnung in den Steuerlisten Wunders vermutet, 1599 gestorben. Er fertigte später noch Beweisrodel aus. Nach Khun ist als frequenter Beweiskommissar der Comburger Stifftssyndikus und Notar Philipp Geltzer zu nennen; *Wunder, Lenckner*, a. a. O., S. 259.

57 *Brunotte, Weber*: Akten RKG E–G (wie Anm. 1), S. 344 (Bü 1289 Q 31). Zu Widmann, Dr. iur., Heidelberger Hofgerichtsprokurator und Haller Syndikus 1548–1566, verst. 1584: *Wunder, Lenckner* (wie Anm. 56), S. 660 (Nr. 9205).

58 *Wunder, Lenckner* (wie Anm. 56), S. 597.

59 Bü 1912 Q 16.

60 Syndikus in Hall 1580–1589, verst. 1592; *Wunder, Lenckner* (wie Anm. 56), S. 318 (Nr. 3629).

61 Bü 1952 Q 21.

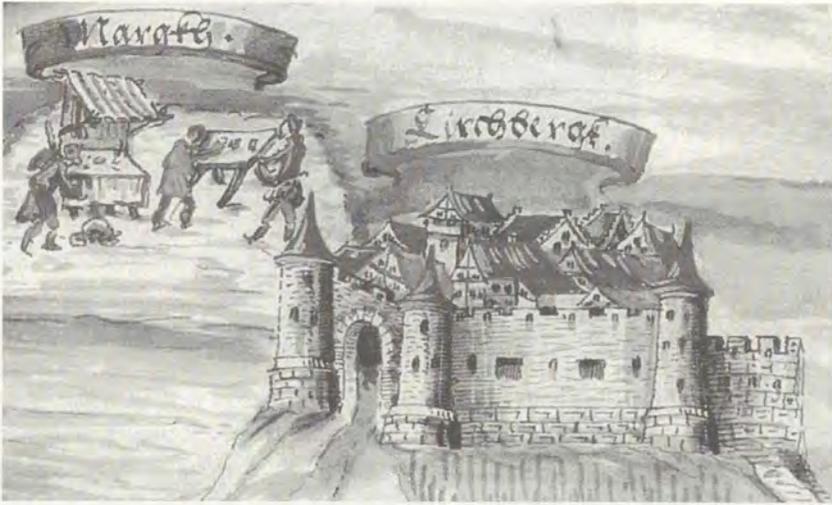


Abb. 1 Schloss Kirchberg a. d. Jagst und Marktszene (Foto: HStAS).

mutshausen zeitigten. Allein in der ersten, 1559 wegen der Pfändung von vier Kühen unter Graf Ludwig Casimir angestregten Mandatsache⁶² wurden vier von Malern aus Schwäbisch Hall⁶³ und Rothenburg ob der Tauber⁶⁴ gefertigte Karten eingelegt, darunter eine großformatige⁶⁵. Dazu kommen, neben einem weiteren Abriss in der 1564 wegen Pfändung von drei Kühen erhobenen zweiten Mandatsklage⁶⁶, diejenigen Pläne, die in den Prozessen der Gegenseite entstanden sind⁶⁷. Insgesamt stellen die Karten und Pläne um den Weidensee den wichtigsten Beitrag Hohenlohes zur reichskammergerichtlichen Kartographie vor dem Dreißigjährigen Krieg dar⁶⁸.

62 Vgl. unten Anm. 116.

63 Der Malergeselle Peter Volcker 1573, vgl. Bü 1929 Q 34.

64 Der 1569 produzierte Plan (Bü 1929 Q 20) war von Meister Hans Nackh, ein weiterer von 1576 (ebd., zu Q 42) von dem aus Frankfurt am Main stammenden, in Rothenburg arbeitenden Hans Foltz.

65 Bü 1929.

66 Bü 2010 Q 30/31.

67 Bü 3547; Brunotte, Weber: Akten RKG N–R (wie Anm. 1), S. 419f.

68 Eine dieser Karten beschreibt A. Brunotte: Ein „Abriß“ der Gegend um Ebertsbronn, Wermuthausen und Rinderfeld, in: W. Krüger (Hrsg.): 650 Jahre Stadt Niederstetten (Veröffentlichungen zur Ortsgeschichte und Heimatkunde in Württembergisch Franken 4), Schwäbisch Hall 1991, S. 139–141. In den Zusammenhang gehört ferner eine in Neuenstein lagernde Karte mit dem Wald Weidensee; K. Schumm (Bearb.): Inventar der handschriftlichen Karten im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 8), Karlsruhe 1961, Nr. 349 (S. 47) mit Abbildung (S. 2*), und vermutlich eine im Hauptstaatsarchiv München, vgl. E. Krausen (Bearb.): Die handgezeichneten Karten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv sowie in den Staatsarchiven Amberg und Neuburg a.d. Donau bis 1650 (Bayerische Archivinventare 37), Neustadt a.d. Aisch 1973, Nr. 105 (S. 32).



Abb. 2 Schloss Hornberg (Foto: HStAS).

Die übrigen brandenburgischen Pfändungssachen waren, was ihre prozessualen Folgen angeht, weniger spektakulär. Dennoch lohnt es sich, die verschiedenen Streitfälle durchzugehen, bieten sie doch immer wieder bemerkenswerte Einblicke in das Rechts- und Alltagsleben der Zeit. Dies gilt etwa für die ebenfalls noch frühe Kuhpfändung des Bemberger Kastners Jörg Danner⁶⁹. Er nahm 1572 den hohenlohischen Bewohnern von Kühnhard vier Kühe ab. Dahinter stand ein Streit um den „Hirtenstab“, d. h. das obrigkeitliche Recht, den Gemeindehirten anzustellen und zu vereidigen. Ansbach nahm in diesem gemischten Ort, in dem es neben brandenburgischen und hohenlohischen auch noch reichsstadt-rothenburgische Untertanen gab, das Recht in Anspruch, den Hirten ausschließlich auf Brandenburg zu verpflichten. Als die Hohenloher daraufhin, gewiss auf Befehl der gräflichen Räte und Amtleute, ihren Anteil am Lohn des Hirten nicht mehr zahlten, wurden ihnen die Kühe aus dem Stall geholt. Die Gemeindeführer der anderen Herrschaften, welche die Mehrheit in der Gemeindeversammlung hatten, beschlossen außerdem, nach altem Rechtsbrauch auf Kosten ihrer zahlungsunwilligen Gemeindegossen täglich einen Gulden zu vertrinken – so lange, bis diese wieder ihr „Gemeindrecht“, d. h. die Umlage für den Hirten, erlegten. Der Fall zeigt, wie herrschaftliche und genossenschaftliche Zwangsmittel zusammenwirken konnten, um die Minderheit eines mehrherrigen Ortes wieder in die Gemeinschaft einzubinden. Weidestreitigkeiten gab es auch infolge der weiträumigen Triebwege der hohenlohischen Schäfereien, die immer wieder Anlass zum Prozess boten. So nahmen etwa 1624 die brandenburgischen Bauern in Sigisweiler dem Schäfer des hohenlohischen Schafhofs sechs Hämmel ab⁷⁰.

In den achtziger Jahren kam es zu Streitigkeiten in Orten des Amts Bartenstein um das „Ungeld“, eine Art Getränkesteuer auf Wein, und, wie so oft, wieder die „Fraisch“. 1585 wurde der hohenlohische Wirt Hans Germet oder Gernold von

69 Bü 1913.

70 Bü 1926.



Abb. 3 Galgen und Rad (Foto: HStAS).

Wittenweiler auf Veranlassung des Werdecker Kastners Albrecht Schenkel gefangen genommen, als er den Markt in Gerabronn besuchte, und dort mit Turmhaft bestraft, weil er sich geweigert hatte, von seiner Weinschenke das „Ungeld“ zu zahlen⁷¹. 1590 wurde ein Mandat nötig, um die Freilassung des Landfahrers Hans Strecker aus Billingsbach zu erwirken, der vom Gerabronner Kastner Lienhard Vetter und dem Blaufeldener Schultheißen bei einem bewaffneten Einfall in das hohenlohische Kottmannsweiler verhaftet worden war. Strecker hatte in Wittenweiler einen anderen Landfahrer, einen Schneider aus Rückershagen, erstochen. Das kammergerichtliche Mandat nützte dem festgenommenen „Malefikanten“ nicht mehr viel, weil er inzwischen hingerichtet worden war⁷². Sein Los ist nicht untypisch für Angehörige der Unterschichten, die das Opfer von Jurisdiktionskonflikten wurden. In Gegenden, in denen es für mehrere Herrschaften darauf ankam, die Ausübung und damit den „Quasibesitz“ hochobrigkeitlicher Rechte zu dokumentieren, wurden sie schneller und härter bestraft als an anderen Orten.

Dass auch die Untertanen gegenüber diesem Personenkreis wenig Hemmungen hatten, zeigt ein anderer Fraischfall, der sich in den ersten Jahren des Dreißigjährigen Kriegs ereignete. Ein „gartender“, d. h. arbeitsloser und bettelnder Landsknecht hatte im Haus des hohenlohischen Untertanen Alexander Bräger oder Bröger in Kirchberg einen Diebstahl begangen. Der Bestohlene hatte Selbstjustiz geübt und den Landsknecht lebensgefährlich verwundet. Da er auf der Markung von Lendsiedel zusammenbrach, auf der die Jurisdiktion zwischen Brandenburg und Hohenlohe streitig war, ließ der Crailsheimer Amtmann Hans Albrecht von Wolfstein nun auch den Bestohlenen als Totschläger gefangen nehmen⁷³. 1574 ließ Hohenlohe ein Beweissicherungsverfahren wegen Fraischstreitigkeiten im Flecken Liebesdorf im Amt Langenburg durchführen. Dort hatten 40 vom Gerabronner Kastner entsandte Männer den Leichnam des Lienhard Griensfelder gen. Wagenbeurlin von Michelbach, der bei einer Zeche in der Mühle die Treppe hinuntergestürzt und zu Tode gekommen war, in ihre Gewalt gebracht und nach Michelbach geschleppt⁷⁴.

71 Bü 1914.

72 Bü 1915.

73 Bü 1925.

74 Bü 5147.



Abb. 4 Mühle mit Fuhrwerk (Foto: HStAS).



Abb. 5 Badhaus mit Ziehbrunnen (Foto: HStAS).

Neben der Fraisch waren es vor allem die Jagd und der Wildbann, welche die brandenburg-ansbachische Staatlichkeit konstituierten. So verwundert es nicht, dass Hohenlohe gerade in Jagdstreitigkeiten das Reichskammergericht gegen diesen Nachbarn bemühen musste. 1599 wurde der Schrozberger Bader Hans Brunner vom Kastner Seifried in Gerabronn verstrickt, weil er den hohenlohischen Jäger Georg Strang begleitet hatte, als er auf herrschaftlichen Befehl im Wald Rollholz auf die Hirschjagd ging. Hohenlohe sah den Wildbann in diesem Wald als Zubehör von Schloss und Amt Schrozberg an, während er dort nach brandenburgischer Ansicht aufgrund eines 1579 gefällten Urteils des Hofgerichts Mergentheim den Markgrafen zukam⁷⁵. Zwei Jahre später führte die Reiherjagd am Oberrakoldshauer See im Amt Langenburg zum Streit. Seifried ließ dort eine Pirschhütte zerstören, die Graf Wolfgang zum Reiherschießen errichtet hatte. Nach einem 1518 errichteten Vertrag hatten dort Brandenburg und Hohenlohe die Jagd gemeinsam, doch bestanden Meinungsverschiedenheiten über die Grenze des Jagdreviers⁷⁶. 1581 wurde auch ein Beweissicherungsverfahren über das gemeinschaftliche „Grenzjagen“ im Wald „Zagelbacher Birkich“ im Amt Langenburg an der Grenze zum Amt Werdeck durchgeführt⁷⁷.

75 Bü 1922.

76 Bü 1923.

77 Bü 5145.

Diese Streitigkeiten waren jedoch geringfügig im Vergleich mit den jagdlichen Wirren, die sich durch den Tod des letzten Vellbergers und den damit eingetretenen Heimfall der Burgen Vellberg und Leofels ergaben⁷⁸. Es wurde ein Mandat erforderlich, weil Kastner Seifried mit dem Wildmeister Leonhard Friedlein den hohenlohischen Vogt auf Leofels Hans Baumann, der zufällig auch noch brandenburgischer Leibeigener war, verhaften ließ. Er hatte ein von Rüden getötetes Wildkalb aus dem Gebiet jenseits der Jagst nach Vellberg gebracht. Dies durfte er auch, weil nach einem schon mit dem Vorbesitzer von Leofels, Konrad von Vellberg, geschlossenen Vertrag von 1572 dieser Bezirk gemeinschaftlich bejagt wurde. So stützte Ansbach die Verhaftung Baumanns, die sicher als Schikane und Jagdbehinderung gedacht war, auf angeblich verweigerte Zahlung der Leibsteuer⁷⁹. 1612 beantragte Graf Philipp Ernst ein Beweissicherungsverfahren wegen des Mitjagens in den zu Leofels gehörenden, jenseits der Jagst liegenden Wäldern Steinlohe und Breithecke, weil Ansbach dort ungeachtet früherer Verträge das alleinige Jagdrecht in Anspruch nahm⁸⁰.

Die Hauptstreitigkeiten über das Jagdrecht wurden in den neunziger Jahren des 16. Jahrhunderts vom Amt Crailsheim aus geführt. Sie betrafen die Jagdreviere des zwischen Crailsheim und Hall gelegenen Städtleins Vellberg⁸¹. Rechtlich gesehen bestand die alte ritterschaftliche Herrschaft Vellberg aus zwei Bestandteilen, in der Hauptsache einer allodialen Eigentumsherrschaft, die nach dem Tod Konrads von Vellberg zunächst an die adeligen Seitenverwandten fiel und bald danach von der Reichsstadt gekauft wurde. Daneben gab es das hohenlohische Lehenschloß, das als Mannlehen an die Grafschaft zurückfiel, bis auch dieser Teil nach einigen Auseinandersetzungen von der Salzstadt übernommen wurde⁸². Während der Übergangszeit bestand eine unmittelbare hohenlohische Verwaltung in Vellberg, und damit musste auch die Grafschaft ihren, gegenüber den Adeligen und der Stadt Hall freilich geringeren Anteil an den prozessualen Auseinandersetzungen über die höchst umstrittene Jagd östlich der Bühler mit dem brandenburgischen Nachbarn auf sich nehmen. Dies fand seinen Niederschlag in vier Mandaten, die von 1594 bis 1596 gegen den Crailsheimer Kastner Christoph Götz und den Wildmeister auf

78 Dazu unten Anm. 81.

79 Bü 1921.

80 Bü 5146. – Dem Beweisrodel war eine nicht bei der Akte befindliche Karte des Malers M. Michael Hospin beigelegt.

81 R. J. Weber: Die Vellberger Handlungen der Reichsstadt Schwäbisch Hall. Der Übergang einer fränkischen reichsritterschaftlichen Herrschaft an eine Reichsstadt des Schwäbischen Kreises zwischen 1592 und 1611, seine Vorgeschichte und seine verfassungsrechtlichen Probleme, in: H. Decker-Hauff (Hrsg.): Vellberg in Geschichte und Gegenwart, Bd. 1: Darstellungen (Forschungen aus Württembergisch Franken 26), Sigmaringen 1984, S. 225–271.

82 Bei dem Verkauf war ein auf zehn Jahre befristetes Wiederkaufsrecht vereinbart worden. Die Stadt Hall verstand es, die Geltendmachung dieses Rechts durch Verzögerungstaktik zu verhindern. Ein Versuch der Linie Waldenburg, 1610 mit Hilfe des Reichskammergerichts doch noch zum Zuge zu kommen, verlief ohne Ergebnis, weil sich die Stadt gegen die Ladung mit ihrem Instanzprivileg („GeFREITE Richter“) wehrte (Bü 2033).

dem Burgberg, Jakob Schweiker, ausgebracht werden mussten. 1594 legten die Ansbachischen einen Arrest auf die hohenlohischen Zehnten in Onolzheim und Tiefenbach als Repressalie dafür, dass der gräfliche Schütze im Wald Kühseige und im Altdorfer Gemeinholz einen Hirsch und einen Frischling geschossen hatte⁸³. Wenig später wurde dem Georg Offenheuser ein Pferd weggepfändet, weil er geholfen hatte, ein vom hohenlohischen Jäger erlegtes Wildbret nach Vellberg zu bringen⁸⁴. Der Wildschütze Valentin Damm, der in der Churklinge gejagt hatte, wurde „bei den lichten Eichen“ von brandenburgischen „Streifern“ überfallen und in Crailsheim verstrickt⁸⁵. Ebenso erging es seinem Kollegen Kaspar Völker, der in der schon erwähnten Kühseige Wild erlegt hatte⁸⁶.

Betrachtet man die Territorialauseinandersetzungen zwischen Hohenlohe und Brandenburg-Ansbach im Überblick, so fällt auf, dass die Prozessphase im Wesentlichen Anfang der siebziger Jahre begann. 1572 wurde nicht nur von Seiten Hohenlohes der große Mandatsprozess wegen des Kupferhofs begonnen. Im selben Jahr eröffnete auch Brandenburg einen umfangreichen⁸⁷ Rechtsstreit wegen der Abgrenzung der beiderseitigen Geleitsrechte, der zwanzig Jahre später im Wege der Appellation ebenfalls ans Reichskammergericht gelangte⁸⁸. Erste Instanz war das kurpfälzische Hofgericht in Heidelberg, das als Austrägalgericht mit dem Charakter einer kaiserlichen Kommission Recht sprach. Diese Art von Verfahren sah die Reichskammergerichtsordnung u.a. für Streitigkeiten zwischen Fürsten und Grafen in erster Instanz vor. Die sog. „Reichsausträge“ waren als Privileg für höhere Stände geschaffen worden, damit sie, anders als in Mandatsachen, in den ordentlichen Verfahren erster Instanz nicht sofort am Reichskammergericht beklagt werden konnten („Privileg erster Instanz“) und überdies zunächst vor ein Gericht kamen, das aus fürstlichen Räten, d. h. Bediensteten der eigenen Standesgenossen zusammengesetzt war⁸⁹. Die Vorgeschichte dieses brandenburg-hohenlohischen Austrägalverfahrens zeigt, dass der Anlass zum Prozess von der Grafenschaft ausgegangen, diese freilich wieder ihrerseits durch Vorbilder angeregt worden war. Streitgegenstand war das wichtige Hoheitsrecht des Geleits, in diesem Fall das öffentliche Geleit durch Weikersheim. Es wurde, insbesondere während der Frankfurter Messe, von Brandenburg als Inhaber der Geleitstrecke zwischen Mergentheim und Rothenburg ob der Tauber beansprucht.

1570 erzwang Hohenlohe, dass Geleitzüge um Weikersheim herumgeführt wurden. Geleitsleute, die den Ort durchquerten, mussten die „Geleitsbüchse“ verbergen und hinter den begleiteten Personen und Wagen gehen. Damit setzte Hohen-

83 Bü 1917.

84 Bü 1918.

85 Bü 1919.

86 Bü 1920.

87 Die Akten erreichen eine Stapelhöhe von 21 cm.

88 Bü 1916. Zu den Geleitstraßen im Raum Hohenlohe *M. Schaab* (Bearb.): Geleitstraßen um 1550, Karte und Beiwort X,1, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, 9. Lieferung 1982.

89 *Dick* (wie Anm. 33), S. 71–74.

lohe seine Rechtsansicht durch, dass das brandenburgische Geleit nur bis zur Stadtmauer reichte bzw. um diese herumführte. Die Grafschaft nahm sich damit ein Vorbild an ihrem fürstlichen Nachbarn, dem Deutschmeister Wolfgang Schutzbar gen. Milchling, der das brandenburgische Geleit ebenfalls nicht mehr zuließ. Aus der Tatsache, dass nach langer, zwanzigjähriger Verhandlung vor dem Heidelberger Austrägalgericht schließlich von Seiten Hohenlohes Appellation am Reichskammergericht eingelegt wurde, darf gefolgert werden, dass der Entscheid der kurpfälzischen Räte zugunsten des fürstlichen Standes Brandenburg ausgefallen war. Mit seiner Appellation verhinderte Graf Wolfgang, dass das Austrägalurteil in Rechtskraft erwuchs. 1601 veranlasste Hohenlohe eine Beweisaufnahme über das Geleit in den Ämtern Langenburg und Kirchberg. Der Kastner in Gerabronn hatte Protest eingelegt, als Gräfin Dorothea Reuß von Plauen, Braut des Grafen Georg Friedrich, auf dem Weg zur Hochzeit in Waldenburg beim Michelbacher Wasen in hohenlohisches Geleit genommen wurde. In diesem Streit um das Geleit berief sich Hohenlohe auf sein Geleitsregal als Reichsgrafschaft, während Ansbach als Reichsfürst „höhere und mehr“ Regalien beanspruchte⁹⁰.

4. Niederadel und Städte

Etwa ebenso viele Prozesse wie gegen die Markgrafen von Ansbach führte die Grafschaft Hohenlohe gegen den reichsunmittelbaren Niederadel und die Reichsstädte. Sie richteten sich gegen die Stetten in Kocherstetten⁹¹, die Berlichingen in Schrozberg⁹², die Crailsheim zu Hornberg⁹³ und die Stadt Hall als Rechtsnachfolgerin der Herren von Vellberg⁹⁴. Die meisten und heftigsten Rechtsstreitigkeiten der Grafen sind gegen die Herren von Rosenberg in Haltermann- oder Haltenbergstetten, dem heutigen Niederstetten im Vorbachtal zu verzeichnen⁹⁵. Die drei Reichskammergerichtsakten in Streitigkeiten zwischen Hohenlohe und den Herren von Stetten zu Kocherstetten enthalten die frühesten Klagen der Grafen, sind jedoch in der Sache Klagen der Niederadeligen. Das ergibt sich bei dem ersten, 1533 erwirkten Mandat auf den Landfrieden schon aus der Parteienstellung. Es handelt sich nämlich in Wahrheit um eine Klage der Stetten gegen die Hohenlohe, die streng genommen nicht unter den Buchstaben H hätte registriert werden dürfen. Es ging dabei um den Weidgang der Stettener Schäferei des Oberen Geißhofs auf die Markung des angrenzenden Weilers Hag, den Graf Albrecht durch die Ge-

90 Bü 5144.

91 Bü 1906–1909.

92 Bü 1935–1937.

93 Vgl. den bei der Prozesskartographie bereits erwähnten Streit um die Jagdgerechtigkeit im Amt Kirchberg (Anm. 61).

94 Bü 1959–1961.

95 Bü 1927–1933. Die Prozesse Rosenbergs gegen Hohenlohe in: *Brunotte, Weber*: Akten RKG N–R (wie Anm. 1), S. 418–3547 (Bü 3544–3547).

fangennahme eines Schäferknechts beeinträchtigt hatte⁹⁶. Aber auch die beiden folgenden, formal zutreffend unter Hohenlohe eingereichten Prozessakten sind in Wahrheit Verfahren, die ursprünglich von den niederadeligen Herren von Stetten angestoßen wurden. Es handelt sich um zwei Appellationen, mit denen sich Hohenlohe gegen Zwischenurteile des Bischofs von Würzburg als kaiserlicher Kommissar bzw. des würzburgischen Ritterlehensgerichts wehrte⁹⁷. Der Hintergrund dieser Klagen bleibt dunkel; offenbar ging es Hohenlohe nur darum, die gerichtliche Belangung von Seiten eines niederadeligen Herrn vor einem übergeordneten, „fremden“ Gericht mit prozessualen Mitteln abzuwehren.

Ganz anders verhält es sich mit den drei Pfändungsmandaten, die Graf Eberhard in den Jahren 1567 und 1568 gegen Hans Georg von Berlichingen von Schrozberg erwirken musste. Sie beweisen, dass in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch höhere Stände gegen die niederen Rechtsschutz beantragen mussten und sich nicht mehr länger ausschließlich mit Eigenmacht durchsetzen konnten. In zwei Fällen ging es um die Wegnahme von Zehntgarben zwecks Heranziehung hohenlohischer (schillingsfürstischer) Untertanen in Gailroth zum Neubruchzehnten der Pfarrei Michelbach an der Lücke⁹⁸, im dritten um das Jagdrecht des Schlosses Schrozberg und des adeligen Hauses Bieringen⁹⁹. Als Hohenlohe zum Schutz seines Jagdrechts im Amt Bartenstein drei Jagdhunde des Berlichingers fangen ließ, war dieser seinerseits in Kottmannsweiler eingefallen, hatte die Untertanen Hans Waldmann und Kaspar Zink gefangengenommen und im Wirtshaus von Schrozberg verstrickt¹⁰⁰. Zehn Jahre später kam es zu Streitigkeiten über die Nutzung des Schlosses, an dem sowohl Hohenlohe wie auch Berlichingen beteiligt waren. Ähnlich wie später in Vellberg gab es zwei Herrschaften, die sich gegenseitig abzugrenzen suchten. Als Hohenlohe einen Zaun errichten ließ, der den Durchgang zwischen den Berlichinger und Hohenloher Teilen des Schlosses versperrte, entfernte Berlichingen mehrmals gewaltsam diesen Zaun, bis Hohenlohe das Reichskammergericht anrief¹⁰¹. Einen eher skurrilen Streit gab es mit Maximilian von Berlichingen zu Laibach. Er hatte den hohenlohischen Pfarrverweser Johann Kastner in Hohebach bedroht, weil er sich geweigert hatte, ein Kind des Barons durch seine Köchin, die zugleich seine Konkubine war, aus der Taufe heben zu lassen¹⁰².

96 Bü 1905.

97 Bü 1906/1907.

98 Bü 1935, 1937.

99 Vgl. die Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtnis 1581 über den hohenlohischen Wildbann im Kloster-Schöntaler Wald zwischen Jagst und Kocher (Bü 5148). Anlass war das Aufstellen von Wildgarnen bei Neusaß und das Erlegen zweier Hirsche im Wald *Lange Trenck* durch den Berlichinger, der dort das adelige Jagdrecht des Hauses Bieringen in Anspruch nahm.

100 Bü 1936. Schon 1555 hatte die hohenlohische Vormundschaft gegen Albrecht von Adelsheim und Hans Georg von Berlichingen wegen Störung des Jagdrechts des Amtes Bartenstein im Wald Braunst bei Oberstetten und verschiedenen Wäldern bei Riedbach geklagt (Bü 1934).

101 Bü 1939.

102 Bü 1938.

Die Prozesse gegen Schwäbisch Hall standen im Zusammenhang mit dem Kauf der Herrschaft Vellberg durch die Reichsstadt¹⁰³ und bildeten damit einen Sonderfall. Diese ritterschaftliche Herrschaft war bekanntlich nach dem Tod des letzten männlichen Vellbergers, Konrad von Vellberg, von der Stadt Hall erworben und in ein reichsstädtisches Landamt umgewandelt worden. In den ersten Jahren, d. h. bis zum Erwerb auch des hohenlohischen Anteils, bestanden jedoch noch die hohenlohische Herrschaft über das Lehenschloss Vellberg und die Herrschaft der adeligen „Eigentumserben“ bezüglich des allodialen Teils der Vellberger Güter nebeneinander, letztere freilich bald abgelöst durch die Stadt. So finden wir die beiden ersten Klagen Hohenlohes noch gegen die Erben gerichtet. Ein Pfändungsmandat betreffend die Jagd in den Wäldern Nonnenberg, Winterhalde, Binzelberg und Kühseige lässt den großen Stellenwert erkennen, den das Jagdrecht für die Herrschaft Vellberg hatte. Hohenlohe betrachtete selbstverständlich die Jagd als Zubehör des Lehenschlosses und damit als mit dem Tod Konrads von Vellberg der Grafschaft heimgefallen. Die Erben beanspruchten sie dagegen als Teil des ihnen zustehenden Eigentumserbes, so dass sie dem hohenlohischen Schützen Valentin Damm eine Wildhaut und Wildbret, dem Jägerjungen Pirschbüchse und Hühnergarne abnehmen ließen¹⁰⁴.

Die Grafschaft beließ es aber nicht dabei, das Jagdrecht der vellbergischen Erben streitig zu machen. Sie versuchte darüber hinaus, den Verkauf an die Stadt Hall zu verhindern. Als ruchbar wurde, dass die Eigentumserben das allodiale Städtlein samt dem Jagdrevier verkaufen wollten, erwirkten sie ein gerichtliches Veräußerungsverbot, ein Mandat „de non alienando“¹⁰⁵. Ihren Antrag auf Erlass dieses Mandats stützten die gräflichen Juristen auf eine Bestimmungen des gemeinen römischen Rechts, das bei rechtshängigen Gütern den Verkauf an stärkere Parteien verhindern sollte, das sog. Verbot der „alienatio in potentiorum“. Rechtshängig war die Vellberger Jagd gleich in mehrfacher Hinsicht – nicht nur zwischen den Grafen und den Erben bzw. Hall, sondern auch zwischen diesen und dem Markgraftum Brandenburg-Ansbach. Als die Eigentumserben ungeachtet des Mandats an Hall verkauften, suchten sich Stadt und Grafschaft mit Tätlichkeiten wechselseitig an der Ausübung des Jagdrechts zu hindern. 1596 störte Hohenlohe eine hällische Jagd bei Talheim auf dem Binzelberg und in der Kühseige¹⁰⁶. Nun beeinträchtigte ihrerseits die Stadt Hall eine hohenlohische Jagd, indem sie durch Glockenläuten ihre vellbergischen Untertanen aufbieten ließ. Die Hällischen versuchten, dem hohenlohischen Schützen Kaspar Völker die Jagdbüchse abzunehmen, und veranstalteten regelmäßige Streifen auf hohenlohische Jagdbedienstete. So wurde wieder eine reichskammergerichtliche Klage der Grafen erforderlich, die

103 R. J. Weber: Vellberger Handlungen (wie Anm. 81).

104 Bü 1959.

105 Bü 1960.

106 Vgl. den Bericht des hohenlohischen Vogts in Vellberg, Jakob Mayer (Bü 1961 Q5).

nun in erster Linie gegen Hall gerichtet war, auch wenn die Eigentumserben noch beigeladen wurden¹⁰⁷.

Die Streitigkeiten zwischen Hohenlohe und Hall um das Jagdrecht in Vellberg erledigten sich wenige Jahre später, weil die Reichsstadt auch den hohenlohischen Anteil erwerben konnte. Umgekehrt sollte die rosenbergische Herrschaft Niederstetten¹⁰⁸, ein weiterer Schwerpunkt reichskammergerichtlicher Aktivität Hohenlohes in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, letztlich an das gräfliche Haus kommen, wenn auch wesentlich später¹⁰⁹. Zunächst jedoch, d. h. vom Augsburger Religionsfrieden bis zum Dreißigjährigen Krieg, war diese Gegend Schauplatz der langwierigsten und umfangreichsten, auch gehässigsten Nachbarstreitigkeiten Hohenlohes, nicht zuletzt deshalb, weil sich an die Auseinandersetzungen der Herrschaften Querelen der Untertanen und Beamten anschlossen. Gegenstand der Hauptstreitigkeit war das Zehntrecht in Ermershausen und Münster sowie das Weiderecht in Ebertsbronn, insbesondere in dem schon erwähnten Wald Weidensee¹¹⁰. Ursprung der Zehntstreitigkeiten war eine Steinsetzung durch die Niederstettener Feldschieder Jakob Friderich und Georg Unschlitt. Sie setzten zehn Marksteine vom Sigershauser Tal bis zum Wald Stockholz, um die Markungen von Haltenbergstetten, Ermershausen und dem Hof Dreischwingen zu scheiden. Innerhalb der Markung von Ermershausen nahm Rosenberg den Neugereut- oder Novalienzehnten in Anspruch, weil der Ort zur Pfarrei Niederstetten gehörte. Die hohenlohische Vormundschaft bestand jedoch darauf, dass die Ermershausener nach Ettenhausen eingepfarrt seien, und verlangte dort ebenfalls den Zehnten. Die Versteinung bedeutete nach Hohenloher Ansicht nur eine Festlegung der Markungs-, nicht jedoch der Zehntgrenze. Die Grafschaft erwirkte daher 1555 eine Ladung beim Reichskammergericht¹¹¹. Im selben Jahr erging außerdem noch eine Citation zum Schutz des hohenlohischen Jagdrechts in den Wäldern Braunst, Leutzmannseich, Stockholz, Pfundsholz und Pfitzinger Holz¹¹².

Eine weitere, noch intensiver betriebene Zehntstreitigkeit begann knapp zehn Jahre später. 1564 klagte Graf Ludwig Casimir wegen Eingriff in seinen Anteil am Zehntrecht in Münster. In diesem gemeinschaftlichen Dorf war es 1556 zu einem

107 Bü 1961. Die Ladung auch der Erben erfolgte, um im Fall einer Niederlage der Stadt Rückgriff nehmen zu können (Rechtsmängelgewährleistung).

108 Zur Herrschaft der Herren von Rosenberg in Niederstetten *H. Neumaier*: Unter der Herrschaft der Ritter von Rosenberg. Verbum domini – Niederstetten im Reformationszeitalter, in: *Krüger* (wie Anm. 68), S. 100–116. Zur Familie *ders.*: Geschichte der Stadt Stadt Boxberg, Boxberg 1987, S. 90–97.

109 Nach Aussterben der Rosenberg im Mannesstamm 1632 gelangte die Herrschaft für anderthalb Jahrhunderte an die Hatzfeld; *W. Beutter*: Niederstetten unter den Hatzfeld, in: *Krüger* (wie Anm. 68), S. 142–153. Nach einigen Jahren unmittelbarer Herrschaft durch das Hochstift Würzburg am Ende des Alten Reiches fiel Niederstetten mit anderen Gebieten aufgrund des Reichsdeputationshauptschlusses als Entschädigung an Hohenlohe-Bartenstein; *G. Seibold*: Das Haus Hohenlohe und Niederstetten während der ersten Jahrzehnte des 19. Jhds., ebd., S. 202–218.

110 Vgl. oben Anm. 52–58.

111 Bü 1927.

112 Bü 1928.

Vertrag über die Pfarrei gekommen¹¹³, doch konnte dieser Vertrag das Entstehen umfangreicher Streitigkeiten nicht verhindern. Auf das nächtliche Abmähen einer zur hohenlohischen Pfarrei gehörenden Wiese und die Wegnahme von 20 Malter Gült aus Streichental reagierte Graf Ludwig Casimir mit einer Klage in Speyer. Rosenberg antwortete mit einer Widerklage, weil Hohenlohe das Filial Wolkersfelden in die Münster betreffenden Verträge mit einbeziehen wollte¹¹⁴. Man stritt sich über die Abgrenzung der Zehntrechte im einzelnen, beispielsweise, ob Gersten, Erbsen, Linsen und was sonst „unter den Flegel“ kam, oder der „kleine Hauszehnt“ von Kälbern, Schweinen, Gänsen u.a. zum großen oder kleinen Zehnten gehörten. Ludwig Casimir war in dieser Auseinandersetzung nicht zimperlich und beließ es nicht bei juristischen Argumenten. So wurde der Schultheiß Barthel Burckhardt eigenmächtig abgesetzt, den Bauern und Köblern wurden Geldstrafen auferlegt, und schließlich wurde die ganze Gemeinde nach Weikersheim in Turmhaft geschleppt. Er unternahm einen bewaffneten Einfall mit 300 Mann nach Streichental und Rinderfeld und führte das gesamte Zehntgetreide von dort weg. Einen besonders heiklen Punkt stellte die Nutzung der „Wisamer“ Markung dar, eines abgegangenen Orts an der Rothenburger Landwehr¹¹⁵, die von den Bewohnern der umliegenden Dörfer gemeinschaftlich beweidet wurde. Streitig war insbesondere eine dort gelegene Wiese, genannt die „Leutzenbronnerin“. Hier verlangten die Rosenbergischen eine Entscheidung der Feldschiedler, doch Hohenlohe lehnte das ab.

Mit der Verweigerung des Feldschieds im Fall der Wiese „Leutzenbronnerin“ durch die Herrschaft Hohenlohe wird ein wichtiger Aspekt derartiger Auseinandersetzungen angesprochen. In Territorialstreitigkeiten versagten die herkömmlichen Rechtsformen, die das ländliche Nachbarrecht bereitstellte. Für gewöhnlich wurden Streitigkeiten um Nutzungsrechte unter den beteiligten Gemeinden durch unparteiische Schiedsgerichte beigelegt. Wenn die Herrschaft dies aus irgendwelchen Gründen verhinderte, musste es zu Tätlichkeiten und, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, letztlich zum Reichskammergerichtsprozess kommen. So hatten auch die Weidestreitigkeiten zwischen den Gemeinden Ebertsbronn und Wermutshausen ihren Ursprung in der unterbliebenen Abmarkung der Weidegrenzen. Die Güter der Gemeindebewohner waren miteinander vermengt, und die Grafen bzw. ihr Bereiter in Schäfersheim, Asmus Unschlitt, hintertrieben, wie Zeisolf von Rosenberg vermutete, wegen der Fraischstreitigkeiten mit Ansbach, eine Abgrenzung und Schlichtung des Streits, den „Schied“, zu dem sich auf fürstlichen Befehl der brandenburgische Kastner von Creglingen angeboten hatte. Daher kam es wieder zu dem bekannten Spiel von Pfändung, Gegenpfändung und reichskam-

113 Bü 1931 Q 4/5.

114 Bü 1931.

115 Der Streit um die Weiderechte in Münster, insbesondere auf der Markung des abgegangenen Weilers Wiesheim oder Wieset, lebte im 18. Jh. wieder auf und beschäftigte das Reichskammergericht bis 1803 (Bü 2041). Prozessgegner waren nun die Herrschaften Hatzfeld und Hohenlohe einerseits, die Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber mit den Gemeinden Schmerbach und Lichtel andererseits.

mergerichtlichem Mandat. Die zur Hälfte brandenburgische und hohenlohische Gemeinde Ebertsbronn nahm dem rosenbergischen Untertanen Ewald Markhart und dem Schultheißen Georg Brand von Wermutshausen je eine Kuh weg. Daraufhin pfändeten die Gemeinmänner von Wermutshausen den Ebertsbronnern vier Kühe. Nach rosenbergischer Darstellung hatten sie aber nur die dem Brand genommene Kuh, das von ihr geborene Kalb und ein junges *Stierlin* auf der Brünlinswiese wieder zurückgeholt. Wie es sich auch immer mit der genauen Zahl verhalten haben mag, jedenfalls erwirkte Hohenlohe 1559 ein Mandat betreffend die „vier“ abgepfändeten Kühe zu Ebertsbronn¹¹⁶.

Diesem ersten Mandat folgte fünf Jahre später ein zweites betr. die Pfändung von „drei“ Kühen¹¹⁷. Wieder war eine rosenbergische Retorsion der Anlass des Rechtsstreits. Zunächst hatten hohenlohische Untertanen aus Ebertsbronn Schäfern aus Neubronn und vom Rehhof drei Hämmel abgenommen. Man war sich nicht einig über die Nutzung der Ebertsbronner Weide und den Durchtrieb durch den Wald Weidensee (Weidach) abseits der Landstraße. Zeisolf von Rosenberg sprach Hohenlohe die Obrigkeit über den Weidensee ab und gestand den Grafen nur die Beholdungsgerechtigkeit zu. Die beiden Mandatsachen „primi“ und „secundi mandati“ betreffend die Pfändung von vier und später drei Kühen durch die Rosenbergschen sind nicht nur deshalb von besonderem Interesse, weil sie umfangreiche Beweisaufnahmen mit vielen Karten enthalten. In ihnen wird, wie sonst selten, die persönliche Betroffenheit von Untertanen und Beamten deutlich. Nicht umsonst sind unter den Klägern der zweiten Mandatsache von 1564 neben Graf Ludwig Casimir drei der hohenlohischen Hintersassen in Ebertsbronn, vermutlich die geschädigten Eigentümer der gepfändeten Kühe, namentlich aufgeführt. Unter ihnen finden wir auch den Namen Hans Dilling. Ein Hans Dilling war der ältere Sohn des Asmus (Erasmus) Dilling, eines wohlhabenden Bauern in Ebertsbronn. Dieser erscheint in den Reichskammergerichtsakten als Protagonist einer bäuerlichen Fehde gegen Zeisolf von Rosenberg¹¹⁸. Er war dessen „abgesagter Feind“, d. h. er hatte ihm, zwei Generationen nach dem Ewigen Landfrieden und der Schaffung des Reichskammergerichts, einen förmlichen Fehdebrief an das Stadttor von Niederstetten heften lassen.

Im Verlauf dieser reichsgesetzwidrigen, kriminellen Fehde hatten Dilling und *sein Gesind* eine rosenbergische Schafherde abgeschlachtet und die Fenster an der Haltenbergstetter Ziegelhütte eingeschlagen. Diese und andere Gewalttaten waren von der Obrigkeit gedeckt worden, und es war auch nicht bei Gewalt gegen Sachen und Tiere geblieben. Hohenlohe ging gegen Dilling und seinen Anhang ebensowenig vor wie gegen den Pfitzinger Schultheißen Hans Kittler, der zusammen mit einigen seiner Bauern den rosenbergischen Untertanen Melchior Fuchs,

116 Bü 1929.

117 Bü 1564.

118 R. J. Weber: Die Dilling-Fehde. Selbstjustiz und Kameralprozeß im Hohenlohe des 16. Jahrhunderts, in: *Krüger* (wie Anm. 68), S. 120–138.

das *Füchslin* von Haltenbergstetten, so schwer verletzte, dass er zu Tode kam. Derartige Vorfälle, die in den Reichskammergerichtsakten leider nicht selten sind, gehörten zu den hässlichsten Begleiterscheinungen der Auseinandersetzungen unter den deutschen Territorien. Immerhin führten die öffentlich geäußerten Vorwürfe des Rosenbergers, Hohenlohe verweigere die Justiz, dazu, dass Graf Eberhard mit einer Beleidigungsklage versuchen musste, seinen Ruf und den seiner verantwortlichen Räte vor der Reichsöffentlichkeit in Speyer zu retten¹¹⁹. Wir erfahren aus dieser Klage auch den Namen des gräflichen Rats – des „Schreibtschätters“, der hinter den Kulissen für die juristisch und faktisch waghalsige, finanziell belastende aggressive Politik gegenüber der Herrschaft Rosenberg verantwortlich war¹²⁰.

Schlussbetrachtung und Ausblick: Hohenlohe und die Reichsgerichte im 17. und 18. Jahrhundert

Der vorstehende Überblick hat gezeigt, dass die Kanzleien der Grafen von Hohenlohe vor dem Dreißigjährigen Krieg eine lebhaftere reichskammergerichtliche Aktivität gegen verschiedene Gegner – stärkere und schwächere – an den Tag legten. Im Streit mit dem Würzburg Julius Echter oder dem Ansbach des Markgrafen Georg Friedrich ging es um die Verteidigung gegenüber den hochgerichtlichen und hochobrigkeitlichen, flächenübergreifenden Rechten bedeutender Reichsfürsten, die auf Zent, Fraisch und Wildbann gründeten und mit dem Potential militärisch und finanziell stärkerer Mächte durchgesetzt wurden. Hohenlohe erscheint hier als die schwächere, des reichsrichterlichen Beistands bedürftige Partei. Anders verhielt es sich in den Auseinandersetzungen mit dem Niederadel, besonders in den Prozessen gegen Rosenberg. Die Intensität, mit der hier nicht nur faktisch, sondern auch prozessual gegen eine zweifellos schwächere Partei vorgegangen wurde, erweckt den Anschein, dass hier gleich in doppelter Hinsicht Druck ausgeübt werden sollte. Motivation und Zielsetzung der Prozesse waren, je nach Stellung des Gegners, durchaus unterschiedlich.

Das zeigt sich auch im Vergleich mit den benachbarten Reichsständen, gegen die vor dem Dreißigjährigen Krieg *nicht* oder nur wenig prozessiert wurde, wie das Herzogtum Württemberg und die Reichsstadt Hall. Gegen Württemberg ist vor dem Westfälischen Frieden überhaupt kein Aktivprozess Hohenlohes bekannt¹²¹. Gegen Hall wurde nur wenige Male gegen Ende des 16. Jahrhunderts geklagt, und dies in den vellbergischen Angelegenheiten, in denen die Stadt nicht als solche, sondern als Rechtsnachfolger einer ritterschaftlichen Herrschaft belangt wurde.

119 Bü 1930.

120 Dr. Jakob Bobhart gen. Schütz; *Weber*: Dilling-Fehde (wie Anm. 68), S. 136, Anm. 45a.

121 Die früheste Klage Hohenlohes gegen Württemberg datiert aus dem Jahr 1674. Es handelte sich um den Streit der Linie Pfedelbach mit Württemberg-Neuenstadt um das Beholzungsrecht in einem Wald bei Sindringen bzw. um die Einhaltung der württembergischen Forstordnung (Bü 2011).

Die Gründe dafür waren aber unterschiedlicher Art. Die Tatsache, dass Hohenlohe nicht als Kläger auftrat, bedeutet nicht etwa, dass überhaupt nicht prozessiert wurde. Was Schwäbisch Hall anging, bestanden aufgrund der engen Nachbarschaft und der Gemengelage vieler Besitzungen zahlreiche Konflikthanlässe. Hohenlohe setzte hier, vor allem gegenüber der Landhegpolitik der Reichsstadt, im 16. Jahrhundert auf Selbsthilfe. Man zerstörte, wenn es nützlich erschien, einzelne Stellen in der Landheg, unternahm gewaltsame Einfälle und verbot den Untertanen, die von der Stadt befohlenen Dienste und Abgaben zu leisten. Es blieb dann Hall überlassen, dagegen am Kammergericht zu klagen¹²². Der Schwerpunkt der Auseinandersetzungen lag somit im Verhältnis zu Hall bei den Passivprozessen. Für Württemberg fehlen aber auch diese. Das Herzogtum trat sogar als Streitgenosse Hohenlohes auf, so vor allem in der Auseinandersetzung mit Brandenburg um die Jagd der Burg Leofels, in der sich die Interessen Württembergs als Lehensherr mit denen des Lehensmanns Hohenlohe deckten.

Wenig oder gar nicht prozessiert wurde vor dem Dreißigjährigen Krieg auch in Sachen des Hauses Hohenlohe bzw. der Linien untereinander¹²³, wengleich für die Urkunde über die Hauptlandesteilung von 1553 – das Grundgesetz Hohenlohes in der frühen Neuzeit – die kammergerichtliche Bestätigung gesucht wurde¹²⁴. Die Mandats- und Citationsklagen der Witwe Helena gegen Ludwig Casimir aus dem Jahr 1555 wegen bewaffneter Einnahme von Schloss und Amt Schillingsfürst einschließlich des Amts Weikersheim wurde nicht weiterbetrieben¹²⁵. Ebenso verhielt es sich mit einer Klage Ludwig Casimirs und der Gemeinde Michelbach am Wald gegen Graf Eberhard und seinen Förster in Söllbach wegen Misshandlung von Untertanen im Michelbacher Wald vor dem Hintergrund von Meinungsverschiedenheiten über den Wildbann¹²⁶. In beiden Verfahren scheute man offenbar davor zurück, über die Auslegung der hohenlohischen Erbeinigung vor dem Reichsgericht zu streiten. Das blieb, mit Ausnahme einiger Vormundschaftssachen¹²⁷, bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges so. Es sollte sich im 17. Jahrhundert gründlich ändern. Ungeachtet aller Berufungen auf die in der Erbeinigung vorgesehenen Verfahren¹²⁸ und das Austrägalrecht eröffnete die Waldenbur-

122 Die Haller Landhegprozesse vor dem Reichskammergericht gegen Hohenlohe beginnen 1540 (Bü 1558/1559 u.ö. bis 1581). Sie sind so umfangreich, dass sie eine eigene Darstellung verdienen. – Zur Landheg und ihrem Verlauf *H. Mattern, R. Wolf*: Die Haller Landheg. Ihr Verlauf und ihre Reste (Forschungen aus Württembergisch Franken 35), Sigmaringen 1990.

123 Zur Bildung der hohenlohischen Haupt- und Nebenlinien vom 16.–18. Jh. *G. Taddey*: Teilungen in fränkischen Hochadelshäusern I. Hohenlohe (Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Beiwort zur Karte VI, 6), Stuttgart (10. Lieferung) 1985.

124 Bü 5269.

125 Bü 1895, 5277. Der Streit wurde von Herzog Christoph von Württemberg als kaiserlichem Kommissar verglichen; *A. Fischer*: Geschichte des Hauses Hohenlohe, Bd. 2/1, Stuttgart 1868, S. 4.

126 Bü 1940.

127 Vgl. etwa Bü 1965.

128 Zum hohenlohischen Schiedswesen *F. Ulshöfer*: Die hohenlohischen Hausverträge und Erbteilungen, Diss. iur. Tübingen 1960, S. 92–99.

ger Hauptlinie unter Graf Philipp Heinrich 1621 eine Prozessserie gegen Graf Kraft von Neuenstein und die Vormundschaft seiner Kinder, in der bis 1643 rund 20 Verfahren, in der Folge auch von der Gegenseite, eröffnet wurden¹²⁹. Ausgangspunkt war eine Erhöhung der Zölle durch Neuenstein, daneben wurde hauptsächlich um Zehntrechte in Obersöllbach gestritten¹³⁰. Dann zerfielen die Hauptlinien in sich selbst in Streitigkeiten, so die Grafen der Neuensteiner Linie 1631 wegen der anteilig zu tragenden Schulden¹³¹ oder 1646 und 1648 wegen des Erbes von Graf Georg Friedrich¹³² bzw. der langenburgischen Vormundschaft¹³³. Tiefpunkt dieser Entwicklung waren sicherlich die Querelen um die Abfindung der Gräfin Sophia Magdalena, die bis zur Inhaftierung ihres Anwalts im Neuensteiner Schloss und der Niederschlagung des Verfahrens durch den Kaiser im Jahr 1680 führten¹³⁴.

Bezeichnend für diese und andere Streitigkeiten des späten 17. und des 18. Jahrhunderts war es im übrigen, dass sie sowohl vor dem Reichskammergericht als auch dem Reichshofrat in Wien bzw. vor kaiserlichen Kommissionen anhängig waren¹³⁵. Die reichsgerichtliche Aktivität Hohenlohes nach dem Dreißigjährigen Krieg lässt sich daher nicht mehr allein aus den Akten des Reichskammergerichts beschreiben. So wurden die großen staatskirchenrechtlichen Auseinandersetzungen zwischen den katholischen und evangelischen Linien („Osterstreit“), die Hohenlohe im 18. Jahrhundert unter den deutschen Staatsrechtlern berühmt machten¹³⁶, zunächst vor dem Reichshofrat ausgetragen. Seit 1744 war der große Pro-

129 Bü 1967–1987.

130 Bü 1969–1971, 1973. Die Erbteilungsstreitigkeiten um Obersöllbach lebten am Ende des Ancien Regime im Streit um den Kelterzwang wieder auf (Bü 2040). Im Zuge dieser Auseinandersetzungen wurde 1781 auch Friedrich Weizsäcker von der Bernhardsmühle aus dem waldenburgischen Kelter-„Biet“ vertrieben (Q 5, 7 Bl. 38 f.).

131 Bü 1978.

132 Bü 2020.

133 Bü 1989.

134 Bü 1999.

135 Einen frühen Fall der Befassung beider oberster Reichsgerichte mit ein und demselben Sachverhalt bildet der Streit um den waldenburgischen Vogt in Pfedelbach Georg von oder vom Klein. Dieser wegen Untreue, Gotteslästerung und „tyrannischer“ Amtsführung aus dem Dienst entlassene Beamte hatte, offenbar um sich an seinem ehemaligen Dienstherrn zu rächen, den Reichshofrat angerufen, der Julius Echter mit der Untersuchung der Sache betraute. Die waldenburgische Vormundschaft wehrte sich, indem sie gegen die Entscheidung des Bischofs Appellation beim Reichskammergericht einlegte (Bü 2031).

136 Weniger bekannt, wengleich von ähnlicher Bedeutung, sind die Streitigkeiten über die Kirchenhoheit der Stadt Hall in ihrem Landgebiet. Seit 1680 musste sich die Stadt in zahlreichen Kammergerichtsprozessen gegen die Versuche des Bischofs von Würzburg zur Wehr setzen, mithilfe der Patronatspfarreien des Stifts Comburg die Episkopalrechte Halls innerhalb der Landheg zu schwächen und den Katholizismus zu fördern (Bü 1616, 1620–1628). – Die Haller und die Hohenloher Konfessionswirren des 17./18. Jhs. standen selbstverständlich in einem Zusammenhang und waren stellenweise miteinander verknüpft. So kämpfte, etwa bei der Pfarrverwesung in Gailenkirchen oder der Visitation in Untermünkheim, Hall gegen die Beteiligung der katholisch-hohenlohischen Obrigkeit in evangelischen Kirchensachen. Auch hier klagte die evangelische Reichsstadt gegen die katholischen hohen-

zess sämtlicher Grafen hohenlohe-neuensteinischer Linien gegen die waldenburgischen Grafen vor dem Reichshofrat anhängig, ebenso der Prozess der evangelischen Ämter gegen ihre katholische Obrigkeit. Aber schon 1749/1750 wurde auch das Reichskammergericht damit befasst, und zwar auf Klage des Reichskammerrichters Karl Philipp Franz von Hohenlohe-Bartenstein¹³⁷. Er klagte in Wetzlar an dem Gericht, dem er selbst vorstand, von dem Bader Blumenstock, Melchior Fett und seinen übrigen aufsässigen Untertanen in Stadt und Amt Sindringen Gehorsam ein, nachdem diese ihn wenige Jahre zuvor wegen Verletzung ihrer Religionsrechte beim anderen obersten Reichsgericht belangt hatten¹³⁸. Mit den konfessionellen Querelen vermischten sich aber bereits hier wirtschaftliche Beschwerden, etwa über die Leistung ungemessener Frondienste, die aus dem Religionsstreit eine allgemeinen Untertanenprozess werden ließ.

So ging für die Grafschaft Hohenlohe wie für die benachbarte Reichsstadt Hall¹³⁹ das Alte Reich samt seiner Kameralrechtsprechung mit inneren Streitigkeiten zwischen der Obrigkeit und der Bevölkerung zu Ende. Schon 1750 musste neben dem Amt Sindringen das Amt Pfedelbach mit einem kammergerichtlichen Obödienzmandat diszipliniert werden, weil mehrere Gemeinden die zusätzlichen Kriegssteuern verweigert hatten¹⁴⁰. Die Lasten der Revolutionskriege führten dann gleichermaßen in den evangelischen wie katholischen Landesteilen zu Untertanenprozessen. 1791 musste Schillingsfürst die Untertanen in den Ämtern Waldenburg, Kupferzell u.a. verklagen¹⁴¹, im selben Jahr Öhringen die Angehörigen der Neuensteiner Ämter, weil sie öffentlich Beschwerden über die herrschaftlichen Abgaben und Frondienste vorbrachten und sich, mit Stecken bewaffnet, vor dem Öhringer Schloss blicken ließen¹⁴². Wetzlar half mit einem „Auxiliarmandat“ an das Fränkische Kreisausschreibamt, der Weisung, notfalls mit Militärgewalt die Unruhen zu dämpfen. 1799 wurden ähnliche Schritte gegen die Landuntertanen des Kirchberger Amts erforderlich, weil sie die Frondienste und Kriegskontributionen verweigerten¹⁴³. Auxiliarmandate an den König von Preußen als Markgraf von Ansbach sowie an den Fränkischen und Schwäbischen Kreis sollten dem Fürsten Sicherheit bieten. Über das Alte Reich hinaus führten schließlich jene Prozesse, die noch beim Reichskammergericht anhängig gemacht wurden, später aber an-

lohischen Linien beim Reichshofrat, während diese sich am Reichskammergericht gegen Hall wandten (Bü 2036/2037, 2039).

137 1702–1763, Kammerrichter seit 1746, beigesetzt im Dom zu Wetzlar. Schon der Vater Philipp Karl von Bartenstein (1668–1729) war Reichskammerrichter (seit 1729); vgl. *Schwennicke* (wie Anm. 29), Tafel 16.

138 Bü 2002–2005.

139 Zu den 1797 ausgebrochenen Streitigkeiten der Haller Landuntertanen mit dem Magistrat vgl. Bü 1535, 1803.

140 Bü 2028. Während der Fürst gegen das Pfedelbacher Amt beim Reichskammergericht Klage erhob, wandten sich die Untertanen des Amts Mainhardt an den Reichshofrat; ebd. Q 17, 20, 31.

141 Bü 5257.

142 Bü 2024.

143 Bü 2013.

dere Justizstellen beschäftigten. Ein Beispiel ist etwa der Streit um die Nachfolge in die 1805 durch den Tod des Fürsten Ludwig Friedrich Karl erloschene Linie Hohenlohe-Öhringen, die zwischen den übrigen Neuensteiner Fürsten, Kirchberg, Langenburg und Ingelfingen streitig wurde¹⁴⁴. Die Reichskammergerichtsakten gelangten im Jahr 1808 an das württembergische Justizkollegium zweiten Senats, eine der Nachfolgeinstanzen des neuen Staates, in dem die frühere Reichsgrafenschaft größtenteils aufgegangen war¹⁴⁵.

144 Bü 5244, frühere Signatur: StAL D 69 Bü 22.

145 Die weitere Behandlung der anhängigen Prozesse in den neuen Ländern des nachnapoleonischen Deutschland stellt ein Desiderat der Justiz- und Verfassungsgeschichte dar. Gerade Hohenlohe bietet mit einigen größeren Verfahren Ansatzpunkte für die weitere Forschung. Zum Übergang Hohenlohes an Württemberg: Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons, Bd. 1/1 (Ausstellungskatalog, hrsg. vom Württembergischen Landesmuseum), Stuttgart 1987, S. 249–261.

Lehnrecht vor dem Reichskammergericht. Ein Prozess zwischen den Grafen von Hohenlohe und den Bischöfen von Würzburg

VON UDO SCHÄFER

Die Akten des Reichskammergerichts als Quelle

Im Jahre 1995 legte Bernhard Diestelkamp seine Rechtsfälle aus dem Alten Reich vor¹. In dieser Publikation beschreibt er sehr anschaulich 25 Konflikte, die zu einem Prozess vor dem Reichskammergericht führten. Die Probleme der Menschen in der frühen Neuzeit, nicht aber das prozessuale und das materielle Recht stehen im Zentrum der Darstellung. Einen anderen Zugang zu den Akten des Reichskammergerichts fand bereits im Jahre 1969 Ernst Pitz, indem er einen Prozess zwischen Hamburger und Lüneburger Kaufleuten aus dem 16. Jahrhundert einer umfassenden rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Analyse unterzog². Dabei forderte er die historische und die rechtshistorische Forschung zur Analyse weiterer Prozesse vor dem Reichskammergericht auf. Erst der Vergleich der Ergebnisse verschiedener Analysen lasse generalisierbare Erkenntnisse zu³. Allerdings bedurfte es des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft seit dem Jahre 1978 geförderten Projekts zur Neuverzeichnung von Akten des Reichskammergerichts⁴, um der Forschung den Weg zu diesen archivalischen Quellen zu ebnet. Eine Vielzahl neuer Inventare ist seit Beginn des Projekts erschienen. Von dem Inventar der vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrten Akten des Reichskammergerichts

1 B. Diestelkamp: Rechtsfälle aus dem Alten Reich. Denkwürdige Prozesse vor dem Reichskammergericht, München 1995.

2 E. Pitz: Ein niederdeutscher Kammergerichtsprozeß von 1525. Beitrag zum Problem der rechtsgeschichtlichen und wirtschaftsgeschichtlichen Auswertung der Reichskammergerichtsakten (Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung 28), Göttingen 1969.

3 E. Pitz (wie Anm. 2), S. 125.

4 Vgl. F. Battenberg: Reichskammergericht und Archivwesen. Zum Stand der Erschließung der Reichskammergerichtsakten, in: B. Diestelkamp (Hrsg.): Das Reichskammergericht in der deutschen Geschichte. Stand der Forschung, Forschungsperspektiven (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 21), Köln und Wien 1990, S. 173–194; R. J. Weber, in: Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart A–D. Inventar des Bestands C 3, bearbeitet von A. Brunotte und R. J. Weber (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 46/1), Stuttgart 1993, S. 49 f.; J. Hausmann: Nochmals: Das Problem der RKG-Überlieferung. Eine Nachlese zum Verzeichnungsprojekt in Hessen. In: Geschichte der Zentraljustiz in Mitteleuropa. Festschrift für Bernhard Diestelkamp zum 65. Geburtstag, hrsg. von F. Battenberg und F. Ranieri, Weimar, Köln und Wien 1994, S. 317–327.

sind bisher fünf Teilbände veröffentlicht worden⁵. Den Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich hat das Projekt einen erheblichen Auftrieb verliehen. Im Jahre 2001 erschien sogar ein Sammelband, dessen Beiträge sich ausdrücklich mit dem Thema Prozessakten als Quelle beschäftigen⁶. Neben der Geschichte des Reichskammergerichts⁷ und des Reichshofrats⁸, insbesondere der Geschichte der Organisation und des Personals der beiden Reichsgerichte, sowie der Geschichte des Prozessrechts⁹ widmen sich die Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich vornehmlich der Verrechtlichung ständischer und religiöser Konflikte¹⁰. Das materielle Recht hingegen findet bei der Auswertung der Prozessakten eher selten Interesse¹¹.

Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart wird die Akte eines Prozesses vor dem Reichskammergericht zwischen den Grafen von Hohenlohe einerseits und den Bischöfen von Würzburg sowie den Pröpsten des Stifts Comburg andererseits über die Belehnung mit Lehnsgütern in Künzelsau verwahrt¹². Die Akte ist in den Jahren 1590 bis 1685 entstanden. Die Prozesshandlungen beschränkten sich aber auf die Jahre 1590 bis

5 Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart A–D (wie Anm. 4). – Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart E–G. Inventar des Bestands C 3, bearbeitet von A. Brunotte und R. J. Weber (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 46/2), Stuttgart 1995. – Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart H. Inventar des Bestands C 3, bearbeitet von A. Brunotte und R. J. Weber (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 46/3), Stuttgart 1999. – Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart I–M. Inventar des Bestands C 3, bearbeitet von A. Brunotte und R. J. Weber (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 46/4), Stuttgart 2000. – Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart N–R. Inventar des Bestands C 3, bearbeitet von A. Brunotte und R. J. Weber (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 46/5), Stuttgart 2001.

6 A. Baumann u.a. (Hrsg.): Prozeßakten als Quelle. Neue Ansätze zur Erforschung der Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 37), Köln, Weimar und Wien 2001.

7 Vgl. A. Laufs, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 4, Berlin 1990, s.v. Reichskammergericht, Sp. 655–662; H. Duchhardt: Das Reichskammergericht im Verfassungsgefüge des Alten Reiches, in: I. Scheurmann (Hrsg.): Frieden durch Recht. Das Reichskammergericht von 1495 bis 1806, Mainz 1994, S. 35–39.

8 Vgl. P. Moraw, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 4, Berlin 1990, s.v. Reichshofrat, Sp. 630–638.

9 Vgl. W. Sellert, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 4, Berlin 1990, s.v. Prozeß des Reichskammergerichts, Sp. 29–36; ders., in: Ebenda, s.v. Prozeß des Reichshofrats, Sp. 22–29.

10 S. Westpahl und S. Ehrenpreis: Stand und Tendenzen der Reichsgerichtsforschung. In: A. Baumann u.a. (Hrsg.): Prozeßakten als Quelle. Neue Ansätze zur Erforschung der Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 37), Köln, Weimar und Wien 2001, S. 1–13. – Vgl. auch B. Diestelkamp: Tendenzen und Perspektiven in der Erforschung der Geschichte des Reichskammergerichts, in: I. Scheurmann (Hrsg.): Frieden durch Recht. Das Reichskammergericht von 1495 bis 1806, Mainz 1994, S. 453–456.

11 Vgl. aber J. Weitzel: Ius publicum in den Prozessen vor dem Reichskammergericht, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 131 (1995), S. 171–187.

12 HStAs C 3 Bü 1947. – Vgl. Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart H (wie Anm. 5), Nr. 1947, S. 290 f.

1595¹³. Ein Urteil ist nicht zur Akte gegeben worden¹⁴. In Abweichung von den aktuellen Tendenzen der Forschung widmet sich die folgende Skizze den materiellen Problemen des Lehnrechts, die in den Schriftsätzen der beiden Parteien behandelt werden.

Das Lehnrecht des Alten Reiches

Aus dem klassischen Lehnswesen des hohen Mittelalters¹⁵ entwickelten sich seit dem späten Mittelalter das Reichslehnswesen einerseits und das territoriale Lehnswesen andererseits. Für den komplementären Reichs-Staat der frühen Neuzeit¹⁶ war das Lehnrecht nur noch ein eher marginales Verfassungselement¹⁷. Für die Territorialstaaten hingegen blieb das Lehnrecht ein Mittel zum Ausbau der Landesherrschaft¹⁸. Lehnsherrliche und landesherrliche Sphäre glichen sich einander an¹⁹.

Sowohl das Reichslehnswesen als auch das territoriale Lehnswesen unterlagen der Rezeption des langobardischen Lehnrechts²⁰. Als *ius commune* galten die Normen des langobardischen Lehnrechts subsidiär neben den Regelungen des partikularen Lehnrechts²¹. Seit dem späten Mittelalter trat das persönliche Element des Vertrages zwischen dem Lehnsherrn und dem Lehnsmanne hinter dem dinglichen Element zurück. Das Recht am Lehen wurde in erster Linie zu einem Recht an Grund und Boden. Die Legistik hatte das Recht des Lehnsherrn am Lehen als *dominium directum* und das Recht des Lehnsmanns am Lehen als *dominium utile* bezeich-

13 HStAS C 3 Bü 1947 Q 1–31.

14 Vgl. zur Überlieferung der Urteile des Reichskammergerichts P. Oestmann: Die Rekonstruktion der reichskammergerichtlichen Rechtsprechung des 16. und 17. Jahrhunderts als methodisches Problem, in: A. Baumann u.a. (Hrsg.): Prozeßakten als Quelle. Neue Ansätze zur Erforschung der Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 37), Köln, Weimar und Wien 2001, S. 15–54.

15 Vgl. K.-H. Spieß. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 2, Berlin 1978, s.v. Lehn(s)recht, Lehnswesen, Sp. 1730–1736; B. Diestelkamp, in: Lexikon des Mittelalters 5, Stuttgart und Weimar 1999, s.v. Lehen, -wesen, Lehnrecht. I. Allgemein, Frankenreich und Deutsches Reich, Sp. 1808–1810.

16 Vgl. zum Begriff G. Schmidt: Geschichte des Alten Reiches. Staat und Nation in der Frühen Neuzeit. 1495–1806, München 1999, S. 40–44.

17 Vgl. H. Neuhaus: Das Reich in der frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 42), München 1997, S. 15 f.

18 K.-H. Spieß (wie Anm. 15), Sp. 1736–1738.

19 B. Diestelkamp: Lehnrecht und spätmittelalterliche Territorien, in: H. Patze (Hrsg.): Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, Bd. 1 (Vorträge und Forschungen 13), Sigmaringen 1970, ²1986, S. 80–85.

20 Vgl. zu diesem G. Dilcher, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 2, Berlin 1978, s.v. Libri Feudorum, Sp. 1995–2001.

21 K.-H. Spieß (wie Anm. 15), Sp. 1736.

net²². Allerdings ist nach Ansicht von Maximiliane Kriechbaum aus der Differenzierung zwischen *dominium directum* und *dominium utile* nicht zu entnehmen, dass sich die Legistik ein *dominium divisum* vorgestellt habe, bei dem die Befugnisse des *dominus* zwischen dem *dominus directus* und dem *dominus utilis* aufgeteilt gewesen seien²³.

Die Klage der Grafen von Hohenlohe gegen den Bischof von Würzburg und den Propst des Stifts Comburg auf Belehnung mit Lehngütern in Künzelsau

Im Jahre 1590 erhoben die Herren Wolfgang, Philipp und Friedrich, Grafen von Hohenlohe und Herren zu Langenburg, vor dem Reichskammergericht Klage gegen Bischof Julius von Würzburg und gegen Erasmus Neustetter, genannt Stürmer, Propst und Dechant des Stifts Comburg, auf Belehnung mit Lehngütern in Künzelsau. Graf Friedrich von Hohenlohe hatte die Güter in Künzelsau durch Tausch mit anderen Gütern von der Reichsstadt Schwäbisch Hall erworben. Die Güter in Künzelsau waren der Stadt Schwäbisch Hall vom Stift Comburg zu Lehen gegeben worden. Sowohl der Propst und das Kapitel des Stifts Comburg als auch der Bischof von Würzburg hatten den Antrag des Grafen Friedrich von Hohenlohe, mit den Gütern belehnt zu werden, abgelehnt²⁴.

Im 15. und 16. Jahrhundert wurde die Ortsherrschaft über Künzelsau durch eine Ganerbengemeinschaft²⁵ wahrgenommen. Mitglieder der Ganerbengemeinschaft waren die Herren von Berlichingen, das Stift Comburg, das Hochstift Mainz, die Reichsstadt Schwäbisch Hall, die Herren von Stetten und die Grafen von Hohenlohe²⁶. Mit dem Erwerb der Güter, die die Stadt Schwäbisch Hall in Künzelsau als Lehen des Stifts Comburg innehatte, versuchten die Grafen von Hohenlohe²⁷, ihre Stellung innerhalb der Ganerbengemeinschaft auszubauen.

22 R. Hübner: Grundzüge des deutschen Privatrechts, Leipzig ⁵1930, ND Aalen 1982, S. 247–249, 372. – H. Coing: Europäisches Privatrecht. Bd. 1: Älteres Gemeines Recht. 1500–1800, München 1985, S. 354, 358.

23 M. Kriechbaum: Actio, ius und dominium in den Rechtslehren des 13. und 14. Jahrhunderts (Abhandlungen zur rechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung 77), Ebelsbach 1996, S. 335–339, 386–392, 421–437.

24 HStAS C 3 Bü 1947 Q 1, 3, 4, 6, 7.

25 Vgl. zum Begriff W. Ogris, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 1, Berlin 1971, s.v. Ganerben, Sp. 1380–1383.

26 Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden. Bd. 4: Regierungsbezirk Stuttgart, Regionalverbände Franken und Ostwürttemberg, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Stuttgart 1980, S. 197–199.

27 Vgl. zu diesen G. Taddey, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich. Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hrsg. von M. Schaab und H. Schwarzmaier, Stuttgart 1995, S. 379–388.

Zur Verfassungsgeschichte des Stifts Comburg im 15. und 16. Jahrhundert

Comburg wurde im Jahre 1078 als Benediktinerkloster gegründet. Im Jahre 1488 wurde es in ein Chorherrenstift umgewandelt. Kaiser Friedrich III. übertrug die Vogtei im Jahre 1485 dem Bischof von Würzburg, der sie an die Schenken von Limpurg weiterverlieh. Drei Jahre zuvor hatten sich Abt und Konvent des Klosters Comburg dem Bischof von Würzburg als Vogt unterworfen. Bereits im Jahre 1483 vereinbarten Bischof Rudolf von Scherenberg und Schenk Wilhelm von Limpurg die Weiterverleihung der Vogtei. Comburg blieb bis zur Aufhebung im Jahre 1802 ein Chorherrenstift²⁸.

Zur juristischen Argumentation der Parteien

Einig waren sich die Parteien darin, dass die Veräußerung eines Lehens durch den Lehnsmann der Zustimmung des Lehnsherrn bedürfe. Diese Regel²⁹ des *ius commune* wurde auch durch die Kläger nicht in Frage gestellt. Vielmehr gingen sie davon aus, dass die Zustimmung des Lehnsherrn bereits vorliege. Die Einwilligung in die Veräußerung der Lehngüter in Künzelsau durch die Reichsstadt Schwäbisch Hall an die Kläger ergebe sich aus einem Vertrag³⁰ aus dem Jahre 1483. Darin hätten Abt, Prior und Konvent des Klosters Comburg zugunsten der Grafen Albrecht und Kraft von Hohenlohe ein Vorkaufsrecht an den Gütern in Künzelsau begründet, die die Herren von Stetten und die Stadt Schwäbisch Hall als Lehen des Klosters innehätten. Mit dem Argument *Pacta enim [et] eas, quae inter contrahentes convenerunt, servanda esse* beriefen sich die Kläger daher auf das von der Kanonistik entwickelte Prinzip³¹ *Pacta sunt servanda*.

Dagegen erhoben die Beklagten die Einrede, dass der Vertrag schon deshalb unwirksam sei, weil er ohne Einwilligung des Bischofs von Würzburg geschlossen worden sei. Als landsässiges Kloster des Hochstifts Würzburg sei die Abtei Comburg nicht befugt gewesen, ohne Einwilligung des Bischofs einen solchen Vertrag zu schließen. Die Kläger begegnetem diesem Argument mit dem Hinweis, dass das Kloster Comburg im Jahre 1483 noch reichsunmittelbar gewesen sei.

Abbatēs autem et praelati non sunt domini sed administratores et oekonomi reru[m] ecclesiasticaru[m] in utilitatem et necessitatem ipsius ecclesiae, cuius conditionem non possunt efficere deteriozem. Nach Auffassung der Beklagten seien Abt, Prior und Konvent des Klosters Comburg nicht berechtigt gewesen, über Kirchengut zu verfügen, weil sie durch die Verfügung die Vermögensverhältnisse der

28 R. Joß: Kloster Comburg im Mittelalter. Studien zur Verfassungs-, Besitz- und Sozialgeschichte einer fränkischen Benediktinerabtei (Forschungen aus Württembergisch Franken 4), Sigmaringen 1987, S. 20–22, 90–100.

29 H. Coing (wie Anm. 22), S. 358.

30 HStAS C 3 Bü 1947 Q 5, 9.

31 H. Coing (wie Anm. 22), S. 399f.

Kirche verschlechtert hätten. Der Vertrag sei auch aus diesem Grund unwirksam. Dieser Einrede hielten die Kläger das Argument entgegen, dass bei einer Belehnung das *dominium directum* beim Lehnsherrn verbleibe, so dass es nicht zu einer Verschlechterung der Vermögensverhältnisse komme.

Im Rahmen der vorliegenden Skizze möge dieser kleine Einblick in die juristische Argumentation der Parteien genügen. Allerdings würde der Prozess eine genauere Analyse verdienen³².

Ausblick

„Die rechtsgeschichtliche Bedeutung des einzelnen Prozesses läßt sich ... nicht aus der routinemäßigen Prüfung der Vollmachten, Zitationen und Klageschriften erkennen, sondern ergibt sich erst aus der vollständigen Lektüre aller Schriftsätze in Verbindung mit dem voranliegenden Protokoll und den in diesem enthaltenen Zwischenurteilen“³³. Zu dieser Feststellung von Ernst Pitz ist noch hinzuzufügen, dass die umfassende Analyse eines Prozesses auch der Durchsicht der Urteilsbücher, der Ermittlung der Parteiüberlieferung sowie der Ausfertigungen der den Prozessakten in Abschrift beigefügten Urkunden, der Verifikation der Allegationen und der Ermittlung der Akten weiterer den Streitgegenstand betreffender Prozesse bedarf³⁴. Insbesondere die Verifikation der Allegationen würde bei einer genaueren Analyse des behandelten Prozesses einen Einblick sowohl in die Technik der juristischen Argumentation als auch in die Rezeption des *ius commune* bieten.

32 Vgl. zu diesem Abschnitt insgesamt HStAS C 3 Bü 1947 Q 8, 23, 31.

33 E. Pitz (wie Anm. 2), S. 8.

34 Vgl. auch Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart H (wie Anm. 5), Nr. 1951, S. 292.

Der Bestand „Grafen und Fürsten von Hohenlohe“ im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Entstehung, Geschichte und Quellenwert

VON BERNHARD THEIL

Unter der Signatur H 66 wird im Hauptstaatsarchiv Stuttgart ein Bestand im Umfang von rund zwei laufenden Regalmetern mit dem Titel „Grafen und Fürsten von Hohenlohe“ verwahrt, der in mancher Hinsicht eine Sonderstellung einnimmt. Denn wie Bestände über die Grafen von Limpurg, Waldburg und Zimmern (H 67–69) wird er in der H-Serie der Hauptstaatsarchivs geführt – also bei den Selekten –, obwohl er doch im Kern wie diese ein altwürttembergisches Membrum darstellt. Entstehung und Geschichte dieser vier Bestände spiegeln wie in einem Brennpunkt wesentliche Aspekte der Entwicklung und Veränderung württembergischer Archivverhältnisse und -ordnung im Laufe der Jahrhunderte. Am Beispiel des Bestands H 66 sollen daher in den nachfolgenden Ausführungen einige Aspekte der württembergischen Archivgeschichte etwas genauer beleuchtet werden. Das in diesem Bestand enthaltene Quellenmaterial dokumentiert im übrigen manche Aspekte der hohenlohischen Geschichte, die in der entsprechenden Geschichtsschreibung nicht immer eine ausreichende Berücksichtigung finden. Daher soll auch auf den Quellenwert des Bestands etwas näher eingegangen werden.

I.

Schon die älteste Übersicht über das altwürttembergische Archiv aus dem Jahre 1560 enthält unter der Nummer 35 ein Membrum *Hohenlohe*¹. Zusammen mit den Membra 36 *Lewenstein* und Nr. 37 *Eberstein* bildete sie offenbar eine Lade innerhalb des Titulus II – *Der weltliche Stand*. Dieser enthielt im übrigen die Läden, die sich auf das Reich, die Fürsten, Grafen, den niederen Adel, Reichsstädte, die Eidgenossen, den Schwäbischen Bund, weitere Reichsinstitutionen sowie einige Sachgebiete, u. a. *Pfandschaften* und *Urfehden* bezogen². In der wenige Jahre spä-

1 HStAS A 265 Bü 93. Vorher gab es offenbar lediglich die Einteilung in drei Titel, die schon von Ramminger stammt, innerhalb des jeweiligen Titels aber noch keine Feingliederung; vgl. ebd. Bü 22.

2 Vgl. dazu auch Einleitung von H.-M. Maurer in: *ders., St. Molitor, P. Rückert* (Bearbb.): Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Altwürttembergisches Archiv (A-Bestände) (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 32), Stuttgart ²1999 S. 12–13;

ter von Sebastian Ebinger entworfenen neuen Übersicht nahm dann das Membrum *Hohenlohe* unter der selben Nummer 35 bereits eine eigene Lade ein. Ebinger hat auch die darin befindlichen Schriftstücke rubriziert. Es handelt sich dabei um Unterlagen ab 1464, die direkt aus der gräflichen bzw. herzoglichen Kanzlei in die Registratur bei Hof kamen. Unter ihnen sind Verträge der Württemberger mit den Grafen von Hohenlohe über Verschreibungen, Besitzaustausch und ähnliches, aber auch Korrespondenzen zur Beilegung von Differenzen. Die Unterlagen wurden wohl wenig später, vermutlich vom jüngeren Kollegen Ebingers Johann Sigmund Reyhing, im Zusammenhang beschrieben und umfassen fünf Büschel³. Sie sind auch noch im heutigen Bestand durch die charakteristische Schrift Ebingers gut zu identifizieren⁴. Schon bald nach Anlage dieses ersten „Repertoriums“ wurde der Bestand offenbar auch benutzt. Als Beilage zu diesem fanden sich nämlich genealogische Aufzeichnungen über die Grafen von Hohenlohe, die Martin Crusius eigenhändig mit Anmerkungen versehen hatte⁵. Vermutlich am Anfang des 17. Jahrhunderts erfolgte dann eine Änderung bei der Einteilung der Membra. Danach erhielt das Membrum *Hohenlohe* die Nummer 26⁶; es umfasste jetzt zwei Laden. An der Einordnung innerhalb des Titulus 2 änderte sich nichts. Wie sich aus der heutigen Verzeichnung ergibt, enthielt diese zweite Lade⁷ Papiere, die Lotter als „Varia“ bezeichnete, vor allem genealogische Aufzeichnungen von Andreas Rüttel dem Jüngeren und Johann Ulrich Pregizers, aber auch ein um 1640 entstandenes Repertorium des Membrums von Johann Conrad Heller, das offenbar bis zur Anfertigung des heute noch kurrenten Repertoriums benutzt wurde, da es Nachträge bis 1823 enthält. Allerdings stammen von diesen nur wenige aus dem 18. Jahrhundert; einschlägige Akten verblieben in dieser Zeit in der Regel in den Registraturen der Zentralbehörden, – wie sich aus den späteren Verzeichnissen Lotters ergibt – vor allem in der Registratur des Oberrats⁸. Nach einer ausführlichen Beschreibung des Archivs – sowohl der Räumlichkeiten als auch der Bestände – verfasst von dem Archivar Johann Jacob Bontz⁹ – wurde das Membrum um 1720 in der *Registratur*

zur Geschichte der Membra und des altwürttembergischen Archivs vgl. im übrigen *E. Schneider*: Zur Geschichte des württembergischen Staatsarchivs, in: WVjH 12 (1903) S. 1–22.

3 HStAS A 605 H 66 (Original und spätere Abschr.).

4 Im heute kurrenten Repertorium des Bestands H 66 von *Lotter* sind sie v.a. in die Büschel 1–4, vereinzelt in Büschel 5 eingegangen.

5 Die Handschrift befindet sich heute als Nr. 383 im Bestand J 1 des HStAS. Crusius hatte sich den Jahren 1597–1599 intensiv mit der Geschichte der Grafen von Hohenlohe beschäftigt (Vgl. *M. Klein*: Die Handschriften der Sammlung J 1 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Wiesbaden 1980, S. 295).

6 Vgl. Korrektur auf dem Umschlagblatt des Repertoriums von *Reyhing* (wie Anm. 3). Vgl. auch *Ordnung der Laden im obern gewelb der Fürstlichen Registratur zu Hof* von *C. Bidembach* (HStAS A 265 Bü 95) und *Hellersche Archivordnung* von 1639 (ebd. Bü 98).

7 HStAS H 66 Bü 39.

8 Vgl. die Auflistung im Repertorium von *Lotter* S. 12 ff.

9 Geboren 1673 in Esslingen als Angehöriger einer alten Beamtenfamilie, Lizenziat der Rechte, seit 1697 Kanzleiadvokat, 1712 Adjunkt, 1714 Hofregistrator und Archivarius, verfasste auch ein Handbuch des württembergischen Lehenrechts; zu Bontz vgl. *K. O. Müller*: Gesamtübersicht über die Be-

des oberen Gewölbs [...] an der Stubenwand hinter der Thür linker Hand und sofort bis an die daselbst befindliche Thür zusammen mit anderen Membra des zweiten Titels, vor allem der Fürsten und Grafen, in der Reihe 17 verwahrt und nahm zwei Laden ein¹⁰; allerdings bemerkt Bontz, daß im oberen Gewölbe bereits gravierende Platzprobleme bestünden¹¹.

II.

In diesem Zustand war das Membrum auch noch nach dem Ende des Herzogtums, als König Friedrich anstelle des Geheimen Archivs ein Staatsarchiv, ein Hausarchiv und ein „Aktendepot“ begründete¹², wobei letzteres vor allem aus der Registratur des Oberrats hervorgegangen war. Die Platzprobleme waren indessen durch den Anfall der neuen Landesteile noch gravierender geworden. Sie konnten schließlich erst durch den Bezug der neuen Räume in der Neckarstraße wenigstens teilweise gelöst werden. Noch aber war die Frage der Zentralisierung der verschiedenen Depots nicht angegangen worden. Auch eine grundlegende Neuordnung bis auf die Ebene der einzelnen Bestände kam nicht zustande. Die Gesamttekonik des Archivs wurde lediglich den veränderten Verhältnissen äußerlich angepasst. Nach einem Plan von etwa 1830 sollte das Staatsarchiv nunmehr 21 Abteilungen umfassen, beginnend mit den Oberämtern, den Klosterämtern und den geistlichen Verwaltungen, für die 24 bzw. zehn Kästen vorgesehen waren, bis hin zu Rubrik XX, den Nachträgen (ein Kasten) und XXI (Hausarchiv)¹³. Innerhalb dieses Schemas bezog sich Rubrik IV auf die „Verhältnisse mit dem Adel“. Für sie waren die Kästen 39 bis 44 vorgesehen. Untergliedert war sie in

- a) Alphabetische Rubriken: Absberg – Zülnhard
- b) Adel insgesamt
- c) Adel des Königreichs
 - aa) Standesherrn: Colloredo – Ysenburg/Büdingen
 - bb) Rittergutsbesitzer

Nachträge: Sachrubriken

Das Membrum Hohenlohe gehörte also zur Rubrik IV c) aa). Nach einer Instruktion des seit 1817 zuständigen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten von

stände der staatlichen Archive Württembergs in planmäßiger Einteilung (Veröffentlichungen der württembergischen Archivverwaltung 2), Stuttgart 1937, S. 19; W. Pfeilsticker: Neues württembergisches Dienerbuch, Stuttgart 1957, § 1178, ferner: O. Herding: Johann Jacob Bontz und die Quellen des württembergischen Lehenrechts, in: Archivalische Zeitschrift 50/51 (1955), S. 23–40.

10 HStAS A 265 Bü 99a, fol. 4.

11 Ebd., fol. 148.

12 Zur Entwicklung nach 1806 vgl. vor allem H.-M. Maurer: Vom Geheimen Archivariat zur Archivdirektion als Landeskollegium, in: K. Krimm, H. John (Hrsgg.): Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel. Zum 65. Geburtstag von Hansmartin Schwarzmaier (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 9), Stuttgart 1997, S. 32 ff.

13 HStAS E 61 Bü 293.

1822 sollten in diese Bestände neu eingehende Archivalien systematisch eingliedert und in den Repertorien nachgetragen werden¹⁴. Auch die Auswahl wurde wenige Jahre später festgelegt. Danach sollte leitendes Kriterium die Bedeutsamkeit für die äußere und innere Entwicklung des württembergischen Regentenhauses und des Staates sein. Im Grunde war damit das altwürttembergische Prinzip des Auslese- oder „Tresorarchivs“¹⁵ fortgeschrieben. Gegen dieses Prinzip regte sich zwar Widerstand, vor allem bei Eduard Heinrich Kausler, neben Christoph Friedrich Lotter zweiter Archivar im Geheimen Staatsarchiv, der eine Ordnung nach historischen *Korporationen* vorschlug¹⁶, also schon ein gewisses Gespür für Provenienzen zeigte. Er setzte sich jedoch nicht durch. Dementsprechend wurde nunmehr von allen neu erworbenen Gebieten hoheitlich und historisch relevantes Material für das Staatsarchiv ausgehoben.

Ganz besonders gilt dies aber vom dem seit 1818 so genannten Archiv des Innern, das im wesentlichen aus dem „Aktendepot“ hervorgegangen war, und dessen Leitung Lotter neben seinem Amt im Geheimen Staatsarchiv übernommen hatte. Das Haus- und Staatsarchiv übernahm aus diesem Material „Urkunden über wichtige vollendete Tatsachen“¹⁷, aber auch manches, was „diesem gleichgeachtet worden“¹⁸ war. Dies traf nun besonders für die Membra der Rubrik „Adel“ zu, die aus dem Archiv des Innern umfangreichen Zuwachs erhielten und, wie Lotter 1835 in einem Gutachten bemerkte¹⁹, auch noch weiteren Zuwachs erwarteten. Die Neu-repertorisierung der zur Rubrik „Adel“ gehörenden Dokumente bildete daher eine der Haupttätigkeiten Lotters in jenen Jahren. Sie zog sich bis in die 1840er Jahre hin²⁰. Er richtete sich dabei nach den bewährten „Grundsätzen“: *Die Repertorien, wie sie auch schon von ältern Zeiten her über die einzelnen Archiv Membra angelegt worden sind, gewahren das, durch vieljährige Erfahrung Erprobte, das nach ihnen das vorhandene leicht und sicher aufgefunden werden kann, was ja doch zunächst die Hauptsache ist.* Daher beantragt Lotter, *den nunmehr aufzunehmenden Repertorien im wesentlichen die gleiche Einrichtung zu geben*²¹.

Vor diesem Hintergrund entstand nunmehr neben den umfangreichen heute noch kurrenten Repertorien der Bestände Adel I und II (A 153 und A 155) das neue Repertorium des Bestands „Hohenlohe“ – übrigens das einzige Repertorium für eine Adelsfamilie, das völlig neu erstellt wurde, während Lotter sich bei den übrigen Membra-Repertorien mit Nachträgen begnügte. Das Repertorium gibt zunächst

14 Vgl. dazu im einzelnen *Maurer* (wie Anm. 12), S. 46 ff. Danach auch das Folgende.

15 *F. Pietsch*: Die Archivreisen des Geheimen Archivars Lotter, in: Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift für Max Müller (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 21), Stuttgart 1962, S. 345.

16 HStAS E 61 Bü 295; vgl. auch *Pietsch* (wie Anm. 15), S. 352.

17 Vgl. *A. Marquardt*: Zur Geschichte des Königlichen Archivs des Innern in Ludwigsburg, in: WVjH NF 13 (1904), S. 136.

18 Vgl. Bericht Lotters über die Grundsätze der Einordnung von 1835 (HStAS E 61 Bü 295a).

19 HStAS, ebd.

20 HStAS E 61 Bü 468.

21 HStAS E 61 Bü 295a.

den Inhalt des alten Membrums wieder, wobei sich Lotter an das schon genannte Repertorium von Heller hält, dessen Ordnung und Reihenfolge im allgemeinen eingehalten wird, die einzelnen Stücke allerdings etwas genauer beschrieben werden²². Dann aber folgen umfangreiche Unterlagen, die 1830 aus dem Archiv des Innern nach den erwähnten Grundsätzen hinzukamen. Es handelt sich dabei vor allem um Akten betreffend Forst- und Jagddifferenzen, aber auch um Unterlagen über Gebietsstreitigkeiten²³. Von ihnen sind, vermutlich in den 1930er Jahren im Zuge von Provenienzfeststellungen durch Karl Otto Müller ein großer Teil wieder in die Bestände des Oberrats zurückgeordnet worden. Ein kleinerer Teil der Akten verblieb im Bestand, wohl weil K. O. Müller sie anderen Provenienzen, vor allem Kanzleibeständen, aber auch lokalen Registraturen zuordnete. Hinzu kamen ferner einige Jahre später – ebenfalls aus dem Archiv des Innern – die Akten der Württemberg übertragenen kaiserlichen Kommission in Vormundschafts- und Erbstreitigkeiten zwischen verschiedenen Angehörigen des Hauses Hohenlohe aus den Jahren 1553/55 und den daraus entstandenen beiden Linien. Sie wurden von Lotter im Anschluß an die übrigen Archivalien aus dem Archiv des Innern beschrieben²⁴. Schließlich hat er hier noch ein Corpus von 16 Pergamenturkunden aus den Jahren 1393 bis 1527 angefügt²⁵. Dabei handelt es sich ausschließlich um Lehenbriefe der Grafen von Hohenlohe für die fränkischen Familien von Bächlingen, Geyer von Giebelstadt und Rainstein über Güter in Orten in der Nähe von Würzburg, von denen allerdings nur wenige nach 1806 an Württemberg fielen. Wie diese in das Mergentheimer Filialarchiv kamen, lässt sich zumindest aus den Akten der staatlichen Archivverwaltung nicht mehr klären. Möglicherweise gelangten sie in das seit den 1830er Jahren in Mergentheim verwahrte Archiv des Ritterkanton Odenwald²⁶, und wurden wegen der Bedeutung der Grafen von Hohenlohe als Standesherrn im Königreich Württemberg nach Stuttgart abgegeben. Die belehnten Adelsfamilien sind jedenfalls sonst nicht im Königreich Württemberg vertreten. In dieses Repertorium hat dann Carl Friedrich Pfaff, wohl kurz nach seinem Abschluß durch Lotter, weitere 1824 und 1826 aus dem Archiv des Innern eingekommene Akten nachgetragen²⁷. Gemäß den Bestimmungen von 1827, wonach Staatsverträge grundsätzlich nach Abschluß dem Staatsarchiv zu übersenden waren²⁸, wurden außerdem ab 1825 von Pfaff sowie von den Archivaren Eduard Heinrich Kausler, Gottlieb Schwarzmann, Ferdinand Pistorius und Wilhelm Staudenmeyer entsprechende Dokumente eingetragen²⁹. Diese sollten nach der von K. O. Müller im Zuge der Vorarbeiten für seine „Gesamtübersicht über die Bestände der staatli-

22 Repertorium H 66, S. 1–11, 25 (Bü 1–8, 39).

23 Repertorium H 66, S. 12–17 (Bü 15–29).

24 Ebd., S. 18 (Bü 30).

25 HStAS H 66 U 28–43

26 Vgl. HStAS E 53 Bü 408, Q 1 und 5.

27 Repertorium H 66, S. 25 (Bü 40).

28 Maurer (wie Anm. 12), S. 47.

29 Repertorium H 66, S. 26–32 (Bü 41–43).

chen Archive Württembergs in planmässiger Einteilung³⁰ entworfenen Tektonik den Bestand E 116 bilden, der zusammen mit den Beständen E 113–115 und E 117–129 für Staatsverträge mit Grafen und Herren ab 1806 vorgesehen war, was indessen nie realisiert wurde. Stattdessen wurde – übrigens von unserem Jubilar – im Jahre 1968 der Bestand E 105 gebildet, der die Bestände E 113–129 zusammenfasste³¹. In ihn wurden diese Verträge dann übernommen. In den selben Zusammenhang gehört eine Ablieferung des Landgerichts Ellwangen von 1884, die im wesentlichen nach 1806 entstandene Kopien von älteren Dokumenten umfasst und Dokumente aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die die standesherrlichen und familienrechtlichen Verhältnisse des Hauses Hohenlohe betreffen³². Im übrigen haben Archivare während des ganzen 19. und frühen 20. Jahrhunderts nach dem Pertinenzprinzip Akten der verschiedensten Provenienzen hier nachgetragen; diese Akten sind entweder nach dem damals gültigen Prinzip der Ortspertinenz von Archiven außerhalb Württembergs abgegeben oder aus anderen Beständen hier eingegliedert worden, auch Geschenke von Privatpersonen kommen vor. Hervorzuheben ist etwa eine umfangreichere Extradition aus Bayern – sie kam vermutlich um 1900 aus dem Reichsarchiv in München –, die die Regensburger Lehen der Grafen von Hohenlohe (Burg und Stadt Waldenburg, Stadt Öhringen, Burg und Stadt Neuenstein) betrifft; die Akten stammen ursprünglich aus der bischöflichen Kanzlei³³ und umfassen u.a. Lehenbriefe ab 1382. Zu nennen sind ferner elf Originalkurkunden der Provenienz Brandenburg-Ansbach-Bayreuth, die wohl ebenfalls nach diesen Prinzipien ausgefolgt wurden. Ursprünglich aus anderen Beständen stammen etwa die einzelnen Schriftstücke und Fragmente der 1966/67 aufgelösten Siegelammlung sowie einige wenige Schriftstücke der 1994 aufgelösten Y-Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Aufzeichnungen zur hohenlohischen Geschichte wurden 1872 nach dem Tod des Weinsberger Dekans und Geschichtsforschers Bauer dem Staatsarchiv geschenkweise überlassen; sie wurden vermutlich von Lukas Pregizer bald danach hier nachgetragen³⁴. Auch Ausarbeitungen über Hohenlohische Betreffe in den Staatsarchiven Koblenz und Wolfenbüttel hat Robert Uhland noch in den 1950er Jahren hier eingeordnet³⁵. Und schließlich befindet sich ein Exemplar des bekannten Hohenlohischen Repertoriums von Christian Ernst Hanselmann aus dem Jahre 1735 im Bestand; es wurde von Karl Otto Müller vermutlich in den 1940er Jahren hier eingeordnet³⁶. Die Herkunft ist heute nicht mehr eindeutig zu ermitteln; möglich wäre, daß es mit der Mediatisierung Hohenlohe-Weikersheims und dem Anfall von Teilen des dortigen

30 Erschienen Stuttgart 1937.

31 Vgl. Vorwort zum Repertorium des Bestands E 105.

32 Repertorium H 66 S. 22a-f (Bü 34–38).

33 Ebd., S. 33–35 (Bü 44–54).

34 Ebd., S. 21–22 (Bü 33).

35 Ebd., S. 36 (Bü 54).

36 Ebd., S. 35 (Bü 53).

Archivs an Württemberg kam³⁷, dann als Repertorium erst einmal gesondert aufbewahrt wurde, bis es Müller zufällig in die Hände fiel. Es handelt sich jedenfalls um die Abschrift eines Öhringischen Schreibers, der diese vielleicht für die Weikersheimer Registratur angefertigt hat; jedenfalls fand sich bei der Übernahme des Weikersheimer Archivs ins Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein im Jahr 1982 kein Exemplar dieses Repertoriums mehr, was insofern verwundert, als von diesem wichtigen umfassenden Repertorium für alle Linien jeweils ein Exemplar hergestellt worden war³⁸.

III.

Angesichts der Heterogenität des Bestands und der Verschiedenartigkeit der Nachträge würde eine an sich notwendige Neuverzeichnung des Bestands erhebliche Probleme stellen. Indessen: der Bestand gliedert sich bei genauerer Betrachtung deutlich in 3 unterschiedliche Archivaliengruppen:

1. Das altwürttembergische Membrum und die Akten des Hauptdepots der älteren Akten (Archiv des Innern): Sie umfassen die ältesten württembergischen Akten und stammen meist aus der Kanzlei bzw. aus dem Oberrat: Sie sollten in jedem Fall im Bestand verbleiben und ausführlich nach modernen Gesichtspunkten erschlossen werden. Enthalten sie doch wichtige Unterlagen zu den Beziehungen der Grafen und Herzöge von Württemberg, die für die äußere Geschichte der Grafschaft Hohenlohe, aber auch des Herzogtums Württemberg von erheblicher Bedeutung sind, und für die Entwicklung der Territorialverhältnisse heranzuziehen sind.
2. Die nach 1806 nach dem Prinzip der Pertinenz hier eingegliederten Bestände: Hier wird man differenziert verfahren. Bestände altwürttembergischer Provenienz sollten selbstverständlich hier verbleiben; auch alle Archivalien, deren Provenienz nicht mehr eindeutig zu klären ist, wird man aus pragmatischen Gründen im Bestand belassen. Für andere Teile, vor allem für die Unterlagen aus dem 19. Jahrhundert, ergibt sich die Weiterführung der bereits begonnenen Umgliederungsaktionen; sie sollten nach ihrem provenienzmäßigen Zusammenhang in die entsprechenden württembergischen Bestände eingeordnet werden. Für manches, das eng mit der inneren Geschichte des Hauses Hohenlohe verbunden ist, wäre auch eine Eingliederung in das Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein denkbar oder aber wie bei den Regensburger oder Brandenburg-Ansbacher Akten eine Rückgabe an die ursprünglichen Registraturbildner.
3. Sonstige Nachträge: Insbesondere die historischen Ausarbeitungen sollten in jedem Fall in das Hohenlohe-Zentralarchiv abgegeben werden, denn nur hier wird sie die Forschung in einem sinnvollen Zusammenhang benutzen können.

37 Vgl. dazu StAL, Bestand B 143.

38 Freundliche Auskunft von Wilfried Beutter, Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein.

Nach der Ausgliederung der Zusätze könnte der Bestand dann, wie schon von Hans-Martin Maurer angeregt³⁹, wieder in den altwürttembergischen Zusammenhang zurückgeführt werden.

In jedem Fall kommt den darin erhaltenen Archivalien wegen ihres Alters – von den 66 Originalurkunden des Bestands stammen über ein Drittel aus der Zeit vor 1500 –, aber auch wegen der zentralen Dokumente zur inneren Geschichte des Hauses Hohenlohe – etwa im Umkreis der Hauptteilung von 1553/55 oder nicht zuletzt zur hohenlohischen Geschichtsschreibung – erhebliche Bedeutung zu; es wäre zu wünschen, daß er künftig häufiger für entsprechenden Forschungen herangezogen würde⁴⁰.

39 Vgl. Maurer (wie Anm. 2), S. 20.

40 Nach Ausweis der statistischen Unterlagen des Hauptstaatsarchivs Stuttgart wurde in den letzten zehn Jahren nur dreimal jeweils eine Archivalieneinheit des Bestands kurz benutzt.

Wes man sich in sterbensleufften ordentlich halten solle.
**Ein Pesttraktat des Schwäbisch Haller Stadtarztes
Dr. Nikolaus Winkler (1529–1613) von 1563**

VON STEFAN BENNING

Im Spätsommer 1633 grassierte die Pest in den langenburgischen Dörfern. Binnen weniger Wochen forderte die Seuche hunderte von Todesopfern und dezimierte die Bevölkerung so erheblich, dass der Münkheimer Pfarrer flehte: „Der allmächtige Gott wolle es lassen genug sein und dem Würgeengel inhibieren und gebieten, einmal wiederum still zu sein.“¹ Die Korrespondenz der obrigkeitlichen Reaktions- und Abwehrmaßnahmen ist erhalten geblieben²; Gerhard Taddey veröffentlichte sie zusammenfassend als landesgeschichtliches Schlaglicht 1980 in der Schwäbischen Heimat³.

Es war die Zeit des 30jährigen Krieges, aber Südwestdeutschland war bisher noch glimpflich davongekommen. Erst im September 1634, nach der Schlacht bei Nördlingen sollte der Krieg mit aller Wucht auch nach Südwestdeutschland hereinbrechen. Taddey verweist zurecht in seinem Resümee darauf, dass aufgrund solcher Überlieferungen wie den Langenburgern „die Bevölkerungsverluste im 30jährigen Krieg sorgfältig geprüft werden müssen, wenn man zu schlüssigen Aussagen über direkte und indirekte Auswirkungen des Krieges kommen will.“⁴ Nicht so sehr Mord und Totschlag, sondern Begleiterscheinungen des Krieges wie Hunger und Seuchen waren es, die viel fürchterlicher unter den Menschen wüteten⁵. Und bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass auch der scheinbar plausible Zusammenhang von Krieg und Seuchen nur ein mittelbarer war. Das fürchterliche Pestereignis in Hohenlohe steht nämlich nicht isoliert da, sondern ist in einen größeren seuchengeschichtlichen Zusammenhang einzuordnen, der keineswegs, wie man vermuten möchte, mit dem Krieg in kausaler Verbindung steht, auch wenn dieser mit seinen Truppen- und Menschenbewegungen und dem ihn begleitenden Hunger die Seuchenwirkung katalytisch verstärkt hat. Die Pest grassierte nämlich in diesen Jahren europaweit, eine „unification microbienne du monde“, wie der französische

1 G. Taddey: Eine Pestepidemie in der Herrschaft Hohenlohe-Langenburg, in: Schwäbische Heimat 1980, S. 185–187.

2 Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, Archiv Langenburg, Amt Langenburg Bü 70, Gem. Archiv Bü 185, Kanzlei I (Verhinderung von Seuchen) Bü 34.

3 Taddey (wie Anm. 1).

4 Ebd., S. 187.

5 Vgl. G. Franz: Der 30jährige Krieg und das deutsche Volk, Stuttgart 41979.

Historiker Le Roy Ladurie feststellt⁶. Und sie tat dies nicht nur in diesen Jahren, sondern zog, wie neuere Forschungen für die frühe Neuzeit zeigen, mit einer erstaunlichen Regelmäßigkeit alle 10–15 Jahre durch das Land⁷. Sind es zunächst vor allem Erwähnungen in Chroniken und bisweilen in amtlicher Korrespondenz, die Seuchenergebnisse überliefern, so ermöglicht das breitere Einsetzen der Kirchenbücher nach dem Trienter Konzil für die Jahre nach 1560 einen wenn auch bescheidenen statistischen Zugang und damit eine Gegenprüfung der immer mit einer gewissen Skepsis zu betrachtenden Chronikangaben⁸. Demnach war Südwestdeutschland in den Jahren 1541/43, 1555/56, 1564/65, 1574/75, 1584/86, 1594/97, 1607/12, 1626/27 und 1633/36 von Seuchenzügen betroffen, die wohl weit überwiegend der Pest als ursächlicher Erkrankung zuzuschreiben sind, sich bisweilen aber auch mit anderen epidemisch auftretenden Infektionskrankheiten wie dem Fleckfieber, der Ruhr oder den Pocken überlagerten. Von besonderer Schwere waren die Seuchenzüge der 1590er und der 1630er Jahre. Lokal- und Regionalstudien zeigen, dass ihre menschenfressende Wirkung kaum hinter der des erstmaligen Auftretens der Pest 1348/49 zurücksteht. In Württemberg etwa erhöhte sich in den betroffenen Orten die Normalsterblichkeit bei der Pestwelle der 1590er Jahre durchschnittlich um das 6,5fache, was einem Bevölkerungsverlust von mehr als 20 % entspricht, teilweise liegen die Verluste bei 50 % und darüber⁹.

Jeder, der in dieser Zeit das Erwachsenenalter erreichte, hatte die Pest mit ihrem flächenbrandartigen Umsichgreifen, ihrem fulminanten Verlauf und ihrem raschen und massenhaften Tod ein- oder gar mehrmals selbst erlebt, wenn nicht am eigenen Leib erfahren, dann doch den jähen Verlust von Familienangehörigen, Freunden und/oder Nachbarn schmerzhaft erleiden müssen. Diese nachhaltige und wiederkehrende Bedrohung provozierte Ängste, prägte Bewußtsein und Mentalität tief und wirkte noch lange nach, als die Pest längst aus Europa verschwunden war¹⁰.

Die Medizin der Zeit gilt in der Forschung gemeinhin als machtlos nicht nur gegen diese schnell um sich greifende und rasch tötende Infektionskrankheit. Mikrobiologische Ursachen und Verbreitungswege dieser Krankheiten wurden noch nicht erkannt, konnten noch nicht erkannt werden, medizinische Diagnose und Therapie

6 E. Le Roy Ladurie: Un Concept: L'unification microbienne du monde (XIVe-XVIIe siècles), in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 23 (1973), S. 627–696.

7 E. A. Eckert: The Structure of Plagues and Pestilence in Early Modern Europe. Central Europe 1560–1640, Basel 1996; J. N. Biraben: Les hommes et la peste en France et dans les pays européens et méditerranéens, 2 Bde., Paris 1975/76; S. Benning: Studien zur frühneuzeitlichen Seuchengeschichte Württembergs unter besonderer Berücksichtigung der Amtsstadt Bietigheim, Magisterarbeit Universität Stuttgart, Stuttgart 1997.

8 M. Duncker: Verzeichnis der württembergischen Kirchenbücher, Stuttgart² 1938.

9 Benning (wie Anm. 7), S. 75.

10 J. Delumeau: Angst im Abendland. Die Geschichte kollektiver Ängste im Europa des 14. bis 18. Jh., 2 Bde., Reinbek 1985; R. Jütte: Ärzte, Heiler und Patienten. Medizinischer Alltag in der Frühen Neuzeit, München/Zürich 1991, S. 41; S. Tanz: Pest und spätmittelalterliche Mentalität, in: O. Riha (Hrsg.): Seuchen in der Geschichte. Referate einer interdisziplinären Ringvorlesung, Aachen 1999, S. 46–73.

steckten noch in dem engen scholastischen Korsett der mittelalterlich überformten hippokratisch-galenischen Medizin mit der Humoralpathologie als konzeptioneller Grundlage¹¹.

Die zeitgenössische Medizin konnte sich indes nicht in Machtlosigkeit ergeben, sah sich auch nicht machtlos, sondern agierte und reagierte durchaus. Was aber konnte die zeitgenössische Medizin tun?

Robert Jütte hat gezeigt¹², dass die Mehrzahl der Bürger im 16. Jahrhundert im Krankheitsfall zumindest in den Städten auf eine ausreichende, wenn auch sicherlich nicht immer optimale medizinische Versorgung durch approbierte Heiler, also studierte Ärzte und handwerklich ausgebildete Chirurgen und Bader, auf Apotheker und Hebammen zurückgreifen konnte, sowie auf eine weit verbreitete magisch-medizinische Subkultur, deren Angehörige von den akademischen Ärzten gern als „Kurpfuscher“ und „Quacksalber“ diffamiert wurden – auch weil sie nicht selten mehr Zulauf und vermutlich kaum schlechtere Heilerfolge verzeichneten.

Das erste Auftreten der Pest 1348/49 gilt allgemein als Initialzündung für den obrigkeitlich gesteuerten Ausbau des Gesundheitswesens mit Medizinalordnungen, der Anstellung von akademisch ausgebildeten Ärzten und der Einrichtung von Apotheken¹³. Und es waren die Städte, die in dieser Entwicklung voranschritten. Mit der Reformation finden wir auch in vielen werdenden Flächenstaaten erstmals Medizinalordnungen mit dem Versuch so etwas wie eine flächendeckendere medizinische Versorgung zu gewährleisten¹⁴.

Anhand eines medizinischen Traktats jener Zeit, einem ganz typischen Beispiel einer im Laufe des 16. und frühen 17. Jahrhunderts äußerst populären Literaturgattung¹⁵, soll das zeitgenössische medizinische Instrumentarium vorgestellt werden. Wir erhalten damit gleichsam eine Momentaufnahme des zeitgenössischen Krankheitsverständnisses, vom Kenntnisstand der Medizin, von Therapie und Prophylaxe und damit eine wichtige Hilfe nicht nur für eine retrospektive Krankheitsdiagnose¹⁶, sondern ganz allgemein wichtige Detail-Erkenntnisse zur Medizin- und

11 Siehe dazu unten.

12 Jütte (wie Anm. 10), S. 26. Sein Untersuchungsobjekt ist zwar die frühneuzeitliche Großstadt Köln, dennoch lassen sich seine Erkenntnisse cum grano salis auch auf andere Städte übertragen.

13 R. Schmitz: Verbreitung der Pest und Entstehung der ersten Medizinalordnungen, in: Pharmazeutische Zeitung 14 (1967), S. 489–496, hier S. 490 f; vgl. auch ders.: Stadtarzt – Stadtapotheker im Mittelalter, in: B. Kirchgässner, J. Sydow (Hrsgg.): Stadt und Gesundheit (Stadt in der Geschichte 9), Sigma-Ringen 1982, S. 9–25.

14 So etwa im Herzogtum Württemberg 1559 mit der „Großen Kirchenordnung“. Das Land wurde in vier Sprengel eingeteilt und mit je einem studierten Arzt und einer Apotheke versehen. Daneben saß natürlich in der Residenz Stuttgart ebenfalls ein studierter Arzt.

15 Eine Internetrecherche über die virtuellen Verbundkataloge der deutschen Bibliotheken ergab knapp 200 zeitgenössische Schriften mit dem Titel-Stichwort Pestilenz.

16 Zur methodischen Problematik der retrospektiven Diagnose vgl. J. C. Sourmia: Discipline du diagnostic rétrospectif, in: N. Bulst, R. Delort (Hrsgg.): Maladies et société (XIIe-XVIIIe siècle). Actes du colloque de Bielefeld, Paris 1989, S. 57–64.

Pharmaziegeschichte¹⁷. Und die zweite Hälfte des 16. Jahrhundert ist in beiden Disziplinen eine Übergangszeit, Zeit eines beginnenden Paradigmenwechsels: Aus einer durch und durch scholastisch geprägten und praxisfernen Buchwissenschaft, wie sie die Medizin bis dahin war, wird unter dem Einfluss von Humanismus und Renaissance eine aufkeimende Naturwissenschaft, noch immer stark dogmenlastig, aber zunehmend bereit, sich eigener Beobachtungen, Erkenntnisse und Erfahrungen zu bedienen und die bis dato sakrosankten antiken Autoritäten, insbesondere Hippokrates und Galen, an diesen Erkenntnissen zu messen¹⁸; Krankheitsauffassung und Therapie beginnen sich damit langsam zu verändern.

Der hier im Mittelpunkt stehende Traktat stammt aus der Feder des Schwäbisch Haller Stadtarztes Dr. Nikolaus Winkler (1529–1613) und ist „Stetmeyster, Rath und Regenten der löblichen Reychsstat Schwebischen Hall“ gewidmet. Es ist keine gelehrte Schrift, sie hat ausdrücklich den „gemeinen Mann“ als Zielgruppe im Auge und ist deshalb in deutscher Sprache verfasst. Sie hält sich aus diesem Grund auch bewusst kurz, weil Winkler sicher zu Recht meint, dem „gemeinen Mann“ sei mit einer medizinischen Fachdiskussion nicht geholfen. Gleichwohl kann er sich in bestimmten Fragen manche Spitze gegen andere Auffassungen nicht verkneifen.

Dr. Nikolaus Winkler – Stadtarzt und Astrologe

Nikolaus Winkler war bereits 1973 einmal kurz in das Schlaglicht der historischen Forschung geraten, als der Germanist Helmut Häuser in einigen von Winklers im Druck erschienen Schriften wörtliche Vorlagen für Passagen in Goethes berühmtem Faust-Drama zu erkennen glaubte und ihn deshalb nicht nur als einen der geistigen Väter des Faustbuchs identifizieren wollte, sondern die Person Winklers gar selbst als Vorlage für die höchst eigenwillige Faust-Figur¹⁹. Die Plausibilität und wissenschaftliche Akzeptanz dieser Vermutung kann und soll an dieser Stelle nicht interessieren. Für Häusers Argumentation ist die hier zu besprechende Schrift indes eine von mehreren Hauptquellen, die er seinem Buch im Faksimile beigegeben und damit auch für andere Fragestellungen besser zugänglich gemacht hat.

Bemerkenswerterweise ist das eigentlich medizinische „Sujet“ im Werk des Mediziners Winkler von eher untergeordneter Bedeutung und bildet, wenn man so will, das Frühwerk. Es war zunehmend die Astronomie/Astrologie, der sein Hauptau-

17 Unter pharmaziegeschichtlicher Fragestellung hat jüngst Sigrid Dienel Pesttraktate analysiert. Vgl. S. Dienel: Die Pestschrift des schlesischen Arztes Heinrich Cunitz (1580–1629) aus dem Jahr 1625 – ein zeitgenössisches medizinisch-pharmazeutisches Dokument? Eine vergleichende Untersuchung mit Pestschriften aus dem 16. und 17. Jh., Pharm. Diss. München 2000.

18 W. U. Eckart: Geschichte der Medizin, Berlin⁴2000, S. 131 ff.

19 H. Häuser: Gibt es eine gemeinsame Quelle zum Faustbuch von 1587 und zu Goethes Faust? Eine Studie über die Schriften des Arztes Dr. Nikolaus Winkler (um 1529–1613), Wiesbaden 1973 und *ders.*: Der Arzt Nikolaus Winkler als Wegbereiter der Faust-Dichtungen, in: Die Waage 14 (1975), S. 221–229.

genmerk galt. Medizin und Astronomie aber standen damals noch keineswegs unvereinbar gegeneinander, bedingten und ergänzten einander vielmehr nach mittelalterlicher Auffassung²⁰. Astronomische Kenntnisse seien unabdingbare Voraussetzungen für einen guten Arzt, war auch Winklers hippokratisches Credo, das er in seiner zweiten Schrift „Regiment sehr notwendig vnd nutzlich von der jetzt schwebenden Hauptkrankheit“²¹ so formuliert: „Nemlich das es von nöthen sey einem fleysigen vnd getrewen Artzet, das er eines jeden Jars natur vnd eigenschafft auß dem Lauff der Natur und enderung des Luftts wisse vnd lerne, was für grosse merckliche enderung mit den krankheiten fürfallen. Doch nit aller erst, wann es geschicht, welchs auch dem gemainen mann bekandt ist, von gegenwärtigen sachen zu schliessen, sonder wisse und verstehe von künfftigen Dingen, die Hippocrates praedictiones divinas nennet. Welches nicht Narrenwerck seind, wie etliche Doctores meinen, sondern steht eim Gelehrten Medico wol an, das er in Astronomia auch gefaßt sey, so er anders fürsichtiglich handeln vnd etwas verstehen wil vor andern.“²² So ist es denn in diesem Sinne nur folgerichtig, wenn Nikolaus Winkler ab 1563 Jahr für Jahr mit nur ganz wenigen Ausnahmen bis in sein Todesjahr 1613 Prognostiken und Kalender herausgab, in denen er sich auch auf die medizinische Vorausdeutung einließ²³.

Nikolaus Winkler stammte aus Forchheim, wo er 1529 wohl als Sohn (oder Enkel?) eines Claus Winkler, der um 1537 Mitglied des Rats war, geboren wurde²⁴. Er scheint zunächst für den geistlichen Beruf bestimmt gewesen zu sein, denn am 1. Mai 1546 empfing er in Bamberg die niederen Weihen. Noch im gleichen Jahr wurde er an der Universität Leipzig eingeschrieben, wechselte 1550 nach Erfurt und im Jahr darauf nach Wittenberg, wo er 1552 zum Magister promoviert wurde. 1553 schrieb sich Winkler dann in Tübingen ein, wo im folgenden Jahr auch sein jüngerer Bruder Georg, später ebenfalls Arzt und ab 1582 auch Bürger in Schwäbisch Hall²⁵, das Studium aufnahm, ehe dieser 1555 nach Wittenberg wechselte.

20 H. M. Koebling: Die ärztliche Therapie. Grundzüge ihrer Geschichte, Darmstadt 1985, S. 63–66; W.D. Müller-Jahncke: Astrologisch-magische Praxis in der Heilkunde der Frühen Neuzeit (Sudhoffs Archiv, Beiheft 25), Stuttgart 1985, insbesondere S. 135–259.

21 N. Winkler: Regiment sehr notwendig vnd nutzlich von der jetzt schwebenden Hauptkrankheit, Augsburg 1572.

22 Winkler: Hauptkrankheit (wie Anm. 21), 2. Kapitel.

23 Vgl. dazu E. Zinner: Geschichte und Bibliographie der astronomischen Literatur in Deutschland zur Zeit der Renaissance, Stuttgart² 1964; G. Hellmann: Versuch einer Geschichte der Wettervorhersage im 16. Jh., in: Abhandlungen der preußischen Akademie der Wissenschaften 1924. Physikalisch-Mathematische Klasse 1, Berlin 1924, S. 1–54. Dass Winkler mit seinen Wettervorhersagen bisweilen auch gravierend daneben griff, belegt die Haus-Chronik seines Schwäbisch Haller Arzt-Kollegen Johannes Morhard. (ediert Schwäbisch Hall 1962). So hatte Winkler für 1594/95 einen „leisen Winter [und] unsetten sommer“ prognostiziert, während es tatsächlich aber schon nach Martini 1594 sehr kalt und langanhaltend frostig und schneereich wurde.

24 Das Folgende nach G. Lenckner: „Meister Ulrich, der artzat, erhielt jährlich 12 Gulden“. Ärzte im alten Hall, in: Der Haalquell 16 (1964), S. 21–23, hier S. 22 f und G. Wunder: Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1335–1600, Stuttgart/Köln 1956, Nr. 9260.

25 Vgl. Wunder (wie Anm. 24), Nr. 9261.

1558 schließlich beendete Nikolaus Winkler sein langes Studium und wurde am 31. August 1558 in Tübingen zum Doktor der Medizin promoviert.

Zur Einschätzung von Winklers medizinischer Perspektive ist ein Blick auf die Lehrstätte hilfreich, gehörte die kleine medizinische Fakultät in Tübingen mit ihren zwei Lehrstühlen und kaum zwei Dutzend Studenten unter ihrem Dekan Leonhart Fuchs in dieser Zeit doch zu den fortschrittlichsten im Reich²⁶. Unter Fuchs' Einfluss waren 1538 neue Statuten von der Fakultät verabschiedet worden, die zu den frühesten humanistischen Lehrplänen für Medizin in Deutschland gehörten. Getreu dem humanistischen Motto „ad fontes“ wurden die zuvor üblichen arabischen Schulautoren, nach Fuchs drastischen Worten „die übelsten Verführer und leibhaftigsten Schurken“²⁷, weitestgehend über Bord geworfen. Fortan wollte man die antiken Autoritäten Hippokrates, Galen und Dioskurides nicht mehr von mittelalterlichen arabischen Kommentatoren vermeintlich verwässert und verfälscht lesen, sondern wieder im Original. Auch die auf den persischen Arzt Avicenna (980–1037) zurückgehende Trennung in „theoretische“ und „praktische“ Medizin wurde zugunsten der antiken Einteilung in Physiologie, Hygiene, Ätiologie, Symptomatologie und Therapie aufgegeben. Botanik und Anatomie erhielten einen höheren Stellenwert. Fuchs selbst gab ein weithin bekanntes Kräuterbuch heraus²⁸. Freilich blieb die Autopsie, das „selber Sehen“, gegenüber dem reinen Literaturstudium noch weit im Hintertreffen. Es gab zwar bereits seit 1497 in Tübingen Leichensektionen, aber dies nur alle paar Jahre. Nun sollten jährlich bis zu zwei vorgenommen werden, ein Anspruch, der zunächst jedoch nicht eingelöst werden konnte. 1546 erwarb die Fakultät erstmals ein eigenes Skelett als anatomisches Anschauungsmaterial. Auch dies zeigt, wie buchstabenfixiert und wenig praxisorientiert die Medizin bis dahin war. Dieses maßgeblich von Fuchs geprägte „anti-arabistisch“ und botanisch geprägte medizinische Weltbild der Tübinger Fakultät werden wir bei Winkler wiederfinden²⁹.

Ein Jahr nach Abschluss seines Studiums, am 25. Nov. 1559 trat Nikolaus Winkler in Schwäbisch Hall das Amt des bestellten Leibarztes an. Er folgte hier dem im Frühjahr verstorbenen Dr. Brelloch nach. Winklers Anfangsbesoldung betrug 35 fl, sein Endgehalt, das ihm bis zu seinem Tod am 22. Mai 1613 verabreicht wurde, 90

26 Vgl. dazu neuerdings M. Zitter: Professor Leonhart Fuchs und die Medizinische Fakultät Tübingen, in: Schwäbische Heimat 2001, S. 152–156. Zu Fuchs vgl. E. Stübler: Leonhart Fuchs. Leben und Werk, in: Münchner Beiträge zur Geschichte und Literatur der Naturwissenschaften und Medizin 13/14 (1928), S. 158–299; K. Dobat: Ein Leben für die Wissenschaft: Leonhart Fuchs (1501–1566), in: Tübinger Blätter 87 (2000), S. 4–15 und neuerdings W. Setzler: Leonhart Fuchs (1501–1566). Zu seinem 500. Geburtstag, in: Schwäbische Heimat 2001, S. 135–141.

27 Zitter (wie Anm. 26), S. 153.

28 L. Fuchs: De historia stirpium, 1542 und ders.: New Kreüterbuch in Teütscher spraach, 1543.

29 Ein nicht eben positives Zeugnis über Fuchs als Arzt aus Erfahrung am eigenen Leibe gibt der Gelehrte Hieronymus Wolf, der sich wegen einer monatelangen Darmkolik in Tübingen von Fuchs behandeln ließ. Vgl. H. Zäh: Hieronymus Wolf. Commentariolus de vita suam, Diss. Donauwörth 1998, S. 61 und neuerdings V. Jung: Die Leiden des Hieronymus Wolf, in: Historische Anthropologie 9 (2001), S. 333–357, hier S. 353.

fl. Das war nicht gerade üppig. Seine Kollegen in Württemberg erhielten 50 fl Anfangsgehalt, Leonhart Fuchs gar ein herzogliches Dienstgeld von 150 fl³⁰.

Auf Winklers ärztliche Tätigkeit in Hall geben die Quellen indes nur ganz selten den Blick frei. So erhält er 1561 vom Rat eine besondere Belohnung für eine Leichensektion, die als chirurgische Tätigkeit eigentlich nicht zu den Aufgaben eines Stadtarztes gehörte. „Doctor Nicolao Winckler und den dreien Barbieren, so Peter Dötschman, als er gestorben, aufgeschnitten, auf bevelch meiner herrn geben 2 gulden“. Schon bald bekam er unerwünschte Konkurrenz. 1568 protestierte Winkler gegen die Tätigkeit eines fremden Doktors und einiger nicht näher bezeichneten Personen, „so mit ungebrechlichen mitteln als der schmyer (wohl die Quecksilberkur gegen die Syphilis) die leut zu curieren sich unterstehen“. Der Rat verfügte zwar, dass Dr. Winkler ein Verzeichnis dieser Quacksalber einreichen solle, den fremden Doktor Martin Hofmann duldeten man indes zu Winklers großem Unwillen und gewährte ihm im August 1571 gar eine offizielle Aufenthaltserlaubnis mit dem Recht in Hall praktizieren zu dürfen, allerdings ohne Ratsbesoldung.

Winkler selbst wird mehrmals „seines unaufhörlichen Ausreitens halber“ getadelt, und vom Rat wird ihm vorgeschlagen, er solle sich seine Besoldung halbieren lassen, damit man neben ihm einen weiteren Medicus anstellen könne. Winkler war also häufig abwesend und konnte seinem Auftrag deshalb nur unzureichend nachkommen. Da er sich aber mit der Besoldungskürzung nicht einverstanden erklären wollte, wurde er am 8. März 1572 vom Rat angewiesen: „weil er denn seine Bestallung gehalten haben wolle, solle er derselben auch nachkommen, solle fleiß ankehren, sonderlich in diesen geschwinden und Sterbenszeiten, so werde man ihm auch nicht allweg erlauben können, nach gefallen auszureiten.“ Dazu sollte er in Zukunft das Einverständnis für derartige Reisen beim Rat selbst holen, der ihn auch jederzeit zurückberufen dürfe. Ob sich Winkler daran hielt, darf bezweifelt werden. 1582 heißt es wiederum klagend über Winkler: „last die Patienten liegen, zeucht hinauß“. So stellt der Rat im Nov. 1578 einen zweiten besoldeten Medikus an: Dr. Eucharius Seefrid (* 1544) aus Ansbach, der jedoch schon 1584 als hohenhlohischer Leibarzt nach Öhringen wechselt. Auf ein zweijähriges, vom überraschenden Tod beendetes Intermezzo des Dr. Joseph Brenz, folgt am 5. Juli 1586 Dr. Johannes Morhard, der zunächst eine Besoldung von nur 40 fl erhält. Doch schon im Jahr darauf erhöht sie der Rat auf 100 fl und 1601 gar auf 150 fl, während Nikolaus Winkler bis zu seinem Tod weiterhin bei 90 fl bleibt. Zu allem Überflus und zum deutlich artikulierten Unwillen Nikolaus Winklers ließ sich 1582 auch noch sein Bruder Georg in Hall nieder, der bis dahin 16 Jahre lang Stadt- und Amtsarzt im württembergischen Bietigheim gewesen war³¹. Ob dieser in der Fol-

30 Vgl. dazu die württ. Kirchenkastenrechnungen HSTAS A 282 Bd. 1294 ff.

31 Gegenüber dem Ratsherrn und Registrator M. Michael Gräter äußert sich Winkler auf die Erteilung des Bürgerrechts an seinen Bruder unvorsichtig und wird vor den Rat zitiert, wo man ihn zurecht weist, seine eigene berufliche Nachlässigkeit kritisiert und auch beanstandet, dass er gegenüber seinem Kollegen Seeger gesagt habe „mueß schuh pletzen, wann jetzo sein Bruder herkomme“. Zitiert nach *Lenckner* (wie Anm. 24), S. 23. Zu Georg Winkler vgl. *Wunder* (wie Anm. 24), Nr. 9261.

gezeit allerdings in Hall als Arzt praktizierte, wissen wir nicht, eine städtische Besoldung jedenfalls bezog er nicht. Trotz oder vielleicht auch wegen seiner vielfältigen publizistischen Tätigkeit war man in Schwäbisch Hall mit Winkler als Stadtarzt also nicht sonderlich zufrieden.

Bevor wir uns nun Winklers Ratschlägen zur Vorbeugung gegen die Pest und seinen Therapievorschlügen zuwenden, ist ein knapper Überblick über das medizinische und epidemiologische Bild der Pest ebenso hilfreich wie eine knappe Skizze der Humoralpathologie, um Winklers Horizont und Maßnahmen richtig einschätzen zu können.

Epidemiologie und Ätiologie der Pest

Die Pest ist eine bakterielle Infektionskrankheit eigentlich unter Nagetieren, die jedoch meist nur leicht erkranken. Ausgelöst wird sie durch das Bakterium *Yersinia Pestis*, das sich durch eine vergleichsweise große Umweltresistenz und lange exogene Überlebensfähigkeit auszeichnet³². Die Rolle des Überträgers (Vektor) kommt Ektoparasiten, vor allem Flöhen zu. Erkranken durch Kontakt mit wild lebenden Nagern auch in engerer Gemeinschaft mit dem Menschen lebende Nager, etwa Ratten, kann aus der Nagetierpest eine Menschenpest entstehen. Es kommt zu Häufungen in der warmen Jahreszeit. Die Rattenflöhe einer verendeten Ratte springen in Ermangelung eines spezifischen Wirtes auch auf Menschen über. Eine besondere anatomische Eigenschaft des Rattenflohes führt dazu, dass bei einem einzigen Stich große Mengen an Pestbakterien übertragen werden können, so dass schon ein einziger Stich genügen kann, um die Krankheit auszulösen.

Nach einer Inkubationszeit von 2–10 Tagen kommt es zu einem plötzlichen fulminanten Beginn der Erkrankung mit zunächst unspezifischen Symptomen wie hohem Fieber, Schüttelfrost, heftigen Kopf- und Gliederschmerzen, Lichtscheue und Benommenheit. Charakteristisch für die Pest ist die schmerzhafteste Schwellung des dem Flohstich nächstgelegenen Lymphknotens (Primärbubo), in den Leisten (in 50–75 % aller Fälle), unter den Achseln (in ca. 20 % der Fälle), bisweilen auch im Nacken (ca. 10 % der Fälle), den namengebenden Bubonen oder Beulen. Gewöhnlich entwickeln sich diese Lymphknotenabszesse innerhalb von 1–2 Tagen zu Wal-

32 Zum Folgenden vgl. *H. Kupferschmid*: Epidemiologie der Pest: Der Konzeptwandel in der Erforschung der Infektionsketten seit der Entdeckung des Pesterregers im Jahre 1894, Aarau, Frankfurt 1993; *H. P. Becht*: Medizinische Implikationen der historischen Pestforschung am Beispiel des „Schwarzen Todes“ von 1347/51, in: *B. Kirchgässner, J. Sydow* (Hrsg.): Stadt und Gesundheitspflege (Stadt und Geschichte 9), Sigmaringen 1982, S. 78–94; *W. Helm*: Medizinische und epidemiologische Erkenntnisse über die Pest, in: *W. Hartinger u. W. Helm*: „Die laidige Sucht der Pestilenz“. Kleine Kulturgeschichte der Pest in Europa. Begleitheft zu den Ausstellungen in Dingolfing und Passau 1986; *M. Vasold*: Pest, Not und schwere Plagen. Seuchen und Epidemien vom Mittelalter bis heute, München 1991, S. 70–93; *F.B. Spencker*: Epidemiologische Aspekte von Massenseuchen, in: *O. Riha* (Hrsg.): Seuchen in der Geschichte. Referate einer interdisziplinären Ringvorlesung, Aachen 1999, S. 109–120, insbesondere S. 111–114.

nuss- bis Faustgröße. Dem Primärbubo können weitere Sekundärbubonen folgen. Subjektiv wird an diesen geschwollenen Lymphdrüsen ein schmerzhaftes Spannungsgefühl wahrgenommen.

Als weitere wichtige Symptome zeigen sich anormale Kreislaufverhältnisse: ein zunehmend flacher und beschleunigter, schließlich arhythmischer und kaum mehr zu fühlender Puls, Bluthochdruck, Kollapsneigung und ein Druckgefühl über dem Herzen. Dieses bedrohliche Bild akuten Herz- und Kreislaufversagens kann sich innerhalb eines Tages entwickeln. Akutes Herzversagen als Todesursache ist in diesem Stadium jederzeit möglich.

In 25–50 % der Fälle hält die Lymphbarriere nicht stand und es kommt zu einer Sepsis, einer massenhaften Überschwemmung des Blutkreislaufs mit Pestbakterien, deren Stoffwechselprodukte zu multiplem Organversagen und damit zum raschen Tod des Erkrankten führen. Tritt der Tod nicht gleich ein, lassen sich unter Umständen Hautveränderungen feststellen: es bilden sich neue Karbunkel und Flecken unter der Haut, die von orange über gelb und blau bis schwarz gefärbt sein können. Jetzt verschlimmern sich die nervösen und psychischen Störungen sehr schnell, Schwindel, Halluzinationen und Schlafsucht treten auf und werden jäh vom Koma und vom Tod beendet.

Bis zu einer Woche beträgt die kritische Phase. Hält die Lymphbarriere und/oder es kommt verbunden mit einem Fieberabfall zum Aufbrechen der Entzündung und zum äußerlichen Abfluss des hochinfektiösen Eiters, bestehen gute Chancen auf Genesung. Nach der Erfahrung bisheriger Epidemien geht man von einer Quote von 20–40 % Heilungsfällen aus. Das Überstehen der Krankheit hinterlässt eine zeitlich begrenzte Immunität, deren Dauer in der Forschung umstritten ist³³. Der Dekadenrhythmus im Auftreten der Seuchenwellen könnte jedoch ein wichtiger Hinweis darauf sein, dass die Immunität nach etwa zehn Jahren ihre Wirkung zu verlieren beginnt.

Bisweilen gelangt der Erreger bei Durchbrechen der Lymphbarriere über die Blutbahn in das Lungengewebe und führt hier zu einer (sekundären) Lungenpest. Nun ist beim Abhusten auch eine Krankheitsübertragung durch Tröpfcheninfektion möglich; die Krankheit wird damit höchstansteckend. Gelangen die Erreger per Tröpfcheninfektion in die Lunge, lösen sie hier eine primäre Lungenpest aus. Sowohl die sekundäre wie die primäre Lungenpest bedeuten nach einer Inkubationszeit von 1–2 Tagen den raschen unausweichlichen Tod. Zumeist treten beide Formen der Pest während einer Epidemie auf.

Die Entdeckung des Erregers und alle wesentlichen medizinischen Erkenntnisse zur Pest gelangen 1894 anlässlich einer Pestepidemie in Hongkong unter allerdings von Europa wesentlich abweichenden klimatischen, sozialen und wirtschaftlich-kulturellen Umständen. Es bestanden und bestehen deshalb in der modernen

33 Die Bandbreite der Forschungsmeinungen reicht von wenigen Wochen oder Monaten [Becht (wie Anm. 32), S. 33] bis zu „lange andauernd“ [Spencer (wie Anm. 32), S. 111]. Vgl. auch Vasold (wie Anm. 32), S. 88.

Forschung zu recht erhebliche Zweifel an der Übertragbarkeit der in Ostasien gewonnenen Erkenntnisse auf die historischen Seuchenzüge in Europa, ja von verschiedenen Seiten wurden begründete Zweifel daran geäußert, ob die ursächliche Erkrankung für die europäischen Epidemien überhaupt die Pest im modernen medizinischen Sinne sein könne. Mit Hilfe der Genomanalyse konnten französische Mediziner allerdings 1999 diese Zweifel ausräumen: aus der Zahnpulpa einiger Skelette eines Marseiller Pestfriedhofs der letzten großen westeuropäischen Epidemie von 1721 gelang ihnen der Nachweis von Gensequenzen des Erregers „*Yersinia Pestis*“³⁴. Auch wenn damit der Nachweis der Pest als historische Erkrankung gelungen ist, bleiben zahlreiche offene Forschungsfragen. Nie ist nämlich bei den historischen Seuchenzügen etwa von einem vorausgehenden Rattensterben wie in Indien und Hongkong die Rede, obwohl dies zweifellos bemerkt und überliefert worden wäre. Ratten und mit ihnen Rattenflöhe dürften deshalb bei den historischen Seuchenzügen nicht die Bedeutung gehabt haben, die ihnen in Indien zukam. Anderen Vektoren wie dem Menschenfloh (*pulex irritans*) wird man eine wesentlich bedeutendere Rolle beimessen müssen. Eine gegenüber dem Rattenfloh (*Xenopsylla cheopis*) andere Anatomie macht den Menschenfloh beim Stechen indes zu einem schlechteren Überträger. Erst bei einer genügend hohen „Flohichte“ und einer genügend hohen Anzahl von Pestbakterien im Blut des Gestochenen wird auch der Menschenfloh zu einem wirksamen Vektor. Ob hier eher sein Stich oder aber der beim Kratzen in die Wunde geriebene infektiöse Flohkot krankheitsauslösend ist, ist ebenfalls noch nicht hinreichend geklärt.

Um eine Pestepidemie auszulösen und in Gang zu halten, genügt das bloße Vorhandensein des Yersin-Bazillus keineswegs. Eine hohe Bevölkerungsdichte sowie ein reichlicher Bestand an Überträger-Tieren sind unerlässlich³⁵. Dass wir in der frühen Neuzeit tatsächlich von einer bis in die Oberschichten hinein breiten Durchseuchung mit Menschenflöhen zu rechnen haben, ist quellenmäßig nur schwer zu belegen. Ausgerechnet eine Bemerkung von Winklers Haller Kollegen, den bereits erwähnten Johannes Morhard, hilft uns hier weiter. Er notiert in seiner Haus-Chronik für das Jahr 1590: „Pulices aliis annis molestissimi vix ulla hoc anno molestia fuerunt.“ (Die Flöhe, die in anderen Jahren sehr lästig waren, sind in diesem Jahr kaum lästig geworden)³⁶.

Es ist also bei einer historisch derart folgenreichen Krankheit wie der Pest bisher weder die genaue Seuchenformel geklärt, noch die Ursache des plötzlichen Auftretens der Krankheit und ihres ebenso plötzlichen Verschwindens³⁷.

34 Proceedings der amerikanischen Nationalen Akademie der Wissenschaften Bd. 95, S. 12 637.

35 Mirko D. Grmek: Vorbemerkungen zu einer Geschichte der Krankheiten; in: Arthur E. Imhof (Hrsg): Biologie des Menschen in der Geschichte. Beiträge zur Sozialgeschichte der Neuzeit aus Frankreich und Skandinavien (Kultur und Gesellschaft. Neue historische Forschungen 3), Stuttgart 1978, S. 79–96, hier S. 89.

36 J. Morhard: Haus-Chronik, Schwäbisch Hall 1962, S. 30.

37 Zum plötzlichen Verschwinden der Pest aus Europa durch die entwicklungsgeschichtliche und immunologische Beziehung zwischen dem Pesterreger und der Pseudo-Tuberkulose vgl. Grmek (wie Anm. 35), S. 89f.

Die Humoralpathologie – Denk- und Handlungsrahmen der Medizin des 16. Jahrhunderts

Leitkonzept der Medizin des Mittelalters und der frühen Neuzeit bis gegen Ende des 18. Jahrhundert war die Humoralpathologie, ein in sich schlüssiges wissenschaftliches Konzept, dessen Grundlagen von Hippokrates von Kos (460–375 v. Chr.) geschaffen und von Galenos von Pergamon (130–200) weiterentwickelt wurden³⁸. Grundlage des Erfolgs der Humoralpathologie und ihrer Langlebigkeit war ihre Eingängigkeit, ihre starke Schematisierung sowie ihre Erlernbarkeit und ihre einschränkungslose Anwendbarkeit auf alle Krankheitszustände.

Basis dieses Konzeptes war die Viersäftelehre. Demnach bestimmt das Verhältnis der vier Kardinalsäfte des Körpers (Blut, Schleim, gelbe und schwarze Galle) Gesundheit oder Krankheit. Den Säften zugeordnet waren die vier Primärqualitäten: warm-feucht (Blut), warm-trocken (gelbe Galle), kalt-trocken (schwarze Galle), kalt-feucht (gelbe Galle). Stehen die vier Säfte bzw. ihre Qualitäten in einem harmonischen Verhältnis (Synkrasie) besteht Gesundheit. Für alle Krankheitszustände gleich welcher Art verantwortlich gemacht wird die ungleichgewichtige Mischung der Körpersäfte (Dyskrasie). Fehlmischungen rufen pathogene Verhältnisse von heiß, kalt, feucht oder trocken hervor und können lokal oder im ganzen Körper des Menschen wirken. Die Physis des Kranken versucht, durch Kochung (Pepsis) zu neutralisieren³⁹. Dieser Neutralisationsprozess kann dabei generalisiert als Fieber oder lokal als Entzündung verlaufen. Die erfolgreiche Pepsis führt zur Ausscheidung der Krankheitsmaterie (Lysis). Einen nicht genügenden Neutralisationsprozess macht man für spätere Rezidive verantwortlich. Bei einer für eine ausreichenden Kochung zu schwachen Physis des Kranken wird der Körper mit der *Materia peccans* überschwemmt und es kommt zu Generalisierung der Krankheit, als deren Folge schließlich der Tod eintritt.

Eine Wiederherstellung des Gleichgewichtszustandes bzw. eine Unterstützung der Physis des Kranken bei diesem Prozess ist deshalb Aufgabe der zeitgenössischen Medizin. Sowohl Diagnose wie Therapie richten sich nach diesem Konzept. Wichtigste diagnostische Methoden sind im Mittelalter die Harnschau (Uroskopie) und die Beobachtung der Pulsqualitäten. Die Therapie in diesem flüssigkeitsbestimmten Konzept beschränkt sich im wesentlichen auf evakuierende Maßnahmen wie Aderlass, Schröpfen, Einsatz von Abführ- und Brechmitteln, die Förderung der Harnentleerung und des Schwitzens. Medikamentös wird theortretreu im Sinne des „*contraria contrariis*“ behandelt.

Grundsätzlich ist jedoch für die Alte Medizin festzuhalten, dass ihr die Vermeidung von Krankheit (Prävention, Prophylaxe) viel wichtiger war als die Therapie,

38 Vgl. dazu *Eckart* (wie Anm. 18); *Koebling* (wie Anm. 20), S. 13 ff.

39 Zum Folgenden vgl. *Dienel* (wie Anm. 17), S. 23.

zumal nur wenig Wirkungsvolles zur Verfügung stand⁴⁰. Diätetische Maßnahmen, die sich im Sinne der hippokratischen „diaita“ auf die gesamte Lebensführung, die „sex res non naturales“, bezogen, spielten deshalb eine bedeutende Rolle. Im Gegensatz zu den „angeborenen“, in der unveränderlichen Natur des Menschen liegenden „res naturales“, Alter, Geschlecht und Temperament, waren die „res non naturales“ beeinflussbar: Speise und Trank, klimatische Wohnbedingungen, ausgewogenes Verhältnis von Ruhe und Bewegung, Schlafen und Wachen, Füllung und Entleerung (Essenszeiten, Stuhlgang und auch Frequenz des Geschlechtsverkehrs) sowie Triebe und Stimmungen.

Im Verlauf des 16. Jahrhunderts und der Zunahme empirischer Beobachtungen mehrten sich kritische Stimmen gegenüber dem humoralpathologischen Dogma in Teilbereichen der Medizin, wie etwa in der Lehre der epidemischen Krankheiten, ohne das Konzept freilich grundsätzlich in Frage zu stellen. Dies führte zu einer stärkeren Einbindung der Botanik und Kräuterlehre bei der Arzneimitteltherapie und zu zaghaften Veränderungen in der Therapie, wie etwa einer etwas zurückhaltenderen Anwendung des Aderlasses. Ein gewisses Aufbegehren ist freilich allenthalben zu beobachten wie etwa bei dem in seiner Wirkung allerdings überschätzten Paracelsus (1493/94–1541)⁴¹.

Das massenhaft gleichartige Auftreten der seuchenartigen Erkrankungen war allein mit der Humoralpathologie nicht zu erklären. Hier lieferte die Miasmatheorie eine ergänzende und einleuchtende Erklärung⁴². Demnach entstanden und verbreiteten sich seuchenhafte Krankheiten durch schlechte „Ausdünstungen“ insbesondere des Bodens, der Sümpfe und des Wassers oder durch krankmachende Bestandteile der Luft (Pesthauch). Die geradezu moderne Contagionstheorie eines Giralomo Fracastoro (1478–1553) blieb Episode⁴³. Doch zeigte der Augenschein auch in Südwestdeutschland, dass man sich bei umgehenden Seuchen vor der Nähe zu Kranken und vor deren Kleidung hüten musste.

Ein kurzer (...) Bericht, wie sich in dieser Zeyt der Pestilentz halben zu halten sey. (1563/64)

Das 42 Druckseiten im Quartformat umfassende und in Nürnberg gedruckte Winklersche Erstwerk „Ein kurzer, doch volkomlicher Bericht, wie sich dieser zeyt der Pestilentz halben zu halten sey“ ist in zwei inhaltlich identischen Versionen 1563 und 1564 erschienen⁴⁴. Es soll hier mit anderen zeitgenössischen Traktaten vergli-

40 Auch zum Folgenden vgl. *O. Riha*: Die Ärzte und die Pest, in: *dies.* (Hrsg.): Seuchen in der Geschichte: 1348–1998. 650 Jahre nach dem Schwarzen Tod. Referate einer interdisziplinären Ringvorlesung an der Universität Leipzig, Aachen 1999, S. 7–26, hier S. 15.

41 *Eckart* (wie Anm. 18), S. 156.

42 *Riha* (wie Anm. 40), S. 7f.

43 *Eckart* (wie Anm. 18), S. 163.

44 künftig *Winkler*: Pest.

chen werden, wie sie Sigrid Dienel jüngst in einer pharmaziehistorischen Dissertation präsentiert hat⁴⁵. Aus geographischen Gründen wurde zudem ein Pesttraktat des Stuttgarter Stadtarztes Johann Erhard Stürmlin⁴⁶ von 1585 zugezogen, der zwar nicht in allen Punkten vergleichbar ist⁴⁷, aber medizinische Erkenntnisse und vorgeblich erfolgreich angewandte Rezepte seines Vaters, ebenfalls württembergischer Hofmedikus und Stadtarzt⁴⁸ in Esslingen, aus den Pestepidemien 1542 und 1552 in Stuttgart und Esslingen publiziert, und damit Winklers Werk zeitlich gleichsam umklammert.

In einer kurzen, auf den 27. September 1563 datierten Vorrede legt Winkler zunächst Veranlassung, Zielgruppe und Absicht seiner Schrift dar und nennt auch die medizinischen Autoritäten, denen er in seinen Ratschlägen folgt: „Galen, Aetius, Paulus, Fuchsius und Montanus“. Winkler erweist sich damit als getreuer Schüler seines Lehrers Fuchs, den er auch unmittelbar nach den antiken Autoritäten selbst nennt⁴⁹. Bei dem letztgenannten handelt es sich um Johann Baptist Montanus, einer der profiliertesten medizinischen Lehrer jener Zeit und Professor an der damals renommiertesten medizinischen Fakultät in Padua. Wie Fuchs war er ein Zeitgenosse Winklers und bedeutender humanistischer Reformier der Medizin.

„Auß sonderlicher Liebe und Trew,“ sieht Winkler sich zu seiner Schrift veranlasst, „auch fleissigem Ansuchen etlicher ehrliebender Personen“, ohne dass wir

45 Dienel (wie Anm. 17). Während die Pestschriften des Mittelalters gut erforscht sind und teilweise sogar in Editionen vorliegen, sind die Traktate des 16. und 17. Jh. bisher kaum beachtet worden. Zu den mittelalterlichen Pestschriften vgl. K. Sudhoff: Pestschriften aus den ersten 150 Jahren nach der Epidemie des „Schwarzen Todes“ 1348 (Sudhoffs Archiv 2–17), 1909–1925; ders.: Mittelalterliche Einzeltexte zur Beulenpest vor ihrem pandemischen Auftreten 1347/48. Ein Überblick, in: ders. (Hrsg.): Historische Studien und Skizzen zur Natur- und Heilwissenschaft. Festschrift Georg Sticker, Berlin 1930, S. 39–48; A. C. Klebs, K. Sudhoff: Die ersten gedruckten Pestschriften, München 1926; H. J. Bergmann: „Also das ein mensch zeichen gewun“. Der Pesttraktat Jakob Engelins von Ulm (Untersuchungen zur mittelalterlichen Pestliteratur 2), Med. Diss. Bonn 1972; A. Rutz: Altdeutsche Übersetzungen des Prager ‚Sendbriefs‘ (‚Missum Imperatori‘) (Untersuchungen zur mittelalterlichen Pestliteratur 1), Med. Diss. Bonn 1972; V. Güter: Der ‚Sinn der höchsten Meister von Paris‘. Studien zu Überlieferung und Gestaltwandel (Untersuchungen zur mittelalterlichen Pestliteratur 3, 1), Med. Diss. Bonn 1974; H. P. Franke: Der Pest,-Brief an die Frau von Plauen‘. Studien zu Überlieferung und Gestaltwandel (Untersuchungen zur mittelalterlichen Pestliteratur 3, 2 u. Würzburger med. hist. Studien 9), Pattensen 1977; G. Werthmann-Haas: Altdeutsche Übersetzungen des Prager ‚Sendbriefs‘ (Würzburger med. hist. Studien 27), Pattensen 1983.

46 Physikus in Stuttgart ab 1559, + 1596 vgl. Pfeilsticker: Württembergisches Dienerbuch, 2 Bde., Stuttgart 1963, § 2849.

47 J. Stürmlin: Ein nutzlichs lang geprobirt Regiment Büchlin / wider die geschwinde / erschrockliche abschewliche Kranckheyt der Pestilenz / jetzunder an vnzähllichen vilen orthen grassirendt, auffß new vnnd vormal nicht im Truck außgangen. Durch Johann Erhardt Stürmlin / der Philosophy vnnd beyder Artzney bestelten Doctor zu Stutgarten. Getruckt zu Tübingen / bey Alexander Hock / im Jar 1586. Es ist wesentlich umfangreicher und mit Herzog Ludwig von Württemberg einem herausgehobenen Adressaten gewidmet, hatte aber offenbar auch darüber hinaus Verbreitung. Das Exemplar der Württ. Landesbibliothek in Stuttgart, das mir vorlag, stammt aus der Bibliothek des Klosters Blaubeuren.

48 Nicht bei Pfeilsticker (wie Anm. 46).

49 Galenos von Pergamon (130–200), Aetios von Amida (480–566), Paulus von Aigina (ca. 600–650).

erfahren, wer diese Personen sind. „Solche Krankheit“, charakterisiert er die Pest, „gantz abscheulich und geschwind ist, die auch nicht lang rathsfragen duldet“. Den außergewöhnlichen raschen Verlauf als etwas für die Pest Charakteristisches betonen auch die anderen Pestschriften⁵⁰.

Zwei Ursachen macht Winkler für die Krankheit aus: vergiftete Luft und „occulta quadam proprietate coelesti“ (= gewisse verborgene Eigentümlichkeiten des Himmels). Es sind dies die beiden Theorien, die auch schon im Pariser Pestgutachten von 1348 zur Erklärung der Pestepidemie herangezogen werden: eine „siderische“ und eine „terrestrische“⁵¹. König Philipp VI., dem die Pest 1348 seine Ehefrau entriß, hatte das Gutachten „Compendium epidemia“ bei der medizinischen Fakultät der Universität Paris im Oktober 1348 im Auftrag gegeben⁵², und seine Wirkung ist, wie wir schon jetzt bemerken können, sehr nachhaltig.

Die verborgenen Eigentümlichkeiten des Himmels, die „siderischen Ursachen“, offenbarten nach Winkler unmissverständlich die Prognostiken für die Jahre 1563 und 1564, zeigten sie doch, dass „es on ein gemeinen sterben nit abgehen wirdt“⁵³. Was die Sterne wiesen, war eine Sache, das Grassieren der Pest 1563 in Bayern und dem späteren Österreich, in Südwestfrankreich und England war eine andere und zweifellos längst auch in Schwäbisch Hall bekannt⁵⁴, die Deutungsleistung einer drohenden Pestepidemie somit nicht gar so hoch. Hat die Seuche 1563/64 auch in Südwestdeutschland allenthalben und mit erheblichen Folgen grassiert, so hat sie Schwäbisch Hall ganz offensichtlich nicht erreicht⁵⁵. Ob Winkler daraus für sich berufliches Kapital schlagen konnte?

Bemerkenswert ist, dass Winkler die sonst fast durchgängig insbesondere auch bei Stürmlin vorkommende Pest als Gottesstrafe für sündigen Lebenswandel völlig unerwähnt lässt und folglich auch Gebete und persönliche Umkehr als deren adäquate Remedia⁵⁶. Ob er davon ausging, dass dieser Teil der Seucheninterpretation allgemein bekannt war oder aber sich hier ein neues, rationales Verständnis von Krankheit manifestiert, wie wir es bereits bei dem eine Generation älteren Paracel-

50 „Die beschwerliche und geschwinde Kranckheit der Pestilentz“: *Stürmlin* (wie Anm. 47).

51 *Riha* (wie Anm. 40), S. 12.

52 Abgedruckt in *L. A. Michon*: Documents inédits sur la grande peste de 1348, Paris 1860, S. 49–70; *R. Sies*: Das „Pariser Pestgutachten“ von 1348 in altfranzösischer Fassung (Würzburger medizinhistorische Forschungen 7), Pattensen 1977; vgl. auch *E. Seidler*: Die Heilkunde des ausgehenden Mittelalters in Paris. Studien zur Struktur der spätscholastischen Medizin (Sudhoffs Archiv, Beiheft 8), Wiesbaden 1967, S. 36–40.

53 *Winkler*: Pest, Vorrede.

54 *Eckert* (wie Anm. 7), S. 78 ff.

55 Für Württemberg vgl. *Benning* (wie Anm. 7), S. 40–43; *K. Veigel*: Die Geschichte der Seuchen in den freien Reichsstädten Schwäbisch Hall und Heilbronn, med. Diss. Frankfurt 1950. Die Arbeit ist jedoch wie eine ganze Reihe anderer in dieser Zeit in Frankfurt entstandenen medizinischen Dissertationen zur Seuchengeschichte höchst dürftig.

56 *Riha* (wie Anm. 40), S. 8 f.

sus (1493/94–1541) finden, lässt sich nicht sicher entscheiden⁵⁷.

Auslöser des Sterbens sei nach Winkler der „hitze und böse Planet Mars, (...) ein Herr des Orients im 64. Jar und Bedeuter im Hauß des Todts“. Dazu kämen noch weitere Konjunktionen, „welche, so da ir nicht gut achtung geben, [euch] mit der Pestilentz erschleichen und erwürgen werden“. Anders als sein jüngerer Kollege Morhard⁵⁸ steht Winkler hier mit den meisten anderen Pesttraktaten⁵⁹ ebenfalls noch ganz in der mittelalterlichen Tradition des Pariser Pestgutachtens, das von einer engen Verbindung von Mikro- und Makrokosmos ausgeht⁶⁰. Schon dies sieht die primäre Ursache in der Konjunktion der drei Planeten Saturn (kalt, trocken), Jupiter (heiß, feucht) und Mars (heiß, trocken) vom 20. März 1345 mit den ihnen zugeordneten Qualitäten und leitet diese Erkenntnis aus den Werken medizinischer und philosophischer Autoritäten wie Aristoteles und Albertus Magnus ab. Nach Albertus Magnus etwa bringt die Konjunktion von Mars und Jupiter in der Luft eine große Pest hervor, insbesondere dann, wenn sie sich mit feuchten und warmen Zeichen verbindet⁶¹. Es ist also die Konstellation der Gestirne, die terrestrische Ereignisse wie Erdbeben und Wetterunbilden verursacht und damit die vergiftete Luft, das Miasma, aus dem Erdinnern oder Sümpfen an die Oberfläche dringen lässt⁶². Die Bösartigkeit der Luft ist deshalb so groß, weil sie am schnellsten in das Herz und in die Lunge dringt⁶³, oder wie Stürmlin dies ausdrückt: „Pestilentz ist ein hitzig giftig Fieber / auß vergiftung der Luefft / vnd der Natürlichen Narung / welche das Hertz / die lebliche Geiste / auch das Geblüt / darinnen das Leben rhuwet / zerstöret / schwirig vnnnd falet machet / fahet an dem Herten an / vnnnd danach sich in das Geäder / vber den gantzen Leib thut außtheilen / darnach mit schnellem vnuersehemem Tode / die Menschen getödet werden“⁶⁴.

Seinen „kurzen Bericht“ teilt Winkler in drei Kapitel, die man mit ‚Prophylaxe‘, ‚Symptome und allgemeine Therapie‘ und ‚spezielle Therapie der Bubonen‘ überschreiben könnte. Allein die Tatsache, dass hier wie auch in den anderen Pesttraktaten die Bubonen regelmäßig und als charakteristisches Symptom erwähnt werden⁶⁵ und Winkler ihrer Behandlung gar ein eigenes Kapitel widmet, belegen, dass hier tatsächlich die Pest als ursächliche Krankheit bekämpft werden soll. Der

57 Dienel (wie Anm. 17), S. 95 f; Stürmlin (wie Anm. 47), fol. 4 ff bezieht sich auf die Bibel, den 91. Psalm und das Buch Syrach Kap. 38, das ausführt, Gott habe die Krankheit als Strafe geschickt aber auch die Mittel geschaffen, diese zu heilen.

58 Morhard notiert etwa in seiner Haus-Chronik zum Jahr 1605 „Narren sein diejenigen, welche sich von den Sternsehern schröcken lassen“: *J. Morhard: Haus-Chronik*, Schwäbisch Hall 1962, S. 64.

59 Dienel (wie Anm. 17), S. 87–90. Nur Stürmlin (wie Anm. 47) erwähnt tellurische Einflüsse mit keinem Wort.

60 Riha (wie Anm. 40), S. 12 f.

61 V. Zimmermann: *Krankheit und Gesellschaft. Die Pest*, in: *Sudhoffs Archiv* 72 (1988), S. 1–13, hier S. 9.

62 C. M. Cipolla: *Miasmas and disease. Public health and the environment in the present industrial age*, New Haven 1992.

63 Zimmermann (wie Anm. 61), S. 9.

64 Stürmlin (wie Anm. 47).

65 Vgl. Dienel (wie Anm. 17) und Stürmlin (wie Anm. 47).

jüngst geäußerte Vorwurf, die Pest sei eine historisch konstruierte Krankheit⁶⁶, erweist sich damit als haltlos. Zwar können auch bei anderen Erkrankungen bisweilen Lymphknotenschwellungen auftreten⁶⁷ und ist generell bei retrospektiven Diagnosen Vorsicht am Platze⁶⁸, doch in der Regelmäßigkeit, wie Bubonen hier vorausgesetzt werden, und dazu verbunden mit den häufig in engem zeitlichen Konnex mit den Traktaten grassierenden Epidemien, der raschen Verbreitung, dem fulminanten Verlauf und der hohen Mortalität kommt nur die Pest als ursächliche Krankheit in Frage⁶⁹.

Bemerkenswert nicht nur für Winkler, sondern für die meisten Pestschriften des 16. und 17. Jahrhunderts ist die Zweiteilung mancher Ratschläge und Rezepte in solche für Vermögende und solche für ärmere Leute⁷⁰, eine Zweiklassenmedizin, wie wir heute sagen würde. Keineswegs sahen studierte Mediziner ihre Klientel dabei ausschließlich in der vermögenden und gebildeten Oberschicht, auch wenn sich viele Rezepte zweifellos an sie richten. Schon damals galt, was noch heute zu beobachten ist: je teurer und exklusiver die empfohlene Arznei, desto größere Wirkung schrieb man ihr zu⁷¹. Der Gang in die Apotheke machte den Unterschied.

Getreu der humoralpathologischen Grundauffassung, dass Vorbeugen besser als Heilen sei, steht die Krankheitsvermeidung, die Prophylaxe auch bei Winkler an erster Stelle. Indes verzichtet Winkler und auch die meisten anderen zeitgenössischen Traktate ganz auf die im Pariser Pestgutachten empfohlene rechtzeitige Flucht als wirksamste Medizin. War dies Ausdruck einer gewandelten Ethik oder eines gewissen Fatalismus?

Winklers diätetischen Ratschläge richten sich ganz nach der humoralpathologischen Lehre der „res non naturales“ und unterscheiden sich hier kaum von denen des Pariser Pestgutachtens, finden sich folglich regelmäßig auch in anderen Pest-

66 A. Kinzelbach: *Gesundbleiben, Krankwerden, Armsein in der frühneuzeitlichen Gesellschaft. Gesunde und Kranke in den Reichsstädten Überlingen und Ulm 1500–1700* (Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Beiheft 8), Stuttgart 1995, S. 142 ff. und A. Cunningham: *Transforming the plague. The laboratory and the identity of infectious disease*, in: A. Cunningham, P. Williams (Hrsgg.): *The laboratory revolution in medicine*, Cambridge 1992, S. 209–214.

67 Vgl. *Psychrembel*: *Klinisches Wörterbuch*, Hamburg 257/1994 s.v. Lymphom.

68 Letztlich gewährt nur ein bakteriologischer Nachweis eine exakte Diagnose. Deshalb im Umkehrschluss jedoch jede Form retrospektiver Diagnose zu negieren ist unsinnig. Ich halte es für mehr als legitim, im vollen Bewusstsein der methodischen Problematik und mit aller gebotenen Vorsicht über Indizien/Symptome auf die ursächliche(n) Krankheit(en) zu schließen. Wollte man diesen rigorosen naturwissenschaftlichen Ansatz auf die Geschichtswissenschaft generell übertragen, wäre Geschichtsschreibung nicht mehr möglich.

69 Die theoretische Möglichkeit eines unbekanntes, inzwischen erloschenen oder mutierten Erregers, der ähnliche Symptome auslöst, besteht, doch haben die erwähnten Genom-Untersuchungen in einem historischen Pestfriedhof im Jahre 1999 die historische Existenz von *Yersinia Pestis* einwandfrei belegt (vgl. Anm. 34).

70 Besonders extrem im Traktat des Heinrich Cunitz von 1625 vgl. *Dienel* (wie Anm. 17), S. 141 ff.

71 *Riha* (wie Anm. 40), S. 19; W. Dressendörfer: *Spätmittelalterliche Arzneitaxen des Münchner Stadtarztes Sigmund Gotzkircher aus dem Grazer Codex 311. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des süddeutschen Apothekenwesens* (Würzburger med. hist. Forschungen 15), Pattensen 1978.

schriften⁷²: Nach dem Temperantia-Ideal wird ein in jeglicher Hinsicht mäßiges Leben gefordert, nicht nur, aber mit besonderer Betonung auf Essen und Trinken, konkret: Verzicht auf alle Völlerei und Zecherei, „wie es das gemeine Volk täglich macht“⁷³. Vom Verzehr von Schweinefleisch, Fisch, Sauerkraut, Zwiebeln, rohem Obst, neuem Wein, ungesalzenem Brot, zu stark gewürzten Pasteten, gerösteten oder gedämpften Gerichten, gebackenen Eiern als „grobe Speisen“ wird abgeraten. Empfehlungen, die leicht abgewandelt, auch in anderen Pesttraktaten erscheinen. Gemeinsam ist ihnen die Ablehnung von Schweinefleisch, Fisch und frischem Obst⁷⁴. Am bekömmlichsten seien stark gewürzte und säuerliche Speisen. Insbesondere dem Essig als „desinfizierendem“ Speisezusatz kommt eine besondere Bedeutung zu⁷⁵.

Als Getränk solle man sich starker Weine wie Malvasier oder Rheinwein enthalten und sich mit Neckarwein begnügen – eine Empfehlung, die indes bei weitem nicht von allen Traktatverfassern geteilt wird, lehnen viele den Wein als hitzeerzeugendes Getränk doch völlig ab⁷⁶. Vorbeugend wird ein das Essen einleitender Trunk von Gewürzweinen wie Salbei-, Wacholder- oder Wermutwein empfohlen und ein Pulver aus der Apotheke, „um die übrige Feuchtigkeit auszutrocknen“, das heißt jedes Säfteungleichgewicht zu vermeiden. Der Körper soll zudem „offen gehalten werden“, um schwächende und die Krankheitsanfälligkeit erhöhende Faulung zu vermeiden; eine Verstopfung soll gegebenenfalls mit leichten abführenden Mitteln beseitigt werden. Um den Körper nicht zu sehr zu schwächen, wird vorbeugender Aderlass nur denjenigen empfohlen, die ihn gewohnt seien. Baden soll nur, wer vollkommen schmerzfrei ist.

Vor dem morgendlichen aus dem Haus Gehen ist die Einnahme einer vorbeugender Arznei ratsam, die entweder aus täglich zu wechselnden Latwergen, das waren Fruchtmuse, die mit Zucker verarbeitet heiß zu teigiger Konsistenz eingedickt wurden⁷⁷, oder aus anderen Mitteln besteht. Außerdem ist das Gesicht mit einem wohlriechenden Wasser (empfohlen wird ein Gemisch aus Rosenwasser und Weinessig) zu reinigen und der Mund mit Wein auszuspülen. Nasenlöcher und Zunge schließlich als potentielle Eingangspforten der krankmachenden Luft sollen mit einem Präservativ aus Branntwein und Theriak bestrichen werden⁷⁸.

Der Theriak war ein seit der Antike bis ins 19. Jahrhundert gebräuchliches Allheilmittel, das insbesondere gegen jede Art von „Gift“ immun machen sollte. Sein Wirkprinzip war dabei ganz rational: Der Hauptbestandteil sollte nämlich das Fleisch der damals giftigsten bekannten Schlange sein, der ägyptischen Sandvipere. Da diese nicht an ihrem eigenen Gift eingeht, „musste“ nach damaliger Vorstel-

72 Vgl. *Dienel* (wie Anm. 17), S. 134–138.

73 *Winkler*: Pest, I. Kap.

74 Ebd.

75 *Riha* (wie Anm. 40), S. 24.

76 *Dienel* (wie Anm. 17), S. 134f.

77 *Dienel* (wie Anm. 17), S. 241.

78 Vgl. dazu *Riha* (wie Anm. 40), S. 18f. Dort auch weitere Literatur; *Dienel* (wie Anm. 17), S. 321.

lung in ihrem Körper ein hochpotentes Gegengift enthalten sein, dessen Einnahme auch Menschen vor diesem und anderen Giften schützen konnte. Und er half tatsächlich gegen „alles“, indem er durch die Opiate des darin ebenfalls beigemischten Schlafmohns zumindest die Stimmung hob und die Schmerzen dämpfte.

Da es sich beim Theriak häufig um eine gefälschte Droge gehandelt hat, wie wir nicht nur aus Grimmelshausens ‚Simplicissimus‘ wissen, verwundert es nicht, dass Stürmlin einige skurrile Proben mitteilt, mit denen man die Qualität des Theriaks („Dreyacker“) feststellen zu können vermeinte⁷⁹.

Für unterwegs empfiehlt Winkler, einen in der Apotheke mit wohlriechenden Stoffen präparierten Bisamapfel⁸⁰ bei sich zu tragen.

Da man das Übel in der Luft wähte, sollten alle Räume regelmäßig mit wohlriechenden und in die Glut gestreuten getrockneten Kräutern wie Rauten, Wermut, Wacholder, Lorbeer oder Weihrauch geräuchert werden. Auch Rathäuser und andere öffentliche Gebäude seien auf diese Weise am besten zu schützen. Noch 1633 in der eingangs erwähnten langenburgischen Pestepidemie handelte man nach diesen Ratschlägen, als man die von Nesselbachern und Bächlingern im Wechsel zum sonntäglichen Gottesdienst genutzte Bächlinger Kirche vorher mit einem Wacholderrauch „desinfizierte“⁸¹.

Die für die Pest typischen Krankheitssymptome, die Winkler aufzählt, sind zu meist eher unspezifisch und gleichen *mutatis mutandis* den in anderen Pestschriften aufgeführten⁸²: es wird einem seltsam, man empfindet zugleich Hitze und Kälte, Schüttelfrost, man wird schwach und müde, möchte schlafen, wird wirr im Kopf und schwindelig, manche werden ihrer Vernunft beraubt, der Atem wird kurz, der Mund schmerzt, die Zunge wird trocken und man will trinken, verliert die Lust zu essen und muss sich nicht selten übergeben. Man wird traurig und das Herz zittert. Bisweilen treten auch Durchfall und kalter Schweiß auf⁸³. Schließlich erwähnt Winkler die für die Pest charakteristischen Bubonen, die hinter den Ohren, am Hals, unter den Achseln, an Bauch und Weiche, am Rücken und an den Beinen auftreten können⁸⁴.

Die Harnschau als elementare Diagnosemethode der mittelalterlichen Medizin praktiziert Winkler offenbar nicht, während in den anderen Traktaten nahezu regelmäßig die Harnbeschaffenheit erwähnt wird, die Harnqualität aber nach Meinung der meisten Autoren keine eindeutigen Schlüsse zulasse.

79 Stürmlin (wie Anm. 47).

80 Eine meist kunstvoll aus Metall gegossene oder aus Holz geschnitzte Kugel, die man an einer kleinen Kette am Handgelenk oder um den Hals gehängt trug.

81 Taddey (wie Anm. 1), S. 186.

82 Vgl. Dienel (wie Anm. 17), S. 93–95.

83 Cunitz (1625) nennt noch: rote Augen, Schmerzen im Brust-, Schulter- und besonders Rückenbereich, Conradinus (1562) einen trüben, dickflüssigen, stinkenden Harn, doch sei die Harnschau trügerisch. Vgl. Dienel (wie Anm. 17), S. 93.

84 Conradinus (1562) bezeichnet auch die Blattern als das verlässlichste Symptom. Diese können „am meisten an sechs örtern“ auftreten: hinter den Ohren, unter den Achseln und in den Leisten.

Wer die genannten Symptome an sich feststellt, schreibt Winkler weiter, soll nun keinesfalls in Panik und Angst verfallen, weil alle Gemütschwankungen nach hippokratischem Verständnis die Krankheit noch verschlimmern würden, sondern dieser soll zu Gott beten, dass ihm mit heilsamer Arznei geholfen werden möge. Da die Krankheit sehr rasch fortschreitet, eine Beobachtung, die, wie gehört, auch die meisten anderen Pestschriften machen, und sehr variabel in ihrer Erscheinungsform sei, soll man nun so schnell wie möglich einen kundigen und gelehrten Arzt zuziehen oder – als zweitbeste Lösung – sich des gedruckten Winklerschen Ratgebers bedienen.

Die Therapie folgt nun dem üblichen humoralpathologischen Dreiklang: Aderlass, Schwitzkur, Antidota bzw. Stärkung, wobei vor allem die Reihenfolge von Aderlass und Schwitzkur unter den Medizinern erheblich umstritten war⁸⁵.

Da die Krankheitsursache in vergifteter Luft gesehen wurde, die über das Blut zu den Körperorganen gelangt, ist für Winkler der Aderlass bei der Pestbekämpfung das therapeutische Mittel der ersten Wahl und zwar nach dem Auftreten der ersten Symptome so rasch wie möglich, egal ob es Tag oder Nacht sei⁸⁶. Vorher sei jedoch festzustellen, ob der Körper „offen ist“. Ein grundsätzliches Klistieren lehnt Winkler ebenso wie die meisten anderen Traktatverfasser ab, und dies entgegen der Empfehlung namhafter medizinischer Autoritäten, wie Winkler ausdrücklich betont, weil das Purgieren den Körper zu sehr schwäche.

Nach der aristotelischen Organ-Wertung besteht die *membra-principalia*-Reihe aus Herz, Leber und Gehirn. Jedem dieser drei Organe ist eine bestimmte Lässtelle zugeordnet, an der der Körper von schlechten Säften gereinigt werden kann⁸⁷.

Entsprechend dieser Zuordnung ergibt sich folgender Krankheits- bzw. Therapieablauf: Die pestverseuchte Luft wird vom Blut resorbiert und kommt dadurch zum Herz. Entweder wird das Herz abgetötet oder es wehrt das verseuchte Blut ab und schickt es in den axilliären Bereich. Dort verursacht es dann die axilliären Bubonen. Wird nun an dieser Stelle zur Ader gelassen, dann ist das Blut gereinigt. Unterbleibt dies, dann fließt das infizierte Blut weiter zur Leber. Bubonen in der Leistengegend sind die Folge. Die Lässtellen für dieses Stadium liegen an den Zehen. Als äußeres Zeichen, dass das verunreinigte Blut schließlich das Gehirn erreicht hat, treten Pestbeulen am Hals auf. Nun besteht nur noch die Möglichkeit, hinter den Ohren oder unter dem Kinn zu lassen. Das jeweils vergiftete *membrum principale* wird also nach dieser Theorie bei seinem Reinigungsversuch über die Bubonen durch eine zusätzliche Purgaz unterstützt, die das mit Pestmaterie befrachtete Blut nach außen abzieht.

85 *Dienel* (wie Anm. 17), S. 97ff.

86 *Winkler*: Pest, I. Kap. Vgl. dazu auch *Zimmermann* (wie Anm. 61), S. 11.

87 Nach *Zimmermann* (wie Anm. 61), S. 11. Vgl. auch *H.J. Bergmann, G. Keil*: Das Münchner Pest-Laßmännchen. Standardisierungstendenzen in der spätmittelalterlichen deutschen Pesttherapie, in: *G. Keil* u.a. (Hrsg.): Fachprosa-Studien. Beiträge zur mittelalterlichen Wissenschafts- und Geistesgeschichte, Berlin 1982, S. 327.

Solange keine Beulen auftreten soll nach Winkler die „Leberader“ oder die unmittelbar nächste, die „Mediana“ auf dem rechten Arm geöffnet werden. Treten aber Beulen oder Schmerzen auf, so sind je nach deren Lage die Hauptader auf dem Arm bzw. an der Hand beim Daumen (bei Beulen hinter den Ohren, Kinn oder Hals), die Mediana bzw. die Ader zwischen dem kleinen Finger und dem Ringfinger (Genick, Schultern oder am Arm bzw. unter den Achseln), die sogenannte Saephana oder Frauenader (an den Leisten, Beinen oder in den Kniebeugen) oder die Gichtader (an den Lenden oder Hüften) zu öffnen. Man solle jedoch darauf achten, dass niemand aus dem Arm lasse, wenn die Beule unterhalb der Gürtellinie erscheint. Zeigt sich die Beule schließlich auf dem Herzen, ist es die Milzader auf dem linken Arm, der man das vergiftete Blut entnimmt. Zum besseren Verständnis ist auf der Rückseite der Schrift ein Lasmännchen abgebildet, das die Lage der Bubonen mit den entsprechenden Lassstellen durch Linien verbunden zeigt⁸⁸.

Sehr wichtig beim Aderlass sei im übrigen, darauf zu achten, dass der Patient nicht in Ohnmacht falle (Lypothimia), denn dann sei das Leben bereits halb verloren. Dies sei auch der Grund, warum die Venezianer gänzlich Abstand vom Aderlass genommen hätten, eine Einstellung, der, ganz entgegen Winklers Auffassung, inzwischen auch viele Deutsche anhängen. Entscheidend für den Aderlass sei nach Winkler die individuelle Konstitution, die zu beurteilen nur ein gelehrter Arzt in der Lage sei⁸⁹.

Junge und Alte sowie Schwangere (1.–4. und 6.–8. Monat) sollten deshalb nicht zur Ader gelassen werden auch diejenigen nicht, die schon zu schwach seien. Für die anderen empfiehlt er Mengengrenzen für den Aderlass: die über 25jährigen sollen maximal 10 Lot Blut lassen, unter 18 nicht mehr als 7 Lot⁹⁰. Hat jemand den rechtzeitigen Aderlass versäumt und zeigen sich bei ihm schon 3 oder 4 Tage lang Bubonen, soll man ihn nicht mehr zur Ader lassen, es sei denn, der Kranke fühle sich noch stark. Doch sei es sehr ungewöhnlich, dass jemand nach so langer Zeit mit Bubonen noch stark genug sei.

Die Einstellung zum Aderlass, so folgerichtig dieser im humoralpathologischen Konzept auch erscheinen mag, war inzwischen durchaus so konträr wie Winkler konstatiert. Es waren sicher nicht zuletzt ungünstige praktische Erfahrungen die zu dieser kritischen Haltung geführt hatten. Der Aderlass schwächt den Körper unnötig und ist der Heilung kontraproduktiv. Vor allem die Autoren des 17. Jahrhunderts empfehlen deshalb, den Aderlass nur noch vorsichtig einzusetzen und geben der Schwitzkur als Primärtherapie den Vorzug⁹¹. Noch bis Mitte des 19. Jahrhun-

88 G. Werthmann-Haas: Zur Ikonographie des „Pestlaßmännleins“, in: Fortschritte der Medizin 106 (1988), S. 267–269; G. Keil: Pestlaßmännlein, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 7, Berlin² 1989, Sp. 416–418.

89 Schon der berühmteste französische Arzt jener Zeit, Jean Fernel (1497–1558), hatte zu einem zurückhaltenderen Vorgehen in der Praxis des Aderlasses geraten; vgl. Eckart (wie Anm. 18), 153 f.

90 Das Lot ist ein Gewichts- und kein Hohlmaß. Ob hier das Apotheker-Lot oder das Handelslot gemeint ist, ist nicht ganz klar. Beides liegt je Lot knapp unter 15 Gramm, so dass die umgerechneten Werte knapp 150 Gramm bzw. etwa 100 Gramm betragen.

91 Vgl. Diemel (wie Anm. 17), S. 97–100.

derts sollte es dauern, ehe sich endgültig die empirische Erkenntnis durchsetzte, dass der Aderlass häufig schädlicher als nützlich war⁹².

Am ersten Krankheitstag, so fährt Winkler fort, hüte man sich vor Traurigkeit, Schlaf und Hunger, denn sie verstärken die Krankheit und vergiften vornehmlich das Herz. Bezüglich des Hungers verweist er auf Galen, der in seinem 3. Buch von den Epidemien berichtet, dass alle diejenigen Erkrankten, die zu seiner Zeit an Hunger litten, gestorben seien. Diejenigen aber, die man zum Essen zwingen musste, seien am Leben geblieben.

Anderthalb Stunden nach dem Aderlass lässt Winkler die Schwitzkur folgen. Dazu bediene man sich bekannter Schweißmittel aus der Apotheke, die er um zwei weitere Rezepte ergänzt. Den Armen empfiehlt er als Schweißtrunk eine große Zwiebel auszuhöhlen, sie mit Weinrautensaft gefüllt zu braten und dann auszudrücken und von dem warmen Saft einen Esslöffel voll einzunehmen.

Nach Einnahme des Schweißtrunks lege sich der Kranke ins Bett, halte sich warm und schwitze mindestens eine Stunde oder so lange, „wie es die Natur leiden mag“. Zur Unterstützung könne man dem Kranken warme Ziegelsteine ins Bett legen. Denn, und da ist er sich mit seinen Kollegen weitestgehend einig, das Gift muss durch den Schweiß aus dem Körper kommen.

Sobald der Kranke im Schweiß liege, besteht für die Krankenpfleger höchste Ansteckungsgefahr. Sie sollen sich deshalb vor den höchst giftigen Dämpfen und dem Atem des Kranken hüten und weit von ihm entfernt stehen⁹³. Jetzt ist also die Zeit, da nach dem humoralpathologischen Konzept die Krankheit auch von Mensch zu Mensch weitergegeben werden kann.

Von Aderlass, Schwitzkur und jeglicher Purgaz ausgenommen sind nur diejenigen, bei denen die Krankheit mit Durchfall beginnt. Hier soll man den Durchfall nicht bekämpfen, sondern den Kranken lediglich mit Essen, Trinken und herzstärkenden Mitteln bei Kräften halten. Erst wenn der Durchfall nachlässt und der Kranke noch einigermaßen bei Kräften ist, beginne man mit der Schwitzkur ohne vorherigen Aderlass.

Nachdem nun die für den Patienten sehr kräftezehrende erste „mechanische“ Entgiftung des Körpers vollzogen ist, kommt es im Folgenden auf eine Stärkung der Physis und den Einsatz geeigneter Antidota, Gegengifte, an.

Wiederum anderthalb Stunden nach dem Schweiß soll der Kranke deshalb mit Essen und Trinken versorgt werden, auch wenn dies zwangsweise geschehen muss. Eine kräftige Hühnersuppe oder einen „destillierten Kappaun“ empfiehlt Winkler mit anderen als stärkende Mahlzeit⁹⁴, Wein mit Citrinat-, Koriander- oder

92 1849 bemerkte der Wiener Kliniker Joseph Dietl in einer Untersuchung, dass Patienten, die an Lungenentzündung litten, seltener genasen, wenn man sie zur Ader gelassen hatte, im Vergleich mit einer Kontrollgruppe, die einfach nur Diät erhalten hatte. Eine Erkenntnis, die kurz zuvor auch in Frankreich gemacht wurde. Vgl. dazu *Vasold* (wie Anm. 32), S. 254.

93 Dazu auch *Riha* (wie Anm. 40), S. 13.

94 Ähnlich auch *Conradinus* (1562).

Sauerampferwasser vermischt als Getränk. Die Armen trinken „gesottenes Linsenwasser“ mit Rosenwasser oder Essig gemischt.

Jetzt gilt es abschließend noch das Herz zu stärken. Dies geschieht äußerlich durch das Auflegen eines mit einem stärkenden Herzwasser benetzten Scharlachtuchs. Alternativ empfiehlt Winkler eine Salbe, deren Rezept er anführt. Abends nach dem Essen oder morgens nüchtern gebe man dem Kranken dazu noch ein Digestivum aus der Apotheke.

Am nächsten Tag Sorge man für eine schwache Purgaz und anschließender Stärkung durch allerlei Konfekte, also mit viel Zucker vermischter oder verkochter Drogen, wie Mandel, Anis oder Kümmel⁹⁵. Winkler nennt Liberantiskügelchen⁹⁶, Trochisken (Plätzchen) von Bisam (= Moschus) und Kampfer, Citrinat, Pomeranzen, Limonen, Rosen, Borretsch und Melisse, alles vorwiegend herztärende Pflanzenextrakte⁹⁷. Dienlich seien auch eingemachte Erbsen, Johannesträublein oder sauer eingemachte Kirschen.

Gesicht, Schläfen und Puls bestreiche man mit Aqua vita oder Rosenessig⁹⁸.

Die Luft im Krankenzimmer soll häufig durch die eingangs beschriebenen Räucherungen geändert, die Bettwäsche oft gewechselt und, wo möglich, soll der Kranke auch nicht immer im gleichen Zimmer liegen.

Sobald der Patient wieder anfangt, mit Lust zu essen und das Essen auch gut verträgt, gebe man ihm guten Wein zu trinken, „wie unser Neckerwein ist“.

Abschließend wendet sich Winkler in einem eigenen Abschnitt noch „am äußeren Leib den Beulen zu“, die, wie er bemerkt, große Schmerzen verursachen und erheblich zur Entkräftung des Kranken beitragen. Sie zu öffnen, verbessert erheblich die Prognose. Sie müssen dazu jedoch zunächst entsprechend vorbereitet werden. Sind die Beulen noch ganz frisch, fließt die Materie noch und man muss dafür sorgen, dass sie sich zusammenziehen. Dafür empfiehlt Winkler, eine große Zwiebel auszuhöhlen, sie mit dem besten Theriak zu füllen, in mit Rosenessig benetztes Werg zu wickeln und sie dann in heißer Asche zu braten. Zerstoßen lege man sie dann warm über die Beule, lasse sie dort aber nicht länger als einen Tag liegen. Alternativ empfiehlt er ein Pflaster aus Feigen, Weinbeerle, Bergsalz, Honig und Kamillenöl, den Armen ein solches aus weichgekochten Feigen, Eibisch- und Lilienwurzel vermischt mit Sauerteig und Schmer. Diese Paste warm auf ein Tuch gestrichen wird über die Beule gelegt und alle 4 Stunden erneuert, und dies so lange, bis die Beule weich wird. Nun kann man die Beule öffnen. Dazu lege man unter eines der beschriebenen Pflaster entweder ein wenig Ätzpulver, gestoßenen Senf, ungelöschten Kalk oder ein linsengroßes Stück von einem Ätzstein und lege dies

95 *Dienel* (wie Anm. 17), S. 241.

96 Fertige Mischung u.a. aus: Tormentill, Endiviensamen, Perlen, Elfenbein, Hirschkreuz, Zimt, Muskatblüte, Aloeholz, Zitwer, Hyacinth, Granat, Smaragd, Rosen- und Seerosenblüten. vgl. *Dienel* (wie Anm. 17), S. 320.

97 Vgl. das Glossar bei *Dienel* (wie Anm. 17), S. 252 ff.

98 Zu den „gebrannten Wässern“ vgl. *G. Keil*: Der deutsche Branntweintraktat des Mittelalters. Texte und Untersuchungen, in: *Centaureus* 7 (1960/61), S. 53–100.

auf die Beule, dorthin, wo sie am weichsten ist. Die Beule wird damit sanft und schmerzlos geöffnet. Sobald die Beule geöffnet ist, fühlt sich Winkler als Internist nicht mehr zuständig. Für die weitere Abheilung verweist er die Patienten an die „hochberühmte(n) Wundärzte“.

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf Winklers Rezepte bzw. deren Zutaten als Indikatoren für den Stand seiner pharmazeutischen Kenntnisse. Es sind nahezu ausschließlich bewährte „vorchemiatrische“ Präparate, die er in seinen Rezepten verwendet, vornehmlich pflanzlicher Natur. Ein Einfluss paracelsischen Ideenguts kann also noch nicht nachgewiesen werden. Paracelsus gilt als der Begründer der chemiatrischen Pharmazie, wie sie im Verlauf des 17. Jahrhunderts zur Blüte kommt⁹⁹. Die paracelsische Arzneimittellehre gründete auf teils schwierig zu durchschauenden Geheimrezepten (Arkana, Quintessenzen, Elexiere) vornehmlich auf der Basis von Mineralien und Metallen, die bei Winkler noch vollkommen fehlen. Stürmlin hingegen setzt bereits lebhaft Metalle und Minerale in seinen Rezepten ein¹⁰⁰.

Wenn wir abschließend noch einmal zusammenfassen, müssen wir feststellen, dass Nikolaus Winkler trotz seiner vergleichsweise modernen Ausbildung an der Universität in Tübingen in seinem medizinischen Weltbild doch recht konservativ bleibt. Zwar streng anti-arabistisch und auf die antiken Autoritäten Hippocrates und Galen zurückgreifend, modern auch in seinem botanischen Interesse, bleibt er doch in Bezug auf Therapie und Medikation ganz der konservativen Lehre verpflichtet und empirischen Erkenntnissen gegenüber, wie etwa der skeptischen Haltung der Venezianer gegenüber dem Aderlass, ablehnend. Bezüglich der Pest schließt er sich eng an das Pariser Pestgutachten an, ohne jedoch dessen stark religiös gefärbtes Ursachenmodell zu übernehmen. Überhaupt beobachten wir bei ihm auch gegenüber den anderen Pesttraktaten eine sehr säkulare Haltung. Hieraus jedoch bereits auf ein neues, naturwissenschaftliches Krankheitsbild zu schließen, ginge zu weit.

Die Bewertung von Prophylaxe und Therapie der Pest vom Stand heutiger medizinischer Erkenntnis muss natürlich mehr oder weniger vernichtend ausfallen. Doch wäre dies unangemessen. Gerechterweise sind die einzelnen Maßnahmen und Empfehlungen im Rahmen der Erkenntnismöglichkeiten der damaligen Zeit zu bewerten¹⁰¹. Doch auch da schneidet Winkler eher schlecht ab. Waren seine Maßnahmen auch im wissenschaftlichen Rahmen der Humoralpathologie vernünftig, so blieben sie doch ganz im Dogmenrahmen der antiken Autoritäten. Winkler war nur sehr eingeschränkt bereit, sich gegen die Buchautoritäten eigener oder fremder empirischer Erkenntnisse zu bedienen. Eigentlich deutet nur seine kritische Haltung gegenüber dem Purgieren auf die Rezeption praktischer Erfahrungen hin, die,

99 Vgl. den knappen Überblick bei *Eckart* (wie Anm. 18), S. 154–162; *Koebling* (wie Anm. 20), S. 77ff; *Dienel* (wie Anm. 17), S. 24ff.

100 *Stürmlin* (wie Anm. 47).

101 Vgl. dazu *Riha* (wie Anm. 40), passim.

wie es scheint, aber auch nicht selbst gewonnen, sondern wiederum durch medizinische Autoritäten vermittelt wurden.

Während die „ganzheitlichen“ Konzeptionen zur Prophylaxe mit ihrem auch psychotherapeutischen Ansatz geradezu modern erscheinen, und unter der Bezeichnung „Ordnungstherapie“ dem Bedürfnis vieler Menschen auch heute wieder entgegenkommen¹⁰², mussten die therapeutischen Empfehlungen, so stimmig sie im Konzept der Humoralpathologie auch sein mochten, bei einer derart fulminant verlaufenden Infektion wie der Pest weitestgehend wirkungslos bleiben. Insbesondere der Aderlass als Winklers therapeutisches Erstmittel führte zu einer zusätzlichen Schwächung des Patienten und verschlechterte damit die Prognose erheblich. Allenfalls die das Fieber als körpereigene Abwehrreaktion unterstützende Schwitzkur mag in dem ein oder anderen minderschweren Fall den Ausbruch der Krankheit verhindert haben. Die Medikation war ebenfalls von den eingesetzten Mitteln her zwar im humoralpathologischen Konzept vernünftig, im Ergebnis aber ebenso wirkungslos.

Zeitlos hingegen bleibt der den Traktat abschließende Wunsch Winklers, dem man sich auch heute nur anschließen kann: „Und wünsche dem Leser hiemit langes Leben“.

102 *Riha* (wie Anm. 40), S. 15 f.

Heinrich Schickhardt in Hohenlohe

VON ROBERT KRETZSCHMAR

Als 1999 der Öffentlichkeit ein Bildband zum Leben und Werk des württembergischen Baumeisters Heinrich Schickhardt¹ vorgestellt wurde, merkte der Jubilar sogleich an, dass das Hohenlohische darin nicht vertreten sei. Tatsächlich fehlt in der Publikation, in der Schickhardts Wirken an den verschiedensten Orten dargestellt ist, ein Abschnitt zu Hohenlohe, was, wie die Herausgeber dann auf Nachfrage erläuterten, einfach zu erklären ist: Es hatte sich dafür kein Bearbeiter gefunden; von den angeschriebenen Städten und Gemeinden in Hohenlohe seien – anders als dies sonst der Fall war – keine Autoren für die Mitarbeit an dem Sammelband benannt worden².

Schickhardt in Hohenlohe: Der Forschung war bisher zwar durchaus bekannt, dass der württembergische Baumeister auch in Hohenlohe tätig war, in welchem Maße er dort wirkte, ist aber offen geblieben³. Die hohenlohische Schlösserlandschaft⁴ als solche verbindet man wohl eher mit anderen Namen, vor allem mit dem Georg Kerns⁵. So reicht denn auch die vor einigen Jahren ins Leben gerufene *Europäische Kultur-Straße Heinrich Schickhardt*, die in Montbéliard ihren Ausgang nimmt, nur bis Backnang; Hohenlohe erreicht sie nicht⁶. Und während man in letzter Zeit an anderen Orten des Herrenberger Tausendsassas mit zunehmendem Engagement gedenkt⁷, spielt er in der Erinnerungskultur der Hohenloher keine

1 S. Lorenz, W. Setzler (Hrsgg): Heinrich Schickhardt. Baumeister der Renaissance, Leinfelden-Echterdingen 1999.

2 Vgl. das Vorwort ebenda S. 10f.

3 Zu Schickhardt in Hohenlohe vgl. E. Kluckert: Heinrich Schickhardt. Architekt und Ingenieur. Eine Monographie (Herrenberger Historische Schriften 4), Herrenberg 1992, S. 93 ff, ders.: Heinrich Schickhardt im Hohenlohekreis, 1992 (es handelt sich dabei um eine Broschüre, die anlässlich einer gleichnamigen Ausstellung im Landratsamt Künzelsau publiziert wurde), ders.: Auf dem Weg zur Idealstadt. Humanistische Stadtplanung im Südwesten Deutschlands (Veröffentlichungen der Stadt Stuttgart 78), Stuttgart 1998, S. 93–95. Hinweise auch bei A. Schahl: Heinrich Schickhardt – Architekt und Ingenieur, in: ZWLG 18 (1959), S. 30, 36f, 60 und 66f.

4 Verwiesen sei dazu hier nur auf K. Merten: Schlösser in Baden-Württemberg, München 1987, S. 254 ff und W.-G. Fleck: Burgen und Schlösser in Nordwürttemberg, Frankfurt am Main 1979; ders.: Schloss Weikersheim und die hohenlohischen Schlösser der Renaissance (Tübinger Forschungen zur Kunstgeschichte 8), Tübingen 1954.

5 Zu ihm E. Grünenwald: Georg Kern, der hohenlohische Baumeister, in: Württembergisch Franken 42 (1958), S. 117–132.

6 Dazu R. Kretzschmar: Heinrich Schickhardt in der Erinnerung, in: ZWLG 61 (2002), S. 180f.

7 Vgl. ebenda.

Rolle. Dass sich für den erwähnten Sammelband im Hohenlohischen kein Bearbeiter finden ließ, verwundert insofern in keiner Weise.

Im Folgenden soll die vom Jubilar konstatierte Lücke etwas geschlossen und die Bedeutung Schickhardts für Hohenlohe bestimmt werden⁸. Der Beitrag versteht sich freilich nicht als umfassende und abschließende Darstellung seines dortigen Wirkens; architekturgeschichtliche oder gar bauhistorische Untersuchungen anhand der architektonischen Befunde, Überlegungen, wo der Einfluss Schickhardts in Stilelementen greifbar ist oder welche Gebäudeteile aufgrund ihres Erscheinungsbilds von ihm stammen könnten⁹, schließt er nicht mit ein. Vielmehr sollen – durchaus auch im Sinne einer „Vorstudie“, die breiter angelegten Untersuchungen nicht vorgreifen will¹⁰ – hier einmal die schriftlichen Quellen zusammengestellt und befragt werden. Was teilen sie uns eindeutig mit? Was kann durch sie als gesichert für die Tätigkeit Schickhardts im Hohenlohischen benannt werden? Wie lässt sich seine Rolle auf dieser Grundlage beschreiben?

Eintragungen in Schickhardts Inventar mit Hohenlohe-Bezug

Wer sich mit dem Baumeister aus Herrenberg näher befasst hat, dem ist geläufig, dass vieles von dem, was er geplant oder gebaut hat, nur in seinem sogenannten *Inventarium*¹¹ belegt ist, in einem Text, der verschiedene Zusammenstellungen zu seinem Vermögen und Schaffen bietet und den er in den Jahren 1630 bis 1632, also am Ende seines Lebens, rückblickend niedergeschrieben hat – nicht ohne Eitelkeit und ganz sicher mit dem Ziel, die Erinnerung an sein Wirken selbst mit zu gestalten¹². Auch für das Hohenlohische gilt: Vieles wissen wir nur aus dem Inventar. Quellen, die unmittelbar aus seiner Arbeit für die Grafen von Hohenlohe erwachsen sind, haben sich dagegen nur in geringem Umfang erhalten. Weder in seinem „persönlichen Nachlass“, der dank glücklicher Umstände in das Hauptstaatsarchiv Stuttgart gelangt ist¹³, noch im „Archiv der Auftraggeber“, dem Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, konnten bisher umfangreichere Überlieferungen nachgewiesen werden.

8 Hohenlohe ist dabei territorialgeschichtlich, nicht landschaftlich zu verstehen. So werden Schickhardts Aktivitäten im württembergischen Neuenstadt am Kocher nicht mit einbezogen. Zum Territorium der Grafen von Hohenlohe vgl. den Artikel von Gerhard *Taddey*: Hohenlohe, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2, Stuttgart 1995, S. 379–388.

9 Insbesondere in den Arbeiten von Kluckert (wie Anm. 3), Grünenwald (wie Anm. 5) und Fleck, Weikersheim (wie Anm. 4) wurden entsprechende Überlegungen angestellt.

10 Die für diesen Beitrag herangezogenen Quellen werden nicht in allen Details ausgewertet. Bei der systematischen Durchsicht weiterer Archivalien – insbesondere von Rechnungsbänden im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein – kann man möglicherweise auf weitere Spuren Schickhardts stoßen.

11 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart (WLB) Cod. hist. Fol. 562. In Auszügen ediert bei W. *Heyd*: Handschriften und Handzeichnungen des herzoglich württembergischen Baumeisters Heinrich Schickhardt, Stuttgart 1902.

12 *Kretzschmar*, Heinrich Schickhardt in der Erinnerung (wie Anm. 6), S. 161 f.

13 HStAS N 220; vgl. dazu *Kretzschmar*, Erinnerung (wie Anm. 6) S. 164 ff.

Schickhardt erwähnt Aktivitäten in Hohenlohe an verschiedenen Stellen seines Inventars. Sowohl unter den diversen Zusammenstellungen der Baumaßnahmen, an denen er beteiligt war, als auch in den verschiedenen Auflistungen der *Verehrungen*, die er als Honorar empfangen hat, erscheinen sie. Da die vorliegende Edition des Inventars von Heyd unzureichend ist und da es sich auch für unser Thema wieder einmal bestätigt hat, dass sie nicht unwesentliche Informationen unterschlägt¹⁴, sind im Folgenden die einschlägigen Textstellen unmittelbar daraus zitiert. Die Reihenfolge entspricht der Chronologie; undatierte Passagen sind vorangestellt. Bei den Folio-Angaben wird recto mit r, verso mit v wiedergegeben. Die Überschrift, unter der man die jeweilige Textstelle findet, ist jeweils mit genannt. Mit „Verzeichnis der Besoldungsverehrungen“ ist dabei jener Abschnitt des Inventars bezeichnet, in dem Schickhardt die Honorare zusammengestellt hat, die er im Lauf seines Lebens empfangen hatte¹⁵, mit „Verzeichnis des Silbergeschirrs“ jener Textteil, in dem er die empfangenen Becher und Gegenstände bildlich dargestellt und im Text beschrieben hat¹⁶. Sofern die Stelle bei Heyd abgedruckt ist, wird auf die Seitenangabe verwiesen; „vgl. Heyd“ bedeutet, dass dich dort nur eine verkürzte Wiedergabe findet. Um das Zitieren zu erleichtern, sind die Textstellen fortlaufend durchnummeriert.

Eintragungen ohne Datierung

1. *Schilengsvirst, ein meil wegs von Rotemburg an der Tauber gelegen, dem herren graven Georg Friderichen dem Jengeren, graven zu Hohenlo, geheurig, darinnen ich vil und mancherlaii gebaut.* – 178 v unter der Überschrift *Schlessler, die nicht ins land gehen, darin ich vil gebaut hab.* Heyd, S. 356.
2. *Langenberg, herren graf Philip Ernsten von Hohenlo, obristen, geheurig, darinnen auch gebaut.* – 178 v unter derselben Überschrift. Heyd S. 356.
3. *Newenstein, dem herren Craften, graven zu Hohenlo herren zu Langenberg und Krainigsfelden, obristen und ritter, geheurig, da ich auch vil gebaut.* – 178 v unter derselben Überschrift. Heyd S. 356.
4. *Waldenberg, Philips Heinrich, graven zu Hohenlo et cetera, geheurig, da ich auch vil und mancherlaii gebaut, wie alles die gröffliche schreiben, die ich bei handen hab, bezeigen.* – 178 v unter derselben Überschrift. Heyd, S. 356.

14 Ganz abgesehen davon, dass hin und wieder paläografische Falschlesungen festzustellen sind, ist vor allem gravierend, dass regelmäßig einzelne Textstellen weggelassen wurden. Auf Einzelheiten sei hier verzichtet. – Zu den Defiziten der Edition und der Notwendigkeit einer Neuausgabe siehe R. Kretschmar: Heinrich Schickhardt (1558–1635). Der Forschungsstand – aktuelle Ergebnisse und offene Fragen, in: ZWLG 59 (2000), S. 449–454, hier S. 450.

15 *Verzeichnus, was wegen vorgedachter Gebey, Visierungen, Abriß und Bedenckhen von Fürsten, Graven, Freiherren, vom Adel, Reichsstat, Steten und Burgern mier für mein gehabte Bemühung anstatt einer Besoldung inerhalb von 44 Jaren verehret worden. 1632.* Vgl. Heyd (wie Anm. 11), S. 393.

16 *Mein Heinrich Schickhardts silber geschirr [...]*; im Inventar (wie Anm. 11), fol. 147 r. – Unter der Überschrift sind auch Goldbecher und andere Verehrungen in Gold aufgelistet.

5. *Pfedelbach, Ludwig Eberharten, graven zu Hohenlo et cetera, geherig, da ich auch vil gebaut.* – 178 v unter derselben Überschrift. Heyd S. 356.
6. *Waldenberg, Philips Heinrich, graven zu Hohenlo et cetera, dem hab ich anno¹⁷ ein mentz- und streckwerckh von newem erbaut. Hats im auch wol wissen nutz zu machen.* – 185 r unter der Überschrift *Mentzen gebaut*. Heyd S. 367.
7. *Schilengsvirst. Dahren hab ich anno¹⁸ nur ein abriß wie ein mentz sampt dem streckwerckh und aller zugeherdt zu erbauwen, halt wol das die gebaut seii, doch ben ich seidher nit dahren komen.* – 185 r unter der Überschrift *Mentzen gebaut*. Heyd S. 367.
8. *Nach Schilengsvirst ein abriß zu einem pompenwerckh, wie der brun ins schloß zu fiehren, gemacht.* – 194 v unter der Überschrift *Brunnen gefiert*.
9. *In das gröfliche schloß Waldenburg hab ich durch P[e]ter Halten ein cistern machen lassen. Ehr hat aber nit guoten fleiß angewendt.* – 195 r unter der Überschrift *Cisternen*.
10. *Herren graf Philips Ernsten von Hohenlo, der auff Langenburg wuhnt, die weil grosser mangel an wasser in dem selben gräflichen, ja wol fürstlichen haus, hab ich der sach mit fleiß nach gedacht, wie wasser genuog da hen zu bringen, die weil es oberhalb Langenburg in der höhe ein langes thal zwischen zwauen hohen bergen hat, da sich zu regen weters zeiten vil wasser samelt, da auch kein ackher bauw, sonder nur egerten send, dar zu hab ich einen abriß gemacht, wie solch wasser auß dem thal mechte gefangen in einen darzu gemacht umb maurte und bedeckhde gruoben durch wackhen und küs gereinigt und von danen in groser menge in das schloß Langenburg gefiert werden, wie dan solche Invention noch beii meinen cistern sachen zu sehen ist, under desse aber ist der herr graf gestorben, also hab ich solches noch niemand offen baret, kan aber an gedachtem oder andern dergleichen orten mit grosem nutzen gebraucht werden.* – 195 v unter der Überschrift *Cistern und schepffbrunen*. Vgl. Heyd S. 379 f.
11. *Graven von Hohenlo von Liechtenberg, ben ich volens zu zwaiien grafen nacher Pfedelbach und Waldenburg gezogen, etliche gebeii angeben und ein abriß zu einer newen kkirchen zu Adelhaitsfurt gemacht, auch solchen bauw den handtwerkhsleiten verdengt, haben die herren grafen mier zur zerung geben 12 fl. und gesagt, es soll ein becher her nach komen, ist geschehen.* – 220 r im Verzeichnis der „Besoldungsverehrungen“. Vgl. Heyd S. 404.
12. *Belershausen beii Schilingsvirst, ein newen kkirchen turn gebaut.* – 175 r unter der Überschrift *Kirchen gebeii*. Vgl. Heyd S. 353.

1613

13. *Die herren graven von Hohenlo haben auff den 20. aprillis anno 1613 wegen eines bedenckhens (so ich ihrens brunens, der auff Waldenburg gefiert worden, wegen geben hab) mier solche zwen vergülte becher, so zusammen auff 50 fl. werdt,*

17 Folgt freigelassener Raum für die Jahreszahl.

18 Folgt freigelassener Raum für die Jahreszahl.

gnedig verehrt, die hab ich alß ich gelt beii der landtschafft angelegt, verkaufft. 42 lot bede zusammen. – 150 v im Verzeichnis des „Silbergeschirrs“. Die beiden Becher sind daneben als kolorierte Zeichnung wiedergegeben. Vgl. Heyd S. 403.

14. *Die herren graven von Hohenlo haben mir wegen etlicher gebeii, wie auch eines bompn werkhs zu einem brunen auf den 20. aprillis anno 1613 verehrt zwen vergülte becher, die zusammen wert 50 fl., die hab ich, alß ich beii de landtschafft 1000 fl. angelegt, verkaufft. – 215 v im Verzeichnis der „Besoldungsverehrungen“. Vgl. Heyd S. 403.*

15. *Den 24. junii anno 1613 für ein becher, so die graven von Hohenlo mier verehrt, empfangen 26 fl. 8 kr. – 164 v unter der Überschrift: Becher verkhaufft, alß ich gelt angelegt.*

1614

16. *Alß anno 1614 die greflich Hohenlo waldenburgische thailung hat sollen fürgenomen werden, ist herren Ludwig Gottfrid, der herren graven rhat, wie auch herren Bernhart Cantzler, der herren graven von Erdtbach keller, und mier Heinrich Schickhardt befohlen worden, das wier aller zu solcher grafschafft geherige schlesser, heiser, mühlen, keltern und scheiren in dreii so vil miglich gleiche thail verthailen sollen, welches wir mit fleiß verricht, darbei es auch beii der greflich thailung gebliben ist, dafür ist mier ein vergült duplet, wie hie nebet an zwaiien stuckhen zu sehen, verehrt worden, so zusammen auf 50 fl. werdt. Dise duplet hab ich verkauft und das gelt an mein hof zu Afsteten verwent. Bede zusammen 46½ lot. – 154 r im Verzeichnis des „Silbergeschirrs“. Die beiden Becher sind daneben als kolorierte Zeichnung wiedergegeben. Vgl. Heyd S. 403.*

17. *Weitter haben auff der hochwolloblichen Hohenlo Waldenburgischen vormundtschafft gnediges begehren, auch gnediges erlauben unserer gnedigen herren wir zu end benante die hochwollobliche Hohenlo Waldenburgische grafschafft an stätten, schlossern, derffern, mühlen, keltern und anderen gebeii in dreii thail gethailt. Weil sich aber an solchem allem grose ohngleichhaiten befunden, haben wir alle gebeii in grund gelegt und mit fleiß beschriben, wie es darmit beschaffen, auf das man den unterschaid desto aigentlicher sehen künde. Weil es aber an stett, schlesser und andern gebeii nit allerdengs gleich zu machen gewesen, haben wier iber fleisiges erwegen und vilfaltiger behatschlagung an jedem ort dar zu geschriben, was wir dafür halten, das der besser dem gerengern ort an gelt he-nauß geben soll. Ob es gleich wol eine schwehre verichtung gewesen, so ist es doch aller dengs beii solcher thailung und beii demselbigen anschlagen gebliben und send wir mit grosen gnaden ehrlich abgefertigt worden. Geschehen zu Waldenberg den 26. septembris anno 1614 Heinrich Schickhardt manu propria, Bernhart Cantzler, Georg Kehrenbaumß. – 178 v bis 179 r unter der Überschrift Hohenlo Waldenburgische gieter gethailt. Vgl. Heyd S. 359 f.*

18. 1614. Waldenburg, Schilingsfürst, Pfdelbach und Bartenstein, dise vier grefliche schlesser hab iich anno 1614 alle in grund gelegt und mit fleiß gerissen. – 206 v unter der Überschrift *Mancherlaii gescheften*.

19. Grafen von Hohenlo haben auff den 12. septembris ano 1614 wegen das Bernhart Cantzler, der graven von Erdtbach keller, ein verstendiger man wie auch gemeiner grafschaft Hohenlo rhat und secretarius obman, und ich die schlesser, mülen, keltern und alle andre gebeii in der gantzen grafschaft Hohenlo Waldenburg in dreii theil verthaildt haben, darbeii es auch in der greflichen thailung gebliben ist, mier verehrt ein verguldt duplet, so cost 50 fl., hats verkauft und das gelt an mein hof Affstet verwent. – 217 v im Verzeichnis der „Besoldungsverehrungen“. Vgl. Heyd S. 403.

1615

20. 1615 Grafften von Hohenlo. Graf Kraften hab ich anno 1615 ein visirung zu einem lusthaus, das ehr in seinem garten zu Newenstein zu bauwen vorgenommen, gemacht. – 193 v unter der Überschrift *Fürstliche Lustgarten*. Heyd S. 379.

21. Den 15. aprillis anno 1615 für ein grossen becher, so auch die graven von Hohenlo mier verehrt, so 40 lot und 1 quintle gewegen, das lot pro 16 batzen, verkhaufft, thuot 42 fl. 14 kr. – 164 v unter der Überschrift: *Becher verkhaufft, alß ich gelt angelegt*.

1616

22. Graf Georg Friderich von Hohenlo hat auf den 15. maii anno 1616 wegen etlicher gebeii zu Waldenburg, dar zu ich erfordert worden, mier ein solchen becher verehrt, den hab ich verkauft und an mein hof zu Afstet verwent. 43 lot. – 154 v im Verzeichnis des „Silbergeschirrs“. Der Becher ist daneben als kolorierte Zeichnung wiedergegeben. Heyd S. 404.

23. Graf Georg Friderich von Hohenlo hat den 5. Maii ano 1616 wegen bedencken, so ich ihmer etlicher gebeii halber nacher Schilingsfürst gethon, mier verehrt ein vergulden becher sampt dem dekhel, gewegen 43 lot, dut gelt 45 fl. 52 kr, den hab ich an meinen hof zu Afstet verwent. – 217 r im Verzeichnis der „Besoldungsverehrungen“. Heyd S. 404.

1617

24. Graf Philips Heinrich von Hohenlo hat auff den 24. martii anno 1617 zu Waldenburg mier verehrt 6 reichsthaler; thuot 9 fl. – 218 v im Verzeichnis der „Besoldungsverehrungen“. Vgl. Heyd S. 405.

25. Grafen von Hohenlo. Alß ich den 5. aprillis anno 1617 nacher Schilingsfürst geraist und den 12. wider heim komen, ist mir für zerung und roßlon verehrt worden 17 fl., darneben versprochen worden, das ein verehrun hernach komen sol,

das auch geschehen. – 218 v im Verzeichnis der „Besoldungsverehrungen“. Heyd S. 404.

26. *Den 18. aprilis 1617 für ein becher, so graf Georg Friderich von Hohenlo den 15. maii anno 1616 mier verehrt, wie auch noch für ein becher, welchen Graf Hans Jacob von Eberstein den 8. martii anno 1613 mier verehrt hatt, für bede solche becher empfangen 71 fl. 17 kr. Auf den hof zu Afstet verwent.* – 164 v unter der Überschrift: *Becher verkhaufft, alß ich gelt angelegt.*

1619

27. *1619 Adelhaitsfurt, Graf Ludwig Eberhart von Hohenlo, herr zu Langenberg geherig, dem hab ich anno 1619 ein abriß zu einer gantz neuen kürchen, auch neuen stockh und helm, der 50 schuh hoch, auf den turn gemacht, soll alles auß gebaut sein.* – 172 v unter der Überschrift *Kürchen, die mitt gottes gnediger hilff ich Heinrich Schickhardt von grund auff new erbaut hab.* Vgl. Heyd S. 350 f und 404.

28. *1619 Adelhaitsfurt, der graven von Hohenlo geherig ein von grund auf neue kürchen erbaut, welche lang 60, brait 34, der stockh hoch 24 schuch. Steht oben noch mal¹⁹.* – 172 v unter derselben Überschrift.

29. *Graf Georg Friderich von Hohenlo hat auf den 18. junii anno 1619, alß ich wegen etlicher gebeiü zu Schilingsfürst gewesen, mier verehrt ein schenen vergulden becher, der sampt dem dekhel gewegen 36 lot und für mein zerung 10 fl. Thut zusammen 48 fl.* – 220 r im Verzeichnis der „Besoldungsverehrungen“. Vgl. Heyd S. 404.

30. *Numero 14. Graf Georg Friderich von Hohenlo verehrt mier wegen etlicher abriß zu sein vorhabenten gebeiien auff den 18. junii anno 1619 ein solchen becher. 36 lot.* – 152 r im Verzeichnis des „Silbergeschirrs“. Der Becher ist daneben als kolorierte Zeichnung wiedergegeben. Vgl. Heyd S. 404.

31. *Numero 14. Ein hohen becher mit grosen buckhel, auf dem deckhel ein mendle mit einem lehren schildt, den graf Georg Friderich von Hohenlo wegen etlicher bauwsachen mier verehrt, wigt 36 lot.* – 161 r im Verzeichnis des „Silbergeschirrs“. Vgl. Heyd S. 404.

1620

32. *Graf von Hohenlo hat auf den 28. aprilis ano 1620 zu Waldenburg mier verehrt 10 fl.* – 220 v im Verzeichnis der „Besoldungsverehrungen“. Vgl. Heyd S. 404.

1621

33. *Graf Philips Heinrich von Hohenlo hat auff den 3. maii anno 1621 wegen das ich vor der statt Waldenburg ein wahl- und laufgraben angeben und auf gnediges*

19 Gemeint ist damit die hier als Eintragung 27 wiedergegebene Textstelle.

begehren abgestekhdht mier gnedig verehrt ein solchen vergulden becher, den hab ich verkauft und das gelt angelegt. 24 lot. – 153 v im Verzeichnis des „Silbergeschirrs“. Vgl. Heyd S.405.

34. *Graf Philips Heinrich von Hohenlo verehrt auff den 3. maii anno 1621 mier einen vergultgen traubben auff 24 lott wegen das ir g(naden) ich ein wahl- und lauffgraben umb die statt Waldenburg abgesteckhdht habe, thuot der becher 36 kr. – 221 r im Verzeichnis der „Besoldungsverehrungen“.*

35. *1621. Waldenberg, wie dise stat gegen der ebne herausser zu befestigen, hab auff herren Philips Heinrich, graven zu Hohenlo, gnediges begehren ich anno 1621 ein abriß und schriftlich bedenckhen ibergeben, ob es aber also gebaut, kann ich nit wissen. – 182 v unter der Überschrift Vestungen. Heyd S. 364; vgl. auch Heyd S.405.*

1622

36. *Alß auff den 13. septembris anno 1622 iich Heinrich Schikhardt bei einer er-
samten landschafft in Würtemberg 3000fl. angelegt (waiß doch noch nicht, ob es
mier da bleiben würt), da hab ich 3 vergulte becher und ein gar alten vergulden
dekhel sampt noch 5 ohnvergulte becher verkauft, das vergult hat gewegen 4
marckh und 11 lot, ist mier vir jedes lot bezalt worden 4fl., thuot 300fl. Die 5
weisse becher haben gewegen 48 lott, ist mier vir jedes bezalt worden 3fl. 30kr.,
thuot 168fl. Nota, diß ist bei leichtem gelt geschehen. – 165 r unter der Über-
schrift Becher verkhaufft.*

1623

37. *Numero 3. Auff den 10. septembris anno 1623 hat herr Graf Georg Friderich
von Hohenlo mich auf einem pferdt nacher Schilingsvirst wegen erbawung einer
newen stat, einer neuen kürch und eines neuen pfarhaus holen lassen, nach ver-
richtem abriß mier ein solchen becher und 7 reichs thaler darin gnedig verehrt. 47
lot 3 quintle. – 149 v im Verzeichnis des „Silbergeschirrs“. Der Becher ist daneben
als kolorierte Zeichnung wiedergegeben. Vgl. Heyd S.405.*

38. *Nomero 3. Ein hoher becher am corpus engels kepff, auff dem dekhel ein
mendle mit einem lehren schildt, den verehrt Graf Georg Friderich von Hohenlo
mier, wigt 47 lot 3 quintle. – 160 r im Verzeichnis des „Silbergeschirrs“. Vgl.
Heyd S.405.*

39. *Graf Georg Friderich von²⁰ Hohenlo hat auff den 10. septembris anno 1623
mier ein pferdt geschikhdht und mich nacher Schilingsfürst hollen lassen, hat mier
damalen wegen etlicher abriß verehrt ein vergulden becher, wigt sampt dem deck-
hel 48 lot, thut 54fl., mier für zerung hen und wider geben 7 reichs thaler; thuot
10 fl. Hab damalen abriß zu einem geneuwen greflichen schloß gemacht, hat sol-
len im vorhof erbaut werden, ist aber das kriegs wesens halber biß dato eingestelt*

20 Folgt irrtümlich ein zweites von.

worden, von danen bin ich (wie auf der andern seitten)²¹ nacher Waldenburg geraist. – 222 v im Verzeichnis der „Besoldungsverehrungen“. Vgl. Heyd S. 405.

40. Graf Philips Heinrich von Hohenlo, alß ir gnaden erfahren, das ich zu Schilingsfürst gewesen, haben ir gnaden mich nacher Waldenburg beschriben, weil es mier ohne das nit vil abweg gewesen, die verehrten mier wegen etlicher abriß 10 goldt gulden, thuot 18 fl. 20 kr. – 222 r im Verzeichnis der „Besoldungsverehrungen“. Vgl. Heyd S. 406.

41. Franckhenland 1623. Herenthierbach nicht weit von Rotenburg an der Tauber, den Herren grafen von Hohenlo zu Schilingsvirst geherig, die kürchen umb vil erweitert, die stiel und cantzel verendert und ein new tach darauf erbaut. – 174 v unter der Überschrift Kirchen erweitert. Vgl. Heyd S. 353.

42. 1623. Understeinbach in der grafschafft Hohenlo Waldenburg ein abriß zu einer newen kürchen gemacht, ob die außgebaut, kann ich nit wissen. – 174 v unter der Überschrift Kirchen erweitert. Vgl. Heyd S. 353.

1624

43. 1624 Schilengsfürst. Der hochwolgeborn graf und herr, herr Georg Friderich der Jenger, graf von Hohenlo und herr zu Langenberg et cetera, hat anno 1624 an mich in gnaden begehrt, das ich zu Schilengsvirst, das ein Meil wegs von Rotenburg an der Tauber und 8 meil von Niernberg gelegen, wolle einen Augenschein ein niemen, einen abriß zu erbawung einer newen stat, auch zu einer kürch und pfarhaus wolle machen, welchem ich mit fleiß nach gesetzt, solche abrisse gemacht, auch nebend meinem underthonigen bedenckhen iber schikhdt. Wie vil aber an solcher stat, kürch und pfarhaus gebaut, kann ich nit wissen, dan ich wegen das leidigen kriegswesens seidher nit dahin komen. – 170 v unter der Überschrift Stätt von newem erbautt. Heyd S. 348.

44. 1624. Schilengsvirst am Franckhenland gelegen ein von grund auff n[e]we kürchen sampt einem turn und sacrasteii erbaut, welche lang 70, breit 40, der stockh hoch 25, der turn biß ans tach hoch 70, der helm 50 schuch, ob die aber weil das kriegs wesen gleich darnach eingefallen auß gebaut, mach ich nit wissen. – 173 r unter der Überschrift Kürchen, die mitt gottes gnediger hilff ich Heinrich Schickhardt von grund auff new erbaut hab. Heyd S. 352.

1632

45. Graf Georg Friderich von Hohenlo hat auff den 2. octobris anno 1632 mich in einer gutschen nacher Waldenburg holen lassen, da ich abriß gemacht, wie von den kaiserischen soldaten verbrinte schloß Schilingsfürst wider mechte erbaut werden, ist mier vert worden 12 goldgulden, thut 22 fl., den 7. octobris bin ich mit gottes hilff in der gutschen wider heim komen. – 224 r im Verzeichnis der „Besoldungsverehrungen“. Heyd S. 405.

21 Vgl. die nachstehend zitierte Eintragung.

46. 1632. Als Schilengfirst anno 1632 vom kriegsvolckh verbrint worden, hab ich mancherlaii abriß dar zu gemacht, wie das wider soll erbaut werden. – 178 v unter der Überschrift *Schlessen, die nicht ins land gehen, darin ich vil gebaut hab.* Heyd S. 356.

47. 1632. Waldenburg der schepffbrun, tieff 276 schuch, darzu hab ich ein visirung gemacht, wie der zu schepffen, hab auch ein visirung gemacht, wie das waser auß einem see zu purgiren in das grafliche schloß und statt Waldenburg zu fiehren. – 195 v unter der Überschrift *Schepffbrunen.*

Unterlagen im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein

Gegenüber 47 Eintragungen im Inventar Schickhardts ist der Umfang der erhaltenen Unterlagen, die direkt aus Schickhardts Aktivitäten in Hohenlohe erwachsen sind, relativ gering.

Im Nachlass Heinrich Schickhardts, der im Hauptstaatsarchiv Stuttgart rund 1500 Zeichnungen und Pläne sowie einige laufende Regalmeter an Akten umfasst, finden sich lediglich zwei Schriftstücke, die sich auf Baumaßnahmen in Hohenlohe beziehen. Einmal handelt es sich um ein Blatt, auf dem Schickhardt unter der am Rand angegebenen Überschrift *Brunenwerckh zu Waldenburg* eine Kostenberechnung erstellt hat. Das ursprüngliche Folio-Blatt ist beschnitten; auf der Rückseite ist von der Hand Schickhardts das Konzept eines Schreibens in anderer Angelegenheit überliefert²². Zum anderen hat Schickhardt auf einem weiteren Blatt, auf dem er sich mit verschiedenen Brunnen beschäftigt, den Satz notiert: *Der Brun zu Waldenburg im schloß tief 276 schuoch.* Auf der Rückseite findet sich die Zeichnung einer Brücke über die Nagold bei Calw²³.

Der Befund, dass sich nur diese beiden marginalen Quellen im Nachlass nachweisen lassen, ist um so überraschender, als Schickhardt in seinem Inventar mit einem gewissen Stolz erwähnt, dass er Schreiben Graf Philipps Heinrich von Hohenlohe „bei seinen Händen habe“²⁴, und an anderer Stelle anmerkt, dass die Überlegungen zu einem nicht ausgeführten wasserbaulichen Projekt, das er für Graf Philipp Ernst von Hohenlohe-Langenburg bearbeitet habe, bei seinen *cistern sachen* zu finden seien und möglicherweise anderswo Anwendung finden könnten²⁵. Sofern diese Dokumente nicht doch noch im Nachlass an unvermuteter Stelle auftauchen, ist davon auszugehen, dass sie gar nicht in ihn gelangt sind. Dass es tatsächlich keine Dossiers „Hohenlohe“ bzw. Einheiten zu einzelnen Baumaßnahmen in Hohenlohe darin gab, bestätigt auch eine Durchsicht des 1660 angelegten Verzeichnisses zu dem schriftlichen Nachlass Heinrich Schickhardts, das jüngst entdeckt

22 HStAS N 220 T 172.

23 HStAS N 220 T 20.

24 Vgl. oben Eintragung 4.

25 Vgl. Eintragung 9.

wurde; jedenfalls weist es keine entsprechenden Titel auf²⁶. Und unter den zahlreichen Dossiers zu Zisternen und Brunnensachen, die der Nachlass enthält, ließ sich das Langenburger Projekt bisher auch nicht eruieren²⁷.

In Relation zur Anzahl der hohenlohischen Aufträge, die Schickhardt in seinem Inventar erwähnt, sind auch im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein nur wenige Unterlagen erhalten bzw. anhand der vorliegenden Findmittel festzustellen²⁸.

Im Archiv Waldenburg findet sich ein kritisches Gutachten Schickhardts vom 9. Mai 1611 zu einem „Brunnenwerk“ in Waldenburg, das Johann (Hans) Kretzmayer, einer der engsten Mitarbeiter Schickhardts, 1610 dort bearbeitete²⁹. Dazu gehört eine kolorierte Augenscheinskizze von Waldenburg und Umgebung, die Kretzmayer 1610 gefertigt hat³⁰. Es handelt sich um dasselbe Brunnenwerk, auf das sich auch das Einzelblatt im Nachlass Schickhardts bezieht. In derselben Akteneinheit konnten noch ein Schreiben der hohenlohischen Räte an Schickhardt vom 10. Juli 1611 sowie das ausführliche Antwortschreiben Schickhardts aus Stuttgart vom 14. Juli 1611 ermittelt werden³¹. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist auch die dabei liegende Zeichnung des Waldenburger Wasserturms, die Kluckert unter Angabe einer falschen Signatur als projektierten Wasserturm für Schillingsfürst abgebildet hat³², von der Hand unseres Baumeisters. Das Gutachten Schickhardts vom 9. Mai 1611 ist im Archiv Waldenburg noch einmal als zweite Ausfertigung in einer anderen Akteneinheit überliefert³³. Schickhardts Rolle bei dem Waldenburger „Brunnenwerk“ ist somit relativ gut dokumentiert.

Dies gilt auch für die im Archiv Waldenburg greifbare Inventarisierung der Schlösser und herrschaftlichen Gebäude, die Heinrich Schickhardt 1614 zusammen mit Georg Kern und Bernhard Cantzler im Rahmen der Erbteilung der Herrschaft Hohenlohe-Waldenburg vornahm; hiervon ist die Beschreibung selbst mit zahlreichen Rissen überliefert³⁴.

26 HStAS A 265 Bü. 109; zu dem Verzeichnis vgl. *Kretzschmar*, Heinrich Schickhardt in der Erinnerung (wie Anm. 6), S. 165. Auch in späteren Verzeichnissen lassen sich keine Titel zu Hohenlohe nachweisen.

27 Die einschlägigen Titel wurden alle durchgesehen.

28 Herrn Oberarchivrat Dr. Peter Schiffer, dem Leiter des Hohenlohe-Zentralarchivs Neuenstein, sei auch an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für die kompetente Beratung und freundliche Unterstützung bei der Bearbeitung dieses Beitrags gedankt.

29 HZN Archiv Waldenburg XIII, D 28.

30 Ebenda. Vgl. zum gesamten Vorgang *J. Hagel* (Bearb.): Mensch und Wasser in der Geschichte. Dokumente zu Umwelt, Technik und Alltag vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Katalog, Stuttgart 1989, S. 29 mit Abb. 9 auf S. 17, wo ein Ausschnitt aus der Augenscheinskizze abgebildet ist.

31 HZN Archiv Waldenburg XIII, D 28.

32 *Kluckert*, Heinrich Schickhardt im Hohenlohekreis (wie Anm. 3), S. 35. Vgl. auch *Kluckert*, Auf dem Weg zur Idealstadt (wie Anm. 3), S. 95 mit demselben Irrtum.

33 HZN Archiv Waldenburg XIII, C 1.

34 HZN Archiv Waldenburg XIII, D 33. Die Beschreibung von Pfedelbach ist wiedergegeben bei *F. Kempt u. a.*: Pfedelbach 1037–1987. Aus Geschichte und Gegenwart (Forschungen aus Württembergisch Franken 30), Sigmaringen 1987, S. 47.

Einige Notizen, die bei dieser Inventarisierung entstanden sind, gingen in ein kleines Konvolut ein, das sich auf das Schloss Schillingsfürst bezieht³⁵. Sie betreffen das dort inventarisierte Silbergeschirr und die Dicke der Schlossmauern; mit beidem hat sich Schickhardt im Kontext der Beschreibung der gräflichen Schlösser zum Zwecke der Erbteilung befasst. Zu den Notizen gehört ein *abriß des alten schlosses vor dem brand* mit Angaben zur Mauerstärke, der nicht von der Hand Schickhardts stammt³⁶. Vor allem aber finden sich in der Akteneinheit elf datierte und unterschriebene Risse, die unser Baumeister 1632 nach dem Brand gefertigt hat, als er mit den Neubauplanungen beauftragt war; sie werden ergänzt von ebenfalls eigenhändig unterschriebenen und auf das Jahr 1632 datierten Beschreibungen Schickhardts der erforderlichen Zimmermanns- und Maurerarbeiten³⁷. Schickhardts Planungen für den Wiederaufbau des Schlosses sind so sehr detailliert überliefert.

Sonst finden sich nur wenige Spuren Schickhardts im Archiv seiner Auftraggeber. Im Archiv Bartenstein ist in der Rechnung des Pfedelbacher Vogts Jörg Steinlein für das Rechnungsjahr 1613/1614 festgehalten: *4 fl., 4 β., 2 d. herrn Heinrich Schickhardt, württembergischen bawmeister zu Stuttgart, welcher wegen alhieigen kellerei baws alhero beschrieben worden, den 14. Augusti [1614] durch herrn secretario an dreyen reichs thalern gereicht worden*³⁸.

In einer umfangreichen Akte zum Schloss Friedrichruhe stößt man ebenfalls auf Spuren Schickhardts. Ein anonymes Gutachten, das zu Neuenstein am 12. November 1615 unterzeichnet wurde und von Grünenwald dem hohenlohischen Baumeister Georg Kern zugeschrieben wurde³⁹, bezieht sich ganz eindeutig auf einen Entwurf Schickhardts für ein projektiertes Jagdhaus im „Tierpark“ (einem Wildpark) bei Neuenstein. Es trägt die Überschrift: *Fehl und mangel in der viesirung, welche der bawmeister zu Stutgard über den baw im tiergardten alhier gerissen*⁴⁰.

Abschließend zu klären bleibt noch, ob die dazugehörigen Unterlagen, wie Grünenwald annimmt, von der Hand Kerns stammen oder, was wohl wahrscheinlicher

35 HZN ohne Signatur. Nach Auskunft des Hohenlohe-Zentralarchivs haben diese Unterlagen aktuell keine Signatur. Sie werden in nächster Zeit dem Bestand „Archiv Waldenburg: Regierung Schillingfürst“ zugeordnet, der zurzeit bearbeitet wird.

36 Darauf hat schon Schahl (wie Anm. 3), S. 36 hingewiesen, der annahm, dass der Plan im Zuge der Bauaufnahme gefertigt wurde und den Kontext der Erbteilung übersehen hat. Wieso das Aktenfaszikel die historische Aufschrift trägt *Abriß deß innern schloßbaw zue Schillingsfürst von dem bawmeister Schickhardt zue Stutgart gefertigt Anno 1624* mit dem Zusatz von anderer Hand *und abriß des alten schlosses vor dem brand*, mag hier offen bleiben. Entweder liegt hier eine Verwechslung vor oder die Akteneinheit enthielt früher einen weiteren Abriss.

37 Drei dieser Risse sind abgebildet bei Kluckert, Schickhardt im Hohenlohekreis (wie Anm. 3), S. 32–34. Der Wasserturm, der ebenda S. 35 abgebildet ist, gehört, wie oben bereits angemerkt, nicht in diesen Kontext.

38 Archiv Bartenstein, Rechnung 1613/14, ohne Signatur, fol. 48 r. Vgl. auch Grünenwald (wie Anm. 5), S. 124.

39 Grünenwald (wie Anm. 5), S. 127, die das Schreiben irrtümlich auf den Oktober 1615 datiert.

40 HZN Partikulararchiv Öhringen K. 152 F. 2 F. 20.

ist, der Schickhardts. Es handelt sich um einen kolorierten Abriss sowie um einen Kostenüberschlag (*Ohngeuärer iber Schlag, was ein newer baw, beiliegendtem abriß gemeiß zu erbawwen, costen mag*) im Umfang von 16 Seiten, der dem Schriftbild nach durchaus von Schickhardt stammen könnte⁴¹.

Schickhardts Wirken in Öhringen ist für das Jahr 1619 durch vier Schriftstücke vom August dieses Jahres belegt, die sich mit der *Verehrung des stuttgartischen bawmeisters seiner beim öhringischen widdumbaw gehabtten mühe halben* befassen und in Abschrift einen Bericht des Öhringer Schultheißen überliefern, *was gestallt stuttgartischen bawmeisters gutachten nach die defecten im öringischen widdumbs baw zu verbeßern*⁴². Schickhardt hat sich hier also mit Schäden am Öhringer Schloss auseinandergesetzt, das 1610 als Witwensitz der Gräfin Magdalena entstanden war⁴³.

Umfang und Bedeutung des Wirken Schickhardts in Hohenlohe

Welches Bild ergibt sich nun anhand der soweit nachweisbaren schriftlichen Quellen? Wie sind die manchmal vagen Angaben Schickhardts in seinem Inventar (*da ich auch vil gebaut*⁴⁴) in der Gesamtschau zu bewerten? Muss man Walther-Gerd Fleck zustimmen, der einmal gesagt hat, dass „die überragende Bedeutung Schickhardts gegenüber seinen Zeitgenossen oder seinen Generationsvorgängern vorwiegend darin zu beruhen scheint, daß er genau und pedantisch über jede noch so geringe Tätigkeit Buch führte, weswegen sein Werk als immens dasteht gegenüber dem, was von seinen Zeitgenossen und Generationsvorgängern überliefert ist“⁴⁵?

Schickhardt unterhielt über Jahrzehnte hinweg gute Beziehungen zu den verschiedenen Linien der Grafen von Hohenlohe, für die er immer wieder tätig wurde. Offensichtlich setzen intensivere Kontakte 1611 ein⁴⁶, als Schickhardt zu dem Bauprojekt „Brunnenwerk in Waldenburg“ hinzugezogen wurde, das in den Händen seines häufigen Mitarbeiters Johann (Hans) Kretzmayer lag, der als Spezialist für „Wasserbaukunst“ zu besonderem Ruhm gelangt war und zu dessen Wasserzufuhr auf das Heidenheimer Schloss sich im Nachlass Schickhardts wichtige Unterlagen

41 Da er – wie auch der Abriss – nicht unterzeichnet ist, wäre hier eine detaillierte paläografische Untersuchung unter Einbeziehung der Hand Kerns erforderlich, die im Rahmen dieses Beitrags nicht geleistet werden kann. Kluckert, Schickhardt im Hohenlohekreis (wie Anm. 3), S. 31 schreibt ihn Schickhardt zu; dort S. 37 ist auch eine Seite des Überschlags abgebildet.

42 HZN Partikulararchiv Öhringen K. 153 F. 4 F. 4. Qu. 19–22.

43 Zu ihm vgl. Merten (wie Anm. 4), S. 262.

44 Vgl. oben Eintragungen 1–5.

45 W.-G. Fleck: Burgen und Schlösser (wie Anm. 4), S. 272.

46 Für die Annahme, dass Schickhardt schon in den neunziger Jahren des 16. Jahrhunderts in Neuenstein tätig war, wie *Grünenwald* (wie Anm. 5), S. 126 annimmt, sind bisher keine Belege benannt worden. Der Frage wäre – vor allem unter Sichtung der einschlägigen Rechnungen und Protokollbände – noch einmal gezielt nachzugehen.

finden⁴⁷. Wie sein Mitarbeiter Kretzmayer wurde Schickhardt als technischer Spezialist nach Hohenlohe berufen, als jemand, der sich in Wasserbausachen einen Namen gemacht hatte. Mit Kretzmayer hatte man das Projekt ja bereits quasi in die Hände seines „Büros“ gelegt. Schickhardts eigene Leistung beschränkte sich dann auf ein weiteres Gutachten, auf ein *bedenckhen*.

Überhaupt sind es immer wieder gutachterliche Tätigkeiten im kleineren Rahmen, die Schickhardt für die Grafen von Hohenlohe übernahm und die – wie 1613 seine Anmerkungen zum Brunnenwerk in Waldenburg – oft mit kleineren Zuwendungen in Gestalt vergoldeter Becher honoriert wurden⁴⁸. Dazu gehört auch die 1614 für die Erbteilung vorgenommene Beschreibung und Inventarisierung der hohenlohischen Schlösser, mit der Schickhardt offensichtlich erstmals von Waldenburg, Schillingsfürst, Pfedelbach und Bartenstein Risse gefertigt hat, was wiederum mit zwei vergoldeten Bechern belohnt wurde⁴⁹. Dass Schickhardt, wie aus seinem Inventar hervorgeht, seine hohenlohischen Goldbecher schon bei erster Gelegenheit „versilberte“⁵⁰, ist ein interessantes Detail, das Heyd in seiner Edition unterschlagen hat⁵¹. Schickhardt erläutert dazu, dass er den Erlös für seinen Hof zu Affstätt verwendete, womit das Bild vom gleichermaßen bodenständigen und geschäftstüchtigen Agrarunternehmer, wie es Roman Janssen gezeichnet hat⁵², erneut Bestätigung findet. Insgesamt hat Schickhardt in Hohenlohe seinen Angaben zufolge freilich keine allzu großen Summen verdient; es waren eben kleinere Aufträge, die er dort erledigte. Dass Schickhardt immer wieder als Gutachter herbei geholt wurde, wenn es darum ging, eingetretene Schäden an vorhandenen Gebäuden zu beheben, zeigt das Beispiel des Witwensitzes in Öhringen, wo sich Schickhardt 1619 mit solchen *defecten* befasste⁵³.

Verfolgt man die Eintragungen entlang der Zeitschiene, so ist davon auszugehen, dass sich durch die gutachterliche Tätigkeit bei der Erbteilung von 1614 die Beziehungen zum gräflichen Haus so gefestigt hatten, dass sie in den folgenden Jahren nicht mehr abreißen sollten. Noch 1614 wird Schickhardt für einen kleinen Auftrag entlohnt, der sich auf den Kellereibau in Pfedelbach bezieht. Und im Folgejahr fertigt Schickhardt für Graf Kraft von Hohenlohe die Visierung zu einem Lusthaus, das dieser im Garten zu Neuenstein bauen wollte⁵⁴. Die Pläne blieben allerdings – wie so oft bei Schickhardt – unausgeführt. Dass Schickhardt vieles

47 Vgl. *Schahl* (wie Anm. 3), S. 66.

48 Eintragungen 13–15.

49 Eintragungen 16–19.

50 Eintragungen 16 und 19 sowie 21–23 und 26. Vgl. auch Eintragung 36.

51 Die entsprechenden Textpassagen sind dort weggelassen.

52 *R. Janssen, W. Setzler*: Heinrich Schickhardt (1558–1635) – Württembergischer Baumeister, in: *Herrenberger Persönlichkeiten aus acht Jahrhunderten*. Ausgewählt und vorgestellt von *R. Janssen* und *O. Auge* (*Herrenberger Historische Schiften* 6), Herrenberg 1999, S. 163–186, hier S. 166 f.

53 Vgl. oben.

54 Eintragung 20.

plante, was nicht realisiert wurde, ist ja geradezu konstitutiv für sein Wirken und Nachleben⁵⁵ und auch für Hohenlohe mehrfach zu konstatieren.

Besonders intensiv waren die Beziehungen zu den Grafen Georg Friedrich und Philipp Ernst von Hohenlohe, von denen Schickhardt in den Jahren 1616, 1617 und 1619 bis 1621 mehrere Aufträge erhielt. Sie betrafen *etliche gebäu* zu Waldenburg oder Schillingsfürst und umfassten den Angaben seines Inventars zufolge kleinere Baumaßnahmen, Gutachten sowie die Fertigung von Rissen unter bestimmten Fragestellungen. Honoriert wurden sie jeweils mit goldenen Bechern oder auch nur mit einigen wenigen Reichstalern⁵⁶. 1619 etwa zeichnet Schickhardt für Graf Georg Friedrich mehrere Risse von seinen vorhandenen Gebäuden. 1621 steckt er für ihn vor der Stadt Waldenburg einen Lauf- und Wallgraben ab und im selben Jahr noch fertigt er für ihn ein Gutachten mit einem Abriß, wie die Stadt gegen die Hohenloher Ebene befestigt werden könne⁵⁷. Für beide Grafen plante Schickhardt auch Münz- und Streckwerke, was anhand der soweit bekannten Quellen jedoch nicht näher datierbar ist; in seinem Inventar wollte Schickhardt offensichtlich noch die Jahreszahlen nachtragen, da er dafür jeweils Platz gelassen hat, doch ist dies unterblieben⁵⁸. Ein größeres Projekt, das die Wasserzufuhr auf Schloss Langenburg betraf, bearbeitete Schickhardt für Philipp Ernst, der jedoch 1628 verstarb, bevor es realisiert werden konnte⁵⁹.

1619 begegnet uns Schickhardt als Kirchenbauer. Für Graf Ludwig Eberhard von Hohenlohe plant er in Adolzfurt, das heute zu Bretzfeld gehört, einen Kirchenneubau, der dann auch – allerdings nicht mehr unter seiner Bauaufsicht – realisiert wurde⁶⁰; Schickhardt verdingte lediglich noch die Handwerker⁶¹. Dass sich seine Rolle ganz auf die Planung beschränkte, alles Weitere dann aber von dritter Seite umgesetzt wurde, ist ebenfalls typisch für Schickhardts Wirken und insofern nicht überraschend; das dies häufig so war, hat er selbst in seinem Inventar berichtet.⁶² Offenkundig hat Schickhardt die fertiggestellte Kirche in Adolzfurt, deren Maße er in seinem 1630 bis 1632 niedergeschriebenen Inventar – vermutlich anhand ihm vorliegender Bauunterlagen⁶³ – noch genau anzugeben wusste, selbst nie gesehen; *soll alles auß gebaut sein*, bemerkt er dazu.

55 Vgl. *Kretzschmar*, Heinrich Schickhardt in der Erinnerung (wie Anm. 6), S. 176.

56 Vgl. die Eintragungen 22–25 sowie 29–35.

57 Eintragungen 22, 33–35.

58 Eintragungen 6 und 7. Zu Numismatischem bei Heinrich Schickhardt siehe demnächst *U. Klein*: Numismatisches bei Heinrich Schickhardt, in: *R. Kretzschmar* (Hrsg.): *Neue Forschungen zu Heinrich Schickhardt* (im Druck).

59 Eintragung 10.

60 Eintragungen 11, 27 und 28. Zu Schickhardt als Kirchenbaumeister vgl. demnächst *Ch. Seeger*: „Es muss nicht immer Schickhardt sein!“ Zur Bedeutung Heinrich Schickhardts für den Kirchenbau in Württemberg zu Beginn des 17. Jahrhunderts, in: *R. Kretzschmar* (Hrsg.): *Neue Forschungen zu Heinrich Schickhardt* (im Druck).

61 Eintragung 11.

62 *Schahl* (wie Anm. 3), S. 28.

63 Der Verf. beabsichtigt die Zusammenhänge zwischen dem Inventar und dem Nachlass Schickhardts an anderer Stelle darzustellen.

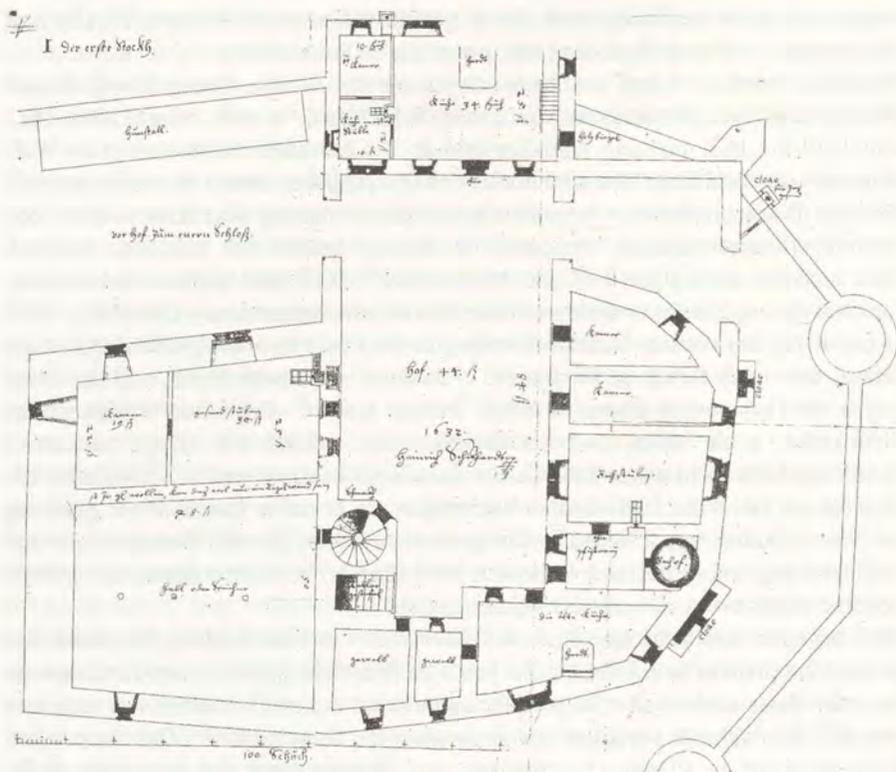


Abb. 1 Grundriss des „ersten Stocks“. Wie die beiden folgenden Abbildungen aus dem Plansatz Heinrich Schickhardts von 1632 für den Wiederaufbau des Schlosses Schillingsfürst (Vorlagen: Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein).

Quasi einen Großauftrag, der allerdings unausgeführt blieb, erhielt unser Baumeister 1623 von Graf Georg Friedrich, der ihn dazu eigens mit einem Pferd nach Schillingsfürst holen ließ. Schickhardt sollte dort ein neues Schloss bauen, wozu er mehrere Risse zeichnete⁶⁴ (Abb. 1–3). Nachdem Schickhardt nun schon einmal in der Gegend war, reiste er von dort aus dann, wie er in seinem Inventar geschmeichelt berichtet, auf ausdrücklichen Wunsch Graf Philipp Heinrichs von Hohenlohe noch nach Waldenburg, wo er gegen Honorar weitere, nicht näher bezeichnete Abrisse fertigte⁶⁵. Mit großer Wahrscheinlichkeit erledigte er bei diesem Aufenthalt im Hohenlohischen auch die Planungen für eine neue Kirche in Untersteinbach⁶⁶ sowie für Umbauten an der Kirche in Herrentierbach⁶⁷; beides datiert er auf das

64 Eintragung 39. Zu Eintragung 37 vgl. unten Anm. 70.

65 Eintragung 40.

66 Gehört heute als Teilgemeinde zu Pfedelbach.

67 Heute zugehörig zu Blaufelden.

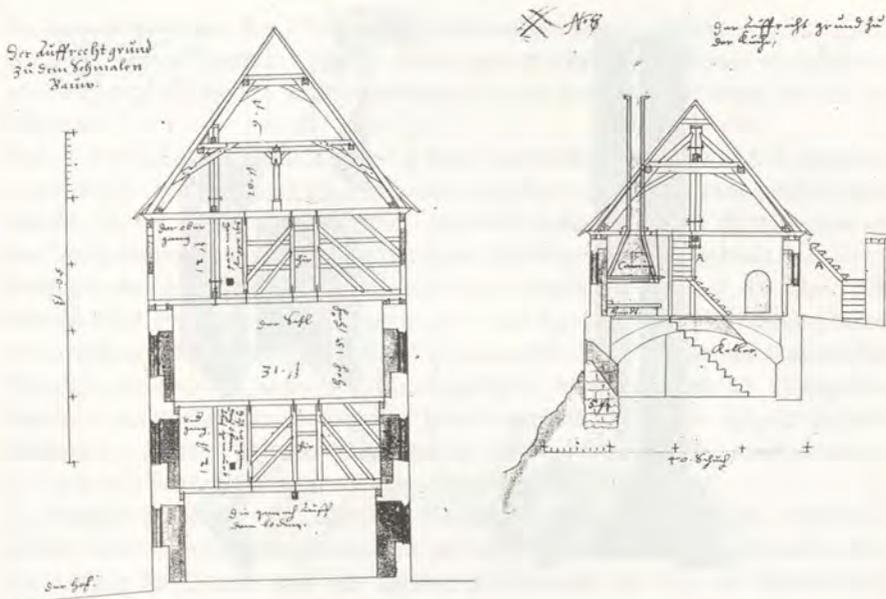


Abb. 2 Aufriss des „schmalen Baus“.

Jahr 1623⁶⁸. Und möglicherweise – dies würde nahe liegen – beschäftigte er sich bei dieser Gelegenheit auch mit dem Kirchturm von Belershausen bei Schillingsfürst, wozu er in seinem Inventar jedoch kein Jahresdatum angegeben hat⁶⁹.

Im Jahr darauf wollte sich Graf Georg Friedrich von Hohenlohe die Erfahrungen Schickhardts als Freudenstädter Stadtplaner und ausgewiesenen Kirchenbaumeister in noch größeren Dimensionen zu Nutze machen: Er erteilte Schickhardt den Auftrag, zu Schillingsfürst eine neue Stadt, eine neue Kirche und ein neues Pfarrhaus zu planen, was dann mit einem weiteren Becher und 7 Reichstalern belohnt wurde⁷⁰. Zu der von ihm geplanten neuen Kirche in Schillingsfürst gibt Schickhardt in seinem Inventar präzise Maße an⁷¹.

Bei den genannten Projekten war freilich Schickhardts Auftrag wiederum jeweils mit der Erstellung der Gutachten und der Pläne erschöpft. 1632 berichtet er in seinem Inventar, dass man den Bau des neuen Schlosses, das zu Schillingsfürst im Vorhof entstehen sollte, wegen des Krieges eingestellt habe⁷². Ob die neue Stadt,

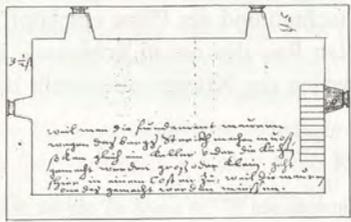
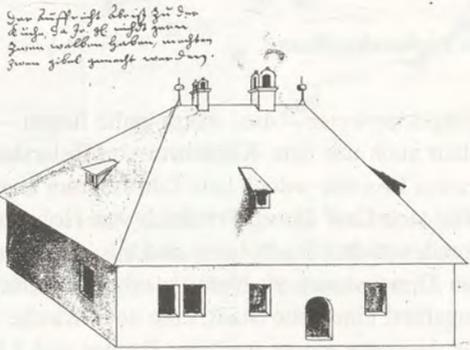
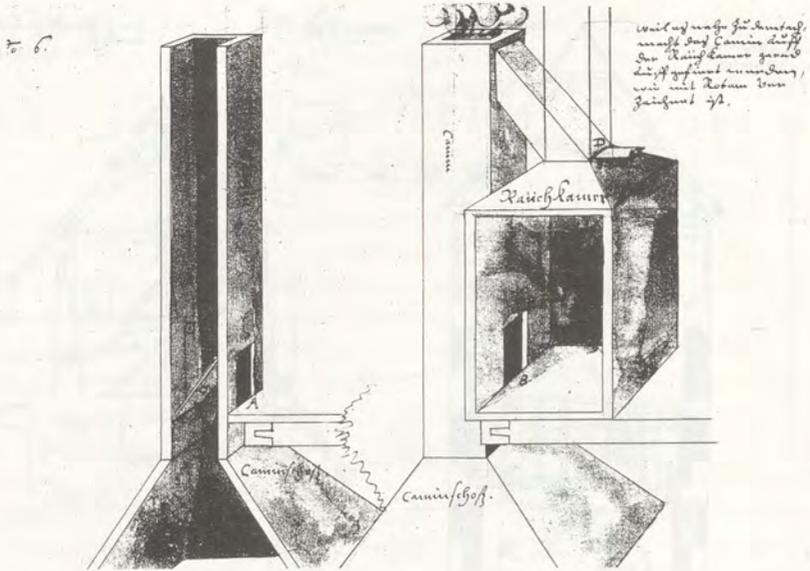
68 Eintragungen 41 und 42.

69 Eintragung 12.

70 Zum Folgenden vgl. die Eintragungen 37–39 sowie 43 und 44. Bei der als Eintragung 37 wiedergegebenen Textstelle, in der Schickhardt berichtet, der Auftrag für die Stadtplanung, den Kirchenneubau und das neue Pfarrhaus sei ihm am 10. September 1623 erteilt worden, was mit Eintragung 39 im Widerspruch steht, ist Schickhardt offensichtlich eine Verwechslung unterlaufen.

71 Eintragung 44.

72 Eintragung 39.



50.18-f.

Abb. 3 Aufriss der Küche.

die neue Kirche und das Pfarrhaus gebaut worden waren, entzog sich zu diesem Zeitpunkt seiner Kenntnis: Wieviel davon gebaut worden sei, könne er nicht wissen, wegen des leidigen Kriegswesens sei er seit damals nicht mehr dorthin gekommen⁷³.

Dass Schickhardt es mit dieser Feststellung bewenden ließ, verwundert, denn unzweifelhaft ist Schickhardt eben in jenem Jahr 1632, in dem er dies schrieb, noch einmal – es sollte das letzte Mal sein – ins Hohenlohische gereist. Er hatte also vor der Fertigstellung seines Inventars durchaus die Möglichkeit, sich nach dem Realisierungsstand seiner früheren Planungen zu erkundigen⁷⁴. Am 2. Oktober 1632 ließ ihn Graf Friedrich von Hohenlohe mit einer Kutsche nach Waldenburg holen, wo er erneut Abrisse fertigte; diesmal für den Wiederaufbau des von kaiserlichen Truppen verbrannten Schlosses Schillingsfürst. Honoriert mit 12 Goldgulden wurde er am 7. Oktober 1632 – also bereits nach fünf Tagen – mit der Kutsche wieder nach Hause gebracht⁷⁵, nachdem er sich bei dieser Gelegenheit noch einmal mit dem Schöpfbrunnen in Waldenburg befasst hatte⁷⁶.

In welchem Maße die 1632 erstellten Pläne dann beim Neuaufbau des Schillingsfürster Schloss herangezogen wurden, ist noch unerforscht⁷⁷. Schickhardt selbst, der Anfang 1635 starb, teilt uns darüber nichts mehr mit. Da das Hauptschloss 1696 bis 1705 durch einen Neubau ersetzt wurde und die Vorburg 1816 niederbrannte, sind präzise Zuschreibungen wohl kaum möglich⁷⁸.

Überhaupt muss wohl vieles im Dunkeln bleiben, was den Anteil Schickhardts an Schlossbauten im Hohenlohischen betrifft. Unklar bleibt vor allem sein Anteil an den Schlössern Pfedelbach und Neuenstein, zu denen er im Inventar jeweils anmerkt, dass er darin *auch vil gebaut* habe, ohne allerdings je ein Detail zu benennen; dasselbe gilt für Langenburg (*darinen auch gebaut*)⁷⁹. Ging die Forschung früher – ausgehend vom jeweiligen Erscheinungsbild – davon aus, das die Pfedelbacher Galerie⁸⁰, in Neuenstein die beiden sechseckigen Pavillons über dem Hauptportal und

73 Eintragung 43.

74 Über Gründe, warum Schickhardt in diesem Punkt nicht konkreter wird, soll hier nicht spekuliert werden.

75 Eintragungen 45 und 46.

76 Eintragung 47.

77 Die Forschung ist früher davon ausgegangen, dass der Ende des 17. Jahrhunderts gebauten Schlossanlage die Planungen Schickhardts zugrunde lagen. Vgl. *Fleck*, Weikersheim (wie Anm. 4), S. 18. Kritischer äußerte sich Schahl (wie Anm. 3), S. 36. Auffällig ist, dass auf einem der im HZN erhaltenen Risse (wie Anm. 35) von anderer Hand vermerkt ist: *dieser keller wurt nit gemacht*.

78 Ebenda.

79 Vgl. Eintragungen 2 und 3 sowie 5.

80 *Fleck*, Weikersheim (wie Anm. 4), S. 15 und 29; *Kluckert*, Schickhardt im Hohenlohekreis (wie Anm. 3), S. 25 f. *Grünenwald* (wie Anm. 5), S. 124 geht indes davon aus, dass der Bau bereits fertiggestellt war, als Schickhardt tätig wurde und von ihm nur eingetretene Schäden begutachtet wurden.

das Eingangstor⁸¹, beim Schloss Langenburg schließlich zwei Steingalerien⁸² auf Schickhardt zurückgehen, so hat sich dies nicht halten lassen⁸³.

Trotz der offenen Frage, was er denn nun an den genannten Schlössern im Einzelnen geschaffen hat, ergibt sich aus den soweit bekannten schriftlichen Quellen und insbesondere anhand der von ihm selbst penibel aufgezeichneten Honorierungen ein recht deutliches Bild der Rolle Schickhardts in Hohenlohe und seiner Bedeutung als Architekt, Ingenieur und Städteplaner für das gräfliche Haus. Schickhardt stand in einer regelmäßig wieder auflebenden, sich offensichtlich zunehmend verfestigenden Beziehung zu den Grafen von Hohenlohe, die ihn immer wieder mit kleineren Gutachten und Planungen beauftragten. Die Grafen bedienten sich des berühmten Stuttgarter Spezialisten für Bauwesen und -technik bei technischen Detailfragen, wenn man eines erfahrenen Tüftlers bedurfte. Schickhardt besichtigte Schäden und unterbreitete Vorschläge zu ihrer Behebung. Vor allem bei wasserbautechnischen Problemlagen gutachtete er.

Die Wertschätzung, die er vor allem seitens der Grafen Philipp Ernst und Georg Friedrich erfuhr, ist schon in der kontinuierlichen Beauftragung zu greifen. Besonders deutlich kommt sie aber schließlich darin zum Ausdruck, dass es Schickhardt war, den man in Kriegszeiten mit der Städteplanung für Schillingsfürst beauftragte und den man mit einer Kutsche nach Waldenburg holen und nach Stuttgart zurückbringen ließ, um ihn die Pläne für den Wiederaufbau des abgebrannten Schlosses Schillingsfürst fertigen zu lassen.

Dies war sicher der bedeutendste Auftrag, den man Schickhardt in Hohenlohe erteilt hat, und angesichts der dramatischen Umstände, unter denen er erledigt wurde, erscheint er um so bedeutungsvoller. So ist es wohl auch kein Zufall, dass Schickhardts Arbeit gerade hier in Gestalt der damals entstandenen Pläne auch einmal detailliert überliefert ist. Von der Bedeutung und der Überlieferungslage her lässt sich das Bauprojekt jedenfalls in eine Reihe stellen mit Schickhardts Entwürfen für das Calwer oder das Backnanger Schloss⁸⁴.

Schickhardt hat also neben den vielen Kleinaufträgen durchaus auch bedeutendere Vorhaben in Hohenlohe bearbeitet. Außer dem Wiederaufbau des Schillingsfürster Schlosses zählen sicher seine Planungen für ein Lusthaus in Neuenstein von 1615 sowie jene für die Neuanlage der Stadt Schillingsfürst, den dortigen Kirchenneubau und den von Adolzfurt dazu.

Und so hat es der Stuttgarter Baumeister, wie man ihn im Hohenlohischen gerne nannte, durchaus verdient, dass man sich seiner auch dort erinnert. Zugegeben: Die Rolle eines stilprägenden Architekten kann ihm für die Schlösserlandschaft an Tauber, Kocher und Jagst nicht zugesprochen werden. Aber dass größere Projekte

81 Fleck, Weikersheim (wie Anm. 4), S. 15 und 34.

82 Ebenda, S. 17 und 29.

83 Vgl. Merten (wie Anm. 4), S. 255 f und 261 f.

84 Vgl. im Band von Lorenz und Setzler (wie Anm. 1) die Beiträge von P. Rathgeber, S. 114–119 und G. Fritz, S. 84–93.

unausgeführt blieben, dass das Wirken sich vorrangig auf kleinere Angelegenheiten beschränkte, dass es an sichtbaren Merkposten in der Landschaft fehlt, das war und ist auch anders so, wo man heute das Gedenken an Schickhardt intensiv pflegt. Die *Europäische Kulturstraße Heinrich Schickhardt* könnte man also schon bis hin nach Langenburg verlängern.

Und wenn man die Mischung aus bedeutenderen, häufig aber nicht ausgeführten Vorhaben und viel „Alltagsgeschäft“ als charakteristisch für das Lebenswerk Schickhardts insgesamt ansieht, dann lassen sich seine Aktivitäten in Hohenlohe nahtlos in dieses Bild einordnen, dann war sein Wirken dort eher typisch und nichts Besonderes.

„... hat sich um Schutz beworben“.
**Beobachtungen zu den jüdischen Gemeinden in den
Herrschaften der Freiherrn von Crailsheim
im nachmals bayerischen Franken**

VON GERHARD RECHTER

Ausgehend von ihren alten Besitzungen Erkenbrechtshausen¹, Gröningen², Hornberg³ und Morstein⁴ konnte die 1221 mit *Walther von Croelsheim* erstmals genannte, ursprünglich Stift Ellwangische Ministerialenfamilie im Laufe des 16. Jahrhunderts einen umfangreichen Güterbesitz im heutigen bayerischen Franken erwerben⁵. Nach den Sitzen in Stübach (1510), das aber nie an Bedeutung gewinnen konnte⁶, und Walsdorf (1524)⁷ erwarben verschiedene Familienmitglieder diejenigen in Fröhstockheim (1543)⁸, Neuhaus (1545)⁹, Sommersdorf (1550)¹⁰, Thann

1 *Sigmund v. Crailsheim*: Die Reichsfreiherrn v. Crailsheim, 2 Bde., München 1905, hier Bd. I, S. 168–175; *Gerhard Rechter*: Die Seckendorff. Quellen und Studien zur Genealogie und Besitzgeschichte. III. Die Linien Aberdar und Hörauf (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IX/36), Neustadt a. d. Aisch 1997, S. 358 u. a.

2 v. *Crailsheim* (wie Anm. 1), Bd. I, S. 181–185; *Rechter*, Seckendorff III (wie Anm. 1), S. 371 u. a.

3 v. *Crailsheim* (wie Anm. 1), Bd. I, S. 194–202; *Gerhard Taddey*: Kein kleines Jerusalem. Geschichte der Juden im Landkreis Schwäbisch Hall (Forschungen aus Württembergisch Franken 36), Sigmaringen 1992, S. 143–146.

4 v. *Crailsheim* (wie Anm. 1), Bd. I, S. 208–224; *Taddey* (wie Anm. 3), passim.

5 v. *Crailsheim* (wie Anm. 1), Bd. II, S. 3.

6 v. *Crailsheim* (wie Anm. 1), S. 264–268; *Gerhard Rechter*: Das Land zwischen Aisch und Rezat. Die Kommende Virnsberg Deutschen Ordens und die Rittergüter im oberen Zenngrund (Schriften des Zentralinstituts für fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg 20), Neustadt a. d. Aisch, v. a. S. 185 f; *ders.*: Die Seckendorff. Quellen und Studien zur Genealogie und Besitzgeschichte. I. Stammfamilie mit den Linien Jochsberg und Rinhofen (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IX/36), Neustadt a. d. Aisch 1987, S. 287.

7 v. *Crailsheim* (wie Anm. 1), Bd. I, S. 274–278; vgl. *Hildegard Weiß*: Stadt- und Landkreis Bamberg (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Reihe I, Heft 21), München 1974, v. a. S. 182.

8 v. *Crailsheim* (wie Anm. 1), Bd. I, S. 175–181; vgl. *Heinrich Weber*: Kitzingen (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Reihe I, Heft 16), München 1967, passim.

9 v. *Crailsheim* (wie Anm. 1), Bd. I, S. 224–232; *Michael E. Graf v. Matuschka*: Adelsdorf im Aischgrund und die angeschlossenen Ortschaften. Vom Ritterdorf zur Großgemeinde, Bamberg 1999, S. 338–461.

10 v. *Crailsheim* (wie Anm. 1), Bd. I, S. 252–264.

(1565)¹¹, Rödelsee (1573)¹² und Rügland (1584)¹³ mit ihren Zugehörungen. Damit wuchs die Familie im 16. Jahrhundert zu einem der besitzstärksten Ritteradelsgeschlechter Frankens heran¹⁴.

An der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert kristallisierten sich Neuhaus und Walsdorf, die am 8. Februar 1702 von Krafft v. Crailsheim durch einen Fideikommiss verbunden wurden¹⁵, und Rügland als Hauptbesitzungen heraus. Letzteres zog zudem Nutzen von der Bedeutung des in Ansbach sitzenden Familienkonsulenten, der als juristischer Fachbeamter für die Eigner der einzelnen crailsheimischen Rittergüter bzw. Fideikommiss die Geschäfte führte, was Tendenzen zu einer Zentralverwaltung hin förderte, wie nicht zuletzt am Archivwesen der Familie deutlich wird¹⁶.

Wie ihren ritterschaftlichen Standesgenossen, so kam auch den Crailsheim das Recht zu, Schutzjuden aufzunehmen, und wie diese haben sie davon in unterschiedlicher Weise Gebrauch gemacht¹⁷. Gerhard Taddey hat in seiner „Geschichte der Juden im Landkreis Schwäbisch Hall“ auch den jüdischen Gemeinden in den ehemaligen Herrschaften Hornberg und Morstein eine ebenso kenntnisreiche wie einfühlsame Studie gewidmet¹⁸. So liegt es nahe, sich ergänzend dazu mit den Schutzjuden der 1806 unter bayerische Oberhoheit gekommenen crailsheimischen Güter zu befassen.

11 Ebd., S. 268–274.

12 Ebd., S. 233–239; vgl. *Sebastian Zeißner*: Geschichte von Rödelsee und Umgebung, Rödelsee 1935.

13 *Rechter*, Land (wie Anm. 6), passim; *Eva Wedel*: Das Rittergut Rügland. Der Dreißigjährige Krieg und seine Folgen, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 94 (1988/1989), S. 1–40.

14 Zu Seckendorff zuletzt *Rechter*, Seckendorff III (wie Anm. 1); dort weitere Literatur; zu Eyb: *Eberhard v. Eyb*: Das reichsritterliche Geschlecht der Freiherren von Eyb (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IX/29), Neustadt/Aisch; zu Thüngen: *Rudolf v. Thüngen*: Das reichsritterliche Geschlecht der Freiherren von Thüngen. Lutzische Linie, Würzburg 1926, unveränderter Nachdruck (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IX/43I/II), Neustadt a. d. Aisch 1997; *ders.* (†) mit einem Vorwort von *Alfred Wendehorst*: Das reichsritterliche Geschlecht der Freiherren von Thüngen. Andreasische Linie (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IX/43III/IV), Neustadt a. d. Aisch 1999.

15 v. *Crailsheim* (wie Anm. 1), Bd. II, S. 227–233; zum Fideikommiss ebd., 228. Auf Grund Erbteilungen bildeten sich darüber hinaus mit Morstein und Hornberg sowie mit Sommerdorf und Thann „Doppelherrschaften“ heraus, die allem Anschein nach nicht mehr als Fideikommiss stabilisiert werden mussten.

16 *Gerhard Rechter*: Die Freiherrlich von Crailsheimischen Archive im Staatsarchiv Nürnberg, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 31 (1989), S. 9–24.

17 Zum Judenschutz vgl. allgemein *B. Koehler, H. Lentze*: Juden, in: HRG II, Berlin 1978, Sp. 454–465.

18 *Taddey* (wie Anm. 3). Für das im 17. Jahrhundert seckendorffisch gewordene Erkenbrechtshausen konnten anhand der erhaltenen Salbücher, Rechnungen und Briefprotokolle für die Zeit des Alten Reiches bis 1806 keine Schutzjuden nachgewiesen werden (Archive der Grafen und Freiherren v. Seckendorff, Oberzenn, Herrschaft Erkenbrechtshausen).

Von einzelnen Ausnahmen abgesehen, setzte auch hier¹⁹ der Zuzug jüdischer Hausgenossen oder gar Hausbesitzer erst im ausgehenden 17. Jahrhundert ein, um dann nach dem ersten Viertel des achtzehnten Saeculums zu einem freilich durch die Bedingungen der Schutzgewährung wie der wirtschaftlichen Verhältnisse stets kanalisiertem Strom anzuschwellen²⁰. Dieser Zuzug war allerdings keineswegs gleichmäßig verteilt²¹, so konnte für die mit (um 1800) mehr als 180 zugehörigen Anwesen größte der crailsheimischen Herrschaften, Rügland²², in den herangezogenen Quellen²³ nur für das Jahr 1698 ein einziger Schutzjude nachgewiesen werden; beim Gut Sommersdorf-Thann hatte nach Aussage der für diese Untersuchung herangezogenen Akten und Amtsrechnungen überhaupt kein Israelit um Aufnahme nachgesucht²⁴. Dagegen verfügten Fröhstockheim mit Rödelsee²⁵ sowie Neuhaus mit Adelsdorf²⁶ über nicht unbeträchtliche jüdische Gemeinden. Eine absolute Ausnahmestellung nahm Walsdorf ein, dessen spätestens 1632 errichteter Friedhof als Begräbnisort für die jüdischen Gemeinden in Bamberg, Bischberg, Burgebrach, Trunstadt und Viereth diente und dessen Judenheit seit 1732 eine Synagoge ihr eigen nennen konnte²⁷. Die Zahl der jüdischen Familien nahm von zwölf im Jahr 1740 auf 28 (mit rund 120 Seelen) im Jahr 1804 zu²⁸, während die Anzahl der Häuser nur von neun auf vierzehn gestiegen war²⁹. Dabei ist der Zwang zur Aufteilung der Anwesen unübersehbar, wobei sich die beengten Wohnverhältnisse in der Regel dadurch weiter verschlechterten, dass Glaubensge-

19 Vgl. dazu *Rudolf Endres*: Die Juden in Wirtschaft und Handel, in: *Geschichte Frankens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Handbuch des bayerischen Geschichte*, 3. Bd., 1 Teilbd., begründet von *Max Spindler*, neu herausgegeben von *Andreas Kraus*, München 1997, S. 956–959. *Klaus Guth* (Hrsg.): *Jüdische Landgemeinden in Oberfranken (1800–1942). Ein historisch-topographisches Handbuch (Landjudentum in Oberfranken. Geschichte und Volkskultur I)*, Bamberg 1988, S. 15 f; *Taddey* (wie Anm. 3), S. 94–97 (Beispiel Braunsbach); *Rechter*, Seckendorff III (wie Anm. 1), passim.

20 Vgl. unten Anhang.

21 Dazu auch *Hartmut Heller*: Die Peuplierungspolitik der Reichsritterschaft als sozialgeographischer Faktor im Steigerwald (*Erlanger Geographische Arbeiten* 30), Erlangen 1971, S. 170.

22 *Rechter*, Land (wie Anm. 6), S. 243*f; *Eva Wedel*: Das Rittergut Rügland. – Der Dreißigjährige Krieg und seine Folgen, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken* 94 (1988/89), S. 1–40.

23 Staatsarchiv Nürnberg, Archive der Familienstiftung v. Crailsheim (Depot), Familienkonsulentie und Zentralarchiv Rügland, Aktenbände, Nr. 153 und desgl., Rechnungen; im einzelnen s. unten Anhang, künftig wird zitiert: StAN, Rügland bzw. Herrschaft Fröhstockheim usw.; vgl. *Rechter*, Crailsheim (wie Anm. 16).

24 StAN, Rügland, Aktenbände, Nr. 153, desgl., Herrschaft Sommersdorf-Thann, Akten und Amtsrechnungen.

25 Ebd., Herrschaft Fröhstockheim; vgl. auch Rügland, Aktenbände, Nr. 153 und 154.

26 Ebd., Herrschaft Neuhaus, v. a. Amtsrechnungen; *Matuschka* (wie Anm. 9).

27 *Guth* (wie Anm. 19), S. 332–343; allgemein ist auch zu verweisen auf *A. Eckstein*: *Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstbistum Bamberg*, bearbeitet auf Grund von Archivalien, nebst urkundlichen Beilagen, Bamberg 1898, unveränderter Nachdruck Bamberg 1985; s. a. *Kreissparkasse Bamberg* (Hrsg.): *Leben im Bamberger Land. 150 Jahre Kreissparkasse Bamberg*, Bamberg 1990, S. 370–373; vgl. unten Anhang.

28 *Guth* (wie Anm. 19), S. 333.

29 Siehe unten Anhang.

nossen mit ihren Familien als Mieter aufgenommen wurden³⁰. Die entsprechenden Lebensbedingungen dürften sich von den von Ernst Schubert bewegt geschilderten kaum unterschieden haben³¹.

Das verlangte Schutzgeld lag durchwegs in einer Höhe von fünf fränkischen Gulden und war damit fünf Mal so hoch wie bei christlichen Schirmholden³², wobei die jüdischen Hausbesitzer ebenso noch die üblichen Abgaben wie Gülten, Zinsen und Frongelder zu leisten hatten³³. Bei Zuzug war ferner ein einmaliges „Receptions-geld“ fällig, das mit bis zehn Reichstälern³⁴ doch wesentlich über den von Christen verlangten vier Gulden lag und von der Judenheit zu Recht als starke Belastung empfunden wurde³⁵. Hinzu kamen noch Schreibgebühren und Douceurs für den Amtmann, der den Antrag des Bittstellers möglichst wohlwollend an den Konsulenten weiterreichen sollte, der ihn wiederum den Fideikommissinhabern zur endgültigen Genehmigung vorzulegen hatte³⁶.

Die sichere Einnahme aus dem Judenschutz, die freilich immer wieder durch auf Grund der Armut der Schutzbefohlenen erlassene Nachlässe und Freistellungen geschmälert wurde³⁷, bewegte, wie die Herrschaften Rügland und Sommersdorf-Thann zeigen, offensichtlich aber nicht alle Gutsinhaber zur Aufnahme von Schutzjuden. Für eine antijüdische Grundhaltung³⁸ allerdings ließen sich in den herangezogenen Quellen keine Indizien finden, genau genommen ließen sich aus den überlieferten Korrespondenzen überhaupt keine Aussagen zu Grundlagen und

30 Ebd.; vgl. *Ernst Schubert: Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IX/26), Neustadt a. d. Aisch 1983, S. 151–178, hier v. a. S. 155 f.

31 Ebd., S. 155 f.

32 Vgl. dazu StAN, Herrschaft Walsdorf, Amtsrechnung 1763/64 u. a.

33 StAN, Herrschaft Fröhstockheim, Amtsrechnung 1747/48: 5 fl fr Schutzgeld, 6 fl fr Dienstgeld. Seligmann David, Elkan, Abraham und Hirsch Josef sind vom Schutzgeld befreit, da sie nur ein halbes Haus haben und dafür Dienstgeld zahlen müssen.

34 So viel erlegte der Kirchschnöbacher Barnos Nathan Sandel 1776 für seinen Sohn Sandel Nathan, dem er zudem für 39 fl 50 kr noch das Drittelhaus des Moses Oscher gekauft hatte (StAN, Rügland, Akten, vorl. Nr. 1802).

35 StAN, Herrschaft Walsdorf, Amtsrechnung 1763/64 u. a. In der seckendorffischen Herrschaft Sugenheim waren 30 fl zu leisten, was ebenfalls wesentlich höher als die entsprechende Gebühr für Christen lag; vgl. *Hartmut Heller: Jüdische Landgemeinden im 18./19. Jahrhundert. Ansiedlung, Erwerbsleben, Mobilität*, in: *Frankenland* 30 (1978), S. 6–13, hier S. 8; vgl. *Taddey* (wie Anm. 3), S. 99. 1791 bat die Judenschaft zu Walsdorf die Gutsherrschaft (erfolglos) um Minderung der Rezeptions- und Schutzgelder (StAN, Rügland, Akten, vorl. Nr. 1832).

36 Vgl. StAN, Rügland, Aktenbände, Nr. 153, ebenda, Akten, vorl. Nr. 1802.

37 Nachlässe sind v. a. bei Witwen und erwerbsunfähig gewordenen Alten, die sich nicht mehr als Betteljuden durchschlagen konnten, wie der 1776/77 in Walsdorf genannte Hirsch Jakob, der nachdrücklich als *arm und krank* bezeichnet wurde und 1781 verstorben ist, zu beobachten. Sehr selten scheint auch ein Schutzjude durch die Maschen der Verwaltung geschlüpft zu sein, wie Abraham Meyer in Walsdorf, über den 1799 festgehalten wird, dass er schon mehr als 20 Jahre als Schutzjude in der Herrschaft lebt, *aber in den Rechnungsgebühren nie vorgekommen* ist (s. Anhang, Walsdorf).

38 Vgl. dazu *Heller, Landgemeinden* (wie Anm. 35), S. 9.

Beweggründen einer speziellen „craillsheimischen Judenpolitik“ ermitteln³⁹. Eine solche war als einheitliche Größe sicherlich ebensowenig vorhanden wie eine zentral geplante und gesteuerte Güterpolitik⁴⁰, was dort freilich einzelne Interventionen der Gesamtfamilie in Krisenfällen nicht ausschloss⁴¹. Daran änderte auch die seit Beginn des 18. Jahrhunderts im Vergleich zu anderen zahlenstarken Familien des fränkischen Ritteradels⁴² starke fideikommissarische Bindungen der einzelnen Güter wie die starke Stellung des Familienkonsulenten in Ansbach bei der Verwaltung der großen Besitzkomplexe nichts.

Das immer wieder zitierte Schlagwort von der Judenheit mit ihren Schutzgeldern als „sicherer Geldquelle“ darf bei der Betrachtung reichsritterschaftlicher Judenpolitik aber wohl doch nicht zu einseitig in den Vordergrund gestellt werden, da bei genauerer Analyse adeliger Budgets der relativ geringe Beitrag der Einkünfte aus dem Judenregal zu den Gesamteinnahmen eines Gutes rasch deutlich wird⁴³. Ohne diesen Aspekt (wie auch die mögliche Absicht der Reichsritter, sich für den „Fall eines Falles“ einen abhängigen Kreditvermittler zu verschaffen) gänzlich aus den Augen zu verlieren, stellen wir die Ausübung des Judenregals gleich den Gerichts- und Patronatsrechten wohl doch besser in die Reihe ritterschaftlicher Gerechtsame, die zur Wahrung des dem fränkischen Baronatsadel eigenen Selbstver-

39 Herangezogen wurde v. a. der Schriftwechsel zwischen Gutsherrschaften, Familienkonsulenten und Gutsverwaltungen.

40 Gegen eine aktive (Juden-)Peuplierungspolitik mit Juden spricht auch, dass die Gutsinhaber allem Anschein nach nicht agierten, sondern reagierten. Die jüdischen (wie christlichen) Schirmholden baten um Schutzaufnahme, sie wurden nicht gebeten (vgl. dazu StAN, Rügland, Aktenbände, Nr. 153 und 154, Akten, vorl. Nr. 1802, 1805, 1812–1814 u.a.).

41 Vgl. dazu das Vorgehen der Familie im Falle des Mesalliance des Karl Friedrich Julius v. Craillsheim zu Fröhstockheim mit der Jägerstochter Sophia Christiana Löppert 1731 ff (StAN, Rügland, Akten, vorl. Nr. 3041 u. a.) oder den Fall des Georg Heinrich de Campo à Castello 1714 ff (ebd., vorl. Nr. 2777 ff.).

42 So etwa Eyb, Seckendorff und Thüngen (wie Anm. 14).

43 Vgl. dazu *Rechter*, Seckendorff III (wie Anm. 1), S. 79*–86*. Die für Seckendorff gewonnen Ergebnisse zeigen sich auch bei Craillsheim, so verzeichnet die Amtsrechnung Walsdorf für 1763/64 an Einnahmen 4893 fl fr, wovon 14 fl 6 kr aus dem Judenschutz und 25 fl 36 kr aus den Begräbnisgeldern stammten (StAN, Walsdorf, Rechnungen, Nr. 59); dagegen erlöste man aus dem Getreideverkauf 1030 fl 46 kr, aus dem Holzverkauf gar 2278 fl 16 kr 2 d. 1771/72 (ebd., Nr. 67) brachte der Judenschutz 21 fl 18 kr und das Begräbnisgeld 65 fl 36 kr, was keine Summen gegenüber den Einnahmen aus Getreide (2541 fl 37 kr 2 d) und Holzverkauf (1499 fl 41 kr) darstellten; die Erbzinsen schlugen (ähnlich wie 1763/64) mit 367 fl 52 kr 2 d und die Güterverpachtungen mit 560 fl 18 kr zu Buche. Von den 2639 fl 49 kr 2½ d Einnahmen des Gutes Fröhstockheim 1747/48 stammten 43 fl 8 kr von den Schutzjuden, wozu noch 19 fl 30 kr von den behausten Juden kamen, was mithin 62 fl 39 kr ausmachte (Fröhstockheim, Rechnungen, Nr. 6). Die Beispiele ließen sich fortsetzen. Gewarnt werden muss davor, die aus den nun besser verfügbaren statistischen Materialien für das frühe 19. Jh. ermittelten jüdischen Bevölkerungsanteile von bis über 50 Prozent einfach zurückzuprojezieren, zeigen doch Einzeluntersuchungen ein über den Zeitraum und im Vergleich mit den christlichen Neusiedlern kaum rasant und auffällig zu nennendes Wachstum von kleinsten Anfängen an [vgl. dazu *Rechter*, Seckendorff I (wie Anm. 6), passim; *ders.*, Seckendorff III (wie Anm. 1), passim; *Heller*, Peuplierungspolitik (wie Anm. 21), S. 171; *Guth* (wie Anm. 19), S. 16].

ständnisses als *immediater Reichscavalier*⁴⁴ von diesem selbst als wichtig angesehen wurden⁴⁵. Deshalb wehrte sich auch das Haus Crailsheim gegen die 1808 verordnete Abführung der Schutzgelder an den bayerischen Fiskus⁴⁶ nicht allein aus Ärger über die zu erwartenden finanziellen Einbußen, sondern weit mehr aus dem auch nach dem Ende des Alten Reiches noch lange nicht abgelegten Selbstverständnis heraus, Angehöriger der Reichsritterschaft zu sein, auch wenn die Argumentation gegenüber der Finanzdirektion in Ansbach hauptsächlich auf den finanziellen Aspekten aufbaute⁴⁷.

Dem Festgestellten widerspricht auch nicht, dass keineswegs in allen ritterschaftlichen Herrschaften Schutzjuden nachzuweisen sind. Denn die Möglichkeiten, die das Judenregal bot, waren dabei nicht nur von seinen rechtlichen Grenzen (und dem Willen der Gutsherrschaft) bestimmt, sondern auch von ganz praktischen. So stand, um bei den Gütern der Herren v. Crailsheim zu bleiben, das Gut Rügland bei einer Ansiedlung von Schutzjuden in starker Konkurrenz zur Judenheit, die in enger Nachbarschaft hinter den Seckendorff in Egenhausen⁴⁸ und in Oberzenn saß⁴⁹, sowie zu den seit 1603 bezeugten Schutzjuden des Deutschordens-Komturs auf Virnsberg in Ickelheim⁵⁰. Eine ritterschaftliche, seit 1659 markgräflich-ansbachische Gemeinde fand sich in Jochsberg bei Leutershausen, wobei letzteres ebenfalls Juden in seinen Mauern beherbergte⁵¹. Für Sommersdorf-Thann aber kann die starke Judenheit im markgräflichen (bis 1618 ritterschaftlichen) Bechhofen als Konkurrenz benannt werden⁵².

44 Archiv der Freiherren v. Seckendorff-Aberdar, Unternzenn, Peter Ludwig Vetter, Grund- Sal- und Lager-Buch über das dem Reichs Frey Hochwohlgebohrenen Herrn, Herrn Christoph Friedrich Freyherrn von Seckendorff, Herrn auf Untern- und Oberzenn etc. zugehörige Mannlehenbare Rittergut ... Unternzenn, 1712, pag. 17.

45 Vgl. dazu *Gerhard Pfeiffer*: Studien zur Geschichte der fränkischen Reichsritterschaft, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 22 (1962), S. 173–280; *Volker Press*: Kaiser und Reichsritterschaft, in: *Rudolf Endres* (Hrsg.): Adel in der Frühneuzeit. Ein regionaler Vergleich (Bayreuther Historische Kolloquien 5), Köln 1991, S. 163–194; *Hanns Hubert Hofmann*: Adelige Herrschaft und souveräner Staat. Studien zu Staat und Gesellschaft in Franken und Bayern im 18. und 19. Jahrhundert (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 3), München 1963; *Gerhard Rechter*: Zum Plan eines reichsritterschaftlichen Konsistoriums in Franken, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 60 (200), S. 318–332; *ders.*: Sein und Schein niederadeliger Herrschaftsansprüche in Franken. Das Beispiel Seckendorff. Im Druck.

46 StAN, Rügland, Akten, vorl. Nr. 1820.

47 Vgl. dazu *Gerhard Rechter*: Der fränkische Reichsadel. Eine ständische Utopie oder eine historische Realität? Im Druck.

48 Judenfriedhof in Egenhausen 1614; *ders.*, Seckendorff III (wie Anm. 1), S. 26* f. u. a.

49 Dazu künftig *ders.*: Die Seckendorff. Quellen und Studien zur Genealogie und Besitzgeschichte. IV. Die Linien Abenberg, Obersteinbach und Gutend (in Bearbeitung).

50 *Ders.*, Land (wie Anm. 6), passim; StAN, Fotosammlung – Bände, Fremde Archivalien, Nr. 32 (Salbuch Amt Ickelheim 1617, mit Nachträgen; Orig. im Stadtarchiv Bad Windsheim); vgl. *Karl Ernst Stimpfig*: Chronik Lenkersheim. Dokumentation – Schicksal einer ehemaligen fränkischen Reichsstadt – 1200–2000, Herzogenaurach 1999, S. 300–302.

51 Jochsberg: *Rechter*, Seckendorff I (wie Anm. 6), S. 370–410; Leutershausen: *Karl Ernst Stimpfig*: Die Juden in Leutershausen, Jochsberg, Colmburg und Wiedersbach, Leutershausen 2000.

52 *Gustav Braun*: Bechhofen in Mittelfranken Ein lokalgeschichtlicher Versuch, 1905.

Viel günstiger lagen dagegen die Verhältnisse bei den Gütern Fröhstockheim und Neuhaus, wo in den herrschaftlich gemischten Orten die Kondominatsherren bzw. Nachbarn nur zu gleichen Bedingungen Schutzjuden aufnehmen konnten und somit keine der Herrschaften allein einen Vorteil genießen konnte. Bestand aber einmal eine kleine Gemeinde, so kam ihr zweifellos aus religiösen wie sozialen Gründen wachsende Anziehungskraft zu. Daran änderte auch nichts, dass keine der Herrschaften wesentliches zur Hebung der Wirtschaftskraft beitragen konnte und die schon im 18. Jahrhundert beobachtete Zunahme der Judenheit⁵³ – die zum einen wohl trotz hoher Kindersterblichkeit (s. Tafel 1) dem allgemeinen Bevölkerungszuwachs folgte, zum andern aber vielleicht noch mehr das Ergebnis regionaler Bevölkerungsverschiebungen bzw. -konzentrationen war – zu einer allgemeinen Absenkung ihres Lebensstandards führte, woran auch einzelne Beispiele wohlhabender Juden nichts änderten⁵⁴, die ihre krasseste Form in der Gestalt des Betteljuden fand⁵⁵. Schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts waren diese auch für die crailsheimischen Judengemeinden zu einer Belastung geworden⁵⁶ und zahlreiche dieser Namenlosen fanden ihre letzte Ruhe auch auf dem Friedhof zu Walsdorf, wo zuweilen bis zu einem Fünftel der Beerdigungen für Betteljuden ausgerichtet werden mussten (s. Tafel 2).

Die bislang bekannten, von Vollständigkeit allerdings weit entfernten jüdischen Biographien lassen im 18. Jahrhundert auch für die crailsheimischen Schutzjuden eine starke Bindung an die Region, nicht aber an die Herrschaft vermuten. Die Zuzügler kamen in der Regel aus der Nachbarschaft; eine Mobilität innerhalb der crailsheimischen Herrschaften gab es dagegen ebensowenig wie eine eigene Organisation der Judenheit mit einem „Judenvogt“ oder einem „Landrabbiner“⁵⁷. Nur zweimal kauften sich „Fremde“, 1734 der Judenschulmeister Meyer Salomon aus Böhmen und 1748 Marx David aus Mähren, in Walsdorf ein. Hierher passt zudem, dass auch Auswanderungen in entferntere Städte des Reiches⁵⁸ oder gar anderer Länder, wie die des Hirschlein Mannes nach London 1749, nur selten belegt sind⁵⁹. Dies war zweifellos nicht nur eine Frage der zur Verfügung stehende Infor-

53 Schubert (wie Anm. 30), S. 154f.

54 Wie der bereits genannte Kirchschönbacher Judenparnos Nathan Sandel 1776 (vgl. Anm. 34). Vgl. Endres (wie Anm. 19), S. 957f; zur Rolle der Landjudenschaft auf den ländlichen Kreditmärkten s. Gerhard Rechter: Ländliche Kapitalmärkte im Fürstentum Brandenburg-Ansbach, in: Zeitschrift für Sparkassen-Geschichte 2 (1988), S. 35–50; Rechter, Seckendorff III (wie Anm. 1), S. 166*.

55 Schubert (wie Anm. 30), S. 168f.

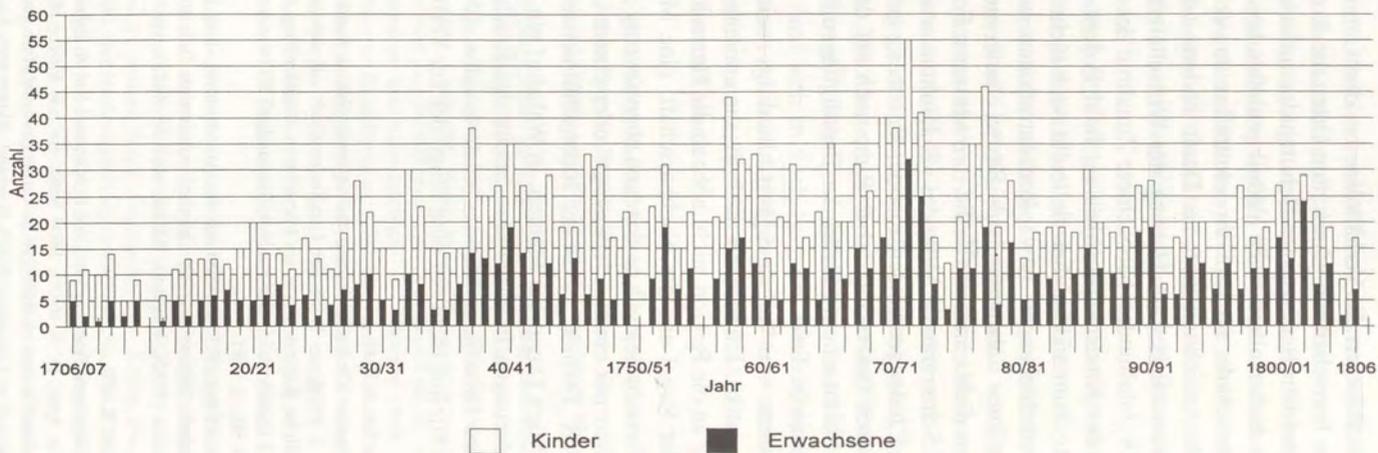
56 So lautete ein Vorwurf der 1773 bis 1800 mit der Amtsführung ihres Parnos Moses Oscher ständig unzufriedenen Gemeinde Altenschönbach, auf ungerechtfertigte Belastung mit Abgaben und durch Aufnahme von Betteljuden (StAN, Rügland, Akten, vorl. Nr. 4828); vgl. auch Guth (wie Anm. 19), S. 20.

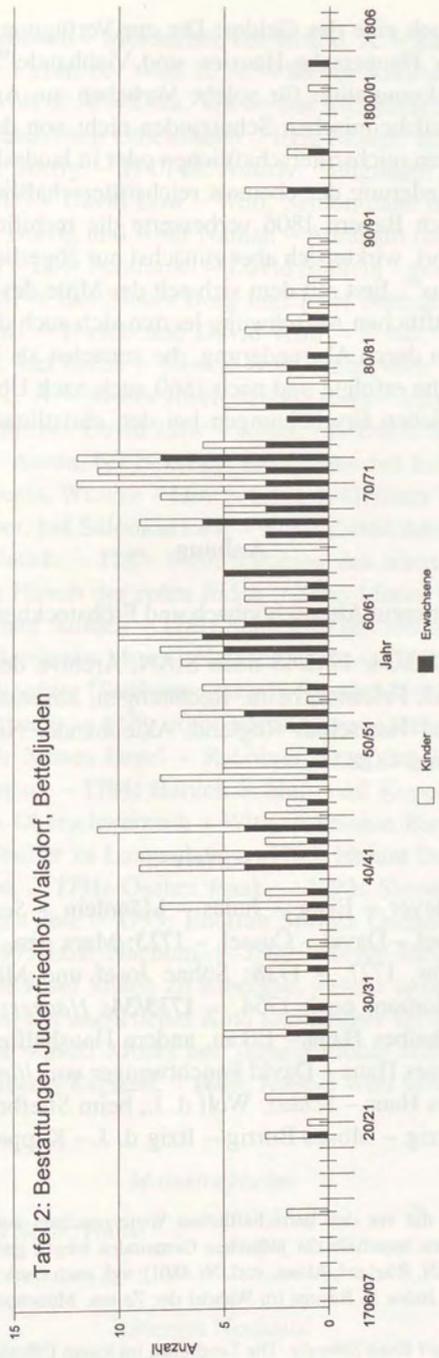
57 Endres (wie Anm. 19), S. 958.

58 So lebte 1752 der Schwager Pinechas Levi des Schlammel Jud zu Egenhausen in Hamburg (Rechter, Seckendorff III (wie Anm. 1), S. 166*). 1800 hatte die mit Meyer Hirsch zu Rödelsee verlobte Stieftochter Roesla des Josef Simon zu Bibergau zu *Franckfurt am Main gedient und allda ein uneheliches Kind und einiges Vermögen erworben* (StAN, Rügland, Akten, vorl. Nr. 1802).

59 Siehe unten Anhang, Rittergut Walsdorf, Haussässige Juden Walsdorf.

Tafel 1: Bestattungen Judenfriedhof Walsdorf





Tafel 2

mationen, sondern auch eine des Geldes: Die zur Verfügung stehenden Erwerbsmöglichkeiten, in der Hauptsache Hausier- und Viehhandel⁶⁰, ließen wohl keine genügende Kapitalakkumulation für solche Vorhaben zu. Auch hier unterschied sich die Lage der crailsheimischen Schutzjuden nicht von derjenigen ihrer Standesgenossen in anderen reichsritterschaftlichen oder in landesherrlichen Orten. Übergang und Eingliederung der ehemals reichsritterschaftlichen Besitzungen an und in das Königreich Bayern 1806 verbesserte die rechtliche Lage der Judenschaft zweifellos sofort, wirkte sich aber zunächst nur zögerlich auf die wirtschaftlichen Verhältnisse aus⁶¹. Erst mit dem sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts abzeichnenden wirtschaftlichen Aufschwung leerten sich auch die ehemals crailsheimischen Herrschaften durch Abwanderung, die zunächst als Binnenwanderung in die umliegenden Städte erfolgte und nach 1860 auch nach Übersee ausgriff⁶², was im übrigen mit ähnlichen Erscheinungen bei den christlichen dörflichen Unterschichten einherging.

Anhang

Rittergut Altenschönbach und Fröhstockheim

Angaben 1688/89, 1733/34, 1747/48 nach StAN, Archive der Familienstiftung v. Crailsheim, Herrschaft Fröhstockheim, Rechnungen, ansonsten nach ebenda, Familienkonsulentie und Herrschaft Rügland, Aktenbände, Nr. 153, desgl., Akten, vorl. Nr. 1802, 1805 und 4828.

Rödelsee

1688/89: Häuser: Meyer – Eisig – Judas – Männlein – Schutz: Veit – Koppel, zieht ab – Veist – Josef – David – Cussel. – **1723:** Marx gen. Polack, noch 1729. – **1727:** Witwe des Löw, 1727. – **1728:** Söhne Josef und Männe des Samson. – **1729:** Samson – Salomon, noch 1754. – **1733/34:** Häuser: Itzig d. Ä., Senior, neues Haus – Löw, halbes Haus – Elkan, andere Haushälfte – Wolf d. Ä., Haus der Ehefrau und eigenes Haus – David Feuchtwanger von Jörgendorf, halbes Haus – Hirsch Josef, halbes Haus – Schutz: Wolf d. J., beim Stiefbruder Elkan – Koppel Hirsch, beim alten Itzig – Moses Borrig – Itzig d. J. – Koppel Michel, beim alten

60 Darauf deuten etwa die vor den herrschaftlichen Vogteigerichten ausgetragenen Streitigkeiten ebenso hin wie Differenzen innerhalb der jüdischen Gemeinden wegen gemakelter Vieh-, Geld- und Immobiliengeschäfte (StAN, Rügland, Akten, vorl. Nr. 4801); vgl. auch Guth (wie Anm. 19), S. 17–20.

61 Stefan Schwarz: Die Juden in Bayern im Wandel der Zeiten, München und Wien 1963, S. 120–127.

62 Ebd., S. 334f; vgl. Karl Ernst Stimpfig: Die Landjuden im Raum Uffenheim. Dokumentation jüdischen Lebens in den Kultusgemeinden Ermetzhofen, Gnodstadt, Welbhausen und Uffenheim mit der Geschichte des Rabbinats Welbhausen [Uffenheim 2002], S. 236–260.

Itzig – Josef, beim Schmied – Mordachei, bei Wolf d. Ä. – Kussel, beim Bruder Itzig d. Ä. – Salomon Lazar, bei Wolf d. Ä. – Meyer Abraham, bei Wolf d. Ä. – Meyer Nathan, bei Wolf d. Ä. – Olek, Witwe des hatzfeldschen Schutzjuden Moses, beim Salomon, dann nach Gülchsheim – Itzig Moses, bei Itzig d. Ä. – Meyer Abraham, bei Moses Borrig. – **1747/48: Häuser:** Seligmann David (halbes Haus) – Elkan (andere Hälfte) – David Löw – Wolf, Senior, dann die Söhne Hirsch und David Wolf – Moses Borrig und Josef Nathan – Abraham (halbes Haus) – Hirsch Josef (andere Hälfte) – Löw Schimmel – David Süßlein – Aaron Isaak – Wolf (†) – Salomon Levi – Witwe des Moses Borg und Josef Nathan – Salomon – David Löw – Löw Schimmel – Hirsch und David Wolf – *Schutz:* Josef (bei Salomon Levi) – Moses Isaak, bei Elkan – Hirsch Wolf, beim Vater Wolf d. Ä. – David Wolf, Sohn des Wolf d. Ä. – Moses Josef, bei Salomon – Meyer Nathan, bei Salomon Levi – Herz Wolf, bei David Löw – Löser, bei David Süßlein – Löser Amson, beim Schmied – Aaron, bei Nikolaus Rath, dann bei Itzig d. Ä. – Jakob Samuel, bei Elkan – Boesla, Witwe – Hirsch Löw, 1747 hinter Würzburg – Samuel, Zehn-Gebote-Schreiber, bei Salomon Levi – **1754:** David Aron. – **1755:** Männlein – Witwe des David Jacob. – **1757:** Sohn Salomon des roten Juden – Witwe des Hirsch. – **1759:** Sohn Hirsch des roten Juden – Sohn Moses Oscher des Salomon Oscher – Barnos Nathan Sandel. – **1761:** Schwager des roten Juden – Mutter des Benjamin Moses – Benjamin Moses, Nathan Josef. – **1776:** Seckel Nathan von Kirchschnönbach, nach seiner Überbietung durch Hirsch Marx beim Kauf der Alten Mühle in Kirchschnönbach. – **1778:** Rabbiner Kallmann Jakob – Josel Löw von Geldersheim. – **1780:** Moses Israel – Rabbiner Israel Jakob. – **1782:** Salomon Isaak von Kleinlangheim. – **1784:** Baruch Schlom und Koppel Wolf. – **1787:** Seligmann Lämlein von Oberschwarzach – Witwen Salome Barth zu Hohenbirkach und Anna Christina Stadler zu Langenberg. – **1788:** Hajum David. – **1790:** Hajum Samsen von Rödelsee. – **1791:** Oscher Isaak. – **1793:** Samuel Löw – Kallmann David. – **1794:** Salemla Jud. – **1795:** Ehefrau Sprintz Oscher des Machel Meyer von Baiersdorf. – **1797:** Löw Nachum. – **1800:** Meyer Hirsch, verlobt mit der Stieftochter Roesla des Josef Simon zu Bibergau, *welche vorhin zu Franckfurt am Main gedient und allda ein uneheliches Kind und einiges Vermögen erworben hat.* – **1801:** Moses Oscher – Wolf Moses und seine Verlobte Jüdlä Nachum. – **1802:** Lemmel Raphael – Lazarus Raphael. – **1803:** Koppel Wolf von Weisendorf.

Mainstockheim

1688/89: Schmucl und Sohn, Haus.

Rittergut Neuhaus

Alle Angaben nach StAN, Archive der Familienstiftung v. Crailsheim (Depot), Herrschaft Neuhaus, Rechnungen.

1653/54: Mannle – Abraham, 12 Rtlr Schulden bei der Herrschaft – Moses, noch 1657/58 – Pulverlein, 33 $\frac{3}{4}$ Rtlr Schulden bei der Herrschaft – Sabele, 33 $\frac{3}{4}$ Rtlr Schulden bei der Herrschaft – Lazarus, gen. *der laufende Jud*.

Adelsdorf

1707/08: Moses d. Ä., wohl identisch mit Löb Moses (1708), noch 1726 – Löw – Marx, wohl identisch mit Marx Löb (1708), noch 1722 – Moses d. J., wohl identisch mit Moses Löb (1708), noch 1743, 1744 die Witwe. – **1708/09:** Laufer Moses, noch 1717. – **1714:** Eleasar, noch 1741, 1742 die Witwe (noch 1744) – Laufer Moses d. J. – **1719:** Eisig (Isaak) Jud bei Hans Tellermann, noch 1722, 1723 bei Georg Ackermann, 1725 beim Freienungswirt – Marx Löb gen. Mattickel, noch 1740; übergibt 1734 III 12 seine Wohnung um 45 fl seinem Sohn Moses Marx – Biemann, $\frac{1}{4}$ Jahr 1719 bei Eleasar Jud, zieht 1724 weg. – **1724:** Moses Marx, noch 1734; übernimmt 1734 III 12 die Wohnung des Vaters Marx Löb, gen. Mattickel. – **1728:** Bärlein, Viehhändler, † 1771; Sohn s. Löw Bärle, Schwiegersohn s. Josef Kaz. – **1728:** Seckel. – **1733:** Aaron, noch 1736 – Haynlein. – **1738:** Simon Marx. – **1739:** Moses Marx, noch 1780; 1765 I 15 übernimmt der Schwiegersohn Süßmann Israel seine Wohnung; 1780 wegen Alters und Blindheit Schutzgelderlaß. – **1740:** Abraham Marx, noch 1749 – **1748:** Moses Eleasar, noch 1794 – Isaak Seckel, † Fürth 1759; der Schwiegersohn Löb Enoch erbt 1769 sein halbes Häuslein. – **1754:** Josef Kaz, 1756 XI 11 hinter v. Bibra; Schwiegersohn des Bärlein. – **1755:** Lasar Moses, zieht 1759 ab. – **1759:** Löb Enoch, noch 1772; erbt 1759 das halbe Häuslein seines Schwiegervaters Isaak Seckel, das er 1771 dem Süßmann Israel verkauft. – **1760:** Hindel, Witwe, beim Bärlein, † 1763 IX 19, Erbe des Vermögens im Wert von 104 fl 35 kr 3 d rh ist Hesekeil Jud zu Oberaufseß. – **1763:** Nathan, zieht 1763 in die obere Wohnung des Löw Enoch, † 1771 auf Bettel; Verbleib der Witwe unbekannt – Süßmann Israel, † 1772; übernimmt 1765 I 14 die Wohnung seines Schwiegervaters Moses Marx, 1771 kauft er die andere Haus Hälfte aus dem Nachlass des Bärlein; seine Witwe ehelicht Gottlieb Samuel von Hachenbach, der das Häuslein übernimmt. – **1765:** Löw Bärle, Sohn des Bärlein, noch 1772. – **1772:** Gottlieb Samuel, ehelicht die Witwe des Süßmann Israel, noch 1794. – **1778:** Witwe Reichel, zieht 1778 V 1 als Hausgenossin in das Haus des Georg Hack, das 1781 dem Abraham Isaak verkauft wird, noch 1783. – **1779:** Seckel Löw, kauft 1779 II 1 den oberen Teil des Gottlieb Samuelschen Hauses um 25 fl rh – Abraham Löw, 1779 Hausgenosse bei Seckel Löw, dann bei Moses Eleasar, zieht 1784 XI 11 ab. – **1780:** Hoschier, 1780 Hausgenosse bei Moses Eleasar – Itzig (Isaak) Jacob, desgleichen, 1784 bei Seckel Löw, 1784 XI 11 zu Moses Eleasar, noch 1794 – Löser Moses, 1780 Hausgenosse bei Seckel Löw, zieht 1782 ab, an seiner Stelle der Sohn Marx Löser. – **1781:** Abraham Isaak, kauft 1781 um 335 fl rh das Gut des Georg Hack (1784 erhalten die Söhne (Johannes, Czernowitz in der

kaiserlichen Provinz Bukowina, Albert, ebenda, Johannes und Christoph in Raab/Ungarn) des † Georg Hack ihre Erbteile. – **1782**: Marx Löser, Sohn des Löser Moses, 1782 VI 10 als Hausgenosse bei Moses Eleasar, zieht ab 1784 V 1. – In der Folgezeit keine Einzelnachweise mehr.

Neuhaus

1707: Moses, zieht 1707 VIII ab – Abraham – Hieronymus, zieht 1707 VIII ab – Salomon Isaak, noch 1713 – Salmon Hajum, noch 1726, 1728 nicht mehr. – **1722** (StAN, Archiv der Familienstiftung v. Crailsheim., Familienkonsulentie und Herrschaft Rügland, Aktenbände, Nr. 153): Salomon Hajum, Ehefrau Jüddel und Söhne Löb und Hajum, Löb Moses, Ehefrau Blumge und Sohn Berle, Eleasar, Ehefrau Merle, Marx Löb, Ehefrau Zißka, Söhne Moses und Aron, Moses Löb, Ehefrau Rösel und Sohn Eleasar. – **1765**: Abraham Lazarus aus Walsdorf kauft das Haus des Becken Johann Ulrich Ort, das er aber wohl nicht selbst bezieht.

Rittergut Rügland

Rügland

1698: Gerson Jud von Unternbibert (StAN, Archiv der Familienstiftung v. Crailsheim., Familienkonsulentie und Herrschaft Rügland, Aktenbände, Nr. 153).

Rittergut Sommersdorf-Thann

Keine Schutzjuden nachweisbar.

Rittergut Walsdorf

Walsdorf

Haussässige Juden

Alle Angaben nach den Gutsrechnungen Walsdorf (StAN, Archive der Familienstiftung v. Crailsheim [Depot], Herrschaft Walsdorf, Rechnungen).

Judenschule: **1732** auf dem Vorgebäude des ehemaligen herrschaftl. Kellerhauses errichtet. – *Wohnung des Totengräbers*: 1707/08: Löw, ab 1709 XII Eleazar, ab

1714/15 Schmay, der aber ab 1724 nicht mehr dort, sondern im eigenen Haus wohnt. – **1. Ehemaliges herrschaftliches Judenhäuslein:** 1732 kauft Elias Tobias, Zehn-Gebote-Schreiber, das Häuslein, 1738 I 28 verkauft er an Hajum Süßmann, der aber wegen *fehlgeschlagener guter Heyrath* den Kauf nicht halten kann. – **1a. Unteres Stockwerk:** 1739 VIII 19 wird die Erdgeschoßwohnung dem Israel Simon von Frensdorf gegen Übernahme der darauf liegenden herrschaftlichen Schulden in Höhe von 70 fl 40 kr überlassen, 1752 die Witwe, 1769 III 7 übernimmt der Sohn Salomon Israel, 1791 X 17 kauft Elkan Nathan von Redwitz von der Witwe Zippora um 72 fl fr, noch 1806. – **1b. Oberes Stockwerk:** 1736/37 hat die Witwe des Löb Guntz das Stockwerk aufgesetzt, 1737 VII 8 kauft Löb Samuel von Walsdorf um 80 fl, 1743 XI 15 kauft Nathan Gerst von Burgkunstadt, Schwiegersohn des Bamberger Rabbiners Löb Abraham, um 80 fl, 1757 tritt er in Unterrabbinerdienste; die Verkäuferin geht in Dienste nach Fürth, zahlt aber zur Beibehaltung ihres Schutzes, 1746 heiratet sie nach Reckendorf); 1757 II 7 kauft Moses Löb von Ließberg um 100 fl, 1759 IX 10 kauft Samuel Moses aus Bischberg um 80 fl die nie vom Verkäufer bezogene Wohnung, 1760 X 30 übernimmt der Schwiegersohn Hajum Josef Merzbacher um 60 fl, 1791 VII 26 übernimmt der Schwiegersohn Jonas Joel von Bamberg mit Ehelichung der Tochter Freidel, 1794 VI 1 nimmt Merzbacher die Wohnung wieder an, 1803 II 11 übernimmt Abraham Lemlein von der verw. Schwiegermutter, noch 1806. – **2. Haus:** 1709/10 zahlt Israel Jud für das um 60 fl gekaufte Haus des Christoph Birnbacher 6 fl Handlohn; das 1709 genannte, *alte Judenhäuslein* im Schloßhof bewohnt der Centknecht, noch 1710/11, die Witwe hat das Haus inne, 1715 I 7 kauft es Michael Geißler von Erlau um 60 fl. – **3. Haus:** 1724/25: Neu erbautes Haus des Totengräbers Schmey, während in der „Dienstwohnung“ ein Schutzjude lebt. 1737 III 4 übergibt er die Hälfte seines Anwesens seinem künftigen Schwiegersohn Raphael Abraham als Heiratsgut. – **3a. Hausteil:** 1737 Schmey († 1760 XII 7), 1761 I 22 übernimmt der Schwiegersohn Raphael Abraham, Anschlag: 60 fl, 1782 II 16 kauft Süßmann Jakob von Walsdorf um 100 fl fr von der Witwe Hanna, noch 1806. – **3b. Hausteil:** 1737 der Schwiegersohn Raphael Abraham des Schmey, noch 1768/69, 1770/71 der Schwiegersohn Moses Josef; 1791/92 hinter Zisterze Ebrach, 1774 II 23 kauft der Schwiegervater Raphael Abraham den Anteil um 60 fl; noch 1781 zieht Hirsch Josel auf, noch 1806. – **3c. Hausteil:** 1737/38 Nathan Isaak, 1747 übernimmt Georg Ludwig Koch den Hausteil auf 4 Jahre, 1752 wieder Nathan Isaak, 1761 übernimmt der Schwiegersohn Raphael Abraham auch diesen Teil, 1770/71 Isaak Nathan, 1795 XII 22 kauft Josef Judel um 120 fl fr, 1796 Löb Isaak zu Rödelsee, 1801 II 5 kauft Süßmann Jakob für seinen Sohn Salomon Süßmann um 264 fl rh und 1 Karolin Leihkauf. – **4a. Herrschaftl. Kellerhaus, hintere Wohnung:** 1744 kauft Moses Isaak, 1756 die Witwe, 1763 VII 15 übernimmt der Sohn David Moses um 100 fl rh, 1794 X 19 übernimmt der Schwiegersohn Josef Judel als Heiratsgut, noch 1806. – **4b. Herrschaftl. Kellerhaus, vordere Wohnung:** 1740/41 kauft Schmay Bonum, 1767 die Witwe, 1779 VIII 30 kauft Scholum Isaak um 44 fl fr, 1803 IX 20 übernimmt der Sohn Moses Scolum um 100 fl fr. –

4c. Teil: 1794 X 19 behält sich David Moses einen Hausteil zurück, der aber nicht als ständige Wohnung genutzt werden darf. – **5. Haus:** 1729 Wolf Nathan von Bamberg. – **6a. Haus, untere Wohnung:** 1733 errichtet Jakob Süßmann das ganze Anwesen neu, 1766 VI 11 übernimmt der Sohn Süßmann Jakob um 80 fl fr von der verw. Mutter Gella, 1796 XII 30 übernimmt der älteste Sohn Löw Süßmann um 90 fl fr, 1804 IX 12 kauft er seine Geschwister mit 610 fl fr endgültig aus. – **6b. Haus, obere Wohnung:** 1734 IX 15 kauft der Judenschulmeister Salomon aus Böhmen von Jakob Süßmann; 1743 Löb Salomon, 1764 IV 6 übernimmt der Sohn Faust (Löw) um 80 fl fr, obere Wohnung, 1799 die Witwe Esther mit ihren 2 erheirateten Kindern Kaye Bärle und Wolf Faust sowie den 2 eigenen, Gäbele und Lea, 1803 IX übernimmt Moses Hirsch von Kleinlangheim mit Ehelichung der Witwe. – **7. Haus am Schafberg:** 1736 errichtet Meyer Salomon das Haus neu, 1770 †, 1770 II 12 übernimmt der Schwiegersohn Jakob Isaak um 60 fl, 1790 I 11 kauft Moses Nathan von Burgebrach um 55 fl von der Witwe Boele, noch 1806. – **8. Haus:** 1737/38 Manasse Isaak. – **8a. Hausteil:** 1747 übernimmt der Sohn Eißig Mannes aus dem väterlichen Nachlaß, 1758 III 9 kauft Abraham Meyer von Merzbach von der Witwe um 100 fl fr, 1790 die Witwe Brünle halbes Haus, 1791 VI 24 kauft Scholum Samuel von Hachenbach um 82 fl fr, noch 1801/02 – **8b. Hausteil:** 1748 III 20 wird die andere Hälfte um 98 fl dem Marx David aus Mähren verkauft; vom Verkaufspreis erhält 1749 der abgewanderte jüngere Sohn Hirschlein Mannes in London ein Drittel (1749), 1801XI 27 übernimmt der Schwiegersohn Marx Alexander aus dem Nachlaß, 1805 die Witwe. – **9. Haus:** 1740/41 Itzig Calmann kauft das Tropfhaus des Hans Kaspar Langenthal um 80 fl, 1763 V 25 übernimmt der Sohn Kalmann Itzig um 100 fl rh, 1790 die Witwe Hindel, 1791 VIII 24 übernimmt der älteste Sohn Löb Kalmann um 80 fl, Geschwister: Sara und Amschel Kalmann, noch 1794/95. – **10. Haus am Schafberg:** 1741 kauft Löb Samuel das Haus am Schafberg, 1742 X 12 kauft dies der Judenschulmeister Abraham Samuel aus Franken um 100 fl, 1746 IV 20 übernimmt der jüngste Sohn Meyer Abraham, der 1747 das Haus um 140 fl fr verkauft und in den Schuldienst nach Memmelsdorf geht. – **10a. Hintere Wohnung:** 1747 II 16 kauft Wolf Michel die Wohnung, 1769 XI 9 steigert Abraham Hirsch aus Bischberg um 63 fl fr, 1785 VII 6 kauft Samuel Elkan aus Pommersfelden um 52 fl fr, noch 1806. – **10b. Vordere Wohnung:** 1747 II 16 kauft der Bruder Josef Jakob des Wolf Michel die Wohnung; an seine Stelle tritt aber Abraham Lazarus, 1775/76 die Witwe Ella (s. unten 13.), 1788 I 16 übernimmt der Schwiegersohn Abraham Wolf um 55 fl, noch 1806. – **11. Haus am neuen Felsenkeller:** Aaron Daniel von Bamberg tauscht 1753 II 16 Haus des Kaspar Habermann am Schafberg gegen eines in der Sandgasse zu Bamberg, 1772 ehelicht die älteste Tochter Madel den Amschel Wolf zu Wambach (v. Seinsheim), Mitgift: 182 fl; 1762 die Witwe Bräundel, diese hat noch 1769/70 Besitzanteil. – **11a. Oberer Stock:** 1766 II 7 baut der Schwiegersohn Michael Moses auf, 1767 dessen Witwe, diese ehelicht 1769 Löb Kallmann, Walsdorf, 1790 seine 2 minderjähr. Söhne, 1796 der jüngere Sohn Heßle Josef, 1806 Löb Kallmann. – **11b. Unterer Stock:** 1766 VII 11 übernimmt Abraham Aa-

Tab. 1: Beerdigungen Walsdorf, Statistische Aufgliederung.

Jahr	Betteljuden		Sonstige		Insgesamt	
	>12	<12	>12	<12	>12	<12
1706/07	0	0	4	8	4	8
1707/08	0	0	2	9	2	9
1708/09	0	0	1	9	1	9
1709/10	0	0	5	9	5	9
1710/11	0	0	2	3	2	3
1711/12	0	0	5	7	5	7
1712/13	fehlt					
1713/14	2	0	1	3	1	5
1714/15	0	0	5	6	5	6
1715/16	0	0	2	11	2	11
1716/17	0	0	5	8	5	8
1717/18	0	0	6	7	6	7
1718/19	0	0	7	5	7	5
1719/20	1	2	4	8	5	10
1720/21	0	1	5	14	5	15
1721/22	0	0	6	8	6	8
1722/23	1	1	7	5	8	6
1723/24	0	0	4	7	4	7
1724/25	0	0	6	11	6	11
1725/26	1	0	1	11	2	11
1726/27	0	0	4	7	4	7
1727/28	2	3	5	8	7	11
1728/29	1	1	7	19	8	20
1729/30	1	2	9	10	10	12
1730/31	0	0	5	10	5	10
1731/32	0	0	3	6	3	6
1732/33	1	2	9	18	10	20
1733/34	1	2	7	13	8	15
1734/35	0	1	3	11	3	12
1735/36	0	0	3	11	3	11
1736/37	1	1	7	6	8	7
1737/38	1	7	13	17	14	24
1738/39	1	2	12	10	13	12
1739/40	0	0	12	15	12	15
1740/41	4	5	15	11	19	16
1741/42	4	5	10	8	14	13
1742/43	1	2	7	17	8	19
1743/44	4	7	8	10	12	17

Tab. 1: Fortsetzung.

Jahr	Betteljuden		Sonstige		Insgesamt	
	>12	<12	>12	<12	>12	<12
1744/45	0	3	6	10	6	13
1745/46	1	1	12	5	13	6
1746/47	0	5	6	22	6	27
1747/48	1	7	8	15	9	22
1748/49	1	4	4	8	5	12
1749/50	1	1	9	11	10	12
1750/51	fehlt					
1751/52	2	0	7	14	9	14
1752/53	4	3	15	9	19	12
1753/54	0	1	7	7	7	8
1754/55	1	5	10	6	11	11
1755/56	fehlt					
1756/57	1	6	8	6	9	12
1757/58	5	3	10	26	15	29
1758/59	6	4	11	11	17	15
1759/60	4	6	8	15	12	21
1760/61	1	2	4	6	5	8
1761/62	1	3	4	13	5	16
1762/63	1	3	11	16	12	19
1763/64	5	0	6	6	11	6
1764/65	0	0	5	17	5	17
1765/66	0	4	11	20	11	24
1766/67	3	0	6	11	9	11
1767/68	6	3	9	13	15	16
1768/69	3	2	8	13	11	15
1769/70	4	4	13	19	17	23
1770/71	3	9	6	20	9	29
1771/72	3	8	29	15	32	23
1772/73	8	4	17	12	25	16
1773/74	3	3	5	6	8	9
1774/75	0	0	8	9	8	9
1775/76	2	0	9	10	11	10
1776/77	3	2	8	22	11	24
1777/78	0	0	19	27	19	27
1778/79	0	2	4	13	4	15
1779/80	2	3	14	9	16	12
1780/81	1	0	4	8	5	8
1781/82	0	0	10	8	10	8

Tab. 1: Fortsetzung.

Jahr	Betteljuden		Sonstige		Insgesamt	
	>12	<12	>12	<12	>12	<12
1782/83	2	2	7	8	9	10
1783/84	1	1	6	11	7	12
1784/85	0	1	10	7	10	8
1785/86	0	2	15	13	15	15
1786/87	0	1	11	8	11	9
1787/88	0	0	10	8	10	8
1788/89	0	1	8	10	8	11
1789/90	0	1	18	8	18	9
1790/91	0	0	19	9	19	9
1791/92	0	0	6	2	6	2
1792/93	0	0	6	11	6	11
1793/94	2	2	11	5	13	7
1794/95	0	0	12	8	12	8
1795/96	0	0	7	3	7	3
1796/97	1	1	11	5	12	6
1797/98	0	0	7	20	7	20
1798/99	0	2	11	4	11	6
1799/1800	0	0	11	8	11	8
1800/01	0	0	17	10	17	10
1801/02	0	1	13	10	13	11
1802/03	0	0	24	5	24	5
1803/04	1	0	7	14	8	14
1804/05	0	0	12	7	12	7
1805/06	0	0	2	7	2	7
1806/07	0	0	7	10	7	10

Sonstige: Juden aus Bamberg, Lisberg, Trunstadt, Viereth, Walsdorf und sonstigen benannten Orten. >12: älter als 12 Jahre (Erwachsene), <12: jünger als 12 Jahre (Kinder).

ron von seiner Mutter Bräundel um 50 fl fr, noch 1806. – **11c. Hausteil:** 1769 IX 1 erhält die jüngste Tochter Lea Anteil, 1778 zieht sie nach London und ihr Bruder Abraham Aaron übernimmt diesen; 1780 VI 14 kauft Hirsch Josel den Anteil um 120 fl fr, noch 1794/95, 1796 Heßla Josef, noch 1806. – **11d. Neu errichteter am unteren Stockwerk:** 1792 Löb Kallmann, 1796 der ältere Sohn Aaron Löb, noch 1806. – **12. Haus am Schafberg:** 1768 errichtet Hirsch Jakob das Anwesen neu, **1776** II 5 übernimmt der Schwiegersohn Kallmann Hirsch als Heiratsgut, 1805 die

Witwe. – **12b. Anbau:** 1797 errichtet der Schwiegersohn Koppel Bär einen Anbau, noch 1806. – **13. Haus:** 1786 kauft Süßlein Hirsch von der Witwe Ella des Abraham Lazarus (s. oben 10.) eine Stallung und baut diese zu einer Wohnung um, noch 1806. – **14a. Haus, am Felsenkeller, Erdgeschoß:** 1788 VII 23 übernimmt Moses Hirsch durch Ehelichung der Witwe Freidel des Lazarus Abraham, noch 1806. – **14b. Obergeschoß:** 1787 I 16 übergibt die Witwe Ella des Abraham Lazarus ihrem Schwiegersohn Pfeiffer Kusel das bislang unbewohnte Stockwerk mit einem Äckerlein um 85 fl, noch 1806. – **15. Haus:** 1802 Judengemeinde, neues Haus, noch 1806. – **16. Haus:** 1802 errichtet Seligmann Josef ein neues Haus, noch 1806. – **17. Haus:** 1804 errichtet Mentel Süßmann ein neues Tropfhaus, noch 1806.

Schutzjuden

Walsdorf

Alle Angaben nach den Gutsrechnungen Walsdorf (StAN, Archive der Familienstiftung v. Crailsheim [Depot], Herrschaft Walsdorf, Rechnungen).

1707/08: Die Bamberger Judenheit zahlt wegen ihres in Walsdorf wohnenden Totengräbers Löw Jud 12 fl Schutzgeld, noch 1708/09. – **1709/10:** Desgl. für den Totengräber Eleazar, der erstmals 1709 XII tätig wird, noch 1711/12 – **1714/15:** Desgl. für den Totengräber Schmay 12 fl Schutzgeld, noch 1744/45 – **1716/17:** Fradel Jüdin beim Totengräber Schmay – **1724/25:** Wolf Meyer von Burgebrach – Hajum Süßmann von Burgebrach, zieht in das neu erbaute Haus des Schmay, zieht Walb. 1729 in das Haus des Wolf Nathan von Bamberg; ehelicht 1738 eine Frau aus *Schnattach*, zieht 1740 als Betteljude ab. – **1725/26:** Amschel Löser, Bruder des Schmey; wohnte über ein Vierteljahr bei diesem, suchte aber nicht um Schutz nach, weshalb 4 fl Kautio verfielen – **1726/27:** Wolf Samuel, zieht 1726 XI als Beständner in das Haus des Wolf Nathan von Bamberg – Witwe des Löser, † 1728 IV 4 – **1727/28:** Lämlein Salomon von Mühlhausen, durch Ehelichung der Witwe des Wolf Meyer, ab XII 1 (wohnt im herrschaftl. Judenhäuslein), 1742/43 bei Löb Salomon, 1745 bei Abraham Samuel, noch 1746/47 – **1728/29:** Löw Samuel von Niederweisach bei Friedberg/Wetterau, mit Ehefrau, ab X 15, 1729 beim Schmey in der oberen Stube, noch 1737/38 – **1730/31:** Moses Isaak, Judenknecht aus Bamberg, ab 1730 VIII 16 in der hinteren Wohnung im Kellerhaus, noch 1744/45 – Ehefrau des Judenschulmeisters Meyer von Winterhausen, wohnt ab II 2 bei ihrem Schwager Nathan Isaak, bis zum Laubhüttenfest, noch 1734/35. – **1731/32:** Manasse Isaak, wieder 1738/39; identisch mit Moses Isaak? – **1732/33:** Isaak von Schleusingen, zieht in das Haus des Wolf Nathan von Bamberg; *nach etlichen Wochen heimlich wieder abmarchiert*. – **1737/38:** Ehefrau des polnischen Judenschulmeisters Salomon Hertz, zieht in die der nach Schwabach gegangenen Witwe

des Löb Guntzen gehörigen Wohnung und hat diese bis zum Verkauf inne; zieht wieder ab – **1738/39**: Schmay Bonum von Koblenz heiratet die ältere Tochter des Manasse Isaak und wird Schutzjude, noch 1740/41 – Ehefrau und Tochter des Bamberger Rabbiners Löb Abraham, noch 1740/41 – **1739/40**: Nathan Benedict, *vacirender* Judenschulmeister, mit Ehefrau; er geht nach dem Laubhüttenfest nach *Lendershausen*, seine Ehefrau bleibt in W. – **1742/43**: Eisig Mannes, beim Vater Mannasse Isaak, dieser † 1747, noch 1747/48 – **1751/52**: Ehefrau des Bamberger Schulmeisters Aaron David, wird 1753 Schutzjude – **1752/53**: Schwiegersohn Hirsch Jakob des † Israel Simon, bei der Witwe, noch 1768/69, diese wird 1786 vom Schutzgeld befreit – **1756/57**: Nathan Isaak, hat seinen Hausteil dem Sohn Isaak Nathan übergeben, noch 1770/71 – **1760/61**: Moses Löb, von Ließberg, noch 1764/65 – **1761/62**: Ehefrau Sara des Samuel Moses, noch 1770/71 – **1763/64**: Itzig Kalmann, hat sein Haus seinem Sohn Kalmann Itzig übergeben, noch 1783/84 – Witwe Jeres des Moses Isaak, noch 1764/65 – **1764/65**: Löb Salomon, hat seine Wohnung an den Sohn Faust übergeben, arm und krank, Schutzgeld erlassen, noch 1785/86, 1787/88 die Witwe Vögele, † 1789 I 6 – **1767/68**: Abraham Moses, zieht 1772 ab – **1769/70**: Wolf Michel, † 1787, die Witwe Sara zieht 1787 VII nach Bamberg in Dienste – **1769/70**: Witwe des Israel Simon, hat Wohnung an den Sohn Salomon Isaak übergeben, noch 1784/85 – **1774/75**: Moses Josef, Hausverkäufer, 1783 nach Bamberg – **1776/77**: Hirsch Jakob, arm und krank, vom Schutzgeld befreit, Hausverkäufer, † 1781 IX 13 – **1781/82**: Itzig Moses und seine Ehefrau Hänle ziehen zu ihrem Sohn Scholum Isaak, Itzig Moses † 1783 III 24, die Witwe noch 1794/95 – Abraham Wolf Nathan, noch 1788/89 – **1785/86**: Witwe Ella des Abraham Lazarus, noch 1793/94 – **1789/90**: Witwe Bela des Jakob Isaak, Hausverkäuferin, noch 1806 – **1791/92**: Hajum Josef Merzbacher, Hausübergeber, kauft 1794 wieder einen Hausanteil. – **1794/95**: David Moses, Hausübergeber, † 1803 – **1797/983**: Leo, Schwiegermutter des Aaron Löb, ehelicht 1798 VIII David Moses. – **1799/1800**: Abraham Meyer, schon seit über 20 Jahren Schutzjude, *ist aber in den Rechnungsgebühren nie vorgekommen*, noch 1803/04. – **1800/01**: Josef Judel – Marx David – Witwe des Faust – Samuel Elkan – **1802/03**: Witwe des Hirsch Jakob, bei der Tochter, der Witwe des Kallmann Hirsch, noch 1804/05 – Seligmann Josef, 1803 errichtet Haus. – Moses Scholum, noch 1803/04 – **1803/04**: Witwe des Hajum Josef Merzbacher, noch 1806 – **1804/05**: Abraham Meyer, noch 1806 – Scholum Isaak, noch 1806 – Mentel Süßmann, errichtet Haus.

Begräbnisverzeichnisse des Judenfriedhofs Walsdorf

Alle Angaben nach den Gutsrechnungen Walsdorf (StAN, Archive der Familienstiftung v. Crailsheim [Depot], Herrschaft Walsdorf, Rechnungen), wobei die Listen in der Regel vom Manual nicht mehr in das zur Revision vorgelegte Original übernommen, sondern nur mit den Belegen vorgelegt wurden. Das Rechnungsjahr

geht jeweils von Lichtmeß (Febr. 2) bis Lichtmeß (Febr. 2); die Monate werden mit lateinischen Zahlzeichen angegeben, also: (1704) V 29 = (1704) Mai 25: Tag der Bezahlung des Begräbnisgelds; 1706 III 12 Einigung wegen der Höhe des Begräbnisgelds: Für Verstorbene, die älter als 12 Jahre sind 2 fl, für jüngere 1 fl.

1704/05: Mutter des Schulklopfers, Bamberg (V 22) – Mutter des Löw Nathan, Bamberg (V 29) – Kind des Mayer, Bamberg (VI 3) – Göttel Jud, Bamberg (VII 11) – Kind des Lazar, Bamberg (VIII 1) – Kind des Moses, Bamberg (VIII 17) – Kind des Nathan d. J., Walsdorf (VIII 21) – Kind des Joachim, Trunstadt (VIII 29) – Kind des Nathan, Bamberg (IX 4) – Kind des Hailein, Bamberg (X 21) – Kind des Meyer, Bamberg (XI 7) – Frau, Aschbach (X 21). – **1706/07:** Kind des Vorsingers, Bamberg (II 24) – Ehefrau des Gabriel, Bamberg (III 7) – Häslein (V 26) – Kind des Hirsch Alexander, Bischberg (VII 9) – Mutter des Wolf, Viereth (VIII 23) – Ehefrau des Salomon, Burgebrach, dann Grasmannsdorf (IX 5) – Kind des Nathan Hajum, Bamberg (IX 21) – Kind des Michel Heßlein, Bamberg (X 24) – Ehefrau des Moses, Burgebrach (XII 5). – **1707/08:** Enkelkind (*Tiechterlein*) des David, Bamberg (III 18) – Kind des Lazar, Bamberg (III 24) – Kind des Heß d. J., Bamberg (IV 2) – Kind des Heß, Bamberg (IV 18) – Kind des Honlein, Bamberg (V 3) – Vetter des Moses, Bamberg (V 30) – Kind (Waise) des Moses, Bischberg (VIII 15) – Kind des Maron, Trunstadt (IX 4) – Bub des Vorgenannten (IX 20) – Salomon, Burgebrach (X 4) – Enkelkind des Hofjuden Marx, Bamberg (XII 16). – **1708/09:** Tochter des Löw von Gleißenu, † Bamberg (II 6) – Kind des Calmala, Bischberg (III 14) – Kind des Nathan, Bischberg (III 20) – Kind des Hirsch Joel, Bamberg (IV 15) – Kind des Wolf, Burgebrach (IV 27) – Kind des Jakob, Bischberg (VII 27) – Enkelkind des Hofjuden Marx, Bamberg (VII 26) – Kind des Singer, Bamberg – Kind des Salomon, Bamberg (XI 13) – Fremder Schulmeister, Bischberg. – **1709/10:** Kind des Bischberger Schulmeisters (IV 18) – Schmuël, Bischberg (IV 21) – Kind des Lipmann, Bischberg (V 8) – Kind des Esel, Bischberg (V 30) – Kind des Meyer, Bischberg (VI 6) – Enkelkind des Hofjuden Marx, Bamberg (V 31) – Kind des Moses, Bischberg (VIII 4) – Fremdes Kind, Bischberg (VIII 5) – Schwiegertochter des Marx (IX 25) – Kind des Honlein, Bamberg (XI 9) – Lippmann, Bischberg (XI 22) – Kind des Maron, Trunstadt – 13jähr. Sohn des David Eger, Bamberg (I 28) – Israel, Walsdorf (I 16). – **1710/11:** Enkelkind des Menlein, Bamberg (VI 25) – Kind des Jakob, Bischberg (VII 7) – Enkelkind des Hofjuden Marx, Bamberg (X 30) – Ehefrau des Hirsch, Bischberg – Ehefrau des Benedict, Bamberg. – **1711/12:** Enkelkind des Rabbiner – Kind des Nathan Hajum – Tochter des Jonas – Kind des Samuel, Burghaslach – Amer Jud von Reichmannsdorf – Kind der Tochter des Hirsch – Josef, Bamberg – Zierlein Jüdin – Enkelkind des Marx – Kind des Heß, Bamberg – Benedict, Bamberg – Ehefrau des Meyer, Bischberg. – **1712/13 fehlt.** – **1713/14:** Betteljudenkind von Zirndorf (III 8) – Betteljudenkind (IV 4) – Kind des Lazar, Bamberg (VII 12) – Enkelkind des Mennlein, Bamberg (X 1) – Witwe von Bischberg (I 2) – Kind des Süßmann Moses (II 8). – **1714/15:** Witwe des Totengräbers Löw (III 14) – Kind des Heß,

Bamberg (III 5) – Kind des Moses, Bischberg – Jud von Burghaslach, † Bischberg – Büblein des Moses, Burgebrach (IX 17) – Enkelkind des Bamberger Rabbiners (IX 26) – Büblein des Heßlein, Bamberg (X 5) – Hirsch Singer, Bischberg (XI 21) – Benjamin Neumark, Knecht des Nathan Hajum, Bamberg (XI 23) – Schimmelein, im Lämmleinhof, Bamberg (I 2) – Kind des Moses, Bamberg (II 2). – **1715/16**: Mädchen des Lazar, Bamberg, Kesslergasse (II 21) – Desgl. (II 24) – Kind des Süßmann Moses, Bamberg (III 11) – Kind des Singerlein, Bischberg (IV 22) – Mädchen von Salomons Schwiegersohn zu Baiersdorf, † Bamberg (IV 23) – Büblein des Coppel Männlein, Bamberg (V 3) – Schimmelein, Bamberg, Fischer-gasse (VII 5) – Büblein des Josef Löw, Bamberg (VIII 5) – Mädchen des Josef Löw, Bamberg (VIII 16) – Büblein des Calmala, Bischberg (X 7) – Büblein des Süßmann, Burgebrach (X 28) – Büblein des Nathan Meyer, Bischberg (XI 25) – Judenmagd beim Jacob, Bamberg (I 13). – **1716/17**: Büblein des Abraham Nathan, Bamberg (III 6) – Büblein des Michel, Burgebrach (IV 14) – Mädchen des Jakob Heßlein, Bamberg (V 5) – Abraham der rot Jud, Bischberg (V 9) – Ehefrau des Bamberger Rabbiners (V 20) – Josef, Bamberg, Hebergässlein (VII 8) – Büblein des Marx, Bamberg (VIII 9) – Büblein des Feis, Bamberg (VIII 25) – Büblein des Löw Süßlein, Bamberg, Kellergasse (IX 8) – Ehefrau des Israel Marx, Bamberg (IX 14) – Büblein des Hirsch Abraham, Bischberg (IX 20) – Tochter des Hoffaktors Marx, Bamberg (X 23) – David, Bischberg (XI 2). – **1717/18** [Belege]: Büblein des Abraham Nathan, Bamberg – Büblein des Michel, Burgebrach – Mädchen des Jakob Heßlein – Abraham Roth, Bischberg – Ehefrau des Bamberger Rabbiners – Josef, Bamberg – Büblein des Marx, Bamberg – Mädchen des Feis, Bamberg – Büblein des Löw Süßlein, Bamberg – Frau oder Schwiegertochter des Israel Marx, Bamberg – Büblein des Hirsch Abraham, Bamberg – Tochter des Hoffaktors Moses, Bamberg – David, Bischberg. – **1718/19**: Tochter des Bamberger Rabbiners (I 4) – Kind des Jonas von Kronach, † Bamberg (I 16) – Kind des Moses Kuschel, Bischberg (I 20) – Tochter Esther des Isaak, Bamberg (II 18) – Ehefrau des Hirsch, Bamberg (IV 10) – Büblein des Lazar, Bamberg (VII 17) – Mädchen des Nathan Meyer, Bischberg (VII 21) – Büblein des Salomon Marx, Bamberg (VIII 22) – Der alte Hirschlein, Bischberg (X 22) – Die alte Cüßlein, Bischberg (XI 1) – Ehefrau Göllein des Schimmel, Bamberg (XI 10) – Witwe Hänlein, Trunstadt (XII 20). – **1719/20**: Betteljudenkind, zahlt Wolf Isaak, Bamberg (II 4) – Mädchen des Jakob Simon, Bamberg (II 27) – Betteljud (II 28) – Sohn Löw Marx des Bamberger Hofjuden (III 12) – Kind des Eißig, zahlt die Judenheit (III 12) – Jakob Lazar, Bamberg (IV 9) – Betteljudenkind (IV 13) – Mädchen des Jochim, Trunstadt (VI 2) – Salomon, Reichmannsdorf (VI 11) – Hurenkind der Edel, Bamberg, † Trunstadt (VI 22) – Mädchen des Hirsch Abraham (VI 26) – Mädchen des Moses Ullmann – Zwillinge des Hirsch Alexander, Bischberg (IX 21 und 25) – Jude von Burgellern, auf dem Weg nach Oberhaidt † Bischberg (XII 6). – **1720/21**: Büblein des Lazar, Bamberg (I 7) – Abraham, von Heilsbronn (II 26) – Büblein des Schulklopfers Meyer (III 25) – Enkelin des Meyer, Burgebrach (IV 15) – Mädchen des Michel, Burgebrach (IV 15) – Mädchen des Moses

Josef, Bamberg (V 2) – Bublein eines Betteljuden, Bischberg (V 27) – Mädchen des Moschel, Burgebrach (VI 4) – Bublein des Löw Simmerich, Bamberg (VI 31) – Bublein des Jakob Simon, Bamberg (VII 4) – Mädchen des Feis Simon (VII 6) – Mädchen des Elckan Sünla (VII 13) – Bublein des Pranal, Trunstadt (VII 24) – Bublein des Simon Süßlein, Bamberg (VII 26) – Bublein des Josef, Bamberg (X 6) – Ehefrau des Feis Simon, Bamberg (X 22) – Jakob Schimmlein, Bamberg (XI 4) – Ehefrau des Löw Hirschlein, Bamberg (XI 17) – Ehefrau des Elkan, Bamberg (XII 8) – Bublein des Süßmann Moses, Bamberg (XII 12). – **1721/22:** Bublein des Moses Süßmann, Bamberg (I 14) – Tochter des Michel (I 19) – Hirsch, Bamberg (I 28) – Mädchen des Michel, Burgebrach (II 25) – Witwe des Hajum Elkan, Bamberg (IV 27) – Moel Jüdin, Bamberg (V 8) – Nathan Hajum, Bamberg (V 29) – Mädchen, Bischberg (VI 16) – Bublein des Abraham Nathan, Bamberg (VIII 17) – Bublein des Abraham, Bischberg (VIII 28) – Tochter des Lazar, Bamberg (IX 4) – Kind, Bischberg (IX 24) – Mädchen des Wolf, Bamberg (IX 27) – Kind des Heßla, Bamberg (XII 6). – **1722/23:** Bublein des Bärlein Wolf, Viereth (I 1) – Mädchen des Hirsch Süßlein, Bamberg (I 3) – Witwe des Joel Moses, Bamberg (I 19) – Bublein des Eisig (I 27) – [Belege] Ehefrau des Hoffaktors Moses, Bamberg (I 16) – Betteljüdin, Bischberg – Kind des Bamberger Schulklopfers – Besel Jüdin, Bischberg (II 17) – Schwiegermutter des Süßmann, Bamberg, die allerdings in Zeckendorf begraben wurde (III 16) – Ehefrau des Wolf Isaak, Bamberg (IV 23) – Kind des Hirsch, Bischberg (IV 23) – Jakob, Bischberg (V 8) – Moses, Hoffaktor, Bamberg – Betteljudenkind, Bischberg VII 2). – **1723/24:** Bublein des Nathan, Bischberg (II 10) – 3jähr. Mädchen des Sauphel Salomon, Reichmannsdorf (V 2) – Armer Jud, Bischberg (III 5) – Armer Jud aus Bamberg (IV 19) – ¼jähr. Mädchen des Hirsch, Bischberg (VI 15) – ½jähr. Bublein des Meyer, Burgebrach (VI 22) – Verheiratete Tochter des Abraham Hirsch, Bamberg (VII 5) – 2jähr. Mädchen des Simon Elkan, Bamberg (XI 5) – Armes Judenkind, Bischberg (XI 27) – 2jähr. Kind des Meyer Eger (I 23) – Berlin Wolf, Viereth (XI 30). – **1724/25:** Neugeborenes Bublein des Simon Elkan, Bamberg (III 17) – Armes Judenkind, Bischberg (IV 27) – Mädchen des Hirsch, Bischberg (V 9) – 1½jähr. Mädchen des Nathan Männlein, Bamberg (V 14) – 2jähr. Bublein des Josef, Bamberg (V 16) – 3jähr. Bublein des Elkan Süßlein, Bamberg (V 20) – 3jähr. Bublein des Calman David, Bischberg (V 30) – ¼jähr. Bublein des Nathan Meyer, Bischberg (VI 11) – Josef Weißma(nn), armer Jud von Bamberg (VI 19) – 15jähr. Sohn des Süßmann Moses, Bamberg (VII 31) – 1jähr. Bublein des *stammelnden* Schimmlein, Bamberg (IX 27) – Hirsch, Bamberg (X 25) – Moses Betz, armer Jud Reichmannsdorf (XI 9) – Löw, Student, Bamberg (XI 27) – Salomon, Student, Bamberg (XI 27) – *Wochenkind* des Hamburger Sainfels, Bamberg (XII 8) – Bublein des Meyer Eger (XI 27) – **1725/26:** 6 Wochen altes Kind des Simon Elkan, Bamberg (II 26) – Betteljud, Burgebrach (III 18) – Sechs Wochen altes Kind des Berlein Wolf, Viereth (IV 10) – Armes Judenkind, Bischberg (V 9) – Wolf Meyer, Walsdorf (V 9) – 4jähr. Mädchen des Bamberger Rabbiners Moses Brota (V 28) – ½jähr. Bublein des Josef Salomon, Reichmannsdorf (VI 12) – Acht Tage altes Büb-

lein des Hirsch, Bischberg (VI 12) – Kind des Samuel, Reichmannsdorf (VI 12) – Armes Judenkind, Bamberg (VII 23) – 8 Tage altes Kind des Josef Löb, Bamberg (VIII 16) – 3 Tage altes Kind des Schimmelein, Bamberg (VIII 17) – Kind des Löw Wormser, Bamberg (IX 24). – **1726/27:** Tot geborenes Kind des Hirsch, Bischberg (III 7) – ½jähr. Mädchen des Süblein Salomon, Bamberg (III 31) – ½jähr. Büblein des Hajum Süblein, Bamberg (V 14) – *Wochenkind* des Simon Elkan, Bamberg (VI 13) – 8 Wochen altes Büblein des Wolf Berlein (VII 21) – David Mencke, Student Bamberg (IX 19) – Josef David, Student Bamberg (XII 3) – Ehefrau des Elkan Süblein, Bamberg (XII 12) – Ehefrau des Moses, Trunstadt (XII 26) – 1jähr. Büblein des Löw Wormser, Bamberg (I 5) – *Wochenkind* des Hajum Süßmann, Bamberg (I 14). – **1727/28:** Ehefrau des Samson Salomon zu Baiersdorf, † Bamberg (II 26) – Tot geborenes Kind des Bärlein, Viereth (III 2) – Armer Jud, Bischberg (IV 16) – Betteljudenkind, Bischberg (IV 20) – Betteljudenkind, Burgebrach (IV 20) – Ehefrau des Süßmann, Burgebrach (IV 22) – Zwei Betteljuden, Bischberg (VI 3) – 2jähr. Kind des Seelig, Bischberg (VI 16) – 6 Wochen altes Kind des Hirsch, Bischberg (VIII 10) – 6 Wochen altes Kind des Nathan Abraham, Bamberg (VIII 31) – Elkan Simon, Bamberg (IX 3) – Schulklopfer Meyer, Bamberg (IX 3) – Neugeborenes Kind des Simon Elkan, Bamberg (IX 23) – Kind des Samuel, Reichmannsdorf (XI 4) – 1½ jähr. Kind des Löb Hirsch, Bamberg (XI 24) – Betteljudenkind, Bischberg (XI 24) – Mädchen des Meyer, Burgebrach (XII 24). – **1728/29:** Esel, Bischberg (II 8) – Ehefrau des Samuel, Bischberg (III 9) – Armes Judenkind, Bischberg (II 11) – 3jähr. Stiefsöhnlein des Lämmlein Salomon, Walsdorf (II 17) – Betteljud, Bischberg (II 17) – Witwe des Löser, Walsdorf (IV 4) – 3jähr. Kind des From, Bischberg (IV 26) – Tot geborenes Kind des Löw Wormser, Bamberg (V 20) – 14 Wochen altes Kind des Israel Marx, Bamberg (V 23) – Tot geborenes Kind des Nathan Wolf, Bamberg (V 23) – Büblein des Moses, Trunstadt (V 24) – 2 Kleinkinder des Model Hirsch, Bamberg (VI 4) – Betteljudenkind, Bischberg (VI 10) – 3jähr. Mädchen des Moses Ulmann, Bamberg (VI 10) – 3jähr. Büblein des Süblein Salomon, Bamberg (VI 15) – Abraham Nathan, Bamberg (VI 23) – Ehefrau des Moses Ulmann, Bamberg (VI 23) – 3jähr. Büblein des Meyer Wolf, Bamberg (VII 5) – Schulklopfersohn Heßlein Meyer, Bamberg (VII 8) – 3jähr. Büblein des Josef Moses, Bamberg (VII 8) – Mädchen des Michel, Bischberg (VIII 15) – 1jähr. Mädchen des Josef Hirsch, Bamberg (IX 1) – Fremde Jüdin, Bamberg (X 15) – 10 Wochen altes Büblein des Meyer Eger, Bamberg (IX 14) – 14 Tage altes Mädchen des Hajum Nathan (I 2) – Mädchen des Hajum Elkan (I 9) – Tot geborenes Kind des Simon Elkan (I 23). – **1729/30:** 3jähr. Büblein des Meyer Eger, Bamberg (II 27) – Alte Jüdin aus Schornweisach, † Bamberg (IV 3) – Betteljudenkind, Bischberg (IV 6) – Betteljüdin, Bischberg (IV 25) – ½jähr. Büblein des Selig Hirsch, Bischberg (IV 25) – Stieftochter des Abraham Moses, Bamberg (V 25) – Ehefrau des Maron Jud, Trunstadt (V 28) – Tochter des Köppel Männlein, Bamberg (VI 7) – 9jähr. Mädchen des Löb Süblein, Bamberg (VII 20) – 8jähr. Mädchen aus Forchheim, Bruderkind des Löw Somerach zu Bamberg (VIII 17) – 2jähr. Mädchen des Moses,

Trunstadt (VIII 17) – Tot geborenes Kind des Nathan Wolf, Bamberg (VIII 26) – Männlein, Bamberg (IX 12) – udenkind aus Bamberg (X 25) – Abraham Fries, Bamberg (X 31) – Ehefrau des Abraham Fries, Bamberg (XI 9) – 1jähr. Büblein des Moses, Bischberg (XI 17) – Witwe des Männlein, Bamberg (XII 5) – 3Tage altes Büblein des Meyer Briel, Bamberg (I 1) – 14 Tage altes Kind des Josef Briel, Bamberg (I 23) – ½jähr. Kind des Koppel Männlein – Alter Schulmeister von Reckendorf gebürtig, † bei Löw Nathan, Bamberg (II 1). – **1730/31:** Schulklopfer Borach Meyer, Bamberg (II 15) – 1½jähr. Büblein des Salomon Wolf, Reichmannsdorf (II 14) – Armer Jud von Hallerndorf, † Bischberg (III 24) – David Eger, Bamberg (IV 19) – Kind eines armen Juden, Bamberg (V 26) – Desgl., Bischberg (V 26) – 2jähr. Kind des Isaak, Bischberg (VI 12) – Tot geborenes Kind des Hirsch Süblein, Bamberg (VIII 11) – Tochter des † Schulklopfers Borach Meyer, † Hirschaid (X 30) – Kind eines Armen Juden, Bischberg (XI 10) – Ehefrau des Löb Nathan, Bamberg – 7jähr. Bub des Moses, Bischberg (XI 19) – 8jähr. Bub des Moische, Bischberg (XI 19) – Neugeborenes des Nathan Meyer, Bischberg (XII 28) – Tot geborenes Kind des Nathan Abraham, Bamberg (II 1) – **1731/32:** Eisig von Gunzenhausen, † Bamberg (III 19) – ½jähr. Kind des Samuel, Bischberg (IV 29) – ¼jähr. Kind des Josef Moses, Bamberg (VII 6) – 2jähr. Büblein des Josel Hirsch, Bamberg (VII 13) – ½jähr. Büblein des David Ischerlein, Viereth (VII 30) – Armer Jud, Bischberg (IX 16) – Mutter des Hirsch Abraham, Bischberg (X 19) – Armes Judenkind, Bischberg (XI 1) – *Wochenkind* des Hirsch Abraham, Bischberg (I 14). – **1732/33:** [Belege] 1jähr. Mädchen des Josef Salomon, Reichmannsdorf (II 22) – Hirsch Löb Sommerach, Bamberg (III 11) – David Jud, Bamberg (III 26) – *Wochenkind* des Jakob Heßlein, Bamberg (III 26) – Frühgeburt des Hajum Süßmann, Walsdorf (IV 3) – Sohn Abraham des Wolf Nathan, Bamberg (V 18) – Abraham Neumarck, Bamberg (VII 11) – Betteljudenkind, Bamberg (VII 11) – 6 Wochen altes Kind des Koppel Fürth, Bamberg (VII 27) – Betteljudenkind, Bamberg (VII 29) – Mädchen des Michael Meyer, Bischberg (VIII 13) – Mädchen des Selig Hirsch, Bischberg (VIII 13) – Büblein des Isaak, Bischberg (VIII 15) – Büblein des Hirsch Abraham (VIII 17) – Büblein des Wolf, Bischberg (VIII 18) – Mädchen des Michael Meyer, Bischberg (VIII 22) – Jud aus Burghaslach, † Bischberg (IX 22) – 3jähr. Mädchen des Lämmlein Salomon, Walsdorf – 2jähr. Büblein des Hirsch Löb Sommerach, Bamberg (IX 28) – 3jähr. Büblein des vorgenannten (X 28) – 4jähr. Enkelin des Lazarus, Bamberg, aus Fürth (X 30) – 3jähr. Mädchen des Meyer Eger, Bamberg (XI 4) – 5jähr. Mädchen des Koppel Männlein, Bamberg (XI 9) – Israel Marx, Bamberg (XII 12) – Ehefrau des Löb Sommerach, Bamberg (XII 22) – ½jähr. Mädchen des Nathan Wolf, Bamberg (XII 22) – 2jähr. Mädchen des † Israel Marx, Bamberg (XII 29) – Salomon Marx, Bamberg (XII 29) – Betteljud, Bischberg (I 2). – **1733/34:** Meyer David von Reckendorf, † Bamberg (II 20) – Eisig, Bamberg (III 1) – Meyer David, Bischberg (IV 15) – 15jähr. Sohn des Elkan Simon, Bamberg (IV 15) – 14 Wochen altes Mädchen des Männlein (IV 18) – 1jähr. Mädchen des Nathan Wolf (IV 18) – 3jähr. Mädchen des Wolf, Reichmannsdorf (IV 15) – Bärlein Lazarus,

Bischberg (IV 23) – Betteljudenkind, Bamberg (V 30) – $\frac{3}{4}$ jähr. Mädchen des Josef Moses, Burgebracht (VII 10) – Betteljud, Bischberg (VII 18) – 2jähr. Mädchen des Michel, Burgebracht (VII 24) – *Wochenkind* des Hirsch, Bischberg (VIII 13) – Ehefrau des Wolf, Burgebracht (VIII 18) – $1\frac{1}{2}$ jähr. Büblein des David Nathan, Bischberg (IX 12) – 7jähr. Bub des Moyses Ulmann, Bamberg (IX 12) – Betteljudenkind, Bischberg (IX 30) – Tot geborenes Kind des Josef Moses, Burgebracht (XI 1) – 10jähr. Bub des Koppel Männlein, Bamberg (XI 1) – 6 Wochen altes Kind des Koppel aus Fürth, † Bamberg (XI 12) – Büblein des Hajum, Walsdorf (I 20) – Meyer Nathan, Burgebracht (I 26) – 2jähr. Büblein des Meyer Calmala, Bischberg (II 1). – **1734/35:** Betteljudenkind, Bamberg (II 15) – Tot geborenes Kind des Josef Moses, Burgebracht (IV 2) – 8jähr. Büblein des Israel Marx, Bamberg (IV 4) – 2jähr. Büblein des Model Hirsch, Bamberg (IV 20) – 6 Wochen altes Kind des Süßlein Salomon, Bamberg (V 28) – $\frac{1}{2}$ jähr. Kind des Wolf Salomon, Reichmannsdorf (V 28) – Mutter des Manasse Isaak, Walsdorf (VI 25) – Tot geborenes Kind des Zahlel, Bischberg (VIII 23) – Tot geborenes Kind des Nathan Meyer, Bischberg (VIII 24) – $\frac{1}{4}$ jähr. Büblein des Hajum Elkan, Bamberg (IX 14) – 2jähr. Mädchen des Bärlin Wolf, Viereth (IX 14) – Judenschulmeister Abraham Butzel, Bamberg (X 25) – Tot geborenes Kind des Löb Hirsch, Bamberg (XI 18) – 9 Tage altes Büblein des Löb Wormser, Bamberg (XII 19) – Ehefrau des Hajum Nathan, Bamberg (XII 29). – **1735/36:** 2jähr. Büblein des Model Hirsch, Bamberg (II 11) – $1\frac{1}{2}$ jähr. Büblein des Michel Meyer, Bischberg (III 28) – Löb Guntzen, Walsdorf (V 25) – Isaak Heßle, Bamberg (VI 2) – Büblein des Süßlein Salomon, Bamberg (IV 22) – Armes Judenkind, Bamberg (VIII 10) – Ehefrau des Bamberger Rabbiners (VIII 17) – 3 Tage altes Büblein des Hajum Süßmann, Walsdorf (IX 112) – Tot geborenes Kind des Nathan Isaak (IX 15) – $\frac{1}{2}$ jähr. Kind des Isaak Heßle, Bamberg (IX 16) – Tot geborenes Kind des Löb Hirsch, Bamberg (IX 29) – *Wochenkind* des Löb Samuel, Walsdorf (IX 29) – $1\frac{1}{2}$ jähr. Kind des Samuel Salomon, Reichmannsdorf (XII 29) – *Wochenkind* des Nathan Wolf, Bamberg (II 1). – **1736/37:** Mannes Israel, Bamberg (IV 16) – $\frac{1}{2}$ jähr. Büblein des vorgenannten (IV 17) – Ehefrau des Löb Süßlein, Bamberg (VI/4) – *Wochenkind* des Süßlein Salomon (VII 19) – $\frac{1}{4}$ jähr. Kind des Hajum Elkan, Bamberg (VIII 7) – Neugeborenes Kind des Nathan Isaak, Walsdorf (IX 8) – 2jähr. Büblein des Nathan Abraham, Bamberg – 4jähr. Mädchen des Zehn-Gebote-Schreibers Elias Tobias, Walsdorf – Ehefrau des Calmala, Bischberg (X 14) – Armer Jud von Lisberg, † Bamberg (X 18) – Süßmann, Burgebracht (X 30) – Tochter eines in Bamberg † Eltmanner Juden (XI 14) – Kind eines in Bamberg † Betteljuden (XII 31) – Ehefrau eines in Bischberg † Betteljuden (I 11) – Wolf Isaak, gen. Briel, Bamberg (I 31). – **1737/38:** Moses Schmucl, Bischberg (II 18) – 1jähr. Betteljudenkind, Bischberg (II 18) – $\frac{1}{2}$ jähr. Kind des David Nathan, Bischberg (III 4) – Nathan Samuel, Bischberg (IV 24) – 2 Betteljudenkinder, Bischberg (IV 24) – 2 Neugeborene des Betteljuden Nathel von Wambach, † Bischberg (V 3) – Moses Küsel, Bischberg (V 9) – Betteljudenkind, Bischberg (V 9) – Schulmeister Wolf, † Bischberg (V 13) – Ehefrau des Löb Calman, Bischberg (V 21) – 8jähr. Bub des Nathan

Meyer, Bischberg (V 21) – *Wochenkind* des Meyer Calmala, Bischberg (VII 16) – Calmala, Bischberg (VII 20) – Abraham, Bischberg (VII 20) – Kind des Sendel (VIII 8) – Ehefrau des Hajum Süßmann, Walsdorf (VIII 27) – 2jähr. Mädchen des Elias Tobias, Walsdorf (IX 30) – $\frac{3}{4}$ jähr. Büblein des Vorsingers, Bischberg (IX 30) – $\frac{1}{4}$ jähr. Büblein des Abraham, Viereth (IX 30) – Witwe des Moses Schmuel, Bischberg (X 1) – *Wochenkind* des Löb Samuel, Walsdorf (X 1) – Betteljud, Bischberg (X 7) – Ehefrau des Lazarus, Bamberg (X 8) – $\frac{1}{4}$ jähr. Büblein der Ehefrau eines polnischen Rabbiners, Walsdorf (X 8) – $\frac{1}{4}$ jähr. Mädchen des Jakob Süßmann, Walsdorf (X 9) – 8jähr. Mädchen des Abraham, Viereth (X 16) – Ehefrau des Löser, Bamberg, oder des Lippmännleins Tochter (X 22) – 2jähr. Kind des Jakob Süßmann, Walsdorf (X 25) – Vorsinger Beer, Bamberg (XI 14) – Hirschaiders Judenkind, † Bamberg (XII 5) – 6 Wochen altes Kind des Hünla, Trunstadt (XII 5) – 10jähr. Bub des Wolf, Reichmannsdorf (XII 19) – Betteljudenkind, Bischberg (I 10) – 5jähr. Mädchen von Noser oder Nathan Abraham, Bamberg (I 10) – *Wochenkind* des Josef Wolf, Bamberg (I 26) – Löb Nathan, Bamberg (I 26). – **1738/39:** [Belege] Ehefrau des Michel, Bamberg (III 9) – Nathan Männlein, Bamberg (III 10) – Witwe des Heßla, Bamberg (III 16) – Sohn des From, Bischberg (III 17) – Betteljud, Bischberg (III 22) – Ehefrau des Lazarus, Bischberg (III 24) – Kind des Betteljuden Nathel Wambach, Walsdorf (IV 15) – Ehefrau des Isaak Hirsch oder Singerlein, Bischberg (IV 29) – 10jähr. armes Kind, Bamberg (V 19) – Wolf Nathan, Bamberg (V 20) – Betteljudenkind, Bischberg (VI 3) – 3jähr. Mädchen des Heßla, Bischberg (VI 18) – 2jähr. Mädchen des Heßla, Bischberg (VI 30) – $\frac{1}{2}$ jähr. Kind des Nathan Isaak, Walsdorf (VII 11) – 13jähr. Bub des † Abraham Nathan (IX 14) – 8jähr. Mädchen des Meyer Kallmann, Bischberg (X 8) – David Löb Sommerach, Bamberg (X 8) – Ehefrau des David, Viereth (X 19) – 3jähr. Mädchen des Schreibers Isaak, Bischberg (XI 16) – 3jähr. Büblein des Isaak Hirsch oder Singerlein, Bischberg (XII 16) – 3jähr. Mädchen des Bärlein Wolf, Viereth (XII 16) – Totgeburt des Jüdel Wolf, Burgebrach (XII 16) – Löb Sommerach, Bamberg (XII 24) – Zehn-Gebote-Schreiber Elias Tobias, Walsdorf (XII 31) – Neugeborenes des Hajum Süßmann, Walsdorf (I 19) – Sohn des Bamberger Rabbiners (I 28). – **1739/40:** Ehefrau des Eisig, Bamberg (II 16) – Feist Schimmel, Bamberg (II 17) – Betteljüdin, Bischberg (III 19) – Tot geborenes Kind des Schlom, Viereth (III 19) – Witwe des Feist Schimmel, Bamberg (IV 6) – Ehefrau des Hofjuden Marx, Bamberg (IV 6) – Süsmann Moses, Bamberg (IV 30) – 4jähr. Büblein des Josel Hirsch, Bamberg (IV 30) – Ledige Tochter des † Wolf Nathan, Bamberg (V 4) – 5jähr. Bub des Berlein, Viereth (V 4) – 3jähr. Mädchen des David Nathan, Bischberg (VI 9) – 5jähr. Mädchen des Mannes Löb, Bamberg (VI 22) – 3jähr. Büblein des Mannes Löb, Bamberg (VI 23) – 5jähr. Mädchen des Süßlein Salomon, Bamberg (VII 16) – Tot geborenes Kind des Nathan Isaak, Bamberg (VII 17) – 6 Wochen altes Kind des Seligmann Heßla, Bamberg (VIII 26) – 2jähr. Büblein des Model, Bamberg (VIII 27) – $\frac{1}{2}$ jähr. Büblein des Löb Samuel, Bamberg (VIII 28) – 4jähr. Büblein des Meyer Calmann, Bischberg (VIII 31) – 2jähr. Büblein des Löb Salonom, Walsdorf (IX 12) – Ehemaliger Judenzöll-

ner Elkan, Bamberg (X 16) – Lazar, Bamberg (XI 5) – 7 Wochen altes Mädchen des Löser, Bischberg (XI 5) – Ehefrau des Isaak Nathan, Bischberg (XII 11) – Neu geborenes Büblein des Moses Isaak, Walsdorf (I 4) – Verw. Mutter der Singerlein, Bischberg (I 15) – Ledige Tochter des † Salomon Marx, Bamberg (I 26). – **1740/41:** Löb Süblein, Bamberg (III 16) – Betteljude, Bischberg (III 16) – Witwe aus Frensdorf, † Bamberg (IV 25) – 1jähr. Kind eines Betteljuden, Bischberg – Hofjude Marx, Bamberg – Fremder Jud, Dietendorf – ½jähr. Mädchen des Meyer Salomon, Walsdorf – ½jähr. Kind des Schlam Wolf, Viereth – Ehefrau des Schmay Bonum, Walsdorf (VII 28) – Betteljude aus Bischberg (VII 29) – Nathan Wolf, Bamberg (VIII 5) – Tot geborenes Kind des Nathan Isaak (VIII 9) – Witwe Gütel des Abraham, Bamberg (VIII 16) – 12jähr. Sohn des Eisig, Bamberg (VIII 29) – 2jähr. Betteljudenkind, Bischberg (IX 5) – Witwe des David Eger, Bamberg (IX 9) – 1jähr. Büblein des Hajum Elkan (X 31) – ½jähr. Mädchen des Isaak Nathan, Bischberg (X 31) – Betteljud, Burgebrach (XI 22) – Wolf, Burgebrach (XII 6) – Betteljudenkind, Bischberg (XII 11) – Betteljud, Bischberg (XII 13) – ¾jähr. Betteljudenkind, Bischberg (XII 14) – 2jähr. Mädchen des Mandel, Burgebrach (XII 14) – Betteljudenkind, Bischberg (XII 16) – Sohn des Wolf, Burgebrach (XII 23) – ½jähr. Mädchen des Lazarus, Bischberg (XII 23) – 14jähr. Sohn des Bamberger Schulklopfers (XII 25) – Ehefrau des *stammelnden* Schimmel, Bamberg (XII 27) – 14 Tage altes Büblein des Löb Samuel, Walsdorf (XII 30) – Witwe Esther von Bamberg, Schwiegermutter des Nathan Isaak, Walsdorf (I 8) – 8jähr. Mädchen des Lämmlein Salomon, Walsdorf (I 9) – Ehefrau des Lämmlein Salomon, Walsdorf (I 15) – ½jähr. Büblein des Schmay Bonum, Walsdorf (I 24) – Tot geborenes Kind des Judenbuchbinders Zollerle, Bischberg (I 27). – **1741/42:** [Belege] Mosche Elkan, Bamberg (III 22) – 1½jähr. Büblein des Jüdel, Burgebrach (III 30) – Tot geborenes Kind des Hajum Elkan, Bamberg (III 30) – Betteljudenkind, Bamberg (III 30) – 6 Wochen altes Kind des Meyer Salomon, Walsdorf (IV 5) – Betteljud, Bischberg (IV 12) – 2jähr. Kind, Bischberg (IV 12) – Sohn des *krummen Moses* Isaak Süßmann, Bamberg (IV 14) – 5jähr. Töchterlein des Hamburger zu Bamberg, gebürtig aus Halle (IV 18) – Vater des Bamberger Schulklopfers (V 6) – Betteljüdin, Bischberg (V 6) – 6 Wochen altes Kind des Schlom, Bischberg (V 28) – 2jähr. Betteljudenkind, Bamberg (VII 5) – 6jähr. Büblein des Wolf, Reichmannsdorf (VII 27) – Witwe des Isel, Bischberg (VIII 29) – 1½jähr. Betteljudenkind, Bamberg (VIII 29) – Betteljud, Bischberg (IX 11) – Desgl. (X 2) – 2jähr. Mädchen des Isaak Brül, Bamberg (XI 1) – Betteljudenbub, Bischberg (XI 28) – Arme Frau, Bamberg (XI 30) – Meyer, Bischberg (XII 3) – Witwe des Salomon Marx, Bamberg (I 19) – Betteljüdin, Bischberg (I 25) – Betteljudenkind, Bischberg (I 25) – Ehefrau des Josef Merzbacher., Bamberg (I 30) – Ehefrau des Isaak, Trunstadt (I 30). – **1742/43:** Betteljud, † Bamberg (II 21) – Hirsch, Bischberg (III 30) – 2jähr. Bub des Heblein, Bischberg (III 31) – Neugeborenes Büblein des Jacob Schuhmann (IV 2) – Moschel, Burgebrach (V 28) – 3jähr. Betteljudenbub, Bischberg (V 30) – Mutter des Josef Merzbacher, Bamberg (VI 20) – 8jähr. Betteljudenbub, Bischberg (VII 4) – 2jähr. Kind des Model, Bamberg (VIII 12) –

2jähr. Kind des Josef Briel, Bamberg (VIII 20) – 3jähr. Büblein des Löb Calmann, Bischberg (VIII 29) – Tot geborenes Kind des Elkan Nathan, Bamberg (IX 4) – 5jähr. Bub des Lazarus, Bischberg (IX 16) – 1½jähr. Kind des Itzig, Bischberg (IX 28) – 1½jähr. Kind des Itzig Hirsch, Bamberg (IX 28) – 1½jähr. Büblein des Nathan Josef, Bamberg (X 1) – Nathan David, Rabbiner Bamberg (X 15) – 1½jähr. Mädchen des Koppel Fürth, Bamberg (X 18) – ½jähr. Mädchen des Moses Ulmann, Bamberg (X 18) – 2jähr. Mädchen des Vorsingers, Bamberg (X 22) – *Wochenkind* des Hamburger, Bamberg (XI 5) – 1½jähr. Büblein des Meyer Egrer, Bamberg (XII 5) – Wolf Nathan, Viereth (XII 5) – 6 Wochen altes Kind des Vorsingers Jonas, Bamberg (XII 7) – Säugling des Eckendorffer, Bischberg (XII 31) – Witwe des Model, Bamberg (X 10) – Fremde Jüdin, † Walsdorf (II 1). – **1743/44:** [Belege] Armer Jud von Hirschaid, † Bamberg (II 27) – 8jähr. Mädchen des Meyer Kallmann, Bischberg (III 14) – Betteljud und seine Ehefrau, Bischberg (IV 23) – 9 jähr. Betteljudenmädchen, Walsdorf (IV 24) – Sohn Jüdel des Wolf, Burgebrach (IV 24) – 6jähr. Betteljudenmädchen, Bischberg (IV 30) – 6jähr. Betteljudenbub, Bischberg (V 2) – 2jähr. Büblein des Isaak Jakob, Bamberg (V 3) – 3jähr. Mädchen des vorgenannten (V 15) – Betteljud, Bamberg (VI 17) – Ehefrau des Nathan Josef, Bamberg (VI 28) – Judenschneider von Asbach, † Bamberg (VII 1) – Ertrunkener Hirschaidler Judenknecht (VII 3) – Totgeburt des Isaak Grieshaber, Bamberg (VII 3) – Betteljud, Burgebrach (VII 12) – *Wochenkind* des Koppel Fürth, Bamberg (VII 12) – Koppel Fürth, Bamberg (VII 17) – Betteljudenkind, Bamberg (VII 21) – 1¼jähr. Mädchen des Salomon Kallmann, Bischberg (VIII 8) – Vorsinger Jonas, Bamberg (IX 22) – Witwe des Löb Sommerach, Bamberg (X 25) – 4jähr. Büblein des Männlein Wolf, Burgebrach (X 31) – 3jähr. Büblein des Josef Nathan, Bamberg (XI 4) – Betteljudenkind, Bischberg (XII 10) – 6jähr. Betteljudenkind, Trunstadt (XII 15) – Ehefrau des Salomon Kallmann, Bischberg (XII 15) – 6jähr. Betteljudenmädchen, Trunstadt (XII 25) – 2jähr. Büblein des Isaak Lazarus, Bamberg (I 22) – 4jähr. Büblein des Sandel Abraham, Bischberg (I 24). – **1744/45:** 9jähr. Betteljudenbub, Bischberg (II 9) – Mutter des Nathan Isaak, † Walsdorf, aus Liesberg (III 22) – Ehefrau des Lämmlein Heßlein, Bamberg (IV 7) – 3jähr. Büblein des Isaak Nathan, Bischberg (IV 7) – Witwe des Nathan Hajum, Bamberg (V 4) – 1jähr. Büblein des Lazar, Bischberg (V 14) – 6 Wochen altes Kind des Hienla, Trunstadt (V 14) – 2jähr. Büblein des Packträgers zu Bischberg (VI 18) – 1jähr. Kind des EiBig Mannes, Walsdorf (VI 18) – Ehefrau des Josef Moses, Bamberg (IX 13) – Betteljudenkind, Bischberg (IX 17) – Desgleichen (IX 18) – 14 Tage altes Mädchen des Löb Hirsch, Bamberg (X 4) – ½jähr. Betteljudenkind, Bischberg (X 22) – 5jähr. Mädchen des Hienla, Trunstadt (X 23) – ½jähr. Büblein des Josef Nathan, Bamberg (X 27) – Tot geborenes Kind des Nathan Josef, Bamberg (XI 10) – Ehefrau des Nathan Josef, Bamberg (XII 11) – Mutter des Seligmann, Bamberg (XII 22) – ¼jähr. Büblein des Abraham Hirsch, Bischberg (I 28) – 3jähr. Büblein des Moses Hirsch, Trunstadt (I 31). – **1745/46:** 6jähr. Büblein des Löb Kalmann, Bischberg (II 9) – Witwe des Branntwein Nathels, Bischberg (III 21) – Josef Moses, Bamberg (IV 2) – Betteljudenkind, Bisch-

berg (IV 5) – ½jähr. Mädchen des Schlom, Viereth (IV 5) – Witwe Hannela, Bamberg (IV 14) – Lippmann, Bamberg (IV 14) – Dessen Witwe (V 3) – Tot geborenes Kind des Packträgers, Bischberg (V 4) – 2jähr. Kind eines fremden Rabbiners, Bamberg (V 6) – Benjamin, Trunstadt (V 7) – 2jähr. Büblein des Hajum Elkan, Bamberg (V 20) – Bruder des Josef Merzbacher, Bamberg (VI 3) – Isaak gen. Sengerlein, Bischberg (VI 30) – Lediger Sohn des Model, Bamberg (IX 30) – Betteljud, Walsdorf (XII 19) – Ehefrau des Meyer Salomon, Walsdorf (I 2) – Ehefrau des Manasse Isaak, Walsdorf (I 5) – Michael, Bamberg (I 10). – **1746/47:** 6jähr. Büblein des Moses, Trunstadt (III 7) – Abraham Samuel, Walsdorf (III 14) – 2 Monate altes Betteljudenkind, Bischberg (III 16) – Witwe des Abraham Samuel, Walsdorf (III 25) – Ehefrau des David, Bischberg (IV 5) – ½jähr. Betteljudenkind, Bischberg (IV 29) – 6jähr. Betteljudenmädchen, Bischberg (VI 3) – 3jähr. Büblein des Josel Hirsch, Bamberg (VI 24) – ½jähr. Büblein eines armen Juden (VIII 8) – 2jähr. Büblein des Schlam Dessauer, Bamberg (VIII 8) – 3jähr. Mädchen des † Löb Samuel, Walsdorf (VIII 17) – 6jähr. Bub des Salomon Salzmann, Bischberg (VIII 17) – ½jähr. Büblein eines armen Juden (VIII 30) – Büblein des Elkan Noser, Bamberg (IX 7) – Witwe des Vorsängers, Bamberg (IX 17) – 2jähr. Mädchen des Isaak Simon, Walsdorf (X 2) – ¼jähr. Betteljudenmädchen, Bischberg (X 3) – 14 Tage altes Kind des jungen Nathan, Bamberg (XI 15) – 6 Wochen altes Kind des Löser, Bamberg (XI 21) – Marum, Trunstadt (XI 25) – Betteljudenkind, Bischberg (XI 27) – 14 Tage altes Büblein des Isaak Abraham, Bischberg (XI 30) – ½jähr. Büblein des Lazar, Bischberg (XI 30) – ½jähr. Büblein des Sandel Abraham, Bischberg (XII 7) – 6jähr. Mädchen des Abraham Esel, Bischberg (XII 13) – 2jähr. Mädchen des David Nathan, Bischberg (XII 22) – 3jähr. Mädchen des Schmuel Nathan (XII 27) – 2jähr. Mädchen des Vorsingers, Bischberg (I 1) – 5jähr. Mädchen des Jakob Esel (I 4) – 1jähr. Büblein des vorgeannten (I 5) – ½jähr. Mädchen des Meyer Moses (I 8) – ¼jähr. Büblein des Schmay Bonum, Walsdorf (I 10) – Student aus Prag, † Bamberg (I 10). – **1747/48:** 4 Monate altes Mädchen des Schmay Bonum, Walsdorf (II 14) – 2jähr. Büblein des Nathan Meyer Burgebrach (II 26) – Betteljud, Bischberg (II 26) – 1jähr. Büblein des Nathan Koppel, Bamberg (III 26) – Sohn des Jakob Heßlein, Bamberg (III 26) – ¼jähr. Büblein des Josef Moses, Burgebrach (III 27) – 3jähr. Mädchen des Meyer Salomon, Walsdorf (III 28) – Manasse Isaak (IV 28) – Ehefrau des Josef Merzbacher, Bamberg (IV 29) – Zwei 1½ und 1jähr. Betteljudenkinder, Bischberg (IV 30) – 2jähr. Betteljudenmädchen, Bamberg (V 5) – 1jähr. Betteljudenkind, Bamberg (V 24) – 3jähr. Bub des Mannes Löb, Bamberg (V 26) – Tot geborenes Mädchen des Meyer Abraham, Bischberg (V 28) – 3jähr. Mädchen des Selig Hirsch, Bischberg (V 31) – Tot geborenes Kind einer Betteljüdin, Bamberg (VI 12) – ½jähr. Büblein des Moses Isaak, Walsdorf (VI 28) – 6 Wochen altes Kind des David Nathan, Bischberg (VII 26) – 5 Tage altes Büblein des Löb Salomon, Walsdorf (VII 31) – 1½jähr. Mädchen des Meyer Abraham, Bischberg (VIII 14) – ½jähr. Betteljudenbüblein, Bischberg (VIII 16) – Betteljüdin, Bischberg (VIII 18) – 1½jähr. Betteljudenmädchen, Bischberg (IX 6) – Hirsch, Bischberg (IX 13) –

5jähr. Mädchen des Meyer Salomon, Bischberg (X 2) – Aaron Josef, Goldsticker, Bischberg (X 10) – Samuel Hamburger, Bamberg (XI 24) – Tot geborenes Büblein des Vizeschulklopfers, Bamberg (XII 31) – 3jähr. Mädchen des Nachum, Trunstadt (I 10) – Ehefrau des Süßlein Salomon, Bamberg (I 28). – **1748/49:** Tot geborenes Kind des Jeß Moses, Burgebrach (II 12) – 5jähr. Mädchen des Bamberger Vorsingers (III 24) – Ehefrau eines Betteljuden, Bamberg (III 26) – 1jähr. Betteljudenmädchen, Trunstadt (III 31) – Ehefrau des Josef Nathan, Bamberg (V 10) – *Wochenkind* des Samuel Heßla, Bamberg (V 19) – 1¼jähr. Betteljudenmädchen, Bamberg (VI 7) – Witwe des Brül, Bamberg (VII 8) – 1jähr. Büblein des Marx Hamburger, Bamberg (VII 9) – 3jähr. Betteljudenbüblein, Bamberg (VII 29) – 4jähr. Mädchen des Seligmann Heß, Bamberg (VIII 25) – Ehefrau des Nathan Hajum, Bamberg (IX 4) – 1jähr. Büblein des Isaak Lazarus, Bamberg (X 22) – Betteljudenmädchen, Bamberg (XII 4) – ½jähr. Büblein des Samuel Heß, Bamberg (XII 17) – 6 Wochen altes Kind des Meyer Salomon, Walsdorf (I 28) – Hajum Nathan, Bamberg (I 31). – **1749/50:** [Belege] Schwester des Israel Simon, Walsdorf (II 10) – Ehefrau des Jakob Bieberich, Bamberg (III 7) – 1jähr. Mädchen des Meyer Moses, Bischberg (IV 4) – ½jähr. Mädchen des Meyer Abraham, Bischberg (IV 17) – 8jähr. Mädchen des Itzig Nathan, Bischberg (V 21) – Tochter des Itzig, Bamberg (VII 27) – 6jähr. Betteljudenbub, Bamberg (VII 31) – Witwe des Abraham, Bischberg (VIII 8) – 6 Wochen altes Kind des Handel Abraham, ischberg (VIII 22) – 6 Wochen altes Kind des Judendoktors, Bamberg (IX 7) – Mutter des Schlom Dessau, Bamberg (93 Jahre, IX 15) – 3 jähr. Büblein des Löb Abraham, Bischberg (IX 16) – Nathan Koppel Mändel, Bamberg (IX 21) – 2jähr. Büblein des Sander, Bischberg (IX 30) – Betteljud, Bischberg (X 5) – 3jähr. Mädchen des Schmul Nathan, Bamberg (X 19) – 9jähr. Bub des Nathan Josef, Bamberg (XI 11) – Witwe des Wolf, Viereth (XI 24) – Etliche Wochen altes Büblein des Isaak Lazarus, Bamberg (XII 9) – *Wochenkind* des Elkan Naser, Bamberg (XII 17) – Isaak Grieshaber, Bamberg (XII 29) – Iser, Trunstadt (I 26). – **1750/51 fehlt.** – **1751/52:** 2jähr. Mädchen des Lazarus, Bischberg (II 16) – 8 Wochen altes Kind des Mendel, Bischberg (III 31) – Tot geborenes Büblein des Hirsch Fram, Bischberg (IV 15) – Betteljudenehefrau, Bischberg (V 18) – 1jähr. Büblein des Salomon, Bischberg (V 22) – 6 Wochen altes Mädchen des Löb Isaak (V 19) – 2jähr. Büblein des Heßla Kalmann, Bischberg (VI 4) – 2jähr. Mädchen des Israel Simon, Walsdorf (VII 1) – 7jähr. Mädchen des Heßla, Bamberg (VII 25) – Mädchen des Lazarus, Bischberg (VIII 1) – Eisig Levi, Bamberg (IX 5) – Magd des Seligmann, Bamberg (IX 5) – ½jähr. Büblein des Raphael Abraham, Walsdorf (IX 19) – Jüdin von Burgkunstadt, † Bamberg (X 17) – 3jähr. Büblein des Isaak Heßla, Bamberg (X 26) – Betteljüdin, Bischberg (XI 10) – Schulmeister Jakob, Bamberg (XI 28) – Schwiegermutter des Nathan Gerson, Walsdorf (XI 29) – 6 Wochen altes Kind des Sandel Abraham, Bischberg (XII 7) – 3jähr. Büblein des Marx David, Walsdorf (XII 22) – 3jähr. Mädchen des Schlam, Viereth (XII 29) – Rabbiner Josef, Bamberg (I 29) – Israel Simon, Walsdorf (I 28). – **1752/53:** [Belege] 6jähr. Betteljudenmädchen, Bischberg (II 14) – Armer Jud, Bischberg (II 29) – Witwe des Elkan,

Bamberg (III 10) – Betteljud, Bamberg (III 12) – Ehefrau des David, Bischberg (III 21) – Student aus Frankfurt, † Bamberg (III 25) – 5 Monate altes Mädchen des Abraham Josef, Bamberg (V 4) – 2jähr. Mädchen des Nathan Gerst, Walsdorf (V 7) – 4jähr. Bublein des Seligmann Heßla, Bamberg (V 12) – Betteljüdin, Bamberg (V 14) – 6jähr. Bub des Jakob Meyer Eger, Bamberg (V 23) – Totgeburt des Löb, Bischberg (V 31) – Jud von Aschbach, † Bamberg (VII 2) – Ehefrau des Esel Fram, Bischberg (VIII 24) – 3jähr. Betteljudenbublein, Bamberg (VIII 10) – *Wochenkind* eines Betteljuden, Bamberg (VIII 18) – Betteljud, Bamberg (IX 12) – Armer Jud, Trunstadt (IX 28) – Armer Jud, Bamberg (X 15) – 6 Wochen altes Kind des Vorsingers, Bamberg (XI 12) – Bei Nathan Abraham wohnender Student, Bamberg (XI 21) – 2jähr. Mädchen des jungen Hamburger, Bamberg (XI 27) – 6 Wochen altes Kind des Elkan Nathan, Bamberg (XII 3) – 1jähr. Bublein des Moses Abraham, Bamberg (XII 6) – Von Redwitz gebürtige Magd, Bamberg (XII 24) – Tochter des Meyer Briel, Bamberg (I 1) – Josel Löb, Bamberg (I 1) – Samuel Elkan, Bamberg (I 1) – Fremder Jud, Bischberg (I 5) – Sohn des Bamberger Rabbiners (I 29) – Betteljud, Bischberg (II 1). – **1753/54:** [Belege] Totgeburt des Joel Jakob, Bamberg (II 8) – Jakob, Trunstadt (II 12) – Armer Jud, Bischberg (II 19) – 6 Wochen altes Kind des Meyer Salomon, Walsdorf (III 5) – 6 Wochen altes Kind des Hirsch Löb, Bamberg (III 28) – Rabbinerwitwe, Bamberg (III 30) – Ehefrau des Hirsch Süßlein, Bamberg (IV 10) – Nathan Abraham, Bamberg (VIII 3) – Totgeburt des Hirsch Josef, Bamberg (VIII 6) – Witwe des *krummen* Süßmann, Bamberg (IX 26) – $\frac{1}{4}$ jähr. Mädchen des Samson Israel, Bamberg (XII 7) – Witwe des Itzig Süßmann, Bamberg (XII 30) – Totgeburt des Josef Wolf, Bamberg (I 4) – Enkelkind des Meyer Calmela, Bischberg (I 14) – Betteljudenkind, Bamberg (I 30). – **1754/55:** 10jähr. Betteljudenmädchen, Bamberg (II 13) – Betteljudenbublein, Bamberg (II 22) – Betteljud, Bamberg (III 8) – Betteljudenkind, Trunstadt (III 13) – Tochter des Löb Hirsch, Bamberg (III 24) – 1 Woche altes Betteljudenkind, Bischberg (III 26) – Witwe Schäla, Bamberg (III 28) – 1jähr. Mädchen des Seckel Löb, Bamberg (IV 24) – Tochter des Nathel Meyer, Bischberg (IV 28) – Tot geborenes Mädchen des Raphael Abraham, Walsdorf (IV 28) – Ehefrau des Simon Feist, Bamberg (V 13) – Hirsch von Fürth, † auf der Messe zu Bamberg (V 26) – Witwe Hirschlein, Bamberg (VI 26) – 2jähr. Mädchen des Löser, Bischberg (VIII 18) – Betteljudenbublein, Bamberg (IX 14) – 2jähr. Mädchen des Samson Isaak, Bamberg (IX 30) – $\frac{1}{2}$ jähr. Mädchen des Löb, Bischberg (X 10) – *Wochenkind* des Judendoktors (X 31) – Nathan Meyer, Bischberg (XI 15) – Josef Nathan, Bamberg (XII 6) – Arme 90jähr. Frau aus Bischberg, gen. die Schneiderin (XII 8) – Schmucl, Bischberg (I 9). – **1755/56 fehlt.** – **1756/57:** 2jähr. Mädchen des Salomon, Bischberg (II 3) – 2jähr. Betteljudenkind, Bischberg (II 9) – Löw Wormser, Bamberg (II 11) – 3jähr. Mädchen des Bischberger Vorsingers (II 14) – $\frac{1}{2}$ jähr. Kind des Salomon Hajum, Bamberg (III 7) – Tot geborenes Kind des Löblein, Bischberg (III 12) – Betteljudenkind, Bischberg (III 12) – Desgl. (III 31) – Betteljud, Bischberg (IV 2) – Seckel, Vagand aus Bamberg (V 13) – 8jähr. Mädchen des Abraham Lazarus, Walsdorf (V 21) – 7jähr. Bub des Meyer Salomon, Walsdorf

(V 21) – 2jähr. Büblein des Abraham Lazarus, Walsdorf (V 25) – Nathan Josef, Bamberg (VI 1) – Hajum, Bischberg (VI 22) – 5jähr. Betteljudenbub, Bischberg (VII 16) – 6 Wochen altes Betteljudekind, Bischberg (VII 21) – Betteljudenmädchen, Bischberg (VII 30) – Tot geborenes Kind des Simon Veist, Bamberg (VIII 17) – Betteljudenmädchen, Bamberg (VIII 24) – *Wochenkind* des Hirsch, Bischberg (IX 9) – Jes von Reichenberg, † bei Jakob Süßmann, Walsdorf (IX 10) – 3jähr. Büblein des Marx Abraham, Bamberg (IX 26) – 1jähr. Büblein des Bär Moses, Burgebrach (X 14) – Tot geborenes Kind des Itzig Brühl, Bamberg (XI 21) – Michel Meyer, Bischberg (X 30) – Bär Moses, Burgebrach (XII 1) – Heßla, Bamberg (XII 19) – 2jähr. Büblein des Burgebracher Schulmeisters (I 6) – ¼jähr. Büblein des Hirsch Meyer, Bischberg (I 21). – **1757/58:** 1 Woche altes Mädchen des Schlom, Viereth (II 6) – Nathan Meyer, Bischberg (III 8) – Bär Moses, Burgebrach (III 8; Eintrag gestrichen) – 3jähr. Mädchen des Hirsch Josef, Bamberg (III 27) – 4jähr. Mädchen des Isaak Brül, Bamberg (IV 3) – 2jähr. Büblein des Isaak Brül, Bamberg (IV 3) – Betteljüdin, Bamberg (IV 4) – Betteljud, Bischberg (IV 7) – 3jähr. Mädchen des Nathan Brül, Bamberg (IV 21) – 3jähr. Büblein des Elias Brül, Bamberg (V 26) – 1jähr. Mädchen des Nathan Brül, Bamberg (IV 28) – 1jähr. Mädchen des Meyer Joel, Bamberg (V 2) – Meyer, Goldsticker von Forchheim, † Bamberg (V 5) – 4jähr. Büblein des Josef Eißig, Bamberg (V 8) – 1jähr. Büblein des Abraham Lazarus, Walsdorf (V 16) – 2jähr. Büblein des Schmey Bonum, Walsdorf (V 18) – Moses, Trunstadt (V 27) – Moses Heß, Trunstadt (V 29) – Ehefrau des Salomon, Bamberg (V 30) – 3jähr. Mädchen des Wolf Josef, Bamberg (V 30) – 5jähr. Mädchen des Marx David, Bamberg (VI 1) – 3jähr. Büblein des Bischberger Schulmeisters Mändel (VI 1) – 1jähr. Betteljudenmädchen, Bischberg (VI 8) – 2jähr. Büblein des Nathan Meyer, Burgebrach (IX 4) – Tochter des Josel, Bamberg (IX 11) – 2jähr. Büblein des Süßlein, Bamberg (IX 12) – 2jähr. Büblein des Wolf, Bamberg (IX 30) – 4jähr. Büblein des Nathan Isaak, Bamberg (X 7) – 6jähr. Betteljudenbub, Bamberg (X 10) – Rabbiner Abraham Mahler, Bamberg (X 23) – Ehefrau des Schmey, Walsdorf (X 22) – Ehefrau und tot geborenes Mädchen des Hirsch Löb, Bamberg (X 23) – 3jähr. Büblein des Samson Isaak, Bamberg (XII 5) – *Wochenkind* des Josef Moses, Bamberg (XII 18) – Betteljud, Bamberg (XII 19) – 3jähr. Büblein des Meyer Elkan, Bamberg (XII 19) – Betteljüdin, Bamberg (XII 25) – 3jähr. Mädchen des Abraham Simon Ühlfelder, Bamberg (I 1) – 3jähr. Büblein des Samuel Isaak (I 8) – Betteljudenmädchen, Bischberg (I 13) – Schulmeister Itzig, Bamberg (I 14) – Betteljud, Bamberg (I 20) – 3jähr. Mädchen des Gabriel Hirsch, Bischberg (I 31) – 2jähr. Büblein des Hirsch Jakob, Walsdorf (I 31). – **1758/59:** [Belege] 7jähr. Mädchen, Bamberg (II 7) – Ehefrau des Moses Hirsch, Frensdorf (II 8) – 6 Wochen altes Kind des Moses, Trunstadt (II 8) – Betteljud, Bamberg (III 14) – Ehefrau des vorgenannten Betteljuden (III 20) – 5jähr. Betteljudenmädchen, Bamberg (V 18) – Betteljüdin, Bischberg (V 21) – Löb Salomon, Bamberg (VI 6) – Ehefrau des Bamberger Schulklopfers Hirsch (VI 20) – Witwe des außerhalb † Eißig Mannes, Walsdorff (VI 26) – 3jähr. Mädchen des Abraham Hirsch, Bischberg (VII 18) – 14 Tage altes

Bübchen von Josels Schwiegersohn, Bamberg (VIII 9) – Elias Meyer Brül, Bamberg (IX 3) – 4jähr. Bublein des Zeitel Josef, Bamberg (IX 3) – 2jähr. Mädchen des Nathel, Burgebrach (IX 17) – Betteljud, Bamberg (IX 21) – Betteljüdin, Bischberg (X 1) – 6 Wochen altes Kind des Itzig Brül, Bamberg (X 11) – 6 Wochen altes Betteljudenkind, Bamberg (X 22) – Witwe des Abraham Nathan, Bamberg (X 24) – 2jähr. Mädchen des Simon Veist, Bamberg (XI 2) – 2jähr. Betteljudenbublein, Bischberg (XI 10) – ½jähr. Bublein des Schmuel Abraham, Bamberg (XI 24) – 3jähr. Mädchen des Meyer Abraham, Bischberg (XII 3) – Betteljud, Bischberg (XII 11) – Abraham Josef, Bamberg (XII 17) – Witwe des Michel Meyer, Bischberg (XII 17) – Vorsinger Feifel, Bamberg (XII 23) – 2jähr. Betteljudenmädchen, Bischberg (I 13) – Unbekannte Witwe, Trunstadt (I 18) – Schmay Bonum, Walsdorf (I 18) – *Wochenkind* (Bublein) des Löb Nathan, Bischberg (I 26). – **1759/60**: 5jähr. Betteljudenmädchen, Bischberg (II 21) – Tot geborenes Kind des † Bamberger Vorsingers (III 2) – Sabel, Judenbuchbinder Bischberg (III 5) – 3jähr. Betteljudenmädchen Bischberg (III 15) – Betteljud, Bischberg (III 29) – *Wochenkind* des Simon Feist, Bamberg (III 30) – Hajum Bär von Burgfarrnbach, † Bamberg (IV 10) – Betteljud, Bamberg (IV 10) – Betteljud, Bischberg (IV 17) – ½jähr. Betteljudenmädchen, Bischberg (IV 17) – Desgl. (IV 27) – Ehefrau des Meyer Briel, Bamberg (V 17) – Itzig Jakob, Bamberg (VII 3) – 1jähr. Mädchen des Isaak Regensburger, Bamberg (VII 6) – ¾jähr. Mädchen des † Itzig Jakob, Bamberg (VII 22) – 4jähr. Mädchen des † Hajum, Bischberg (VII 24) – 1jähr. Bublein des Simon Jakob, Bamberg (VII 26) – 1jähr. Mädchen des Goldstickers, Bischberg (VII 31) – 1jähr. Mädchen des Löb, Bischberg (VIII 1) – 5jähr. Bublein des Josef Wolf Nathan, Bamberg (VIII 1) – Moses Ullmann, Bamberg (VIII 2) – 1jähr. Bublein des Kißle Hirsch, Bamberg (VIII 6) – ½jähr. Mädchen des Moses Abraham, Bamberg (VIII 8) – Witwe des Herz, Bischberg (VIII 17) – 5jähr. Bub des Süßmann, Bamberg (X 11) – Elkan Süslein, Bamberg (X 18) – 1½jähr. Betteljudenmädchen, Bamberg (XI 5) – 4jähr. Betteljudenbub, Bischberg (XI 230) – Tot geborenes Kind des Regensburger, Bamberg (XI 25) – 7 Wochen altes Mädchen des Wolf Michel, Walsdorf (I 6) – Betteljud, Bamberg (I 22) – Ehefrau des Meyer, Bischberg (I 27) – 6jähr. Mädchen des Meyer, Bischberg (I 28). – **1760/61**: Betteljudenkind, Bamberg (II 10) – 1jähr. Bublein des Hirsch Jakob, Walsdorf (III 2) – Lediger Sohn des Schlom, Viereth (IV 10) – Judendoktor Salomon, Bamberg (IV 28) – 8 Wochen altes Betteljudenbublein, Bamberg (V 19) – ¼jähr. Bublein des Borich Heß, Bamberg (VI 4) – ¼jähr. Bublein eines Juden aus Prag, † Bamberg (VI 8) – 10jähr. Mädchen des Mannes Löb, Bamberg (VI 28) – Betteljüdin, Bamberg (XI 6) – ½jähr. Bublein des Samuel Süßlein, Bamberg (XII 4) – Begräbnisaufseher Schmay, Walsdorf (XII 7) – Koppel Mennle, Bamberg (XII 26) – 1jähr. Bublein, Tochterkind des Seligmann Singer, Liesberg (I 8). – **1761/62**: [Belege] ¼jähr. (unehel.) Mädchen der Tochter des Löb, Bischberg (II 12) – Rabbinerswitwe, Bamberg (II 18) – Ehefrau des Michael Wolf, Burgebrach (III 10) – ¼jähr. Bublein des Hajum Briel, Bamberg (III 26) – 1jähr. Bublein der Witwe Bräunel, Bischberg (V 17) – ¾jähr. Betteljudenbublein, Bamberg (V 27) – 2jähr. Bettel-

judenmädchen, Bamberg (V 28) – Betteljüdin, Bamberg (VI 9) – 1jähr. Mädchen des Mandel Polack, Bischberg (VII 12) – ½jähr. Büblein des Henoch Jeß, Burgebrach (VII 16) – 1¼jähr. Mädchen des Hiob Goldsticker, Liesberg (IX 13) – Witwe des Mosche, Bischberg (IX 29) – 3jähr. Mädchen des Mändle, Burgebrach (X 7) – ¼jähr. Büblein des Salomon Straßburger, Bamberg (XI 18) – 4jähr. Mädchen des Nathan, Burgebrach (X 26) – 1jähr. Büblein des vorgenannten (X 28) – 14 Tage altes Betteljudenmädchen, Bischberg (XII 7) – ¼ jähr. Büblein des Hirsch Löb, Bamberg (XII 7) – Witwe des Heßla, Bamberg (XII 13) – 5 Wochen altes Mädchen des Samuel, Burgebrach (I 11). – **1762/63:** ¾jähr. Büblein des Meyer Simon, Bischberg (II 14) – Betteljud, Bischberg (III 1) – Moses Abraham, Bamberg (III 1) – Ehefrau des Meyer Salomon, Walsdorf (III 30) – 6jähr. Mädchen des Itzig Regensburger, Bamberg (IV 2) – 1jähr. Büblein des Simon Jakob, Bamberg (IV 15) – Ehefrau des Löb Salomon, Walsdorf (IV 30) – Der alte Michel, Burgebrach (VII 1) – Witwe des Nathan Wolf, Bamberg (VII 16) – Tot geborenes Kind des Jakob Eger, Bamberg (VII 25) – Ehefrau des Itzig Grieshaber, Bamberg (VIII 1) – 6 Wochen altes Mädchen des Nathan, Bischberg (IX 5) – Betteljudenbüblein, Bischberg (IX 21) – ¾jähr. Mädchen des Löb Nathan, Bischberg (IX 23) – 6 Wochen altes Betteljudenkind, Bischberg (IX 30) – ¾jähr. Büblein des Hugon Michel, Bischberg (X 10) – Ehefrau des Model, Bamberg (X 14) – 18 Wochen altes Mädchen des Salomon Straßburger, Bamberg (X 21) – ½jähr. Büblein des Josef Nathan, Bamberg (X 21) – 3jähr. Büblein des Nathan David, Bischberg (XI 1) – Aaron David, Walsdorf (XI 8) – Tochter des Hajum Elkan, Bamberg (XI 26) – 3jähr. Mädchen des Meyer Abraham, Bischberg (XII 1) – 2jähr. Büblein des Borrig Süblein, Bamberg (XII 5) – 2jähr. Mädchen des Hirsch From, Bischberg (XII 5) – Ehefrau des Moses, Trunstadt (XII 9) – 6 Wochen altes Kind des Hirsch Löb, Bamberg (XII 12) – 3jähr. Betteljudenmädchen, Bischberg (XII 20) – Tot geborenes Mädchen des Meyer, Bischberg (I 9) – Joel Jakob, Bamberg (I 25) – 5 Wochen altes Mädchen des Schmuel Levi, Trunstadt (I 30). – **1763/64:** 6jähr. Büblein des Gabriel Hirsch, Bischberg (II 22) – Witwe Bela des Nathan, Bamberg (V 4) – Betteljud, Bischberg (V 5) – Tochter des Bamberger Schulmeisters Benhadat (VI 13) – Betteljud aus Uehlfeld, † Bamberg (VI 20) – Betteljüdin, Trunstadt (VII 7) – Ehefrau des Löser, Bischberg (VIII 10) – Ehefrau des Samuel Heß, Bamberg (VIII 15) – 3jähr. Mädchen des Schulmeisters Mennle, Bischberg (IX 7) – 4jähr. Mädchen des Nathan Wolf, Bamberg (IX 11) – Büblein des Samuel, Bamberg (IX 26) – Tochter des Hirsch Abraham, Bischberg (X 27) – 3jähr. Mädchen des Hirsch Senger, Bischberg (XI 4) – 13jähr. Tochter des Süblein Hirsch, Bamberg – Betteljüdin, Bischberg (I 2) – Betteljud, Bamberg (I 10) – 14 Tage altes Büblein des Schlam Süblein, Bamberg (I 17). – **1764/65:** [Belege] Tot geborenes Mädchen des Meyer Schimmel, Bischberg (II 10) – Ehefrau des vorgenannten (II 12) – 8 Wochen altes Büblein des Nathan Brühl, Bamberg (II 12) – ¼jähr. Büblein des Mändle Koppel, Bamberg (II 21) – 5 Wochen altes Büblein des Hirsch Löb, Bamberg (III 5) – 5 Wochen altes Büblein des Häsla, Bamberg (III 21) – ½jähr. Mädchen des Hirsch Jakob, Walsdorf (III 28) – Löb von Recken-

dorff, † Bamberg (IV 26) – Ehefrau des Isaak Lazarus, Bamberg (VI 5) – 4jähr. Mädchen des Moses Frensdorf (VI 10) – 3jähr. Mädchen des Samson Heßla, Bamberg (VI 19) – ¼jähr. Büblein des Meyer Löb, Bischberg (VII 4) – 4jähr. Mädchen des Nathan Briel, Bamberg (VII 16) – ¾jähr. Mädchen des David Schmucl, Bischberg (VII 29) – 4jähr. Mädchen des Josef, Trunstadt (VIII 15) – ¾jähr. Büblein des Abraham Nathan, Bamberg (IX 6) – Totgeburt des Hirsch Meyer, Bischberg (IX 9) – 1jähr. Büblein des Nathan Mothge, Bamberg (X 8) – 1½jähr. Büblein des Judas Josel, Bamberg (X 29) – 4 Tage altes, *monstroeses* Kind des Moses Löb, Trunstadt (XII 23) – Ehefrau des Bärle, Viereth (XII 26) – Ehefrau des Josef Moses, Trunstadt (I 20). – **1765/66:** 1jähr. Büblein des Itzig Grießbacher, Bamberg (II 3) – Betteljudenmädchen, Bischberg (II 4) – Ehefrau des Nathan, Trunstadt (II 8) – 1½jähr. Mädchen des David, Bischberg (II 26) – 1½jähr. Mädchen des Vorsingers Moses Nathan, Bamberg (III 3) – Witwe des Bezaleel Modge, Bischberg (III 3) – 2jähr. Mädchen des Pfeiffer, Trunstadt (III 8) – 2jähr. Büblein des Abraham Hirsch, Bischberg (III 14) – 2jähr. Mädchen des Löb Michel, Bischberg (III 14) – 1jähr. Büblein des Begräbnisaufsehers Isaak Nathan, Walsdorf (III 24) – 3jähr. Büblein des Hirsch Meyer, Bischberg (III 31) – ¼jähr. Enkelin des Nathan Sänder, Bischberg (IV 1) – 1½jähr. Mädchen des Sehego (IV 2) – Mädchen des Moses, Trunstadt (IV 4) – 6jähr. Bub des Sänder Jakob, Bischberg (IV 24) – 2jähr. Mädchen des Löb Nathan, Bischberg (IV 23) – Abraham Jacof, Bischberg (V 1) – Betteljudenmädchen, Bischberg (V 6) – Betteljudenmädchen, Walsdorf (V 6) – 3jähr. Büblein des Hirsch Cronach, Bamberg (V 6) – Josel Isaak, Bamberg (V 26) – 14jähr. Sohn des Süblein Hirsch, Bamberg (VI 14) – Betteljud, Bischberg (VI 20) – Ehefrau des Hirsch Josef, Bamberg (VIII 10) – 3 Monate altes Mädchen des Faust, Walsdorf (VIII 15) – 5 Wochen altes Enkelkind des Jakob Eger, Bamberg (IX 1) – Abraham, Viereth (IX 29) – 6 Wochen altes Mädchen des Simon Faust, Bamberg (X 14) – 3jähr. Mädchen des Bischberger Vorsingers (X 17) – ½jähr. Mädchen des Gabriel Hirsch, Bischberg (X 25) – Betteljudenbüblein, Bischberg (XI 28) – Meyer Briel, Bamberg (XII 2) – Jakob Süßmann, Walsdorf (XII 8) – Armer Jud aus Marktbreit, † Bamberg (XII 12). – **1766/67:** Betteljudenmädchen, Bischberg (II 24) – 6 Wochen altes Kind des Seckel Mornenser, Bamberg (II 28) – Betteljudenbüblein, Walsdorf (III 18) – Tochter des † Moses Abraham, Bamberg (III 20) – Witwe des Moses Abraham, Bamberg (III 26) – Sohn des † Moses Abraham, Bamberg (IV 2) † Witwe des Josef Süßmann, Walsdorf (IV 11) – Betteljudenbub, Bamberg (IV 17) – Jakob Heß, Bamberg (IV 18) – 2jähr. Büblein des Nathan Moses, Trunstadt (V 5) – 6 Wochen altes Büblein des David Moses, Walsdorf (V 18) – 2jähr. Büblein des Moses, Frensdorf (V 25) – 8 Wochen altes Mädchen des jungen Heß, Bamberg (VI 1) – 1jähr. Mädchen des Pfeiffer, Trunstadt (VII 27) – ½jähr. Büblein des Israel Briel, Bamberg (IX 3) – Witwe Jeres des Moses Isaak, Walsdorf (IX 14) – David, Bischberg (X 7) – Michel Moses, Walsdorf (X 29) – Salomon Löb, Viereth (X 19) – 6 Wochen altes Kind eines Bamberger Schulmeisters (XII 16) – **1767/68:** [Belege] 3jähr. Büblein des Hirsch Sänger, Bischberg (II 19) – Barnos Model, Bamberg (III 16) – Bettel-

jüdin, Bamberg (III 30) – Betteljüdin, Bischberg (IV 15) – Betteljudenbublein, Bischberg (IV 26) – 1jähr. Bublein des Schyo [Marx], Bischberg (V 20) – Betteljud, Bamberg (V 25) – Betteljud, Bischberg (VI 4) – 1½jähr. Mädchen des Itzig Regensburger, Bamberg (VII 5) – 1½jähr. Bublein des Hirsch Meyer, Bischberg (VII 6) – Betteljüdin, Bischberg (VII 15) – Totgeburt einer ledigen Jüdin, Bamberg (VIII 4) – ½jähr. Bublein des Mändlein Koppel, Bamberg (VIII 9) – Witwe des Löb Hirsch, Bamberg (IX 6) – Betteljud aus Forst, † Bamberg (IX 17) – 3jähr. Mädchen des Salomon Straßburger, Bamberg (IX 28) – 16jähr. Sohn des Meyer Nathan, Bischberg (IX 29) – 3jähr. Mädchen des Süßmann, Bamberg (X 11) – Ehefrau des Bamberger Rabbiners (X 11) – Itzig, Bischberg (X 12) – ½jähr. Mädchen des Wolf Briel, Bamberg (X 12) – 1jähr. Bublein des Faust Schimmel, Bischberg (X 13) – ¾jähr. Bublein des Schimmel Faust, Bamberg (X 22) – 2jähr. Mädchen des Bamberger Schulklopfers (XI 15) – ½jhr. Bublein des vorgenannten (XI 20) – 2jähr. Betteljudenmädchen, Bamberg (XI 22) – Verwitwete Mutter Sara des Schimmel, Bamberg (XI 27) – Süßmann, Bamberg (XII 8) – Magd, Bamberg (I 4) – Witwe des Salomon Dessau, Bamberg (I 19) – 1jähr. Betteljudenmädchen, Bamberg (I 29). – **1768/69:** Seligmann, Trunstadt (II 7) – 2jähr. Bublein des † Salomon, Viereth (II 7) – Tot geborenes Bublein des Löb Sänder, Bischberg (II 14) – 6 Wochen altes Mädchen des Moses Lazarus, Bamberg (II 21) – 6 Wochen altes Mädchen, Bischberg (II 25) – 6 Wochen altes Mädchen des Bamberger Schulmeisters (III 17) – Hajum Elkan, Bamberg (IV 3) – 6jähr. Betteljudenbub, Bischberg (IV 10) – Berla, Viereth (IV 24) – Gabriel, ehemaliger Schulmeister Bischberg (V 4) – Betteljud, Bischberg (V 5) – 6jähr. Bublein des Pfeiffer, Trunstadt (V 11) – 15jähr. Sohn des Schlom, Viereth (V 16) – Betteljüdin, Bischberg (V 23) – 6 Wochen altes Bublein der vorgenannten Betteljüdin (V 24) – Witwe des Moses, Trunstadt (VI 1) – Meyer, Bischberg (VI 24) – 10jähr. Sohn des Nathan, Trunstadt (VII 1) – ¼jähr. Bublein des Süßmann Jakob, Walsdorf (IX 4) – 3jähr. Bublein des Bischberger Schulmeisters Männla (X 30) – Sohn des Bamberger Rabbiners (XI 24) – Ehefrau des Nathan Isaak, Walsdorf (XII 23) – Sohn des Raphael Abraham, Walsdorf (XII 23) – Ehefrau des Raphael Abraham, Walsdorf (XII 27) – Hirsch Sänder, Bischberg (I 8) – Betteljud, Bischberg (I 9). – **1769/70:** Betteljud, Bischberg (III 1) – 1jähr. Mädchen des Hajum Mosbach, Bamberg (III 5) – Ehefrau des Seckel, Bamberg (IV 16) – 1½jähr. Bublein des Moses, Trunstadt (IV 20) – ½jähr. Mädchen des Salomon Straßburger, Bamberg (IV 28) – Ehefrau des Meyer Salomon, Walsdorf (V 4) – Betteljudenmädchen, Bischberg (V 10) – 7 Monate altes Bublein des Samuel Lazarus, Bamberg (V 17) – Witwe des Aaron David, Walsdorf (V 21) – Betteljudenmädchen, Bamberg (V 21) – 7 Monate altes Mädchen des Bamberger Schulmeisters Süßlein (VI 4) – 1jähr. Mädchen des Mannes, Viereth (VI 11) – 11jähr. Mädchen des Hirsch Löb, Bamberg (VII 23) – Meyer Kalmann, Bischberg (VIII 25) – 7 Monate altes Bublein des Faust Schimmel (IX 1) – 6 Monate altes Mädchen des Süßmann Jakob, Walsdorf (IX 2) – 2jähr. Bublein des Abraham Moses, Walsdorf (IX 6) – 1jähr. Mädchen des David Moses, Walsdorf (IX 7) – Verheiratete Tochter des Barnos Schimmel, Bamberg (IX 12) –

Ehefrau des Löb Michel, Bischberg (IX 24) – Ehefrau des Motge Mannes, Bamberg (IX 26) – 3 Wochen altes Büblein des Hirsch Meyer, Bischberg (IX 29) – Hirsch Süßlein, Bamberg (X 18) – Motge Mannes, Bamberg (X 19) – Ehefrau des Abraham Nathan (X 29) – 1jähr. Büblein des Michel Löb, Bischberg (X 30) – Betteljud, Bamberg (XI 15) – Witwe des schwarzen Heß, Bamberg (XI 4) – 3jähr. Mädchen des schwarzen Heß, Bamberg (XI 5) – Betteljüdin, Viereth (XI 8) – Schulmeister Mennla, Bischberg (XI 11) – 4jähr. Büblein des Henoch, Burgebrach (XI 14) – Betteljüdin, Bamberg (XI 20) – 3jähr. Mädchen des Henoch, Burgebrach (XI 21) – 4jähr. Mädchen des Nathan Mändla, Burgebrach (XI 21) – 2jähr. Mädchen des Baruch, Burgebrach (I 4) – ½jähr. Büblein des Hona Schlom, Bamberg (I 7) – 2jähr. Betteljudenmädchen, Walsdorf (I 7) – Ehefrau des Begräbnisaufsehers Isaak Nathan (I 10) – ½jähr. Betteljudenbüblein, Bamberg (I 30). – **1770/71:** 10jähr. Bub des Bischberger Schulmeisters Mändla (II 12) – Bischberger Schulmeister Salomon (II 18) – 1½jähr. Büblein des Löb, Bischberg (III 1) – 6 Wochen alte Zwillingmädchen des Abraham, Bamberg (III 7/12) – ½jähr. Betteljudenbüblein, Bischberg (III 16) – 1jähr. Büblein des Meyer Salomon (IV 1) – 3jähr. Betteljudenmädchen, Bischberg (IV 4) – ½jähr. Betteljudenbüblein, Bischberg (IV 12) – 2jähr. Büblein des Marius, Viereth (IV 15) – Zwillingstotgeburt des Löb, Bischberg (IV 18) – ¾jähr. Mädchen des Jakof Geldersheim, Bamberg (IV 18) – Hirsch Josel, Bamberg (IV 29) – Mädchen des Isaak Nathan, Walsdorf (V 22) – Betteljud, Viereth (VII 9) – Hajum Elkan, Bamberg (VII 12) – Schmucl, Bischberg (VIII 12) – Motge Hamburger, Bamberg (VIII 12) – 1½jähr. Mädchen des Moses Itzig, Bamberg (IX 4) – 6 Wochen altes Büblein des Bamberger Vorsingers (IX 18) – 10jähr. Mädchen des Nathan Salomon, Bamberg (IX 23) – 6jähr. Büblein des Josef, Bamberg (IX 26) – 4jähr. Mädchen des Bamberger Vorsingers (IX 30) – 5jähr. Mädchen des vorgenannten (X 1) – 6 Wochen altes Betteljudenmädchen, Bamberg (X 17) – 1jähr. Betteljudenmädchen, Bischberg (X 4) – Totgeburt, Burgebrach (XI 11) – Betteljudenbüblein, Bischberg (XI 14) – ½jähr. Betteljudenbüblein, Bischberg (XI 19) – Betteljud, Bamberg (XI 19) – Betteljud, Bischberg (XII 25) – 1½jähr. Büblein des Faust, Walsdorf (I 6) – 4jähr. Betteljudenbüblein, Burgebrach (I 11) – 2jähr. Betteljudenmädchen, Trunstadt (I 13) – Betteljud, Bischberg (I 16) – 6jähr. Bub des Bär Löb, Bischberg (I 27) – 4jähr. Büblein des Faust, Walsdorf (I 29) – Tochter des Schlom, Viereth (II 1) – Witwe des Seligmann, Trunstadt (II 1). – **1771/72:** ¾jähr. Betteljudenbüblein, Bischberg (II 1) – 5jähr. Bub des Fingerle Bär, Bischberg (II 10) – Marum, Viereth (II 19) – 4jähr. Mädchen des Gabriel Hirsch, Bischberg (II 24) – Witwe des Koppel Mändlein, Bamberg (III 1) – Ehefrau des Gabriel Hirsch, Bischberg (III 28) – Totgeborenes Betteljudenmädchen, Bamberg (IV 1) – Moses Süßlein, Frensdorf (IV 11) – Ehefrau des Michel Löb, Bischberg (IV 17) – Hona, Bischberg (IV 21) – Armer Jud, Bischberg (IV 24) – ½jähr. Büblein des Samson (IV 20) – Betteljud, Bamberg (IV 28) – Sohn des Schlom, Viereth (IV 29) – 2jähr. Büblein des Bär Singer, Bischberg (IV 29) – ½jähr. Betteljudenbüblein, Bischberg (V 5) – Ehefrau des Jakob Ullmann, Bamberg (V 13) – Betteljudenbüblein, Walsdorf (V 16) – 1jähr. Büblein

des Meyer Löb, Bischberg (V 28) – Stieftochter des Löb Salomon, Walsdorf (V 30) – 8 Tage altes Mädchen des Bischberger Vorsingers (V 30) – 11jähr. Mädchen des Mändla, Burgebrach (V 31) – 1jähr. Mädchen des Pfeiffer, Trunstadt (VI 3) – Desselben 3jähr. Mädchen (VI 3) – 1jähr. Büblein des Regensburger, Bamberg (VI 3) – 1jähr. Büblein des Pfeiffer, Trunstadt (VI 5) – Ehefrau des Bamberger Schulmeisters Benhadat (VI 11) – 1jähr. Mädchen des Löw Nathan, Bischberg (VI 24) – Jakob Ullmann, Bamberg (VI 30) – Totgeburt des Löb Sänder, Bamberg (VII 3) – 10 Wochen altes Mädchen des Brühl, Bamberg (VII 10) – Ehefrau des Süßmann, Bamberg (VII 14) – Ehefrau des Bamberger Vorsingers Wolf Nathan (VII 26) – 3 Wochen altes Betteljudenbüblein, Bamberg (VIII 1) – 6jähr. Betteljudenbub, Bischberg (VIII 2) – 1½jähr. Büblein des Abraham Aaron, Walsdorf (VIII 13) – Nathan Isaak, Walsdorf (IX 6) – Moses Nathan, Bamberger Schulklopper (IX 27) – Hona Model, Bamberg (IX 29) – Betteljud, Trunstadt (X 9) – 2jähr. Mädchen des Selig Hirsch, Bischberg (X 20) – ½jähr. Betteljudenmädchen, Bischberg (XI 3) – 6 Wochen altes Büblein des Jakob Gellersheim, Bamberg (XI 4) – ¼jähr. Büblein des Jonas Löb, Bamberg (XII 9) – Witwe des Sander Hirsch, Bischberg (XII 15) – Moses Brühl, Bamberg (XII 19) – ½jähr. Betteljudenmädchen, Bamberg (XII 26) – 1jähr. Mädchen des Löb Hirsch, Bamberg (XII 29) – ¾jähr. Büblein des Wolf, Viereth (XII 31) – ¾jähr. Mädchen des Löb Nathan, Bamberg (I 1) – Betteljud, Bamberg (I 12) – 1jähr. Büblein des Wolf Scлом, Viereth (I 19) – 1jähr. Büblein des Bonum Sandel, Bischberg (I 21) – Moses Levi, Trunstadt (I 26) – ¼jähr. Büblein des Hirsch Löb, Bamberg (I 26). – 1772/73: [Belege] 2jähr. Mädchen des Löb Michel, Bischberg (II 6) – David von Rödelsee, † auf dem Weg bei Tütschengereut (II 9) – ½jähr. Büblein des Samuel Lazarus, Bamberg (II 9) – Schulklopper Moses, Bamberg (II 20) – Betteljudenmädchen, Bamberg (III 4) – Jakob Heßlein, Bamberg (III 31) – 10jähr. Betteljudenmädchen, Trunstadt (IV 8) – Betteljud, Bischberg (IV 8) – 6jähr. Enkelkind des Hajum Elkan, Bamberg (IV 26) – 8jähr. Betteljudenbub, Bamberg (IV 29) – 6jähr. Mädchen des des Israel Hajum, Bamberg (V 11) – Löser, Bischberg (V 11) – Süßlein Salomon Marx, Bamberg (V 20) – Nathan Briel, Bamberg (V 28) – Betteljud aus Bamberg, † Bischberg (V 28) – 1 Tage altes Mädchen des Baruch, Frensdorf (V 28) – 1½jähr. Mädchen des Moses Itzig, Bamberg (VI 10) – Ehefrau des Süßlein Hirsch Frensdorf, Bamberg (VI 28) – 9jähr. Bub des Jakob Isaak, Walsdorf (VI 30) – Betteljud, Bamberg (VII 5) – Seelig Singer, Bischberg (VII 12) – Süßlein Hirsch Frensdorf, Bamberg (VII 22) – Nathan Moses, Trunstadt (VII 26) – Tochter des Süßlein Hirsch Frensdorf, Bamberg (VII 28) – Jakob Bieberich, Bamberg (VIII 6) – Magd, Bamberg (VIII 17) – 4jähr. Büblein des Nathan Briel, Bamberg (IX 15) – Betteljud, Bamberg (IX 17) – Sara, Walsdorf (IX 19) – 9jähr. Mädchen des Samuel Lazarus, Bamberg (IX 20) – 11jähr. Mädchen des Samuel Heßla, Bamberg (IX 22) – 8jähr. Betteljudenbub, Bischberg (X 5) – Witwe des Josel Hirsch, Bamberg (X 8) – Betteljud, Bischberg (XI 15) – Lazarus Abraham, Walsdorf (XII 1) – ½jähr. Büblein des Bischberger Vorsingers (XII 6) – 1jähr. Mädchen des Juda Bärlin, Bamberg (XII 17) – Betteljud, Bischberg (XII 25) – Betteljüdin, Bischberg

(I 21) – Betteljude, Bamberg (I 22) – Nathan Meyer, Burgebrach (I 22). – **1773/74:** [Belege] *Wochenkind* des Faust, Walsdorf (II 8) – Ehefrau des Schulmeisters Motge, Viereth (II 9) – Betteljudenbub, Walsdorf (III 18) – Betteljudenbub, Bischberg (III 19) – 8 Wochen altes Enkelkind des Jakob Eger, Bamberg (III 21) – ½jähr. Mädchen des Löb Sänder, Bischberg (IV 5) – Betteljude, Bischberg (V 8) – Magd des Bamberger Vorsingers (VI 3) – Witwe des Isaak Schreiber, Bischberg (VI 21) – 7jähr. Betteljudenmädchen, Bischberg (VII 8) – Hönla, Trunstadt (VII 14) – Betteljude, Bischberg (VIII 15) – Betteljüdin, Bischberg (VIII 19) – 3jähr. Mädchen des Wolf Eger, Bamberg (IX 29) – ½jähr. Büblein des Löb, Bischberg (X 29) – Witwe des Häbla Kallmann, Bischberg (XI 25) – Tot geborenes Mädchen der ledigen Tochter des Bischberger Schulmeisters (I 24). – **1774/75:** [Belege] 2jähr. Mädchen des Abraham Aaron, Walsdorf (II 22) – Witwe des Meyer, Bischberg (II 27) – 8 Wochen altes Betteljudenmädchen, Bischberg (IV 24) – 3¼jähr. Mädchen des Hirschlein Meyer, Bischberg (IV 27) – 1jähr. Büblein des David Moses, Walsdorf (VI 17) – ¾jähr. Mädchen des Abraham Nathan, Bamberg (VII 14) – ½jähr. Mädchen des Bär Singer, Bischberg (VII 18) – Sohn des Löb Kallmann, Bischberg (IX 8) – ¾jähr. Büblein des jungen Briel, Bamberg (XI 14) – 6 Wochen altes Büblein des Löb Kallmann, Walsdorf (XII 23) – ¼jähr. Mädchen des Hirsch, Bischberg (XII 25) ¼ Nathan Männlein, Burgebrach (I 10). – **1775/76:** Witwe des Meyer, Burgebrach (II 6) – 4jähr. Mädchen des Moses, Trunstadt (II 17) – Ehefrau des Schulmeisters Hajum (II 26) – Ehefrau des Bär Singer, Bischberg (III 17) – 6jähr. Bub des Juda Berlein, Bamberg (III 26) – 9jähr. Mädchen des Juda Berlin, Bamberg (IV 9) – Betteljüdin, Bischberg (IV 17) – ½jähr. Mädchen des Schlom, Bischberg (V 3) – 2. Ehefrau des Gabriel Hirsch, Bischberg (V 11) – Der junge Süßlein, Bamberg (V 23) – 9 Monate altes Mädchen des Kallmann Itzig, Walsdorf (V 24) – Tochter des Meyer Schmul, Bischberg (VI 4) – Mutter des Schlam Süßlein, Bamberg (VII 11) – Ehefrau des Jes, Burgebrach (VII 16) – 2jähr. Büblein des Hirsch Josef, Bamberg (VIII 8) – ½jähr. Mädchen des Hirsch Löb, Bamberg (VIII 30) – Meyer Jakob Eger, Bamberg (IX 17) – Betteljüdin, Bischberg (IX 24) – 6 Wochen altes Mädchen des Wolf Briel, Bamberg (XI 22) – 1½jähr. Mädchen des Baruch, Burgebrach (XII 10) – 1jähr. Mädchen des Abraham Meyer, Walsdorf (I 27). – **1776/77:** ¼jähr. Büblein des Itzig Briel, Bamberg (II 21) – 2jähr. Mädchen des Jakob Isaak, Walsdorf (III 24) – Betteljude, Bischberg (IV 1) – ½jähr. Büblein des Hirsch Josef, Bamberg (IV 14) – ½jähr. Büblein der Witwe des Lazarus Abraham, □Bamberg (IV 23) – 2jähr. Büblein des Hennoch, Burgebrach (IV 29) – Tot geborenes Mädchen des Mendel Löser, Bamberg (V 7) – Sohn des Itzig Briel, Bamberg (V 14) – Ehefrau des Moses, Trunstadt (VI 11) – ½jähr. Mädchen des Itzig Regensburger, Bamberg (VI 27) – Betteljude, Bischberg (VI 28) – 6 Wochen altes Büblein des Moses, Trunstadt (VII 19) – Löb Nathan, Bischberg (VII 21) – 4 Wochen altes Betteljudenmädchen, Bischberg (VII 21) – 3 Tage altes Betteljudenmädchen, Bamberg (VIII 12) – 10jähr. Mädchen des Nathan, Trunstadt (VIII 12) – 3 Tage altes Zwillingbüblein des Gabriel Hirsch, Bischberg (VIII 27) – Zwillingmädchen des vorgenannten (VIII 29) – Totgeburt

des Samuel, Bischberg (IX 12) – Ehefrau des Begräbnisaufsehers Isaak Nathan, Walsdorf (X 10) – 1¼jähr. Mädchen des Trunstadter Schulmeisters Meyer Löb (X 10) – ½jähr. Mädchen des Hirsch Löb, Bamberg (X 11) – Hanela Braun, Trunstadt (X 16) – ½jähr. Mädchen des Bamberger Vorsingers (X 17) – 4jähr. Mädchen des Israel Hajum, Bamberg (X 18) – Ehefrau des Schimmel Bärlein, Trunstadt (X 23) – 2jähr. Büblein des Bamberger Vorsingers (X 25) – Meyer, Bischberg (X 27) – 1jähr. Büblein des Wolf Eger, Bamberg (X 27) – 2jähr. Büblein des Itzig Regensburger, Bamberg (XI 6) – ¼jähr. Mädchen des vorgenannten Itzig Regensburger (XI 14) – 4jähr. Mädchen des Löb Abraham, Bamberg (XI 24) – ¼jähr. Büblein des Faust, Walsdorf (XII 5) – Betteljud, Trunstadt (XII 15) – Frau, Bamberg (I 7). – **1777/78 fehlt.** – **1778/79:** 1jähr. Betteljudenbüblein (II 6) – 15 Wochen altes Büblein des Samuel Michel, Burgebrach (II 26) – ¼jähr. Büblein des Löb Koppel, Bamberg (III 11) – 4 Wochen altes Kind des Schimmel Henoch, Trunstadt (III 12) – Hirsch Löb, Bamberg (V 3) – Ehefrau des Schulkmeisters Jesaias Levi, Walsdorf (V 5) – 1jähr. Mädchen des Faust, Walsdorf (V 26) – 7 Tage altes Büblein des Hanla, Burgebrach (VI 3) – 1¾jähr. Mädchen des Abraham Aaron, Walsdorf (VI 16) – 6 Wochen altes Enkelkind des Jes, Burgebrach (VI 16) – Ehefrau des Jonas Löb, Bamberg (VI 19) – 1jähr. Mädchen des Hirsch Meyer, Bischberg (VII 6) – 3 Wochen altes Betteljudenbüblein, Bamberg (VIII 2) – 3jähr. Büblein des Schalpperls Bärla, Bischberg (VIII 3) – Totgeburt des Abraham Nathan, Bamberg (VIII 10) – ¼jähr. Mädchen des Josel Nathan, Bamberg (VIII 11) – ½jähr. Mädchen des Löb Sander, Bischberg (X 5) – Totgeborenes Büblein des Lämmlein Josef, Bamberg (I 20) – Itzig, Bischberg (I 26). – **1779/80:** 6 Tage altes Zwillingbüblein des Samuel Michel, Burgebrach (III 16) – Zwillingmädchen desselben (III 31) – Ehefrau des Hirschlein, Frensdorf (IV 11) – Mantel Süßmann, Burgebrach (IV 12) – 14 Tage altes Betteljudenbüblein, Bamberg (IV 15) – ¼jähr. Betteljudenbüblein, Walsdorf (IV 16) – 11jähr. Betteljudenbub, Viereth (IV 30) – Verw. Tochter des Löb Kallmann, Bischberg (V 3) – Ehefrau des Samson, Bamberg (V 7) – Jakob Abraham, Bischberg (V 13) – Tot geborenes Enkelkind des Hirsch Löb, Bamberg (V 17) – 4jähr. Büblein des Süßmann Jakob, Walsdorf (VI 4) – Judenschulmeister Jesaias Levi, Bischberg (VI 13) – Ehefrau des alten Kallmann Itzig, Walsdorf (VII 30) – Ehefrau des Löser Abraham, Bamberg (VIII 4) – Lämmlein von Walsdorf, † als Bettler in Bamberg (VIII 25) – 8 Tage altes Büblein des David Eger, Bamberg (VIII 30) – Witwe Fraidel, Trunstadt (IX 13) – 1½jähr. Büblein des Schmucl Bär, Bamberg (IX 29) – Jud aus Kronach, † Walsdorf (X 4) – Witwe des Straßburger, Bamberg (X 17) – Ehefrau des Löb Abraham, Bischberg (XI 21) – Tot geborenes Mädchen des Abraham Meyer, Walsdorf (XII 14) – Witwe des Nathan Mändlein, Burgebrach (XII 24) – 3 Tage altes Mädchen des Löb, Bamberg (XII 24) – Betteljüdin, Bischberg (XII 29) – Jonas Hirsch, Bamberg (I 9) – 8 Tage altes Büblein des Itzig Geldersheimer, Bamberg (I 14). – **1780/81:** [Belege] Betteljüdin, Walsdorf (II 2) – Witwe Sara Cronacherin, Bamberg (III 15) – 6jähr. Bub des David Eger, Bamberg (III 21) – Ehefrau des Nathan Reckendorff, Bamberg (III 23) – 6 Wochen altes Büblein des Gabriel Hirsch,

Bischberg (III 30) – ¼jähr. Enkelkind des Jakob Bieberich, Bamberg (V 29) – 6 Tage altes Büblein des Baruch, Burgebrach (VI 22) – Witwe des Abraham Josef, Bamberg (VIII 25) – 7 Tage altes Büblein des Baruch, Trunstadt (X 16) – 8 Tage altes Mädchen des Wolf Schlom, Viereth (I 8) – Witwe des Itzig Nathan, Bischberg (I 10) – 1jähr. Enkelkind des Raphael Abraham, Walsdorf (I 24) – 3½jähr. Büblein des Meyer Löb, Bischberg (I 31). – **1781/82:** 12jähr. Mädchen des Itzig Regensburger, Bamberg (III 16) – 3jähr. Büblein des Gabriel Hirsch, Bischberg (IV 11) – Ehefrau des Josef, Trunstadt (V 28) – Ehefrau des Mändla Koppel, Bamberg (VI 8) – Tot geborenes Mädchen des Sänder Löb, Bischberg (VII 12) – Ehefrau des Selig Singer, Bischberg (VII 23) – 15jähr. Bub des Kallmann Itzig, Walsdorf (VIII 5) – Ehefrau des Sandel Bonum, Bischberg (VIII 28) – Josef Merzbacher, Bamberg (94 Jahre alt, IX 3) – Hirsch Jakob (IX 23) – Ehefrau Gaitel des Rabbiners Josef Kohn, Bamberg (XI 11) – Raphael Löb, Walsdorf (XI 21) – Tot geborenes Mädchen des Abraham Nathan, Bamberg (XII 31) – Magd, Bamberg (I 1) – 10jähr. Bub des Abraham Nathan, Bamberg (I 17) – ½jähr. Büblein des Josef Briel, Bamberg (I 21) – 8jähr. Bub des David Eger, Bamberg (I 28) – 2jähr. Büblein des David Eger, Bamberg (I 28). – **1782/83:** Tot geborenes Mädchen des Jakob Löb, Bischberg (II 4) – 1 Woche altes Büblein des Samuel Michel, Burgebrach (V 3) – Ehefrau des Süßmann Jakob, Walsdorf (V 15) – Betteljud, Bischberg (V 19) – 8jähr. Betteljudenbub, Bischberg (V 21) – Witwe des Josef Wolf, Bamberg (V 29) – 1jähr. Büblein des Hirsch Löb, Bamberg (VI 10) – Löb Abraham, Bischberg (VI 25) – Ledige Tochter des Josef Hirsch, Bamberg (VIII 15) – Ledige Tochter des † Mantel Süßmann, Burgebrach (IX 9) – 4 Tage altes Zwillingbüblein des Elkan Meyer, Bischberg (IX 19) – 7 Tage altes Zwillingmädchen des vorgenannten (IX 22) – ¾jähr. Büblein des Löb Kallmann, Walsdorf (X 11) – 3jähr. Mädchen des Begräbnisaufsehers Isaak Nathan, Walsdorf (X 18) – Betteljud, Bischberg (X 20) – Löb Kallmann, Bischberg (XI 6) – 8jähr. Bub des Nathan Israel, Bamberg (XII 11) – ¾jähr. Betteljudenmädchen, Walsdorf (XII 11) – Isaak Grieshaber, Bamberg (I 7). – **1783/84:** [Belege] Witwe des Josef Merzbacher, Bamberg (II 2) – 1¼jähr. Mädchen des Viktor Hirsch, Bamberg (III 5) – Itzig Moses, Walsdorf (III 24) – ¾jähr. Büblein des Löb Koppel, Bischberg (IV 7) – Betteljud, Bamberg (III 20) – 2jähr. Mädchen des Esel Sander, Bischberg (III 21) – Witwe Hona, Bamberg (V 6) – 10jähr. Mädchen des Pfeiffer, Trunstadt (V 19) – Tot geborenes Mädchen des Mautle Löser, Bamberg (VI 3) – Ehefrau des vorgenannten (VIII 3) – 9jähr. Bub des Wolf, Viereth (VIII 5) – 6jähr. Bub des Jonas Hirsch, Bamberg (VIII 5) – David Bentel aus Frensdorf, † Bamberg (VIII 27) – ¼jähr. Büblein des Abraham Löb, Bischberg (IX 17) – 5jähr. Mädchen des Schimmel, Trunstadt (X 15) – Tot geborenes Mädchen des Jonas Josel, Bamberg (XI 13) – Ehefrau des Schlom Süßlein, Bamberg (XII 28) – 8 Tage altes Betteljudenbüblein, Walsdorf (I 23). – **1784/85:** Ehefrau des Löb, Bischberg (II 15) – Jes, Burgebrach (II 16) – 1jähr. Büblein des Samuel Hamburger, Bamberg (II 22) – Sohn des Schlom Süßlein, Bamberg (V 8) – 6 Wochen altes Mädchen des Süßmann Jakob, Walsdorf (V 22) – Ehefrau des Wolf Eger, Bamberg (VI 2) – Totge-

burt des Vorsingers Löb, Bamberg (VI 23) – Itzig Kallmann, Walsdorf (76 Jahre, VII 25) – 1½jähr. Mädchen des Abraham Baron, Walsdorf (VIII 14) – 10jähr. Betteljudenbub, Bamberg (IX 10) – 2jähr. Büblein des Heßla Nathan, Trunstadt (IX 19) – Tochter des Schlom Süblein, Bamberg (X 21) – Arme Frau, Bamberg (X 24) – Simon, Bischberg (X 27) – 1jähr. Büblein des Lämmel Josef, Bamberg (XI 5) – Abraham, Viereth (XII 20) – Schlom, Viereth (80 Jahre, I 2) – 4 Wochen altes Mädchen des Löb Hirsch, Bischberg (I 7). – **1785/86:** Abraham Samuel Kohn, Bamberg (II 10) – 1jähr. Büblein des Ezechiël Briel, Bamberg (III 2) – Ehefrau des Simon Faust, Bamberg (III 20) – 6jähr. Bub des Jonas Wolf, Bamberg (III 20) – Israel Hajum, Bamberg (IV 18) – 1jähr. Büblein des Löb Sänder, Bischberg (V 3) – Ehefrau des Löb Sänder, Bischberg (IV 4) – Tot geborenes Büblein des Abraham Samuel Kohn, Bamberg (IV 10) – ½jähr. Mädchen des Koppel Löb, Bamberg (IV 19) – Tochter des Baruch Süblein, Bamberg (IV 31) – Betteljudenbub, Bamberg (VI 7) – Ehefrau Gidel des Bärlein, Bamberg (VI 8) – Isaak Abraham, Bamberg (VI 28) – 2 Tage altes Mädchen des Hennoch, Burgebrach (VII 14) – 3jähr. Büblein des Schlam Frensdorf, Bamberg (VII 18) – Tochter des Nathan Israel, Bamberg (IX 16) – 8jähr. Mädchen des Moses Jud, Burgebrach (IX 30) – Löb Hüttenbach, Bamberg (XI 6) – 6 Monate altes Betteljudenmädchen, Bamberg (XI 6) – Totgeburt des Lämmel Josef, Bamberg (XI 6) – Ehefrau des Moses Josef, Burgebrach (XI 25) – Isaak Briel, Bamberg (XII 4) – Witwe des Isaak Briel, Bamberg (XII 7) – Löser Abraham, Bamberg (XII 9) – Tochter des Sion Faust, Bamberg (XII 18) – 8jähr. Mädchen des Itzig Regensburger, Bamberg (I 5) – 9jähr. Mädchen des Moses Josef, Burgebrach (I 8) – 8 Tage altes Büblein des Löb From, Bischberg (I 29) – Ehefrau des Hajum Mosbach, Bamberg (I 31) – 3jähr. Büblein des Elias Eger (II 1). – **1786/87:** Walsdorfer Barnos Abraham Lazarus (II 6) – Magd des Josel Koppel, Bamberg (III 10) – Moes Jes, Burgebrach (III 12) – 12jähr. Tochter des Wolf Briel, Bamberg (III 22) – 2jähr. Mädchen des Schimmel Moses, Trunstadt (III 27) – 8jähr. Bub des Mändel Löser, Bamberg (IV 23) – Tochter des Hajum Mosbach, Bamberg (V 8) – 8 Wochen altes Betteljudenbüblein, Bamberg (V 29) – Simon Zoller, Judenbuchbinder Bischberg (VI 2) – 2jähr. Mädchen des Samuel Michel, Burgebrach (VII 5) – Löb Salomon, gen. Dachsbacher, Walsdorf (80 Jahre, VII 10) – Witwe des Moses Schmuël, Bischberg (VII 15) – Ehefrau des Samuel Heßlein, Bamberg (IX 6) – Ehefrau des Meyer Schimmel, Bischberg (IX 8) – 4jähr. Mädchen des Schulmeisters Josef Seligmann, Walsdorf (XI 2) – Israel Briel, *Deputierter* Bamberg (XII 31) – Witwe Ester des Israel Simon (I 22) – 3jähr. Büblein des Abraham Meyer, Walsdorf (I 29). – **1787/88:** [Belege] Jakob Isaak, Walsdorf (88 Jahre, II 18) – 14 Tage altes Büblein des Barnos Abraham, Bamberg (III 1) – Witwe des Josef Briel, Bamberg (III 25) – 7jähr. Büblein des Koppel Löb, Bamberg (IV 10) – 11 Tage altes Büblein des Süblein Hitsch, Walsdorf (V 16) – Totgeburt des Meyer Nathan, Bischberg (V 16) – Betteljüdin, Bischberg (VI 14) – Wolf Michel, Walsdorf (VI 27) – Israel Sänder, Bischberg (VIII 5) – ½jähr. Mädchen des Löser Abraham, Bischberg (VIII 29) – Ehefrau des Löb Barnos, Bischberg (X 26) – Löb Michel, Bischberg (X 29) – Mo-

ses Hajum, Bamberg (XI 16) – Kallmann Itzig, Walsdorf (XI 17) – 3jähr. Mädchen des Löb Nathan, Bamberg (I 11) – Witwe des Löb Kallmann, Bischberg (I 15) – 3jähr. Mädchen des Jacof Löb, Bischberg (I 18) – 3jähr. Büblein des Schulmeisters Josef Seligmann, Walsdorf (I 30). – **1788/89**: 1jähr. Mädchen des Löb Hirsch, Bamberg (II 19) – $\frac{3}{4}$ jähr. Betteljudenmädchen, Viereth (III 5) – 12jähr. Bub des Barnos Abraham Aaron, Walsdorf (III 8) – 4jähr. Büblein des Löb Salomon, Bamberg (IV 9) – $\frac{1}{4}$ jährl. (unehel.) Büblein, Walsdorf (IV 9) – Meyer Isaak von Hüttenheim, † Bamberg auf der Messe (V 8) – Frau, Bischberg (V 29) – Ehefrau des Samuel Michel, Burgebrach (VII 15) – Samuel Michel, Bamberg (VII 29) – Bamberger Rabbiner Jeidel Kohn (IX 7) – $\frac{1}{2}$ jähr. Mädchen des Samuel Elkan, Walsdorf (X 3) – Ledig gebornes Mädchen des Meyer Michel, Bamberg (X 12) – 6jähr. Mädchen des Hajum Josef Merzbacher, Walsdorf (XI 12) – 2jähr. Büblein des Hirsch Josel, Walsdorf (XI 29) – 2jähr. Büblein des Jonas Wolf, Bamberg (XII 12) – Tochter des Schwarzheß, Bamberg (XII 21) – 8 Tage altes Büblein des Meyer Kohn, Bischberg (XII 25) – Faust Simon, Bamberg (I 1) – Witwe Vögele des Löb Salomon, Walsdorf (67 Jahre, I 6) – **1789/90**: Faust Kalmann, Sohn des Kallmann Itzig (18 Jahre, III 10) – Witwe Böle, Bamberg (90 Jahre, IV 9) – 4jähr. Mädchen des Elias Eger, Bamberg (IV 10) – Ehefrau des Bischberger Schulmeisters Moses (IV 14) – 5jähr. Büblein des Josel Koppel, Bamberg (IV 17) – 15jähr. Sohn Moses des Bär Schlepper, Bischberg (V 4) – Löser Michel, Bamberg (85 Jahre, V 10) – 10jähr. Mädchen des Wolf Schlom, Viereth (VI 11) – 8 Wochen altes Mädchen des Koppel Löb, Bamberg (VI 21) – Totgeburt des Löb Abraham, Bischberg (VI 22) – Ehefrau des Julius Löb Kalmann, Walsdorf (VII 16) – Mutter des Löb Abraham, Bamberg (97 Jahre, VIII 11) – 11jähr. Bub des Abraham Meyer, Walsdorf (IX 13) – Jakob Berberich, Bamberg (IX 22) – 12jähr. Bub des Josef, Trunstadt (IX 25) – Schimmel, Trunstadt (IX 27) – Hirsch Josef, Deputierter Bamberg (X 21) – Ehefrau des Esel Jakof, Bischberg (X 22) – Esel Jakof, Bischberg (X 27) – Pfeuffer Michel, Bischberg (XI 8) – 1 Tage altes Mädchen des Süßmann Jakob, Walsdorf (XI 12) – Itzig Regensburger, Bamberg (XI 25) – Ehefrau des Josel Koppel, Bamberg (XII 14) – Josel Koppel, Bamberg (XII 17) – Ehefrau des Löser, Bischberg (XII 17) – 6jähr. Betteljudenbub, Bamberg (I 17) – Witwe des Josel Michel, Bamberg (I 24). – **1790/91**: Tochter des Jonathan Levi, Grasmannsdorf (II 1) – Sandel, Bischberg (II 5) – Ehefrau des Faust, Walsdorf (II 12) – Salomon Israel, Walsdorf (II 15) – Jonathan Levi aus Frensdorf, † Walsdorf (II 17) – Seligmann Heßlein, Bamberg (II 18) – Ehefrau des Meyer Frankfurth, Bamberg (II 21) – Ehefrau des Josef Geldersheim, Bamberg (II 22) – Abraham Meyer d. Ä., Walsdorf (III 11) – 16 Wochen altes Mädchen des Süßlein Hirsch, Walsdorf (III 15) – Löb Kalmann (eigentlich Löb Isaak), Walsdorf (II 26) – 4jähr. Büblein des Elias Eger, Bamberg (III 29) – 7jähr. Büblein des Moses Löser, Grasmannsdorf (IV 15) – Hirsch Gießhaber, Bamberg (IV 20) – 2jähr. Mädchen des Süßlein Jonathan, Grasmannsdorf (IV 25) – Magd des Lämmlein Josef, Bamberg (V 14) – Ehefrau des Josef Moses, Trunstadt (VI 21) – Ehefrau des Jakob Löb, Bischberg (VII 13) – 2jähr. Schulmeistersbüblein, Trunstadt (VII 16) – Samuel

Heßlein, Bamberg (IX 13) – Ehefrau des Süßmann Jakob, Walsdorf (X 19) – Tot geborenes Mädchen des Grasmannsdorfer Rufers (XI 10) – 11jähr. Mädchen des Barnos Abraham Aaron, Walsdorf (XI 11) – Witwe Bränle des Abraham Meyer, Walsdorf (XI 14) – Nathan Moses, Trunstadt (I 10) – 2jähr. Büblein der fremden Jüdin Sara, lebte in Kost zu Walsdorf (I 17) – 1jähr. Mädchen des Trunstadter Schulmeisters (I 27). – **1791/92:** [Belege] Nathan Jakob, Bamberg (V 24) – $\frac{3}{4}$ jähr. Mädchen des Jakob Israel, Bamberg (VI 16) – Witwe des Löb Trunstadt, Trunstadt (VIII 4) – Moses Itzig, Bamberg (IX 9) – Schwiegermutter des Baruch Henoch, Trunstadt (IX 25) – Armer Jud, Bamberg (IX 25) – Meyer, Ermreuth (X 3) – Schio Marx, Bischberg (XI 10) – $\frac{1}{4}$ jähr. Büblein des Josef Nathan, Burgebrach (XII 22). – **1792/93 fehlt.** – **1793/94:** Totgeburt des Faust Löb, Bamberg (II 4) – 1jähr. Mädchen des Simon Hönla, Trunstadt (II 6) – Simon Jakob, Bamberg (III 24) – Marum Elkan, Bamberg (III 31) – Ehefrau des Josef Biebrach, Bamberg (IV 7) – Ehefrau des Abraham Hirsch, Bischberg (IV 28) – Hirsch Meyer, Bischberg (IV 29) – $\frac{3}{4}$ jähr. *Hurenmädglein*, Walsdorf (V 27) – 12 Wochen altes Betteljudenmädchen, Bischberg (VI 6) – Itzig Lazarus, Bamberg (VI 8) – 12jähr. Sohn des Schulklopfers Jakob Löb, Bamberg (VI 22) – Ehefrau des Elkan Nathan, Walsdorf (VIII 11) – Betteljud, Bischberg (VIII 25) – Betteljud, Trunstadt (IX 6) – Witwe des Barnos Abraham Lazarus, Walsdorf (bei 80 Jahren, IX 9) – Betteljudenbüblein, Bischberg (IX 26) – 1jähr. Mädchen des Jonas Joel, Walsdorf (XII 3) – Tot geborenes Mädchen des Löb Abraham, Bischberg (XII 9) – Abraham Hirsch, Bischberg (XII 29) – Salomon Meyer, Burgebrach (XII 29). – **1794/95:** Elias Eger, Bamberg (III 10) – Bischberger Vorsinger Löb Abraham (III 14) – Verw. Schwägerin des Bamberger Schulklopfers Jakof (III 17) – Abraham Nathan aus Frensdorf, † Viereth (IV 18) – 4 Wochen altes Mädchen des Moses Hennoch, Grasmannsdorf (V 22) – 2jähr. Büblein des Elias Eger, Bamberg (V 26) – 9jähr. Mädchen des Süßlein Schlom, Bamberg (VI 6) – Ehefrau des Löb Kallmann, Walsdorf (VI 23) – 4 Tage altes Mädchen des Löb Kallmann, Walsdorf (VI 27) – Witwe des Schlom Wolf, Viereth (64 Jahre, VII 3) – Witwe des Itzig Moses, Walsdorf (74 Jahre alt, VII 10) – 12jähr. Mädchen des Abraham Nathan, Bamberg (VII 11) – Ehefrau des Michel Hirsch, Grasmannsdorf (IX 26) – Löb Seligmann, Bamberg (X 24) – Witwe des Jakob Eger, Bamberg (XI 16) – Wolf Briel, *Deputierter*, Bamberg (XII 17) – Ehefrau des Salomon, Burgebrach (I 4) – Arme Witwe, Viereth (I 4) – *Hurenbüblein*, Walsdorf (I 9). – **1795/96:** [Belege] 2jähr. Büblein des Süßmann Jakob (II 15) – Tot geborenes Mädchen des Moses Nathan (II 27) – Sohn des Vorsingers Löb Koppel, Bamberg (III 4) – Ehefrau des Deputierten Baruch Süßlein, Bamberg (III) – Witwe des Samuel Hamburger, Bamberg (III 26) – Ehefrau des Süßlein Jakob (IV 20) – Simon Ühlfelder, Bamberg (VI 28) – Ehefrau des Schulmeisters Josef Seligmann, Walsdorf (XI 2) – 11jähr. Bub des Baruch Hähnlein, Trunstadt (XII 11) – *Närrische* Tochter des Schulmeisters Josef Seligmann, Walsdorf (XII 20). – **1796/97:** [Belege] 1jähr. Betteljudenbüblein (II 18) – Tochter des Israel Schreiber von Bischberg, † Bamberg (II 19) – Betteljud, Bischberg (III 9) – 4jähr. Mädchen des Hona Meyer, Bischberg (IV 11) – Sänder

Abraham, Bischberg (IV 13) – Trabelsdorfer Schulmeister Pfeiffer, gebürtig aus Trunstadt (IV 17) – Ehefrau des Simon Hänla, Trunstadt (IV 17) – Tot geborenes, uneheliches Büblein, Bamberg (IV 22) – Bonum Sänder, Bischberg (V 1) – Knecht, Bamberg (V 6) – Faust Simon, Bischberg (V 9) – Ehefrau des Löb Köp-
 pel, Bischberg (V 9) – Meyer Ellinger, Bamberg (V 12) – ½jähr. Enkelin des Nathan Reckendorff, Bamberg (IX 30) – Tot geborenes Büblein des Löb Kallmann, Walsdorf (XII 5) – Ledige Tochter des Samson Itzig, Bamberg (XII 10) – Heßla Jakob, Bamberg (XII 18) – 6 Wochen altes Mädchen des Löb Köppel (I 24). – **1797/98:** [Belege] Moses Sommerach, Bamberg (II 12) – Närrischer Sohn des Shculmeisters Josef Seligmann (II 15) – ½jähr. Mädchen des Aber Abraham, Bischberg (III 6) – 1½jähr. Büblein des Faust Michel, Bischberg (III 9) – 14 Tage altes, uneheliches Mädchen, Walsdorf (III 13) – 1jähr. Mädchen des Lazarus Hirsch, Bischberg (III 19) – 1jähr. Mädchen des Faust Schimmel, Bischberg (III 23) – Tot geborenes Büblein des Joel Moses, Bamberg (IV 7) – 1½jähr. Mädchen des Koppel Löb, Bamberg (IV 23) – Salomon Elkan, Bamberg (VII 16) – 6 Wochen altes Büblein des Hirsch Sander, Bischberg (VII 19) – Ehefrau des Marx David, Walsdorf (VIII 27) – 1½jähr. Büblein des Schulmeisters Baruch, Burgebrach (X 3) – ¾jähr. Büblein des Josef Nathan, Burgebrach (X 19) – 6 Tage altes Büblein des Marum, Trunstadt (XI 8) – 8jähr. Mädchen des Jonas Josel, Bamberg (XI 26) – Tot geborenes Mädchen des Faust Moses, Bischberg (XII 3) – 3jähr. Mädchen des Josef Hachenbach (XII 6) – 2jähr. Mädchen des Abraham Nathan (XII 27) – Jakof Löb, Bischberg (I 1) – 3jähr. Büblein des Jakob Israel, Bamberg (I 2) – 2jähr. Büblein des Elias Eger, Bamberg (I 7) – 6jähr. Bub des vorgenannten, Bamberg (I 9) – ½jähr. Büblein des Jakob Israel, Bamberg (I 14) – Witwe des Seligmann Heßlein (I 29) – Witwe des Mändle, Burgebrach (I 31). – **1798/99:** Witwe des Simon Ühlfelder, Bamberg (II 4) – ¼jähr. Büblein des Elkan Nathan, Walsdorf – Schulmeister Isaak, Grasmannsdorf (II 22) – Ehefrau des David Moses, Walsdorf (V 12) – 5jähr. Mädchen des Itzig Regensburger, Bamberg (IV 5) – ¼jähr. Büblein des Josef Bär, Bamberg (IV 7) – Ehefrau des Raufer Michel, Bischberg (IV 30) – 13jähr. Bub des Barum Josef, Burgebrach (V 23) – ½jähr. Büblein des Koppel Löb, Bamberg (VI 18) – Betteljudenbüblein, Bamberg (VIII 3) – Witwe Sara des Israel Briel, Bamberg (VIII 21) – 3 Jahre lang krank gelegene Ehefrau des Begräbnisaufsehers Isaak Nathan, Walsdorf (IX 3) – Ehefrau des Samuel Elkan, Walsdorf (X 31) – 8jähr. Betteljudenbub, Bamberg (XI 18) – Schmucl von Reckendorff, † Bamberg (XII 16) – Witwe des Hirsch Abraham, Bamberg (I 3). – **1799/1800:** Witwe des Simon Jakob, Bamberg (II 11) – Tot geborenes Büblein des Löb Salmann, Bamberg (II 14) – Faust, Walsdorf (II 18) – Jud aus Fürth, † Bamberg (III 8) – 7jähr. Mädchen des Samuel Elkan, Walsdorf (III 17) – Witwe des Israel Hajum, Bamberg (III 20) – Ehefrau des Koppel, Bamberg (III 22) – Schimmel Hoena, Bamberg (III 22) – 10jähr. Mädchen des † Hirsch Grieshaber, Bamberg (IV 21) – 6jähr. Mädchen des Max Abraham Dachauer, Bamberg (V 2) – Witwe des Hirsch Jesel, Bamberg (V 12) – Armer lediger Jud, Bamberg (VII 2) – 8 Tage altes Büblein des Elkan Nathan, Walsdorf (VII

28) – Tot geborenes Mädchen des Elias Eger, Deputierter Bamberg (IX 8) – Ehefrau des vorgenannten (IX 15) – 6 Wochen altes Büblein des Moses Nathan, Grassmannsdorf (X 13) – Witwe des Moses, Bamberg (XI 8) – Meyer Löb, Bischberg (I 26) – ¼jähr. Mädchen des Abraham Dachauer, Bamberg (I 29). – **1800/01:** Mutter der Walsdorfer Schutzjuden Süblein und Moses Hirsch, von Reckendorff (II 23) – 1½jähr. Büblein des Abraham Nathan Levi, Bamberg (III 7) – Ehefrau des David Moses, Walsdorf (III 27) – 8 Tage altes Büblein des Koppel Bär, Walsdorf (III 27) – 1½jähr. Büblein des Meyer, Bischberg (IV 9) – Abraham Joel, Bamberg (IV 28) – Ehefrau eines Fürther Juden, † Bamberg (V 19) – Magd, Bamberg (V 23) – ¾jähr. Büblein des Moses Löw, Trunstadt (V 25) – Ehefrau des Faust Regensburger, Bamberg (VI 3) – Israel, Bamberg (VI 8) – Witwe des Sander, Bischberg (VII 13) – Ehefrau des Simon, Trunstadt (VII 21) – Armer Schulmeister, Bamberg (VIII 14) – Tot geborenes Mädchen des Löw Kallmann, Walsdorf (VIII 18) – Ehefrau des Moses Merzbacher, Bamberg (IX 4) – Hajum Josef Merzbacher, Walsdorf (IX 13). – **1801/02:** Mutter des Süblein und des Moses Hirsch, Walsdorf (II 23) – 1¼jähr. Büblein des Abraham Nathan Levi, Bamberg (III 7) – Ehefrau des David Moses, Walsdorf (III 27) – 8 Tage altes Büblein des Koppel Bär, Walsdorf (III 27) – 1¼jähr. Büblein des Meyer, Bischberg (IV 9) – Abraham Joel, Bamberg (IV 28) – Ehefrau eines Fürther Juden, † Bamberg (V 19) – Magd, Bamberg (V 23) – ¾jähr. Büblein des Moses Löw, Trunstadt (V 25) – Ehefrau des Faust, Bamberg (VI 3) – Israel, † Bamberg (70 Jahre, VI 8) – Witwe des Sender, Bamberg (VII 13) – Ehefrau des Simon, Trunstadt (VII 21) – Armer Schulmeister, Bamberg (VIII 14) – Tot geborenes Mädchen des Löb Kallmann, Walsdorf (VIII 18) – Ehefrau des Moses Merzbacher, Bamberg (IX 4) – Hajum Moses Merzbacher, Bamberg (IX 13) – Arme Witwe, Bamberg (IX 28) – 5jähr. Mädchen des Süblein Baruch, Bamberg (X 6) – 5jähr. Enkelin des † Hajum Moses Merzbacher, Walsdorf (X 26) – ¾jähr. Söhnlein des Michael Löb, Walsdorf (X 28) – Israel Nathan, Walsdorf (XI 22) – Samuel Marx, Hirschaid (XII 7) – ¾jähr. Betteljudenmädchen, Walsdorf (XII 28) – Nathan Moses, Trunstadt (I 5) – 5jähr. Tochter des Ensel Abraham, Bamberg (I 13) – Witwe Sara, Bischberg (I 21). – **1802/03:** Ehefrau des Lazarus, Bamberg (II 6) – Ehefrau des Lazar, Bischberg (II 16) – 1½jähr. Sohn des Lazar, Bischberg (II 19) – Abraham Nathan, Bamberg (V 30) – Jüdin Rosel, Bamberg (VI 30) – Rabbiner Faust, Bamberg (VII 1) – Magd Räßle, Bamberg (VII 14) – Totgeburt des Süblein Baruch, Bamberg (VIII 22) – Ehefrau des vorgenannten (VIII 23) – Ehefrau des Vorsingers Löw, Bischberg (IX 17) – 6jähr. Bub des Jakob Elkan, Bamberg (IX 29) – Witwe des Löw, Bischberg (X 7) – Ehefrau des Elias Brühl, Bamberg (X 31) – Samson Isaak Heßla, Bamberg (XII 10) – Löw Nathan, Bamberg (I 10) – Süßmann Jakob (I 12) – 12jähr. Tochter des Moses Heßla, Bamberg (I 20) – 14 Tage altes, uneheliches Mädchen, Bischberg (II 2). – **1803/04: Fehlt.** – **1804/05:** 6jähr. Töchterlein des Vorsingers Abraham, Bischberg (II 10) – Betteljud, Bischberg (II 15) – Ehefrau des Nathan, Bamberg (III 17) – David Moses, Walsdorf (III 30) – 3jähr. Büblein des Mannes, Viereth (V 31) – ¼jähr. Tochter des Abraham Marx, Viereth (VI 8) – ½jähr. Tochter des Elias

Brühl, Bamberg (VI 12) – 10jähr. Bub des Mannes, Viereth (VI 24) – Bele Jüdin, Bamberg (VII 18) – Abraham, Viereth (VII 24) – Samuel Isaak, Bamberg (VII 29) – 3jähr. Töchterlein des Meyer, Bischberg (VII 29) – 2jähr. Mädchen des Meyer, Bischberg (IX 30) – 1¼jähr. Mädchen des Löw Kallmann, Walsdorf (X 2) – 6jähr. Bub des Jakob Israel, Bamberg (X 2) – 2jähr. Mädchen des Löw Süßmann, Walsdorf (X 16) – 4jähr. Mädchen des Moses Nathan, Walsdorf (X 19) – 2jähr. Büblein des Koppel Bär, Walsdorf (X 8) – Witwe des Hajum Mosbach, Bamberg (XI 8) – Schwester des Samuel Elkan, Walsdorf (XI 13) – 10jähr. Mädchen des Meyer, Bischberg (XI 25) – 2jähr. Mädchen des Moses, Vierth (I 31).

Negotia communia communiter negliguntur – Zur Geschichte des Löwenstein-Wertheimschen Gemeinschaftlichen Archivs

VON PETER MÜLLER

Der 1988 begründete Archivverbund Main-Tauber, der aus den im Staatsarchiv Wertheim zusammengeschlossenen ehemals fürstlich löwensteinischen Archiven, dem Stadtarchiv Wertheim und dem Archiv des Main-Tauber-Kreises besteht, gilt bundesweit als gelungenes Beispiel für ein von mehreren Trägern unterhaltenes Archiv. Beim Blick auf die erfolgreiche Geschichte dieser Einrichtung gerät leicht in Vergessenheit, dass es in Wertheim bereits früher einmal ein gemeinschaftlich betriebenes Archiv gegeben hat, dessen Schicksal weit weniger erfreulich war. Das gemeinschaftliche Archiv der Fürsten Löwenstein hat seinen Ursprung in der Kondominatsverfassung der Grafschaft Wertheim, die seit Anfang des 17. Jahrhunderts von den beiden Linien des Hauses Löwenstein – mehr oder weniger konfliktreich – gemeinsam regiert wurde. Eine eingehendere Beschäftigung mit dem weitgehend unerforschten Schicksal dieses Archivs¹ ist nicht nur als verlängerte Vorgeschichte des heutigen Archivverbunds, sondern auch unter einer allgemeineren archivgeschichtlichen Perspektive von Interesse. Kondominate hielt man gemeinhin schon zu Zeiten des Alten Reichs für rückständig und die Grafschaft Wertheim wurde wegen der andauernden Konflikte zwischen den Kondominatsherren von dem Staatsrechtler Johann Jakob Moser gar als besonders abschreckendes Beispiel einer solchen Regierungsform angeführt². Da Archive im Ancien Regime mit ihren rechts- und besitzlegitimierenden Urkunden und Akten als „Schatzkammern“ der

1 H. Ehmer: Gemeinschaftliches Archiv, in: Wertheimer Jahrbuch 1977/78, S. 13–18, geht auf die Archivgeschichte nicht näher ein, nur ganz am Rande O. Langguth: Ein Gang durch die Wertheimer Archive, in: Badische Heimat 20 (1933), S. 278–281.

2 Vgl. J. J. Moser: Teutsches Staatsrecht, Bd. 15, Leipzig 1744, S. 256f: „Schließlichen seynd, wie von allen Gemeinschafften, so auch von denen in Einer Familie, die beede bekannte Sprüchwörter mehr dann allzuwahr: *Communio mater discordiarum* und: *Negotia communia communiter negliguntur*. Wer es nicht glaubt, der lese, was zuvor z. E. von Sachsen-Meiningen, Löwenstein-Wertheim und Schwartzburg angemercket worden ist.“ Zu den Streitigkeiten im Haus Löwenstein-Wertheim ausführlich ebd., S. 187–232. Zum Wertheimer Kondominat jetzt auch R. Meier: Souverän und doch geteilt. Kondominate, in: Zeitschrift für neuere Rechtsgeschichte 24 (2002), S. 253–272.

jeweiligen Herrschaft galten³, stellt sich die Frage, wie mit einer solchen Einrichtung unter den Bedingungen eines Kondominats umgegangen wurde. Zu fragen ist also einerseits, welcher Stellenwert dem Archiv innerhalb der gemeinschaftlichen Verwaltung zukam, also insbesondere ob von der Organisation des Archivs wegen seiner allgemein behaupteten überragenden, weil herrschaftslegitimierenden Bedeutung für die Regierungen des Alten Reichs unter Umständen modernisierende Impulse für Regierungsverfassung und Verwaltung ausgegangen sind. Darüber hinaus wäre aber auch zu prüfen, wie weit die Bedeutung eines Archivs als juristischer Schatzkammer der Herrschaft in der Praxis tatsächlich reichte oder, anders ausgedrückt, welche Anstrengungen man unter den – erschwerten – Bedingungen einer gemeinschaftlichen Regierung unternommen hat, um einen Rückgriff auf die herrschaftslegitimierenden Dokumente für alle Parteien innerhalb des Kondominats zu gewährleisten, und welche Folgen es hatte, wenn ein solcher Zugang nicht oder nur eingeschränkt möglich war.

Die Geschichte des gemeinschaftlichen Archivs der Grafen und Fürsten von Löwenstein-Wertheim⁴ beginnt mit der Installierung einer gemeinschaftlichen Regierung in der Grafschaft Wertheim durch die vier Söhne des Grafen Ludwig III. von Löwenstein-Wertheim, der im sog. Statutum gentilicium von 1597 das gleichberechtigte Erbrecht aller seiner männlichen Nachkommen festgeschrieben hatte⁵. Nach dem Tod des Grafen Ludwig im Jahr 1611 schlossen die vier Brüder einen auf neun Jahre befristeten Rezess über die gemeinschaftliche Regierung der Grafschaft Wertheim⁶, der 1621 nochmals auf sechs Jahre verlängert wurde⁷. Danach sollte die Regierung aus drei Räten bestehen, nämlich einem gemeinschaftlichen adeligen Rat, der gleichzeitig als Oberamtmann fungieren sollte, und zwei weiteren Räten, von denen einer von den Grafen Christoph Ludwig und Ludwig, also den Ahnherren der (bis 1812 gräflichen) Virneburger oder Freudenberger Linie, und einer von den Grafen Johann Dietrich und Wolfgang Ernst, also Vertretern der (seit 1712 fürstlichen) Rocheforter oder Rosenberger Linie, zu bestellen war. Als gemeinschaftlicher Beamter war neben dem Oberamtmann auch ein gemeinsamer Kanzleisekretär vorgesehen. Um Irritationen bei der Nutzung der gemeinschaftli-

3 Zu dieser Funktion der Archive zusammenfassend u. a. *E. G. Franz*: Einführung in die Archivkunde, Darmstadt 31989, S. 10 f.; *A. Assman*: Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses, München 1999, S. 343f; *C. Vissmann*: Akten. Medientechnik und Recht, Frankfurt a. Main 2000, S. 91f.

4 Die Geschichte des Archivs der Grafen von Wertheim, das wie die Kanzlei auch zunächst auf der Burg untergebracht war, soll hier nicht weiter verfolgt werden; sie beginnt selbstverständlich wesentlich früher. Dass es schon im Spätmittelalter eine umfassende Ordnung erfahren haben muss, belegt ein Inventar aus dem 15. Jahrhundert in StAWt-G Rep. 102 (AN) Kt. 386. Zur Unterbringung von Archiv und Registratur auf der Wertheimer Burg vgl. *F. Wibel*: Die alte Burg Wertheim am Main und die ehemaligen Befestigungen der Stadt, Freiburg u. Leipzig 1895, S. 10–14, 143 f, 174–176.

5 Zum löwenstein-wertheimschen Hausgesetz ausführlich *W. Barfuß*: Hausverträge und Hausgesetze fränkischer reichsgräflicher Familien (Castell, Loewenstein-Wertheim), Würzburg 1972, S. 99 f, 120–123; auch *H. Ehmer*: Geschichte der Grafschaft Wertheim, Wertheim 1989, S. 154f.

6 StAWt-F US I Nr. 54; dazu auch *Ehmer* (wie Anm. 5), S. 156–159.

7 StAWt-F US I Nr. 59.

chen Registratur zu verhindern, wurde bereits in dem Rezess festgelegt, dass der Sekretär keine Originalschriftstücke an eine der regierenden Parteien ohne Wissen der anderen ausfolgen sollte, sondern auf Anforderung Kopien anzufertigen hatte. Die Regelungen zeigen, wie wichtig ein ungehinderter Zugriff auf das Schriftgut für ein Funktionieren der gemeinschaftlichen Regierung erachtet wurde. Wohl deshalb waren sowohl für die Registratur wie für Kanzlei als kollegialer Behörde gemeinschaftliche Beamte vorgesehen.

Gemäß den Bestimmungen des Rezesses wurde 1612 als gemeinschaftlicher Oberamtmanntmann Gottfried Senft von Sulburg bestellt⁸, der freilich nur bis 1617 amtierte; als gemeinschaftlichen Sekretär und Registrator verpflichtete man Philipp Henning⁹. Hennings Nachfolger wurde 1617 Marcus Laelius¹⁰, dessen Berufung 1625 nochmals erneuert wurde¹¹. Aus den Bestallungsbriefen für die Sekretäre, die auch als Registratoren und Renovatoren bezeichnet wurden, geht hervor, dass diese für den gesamten Bereich der Schriftgutverwaltung zuständig waren, also sowohl für Sekretariat und Registratur der Kanzlei wie auch für das wertheimische Archiv. Vordringlichste Aufgabe des Sekretärs sollte es sein, das vorhandene Schriftgut so zu erschließen, dass die darin enthaltenen Informationen – auch ohne auf die Originaldokumente zurückgreifen zu müssen – rasch für Zwecke der Verwaltung der Grafschaft bereitgestellt werden konnten. So hatte dieser nicht nur einen Ordnungsplan zu entwerfen, sondern auch sog. „Registraturen“ über jede Akten anzulegen, aus denen der Inhalt jedes einzelnen Schriftstück zu ersehen war. Für den Fall, dass doch einmal ein Original eingesehen werden musste, wurden – den Vorgaben des Rezesses folgend – klare Zugangsregelungen getroffen. Grundsätzlich war eine Einsichtnahme in Originalien nur dem Oberamtmanntmann und den Räten der gemeinschaftlichen Regierung gestattet. Während an diese gegebenenfalls auch Akten ausgeliehen werden konnten, durfte eine Herausgabe an einen der Grafen nur mit Zustimmung der Regierung erfolgen¹². Diese Bestimmungen muten sehr modern an und zeigen, dass das Kondominat zunächst einmal die Stellung der Verwaltung und mit ihr in gewisser Weise auch des Archivs gegenüber dem persönlichen Regiment der Grafen gestärkt hat. Die Notwendigkeit eines raschen und ungehinderten Zugangs zu dem im Archiv lagernden Herrschaftswissen hat zudem sicherlich mit dazu beigetragen, dass das Archiv und die Registratur von Anfang an von einem gemeinschaftlichen Beamten versehen wurde.

8 Vgl. *F. Wecken*: Vorschläge über Einrichtung der Regierung in der Grafschaft Wertheim aus den Jahren 1621 und 1622, in: *Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg* 52 (1910), S. 102.

9 Konzept seiner Bestallung in *StAWt-R Lit. B Nr. 46*; vgl. auch den Eintrag über seine Besoldung in *StAWt-G R 7 Jg. 1615/16*.

10 *StAWt-F Rep. 40 b Nr. 260* (Bestallung vom 16. September 1617).

11 *StAWt-R Lit. B Nr. 47* (Bestallung vom 3. September 1625).

12 In *StAWt-G Rep. 57/2* Archivsachen Nr. 15 hat sich ein offensichtlich von dem gemeinschaftlichen Archivar angelegtes Notizbüchlein erhalten, in dem wohl die Aktenausleihen vermerkt wurden.

Welche Bedeutung dem gemeinschaftlichen Archiv für die Verwaltung der Grafschaft Wertheim zukam, zeigt auch ein Gutachten, das der von 1612 bis 1621 als gemeinschaftlicher Rat aller Grafen amtierende Philipp Reinhard Anfang 1622 verfasst hat, um aufzuzeigen, *wie solche gemeinschaftt (weil sie pro natura communionum den discordiis und vielen inconvenientien vnterworfen) nützlich zu bestellen, vnd gegen allerhandt besorgende verderbliche Zufälle zu verwahren seye*¹³. Auch Reinhard hielt das gräfliche Archiv für einen der zentralen Bereiche der Regierung. So machen fast die Hälfte seines Gutachtens Vorschläge zur Verwaltung von Registratur und Archiv aus; sie umfassen auch detaillierte Hinweise zur Ordnung des Schriftguts¹⁴. Überdies schlug Reinhard vor, neben dem bereits existierenden Registrator einen eigenen Schreiber zum Kopieren von Akten anzustellen¹⁵. Tatsächlich scheint der gemeinschaftliche Registrator Marcus Laelius die ihm aufgetragene Ordnung des Archivs in Angriff genommen zu haben. Aus dem Jahr 1618 liegt jedenfalls eine umfangreiche *Dispositio totius archivii Wertheimensis* vor¹⁶, die wohl aus seiner Feder stammt und als Grundlage für eine Neuordnung des Archivs gedacht war.

Während die gemeinschaftliche Regierung nach dem Konfessionswechsel des Grafen Johann Dietrich seit Mitte der zwanziger Jahre in eine erste ernste Krise geriet¹⁷, amtierte der Registrator Marcus Laelius zunächst offensichtlich ungestört weiter. Laelius war es auch, der das Wertheimer Archiv vor dem Zugriff schwedischer Truppen sicherte, als diese im Herbst 1631 Wertheim besetzten¹⁸. Die Besetzung hatte die Vertreibung des katholischen Grafen Johann Dietrich zur Folge und beendete damit zunächst die konfessionsbedingten Querelen innerhalb der Regierung. Als sich drei Jahre später das Kriegsglück zu wenden begann, hatte dies auch für das Wertheimer Archiv einschneidende Folgen. Angesichts der heranrückenden kaiserlichen Truppen wurde ein Großteil desselben von Archivar Laelius Anfang September 1634 nach Frankfurt geflüchtet und in einem Gewölbe im Haus des aus Wertheim stammenden Philipp Leutwein in der Fahrgasse eingelagert¹⁹. Der 1634 wieder nach Wertheim zurückgekehrte Graf Johann Dietrich, der die Grafschaft bis kurz vor Kriegsende allein regierte, musste die Regierung nun ohne das Archiv organisieren. Schon bald erkannte man in Wertheim, dass *man dieser Documenten ohne mercklichen Schaden und Nachtheil vieler Rechte undt Gerechtigkeiten bey dieser Grafschafft langer nicht entrathen kan*²⁰. Bemühungen

13 Abgedruckt bei *Wecken* (wie Anm. 8), S. 105–157, Zitat S. 106.

14 Vgl. *Wecken* (wie Anm. 8), S. 136–157 (§§ 102–117).

15 *Wecken* (wie Anm. 8), S. 108.

16 StAWt-R Rep. 4 Nr. 20.

17 Zum Konfessionswechsel des Grafen Johann Dietrich vgl. *H. Rössler*, Graf Johann Dietrich von Löwenstein, in: *Wertheimer Jahrbuch 1953*, S. 27–42, v. a. S. 36 ff; *Ehmer* (wie Anm. 5), S. 166 f.

18 Vgl. seinen Bericht in StAWt-R Rep. 4 Nr. 49.

19 Empfangsbestätigung Leutweins vom 8. September 1634 in StAWt-G Rep. 57/2 Archivsachen Nr. 7; zum Wertheimer Stadtrat Leutwein auch *Ehmer* (wie Anm. 5), S. 159.

20 Vgl. Schreiben an den Magistrat der Stadt Frankfurt vom 16. Dezember 1637 in StAWt-G Rep. 57/2 Archivsachen Nr. 7.

des Grafen Johann Dietrich, das Archiv nach Wertheim zurückzuführen, scheiterten freilich am Widerstand der Familie Leutwein, die eine Herausgabe verweigerte. Zur Begründung wurden zunächst nicht beglichene Schulden des protestantischen Grafen Friedrich Ludwig ins Feld geführt, später berief man sich auf die fehlende Zustimmung des evangelischen Grafen²¹. Die Stadt Frankfurt unterstützte diese Haltung.

Der Streit um die Rückführung des Wertheimer Archivs, der sich auch nach der vollständigen Wiederherstellung des Kondominats in der Grafschaft infolge der Rückkehr des im Westfälischen Frieden wieder in seine Rechte eingesetzten evangelischen Grafen Friedrich Ludwig fortsetzte, braucht hier nicht im Einzelnen verfolgt zu werden. Trotz kaiserlicher Interventionen blieb das Archiv bis 1699 in Frankfurt, zunächst im Leutweinschen Haus in der Fahrgasse, später im Fleischbeinschen Haus in der Schnurgasse²².

Interessanter als die Auseinandersetzungen über die Herausgabe des Archivs sind die Folgewirkungen, die der fehlende Zugriff auf die in den Archivalien enthaltenen historischen und rechtlichen Informationen für den Regierungsalltag in Wertheim hatte. Wie sehr der partielle Verlust des „historischen Gedächtnisses“ der Grafschaft die Regierungstätigkeit belastete, machte sich vor allem im Bereich des Lehenswesens bemerkbar, das neben der Gefälleverwaltung sicherlich zu den Materien gehörte, die auf historische Informationen zur Rechtssicherung am entschiedensten angewiesen waren. Für die Grafschaft Wertheim gilt dies umso mehr, als der Bestand an Lehen nach den Gebietsabtretungen an den Würzburger Bischof zu Beginn des 17. Jahrhunderts ohnehin unklar war und sich die Grafen von Löwenstein-Wertheim in dem Rezess über die gemeinschaftliche Verwaltung der Grafschaft vom Jahr 1611 zudem darauf verständigt hatten, heimgefallene Lehen einzuziehen²³. Es überrascht daher nicht, dass Graf Johann Dietrich bereits in einem ersten Memorial aus dem Jahr 1638 die Notwendigkeit einer Rückführung des Archivs mit dem drohenden Verlust von heimgefallenen Lehen begründete²⁴. Eine um 1650 entstandene und wohl ebenfalls aus dem Umkreis des Grafen Johann Dietrich stammende Zusammenstellung der Schäden, die der Grafschaft durch die

21 Ein erster Vorstoß zur Rückführung erfolgte 1637/38; weitere folgten in kurzen Abständen bis 1640.

22 Zu den Streitigkeiten über eine Herausgabe des Archivs vgl. v.a. StAWt-G Rep. 57/2 Archivsachen Nr. 7.

23 *Die wertheimische Lehen, so uff Absterben oder Erleschen der Vasallen heimfallen, sollen nicht weiter verlichen, sondern eingezogen und zue gemeinen Rentey ... verrechnet ... werden... Die adeliche auch burgerliche von unßer gemeinen Graveschafft Wertheim ruhrendt sollen von unß und in unßer aller gesambten Nahmen auf alle zue tragende Fälle verlichen, fleißig handtgehabt, gemehret undt nicht geringert, darzu keinen Vasallo dem Herkommen zuewider die Prästatio juramenti corporalis nachgelaßen werde...* (StAWt-F US 1 Nr. 54).

24 *...in Betrachtung die vornembste Regalien der Graffschafft, sonderlich in denen Vasallagii wegen Mangels deß Archivs der Zeith zum hoechsten periclitiren, in deme unterschiedliche ansehnliche adenliche Lehen apert worden, welche vonn denn benachbarten Fürsten eingezogen und vor Erlangung der Documenten ... schwerlich können vendiciret werden...* (StAWt-G Rep. 57/2 Archivsachen Nr. 7).

Vorenthaltung des Archivs entstanden sind, führt zwei konkrete Fälle an, in denen Lehen verlorengegangen waren. Der finanzielle Verlust, der der Grafschaft dadurch erwachsen sein soll, wurde auf jährlich 450 Gulden beziffert. Zum Zeitpunkt, als die Liste entstand, hatte sich der Schaden bereits auf 6300 Gulden aufsummiert²⁵.

Als es mit dem Kloster Bronnbach nach dem Dreißigjährigen Krieg zu einem Reichskammergerichtsprozeß über die strittige Zugehörigkeit der drei Dörfer Dörlesberg, Nassig und Reicholzheim zur Grafschaft kam, wurde die Heranziehung von Dokumenten aus dem Archiv der Grafschaft unumgänglich²⁶. Da eine Verständigung über eine Rückführung des Archivs nicht zustande kam, musste eine aus Vertretern beider Linien bestehende Kommission unter Begleitung eines Notars im November 1662 nach Frankfurt reisen, um die benötigten Archivalien auszuheben²⁷. Weitere Aushebungen zumeist von Akten über Lehensangelegenheiten folgten in den nächsten Jahren²⁸.

Was den Ausschlag gab, dass man sich im Jahr 1699 schließlich doch auf eine Rückführung des Archivs verständigen konnte, lässt sich derzeit nicht übersehen. Zu belegen ist nur die Tatsache der Rückführung; Unterlagen, die über die Beweggründe für die Einigung Auskunft geben könnten, sind bislang nicht aufgetaucht²⁹. Dass die Absicht, den Aktivlehenhof wieder zu beleben, dabei eine Rolle gespielt haben könnte, ist zu vermuten; immerhin scheint man bereits kurz nach der Rückführung Verzeichnisse über die Lehen der Grafschaft angelegt zu haben³⁰. Da die Wertheimer Burg, in der das Archiv vor seiner Flucht gelagert war, im Dreißigjährigen Krieg weitgehend zerstört worden war, und die beiden Linien des Grafenhauses in der Stadt über keine geeigneten gemeinschaftlichen Gebäude verfügten, wurde das Archiv im Wertheimer Rathaus untergebracht, wo Anfang des 17. Jahrhunderts Sitzungsräume für die gemeinschaftliche Kanzlei geschaffen worden waren³¹.

25 StAWt-G Rep. 57/2 Archivalsachen Nr. 7; erwähnt werden in der Zusammenstellung Lehen der im Mannesstamm ausgestorbenen Herren von Stettenberg zu Gamburg (1635) und von Rosenberg (1632).

26 Zum sog. Dreidörferstreit vgl. *Ehmer* (wie Anm. 5), S. 181 f.

27 In Frankfurt kam es im Zusammenhang mit dieser Aushebung zu grotesken Verzögerungen bei der Aushebung, weil jede Seite eine Übervorteilung befürchtete; so bedurfte es mehrerer Anläufe, bis die Archivalien im Juni 1663 tatsächlich ausgehoben werden konnten (StAWt-G Rep. 57/2 Archivalsachen Nr. 7, ein Verzeichnis der ausgehobenen Akten auch in StAWt-G Rep. 57/2 Archivalsachen Nr. 17).

28 Archivalienaushebungen sind belegt für die Jahre 1666 (Chorstiftsakten und berlichingische Lehensreverse, StAWt-G AN K 247), 1672 (Streitigkeiten zwischen den Häusern Isenburg und Stolberg, StAWt-G Rep. 57/2 Archivalsachen Qu. 86), 1674 (Regalien der Grafschaft, StAWt-G Rep. 57/2 Archivalsachen Nr. 7 Qu. 85), 1686 (Lehen der Rüd, StAWt-R Rep. 4 Nr. 70, erwähnt in Bericht vom Sept. 1753) und 1696 (verschiedene Lehen, StAWt-G AN K 247).

29 Zur Rückführung des Archivs v.a. StAWt-R Rep. 4 Nr. 58.

30 Darauf weisen u. a. die in den Akten des Lehenhofs befindlichen Zusammenstellungen von Belehungen einzelner Lehnleute aus dem Jahr 1701 hin; vgl. StAWt-F Rep. 87 z. B. Nr. 54, 55, 57, 59.

31 *P. Müller*: Von der Registratur der Hofkanzlei zum fürstlichen Zentralarchiv – Geschichte des Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenbergschen Archivs, in: *Wertheimer Jahrbuch 1999*, S. 157 Anm. 5.

Gemeinschaftliche Behörden, die sich mit dem weiteren Schicksal des Archivs hätten beschäftigen können, gab es in Wertheim infolge der Streitigkeiten der beiden Linien über das Kondominat in der Grafschaft damals freilich nicht mehr. Die gemeinschaftliche Kanzlei war nach dem Dreißigjährigen Krieg zwar nochmals wiederbelebt worden, stellte ihre Tätigkeit aber schon in den sechziger Jahren endgültig ein³². Ein gemeinschaftlicher Registrator oder Archivar existierte verständlicherweise bereits seit den dreißiger Jahren nicht mehr³³ und auch die Stellen der Amtmänner oder Oberschultheißen in der Grafschaft blieben infolge der dauernden Streitigkeiten zwischen den Linien, in denen immer wieder auch die Reichsgerichte bemüht wurden, seit den achtziger Jahren unbesetzt. Lediglich die gemeinschaftliche Rentei, die die beiden Linien zustehenden Einkünfte aus der Grafschaft zu verwalten hatte, bestand weiter³⁴. So haben sich zwar Vertreter beider Linien schon kurz nach der Rückführung des Archivs darauf verständigt, notwendige Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten durch „Deputierte“ beider Seiten durchführen zu lassen³⁵, praktisch wirksam geworden ist dieser Beschluss aber wohl kaum. Stattdessen scheint man sich des Archivs nach seiner Rückführung ebenso selten wie in den vorangegangenen Jahren bedient zu haben³⁶.

Erst seit den dreißiger Jahren gelangte das Archiv im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten wieder zunehmend ins Bewusstsein der Herrschaft. Ein Vorstoß der fürstlichen Regierung im Mai 1734 belegt dies. Anlass war ein Konflikt der katholischen Linie mit der Stadt Wertheim. Da es keine Regelung über den Zugang zu den im Rathaus lagernden Archiv gab, befürchtete man fürstlicherseits, dass der gräfliche Rat Wegelin, dem Beziehungen zur städtischen Seite nachgesagt wurden, Informationen aus dem Grafschaftsarchiv, die sich in dem Rechtsstreit verwerten

32 Müller (wie Anm. 31), S. 157.

33 Immerhin ist Marcus Laelius auch noch nach der Flucht des Archivs nach Frankfurt als gemeinschaftlicher Archivar belegt (vgl. StAWt-G R 7 Jg. 1637/38); Graf Johann Dietrich hat, nachdem erste Bemühungen um eine Rückführung des Wertheimer Archivs gescheitert waren, aber schon 1638 einen Privatarchivar bestellt (StAWt-R Lit. B Nr. 48).

34 Zur Verwaltungsgeschichte der Grafschaft Wertheim vgl. den knappen Überblick in N. Hofmann (Bearb.): Inventar des Löwenstein-wertheim-rosenbergschen Karten- und Planselektivs im Staatsarchiv Wertheim 1725–1835 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 43), Stuttgart 1983, S. 31f; zum Ende der gemeinschaftlichen Kanzlei auch Müller (wie Anm. 31), S. 157f. Hofmanns These, es habe seit dem Dreißigjährigen Krieg bis Mitte des 18. Jahrhunderts überhaupt keine lokalen Gerichts- und Polizeibehörden mehr gegeben, ist wohl zu relativieren. Immerhin amtierten bis in die 80er Jahre des 18. Jahrhunderts (noch) Oberschultheißen in der Grafschaft (vgl. StAWt-F Rep. 214 [vorl.] Nr. 714); deren Kompetenzen scheinen Anfang des 18. Jahrhunderts zumindest partiell von den Landkommissaren, die jede Linie vor allem zum Einzug der Schatzung bestellt hatte, übernommen worden zu sein; vgl. dazu R. Meier in Vorwort des Findbuchs zu Bestand StAWt-F Rep. 224.

35 *Die Registrierung des gemeinschaftlichen Archivs soll durch beede dazu Deputierte wochentlich 3 Tag angewant ... werden* (StAWt-F Rep. 8 Nr. 25).

36 Nachzuweisen in den Akten ist bislang lediglich ein Vorstoß der fürstlichen Regierung im Jahr 1719, als sie bei Grenzstreitigkeiten in der Herrschaft Breuberg auf alte Verträge aus den Jahren 1430 und 1432 zurückgreifen wollte und deshalb bei der gräflichen Kanzlei beantragte, im gemeinschaftlichen Archiv gemeinsam nach den betreffenden Dokumenten zu suchen; vgl. StAWt-F Rep. 214 II (vorl.) Nr. 2292.

ließen, an die Stadt weitergeben könnte³⁷. Die fürstliche Seite verlangte daher, Vorsorge zu treffen, dass gräfliche Räte keine Akten, die städtische Angelegenheiten betrafen, einsehen könnten. In diesem Zusammenhang regte man auch die Bestellung gemeinschaftlich verpflichteter Beamte für das Archiv an, die sich nicht zuletzt mit dessen Ordnung beschäftigen sollten³⁸.

In den folgenden Jahren kam es immer wieder zu Diskussionen über die Zugangsmodalitäten zum gemeinschaftlichen Archiv. Wie mühsam sich angesichts des gegenseitigen Misstrauens eine Benutzung von Archivalien für beide Regierungen gestaltete, solange es kein festes Personal im Archiv gab, zeigte sich etwa, als die fürstliche Regierung im Jahr 1735 Unterlagen über die sog. niederländischen Besitzungen benötigte. Die fraglichen Dokumente mussten – nach Vorlage eines entsprechenden Ersuchens bei der Regierung der jeweils anderen Linie – nämlich tatsächlich von Vertretern beider Seiten im Rathaus ausgehoben werden³⁹. 1738 scheint die fürstliche Regierung angesichts der schleppenden Kommunikation innerhalb des Kondominats zum wiederholten Mal versucht zu haben, die Herausgabe von Archivalien über subalterne Beamte abwickeln zu lassen, was auf das Missfallen der gräflichen Seite stieß⁴⁰. Allem Anschein haben die wiederholten Benutzungswünsche der fürstlichen Seite jedoch Bewegung in die Sache gebracht, denn in diesem Zusammenhang diskutierte man innerhalb der evangelischen Linie erstmals ernsthaft über Maßnahmen, um das Archiv nutzbar zu machen. Graf Ludwig Moritz war es, der sich in diesem Zusammenhang für die Anstellung eines Archivars aussprach und sogar einen konkreten Personalvorschlag machte⁴¹.

Im Juli desselben Jahres wandte sich die gräfliche Regierung an die fürstliche Regierung mit dem Antrag, einen eigenen gemeinschaftlichen Beamten für das Archiv zu bestellen, damit *die zu erwehntem gemeinschaftlichen Archiv gehörige Acta aus dem Staub und e secuturo tandem interitu gerettet* werden⁴². Begründet wurde dieser Vorstoß mit dem Bedürfnis der Rechtssicherung; insbesondere wies man darauf hin, dass die Rechte der Herrschaft gegenüber Nachbarn und Untertanen ohne Informationen aus den Akten nicht oder nur zu ungenügend verteidigt werden könnten, „weilen daßelbe [Archiv] aus seiner von vorigen Kriegsläufften herrührenden Zerstreung biß anhero nicht durch gemeinsame Handanlegung in behörige Ordnung gebracht worden“. Damit schwenkte man auf die Argumentationslinie der fürstlichen Seite ein, die sich schon in den Jahren zuvor wiederholt des gemeinschaftlichen Archivs in Rechtsstreitigkeiten bedient hatte.

37 StAWt-F Rep. 8 Nr. 27 Beilage Lit. A (Schreiben der fürstlichen Regierung vom 25. Mai 1734). Im Juli kam es im gemeinschaftlichen Archiv zu einem erregten Wortwechsel zwischen dem fürstlichen Archivar Blencklein und Wegelein (vgl. Schreiben der fürstlichen Regierung vom 21. Juli 1734 in StAWt-F Rep. 8 Nr. 27).

38 StAWt-F Rep. 8 Nr. 31 (Schreiben der fürstlichen Regierung vom 29. Mai 1734); ein ähnliches Votum von Graf Ludwig Moritz vom Juni in StAWt-F Rep. 8 Nr. 31.

39 StAWt-F Rep. 4 Nr. 60 (Anweisungen beider Regierung vom 30. Juli 1735).

40 StAWt-R Rep. 4 Nr. 60 (v.a. Bericht der gräflichen Regierung vom 15. April 1738).

41 StAWt-R Rep. 8 Nr. 24 (Schreiben vom 14. April und 27. April 1738).

42 StAWt-R Rep. 4 Nr. 60 (Schreiben der gräflichen Regierung vom 23. Juli 1738).

Es sollte dann aber noch einmal drei Jahre dauern, ehe das Archiv erneut zum Gegenstand von Beratungen zwischen den beiden Regierungen wurde⁴³. Diskutiert wurde jetzt nur noch über die Frage, ob ein gemeinschaftlicher Archivar bestellt werden sollte oder jede Linie einen ihren Bedienten, der beiden Linienregierungen verpflichtet sein sollte, zu Ordnungsarbeiten im Archiv abstellen sollte. Kostengründe waren am Ende offensichtlich dafür ausschlaggebend, dass man sich für die Bestellung eines gemeinschaftlichen Archivbeamten entschied. Am 13. November 1741 ernannten die Grafen Ludwig Vollrath und Friedrich Ludwig von der evangelischen Linie Albrecht Matthias Graf, der zuvor in Diensten des zwischenzeitlich verstorbenen Grafen Ludwig Moritz gestanden hatte, zum gemeinschaftlichen Hof-, Prozeß- und Archivrat. Schon die Titulatur lässt den Zusammenhang zwischen der beabsichtigten Professionalisierung des Archivbetriebs und der angestrebten Intensivierung der Prozesstätigkeit zur Verteidigung der Rechte der Grafschaft Wertheim erkennen. Dem Bestallungsdekret zufolge sollte Graf für die Prozessführung einerseits sowie die Regelung der Archivbenutzung und die Aufsicht über die Ordnungsarbeiten an den Archivbeständen, die von dafür abgestellten Bediensteten der beiden Linien zu leisten waren, zuständig sein. Nachdem am 30. Dezember ein Vertrag zwischen beiden Regierungen geschlossen worden war, in dem man – Bedenken der fürstlichen Seite Rechnung tragend – einige generelle Regelungen für den Umgang mit gemeinschaftlichen Beamten traf⁴⁴, wurde Graf am 4. Januar 1742 auch von Fürst Carl Thomas von der katholischen Linie als gemeinschaftlicher Archivar verpflichtet⁴⁵. Wenig später ernannte jede Seite zudem einen Archivsekretär, der Archivrat Graf bei den Ordnungsarbeiten zur Hand gehen sollte⁴⁶. Damit war das gemeinschaftliche Archiv als von beiden Linien getragene Behörde etabliert⁴⁷.

Dass sich beide Linien auf die Bestellung eines gemeinschaftlichen Beamten für das Archiv verständigen konnten, war angesichts der Zerstrittenheit der beiden Linien und der Tatsache, dass damals jenseits der Kameralverwaltung keine dauerhaft funktionierenden gemeinschaftlich unterhaltene Behörden existierten, ein mehr als beachtlicher Schritt zur Verwaltungsmodernisierung. Allem Anschein war der Druck, sich gegenüber den Territorialnachbarn, aber auch den eigenen

43 Zum Folgenden v.a. StAWt-R Rep. 4 Nr. 60; StAWt-F Rep. 8 Nr. 31.

44 StAWt-R Rep. 4 Nr. 60. In dem Rezess wurde vor allem geregelt, wie vorzugehen war, wenn eine Linie Beschwerden gegen einen gemeinschaftlichen Beamten vorzubringen hatte oder dessen Ablösung wünschte.

45 Bestallungsdekret in StAWt-R Rep. 4 Nr. 60; vgl. auch Grafs Personalakte in StAWt-F Rep. 40b Nr. 80.

46 Als fürstlicher Archivsekretär wurde am 5. Februar Johann Conrad Niedermeyer benannt (StAWt-R Rep. 4 Nr. 60; vgl. auch Bestallung vom 6. September in StAWt-R Rep. 18 Nr. 19); auf gräflicher Seite erscheint im Mai 1742 Johann Friedrich Greineisen als Archivsekretär (StAWt-G Rep. 57 N Archivsachen Nr. 12).

47 Außer den beiden Linien des Hauses Löwenstein hatte offensichtlich auch die Stadt Wertheim einen Beitrag zum Unterhalt des gemeinschaftlichen Archivrats zu tragen; zu den Streitigkeiten über den Kostenbeitrag vgl. StAWt-R Rep. 87k Nr. 497.

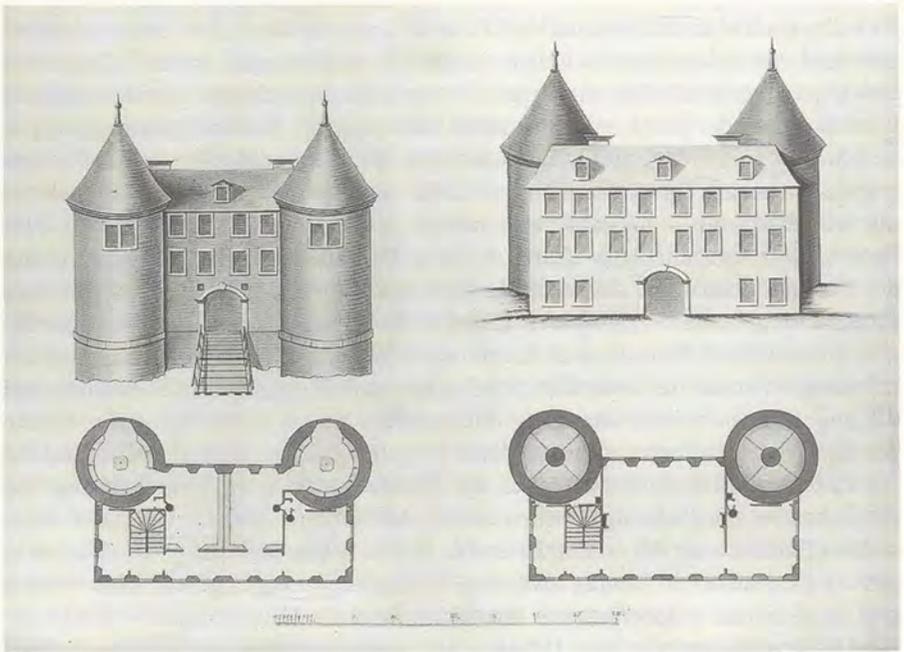


Abb. 1 Grund- und Aufrisse des Archivbaus auf der Wertheimer Burg, Federzeichnung von Tilman Ruland, 1742 (Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart).

Untertanen mit juristischen Mitteln zur Wehr setzen und zu diesem Zweck auf die im Archiv verwahrten Dokumente zurückgreifen zu müssen, so groß geworden, dass man bereit war, die Eifersüchteleien hintanzustellen. Dies zeigt, welche zentrale Bedeutung der Zugang zum Archiv mit seinem Arsenal herrschaftslegitimierender Urkunden und Akten neben dem Gefälle- und Steuereinzug innerhalb der gemeinschaftlichen Verwaltung besaß.

Nach der „Eröffnung“ des Archivs war noch die künftige Unterbringung dieser neuen gemeinschaftlichen Behörde zu klären. Auch in diesem Punkt kam es zu einer weitreichenden Entscheidung, entschloss man sich doch dazu, auf der im Besitz beider Linien befindlichen Burg einen neuen Archivzweckbau, also ein gemeinschaftlich unterhaltenes Dienstgebäude, zu errichten. Als Bauplatz war das Gelände unmittelbar am Burgtor vorgesehen, das von der Stadt aus am leichtesten zugänglich war⁴⁸, als Architekt wurde der in Diensten des Fürsten Carl Thomas

48 Überdies hatte insbesondere Fürst Carl Thomas das Baugelände auch wegen seiner exponierten Lage ausgewählt, bekundete er doch im März 1742 seine Absicht, da, *wo das Archiv hingebauet würde, noch ein Zimmer als ein kleinen Saal bauen zu lassen, um Sommerszeit darinn wegen schönen Prospects sich divertiren zu können*; vgl. Bericht vom 5. März 1742 in StAWt-R Lit. Br 1041. Tatsächlich wurde in dem Archivgebäude ein stuckierter Saal eingebaut; ob dieser jemals nach den Vorstellungen des Fürsten genutzt wurde, darf allerdings bezweifelt werden.

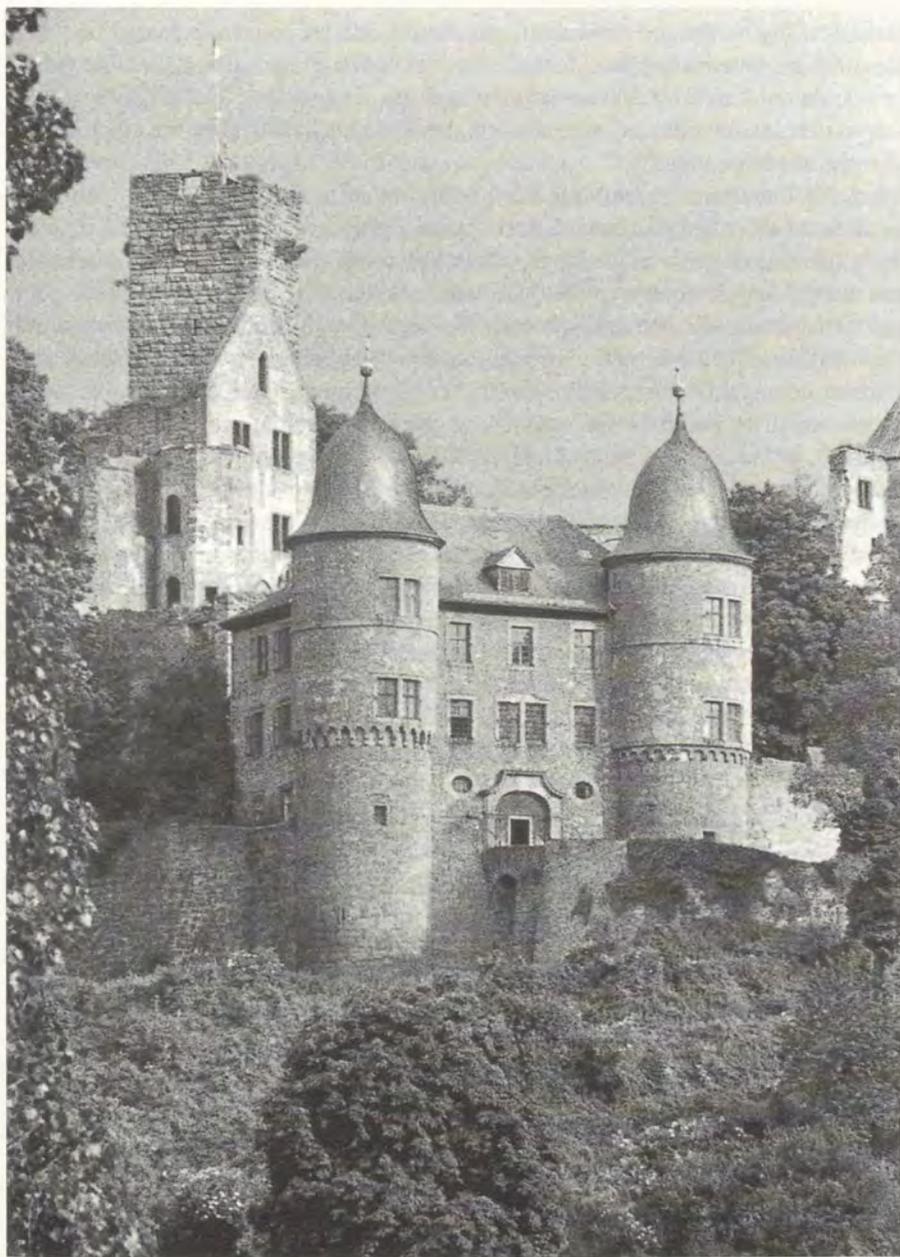


Abb. 2 Das sogenannte „Neue Archiv“ auf der Wertheimer Burg (Aufnahme: Foto Wehnert, Wertheim).

stehende Tilman Ruland gewonnen, mit der Bauausführung der gemeinschaftliche Rentmeister Birkenstock beauftragt⁴⁹. Zudem wurde noch im Mai 1742 die ruinösen Archivzimmer im Rathaus repariert und neu eingerichtet, so dass Anfang Juni mit ersten Inventarisierungsarbeiten an den Urkundenbeständen des Archivs begonnen werden konnte⁵⁰.

Tatsächlich entstand in der Mitte des 18. Jahrhunderts eine Reihe von Repertorien, in denen neben Lehnurkunden und -akten, Privilegien, Weistümern u. ä. auch Teile der Unterlagen, die für die Rechtsstreitigkeiten mit den Nachbarn zu verwerthen waren, erfasst wurden⁵¹. Über die Archivsekretäre erfolgte nun auch eine geregelte Benutzung der Archivalien durch die Regierungen beider Seiten, sei es durch Auskunftserteilung oder die Anfertigung von Abschriften⁵². Wie sehr man vom Nutzen des Archivs als gemeinschaftlicher Einrichtung überzeugt war, ist daran abzulesen, dass beide Linien nunmehr sogar bereit waren, Unterlagen über die Grafschaft Wertheim an das gemeinschaftliche Archiv abzugeben⁵³. Auch die beiden Hofräte haben wohl von ihnen bearbeitete Akten in der Folge offensichtlich dem Archiv überlassen. Dass das Archiv als benutzbare Einrichtung sogar über die Grenzen der eigenen Verwaltung hinaus wahrgenommen wurde, belegen verschiedene Anfragen von Einrichtungen und Personen innerhalb, aber auch außerhalb der Löwensteinischen Besitzungen, die – meist im Zusammenhang mit laufenden Prozessen – nach Unterlagen aus dem Wertheimer Archiv forschen ließen⁵⁴.

49 Der Bauauftrag beider Linienregierungen erging bereits am 5. Februar 1742 (vgl. StAWt-R Lit. D Nr. 658, weitere Unterlagen zur Baumaßnahme in StAWt-F Rep. 8 Nr. 10 u. StAWt-R Lit. B Nr. 1041); die Baupläne Rulands in StAWt-G K Nr. B 87.

50 Vgl. StAWt-G Rep. 57/2 Archivsachen Nr. 12; über die Ordnungsarbeiten im Archiv liegen bis zum September 1742 detaillierte Arbeitsberichte der beiden Archivsekretäre vor; vgl. auch die wohl Mitte des 18. Jahrhunderts entstandene Übersicht über die Verzeichnungsarbeiten in StAWt-G Rep. 57/2 Archivsachen Nr. 6.

51 Einige der Repertorien sind bis heute im Gebrauch; weitere in StAWt-G Rep. 57/2 Archivsachen Nr. 10.

52 Zur regen Benutzung des gemeinschaftlichen Archivs durch die beiden Regierungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vgl. v. a. StAWt-G Rep. 57/2 Archivakten Nr. 13a/b. Allerdings benötigten die Archivsekretäre, ehe sie tätig werden konnten, in der Regel eine gleichlautende Anweisung beider Linienregierungen.

53 Schon 1744 hatte Fürst Carl Thomas seiner Regierung befohlen, die ins Archiv der katholischen Linie gelangten Akten über den Vierämterstreit mit dem Hochstift Würzburg an das gemeinschaftliche Archiv abzugeben (StAWt-R Rep. 4 Nr. 61 u. 62); auch Karten und Pläne, Akten über Münzangelegenheiten und Rechnungsunterlagen sind wohl noch im 18. Jahrhundert von beiden Linien dem Archiv übergeben worden (StAWt-G 57/2 Archivsachen Nr. 5). 1762 scheinen darüber hinaus fürstliche Akten aus dem Besitz des Hofrats Graf in das Archiv gelangt zu sein (vgl. StAWt-R Rep. 4 Nr. 113); Schriftgut der fürstlichen Regierung aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts findet sich bis heute in den Beständen des gemeinschaftlichen Archivs.

54 Derartige Anfragen kamen unter anderem von der Gemeinde Markttheidenfeld (1753 in einem Rechtsstreit mit dem Kloster Neustadt am Main), von der Stadt Kilsheim (1753 in einem Rechtsstreit mit dem Kloster Bronnbach), von der Gemeinde Spachbrücken in der Herrschaft Habitzheim (1754 in einem Rechtsstreit mit dem Freiherren von Haxthausen), von Einwohnern der Gemeinde Lengfurt (1755 in einem Rechtsstreit mit dem Kloster Triefenstein über Abgaben), vom Pfarrer in Gamburg

Von der Verständigung über das gemeinschaftliche Archiv sind darüber hinaus Impulse für eine Intensivierung der Zusammenarbeit beider Linien in der Verwaltung der Grafschaft Wertheim ausgegangen. So konnten sich beide Linien im Jahr 1746 nach über einhundertjähriger Vakanz wieder auf die Bestellung eines gemeinschaftlichen Amtmanns und Stadtschultheißen in Wertheim verständigen, einige Jahre später wurden dann auch wieder zwei Landammänner oder Oberschultheissen für die außerhalb der Stadt Wertheim gelegenen Gebiete der Grafschaft eingesetzt⁵⁵. Damit hatte die Grafschaft neben der Kameral- nun auch wieder eine leidlich funktionierende Justiz- und Polizeiverwaltung unterhalb der Ebene der Zentralverwaltung, die die Regierungen der beiden Linien repräsentierten. In unmittelbarem Zusammenhang mit der Einrichtung des Archivs stehen die Bemühungen um eine Wiederbelebung des Wertheimer Lehnhofs, über die man sich 1747 schließlich vertraglich einigen konnte⁵⁶. Das Personal des Lehnhofs sollte aus dem gemeinschaftlichen Archivbeamten sowie je einem Rat der beiden Linien bestehen. Zwischen dem Lehnhof und dem Archiv bestanden enge Verbindungen; so hatten die Archivbediensteten die Lehenakten aus den Archiven der beiden Linien herauszusuchen und im Rathaus, also am damaligen Standort des Archivs, zusammenzutragen. Noch im selben Jahr wurde mit Johann Friedrich Strebel ein zweiter gemeinschaftlicher Hofrat für die Abwicklung der gemeinschaftlichen Prozesse bestellt⁵⁷. Als Prozessdeputation bildeten die beiden Hofräte Graf und Strebel im Grunde eine rudimentäre gemeinschaftliche Regierung. Dass 1749 die Hofräte sogar mit der Direktion über die Schatzungsrenovatur beauftragt wurden, zeigt, wie sehr das Archiv in diesen Jahren zum neuen Zentrum innerhalb der Verwaltung der Grafschaft zu werden begann⁵⁸.

Der Elan, mit dem Anfang der vierziger Jahre die Einrichtung des gemeinschaftlichen Archivs von beiden Linien auf den Weg gebracht wurde, scheint allerdings im Alltag der Kondominatsverwaltung schon bald erlahmt zu sein. Ein erstes Indiz für das nachlassende Interesse sind die Verzögerungen bei der Fertigstellung des Archivgebäudes. Der Neubau, der 1745 eigentlich so weit ausgestattet war, dass mit einem Umzug des Archivguts hätte begonnen werden können⁵⁹, wies von Anfang an eklatante Baumängel auf, die offensichtlich als willkommener Vorwand

(1756 in einem Rechtsstreit mit dem Kloster Bronnbach über Zehntrechte), vom ansbachischen Lehenhof (1758), von der Gemeinde Birkenfeld (1766 in einem Rechtsstreit mit dem Hochstift Würzburg) und von dem Pfarrer zu Dörlesberg (1776 in einem Rechtsstreit mit dem Pfarrer von Hundheim); vgl. StAWt-F Rep. 8 Nr. 27.

55 Vgl. dazu *Hofmann* (wie Anm. 34), S. 32.

56 StAWt-F US Nr. 137 (Rezess vom 6. Juni 1747); dazu auch *Barfuß* (wie Anm. 5), S. 168–173.

57 StAWt-R Lit. B Nr. 13, StAWt-G 57/2 Dienersachen Nr. 19.

58 Vgl. StAWt-R Rep. 79i Qu. 9; die Sitzungen des sog. Schatzungsdepartements fanden bezeichnenderweise im Archiv statt (z. B. Rep. 79i Qu. 12). Schon 1746 war in einem Rezess festgelegt worden, dass die Rechnungsunterlagen aus den Schatzungen im gemeinschaftlichen Archiv hinterlegt werden sollten (vgl. StAWt-F Rep. 88a S. 22).

59 1744 waren die Archivkästen in den beiden Türmen eingebaut worden; vgl. StAWt-F Rep. 8 Nr. 10.

für ein Hinausschieben des Umzugtermins dienten. So ist immer wieder von Undichtigkeiten und Beschädigungen am Dach die Rede⁶⁰, die vor einem Bezug beseitigt werden müssten. Als im Jahr 1758 erneut Sturmschäden am Archivgebäude zu beklagen waren, schlug die fürstliche Hofkammer schließlich vor, aus Kostengründen den Bauunterhalt einzustellen und *den ganzen Bau... wieder zusammenfallen zu lassen*⁶¹. Nicht nur fürstlicherseits bestanden damals bereits erhebliche Zweifel, ob es überhaupt sinnvoll war, das Gebäude für die Unterbringung von Archivalien zu nutzen. 1759 wurde allen Ernstes überlegt, den Archivbau als *loco anatomico*, also zur Aufbewahrungsort von Leichen für anatomische Studien, zu nutzen⁶². 1760 hat man schließlich damit begonnen, die bereits eingebauten Archivschränke in das Rathaus zu verlagern⁶³, drei Jahre später gab es Pläne, in dem Gebäude die gemeinschaftliche Münzstätte einzurichten⁶⁴. 1767 wurden auch diejenigen Unterlagen, die bereits auf die Burg verlagert worden waren, wieder in die Archivräume im Rathaus zurückgebracht⁶⁵. Das Gebäude auf der Burg diente in der Folgezeit als eine Art Waffenkammer oder Zeughaus⁶⁶.

Was das wachsende Desinteresse am Archiv verursacht hat, lässt sich nur erahnen. Noch Anfang 1752 hatte sich Fürst Carl Thomas bei einem Besuch im gemeinschaftlichen Archiv ausgesprochen positiv über dessen Einrichtung ausgesprochen⁶⁷ und noch Anfang 1753 hatten sich beide Linien auf Maßnahmen verständigt, um die Ordnungsarbeiten im Archiv zu beschleunigen⁶⁸. Im selben Jahr wurde endlich auch der bereits 1747 gegründete Lehnhof eröffnet; über eine Sichtung der Akten kamen seine Aktivitäten aber offensichtlich zunächst nicht (mehr) hinaus⁶⁹. Ob die Streitigkeiten, die im März 1753 über die Wiederbestellung eines Landamtmanns zwischen den beiden Linien ausbrachen⁷⁰, Auslöser für die Krise um

60 StAWt-R Lit. Br 1041: von Baumängeln am Dach ist erstmals im Winter 1744/45 zu hören, weitere Sturmschäden sind 1751 und 1758 belegt.

61 Votum vom 27. Oktober 1758 in StAWt-R Lit. Br 1041; vorangegangen waren Auseinandersetzungen über die Bezahlung von Rechnungen für Reparaturarbeiten, die nicht von der fürstlichen Linie in Auftrag gegeben worden waren. Zur Diskussion innerhalb der gräflichen Linie, deren Vertreter sich zwar alle für eine teilweise Nutzung des Gebäudes aussprachen, aber uneins waren, welche Teile des Archivs auf das Schloss gebracht werden sollten, vgl. StAWt-F Rep. 214 (vorl.) Nr. 2239.

62 StAWt-F Rep. 214 III (vorl.) Nr. 662.

63 StAWt-R Rep. 4 Nr. 109.

64 StAWt-F Rep. 42a Nr. 63; vgl. auch den Plan in StAWt-F K Nr. B 119.

65 StAWt-R Rep. 4 Nr. 149.

66 Vgl. StAWt-G Rep. 49 Nr. 132.

67 StAWt-G Rep. 57/2 Archivsachen Nr. 13b: Schreiben des Fürsten Carl Thomas vom 10. Februar 1752.

68 StAWt-F Rep. 8 Nr. 25: Fürstliches Regierungsprotokoll vom 19. März 1753 unter Bezugnahme auf die gemeinschaftliche Konferenz am 1. Februar. Danach sollten die beiden Hofräte ein Ordnungsschema für das Archiv entwerfen, nach dem die Archivsekretäre unter ihrer Aufsicht arbeiten sollten; darüber hinaus wurde vereinbart, dass notwendige Abschriften von Akten nicht durch die Archivsekretäre, sondern Kopisten oder Kanzlisten beider Linien angefertigt werden sollten.

69 StAWt-R Lit. A Nr. 23. Die Eröffnung des Lehnhofs zog umfangreiche Recherchen der Archivsekretäre nach sich, die unter anderem eine Liste der Lehenleute der Grafschaft Wertheim erstellten (vgl. StAWt-F Rep. 86 Nr. 10).

70 Hofmann (wie Anm. 34), S. 32.

das gemeinschaftliche Archiv waren, ist zwar nicht auszumachen. In jedem Fall dürfte der sich anschließende jahrelange Streit über diese zentrale Position innerhalb des Kondominats das Verhältnis zwischen den beiden Linien getrübt und damit auch die Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei der Verwaltung des Archivs nicht gerade befördert haben. Vielleicht haben aber auch die beiden Hofräte als Hauptnutzer des Archivs eine Verlagerung in das neue Gebäude außerhalb der Stadt zu verzögern gesucht, weil ihnen dies den Zugriff auf die Dokumente erschwert hätte⁷¹. 1756 demissionierte schließlich Hofrat Strebel⁷², Hofrat Graf verstarb 1762⁷³; beider Ämter blieben unbesetzt – auch dies ein Indiz für die Krise, in die die gemeinschaftliche Verwaltung geraten war.

Ohne die beiden Hofräte fehlte jene Instanz, die die Ordnungsarbeiten der beiden Archivsekretäre hätte anleiten und koordinieren sollen. Tatsächlich hat die Hofkammer der katholischen Linie ihrem Archivsekretär schon 1762 eine Besoldungszulage verweigern wollen, weil *das Archiv jetzo nicht besorgt wird*⁷⁴. In dieser Situation wuchs bei beiden Linien die Neigung, ihre Archivsekretäre für Arbeiten außerhalb des gemeinschaftlichen Archivs heranzuziehen⁷⁵. 1764 hat die fürstliche Seite die Aufgaben des gemeinschaftlichen Archivsekretärs ihrem privaten Archivar übertragen⁷⁶. Die gräfliche Linie, die damals noch über keinen privaten Archivsekretär verfügte, hielt zwar an der Bestellung eines Sekretärs für das gemeinschaftliche Archiv fest, hat diesen aber auch für Arbeiten in der eigenen Regierungsregistratur eingesetzt⁷⁷. Zudem sparte man auch an anderen Stellen; so waren mangels einer Beheizung des Archivs Ordnungsarbeiten nur mehr in der warmen

71 Hofrat Graf scheint jedenfalls kein Befürworter eines Umzugs gewesen zu sein (vgl. StAWt-R Rep. 4 Nr. 109).

72 StAWt-R Rep. 87k Nr. 332.

73 StAWt-R Rep. 18 Nr. 164; dort auch ein Bericht über die in Grafs Wohnung aufgefundenen Akten.

74 StAWt-R Rep. 18 Nr. 124.

75 Allerdings scheint man gräflicherseits wohl auch schon den Hofrat Graf mit Prozessangelegenheiten der eigenen Linie betraut zu haben (vgl. dessen Klage im Jahr 1757, StAWt-F Rep. 40b Nr. 80).

76 Als Sekretäre für das gemeinschaftliche Archiv amtierten: Johann Conrad Niedermeyer (1742–1746, StAWt-R Rep. 18 Nr. 19), der spätere Habitzheimer Amtmann Heidt (1746–1750), Johann Adam Rigel (1750–1760; StAWt-R Lit. B Nr. 4328), Johann Christoph Heigel (1760–1766, StAWt-R Rep. 18 Nr. 124); nach Heigel übernahm der seit 1756 amtierende private Archivsekretär Wolfgang Siegfried Trier das gemeinschaftliche Archivsekretariat (1766–1769; StAWt-R Rep. 18 Nr. 134, Protokoll vom 15. April 1765), ihm folgten Friedrich Adam Oeder (1769–1781, vgl. *M. Heine*: Komplott und Spiel Leidenschaft. Der Fall Oeder – ein Stück Wertheimer Alltagsgeschichte des 18. Jahrhunderts, in: *Wertheimer Jahrbuch* 1991/92, S. 121–149, hier S. 131f) und Bernhard Christoph Vaconius (1781–1820, StAWt-R Lit. B Nr. 4329). Zwischen 1787 und 1790 gab es darüber hinaus mit Johann Philipp Cramer einen zweiten Titulararchivsekretär ohne Bezüge (1787–1790, StAWt-R Rep. 18 Nr. 402).

77 Als Archivsekretäre der gräflichen Linie amtierten: Johann Friedrich Greineisen (1742–1747, erwähnt in StAWt-G Rep. 57/2 Archivsachen Nr. 12), der spätere Stadtamtman Georg Conrad Greineisen (1747–1764, StAWt-F Rep. 40b Nr. 161), Philipp Reinhard Wegelin (1764–1774, StAWt-Rep. 40b Nr. 380) und Michael Jacob Firmhaber (1774–1820, StAWt-Rep. 40b Nr. 379). Bei der Bestellung von Firmhaber wurde diskutiert, ob das Archivsekretariat nicht dem gräflichen Registrator übertragen werden sollte; schließlich hielt man auch aus politischen Gründen an der Bestellung eines Archivsekretärs fest (vgl. StAWt-F Rep. 214 (vorl.) Nr. 2238). Im Bestallungsdekret wurde Firmhaber neben den Ar-

Jahreszeit möglich⁷⁸. Da für die laufenden Prozesse von beiden Regierungen aber weiterhin auf Unterlagen aus dem Archiv zurückgegriffen werden musste, verständigte man sich 1768 immerhin auf Modalitäten für eine Aktenausleihe an die Räte beider Seiten⁷⁹. Zu weitergehenden Ordnungsarbeiten, die auch die zunächst vereinbarte Extradition von Akten über löwensteinischen Besitzungen, die nicht gemeinschaftlich verwaltet wurden, in die zuständigen Linienarchive ermöglicht hätte⁸⁰, kam es aber nicht mehr. Die ungeklärte Situation im Archiv hatte wohl auch Folgen für den gemeinschaftlichen Lehnhof, dessen Tätigkeit nach dem Tod des Hofrats Graf offensichtlich wieder weitgehend zum Erliegen kam⁸¹.

Erneut intensiver über das Schicksal des Archivs diskutiert wurde erst Mitte der siebziger Jahre. Zunächst war es wohl in erster Linie der schadhafte Zustand des leerstehenden Archivgebäudes auf dem Schloss, der den gemeinschaftlichen Rentmeister Reparaturmaßnahmen und eine Nutzung des Baus entsprechend seiner Zweckbestimmung anmahnen ließ⁸². Gleichzeitig wurden aber auch die Probleme bei der Benutzung des Archivs virulent. 1769 beklagte sich der mit der Führung der gemeinschaftlichen Prozesse beauftragte fürstliche Kanzleirat Firnhaber, über dessen Besoldung die beiden Linien lange Jahre stritten⁸³, über die *Sperrung des ... Archivs*⁸⁴. Als die fürstliche Regierung Firnhaber Archivschränke aus dem Ge-

beiten im gemeinschaftlichen Archiv dann allerdings aufgetragen, bei der Ordnung der älteren Regierungskanzlei mitzuwirken.

78 Vgl. die wiederholten Klagen der Archivsekretäre über fehlendes Heizmaterial StAWt-R Rep. 4 Nr. 117. Anfang Februar 1767 ermahnten beide Regierungen ihre Archivsekretäre, zumindest in den Monaten, in denen man sich im ungeheizten Archiv aufhalten könne, dort an drei Tagen in der Woche Ordnungsarbeiten vorzunehmen (StAWt-R Rep. 4 Nr. 149).

79 StAWt-F Rep. 214 (vorl.) Nr. 2452; zu den Aktenausleihen an die Verwaltung vgl. auch die Empfangsbestätigungen in StAWt-G Rep. 57/2 Archivsachen Nr. 5 und 13.

80 Einen Vorstoß zu einer solchen Abgabe scheint Fürst Carl Thomas schon in den fünfziger Jahren unternommen zu haben; vgl. StAWt-G Rep. 57/2 Archivsachen Nr. 13a; als die fürstliche Regierung 1770 anlässlich eines Rechtsstreit im gemeinschaftlichen Archiv lagernde Unterlagen über die Herrschaft Scharfeneck extradiert haben wollte, verweigerte dies die gräfliche Regierung und wollte nur der Herausgabe von Abschriften zustimmen; dies veranlasste die fürstliche Regierung zu einer sarkastischen Bemerkung über die absurden Formen, die der Umgang mit dem gemeinschaftlichen Archiv angenommen hatte: *die Zumuthung, selbige abschreiben zu lassen, seye also recht sonderbar; da es vor die lange Weyle seyn würde, ein Duzend Schreiber etliche Jahre lang zu Copierung ganzer Fuhren voll Acten zu unterhalten und die alte Original-Acten inzwischen auf dem gemeinschaftlichen Archiv vermodern zu laßen* (StAWt-R Rep. 4 Nr. 155, hier Qu. 6).

81 1769 unternahm die fürstliche Regierung einen Versuch zur Wiederbelebung des Lehnhofs; Hauptproblem war die Frage, wer den Vorsitz in der Behörde übernehmen sollte, nachdem nach dem Ausscheiden des Hof- und Archivrats Graf kein gemeinschaftlicher Beamter mehr zur Verfügung stand. Erst 1781 scheint wieder ein gemeinschaftlicher Lehnpropst bestellt worden zu sein (StAWt-F Rep. 10 Nr. 86).

82 Vgl. seinen Bericht vom 9. Juni 1774 in StAWt-R Lit. Br Nr. 1041; in der Folgezeit ist es tatsächlich zu Reparaturen am Dach des Gebäudes gekommen; vgl. ebd.

83 Zum Streit über die Besoldung Firnhabers vgl. v. a. StAWt-R Lit. B Nr. 1332.

84 Bericht vom September 1776 in StAWt-R Rep. 4 Nr. 155; benötigt wurden die Unterlagen für Rechtsstreitigkeiten mit dem Kloster Bronnbach und dem Hochstift Würzburg; Firnhaber war schon 1770 mit dem gräflichen Archivsekretär Wegelin wegen der Benutzungsmodalitäten aneinandergeraten, zu den Zwischenfällen vgl. v. a. StAWt-R Rep. 102 Nr. 254.

bäude überlassen wollte, damit dieser darin gemeinschaftliche Akten, die er im Zusammenhang mit Prozessangelegenheiten benötigte, unterbringen konnte, widersetzte sich dem die gräfliche Regierung und plädierte unter Verweis auf die unzulänglichen Unterbringungsbedingungen im Rathaus energisch für eine Verlagerung des gemeinschaftlichen Archivs auf das Schloss⁸⁵. In der Folge entspann sich – ausgelöst nicht zuletzt durch wiederholte Klagen der Archivsekretäre über die konservatorischen Probleme am damaligen Lagerungsort⁸⁶ – eine jahrelange Korrespondenz zwischen den beiden Regierungen über die Frage, ob und gegebenenfalls welche Archivalien in den neuen Archivbau gebracht werden sollten⁸⁷. Obwohl beiden Linien zeitweise zumindest eine Überführung der „alten und unbrauchbaren“ Papiere auf die Burg akzeptabel erschien, geschah zunächst nichts; nur über Reparaturarbeiten in den Archivzimmern im Rathaus konnte man sich verständigen⁸⁸.

Mitte der achtziger Jahre erneuerte die gräfliche Regierung ihren Vorstoß, diesmal verbunden mit der Aufforderung, die Archivsekretäre verstärkt zu Ordnungsarbeiten anzuhalten⁸⁹. Dass man dem Archiv wieder mehr Beachtung schenkte, hatte vielleicht auch mit der Wiederbelebung des Lehenhofs im Jahr 1781 zu tun, der in der Folge Recherchen in den Lehenakten durchführen ließ⁹⁰. Auch in anderen Bereichen ist in den achtziger Jahren eine neuerliche Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Linien zu beobachten⁹¹. Im Juli 1788 verständigte man sich endlich auf eine Überführung des gemeinschaftlichen Archivs in das Archivgebäude auf dem Schloss, wo zuvor allerdings noch erhebliche Reparaturen zu tätigen waren⁹². Während die Räume auf dem Schloss hergerichtet wurden, hat man

85 Vgl. Beschluss der gräflichen Regierung vom 24. Oktober 1776 in StAWt-F Rep. 8 Nr. 11.

86 Z. B. Michael Jacob Firnhaber am 20. Nov. 1776: *Die Beschaffenheit des Orts, allwo die gemeinherrschafflichen Acten aufbewahrt werden, ist schon beim ersten Anblick betrübt genug anzusehen... Wann man aber erst die Acten selbst aufsuchet ..., so geräth man in ein Erstaunen, masen ein groser Theil davon entweder von Mäusen und Ratten zerfressen oder so vermodert ist, daß man nur mit äuserster Mühe errathen kann, was darinnen enthalten* (StAWt-F Rep. 8 Nr. 11).

87 Vgl. die Korrespondenz zwischen den Regierungen in StAWt-F Rep. 8 Nr. 11 bzw. StAWt-R Rep. 4 Nr. 155. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen Sicherheitsfragen sowie der beschwerliche Zugang zu dem Archivgebäude auf dem Burgberg. Beide Seiten drohten dabei immer einmal wieder mit der Anrufung „höherer Hilfe“, worunter wohl primär die Bemühung des Rechtswegs gemeint war.

88 Die Reparaturarbeiten begannen wohl erst im Jahr 1782; vgl. Bericht des Archivsekretärs Firnhaber vom 11. September 1782 in StAWt-F Rep. 8 Nr. 11.

89 Beschluss der gräflichen Regierung vom 23. April 1785, StAWt-F Rep. 8 Nr. 11.

90 Zur Wiederbelebung des Lehenhofs vgl. StAWt-F Rep. 10 Nr. 86. Die damals durchgeführten Recherchen in den Lehenakten zeigten, in welchem Maße der Bestand an Lehen zwischenzeitlich zusammengeschmolzen sein musste.

91 Dies belegen verschiedene von beiden Linien beschickte Kommissionen, die in jenen Jahren gegründet wurden, wie z. B. die Schulkommission (vgl. Findbuch zu Bestand StAWt-F Rep. 25a) oder die noch gänzlich unerforschte Justizkommission, die wohl als eine Art Appellationsinstanz fungierte (vgl. deren Überlieferung in StAWt-G Rep. 57/2 Strittige Justizsachen passim). Auch die Gründung einer gemeinschaftlichen Brandversicherungsanstalt für die Grafschaft fällt in diese Jahre.

92 Bericht Firnhabers vom 30. Juli 1788 in StAWt-F Rep. 10 Nr. 86; beanstandet wurden von ihm teilweise eingestürzte Decken, zerbrochene Fensterscheiben und -läden, das Fehlen von Öfen und das schadhafte Dach. Die Kosten für die Reparaturen beliefen sich auf über 400 Gulden.



Abb. 3 Stuckierter Saal im sogenannten „Neuen Archiv“ auf der Wertheimer Burg (Aufnahme: Foto Wehnert, Wertheim).

die Archivalien im Rathaus vorsortiert⁹³. Bis Ende des Jahres waren die Ordnungsarbeiten so weit gediehen, dass mit dem der Verlagerung der Archivalien begonnen werden konnte; Mitte 1789 war der Umzug dann wohl vollständig vollzogen⁹⁴. Also erst als mit der Französischen Revolution bereits Entwicklungen eingesetzt hatten, die zum Ende der Grafschaft als eigenständigem Territorium führen sollten, war es gelungen, das Archiv als gemeinschaftliche Einrichtung in einem eigenen Gebäude zu etablieren. Mit dem Untergang des Alten Reichs und der Mediatisierung der Grafschaft gingen die im Archiv verwahrten Unterlagen ihrer Bedeutung als Legitimationsurkunden für die territorialen Rechte der Grafschaft freilich weitgehend verlustig und wurden zu Papieren, die hauptsächlich noch von historischer Bedeutung waren. Insoweit steht die Verbringung der Archivalien auf die Wertheimer Burg, die schon seit dem Dreißigjährigen Krieg eine weitgehend funktionslose Ruine war, in gewisser Weise auch symbolhaft für die Wandlung des Archivs von einer Rüstkammer zur Wahrung der territorialen Rechte hin zum Fundus

93 Anweisung an die Archivsekretäre vom 18. August 1788 mit Ordnungsschema (wie Anm. 85).

94 Bericht des fürstlichen Archivsekretärs Cramer über die Ordnungsarbeiten vom 13. September 1788; StAWt-R Rep. 18 Nr. 402; am 11. November berichtete der gräfliche Archivsekretär Firnhaber, dass mit dem Umzug begonnen werden könne, am 15. August 1789 meldete er den Abschluss der Verlagerung (StAWt-F Rep. 8 Nr. 8). Vor dem Umzug waren die im Archivgebäude verwahrten Gewehre ausgelagert worden (vgl. StAWt-G Rep. 57/2 Archivsachen Nr. 8).

historischer Quellen über die Grafschaft. Der einsetzende Funktionswandel hatte sich bereits unmittelbar nach dem Umzug abzuzeichnen begonnen, als mit dem Wertheimer Gymnasialprofessor Neidhart erstmals einer nicht der Verwaltung angehörigen Person, die Materialien für eine Landesgeschichte zusammenzutragen beabsichtigte, Zutritt zu dem Archiv gewährt wurde⁹⁵.

Die gewandelte Bedeutung des Archivs als Quellenfundus auch und gerade für die Geschichte der eigenen Familie verschaffte ihm in den ersten Jahrzehnten nach der Mediatisierung nochmals die Aufmerksamkeit seiner Eigentümer. Nach dem Tod des gräflichen Archivsekretärs Firnhaber, der sich um das neu eingerichtete Archiv kaum mehr gekümmert zu haben scheint, sprach sich Fürst Georg aus dem Hause Löwenstein-Wertheim-Freudenberg dafür aus, wieder einen eigenen gemeinschaftlichen Archivar zu berufen. Diesem sollte nach Georgs Vorstellungen vorrangig die Aufgabe zukommen, das Archiv zu ordnen, um der historischen Forschung möglichst alle Quellen zur Geschichte der Häuser Löwenstein und Wertheim verfügbar zu machen⁹⁶. Für den Fürsten war das Archiv also nicht mehr primär als Fundus rechtssichernder Dokumente von Bedeutung, sondern vor allem als Quellensammlung für die eigene Familiengeschichte. Aus ihr bezog man nach dem Verlust der Hoheitsrechte zu einem wesentlichen Teil sein Standesbewusstsein, welches im Falle der Löwensteiner zudem von dem freilich nicht durchgesetzten Anspruch gespeist wurde, ein Seitenzweig des Hauses Wittelsbachs zu sein und damit zu den regierenden Fürstenhäusern zu gehören⁹⁷. Zwar drang der Fürst mit seinem Vorschlag wegen der damit verbundenen Kosten schon bei der

95 StAWt-F Rep. 4 Nr. 208; zu Neidharts Wirken als Historiker vgl. *E. Langguth*: Wertheims erster Historiker, Johann Friedrich Neidhart. Eine Einführung, in: *J. F. Neidhart*: Topographisch-statistische Nachrichten von der Stadt Wertheim, Nürnberg 1793, ND Wertheim 1980, S. I-XI, v. a. S. VIII-X.

96 *Wir wissen im Grund gar nicht genau, was wir an ältern Dokumenten, die auf unser Haus Bezug haben, besitzen und befinden uns in dieser Beziehung noch über so vieles im Dunkel, welches nur durch fleißige Nachforschungen und durch eine gehörige Kenntniß deßen, was man von einem geschickten Archivar fordert, noch vielleicht aufgefunden und aus dem Staube hervorgezogen werden könnte. Hauptsächlich interessant würde dieß in Hinsicht auf die Geschichte der Häuser Löwenstein und Wertheim werden; und hätte auf diese Weise ein geschickter Archivar die nöthigen Materialien gesammelt und geordnet, so würde es einem Historiographen alsdann nicht schwer werden, eine vollständige Geschichte unseres Hauses daraus zu entwerfen. Daß aber ein solches, unsere Familie betreffendes historisches Werk von grosem Interesse nicht allein uns selbst, sondern auch für ein größeres Publikum seyn würde, da die beiden Häuser Löwenstein und Wertheim so mancherley wichtige Schicksale erfahren haben und ersteres insbesondere sich eines illustren Ursprungs erfreut, bedarf keiner besondere Erwähnung*; vgl. Gutachten vom 8. November 1820 in StAWt-F Rep. 8 Nr. 8. Zur Bedeutung der Historiographie als Mittel der Selbstvergewisserung und Statuswahrung des mediatisierten Adels vgl. *H. Stockert*: Adel im Übergang. Die Fürsten und Grafen von Löwenstein-Wertheim zwischen Landesherrschaft und Standesherrschaft 1780–1850. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 144), Stuttgart 2000, S. 302; *M. Furtwängler*: Die Standesherrn in Baden (1806–1848). Politische und soziale Verhaltensweisen einer bedrängten Elite, Frankfurt 1996, S. 275.

97 Zu dem „Propagandafeldzug“, den die Löwensteiner insbesondere in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts unternahmen, um als erbberechtigter Seitenzweig der Wittelsbacher und damit als Teil eines der regierenden Fürstenhäuser anerkannt zu werden, vgl. v. a. *Stockert* (wie Anm. 96), S. 297–299, Zitat S. 297.

eigenen Linie zunächst nicht durch⁹⁸. Nach Abschluss des Teilungsprozesses zwischen der katholischen und der evangelischen Linie im Jahr 1829 konnten sich beide Linien dann aber doch auf die Bestellung eines gemeinschaftlichen Archivars verständigen. Am 17. August 1832 wurde der fürstlich löwenstein-wertheim-rosenbergsche Assessor Jagemann als gemeinschaftlicher Archivar verpflichtet. Hauptaufgabe Jagemanns sollten Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten sein⁹⁹. Von einer Bereitstellung der Akten für die eigene Verwaltung oder für fremde Forscher ist in der Dienstinstruktion allenfalls am Rande die Rede – dies zeigt deutlich, wie sehr das Archiv seine Bedeutung für aktuelle Belange der Verwaltung verloren hatte, ohne deswegen freilich bereits zu einer Einrichtung geworden zu sein, die für Zwecke der historischen Forschung zur Verfügung stand.

Jagemann war selbst nur zwei Jahre im Amt und hat somit kaum etwas bewegen können; sein Abschlussbericht vermittelt einen Eindruck von dem weitgehend desolaten Ordnungszustand, in dem sich das Archiv damals befand¹⁰⁰. Einigermaßen geordnet und damit zugänglich waren tatsächlich wohl nur die Akten, die in den vergangenen Jahrzehnten für Zwecke der Rechtssicherung benötigt worden waren. Auch Jagemann selbst beurteilte den Wert des Archivs freilich noch primär nach seiner Verwendbarkeit für Bedürfnisse der laufenden Verwaltung und mochte daher die Akten über die Gefälle und die Baupflichten des Fürstenhauses vorrangig geordnet wissen; gleichzeitig sprach er sich dafür aus, die Archivalien über die zwischenzeitlich säkularisierten Klöster Grünau, Bronnbach und Triefenstein an die Linien auszufolgen, die 1803 die Rechtsnachfolge dieser Abteien angetreten hatten. Inwieweit dem Archiv in diesen Jahren Akten der gemeinschaftlichen Behörden übergeben wurden, lässt sich im Detail nicht mehr nachvollziehen. Dass Schriftgut aus der Kondominatsverwaltung in die Linienarchive und nicht in das gemeinschaftliche Archiv gelangte, steht jedenfalls fest¹⁰¹.

98 Vgl. die Stellungnahme des Fürsten Friedrich Carl vom 13. November 1820 (StAWt-F Rep. 8 Nr. 8): *...bin ich ganz damit einverstanden, daß es allerdings von historischem Interesse seyn dürfte, einen eigenen geschickten Diplomaten und Geschichtskenner anzustellen, um die Akten und Urkunden unseres gemeinschaftlichen Hausarchivs zu durchmustern, zu ordnen und Materialien zu einer Hauptgeschichte zu sammeln. Eine solche kostspielige Anstellung würde aber unser pekuniaires Interesse wohl nirgends befördern, da leider! bei unseren Gütern, Rechten und Gefällen die klarste anerkannten Rechtstitel kaum mehr beachtet werden, noch weniger alte vergessene und man sogar den Besitz nicht einmal mehr gelten lassen will. Der Fürst erkennt zwar die Berechtigung einer Beschäftigung mit dem Archiv zu historischen Zwecken an, stellt aber bei seiner Argumentation den – nicht mehr gegebenen – Nutzen für Zwecke der Rechtssicherung in den Vordergrund.*

99 StAWt-F Rep. 8 Nr. 5.

100 Jagemann sprach von *einer geordneten Unordnung*; Bericht vom 29. März 1834 in StAWt-F Rep. 8 Nr. 8.

101 Dies gilt nicht nur für Akten der 1840 aufgelösten gemeinschaftlichen Rentei, die heute in beiden Linienarchiven zu finden sind, sondern auch für die Überlieferung der gemeinschaftlichen Schulkommission (heute StAWt-F Rep. 25a) und des Lehenhofs (StAWt-F Rep. 86). Wann die in Bestand StAWt-G Rep. 57/2 enthaltene Überlieferung der gemeinschaftlichen Rentei und der gemeinschaftlichen Justizkommission dorthin gelangte, lässt sich nicht mehr feststellen. Möglicherweise wurde sie erst im 20. Jahrhundert im Zuge von Ordnungsarbeiten der fürstlichen Archivare den Beständen des gemeinschaftlichen Archivs eingegliedert.

Nachfolger Jagemanns wurde – auf Initiative des Fürsten Georg – 1836 Assessor Franz Reiter¹⁰². Obwohl dieser fast zwanzig Jahre im Amt war, scheinen die Ordnungsarbeiten in dieser Zeit allenfalls bescheidene Fortschritte gemacht zu haben¹⁰³. Immerhin ist in seiner Amtszeit das Archiv erstmals für Historiker von außerhalb zugänglich gemacht worden¹⁰⁴; auch eine geregelte Aktenausleihe durch die Verwaltung war nun wieder möglich¹⁰⁵. Nachdem 1840 die gemeinschaftliche Rentei aufgelöst worden war¹⁰⁶, blieb der Archivar zudem der einzige von beiden Linien gemeinsam unterhaltene Beamte – wenn man so will, ein letztes Relikt des Wertheimer Kondominats.

Mit dem Tod Reiters im Jahr 1855 hat man auf die erneute Bestellung eines gemeinsamen Archivars verzichtet. Stattdessen wurde die Verwaltung des Archivs einer gemeinschaftlichen Kommission übertragen, in die jede Seite einen ihrer Beamten entsandte. Für die katholische Linie war dies der jeweilige fürstliche Archivar, 1855 also Archivrat Alexander Kaufmann, der sich als Geschichtsschreiber und Literat einen Namen gemacht hatte. Mit ihm hatte erstmals ein Historiker Anteil an der Verwaltung des gemeinschaftlichen Archivs¹⁰⁷. Die evangelische Linie betraute zunächst einen ihrer Domänenräte mit der Aufgabe; später fungierte auch dort der Archivar des Linienarchivs als Archivkommissar¹⁰⁸. Die Dienstinstruktion sah vor, dass beide an zwei Tagen in der Woche für das gemeinschaftliche Archiv zu arbeiten hatten, um *die Acten und Urkunden ... vollständig zu ordnen und unter Angabe ihres wesentlichen Inhaltes genau zu verzeichnen*¹⁰⁹. Tatsächlich hat die Kommission in den ersten Jahren eine rege Erschließungstätigkeit entfaltet; neben den Urkundenbeständen, denen das besondere Interesse Kaufmanns galt, sind auch eine Reihe von Akten verzeichnet worden. Auch Maßnahmen der passiven Konservierung, insbesondere Verpackungsarbeiten wurden in Angriff genommen¹¹⁰. Überdies enthielt die Dienstinstruktion erstmals Regelungen über eine

102 Anstellungsdekret vom 10. Mai 1836 in StAWt-F Rep. 8 Nr. 8.

103 Die mehrfach angemahnten Arbeitsberichte hat Reiter nie abgegeben; vgl. StAWt-F Rep. 8 Nr. 8.

104 Die ersten wissenschaftlichen Benutzer waren Joseph Aschbach, der auf Initiative der Löwensteiner eine Geschichte der Grafen von Wertheim schrieb, und der Sagenforscher Andreas Fries in den Jahren 1838 bis 1842; vgl. StAWt-F Rep. 8 Nr. 7; zu Aschbach vgl. K. Schrauf, Joseph Aschbach, in: ADB 46 (1902), S. 59–68; zu Fries v. a. E. John: A. Fries. Ein Lebensbild aus dem Wertheim des 19. Jahrhunderts, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Alt-Wertheim 1911, S. 11–38.

105 Vgl. StAWt-G 57/2 Archivsachen Nr. 2 und Nr. 5 und das 1834 einsetzende Tagebuch über die Aktenausleihen in StAWt-G Rep. 102 (AN) Kt. 247.

106 Hofmann (wie Anm. 34), S. 34.

107 Zu Kaufmann vgl. H. Höffner, Alexander Kaufmann, in: ADB 51 (1906), S. 75–81; A. Friese, Zwischen Bonn und Wertheim. Der Nachlaß des fürstlich Löwensteinischen Archivrats Dr. Alexander Kaufmann, in: Wertheimer Jahrbuch 1956, S. 49–54.

108 Zur Einrichtung der Kommission StAWt-F Rep. 8 Nr. 8 Qu. 92 ff.

109 Instruktion vom 13. Juli 1857 in StAWt-F Rep. 8 Nr. 3 Qu. 20.

110 Zur Tätigkeit vgl. insbesondere die Berichte der Archivkommission vom 7. Januar 1856 (StAWt-F Rep. 8 Nr. 8 Qu. 98), 12. Mai 1858 (StAWt-F Rep. 8 Nr. 3 Qu. 31) und 17. April 1861 (ebd. Qu. 62).

Zugänglichmachung des Archivguts für Fremde, die neben der Einsichtnahme im Archiv auch die Möglichkeit einer Ausleihe vorsahen¹¹¹.

Auf Dauer gesehen war die Konstruktion der kommissarischen Verwaltung des Archivs, mitbedingt wohl auch durch dessen Lage außerhalb der Stadt, der kontinuierlichen Fortführung der Ordnungsarbeiten freilich nicht allzu förderlich. Als im Jahre 1905 mit Dr. Friedrich Wecken erstmals ein ausgebildeter Archivar als Archivkommissar der Freudenberger Linie fungierte, musste dieser feststellen, dass *die Ordnung des gemeinschaftlichen Archivs ... nie zu Ende geführt, ja nicht einmal unter einem maßgebenden Gesichtspunkte systematisch weitergeführt worden*¹¹² ist. Wecken selbst bemühte sich schließlich darum, als gemeinschaftlicher Archivar bestellt zu werden¹¹³, drang mit seinem Vorschlag aber nicht durch. Kurzzeitig ventilerte Pläne, das Archiv in ein Gebäude in der Stadt zu verlegen, wurden auch nicht weiterverfolgt¹¹⁴. Kurz vor dem Ersten Weltkrieg hat die Archivkommission auf Druck der Verwaltung nochmals die Verzeichnung der Urkundenbestände vorantreiben können¹¹⁵ und auch in den fünfziger und sechziger Jahren, als sämtliche fürstlich löwensteinischen Archive von dem Archivar Dr. Friese verwaltet wurden, sind Ordnungsarbeiten belegt¹¹⁶. An dem insgesamt unbefriedigenden Ordnungszustand änderte sich bis zum Verkauf des Archivs an das Land Baden-Württemberg trotzdem wenig. Dass man zeitweise sogar erwog, das gemeinschaftliche Archiv zwischen beiden Linien aufzuteilen, zeigt wie sehr dieses selbst von den betreuenden Archivaren als Last empfunden wurde¹¹⁷.

Überblickt man die Geschichte des gemeinschaftlichen Archivs, so ergibt sich insgesamt ein ernüchterndes Bild. Als Folge einer dauerhaften Vernachlässigung ist das Archiv bis heute das am schlechtesten geordnete des Fürstenhauses geblieben. Dieser Zustand steht in direktem Zusammenhang mit der kaum entwickelten gemeinschaftlichen Verwaltung innerhalb des Kondominats, die wiederum durch die – ursprünglich vor allem konfessionell bedingten – Konflikte zwischen den beiden Linien bedingt war. Obwohl der Herrschaft aus der mangelnden Zugänglichkeit des Archivguts finanzielle Schäden in durchaus ansehnlichem Umfang erwachsen sein müssen, hat man sich erst nach einem jahrzehntelangen Streit über die Rückführung des nach Frankfurt geflüchteten Archivs und einem ebenfalls jahrzehntelangen Provisorium in Wertheim auf die förmliche Einrichtung eines Archivs als

111 Zu den Ausleihen vgl. das Tagebuch in StAWt-G Rep. 102 (AN) Kt. 247; zur Inanspruchnahme des Archivs durch die Verwaltung und Fremde vgl. die entsprechenden Korrespondenzen u. a. in StAWt-F Rep. 8 Nr. 2 Fasz. II ff.

112 Bericht vom 28. November 1906 in StAWt-F Rep. 218 Nr. II/2.

113 Bericht vom 29. Oktober 1907 in StAWt-F Rep. 218 Nr. II/2.

114 Im Gespräch war eine Unterbringung im ehemaligen Generalkassengebäude der evangelischen Linie, in dem zeitweise deren Privatarchiv gelagert wurde (StAWt-F Rep. 218 Nr. II/2 Qu. 18).

115 Vgl. die Berichte der Kommission aus den Jahren 1912 bis 1914 in StAWt-F Rep. 218 Nr. II/2.

116 Vgl. dazu StAWt-F Rep. 218 Nr. II/2.

117 Vgl. Schreiben des ehemaligen freudenbergschen Archivars Wecken vom 23. September 1922, in dem dieser sich vehement gegen entsprechende Pläne des rosenbergschen Archivars Haug aussprach (StAWt-F Rep. 218 Nr. II/2).

gemeinschaftlicher Behörde verständigen können. Ganz offensichtlich wurden die Nachteile, die aus der Nichtverfolgung von Rechtsansprüchen mangels legitimierender Dokumente insbesondere innerhalb des Wertheimer Lehenhofs entstanden, weniger gravierend empfunden als etwaige Zugeständnisse im Zwist mit der konkurrierenden Linie¹¹⁸. Von der allgemein behaupteten, besonderen Bedeutung des Archivs als Rüstkammer der Herrschaft ist in jenen Jahren kaum etwas zu spüren gewesen.

Nichtsdestotrotz ist unübersehbar, dass das Archiv unter den gemeinschaftlich zu versiehenden Verwaltungsbereichen angesichts sich häufender Rechtsstreitigkeiten mit den Anrainern der Grafschaft im Laufe der Zeit zunehmende Beachtung gefunden hat; und so sind schließlich von ihm – und nicht etwa von der Polizei-, Justiz-, Militär- oder Steuerverwaltung – Mitte des 18. Jahrhunderts die entscheidenden Impulse für einen Ausbau der bis dahin weitgehend auf den Gefälleeeinzug reduzierten gemeinschaftlichen Verwaltung innerhalb der Grafschaft ausgegangen. Das Archiv ist so nicht nur die einzige gemeinschaftliche Behörde geblieben, für die ein eigener Zweckbau errichtet wurde, sondern für kurze Zeit sogar zur Keimzelle einer (neuen) gemeinschaftlichen Regierung geworden. Selbst wenn die Ordnungsarbeiten im Archiv auch in dieser Zeit auf das Notwendigste beschränkt blieben und nur ein kleiner Teil des Schriftguts überhaupt zugänglich gemacht werden konnte, so hat sich dieses seit seiner Eröffnung im Jahre 1742 doch einer mehr als regen Nutzung seitens der Regierungen beider Linien erfreut und damit seine Bedeutung für die Verwaltung erwiesen. Die Sicherung der eigenen Hoheitsrechte gegenüber konkurrierenden Ansprüchen anderer Herrschaftsträger, für die man sich der rechtlichen Mittel der Reichsverfassung bediente, und nicht so sehr Bedürfnisse der Rechtswahrung innerhalb der Herrschaft wurde damit zum entscheidenden Movens für eine Institutionalisierung des Archivs als gemeinschaftlicher Behörde und die damit einhergehende Verwaltungsmodernisierung.

Die Gründe, die für eine Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen für die Verwaltung des Archivs sprachen, entfielen freilich mit dem Untergang des Alten Reichs und der Mediatisierung der Grafschaft. Insofern verwundert es nicht, dass ihm im 19. und 20. Jahrhundert – von einer kurzen Phase in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts abgesehen, als beide Linien aus der Beschäftigung mit der Historie der eigenen Familie neues Standesbewusstsein zu schöpfen suchten – nur noch geringe Beachtung geschenkt wurde und es in dem eigens für seine Unterbringung errichteten Archivgebäude auf der Burg Wertheim allmählich in einen

118 Die Situation in Wertheim ähnelt der in anderen Herrschaften, die über gemeinschaftliche Archive verfügten; als Beispiel sei auf die Geschichte des Gemeinschaftlich Hennebergischen Archivs verwiesen, *E. Müller*: Zur Geschichte des Gemeinschaftlichen Hennebergischen Archivs in Meiningen, in: *Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner*, Berlin 1956, S. 141–161; zu den gemeinschaftlichen Archiven des Hauses Hohenlohe jetzt auch *P. Schiffer, W. Beutter* (Bearb.): *Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein. Gesamtübersicht der Bestände* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg D 1), Stuttgart 2002, v.a. S. 22–43.

Dornröschenschlaf versunken ist. Beendet hat diesen Dornröschenschlaf erst die Gründung des Staatsarchivs Wertheim, dem als neuer gemeinschaftlicher Archiv-einrichtung – bis dato – ein wesentlich günstigeres Schicksal beschieden war. Und so steht zu hoffen, dass nunmehr auch die Teile des Archivs, die seit über 350 Jahren auf ihre Erschließung warten, inventarisiert und damit endlich die darin enthaltenen historischen Informationen nutzbar gemacht werden können.

Behinderungen und behinderte Menschen in der Reichsstadt Schwäbisch Hall

VON ANDREAS MAISCH

Ursula Kormännin ist den 10 [Decem]br[is] 1682 von [chri]st[lichen] Eltern erzeugt und gebohren worden. Ihr Vater hieß Hans Michel Kormann, Schneider zu Rieden, die Mutter aber Eva eine geb[orene] Thalheimerin. Nach ihrer leib[lichen] Geburth wurde sie von ihren Eltern zum geist[lichen] Baad der Wiedergeburt gebracht und darinn von d[er] ihr anklebenden Erbsünde gereinigt. Von der Zeit an sorgten ihr Eltern so wol vor ihren leib[lichen] als auch vornem[lich] vor ihren geist[lichen] Wachsthum. Jedoch was d[a]s letztere betraf, erforderte es viele Mühe und Arbeit, sintemahlen sie fast ganz blind war und nur einen geringen Schein hatte, folglich dasjenige, was einem [Chri]sten zu wissen nöthig, durch bloßes Vorsprechen erlernen mußte. Aus dieser Ursach kam sie auch nach ihrer Eltern Tod 1718 in das Obere Armenhauß, daselbst sie als eine elende, contracte und blinde Person bis an ihr Ende geblieben. Dieser ihr erbärmlicher Zustand zog sie auch ganz von der Welt ab zu Gott und war ihr dieses am liebsten von Gott und gött[lichen] Dingen zu reden und zu hören, wie sie dann dieses vor ihren grösten Zeitvertreib auf ihrem zuletzt schmerz[lichen] Kranckenlager, worauf sie bey 3 Jahr lang beständig harren mußte, gehalten sowol sich selbst als auch andere, die bey ihr waren, mit Beten und Singen zu erbauen. Auf die letzte Zeit ihres Lebens setzte eine Wassersucht bey ihr an, welche ihr lange Zeit grose Schmerzen verursachte, bey welchen sie jedennoch nicht ungeduldig geworden, sondern mit gröster Gelaßenheit auf die Hülfe des Herrn hoft, die sie end[lich] auch von allem Übel erlöset und aus dem Leid zur ewigen Freude, d[en] 27 Jul[ii] morgens zwischen 9 u[nd] 10 Uhr geführet, nachdem sie auf dieser Jammerwelt gelebet hatte 63 Jahr 7 Monath 20 Tage¹.

Ursula Kormann starb 1745. Ihr Eintrag im Totenbuch der Spitalpfarrei zeigt exemplarisch, wie Behinderungen im 18. Jahrhundert beschrieben wurden, wie Behinderte lebten und auf welche Hilfe sie hoffen konnten. Auch die Defizite werden deutlich.

Im folgenden sollen diese Themen vergleichend vertieft werden. Nach einem einleitenden Abschnitt über Terminologie, Fragestellung und Forschungskonzept sollen zunächst Beschreibungen von Behinderungen vorgestellt werden. Der anschließende Abschnitt wendet sich der Versorgung von Behinderten außerhalb des

¹ StadtA Schwäb. Hall 2/2, S. 249.

Spitals zu, der folgende schildert dann Lebensläufe von Spitalinsassen. Anhand von Gesuchen um Aufnahme in das Spital sollen dann die angesprochenen Themen noch einmal zusammengefasst werden.

Schon beim Begriff Behinderung oder Behinderte beginnen die Schwierigkeiten. Es gibt ihn nicht. Dem „Lexikon des Mittelalters“ z. B. ist er keinen Eintrag wert, so wenig wie der Begriff Krüppel. Das Grimmsche Wörterbuch definiert Krüppel als krumm und lahm, bzw. als einen Menschen, der „seine vollen Glieder nicht hat oder doch ihres vollen Gebrauchs mangelt, sei es von Natur oder durch Lähmung oder Wunden“. Parallel dazu existieren Begriffe wie blind, taub und stumm, die aber nur einzelne körperliche Gebrechen anzeigen. Eine Art Oberbegriff scheint „blöd“ oder „blöde“ gewesen zu sein, heute für alles mögliche gebräuchlich, im Grimmschen Wörterbuch aber noch relativ spezifisch als Übersetzung des lateinischen „infirmus“ angegeben und geeignet körperliche, geistige und moralische Mängel zu bezeichnen. So konnte man von einem blöden Leibe, blöden Haupt oder blöden Gesicht sprechen und jeweils Schwächen meinen. Blöde konnte aber auch einen nur vorübergehenden Zustand wie Furchtsamkeit oder Naivität bezeichnen, also nicht unbedingt eine dauernde Behinderung.

Sowohl das Substantiv „Behinderung“ wie das Verb „behindern“ stammen erst aus dem 18. Jahrhundert, noch später – zu Beginn des 20. Jahrhunderts – wurden diese Begriffe in ihrem heutigen Sinne angewandt. Im 19. Jahrhundert waren Behinderte „Krüppel“, eine Bezeichnung, die vor allem die Kriegsverletzten des Ersten Weltkrieges als diskriminierend empfanden. In der Weimarer Republik und vollends nach dem Zweiten Weltkrieg setzte sich dann der Behindertenbegriff durch: aus „Krüppeln“ wurden auch in Gesetzestexten „Körperbehinderte“².

Ziel einer historischen Beschäftigung mit Behinderungen ist wie in der Ethnologie die „Erforschung der sozialen Reaktion auf behinderte Menschen, also die Gesamtheit der diesbezüglichen Einstellungen und tatsächlichen Verhaltensweisen“³. In der herangezogenen ethnologischen Literatur, die vergleichsweise einfache Gesellschaften untersucht, ist bei der Erforschung des Status von Behinderten die Eingliederung in den Arbeitsprozess das Problem und zugleich eine mögliche Grundlage für Stigmatisierung oder Diffamierung⁴. Prinzipiell muss zwischen Einstellungen, die nur verdeckt zum Tragen kommen, und offenem Verhalten unterschieden werden⁵.

Die Ethnologie definiert folgendermaßen: „Eine Behinderung ist ein Merkmal im körperlichen, geistigen oder psychischen Bereich, das erstens Spontanreaktionen oder Aufmerksamkeit hervorruft (manifeste Andersartigkeit) und dem zweitens

2 U. Hensle, M. A. Vernooij: Einführung in die Arbeit mit behinderten Menschen. Bd. 1: Theoretische Grundlagen, Wiebelsheim 62000 (1979), S. 8f.

3 D. Neubert, G. Cloerkes: Behinderung und Behinderte in verschiedenen Kulturen. Eine vergleichende Analyse ethnologischer Studien, Heidelberg 21994 (1987), S. 10.

4 D. Neubert, G. Cloerkes: Behinderung (wie Anm. 3), S. 15.

5 D. Neubert, G. Cloerkes: Behinderung (wie Anm. 3), S. 29.

allgemein ein entschieden negativer Wert zugeschrieben wird⁶. Negative Bewertung kann an folgenden Faktoren festgemacht werden: Vorsichtsmaßnahmen, Heilungs- und Behandlungsmaßnahmen, Mitleid, Extremreaktionen wie Tötung oder Ausstoßung, Selbsttötung, Diskriminierung, Erklärungen oder Deutungen der Andersartigkeit als Strafe oder als Merkmal für schuldhaftes Verhalten bzw. Fehlverhalten⁷.

Zwischen Behinderung und Behinderten muss dagegen unterschieden werden: die Reaktion auf das Merkmal bedingt nicht eine bestimmte Reaktion auf den Träger des Merkmals. Die Person wird nicht zwangsläufig ebenso negativ bewertet wie das Merkmal⁸.

Folgende Andersartigkeiten werden genannt und unterschieden: Körperbehinderungen, Sinnesbehinderungen (Blindheit, Sehbehinderung, Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit, Sprachbehinderung), körperliche Veränderungen im Bereich der Sexualorgane (Unfruchtbarkeit, Intersexualität), geistige Behinderung, psychische Behinderung, Altersbehinderung und Sonstiges⁹.

Die Reaktionen auf Behinderungen reichen von Extremreaktionen wie der aktiven Tötung und der passiven Tötung durch Ausstoßung über Schutz- und Hilfe-Reaktionen wie der Isolation (Verwahrung an getrennten Orten), der Einschränkung der Partizipation (Ausschluss von bestimmten Ritualen), der Modifikation der Partizipation (Übernahme bestimmter Rollen) bis zum Laissez-faire (Akzeptanz, wenn Leistungsanforderungen erfüllt werden) und dem Ausbleiben von Reaktionen¹⁰.

Entsprechend differenziert sind die Folgen der Reaktionen für die Behinderten: sie reichen vom Tod, über den sozialen Tod, die Nicht-Rolle durch Isolation, den partiellen Rollenverlust, die Sonderrollen bis zur Quasi-Normalität und zur Normalität¹¹.

Im Unterschied zu den von den Ethnologen untersuchten Gesellschaften sind frühneuzeitliche Städte außerordentlich differenziert. Sie beruhen auf Ungleichheit –

6 D. Neubert, G. Cloerkes: Behinderung (wie Anm. 3), S. 35. Die Definition der Sonderpädagogik weicht hiervon ab: „Als behindert im erziehungswissenschaftlichen Sinne gelten alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die in ihrem Lernen, im sozialen Verhalten, in der sprachlichen Kommunikation oder in ihren psychomotorischen Fähigkeiten so weit beeinträchtigt sind, daß ihre Teilhabe am Leben der Gesellschaft wesentlich erschwert ist. Deshalb bedürfen sie besonderer pädagogischer Förderung. Behinderungen können ihren Ausgang nehmen von Beeinträchtigungen des Sehens, des Hörens, der Sprache, der Stütz- und Bewegungsfunktionen, der Intelligenz, der Emotionalität, des äußeren Erscheinungsbildes sowie von bestimmten chronischen Krankheiten. Häufig treten auch Mehrfachbehinderungen auf ...“; zit. nach U. Hensle, M. A. Vernooij: Einführung (wie Anm. 2), S. 9f, dort auch Erläuterung dieser Definition. Immerhin ist auch dort nicht schon die bloße Funktionsbeeinträchtigung eine Behinderung, sondern erst die Erschwerung der gesellschaftlichen Partizipation (ebd., S. 11 f). 1995 galten 8 % der deutschen Bevölkerung als schwerbehindert, wobei für die Altersklassen bis 45 der Wert unter 3 %, für die ab 65 aber über 20 % liegt (ebd., S. 27).

7 D. Neubert, G. Cloerkes: Behinderung (wie Anm. 3), S. 35.

8 D. Neubert, G. Cloerkes: Behinderung (wie Anm. 3), S. 35 f.

9 D. Neubert, G. Cloerkes: Behinderung (wie Anm. 3), S. 37.

10 D. Neubert, G. Cloerkes: Behinderung (wie Anm. 3), S. 53–55 (dort Schema).

11 D. Neubert, G. Cloerkes: Behinderung (wie Anm. 3), S. 54 f.

Ungleichheit zwischen Männern und Frauen, Alten und Jungen, Reichen und Armen, Bürgern und Nicht-Bürgern. Behinderte Menschen hatten in einer solchen Gesellschaft voraussichtlich noch größere Schwierigkeiten als in einer, die zumindest theoretisch die Gleichheit und Gleichwertigkeit aller Bürgerinnen und Bürger anerkennt¹².

Allerdings hatten Gemeinden der frühen Neuzeit Schutzvorkehrungen für Menschen, *so ihren Sachen vor sich selbst nicht vorstehen können*¹³, getroffen. Sie wurden Pflegern, die auch *Vormünder* und *Curatoren*¹⁴ hießen, unterstellt, die die Sorge für Vermögensangelegenheiten und die Vertretung vor Gericht übernehmen sollten¹⁵. Da Missbräuche in solchen Abhängigkeitsverhältnissen nicht selten waren, wurden diese Vormünder der Kontrolle des Obervormundgerichts unterworfen, das als Ausschuss des Rates tagte¹⁶. Schon die Gerichtsordnung von Bibersfeld von 1533 hatte ähnliche Vorkehrungen getroffen, wobei die Auswahl der unter Schutz gestellten Personen charakteristisch ist: *Item ob Frauenbild, jung Leutt, die nit zu iren Tagen kommen weren, arm oder ubel gehörendt Leutt kommen für Gericht und begerten ains Warners, sol man ine den gebenn auß dem Gericht oder den er selbst mit ime bringt ungeverlich*¹⁷. Unter besonderem Schutz standen also Frauen, Minderjährige, Arme und Schwerhörige bzw. Taube, anderer Behinderungen wurde nicht gedacht. 1803 beschrieb Johann Friedrich Hetzel die unter Pflegerschaft gestellten als *verwayßte vater- und mutterlose, unmündige oder auch blödsinnige, ... abwesende und verschollene Personen*¹⁸. Die Hällische Landts- und Dorffsordnung aus dem 17. Jahrhundert dagegen dekretierte die Einsetzung von Vormündern nur für Minderjährige oder Waisen¹⁹. Da aber die reichsstädtische Obrigkeit dazu neigte, den Minderjährigenstatus für so lange zu verlängern, wie keine eigene Etablierung erfolgte, wurden Behinderte an Minderjährige assimiliert. So wandte sich 1668 Wolff Wilhelm Enslin an den Magistrat: er sei bereits 27

12 Bildungsinstitutionen für Behinderte entstanden frühestens ab dem Ende des 18. Jahrhunderts (Blinden- und Taubstummenschulen), ansonsten im 19. Jahrhundert: U. Hensle, M. A. Vernooij: Einführung (wie Anm. 2), S. 4.

13 Erneuerte Reformationsordnung der Reichsstadt Schwäbisch Hall, Schwäbisch Hall 1713, S. 26 (StadtA Schwäb. Hall, Bibliothek des Historischen Vereins 126/4).

14 Reformationsordnung 1713 (wie Anm. 13), S. 26.

15 Zum Vormundschaftsrecht s. die ausführliche Darstellung von Karl Wilhelm Ernst Heimbach in: J. Weiske (Hrsg.): Rechtslexikon für Juristen aller teutschen Staaten enthaltend die gesammte Rechtswissenschaft, Bd. 13, Leipzig 1859, S. 327–964; zur Vormundschaft über Behinderte bes. S. 331, 426 f, 501–510. Neue kurze Zusammenfassung: A. Erler: Vormundschaft, in: A. Erler, E. Kaufmann, D. Werkmüller (Hrsgg.): Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (HRG), Bd. 5, Berlin 1998, Spp. 1050–1055.

16 B. Iländer: Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Schwäbisch Hall vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zum Ende der Reichsstadtzeit (1648–1806) (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Hall, Heft 15), Schwäbisch Hall 2001, S. 135.

17 StadtA Schwäb. Hall 5/332, fol. 6 V-R.

18 J. F. Hetzel, Verfassung und Statuten der Reichsstadt Schwäbisch Hall, Ms., fol. 53 V (StadtA Schwäb. Hall 4/24a).

19 Hällische Land- und Dorffordnung, o.D., fol. 27R–30 V (StadtA Schwäb. Hall, Bibliothek des Historischen Vereins 35).

Jahre alt und benötige keine *Curatel* mehr, er beantragte, ihm sein großväterliches Erbe direkt zu überlassen. Der Rat ließ antworten, dass, *solange er keinen eigen Rauch und Heerd halte*, er sich der *Curatel* nicht zu *entziehen vermöge*²⁰. Auch der *Vormundseid* ging von Kindern aus, die erzogen, ausgebildet und verheiratet werden mussten: *Ihr werdet schwören einen leiblichen Eyd zu Gott dem Allmächtigen: ... Darob und daran zu seyn, daß eure Pfliegkinder, denen ihr hiemit zu einem Vormund geordnet und gesetzt seyd, zu allerforderist wohl und christlich aufgezogen, fleißig zur Kirchen und Schul geschickt, und zu frommen gottesfürchtigen Leuthen in die Kost verliehen, auch bey Zeiten zu ehrlichen Handwerkern, Künstlern oder andern Professionen und Geschäften angehalten; oder aber nach Beschaffenheit der Personen und Vermögens, zu rechtschaffenen Leuthen und Herrschaften, als Ehehalten, in Dienste gethan werden*²¹.

Die genannten Kriterien spielen auch bei den Beratungen über die Pflegerechnungen und die Einsetzung der Pfleger eine Rolle. So hieß es 1752, dass Georg Adam Raymann, Sohn des verstorbenen Johann Michael Raymann aus Eckartshausen und 39 Jahre alt, ein *übles Gehör* habe und deshalb nicht zu verheiraten sei²². Der sechzigjährige Georg Thier aus Arnsdorf stand unter Vormundschaft und wurde bislang bei Jacob Thier in Brachbach für 27 fl pro Jahr versorgt. Nun wollte Jacob Thier diese Verpflegung nicht länger übernehmen, um die sich Jacob Fick von Untermünkheim für ein Kostgeld von jährlich 28 fl beworben hatte. Das Obervormundgericht stimmte diesem Vorschlag zu. Georg Thier besaß ein Vermögen von 1138 fl, also ein jährliches Einkommen von etwa 57 fl, so dass das Kostgeld gut von den Einnahmen bestritten werden konnte. Gleichzeitig bat auch der bisherige Vormund Friedrich Fick, Wirt zu Rückertshausen, ihn von der Vormundschaft zu entbinden, denn es seien *viele Freunde und künftige Erben* vorhanden, die sich um den *Curandum* kümmern könnten. Obwohl die Begründung etwas eigenartig ist – schließlich wurde damit der Pflegesohn den Leuten ausgeliefert, deren Interesse es war, möglichst früh zu erben – stimmte das Gericht auch diesem Vorschlag zu und ernannte den bisherigen Kostgeber Jacob Thier zum neuen Vormund seines Verwandten²³. Hans Michel Feuchter aus Hagenbach war 22 Jahre alt, wurde aber ebenfalls *zum Verheurathen* als *nicht tauglich* eingestuft²⁴. Ursula Barbara Rößler aus Sulzdorf, 25 Jahre alt, wurde zu ihrem Schwager Hans Michael Glaßbrenner in Mainkling *um ihr Vermögen zeitlebens* in Pflege gegeben²⁵. Als 1751 Jörg Kochendörffer, Schultheiß zu Wackershofen, zur zweiten Ehe mit Catharina Otter-

20 StadtA Schwäb. Hall 4/495, S. 753; 4/275, fol. 395 V-R.

21 StadtA Schwäb. Hall 5/349.

22 StadtA Schwäb. Hall 4/951, fol. 205 V-R, 330R.

23 StadtA Schwäb. Hall 4/951, fol. 106 V, 329 V-R.

24 StadtA Schwäb. Hall 4/951, fol. 299 V.

25 StadtA Schwäb. Hall 4/951, fol. 286R-287 V. Von Ursula Barbara hieß es, sie sei kränklich. Das Obervormundgericht hatte zunächst nur ein Pflegegeld von 7 fl 30 x festgesetzt, das nach einem Protest Glaßbrenners auf den Abnutzen des Vermögens (= 410 fl) erhöht wurde. Der Abnutzen, d. h. die Verzinsung, dürfte in der Größenordnung von 20 fl gelegen haben (bei 5 % Zins).

bach schritt, wurden seinem *albern Sohn* Andreas Pfleger gesetzt²⁶. Von Hans Adam Zieher, 31jähriger Sohn des Adam Zieher zu Wackershofen, wurde 1751 gesagt, er sei zu Geschäften untüchtig. Sein bisheriger Kostgeber weigerte sich, ihn weiter zu verpflegen, da er *theils Speißen nicht vertragen könne*. Schließlich übernahm ihn seine Schwester in Enslingen²⁷. Ein Jahr später aber heiratete Zieher Eva Barbara Kühnlin aus Michelfeld und die Pflugschaft endete²⁸. So groß scheint seine Untüchtigkeit also denn doch nicht gewesen zu sein.

Anna Catharina Reber, Tochter des Johann Jacob Reber von Sülz und 19 Jahre alt, konnte wegen ihrer *Blödsinnigkeit* in keinem Dienst bleiben, ihr wurde ein Kostgeld von 10 fl pro Jahr ausgesetzt. Ihr Vermögen betrug 574 fl, so dass das Pflegegeld erwirtschaftet werden konnte²⁹. Margaretha Rößler aus Lorenzenzimmern, 43 Jahre alt, war stumm, auch ihr Vermögen scheint von ihren erwartungsvollen Eventualerben verwaltet worden zu sein³⁰. Ein gleiches Schicksal erlitt Maria Sabina Haas, 37jährige Tochter des Zieglers Johann Georg Haas aus Hall: sie war ebenfalls stumm³¹, galt aber außerdem als *blödsinnig*. Sie wurde von ihrer Schwester verpflegt, die 1750 *wegen des guten Appetito der Curandin und weil dieselbe zu arbeiten außer Stand* eine Zulage zum Kostgeld beantragte³². Stumm war auch Barbara Groh, Tochter des Hans Jörg Groh aus Westheim und 53 Jahre alt. Sie besaß nur 101 fl, lebte aber offenbar in ihrem Heimatdorf³³. An Epilepsie (*der fallenden Sucht*) litt die 29jährige Catharina Ursula Hühr aus Sanzenbach³⁴. Wegen Taubheit war Johann Balthas Limbach aus Reinsberg nicht zu verheiraten³⁵. Die Aufnahme ins Hospital hatten die Vormünder der *blödsinnigen* Susanna Appollonia Kopenhöffer aus Schwäbisch Hall beantragt. Die Obrigkeit zierte sich aber, obwohl die Pflugschöchter 500 (bzw. 400) fl an Bargeld besaß (die Angaben weichen voneinander ab)³⁶.

Ein frühes Beispiel für eine andere Regelung ohne Unterstellung unter einen Pfleger ist der ehemalige Stadtschreiber Bartholomäus Götzmann, der 1482 sein gesamtes Vermögen an den Haalschreiber Daniel Bömler und dessen Frau Anna Koferin überschrieb, weil er an Gicht litt und intensiver Pflege bedurfte, die ihm die zwei Begünstigten versprochen zukommen zu lassen³⁷. Ähnliches verfügte 1500

26 StadtA Schwäb. Hall 4/951, fol. 227R.

27 StadtA Schwäb. Hall 4/951, fol. 223 V-R.

28 StadtA Schwäb. Hall 4/951, fol. 307 V-R. Das Pflugschaftsvermögen hatte 960 fl betragen.

29 StadtA Schwäb. Hall 4/951, fol. 214 V-R.

30 StadtA Schwäb. Hall 4/951, fol. 98R, 204R.

31 StadtA Schwäb. Hall 4/951, fol. 194R-195 V.

32 StadtA Schwäb. Hall 4/951, fol. 91 V. Maria Sabina Haas war am 13. 8. 1709 als Tochter des Johann Georg Haas und der Anna Margaretha Juncker in Hall geboren. Sie starb am 16. 11. 1761. Ihre Schwester war Susanna Barbara Haspel, die 1745 den Waffenschmied Johann Peter Haspel geheiratet hatte.

33 StadtA Schwäb. Hall 4/951, fol. 188 V.

34 StadtA Schwäb. Hall 4/951, fol. 147 V.

35 StadtA Schwäb. Hall 4/951, fol. 40 V.

36 StadtA Schwäb. Hall 4/951, fol. 32R-33 V.

37 StadtA Schwäb. Hall H01/666.

Claus Rupp von Geislingen, der sein Vermögen einem Neffen *Wein Cuntz* überschrieb, sich dafür aber *Kost* und *Herberg* sowie Pflege bei Krankheit ausbedang³⁸. Dieses Modell häuslicher Pflege war bei der Oberschicht der Stadt und bei Altersbehinderungen sicher weit verbreitet, konnte aber mangels Vermögen für die übrige Stadt- und Landbevölkerung kein Vorbild sein.

Über die bloße Benennung von Behinderungen und die Regelung von Vermögensangelegenheiten hinaus, führen die Lebensläufe von Behinderten, die auch die Bruchstellen zeigen, an denen das Leben für behinderte Menschen in der Reichsstadt kritisch wurde. Die unterschiedlichen Arten von Behinderungen spielten dabei eine entscheidende Rolle. Die folgenden drei Beispiele erläutern dies – zusätzlich zum einleitend zitierten Totenbucheintrag der Ursula Kormann.

Clara Magdalena Freysinger wurde am 13. Februar 1717 geboren. Ihr Vater war der Bildhauer Friedrich Jacob Freysinger, ihre Mutter Susanna Gräter. Durch *gichtische Zufälle* verlor dieses Kind die Sprache und den Gebrauch der Glieder wie auch den Verstand völlig. 1738 wurde sie zusammen mit ihrer Mutter in das Obere Armenhaus aufgenommen. Am 25. Dezember 1741 starb Clara Magdalena an einem Steckfluss. Sie war also 24 Jahre alt geworden³⁹.

Der Vater des am 3. Juni 1686 geborenen Georg Andreas Seiferheld war Georg Friedrich Seiferheld, Pfarrer zu St. Johann, seine Mutter Euphrosina Albert. Georg Andreas durchlief das Gymnasium in Hall, 1707 wechselte er auf die Universität Straßburg, wo er vier Jahre lang Philologie, Philosophie und Theologie studierte. Zum Abschluss erwarb er dort ein Lizenziat und hielt viele Probepredigten. Als sich aber lange Zeit keine Stelle für ihn finden wollte *und der Hochmuth als eine Wurtzel alles Übels bey ihm überhand nahm*, verringerten sich seine Verstandeskkräfte, so dass man ihm keine Pfarrei oder ein anderes Amt mehr anvertrauen konnte. Auch sein Vermögen wurde von Tag zu Tag geringer, weshalb er 1721 in das Spital aufgenommen wurde, wo er am Tisch des Contuberniums gepflegt wurde. Die letzten Jahre hielt er sich größtenteils im Bett auf. Er starb an einem Steckfluss am 19. März 1742 im Alter von 55 Jahren⁴⁰.

Friedrich Jacob Happel wurde 1720 als Sohn des Leinenwebers Johann Georg Happel und der Praxedis Clara Müller geboren. Er wurde in die Schule geschickt, wo er so emsig war, dass, nachdem er 1728 einen Beinbruch erlitten hatte, der ihn zum Gehen untüchtig machte, er sich weiter in die Schule tragen ließ, um am Unterricht teilzunehmen. Er erlitt noch weitere Beinbrüche, die ihn in einen elenden und erbarmungswürdigen Zustand versetzten. Sechs Jahre lang musste er das Bett hüten und konnte sich weder regen noch wenden. Dazu kamen schließlich noch Husten und Engbrüstigkeit. Alles dies ertrug er mit Geduld und erquickte sich am Wort Gottes. Im Alter von 24 Jahren starb er 1744⁴¹.

38 StadtA Schwäb. Hall H01/896.

39 StadtA Schwäb. Hall 2/2, S. 224.

40 StadtA Schwäb. Hall 2/2, S. 229.

41 StadtA Schwäb. Hall 2/2, S. 242.

Die Beschreibungen der Behinderungen – ob nun körperlich oder psychisch – sind nur oberflächlich. Was heute als Krankheit oder leichter Defekt eingestuft wird und mit einfachen Mitteln zu beheben ist, kann in der frühen Neuzeit eine schwere Behinderung sein und zum Ausschluss aus der Gesellschaft führen. Deutlich machen kann man sich das an der Kurzsichtigkeit: heute in der Regel kein Problem mehr, da mit Brillen einfach zu korrigieren. Ohne Brillen und ohne geeignete Untersuchung von Schulkindern kann Kurzsichtigkeit zur Vernachlässigung im Schulunterricht, zum Nichtlernen von Lesen und Schreiben führen, also zu einem Zustand, der später dann als geistige Behinderung beschrieben wird. Das könnte zum Beispiel für Johann Georg Stecher aus Mainkling gelten⁴².

Bruchstelle in den genannten Biographien war jeweils der Tod der Eltern oder des Vaters. Manche – wie Clara Magdalena Freysinger und Johann Jacob Benz – wurden zusammen mit ihren Müttern in öffentliche Fürsorge genommen.

Die Reichsstadt mühte sich in einem kleinen Teil der Fälle um Erziehung und Unterrichtung: Friedrich Jacob Happel durfte trotz seiner brüchigen Knochen am Unterricht teilnehmen, und die blinde Ursula Kormann erhielt den Unterrichtsstoff – d. h. im wesentlichen den Katechismus – vorgelesen, bis sie ihn auswendig kannte. Die meisten armen Behinderten wurden im Spital versorgt, auch wenn sie keine Arbeitsleistung erbringen konnten. Wenn sich allerdings irgendeine Form von Mitarbeit ermöglichen ließ, wurde diese auch eingefordert, wie im Fall des Johann Georg Stecher, der auf dem Teurershof als Knecht arbeitete. Diese Arbeitsplätze waren, wenn man es von heute aus sieht, subventioniert und geschützt. Auf dem wie auch immer gearteten freien Arbeitsmarkt hätten diese Menschen keine Chance gehabt. Dies lässt sich anhand anderer Beispiele noch vertiefen: Susanna Catharina Baumann hatte nur eine Hand: sie wurde aber dennoch zum Wassertragen und was sonst an Tätigkeiten möglich erschien verpflichtet. Cordula Maria Christ war 24 Jahre alt und galt als sehr baufällig – dennoch hielt das Spital sie für fit genug, Magddienste anzunehmen. Dorothea Firnrohr war schwach und kleinwüchsig. Sie spann im Spital. Georg David Graf hatte einen Klumpfuß, er arbeitete im Stall. Eva Maria Beeg galt als groß und gescheit genug – zumindest für Magddienste, erschien aber 1771 mit 13 Jahren als etwas melancholisch. Sie lebte seit ihrem achten Lebensjahr im Spital. Die Schwermut hielt sich auch 14 Jahre später noch. Sie wurde jetzt als Spinnerin eingesetzt. 1802 war die Beschreibung noch immer dieselbe: Eva Maria verbrachte ihr ganzes Leben leicht melancholisch im Spital.

Große Aufmerksamkeit schenkten die Spitaloberen moralischen Defekten. Diese bildeten sogar ein eigenes Krankheitsbild. Rosina Magdalena Blinzig war lieder-

42 Die folgenden Beispiele stammen alle aus der Auswertung der spitalischen Pfründnerverzeichnisse von Stefanie Ney (Datei im Stadtarchiv Schwäbisch Hall): StadtA Schwäb. Hall H02/3513, H02/3516, H02/3517, H03/1666, H03/1675, H03/1683, sowie der spitalischen Protokolle des Geheimen Rats H02/3209, H02/3210, H02/3211 und H02/3212. Die Einzelnachweise zu den Biographien sind in der Datei leicht zu ermitteln. Frau Ney danke ich für ihre Mitarbeit und Hilfe.

lich: und das mit 74 Jahren und als Witwe. Auch Anna Catharina Fach, verheiratet und 46 Jahre alt, galt als liederlich. Sie wurde im Spital zum Spinnen verurteilt. Eva Rosina Floß war 1739 über 60 Jahre alt und zänkisch. Auch die Witwe Maria Elisabeth Franck war zänkisch, zusätzlich aber gewalttätig. Sophia Rosina Freymüller galt mit 30 Jahren als *träg* (dabei aber auch als ungesund). Eva Rosina Gräter war gesund, galt aber als eitel. Philipp David Gräter dagegen war ein Trunkenbold und nur mit dem Begriff liederlich zu beschreiben. Ezechiel Groß trieb unzüchtige Händel mit Philipp Würth, weshalb ihm 1741 die Almosenunterstützung entzogen wurde. Maria Catharina Hambrecht war sehr böse und zänkisch. Ihr wurde mit dem Ausstoß aus dem Spital gedroht. Catharina Barbara Happel war *mannssüchtig*. Eva Rosina Bauer hinkte (außerdem litt sie an einer Form von Kleptomanie: denn sie war zum *Mausen* aufgelegt). Hans Zecher Groß war mit der Schlafsucht behaftet und 1739 schon sehr lange im Spital. Ursula Maria Kochendörfer hatte nur eine Hand, war aber dennoch gewalttätig. Anna Catharina Kühnlin galt 1785 als blind, 1802 als beinahe blind. Ihr Zugewinn an Sehkraft wurde durch ihren im Verbund damit festgestellten zänkischen und bösen Charakter ausgeglichen.

Der Grund für die Einweisung ins Spital war in der Regel die Krankheit, manchmal aber auch die Gefahren für die Allgemeinheit, die von der Krankheit ausgingen. Johann Christoph Dehlinger war 1764 mit 38 Jahren blind. 1785 verursachte er einen Brand, wofür er mit einer Turmstrafe belegt wurde. Maria Dorothea Brieth und zwei ihrer Söhne wurden aus dem gleichen Grund im Spital aufgenommen: Sie kamen alle drei ins Spital, weil ihr Haus zu gefährlich war, d. h. weil sie nicht mehr ohne Betreuung bleiben konnten und Feuersgefahr für die Stadt drohte. Sie werden alle drei als *contract*, d. h. verkrümmt, beschrieben.

Einen Extremfall bilden die psychisch Kranken und Selbstmordgefährdeten einerseits, die venerisch Kranken andererseits. Psychisch Kranke wurden teilweise angekettet, um die Folgen ihrer Wutausbrüche oder ihrer Schwermut abzumildern bzw. zu verhindern. Andreas Breitner aus Cröffelbach galt bei der Aufnahme als *melancholisch*, im März 1720 beging er Selbstmord, wonach das Spital den Beschluss fasste, die *melancholischen Leute* künftig nicht mehr allein zu lassen. Maria Elisabeth Dambach galt ebenfalls als *melancholisch*. Ihr Beinamen war „Brunnenspringerin“, weil sie versucht hatte, in den Brunnen zu springen und sich umzubringen. Ihre Mitbewohnerinnen hänselten sie deswegen. Sie war seit 1767 im Spital, seit 1786 auf dem Teurershof. Die Überwachung solcher Behinderter erfolgte nicht durch irgendwie ausgebildetes Personal: So wurde als Bediensteter der „Wahnsinnigen“ 1771–1785 Georg August Glock eingesetzt, der 1755 selber mit 24 Jahren ins Spital gekommen war.

Die an Syphilis erkrankten hatten ein ähnliches Schicksal: sie wurden isoliert. Barbara Adenberger litt an der Franzosenkrankheit, d. h. Syphilis, als sie 1734 ins Spital eingewiesen wurde, Anna Catharina Kraft an einer venerischen Krankheit.

Nun kamen Behinderte in aller Regel nicht auf Initiative der Stadt ins Spital, sondern weil aus dem Dorf oder dem Verwandtschaftskreis heraus entsprechende An-

träge an den Magistrat gerichtet wurden. Hier finden sich auch die detailliertesten Beschreibungen des Verhaltens von Behinderten.

1721 reichten Johann Philipp Walther, Wirt in Untersontheim, und Martin Göller in Schneckenweiler ein Gesuch beim Haller Rat ein. Sie waren die Vormünder der beiden Töchter des Caspar Horch aus Merkelbach, Salome und Barbara. Beide wurden als elend und albern bezeichnet. Für beide bestehe keine Hoffnung – wie sich nunmehr zeige (der Vater war vor zwei Jahren verstorben) – dass sie jemals ihr Brot verdienen könnten. Vielmehr sei zu befürchten, sie würden ihr elterliches Vermögen völlig durchbringen und anschließend auf den Bettel angewiesen sein. Bislang befanden sich Barbara und Salome bei zwei verheirateten Geschwistern, die den Hof des Vaters übernommen hatten. Ihre Versorgung war im Hofkaufvertrag mit bedingt gewesen, die vereinbarte Frist lief nun aber ab, und die Geschwister beschwerten sich, dass sie ihre Schwestern nicht länger ohne Kostgeld, d. h. ohne Bezahlung, versorgen könnten. Die Bitte der Vormünder ging nun dahin, diese beiden Kinder *bejammernswürdig elenden Zustands* und weil ihr Vater und andere Voreltern viele Jahre nützliche und getreue Untertanen gewesen seien, gegen ihr vorhandenes Vermögen in das Spital aufgenommen werden sollten. Wenn das Vermögen verbraucht sei, sollten die Kinder ein obrigkeitliches Almosen erhalten. Diese obrigkeitliche *Commisseration* und *Wohlthat* werde Gott der Allerdürchste der Obrigkeit mit anderwertigem reichem Segen vieltausendfältig überreich ersetzen⁴³. Das Vermögen der beiden Mädchen belief sich auf immerhin 457 fl⁴⁴. Beide Mädchen kamen am 16. Dezember 1721 in die Kinderstube im Spital. Barbara starb schon am 17. Januar 1722. Sie erhielten im Spital täglich dreimal Suppe und Brot nach Bedarf. Im spitalischen Pfründnerverzeichnis wird auf ihre Behinderung nicht Bezug genommen.

In diesem Beispiel zeigt sich, dass der kritische Zeitpunkt der Tod der Eltern und die Übernahme des Hofes durch die Geschwister war. Die zwei Brüder Barbaras und Salomes hatten ihre Schwester zwar noch zwei Jahre lang behalten, wozu sie sich bei Antritt der Erbschaft verpflichtet hatten – und was wahrscheinlich auch zu einer Reduktion des Kaufpreises für den elterlichen Hof genutzt worden war. Nachdem sich dieser unmittelbare Vorteil konkretisiert hatte, wollten sie von ihren Schwestern aber nichts mehr wissen. Nicht einmal das gar nicht so geringe Vermögen der Mädchen wog offenbar die Nachteile auf.

1714 hatte Hans Michel Hessentaler einen Vergleich mit seinem Schwager Michel Aller geschlossen, nach dem er als ein einfältiger, zum Verheiraten und Verdingen ganz untüchtiger Mensch sich entschlossen habe, seine übrige Lebenszeit bei letzterem in Unterlimpurg zuzubringen. Aller hatte versprochen, ihn in Speise und Trank, Pflieg und Wart so zu versorgen wie die Mitglieder der eigenen Familie, auch ihm jährlich ein Taschengeld von 1 fl 15 x bzw. bei einem guten Herbst 2 fl zu reichen. Dafür erhielt Aller das gesamte Vermögen Hessentalers in Höhe von

43 StadtA Schwäb. Hall H03/657.

44 StadtA Schwäb. Hall H03/657.

105 fl. Hessentaler war zu diesem Zeitpunkt 32 Jahre alt. Zwölf Jahre später kündigte die Allersche Seite das Arrangement auf: Hessentaler befand sich mittlerweile in einem üblen Zustand und hatte offene Hände. Er konnte nicht mehr im Taglohn schaffen – wie offenbar bis zu diesem Zeitpunkt. Seine weitere Versorgung im Kreis der Familie war nicht mehr gewährleistet. Seine Vormünder baten, ihn in das Spital zu übernehmen. Offensichtlich war die Belastung für die Verwandtschaft so groß, dass sie auf Hessentalers Geld zu verzichten bereit war, denn die Vormünder boten an, 100 fl an das Spital zu zahlen. Möglicherweise hatten die Arbeitsleistungen Hessentalers und der Zins seines Vermögens die Kosten der Versorgung gedeckt. Ohne Arbeit und nur vom Zins waren Schwester und Schwager nicht mehr bereit, den Unterhalt zu tragen⁴⁵.

In diesem Fall gab es immerhin zwölf Jahre ein mehr oder minder funktionierendes Arrangement, bei dem der Behinderte durch geringes Vermögen und Arbeitsleistung sich den Verbleib in seiner Familie erkaufte. Bei Eintritt der Arbeitsunfähigkeit aber wurde er abgeschoben.

1710 schrieb Michel Scheu aus Bibersfeld an den Rat: bei ihm halte sich seit 14 Tagen die Schwester seiner Frau Magdalena Bißwenger auf. Diese sei ein einfältiges und taubes Mensch und zum Heiraten *incapabel*. Auch zum Dienen sei sie ungeeignet; vor allem zur einer Zeit wie der jetzigen, in der es Leute genug gebe, sei sie nicht unterzubringen. Sie könne sich allerdings noch sehr wohl ihr Brot verdienen, wenn sie angewiesen werde. Ihr Vermögen belaufe sich noch auf über 100 fl. Sollte die Obrigkeit nicht bereit sein, sie in das Spital zu nehmen, sei er – Michel Scheu – gerne bereit, sie um das Ihrige bei sich aufzunehmen⁴⁶. Für das Spital spielte wieder die Überlegung die Hauptrolle, dass man Magdalena spätestens, nachdem die 100 fl aufgebraucht sein würden, ins Spital aufnehmen müsse. Außerdem sei Michel Scheu ein holtzischer Untertan, also ausherrisch, dem man das Vermögen nicht zukommen lassen müsse⁴⁷.

Dieses Beispiel verdeutlicht das vorherige noch einmal. Michel Scheu erpresste die Obrigkeit durch sein Angebot, Magdalena so lange zu verpflegen, bis die 100 fl verbraucht waren, wonach er sie der allgemeinen Fürsorge überlassen würde, wie das Spital – wahrscheinlich zu recht – vermutete.

1719 hieß es, Eva Barbara Weidner aus Sulzdorf sei mit *melancholischem Geblüt* behaftet. Sie sollte deshalb nach Meinung ihrer Vormünder in das Spital kommen, damit kein Unglück geschehe und ihre Seele errettet werde. Eva Barbara drohe öfters, sich etwas anzutun, laufe um Mitternacht aus dem Haus aufs Feld, so dass man sie etliche Tage lang suchen müsse. Die Vormünder, bei denen sie sich seit 15 Jahren befand, befürchteten einen Selbstmord. Das Spital wies diese Ansicht zurück: Eva Barbara sei zwar etwas albern, ein Selbstmord aber sei unwahrschein-

45 StadtA Schwäb. Hall H03/3865.

46 StadtA Schwäb. Hall H03/640.

47 StadtA Schwäb. Hall H03/640. Die Freiherren von Holtz besaßen seit Beginn des 18. Jahrhunderts in der Nachfolge der Herren von Morstein ein Achtel des Dorfes Bibersfeld.

lich, und sie laufe auch bei Nacht nicht herum. Der Grund für das Gesuch der Vormünder sei vielmehr, dass das Vermögen mittlerweile aufgebraucht sei und sie es müde seien, Eva Barbara zu verpflegen, weshalb sie sie gerne dem Spital aufhalten würden. Die Obrigkeit beschloss dann trotzdem, die Weidnerin ins Spital zu nehmen. Ihr Vermögen belief sich nur noch auf 39 fl⁴⁸.

Hier zeigt sich schließlich, dass Behinderungen auch erfunden werden konnten. Die arme Eva Barbara Weidner störte, war vielleicht auch etwas konfus. Mit der Erfindung einer Selbstmordgefahr konnten die Vormünder die Obrigkeit unter Druck setzen, die diese Gefährdung einer christlichen Seele kaum riskieren konnte.

Die Strategien, Verwandte zu Behinderten zu machen und der Obrigkeit zu überlassen, waren also vielfältig. Im Vergleich zu den Beispielen aus den Kirchenbüchern ergeben sich Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Gemeinsam ist beiden Quellentypen, dass die entscheidende Bruchstelle für die Einweisung ins Spital der Tod der Eltern ist. Die Differenz besteht in der Gewichtung der materiellen Faktoren. Geld spielt bei den Pfarrern keine Rolle, bei den Petenten aber eine herausragende. Drohende oder bereits eingetretene Vermögenslosigkeit, die Aussicht, einen armen und behinderten Verwandten auf eigene Kosten weiter verpflegen zu müssen, war für die Verwandten eine solch schreckliche Vorstellung, dass sie bei der Obrigkeit vorstellig wurden, um die Verwandten abzuschieben. Die Gesellschaft des 18. Jahrhunderts war eine Knappheitsgesellschaft, in der die Mehrzahl der Menschen am Existenzminimum entlang wirtschaftete, zusätzliche Esser, die kaum eine Arbeitsleistung einbrachten, ertrugen zwar die Eltern, nicht aber Geschwister und sonstige Verwandte, die genug mit ihren eigenen Familien zu tun hatten. Zusätzlich bedeutete die Anwesenheit eines behinderten Onkels oder einer behinderten Tante auch eine Einschränkung der Heiratsmöglichkeiten für die Nefen und Nichten, denen unter Umständen irgendwann die Versorgung zufiel, so dass eine Behinderte/ein Behinderter den sozialen Status der Familie sogar noch in der nächsten Generation gefährden konnte. Bei beschränkter sozialer Mobilität konnte dies den dauerhaften Abstieg bedeuten. Der Materialismus, der an den zitierten Beispielen so deutlich wird, war also gut begründet.

48 StadtA Schwäb. Hall H03/607.

Konfessionalisierung und Buchbesitz. Klerikerbibliotheken im Landkapitel Mergentheim im 17. Jahrhundert

VON WOLFGANG ZIMMERMANN

I.

„Ohne Buchdruck keine Reformation“ – in pointiert verkürzter Formel umschreibt dieser Satz des Kirchenhistorikers Bernd Moeller¹ die Bedeutung der Druckerpresse für die Verbreitung des reformatorischen Gedankenguts in der Frühphase der Reformationszeit². Ein neues Medien- und Kommunikationssystem, eine spezifische „reformatorische Öffentlichkeit“, waren die Grundbedingung für die Vermittlung und Rezeption der neuen Ideen, die nicht auf den engeren Kreis der gebildeten Oberschichten begrenzt blieb, sondern die sich gerade dadurch auszeichnete, dass sie auch den „Gemeinen Mann“ bewusst in diesen Diskurs mit einbezog³. Das Buch wurde zur treibenden Kraft kulturellen, gesellschaftlichen Wandels⁴. Mit der Etablierung der Konfessionskirchen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts⁵ änderte sich die Funktion des Mediums „Buch“: Nicht mehr Wandel und Veränderung, sondern Stabilisierung der Institutionen sowie Festigung und Abgrenzung des jeweiligen Bekenntnisses waren Aufgabe der Druckerzeugnisse in allen Konfessio-

1 B. Moeller: Stadt und Buch. Bemerkungen zur Struktur der reformatorischen Bewegung in Deutschland, in: W. J. Mommsen (Hrsg.): *Stadtbürgertum und Adel in der Reformation*, Stuttgart 1979, S. 25–39, hier: S. 30.

2 Vgl. dazu: A. G. Dickens: *Reformation and Society in Sixteenth Century Europe*, New York 1968, S. 51: „Altogether in relation to the spread of religious ideas it seems difficult to exaggerate the significance of the Press, without which a revolution of this magnitude could scarcely have been consummated ... Lutheranism was from the first the child of the printed book“.

3 R. Wohlfeil: Einführung in die Geschichte der deutschen Reformation, München 1982, S. 123–133; H. C. Rublack: Martin Luther und die städtische soziale Erfahrung, in: V. Press/D. Stievermann (Hrsg.): *Martin Luther. Probleme seiner Zeit (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 16)*, Stuttgart 1986, S. 88–123 (zu Augsburg); E. Weyrauch, Das Buch als Träger der frühneuzeitlichen Kommunikationsrevolution, in: M. North (Hrsg.): *Kommunikationsrevolten. Die neuen Medien des 16. und 19. Jahrhunderts (Wirtschafts- und sozialhistorische Studien 3)*, Köln u.a. 1995, S. 1–14.

4 So der klassische Titel der Arbeit von E. L. Eisenstein: *The printing press as an agent of change*, 2 Bde., Cambridge 1979, zur Reformationszeit bes. Bd. I, S. 303–313.

5 Zum methodischen Ansatz: W. Reinhard: *Zwang zur Konfessionalisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters (1983)*, in: *ders.: Ausgewählte Abhandlungen (Historische Forschungen 60)*, Berlin 1997, S. 127–147.

nen⁶. Die eigenen Normen und Überzeugungen sollten gezielt verbreitet werden, das Gedankengut des konfessionellen Gegners war vom eigenen Raum fernzuhalten⁷. „Propaganda und Zensur“⁸ gingen Hand in Hand. Dieser allgemeine historische Interpretationsrahmen findet in der Geschichtswissenschaft breite Zustimmung, beruht jedoch auf einer sehr disparaten Forschungslage.

Während die spezifischen Kommunikationsformen und Medien der Reformationszeit, gerade etwa im Bereich der Flugschriften⁹, in den letzten beiden Jahrzehnten in einem breiteren Kontext untersucht wurden, auch die umfangreiche literarische Produktion der lutherischen Orthodoxie größere Aufmerksamkeit fand¹⁰, blieb das Interesse an der religiösen Literatur des Katholizismus weitestgehend auf den Bereich der Literaturwissenschaften beschränkt¹¹. Die Barockpredigt fand dabei besondere Beachtung¹².

6 M. U. Chrisman: *Lay Culture, Learned Culture. Books and Social Change in Strasbourg 1480–1599*, New Haven – London 1982, S. 285; für den katholischen Raum knapp: H. Smolinsky: *Volksfrömmigkeit und religiöse Literatur im Zeitalter der Konfessionalisierung*, in: H. Molitor/H. Smolinsky (Hrsgg.): *Volksfrömmigkeit in der frühen Neuzeit (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 54)*, Münster i.W. 1994, S. 27–36 (mit Lit.); S. Vogel: *Kulturtransfer in der frühen Neuzeit. Die Vorworte der Lyoner Drucke des 16. Jahrhunderts (Spätmittelalter und Reformation NR 12)*, Tübingen 1999, bes. 153 f.

7 Zur Zensur im katholischen Raum: D. Breuer: *Oberdeutsche Literatur 1565–1650. Deutsche Literaturgeschichte und Territorialgeschichte in frühabsolutistischer Zeit (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte. Reihe B, Beiheft 11)*, München 1979, S. 22–43; W. Wüst: *Zensur als Stütze von Staat und Kirche in der Frühmoderne. Augsburg, Bayern, Kurmainz und Württemberg im Vergleich (Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg 57)*, München 1998 (mit Lit.); zuletzt: H. Wolf (Hrsg.): *Inquisition, Index, Zensur. Wissenskulturen der Neuzeit im Widerstreit (Römische Inquisition und Indexkongregation 1)*, Paderborn 2001, u.a. D. Burkard: *Repression und Prävention. Die kirchliche Bücherzensur in Deutschland (16.–20. Jahrhundert)*, S. 305–328.

8 Reinhard (wie Anm. 5), These 2: *Methodische Herstellung neuer Großgruppen*, S. 134.

9 Aus der reichen Literatur: R. W. Scribner: *For the sake of simple folk. Popular propaganda for the German reformation*, Cambridge 1981; H.-J. Köhler (Hrsg.): *Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 13)*, Stuttgart 1981.

10 N. Haag: *Predigt und Gesellschaft. Die lutherische Orthodoxie in Ulm 1640–1740 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz. Abteilung Religionsgeschichte 145)*, Mainz 1992; S. Holtz: *Lehre und Leben in den Predigten der Tübinger Theologen 1550–1750 (Spätmittelalter und Reformation NR 3)*, Tübingen 1993; H.-C. Rublack: *Lutherische Predigt und soziale Wirklichkeiten*, in: ders. (Hrsg.): *Die lutherische Konfessionalisierung in Deutschland (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 197)*, Gütersloh 1992, S. 344–399.

11 Breuer: *Oberdeutsche Literatur* (wie Anm. 7); G. v. Gemert: *Die Werke des Aegidius Albertinus (1560–1620). Ein Beitrag zur Erforschung des deutschsprachigen Schrifttums der katholischen Reformbewegung in Bayern um 1600 und seiner Quellen*, Amsterdam 1979; J.-M. Valentin (Hrsg.): *Gegenreformation und Literatur. Beiträge zur interdisziplinären Erforschung der katholischen Reformbewegung (Daphnis, Beiheft 3)*, Amsterdam 1979; D. Breuer (Hrsg.): *Frömmigkeit in der frühen Neuzeit. Studien zur religiösen Literatur des 17. Jahrhunderts in Deutschland (Chloe 2)*, Amsterdam 1984; W. Brückner, P. Blickle, D. Breuer (Hrsgg.): *Literatur und Volk im 17. Jahrhundert. Probleme populärer Kultur in Deutschland*, 2 Bde. (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 13), Wiesbaden 1985; D. Breuer (Hrsg.): *Religion und Religiosität im Zeitalter des Barock*, 2 Bde. (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 25), Wiesbaden 1995. – Den Forschungsstand knapp zusammengefasst: Smolinsky (wie Anm. 6).

12 Aus der neueren Literatur: U. Herzog: *Geistliche Wohlredenheit. Die katholische Barockpredigt*, München 1991; F. M. Eybl: *Abraham a Sancta Clara. Vom Prediger zum Schriftsteller (Frühe Neuzeit 6)*, Tübingen 1992.

Die ehrgeizigen „konfessions- und staatskirchenpolitischen“ Ziele, die mit der Produktion und Verbreitung geistlichen Schrifttums in den katholischen Territorien im frühen 17. Jahrhundert verbunden waren, konnten durch diese neueren Forschungen nachdrücklich belegt werden¹³. So hatte die 1614 durch die Jesuiten in München begründete Stiftung „Güldenes Almosen“ die landesherrlich geförderte Aufgabe, kostenlos Bücher zu verbreiten, *welche zu erhaltung und befürderung deß Catholischen glaubens und Christlichen tugenden zu dienen hatten*. Durch das Buch sollte der *wahre Christlich Catholisch Glaub (ohne welchen alles anders vergebens und verloren ist) gepflantzet/gestercket und erhalten werden*¹⁴. Autoren wie etwa im Herzogtum Bayern der Hofsekretär Aegidius Albertinus (1540–1620)¹⁵ und der Hofprediger Jeremias Drexel SJ (1581–1638)¹⁶, oder in der westfälischen Bischofsstadt Münster der Rektor des dortigen Studienkollegs Matthäus Tympius (1566–1616)¹⁷ entwickelten eine breite, obrigkeitlich geförderte publizistische Tätigkeit: Albertinus veröffentlichte zwischen 1594 und 1620 rund 52 Schriften, Tympius brachte es auf etwa 80 Werke. Der Erfolg dieser Autoren beruhte nicht zuletzt auf dem Aufbau eines effizienten Verlagswesens im deutschen Sprachraum mit den dominierenden Zentren in Köln und Mainz¹⁸.

Wie eine Untersuchung der Vorworte der Lyoner Buchproduktion des späten 16. Jahrhunderts exemplarisch nachweisen konnte, war die religiöse Literatur jener Jahre auf zwei große Zielgruppen ausgelegt¹⁹. Zum einen wandte man sich an Geistliche, denen Predigtsammlungen und Nachschlagwerke angeboten wurden, zum anderen produzierte man Bücher für den lesekundigen Laien, also hauptsächlich für das städtische Bürgertum, dem man ein breites Spektrum an Erbauungsliteratur offerierte²⁰. Natürlich lassen sich über Auflagenzahlen und -höhe mit einer

13 Für die Reichsebene: W. Brückner: Der kaiserliche Bücherkommissar Valentin Leucht. Leben und literarisches Werk, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 3 (1960/61), S. 97–180; die Literatur zusammenfassend: R. Po-Chia Hsia: Social Discipline in the Reformation: Central Europe 1550–1750, London 1989, S. 90–95.

14 Zit. nach Breuer: Oberdeutsche Literatur (wie Anm. 7), S. 110.

15 van Gemert: Albertinus (wie Anm. 11); ders.: Übersetzung und Kompilation im Dienste der katholischen Reformbewegung. Zum Literaturprogramm des Aegidius Albertinus (1560–1620), in: Valentin (wie Anm. 11), S. 123–142.

16 Zu ihm: K. Pörnbacher: Jeremias Drexel. Leben und Werk eines Barockpredigers, München 1965; Breuer: Oberdeutsche Literatur (wie Anm. 7), S. 122–144.

17 G. van Gemert: Zum Verhältnis von Reformbestrebungen und Individualfrömmigkeit bei Tympius und Albertinus. Programmatische und intentionale Aspekte des geistlichen Gebrauchsschrifttums in den katholischen Gebieten des deutschen Sprachraums um 1600, in: Breuer (Hrsg.): Frömmigkeit (wie Anm. 11), S. 108–126; R. Po-chia Hsia: Gesellschaft und Religion in Münster 1535–1618 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster NF 13), Münster 1989 (engl. New Haven 1984), S. 122–129.

18 Po-chia Hsia (wie Anm. 17), S. 91 f.; Einzelnachweise bei: J. Benzing: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet, Wiesbaden 1982; für Oberdeutschland: Breuer: Oberdeutsche Literatur (wie Anm. 7), S. 91–110.

19 Vogel (wie Anm. 6), S. 153 f.

20 Vgl. zur Terminologie: W. Brückner: Thesen zur literarischen Struktur des sogenannt Erbaulichen, in: Brückner u.a. (Hrsgg.): Literatur und Volk (wie Anm. 11), Bd. 2, S. 499–507.

begrenzten Aussagekraft Rückschlüsse auf den Erfolg einzelner Werke ziehen. Forschungen über den Umfang und die Zusammensetzung der Bibliotheken von Laien und Klerikern im 17. Jahrhundert sind für den katholischen Raum jedoch eine Seltenheit²¹. Im Sinn der eingangs zitierten Zielsetzung der Münchener Stiftung „Güldenes Almosen“ lassen sich ihre Ergebnisse aber als signifikante Indikatoren für die Durchsetzung der tridentinischen Kirchenreform deuten. So weist der Buchbesitz von Geistlichen nicht nur auf den Bildungsstand der Kleriker hin, sondern kann auch als Hinweis dafür gedeutet werden, welche Inhalte und Protagonisten der katholischen Konfessionalisierung unter welchen Zielgruppen rezipiert wurden.

Die folgenden Überlegungen wagen diesen Perspektivenwechsel. Sie versuchen nicht, die Verbreitung geistlichen Schrifttums aus der Sicht der Auftraggeber, Autoren, Drucker und Verleger nachzuzeichnen, sondern sie stellen die Frage nach dem tatsächlichen Buchbesitz. Sie beschränken sich dabei auf den als potentielle Käufer- und Leserschicht angesprochenen Adressatenkreis der Geistlichen. Für diese Fragestellung liegt in den Visitationsakten des Bistums Würzburg eine besondere Quellengruppe vor.

Auf das umfangreiche Schriftgut, das im Kontext der Reformtätigkeit des Würzburger Bischofs Julius Echter von Mespelbrunn (1573–1617) entstanden ist, ist in der Forschung bereits mehrfach hingewiesen worden²². Die Frage des Buchbesitzes der Geistlichen wurde aber nur am Rand gestreift. Im Sinn der Thematik dieser Festschrift soll im folgenden dieser Problematik für den Bereich des Würzburger Landkapitels Mergentheim nachgegangen werden, dessen regionale Ausdehnung als wesentlicher Teil des Raums begriffen werden kann, den die vorliegende Zeitschrift als „Württembergisch Franken“ umschreibt. Dabei können die folgenden Überlegungen auf der sorgfältigen Arbeit von Peter Th. Lang aufbauen, der bereits 1982 die tridentinische Reform des Mergentheimer Landkapitels untersuchte, aber nur knapp auf den Buchbesitz der Pfarrer eingieng²³.

In der dichten Serie der Mergentheimer Visitationsakten des 17. Jahrhunderts²⁴

21 Zur Forschungslage: E. Weyrauch: Überlegungen zur Bedeutung des Buches im Jahrhundert der Reformation, in: Köhler (Hrsg): Flugschriften (wie Anm. 9), S. 243–259, bes. Anm. S. 250 Anm. 23 (mit älterer Lit.).

22 Zu Julius Echter von Mespelbrunn zuletzt: A. Wendehorst: Bistum Würzburg: Die Bischofsreihen von 1455 bis 1617 (Germania Sacra NF 13), Berlin 1978, S. 162–238; E. J. Greipl: Art. Echter, in: E. Gatz (Hrsg.): Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648, Berlin 1996, S. 143–145; H. E. Specker: Die Reformtätigkeit der Würzburger Fürstbischöfe Friedrich von Wirsberg (1558–1573) und Julius Echter von Mespelbrunn (1573–1617), in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 27 (1965), S. 29–125. – Lokalstudien u.a.: J. Meier: Die katholische Erneuerung des Würzburger Landkapitels Karlstadt im Spiegel der Landkapitelsversammlungen und Pfarrevisitationen 1579 bis 1624, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 33 (1971), S. 51–125; P. Th. Lang: Die tridentinische Reform im Landkapitel Gerolzhofen. Katholisches Leben im Spiegel der Visitationsberichte 1574–1619, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 52 (1990), S. 243–270.

23 P. Th. Lang: Die tridentinische Reform des Landkapitels Mergentheim bis zum Einfall der Schweden 1631, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 1 (1982), S. 143–171.

24 Zur Überlieferungslage: Lang: Mergentheim (wie Anm. 23), S. 145, 168–171.

finden sich in den Jahren 1602, 1615, 1618 und 1673 Hinweise zum Buchbesitz der Geistlichen²⁵. Ziel der Visitatoren war dabei nicht, die Bibliotheken der einzelnen Pfarrer komplett zu erfassen²⁶. Sie nahmen nur die Bände auf, die sie nach einem vorgegebenen Gliederungsschema einzelnen Aufgabenbereichen des Geistlichen (z. B. Predigt, Liturgie, Katechese, Moral [*casus conscientiae*]) zuordnen konnten. Die Erweiterung dieser Aufgabenfelder ist kritisch zu beobachten, da sich in ihnen nachzeichnen lässt, wie sich das Amtsverständnis des Klerus in der Perspektive der kirchlich-obrigkeitlichen Festlegungen wandelte und wie sich in diesem Prozess Themenbereiche und Funktion religiöser Literatur veränderten²⁷. Der feste Kanon an theologischer Fachliteratur, den ein Pfarrer für seine tägliche Arbeit benötigte, konnte in der Diözese Würzburg mühelos und kostengünstig in der Bischofsstadt erworben werden, wie Echter bereits 1587 in einem Rundschreiben an den Klerus betont hatte²⁸.

Zumeist sind in den Visitationsakten nur die verkürzt zitierten Namen der Autoren vermerkt. Sie wurden in einem ersten Arbeitsschritt identifiziert und für die Jahre 1602 und 1615/18 in zwei tabellarischen Übersichten (Tab. 1 und 2) zusammengeführt. Über die gängigen Bibliographien und Nachschlagewerke konnten die Hauptwerke dieser Theologen ermittelt werden²⁹. Auf dieser Materialgrundlage basieren die folgenden Ausführungen. Diese, auf die engere Periode der katholischen Konfessionalisierung im Vorfeld des 30jährigen Krieges konzentrierten Er-

25 Die Visitationsakten des Landkapitels Mergentheim werden im Diözesanarchiv Rottenburg (DAR), Bestand C I 2b (Bistum Würzburg), verwahrt: 1602 (Bü 275), 1615 (Bü 288), 1618 (Bü 290), 1673 (Bü 225).

26 Grundsätzlich zur Quellenkritik der Visitationsakten: P. Th. Lang: Reform im Wandel. Die katholischen Visitationsinterrogatorien des 16. und 17. Jahrhunderts, in: E. W. Zeeden, P. Th. Lang (Hrsgg.): Kirche und Visitation. Beiträge zur Erforschung des frühneuzeitlichen Visitationswesens in Europa (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 14), Stuttgart 1984, S. 131–190.

27 Vgl. dazu: W. Freitag: Pfarrer, Kirche und ländliche Gesellschaft. Das Dekanat Vechta 1400–1803 (Studien zur Regionalgeschichte 11), Bielefeld 1998; thesenartig zusammengefasst: ders.: Tridentinischer Pfarrer und die Kirche im Dorf. Ein Plädoyer für die Beibehaltung der etatistischen Perspektive, in: N. Haag, S. Holtz, W. Zimmermann (Hrsgg.): Ländliche Frömmigkeit. Konfessionskulturen und Lebenswelten 1500–1850, Stuttgart 2002, S. 83–114; W. Zimmermann: Ständisches Selbstbewusstsein und tridentinisches Klerusideal. Dom- und Chorherrenstifte im Zeitalter der Konfessionalisierung, in: S. Lorenz, O. Auge (Hrsgg.): Die Stiftskirche in Südwestdeutschland. Aufgaben und Perspektiven der Forschung (im Druck).

28 Edition bei Specker (wie Anm. 22), S. 112–114, hier: 113: *Hattestu dan zu solchem und was dein beruff mit lehren und predigen durchs jar mer erfordert an buchern manglen, die dir doch ohne das zur handt zu haben gebueren, kanst du dieselben allhie in unnsere stad Wirtzburg umb ein zimliches wol bekommen und dessen fugliche entschuldigung nicht furzuwenden.*

29 Es wurden systematisch ausgewertet: van Gemert: Albertinus (wie Anm. 11); W. Klaiber: Katholische Kontroverstheologen und Reformen des 16. Jahrhunderts. Ein Werkverzeichnis (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 116), Münster i.W. 1978; E. Iserloh (Hrsg.): Katholische Theologen der Reformationszeit, 5 Bde. (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 44–48), Münster i.W. 1985–1991; C. Sommervogel: Bibliothèque de la Compagnie de Jesus, 9 Bde., Brüssel/Paris 2 1890–1900; Verzeichnis der im deutschen Sprachgebiet erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts, 22 Bde., Stuttgart 1983–1995 (zit. VD 16). Zudem wurden die Online-Kataloge sämtlicher südwestdeutscher Landes- und Universitätsbibliotheken durchgesehen. Für die biographischen Daten der einzelnen Autoren wird nur auf die neueste bzw. umfangreichste Publikation verwiesen.

gebnisse werden in einem abschließenden Ausblick mit den Befunden aus den Visitationsakten des Jahres 1673 verglichen.

II.

Im Jahr 1602 wurden im Landkapitel Mergentheim neun Pfarreien visitiert³⁰. Neben den liturgischen Büchern wurde auch die theologische Fachliteratur kritisch gesichtet. Mit dem Ergebnis dieser Bestandsaufnahme war man durchaus zufrieden. Zwar waren in Heckfeld und Unterbalbach die liturgischen Bücher nicht vollständig vorhanden – hier war Abhilfe zu leisten –, doch weisen die Listen eine durchaus beachtliche Zahl wichtiger theologischer Autoren auf (vgl. Tabelle 1). In den Bücherschränken der Kleriker standen Werke von fünf bis neun verschiedenen Autoren. Dem Pfarrer von Heckfeld, der erst vor kurzer Zeit sein Amt angetreten hatte, wurde aufgetragen, seine Bibliothek an diesen Standards auszurichten. Ansonsten hatte man nichts zu beanstanden. In Lauda begnügte man sich mit der Nennung einiger wichtiger Autoren. Summarisch (*et alii quamplurimi libri*) wurde auf die weiteren Werke verwiesen. Auch in Unterbalbach gab es weitere *vil schoene bucher*. Von einem Ausbau der Pfarrbibliotheken konnte man – nicht zuletzt aus den entschuldigend immer wieder vorgetragenen finanziellen Gründen – absehen.

Die theologische Fachliteratur war im Sinn einer kleinen Handbibliothek greifbar. In sieben von neun Bibliotheken standen Werke des Löwener Professors und renommierten Kontroverstheologen Thomas Stapleton (1535–1598)³¹. Dabei dürften weniger die dogmatischen Schriften des englischen Exulanten als vielmehr seine homiletischen Werke, auch in deutscher Übersetzung, unter den fränkischen Geistlichen Aufmerksamkeit gefunden haben³². In sechs Bibliotheken waren die Werke des Dominikaners Ludwig von Granada (1504–1588)³³ vertreten. Seine Predigtsammlungen waren bereits zu Lebzeiten im deutschen Sprachraum nachgedruckt worden³⁴. Fünf Pfarrer besaßen Werke des Mainzer Dompredigers Johann Wild (Ferus) (1495–1554)³⁵. Neben exegetischen Werken hatten die Postillen und Predigtreihen des Franziskaners besonders Verbreitung gefunden³⁶. Die Postille des niederländischen Dominikaners Aegidius Topiarius (Aegidius van den Prielle,

30 DAR C I 2b Bü 275.

31 Zur Person: LThK³ 9 (2000), Sp. 932 (*H. Schützeichel*).

32 VD 16 S 8610–8621; bes. die in Ingolstadt verlegten deutschen Übersetzungen: VD 16 S 8617–8120 (u.a. Kirchen- und Haußpostill).

33 LThK³ 6 (1997), Sp. 1107 (*F. Domínguez*).

34 VD 16 L 3207–3257; zu den deutschen Übersetzungen: *A. Schneider*: Spaniens Anteil an der Deutschen Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts, Straßburg 1898, S. 27–31.

35 LThK³ 10 (2001), Sp. 1167.

36 Werkverzeichnis: *N. Paulus*: Johann Wild. Ein Mainzer Domprediger des 16. Jahrhunderts (Vereinschriften der Görresgesellschaft 3), Köln 1893, S. 68–78; *Klaiber* (wie Anm. 29), Nr. 3253–3286; VD 16 W 2931–3062.

Tab. 1: Buchbesitz im Landkapitel Mergentheim 1602 (ohne Bibeln und liturgische Bücher).

Pfarrei	Autor
Bieberehren	Albertus Magnus OP Host, Johann von Romberck OP Nausea, Friedrich Topiarius, Aegidius (Prielle, Aegidius de) OP Wild (Ferus), Johannes OFM
Heckfeld	Musso, Cornelio OFM Stapleton, Thomas
Igersheim	Dietz, Philipp OFM Feucht, Jakob Herold, Johannes OP Host, Johann von Romberck OP Ludwig von Granada OP Rasser, Johannes Topiarius, Aegidius (Prielle, Aegidius de) OP
Lauda*	Bellarmin, Robert SJ Diego de Estella (Didacus Stella) OFM Dietenberger, Johannes OP Feucht, Jakob Ludwig von Granada OP Rasser, Johann Stapleton, Thomas
Laudenbach	Albertus Magnus OP Bellarmin, Robert SJ Nikolaus von Lyra OFM Petrus de Palude OP (Petrus aus Varambon) Rasser, Johann Stapleton, Thomas Wild (Ferus), Johannes OFM N. N.
Markelsheim	Dietz, Philipp OFM Eck, Johannes Ludwig von Granada OP Nausea, Friedrich Petrus de Palude OP (Petrus aus Varambon) Stapleton, Thomas Topiarius, Aegidius (Prielle, Aegidius de) OP Wild (Ferus), Johannes OFM

Tab. 1: Fortsetzung.

Pfarrei	Autor
Tauberrettersheim	Buchinger, Michael Clichtoveus, Jodocus Eck, Johannes Ludwig von Granada OP Meffreth von Meißen, Hortulus reginae Wild (Ferus), Johannes OFM
Unteralbach*	Eck, Johannes Ludwig von Granada OP Stapleton, Thomas Topiarius, Aegidius (Prielle, Aegidius de) OP Wild (Ferus), Johannes OFM
Vilchband	Dietenberger, Johannes OP Eck, Johannes Eder, Georg Flores bibliorum sive loci communes [...] ex veteri ac novo Testamento excerpti Jansenius, Cornelius d. Ä. Ludwig von Granada OP Stapleton, Thomas N.N.

* Buchbesitz nicht vollständig aufgelistet; N.N. Titel bzw. Autor nicht identifizierbar; *Quelle*: DAR C12b Bü 275.

um 1500–1579)³⁷ benutzten vier Pfarrer³⁸, Werke von Johannes Eck (1486–1543)³⁹ waren ebenfalls in vier Bibliotheken vorhanden. Die Predigten des Bamberger Weihbischofs Jakob Feucht (1540–1580)⁴⁰ wurden in Lauda und Igersheim gelesen, die des Wiener Bischofs Friedrich Nausea (1491/96–1552)⁴¹ in Markelsheim und Bieberehren. Die Postille des vorderösterreichischen Reformtheologen

37 A. H. Thomas: Art. Topiarius, Aegidius, in: Dictionnaire de Spiritualité 15 (1991), Sp. 1042–1044 (mit Hauptwerken).

38 VD 16 P 4819–4820: Postilla. Das ist Außlegung der Episteln und Evangelien [...]. Köln: Johannes Gymnicus 1576, 1589. Das Werk war zuvor mehrfach in Paris (1565, 1572, 1577), und Antwerpen (1566, 1568, 1569, 1573, 1574) aufgelegt worden (UBTü Gi 627ff.).

39 E. Iserloh: Johannes Eck, in: *ders.* (Hrsg.): Katholische Theologen Bd. I (wie Anm. 29), S. 65–71; Werkverzeichnis: J. Metzler: Tres orationes funebres (Corpus Catholicorum 16), Münster i.W. 1930, S. LXXII–CXXXII.

40 Klaiber (wie Anm. 29), Nr. 1150–1170; VD 16 F 819–870.

41 LThK³ 7 (1998), Sp. 705 f. (H. Immenkötter); J. Weissensteiner: Art. Nausea, in: *Gatz* (wie Anm. 22), S. 494–496; Klaiber (wie Anm. 29), Nr. 2311–2385; VD 16 N 195–275.

Johann Rasser (um 1535–1594)⁴² stand in Lauda und Laudenbach im Bücher-schrank. Michael Buchinger (1520–1571) aus Colmar⁴³, ebenfalls Verfasser einer Predigtsammlung, wurde vom Pfarrer in Tauberrettersheim benutzt, die Predigten des Franziskaners Cornelio Musso (1511–1574)⁴⁴, eines tridentinischen Konzils-theologen, in Heckfeld. Mit Jodocus Clichtoveus (1472–1543)⁴⁵ und dem Domini-kaner Johannes Dietenberger (1475–1537)⁴⁶ finden sich weitere altgläubige Theo-logen der Reformationszeit noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts in den Bücherregalen der Pfarrer von Lauda, Vilchband und/oder Tauberrettersheim. Georg Eder (1523–1586)⁴⁷, der Dominikaner Johann Host von Romberck (1480–1532)⁴⁸ sowie der Genter Bischof Cornelius Jansenius (1510–1576)⁴⁹ schließen die Reihe der Theologen des 16. Jahrhunderts ab.

Der für die tridentinische Reformbewegung typische Rückgriff auf die Werke mit-telalterlicher Theologen lässt sich im Buchbesitz der Geistlichen im Landkapitel Mergentheim 1602 nur vereinzelt nachweisen⁵⁰: In der Bibliothek des Pfarrers von Ingersheim war ein exegetisches Werk zu einzelnen Büchern des Alten Testaments aus der Feder des Franziskaners Nikolaus von Lyra (1270/75–1349)⁵¹ vorhanden, die Werke des Dominikaners Petrus de Palude (um 1280–1342)⁵² wurden in Mar-kelsheim und Laudenbach genutzt, auch ein Kommentar von Albertus Magnus OP (um 1200–1280) zum Lukas- und Markusevangelium findet sich unter den aufge-führten Bänden. In das Spätmittelalter verweisen die Werke des Dominikaners Jo-

42 J. Bücking: Johann Rasser (ca. 1535–1594) und die Gegenreformation im Oberelsaß (Reforma-tionsgeschichtliche Studien und Texte 101), Münster i.W. 1970; VD 16 R 337–344, u.a. Postilla christ-licher Predigen auf alle Sonntaeg durch das ganze Jahr [...]. Dillingen: Sebald Mayer 1590.

43 N. Paulus: Michael Buchinger, ein Colmarer Schriftsteller und Prediger des sechzehnten Jahrhun-derts, in: Archiv für elsässische Kirchengeschichte 5 (1930), S. 205–218; *Klaiber* (wie Anm. 29), Nr. 426–432; VD 16 B 8997–9007.

44 LThK³ 7 (1998), Sp. 555 (K. Ganzer); VD 16 M 7339: Conciones Evangeliorum de dominicis ali-quot et festis solemnioribus [...]. Köln: Gervinius Calenius 1594, weitere Auflagen im 17. Jh., u.a. 1603 (WLB: theol. oct. 12690).

45 P. Fabisch: Clichtoveus, Jodocus, in: *Iserloh* (Hrsg.): Katholische Theologen Bd. 2 (wie Anm. 29), S. 82–91; *Klaiber* (wie Anm. 29), Nr. 671–725; VD 16 C 4189–4212.

46 P. Fabisch: Dietenberger, Johannes, in: *Iserloh* (Hrsg.): Katholische Theologen Bd. 1 (wie Anm. 29), S. 82–89; *Klaiber* (wie Anm. 29), Nr. 828–853; VD 16 D 1476–1506.

47 N. Paulus: Reichshofrath Dr. Georg Eder. Ein katholischer Rechtsgelehrter des 16. Jahrhunderts, in: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland 115 (1895), S. 16–28, 81–92; *Klaiber* (wie Anm. 29), Nr. 899–914.

48 *Klaiber* (wie Anm. 29), Nr. 1616–1640.

49 LThK³ 5 (1996), Sp. 744 (F. Domínguez); VD 16 J 178: Homiliae in evangelia, quae dominicis diebus in ecclesia populo proponi solent. Köln 1578.

50 Für Süddeutschland allgemein: van Gemert: Albertinus (wie Anm. 11), S. 36.

51 K. Ruh: Art. Lyra, Nikolaus von, in: Verfasserlexikon. Die deutsche Literatur des Mittelalters Bd. 6, Berlin u.a. 1987, Sp. 1117–1122; Bibliographie: E. A. Gosselin: A Listing of the Printed Editions of Nikolaus von Lyra, in: *Traditio* 26 (1970), S. 399–426.

52 LThK³ 8 (1999), Sp. 134 (V. Tenge-Wolf). Im 16. Jh. wurden im deutschen Sprachraum u.a. die Predigten „Sermones thesauri novi de tempore“ 1515 in Straßburg sowie 1541 und 1543 in Köln nachgedruckt: VD 16 P 1917–1925.

hann Herolt († 1468)⁵³. Die zwischen 1427 und 1451 entstandene Predigtsammlung „Hortulus reginae“, die unter dem Pseudonym Meffreth von Meißen verbreitet wurde⁵⁴, diente nicht nur an mehreren Stellen als Vorlage für Aegidius Albertinus, sondern wurde auch im 17. Jahrhundert in Köln wieder neu aufgelegt⁵⁵.

Der Buchbesitz der Pfarrer des Landkapitels Mergentheim war 1602 noch stark durch die theologischen Auseinandersetzungen des 16. Jahrhunderts geprägt. Die großen Namen der katholischen Kontroverstheologen der Reformationszeit dominierten in den Buchregalen dieser fränkischen Geistlichen. Daneben waren in deutlich geringerem Umfang die klassischen homiletischen Werke des Mittelalters vertreten. Nur punktuell wurden bereits die „modernen“ Autoren der Reformorden wie etwa der Jesuit Robert Bellarmin gelesen, auch die einflussreichen Theologen der iberischen Halbinsel wurden nur vereinzelt rezipiert: der Franziskaner Diego de Estella (Didacus Stella, 1524–1578)⁵⁶, Prediger am Hof Philipps II. in Madrid, war in der Bibliothek zu Lauda vertreten, der Spanier Philipp Dietz (um 1550–1601)⁵⁷, ebenfalls ein Franziskaner, in Igersheim und Markelsheim. Eine Ausnahme machten lediglich die im deutschen Sprachraum weitverbreiteten Werke des Ludwigo von Granada.

Die Listen der Würzburger Visitatoren belegen, dass neben den liturgischen Bänden ein Bestand von fünf bis zehn Predigtsammlungen und -reihen, letztere in der gängigen Bezeichnung des 16. Jahrhunderts oft Postillen genannt, zur Grundausstattung eines Pfarrhauses an der Wende zum 17. Jahrhundert zählte. Der Buchbesitz der Geistlichen war auf die Predigtvorbereitung ausgelegt oder in der Formulierung des Dekrets von Echter von 1587, *was dein beruff mit lehren und predigen durchs jar ... erfordert*.

III.

Als die Visitatoren 1615 und 1618 erneut die Bibliotheken der Pfarrer im Landkapitel Mergentheim überprüften, wiesen sie die Bände drei, in manchen Einzelfällen sogar vier Rubriken zu. Nicht nur die Literatur für die Predigtvorbereitung wurde abgefragt, auch die Grundlage des Katechismusunterrichts wurde überprüft. Für die Beichtpraxis war die Kasuistik von besonderer Bedeutung, die die allgemeinen moraltheologischen Grundsätze auf die Einzelfälle, die sog. *casus con-*

53 F. J. Worstbrock: Art. Herolt, Johannes, in: Verfasserlexikon (wie Anm. 51), Bd. 3 (1981), Sp. 1123–1127; zu Drucken des 16. Jh.: VD 16 H 2563–2576, u.a. Sermones de tempore et sanctis. Eine Gesamtausgabe der Werke Herolts erschien 1612 in Mainz.

54 D. Schmidtke: Art. Meffreth von Meißen, in: Verfasserlexikon (wie Anm. 51), Bd. 6, Sp. 297–300.

55 Van Gemert: Albertinus (wie Anm. 11), passim, Abb. 6.

56 LThK³ 3 (1995), Sp. 894; VD 16 E 3984–3995, u.a. De modo concionandi liber, Köln 1594. – Zu deutschen Übersetzungen: Schneider (wie Anm. 34), S. 3–5.

57 Van Gemert: Albertinus (wie Anm. 11), S. 589 f. Die Predigten des spanischen Minoriten (Conciones quadruplices super Evangelia, Venedig 1586), wurden nicht nur durch Aegidius Albertinus verwendet, sondern auch in Köln in einer Gesamtausgabe 1619 nachgedruckt.

scientiae, anzuwenden hatte. In Einzelfällen wurde zudem die Grundlagenliteratur der Kontroverstheologie aufgenommen. Gegenüber den Erhebungen von 1602 hatte sich das Raster deutlich verfeinert, eine Spezialisierung der Literatur ging Hand in Hand mit einem deutlich differenzierter beschriebenen Aufgabenfeld des Pfarrers.

Der Umfang der Bibliotheken veränderte sich zwischen 1602 und 1615/18 kaum; noch immer wurden die Werke von sechs bis zehn Autoren in jeder Pfarrei gezählt. Die Visitatoren sahen keinen Grund, die Geistlichen zur Ergänzung ihrer Fachliteratur aufzufordern. Man war mit Zuschnitt und Umfang dieser kleinen Handbibliotheken zufrieden.

Unter den Werken zur Vorbereitung der Predigt – sie dauerte nach den Berichten von 1615/18 rund eine Stunde – finden sich wieder die bekannten Theologen des Reformationsjahrhunderts, deren Reihe um einige Namen erweitert wurde: Georg Witzel (1501–1573)⁵⁸, der Ingolstädter Professor Martin Eisengrein (1535–1568), der Augustinereremit Johannes Hoffmeister (1509/10–1547)⁵⁹, der Bamberger Weihbischof Johann Ertlin († 1607)⁶⁰ oder der Schlettstadter Pfarrer Erhard Lutz (um 1510–1591)⁶¹. Die Predigtwerke von Thomas Stapleton waren noch in fünf Bibliotheken vorhanden, Ludwig von Granada wurde noch von zwei, Jakob Feucht von drei Pfarrern benutzt. Die Theologen des 16. Jahrhunderts, die 1602 im Landkapitel Mergentheim eindeutig das Profil der Handbibliotheken bestimmt hatten, hatten 1615/18 diese Position verloren. Die Werke waren zwar immer noch in den Pfarrhäusern vorhanden. Die alten Bände wurden wohl nicht einfach aussortiert, auch wenn manche Autoren wie etwa der erasmianisch geprägte Georg Witzel nicht mehr den Vorgaben der auf Abgrenzung ausgerichteten Theologie des konfessionellen Zeitalters entsprachen oder gar inzwischen durch Rom auf den Index gesetzt waren, wie dies den populären Werken des Franziskaners Johann Wild 1596 widerfahren war.

Unter den Neuanschaffungen dominierten die Autoren einer jüngeren Generation. Die Predigtsammlungen wurden nun von den Werken des Jesuiten Georg Scherer (um 1540–1605)⁶² beherrscht. Die Bände des Hofpredigers von Erzherzog Matthias waren 1615 in acht von neun Bibliotheken vorhanden. Die Predigten von Pierre de Besse (1567–1639)⁶³, Hofprediger des französischen Königs Ludwig XIII., wurden von fünf Pfarrern benutzt. Die Werke, die für den Katechismusunterricht und die

58 B. Henze: Aus Liebe zur Kirche Reform. Die Bemühungen Georg Witzels (1501–1573) um die Kircheneinheit (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 133), Münster i. W. 1995.

59 R. Bäumer: Hoffmeister, Johannes, in: Iserloh (Hrsg.): Katholische Theologen (wie Anm. 29), Bd. 4, S. 43–57; Klaiber (wie Anm. 29), Nr. 1546–1569.

60 1581–1607 Weihbischof in Bamberg, zu ihm: E. J. Greipl: Art. Ertlin, Johann, in: Gatz (wie Anm. 22), S. 171.

61 Klaiber (wie Anm. 29), Nr. 1966–1973.

62 LThK³ (2000), Sp. 131 (R. Zinnhobler); G. Mierau: Das publizistische Werk von Georg Scherer, Diss. Wien 1968; Sommervogel (wie Anm. 29), Sp. 746–767, u.a. Postill oder Auslegung der Sonntägigen Evangelien, 1603.

63 LThK³ 11 (2001), Sp. 24 (P. Stockmann).

Tab. 2: Buchbesitz im Landkapitel Mergentheim 1615/18 (ohne Bibeln und liturgische Bücher).

Pfarrei	Themenbereich	Autoren	
		1615	1618
Bieberehren	Predigt	Buchinger, Michael Eisengrein, Martin Scherer, Georg SJ Stapleton, Thomas Wild (Ferus), Johannes OFM	Feucht, Jakob Herolt, Johannes (Discipulus) OP Meffreth von Meißen, Hortulus reginae Scherer, Georg SJ
	Kasuistik	Funes, Martin SJ	Francisco de Toledo SJ N.N.
Heckfeld	Predigt	Coster, Frans SJ Feucht, Jakob Petrus de Palude OP Rasser, Johannes Scherer, Georg SJ	Besse, Pierre de Bonaventura OFM Feucht, Jakob Herolt, Johannes (Discipulus) OP Musso, Cornelio OFM Stapleton, Thomas
	Kasuistik	Binsfeld, Peter	Binsfeld, Peter Francisco de Toledo SJ
	Katechese	Wild (Ferus), Johannes OFM	
Igersheim	Predigt	Besse, Pierre de Herolt, Johannes (Discipulus) OP Scherer, Georg SJ Wild (Ferus), Johannes OFM Witzel, Georg N.N. N.N.	Besse, Pierre de Herolt, Johannes (Discipulus) OP Scherer, Georg SJ Wild (Ferus), Johannes OFM Witzel, Georg N.N. N.N.
	Kasuistik	Binsfeld, Peter	Binsfeld, Peter
	Kontroverse	Coster, Frans SJ	–
	Katechese	Coster, Frans SJ	–

Tab. 2: Fortsetzung.

Pfarrei	Themenbereich	Autoren	
		1615	1618
Königshofen	Predigt	Ertlein, Johannes Hoffmeister, Johannes OESA Scherer, Georg SJ Wagner, Bartholomäus Wild (Ferus), Johannes OFM	Buchinger, Michael Feucht, Jakob Herolt, Johannes (Discipulus) OP Hoffmeister, Johannes OESA Rasser, Johannes Scherer, Georg SJ
	Kasuistik	Azpicuelta, Martin de (Navarrus) OESA Binsfeld, Peter	Azpicuelta, Martin de (Navarrus) OESA Binsfeld, Peter
	Katechismus	Hoffmeister, Johannes OESA	
Lauda	Predigt	Barradas, Sebastiao SJ Diego de Estella (Didacus Stella) OFM Eck, Johannes Ludwig von Granada OP Scherer, Georg SJ Stapleton, Thomas	Barradas, Sebastiao SJ Besse, Pierre de Eisengrein, Martin Hoffmeister, Johannes OESA Scherer, Georg SJ Stapleton, Thomas Wild (Ferus), Johannes OFM
	Katechese	Wagner, Bartholomäus N.N.	–
	Kasuistik	Azpicuelta, Martin de (Navarrus) OESA	Azpicuelta, Martin de (Navarrus) OESA Binsfeld, Peter

Tab. 2: Fortsetzung.

Pfarrei	Themenbereich	Autoren	
		1615	1618
Laudenbach	Predigt	Besse, Pierre de Eisengrein, Martin Feucht, Jakob Mariales, Xantes OP Rasser, Johannes Scherer, Georg SJ Stapleton, Thomas N.N.	Clichtove, Jodok Eisengrein, Martin Feucht, Jakob Herolt, Johannes (Discipulus) OP Mariales, Xantes OP Rasser, Johannes Scherer, Georg SJ
	Kasuistik	Binsfeld, Peter	Binsfeld, Peter N.N.
	Katechismus	Lutz, Erhard	Lutz, Erhard
Markelsheim	Predigt	keine Angaben	Besse, Pierre de Beyerlink, Laurentius Diego de Estella (Didacus Stella) OFM Eisengrein, Martin Ludwig von Granada OP Osorio, Jeronimo Petrus de Palude OP Scherer, Georg SJ Stapleton, Thomas Vega, Diego de la OFM
	Kasuistik	keine Angaben	Binsfeld, Peter N.N. N.N.

Tab. 2: Fortsetzung.

Pfarrei	Themenbereich	Autoren	
		1615	1618
Oesfeld	Predigt	–	Besse, Pierre de Beyerlink, Laurent Clutius, Rudolf Fabricius, Heinrich Musso, Cornelio OFM Scherer, Georg SJ Stapleton, Thomas Vega, Diego de la OFM
	Kasustik	–	Binsfeld, Peter Francisco de Toledo
Tauberrettersheim	Predigt	Besse, Pierre de Ludwig von Granada OP Scherer, Georg SJ Stapleton, Thomas Wagner, Bartholomäus	Besse, Pierre de Eck, Johannes Feucht, Jakob Scherer, Georg SJ Stapleton, Thomas Wagner, Bartholomäus N. N.
	Kasustik	Azpucuelta, Martin de (Navarrus) OESA	Guevara, Pedro Velez de

Tab. 2: Fortsetzung.

Pfarrei	Themenbereich	Autoren	
		1615	1618
Unterbalsbach*	Predigt	Besse, Pierre de Eisengrein, Martin Feucht, Jakob Scherer, Georg SJ	ohne Angaben
	Kasuistik	Binsfeld, Peter	ohne Angaben
	Katechese	Wagner, Bartholomäus	ohne Angaben
Vilchband	Predigt	Besse, Pierre de Herolt, Johannes (Discipulus) OP Scherer, Georg SJ Stapleton, Thomas N. N.	ohne Angaben
	Kasuistik	N. N.	ohne Angaben

Quelle: DAR C I 2b Bü 288, 290; N. N. Titel bzw. Autor nicht identifizierbar.

Beichtpraxis konzipiert waren, stammten ebenfalls aus der Feder von Autoren, die sich einer konsequenten Konfessionalisierung verpflichtet wussten. Das populäre *Enchiridion theologiae pastoralis* des Trierer Weihbischofs Peter Binsfeld (um 1545–1598)⁶⁴, erstmals 1591 erschienen und dann in zahlreichen Nachdrucken neu aufgelegt, wurde von fünf Pfarrern gelesen. Neben Scherer finden sich mit dem Belgier Frans Coster (1532–1619)⁶⁵, den Spaniern Martin Funes (1560–1611)⁶⁶ und Francisco de Toledo (1532/33–1596)⁶⁷ sowie dem Portugiesen Sebastiao Baradas (1543–1615)⁶⁸ weitere Jesuiten unter den Autoren. Die Pfarrer in dem agrarisch geprägten Landkapitel Mergentheim lasen am Vorabend des 30jährigen Kriegs in einer hohen Dichte Autoren aus dem iberischen Raum, zu denen man in gewisser Weise auch die spanischen Niederlande zählen konnte. Neben den genannten Jesuiten finden sich Werke des als Navarrus bezeichneten Augustinereremiten Martin de Azpicueta (1492–1586)⁶⁹, des bereits 1602 genannten Franziskaners Diego de Estella (Didacus Stella) (1524–1578), des Bischofs von Cadix, Antonio de Guevara († 1544), der durch Aegidius Albertinus im frühen 17. Jahrhundert in das Deutsche übersetzt wurde⁷⁰, sowie des Flamen Laurentius Beyerlink (1578–1627)⁷¹.

Die weiteren Namen der Autorenlisten von 1615 und 1618 ergänzen dieses in wenigen Schlagworten skizzierte Tableau, ohne es in seinen Grundaussagen zu modifizieren. Der „Durchstoß der Gesellschaft Jesu“ – wie es Benno Hubensteiner 1967 martialisches formulierte⁷² – hatte die Publizistik der katholischen Konfessionalisierung in breitem Umfang und in kurzer Zeit erfasst und auch die Bibliotheken des am Rand des Bistums Würzburg gelegenen Landkapitels Mergentheim erreicht.

64 LThK³ 2 (1994), Sp. 468 (*F.-J. Heyen*); umfassend: *H. Molitor*: Kirchliche Reformversuche der Kurfürsten und Erzbischöfe von Trier im Zeitalter der Gegenreformation (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte 43), Wiesbaden 1967.

65 LThK³ 2 (1994), Sp. 1331 (*S. de Smet*); *Sommervogel* (wie Anm. 29), Bd. 2, Sp. 1510–1534.

66 *Sommervogel* (wie Anm. 29), Bd. 3, Sp. 1067.

67 LThK³ 10 (2001), Sp. 93 f. (*H. Weber*); *Sommervogel* (wie Anm. 29), Bd. 8, Sp. 64–82; in zahlreichen Auflagen u.a. in Köln verlegt: *Summa casuum conscientiae sive instructio sacerdotum*.

68 *Sommervogel* (wie Anm. 29), Sp. 911–914. – Das vierbändige Werk *Commentaria in concordiam et historiam evangelicam* wurde erstmals 1601–1612 in Mainz im deutschen Sprachraum herausgebracht.

69 LThK³ 1 (1993), Sp. 1326 (*I. P. de Heredia*); Das *Enchiridion sive manuale confessoriorum et poenitentium* war bereits 1593 in der Bischofsstadt Würzburg gedruckt worden. – VD 16 A 4533–4538.

70 *Schneider* (wie Anm. 34), S. 5–9; *van Gemert*: Albertinus (wie Anm. 11), passim.

71 Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclesiastiques 18 (1935), Sp. 1129 f. (*V. Sempels*).

72 *B. Hubensteiner*: Vom Geist des Barock. Kultur und Frömmigkeit im alten Bayern, München 1967, S. 73.

Im Kontext der zunehmenden „Professionalisierung“⁷³ des katholischen Klerus erhielten die Geistlichen für jedes Tätigkeitsfeld Basisliteratur zur Verfügung gestellt. Neben den Handbüchern, die die Pfarrer zur Vorbereitung der Predigt und des Katechismusunterrichts benötigten, findet sich in den Jahren 1615/18 eine neue Gruppe von Literatur: Handbücher – *Enchiridion* oder *Manuale* genannt –, die den Geistlichen als Leitfaden bei der Beichte, aber auch im sonstigen Amtsvollzug dienen konnten. Über die liturgischen Bücher verlieren die Visitationsakten von 1615/18 kaum noch Worte; sie gehörten offensichtlich zum selbstverständlichen Standard, zur Normalität, die in den Visitationsakten nicht abgebildet wurde.

IV.

Als sich nach der tiefen Zäsur des 30jährigen Krieges die Visitatoren erstmals wieder 1672 und 1673 mit der Lektüre der Pfarrer im Landkapitel Mergentheim befassten⁷⁴, konnten sie diesen Punkt sehr schnell erledigen. Das Studium theologisch-religiöser Literatur gehörte – offensichtlich auch im eigenen Amtsverständnis der Geistlichen – zur selbstverständlichen Aufgabe eines katholischen Landpfarrers. *Habet libros sufficientes et illis incumbit* (Er hat in ausreichender Zahl Bücher und widmet sich auch ihrer Lektüre), notierte man über Pater Theobald vom Kreuz, den Pfarrer von Kupprichhausen. Ähnliche Formulierungen finden sich auch in den anderen Orten. Predigtliteratur und Katechismen waren offenbar in ausreichender Zahl vorhanden; sie wurden von den Visitatoren nicht mehr eigens verzeichnet. Genauer beschäftigte man sich mit einer neuen Literaturgruppe, die unter der Rubrik „Meditation“ zusammengefasst wurde. Unter den Autoren, die an dieser Stelle nicht näher differenziert werden können, finden sich die Mystiker und Frömmigkeitstheologen⁷⁵ des hohen und späten Mittelalters, so etwa Heinrich Suso OP (1295–1366) und Thomas von Kempfen (1379/80–1471)⁷⁶, aber auch die Vertreter der karmelitischen Mystik, Teresa von Avila (1515–1582) und Johannes vom Kreuz (1542–1591)⁷⁷. Nicht mehr nur die Arbeitsbereiche des Klerus – etwa in Predigt und Katechese –, sondern auch die Spiritualität der Geistli-

73 L. Schorn-Schütte: Die Geistlichen vor der Revolution. Zur Sozialgeschichte der evangelischen Pfarrer und des katholischen Klerus am Ende des Alten Reiches, in: H. Berding u.a. (Hrsgg.): Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution, Frankfurt 1989, S. 216–244; W. Zimmermann: Der gute Hirte und der schlechte Mietling. Beobachtungen zum Konstanzer Klerus im konfessionellen Zeitalter, in: ZGO 147 (1999), S. 319–337.
74 DAR C I 2b Bü 250 (1672), 225 (1673).

75 Zum Terminus: B. Hamm: Frömmigkeitstheologie am Anfang des 16. Jahrhunderts. Studien zu Johannes von Paltz und seinem Umkreis, Tübingen 1982.

76 Vgl. dazu: D. Breuer: Zur Druckgeschichte und Rezeption der Schriften Heinrich Seuses, in: Breuer (Hrsg.): Frömmigkeit (wie Anm. 11), S. 29–49.

77 G. van Gemert: Terese de Avila und Juan de la Cruz im deutschen Sprachgebiet. Zur Verbreitung ihrer Schriften im 17. und 18. Jahrhundert, in: Breuer (Hrsg.): Frömmigkeit (wie Anm. 11), S. 77–107.

chen fand nun das verstärkte Interesse der Visitatoren. „Erbauungsliteratur“ war in ihrer Verbreitung nicht auf das städtische Bürgertum begrenzt, sondern hatte auch den ländlichen Klerus erreicht⁷⁸.

Der Buchbesitz der Pfarrer des Landkapitels Mergentheim im 17. Jahrhundert spiegelt im Sinn einer regionalen Fallstudie die allgemeinen Intentionen und Etappen des katholischen Konfessionalisierungsprozesses wider: Liturgische Werke (Agenda, Missale und Brevier), Predigtsammlungen und Predigthandbücher, Katechismus und Handreichungen für die Beichtpraxis gehörten ab dem Vorabend des 30jährigen Krieges im Landkapitel Mergentheim zum festen Bestand der Handbibliothek eines Landpfarrers. Dieser Literaturkanon aus der Feder weniger Autoren, deren Werke nach Ausweis der Auflagenzahlen, aber auch nach dem Befund der untersuchten Bibliotheken, überregional und massenhaft verbreitet waren, intendierte die „normierte Auslegung der Offenbarung“ und den standardierten Vollzug der Sakramente im Sinn des Konzils von Trient⁷⁹. Handbücher für den Pfarrer und Meditationswerke profilierten das Selbstverständnis der Geistlichen im Sinn des tridentinischen Klerusideals⁸⁰. Die inhaltliche Auswertung dieser Literatur stellt ein dringendes Desiderat dar. Sie lässt wichtige Ergebnisse für das Verständnis der katholischen Konfessionalisierung erwarten.

78 Vgl. zum Kontext: *H. Lehmann*: Das Zeitalter des Absolutismus. Gottesgnadentum und Kriegsnot (Christentum und Gesellschaft 9), Stuttgart u.a. 1980, Kap. II.2.

79 *Freitag* (wie Anm. 27), S. 133–137; *Reinhard* (wie Anm. 5).

80 *Freitag* (wie Anm. 27), S. 286–289; *Zimmermann* (wie Anm. 73).

Entsprossen von einer wohlberümbten Familie **Zur Herkunft des Haller Stättmeisters Johann Nikolaus Schragmüller (1643–1711)**

VON ALBRECHT ERNST

An der Nordseite der Michaelskirche in Schwäbisch Hall erinnert ein schlichtes Grabmal an den 1711 verstorbenen Stättmeister Johann Nikolaus Schragmüller. Unter einer von zwei schwebenden Engeln gehaltenen Krone sind auf der Sandsteinplatte die sorgfältig herausgemeißelten Wappen der Familien Schragmüller und Osiander zu sehen. Ausführlich berichtet die Inschrift vom erfolgreichen Werdegang des in Straßburg geborenen Juristen, der bereits mit 26 Jahren in den Rat der schwäbischen Reichsstadt berufen wurde und schließlich zu dessen Vorsitzendem aufgestiegen war¹. Schragmüllers Karriere mag zunächst überraschen, erfüllte er doch keineswegs das Kriterium der Verwandtschaft, das noch im 18. Jahrhundert die wichtigste Voraussetzung für den Erwerb eines Ratssitzes war². Weder von väterlicher noch von mütterlicher Seite ließ sich seine Herkunft auf eines der alteingesessenen Haller Bürgergeschlechter zurückführen. Ausschlaggebend für seine angesehene soziale Stellung und sein berufliches Vorwärtkommen war sicherlich die Position, die sein Vater Johann Philipp Schragmüller (1614–1686) seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges³ in der städtischen Verwaltung innehatte. Kein Geringerer als der große Stättmeister Georg Friedrich Seufferheld (1613–1686) hatte den promovierten Juristen, den er von der gemeinsamen Studienzeit in Straßburg gekannt haben dürfte⁴, als Ratskonsulenten nach Schwäbisch Hall geholt.

Noch ehe die Familie dem Vater an dessen neuen Wirkungsort folgte, war der erst vierjährige Johann Nikolaus im Mai 1648 in die Straßburger Lateinschule einge-

1 G. Wunder: Personendenkmale der Michaelskirche in Schwäbisch Hall, Schwäbisch Hall 1987, S. 49 u. 106.

2 Vgl. G. Wunder: Die Bürger von Hall. Sozialgeschichte einer Reichsstadt 1216–1802, (Forschungen aus Württembergisch Franken 16), Sigmaringen 1980, S. 79.

3 Bereits im September 1648 stand Johann Philipp Schragmüller in Haller Diensten (StadtA Schwäb. Hall 4/255, Ratsprotokoll 1648, Bl. 206v). Einem Eintrag im Totenbuch der Pfarrei St. Michael vom 23. Aug. 1668 ist außerdem zu entnehmen, daß er zum damaligen Zeitpunkt schon 21 Jahre lang das Amt eines Ratskonsulenten ausübte (ebd. 2/71).

4 G. C. Knod (Bearb.): Die alten Matrikeln der Universität Straßburg 1621–1793, Bd. 2: Die Matrikeln der Medicinischen und Juristischen Fakultät, Straßburg 1897, S. 233 f: Schragmüller nahm sein juristisches Studium am 2. Juli 1634, Seufferheld am 24. Januar 1635 in Straßburg auf.

treten⁵. Nachdem der begabte Schüler seine Ausbildung in Schwäbisch Hall erfolgreich fortgesetzt hatte, wurde er mit kaum 13 Jahren nach Mömpelgard geschickt, um dort die französische Sprache zu erlernen. Hierauf begann er das Studium der Rechtswissenschaften in seiner Geburtsstadt Straßburg; 1660/62 schrieb er sich in Tübingen, 1663 erneut in Straßburg und 1666 in Heidelberg ein, wo er unter dem Vorsitz des renommierten Juristen und Universitätslehrers Johann Friedrich Böckelmann zum Lizentiaten der Rechte promoviert wurde⁶. Nach Abschluß der akademischen Studien kehrte er nach Schwäbisch Hall zurück, um vom Magistrat in die städtische Verwaltung übernommen zu werden. Unmittelbar nach seiner Eheschließung mit Maria Euphrosyna Osiander, der Tochter des Haller Stadtphysikus Johann Christoph Osiander, wurde er 1669 in den Inneren Rat gewählt. Nacheinander übertrug man ihm die wichtigsten Ämter, die die Reichsstadt zu vergeben hatte: 1671 wurde er Amtmann von Ilshofen, 1674 Bühleramtman, 1687 rückte er in den Geheimen Rat auf, zugleich wurde er Mitglied des Konsistoriums und der Schulaufsicht. Während des Orléansschen Krieges stellte Schragmüller, der 1689 zum Steuerherrn ernannt wurde, sein Verhandlungsgeschick dadurch unter Beweis, dass er sich ins französische Feldlager begab und dort einen für die Bürgerschaft günstigen Kontributionsvertrag erwirkte. 1703 wurde er regierender Stättmeister. Viermal hat er dieses jährlich wechselnde Amt ausgeübt. Der Nachruf auf den im Alter von 67 Jahren Verstorbenen betont dessen kluges und aufrichtiges, von Gottesfurcht geleitetes Handeln zum Wohle des Gemeinwens⁷. *Entsprossen von einer wolberümbten Familie*, verschwägerten sich seine Nachkommen mit namhaften Haller Ratsgeschlechtern und bekleideten im Laufe des 18. Jahrhunderts wichtige reichsstädtische Ämter. Der demonstrative Hinweis auf die angesehene Herkunft der Familie legt jedoch die Frage nahe, welchem territorialen und gesellschaftlichen Umfeld die Vorfahren des Johann Nikolaus Schragmüller tatsächlich angehörten.

Als „Stammvater“ der Familie gilt Valentin Schragmüller⁸. Zwischen 1573 und 1599 ist er mehrfach als Pfarrer des kurmainzischen Dorfes Waldmühlbach bezeugt. Nach Ausweis der Würzburger Weihematrikeln empfing der aus Hardheim stammende Geistliche am 28. März 1551 die niederen Weihen. Am 23. Mai 1551

5 Matricula scholae Argentoratensis 1621–1721, Strasbourg-Paris 1938, S. 92.

6 StadtA Schwäb. Hall 2/73b: Totenbuch St. Michael 1711, S. 543; *Knod* (wie Anm. 4), S. 276; *A. Bürk u. W. Wille* (Bearb.): Die Matrikeln der Universität Tübingen, Bd. 2, Tübingen 1953, S. 293 u. 305; *G. Toepke* (Bearb.): Die Matrikel der Universität Heidelberg, Teil 2, Heidelberg 1886, S. 356.

7 StadtA Schwäb. Hall 2/73b, Totenbuch St. Michael 1711, S. 543–545. Hier auch das folgende Zitat.

8 Grundlegend für das Folgende: *A. Ernst*: Das kurpfälzische Beamtengeschlecht Schragmüller als Erbauer des Palmschen Hauses in Mosbach, Mosbach 1986 (= Mosbacher Museumshefte, Sonderheft), 103 S., 4 genealog. Tafeln. – Etymologisch dürfte der Familienname auf die seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert belegte Schrahmühle bei Watterbach im Odenwald zurückzuführen sein. In dem kurmainzischen Zinsbuch der Kellerei Amorbach von 1567 begegnet die Namensform *Schragenmüel* bzw. *Schragmullen* (Fürstl. Leiningensches Archiv Amorbach 3/32, Bl. 119v, 123r, 127r). Der Betreiber der Mühle wurde im Zins- und Gültregister von 1550 als *der Schragmüller* bezeichnet (ebd. 3/32/8, Bl. 60v).

wurde er zum Subdiakon, am 19. September desselben Jahres zum Diakon und am 24. September 1552 zum Priester geweiht⁹. Zweifellos bekannte sich Schragmüller, der bereits bei seiner Subdiakonatsweihe als *pleb[anus]* und somit als Inhaber einer Pfarrpfürnde bezeichnet wurde, zu Beginn der 1550er Jahre noch zur alten Kirche. Bald darauf dürfte er aber den Schritt hin zur lutherischen Lehre vollzogen haben, wagte doch nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 ein Großteil der Bauländer Ritterschaft, darunter die Herren von Hardheim, die offizielle Einführung der Reformation. Da es der katholischen Gegenbewegung erst um 1600 gelang, die in den geistlichen Territorien vorhandenen Sympathien für das Luthertum zu unterdrücken, konnte sich Valentin Schragmüller mehrere Jahrzehnte als evangelischer Pfarrer in Waldmühlbach behaupten. Seine unangefochtene Position verdankte er womöglich der Kurpfalz, die in der Nachfolge des Mosbacher Julianstifts den Pfarrsitz im Dorf innehatte und einen Gegenpol zur kurmainzischen Landesherrschaft bildete.

Aus der Ehe¹⁰ des Waldmühlbacher Pfarrers gingen mindestens fünf Kinder hervor: Unter ihnen trat zunächst der gleichnamige Sohn Valentin d. J. in Erscheinung. Zwischen 1555 und 1560 geboren, nahm er 1574 das Studium an der Universität Heidelberg auf¹¹, um sodann in die geistliche Nachfolge des Vaters zu treten. Seit etwa 1577 war er Diakon in Ladenburg, wo er 1581 die lutherische Konkordienformel unterzeichnete. Bald darauf wechselte er auf die Pfarrei Niederflörsheim, die er aber nach der Wiedereinführung des calvinistischen Bekenntnisses in der Kurpfalz (1583) verlor. Nach Waldmühlbach zurückgekehrt, bewarb er sich 1586 um die vakante Pfarrstelle des ritterschaftlichen Dorfes Bödighheim¹². 1602 begegnet er als lutherischer Pfarrer in Abenheim bei Worms; dort wirkte er bis 1608. Er starb 1609 in Frankenthal¹³. Zwei seiner Söhne, Hans Jakob und Valentin Fabian, übten weltliche und geistliche Ämter in der Grafschaft Leiningen aus. Sein Enkel Johann Konrad Schragmüller (um 1605–1675), der in Straßburg, Jena, Wittenberg und Erfurt studiert hatte, lehrte in den Jahren 1633–1638 als Professor der Physik und Theologie in Marburg, wo er 1634 zum Doktor der Theologie promoviert wurde. Seit 1639 war er Pfarrer in Speyer, zugleich Inspektor des

9 Diözesan-Archiv Würzburg, Libri ordinationum 1520–1822 (Abschrift von A. Amrhein). – M.-A. Cramer (Bearb.): Baden-Württembergisches Pfarrerbuch, Bd. 1: Kraichgau-Odenwald, Teil 2: Die Pfarrer, Karlsruhe 1988 (= Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche in Baden, Bd. 37), S. 777. – Vgl. auch ders.: Die ersten evangelischen Pfarrer in Badisch und Württembergisch Franken, Karlsruhe 1990 (= Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche in Baden, Bd. 41), S. 9–27.

10 Gesicherte Angaben über den Namen der Ehefrau liegen nicht vor; möglicherweise hieß sie Apollonia und stammte aus Hardheim. Vgl. hierzu: Genealogische Sammlung von Pfarrer Max-Adolf Cramer (†), Mannheim-Friedrichsfeld.

11 Toepke (wie Anm. 6), S. 71: *Valentinus Schragmuller, Mulbachensis, 25. Aug. [1574], iniuratus propter aetatem.*

12 GLAK 69 P 19 Rüd v. Collenberg 526. – Vgl. H. Neumaier: Reformation und Gegenreformation im Bauland unter besonderer Berücksichtigung der Ritterschaft (Forschungen aus Württembergisch Franken 13), Schwäbisch Hall 1978, S. 195.

13 Cramer: Pfarrerbuch (wie Anm. 9), S. 777.

dortigen Gymnasiums, Konsistorialassessor und Senior. Er veröffentlichte zahlreiche Schriften zu naturwissenschaftlichen und theologischen Themen¹⁴.

Drei weitere Söhne des Waldmühlbacher Pfarrers begaben sich in kurpfälzische Dienste¹⁵: Durch die Eheschließung mit der Witwe seines Amtsvorgängers, die ihrerseits der pfälzischen Beamtenschaft entstammte, erlangte Elias Schragmüller († vor 1635) im Jahr 1599 das Amt eines Schultheißen in Neunkirchen. Im Mai 1614 wurde er Schultheiß in Richen und Keller zu Streichenberg¹⁶. Infolge der bayerischen Besetzung der Pfalz ging er um 1625 seiner Stelle verlustig. Allem Anschein nach zog er sich in die Oberamtsstadt Mosbach zurück. Sein Bruder Melchior Schragmüller (1564–1637) war seit 1616 Schultheiß und Amtsknecht in Unterschfefflenz; unter schwedischem Schutz übte er 1633/34 das Amt eines Kellers zu Minneberg¹⁷ aus und wurde schließlich Amtmann der Grafen von Helmstatt in Neckarbischofsheim. Der Haller Zweig der Familie geht indes auf Johann Schragmüller (1572–1636) zurück, der im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts eine einflußreiche Rolle im kurpfälzischen Oberamt Mosbach spielte¹⁸.

Gegen eine Kautio von 2.000 Gulden wurde dem kaum 24jährigen Johann Schragmüller am 1. April 1596 die grundherrliche Verwaltung der Kellerei Lohrbach übertragen, die mehr als ein Dutzend Ortschaften im Odenwald und dem angrenzenden Bauland umfaßte¹⁹. Damals war Lohrbach Witwengut der Kurfürstin Amalia (1539–1602), der zweiten Gemahlin Kurfürst Friedrichs III. von der Pfalz († 1576), die im dortigen Renaissanceschloß zeitweilig Hof hielt²⁰. Schragmüller, der vermutlich in der kurfürstlichen Kanzlei oder einer anderen Zentralbehörde in Heidelberg eine administrative Ausbildung durchlaufen hatte, war als offizieller Vertreter der landesherrlichen Interessen mit der Einziehung steuerlicher Abgaben, mit der Klärung von Rechtsstreitigkeiten, aber auch mit notariellen Aufgaben betraut. Als der von der mittlerweile verstorbenen Kurfürstin-Witwe eingesetzte Hausvogt Peter de Brier 1602 nach Frankenthal zurückkehrte, übernahm Schragmüller die Verantwortung für die Bewirtschaftung und Verpachtung der zur Kellerei Lohrbach gehörenden Hofgüter und Schäfereien, wofür er nochmals eine Kautio von 600 Gulden zu leisten hatte²¹. In seiner Funktion als Lohrbacher Keller und Burgvogt war es ihm 1613 vorbehalten, eine finanzielle Vereinbarung mit der verwitweten Kurfürstin Luise Juliane zu treffen, die das Schloß und die Kellerei

14 Ernst (wie Anm. 8), S. 29 f. – In der Professoren-Galerie der Universität Gießen ist ein Porträt des Johann Konrad Schragmüller erhalten.

15 Ernst (wie Anm. 8), S. 30–32.

16 Heute Burgruine Streichenberger Hof bei Stebbach, Lkr. Heilbronn.

17 Heute Burgruine bei Neckargerach, Neckar-Odenwald-Kreis.

18 Vgl. Ernst (wie Anm. 8), S. 33–68.

19 GLAK 77/1304 Bl. 30r; M. Krebs (Bearb.): Die kurpfälzischen Dienerbücher 1476–1685. In: ZGO N. F. 55, 1942, ml18, Nr. 2486.

20 Vgl. A. Ernst: Eine vergessene kurpfälzische Nebenresidenz. Das Lohrbacher Schloß im Lichte der europäischen Politik des 16. und 17. Jahrhunderts. In: Mosbacher Jahreshft 1991, S. 46–61.

21 GLAK 77/1304 Bl. 30r.

von ihrem 1610 verstorbenen Gemahl, Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, als Wittum erhalten hatte²².

Auch im privaten Bereich bewies Johann Schragmüller, der seit 1596 mit der Mosbacher Kaufmannstochter Klara Rüd verheiratet war²³, einen ausgeprägten Geschäftssinn. Wiederholt trat er als potenter Geldverleiher in Erscheinung²⁴. Überdies gab ihm das von seiner Frau in die Ehe eingebrachte Vermögen den finanziellen Spielraum, um an der Nordseite des Mosbacher Marktplatzes ein prachtvolles Bürgerhaus aufführen zu lassen. Aufgrund seiner außergewöhnlichen Gestaltungsvielfalt zählt das 1610 errichtete sog. „Palm'sche Haus“ zu den eindrucksvollsten Fachwerkhäusern des deutschen Sprachraumes²⁵.

Infolge des Dreißigjährigen Krieges büßte Schragmüller seine einflußreiche Position ein. Im November 1621 wurde die Stadt Mosbach mit den Kellereien Lohrbach, Neckarelz und Eberbach von ligistischen Truppen besetzt. Zwar beließ der bayerische Statthalter, dem es an geeigneten Verwaltungsfachleuten mangelte, die pfälzischen Stelleninhaber zunächst noch auf ihren Posten, spätestens 1624 ging jedoch Schragmüller seines Amtes verlustig²⁶. Als Privatmann siedelte er von Lohrbach, wo er mit seiner Familie seit 1602 gelebt hatte²⁷, ins nahe Mosbach über. Da ihm die regelmäßigen Einkünfte aus der Kellerei fehlten, war er nun darauf angewiesen, ausstehende Zinsen und fällige Kredite bei seinen Schuldnern einzutreiben. Immerhin verfügte er über ausreichend Geldmittel, um seinem ältesten Sohn Johann Jakob, der bereits 1620 in Heidelberg immatrikuliert gewesen war, seit 1625 die Fortsetzung des Studiums der Jurisprudenz an der Universität Straßburg zu ermöglichen²⁸.

Um dem Druck der bayerischen Rekatholisierungspolitik zu entgehen, wohl aber auch um sich eine neue berufliche Existenz aufzubauen, übernahm Schragmüller um 1630 das Amt eines Kellers zu Ehrenberg²⁹. Im Gefolge der siegreichen schwedischen Truppen kehrte er jedoch Ende 1631 in seine frühere Stellung zurück und wurde kurz darauf zum Amtsverweser des kurpfälzischen Oberamtes Mosbach ernannt. Neben einer Vielzahl administrativer Tätigkeiten war er für die geordnete Einquartierung des Kriegsvolkes verantwortlich und stand dem Mosba-

22 Bayerisches HStA München, Fürstensachen 1024, Kopie des Testaments Friedrichs IV., Bl. 8r-9v; StadtA Mosbach A 231.

23 Ev. Pfarrarchiv Mosbach, Ref. Kirchenbuch I (E 23. 11. 1596): *H[err] Johan Schragmüller, ch[ur]f[ürst]l[icher] Pfaltz Keller zu Lorbach, Herrn Valentini Schragmüllers, Pfarrers zu Waltmülbach ehelicher Sohn, und Clara, weylant Philips Rüden des Älteren, gewesenen Bürgers alhier, ehelich hinderlassene Tochter.*

24 Fürstl. Leinigesches Archiv Urkunden (1611–1613). – Vgl. GLAK 43/134 (1610 Aug. 24); StadtA Mosbach A 2860.

25 *Ernst* (wie Anm. 8), S. 3–22 u. 42–48.

26 *Ders.*, S. 53–57. Vgl. *F. Maier*: Die bayerische Unterpfalz im Dreißigjährigen Krieg. Besetzung, Verwaltung und Rekatholisierung der rechtsrheinischen Pfalz durch Bayern 1621 bis 1649 (Europäische Hochschulschriften III, Bd. 428), Frankfurt a. M. 1990, S. 97–142.

27 Ev. Pfarrarchiv Lohrbach, Ref. Kirchenbuch I (1569–1620).

28 *Toepke* (wie Anm. 6), S. 300; *Knod* (wie Anm. 4), S. 212.

29 Burg bei Heinsheim, Lkr. Heilbronn; StadtA Mosbach R 1017: Bürgermeisterrechnung 1631.

cher Zentgericht als Zentgraf vor³⁰. Während die älteren Söhne Johann Jakob und Georg Ludwig die Zeit der schwedischen Vorherrschaft nutzten, um in kurpfälzischen Diensten Karriere zu machen, wurden die beiden jüngeren Söhne Johann Philipp und Valentin Andreas im November 1632 zum Studium nach Tübingen geschickt³¹.

Mit der verhängnisvollen Schlacht bei Nördlingen (1634) fand die aussichtsreiche Entwicklung der Familie ein abruptes Ende: Vor der entfesselten Soldateska floh Johann Schragmüller ins linksrheinische Frankenthal, wo er allem Anschein nach bei den Angehörigen des Peter de Brier Aufnahme fand. In der geplünderten, von Seuchen heimgesuchten Stadt starb er am 4. Oktober 1636 im Alter von 64 Jahren³². Schon bald nach seinem Tod kam es zu Auseinandersetzungen um die Hinterlassenschaft, fürchteten doch die Schwiegersöhne Heckel und Schuler, von ihren Schwägern, denen sie höhere Geldbeträge vorgestreckt hatten, übervorteilt zu werden. Immerhin hatte der hohenlohische Amtmann Georg Schuler, der seit 1629 mit Rosina Katharina Schragmüller verheiratet war, das Promotionsvorhaben seines Schwagers Johann Philipp finanziell unterstützt und dessen ältesten Bruder Johann Jakob über ein Jahr lang in Öhringen beherbergt. Allem Anschein nach gelang es dem Mosbacher Rat die zerstrittenen Familienmitglieder noch vor dem Tod der Klara Schragmüller († 1643) miteinander zu vergleichen. Die endgültige Erbteilung, an der sieben noch lebende Söhne und Töchter partizipierten, verlief jedenfalls reibungslos³³.

Die im Westfälischen Frieden garantierte Wiederherstellung der Kurpfalz eröffnete den Schragmüller-Söhnen Johann Jakob und Georg Ludwig die Chance, in die Fußstapfen ihres Vaters zu treten. Unmittelbar nach der Restitution des aus dem Exil zurückkehrenden reformierten Kurfürsten wurde Johann Jakob auf den Posten des Mosbacher Oberamtsschultheißen berufen, den er bis zu seinem Tod 1690 bekleidete. Georg Ludwig übernahm das Amt des Lohrbacher Kellers, das er 1674 an seinen aus Öhringen stammenden Schwiegersohn Georg Wimpfenheimer abtrat. Der jüngste Bruder Valentin Andreas, der während des Krieges eine militärische Laufbahn eingeschlagen hatte, begab sich 1649 in württembergische Dienste; in Brackenheim, Cannstatt und Tübingen war er als Untervogt tätig. Bereits mit der ersten Nachkriegsgeneration erloschen die Mosbacher, Lohrbacher und Tübinger Zweige der Familie im Mannesstamm³⁴. Demgegenüber hatte die von Johann Philipp begründete Haller Linie mehr als anderthalb Jahrhunderte Bestand.

Nach ersten akademischen Studien, die er als Achtzehnjähriger seit 1632 in Tübingen absolviert hatte, ließ sich Johann Philipp Schragmüller im Juli 1634 an der Universität Straßburg immatrikulieren. Bereits zwei Jahre später zählte ihn die Ju-

30 Ernst (wie Anm. 8), S. 59–62.

31 Bürk/Wille (wie Anm. 6), S. 199.

32 Cramer (wie Anm. 10), Genealogien XXIX, § 987.

33 Ernst (wie Anm. 8), S. 68–76.

34 Ders., S. 77–91.

ristische Fakultät zu den Examenskandidaten³⁵. Zum Doktor beider Rechte promoviert, wirkte der begabte Jurist als Syndikus in der oberrheinischen Reichsstadt, deren Bürgerrecht er 1641 erlangte. Im selben Jahr heiratete er in der Pfarrkirche St. Thomas die Straßburger Professorentochter Magdalena Ferber³⁶.

Mit seiner Berufung zum Haller Ratskonsulenten erwarb sich Johann Philipp in der Reichsstadt am Kocher eine geachtete Stellung. Bei der Taufe seines jüngsten Sohnes und seiner Enkelkinder erklärten sich durchweg angesehene Persönlichkeiten zur Übernahme der Patenschaften bereit. Neben zahlreichen Ratsherren, darunter wiederholt auch der langjährige Stättmeister Georg Friedrich Seufferheld, traten Repräsentanten anderer Reichsstädte, aber auch fränkische Adelige – so etwa die Grafen Friedrich Kraft und Hiskias von Hohenlohe-Pfedelbach – als Gevattersleute in Erscheinung³⁷. Der soziale Rang des Juristen spiegelt sich auch in der zentralen Lage seines Wohnhauses, das einerseits an den Schuhmarkt, andererseits an den großen Markt angrenzte³⁸.

Als Leiter der reichsstädtischen Verwaltung hatte Johann Philipp maßgeblichen Einfluß auf die politische Entwicklung des Gemeinwesens, dessen Verfassung er nach den Wirrnissen des Dreißigjährigen Krieges zu modernisieren begann. So machte er sich um die Erneuerung der Zivilprozeßordnung und die Einschränkung der Folter verdient³⁹. Zudem lehrte er am akademischen Gymnasium, das 1655 aus der städtischen Lateinschule hervorgegangen war, öffentliches Recht⁴⁰. Ganz nebenbei betätigte er sich als Poet und widmete dem 1670 verstorbenen Stättmeister Johann Balthasar Stadtmann folgendes Sonett:

*Noch grösser ist die Ehr / wann einer selbsten fein
In einer Statt regiert / daß ihne groß und klein
Gleich liebt und fürchten muß, wann er sich thut befeissen /
Gott und der erbarn Welt zu leisten treue Dienst /
Nicht suchet Gift und Gab und schnöden Eigen-Gwinst,
Der wird vom höchsten Gott noch mehr gehret werden [...]*⁴¹.

35 Knod (wie Anm. 4), S. 233 u. 502.

36 StadtA Straßburg, Bürgerbuch B. B. IV p. 202; ebd., Thomas-Archiv 136 Nr. 39, Bl. 504r–505r; Luth. Bekenntnis des Joh. Philipp Schragmüller.

37 StadtA Schwäb. Hall 2/57b und 2/58a: Taufbücher St. Michael.

38 Ebd. 14/1341: Erbteilung nach dem Tod des Joh. Philipp Schragmüller, 1686/87; vgl. ebd. 5/236: Testament des Joh. Philipp Schragmüller, 6. Okt. 1673; außerdem: ebd. 4/204: Rangbuch, S. 1 (Rangfolge 1672).

39 B. Iländer: Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Schwäbisch Hall vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zum Ende der Reichsstadtzeit (1648–1806) (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Hall 15), Schwäbisch Hall 2001, S. 118–120, 147.

40 Wunder (wie Anm. 2), S. 115.

41 Geistliches Verlangen nach der schönen Himmels-Statt: bei Volckreicher Traur und Laidmütiger Bestattung deß [...] Johann Balthasar Stadtmanns, viel-jährigen hochverdienten Stättmeisters, Steuerherrn, Consistorialis und Scholarchae dieser deß H. Röm. Reichs Statt Schwäbischen Hall [...] 1670, S. 32. Vorhanden: StadtA Schwäb. Hall Bibl. HV 2799.

Im selben Jahr, in dem er dieses kurze Gedicht zum Ruhme einer gerechten städtischen Obrigkeit verfaßt hatte, starb Johann Philipps Frau Magdalena, die *ihres Christenthumbs und Wohlverhaltens halben ein gutes Zeugnis* hinterließ. Aus der fast 30jährigen Ehe waren eine Tochter und drei Söhne hervorgegangen⁴². Allerdings war der jüngste Sohn Friedrich Sebastian, der in Schwäbisch Hall die Lateinschule besucht hatte, bereits 1663 an der Ruhr gestorben. Und auch sein nächstälterer Bruder Philipp Pleickart hatte, als er 1668 starb, gerade das 22. Lebensjahr vollendet. Der talentierte Instrumentalmusiker war mit 15 Jahren in die Haller Kanzlei eingetreten, war dann in die Dienste der Grafen von Hohenlohe-Pfedelbach gewechselt, hatte Reisen nach Sachsen, Lothringen und Frankreich unternommen, kehrte von dort aber krank zurück. Auf Betreiben des Vaters wurde er 1664 als Renovatur-Adjunkt in die reichsstädtische Administration aufgenommen. Nur anderthalb Jahre nach seiner Eheschließung (1667) mit der Tochter eines Haller Ratsherren wurde er von der Ruhr hinweggerafft⁴³.

Nach zweijähriger Witwenschaft heiratete Johann Philipp Schragmüller 1672 die aus einer Straßburger Juristenfamilie stammende Elisabetha Friedrich († 1676), die zuvor mit dem baden-durlachischen Hof- und Kirchenratsdirektor Felix Linsenmann verheiratet gewesen war⁴⁴. Bald darauf erneut verwitwet, richtete er sein besonderes Augenmerk auf die Ausbildung seines Enkels Friedrich Sybäus Müller, den er 1683 auf die Universität Heidelberg brachte. Müller stand dann auch dem Großvater bei, als sich dieser im Frühsommer 1686 auf Anraten der Ärzte nach Bad Schwalbach begab, um sich dort einer Trinkkur zu unterziehen. Für die Reise bis Heidelberg stellte die Stadt Schwäbisch Hall ihrem hochverdienten Syndikus und Ratskonsulenten zwei Pferde aus dem städtischen Marstall zur Verfügung. Allem Anschein nach brachte die Kur nicht den gewünschten Erfolg. Am 12. Juli 1686 starb Johann Philipp Schragmüller auf der Heimreise in Heidelberg⁴⁵.

In den folgenden drei Generationen brachte die Familie eine Reihe versierter Juristen, Beamter und Ratsherren hervor, die am Geschick der schwäbischen Reichsstadt aktiven Anteil nahmen und es in ihrer Funktion als Archivare und Registratoren für die Nachwelt dokumentierten. Doch trotz zahlreicher Nachkommen starb der von Stättmeister Johann Nikolaus Schragmüller fortgeführte Familienzweig 1757 in männlicher Linie aus. Mit dem Tod der letzten weiblichen Angehörigen fand das ehemals einflußreiche Bürgergeschlecht zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein unspektakuläres Ende.

42 StadtA Schwäb. Hall 2/71b, S. 533f.

43 Ebd. 2/71b, Totenbuch, 1668 Aug. 23.

44 Ebd. 2/71b, S. 842.

45 Ebd. 4/293, Ratsprotokoll 1686, Bl. 404f; *Wunder* (wie Anm. 2), S. 130.

Stammliste des kurpfälzisch-hällischen Beamtengeschlechts Schragmüller

- I Valentin d. Ä., * um 1530, † nach 1599; aus Hardheim;
Priesterweihe 1552, luth. Pfarrer zu Waldmühlbach; ∞ Apollonia (?).
- Kinder:
1. Apollonia, † 1574; ∞ Neckarelz 23. 8. 1573: Sylvester Wannenmacher, Wwr., Bürger zu Neckarelz, S. d. Lorenz Wannenmacher von Asbach.
 2. Valentin d. J., siehe II a.
 3. Elias, siehe II b.
 4. Melchior, siehe II c.
 5. Johann, siehe II d.
- [6.] Thomas, † vor 1608, lebte in Möckmühl; ∞ mit Margarete N., sechs Kinder im Zeitraum von 1591 bis 1604. Die Abkunft von Valentin Schragmüller ist nicht eindeutig gesichert.
- IIa Valentin d. J., * um 1555/1560, † Frankenthal 1609; 1574 Studium in Heidelberg, 1577–1581 Diakon in Ladenburg, 1581–1584 Pfarrer in Niederflörsheim, als Lutheraner entlassen, 1602–1608 Pfarrer in Abenheim bei Worms; ∞ N.N.
- Kinder: 5 Söhne, 6 Töchter; darunter:
1. Valentin Fabian, † 6. 5. 1630, 1602 Schulmeister und Diakon in Grünstadt, 1607 luth. Pfarrer in Albsheim (Asselheim), 1610–1620 in Quirnheim-Lautersheim, 1621–1630 in Sausenheim-Neuleiningen; ∞ 1602: Anna Amalia Tripodius, T. d. Grünstädter Pfarrers Mag. Johannes Tripodius.
Sohn: Johann Konrad, * Grünstadt um 1605, † Speyer 10. 3. 1675; seit 1624 Studium in Straßburg, Jena, Wittenberg und Erfurt, Dr. theol., 1633–1638 Professor der Physik und Theologie in Marburg, 1638–1675 luth. Pfarrer, Inspektor des Gymnasiums, Konsistorialassessor und Senior zu Speyer; ∞ Dortmund 19. 5. 1634: Barbara Katharina Scheibler, T. d. Gießener Professors Christoph Scheibler (1589–1653).
 2. Johann Jakob, * Niederflörsheim; 1604 Alumnus des Collegium Casimirianum in Heidelberg, Leiningenscher Keller zu Dürkheim; ∞ Mosbach 6. 12. 1608: Christina Ochsner von Neckarburken.
- IIb Elias, † vor 1635; Schultheiß zu Neunkirchen, seit 1614 Schultheiß zu Richen und Keller auf Streichenberg;
∞ I. Neunkirchen 2. 10. 1599: Magdalena Rot, Wwe. d. Neunkircher Schultheißen Philipp Rot, T. d. Kellers und Zentgrafen auf der Minneburg Philipp Metzler;

∞ II. Mosbach 1. 11. 1626: Ursula Frysinger, † 17. 4. 1627, Wwe. d. Mosbacher Amtsschultheißen Johann Friedrich Frysinger, † 30. 8. 1625.

Kinder aus der ersten Ehe:

1. Philipp Ulrich, * 1600, † ...
2. Phoebe, * 1602, † nach 1635.

IIc Melchior, * 1564, † Neckarbischofsheim 29. 3. 1637; 1616 Schultheiß und Amtsknecht zu Unterschöfflenz, 1633–1634 Keller auf der Minneburg, dann Amtmann zu Neckarbischofsheim;

∞ Heidelberg 22. 8. 1596: Apollonia Koch, T. d. Ulrich Koch, kurpfälz. Schultheiß zu Rinklingen, † Neckarbischofsheim 8. 3. 1636.

II d Johann, * 1572, † Frankenthal 4. 10. 1636; 1596–1624/25 Keller und Burgvogt zu Lohrbach, um 1630 Keller zu Ehrenberg, 1632–1634 Amtsverweser zu Mosbach;

∞ Mosbach 23. 11. 1596: Klara Rüd, * Mosbach 20. 6. 1576, † Mosbach 23. 12. 1643, T. d. Kaufmanns Philipp Rüd d. Ä. († 1594) u. d. Margaretha N. († 1609).

Kinder:

1. Johann Philipp, * 1. 11. 1598 Mosbach, † vor 1614.
2. Johann Jakob, siehe III a.
3. Georg Ludwig, siehe III b.
4. Margaretha, * Lohrbach 2. 1. 1605, † ...
 - ∞ I. Öhringen 16. 8. 1625: Johann Konrad Jäger, S. d. Öhringer Bürgers Jakob Jäger;
 - ∞ II. Öhringen 13. 11. 1627: Johann Georg Layer, S. d. Johann Georg Layer, Keller auf Streichenberg.
5. Anna Klara, * Lohrbach 2. 1. 1605, † ...
6. Anna Katharina, * Lohrbach 18. 7. 1608, † ...;
 - ∞ I. Mosbach 16. 9. 1631: Matthias Heckel, * Diedesheim 1593, † vor 1649, Hauptmann und Obrist-Leutnant;
 - ∞ II. Johann Georg Glaser, Schaffner zu Weinheim.

Kinder aus der ersten Ehe:

- a) Margaretha Drusiana, * Mosbach 11. 12. 1641, † ...;
- b) wahrscheinlich auch: Georg Adam, Amtskeller zu Neckarelz und auf Streichenberg, Stadtschultheiß und Kollektor in Eppingen.
7. Rosina Katharina, Lohrbach 11. 4. 1610, † Öhringen 29. 8. 1691;
 - ∞ Öhringen 10. 5. 1629: Georg Schuler, * Öhringen 3. 9. 1601, † Öhringen 3. 2. 1676, S. d. Öhringer Metzgers Sebastian Schuler, hohenlohe-neuensteinischer Amtmann; ca. 10 Kinder.
8. Anna Dorothea, * Lohrbach 11. 7. 1612, † ...

9. Johann Philipp, siehe III c.

10. Valentin Andreas, siehe III d.

11. Anna Maria, * Lohrbach 7. 11. 1619, † Mosbach 1635

IIIa Johann Jakob, * Mosbach 24. 8. 1600, † Mosbach 22. 6. 1690; stud. jur. Heidelberg (1620) und Straßburg (1625), 1634 kurpfälz. Keller auf Streichenberg, 1649–1690 Oberamtsschultheiß zu Mosbach;

∞ I. Mosbach 18. 2. 1634: Susanna Eichelstein, T. d. Heidelberger Münzmeisters Johann Ludwig Eichelstein († vor 1634);

∞ II. Öhringen 2. 7. 1639: Elisabetha N., * ..., † Mosbach 21. 3. 1651, Wwe. d. Rittmeisters Johann Georg Meichel aus Straßburg;

∞ III. Mosbach 13. 1. 1652: Anna Maria Erckenbrecht, * 1624, † Mosbach 21. 11. 1676, T. d. Sinsheimer Stiftsschaffners Johann Erckenbrecht.

Kinder:

1. Matthias Jakob, * Mosbach 13. 4. 1641, † Mosbach 10. 6. 1712; Bürger und Wollenweber, Stadtwachtmeister zu Mosbach;

∞ Mosbach 25. 4. 1676: Anna Margaretha Lang, * Mosbach 7. 3. 1644, † Mosbach 31. 5. 1714, T. d. Bürgers und Bäckers Georg Lang, Wwe. d. Hans Jost Kraut, Bürger und Metzger zu Mosbach († 1675).

Kind: Anna Magdalena, * Mosbach 5. 9. 1678, † Mosbach 23. 4. 1684.

3. Katharina Agnes, * Mosbach 20. 12. 1643, † ...

4. Anna Elisabetha, * Mosbach 1. 4. 1647, † Mosbach 16. 1. 1649.

5. Hans Jakob, * Mosbach 1. 4. 1647, † ...

6. Maria Eva, * Mosbach 6. 2. 1650, † Mosbach 27. 9. 1651.

7. Christina Barbara, * Mosbach 6. 12. 1652, † ...;

∞ Mosbach 13. 7. 1680: Daniel Benedikt Pfeiffer, * Hagenbach 1652, † Sinsheim 1730, ref. Pfarrer, S. d. Mosbacher Inspektors Johann Jakob Pfeiffer (* Basel 1628).

8. Anna Magdalena, * Mosbach 21. 6. 1654, † Mosbach 15. 11. 1701;

∞ Mosbach 15. 11. 1675: Johann Jakob Krieger, * 1653, † Mosbach 8. 3. 1725, luth., S. d. Bobstadter Schultheißen Albrecht Krieger, kurpfälz. Keller zu Eicholzheim, Neckarelz und Lohrbach, erbach-fürstenausischer Kammerrat und Amtmann zu Reichenberg; zahlreiche Kinder.

9. Louisa, * Mosbach 14. 12. 1655, † Mosbach 17. 10. 1715, Ochsenwirtin;

∞ I. Mosbach 16. 8. 1689: Kilian Kopp, * 1650, † Mosbach 6. 2. 1704, luth., Bürger und Ratsverwandter zu Mosbach, Rotgerber und Ochsenwirt;

∞ II. Mosbach 4. 8. 1705: Johann Martin Keßler, Hutmacher, S. d. Johannes Keßler, Hutmacher zu Schweigern bei Boxberg.

Kinder aus erster Ehe:

a) Johann Jakob, * Mosbach 16. 4. 1691, † ...

- b) Maria Margaretha, * Mosbach 23. 8. 1692, † ...
- c) Johann Georg, * Mosbach 21. 10. 1696, † ...
- 10. Johann Ludwig, * Mosbach 1658, † 1692/93; Schultheiß zu Dallau;
∞ (?)
- 11. Anna Elisabeth, * Mosbach 30. 9. 1660, † Mosbach 19. 2. 1680.
- 12. Johanna Ursula, * Mosbach 29. 6. 1662, † Mosbach 25. 1. 1663.

- IIIb Georg Ludwig, * Lohrbach 26. 12. 1602, † Mosbach 14. 4. 1679; Keller zu Lohrbach;
∞ I. Mosbach 22. 10. 1633: Rosina Weiler, * Mosbach 24. 12. 1615, † ..., T. d. Mosbacher Bürgers und Ratsverwandten Georg Weiler;
∞ II. Mosbach 2. 9. 1642: Anna Elisabeth Schranck, * ca. 1623, † Mosbach 17. 2. 1693, T. d. Mosbacher Stiftungsschaffners Johann Heinrich Schranck.

Kinder aus der zweiten Ehe:

- 1. Johannes Ludwig, * Mosbach 15. 7. 1643, † ...; geisteskrank.
- 2. Rosina Elisabeth, * Mosbach 26. 7. 1647, † Lohrbach 10. 9. 1682;
∞ I. Mosbach 8. 1. 1667: Georg Wimpfenheimer, * Öhringen 1629, † Lohrbach 28. 1. 1691, luth., S. d. Öhringer Bürgers Georg Wimpfenheimer, kurpfälz. Schultheiß zu Dallau (seit 1659), Hühnerfaut in den Kelle-
reien Neckarelz und Lohrbach, Landhauptmann der Lohrbacher Kompanie zu Fuß, Keller zu Lohrbach (seit 1674); sieben Kinder.

- IIIc Johann Philipp, * Lohrbach 17. 4. 1614, † Heidelberg 12. 7. 1686; stud. jur. Tübingen (1632) und Straßburg (1634/36), Dr. jur., Jurist in Straßburg, Syndikus und Ratskonsulent in Schwäbisch Hall, Reichstagsgesandter;
∞ I. Straßburg 6. 7. 1641: Magdalena Ferber, * Straßburg 22. 7. 1620, † Hall 28. 8. 1670, T. d. Mag. Nikolaus Ferber, Prof. d. griech. Sprache a. d. Universität Straßburg, u. d. Magdalena Leuchter;
∞ II. Hall 11. 6. 1672: Elisabeth Friedrich, * Straßburg 1620, † Hall 3. 9. 1676, T. d. Dr. jur. Paul Friedrich, Referendar des Kleinen Rats zu Straßburg, u. d. Magdalena Theodosia Geiger (T. d. Straßburger Ratsadvokaten Dr. jur. Philipp Geiger), Wwe. des baden-durlachischen Hof- und Kirchenratsdirektors Dr. jur. Felix Linsenmann.

Kinder aus der ersten Ehe:

- 1. Klara Magdalena, * Straßburg 10. 4. 1642, † Hall 30. 3. 1719;
∞ Hall 22. 10. 1661: Lic. jur. Ludwig David Müller, * Hall 1634, † Hall 1720, hohenlohischer Rat, Ratsherr zu Schwäbisch Hall.
4 Söhne, darunter: Friedrich Sybäus Müller, * 1664, † 1711, stud. jur. in Heidelberg (1683/86), Lic. jur., Archivar (1689), Ratsadvokat (1699) und Konsulent (1703) zu Schwäbisch Hall.
- 2. Johann Nikolaus, siehe IV a.

3. Philipp Pleickart, siehe IV b.
4. Friedrich Sebastian, * Hall 13. 4. 1651, † Hall 13. 9. 1663; Lateinschüler.

III d Valentin Andreas, * Lohrbach 21. 1. 1616, † Tübingen 28. 3. 1686; stud. jur. Tübingen (1632), Hauptmann, württemberg. Untervogt zu Brackenheim (1649–1659), Cannstatt (bis 1665) und Tübingen;
 ∞ 1648: Susanna Christina Eisenmenger, * Mundelsheim 18. 11. 1626, † ..., T. d. Heilbronner Arztes Johann Christoph Eisenmenger (1592–1663).

Kinder:

1. Ludwig Friedrich, * Heilbronn 4. 11. 1648, † ...
2. Maria Gottlieb, * Brackenheim 28. 4. 1650, † ...;
 ∞ Tübingen 4. 5. 1675: Georg Friedrich Jenisch, Vogt zu Beilstein.
3. Friedrich Melchior, * Brackenheim 26. 11. 1651, † Brackenheim 7. 5. 1654.
4. Christina Magdalena, * Brackenheim 15. 2. 1654, † ...;
 ∞ Tübingen 29. 7. 1678: Dr. jur. Enoch Schumacher.
5. Johann Ulrich, * Brackenheim 31. 5. 1656, † Brackenheim 1. 7. 1656.
6. Maria Sabine, * Brackenheim 27. 10. 1657, † Brackenheim 18. 8. 1659.
7. Klara Felizitas, * Cannstatt 12. 1. 1661, † ...;
 ∞ Tübingen 15. 6. 1685: Dr. med. Georg Nikolaus Weinlin, * Rothenburg o. T. 26. 7. 1659.
8. Susanna Rosina, * Cannstatt 7. 7. 1663, † ...;
 ∞ Johann von Schwabe, Oberstleutnant aus Livland.
9. Eberhard Valentin, * Tübingen 8. 8. 1665, † Tübingen 22. 9. 1670.

IV a Johann Nikolaus, * Straßburg 11. 8. 1643, † Hall 26. 5. 1711; stud. Straßburg, Tübingen, Heidelberg, Lic. jur. (1666), 1669 Mitglied des Inneren Rats d. Reichsstadt Schwäbisch Hall, 1671 Amtmann von Ilshofen, 1674 Amtmann über der Bühler, 1685 Pfleger des Haals, 1687 Mitglied des Geheimen Rats, Konsistorial u. Scholarch, 1689 Steuerherr, 1703 Stättmeister;
 ∞ Hall 3. 11. 1668: Maria Euphrosyna Osiander, * Hall 24. 9. 1651, † Hall 14. 9. 1716, T. d. Haller Stadtphysikus Dr. med. Johann Christoph Osiander u. d. Anna Maria Heller.

Kinder:

1. Euphrosyna Praxedis Juliana, * Hall 24. 9. 1669, † Hall 9. 8. 1752;
 ∞ I. Hall 15. 9. 1691: Johann Michel Wilhelm, Bauschreiber und Kanzleiverwandter, S. d. Johann Andreas Wilhelm (* Hall 1666, † Hall 1712), Bürger und Messerschmied zu Schwäbisch Hall;

- ∞ II. Hall 4. 7. 1715: Johannes Sattler († Adolzhausen 1732), Präzeptor primarius zu Ingelfingen, später Pfarrer.
2. Georg Peter, * Hall 23. 4. 1671, † Hall 10. 12. 1732; Schultheiß zu Ilshofen, Forstverwalter, Hospitalmeister;
 ∞ Hall 25. 6. 1695: Anna Euphrosyna Stadtmann, * Ilshofen 18. 12. 1660, † Hall 1. 3. 1734, T. d. Johann Melchior Stadtmann von Ilshofen u. d. Anna Dorothea Strobel, Wwe. d. Balthasar Friedrich Dietrich, Schultheiß zu Ilshofen;
 Tochter: Klara Susanna, * Hall 16. 4. 1696, † Hall 7. 4. 1770; ∞ Hall 22. 3. 1718: Johann Lorenz Textor, Ratsherr.
3. Johann Nikolaus d. J., * Hall 14. 5. 1673, † Hall 28. 5. 1733; stud. jur. Tübingen, Lic. jur., Ratssekretär, Stadtschultheiß, Mitglied des Inneren und Geh. Rats, Hauptmann des gemeinen Haals, Steuerherr, Konsistorial und Scholarch;
 ∞ I. Hall 12. 1. 1697: Maria Magdalena vom Jemgumer Closter, * Hall 10. 9. 1670, † Hall 21. 1. 1728, T. d. Ratskonsulenten Heinrich Sibäus vom Jemgumer Closter u. d. Susanna Praxedis Seiferheld;
 ∞ II. Hall 29. 6. 1728: Susanna Katharina Wibel, * Hall 4. 1. 1695, † Hall 30. 11. 1730, T. d. Pfarrers M. Josef Bernhard Wibel u. d. Euphrosyna Driller;
 ∞ III. Hall 12. 2. 1732: Charlotta Sophia Hennicke, T. d. hohenlohischen Hof- und Leibmedicus Gottfried Hennicke, Konsistorial u. Scholarch zu Öhringen.
 Kinder aus der ersten Ehe: 6 Söhne, 5 Töchter;
 darunter: Johann Nikolaus Andreas, * Hall 31. 3. 1703, † Hall 31. 3. 1746; stud. jur., Ratsadvokat und Registrator; ∞ Hall 22. 3. 1729: Susanne Magdalene Bonhöffer, * Ilshofen 14. 1. 1704, † Hall 22. 9. 1752, T. d. Pfarrers Georg Philipp Bonhöffer u. d. Anna Maria Sprügel.
4. Maria Magdalena, * Hall 7. 10. 1675; † Hall 29. 6. 1677.
5. Susanna Ursula, * 23. 2. 1678 Hall † 21. 6. 1743 Hall;
 ∞ I. Hall 10. 1. 1701: Johann Peter Groß, Pfarrer, * Orlach 1672, † Hall 1704;
 ∞ II. Hall 25. 9. 1708: Johann Adam Frey, Mitglied des Inneren Rats, Amtmann über Ilshofen, * 1668, † 1725;
 ∞ III. Hall 13. 11. 1725: Johann Friedrich Bonhöffer, Dr. jur., Ratsadvokat.
6. Bernhard Andreas, * Hall 14. 11. 1680, † Hall 20. 1. 1749; Renovator, Kriegskassier, Mitglied des Inneren Rats und Steuerherr;
 ∞ Hall 20. 11. 1708: Magdalena Elisabetha Haspel, * Hall 31. 5. 1682, † Hall 7. 6. 1759, T. d. Johann Wilhelm Haspel u. d. Euphrosyna Frank.
 Kinder: 2 Söhne, 4 Töchter;

darunter: Johann Friedrich, * Hall 1. 3. 1715, † Hall 10. 1. 1757; stud., Ratsadvokat und Registrator; ∞ I. Hall 15. 10. 1743: Susanna Elisabetha Engelhardt, * Hall 19. 4. 1724, † Hall 23. 10. 1752, T. d. Ratsherrn Christoph Friedrich Engelhardt u. d. Euphrosyna Katharina Seiferheld; ∞ II. Hall 10. 2. 1756: Maria Rosina Müller, * Hall 3. 6. 1729, † Hall 2. 4. 1801, T. d. Ratsherrn Nikolaus David Müller u. d. Maria Euphrosyna Eckardt;

Kinder: 3 Söhne, 4 Töchter.

7. Anna Maria, * Hall 7. 6. 1683, † ...;
 - ∞ I. Hall 20. 11. 1703: Philipp Jakob Braun, Apotheker und Mitglied des Äußeren Rates, S. d. Johann Adam Braun, Bürger und Apotheker zu Schwäbisch Hall;
 - ∞ II. Hall 23. 5. 1724: Ernst Friedrich Wackerhagen, Provisor in der Braunschenschen Apotheke zu Schwäbisch Hall, S. d. Friedrich Christoph Wackerhagen, Bürgermeister zu Blankenburg/Harz.
8. Johann Philipp, * Hall 29. 8. 1685, † Hall 6. 8. 1688.
9. Maria Magdalena, * Hall 22. 8. 1688, † ...
10. Anna Klara, * Hall 15. 3. 1691, † ...
11. Johann Friedrich, * Hall 2. 8. 1694, † Hall 2. 10. 1729; stud. jur. Tübingen, Lic. jur., Ratsadvokat, Ratskonsulent;
 - ∞ Hall 7. 9. 1717: Katharina Elisabetha Beyschlag, * Hall 25. 12. 1695, † Hall 6. 12. 1758, T. d. Pfarrers, Konsistorialrats u. Scholarchen M. Johann Balthasar Beyschlag u. d. Elisabetha Sibylla Firnhaber

IVb Philipp Pleickart, * Straßburg 15. 7. 1646, † Hall 23. 8. 1668; Renovatur-Adjunkt;

∞ Hall 8. 1. 1667: Magdalena Elisabetha Albert, * Hall 2. 7. 1649, † Hall 29. 12. 1701, T. d. Friedrich Heinrich Albert, Mitglied des Inneren Rates, u. d. Anna Euphrosyna Zinn.

Kinder:

1. Johann Friedrich Heinrich, * Hall 15. 11. 1667, † Hall 15. 8. 1668.
2. Eva Maria Magdalena, * Hall 30. 12. 1668, † vor 1729;
 - ∞ Neuenstein 7. 2. 1693: Johann Rudolf Fischer, Hofbarbier zu Öhringen, Hofmedikus zu Stuttgart.

Zweierlei Mesalliancen. Eine bigamistische Eskapade aus der Spätzeit des Hauses Limpurg-Gaildorf

VON CARL-JOCHEN MÜLLER

*Lebet also ferner forth/wachset weiter/grünet/blühet/
Seid mit freiem frischen Fleiß auf das fleissigste bemühet:
Lauffet ferner unermüdet die belobte Tugend=bahn
Bies Ihr denn bei hohen Helden rühmlich sitzet oben an.*

*Ei so wird der grosse Gott auch nach weißem Wuntsch und Willen
Euch und Euer liebes Land mit dehm Seegen überfüllen:
Alles wird in Fried und Freude: in erwünschtem Wesen stehn
Bies Ihr endlich gantz vergrauet werdet in dehn Himmel gehn¹.*

Diesen Segen für seinen weiteren Lebensweg empfing Erbschenk Philipp Albrecht von Limpurg-Gaildorf an seinem neunten Geburtstag von seinem Erzieher. Fast auf den Tag genau zehn Jahre später, am 2. Oktober 1667, hielt der Schenk, inzwischen regierender Herr zu Gaildorf, Beilager mit seiner Cousine Dorothea Maria von Hohenlohe-Waldenburg. Die Hochzeit steht am Beginn einer Bahn, die nichts weniger denn als tugendhaft bezeichnet werden kann. Als an ihrem Ende Philipp Albrecht, noch keine 34 Jahre alt, das Zeitliche segnete, herrschte in seinem Land Unfriede – und Freude allenfalls bei seinen zahlreichen Feinden. Ob der Verblichene schon ganz ergraut war, wissen wir nicht – obwohl angenommen werden darf, ihm sei über den Unbilden seiner letzten Lebensjahre so manches graue Haar gewachsen; ebenso ungewiss ist, ob er in den Himmel ging – doch spricht einiges für die Vermutung, er hätte, verschreckt von der Aussicht, dort später Dorothea Maria begrüßen zu müssen, die wärmeren Zonen des Totenreichs unbedingt vorgezogen. Was war geschehen?

1. Szenen einer Ehe: Philipp Albrecht von Limpurg-Gaildorf und Dorothea Maria von Hohenlohe-Waldenburg

Will man dieser Frage nachgehen, so scheint es zunächst ratsam, sich jeder Scheu vor schmutziger Wäsche zu ent schlagen. In derlei übelriechendem Stoff nämlich

¹ StAL B 114 Bü 3025, „Unterthänige Zuruffung auf dehn höchst-erfreulichen Geburthstag“ Philipp Albrechts von Limpurg am 27.9.1657.

gilt es zu wühlen, und Philipp Albrecht schleppt ihn in seiner „Facti species“ von 1679 gleich korbweise herbei². Demnach begannen die Querelen schon bevor das Verkopplungswerk der beiden Mütter, der Schwestern Maria Juliana von Limpurg-Gaildorf und Eva Christina von Hohenlohe-Waldenburg, seine hochzeitliche Krönung gefunden hatte. Die Braut, ein knappes dreiviertel Jahr älter als der Schenk und eine eher herbe Schönheit mit hoher Stirn und schmalen Lippen³, peinigete ihn schon drei Wochen vor dem Beilager mit ihrer Eifersucht⁴. Das Verlöbniß stand kurz davor, zu platzen. Ein Skandal konnte nur abgewendet werden, indem man den Bräutigam unter Druck setzte, mit dem Renommee des Hauses Hohenlohe zum einen und mit dem Hinweis auf den bereits anberaumten Hochzeitstermin zum andern. Die nächste Unannehmlichkeit brachte die Brautnacht: Philipp Albrecht vermisste die herkömmlichen Merkmale der Jungfräulichkeit. Da war ihm das gemeinsame Bett bald verleidet, an dem zumal – wie er aufgrund einer plötzlichen Hemmung seiner Libido argwöhnte – eine wider seinen Willen angestellte Zimmermamsell sich nestelknüpfend musste zu schaffen gemacht haben. Gute Omina waren das nicht, und obwohl Philipp Albrecht entgegen seinen Befürchtungen den ehelichen Pflichten rege nachkommen konnte – nahezu Jahr um Jahr stellte sich Kindersegen ein –, waltete weiterhin ein Unstern über der Verbindung. Das Gespann rieb sich an dem Joch wund, in das es sich hatte schirren lassen: Der Schenk litt unter seiner Ehehälfte halsstarrigem und eifersüchtigem Gebaren; die wiederum glaubte Ursache zu haben, ihren Gemahl, ein stattliches Mannsbild mit wallendem schwarzen Haar und modischem Knebelbärtchen⁵, des Ehebruchs verdächtigen zu dürfen. Besonders aber bei den Sprösslingen scheint der Ehetüfel Asmodi seine Hand im Spiele gehabt zu haben: sie blieben allesamt flüchtige Erdengäste⁶. Den Tod des zweiten Söhnleins auf Neujahr 1673 sollte nach des Schenken Ansicht Dorothea Maria bei einem ihrer Eifersuchtsausbrüche selbst verschuldet haben – hatte sie doch den Säugling an ihrem zornbebenden Busen verwünscht: *Wolle Gott Du und Dein Vater weren todter odter Du hättest einen andern Vater unnd ich einen andern Mann*. Der Kleine, kaum vom Licht der Welt beschienen, starb drei Tage nach dem Vorfall, und Philipp Albrecht schwor, den Tod an der Rabenmutter zu rächen. Vorderhand jedoch suchte er in Seitensprüngen Erholung von solchen Strindberg-Szenen. Dorothea Maria entschädigte sich dafür mit einem Schatten, den sie sich während einer Sauerbrunnenkur zulegte: Mit die-

2 Auf dieser „Facti species“ und einem inhaltlich verwandten Konzept von Philipp Albrechts eigener Hand (beides in StAL B 114 Bü 3026) beruht die folgende Darstellung der ehelichen Intimitäten; auch die wörtlich angeführten Zitate entstammen – falls nicht durch Anmerkung eigens kenntlich gemacht – diesen beiden Schriftstücken.

3 Vgl. das Frontispiz in: HZAN Leichenpredigten Bü 376.

4 StAL B 114 Bü 5497, Schreiben Philipp Albrechts von Limpurg vom 5.6.1676.

5 G. S. Ziegler: „Limpurgischer Ehrensaal“ (StA Würzburg, Manuskripten-Sammlung 166 II), S. 183.

6 Die Kinder in der Reihenfolge ihrer Geburt: Carl Eberhard Friedrich (1668), Maria Christina Sophia (1669), Dorothea Maria (1670), Amoena Charlotte Juliana (1671), Carl Philipp Ernst (1672–1673). Außerdem brachte Dorothea Maria noch eine tote Tochter zu Welt. Zu den Bestattungen der Kinder: StAL B 114 Bü 3028.

sem Galan, laut Philipp Albrecht einem *der venerischen Lust zimlich ergebenen Jungen von Adel*, schäkerte sie bis tief in die Nacht und ließ sich dann von ihm heimgeleiten – und dies alles, während ihr Angetrauter krank das Bett hüten musste. Derlei kältete die eheliche Zuneigung naturgemäß weiter ab. Vollends zerbrach die Beziehung, als Dorothea Maria 1676 in ihrem naseweisen Misstrauen sich dazu hinreißen ließ, ein Geheimgästchen ihres Gatten zu erbrechen und seine privaten Papiere zu durchstöbern. Unglücklicherweise stieß sie dabei auf eine Geheimkorrespondenz Philipp Albrechts mit seinem hällischen Arzt Dr. Thym nebst Code. Aus den Briefschaften war mit einigem Übelwollen ein zärtliches Verhältnis zwischen ihrem Ehemann und ihrer Cousine Eleonora Sophia Dorothea von Limpurg-Speckfeld abzulesen. Diese Dame fand schon seit geraumer Zeit keine Freude mehr an ihrem Ehemann Heinrich Casimir, dessen *beschwehrliche Melancholey und Hauptblödigkeit*⁷ gemeingefährlichen Charakter angenommen hatte: musste man doch befürchten, dass er *nicht nur allein sich selbst, sondern auch andere, bevorab seine Frau Gemahlin, wann er je zuweilen wider dieselbe erbittert, oder die gegenwärtig einquartirte keyserliche Kriegsleuth, wann er gemeiniglich sie vor Franzhosen ansihe unnd also mit Gewehr antastet, in nimmermehr verandertwörtliche Thätlichkeit stürzen dörrfte*⁸. Derlei rief bei Philipp Albrecht wohl ritterliche Empfindungen wach; zur Vereinbarung heimlicher Rendezvous mit der Trostbedürftigen bediente er sich seines Arztes. Gestützt auf die Briefe trug Dorothea Maria ihren Gatten nun bei der Verwandtschaft allenthalben als Hurer und Ehebrecher aus. Von seinem Schwiegervater zur Rede gestellt, gestand der anscheinend Überführte Fahrlässigkeit zu und versuchte im übrigen, die Affäre als Neckerei zu bagatellisieren. Vom Liebesboten Thym erzwang er eine Ehrenerklärung des Inhalts, dieser selbst habe ihn zu dem „Spiel“ angereizt; Zweck der missbrauchten Liebesbriefe sei es gewesen, Philipp Albrecht zu foppen; Eleonora Sophia Dorothea sei rein von allem Verdacht⁹. Gleichwohl wollte der Klatsch nicht verstummen: Dem Schenken wurden nun noch weitere Verhältnisse unterstellt, mit der Schwester seines Pagen, die sich in Jäger- und Bauernkleidung zu ihm stehle, und mit der Tochter des Crailsheimer Rektors. Zwischen Philipp Albrecht und den Freunden seiner „Brieffreundin“ drohte sich ein Ehrenhandel mit Todesfolge anzuspinnen. Schließlich wusste sich der Schenk keinen anderen Rat mehr, als seiner Gemahlin einen Scheidebrief¹⁰ zu übermitteln. Den widerrief er zwar auf Interzession der hohenlohischen Verwandtschaft und im Vertrauen auf die gelobte Reue und Besserung der Verstoßenen. Als bald jedoch sollte er es sein, der Reue empfand – über seine Großmut nämlich. Als er, von der Affäre noch schwer mitgenommen, am Tag nach der Versöhnung die Bitte äußerte, Dorothea Maria möge

7 HHStA Wien Reichshofrat Antiqua 243/7, Gesuch Philipp Gottfrieds von Hohenlohe vom 2. 11. 1675.

8 Ebd., Gesuch der hohenlohischen und limpurgischen Herrschaften vom 2. 3. 1676.

9 StAL B 114, Bü 5497, Schreiben Philipp Albrechts von Limpurg vom 15. 5. 1676 und undatierte Erklärung des Dr. Andreas Thym.

10 Ebd., Schreiben Philipp Albrechts von Limpurg vom 28. 5. 1676.

ihm vorm Schlafengehen eine Arznei reichen, verwehrte sie ihm schnöde diesen allgemein-menschlichen Liebesdienst. Auf seine freundliche Nachfrage erhielt er den barschen Bescheid, er meine wohl, *sie hätte sonst nichts zu thun, als ihm eine Kranckenwärterin zu seyn*. Während des folgenden Winters 1676/1677 knüpfte sie dann – in weiterer *Continuation ihrer Besserung*, wie Philipp Albrecht bitterlich spottet – zärtliche Bande an. Mit einem im Quartier liegenden italienischen Grafen namens Arrighetti ergötzte sich Dorothea Maria derart, *daß sie sich kniend von ihm serviren ließ, ja sich stets zu Ihm setzte, mit ihm abweg von mir hinweg ritte, das Brustgreiffen undt ander unzimliches Schertzen gestattete*. Schlimmer noch: von ihrem Gemahl zurechtgewiesen, hinterbrachte die Schenkin seine Eifersucht ihrem grapschenden Latin Lover und versuchte beide, Papagallo und Hahnrei, gegeneinander in Harnisch zu bringen. Nur dank mangelnder Kampfeslust des Italieners ließ sich ein Duell mit womöglich letalem Ausgang vermeiden. In den darauf folgenden Monaten muss Philipp Albrecht zunehmend in Depression über sein eheliches Los verfallen sein. Mitleidvoll schrieb Dorothea Maria, wieder einmal kurend, im August 1677 an ihren *allerliebsten Engel*, es betrübe sie sehr, ihn seiner alten Gewohnheit nach *malcontent* zu wissen, und sie wolle alles tun, um sein Gemüt nach so vieler Widerwärtigkeit zu erheitern: *stündt es bey mir, wie hertzlich gerne wohlt ich verhöflich [sic!] darzu sein, wann es auch durch meinen Tod geschen könnte, worumb ich den liben Gott täglich bitte (ob ich schon dißes zur Gesundtheit brauchen solle), aber leider ich bin hierin wie in allem unglücklich, denn alleß Flehen, Wünschen undt bitten umbsonsten*¹¹. Dir soll geholfen werden, mochte der Adressat sich da denken. Gleichviel, ob dies Dokument der Todessehnsucht ihn erst auf den Gedanken brachte oder nur divinatorisch seine geheimsten Wünsche erriet: Philipp Albrecht jedenfalls besann sich auf die Formel „Bis dass der Tod euch scheidet“ und befreundete sich mit der Vorstellung, dem Sensenmann bei dem Geschäft etwas zur Hand zu gehen. Ein geeignetes Mittel dafür (wir sind im Zeitalter der Brinvilliers) schien ihm Gift, ein geeigneter Handlanger der Hofbäcker Johann Peter Hummel, der schon als Liebesbriefträger Proben seiner Zuverlässigkeit abgelegt hatte. Von der anhaltenden Unpässlichkeit seiner Ehehälfte hocheifrig, gebot Philipp Albrecht dem Bäcker, ihrem Trinkbecher ein Fläschchen mit bräunlichem Wasser zuzusetzen; als Hummel zauderte, fuhr er ihn an, widrigenfalls werde er ihn *uf turckisch tractiren*¹². So tat der Verschüchterte endlich wie geheiß, zumal da er die Lösung anfangs für ein Abführmittel hielt. Die Schenkin trank vom Becher und die Wirkung stellte sich prompt ein, es wurde ihr weh und bang, und auf eine eingenommene Bezoartinktur hin erbrach sie sich schrecklich. Der Drahtzieher des Anschlags aber nahm Hummel beiseite und verpflichtete ihn zu strengster Geheimhaltung; *fallß er aber etwas erführe, wollte er nit warten biß er an Galgen keme, sondern ihne an nechsten Baum ufhenken la-*

11 StAL B 114 Bü 3024, Brief Dorothea Marias von Limpurg vom 4. 8. 1677.

12 StAL B 114 Bü 7340, Protokoll über das Verhör des Johann Peter Hummel am 20. 7. 1682.

sen¹³ – woraus Hummel messerscharf schloss, es müsse sich bei dem Gebräu um nichts Gutes gehandelt haben. Zwei weitere Attentate vereitelte der Bäcker laut eigenem Bekunden, indem er die Flakons in den Schlossgraben warf. Ein viertes Ansinnen führte zu offener Weigerung, worauf sein Herr schrecklich in Rage geriet und den untreuen Diener mit dem Hirschfänger im Zimmer vor sich herjagte. Nach dieser Szene wollte Hummel zunächst durchbrennen, blieb aber schließlich doch in Gaildorf und ließ sich durch Philipp Albrechts schlagfertige Überzeugungskraft zu einem Schweigegelübde bewegen. Der Versuch allerdings, die natürliche Lösung der Ehebande auf künstlichem Wege zu beschleunigen, war gescheitert. Doch es kam noch ärger. Den Giftmischer selbst beschlich bald der Verdacht, seine Frau habe ihm das zugefügt, was er an ihr hatte verüben wollen: Seine Lebenskraft schwand dahin, besonders empfindlich an eben dem Punkt, wo er sie so überaus gern bewährte. Er fiel auf die Vermutung, man habe ihm ein potenzschwächendes Mittel eingeflößt unter dem *schönen Praetext*, ihn vor seinem *debauchierenden Leben* zu schützen. Mit seiner Manneskraft hatte es nämlich fortan eine ganz eigentümliche Bewandnis: sie stand ihm nurmehr zu Gebote, wenn Dorothea Maria in der Nähe war, verließ ihn aber, sobald er auswärts seinen Mann stehen wollte. Oder sollte gar ein Schadenzauber im Spiele sein? Erhärtet wurde dieser Argwohn durch eine verräterische Äußerung der Schenkin, die ihm einst, als er ausritt, nachrief, er möge nur forttraben, er werde gleichwohl schlechten Spaß haben. Kurieren ließ sich das Übel zuletzt nur, indem sich der Geschwächte des ehelichen Lagers gänzlich enthielt. Nun war ja Distanz zwischen den Eheleuten ohnehin geboten – drang dem entnervten Gatten endlich der bloße Anblick Dorothea Marias doch derart ins Herz, dass ihm *durch alle Glieder deß Leibes ein kalter Schweiß hervorquilt und fast eine Ohnmacht zustost*. Der Abscheu war unüberwindlich, die Geduld zu Ende: *patientia laesa fit furor*. Da half auch kein Süßholzraspeln Dorothea Marias mehr, die ihren Gemahl noch Anfang 1678 als ihr *außerwelt Engelshertz*¹⁴ umschmeichelte. Eine Scheidung war angezeigt – zumal im Engelsherzen inzwischen längst eine andere hauste.

2. Von der Liebes- zur Staatsaffäre: Philipp Albrecht von Limpurg-Gaildorf und Maria Barbara Gratianus

Die „Glückliche“ war die ältere Tochter des Gaildorfer Hofpredigers und Superintendenten Johann Wilhelm Gratianus¹⁵, Maria Barbara, *ein Mensch von nicht eben ausbündiger Schönheit, jedoch von annehmlicher Gestalt und Sitten*¹⁶ – das muss selbst der Markt Einersheimer Pfarrer Ziegler in seinem gegen Philipp Albrecht

13 Ebd.

14 StAL B 114 Bü 3024, Brief Dorothea Marias von Limpurg vom 7.1.1678.

15 O. Haug/M.-A. Cramer/M. Holtzmann (Bearbb.): Pfarrerbuch Württembergisch Franken. Teil 2. Die Kirchen- und Schuldiener, Stuttgart 1981, S. 133.

16 Ziegler (wie Anm. 5), S. 185.

ingenommenen „Limpurgischen Ehrensaal“ zugeben. Dort findet sich auch näherer Aufschluss über das Erblühen dieser Liebe. Sie begann mit einer ländlichen Szene, dem arkadisierenden Zeitgeschmack entsprechend: Der Schenk traf auf die Pfarrerstochter, als sie gerade dabei war, Heu zu machen. Ihre Tüchtigkeit beeindruckte ihn offenbar, es war Liebe auf den ersten Blick, und Philipp Albrecht suchte ihren näheren Umgang. Seinen Nachstellungen ins väterliche Pfarrhaus entzog sich Maria Barbara nicht. Die Schäferstündchen fanden zunächst in der Kaplanei statt. Um seine heimlichen Hausbesuche, die sich nur zu bald auch auf die Schlafkammer erstreckten, ganz nach Belieben einrichten zu können, ließ der Schenk aus dem Schlossgang an der Stadtmauer einen Zugang ins Pfarrhaus brechen. 1675, Maria Barbara war damals zwanzig Jahre alt, muss die feste Buhlschaft schon bestanden haben, wie aus einem Brief des Gröninger Vogts erhellt¹⁷. Nachdem Philipp Albrecht sich von ihren Qualitäten hinreichend überzeugt hatte, gab er seiner Geliebten eine Stelle im Hofgesinde, delikaterweise als Kammerzofe Dorothea Marias. Im Jahre 1676 kam es zum heimlichen Eheversprechen¹⁸. Der alte Gratianus, dem sich Philipp Albrecht in seinen Ehenöten anvertraut hatte, war von dieser Art von „Dank“ für seine seelsorgerische Betreuung wenig erbaut. In Angst und Schrecken setzte ihn vollends die Aussicht, Schwiegervater seines Landesherrn zu werden, mochte der auch noch so beredt argumentieren und Maria Barbara *alß eine Tugendblume* preisen, die er sich vorerst als Trost im Elend und Vorkehr gegen verbotenes Gelüst erkoren habe, langfristig jedoch mit der Absicht, sie *bey künfftiger Enderung (in Hofnung, das Gott mich ia auch einmal von meiner Xantippe entledigen undt in friedlichen Standt allergnädigst einsten, ja baldist setzen werde) zu meinem als dann einig ia innigst geliebtesten Ehegatt* zu nehmen¹⁹. Zu diesem Zweck sei die Verlobung bereits ausgesprochen, der Unterhalt auch für den Fall seines Todes sichergestellt; außerdem sei eine Standeserhöhung in Aussicht genommen, um erhofften Kindern aus der Verbindung die Erbberechtigung zu verschaffen. Den alten Gratianus lockte derlei nicht. Er hatte unlängst einen Ruf als Stiftsprädikant nach Öhringen erhalten und ging nun mit dem Gedanken um, sich mit seiner Familie davon zu machen, zumal ihn die Einladung ins Hohenhohische gerade in dem Augenblick erreicht hatte, als ihm, über der Ausarbeitung einer Predigt, die Worte in die Feder geflossen waren: *Nimm dein Kind und fleuch!*²⁰ Philipp Albrecht drohte ihm daraufhin, er werde nicht zusehen, wie die Geliebte *in der Feinde Hände gelaßen und gleichsam dem Moloch ufgeopfert werde*²¹; um seine Verlobte zu retten, werde er selbst eine Entführung nicht

17 StAL B 114 Bü 3025, Schreiben Ferdinand Ernst Wibners vom 29. 10. 1675.

18 StAL B 114 Bü 5495, Reichskammergerichtsmandat vom 9. 3. 1680.

19 StAL B 114 Bü 5498, undatiertes Schreiben Philipp Albrechts von Limpurg an Johann Wilhelm Gratianus.

20 StAL B 114 Bü 5500, „Gewissenhafte theologische Beantwortung“ Johann Wilhelm Gratianus' vom 12. 1. 1681.

21 StAL B 114 Bü 5498, Memorial Philipp Albrechts von Limpurg vom 31. 5. 1679 über die dem Superintendenten Gratianus zu unterbreitenden Puncta.

scheuen. Zur Güte schlug er vor, Maria Barbara an einen andern, freilich mit ihm abgesprochenen Ort zu schaffen. Gratianus nahm von der Öhringer Option schließlich Abstand; Dorothea Maria hatte ihn unter vier Augen beschworen, zu bleiben: *Der Herr bleibe wo er ist. Geht er weg, so ists vollendts auß*²². Auch des Schenken Liebchen blieb zunächst in Gaidorf im Schoße der Familie. Als die Rendezvous zwischen den beiden Turteltauben jedoch wieder häufiger wurden, machte Gratianus Anstalten, seine Tochter in die Obhut des Öhringer Stiftsverwalters zu geben. Philipp Albrecht missfiel das entschieden; gerüchtweise vernahm man aus dem Schloss, *man wolle dem verteuffelten Vatter sein eingebildtes Vatter Recht auß dem Kopff bringen (auch solle die Rede gegangen seyn, ehender Gott als das Mensch zu lassen. Ist das nicht abscheulich?)*²³. Auf Anraten des Kanzleidirektors Stein beschloss der Pfarrer endlich, seine Tochter heimlich nach Ulm abzuschicken. Der Schenk, ohne dessen Vorwissen im Lande kein Pferd zu beschaffen war, bekam je doch Wind davon. Schließlich einigte man sich auf einen Abtransport Maria Barbaras an die Donau, zu dem der Landesherr die erforderlichen Mittel bereitstellen sollte. Folgenden Reisesegen erhielt die Scheidende von ihrer Mutter mit auf den Weg: *Jetz gehestu auß deines bawfälligen Vatters Hand und Gewalt. Ist eben, als wann man ein Vieh am Seil fortschleppt, das nicht mehr anders kann. Wer weiß, ob wir einander in Welt wider sehen?*²⁴ Philipp Albrecht aber lachte sich ins Fäustchen: War die Geliebte erst einmal der elterlichen Kontrolle ledig, so würde das Übrige sich schon finden. Und in der Tat: der Schenk ließ in der Folge eine auffallende Vorliebe für Reisen nach Ulm erkennen. Um Maria Barbara dem Zugriff des Vaters völlig zu entziehen, setzte er, wie angekündigt, schließlich eine Entführung ins Werk. Er brachte sie in Straßburg unter, wo er einst juristischen Studien obgelegen hatte. Daheim in Gaidorf tobte der Superintendent, wünschte seiner Tochter gut christlich *eine seelige Pestilenz!* an den Hals und kündigte ihr die Kindschaft auf: *Man hette sie ja zuvor genug als eine H[ure] im Land herumb geschleppt [...] Nun komme Sie an das rechte Ort, da Tag und Nacht Frantzosen auß und ein schwärmeten: seye einmal mein Kind gewesen*²⁵. Dorothea Maria aber, angesichts der Wendung der Dinge Schlimmes befürchtend, zog es vor, einstweilen aus Limpurg zu ihrer Mutter nach Waldenburg zu entweichen. Der Strohwitwer tat sogleich alles, um diesem Schritt den Charakter der Endgültigkeit zu geben: Das Mobiliarium der „Geschiedenen“ wurde weggeschlossen, ihre Dienerschaft abgeschafft. Alte Straßburger Beziehungen versuchte Philipp Albrecht auch zu beleben, als es galt, Schützenhilfe für die Rechtfertigung seines Verhaltens zu gewinnen. Den dortigen juristischen und theologischen Fakultäten ließ er eine Darstellung seiner Ehebeschwerden zur Begutachtung zukommen, wobei er für sich den paradigmatischen Namen „Titius“, für Dorothea Maria den sprechenden Namen „Xanthippe“

22 StAL B 114 Bü 5500, „Gewissenhafte theologische Beantwortung“ Johann Wilhelm Gratianus vom 12. I. 1681.

23 Ebd.

24 Ebd.

25 Ebd.

wählte. Der Schenk führt sich darin als Mann von Fleisch und Blut ein, der – *neque lapis neque Deus* – keinerlei zölibatäre Neigung verspürt, zumal da sein Haus noch der Erben ermangelt. Sein Begehren richtet sich auf rechtliches Rüstzeug, das es ihm erlaubte, die bestehenden Ehefesseln zu sprengen und neue zarte Bande fest zu knüpfen. Auf die chronische Kränklichkeit seiner Gattin spekulierend, fragt er an, ob ihm zur Beruhigung seines Gemüts nicht fürs erste gestattet werden könne, sich insgeheim zu verloben und dann in sexueller Enthaltbarkeit zu verharren bis zur ersetzten Befreiung – sei doch, *weilen Xantippe zimblich baufällig, der Hülffe Gottes durch ihren tödtlichen Hientritt* sicher zu trauen²⁶. Zur Untermauerung der Anfrage führt der Schenk ein erkleckliches Aufgebot von Bibelstellen und eine ganze Heerschar juristischer Autoritäten ins Feld – nicht zu seinem Nutzen, wie sich herausstellen sollte. Seine Argumentation war den Straßburger Juristen gar zu vage, obskur und affektbestimmt; auch hatte sich der Klagende in seiner Beschwerdeschrift Blößen genug gegeben und die Eifersucht seiner Gattin nur zu berechtigt erscheinen lassen. Die projektierte Winkelehe mit Maria Barbara kam, ganz abgesehen von ihrer Schimpfpflichtigkeit, für die Gutachter schon deshalb nicht in Frage, weil sich von einem, der sich doch soviel darauf zugute tat, voll im Saft zu stehen, keine Josephsehe erwarten ließ. Und selbst wenn eine solche Verbindung gestattet worden wäre – drohte dann nicht Gefahr, dass *die vorige inbrünstige Liebe, wie gemeiniglich zu geschehen pflaget, sich gar leicht in unveröhnlichen Hass undt Widerwillen könnte verwandlen?*²⁷ Jedenfalls entbehrten in solcher Verbindung erzeugte Kinder der Sukzessionsfähigkeit und damit war eine Hauptabsicht des Schenken von vornherein durchkreuzt. Zur Gewissensberuhigung empfahlen die Rechtsgelehrten, in der vor Gott und der Kirche rechtmäßig vollzogenen Ehe mit Dorothea Maria alle Widerwärtigkeit mit *christlich genereuser Gedult* zu überwinden, statt sie *mit neuwen Sünden unndt unverantwortlichen Excesen* zu vermehren²⁸. Musste Philipp Albrecht das nicht wie Hohn empfinden? Mit den Theologen erging es ihm nicht besser. Auch sie verwarfen die Totalscheidung, für die weder die nahe Verwandtschaft noch die unbewiesenen Behauptungen des Schenken eine Handhabe boten. Auch hier zeigte sich wieder, wie tief er sich mit seiner „Facti species“ ins eigne Fleisch geschnitten hatte, meinten die gottesgelehrten Männer doch, es grenze fast an ein Wunder, dass Dorothea Maria ihrerseits nicht schon längst die Scheidung von dem Schürzenjäger gesucht habe. Mit Argumenten wie dem von den rätselhaften Launen seiner Potenz erwarb er bei den Theologen kein Mitgefühl: Hatte der vermeintliche Schadenzauber doch sein Gutes und wirkte *gar nicht wider den finem matrimonii, ihr beyzuwohnen, undt hette ihn vor der Sünde, wiewohl ohnverlaubter weiß, abgehalten*²⁹. Vollends der Rat, sich an Sokrates' Beispiel zu spiegeln, nimmt sich mit seiner witzigen Abstimmung auf

26 StAL B 114 Bü 3026, Bedenken der Straßburger Theologenfakultät vom 15.5.1679.

27 Ebd., Responsum der Straßburger Juristenfakultät vom 6.5.1679.

28 Ebd.

29 Ebd., Bedenken der Straßburger Theologenfakultät vom 15.5.1679.

Philipp Albrechts Namenswahl wie reiner Sarkasmus aus: Titius möge sich daran erinnern, daß *Socrates weyland, ob er gleich kein Christ, sondern Heyde, dennoch nach seinem natürlichen Verstandt undt der vernünfftigen Philosophi so viel erler- net, daß er nicht sich von seiner Xantippe totaliter zu scheiden, sondern vielmehr ihre Meisterloßigkeit mit seiner Sanfftmoth undt Gedult zu überwinden Ursach hätte*³⁰. Nur: sokratische Abgeklärtheit war des Schenken Sache eben nicht. Ein geheimes Eheversprechen auf künftige Heirat nach dem Tod der baufälligen „Xanthippe“ fand vor den geistlichen Herren keine Gnade: selbst bei strengster Enthalt- samkeit wäre solches Verhältnis während bestehender Ehe weder rechtmäßig noch christlich und demnach null und nichtig gewesen: blieben doch *nicht, wie die Göttliche Ordnung vermag, zwey ein Fleisch, sondern Titius machte drey darauß*³¹. Obendrein hielten die Gottesgelehrten, in Liebesdingen offenbar beschlagen, ein Verlöbniß ohne Einmischung geschlechtlicher Begierde für nicht gut möglich. Schließlich wagten sie sich, alle Eventualitäten erwägend, auch mit leisen Zwei- feln an der Gemütsbeständigkeit des Schenken hervor: Was stünde zu erwarten, wenn auch sein Feuer für Maria Barbara einstens verglomm? *Wie würde da der Sachen zu rathen oder zu helffen sein? Da würde ja übel nur viel ärger gemacht undt vielleicht auff den dritten Eheverspruch gedacht werden. Wo würde aber endt- lich die Sach hienauß kommen?*³² Wie aber war dem gewissengeplagten Roué nun tatsächlich zu raten? Zunächst einmal mit Matthäus 19, 26: Bei den Menschen ist's unmöglich, aber bei Gott ist alles möglich. Versöhnung mit der Angetrauten also war angesagt. Sollte das Ehekreuz weiterhin drücken, so empfahlen die Theologen den Trost des Gebets, *an dessen Krafft, so es ernstlich ist, in einer Sache, die Gott gefällig ist, nicht zu verzagen ist*³³. Da im vorliegenden Fall zudem alles Übel von der Eifersucht herrührte, war es an Philipp Albrecht, diese böse Quelle zu stopfen, indem er sich eines keuscheren Wandels befliss. *Nuhn kann er aber besser unndt keuscher alß ein Christ nicht leben, alß wann er mit der Xantippe sich wieder ver- söhnen läßt unnd in ehelicher Liebe ihr beywohnet*³⁴. Der Schuss war mithin gänzlich nach hinten losgegangen. Die Vorstellung, er solle in das verhasste Ehe- bett zurückkriechen, mag Philipp Albrechts Neigung zum Gebet – zum Stoßgebet freilich – in der Tat mächtig befördert haben.

Zu diesen erbetenen, aber unerfreulichen Ratschlägen traten zu allem Überfluss bald solche der hohenlohischen Verwandtschaft, die unerbeten zugleich und uner- freulich waren. Philipp Gottfried, das Haupt der waldenburgischen Linie, und Heinrich Friedrich, Philipp Albrechts ehemaliger Vormund, wurden nicht müde, Versöhnlichkeit anzuraten, Verwandtschafts- und Standesrücksichten einzuschär- fen und, als alles nicht verfieng, mit Maßnahmen des Fränkischen Grafenkolle- giums zu drohen. Der Schenk aber gab diesmal, anders als 1676, nicht nach. Er

30 Ebd.

31 Ebd.

32 Ebd.

33 Ebd.

34 Ebd.

regte an, ein von Juristen und Theologen in gleicher Anzahl zu beschickendes Semikonsistorium zu berufen, dem die Klagepunkte beider Seiten unterbreitet werden sollten. Darauf wollten sich nun die Hohenloher nicht einlassen; gleichwohl nahmen sie eine Konferenz in Aussicht zur Erörterung der Frage, *ob durch gütliche Mittel und Weg aus dießem Labyrinth mit Raison zu eluctiren*³⁵. Die Übersendung der „Facti species“ des Schenken im September 1679 markierte dann jedoch den Schritt über den Rubikon. Für die Herren von Hohenlohe rührte Philipp Albrecht darin nichts als unbewiesene Unterstellungen und falsche Verdächtigungen zu einem Schmutz zusammen, der ihn selber besudelte; sie drohten ihm nun offen, er werde kein leichtes Spiel finden mit seiner Absicht, Dorothea Maria mit einer bloßen Unterhaltsabrede abzuspeisen. Der Schenk nahm den Fehdehandschuh auf; der angeblichen Versöhnungsbereitschaft seiner geflohenen Gattin traute er ohnehin sowenig wie der *Demuth eines Wolfes in der Gruben*³⁶. Auch er verschärfte den Ton und kündigte an, er werde bei dem nun wahrscheinlichen ungütlichen Austrag der Zwistigkeiten sich in der Verteidigung *gewiß nicht schlaffendt [...] finden lassen*³⁷. Daraufhin empfahl Philipp Gottfried von Hohenlohe, fünf Tage vor seinem Tode übrigens, künftige Schreiben Philipp Albrechts unerwidert zu lassen und stattdessen den Weg zum Reichshofrat oder zum Reichskammergericht zu beschreiten³⁸. Die persönliche Korrespondenz versiegt mit einem letzten Schreiben des Schenken, in dem er von der Expertise eines gewissenhaften Gelehrten über seine „Facti species“ Kenntnis gibt³⁹. Dieses Gutachten eröffnet den Streitschriftwechsel, in dem sich der Verkehr der Parteien fortan bewegt. Mit Stellen aus der Bibel und den Kirchenvätern reich gespickt, lässt sich das Schriftstück vor allem den Nachweis angelegen sein, Ehen, die aus „Staatsursachen“, also aus menschlichen Erwägungen geschlossen wurden, könnten aus menschlichen Erwägungen auch geschieden werden, ohne dass der Heiligkeit der Ehe dadurch Abbruch geschehe. Dorothea Maria wird vorgeworfen, sie habe dank ihrer Eifersucht *Vatter, Herr, Land und Leuth biß auff diese Stunde erbloß gemacht*⁴⁰, was noch viel schlimmer sei als formeller Ehebruch. Schließlich schneidet der Gutachter das Problem der Alimentierung an: Es könne nicht sein, dass die Geflohene für ihr sträfliches Verhalten auch noch Lohn begehre; ihr Heiratsgut falle ebenso wie das seinerzeit ausgesetzte Wittum dem Gatten anheim. Wenn der gleichwohl erbötig sei, Güte vor Recht gehen zu lassen und Dorothea Maria einen

35 HZAN Archiv Langenburg Regierung I Bü 1819, Schreiben Philipp Gottfrieds von Hohenlohe vom 9. 9. 1679 an Heinrich Friedrich von Hohenlohe.

36 StAL B 114 Bü 3026, „Schrift- und rechtmässige Prüfung [...] des Bedenckens über die Ehescheidung“, Randglossen Philipp Albrechts von Limpurg.

37 StAL B 114 Bü 5495, Schreiben Philipp Albrechts von Limpurg vom 8. 12. 1679 an Philipp Gottfried und Heinrich Friedrich von Hohenlohe.

38 HZAN Archiv Langenburg Regierung I Bü 1819, Schreiben Philipp Gottfrieds von Hohenlohe an Heinrich Friedrich von Hohenlohe vom 9. 12. 1679.

39 Ebd., Schreiben Philipp Albrechts von Limpurg an Heinrich Friedrich von Hohenlohe vom 29. 12. 1679.

40 StAL B 114 Bü 3026, „Gründliches Unpartheisches [...] Bedenckhen über die Ehescheidung“.

standesgemäßen Unterhalt auszusetzen, so geschehe dies allein aus Liebe zur hohenlohischen Verwandtschaft. Deren Gegenliebe fand bald in einer Gegenexpertise Ausdruck – Philipp Albrecht hat sie begrifflicherweise als *zimblich vorlaut* abgetan. Die spitzfindige Unterscheidung zwischen Heiraten ex ratione status hier und anderen Ehen dort wird darin als bibel- und vernunftwidrig zurückgewiesen, aller Ehestand sei einerlei und Christi Wort über die Scheidung (Matthäus 19, 9) für jede Art von Ehebindung gültig, unerachtet der Art ihres Zustandekommens. Wer vor Gottes Angesicht eine Person zum Gemahl nehme und nach geschעהner Kopulation erkläre, es sei ihm nicht ernst dabei gewesen, er habe nur zum äußern Schein eine Staatsheirat geschlossen, der lästere Gott – *Die Staatisterey kann einmahl dem Wort Gottes nichts abbrechen*⁴¹. Suche Philipp Albrecht Zuflucht beim kommoderen Scheidungsbrauch der Juden, so möge er sich konsequenterweise auch beschneiden lassen! Das Ausbleiben oder Wegsterben von Erben zum Scheidungsgrund zu machen, sei zutiefst unchristlich: *Wann aber der gute Hiob anjetzo wider kommen sollte, so würdte ihn das Bedenckhen mit seinen: Der Herr hats gegeben, der Herr hats genommen außlachen, undt dargegen die Fraw mit Scheidtbrieff so baldt abfertigen. O deß leidigen Gewisßen=Trösters!*⁴² Die Schuld an den Kindstoden habe der Vater sich selbst zuzuschreiben: Was Wunder, dass Gott dem, der den Ehestand so gering achte und leichtfertig verletze, seinen Segen entziehe! Mit seinem Abfindungsangebot schließlich erntete der Schenk nur ätzenden Spott: solche Generosität verdanke sich wohl der Rücksicht auf die *Verhütung alles Ärgernüs bey dem gemeinen Mann, damit ja die heilsame Gewisßen stillendte Principia nicht ingemein werden möchten*⁴³.

Eine Fortführung dieser publizistischen Zänkereien verhieß beiden Seiten wenig Nutzen. Inzwischen hatten die Hohenloher den Weg zum Reichskammergericht beschritten, wovon noch zu reden sein wird, und auch Philipp Albrecht war ein erfolgversprechender Fluchtweg aus seinem Ehekerker aufgetan worden. Für den Rechtsstreit in Speyer hatte er sich den Comburger Stiftssyndikus Thomas Riemensperger zum Rechtsberater erkoren. Wohl auf dessen Anregung trat er im Mai 1680 dem Gedanken näher, die ersehnte „Gewissensruhe“ bei der Kirche zu suchen, die allein selig machen kann. Vom Protestantismus ohnehin arg enttäuscht – man denke an den Tenor des Straßburger Theologengutachtens – befand er wohl, es sei durchaus eine Messe wert, Dorothea Maria auf kaltem Wege loszuwerden, mittels Annullierung der Ehe wegen des trennenden Ehehindernisses der Blutsverwandtschaft. Erste Sondierungen Riemenspergers in diese Richtung beim Würzburger Fürstbischof Peter Philipp von Dernbach zeitigten den erwünschten Erfolg⁴⁴. Der Schenk, ganz Feuer und Flamme, wollte sein Anliegen gleich an vornehmster Stelle anbringen – was der Syndikus ihm mühsam ausredete: in Rom

41 Ebd., „Schrift- und rechtmässige Prüfung [...] des Bedenckens über die Ehescheidung“.

42 Ebd..

43 Ebd.

44 StAL B 375 L Bü 961, Schreiben Riemenspergers vom 16. 6. 1680.

würde er viel länger warten müssen als in Würzburg, viel mehr Aufsehen erregen und viel mehr Kosten haben; außerdem sei in Ehesachen nach kanonischem Recht nicht der Papst, sondern der Diözesanbischof die erste Instanz, dann komme die Berufung an Mainz und dann erst die an Rom: *Unerdessen könten Euer Hochgräfliche Gnaden sich tausendt undt aber tausendtmahl copuliren lassen et ut sic die appellationem in effectu fruchtloß machen, wie ich dann dergleichen casum schon selbst in praxi gehabt habe*⁴⁵. Anfang Juli 1680 sicherte Bischof Peter Philipp dem Schenken jeden Beistand zu, wenn er konvertieren wolle⁴⁶; Riemensperger übersandte ein katholisches Glaubensbekenntnis in Deutsch und Latein. Noch im selben Monat kam der angehende Abtrünnige in die Verlegenheit, seiner Mutter, die ihm wegen des beabsichtigten Konfessionswechsels die Aufkündigung der Sohnschaft in Aussicht gestellt hatte, brieflich Rede zu stehen. Er betonte dabei zunächst, sein Vorhaben entspringe der Einsicht in die besseren Glaubensfundamente des Katholizismus, gab gleich darauf aber unumwunden zu, seine verzweifelte Lage habe den Entschluss beschleunigt, *zumahlen ich ja weder bey Geist- alß Weltlichen die gesuchte Assistentz nach Verhelffung auß meinem unglücklichen Standt, den niemand besser alß ich weiß und nun in die 13 Jahr empfunden, finden können, und freylich, so Gott nicht verhütet hette, in andere desperata Weeg hette fallen können [...], Hilfe zu suchen, wo sie zufinden*⁴⁷. Auch die Chance, mittels der Konversion seine Stellung im Verfahren vor dem Reichskammergericht zu verbessern, wird freimütig bekannt. Der Schenk hebt sich damit wohltuend von der späteren limpurgischen Historiographie ab, in der die wahren Motive des Konfessionswechsels verschleiert und teilweise fadenscheinige Erklärungen angeboten werden⁴⁸. Maria Juliana fand sich durch ihres Sohnes Argumentation in ihrer Haltung bestärkt: Sie machte ihre Drohung der Sohnschaftsaufkündigung wahr⁴⁹. In ihrem Testament bekundete sie überdies den Wunsch, ihn gänzlich zu enterben *seines Ungehorsams und verachteter mütterlichen treuhertzigem Vermahnung auch eiferiger Warnung, auch denen beyden gräflichen alten ehrlichen Heussern Despects und großen Schimpfs halben*; schließlich gestand sie ihm

45 Ebd., Schreiben Riemenspergers vom 26. 6. 1680.

46 StAL B 114 Bü 3027, Schreiben Bischof Peter Philipps von Würzburg vom 5. 7. 1680.

47 StAL B 114 Bü 5495, Schreiben Philipp Albrechts von Limpurg vom 26. 7. 1680 an Maria Juliana von Limpurg.

48 Heinrich Prescher, der übrigens der ganzen Affäre sonst mit keinem Wort gedenkt, bringt die Konversion mit angeblichen Peuplierungsabsichten Philipp Albrechts in Zusammenhang: „Graf Philipp Albert, der vermuthlich seinen Landesanteil durch sie mehr zu bevölkern suchte, bekannte sich auch im Jahre 1681 zur katholischen Religion, doch ohne daß deswegen auch Katholiken aufgenommen, oder etwas in der kirchlichen Verfassung geändert worden wäre“. Vgl. H. Prescher: Geschichte und Beschreibung der zum fränkischen Kreise gehörigen Reichsgrafschaft Limpurg, Bd. 2, Stuttgart 1790. Nachdruck 1977, S. 26. Bei G. Wunder/M. Schefold/H. Beutter: Die Schenken von Limpurg und ihr Land (Forschungen aus Württembergisch Franken 20), Sigmaringen 1982, S. 48–49, wird der Brief Philipp Albrechts an seine Mutter zwar zitiert, das entscheidende Eingeständnis des operativen Charakters der Konversion jedoch übergangen und damit falschen Eindrücken Vorschub geleistet.

49 StAL B 113 Bü 2497, Schreiben der hohenlohischen Hofmeister, Kanzleidirektoren und Räte zu Neuenstein vom 17. 5. 1681.

aber den Pflichtteil zu⁵⁰. In Comburg indes machte man, wenngleich des Schenken Übertritt sich verzögerte, vorsorglich Anstalten für eine Rückführung des Limpurger Landes zum rechten Glauben. Im August traf der künftige Gaildorfer Hofkaplan aus Würzburg ein, *ein ansehnlicher langer Mann, also daß man sich deßwegen seiner nicht schämen darf*⁵¹. Um dieselbe Zeit forderte der Comburger Dekan beim Kapuzinerorden Personal an für das Werk der Rekatholisierung⁵². Nach seinem Übertritt im September 1680 betätigte Philipp Albrecht alsbald großen religiösen Eifer: sein Hofkaplan las im Gaildorfer Schloss täglich die Messe. Besondere Vorliebe widmete der Konvertit den Schriften des Kapuzinerpredigers Marco d'Aviano⁵³. Pater Marco, späterhin Spiritus rector der Rettung Wiens aus der Türkennot⁵⁴, war seit 1676 als Wundertäter aufgetreten und hatte 1680 unter anderem auch in Franken als Missionar gewirkt.

Eifriger noch freilich zeigte sich der Renegat in dem Bestreben, so schnell wie möglich die Früchte des Konversionshandels zu pflücken: die Befreiung aus der bisherigen und die Besiegelung der künftigen Ehe. Umfassenden geistlichen Beistandes versichert – neben dem Würzburger Bischof waren auch der von Eichstätt und der Propst von Ellwangen konsultiert worden – bereitete man alsbald die Hochzeit vor. Dabei zeichnete sich jedoch ab, dass sich die Feierlichkeiten im eher kleinen Kreis der neuen Glaubensgenossen vollziehen würden, während alte Freunde es vorzogen, die Hohenloher nicht vor den Kopf zu stoßen und der Einladung nicht Folge zu leisten. Die Braut versuchte ihren Liebsten darüber mit der Versicherung zu trösten, sie hätten beide aneinander doch genug. Bewaffneten Geleits aus ihrem Straßburger „Exil“ ins limpurgische Gröningen heimgeholt und dort mit Kanonensalut empfangen, schrieb sie: *Ich wollte Gott, daß wir nur bey samen weren, es möchte bey dem Beylager sein wer wolt. Gott geb undt Gnad undt Seegen und echte Lieb büß an unßer seeliges Endt. Außer ihme, mein Schatz, hab ich keinen Freundt in der Welt, daß bekön ich je mehr undt mehr undt will solches mit meiner Gegentreu gegen ihnen büß an mein Endt dankbahr erkönnen. Wan mich Gott einer Bütt gewehrt, wüll ich jetzt frölich undt getrost anfangen zu leben, undt soll mich nichts betrüben, es gehe mir wie es wol*⁵⁵. Solch standhaften Frohmut sollte sie in der Tat noch bitter nötig haben. In Gaildorf knirschte indes der Brautvater darüber, *daß mein älteres Kind dem Antichrist solle in den Rachen gesteckt werden, o kondte ich mit den Meinigen lebendig in die Erde kriechen!*⁵⁶ In Comburg dagegen feilten Stiftsprediger Wolle und der Organist an dem

50 StAL B 114 Bü 6626, vidimierte Abschrift des Testaments Maria Julianas von Limpurg vom 9. 1. 1682.

51 StAL B 375 L Bü 961, Schreiben Riemenspergers vom 17. 8. 1680.

52 Brief Johann Heinrichs von Ostein vom 14. 8. 1680, in: WFr 56 (1972), S. 82–83.

53 StAL B 375 L Bü 961, Schreiben Riemenspergers vom 7. 12. 1680 und vom 6. 1. 1681.

54 Zu Marco d'Aviano: *M. Bellina*: Padre Marco d'Aviano, Udine 1991, und *E. Feigl*: Halbmond und Kreuz. Marco d'Aviano und die Rettung Europas, Wien 1993.

55 StAL B 114 Bü 3025, Schreiben Maria Barbara Gratianus' vom 3. 9. [1680].

56 StAL B 114 Bü 5498, Schreiben Johann Wilhelm Gratianus' vom 23. 9. 1680 an Philipp Albrecht von Limpurg.

zierlichen Hochzeitssermon, der, von Alt- und Bassstimmen vorgetragen, das Fest verschönen sollte⁵⁷; zur Unterhaltung der Tafelgesellschaft machte sich Riemensperger anheischig, die Geschichte der folgenschweren Liebeshändel *ganz kurz mittels 24 Gesätzlin reimenweiß vorzustellen*⁵⁸. Vollzogen wurde das Beilager am 7. Oktober 1680 in Gaildorf *mit nicht geringem Pracht*⁵⁹. Unmittelbar vor der Trauung versuchte das Paar, doch noch die Zustimmung der Brauteltern zu erhaschen – vergeblich. Eigenem Bekunden nach entgegnete der alte Gratianus schroff, eher als seine Hand zum Konsens wolle er seine Brust der Kugel darbieten, und wenn eine nicht reiche, solle man deren zwei nehmen⁶⁰. Solche Verstocktheit hinderte jedoch nicht, dass sich die junge Ehe überaus glücklich anließ. Maria Barbara, die „serva padrona“, fand sich erfreulich rasch in ihrem neuen Beruf und den damit verbundenen Annehmlichkeiten zurecht, und der Neubeweibte, im siebten Himmel schwebend, bewährte sich als gewissenhafter Hausvater: Seine Schwägerin aus erster Ehe ließ er wissen, ihre Familie möchte zum Abtransport der ihm noch verbliebenen Möbel erster Ehe das Nötige vorkehren; die alten Betten seien bereits weggeräumt worden, um den Eindruck zu vermeiden, dass *mann sich deren noch bedienen möchte*⁶¹. Wie zartfühlend! Den Trost wenigstens hatte die Verfllossene: In die von ihr aufgelaassene Rolle der Landesherrin mochte die Nachfolgerin immerhin schlüpfen – nicht aber mit dem Landesherrn in ihr aufgelaassenes Bett. Im übrigen durfte Dorothea Maria versichert sein, ihre Getreuen würden nichts unversucht lassen, den Frischvermählten den Honigmond nach Herzenslust zu vergällen. Erleichtert wurde ihnen dies Geschäft dadurch, dass die neue Ehe dem Schenken einen weiteren unversöhnlichen Feind beschert hatte: seinen eigenen Bruder. Wilhelm Heinrich, regierender Schenk zu Schmiedelfeld, sah seine schon sicher geglaubten Felle in Gaildorf als präsumtiver Nachfolger des kinderlosen Philipp Albrecht davonschwimmen. Von diesen Zukunftsaussichten begreiflicherweise wenig entzückt, setzte er sich mit den Hohenlohern ins Benehmen; galt es doch, Ränke auszuhecken, mit denen *die kurtze Frewdte bey der nagelneuen Gern-Grävin ein wenig verwandelt werden mogte*⁶². Erreicht werden sollte die edle Absicht mit Initiativen beim Reichstag in Regensburg und vor allem beim Reichskammergericht in Speyer, wo bereits seit über einem halben Jahr ein Verfahren wegen der Alimentierung Dorothea Marias anhängig war.

57 StAL B 375 L Bü 961, Schreiben Riemenspergers vom 25.9.1680.

58 Ebd., Schreiben Riemenspergers vom 1.10.1680.

59 StAL B 114 Bü 5495, „Untertänigste Anzeig und Bitte“ vom 19.11.1680.

60 StAL B 114 Bü 5500, „Gewissenhafte theologische Beantwortung“ Johann Wilhelm Gratianus' vom 12.1.1681.

61 HZAN Archiv Langenburg Regierung I Bü 1819, Schreiben Jacob Rudolph Weidners vom 5.10.1680 an Susanna Sophia von Hohenlohe.

62 StAL B 114 Bü 5495, Schreiben des Kanzleidirektors Fischer vom 19.10.1680 an den Kanzleirat Astfalck.

3. Ehen vor Gericht: Speyer und Wien als Schauplätze des Limpurgischen „Rosenkrieges“

Bereits im März 1680 war auf Betreiben der Hohenloher ein Poenalmandat des Reichskammergerichts ergangen, das Philipp Albrecht auferlegte, von jeder Eigenmächtigkeit abzustehen und einen justizförmigen *modus procedendi* einzuhalten, seine Eehändel also einem unparteiischen Konsistorium zu unterbreiten; außerdem erhielt der Schenk eine Frist von 60 Tagen, um vor dem Kammergericht Rechenschaft zu geben von der Einweisung Dorothea Marias in die ihr laut der Wittumsverschreibung zustehenden Renten und Gefälle⁶³. Philipp Albrecht wandte sich daraufhin an den Comburger Stiftssyndikus um Beistand, und Riemensperger machte ihm Hoffnungen, die Unterhaltsverpflichtung zu unterlaufen⁶⁴. Geschehen sollte dies mittels prozesshindernder Einrede gegen die Zuständigkeit des Reichskammergerichts („*exceptiones fori declinatoriae*“), die in Speyer Ende August 1680 übergeben wurde, nicht zufällig in enger zeitlicher Nachbarschaft zu des Schenken „Bekehrung“. Dort wird argumentiert, der Ehestreit samt allem, was hinsichtlich Unterhalt und Wittum daran hänge, gehöre von Rechts wegen nicht vor das Kammergericht, sondern vor den Würzburger Bischof als zuständigen geistlichen Richter; das Speyerer Mandat, ohnehin mittels verzerrter Darstellung des Sachverhalts erschlichen, sei als unwirksam zu kassieren⁶⁵. Ein Rezess der Gegenseite verteidigte daraufhin die Gültigkeit des Mandats, das ja in der Ehesache selbst nichts festsetze, sondern lediglich den Rechtsweg sicherstelle. Anhand des „Konversions“-Briefes Philipp Albrechts an seine Mutter wird zudem der wahre Charakter des Übertritts entlarvt und des Schenken Zugehörigkeit zur evangelischen Konfession zum Zeitpunkt des Erscheinens des Mandats hervorgehoben; auch berühre der Religionswechsel den Status der Sache nicht im geringsten: Philipp Albrecht begehre die Scheidung, sei also der „actor“, Dorothea Maria aber der beklagte Teil, und in konfessionell gemischten Ehen verbleibe bei dessen Religionsverwandten die Judikatur. Treffend entlarvt der Rezess die Einrede des Schenken als bloßen Versuch, Zeit zu gewinnen: Dorothea Maria solle ihr Unterhalt solange vorenthalten werden, bis das Elend ihren Willen endlich gebrochen habe⁶⁶. Als in der Folge nichts geschah, Philipp Albrecht aber mit seinem Beilager sich anschickte, vollendete Tatsachen zu schaffen, kam Dorothea Marias Anwalt im November in Speyer um eine Schärfung des Mandats ein. Der Schenk sollte gezwungen werden, sich seiner neuen Gemahlin bis zum Austrag der Sache zu enthalten; der ohne standesgemäßen Unterhalt darbenden Klientin aber mochte ein „*mandatum de exequendo*“ endlich den Genuss ihres Wittums verschaffen⁶⁷. Riemensperger entwarf daraufhin eine „Gründliche Widerlegung“, deren spitzfindiger

63 Ebd., Reichskammergerichtsmandat vom 9. 3. 1680.

64 StAL B 375 L Bü 961, Schreiben Riemenspergers vom 28. 7. 1680.

65 StAL B 114 Bü 5495, „*Exceptiones fori declinatoriae*“ vom 20. 8. 1680.

66 Ebd., „Schriftlich anstatt mündlicher Rezessus“ vom 27. 9. 1680.

67 Ebd., „Untertänigste Anzeig und Bitte“ vom 19. 11. 1680.

Argumentation im einzelnen zu folgen hier nicht der Ort ist. Nur soviel: in ihr wird der „Konversions“-Brief Philipp Albrechts als Beweis dafür angeführt, dass der Schenk beim Erscheinen des Reichskammergerichtsmandats längst dem Katholizismus zuneigte: ohnehin habe sich die Religion nicht nach den Prozessen zu richten. Dorothea Maria erscheint hier als der klagende und Philipp Albrecht als beklagter Teil; von einem Scheidungsbegehren des Schenken könne schon deshalb keine Rede sein, weil infolge des kirchlich verbotenen Verwandtschaftsgrades eine rechtsgültige Ehe niemals bestanden habe. Im Konflikt um die Unterhaltsansprüche erhält die Geflohene abermals die Empfehlung, sich an den Bischof von Würzburg als zuständigen Diözesanbischof zu wenden⁶⁸. Wie ersichtlich, drehte man sich im Kreis. Auf Dorothea Maria wirkte die Ausweich- und Hinhaltenetaktik der Gegenpartei zusehends zermürend. Sie fragte sich, ob ihre Sache je guten Ausgang gewinnen werde: *gewißlichen ich bin so ubel daran undt so unglücklich als niemahlß kein Mensch*⁶⁹. Ihr Anwalt fühlte sich denn auch bemüßigt, ihr Anliegen mittels einer „Unterthänigsten Submission- und Schlusschrift“ nochmals zu forcieren, die selbst die Gegenpartei als *laborios* und *ingenios* anzuerkennen nicht umhin konnte⁷⁰. Unter Verweis auf die einschlägigen Bestimmungen der Kammergerichtsordnung⁷¹ stellt die Schlusschrift die Rechtmäßigkeit des Mandats abermals heraus; da das Mandat einmal ergangen sei, bleibe die Jurisdiktion des Kammergerichts auch in der Folge in Kraft. Der Schenk wird in Umkehrung seiner Argumentation daran erinnert, dass auch die Prozesse sich nicht nach der Religion zu richten hätten: es gehe nicht an, die lästig gewordene Gemahlin sich durch Wechsel der Religion im Wege der Selbstjustiz bequem vom Halse zu schaffen. Auf das Gewissen komme es an: *dießes ohnläugbahre innerliche Gericht macht unter denen Religionen kein Unterschied, sondern gehet geradt durch undt richtet Hertz und Gedancken, wie sie es findet*⁷². Philipp Albrechts angebliche Lust zum Katholizismus sei deshalb von keiner Erheblichkeit. Schließlich, und hier wird man der Schlusschrift schlecht widersprechen können, habe der Schenk zwölf Ehejahre lang an der nahen Verwandtschaft nie Anstoß genommen. Dass er nun den Weg vors Reichskammergericht so ängstlich meide, setze ihn vollends ins Unrecht. Die Leidtragende jedenfalls sei Dorothea Maria, die sich verstoßen und in dürftige Umstände gestürzt sehe. Es sei daher hohe Zeit, den Übeltäter zu strafen und die arme Schenkin in den sicheren Genuss von Alimentation und Wittum einzuweisen⁷³. Das blieb freilich nach wie vor aus. Das Reichs-

68 Ebd., „Gründliche Widerlegung“ vom 10. 12. 1680.

69 StAL B 114 Bü 5420, Schreiben Dorothea Marias von Limpurg vom 10. 3. 1682 an Kanzleirat Wolff.

70 StAL B 375 L Bü 961, Schreiben Riemenspergers vom 7. 3. 1682.

71 A. Laufs (Hrsg.): Die Reichskammergerichtsordnung von 1555 (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 3), Köln/Wien 1976, S. 200–201.

72 StAL B 114 Bü 5495, „Unterthänigste Submission- und Schlusschrift juncta humilima petitione“ vom 27. 1. 1682.

73 Ebd.

kammergericht machte auch jetzt keine Anstalten, den Ankündigungen im Mandat gegenüber Philipp Albrecht Geltung zu verschaffen. Unterhaltszahlungen wurden aus Gaildorf nicht geleistet, an Dorothea Marias bedrückter Lage änderte sich nichts, und der Schenk durfte sich mit seiner Obstruktionshaltung als Sieger fühlen. War der Angriff in Speyer von den Hohenlohern geführt worden, so fiel Wilhelm Heinrich der Part zu, bei benachbarten Höfen und Herren und beim Kaiser gegen seinen Bruder zu hetzen. Dabei konsultierten die beiden Alliierten einander durchaus, so etwa als Wilhelm Heinrich ein Manifest gegen die Annullierung der Ehe vorschlug: der Hinweis darauf, dass die Politik des Würzburger Bischofs die Ehen vieler Fürsten und Reichsstände zu Konkubinen herabwürdigte, sollte der Sache Dorothea Marias weithin Solidarität verschaffen⁷⁴. Umgekehrt durfte der Schmiedfelder bei seinen Schritten auf dem Wiener Parkett auf die Unterstützung und den Rat erfahrener hohenlohischer Beamten rechnen.

Einen ersten Beistand gewann Wilhelm Heinrich am Herzog von Württemberg, der schon Ende 1680 eventuelle Sprösslinge aus der Verbindung Philipp Albrechts mit Maria Barbara vorsorglich von den württembergischen Lehen des Hauses Limpurg-Gaildorf ausschloss⁷⁵. Gewogenheit bekundete auch das Fränkische Grafenkollegium: im August 1681 forderte der Grafenkonvent zu Künzelsau Philipp Albrecht zu einer kategorischen Erklärung auf, dass er von seinem Verhalten abstehe und Dorothea Maria bis zur Vermittlung einer Versöhnung standesgemäßen Unterhalt garantieren wolle; widrigenfalls würde er nicht länger als Mitglied des Kollegiums anerkannt werden⁷⁶. Den gewünschten Eindruck scheint die Sanktion allerdings durchaus verfehlt zu haben; worauf die Grafen tatsächlich auf die Seite Dorothea Marias und Wilhelm Heinrichs traten und Ende Oktober 1681 beim Reichstag in Regensburg interzedierten. Dort hatte Wilhelm Heinrich schon zuvor den Boden bereitet durch eine Denkschrift, in der er die Annullierung der Ehe seines Bruders zum Verstoß gegen die den evangelischen Ständen im Westfälischen Frieden garantierten Rechte stempelte. Besorgnisse, das kurmainzische Direktorium werde – von konfessioneller Voreingenommenheit bestimmt – die Denkschrift gar nicht erst diktieren lassen, erwiesen sich als grundlos; Anfang September 1681 wurde sie den evangelischen Reichsständen mitgeteilt. Um dieselbe Zeit lief in Regensburg das Gerücht um, ein Graf von Limpurg, mutmaßlich Philipp Albrecht, habe die Stadt auf der Durchreise nach Wien an den Kaiserhof berührt⁷⁷.

Darüber hinaus konnte Wilhelm Heinrich auf die Vertreter des speckfeldischen Zweiges der Limpurger⁷⁸ zählen. Die Schenken Vollrath und Georg Eberhard ka-

74 HZAN Archiv Langenburg Regierung I Bü 1819, Schreiben Wilhelm Heinrichs von Limpurg vom 13. 10. 1680.

75 StAL B 114 Bü 3027, Schreiben Carl Friedrichs von Württemberg vom 24. 12. 1680.

76 Ebd., Extrakt des Künzelsauer Grafenrezesses vom 14. 8. 1681.

77 Ebd., Schreiben des Georg Philipp Fabricius vom 8. 9. 1681.

78 Zum Haus Limpurg und seinen Zweigen vgl. *K. O. Müller*: Das Geschlecht der Reichersschenken zu Limpurg bis zum Aussterben des Mannesstammes (1713), in: ZWLG 5 (1941), S. 215–243; *M.*

men beim Reichshofrat um ein förmliches kaiserliches Ausschließungsdekret ein, das eventuelle Sprösslinge der Maria Barbara von der Nachfolge in Titel, Herrschaft und Reichserbschenkenamt fernhalten sollte; dabei pochten sie heftig auf die Würde ihrer Vorfahren und den (sehr zweifelhaften) Glanz ihres Grafenrangs. Von altem Glanz, verjährter Würde war zumal auf Vollrath wenig überkommen. Mit Philipp Albrechts und Wilhelm Heinrichs Schwester Sophia Eleonora verheiratet, war er der Letzte, dem moralische Entrüstung zu Gesicht stand, wies sein Eheleben doch seit 1677 merkwürdige Parallelen zu dem der Gaildorfer Herrschaften auf. Sophia Eleonora, die mit einem „Geistlichen Kleeblatt“ und einer „Tugendleuchte“ unter den achtbaren Autorinnen erbaulicher Gelegenheitsdichtung rangiert, fühlte nicht von ungefähr das Bedürfnis nach seelischer Erhebung: Von ihrem Gatten körperlich misshandelt und des Ehebruchs geziehn, floh sie nach einem abgefeimten Anschlag auf ihre Ehre zu ihrer Mutter, um dort ohne Unterhalt ihr Dasein zu fristen. Obgleich Vollrath zunächst die Scheidung suchte, glückte 1682 unter großen Mühen eine Wiederversöhnung⁷⁹. Dass Philipp Albrecht seinem Schwager eben die eheliche Versöhnungsbereitschaft predigte, die er für sich selbst so heftig verwarf, entbehrt nun allerdings auch nicht der Pikanterie.

Welche Alliierten hatte dagegen Philipp Albrecht aufzubieten? Zuvörderst erfreute er sich der Unterstützung seines neugewonnenen geistlichen Hirten. Der Fürstbischof von Würzburg und Bamberg ermahnte Wilhelm Heinrich, von aller Feindseligkeit gegen seinen Bruder abzustehen und der bischöflichen Autorität Respekt zu zollen. Aus Schmiedelfeld freilich tönte daraufhin ein unfreundliches Echo, das seinerseits ihn zum Respekt vor der Reichsverfassung anhielt und über die Stellung der Ehe im kanonischen Recht belehrte⁸⁰. Versuche Philipp Albrechts, mächtige katholische Reichsstände als Sekundanten zu gewinnen, fruchteten kaum. Zwar ließ es der Münchner Hof an einem Gunstbeweis nicht fehlen – allein, mit dem vergoldeten Kammerherrenschlüssel konnte der Schenk sich keinen Weg aus seiner Bredouille erschließen. Im März 1682 mühte er sich, über würzburgische Vermittlung eine Solidarisierungsaktion der katholischen Stände für seine Sache zuwege zu bringen: seien die Machenschaften gegen die Standeserhöhung Maria Barbaras doch dem ganzen katholischen Wesen und den Rechten der Bischöfe im Reich schädlich⁸¹. Philipp Albrechts vornehmste Hoffnungen aber richteten sich von vornherein auf Kaiser Leopold I., den er bei seiner katholischen Gläubigkeit

Schaab: Teilungen in fränkischen Hochadelshäusern 2: Limpurg und Löwenstein, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg VI, 6, Stuttgart 1985, S. 8–23, und G. Taddley: Limpurg, in: H. Schwarzmair/M. Schaab (Hrsgg.): Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, Stuttgart 1995, S. 407–411.

79 Zu dieser Ehekrise: StAL B 114 Bü 5499 und HHStA Wien Reichshofrat Antiqua 243/8, Bittschrift der Sophia Eleonora von Limpurg (präsentiert am 20. 6. 1681).

80 StAL B 114 Bü 3027, Schreiben Wilhelm Heinrichs von Limpurg vom September 1681 an Bischof Peter Philipp von Würzburg.

81 StAL B 114 Bü 5496, Konzept eines Schreibens Philipp Albrechts von Limpurg vom 17. 3. 1682.

zu packen versuchte. Die Feindseligkeit seines Bruders und seiner Helfer, so erklärte der Schenk, entspringe dem Religionshass und der Furcht, *es werden künfftig die Unterthanen daß wahre Licht und Glauben erkennen und dem Exempel ihrer Herrschafft folgen*⁸². Tatsächlich sei eine Standeserhöhung geeignet, der katholischen Religion allenthalben weiter aufzuhelfen.

Am Wiener Hof kam denn auch jener „Bruderzwist in Limpurg“ zu forensischem Austrag, der sich über der Gefahr erhoben hatte, dass Philipp Albrechts neue Verbindung, anders als die vorangegangene, mit Kindern gesegnet sein würde. War das eine der obersten Reichsgerichte angerufen worden, um Philipp Albrechts geschasster Erstgattin Unterhalt und Wittum zu sichern, so hatte sich das andere, der Reichshofrat, mit der Nobilitierung der Zweitgattin zu befassen. Während in Gaildorf unter den schmiedelfeldischen Untertanen lose Reden über seinen Bruder und seine unstandesgemäße Schwägerin die Runde machten⁸³, bangte Wilhelm Heinrich der drohenden Erhöhung der Maria Barbara in den Freiherrenstand entgegen. Die Atmosphäre an seinem Hof flimmerte derart von fiebriger Erwartung, dass jedes noch so bodenlose Gerücht auf Glauben rechnen durfte. Wilhelm Heinrich, leicht reizbar und über die Maßen, ja zeitweise bis hin zur Regierungsunfähigkeit dem Trunk ergeben⁸⁴, war starken Gemütsschwankungen zugänglich und steigerte sich schließlich in eine förmliche Schwarzseherei hinein. Schon Anfang Oktober 1681 schockierte ihn die Nachricht von der *ausgesprengten Erhöhung der Gern-Gräffin*⁸⁵ – völlig unnötigerweise. Der Reichshofrat beriet erst über die Standeserhöhung, nachdem ihm die Gegenbedenken und die Interzession des Corpus Evangelicorum vorlagen; überdies war sein Beschluss Wilhelm Heinrich günstig. Der Auffassung folgend, dass es sich um eine Gnadensache handle, stellten die Räte die Angelegenheit der Disposition des Kaisers anheim, gaben diesem jedoch zu bedenken, dass *solche Exaltatio ohne Difficultäten, Disputat und Strittigkeiten unter andern ReichsGraffen und Herrn und den Agnaten nit abgehen würde* und empfahlen daher, *Ewer Kayserliche Mayestät mögten mit der Exaltation auff gnädigstes Belieben an sich halten*.⁸⁶ Wilhelm Heinrich, mit Geschäftsgang und Sprachgebrauch des Reichshofrats offenbar nicht vertraut, missdeutete den Beschluss und besonders das „fiat votum ad Caesarem“ voreilig als Bewilligung des von seinem Bruder Begehrten. Er verzweifelte daraufhin so sehr an seiner Sache, dass er von einem sachverständigen hohenlohischen Beamten beruhigt werden musste, *noch nit aller Muth sincken zuelaßen*⁸⁷. Die Gegenseite schätzte das Vo-

82 HHStA Wien Reichshofrat Antiqua 243/8, undatiertes Schreiben Philipp Albrechts von Limpurg (präsentiert am 12. 1. 1682).

83 Vgl. dazu StAL B 114 Bü 8197, Widerruf des Hans Wilhelm Jäger, eines schmiedelfeldischen Untertanen, vom 12. 2. 1681.

84 Ziegler (wie Anm. 5), S. 194.

85 StAL B 114 Bü 3027, Schreiben Wilhelm Heinrichs von Limpurg vom 26. 9. 1681 an Georg Philipp Fabricius.

86 HHStA Wien Reichshofrat Antiqua 243/8, Reichshofratskonklusum vom 12. 11. 1681.

87 StAL B 114 Bü 3027, Schreiben Philipp Albrecht Orths vom 19. 11. 1681 an Wilhelm Heinrich von Limpurg.

tum des Reichshofrats richtiger ein und begann, auf Zeit zu spielen. Im Januar 1682 bündelte Philipp Albrecht nochmals seine Argumente zu einer ausführlichen Stellungnahme, die ihr rein defensives Gepräge aber nicht verleugnen kann. Die Erhöhung Maria Barbaras als bereits gewährt voraussetzend, betont er, *auß sonderbahrer Schickung Gottes des Heiligen Geists zu dem wahren allein seelig machenden catholischen Glauben die innerliche Gemüths Regungen empfunden und nach reiffer und fast 17 jähriger Überlegung die Konversion vollzogen zu haben*; erst dann sei wegen des Eehindernisses zu naher Verwandtschaft die endgültige Lösung von Dorothea Maria erfolgt. Wie man sieht, übt sich der Schenk, um Stringenz bemüht, in der Kunst des Weglassens; auch hält er seinen „Hang zum Personal“ für lange nicht so anstößig wie seine Gegner: *So ist ja nechstdiesem ein so groses Abentherer und unerhörte Sach oder Scandalum publicum nicht, daß sich ungleiche Stands Personen miteinander verehligen, sondern es werden Ewer Kayserlichen Mayestät Hochlöblicher Reichshofrath dergleichen Exempla in durchleuchtigen Fürstlichen Hochgräfflichen Häusern und anderen hohen Standts Personen in der Meng wie auch dieses bekannt und erinnerlich seyn, wie deren Descendirende succediret haben, wann keine absonderliche Pacta familiae, freywillige und in Rechten gegründte Renunciationes in contrarium obhanden*⁸⁸. Am 23. Februar 1682 kam die Angelegenheit im Geheimen Rat des Kaisers vor, der sich der Empfehlung des Reichshofrats anschloss. Unterdessen schäumte der Hexenkessel der limpurgischen Gerüchteküche: so hieß es einmal, aus Gaildorf seien bereits Gelder für die Ausstellung der Standeserhöhungsurkunde überwiesen worden; dann wieder sollte Philipp Albrecht seinen Hofkaplan nach Wien geschickt haben, um die Sache voranzutreiben. Einigermassen beschwichtigend wirkte da der Bericht des Reichshofratsagenten Persius, der den Grafen von Königsegg über die Verhandlung im Geheimen Rat ausgeholt hatte; der Reichsvizekanzler, obwohl gerade vom Zipperlein geplagt, hatte vertraulich Auskunft gegeben des Inhalts, der Kaiser werde die Standeserhöhung nicht bewilligen, gehe es doch nicht an, Maria Barbara in den Grafenstand zu erheben, während Philipp Albrecht selbst nicht einmal Graf sei⁸⁹ – eine Begründung, die ein bezeichnendes Licht auf die prekäre Natur des limpurgischen Grafenranges wirft: ihm wurde keineswegs überall die Anerkennung zuteil, die die Forschung aus der Zugehörigkeit der Schenken zum Fränkischen Grafenkollegium meinte herleiten zu dürfen⁹⁰. Das Stimmungshoch in Schmiedelfeld hielt jedoch nicht lange vor. Der von Wilhelm Heinrich konsultierte württembergische Rat Breitschwerdt betätigte sich als Miesmacher und gab zu bedenken, noch könne die unlängst vollzogene Konversion des

88 HHStA Wien Reichshofrat Antiqua 243/8, undatiertes Schreiben Philipp Albrechts (präsentiert am 12. 1. 1682).

89 StAL B 114 Bü 3027, Schreiben Ferdinand Persius' vom 12. 3. 1682 an Georg Philipp Fabricius.

90 Vgl. Schaab (wie Anm. 78), S. 8.

Grafen von Windischgrätz⁹¹, des besonderen Vertrauten des Kaisers, der Sache wie dem ganzen evangelischen Wesen sehr abträglich werden; im übrigen beruhe alles nun allein bei Gott und dem Kaiser⁹². Mitte April spukten überdies neue Gerüchte, die Standeserhöhung werde doch noch zustande kommen⁹³; wieder war es an Perisus, abzuwiegeln – und wiederum nicht für lange. Die Absendung eines Sonderemissärs Philipp Albrechts nach Wien ließ bei seinen hohenlohischen und schmiedelfeldischen Gegenspielern die Alarmglocke gellen. Am 5. Mai 1682 verständigten sie sich darauf, zur Gegenwehr nochmals das Fränkische Grafenkollegium einzuschalten, und zwar ohne jeden Verzug: *dann es ist Zeit*⁹⁴. Sie ahnten nicht, dass am selben Tag aller Zeitdruck von ihnen genommen und all ihr Sinnen unnötig geworden war: ein Fleckfieber hatte Schenk Philipp Albrecht hinweggerafft.

4. Summa historiae: Ein toter Erbschenk und zwei Witwen

Am 25. April waren bei Philipp Albrecht erste Anzeichen der Krankheit sichtbar geworden, nach kurzer Besserung erneut Mattigkeit, Ohnmachten, Heiserkeit und Herzangst aufgetreten. Endlich versagte die Kunst der zugezogenen Ärzte: Es musste sich, wie es im „Limpurgischen Ehrensaal“ durchaus mehrdeutig heißt, *die giftige Materie weiters und tieff in die Lunge gesetzt* haben⁹⁵. Über den Todeskampf liegen zwei Berichte unterschiedlicher konfessioneller Einfärbung vor. Die katholische Version stammt aus der Feder des Comburger Dechanten Johann Heinrich von Ostein, der sich tags zuvor auf Wunsch Philipp Albrechts nach Gaildorf aufgemacht hatte. Unterwegs fand er das Land stark mit Wachen besetzt; in Gaildorf angekommen, erfuhr er, dass des Schenken Kuchelschreiber, der auf Befehl seines Herrn eine versiegelte Truhe nach Comburg in Verwahrung hatte bringen sollen, auf dem Weg dorthin von einem schmiedelfeldischen Reiter überfallen worden war und nur mit genauer Not hatte entkommen können. Den Schenken fand der Dechant bereits völlig entkräftet und sprachlos auf seinem Bett vor, Maria Barbara aber in Tränen aufgelöst, schutzflehend und voller Angst vor den sie umgebenden Spionen. Laut Ostein hatte Philipp Albrecht kurz zuvor die Beichte abgelegt und all seinen Feinden verziehen. Unmittelbar hierauf seien Wilhelm Heinrich, seine Mutter Maria Juliana und seine Schwester Sophia Eleonora ins Schloss gekommen, mit einigen protestantischen Geistlichen im Gefolge. Machtlos musste der Dechant die unwürdige Szene dulden, *daß solche so wohl alß die zween hießige beyweßendte Geistliche sich deß Zuesprechens oder vielmehr unge-*

91 Zu Windischgrätz vgl. O. von Gschließer: Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806 (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte des ehemaligen Österreich 33), Wien 1942, S. 275–276.

92 StAL B 114 Bü 3027, Schreiben Philipp Leonhard Breitschwerdts vom 30. 3. 1682.

93 Ebd., Schreiben Philipp Albrecht Orths vom 7. 4. 1682.

94 Ebd., Schreiben Philipp Albrecht Orths vom 25. 4. 1682.

95 Ziegler (wie Anm. 5), S. 187.

stümen Vorschreyens bedienet, auch so gar alß die hießige vermeint, der Herr Graff hette ein nochmaliges Zeichen von sich geben, die heilige Beicht zu reitieren, nicht allein solches, sondern auch die Reichung der letzten Oelung durch Herrn Graffen und desßen Frau Mutter zu Schmiedelfeldt wieder alles Recht und Protestiren nicht nur gehindert, sondern expresse dahin sich vermerckhen lasßen, wo man sich desßen würde understehen, solchem mit Gewalt vorzubauen, hat alßo ferners nichts können noch dürffen tentirt werden⁹⁶. Vergleichen wir damit nun die protestantische Überlieferung, wie sie Pfarrer Zieglers „Ehrensaal“ gibt, so sind dort natürlich die katholischen „Pfaffen“ die Eindringlinge, die Philipp Albrecht in seiner Krankheit angeblich nicht gern um sich sah. Allerdings muss der Chronist zugeben, die protestantischen Wiederbekehrungsversuche seien nicht erfolgreich gewesen, auch zu einer Versöhnung mit Wilhelm Heinrich habe sich der Sterbende nicht verstanden. Eine bemerkenswerte Übereinstimmung mit der Osteinschen Version herrscht jedoch in der Darstellung der alles andere als christlichen Ruhestörung: Als die beiden protestantischen Prediger am Kopfende des Bettes standen, seien die katholischen Priester ans Fußende getreten, hätten das Kreuzifix gezückt und Anstalten zur letzten Ölung getroffen. *Indem nun diß die limpurgischen Prediger nicht zugeben wollten und widersprachen, so entstunde hierüber ein hefftiges Geschrey unter ihnen. Zu allem Glück aber war Schenck Philipp Albrecht schon nicht mehr bey sich selbst*⁹⁷. Einen seligen Abschied hatte der Sterbende also keinesfalls: Umstehen den Schläfer im Liede vierzehn Engel, so umstanden den sterbenden Schenken zwar nur vier Geistliche – zwei zu seinen Häupten, zwei zu seinen Füßen, streng nach Konfession gesondert –; doch benahmen die sich auch nichts weniger als engelhaft; auf die arme Seele, die sich eben anschickte, ihre sterbliche Hülle zu verlassen, zeigten sie sich erpicht wie sonst sprichwörtlich nur der Teufel. Maria Barbara indessen, von Schwiegermutter und Schwager überredet, sich zu ihrer Sicherheit ins väterliche Pfarrhaus zu begeben, wurde dort sogleich (noch zu Lebzeiten ihres Gemahls!) in scharfen Arrest genommen; hernach verbrachte man sie aufs Schmiedelfelder Schloss und setzte ihre katholische Dienerschaft ebenfalls fest. Philipp Albrecht aber verursachte noch als Leiche seinen Verwandten einiges Kopfzerbrechen, stand doch seine Entführung zu befürchten. Die Beisetzung von Wilhelm Heinrichs Söhnlein Carl Erdmann Wilhelm, das – welch glückliche Fügung! – am 4. Juni 1682 die Welt nach kurzem Aufenthalt wieder verlassen hatte, bot willkommene Gelegenheit, das Problem in einer Nacht- und Nebelaktion zu lösen. Ganz ohne Etikettenschwindel ging es aber selbst dann nicht ab. Als passender Unterschlupf für Philipp Albrecht fand sich in der Gaildorfer Kirche das Grab der Gräfin von Hardeck, mit der er nun sein letztes Bett teilen durfte. Wie klug man damit gehandelt hatte, zeigte sich, als der würzburgische General Heydersdorff mit seinen Truppen vor Gaildorf erschien und die Herausgabe der Leiche forderte. Alles, was der General erreichte,

96 HHStA Wien Reichshofrat Antiqua 243/9, Schreiben Johann Heinrichs von Ostein vom 6. 5. 1682.

97 Ziegler (wie Anm. 5), S. 188.

war eine Audienz bei Maria Juliana; die Truppen mussten unverrichteter Dinge abziehen⁹⁸.

Werfen wir zum Abschluss noch einen Blick auf die ferneren Schicksale der beiden Witwen. Auch Maria Barbara hatte sich würzburgischer Protektion zu erfreuen. In einem wohl während ihrer Haft abgefassten und tatsächlich nach Comburg gelangten Hilfesuch, unterzeichnet mit *Maria Barbara, Wüttib von Limpurg, die UnglikSeeligste*, erklärt sie, die große Tortur nicht mehr länger erdulden zu können⁹⁹. Ihre flehentliche Bitte, unter Geleitschutz für ihre Überstellung nach Comburg Sorge zu tragen, fand über Würzburg den Weg nach Wien. Ende Mai hielt der Kaiser den neuen Landesherrn Wilhelm Heinrich zur Freilassung der Inhaftierten an; die Ausführung oblag dem Bischof von Würzburg und Bamberg und dem Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach¹⁰⁰. In der Tat erschien eine würzburgische Deputation in Gaildorf und begehrte die Auslieferung Maria Barbaras, deren bisherige Behandlung die Autorität ihres bischöflichen Protektors untergraben musste. Schenk Wilhelm Heinrich stellte die Vorgänge später so dar, als habe seine Gefangene bekundet, sie wolle die von ihr nur unter Zwang verlassene evangelische Religion¹⁰¹ wieder annehmen; auch habe sie die Forderung nach einer Standeserhöhung nicht aufrecht erhalten. Im Angesicht der Deputation habe sie ihn mehrfach angefleht, sie nicht zu verstoßen, und sich mit ihrer bisherigen Behandlung zufrieden erklärt: lieber wolle sie den Tod leiden, als mit den Würzburgern gehen. Die hätten sich jedoch nicht damit begnügt, sondern auf der Überstellung Maria Barbaras an einen katholischen Ort bestanden, außerdem ihre Erhebung in den Herrenstand und die Gewährung von Witwenunterhalt verlangt. Nach sechstägigem Hin und Her gelang es Wilhelm Heinrich endlich, die Deputierten des Bischofs – höchstwahrscheinlich pekuniär – zufrieden zu stellen¹⁰². Maria Barbara musste den von ihrem Gemahl geschenkten Schmuck ausliefern und kam dann frei. Im Limpurgischen durfte sie sich nicht mehr blicken lassen. Weiter ist von ihr nur bekannt, dass sie Johann Kraus, den Stadtleutnant von Lauf an der Pegnitz, heiratete, und dort am 25. Januar 1734 starb¹⁰³.

Dorothea Maria, die ja bisher ihre Ehe als fortbestehend behandelt hatte, war vor allem daran interessiert, im Genuss ihres Wittums sichergestellt zu werden. Ihr Anwalt Johann Friedrich Wibel konfrontierte Wilhelm Heinrich denn auch im September 1682 mit der Forderung nach Unterhaltszahlungen für die Zeit seit der Trennung¹⁰⁴. Der neue Landesherr versuchte sich der Verpflichtung zu entziehen:

98 Ebd.

99 StAL B 375 L Bü 961, undatiertes Schreiben Maria Barbaras von Limpurg.

100 HHStA Wien Reichshofrat Antiqua 243/9, Mandat Leopolds I. vom 25. 5. 1682.

101 In der Tat scheint Maria Barbara erst mit erheblicher Verzögerung konvertiert zu sein, vgl. StAL B 375 L Bü 961, Schreiben des Stiftspredigers Wolle vom 30. 1. 1681.

102 StAL B 114 Bü 3027, undatiertes Konzept eines Schreibens Wilhelm Heinrichs von Limpurg an Georg Philipp Fabricius.

103 Archiv für Sippenforschung mit praktischer Forschungshilfe 43/44 (1977–1978), S. 583, Nr. 115.

104 HZAN Archiv Langenburg Regierung I Bü 1819, Schreiben Johann Friedrich Wibels vom 19. 9. 1682.

zwar wolle er, so ließ er wissen, seine Schwägerin nach den Bestimmungen des Ehevertrags behandeln, allein es mute ihn befremdlich an, *daß man von Zeit der erfolgten Separation das Wittumbs Underhalt und was davon dependirt* besonders verlange; die Schuld, dass diese Ansprüche vor dem Reichskammergericht nicht durchgefochten worden seien, falle nicht ihm zur Last. Die ganzen Spesen der gegen Philipp Albrecht geführten Aktion seien ihm *auff dem halß gelegen* und wenn er nicht zu Regensburg und zu Wien die drohende Standeserhöhung hintertrieben hätte, wäre Dorothea Maria gleichermaßen wie ihm *ein unwiderbringliches Unheil oder wenigstens ein schwerer Labyrinth* entstanden. Obendrein: *es seye an deme, daß auch die Gratianin anjezo verpflegt und endlichen, wie leicht zu gedenckhen, ne quid deterius sequatur, mit etwas abgefertiget werden müßte* – aus seinen Mitteln natürlich! Wie mag das Argument, auch die Nebenbuhlerin müsse abgefunden werden, auf Dorothea Maria gewirkt haben? Gleichviel: Wibel riet seiner Klientin, sich vorderhand mit der Einweisung ins Wittum zu begnügen und weitergehende Forderungen im status quo zu belassen – eine Strategieempfehlung, der Heinrich Friedrich von Hohenlohe beirat¹⁰⁵. Zwar teilte Wilhelm Heinrich alsbald mit, er habe den Gröninger Vogt angewiesen, das Wittum herrichten und mit Mobilien versehen zu lassen; gleichwohl bat er sich Geduld bei den Nahrungsmittellieferungen aus unter erneutem Verweis auf seine Mühen und Unkosten¹⁰⁶. Das sollte zur Regel werden; Vertröstung folgte auf Vertröstung. Als 1690 mit dem Tode Wilhelm Heinrichs das Haus Limpurg-Gaildorf im Mannesstamm erlosch, wuchsen die Ausstände an Wittumsgefällen infolge der Auseinandersetzungen um die Sukzession noch weiter an. Dorothea Maria, von Mitteln entblößt, geriet allmählich in einen *commiserations-würdigen Zustand*¹⁰⁷. Sie erhielt fast nichts, konnte kein standesgemäßes Leben führen und zog unstet bei ihren Verwandten umher. 1690 beklagte sie sich aus Wertheim, sie lebe *ja gantz verlassen, und auff solche Weiß ohnglücklich [...], daß nicht zu sagen*¹⁰⁸. Auch machte ihr weiterhin die von jeher schwache Gesundheit zu schaffen. Anfang 1694 erhielt sie von Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha und Altenburg eine Einladung, als Gesellschafterin seiner Schwestern Friederike und Johanna zu figurieren¹⁰⁹. Den ehrenvollen Ruf an den frommen Hof verdankte sie ihrer *besonders guten Conduite und vernünfftigen Comportement* – er liefert damit ein spätes Zeugnis gegen das Bild, das Philipp Albrecht einst von ihr gezeichnet hatte. Noch kurz vor ihrer Abreise musste sie demütig einen Bettelbrief an Schenk Vollrath schreiben mit der Bitte um eine Abschlagszahlung¹¹⁰. In Gotha angekommen, vermochte auch die neue Umgebung sie nicht aufzumuntern. Anfang 1695 klagte sie über Einsamkeit, Krankheit und Angstzustände: *Ich bin leider immer nicht wohl, sonderlich am Gemüht*. Sie habe

105 Ebd., Schreiben Heinrich Friedrichs von Hohenlohe vom 23. 9. 1682.

106 Ebd., Schreiben Wilhelm Heinrichs von Limpurg vom 30. 10. 1682.

107 StAL B 113 Bü 2497, Schreiben Albrecht Wolfgangs von Hohenlohe vom 18. 1. 1692.

108 Ebd., Schreiben Dorothea Marias von Limpurg vom 26. 11. 1690.

109 StA Gotha Geheimes Archiv U.U. XLVI. 7.

110 StAL B 113 Bü 2497, Schreiben Dorothea Marias von Limpurg vom 8. 3. 1694.

nicht einen *einigen Menschen hier, so ich dörfte oder könt einen guten Freund heißen [...] hoff alß, es soll balden eine Enderung folgen*¹¹¹. Trost fand sie allein in Kirchgang und Gebet: *Wann ich viel Unruh haben, helfff mir Betten, sonst ist kein Hilff, waß nicht Gott thut*¹¹². In der Karwoche sollte dann die Änderung mit Gottes Hilfe erfolgen. Am 16. April 1695 kam der Tod. Tags darauf wurde Dorothea Maria auf Verfügung Herzog Friedrichs in der Gothaer Margarethenkirche beigesetzt. Andreas Hardter, vormals Hofprediger zu Waldenburg und nun in Augsburg wirkend, gewann in einem salbungreichen Trauercarmen den Heimsuchungen der Verblichenen einen guten Sinn ab: hätten sie doch der drohenden Verweltlichung der Sinne gesteuert. *Der Satan brauchte auch sein äusserstes Bemühen/ und seine Braut/die Welt/die hatte auch nicht Ruh/in Meinung/Ihre Seel von GOTT gar abzureissen in ihren Schoß und Pful/aus GOTTES Zug und Hand: Allein/in GOTTES Rath hats nicht so wollen heissen/es war durch seine Hand der Anschlag umgewandt. Ein schweres Ehstands-Creuz zerstörte diß Bemühen/und zog das liebe Herz zu GOTT starck wieder an/daß es nur aufwärts stets beflissen war zu fliehen/zu GOTTES Gnaden-Hand/so einig helffen kan.*¹¹³ Ob, bei allem sorglichen Bedacht auf ihr Seelenheil, Dorothea Maria mit einer solchen Rosskur nicht doch lieber verschont geblieben wäre, stehe dahin. Ein letzter Widerschein der traurigen Geschichte von den unglücklichen Paarungen blitzt in ihrem Testament auf¹¹⁴. Dort erließ sie die ihr zustehenden Wittumsausstände, soweit sie nach der inzwischen erfolgten Teilung der Herrschaft von den Vertretern der Speckfelder Linie zu tragen gewesen wären, nicht aber den Anteil, der den Töchtern Wilhelm Heinrichs zur Last fiel¹¹⁵: Strafe mithin für die gaildorfische Verwandtschaft. Die hohenlohischen Räte aber, die sich in den Kämpfen vor den Reichsgerichten in Speyer und Wien besonders für ihre Sache eingesetzt hatten, bedachte sie mit Legaten.

Kein Happy End der verhängnisvollen Affäre also, für alle Beteiligten nicht. Philipp Albrechts beste Jahre zerrannen über dem Versuch, der Zwickmühle seiner Mesalliancen zu entinnen: Entwickelte sich die von den Verwandten vermittelte Ehe mit Dorothea Maria, in der, wie er einmal selbst zugab, *anfangs einige liebe gewesen*¹¹⁶ war, innerlich mehr und mehr zu einer solchen Missverbindung, woran das Hinschwinden der Kinder wohl zu einem erklecklichen Teil Schuld hatte, so war der Herzensbund mit Maria Barbara wegen seiner Standeswidrigkeit von vornherein zur Mesalliance gestempelt. Was die Bemühungen um eine Auflösung der ersten und die Festigung der zweiten Ehe angeht, so stand des Schenken Argumentationsgebäude auf schwachem Sockel. Um Dorothea Maria loszuwerden, war

111 Ebd., Schreiben Dorothea Marias von Limpurg vom 29. 1. 1695.

112 Ebd., Schreiben Dorothea Marias von Limpurg vom 24. 2. 1695.

113 HZAN Leichenpredigten Bü 376, S. 33.

114 StA Gotha Geheimes Archiv v. N. R. N. sub O II. /5.

115 StAL B 113 Bü 2497, Schreiben Isabella Eleonoras von Hohenlohe vom 14. 12. 1695.

116 StAL B 114 Bü 3026, „Schrift- und rechtmässige Prüfung [...] des Bedenckens über die Ehescheidung“, Randglossen Philipp Albrechts von Limpurg.

ihm offenbar jedes Mittel recht. Die aufsehenerregende Konversion, der Dreh- und Angelpunkt der ganzen Affäre, entsprang rein taktischen Erwägungen. Eine nach dreizehn Ehejahren jählings aufsteigende Gewissensnot wegen zu naher Verwandtschaft wirkt lächerlich: Wo der Schenk vorgab, der Stimme des Gewissens zu horchen, jaulte allzu vernehmlich sein innerer Schweinehund. Wie es bei tragischen Paaren zu gehen pflegt, durchhieb erst der Tod den Knoten, den sehr irdische Familieninteressen zum einen und der Liebe Himmelsmacht zum andern geschürzt hatten. Dass ausgerechnet Philipp Albrecht als erster von der Bühne abtreten musste, verleiht dem Drama eine besonders erschütternde Note; verstand er doch, wie sein hoffnungsfrohes Kalkül mit Dorothea Marias morbider Leibesbeschaffenheit zeigt, die Opportunität natürlicher Lösungen nach Gebühr zu würdigen. Das Schicksal, ach, wie grausam spottet es doch menschlicher Berechnung! Das musste auch Wilhelm Heinrich erfahren, der aus Sorge um die Adelsbläue des Schenkenbluts geglaubt hatte, sich über alle Gebote brüderlicher Liebe hinwegsetzen zu dürfen. Ihm blieb, ebenso wie den speckfeldischen Vettern übrigens, der ersehnte Nachfolger versagt, und 1713 erlosch das gesamte Haus im Mannestamm. Nun halten wir dafür, früher oder später tue jede Familie recht daran, auszusterben – spätestens dann, wenn Merkmale der Degeneration unverkennbar sich mehren. Lassen wir die limpurgischen Spätlinge, denen wir begegnet sind, nochmals vor dem inneren Auge Revue passieren, dieses Panoptikum von geilen, hitzköpfigen, versoffenen, prügelnden und debilen Schenken und frömmelnden, gar schriftstellernden Schenkinnen, so scheint das Ende des Geschlechts durchaus nicht zur Unzeit gekommen zu sein.

Quellen zum Ohrdrufer Zweig der Musikerfamilie Bach im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein

VON RAINER TRUNK

Die Obergrafschaft Gleichen in Thüringen mit der Stadt Ohrdruf als Verwaltungssitz gelangte im Jahr 1631 aufgrund eines Erbvertrags mit den Grafen von Gleichen an die Neuensteiner Hauptlinie der Grafen von Hohenlohe. Erst um 1930 wurde dieser Besitz, der unter der Landesherrschaft von Sachsen-Gotha verblieben war, von der Linie Hohenlohe-Langenburg aufgegeben, an die er inzwischen als Alleineigentümerin gekommen war. Infolge der mehrere Jahrhunderte andauernden Verwaltungstätigkeit verwahrt das Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein eine ganze Reihe von Beständen über die Thüringer Besitzungen des Hauses Hohenlohe, wie auch der jüngst erschienenen Gesamtübersicht dieses Archivs zu entnehmen ist¹.

Dabei ist jedoch festzustellen, dass die Thüringer Bestände des Hohenlohe-Zentralarchivs bei einschlägigen Forschungen nicht immer herangezogen werden, sei es aus Unkenntnis, sei es, weil man die im Thüringischen Staatsarchiv Gotha verwahrte Ohrdrufer Amtsüberlieferung für ausreichend hält. Sicher hat bis 1989/90 die deutsche Teilung manche Benutzung verhindert, aber auch in den folgenden Jahren wurde diesen Beständen keine allzu große Aufmerksamkeit zuteil. Es ist das Verdienst von Gerhard Taddey, dem damaligen Leiter des Hohenlohe-Zentralarchivs Neuenstein, Mitte der 1970er Jahre die Ordnung und Verzeichnung der bis dato größtenteils unerschlossenen Thüringer Bestände in die Wege geleitet zu haben, wobei der Verfasser dieses Beitrags im Rahmen seiner Ausbildung an den Erschließungsarbeiten mitwirken durfte.

Nicht zuletzt die Tatsache, dass der junge Johann Sebastian Bach von 1695 bis 1700 rund fünf Jahre seines Lebens als Waisenknabe in Ohrdruf bei seinem Bruder Johann Christoph Bach verbracht hatte, der seit 1690 als Organist in Ohrdruf wirkte, weckte damals das besondere Interesse des angehenden Archivars an diesen Beständen. Die Hoffnung, eines Tages tatsächlich in den Archivalien auf Quellen zu Johann Sebastian Bach zu stoßen, blieb freilich unerfüllt, dagegen kam eine Fülle von Unterlagen über den von Johann Christoph Bach begründeten Ohrdrufer Zweig der Bachfamilie zutage, dem eine große Zahl von Musikern, hauptsächlich

¹ P. Schiffer, W. Beutter (Bearb.): Hohenlohezentralarchiv Neuenstein. Gesamtübersicht der Bestände (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie D, Heft 1), Stuttgart 2002, S. 44 ff, 56 f, 70 f, 74 f, 80 f.

Organisten, Kantoren und Pfarrer, entstammen und der bis ins 20. Jahrhundert hinein blühte². Die letzte Angehörige der Familie Bach in Ohrdruf verstarb im Jahr 1933³.

In seiner hervorragenden Arbeit über den jungen Johann Sebastian Bach versteht es Konrad Küster glänzend, wichtige Erkenntnisse über die erstaunliche Planmäßigkeit und Zielstrebigkeit, mit der Bach seine Ausbildung und seine berufliche Laufbahn anging, nicht nur aus den primären, sattsam bekannten Quellen zu gewinnen, sondern darüber hinaus zeitgenössische Quellen über Berufskollegen, darunter auch Angehörige der Familie Bach, heranzuziehen⁴.

Seine Methode legt die Vermutung nahe, dass auch aus den Thüringer Beständen des Hohenlohe-Zentralarchivs, die dazu nicht ausgewertet wurden, möglicherweise noch einige interessante Details über das Ohrdrufer Umfeld von Johann Sebastian Bach zu gewinnen sind. Daher seien nachfolgend eine Reihe von Neuensteiner Archivalien mitgeteilt, die entweder aus der Ohrdrufer Zeit von Johann Sebastian Bach stammen und über Ohrdrufer Schul- und Kirchenverhältnisse handeln oder sich auf Angehörige der Familie Bach in Ohrdruf aus der Zeit von Ende des 17. Jahrhunderts bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts beziehen.

So existieren beispielsweise Akten über den Ohrdrufer Kantor Elias Herda, der als einer der ersten die besondere Begabung des jungen Bach erkannte, ihn in besonderem Maße förderte und 1700 nach Lüneburg vermittelte, als er nicht länger am Ohrdrufer Gymnasium verbleiben konnte⁵. Man erfährt die Umstände des Herdaschen Amtsantritts nach der Entlassung seines Vorgängers Johann Heinrich Arnold im Jahr 1697 ebenso wie die Tatsache, dass er seit dem Bau der St. Trinitatiskirche in der Ohrdrufer Vorstadt dort an Sonn- und Festtagen die Figuralmusik zu besorgen und zu dirigieren hatte⁶.

Auch wirft die ausführliche und detaillierte Schilderung der Pflege des sog. Christspielbrauchtums in Ohrdruf ein Schlaglicht auf den Alltag speziell der ärmeren Schüler, die auf die Einnahmen aus der Aufführung des Spiels angewiesen waren, nicht zuletzt um *einige nützliche Bücher [an]zuschaffen*, daher bei der Obrigkeit um die Genehmigung dazu ersuchten und schließlich erhielten, auch wenn der Ohrdrufer Subdiakon Georg Michael Lehmus heftig dagegen polemisierte und forderte, *solchem unheiligen, und aus dem Pabsthumb herrührenden Unwesen ein Ende zu setzen*⁷. Als die Schüler der Prima im November 1700 das Gesuch einbrachten, war Johann Sebastian Bach zwar bereits in Lüneburg, aber er

2 C. Freyse: Die Ohrdrufer Bache in der Silhouette. Johann Sebastian Bachs ältester Bruder Johann Christoph und seine Nachkommen, Eisenach und Kassel 1957 (mit weiteren Literaturhinweisen S. 110f. und Stammtafel im Anhang).

3 E. Kneipel, J. C. Virdung: Streifzüge durch die Mitteldeutsche Musiklandschaft, Rostock 2000, S. 33.

4 K. Küster: Der junge Bach, Stuttgart 1996.

5 Küster (wie Anm. 4), S. 72–75.

6 Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein (HZAN) GL 30/Bü 391, Bü 582; La 10/CIII/5.

7 HZAN GL 30/Bü 520; La 10/CIV/20.

hat dieses Brauchtum in den Jahren zuvor wohl mehrfach erlebt, auch wenn es wegen verschiedener herrschaftlicher Trauerfälle nicht in ununterbrochener jährlicher Folge ausgeübt werden konnte.

Dass eine Auswertung der umfangreichen Rechnungsüberlieferung durchaus lohnt, zeigen exemplarisch die ab 1692/93 nachgewiesenen jährlichen Zahlungen von *1 fl 9 xr dem wöchentlich durch die Stadt singenden Schüler Chor dieses Jahr auf 30mahl, jedesmahl 1 xr⁸* ebenso wie ein im Jahrgang 1702/03 überlieferter Vorgang; bei dem darüber enthaltenen Vermerk über den Organisten Johann Christoph Bach fühlt man sich an die ungleich berühmtere Auseinandersetzung seines Bruders Johann Sebastian mit dessen Schülern im Jahr 1705 in Arnstadt erinnert:

Demnach bei dismahliger Anwesenheit Ihrer Hochgräflichen Excellenz Herrn Grafen Albrecht Wolfgang von Hohenlohe dem hiesigen Organisten Johann Christoph Bachen von denjenigen 2 Thalern Strafe, so Ihme in Anno 1693 wegen nächtlicher Händel mit den Schülern gemeinschaftlich dictiert, die langenburgische Hälfte aus Gnaden erlassen worden. Als wird solches dem Schösser zu seinem Rechnungsbeleg hiermit attestiert. Datum Ohrdruffen, 1. Mai 1702⁹.

Sicher enthalten die Neuensteiner Quellen keine fundamental neuen Erkenntnisse für die Bachforschung, aber vermutlich doch das eine oder andere zusätzliche Detail aus dem Bach-Umfeld. Die Fülle des Materials über die Angehörigen des Ohrdrufer Zweigs der Bachfamilie bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts lässt zudem vermuten, dass nicht alle Vorgänge in der Ohrdrufer Amtsüberlieferung im Thüringischen Staatsarchiv Gotha deckungsgleich vorhanden sind. Angesichts der überragenden Rolle, die die Bachfamilie in der Geschichte des Thüringer Musiklebens spielte, sollte daher bei einschlägigen Forschungen die Neuensteiner Überlieferung nicht unberücksichtigt bleiben.

Die nachfolgend verzeichneten Archivalien sind nicht immer mit dem vollständigen Aktentitel genannt, insbesondere werden von den darin enthaltenen Personennamen in der Regel nur die Angehörigen der Familie Bach aufgeführt.

Verzeichnis der Archivalien

GL 30 Kanzlei Neuenstein: Obergrafschaft Gleichen – Niederkranichfeld – Krakendorf

- Bü 115 Bestellung des Rektorats am Gymnasium zu Ohrdruf (u.a.), 1693.
- Bü 287 Kirchen- und Orgelbau zu Ohrdruf (u.a.), 1675.
- Bü 371 Schulvisitation zu Ohrdruf, 1694.
- Bü 391 Stellenbesetzungen am Gymnasium zu Ohrdruf (enthält u.a.: Entlassung des Kantors Johann Heinrich Arnold wegen Amtsverfehlung und

⁸ HZAN GL 40/B 344 ff. und B 466 ff.

⁹ HZAN GL 40/B 354 und B 471, Beilage Nr. 45.

ungebührlichen Betragens; Bestellung des Elias Herda aus Leina zu seinem Nachfolger, 1692–1698).

GL 35 Regierung Öhringen: Obergrafschaft Gleichen

- Bü 89 Supplik der Witwe Bach (u.a.), 1772.
- Bü 372 Gesuche um Befreiung bzw. Erlass von Abzugsgeld (enthält u.a.: Johann Heinrich Bach, deutscher Schulmeister zu Öhringen, und Johann Andreas Bach, Kantor zu Ohrdruf, 1747).
- Bü 520 Gesuch der Schüler der ersten Klasse des Gymnasiums zu Ohrdruf um Erlaubnis zur Aufführung eines Weihnachtsspiels, 1700.
- Bü 526 Bestellung des Kantor- und Organistendienstes an der neuerbauten Trinitatiskirche in der Leichvorstadt zu Ohrdruf (u.a.), 1713–1714.
- Bü 540 Gesuch des Organisten Johann Andreas Bach zu Ohrdruf um Übertragung der Durchführung des Neujahrsingens zu Ohrdruf, 1750.
- Bü 550 Resignation des Rektors Philipp Jakob Spindler zu Ohrdruf, 1692–1694.
- Bü 574 Stellenbesetzungen u.a. nach dem Tod des Johann Christoph Bach; Organist Johann Bernhard Bach zu Ohrdruf, 1719–1751.
- Bü 582 Besoldungszulage für den Kantor Elias Herda zu Ohrdruf wegen seiner zusätzlichen Tätigkeit an der Trinitatiskirche zu Ohrdruf, 1724–1725.
- Bü 589 Besetzung des Kantorats am Gymnasium zu Ohrdruf nach dem Tode des Kantors Elias Herda; Bewerbungen um diese Stelle u.a. von Johann Christoph Bach, 1728.
- Bü 590 Vorgesehene Besetzung des Konrektorats zu Ohrdruf mit Johann Christoph Bach, 1728.
- Bü 595 Besoldung des Organisten Johann Bernhard Bach zu Ohrdruf, 1733–1741.
- Bü 599 Beschwerde gegen Kantor Bach zu Ohrdruf wegen ungebührlichen Verhaltens, 1737.
- Bü 609 Mädchenschulmeister und Organist Johann Andreas Bach (u.a.), 1742–1744.
- Bü 611 Bewerbungen des Johann Andreas Bach zu Ohrdruf und des Johann Heinrich Bach zu Öhringen um die Kantorstelle zu Wechmar (u.a.), 1743.
- Bü 616 Bestellung des Organisten und Schuldieners Johann Andreas Bach, Versorgung der Witwe des Johann Bernhard Bach (u.a.), 1743–1776.
- Bü 637 Bestellung des Kantors und Präzeptors Philipp Christian Bach, 1756–1757.
- Bü 643 Anwartschaft des Kantors Bach zu Ohrdruf auf eine Pfarrstelle; Unterstützung seiner Witwe, 1761–1763.

- Bü 645 Bewerbungen des Kantors Philipp Christian Bach und des Ernst Carl Gottfried Bach, 1761.
- Bü 647 Mädchenschulmeister Ernst Carl Gottfried Bach zu Wechmar (u.a.), 1764.
- Bü 648 Kantor Ernst Carl Gottfried Bach zu Wechmar (u.a.), 1765.
- Bü 650 Bestellung des Organisten Johann Andreas Bach zum Präzeptor der 5. Klasse, 1765–1766.
- Bü 657 Ernennung des Diakons Philipp Christian Bach zu Ohrdruf zum Pfarrer zu Werningshausen (u.a.), 1772.
- Bü 658 Bestellung des Kantors Philipp Christian Bach zum Diakon an der Trinitatiskirche und des Ernst Christian Bach zum Interimskantor (u.a.), 1772–1773.
- Bü 660 Vorschlag zur Besetzung des Kantorats zu Ohrdruf mit Kantor Ernst Carl Gottfried Bach zu Wechmar und des dortigen Kantorats mit Ernst Christian Bach (u.a.), 1772.
- Bü 661 Bestellung des Kantors Ernst Carl Gottfried Bach zu Wechmar zum Kantor zu Ohrdruf (u.a.), 1772–1775.
- Bü 667 Begnadigung und Aufhebung der Suspension des wegen Ehebruchs mit Johanna Friederike Bach, Tochter des Organisten Johann Andreas Bach zu Ohrdruf, beschuldigten Kantors Ernst Christian Bach zu Wechmar, 1777–1778.
- Bü 670 Bestellung und Unterstützung des Organisten Johann Christoph Bach zu Ohrdruf (u.a.), 1778–1782.
- Bü 688 Gesuch des Organisten Johann Christoph Bach um Besoldungserhöhung (u.a.), 1798.
- Bü 691 Tod des Kantors Ernst Carl Gottfried Bach zu Ohrdruf, Gnadengehalt der Witwe Elisabetha Magdalena Bach (u.a.), 1801–1802.
- Bü 719 Stipendiatsgesuche u.a. von Johann Christoph Bach, 1723–1725, Johann Christoph Ludwig Bach aus Ohrdruf, 1776.
- Bü 752 Strafnachlassgesuche, u.a. von Kantor Bach zu Ohrdruf, 1782.
- Bü 890 Besoldungserhöhung des Organisten Bach zu Ohrdruf (u.a.), 1761.
- Bü 911 Bitte des Organisten Bach um Auszahlung einer Brandkollekte (u.a.), 1771.

GL 40 Thüringische Rechnungen

In Betracht kommen die Rechnungen und Beilagen ab 1690, dem Jahr des Dienstantritts von Johann Christoph Bach, des Begründers des Ohrdrufer Bach-Zweiges, als Organist zu Ohrdruf.

Ki 20 Archiv Kirchberg, Regierung: Obergrafschaft Gleichen

- Bü 12 Kirchensachen, Kirchen- und Schuldienerbesoldungen, 1747.
 Bü 13 Gymnasium und Schulen zu Ohrdruf, 1747.
 Bü 57 Besetzung von Kirchen- und Schulstellen in der Obergrafschaft Gleichen, 1750–1796.
 Bü 296 Gesuch des Kandidaten Bach (u.a.), 1790.

La 10 Gemeinschaftliches Archiv Langenburg: Thüringische Akten

- XCVIII/16 Beschwerde der Türmer und älteren Musikanten über die neu bestellten Musikanten, 1691.
 C/8 Beschwerden gegen Rektor Philipp Jacob Spindler, dessen Ablösung und Bestellung der Nachfolger Wentzel und Kiesewetter, 1692–1696.
 CI/16 Beschwerden über den Kirchner Eisentraut wegen Entwendungen, u.a. beim Orgelbau, 1693–1700.
 CIII/5 Entlassung des Kantors Johann Heinrich Arnold wegen üblen Betragens und liederlichen Verhaltens und Wiederbesetzung der Stelle mit Elias Herda aus Leina, 1697–1698.
 CIII/1 Kirchen- und Schulvisitationen in der Herrschaft Ohrdruf, 1698–1699.
 CIV/17 Organist Bach, 1700–1701.
 CIV/20 Ausübung des Brauchtums des sog. Christspiels durch die Schüler zu Ohrdruf, 1701–1703.
 B 40/2 Musikantenstand in der Ohrdruffer Stadtkirche, 1720.
 C 9/1 Tod des Organisten und Präzeptors Johann Christian Bach und Vorschläge zur Wiederbesetzung der Stelle, 1721.
 D 28/1 Stipendiatsgesuche, u.a. Johann Christoph Bach, 1723–1724.
 E 10 Besoldungserhöhung für Kantor Herda, 1724–1725
 F 27 Besetzung der Stelle des verstorbenen Kantors Herda mit Johann Christoph Bach, 1728.
 I 7 Besoldungserhöhung für den Organist Bach, 1733.
 K 28/3 Desgl., 1736.
 K 50 Differenzen zwischen dem Superintendenten, dem Rektor und dem Kantor wegen Aushängung der Pauken in der Stadtkirche zu Ohrdruf bei musikalischen Aufführungen an Festtagen, 1737.
 P 4 Bestellung des Organisten Johann Andreas Bach zum Knabenschulmeister der Schule in der Vorstadt (u.a.), 1742–1743.
 P 5 Besetzung der Organistenstelle an der Michaeliskirche zu Ohrdruf nach dem Tod des Organisten Bach mit dem Knabenschulmeister und Organisten der Trinitatiskirche, Johann Andreas Bach (u.a.), 1743.
 R 26/5 Gesuch der Witwe Bach um Beisteuer, 1744.

- R 26/16 Gesuch von Johann Andreas Bach und Johann Heinrich Bach um Nachlass am Lehenauflassabzugsgeld, 1746.
- W 6/H Holzgeldschuld des Organisten Bach (u.a.), 1754.
- Y 12/III Gesuch des Organisten Bach um einen Beitrag zu seiner Hausmiete, [1755].
- AA 30/2 Annahme des Organisten Johann Andreas Bach als Präzeptor der 5. Klasse, 1766.
- BB 19 Gesuch des Organisten und Schuldieners Bach zu Ohrdruf um Auszahlung des ihm wegen seiner Brandstätte zustehenden Kollektananteils, 1771.
- BB 33 Gesuch der Witwe Bach um Bewilligung einer Unterstützung, 1772.
- BB 46/5 Ernennung des Kantors Bach zum Diakon an der Trinitatiskirche sowie zum Pfarrer zu Werningshausen, 1772–1773.
- CC 34/1 Tod des Organisten und Präzeptors der 5. Klasse, Johann Andreas Bach zu Ohrdruf, 1776–1780.
- CC 34/3 Bestellung des Organisten Johann Christoph Bach, 1776–1780.
- CC 52/1 Bestrafung des Kantors und Schulkollegen Bach wegen eines Schul-Exzesses, 1781–1782.
- CC 52/2 Stipendiatsgesuch des Kantors Bach, 1786–1790.
- CC 54 Organist Johann Christoph Bach, 1782.
- EE 13 Gesuch des Organisten Johann Christoph Bach um Besoldungszulage, 1787.
- EE 64/3 Bewerbung des Kandidaten Bach (u.a.), 1786–1792.

La 45 Archiv Langenburg, Kammer II

- B 66 Besoldungsbuch der Kirchen- und Schuldieners in der Obergrafschaft Gleichen, 1750.

La 100 Domänenkanzlei Langenburg: Obergrafschaft Gleichen

- Bü 280 Besoldungszulage für den Konrektor Bach zu Ohrdruf (u.a.), 1809.
- Bü 281 Stellenbesetzungen nach dem Tod des Pfarrers Philipp Christian Bach zu Werningshausen, 1810.
- Bü 285 Stellenbesetzungen (u.a. Subdiakon Ernst Karl Christian Bach zu Ohrdruf), 1813–1822.
- Bü 288 Stellenbesetzungen (u.a. Pastor Ernst Karl Christian Bach zu Ohrdruf), 1816–1817, 1833.
- Bü 291 Substitution des Kantors Ernst Christian Bach zu Wechmar, Stellenbesetzung nach dessen Tod (u.a.), 1818–1822, 1846–1847.

- Bü 299 Berufung des Pastors Ernst Karl Christian Bach an der Trinitatiskirche zu Ohrdruf zum Direktor des Gymnasiums in Schaffhausen (u.a.), 1827–1830.
- Bü 305 Ernennung des Gymnasialdirektors Ernst Karl Christian Bach zu Schaffhausen zum Superintendenten zu Ohrdruf, 1838–1839.
- Bü 313 Streitigkeiten zwischen dem Superintendenten Bach und dem Archidiakon August Brehm, beide zu Ohrdruf (u.a.), 1845–1846, 1865.
- Bü 318 Besetzung der Lehrerstellen zu Ohrdruf, u.a. Ernennung des Bernhard Bach zum Subrektor und des Anton Bach zum 2. Kollaborator sowie dessen Beförderung zum 1. Kollaborator, 1850–1861.
- Bü 321 Bewilligung einer Besoldungszulage, u.a. für den Lehrer Bernhard Bach zu Ohrdruf, 1851–1852.
- Bü 329 Amtsjubiläum des Superintendenten Ernst Karl Christian Bach zu Ohrdruf, 1856.
- Bü 337 Besetzung des Diakonats an der Trinitatiskirche zu Ohrdruf mit dem Subrektor am Progymnasium Ohrdruf, Bernhard Bach, 1860–1861.
- Bü 340 Tod des Bernhard Bach, Subrektor am Progymnasium Ohrdruf, Ernennung des Anton Bach zum Konrektor (u.a.), 1862–1863.
- Bü 342 Stellenbesetzung nach dem Tod von Pfarrer Bach, Pastor an der Trinitatiskirche, 1862, 1875–1890.
- Bü 345 Besetzung der durch den Tod des Subrektors und Diakons Bernhard Bach erledigten Diakonatsstelle an der Trinitatiskirche zu Ohrdruf, Tod des Konrektors Anton Bach zu Ohrdruf, (1862), 1863.
- Bü 618 Erlass der Dispensationsgebühr für den Pastor Ernst Karl Christian Bach zu Ohrdruf wegen Verheiratung mit einer Verwandten, 1817.

Vaganten, Jauner, Räuber in Hohenlohe, insbesondere im 18. Jahrhundert

VON GERHARD FRITZ

1. Allgemeines

Die historische Kriminalitätsforschung hat in den vergangenen knapp drei Jahrzehnten eine erstaunliche Entwicklung erfahren. Nachdem sie sich im englischen und französischen Sprachraum spätestens seit den siebziger Jahren zu einer eigenständigen Teildisziplin der Geschichtswissenschaft emanzipiert hatte, folgte dieser Prozess mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung etwa in den letzten eineinhalb Jahrzehnten auch im deutschen Sprachraum. Einen ersten Überblick über die südwestdeutschen Verhältnisse, wenigstens was die so genannte „organisierte Kriminalität“ in der Zeit zwischen etwa 1650 und 1810 angeht, liefert meine eigene, 2001 abgeschlossene Studie¹.

Die neuere Kriminalitätsforschung ist etwas anderes als die frühere Rechtsgeschichte, die sich insbesondere mit dem normativen Aspekt, sprich mit den Soll-Vorschriften befasste². Kriminalitätsforschung fragt dagegen nicht, welche Strafe laut Gesetz auf irgendein Delikt stand (dann würde sich, insbesondere für die weiter zurückliegenden Perioden der Geschichte, ein äußerst blutrünstiges Bild ergeben), sondern sie fragt, inwieweit diese Strafen auch tatsächlich verhängt wurden (und hier stellt man fest, dass die Strafjustiz bei weitem nicht so brutal war, wie ein bloßer Blick in die Gesetze erwarten ließe). Zugleich interessiert sich die Kriminalitätsgeschichte für das gesamte, äußerst komplexe Umfeld von Tätern, Opfern, Justiz, von ökonomischen, juristischen und mentalen Begleitumständen von Delikten. Es geht, ganz allgemein formuliert, um die Frage, wie eine Gesellschaft die in ihr vorkommenden Konflikte und Delikte löst – sei es per Strafe, Sanktion, Ausgleich, Ignorierung etc. Ohne hier in die Details der Historischen Kriminalitätsforschung gehen zu wollen: Es zeichnet sich ein erheblicher Wandel sowohl der Delikte als auch des sozialen Umgangs mit den Delikten ab. Es geht hier um

1 G. Fritz: Untersuchungen zur öffentlichen Sicherheit in Südwestdeutschland, vornehmlich in Württemberg, vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zum Ende des Alten Reiches. Organisierte Kriminalität, staatliche Polizeimaßnahmen, Recht und Rechtspflege, Habil. Stuttgart 2001 (noch ungedruckt).

2 Vgl. insbesondere G. Schwerhoff: Aktenkundig und gerichtsnotorisch. Einführung in die Historische Kriminalitätsforschung (Historische Einführungen 3), Tübingen 1999, sowie A. Blauert, G. Schwerhoff (Hrsgg.): Kriminalitätsgeschichte (Konflikte und Kultur, Historische Perspektiven 1), Konstanz 2000.

aus der Sozialgeschichte wohlbekannte Schlagworte wie Zivilisationsprozess, Sozialdisziplinierung, um die von französischen Forschern aufgestellte These, dass sich die Delikte vom Mittelalter zur Neuzeit „de la violence au vol“, vom Gewaltdelikt zum Eigentumsdelikt hin entwickelt hätten und um ähnliche Fragestellungen.

An Lokal- und Regionalstudien fehlt es im deutschen Sprachraum noch weithin³. Für Franken im Allgemeinen liegt mit der 1983 erstmals erschienenen Studie über „Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts“ von Ernst Schubert zwar eine bahnbrechende Arbeit vor, aber Hohenlohe wird darin nur am Rande behandelt; insbesondere hat Schubert die Bestände des Hohenlohe-Zentralarchivs für seine Untersuchung nicht herangezogen⁴. In der Tat sind, wenn man das hohenlohische Gebiet betrachtet, die Voraussetzungen für eine Erforschung der Kriminalitätsgeschichte nicht optimal. Kriminalakten, d. h. die Akten, die sich mit Fahndungsmaßnahmen, mit Prozessen und Untersuchungen beschäftigen, genossen unter den Archivaren oft ein geringes Ansehen und wurden noch im 19. und im 20. Jahrhundert in großer Zahl ausgeschieden. Zu belanglos schien das, was da über Delikte der verschiedensten Art in den Akten berichtet wurde, zu umfangreich schienen die Papierberge der Vernehmungsprotokolle, der Relationen, der Kundschaften, der Beutelisten – und wenn ein Fall abschloss und ein Delinquent gar hingerichtet war, dann schien es schon wenige Jahrzehnte später für Verwaltung und Archivare keinen sachlichen Grund zu geben, die Akten länger aufzubewahren. Schließlich brauchte ein solcher abgeschlossener Fall nicht mehr aufgegriffen werden und schon im 19. Jahrhundert mochte er nur noch unangenehme Erinnerungen an die Zeiten wecken, die man mittlerweile mitsamt ihrer Rechtsprechung als „finster“ und „unaufgeklärt“ betrachtete.

Das gilt, wie angedeutet, auch für Hohenlohe. Außer in der Langenburger und z. T. in der Weikersheimer Linie sind die Kriminalakten – wenn sie nicht durch äußere Schäden, insbesondere durch Brände, sowieso zugrundegegangen sind – fast überall kassiert worden⁵. Wenn außer in Langenburg und Weikersheim da und dort noch Weniges zu den Kriminalfällen der anderen hohenlohischen Linien vorhanden sein mag⁶, dann handelt es sich in der Regel um eine ganz unvollständige Streuüberlieferung. Die Langenburger und Weikersheimer Bestände immerhin scheinen für manche Phasen des 18. Jahrhunderts ungestört zu sein, so dass man

3 Vgl. jedoch den Karlsruher Ausstellungskatalog: *H. Siebenmorgen* (Hrsg.): *Schurke oder Held? Historische Räuber und Räuberbanden* (Volkskundl. Veröff. d. Bad. Landesmuseums 3), Sigmaringen 1995.

4 *E. Schubert*: *Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts* (Veröff. d. Ges. f. fränk. Gesch. Reihe 9; Darst. aus d. fränk. Gesch. 26), Neustadt/Aisch, 2¹⁹⁹⁰; vgl. meine Rezension zur 1. Aufl. in: *WFr* 69 (1985), S. 304 f.

5 Hinsichtlich der Signaturen folge ich der neuen Beständeübersicht des Hohenlohe-Zentralarchivs: *P. Schiffer, W. Beutter* (Bearbb.): *Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein. Gesamtübersicht der Bestände* (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie D 1), Stuttgart 2002; *Archiv Langenburg Regierung II = La 35; Schlossarchiv Weikersheim, Amt Hollenbach = We 60*.

6 Zu erwähnen ist insbesondere HZAN Archiv Niederstetten, Amt Jagstberg = Ni 20.

durchaus einen gewissen Überblick gewinnen kann, was denn die Kriminalität in dieser Landschaft charakterisierte. Dies trifft insbesondere für die Jahrzehnte um die Mitte des 18. Jahrhunderts zu. Im Folgenden soll es aber keineswegs um die ganze Bandbreite der Kriminalität in Hohenlohe gehen. Vollständig ausgeblendet seien – von wenigen Ausnahmen abgesehen – sämtliche Delikte aus den Bereichen der Real- und Verbalinjurien (also Schlägereien – oft mit Körperverletzung – und Beleidigungen), der Ehegerichtssachen (also Eheversprechen, Ehebruch, Sexualdelikte, namentlich vorzeitiger Beischlaf), Aberglaube und Hexerei sowie Tötungsdelikte. Dagegen interessieren im Folgenden die Eigentumsdelikte wie Diebstahl und Raub, soweit sie von Personen begangen wurden, die einen großen Teil ihres Lebensunterhaltes mit derartigen Delikten bestritten, mithin also solchen Leuten, die man heute oft etwas ungenau als Räuber bzw. deren Organisationen man als Räuberbanden bezeichnet, für die im 18. Jahrhundert aber oft der Begriff „Jauner“ (nicht: Gauner) verwendet wurde.

So sollen im Folgenden also zunächst einmal die Menschen vorgestellt werden, die die einschlägige Kriminalität ausübten oder zu deren Umfeld gehörten. Dann soll ein kurzer Überblick über die Art der ausgeübten Delikte gegeben werden und schließlich soll gefragt werden, welche Handhabe die Obrigkeiten hatten, gegen die entsprechende Kriminalität vorzugehen, d. h. es soll gefragt werden, welche Vorformen der späteren Polizei im 18. Jahrhundert existierten. Aus Platzgründen muss die Frage der in Hohenlohe praktizierten Formen der Rechtsfindung und Rechtsprechung, insbesondere die Frage nach den verhängten Strafen und deren Entwicklung ausgeblendet werden⁷. Eine erschöpfende Darstellung der Vaganten, Jauner und Räuber im Hohenlohe des 18. Jahrhunderts wird nachfolgend nicht erstrebt, sondern nur ein Skizzieren der großen Linien. Wenn man insbesondere die zahlreichen handschriftlichen und gedruckten Jauner- und Diebslisten im Hohenlohe-Zentralarchiv auswerten würde, könnte man das Bild noch wesentlich genauer zeichnen, als es auf dem zur Verfügung stehenden knappen Raum möglich ist.

Welches Bild der Eigentumskriminalität im Hohenlohischen liefern nun die genannten Akten? Zunächst einmal fällt auf, dass die untersuchten Bestände für das 17. Jahrhundert nur vereinzelte Fakten, und diese nur aus den letzten Jahren des Jahrhunderts enthalten. Bei den 1693 und 1698 aufgegriffenen Personen handelte es sich offenbar um Zigeunerinnen, die einmal in Weikersheim, einmal in Neuenstein verhaftet wurden⁸.

Im 18. Jahrhundert erreicht die Überlieferung zeitweilig dagegen eine außerordentliche Dichte. Wer geriet ins Visier der hohenlohischen Behörden? Wenn man

7 Zur Frage des hohenlohischen Rechtsgangs enthält die Untersuchung von *W. Fischer*: Das Fürstentum Hohenlohe im Zeitalter der Aufklärung (Tübinger Studien z. Geschichte u. Politik 10), Tübingen 1958, S. 38 ff, 83 ff einige Grundlagen.

8 Vgl. zu Zigeunern zusammenfassend unten Kap. 2.2.6. Beide Fälle: HZAN We 60, Bü. 48. 1693 lässt sich nur indirekt erschließen, dass es sich um eine Zigeunerin handelte. Es heißt, die Verhaftete habe schwarze Haare und – besonders charakteristisch – ein schwarzes Gesicht besessen.

die Verhafteten im Zusammenhang betrachtet, dann zeigt sich, dass die große Masse weniger wegen eigentlicher Eigentumsdelikte verhaftet wurde, sondern wegen Betteln und Vagieren. Nach heutigem Rechtsverständnis wäre dies allein kein Straftatbestand. Es ist in der Forschung unbestritten, dass die Leute weniger aus Bosheit und Faulheit über Land zogen und bettelten, sondern vielmehr, weil ihnen jegliche materielle Lebensgrundlagen fehlten. Dabei fällt es allerdings schwer, eine scharfe Trennungslinie zwischen dem zu ziehen, was erlaubt und geduldet war, und dem, was als kriminell definiert wurde. Die Grenze zur Kriminalität lässt sich bei näherer Betrachtung auch keineswegs so leicht ziehen, wie der Laie das glauben mag. Im Laufe der Zeit ändern sich die Maßstäbe der Gesellschaft und der Justiz. Man definiert abweichendes Verhalten in jedem Jahrhundert anders, man schafft z. B. durch neue Gesetze neue Straftatbestände. So nahm seit dem 16. Jahrhundert etwa die Zahl der Sexualdelikte und ihrer Folgedelikte stark zu, insbesondere der Abtreibung. Dies geschah aber nicht, weil sich das Sexualverhalten der Menschen in größerem Maße geändert hätte, sondern weil im Zeichen reformatorischer Sittenzucht vieles, was vorher als selbstverständlich toleriert wurde, plötzlich mit Strafe belegt war.

2. Menschen auf der Straße

2.1 Bettler und Vaganten

In entsprechender Weise wurde in vorreformatorischer Zeit das Umherziehen von Menschen keineswegs von vornherein negativ beurteilt; im Gegenteil: Unter dem Etikett des Pilgertums galt ein vagierender Lebenswandel oft sogar als gottgefälliges Werk. Schon unmittelbar vor der Reformation begann man im *Liber vagatorum* von 1510 die heimatlos Umherziehenden negativer zu sehen⁹. Allenfalls noch das Wandern der Handwerksgehlen wurde toleriert, aber auch das Leben der wandernden Gesellen wurde durch Passzwang und Aufenthaltsnachweise immer weiter reglementiert. Eindeutig ist, dass im Gefolge der Reformation eine systematische Ausgrenzung der Heimatlosen begann. Schon im ausgehenden 17. Jahrhundert, vollends aber im 18. Jahrhundert definierten die Edikte der Reichskreise das Vagieren für sich allein als Straftatbestand. Betteln ließ sich nicht verbieten, aber man versuchte es zu kanalisieren¹⁰. Bettelberechtigt waren zunehmend nur noch die so genannten „Ortsarmen“. Fremde Bettler sollten nach dem Willen der

9 Vgl. R. Jütte: *Abbild und Wirklichkeit des Bettler- und Gaunertums zu Beginn der Neuzeit: sozial-, mentalitäts- und sprachgeschichtliche Studien zum Liber vagatorum (1510)* (Beihefte z. Arch. f. Kulturgeschichte 27), Köln, Wien 1988.

10 Neben den zahlreichen Edikten des Fränkischen Kreises, die den Bettel von Auswärtigen verboten, finden sich auch immer wieder einschlägige lokale Quellen aus dem hohenlohischen Bereich, z. B. in Weikersheim 1723 das Verbot, weiterhin würzburgische und deutschherrische Bettler zu dulden (HZAN We 60, Bü. 48).

Obrigkeiten nichts bekommen, ja sie sollten verhaftet und mindestens abgeschoben, wenn nicht mit Schlägen oder Schlimmerem bestraft werden.

Bettelnden Armutsvaganten konnte man meist nichts anderes als eben das Betteln und Vagieren vorwerfen¹¹. Auch in den vielen Fällen, in denen die Akten gar keine Angaben über den Verhaftungsgrund machen, dürfte Betteln und Vagieren anzunehmen sein¹². Die Hinweise darauf, dass unter den Bettlern und Vaganten mitleiderregende Gestalten waren, sind nicht selten. Die 1717 aufgegriffene Bettlerin Anna Maria Mayer aus Königshofen galt als krankes Weib¹³ und zu dem 1758 in Langenburg verhafteten Bettler Johannes Schäfer und seiner Mutter hieß es, dass beide an der Krätze litten und die Beine voller Wunden hätten¹⁴. Gottfried

11 So waren 1710 in Langenburg völlig harmlos Reinhard Romig und Stephan Seitz, während man Matthes Müller, Jörg Leonhard Fischer, Hans Martin Schröder, Jacob Weckerle, Matthes und Johannes Schäfer wegen gefälschten Pässen nicht traute. Ebenso schätzte man die zwei 1710 dort Verhafteten Georg Franz Renz und Conrad Bayer als harmlos ein; ebenso vier 1716 (Michael Brech, Johann Stocker, Margaretha Rohrbach, Maria Elisabetha Hochberg) und zwei 1717 dort Verhaftete (Anna Maria Mayer, Sabina Türk) und 1727 einmal ein, das andere Mal drei ebenfalls in Langenburg Verhaftete (Margaretha Gräser, Johann Daniel Stark, dessen Weib und Schwester) (alles: HZAN La 35, Bü. 432). Weitere Beispiele für verhaftete Vaganten (Haftort, wenn nicht angegeben, jeweils Langenburg): 1722 zwei Vaganten (Engelhardt und ein namentlich Unbekannter) (ebd., Bü. 445); 1722 in Weikersheim der Buchbeschlager Hans Simon Giek und andere (HZAN We 60, Bü. 48); 1724 das Paar Hans Gundermann und Begleiterin; 1725 Anna Müller, Hans Roth, ihr Sohn, deren weitere zwei Kinder, Ursula Maria Merckel, 18–19 J., Susanna, 15 J., Maria Glöckler, deren Mutter, Margaretha Krauß und deren drei Kinder; 1729 einmal ein Paar mit 15jährigem Sohn Raphael Schüle, einmal zehn Verhaftete (Joseph Hildebrand, 18 J., Joseph Dünhofer, beide Pfeifer, Martin Ziegler, über 20 J., Magdalena, dessen Schwester, Hans Jörg Haberkorn, 21 J., Kребenmacher, Johann Michael Jordan, 20 J., dessen Weib, 30 J., hochschwanger, Hans Jörg Ammann von Möhringen/Filder, dessen Weib und drei Kinder, Hans Caspar Schafschlegel, ehemaliger Soldat und drei weitere; 1729 eine Frau (alles HZAN La 35, Bü. 446); 1734 Johann Jakob Vogel aus Rastatt mit Weib, Schwager und dessen *Anhang* (ebd., Bü. 459); 1737 in Mergentheim ein Vagantenpaar mit seinen Kindern (ebd., Bü. 445); 1741 Ludwig Servius, 45 J., aus dem Walliser Land, Leinenweber, Johann Friedrich Beiner, Freimann, 18 J., Johann Beiner, 20 J., Magdalena Servin, 42 J., katholisch, Catharina Beinerin, 22 J., Anna Maria Müller, Witwe, Maria Catharina Beininger, 54 J., zwei Buben, zwei Mägdlein, die in Mergentheim eingebracht worden waren; 1742 ein Kesselflickerpaar in Weikersheim; 1742 zwei Zigeuner in Jagstberg (alles ebd., Bü. 473); 1748 Bühlerzell/Langenburg: Daniel Weigandt Stark, Kunigunde Stark, Andreas Stark und dessen „Anhang“ Maria Barbara Vogel (ebd., Bü. 446), 1752 einmal fünf, das zweite und dritte Mal je zwei, dann zweimal einen und erneut zweimal zwei verhaftete Vaganten (ebd., Bü. 482 und 497); 1754 eine verhaftete *Beteldirne* (ebd., Bü. 497, Nr. 123); 1755 ein verhafteter Vagant mit Weib (ebd., Bü. 497, Nr. 124); 1759 ein Vagant (ebd., Bü. 518); einige Jahre vor 1761 in Neuenstein 1762 den aus Sulzdorf stammenden Christoph Frenz (ebd., Bü. 517, Nr. 41); 1762 der Vagant Jakob Müller zu Frankenau mit seiner Familie (ebd., Bü. 525); 1763 ein Vagant mit zwei Frauen und zwei Kindern (ebd., Bü. 517); 1772 drei Zigeuner, davon zwei mit Weibern und insgesamt drei Kindern (ebd., Bü. 517).

12 Im Folgenden auch hier, wenn keine Ortsangabe vorliegt, Langenburg als Haftort: 1721 in Kirchberg eine Vagantin, in Langenburg die *Landsknechte* Hans Michael Schlegel und Joseph Stäger (HZAN La 35, Bü. 445); 1729 Andreas Roth, der in der Haft starb (ebd., Bü. 445 und 464); 1754 Anna Maria Pretz (ebd., Bü. 497, Nr. 121), 1758 Nikolaus Keeß, Hans Caspar Esslinger und der Stiefsohn des Keeß (ebd., Bü. 517).

13 HZAN La 35, Bü. 432.

14 HZAN La 35, Bü. 517.

Brunmeiß, der 1741 erwähnt wird, hatte keine Nase¹⁵. Dies war wohl weniger auf eine Krankheit, sondern auf eine Verletzung zurückzuführen. Das Abschneiden von Ohren oder Nasen wurde bis weit ins 18. Jahrhundert hinein als obrigkeitliche Strafe praktiziert, es kam aber auch als vaganten- und insbesondere als zigeunerinterne Strafe vor.

Gelegentlich finden sich Hinweise darauf, dass manche dieser Vaganten bei ihrem Bettelgeschäft durchaus einfallsreich waren. So hatte schon die 1693 in Weikersheim Verhaftete angegeben, krank zu sein: Sie habe ein *verdorbenes Bein* und die Fallsucht – was beides nach Ansicht der hohenlohischen Behörden offenkundig gelogen war¹⁶. 1725 behauptete eine verhaftete Bettlerin, ihr Mann, der sie acht Tage zuvor verprügelt hatte und *von ihr geloffen* sei, leide an der *fallenden Krankheit*. Eine andere Mitverhaftete gab an, an bösem Bein und böser Brust zu leiden, eine dritte weinte, dass sie trotz völliger Mittellosigkeit *mit 2 Kindern beschleppet seye*¹⁷. Auch ein 1757 in Langenburg verhafteter Vagant gab ab, er habe die fallende Krankheit, also Epilepsie¹⁸. Sich als Epileptiker oder sonst krank auszugeben, war unter Vaganten ein relativ weit verbreitetes Mittel, um Mitleid zu erregen – wobei keineswegs alle entsprechenden Behauptungen erlogen sein mussten; lediglich die auffällig oft vorkommende Epilepsie klingt mäßig glaubwürdig.

2.2 Berufe

2.2.1 Medikaster und Musikanten

Nicht im eigentlichen Sinne Bettler, gleichwohl von der Obrigkeit ebenfalls mit Verboten belegt, waren jene Vaganten, die durch Medikastrieren und unerlaubtes Heilen ihren Lebensunterhalt zu bestreiten versuchten¹⁹. Eine nicht ganz geringe Zahl von Vaganten versuchte, sich mit Musizieren durchzubringen. Aber das war nur in Einzelfällen erwünscht. Besonderes Pech hatte ein gewisser Ferdinand Breyer aus Liebenthal in Schlesien, der 1729 zusammen mit drei Handwerksburschen nach Langenburg kam. Alle vier traten als Spielleute auf und musizierten anfangs sogar für die Herrschaft im Schloss mit 2 *Violin, Cyther und Dryangel*, bevor sie wegen verdächtiger Pässe Misstrauen erregten, in der Haft landeten und schließlich davongejagt wurden²⁰. Im selben Jahr wie Breyer waren auch zwei weitere Spielleute, die Pfeifer Joseph Hildebrand und Joseph Dinnhofer, in Lan-

15 HZAN La 35, Bü. 473; er wurde nicht selbst verhaftet, sondern befindet sich in einer *Liste derjenigen Jauner, die entdeckt worden*.

16 HZAN We 60, Bü. 48. Vgl. auch oben Kap. 1.

17 HZAN La 35, Bü. 446.

18 Es handelte sich um einen gewissen Johannes Bocks (HZAN La 35, Bü. 517).

19 So der 1748 in Langenburg verhaftete Arzt und Bruchschneider Melchior Genginger (HZAN La 35, Bü. 487).

20 HZAN La 35, Bü. 446.

genburg in der Haft gelandet²¹. Oft sahen sogar die örtlichen Stadtmusikanten die umherziehenden Berufskollegen als unerwünschte Konkurrenz und bemühten sich, dass diese so schnell wie möglich verschwanden. Da das Musizieren zum Lebensunterhalt kaum ausreichte, waren die umherziehenden Musikanten und Spielleute meist gezwungen zu betteln – und das wiederum reichte als Verhaftungsgrund²². Wenn gar ein solcher Spielmann aus der Haft ausriss, wie der so genannte Schwarze Pfeifer 1720 in Niederstetten, lag der Verdacht nahe, dass er vielleicht doch nicht nur mit Musik sein Geld verdiente²³. Von vagierenden Spielzeugen hielt die hohenlohische Obrigkeit – wie auch anderswo – sowieso nicht allzu viel: 1758 heißt es ausdrücklich, diese seien *nicht optimaе famaе*²⁴.

2.2.2 Soldaten, Deserteure, Angehörige von Soldaten

Nicht selten unter den Vaganten waren entlassene oder desertierte Soldaten oder Kinder von Soldaten. Bekanntlich besaß der Militärdienst im 18. Jahrhundert einen höchst zweifelhaften Ruf: Er dauerte meist mehrere Jahrzehnte lang, war schlecht bezahlt und in Kriegen selbstverständlich auch gefährlich, so dass jeder normale Bürger oder Bauer alles unternahm, um nicht zum Militär zu kommen. Die Fürsten des 18. Jahrhunderts versuchten i. d. R. durch Werbung, bei der oft sehr zweifelhafte Methoden angewendet wurden, die Reihen ihrer Armeen aufzufüllen. War man erst einmal unter die Soldaten geraten, konnte es einem rasch übel ergehen. Nicht wenige hielten Härte und Stumpfsinn des Dienstes nicht aus und desertierten²⁵. Als Deserteur blieb einem oft nichts anderes übrig als das Leben auf der Straße. Immer wieder einmal wurden solche Deserteure auch im Hohenlohischen aufgegriffen und eingesperrt: 1741, die Kriege Friedrichs II. von Preußen hatten eben begonnen, war ein Jauner aus der preußischen Armee desertiert und in Langenburg in Haft gelegen²⁶. 1759, mitten im Siebenjährigen Krieg, erwischte man erst einen württembergischen Deserteur und schickte ihn zu seiner Einheit zurück²⁷, dann einen preußischen Deserteur, den man der kaiserlichen Werbung übergab²⁸. Aber auch wer seine Militärzeit regulär hinter sich brachte,

21 Ebd.

22 Vgl. etwa 1720 Georg Reiter von Bubenheim und sein Weib, eine Leirerin (HZAN La 35, Bü.445) oder 1750 in Weikersheim Leonhard Bürkle, der Geigers- oder Kребen-Lienle (*Nachrichten Von dem= den 3. Jul. 1750 zu Weickersheim hingerichteten Diebs= und Jauner=Gesind/auf erhaltene Hochherrschaftl. Gnädigste Erlaubnis Von einer Privat=Person aus denen geführten Inquisitions-Protocollis extrahiret und zum Druck befördert* [We 60, Bü.49]).

23 HZAN We 60, Bü.48.

24 So im Zusammenhang mit dem weiter unten noch erwähnten Johannes Hattog.

25 U. Bröckling, M. Sikora (Hrsg.): *Armeen und ihre Deserteure*, Göttingen 1998.

26 Joseph Spänkuch, HZAN La 35, Bü.473.

27 So der 34-jährige württembergische Deserteur Conrad Krauß, der 1759 in Langenburg aufgegriffen und wieder zu seiner Einheit zurückgebracht wurde (HZAN La 35, Bü.517).

28 Es handelte sich um Johannes Drechsler, der erst in Schwäbisch Hall eingessessen, aber von dort ausgerissen war, bevor man ihn in Langenburg einlieferte (HZAN La 35, Bü.517, Nr. 24–27, 29, 30).

stand kaum besser da als die Deserteure. Die Staaten des 18. Jahrhunderts waren kaum in der Lage (und oft auch nicht gewillt), entlassene Soldaten angemessen materiell zu versorgen. Vielen ehemaligen Soldaten und ihren Angehörigen blieb nur das Herumziehen und Betteln²⁹. Die 1710 in Langenburg verhafteten Vaganten Matthes Müller, Jörg Leonhard Fischer und Hans Martin Schröder schilderten ihre elenden Soldatenschicksale in aller Ausführlichkeit: Nachdem man Müller vorgehalten hatte, *dass er solcher gestalt sein Brod mit Sünden samle, [er] könnte wohl arbeiten*, entgegnete dieser: *Er köne sein Brod anderer Gestalt nicht mehr erwerben. [...] Er sey das erste mahl, wie Landau vom römischen König eingenommen worden, 22mahl in den approachen geweißt und 2 mahl übel geschossen worden*. Fischer gab an, dass er sieben Jahre lang *unter Kirchberg als ein Mousquetier gestanden, sey bey Höchstet³⁰ in der styrumischen Action gefangen und blessirt worden, daher er nimmer recht tauglich, sonst er lieber wieder in Krieg gehen und dienen wollte*. Schröder meinte, er habe *unter dem Herzog von Lothringen als Soldat gedient und sey bey 7 Jahr davon: wäre durch ein Pferdsturtz gantz untauglich gemacht worden. [...] Er könne sich mit seinen Kindern anderst nicht alß mit Bettlen fortbringen. [...] Sein Vater sey ein armes Bäuerle zu Kleinen Lankheim und habe 10 Kinder³¹*.

Selbstverständlich begingen nicht wenige dieser Veteranen auch die verschiedensten Delikte. 1776 berichteten die Behörden aus Ingelfingen, dass sich innerhalb der hohenlohischen Grenzen eine Bande von über 100 Mann befinde, die sich allerdings stets verteilt aufhalte und großenteils aus *herzoglich württembergischen reducirten Soldaten* bestehe. Eben durchgeführte Einbrüche in Markelsheim und Rinderfeld rechnete man diesen Leuten zu³². Offenbar glaubten diese entlassenen Soldaten, außerhalb Württembergs ihren dunklen Geschäften weniger gefährdet nachgehen zu können als innerhalb des Herzogtums, wo die Fahndungsdichte aufgrund der dort viel entwickelteren staatlichen Strukturen doch recht hoch war.

Da Soldaten oft nicht heiraten durften, andererseits aber selbstverständlich sexuelle Beziehungen hatten, fanden sich auf der Straße auch viele Leute, die sich als „Soldatenkinder“ bezeichneten (diese Bezeichnung wurde auch oft verwendet,

29 Im Folgenden ist erneut Langenburg der Verhaftungsort, wenn Ortsangaben fehlen. 1714: Die Witwe des Carl Dittel, ehemals Corporal im Schwarzburgischen Regiment (HZAN La 35, Bü. 432); 1716: Carl Brech von Tiefenbach bei Heilbronn, der erst vor Landau in ansbachischen Diensten gestanden war, dann in französische Dienste getreten sei und der nun behauptet hatte, versucht zu haben, in venetianische Dienste zu treten (ebd., Bü. 432), 1721: die bereits erwähnten *Landsknechte* Hans Michael Schlegel und Joseph Stäger (ebd., Bü. 445); 1729: der Vater des 15jährigen Raphael Schüle, der ebenfalls als *Landsknecht* bezeichnet wird, oder im selben Jahr die abgedankten Soldaten Martin Ziegler und Hans Caspar Schafschlegel (alle vier ebd., Bü. 446), Hans Georg Pemsel von Gailenroth, 28 J., abgedankter Soldat (ebd., Bü. 464–466).

30 Gemeint ist wohl die Schlacht von Höchstädt am 20. September 1703 zwischen bayerisch-französischen Truppen und einer kaiserlichen Abteilung unter General Styrum.

31 HZAN La 35, Bü. 432, A.

32 HZAN La 35, Bü. 517, Nr. 72.

wenn es sich längst um Erwachsene handelte)³³. Einige Details erfährt man anlässlich einer 1758 in Langenburg verhafteten Gruppe: Ein gewisser Johannes Hattog gab an, etwa 20 Jahre alt und Soldatenkind zu sein. Seinen Geburtsort kannte er nicht, er gab aber an, in Mannheim erzogen worden zu sein. Sein Vater war kaiserlicher Soldat im Regiment Sternenberg. Jetzt eben komme Hattog von Freiburg her und schlage sich als Spielmann durch. Der mit Hattog zusammen verhaftete Johann Jakob Wild aus Günzburg war ebenfalls Soldatensohn. Sein Vater sei als Soldat mit dem württembergischen Prinzen Friedrich nach Preußen gegangen, dann nach Württemberg zurückgekehrt und vor vier Jahren in Freudenstadt gestorben, von wo seine Mutter stamme. Wild gab an, keinen Beruf zu haben und sich deshalb mit Betteln durchzuschlagen. Weiterhin waren die 17- und 32jährigen Brüder Hans Georg Arnold und Ludwig Arnold aus Lautenbach im Crailsheimischen verhaftet worden (letzterer zusammen mit Frau und zwei kleinen Kindern). Die beiden Arnold gaben ebenfalls an, Soldatenkinder zu sein³⁴. Einmal kommt eine Soldatenwitwe vor, nämlich 1740/41 in Langenburg die 22jährige Catharina Trumpf, die Witwe des Hans Trumpf, *der in der ungarischen Bataille geblieben war*³⁵.

2.2.3 Buchbeschläger, Korbmacher, Kesselflicker, Schinder

Unter den in Hohenlohe nachzuweisenden typischen Vagantenberufen ist auch der des *Buchbeschlägers* bzw. Buchhändlers. Derartige Leute vertrieben weniger Bücher im eigentlichen Sinne als vielmehr Heftchen, Flugblätter, Moritaten u. ä.. 1722 wurde in Neuenstein ein solcher Buchbeschläger verhaftet³⁶. Meistens dürften die Berufe der Vaganten – soweit sie überhaupt irgendwelche Berufe hatten – gar nicht angegeben sein, weil man sie nicht als Berufe klassifizierte. Typisch ist etwa die Tätigkeit des Kребen- bzw. Korbmachers, wie er sich 1729 und 1758 bei zwei Verhafteten in Langenburg nachweisen lässt³⁷, oder die des Kesselflickers, der 1742 in Weikersheim vorkommt³⁸. Nicht allzu häufig kommen unter den in Hohenlohe Verhafteten dagegen Schinder bzw. Abdecker vor, die ansonsten eine bedeutende Gruppe unter den Vaganten waren. Hier werden nur 1717 August Feiner aus Beretshausen in der Oberpfalz erwähnt, der beim Scharfrichter Andreas Bürck in Schwäbisch Hall, dem Regimentshenker des bayreuthischen Kürassierregiments und *denen im Löcherhölzle, Espich, Braitemers Hof, Gaildorf und Öhringen* gedient hatte, und 1740/41 und 1751 der *Schinderfritz* Friedrich Wilhelm

33 1738 Bartenstein bzw. Landenburg: Sebastian Bauer, 18 J., Gertraud Elsin, 24 J., Hans Rippstein, 21 J., Soldatenkinder (HZAN La 35, Bü. 464–466).

34 HZAN La 35, Bü. 517.

35 HZAN La 35, Bü. 471–473.

36 Vgl. oben Anm. 11 Hans Simon Giek (HZAN We 60, Bü. 48).

37 1729: Der 21jährige Kребenmacher Hans Jörg Haberkorn, HZAN La 35, Bü. 432); 1758: der Soldatensohn Hans Georg Arnold (ebd., Bü. 517).

38 Der Schleifer und Kesselflicker Johann Michael Emmerich (HZAN La 35, Bü. 473).

Trumpf von Wernitzstein und Johann Michael Beininger, der jüngste Sohn des hällischen Schinders Michel erwähnt³⁹, dagegen kommt die allgemeine Bezeichnung *Freimann* bzw. *Freileute* öfters vor. Dies ist kein Beruf im engeren Sinne, sondern bezeichnet die meist herrenlos – also *frei* – umherziehenden Vaganten bzw. Landstreicher⁴⁰.

2.2.4 Zünftische Berufe

Zwar stellten Medikaster, Musikanten, abgedankte Soldaten und Soldatenkinder, Buchbeschläger, Korbmacher, Kesselflicker, Schinder und Freileute einen großen Teil der Vaganten, es lassen sich in geringerer Zahl aber durchaus auch Angehörige regulärer und teils sogar zünftischer Berufe feststellen. 1741 war in Mergentheim z. B. ein Leinenweber aus dem schweizerischen Wallis gefangen genommen worden⁴¹. Die 1710 in Langenburg verhafteten Georg Franz Renz von Speyer und Conrad Beyer waren Maurer bzw. Schreiner⁴², ein 1743/44 dort verhafteter Schwindler war in Wirklichkeit Schneidermeister aus Ohrndau im Eichstättischen⁴³. Ein weiterer Maurer kommt 1759, ein weiterer Schneider 1796/97 vor⁴⁴. Bei einem dritten Maurer verschwimmen die Grenzen zwischen vagierender und nichtvagierender Kriminalität: Der Maurer Matthias Stradinger aus Unterbrüden im Oberamt Backnang arbeitete 1769 ganz regulär in Langenburg, beging dort jedoch einen Diebstahl und wurde eingesperrt. Er konnte jedoch wegen Nachlässigkeit des Amtsknechts entkommen⁴⁵. Typisch ist allerdings, dass Angehörige zünftischer Berufe, die straffällig wurden, meist aus den unteren Schichten der jeweiligen Berufsvertreter stammten, so wie etwa 1743 ein Eselstreiber in Liebesdorf, des Becken Leonhard Sohn⁴⁶, oder 1752 der angebliche Müller- und Beckenknecht Sebastian Müller⁴⁷. Der bereits erwähnte Schlesier Ferdinand Breyer und seine drei Kameraden waren eigentlich Bergleute.

2.2.5 Die „Ökonomie des Notbehelfs“

Wenn vorstehend von Berufen die Rede war, so darf nicht der Eindruck entstehen, als hätten die Vaganten ihre Tätigkeiten im Sinne fester Berufe oder eines aus-

39 Feiner: HZAN La 35, Bü. 432, die andern: Bü. 471–473.

40 Vgl. den Freimann Johannes Herbst, den Schwager des Schinders-Fritz, verhaftet in Langenburg 1740/41 (HZAN La 35, Bü. 471–473) oder den 1741 in Mergentheim verhafteten 18jährigen Freimann Johann Friedrich Beiner (ebd., Bü. 473).

41 Ludwig Servius (HZAN La 35, Bü. 473).

42 HZAN La 35, Bü. 432.

43 Johann Michael Rohrmann, HZAN La 35, Bü. 481.

44 Der des Postraubes beschuldigte, dann aber wieder entlassene Georg Gasthuber, genannt der Schwarze Maurer (HZAN La 35, Bü. 521), der Schneider Lorenz Riz (ebd., Bü. 570).

45 HZAN La 35, Bü. 536.

46 HZAN La 35, Bü. 480, Nr. 3.

47 HZAN La 35, Bü. 497, Nr. 115 f.

schließlichen Broterwerbs ausgeübt. Typisch ist vielmehr, dass ein einzelner Beruf nicht ausreichte, den Lebensunterhalt zu bestreiten – sonst hätte man es ja kaum nötig gehabt, über die Straßen zu ziehen. Die Vaganten hatten keine festen Berufe. Sie übten vielmehr Gelegenheitsstätigkeiten aus – heute als Spielmann, morgen als Handlanger in der Landwirtschaft oder auf dem Bau, übermorgen, wenn nirgends etwas zu bekommen war, als Bettler, dann vormittags wieder als Korbmacher und abends als Musikant, und es brauchte angesichts der dauernden Not schon viel Charakterfestigkeit, nicht eine günstige Gelegenheit zum kleineren oder größeren Diebstahl zu nutzen. All das zusammen bezeichnet man in der Historischen Kriminalitätsforschung als eine „Ökonomie des Notbehelfs“⁴⁸. Die Betteltätigkeit und die Gelegenheitsarbeiten waren oft unterbrochen von Phasen mehr oder weniger ausgeprägter Haltlosigkeit, und nicht selten spielten der Alkohol, mit dem man seine Frustrationen hinterzuspülen versuchte, und eine kaum zu bremsende Gruppendynamik eine verhängnisvolle Rolle. Besonders deutlich wird der ständige Wechsel zwischen den unterschiedlichsten Tätigkeiten bis hin zu Delikten bei Johann Georg Rembold, der 1750 im Alter von 25 Jahren in Weikersheim wegen zahlreicher Diebstähle gehängt wurde. Die Druckschrift über seine und seiner Kumpane Hinrichtung berichtet: *Von Jugend an hat sich derselbe aufs Betteln ge-
leget, bey seinen männlichen Jahren, seinem Angeben nach, mit Gewürtz gehan-
delt, vor zwey Jahren aber seine Crämer=Butten liederlicher Weise und zwar mit
Spielen und Sauffen durchgebracht, nach diesem wiederum gebettelt, und mit ei-
ner Schallmeyen dann und wann aufgemachet, anbey sich zu andern im Land her-
umvagirenden Diebs= und Jauners=Gesind gesellet, und mit denenselben gestoh-
len*⁴⁹.

Diese Ökonomie des Notbehelfs war keineswegs nur bei den Vaganten anzutref-
fen. In Pfedelbach wurden bekanntlich von Fürst Ferdinand von Hohenlohe-Bar-
tenstein seit etwa 1730 Vaganten angesiedelt, um dort den katholischen Bevölke-
rungsanteil zu vergrößern. Die Neu-Pfedelbacher glichen in vieler Hinsicht – Be-
ruf, Herkunft, Familiennamen, z. T. immer noch saisonal vagierende Lebensweise
bis hin zur jenen Sprache – ihren immer noch auf der Straße lebenden Genos-
sen⁵⁰.

48 Erstmals bei *O. H. Hufton: The Poor of Eighteenth-Century France 1750–1789*, Oxford 1974; vgl. zum selben Sachverhalt auch: *N. Schindler: Widerspenstige Leute. Studien zur Volkskultur in der frühen Neuzeit*, Frankfurt/M. 1992, S. 40 ff; für die Schweiz – aber über die geographische Begrenzung hinaus methodisch außerordentlich anregend: *T. Meier, R. Wolfensberger: „Eine Heimat und doch keine“*. Heimatlose und Nicht-Sesshafte in der Schweiz (16. – 19. Jahrhundert), Zürich 1998, und mit gesamt-europäischer Perspektive: *R. Jütte: Arme, Bettler, Beutelschneider. Eine Sozialgeschichte der Armut*, Weimar 2000.

49 Nachrichten (wie Anm. 22).

50 *F. Kempt, E. Fritz, H. Bräuer* u. a.: Pfedelbach 1037–1987, Pfedelbach 1987, S. 54 ff, 114 ff.

2.2.6 Zigeuner

Einen Sonderfall unter den Vaganten stellen die Zigeuner dar. Zunächst einmal muss festgestellt werden, dass die heute verwendete Bezeichnung „Sinti und Roma“ den Quellen des 18. Jahrhunderts völlig unbekannt ist. Die Zigeuner bezeichneten sich auch selbst als solche, hin und wieder sogar mit einem gewissen Stolz, so dass im Folgenden mit gutem Grund am Quellenausdruck „Zigeuner“ festgehalten werden kann⁵¹. Frickes Studie über Zigeuner⁵² geht auf Quellen aus dem Hohenlohe-Zentralarchiv nicht ein, wie Schuberts bereits erwähnte Abhandlung zu den fränkischen Vaganten⁵³. Die dortigen Quellen zu Zigeunern sind allerdings wenig umfangreich, so dass sie Frickes und Schuberts Befunde nicht wesentlich ergänzen könnten⁵⁴. Auch wenn man die Annahme, alle Zigeuner des 18. Jahrhunderts seien heimatlos gewesen und hätten vagierend auf den Straßen gelebt, pauschal nicht aufrechterhalten kann, ist es doch unstrittig, dass ein erheblicher Teil der Zigeuner diesen Lebenswandel pflegte. Das hing nicht zuletzt damit zusammen, dass die meisten Staaten und Herrschaften sich weigerten, den Zigeunern Niederlassungsrechte zu gewähren. Das wiederum hing damit zusammen, dass die Gemeinden sich gegen die Aufnahme der i. d. R. mittellosen Zigeuner – und auch anderer Vagierender – wehrten. Man war nicht gewillt und angesichts der allgemein weit verbreiteten Not des 18. Jahrhunderts auch nicht in der Lage, neue Mitbürger an den knappen Allmenderechten teilhaben zu lassen oder Neubürger als faktische Sozialfälle gar versorgen zu müssen⁵⁵. Derartige Aversionen wandten sich zwar gegen alle heimatlosen Vaganten, vor allem aber gegen Zigeuner, die durch ihr fremdartiges Äußeres, ihre Sitten, ihre außerordentlich starke Gruppen-Kohäsion und ihre nichtdeutsche Sprache – deutsch sprachen sie, mehr oder minder geläufig, i. d. R. nur als Zweitsprache – für eine Integration als besonders problematisch angesehen wurden. Ergo grenzte man die Zigeuner aus, was deren Zusammengehörigkeitsgefühl nur noch mehr stärkte und die Abkapselung förderte.

51 Fritz (wie Anm. 1), Kap. B. 2.3.8., 2.3.17., 3.4.5.

52 T. Fricke: Zigeuner im Zeitalter des Absolutismus. Bilanz einer einseitigen Überlieferung. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung anhand südwestdeutscher Quellen (Reihe Geschichtswissenschaft 40), Pfaffenweiler 1996, zugl. Diss. Tübingen 1994.

53 Schubert (wie Anm. 4), dort zu Zigeunern in Franken allgemein S. 246–254.

54 Weikersheim 1693: die bereits oben erwähnte 30jährige Frau mit schwarzen Haaren und schwarzem Gesicht; Neuenstein 1698: die ebenfalls bereits oben erwähnten zwei Zigeunerinnen; Langenburg 1724 die oben erwähnte Zigeunerfamilie Rosenberger-Reinhard mit sechs Köpfen; Langenburg 1732 die prügelnde Zigeunerin Caecilia Weigant (HZAN La 35, Bü. 446); Jagstberg 1742, die Zigeuner Franz und Martin (ebd., Bü. 473); Langenburg 1772 die Zigeuner Johannes Herzenberger, 23 J., und Johann Jeremias, der sein Alter nicht weiß, jeweils mit Frauen, und einem bzw. zwei Kindern (ebd., Bü. 51, Nr. 66 f).

55 Vgl. zur Problematik der Gemeinderechte für Neubürger – hier allerdings für jüdische und exemplifiziert an hessischen Beispielen: R. v. Friedeburg: Ländliche Gesellschaft und Obrigkeit. Gemeindeprotest und politische Mobilisierung im 18. und 19. Jahrhundert (Krit. Stud. z. Geschichtswissenschaft 117), Göttingen 1997, S. 171–193.

Sonderlich häufig waren die Zigeuner in Hohenlohe im 18. Jahrhundert nicht, was wohl auch damit zusammenhängt, dass sie sich als Katholiken eher in katholischen Gegenden aufhielten. In katholischen Teilen Südwestdeutschlands waren sie häufiger, und ganz besonders sammelten sie sich in katholischen Enklaven, die innerhalb evangelischer Gebiete lagen – z. B. in Schwäbisch Gmünd oder in Neuhausen auf den Fildern. Denn als Christen verstanden sich die Zigeuner durchaus, wie z. B. 1724 in Langenburg die Zigeunerin Elisabetha Catharina Reinhard mit Nachdruck zu Protokoll gab⁵⁶. In Hohenlohe gibt es allerdings einen ganz bemerkenswerten Einzelfund, für den mir bislang noch keine Parallele begegnet ist, nämlich einen protestantischen Zigeuner. Es handelt sich um den 1772 aufgegriffenen Zigeuner Johann Jeremias. Da er unter seinesgleichen die große Ausnahme war, ergab es sich fast zwangsläufig, dass die anderen Mitglieder seiner Gruppe Katholiken waren. Bei der Zigeunergruppe von 1772 wird auch deutlich, womit diese Leute üblicherweise ihren Lebensunterhalt bestritten und wie sie versuchten, der Verfolgung und Diskriminierung so weit wie möglich zu entgehen: Johannes Herzenberger hielt sich normalerweise in der Pfalz auf (wohl in der Gegend von Pirmasens, wo der dort regierende Landgraf Ludwig IX. von Hessen eine zigeunerfreundliche Politik betrieb) und machte dort Pulverhörer. Herzenberger gab an, nur wegen der Hungersnot von 1771/72 von dort weggezogen zu sein. Eigentlich wolle er zusammen mit Jeremias in Crailsheim Porzellan abholen und mit diesem handeln. Johannes Ludwig gab an, er sei der Sohn eines Zigeuners, der kaiserlicher Soldat gewesen und im letzten Krieg in Friedburg umgekommen sei. Er selbst sei Markentender gewesen und habe in Friedburg eine Hütte besessen, die abgebrannt sei. Angesichts der großen Hungersnot sei er nun seit drei Wochen im Hohenlohischen. Sowohl Herzenberger als auch Jeremias versuchten ihren Aufenthalt in Hohenlohe abzusichern: Herzenberger war es gelungen, in Neuenstein den Fürsten als Taufpaten für ein neugeborenes Kind zu gewinnen und war von diesem unter Gewährung von Schutz an den Hofrat Müller in Künzelsau verwiesen worden. Auch Jeremias hatte ein Neugeborenes in Hohenlohe, nämlich im Ingelfingischen taufen lassen und eine Aufenthaltserlaubnis bekommen⁵⁷. Die Gewinnung der Landesherrn als Taufpaten wurde von den Zigeunern immer wieder angestrebt, da man dann davon ausgehen konnte, dass der Landesherr der Bitte um Gewährung von Schutz oder gar auf Niederlassung, zumindest aber auf Gewährung von Pässen günstig gesonnen sein würde. Der Landesherr selbst konnte seinerseits angesichts seines Selbstverständnisses als gnädiger und christlicher Fürst eine Bitte um Gewährung einer Patenschaft nicht ohne Weiteres abschlagen. Charakteristisch für die Zigeuner, soweit sie in den hohenlohischen Akten auftauchen, ist, dass man die Angehörigen dieser vagierenden Bevölkerungsgruppe zwar

56 HZAN La 35, Bü. 446: *Ob sie an Gott glaube? Was sie dann sonst glauben solle, wann sie keinen Gott glaube, so wär sie ja kein Christ. Ob sie dann ein Christ seye? Ja freylich, sie sey im Closter Schwartzach im Franckenland getaufft worden, zu Maria Einsiedel sey sie erst vor 3. Wochen zum Nachtmal gangen.*

57 HZAN La 35, Bü. 517, Nr. 67.

immer wieder einmal zur Untersuchung gefangen nahm und verhörte, dass man den Verhafteten aber nie etwas Substantielles nachweisen konnte und sie ohne größere Strafen einfach des Landes verwies. Es ging nicht darum, die Zigeuner physisch „auszurotten“, wie die Kreispatente in kaum zu überbietendem Verbalradikalismus seit etwa 1710 immer wieder forderten. Vielmehr wollte man die Zigeuner entweder loswerden, indem man sie fortjagte, oder aber – und auch dafür gibt es durchaus Beispiele – man versuchte sie im Sinne der Aufklärung zu „bessern“, indem man sie in formellen Eiden ihrem als verwerflich angesehenen Zigeunerleben abschwören ließ: So hatte die Zigeunerin Elisabeth Rosenberger zusammen mit anderen 1724 in Erstatt im Kraichgau beim Baron Degenfeld dem Zigeunerleben abgeschworen, worüber sogar ein Notariatsinstrument angefertigt wurde. Wenn das dann nicht klappte und die Zigeuner ihrem alten Leben weiter nachgingen – wie die genannte Rosenbergerin, die sich bald darauf mit den Zigeunern Fula, Niclo und Mutscher zusammengetan hatte und weiter herumgezogen war –, war man um so mehr enttäuscht⁵⁸.

3. Delikte

3.1 Unerlaubtes Betteln, Betrugsbetteln, Kollektenschwindel

So sehr die Vaganten in ihrer Mehrheit arme Teufel waren, so wenig lässt sich abstreiten, dass eine gewisse Anzahl unter ihnen auch weitere rechtliche Normen verletzte. So halfen etliche ihrer Betteltätigkeit durch die Verwendung gefälschter Papiere nach, wie man dies z. B. 1710, 1727, 1729 und 1745 in Langenburg verschiedenen Verhafteten zum Vorwurf machte⁵⁹. Teils handelte es sich bei diesen Papieren nur um gefälschte (oder auch um mittlerweile ungültig gewordene) Pässe, teils waren aber auch regelrechte Betrugsbettler unterwegs, die mit falschen Brandsteuerpatenten und Kollektenbriefen oder unter dem Vorgeben, Lösegeld für von den Türken gefangene Christen zu sammeln, das Mitleid ihrer Zeitgenossen zu erregen suchten. Derartige falsche Kollektanten lassen sich in Langenburg z. B. 1714, 1728, 1743, 1745, 1757, 1770/72, 1781, 1786 und 1796 nachweisen⁶⁰. Auch

58 HZAN La 35, Bü. 446.

59 1710: sechs von acht Verhafteten waren offenbar einschlägig verdächtig (HZAN La 35, Bü. 432); 1727: einer von zwei Verhafteten; 1729: vier Handwerksburschen, darunter drei Bergleute, die allesamt auch als Spielleute auftraten (ebd., Bü. 446); 1745: ein Mann (ebd., Bü. 480).

60 1714: die angeblich aus Erfurt stammende Frau des Carl Dittel (HZAN La 35, Bü. 432); 1728: Catharina Haumann und Elisabetha Goldsch (ebd., Bü. 446); 1743: Carl Weiß oder – der richtige Name ist unklar – Andreas Leydner (ebd., Bü. 480); 1745: Martin Lettenbauer, gewesener Schulmeister zu Weilheim, der in Comburg ein falsches Attestat erhalten hatte (ebd., Bü. 480, Nr. 4); 1757: Johann Heinrich Wagemann und sein Weib Catharina, sowie Maria Catharina, Joseph Hofers Weib, die sich als österreichische Exulanten ausgaben; 1770/72: Christine Lagus und Johann Christoph Börner (ebd., Bü. 540); 1781: Johann Georg Fischer aus dem Eglloffsteinischen (ebd., Bü. 552); 1786: Franz Kramer von St. Morice (ebd., Bü. 552); 1796: Barbara Mayer oder Stanz, die Gschützte Bärbel (ebd., Bü. 571);

eigene Untertanen betätigten sich auswärts gelegentlich als Betrugsbettel, wie etwa 1743 der Langenburger Bürger Hans Michael Groß⁶¹. Nicht immer war klar, ob es sich um Betrüger oder tatsächlich um Leute handelte, die eine ehrliche Kollekte durchführten. So hatte man z. B. den 1710 arretierten Bettlern offenbar vielerorts geglaubt. Sie trugen offenbar echte Pässe und Bescheinigungen der hohenzollern-hechingischen und der sachsen-coburgischen Regierung mit sich, hatten aber auch Bettelbriefe des Vogts von Marbach für einen angeblich vor wenigen Wochen durch eine Feuersbrunst beschädigten Bauern in dem Backnanger Weiler Mittelschöntal bei sich, und der 1714 festgesetzten Bettlerin hatte man in mehreren Dutzend Orten ihren auf einen Pfarrer von Saarlouis ausgestellten Bettelbrief geglaubt: Die zahlreichen Orte, in denen sie Spenden erhalten hatte, sind mit Ortsangabe, Unterschrift des jeweiligen Beamten oder Pfarrers und der gespendeten Summe minuziös vermerkt. Bei den 1728 verhafteten Kollektantinnen, die angeblich für die Stadt Lengfeld sammelten, konnte eine Nachfrage im fernegelegenen Stolberg den Beweis erbringen, dass es sich um Betrügerinnen handelte.

Wenn sich jemand als verarmter Adliger, als kurzfristig finanziell nicht liquider Offizier oder als mittelloser Student ausgab – ein angeblicher Leutnant tauchte z. B. 1729 in Pfedelbach, ein angeblicher (wohl echter, aber völlig verschuldeter) Student 1759 in Langenburg, ein angeblicher Baron 1782 ebenfalls in Langenburg auf, ein aus dem Eichstättischen stammender Schneidermeister wies sich 1743/44 wechselweise als Oberamtmann, Offizier oder Medizinstudent aus –, dann war für die Behörden und für die Bevölkerung schwer festzustellen, ob es sich um einen Schwindler oder einen wirklich vom Schicksal Getroffenen handelte⁶².

3.2 Diebstahl und Raub

3.2.1 Allgemeines

Abstreiten lässt sich auch nicht, dass einige Vaganten zumindest zeitweise mit Diebstählen ihr Dasein fristeten. In der Regel handelte es sich um reinen Subsistenzdiebstahl, bei dem Lebensmittel eine außerordentlich beliebte Beute waren. Typisch ist z. B. der Fall einer Vagantin namens Kern, die 1792 in Belsenberg Schmalz gestohlen hatte⁶³. Oft sind in den hohenlohischen Quellen die Angaben

1796: Kaufmann Mürs von Burbach (ebd., Bü. 552). Bei den Akten aus den 1780er und 1790er Jahren sind mehrere offenbar gefälschte Bettelbriefe und Kollektenbücher erhalten, die das erfolgreiche Kollektieren Ort für Ort belegen.

61 HZAN La 35; Bü. 480.

62 Pfedelbach 1729: Sebastian Carl Müller von Bobrovicz (HZAN La 35, Bü. 446); Langenburg 1759: Ludwig Friedrich Rosenbach (ebd., Bü. 519); Langenburg 1782: Johann Baron von Delon (ebd., Bü. 552); Langenburg 1743/44: Johann Michael Rohrmann (ebd., Bü. 481).

63 HZAN La 35, Bü. 564.

über die Art des Diebstahls recht ungenau⁶⁴. Aber wenn bei Leuten, die wegen Diebstahls verhaftet wurden, nichts Genaueres überliefert ist, dann wird man oft davon ausgehen können, dass es sich um derartige Kleindelikte handelte. Sogar das im 18. Jahrhundert noch gültige Strafrecht, die Peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532⁶⁵, klassifizierte derartige Delikte nur als *furtum parvum*, das nicht so streng bestraft wurde. Nicht selten trat das *furtum parvum* in der Form des Marktdiebstahls auf⁶⁶.

Aber auch das *furtum parvum* und das Vagieren und Betteln wurden strenger bestraft, wenn es sich um Wiederholungsdelikte handelte. Wer bei seiner ersten Tat nur aus dem Lande gewiesen worden war, der beging im Wiederholungsfalle schon dadurch einen Eidbruch, dass er sich wieder im Lande aufhielt: Denn aus dem Lande gewiesen wurde man in aller Regel nur unter Schwörung einer Urfehde. Das war im 18. Jahrhundert ein Schwur, bei dem man sich erstens verpflichtete, nichts gegen die verhängte Strafe zu unternehmen (also sich nicht an der Justiz zu rächen und nicht die Strafe juristisch anzufechten) und bei dem man sich weiterhin verpflichtete, das Territorium nicht wieder zu betreten, aus dem man ausgewiesen worden war. Zwar bereitete es den Behörden erhebliche Probleme, wieder zurückgekehrte ausgewiesene Personen zu identifizieren, aber die Identifikation gelang dennoch oft genug. Im Wiederholungsfalle blieb es dann selbst bei kleineren Diebstählen nicht bei einer erneuten bloßen Ausweisung, vielmehr wurden die Verhafteten nun oft ausgepeitscht – so etwa bei einer Frau und deren 20jähriger Tochter, die 1724 in Langenburg in Haft gerieten. Die mitverhafteten Verwandten und Kinder der insgesamt sechsköpfigen Gruppe mussten der Auspeitschung zusehen, bevor alle erneut ausgewiesen wurden. Dem Namen nach handelte es sich bei den 1724 Verhafteten um Zigeuner⁶⁷. Von der eigentlichen Auspeitschung scheinen die Stockschläge unterschieden worden zu sein. Während die Auspeitschung jeweils durch den Scharfrichter vorgenommen wurde und deshalb als vollständig ehrvernichtend galt, wurden die Stockschläge wohl durch den Amtsknecht ausgeübt und hatten keine so schlimmen Folgen für die Ehre. Ein Beispiel sind die 15 Stockschläge, die 1753 in Langenburg an den Becken- und Müllersknecht Sebastian Müller wegen eines Strumpf-Diebstahls verabreicht wur-

64 Vgl. die 1717 in Neuenstein verhafteten neun Personen (HZAN La 35, Bü. 432) oder die 1720 in Unterregenbach verhafteten zwei Personen (ebd., Bü. 445).

65 A. Kaufmann (Hrsg.): Die Peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 (Carolina). Hg. und erl. v. G. Radbruch (Reclams Universal Bibliothek 2990), Stuttgart ⁶1996.

66 So z. B. bei Johann Christoph Franz, der Sulzdörfer, auch genannt der großmäulige Stophele, und sein Kumpan Johann Georg Baumann, die 1761/62 in Langenburg einsaßen, aber ausbrechen konnten (HZAN La 35, Bü. 524).

67 HZAN La 35, Bü. 446.

den⁶⁸, oder die zehn Stockschläge, die 1799 ebenfalls in Langenburg Christoph Wieland zu erleiden hatte⁶⁹.

Aufwändiger als normaler Diebstahl, der in den Quellen auch als *furtum simplex* bezeichnet wird, war allemal der Einbruchsdiebstahl, das *furtum qualificatum cum effractione*. Seine Durchführung wird in den Akten immer wieder einmal beschrieben. So war in der Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November 1744 eine zwölköpfige Bande mit geschwärzten Gesichtern ins Wirtshaus auf dem Grünbühl eingedrungen, hatte den Wirt angeschossen, Knechte und Weiber verwundet und gefesselt und umfangreiche Beute an Geld, Kleidern und Weißzeug gemacht. Wohl dieselbe Bande suchte in den folgenden Nächten noch etliche Orte in der Gegend von Öhringen heim⁷⁰. Beliebte war der Einbruch, wenn die Bewohner wegen der Feldarbeit oder wegen des Gottesdienstes nicht zu Hause waren⁷¹.

Besonders beliebte Ziele waren Pfarrhäuser, und zwar wohl ganz einfach deswegen, weil die Einbrecher bei Pfarrern mehr Wohlstand vermuteten als bei einfachen Bauern oder Handwerkern. Entsprechende Hinweise sind häufig: Kurz vor 1750 wurde das Pfarrhaus in Kerkingen bei Bopfingen⁷², 1753 das in Bächlingen⁷³ und das in Eschental heimgesucht⁷⁴, 1759 gleich zweimal das in Amrichshausen⁷⁵. Besonders unglücklich muss das Pfarrhaus in Unterregenbach gewesen sein, wo mindestens fünfmal eingebrochen wurde: 1710⁷⁶, 1779 zweimal bei Pfarrer Hoch⁷⁷ und zweimal – 1793 und 1798 – bei Pfarrer Sülzer. Sülzer büßte 1793 Kleider, Kaffeelöffel und Bettzeug im Wert von wenigstens 300 fl ein⁷⁸. Neben Pfarrhäusern waren auch Einbrüche bei Krämern und Händlern beliebt, wo eher noch mehr zu holen war als bei den Pfarrern. 1710 wurde in Weikersheim der Schutzjude Lämble, der mit holländischen Tüchern handelte, Opfer eines Einbruchs⁷⁹, 1721 und 1722 wurde der Krämer Georg Roth in Hollenbach Opfer von Einbrechern⁸⁰. Gelegentlich kamen auch Wirtshäuser als Ziel von Einbrüchen vor, so etwa 1744 das Wirtshaus auf dem Grünbühl⁸¹, oder die Häuser von Badern, wie

68 HZAN La 35, Bü. 497, Nr. 115 f. Müller behauptete, 70 Jahre alt zu sein, wirkte aber wesentlich jünger. Ähnlich auch: Langenburg 1754: Barbara Maria Pretz, 10 Stockschläge, Barbara Maria Wagner, 15 Stockschläge (HZAN La 35, Bü. 497, Nr. 121 und 123).

69 HZAN La 35, Bü. 575. Christoph Wielands Vater Philipp und dessen ganze Familie waren nach der Tat geflohen und konnten nicht gefasst werden.

70 HZAN La 35, Bü. 482.

71 Vgl. 1758 den Einbruch im Hause des Zimmermanns Herrmann in Belsenberg, HZAN La 35, Bü. 515.

72 Nachrichten (wie Anm. 22).

73 HZAN La 35, Bü. 499.

74 HZAN La 35, Bü. 517, Nr. 107.

75 Ebd., Nr. 32.

76 HZAN La 35, Bü. 445, Protokoll vom 1. 6. 1720.

77 HZAN La 35, Bü. 550.

78 HZAN La 35, Bü. 571.

79 HZAN We 60, Bü. 48.

80 Ebd.

81 HZAN La 35, Bü. 482.

1722 in Hollenbach⁸². Ganz ungewöhnlich, aber wegen der zu erwartenden großen Beute verständlich war 1732 ein Einbruch bei der *Generalin* von Sternenfels-Zaberfeld⁸³. Einbrüche in Kirchen galten v.a. in katholischen Gegenden wegen des dort zu erwartenden umfangreicheren Kirchenschmucks und der *vasa sacra* als recht beutebringend und wenig risikoreich⁸⁴.

Eine gewisse Anzahl von Jaunern betrieb die Eigentumsdelikte mehr oder weniger professionell, d. h. diese Leute lebten ganz oder doch zu einem erheblichen Teil von ihren Diebstählen, Einbrüchen und Überfällen. Zwar bemühten sich die meisten Jauner als so genannte stille Nachtdiebe oder als Marktdiebe bei ihren Geschäften unentdeckt zu bleiben, aber zumindest bei nächtlichen Einbrüchen trugen doch viele die unterschiedlichsten Waffen – teilweise, wenn es um bloße Wachtätigkeiten, d. h. um das „Schmierestehen“ ging, nur Prügel, wenn man an gefährlicheren Orten im Einsatz war, aber durchaus Messer, Pistolen und Gewehre. Bei solchen Jaunern kamen dann leicht etliche Dutzend von Delikten vor, und die reichten bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus in aller Regel für ein Todesurteil⁸⁵.

War ein Diebstahl von nicht ganz geringem Umfang, wurden die Täter oft mit der Prangerstellung und anschließender Landesverweisung bestraft⁸⁶, gelegentlich verschärft durch Auspeitschung⁸⁷ oder die Brandmarkung⁸⁸. Handelte es sich gar um ein *furtum magnum* und um Wiederholungstäter, dann kamen auch Todes-

82 HZAN We 60, Bü. 48.

83 Ebd., Bü. 49.

84 Vgl. Z. B. die vier Kircheneinbrüche in Oberleinach, Himmelstadt, Wiesenfeld und Ochsenfurt 1723 (*Demnach in wenig Wochen vier verschiedene Gottes=Häuser gewalthütig erbrochen/[...] Datum Würzburg den 6. Aprilis 1723. [...]*) oder ins Würzburger Dominikanerkloster, ebenfalls 1723 (*Demnach in dem in allhiesiger Residentz=Stadt Würzburg befindlichen Dominicaner=Closter das Marien=Bild an verschiedenen Rosenkränzen/silbernen Gehängen und Agnus Dei à 50 fl. Werth ohnlängst beraubt worden [...] Datum Würzburg den 11. Septembris 1723 [...]*) (HZAN Ni 20, Bü. 2).

85 Weikersheim 1750: Leonhard Bürckle, der Kerben- oder Geigers-Lienle, über 40 J., (61 Diebstähle, davon 19 gewaltsame, zwei sehr große), Strang, Johann Georg Rembold, 25 J., 31 Diebstähle, davon drei gewaltsame, Strang, Johann Jakob Griebheimer, 21 J. (24 Diebstähle, davon neun bis zehn gewaltsame und fünf große), Strang, Maria Anna Knörr, 34 J. (hat bei 32 Diebstähle beim Ausüben geholfen), Schwert, Margaretha Spönkuch, 39 J. (22 Diebstähle, davon sechs gewaltsame und fünf große), Schwert [Nachrichten (wie Anm. 22)].

86 Langenburg: 1714 Anna Magdalena Schönfeld, Anna Maria und Catharina Füller: Pranger, Halseisen, Landesverweisung (HZAN La 35, Bü. 432)

87 Stetten und Langenburg 1752: Anna Maria Caspar, Diebstahl, Auspeitschung (HZAN La 35, Bü. 480).

88 Morstein 1752: Anna Margaretha Caspar, Brandmarkung (HZAN La 35, Bü. 497).

urteile vor⁸⁹. Mehrere Fälle lassen sich besonders präzise fassen⁹⁰. Frauen kamen in aller Regel wesentlich milder weg als ihre männlichen Komplizen⁹¹. In einer nicht geringen Zahl von Fällen ließ sich nichts Genaueres ermitteln, weil den Verdächtigen die Flucht aus den unsicheren Gefängnissen gelang⁹². Eine regelrechte Ausbrecherkarriere hatte der Spielmann Andreas Rössner aufzuweisen, der vor 1736 in Murrhardt ausgepeitscht wurde, 1736 in Weikersheim ausbrach und, nachdem er bei Gaildorf 1737 wieder gefangen wurde, 1737 in Weikersheim doch noch am Strang endete⁹³. Ein Sonderfall war auch jener Johann Michael Rohrmann, der 1743/44 in Langenburg wegen Diebstahl und falschen Papieren zu acht Jahren Galeere verurteilt wurde, dem aber auf dem Transport nach Italien die Flucht gelang. Rohrmann wurde dann aber 1754 in Rißtissen erneut verhaftet und hingerichtet⁹⁴.

Hin und wieder hängte man auch Diebe nicht, sondern steckte sie zum Militär⁹⁵. Durchaus erwähnenswert ist auch die Tatsache, dass man in Hohenlohe selbst, aber auch in benachbarten Kleinterritorien hin und wieder dazu tendierte, Jauner

89 Öhringen 1717: Johann Conrad Schmid, Diebstahl; Strang (HZAN La 35, Bü. 437); Schillingsfürst 1737: Hans Jörg Hartmann, der Fleischbube, der Kleine Schleifer Hellmann, beide Strang (ebd., Bü. 445 und 473); Kirchberg 1739: Andreas Hofmann von Veinau, Todesstrafe (ebd., Bü. 472); Weikersheim 1746/47: Michel Hellmuth, der Schwarze Michele, Strang (ebd., Bü. 473); Weikersheim 1749/50: Johann Andreas Schuhmann, Straßenraub u.a., Todesstrafe.; zu erwähnen ist auch die 1749 in Schwäbisch Hall exekutierte Landstreicherin Gundel (ebd., Bü. 459).

90 Bartenstein/Langenburg 1738: Sebastian Bauer, Hans Rippstein, 21 J., Hans Georg Pemsel, 28 J., alle drei über 30 Diebstähle, Strang (ebd., Bü. 464–466); Langenburg 1740/41: Baltasar Hofmann, 32 J., von Allmerspann, über 30 Diebstähle, Strang, Johann Neubert, 38 J., von Bosenheim im Limpurgischen, viele Diebstähle, Strang, Johann Adam Storer, 26 J., von Niederstetten, viele Diebstähle, Schwert, Kaspar Wollhäuser, 18 J., Diebstahl, Schwert (ebd., Bü. 471–473); Weikersheim 1746/47: Michel Hellmuth, der Schwarze Michele, Strang (ebd., Bü. 473); Weikersheim 1749/50: Johann Andreas Schuhmann, Straßenraub u.a., Todesstrafe; Weikersheim 1750 [*Nachrichten* (wie Anm. 22)].

91 Schillingsfürst 1737: Johanna Agatha Margaretha Hartmann und Margareth Hellmann, die Frauen der beiden damals hingerichteten Jauner, wurden nur zu Brandmarkung mit Landesverweisung bzw. Landesverweisung verurteilt (HZAN La 35, Bü. 445); Bartenstein/Langenburg 1738: Anna Maria Catharina Hellmann, des hingerichteten Bauer Weib Staupbesen, ½ Stunde Pranger, Landesverweisung, ebenso die Jaunermägde Gertraud Elsin und Catharina Apflerin und Kunigunda Rippstein (ebd., Bü. 464–466); Langenburg 1740/41: von den mit ihren Männern verhafteten Frauen ist nur für Anna Margaretha Merz, Storners Weib, eine Strafe genannt (Auspeitschung, Landesverweisung), Anna Catharina und Catharina Trumpf wurden entlassen, ebenso sämtliche Kinder (ebd., Bü. 471–473); Weikersheim 1750: Eva Maria Wiedmann, 26 J., Pranger, Auspeitschung, Landesverweisung, Elisabetha Griebheimer, 41 J., 27 Markt-Diebstahl, Pranger, Auspeitschung, Landesverweisung, Margaretha Barbara Griebheimer, 21 J., an Lasterstein, Landesverweisung.

92 Niederstetten 1720, der bereits erwähnte Schwarze Pfeifer (HZAN We 60, Bü. 48); Jagstberg 1722, ein namentlich nicht bekannter Jauner (ebd.); Mergentheim 1723, ein namentlich nicht bekannter Delinquent (ebd.); vgl. auch Langenburg 1728 die falschen Kollektantinnen Haumann und Goldsch (HZAN La 35, Bü. 446); Weikersheim 1741: zwei namentlich nicht bekannte Diebinnen (ebd., Bü. 472); Langenburg 1761/62: die oben bereits erwähnten Johann Christoph Franz und Johann Georg Baumann (ebd., Bü. 524).

93 HZAN La 35, Bü. 446.

94 Langenburg 1743/44 (HZAN La 35, Bü. 481).

95 Mergentheim 1734: Hans Jacob Vogel (HZAN La 35, Bü. 459); Langenburg 1740/41: Joseph Spönkuch und Johannes Herbst, der Schwager des Schindersfritz (ebd., Bü. 471–473).

einem der jeweiligen Nachbarn zur Aburteilung zu überlassen. So hoffte man, sich das u. U. teure und langwierige Verfahren zu ersparen: 1741 bot Creglingen Langenburg den inhaftierten vielfachen Dieb Johann Friedrich Schreiber mitsamt seinem Weib Catharina Friederica Eleonora zur Auslieferung an. Langenburg zeigte aber offenbar kein Interesse⁹⁶, und 1761 entließ man dort gar die Vagantin Belz (allerdings erst nach Verabreichung von 15 Stockschlägen), weil Gerabronn, wohin man sie ausliefern wollte, völliges Desinteresse signalisierte⁹⁷.

Besonders spektakulär waren Straßen- und Postraub. Der Postraub suchte Südwestdeutschland insbesondere in den 1740er und 1750er Jahren schwer heim⁹⁸. In den hohenlohischen Akten kommen etliche teils gedruckte Nachrichten über derartige Postüberfälle vor, die zeigen, wie sehr man die öffentliche Sicherheit durch derartige Übergriffe gefährdet sah. Besonders spektakulär waren 1753 ein Überfall auf die Reichspost bei Kupfer⁹⁹ und 1754 ein Überfall auf die Reichspost von Straßburg nach Nürnberg bei Mäusdorf auf stettenschem Territorium. Die Täter hatten virtuos die Territorialgrenzen ausgenutzt, die unmittelbar am Straßenrand verliefen und die Verfolgung wegen der Kompetenzstreitigkeiten von Beginn an entscheidend erschwerten¹⁰⁰. 1759 folgte ein Überfall auf einen Postboten zwischen Blaufelden und Lindlein¹⁰¹. Außerdem ist im Jahre 1761 ein Postüberfall auf den Langenburger *PostBuben auf seinem Ritte nach Plofelden* nachgewiesen¹⁰². Postüberfälle waren auf jeden Fall ein Delikt, das der Schwerekriminalität zuzurechnen ist. Um einen Postüberfall zu organisieren, brauchte man Beziehungen, ein gut funktionierendes Nachrichtennetz – wo und wann gab es einschlägige Posttransporte? – und nicht zuletzt professionell handelnde, schwer bewaffnete und zu allem entschlossene Täter.

3.2.2 Prominente Räuber: Der Sonnenwirtle von Ebersbach und die Räuber vom Mainhardter Wald

Wenn man an Kriminalität in Hohenlohe denkt, wird eine Gestalt aus der südwestdeutschen Kriminalitätsgeschichte meist übersehen – der Sonnenwirtle von Ebersbach, Friedrich Schwahn. In der Tat scheint diese markante Unterweltpersönlichkeit auf den ersten Blick eher ins Herzogtum Württemberg zu gehören: Aus Ebers-

96 HZAN La 35, Bü. 473.

97 HZAN La 35, Bü. 517, Nr. 52 f, 56 f.

98 Vgl. Fritz (wie Anm. 1), Kap. B.5.2.10.

99 *Description derer auf dem Land herum vagirenden Vier Jauner welche, nebst denen dahier zu Halle den 6. April 1753 justificirten Post=Räubern, als dem Hannß Schuhmacher und Michael Müller, die Hällische Reichs=Post ohnweit dem Flecken Kupfer, ausplündern helfen*; vierseitiger Druck ohne weitere bibliographische Angaben, HZAN La 35, Bü. 445.

100 HZAN La 35, Bü. 502; vgl. insbesondere auch den Druck *Specification Dessen, Was durch nur angezeigten Raub entwendet worden*. [vierseitiger Druck, wohl Nürnberg 1754, HZAN We 60, Bü. 50].

101 HZAN La 35, Bü. 521.

102 HZAN La 35, Bü. 517, Nr. 40.

bach im Filstal stammte er, und in Vaihingen an der Enz wurde er schließlich 1760 nach einer nur relativ kurzen, aber äußerst intensiven kriminellen Karriere hingerichtet. Aber die ausführlichen Aussagen des voll geständigen Schwahn weisen aus, dass ein nicht geringer Teil seiner Delikte im hohenlohischen Raum bis hin nach Mergentheim begangen wurden. Hier fühlte sich der Sonnenwirtle – anders als in Württemberg, wo die Fahndung dichter war – sicher. Bei seinen Delikten in Hohenlohe hatte der Sonnenwirtle auch Kontakte zu jüdischen Banden, in deren Reihen er einige Einbrüche beging. Diese jüdischen Banden hatte der Sonnenwirtle in der Gegend von Aschaffenburg und Fürth kennengelernt. Sie begingen ihre kriminellen Geschäfte mit einer von Schwahn bewunderten Professionalität und waren offenbar öfters in Hohenlohe und seinen Nachbarterritorien tätig, konnten aber von den dortigen Behörden nie gefasst werden¹⁰³.

Den Höhepunkt der organisierten Kriminalität bildete die so genannte Bande vom Mainhardter Wald, die insbesondere in den 1760er Jahren aktiv war und 1772/73 fast komplett festgenommen und abgeurteilt werden konnte. Die meisten Jauner des 18. Jahrhunderts waren nämlich keineswegs in fest organisierten Banden tätig. Vielmehr zogen sie in kleinen, meist familial organisierten Gruppen über Land und schlossen sich – man kannte sich schließlich in der Unterweltszenerie – allenfalls einmal gelegentlich zu einem größeren Unternehmen zusammen, um sich dann ebenso rasch wieder zu zerstreuen. Die Räuber vom Mainhardter Wald aber waren wirklich das, was man sich auch heute noch unter einer Bande vorstellt. Da die Bande vom Mainhardter Wald in den vergangenen Jahren mehrfach Gegenstand von Untersuchungen war¹⁰⁴, kann ich mich auf einige knappe Ausführungen beschränken: Es gab in der Bande einen klar erkennbaren Kopf, den Wirt Weiß vom Neuen Wirtshaus, einer württembergischen Exklave inmitten hohenlohischen Gebiets, und es gab klar erkennbare hierarchische Strukturen und sogar eine Schwurgemeinschaft. Die übrigen Bandenmitglieder gehörten mehrheitlich nicht dem eigentlichen Vagantentum an, sondern zählten zur bitterarmen Bevölkerung des territorial zerstückelten Mainhardter Waldes, die ihren kärglichen Unterhalt als Salzträger im Haller Haal fristeten. Es ist nicht erstaunlich, dass etliche der Bandenmitglieder aus dem besonders armen Ort Neuhütten stammten. Die Mainhardter Räuber waren auch echte Räuber, d. h. sie beließen es keineswegs nur bei Diebstählen und Einbrüchen, sondern unternahmen auf offener Straße Raubüberfälle und schreckten auch vor Raubmord nicht zurück. Die meisten der fast 60 ermittelten Bandenmitglieder wurden 1772/73 gefasst, einer durch Folter verstärkten Untersuchung unterworfen und größtenteils hingerichtet. Das Massenverfahren war zweifellos das größte seit Menschengedenken überhaupt in Hohenlohe, und

103 Fritz (wie Anm. 1), Kap. B. 2.1.2. und 2.3.31.3.

104 E. Pastor: Die Räuber vom Mainhardter Wald, Schwäbisch Hall 1986 (auch in Fortsetzungen in: Der Haalquell 37 (1985), S. 21–24, 69–72.; 38 (1986), S. 9–12, 17–32, 41–48; C. Küther: Räuber und Gauner in Deutschland: das organisierte Bandenwesen im 18. und frühen 19. Jahrhundert (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 20), Göttingen/Zürich ²1987; A. Stuber-Rouselle: Die Räuber vom Mainhardter Wald, in: *Siebenmorgen* (wie Anm. 3), S. 103–110; auch: Fritz (wie Anm. 1), Kap. B. 2.3.21.

die dortige Justiz und die dortigen Gefängnisse waren von den vielen Verhaftungen beinahe überfordert. Selbstverständlich wurde die Nachricht von den Verbrechen und ihrer blutrünstigen Ahndung mit gedruckten Flugschriften weit verbreitet¹⁰⁵. Praktisch ganz unbekannt ist, dass die Bande der 1760er und frühen 1770er Jahre Vorgänger hatte: Schon 1660/61 trieb eine Bande im hällisch-limpurgisch-hohenlohisch-württembergischen Grenzgebiet ihr Unwesen, und eine weitere taucht in den Jahren um 1740 auf – mit anderen Worten: Man kann mit gutem Grund annehmen, dass die sozialen Probleme des Mainhardter Waldes sich in einer teilweise dramatischen Armutskriminalität entluden. Der Hintergrund dieser spezifischen Verhältnisse mag darin liegen, dass im Mainhardter Wald im 16. Jahrhundert ein zeitweilig blühendes Glasmachergewerbe die Bevölkerungszahl hatte stark anwachsen lassen. Spätestens im Dreißigjährigen Krieg war der Zenit der Glasmacherei überschritten – und nach dem Krieg vermochte das durch den Krieg ruinierte und nunmehr dahinsiechende Gewerbe die angesichts der geringen landwirtschaftlichen Lebensgrundlagen nun viel zu große Bevölkerung bei weitem nicht mehr zu ernähren¹⁰⁶.

3.3 Begleitdelikte zu Diebstahl und Raub: Tötlichkeiten, Brandstiftung, Tötungsdelikte

Wie gesagt waren Bettel und Diebstähle die häufigsten Delikte, die man Vagierenden vorwarf. Aber es gab durchaus einmal als Begleitdelikte anderes: 1732 wurde beispielsweise in Langenburg eine etwa 18jährige Zigeunerin vom Amtsknecht mit 15 Hieben unterm Tor bestraft und davongejagt, die ihrerseits eine Bäuerin geschlagen hatte¹⁰⁷.

Eine besondere Qualität hatte die Brandstiftung. Wie bereits angedeutet, wurde mit ihrer Durchführung oft gedroht, wenn die Bauern und Bürger sich nicht nach den Wünschen der Jauner verhielten. Es gab jedoch – anknüpfend an alte Traditionen aus dem 16. Jahrhundert – Brandstiftung auch als gewalttätiges Druckmittel, Einlass in ein Haus zu bekommen und in der dann entstehenden Panik Beute zu machen. Vielleicht ist eine Brandstiftung aus dem Jahre 1679, über die die Regierung in Neuenstein berichtete und bei der man in zwei weiteren Scheuern Lunte und Pulver gefunden hatte, noch dieser alten Variante der Brandstiftung zuzurechnen¹⁰⁸. Außerhalb Hohenlohes ist in Mannheim noch für das Jahr 1722 ein großer Diebstahl dokumentiert, bei dem die Täter unter Ausnutzung eines (gelegten oder

105 *Urgichten und Urtheile derer den 17ten September zu Mayenfels hingerichteten Maleficanten [...], und Gott hat die Missethaten heimgesucht, die meistentheils in des Fränkisch= und Schwäbischen Creyses=Landen viele Jahre verborgen gelegene aus unzählbaren Complicibus bestehende Mörder=Rauber= und Diebs=Bande entdeckt [...]*, beide ohne Ort und Jahr, aber wohl Neuenstein 1773.

106 Vgl. Fritz (wie Anm. 1), Kap. B.2.3.1., 2.3.12 und 2.3.21.

107 HZAN La 35, Bü. 446. Die Zigeunerin hatte zur Strafmilderung angegeben, sie sei erst 13 oder 14 Jahre alt, machte aber den Eindruck, mindestens 18 zu sein.

108 HZAN We 60, Bü. 48.

nicht gelegten?) Feuers ein etliche tausend Gulden teures Porträt entwendeten¹⁰⁹. In aller Regel versuchten Jauner die Tötung von Opfern zu vermeiden. Getötet wurde fast nie absichtlich und gezielt, sondern spontan, wenn die Situation außer Kontrolle geriet, insbesondere wenn man bei Einbrüchen oder Diebstählen ertappt wurde. Dann allerdings konnte die Gewalt schnell eskalieren, wie etwa im Jahre 1745, als in Krautheim der dortige Nachtwächter von Räufern erschossen wurde¹¹⁰. Teilweise, und insbesondere in der durch außerordentlich brutale Verbrechen charakterisierten Zeit während und nach dem Pfälzischen und dem Spanischen Erbfolgekrieg, kamen aber auch geradezu sadistische Delikte vor – wie aus einem aus Würzburg überlieferten Vorfall aus dem Bambergischen hervorgeht. Darin heißt es, dass *3. Strassenrauber und Mörder ein schwangere Frau von Steinsdorff im Achertgehülz mörderischer weiß angefallen / Händ und Füß gefesselt / das Tuch vom Kopff herunter gerissen / und mit Gewalt in das Maul gestopft / daß sie nicht schreyen können / und entblösset / dann mit einem langen Messer ihr den Leib aufzuschneiden getrachtet und das Kind aus dem Leib zu reissen versucht*¹¹¹. Die Raubmorde der Mainhardter Räuber wurden bereits erwähnt. Tötungsdelikte kamen nicht nur zwischen Tätern und Opfern vor. Auch unter den Vaganten selbst, deren Umgang untereinander durch eine außerordentliche Gewalttätigkeit charakterisiert war, kam es immer wieder zu Fällen von Mord und Totschlag. So half beispielsweise die aus Obrigheim stammende Maria Dorothea Huther 1777 mit, ihren eigenen Mann, den Schmierbrenner Peter Huther, im Wald bei Unterrackoldshausen zu ermorden, wofür sie 1778 in Langenburg hingerichtet wurde¹¹².

3.4 Hehlerei und andere Formen der Zusammenarbeit zwischen Sesshaften und Vaganten

Ohne Hehlerei waren die Eigentumsdelikte der Vagierenden kaum vorstellbar. In Relation zur Zahl der verhafteten Diebe und Räuber liegt die Zahl der namhaft gemachten Hehler außerordentlich niedrig. Die Behörden zeigten auch in Hohenlohe nur ein mäßiges Interesse an der Verfolgung dieser für die kriminellen Geschäfte zentralen Personen. Sogar der erwähnte Jaunerwirt Weiß aus der Bande der Mainhardter Räuber, der hauptsächlich Hehlergeschäfte betrieb, kam ungleich glimpfli-

109 HZAN Ni 20, Bü. 2: *Demnach vom Stadt=Directore, Burgermeister und Rath der Stadt Mannheim die zuverlässige Nachricht eingeloffen/was massen unter der den 4. currentis allda entstandenen Feuers=Brunst ein sehr kostbares mit vielen Diamanten besetzt= und auf etliche tausend Gulden werthes Portrait entfremdt worden [...] Datum Würtzburg den 15. Maji 1722 [...]*.

110 HZAN La 35, Bü. 480, Nr. 8.

111 HZAN Ni 20, Bü. 2, würzburgischer Einblattdruck vom 10. 7. 1723.

112 HZAN La 35, Bü. 547. Weitere Beispiele, nicht aus dem engeren hohenlohischen Bereich: *Demnach von der Fürstl. Bambergischen Regierung die schriftliche Nachricht eingeloffen/waßgestalten Haß Ohlandt von Neukirchen ein Spielmann und Bettelstreicher [...] Datum Würtzburg den 9. Julii 1725. [...]* Ohland war in eine Messerstecherei mit Todesfolge verstrickt gewesen, HZAN Ni 20, Bü. 2.

cher weg als die meisten seiner einfachen Bandenmitglieder. Dieser Befund deckt sich voll und ganz mit dem, was man auch ansonsten in Südwestdeutschland feststellen kann¹¹³.

Man darf im Übrigen die Kontakte zwischen Vaganten und Sesshaften keineswegs nur auf die Hehlerei reduzieren. Eine nicht minder wichtige Rolle spielte auch die Tatsache, dass die Sesshaften den Vaganten oft Unterschlupf gewährten. Dieses Faktum an sich ist ganz unstrittig und kann auf indirektem Wege aus den ständigen Verboten der Unterschlupfgewährung in den Kreispatenten abgelesen werden. Auch die einzelnen Obrigkeiten selbst verboten ihren Untertanen immer wieder, Jauner, Zigeuner und Vaganten zu beherbergen¹¹⁴. Weniger eindeutig ist, weshalb viele Untertanen die Menschen von der Straße für kürzere oder längere Zeit bei sich unterschlüpfen ließen. Zweifellos spielte nicht selten Mitleid eine Rolle. Wenn die erbarmungswürdigen Gestalten von der Landstraße Nacht- oder Winterquartier begehrten, wird mancher Bauer und Bürger nicht abgelehnt haben, zumal man den einen oder anderen Bettler und Vaganten von dessen regelmäßigen Touren her durchaus kannte, von ihm manches Neue erfahren und vielleicht auch das eine oder andere Geschäft mit ihm gemacht hatte. Aber nicht alle Menschen auf der Straße waren elende, bemitleidenswerte Zeitgenossen. In nicht wenigen Fällen war es ganz einfach nicht ratsam, entsprechende Beherbergungswünsche abzulehnen. Es gibt aus Südwestdeutschland genügend Hinweise, dass Unterkunftsgewährung auch aus Angst geschah – und wer es wagte, sich den Wünschen der handfesteren unter den Vaganten zu widersetzen, dem konnte zur Strafe durchaus einmal ein Einbruch wiederfahren, oder, wenn sich die Abgewiesenen allzu sehr geärgert hatten, konnte auch Haus und Hof abbrennen¹¹⁵.

3.5 Konjunkturkurven der Kriminalität

Allgemein lässt sich feststellen, dass das Ende eines Krieges die Kriminalität grundsätzlich ansteigen ließ. Das ist leicht verständlich: Ging ein Krieg zu Ende, wurden riesige Mengen von Soldaten entlassen, die dann ohne jede Lebensgrundlage im wahrsten Sinne des Wortes auf der Straße standen. Viele hatten außer dem Kriegführen nichts gelernt und mussten nun als so genannte „Gartknechte“ bettelnd, drohend, stehlend und raubend das weiterräumen, was sie schon in Kriegszeiten getan hatten. Die hohenlohischen Quellen melden insbesondere für die Zeit nach dem Ende des Pfälzischen Erbfolgekriegs zum Teil dramatische Situationen: Anfang 1698 stellte man fest, dass wegen der Reduzierung des Militärs *Plünderung, Rauberey und Mordthat* überhandnahmen. Man sollte bei drohender Plünderung sofort die Sturmglocken läuten, die Verfolgung aufnehmen, mit den Nachbarn in Korrespondenz bleiben und keine Unbekannten beherbergen. In den

113 Fritz (wie Anm. 1), B. 2., 3. 21.

114 Vgl. z. B. HZAN We 60, Bü. 48, Verbot vom 15. 4. 1722.

115 Fritz (wie Anm. 1), Kap. B. 5.3.1; auch Schubert (wie Anm. 4), S. 184 f.

folgenden Monaten und Jahren bis zum Beginn des nächsten Krieges, des Spanischen Erbfolgekriegs, im Jahre 1701 setzten sich die bedrohlichen Meldungen fort: Im August 1698 trieb sich eine Zigeunergruppe im Amt Neuenstein herum, die raubte und in Häuser einbrach, im März 1699 war die Rede davon, dass die Kriminalität in Städten, Dörfern und auf den Straßen wegen der entlassenen Regimenter laufend wachse. Im Münchswald stellte man im Juni 1699 *Gesindel* fest, auf das man schon mehrfach – offenbar vergeblich – gestreift hatte, und im September 1701 wurde eine *starke Parthie Schnapphähne* – also Plünderer und Marodeure – in Hohenlohe gemeldet¹¹⁶. Als 1715 der Spanische Erbfolgekrieg endete, wiederholten sich die Verhältnisse von 1698/1701¹¹⁷, aber die außerordentliche Belastung hatte bereits begonnen, als dieser Krieg um 1710 seinen Zenit überschritten hatte. Ganze Scharen bettelnder und raubender Soldaten und Gartknechte zogen übers Land. Der 1710 in Langenburg verhaftete Vagant Fischer, der durch eine Verwundung untauglich zum Kriegsdienst geworden war, gab an: *Er bekennet, dass dz Land zu hart von den Landsknechten [gemeint sind Soldaten, v.a. entlassene] beschwehrt und es nimmer auszustehen, wie er dann nur dieser Tag zu Schmalfelden geweißt, da ihme der Bauer, wo er gelegen, geklagt, dass selbig Tag 24 Landsknecht vor seiner Thür gewest, die Leuthekönten es nimer außstehen*¹¹⁸.

4. Fahndung

4.1 Streifen mit Zivilisten und Militär

Wie gelangten Jauner und Vaganten in die Hand der Obrigkeit?

Dazu diente in erster Linie die Streife. Streifen können nach unterschiedlichen Kriterien eingeteilt werden. Zunächst kann man Streifen unterscheiden nach der Art der verwendeten Personals (Zivilisten, Soldaten, örtliches Sicherheitspersonal wie Amts- oder Stadtknechte, Corporäle etc. und schließlich auch die sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts allmählich herausbildenden Vorläufer der modernen Polizei, die damals meist als Husaren- oder Jägercorps bezeichnet wurden). Zum zweiten kann man Streifen nach ihrem Umfang klassifizieren: Generalstreifen, die oft vom Fränkischen Kreis organisiert waren, oder Partikularstreifen von kleinerem Umfang, zum dritten nach dem Grad ihrer Planung (spontan, z. B. direkt im Anschluss an ein Verbrechen, oder langfristig geplant).

Die archaischste Form der Habhaftmachung von Vaganten und Jaunern war auch in Hohenlohe die allgemeine Streife unter Beteiligung der Zivilbevölkerung. Aus den Jahren nach 1710 sind mehrere Konferenzen benachbarter Territorien erwähnt, in denen man versuchte, die jeweiligen Sicherheitsmaßnahmen zu koordinieren. 1713 tagten Rothenburg, Hohenlohe-Ingelfingen und -Weikersheim ge-

¹¹⁶ HZAN We 60, Bü. 48, 4. 1. 1698 und die folgenden Quellen aus den Jahren 1698–1701.

¹¹⁷ HZAN We 60, Bü. 48.

¹¹⁸ HZAN La 35, Bü. 432, Nr. A.

meinsam, 1715 die hohenlohischen Linien Langenburg, Bartenstein und Weikersheim¹¹⁹. Es ging keineswegs nur um Streifen, sondern offenbar auch um die Umsetzung der Beschlüsse des Fränkischen Kreises, der – parallel zu entsprechenden Maßnahmen des Schwäbischen Kreises – mit der Aufstellung so genannter Zigeunersäulen an den jeweiligen Territorialgrenzen versuchte, sich die Vaganten vom Halse zu halten. Auf diesen Säulen waren die Strafdrohungen der Kreisedikte in bildlicher Form und somit auch für Analphabeten verständlich dargestellt. In den weikersheimischen Akten sind Streifen – und nach aller Wahrscheinlichkeit sind Zivilstreifen gemeint – für die Jahre 1670 (August/September, vom Bischof von Bamberg im Fränkischen Kreis initiiert und zumindest unter Beteiligung des Deutschen Ordens in der Umgebung Hohenlohes auch durchgeführt), 1695 (März, nach einem Diebstahl in Kirchensall), 1701 (September), 1704 (Mai – Generalstreife des Fränkischen Kreises), 1705 (Dezember, erneute Generalstreife des Kreises), 1706 (Juli, erneute Generalstreife des Kreises, September, Streife in Amt und Cent Jagstberg), 1707 (August, Generalstreife des Kreises), 1715 (Juli, August – bereits durchgeführte Streifen sollten nicht aufgegeben, eine neue in aller Stille vorbereitet werden), 1716 (September, Streife durch den Kreis unter der Führung eines Offiziers), 1720 (Mai, Streife bei Mergentheim), 1721 (August, offenbar lokale Streife im Amt Hollenbach), 1722 (Februar und März, letztere initiiert von Mergentheim als Landstreife, dann Oktober als von Würzburg initiierte Streife), 1723 (Juni, Generalstreife), 1725 (November) und 1728 (Oktober, auf Vorschlag des Deutschen Ordens) bekannt¹²⁰. In den langenburgischen Akten finden sich Hinweise auf Streifen 1724 (September), 1725 (November), 1727 (Mai und Dezember), 1729 (Oktober), 1732 (Juni), 1741 (Februar, September), 1742 (November) und 1743 (Mai)¹²¹.

Viele der seit Beginn des 18. Jahrhunderts durchgeführten Streifen waren keine reinen Zivilstreifen mehr. (Die in Württemberg und anderen südwestdeutschen Territorien häufigen Streifen von Forstpersonal habe ich in Hohenlohe bislang nicht nachweisen können.) Man versuchte immer wieder durch den Einsatz von Militär, den Zivilstreifen einen harten Kern zu verschaffen. So hatte z. B. Würzburg 1722 eigens einige Husaren angestellt, um zu streifen¹²². Diese lassen sich noch 1743 nachweisen, als sie im Gebiet von Braunsbach streiften¹²³.

Es zeigte sich jedoch, dass die Zivilstreife von begrenzter Effektivität war. Denn die zivilen Streifer hatten meist Angst vor ihrem Einsatz – entsprechende Drohungen der Jauner, die Häuser allzu eifriger Streifer anzuzünden oder die Streifer gar umzubringen, waren durchaus ernst gemeint. Deshalb entarteten solche Zivilstreifen regelmäßig zu einem völligen Durcheinander. Ein 1763 von der Langenburger

119 HZAN La 35, Bü. 432.

120 HZAN We 60, Bü. 48.

121 1724, 1725, 1727, 1729 und 1732: HZAN La 35, Bü. 446; 1741, 1742 und 1743: ebd., Bü. 472, 473; 1743: ebd., Bü. 445.

122 HZAN We 60, Bü. 48.

123 HZAN La 35, Bü. 473.

Regierung erstelltes Gutachten nennt die Missstände: Die Streifen ließen sich nicht geheim halten. Jauner und Vaganten waren jeweils längst vorher informiert, wo und wann gestreift werden sollte, und wenn ein Jauner je nicht schon vorher Bescheid gewusst haben sollte, so wurde er durch das offenbar bewusste vorzeitige und unnötige Schießen der Streifer gewarnt. Da außerdem aus Kostengründen – jeder Mann erhielt täglich 15–20× Streifgeld – nie genügend Streifer zur Verfügung standen, waren die Streifbezirke zu groß und die Streifer entsprechend demotiviert. Statt dem gefährlichen Geschäft der Jaunerjagd allzu intensiv nachzugehen, gab es allerhand *Ausschweifungen*, d. h. man hielt sich in Wirtschaften auf, um sich dort zu *erfrischen*, was man unterwegs nicht habe tun können¹²⁴. Ein derartiges Durcheinander war offenbar Dauerzustand, denn schon im Jahre 1750 hatte sich der Bauernknecht Johann Andreas Lülch in Langenburg beklagt, dass eine Streife auf ihn geschossen habe; die Streifer seien völlig betrunken gewesen. Bei derselben Streife hatten die Streifer in Raboldshausen und Billingsbach in den Wirtshäusern auch noch die Zeche geprellt¹²⁵.

Im November und Dezember 1763 versuchte man nun in Hohenlohe-Langenburg das Streifwesen grundlegend zu reformieren. Anlass der Reformbestrebungen waren – neben jahrzehntelangen schlechten Erfahrungen im Allgemeinen – gescheiterte Streifen im Sommer 1763. Es handelte sich um eine vom Fränkischen Kreis organisierte, große Generalstreife. Man hatte, um die wenig zuverlässigen Zivilstreifen zu unterstützen, im August 1763 mit einem 30 Mann starken gemischten Kommando aus Militär und Bürgerschaft unter den Corporalen Dinkel und Götz gestreift, aber keine Jauner gefunden, sondern nur offenkundig herumirrende Streifkommandos anderer Herrschaften¹²⁶. Die Streifreformbemühungen geschahen übrigens durchaus parallel zu Bemühungen auch in den anderen südwestdeutschen Territorien. Man versuchte zunächst, das hohenlohische Territorium in feste Streifbezirke einzuteilen und erwog, künftig gar kein Streifgeld mehr auszuzahlen, da das Streifen eigentlich Untertanenpflicht sei. Jedes Dorf sollte drei bis sechs Mann stellen und überall sollte gleichzeitig gestreift werden. Wer kein Gewehr hatte, sollte mit einem geeigneten *wehrhaften Instrument*, e. g. *Heu=Mist=Gabel, Dreschflegel* auf die Streife gehen. Als man die Vorschläge dem Amtsausschuss unterbreitete, brachte dieser schwerwiegende Gegenargumente vor – hauptsächlich die Angst der Streifer und die völlig unzureichenden Mittel –, so dass die Reformpläne von 1763 praktisch nicht umgesetzt werden konnten.

124 *Ohnmasgebl. Vorschlag, wie das Straifen nach Vagabunden mit beßerem Nutzen und Menage der Kosten geschehen könnte* (HZAN La 35, Bü. 517, Nr. 58, undatiert, aber zweifellos in den November 1763 gehörig; auch: Amtsprotokoll über die *wegen des Straifens gethane Proposition*, Nr. 62, vgl. auch: Nrn. 59 ff, 63).

125 HZAN La 35, Bü. 482.

126 HZAN La 35, Bü. 517, Nr. 44–50.

4.2 Die Landpatrouille

Der Gedanke an eine große allgemeine Streife starb aber im 18. Jahrhundert nie völlig aus. Als im Oktober 1784 in der Gaildorfer Gegend eine große Räuberbande, unter der sich auch einige Zigeuner befinden sollten, für Unruhe sorgte, erwog man eine Generalstreife, verwarf diesen Gedanken dann aber wieder, da solche Unternehmen bekanntlich nichts brächten. Stattdessen sollte die reguläre Landpatrouille verstärkt eingesetzt werden¹²⁷.

Obwohl die Lückenhaftigkeit der hohenlohischen Quellen den Übergang von der Streife zur Landpatrouille kaum erkennen lässt, kann man doch aufgrund der Verhältnisse in anderen Territorien einen Parallelschluss wagen¹²⁸: Die reguläre Landpatrouille war nicht dasselbe wie die bisherigen Streifen. Vielmehr stellte sie einen entscheidenden Schritt zur Professionalisierung der Fahndung dar. Nicht mehr ein großes Aufgebot an Zivilisten und/oder Soldaten ging auf die Jagd nach Jaunern und Vaganten, sondern eine kleinere Gruppe. Diese führte ihre Patrouillen aber regelmäßig durch. Das Entstehen der Landpatrouille in Hohenlohe lässt sich am ehesten auf die Zeit nach den gescheiterten Reformversuchen der allgemeinen Streife um 1763 ansetzen.

Das Aufkommen der Landpatrouille bedeutete indessen keineswegs das abrupte Ende der Streifen alter Art. Wie sehr die Verhältnisse noch im Fluss waren, zeigt sich noch 1790: Man stellte erneut grundsätzliche Überlegungen an, wie man die Effektivität der Fahndungsmaßnahmen verbessern könnte. Diesmal ging die Initiative von der hohenlohischen Regierung in Ingelfingen aus. Man erhoffte sich nun, statt der regelmäßigen Landpatrouille, von einer nach Mainzer und Würzburger Vorbild¹²⁹ eingeführten nächtlichen und *in aller Stille* durchzuführenden Streife eine besserer Wirkung. Tatsächlich kam auch dieses Mal nach viel Hin und Her nichts wirklich Durchschlagendes heraus. Man erwog schließlich, ob nicht doch eine Tagpatrouille wichtiger sei – und beließ es dann letztlich bei den Verhältnissen von vor 1790, also bei der bisherigen Landpatrouille¹³⁰.

Ansätze zu professionellem Fahndungspersonal reichen selbstverständlich viel weiter zurück. Selbstverständlich hatte es auch in den Jahrzehnten vor den 1760er Jahren Leute gegeben, die von Berufs wegen Sicherheitsaufgaben wahrnahmen. So beauftragte z. B. 1724 die langenburgische Kanzlei einen gewissen Mathes Stellwag damit, in Heilbronn und Mannheim nähere Erkundigungen wegen mehreren damals verhafteten Zigeunern einzuholen. Schon 1727 und 1729 hatten die damaligen Musketiere Herschel bzw. Brandstetter mehrere Vaganten verhaftet¹³¹.

127 HZAN La 35, Bü. 517, Nr. 80 f.

128 Fritz (wie Anm. 1), Kap. C.3.5.

129 Vgl. dazu: A. Störkel: ... auf die gemeine Sicherheit den nötigen Bedacht zu nehmen... Die Mainzer Husaren, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 14 (1988) S. 63–95 und ders.: Aschaffenburg und die kurfürstlichen Husaren, in: Aschaffener Jahrbuch 15 (1992), S. 187–204.

130 HZAN La 35, Bü. 517, Nr. 83–90.

131 Die Beispiele von 1724, 1727 und 1729 nach HZAN La 35, Bü. 446. Stellwag unterschreibt auch im Auftrag des nicht schreibkundigen Verhafteten 1722 eine Urfehde (ebd., Bü. 445).

1730 sind spezielle Kontrollen der Wirtschaften wegen verdächtiger Kerle erwähnt¹³² und 1740/41 kommt der Corporal Hampel vor¹³³. In Langenburg und Weikersheim war um 1753 offenbar der Musketier Dinkel damit beauftragt, Nachforschungen anzustellen und weitere Maßnahmen zu organisieren¹³⁴. Dinkel war als Kern der hohenlohischen Sicherheitskräfte auch noch 1763 im Einsatz¹³⁵. Musketiere – diesmal im Plural – brachten im selben Jahr von Billingsbach und Raboldshausen einige Vaganten ein¹³⁶. 1773 war der Amtsknecht und Beck Dörzmann von Langenburg damit beauftragt, Patrouillen zu organisieren und Bettler, Landstreicher und Zigeuner zu fangen¹³⁷.

4.3 Jauner als Fahnder

Eine ganz besondere Bedeutung innerhalb des Fahndungspersonals hatten Leute, die eigentlich der Gegenseite, sprich den Jaunern und Vaganten angehört hatten, und welche die Obrigkeiten für sich engagierten. Derartiges Personal war im Oberrheinischen Kreis schon in den Jahren um 1713/14 im Einsatz. Dort hatte man die Vagantenfamilie Fleischmann für Fahndungszwecke eingesetzt, und diese ursprünglich mindestens halbkriminellen Leute verbreiteten nun unter ihresgleichen Angst und Schrecken und konnten tatsächlich etliche Verhaftungen vornehmen. Der Name Fleischmann wurde zeitweilig geradezu zur Berufsbezeichnung für derartige, aus der Unterwelt hervorgegangene Fahnder.

Die entsprechende Fahnderfamilie im hohenlohisch-hällischen Raum hieß Trumpf. Johann Caspar und Georg Michael Trumpf lassen sich zwischen 1759 und 1762 mehrfach im Dienste verschiedener Herrschaften als Jauner- und Vagantenjäger namhaft machen¹³⁸. Johann Caspar Trumpf meldete sich 1759 mit den Pässen von insgesamt sechs Herrschaften, darunter Schwäbisch Hall, in Langenburg. In den Pässen wurde ihm und seinen Brüdern bescheinigt, Jauner aufzuspüren und einzufangen. Entsprechende obrigkeitliche Unterstützung wollte er nun auch in Hohenlohe. Man war bei der Langenburger Regierung offenkundig zunächst irritiert – denn noch der Vater der Gebrüder Trumpf, Friedrich Wilhelm Trumpf, der Schinders-Fritz, war 1741 und 1751 selbst Vagant und genoss aufgrund mehrerer Verhaftungen einen höchst zweifelhaften Ruf¹³⁹. Schließlich bequemte man sich aber, die Trumpfs zu unterstützen. Allerdings kam die Familie, die ein nur knapp bemessenes Erfolgshonorar für die Ergreifung von Jaunern und Vaganten erhielt, nicht aus ihrer misslichen Situation heraus: Bereits 1763 ver-

132 HZAN La 35, Bü. 446.

133 HZAN La 35, Bü. 471.

134 HZAN La 35, Bü. 497, Nr. 102 f.

135 HZAN La 35, Bü. 517, Nr. 60.

136 Ebd., Nr. 51.

137 Ebd., Nr. 70.

138 Ebd., Nr. 19–24, 31, 37 f, 42; vgl. auch *Fritz* (wie Anm. 1), Kap. C.3.6.1.

139 HZAN La 35, Bü. 471 und 473: 1741 in Langenburg, 1751 in Weikersheim.

warte die Langenburger Regierung den Schinders-Fritz (derselbe wie 1741 und 1751 oder ein gleichnamiger Sohn?), der mit großem Gefolge durchs Land ziehe und aggressiv bettle¹⁴⁰. Anders als z. B. in Württemberg, wo der als Kriminalist berühmt gewordene Sulzer Oberamtmann Schäffer in den folgenden Jahren und Jahrzehnten das System der aus der Unterwelt hervorgegangenen Fahnder weiter ausbaute, scheint es in Hohenlohe keine Fortsetzung der Tätigkeit der Trumpps gegeben zu haben. Die ganze Sache schief wieder ein, und man beschränkte sich in Hohenlohe auf konventionellere Methoden der Fahndung.

4.4 Möglichkeiten und Grenzen der Fahndung

Von zentraler Bedeutung war auch die intensive Korrespondenz der Herrschaften und Amtleute untereinander. Die einzelnen hohenlohischen Linien pflegten engen Kontakt zueinander und zu ihren näheren und teils auch ferneren Territorialnachbarn. Immer wieder werden Bestrebungen erkennbar, gemeinsame Streifen durchzuführen, denn Streifen einer einzelnen Linie waren angesichts der territorialen Zersplitterung praktisch sinnlos. Derartige Generalstreifen lassen sich in den Quellen immer wieder nachweisen. Allerdings ist nicht immer ganz klar, was mit einer „General-“ und was mit einer „Partikularstreife“ eigentlich gemeint ist. 1759 ist z. B. die Rede von einer vom Kastenamt Gerabronn veranlassten, also in ihrem Umfang wohl eher bescheidenen Generalstreife¹⁴¹. Ähnliches scheint auch von einer 1768 von Weikersheim und zusammen mit Kirchberg und Langenburg durchgeführten Generalstreife zu gelten¹⁴². 1776, 1779 und 1789 erwogen verschiedene hohenlohische Linien erneut eine gemeinsame Streife. Die Streifen von 1779 standen offenbar im Zusammenhang mit Befürchtungen, das Ende des Bayrischen Erbfolgekrieges könne durch die Entlassung von Soldaten die öffentliche Sicherheit in besonderem Maße gefährden¹⁴³. Öfters gingen auch Streifinitiativen von Schwäbisch Hall aus, so 1781 und 1784¹⁴⁴.

Neben den sich allmählich entwickelnden Formen der Streifen und Patrouillen entstanden im Laufe der Zeit immer neue Hilfsmittel der Fahndung. Beutebeschreibungen scheinen als durchaus nützlich empfunden worden zu sein und kommen seit 1717 immer wieder vor¹⁴⁵. Nach größeren Einbrüchen wurde auch zur

140 HZAN La 35, Bü. 517, Nr. 55.

141 Ebd., Nr. 33 ff.

142 Ebd., Nr. 64 f.

143 Ebd., Nr. 72–77, 82.

144 Ebd., Nr. 78–81.

145 Spezifikation der Beute nach einem Einbruch in Neuenstein 1717, hs. (HZAN La 35, Bü. 432): *Demnach bey einigen an der Hochfürstl. Würzburg. Centh Königshofen am Grabfeld eingezogenen Vaganten specificirte Waaren* [folgt Warenbeschreibung] *Datum Würzburg den 30. Junii 1724.* [...] Einblattdruck (HZAN Ni 20, Bü. 2); *Designation, deren dem Neuhäuser Schäffer seinem Weib und Dienstboitten entwendeten allerhand Waaren*, hs., 1728 (HZAN We 60, Bü. 48) oder die gedruckte *Specification Dessen, was durch nur angezeigten Raub entwendet worden*, 1754 (ebd.), Beutebeschreibung nach dem Einbruch bei der Generalin von Sternenfels-Zaberfeld 1732, hs (ebd., Bü. 49).

Wachsamkeit aufgefordert, ob gestohlene Ware zum Verkauf angeboten wurde. Besonders im Verdacht hatte man hier jüdische Händler¹⁴⁶. Das Vorhandensein von Beutelisten und die Erkundigung, ob gewisse Beutestücke zum Verkauf offeriert wurden, wirft im Übrigen ein bemerkenswertes Licht auf die materielle Armut des 18. Jahrhunderts: Waren und Produkte waren so knapp und ihr Aussehen offenbar so charakteristisch, dass nicht nur die bestohlenen Eigentümer sie wiedererkannten, sondern dass auch Unbeteiligte mit einiger Wahrscheinlichkeit die Waren erkennen konnten, wenn sie irgendwo zum Kauf angeboten wurden.

Neben den Beutebeschreibungen waren es vor allem Beschreibungen von Verdächtigen, die sich die Behörden gegenseitig zusandten. Auffällig für Hohenlohe ist die große Zahl handschriftlicher Listen; daneben kommen aber auch durchaus Drucke vor. Das Hochstift Würzburg versandte insbesondere Einblattdrucke oder kurze Drucke von wenigen Seiten, diese wurden aber z. T. im Umlaufverfahren an einzelne Orte geschickt und dort handschriftlich kopiert¹⁴⁷.

In erheblichem Maße hemmend für den Erfolg jeglicher Fahndungsbemühungen war die territoriale Zersplitterung Frankens. Insbesondere die Ritterschaften, die kaum staatliche Strukturen entwickelt hatten, zeigten mehr Interesse daran, sich gegen eine *violatio territorii* zu verteidigen, als gegen irgendwelche dubiosen Zeitgenossen. Hohenlohe, obwohl selbst nur mäßig erfolgreich im Kampf gegen Jauner und Vaganten, war gleichwohl empört über die noch nachlässigere Haltung verschiedener kleinerer Territorialherren. 1799 entspann sich beispielsweise ein heftiger Disput zwischen der Langenburger Regierung und dem Freiherrn von Stetten, dem man vorwarf, auf seinem Gebiet und insbesondere in Zottishofen *liederliches Gesindel* zu dulden¹⁴⁸.

146 HZAN La 35, Bü. 482 nach einem gewalttätigen Einbruch in das Wirtshaus auf dem Grünbühl 1744.

147 Vgl. die 1714 beginnenden, teils handschriftlichen, teils gedruckten würzburgischen Steckbriefe in HZAN Ni 20, Bü. 20. Bei einem gedruckten Steckbrief von 1723 (*Demnach von der Fürstl. Bamberg. Regierung avisiret worden/was gestalten der allda jüngstens eingezogene Dieb Jörg Vetter von Drogendorff [...] Datum Würzburg den 10. Junii 1723 [...]*), findet sich der ausdrückliche Hinweis auf das Umlaufverfahren des gedruckten Originals und das handschriftliche Kopieren. Etliche Drucke von Fahndungsmaterial (neben einschlägigen Patenten des Fränkischen Kreises) auch: HZAN We 60, Bü. 48, 49, 50, hohenlohischen Ursprungs darunter: *Zu wissen: Nachdem man von verschiedenen Orten hero die versicherte Nachricht erhalten/dass eine gewisse Gesellschaft hoch=schädlicher Land=Marckt= und Nacht=Diebe in der Nachbarschaft herumschleichen/und dem armen Kauff= Land= und Bauersmann das Ihrige ertz=diebischer Weise entwenden thun/wie dann allbereit einige davon ertappt und mit dem Strang und öffentlichen Stauppen=Schläg abgestrafft worden: [...] Datum Oehringen/den 13. Octobris 1704* (enthält sechs Personen). Etliche Listen auch HZAN La 35, Bü. 445.

148 HZAN La 35, Bü. 575.

Die Visite des Grafen Carl Ludwig von Hohenlohe-Weikersheim bei Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg in Ludwigsburg am 31. Oktober/1. November 1727

VON KLAUS MERTEN

Schloß Ludwigsburg war als eine der frühen großangelegten Barockresidenzen in Süddeutschland von seinen Anfängen an, vor allem aber im letzten Jahrzehnt seiner dreißig Jahre währenden Entstehungszeit beliebtes Ziel einer Cavaliers-Reise. Die imposante Baustelle erregte das Interesse um so mehr, als die adeligen und fürstlichen Besucher oft selbst mit ganz ähnlichen Projekten beschäftigt waren und darum auch aus ganz praktischen Gründen andernorts Pläne, Bauvorgänge und einschlägige Erfahrungen kennenlernen wollten. Nachdem Ludwigsburg 1718 auch offiziell zur Hauptresidenz erhoben worden war und darauf großartige Pläne unterschiedlicher Art zu seiner dem neuen Rang entsprechenden Erweiterung ausgearbeitet wurden, verstärkte sich das Interesse, das sich dann aber auch allmählich den in jenen Jahren neugegründeten Residenzen in Bruchsal, Mannheim, Würzburg und Pommersfelden zuwandte. Zumindest die fränkischen Schlösser waren dem Grafen Carl Ludwig von Hohenlohe-Weikersheim wohl bereits bekannt, als er im Herbst des Jahres 1727 zu seiner Reise nach Ludwigsburg aufbrach. Der Graf war selbst ein sehr kundiger und begeisterter Bauherr, und eben zu jener Zeit war seine sehr anspruchsvolle Tiergartenanlage, der Carlsberg über Weikersheim, nach Lüttichs Entwürfen im Entstehen begriffen. Nach Ludwigsburg kam Carl Ludwig vermutlich nicht zum ersten Mal. Den Bau des Ludwigsburger Schlosses beobachtete der Graf nämlich schon seit längerer Zeit mit großem Interesse. Etwa zwölf Jahre zuvor hatte er ganz offensichtlich Johann Friedrich Nettes 1712 publiziertes Stichwerk benutzt, das dessen Entwürfe zum Ludwigsburger Schloß zeigte, und von denen Graf Carl Ludwig dann drei sehr charakteristische Blätter auf der Lambris des Rittersaales in seinem Weikersheimer Schloß in Malerei umsetzen ließ. Wenige Jahre später veranlaßte dann Graf Carl Ludwig seinen Architekten Johann Christian Lüttich, in den Entwurf für die Abschlußarchitektur des Weikersheimer Lustgartens wesentliche Elemente aus Nettes Projekt für den Ludwigsburger Südgarten einzuarbeiten. So entstand als höchst anspruchsvoller Abschluß der Weikersheimer Gartenachse das Reiterstandbild des Bauherrn, umfassen von den beiden Viertelkreiskolonnaden der Orangerie, ganz ähnlich wie Nette dies für Ludwigsburg geplant hatte. Ausgeführt wurde hier aber

von alledem nichts. Als Carl Ludwig im Herbst des Jahres 1727 nach Ludwigsburg kam, sah er von Nettes Garten kaum noch etwas. Dessen pompös geplanter Abschluß war nie zustande gekommen, und auf dem Gelände des ehemaligen Parterres wuchs seit 1725 das Neue Corps de logis empor.

Das Hofdiarium vom 31. Oktober/1. November 1727 berichtet nun über den Besuch Carl Ludwigs folgendermaßen:¹

Freytag, den 31ten Octobris 1727.

Heuthe passirte nichts, alls daß nachmittags halb 4 Uhren Herr Graf von Weickhersheim mit bey sich habenden Herr Hofmeister von Adelsheim, 2 Cammerdiener, 1 Page, 1 Büchsenspanner, 1 Cammerlaquay, 2 gräfliche und 1 Cavallierslaquai alhier ankommen und bis an den inneren Schloßhof, allwo der erste doppelte Posten von der Fueswacht stehet, mit 2 Chaissen und Postpferden bespannt gefahren. Woselbst er ausgestiegen und in dem inneren Hof sogleich von Herrn Oberschenckh von Franckenberg, Herrn Obristen von Milcau auch Herrn Hofrats von Pfeilen Excellenz empfangen und bewillkommet. Sodann in das assignirte Zimmer durch obstehende Herren und den Hoffourier in dem inneren Flügelbau rechter Handt gegen Herrn Erbprinzen hochfürstlicher Durchlaucht Zimmer übergeführt, auch ein Edelknab und 2 fürstliche Leiblaquaien zur Aufwartung gegeben worden. Alls nun Herr Graf von Weickhersheim im Zimmer ware, haben sich die Herren Cavalliers retirieret bis derselbe anderst angekleidet gewesen. In der Zeit haben Herrns Hofmarchallen Grafen von Gräfeniz hochgräfliche Excellenz durch einen Herrn Secretarium von hochfürstlichem Oberhofmarchallenamt dahin geschickt, ein Compliment dero glücklicher Ankunfft machen und zugleich melden laßen, wann es nicht entgegen, eine Visite zu geben, kommen wolte. Welches sogleich auch geschehen und in Kurzem in Beyseyne und Beygleitung noch anderer Herren Cavalliers in das Chorlogie zu des regierenden Herrn Hertzogs hochfürstlichen Durchlaucht und übrig hoher gnädigster Herrschaft geführt worden.

Der gewesten großen Assemblée, wobey eine schöne Cammermusic zu hören, wohnte der Herr Graf auch bey, welche bey Ihro Hoheit der Erbprinzeßin ware. Nachts wurde bey Ihro Hoheit der Erbprinzeßin offene Tafel gehalten und saßen Ihro hochfürstliche Durchlaucht der Herzog Ihro Hoheit zur rechten und Ihro hochfürstliche Durchlaucht der Erbprinz zur linckhen Handt. Ihro hochfürstliche Durchlaucht zur rechten saße Frau Gräfin von Phul, linckher Seite Ihro hochfürstlichen Durchlaucht Erbprinz sas Herr Graf von Weickhersheim. Frembder ist sonsten niemand hier alls Herr Graf von Fürstenberg.

1 Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 21 Bü 132. – Bei der Transkription wurde behutsam normalisiert, Groß- und Kleinschreibung sowie Satzzeichensetzung wurden angepaßt. Gängige Abkürzungen sind ohne weitere Kennzeichnung aufgelöst.

Sambstag, den Iten Novembris 1727.

Dißen Nachmittag seind Ihro hochfürstliche Durchlaucht der Herzog mit Herrn Grafen von Weickhersheim und noch mehreren Herren Cavalliers in den Marstall gefahren und haben alle Pferdt vorführen laßen. Wurde auch heuthe gnädigst befohlener Maßen die Staatsliveree angezogen, abendts ware Assemblée bey Ihro Hoheit der Erbprinzeßin.

Als Graf Carl Ludwig an jenem Herbsttag des Jahres 1727 in Ludwigsburg eintraf, bot sich seinen Augen ein völlig anderes Bild, als er es von seinen Rittersaal-Ansichten her gewohnt war. Auf dem Gelände von Nettes im Verlauf der Zeit mehrfach umgestalteten Gartens entstand seit nunmehr zwei Jahren das Neue Corps de logis, dessen Rohbau wohl weitgehend fertiggestellt war. Der Graf mußte jedenfalls durch den vorderen Hof und dann den südlichen Mittelhof über eine weite Baustelle fahren, ehe er mit seinen beiden Chaisen an der Wache des inneren Hofes anlangte. Hier am Eingang zu Nettes alter Dreiflügelanlage stieg er mit seinem kleinen Gefolge aus und wurde vom Oberschenken von Frankenberg, dem Obersten von Milckau und dem Hofrat von Pfeil empfangen und die wenigen Schritte zum Riesenbau geleitet. Carl Ludwigs Schwiegervater Fürst Albrecht Ernst II. von Öttingen-Öttingen indessen hatte bei seinem Besuch ein Jahr zuvor seine Rechte als Reichsfürst wahrgenommen und seine Kutsche bis vor das Portal unter der Altane des Alten Corps de logis, „allwo unßer gnädigster Fürst und Herr auszusteigen pflegen“, fahren lassen, wo er vom Herzog und dem Hof schon erwartet worden war.²

Carl Ludwig hingegen wurde von der erwähnten herzoglichen Abordnung zunächst in seine Gemächer geleitet, offenbar in die Räume im ersten Obergeschoß des Riesenbaues, die Herzog Carl Alexander, Eberhard Ludwigs Vetter und Nachfolger, bei seinen Besuchen zur Verfügung standen. Erst nachdem hier Carl Ludwig seine Reisekleider gegen ein höfisches Gewand ausgewechselt hatte, konnte er sich – vermittelt durch den Hofmarschall Graf von Grävenitz – dem Herzog in dessen Appartement im Alten Corps de logis präsentieren. Auf dem Weg dorthin durchschritt der Gast die kostbar ausgestatteten Räume des Erbprinzenpaares im Riesenbau und im Alten Corps de logis. Im Audienzzimmer der Erbprinzessin Henriette Marie konnte er u.a. Silbermöbel bewundern, die seinen in Schloß Wei-

2 Besuch des Fürsten Ernst Albrecht II. von Öttingen in Ludwigsburg am 11. April 1726: Vor dem Portal unter der Altane des Alten Corps de logis wurde er vom Herzog, dem Erbprinzen und dem ganzen Hof empfangen und darauf in sein Zimmer begleitet, wo er sich umkleiden konnte. Vor, während und nach der Tafel spielten Pauken und Trompeten, dazwischen während der Tafel gab es Musik mit Trompete und Waldhorn. Darauf fuhr man sechsspännig zum Marstall. Abends war Assemblée, mit Kammermusik bei der Erbprinzessin. Zur Nachtafel wurde wie gewöhnlich mit der Trompete geblasen; – Besuche des Grafen von Hohenzollern-Hechingen 1728 und 1729, jeweils im Juli Besuche der Grafen Nostitz, Schwerin und Montfort 1726; – Besuch des Grafen von Fürstenberg am 1. Juli 1727: Tafel mit Musik im Gewächshaus, abends im Lustgarten in der Langen Allee, mit Musik (Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 21 Bü 131).

kersheim bis heute erhaltenen Augsburger Prachtspiegeln sicher nahe verwandt waren. Im Tafelzimmer und endlich in Eberhard Ludwigs eigenem Appartement sah Carl Ludwig Wandbilder und Tapisserien, die vom hohen militärischen Rang und den entsprechenden Kriegstaten des Herzogs kündeten. Es scheint indessen so, daß anläßlich dieses Besuches am Ludwigsburger Hof kein besonderer Aufwand getrieben wurde. Den Augenfreuden folgten des Abends musikalische Vergnügen während der Assemblée und der darauffolgenden, in recht kleinem Kreis abgehaltenen Tafel in den Räumen der Erbprinzessin. Mehr wurde einem eher einfachen Gast wie dem Grafen von Hohenlohe nicht geboten. Als wenige Wochen vorher im Sommer des Jahres 1727 der auch in unserem Bericht erwähnte Graf von Fürstenberg Ludwigsburg besuchte, konnte wenigstens noch in der Allee des in Auflösung begriffenen Südgartens gespeist werden. Am folgenden Morgen wurde Carl Ludwig wie fast alle Gäste des Herzogs in den Marstall geführt, wo Eberhard Ludwig persönlich seine prächtigsten Pferde vorführte.

Dies bescheidene Besuchsprogramm, an dem sich die Landhofmeisterin Gräfin Würben auffallenderweise nicht beteiligte, war nicht zu vergleichen mit dem, was Kurfürst Carl Philipp von der Pfalz und König Friedrich Wilhelm I. von Preußen anläßlich ihrer Besuche am Ludwigsburger Hof geboten wurde³ und was endlich auch im Neuen Corps de logis der Welt vorgeführt werden sollte. Das zu erleben war dem Bauherrn Herzog Eberhard Ludwig nicht mehr vergönnt. Ob Graf Carl Ludwig in seinem langen Leben – er starb erst 1756 – Ludwigsburg noch einmal besuchte, wissen wir nicht. Es ist durchaus denkbar, da sein Sohn Albrecht von 1731 an in Tübingen studierte und im darauffolgenden Jahr nun seinerseits Ludwigsburg besuchte, um Herzog Eberhard Ludwig vorgestellt zu werden.

3 Besuch des Kurfürsten Carl Philipp von der Pfalz Ende August/Anfang September 1719: Fünftägiges Programm mit Operetta/Serenata, Tafel im Rittersaal, Tafel im Favorite-Saal (falls voll.), Feuerwerk (Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 21 Bü 124).

Ein „entfernter Büchervorrath“ – Die Bibliothek des Ritterkantons Odenwald

VON MAGDA FISCHER

Das Thema „Adel und Buch“¹ wurde in den letzten Jahrzehnten einerseits durch neue Ansätze in der Adelforschung, andererseits auch dank der Wolfenbütteler Forschungsinitiativen zur Bibliotheksgeschichte² ins Blickfeld historischen Interesses gerückt. Sowohl in Einzelstudien als auch in übergreifenden Untersuchungen hat sich ein Profil der Adelsbibliotheken herauskristallisiert, das deutliche Konturen aufweist, auch wenn die Unterschiede zwischen einer Fürstenbibliothek und der eines Angehörigen des Niederadels gravierend sind und neben den Standesunterschieden auch regionale Besonderheiten, Unterschiede in Umfang, Präsentation, Nutzung und bei der Öffnung der Bibliotheken für ein größeres Publikum nicht zu übersehen sind.

Allen Büchersammlungen des Adels gemeinsam sind jedoch die inhaltlichen Schwerpunkte auf juristischem, historischem, belletristischem, immer auch auf theologisch-erbaulichem Gebiet, wobei die nichtlateinische Literatur überwiegt und die französischsprachigen Werke aus den Fächern Philosophie, Literatur und Kunst einen nicht geringen Anteil ausmachen³.

Weniger bekannt ist, dass der ritterschaftliche Adel als Korporation in seinen Kanzleiorten ebenfalls Büchersammlungen besaß, die bei der Mediatisierung der Reichsritterschaft 1805/06 von den neuen Herren zwar vereinnahmt, zunächst aber kaum beachtet wurden. In Stuttgart äußerten sich die Bibliothekare der Kgl. Öffentlichen Bibliothek 1817 auf Anfrage in einem Gutachten über die ihnen wohl weitgehend unbekanntes Büchersammlung des Kantons Odenwald, dass es nicht sinnvoll sei, *jeden noch so entfernten Büchervorrath* in die Stuttgarter Bibliothek zu transportieren⁴. Drei Jahre später sahen sie sich allerdings veranlaßt, den Wert

1 Vgl. die gründliche Untersuchung von E. Pleticha: Adel und Buch. Studien zur Geisteswelt des fränkischen Adels am Beispiel seiner Bibliotheken vom 15. bis zum 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte Reihe IX. 33), Neustadt a.d. Aisch 1983.

2 So etwa das Forschungsprojekt zur Verzeichnung der überlieferten Kataloge von Privatbibliotheken des 18. und des frühen 19. Jahrhunderts in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, vgl. P. Raabe: Gelehrtenbibliotheken im Zeitalter der Aufklärung, in: Bibliotheken und Aufklärung, hrsg. von W. Arnold und P. Vodosek (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 14), Wiesbaden 1988, S. 103–122, hier S. 109.

3 Vgl. auch die Übersicht bei Pleticha (wie Anm. 1), S. 100–103.

4 Vgl. Schreiben vom 9. Juni 1817, HStAS E 221 Bü 2700.

dieser Bibliothek aufs höchste zu loben⁵. Aus der (wenn auch späten) Wertschätzung der Sammlung und aus der Diskussion über ihre Aufteilung auf verschiedene Institutionen kann geschlossen werden, dass es sich nicht nur um eine Handbibliothek für die Verwaltungsaufgaben der Ritterschaftskanzlei handelte, sondern um ein größeres Kontingent, das die Bestände der Kgl. Öffentlichen Bibliothek in Stuttgart ergänzen und bereichern konnte.

So erscheint es lohnend, zunächst nach Umfang und Inhalt, nach Funktion und Nutzung von Ritterschaftsbibliotheken zu fragen, darüber hinaus aber auch zu versuchen, aus der Zusammensetzung der Bestände Aufschlüsse über das Interessenspektrum, vielleicht auch über das Selbstverständnis der Adelskorporation zu erhalten.

Dem stehen nun allerdings – wie bei nahezu allen bibliotheksgeschichtlichen Untersuchungen – einige methodische Schwierigkeiten entgegen: Die Quellen zur Bibliotheksgeschichte sind, zumal für kleinere Büchersammlungen, nicht sehr zahlreich, in jedem Fall zerstreut. Für die Bibliothek des Ritterkantons Odenwald etwa, die – entsprechend dem geographischen Rahmen dieser Zeitschrift – hier im Mittelpunkt der Untersuchung stehen soll, fehlen nicht nur die Akten für diesen Sektor der Verwaltung⁶; auch konnte bislang keines der nachweislich vorhanden gewesenen Bücherverzeichnisse ermittelt werden⁷. So ist man vorwiegend auf indirekte Quellen wie Rechnungen, die hier fast lückenlos erhalten sind, sowie auf die Akten aus der Zeit der Auflösung der Reichsritterschaft und nicht zuletzt auf Parallelüberlieferungen anderer Kantone angewiesen. Bei allen Ritterschaftsbibliotheken fehlt jedoch (ebenso wie bei den meisten Bibliotheken geistlicher Einrichtungen, die der Säkularisation zum Opfer fielen) die Hauptquelle, nämlich das Gesamtcorpus der Bibliothek, das mit Erwerbungsdaten, Vermerken von Vorbesitzern und Benutzungsspuren in den Büchern, mit ihrer Ausstattung und Aufstellung ein konkretes Bild der Bibliothek und ihrer Benutzer hätte geben können.

Die Entstehung von Kanzleien und Bibliotheken in den Ritterkantonen

Die Entstehung von Büchersammlungen in den Kantonen, die die Hauptebene ritterschaftlichen Agierens darstellten⁸, ist noch dem 16. Jahrhundert zugerechnet

5 Vgl. Bericht vom 6. Juni 1820, HStAS E 11 Bü 82.

6 Die Akten des Ritterkantons befinden sich im StAL unter der Sign. B 583–585; für den Ritterkanton Kocher ist ein eigener Faszikel „Bibliothek“ erhalten, ebd. B 575 III Bü 40.

7 Siehe unten S. 451 f.

8 Vgl. V. Press: Reichsritterschaft, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, hrsg. von M. Schaab und H. Schwarzmaier u. a. 2, Stuttgart 1995, S. 771–813, hier S. 796, sowie E. Riedenauer: Kontinuität und Fluktuation im Mitgliederstand der fränkischen Reichsritterschaft. Eine Grundlegung zum Problem der Adelsstruktur in Franken, in: *Gesellschaft und Herrschaft. Eine Festgabe für Karl Bosl zum 60. Geburtstag*, München 1969, S. 88–144, hier S. 90.

worden⁹, als die Ritterkantone einerseits zur Unterstützung ihrer einzelnen Mitglieder in politischen und rechtlichen Auseinandersetzungen und andererseits zur Formulierung und Durchsetzung der Gravamina ihrer Korporation gegenüber Kaiser und Reich zunächst von Fall zu Fall und oftmals zusammen mit benachbarten Kantonen, dann aber zunehmend auch ständig und in eigener Regie Juristen beschäftigten¹⁰. Zur Bearbeitung ihrer Aufträge und zur Vermögensverwaltung benötigten die Konsulenten sicher einen Apparat von juristischen und ökonomischen Werken, jedoch dürften diese zum größten Teil ihr eigener Besitz gewesen sein.

Der Aufbau einer Verwaltungsorganisation mit mehreren ständig angestellten Personen – neben dem Advokat ein Sekretär und ein Registrator – kam nur allmählich voran. Nachdem die Dienstgeschäfte zunächst noch am jeweiligen Wohnsitz erledigt wurden, ermöglichte die Einrichtung einer Kanzlei an einem festen Kanzleisitz eine Verbesserung des Geschäftsgangs ebenso wie die Bildung einer geordneten Registratur und später auch die Einrichtung von Kantonsarchiven, die allerdings oftmals getrennt von der Kanzlei aufbewahrt wurden¹¹. In der Kanzlei entstand dann wohl nach und nach auch als Handapparat der Verwaltung eine kleine Bibliothek, die in der Folge Neuerwerbungen, Schenkungen oder Nachlässe aufnehmen konnte.

Über die Zusammensetzung solcher Bücherkontingente im 15. und 16. Jahrhundert gibt es, soweit bekannt, keine Nachrichten; die in den späteren Bücherkatalogen aufgeführten Werke aus dem 16. Jahrhundert sind – wie noch zu zeigen ist – oftmals spätere Erwerbungen. Allenfalls könnte aus den in der Kanzlei verfaßten Schriften auf vorhandene Bücher geschlossen werden. Unübersehbar ist jedoch immer der enge Zusammenhang zwischen Kanzlei und Bibliothek des jeweiligen Ritterkantons.

9 Vgl. *E. Ettliger*: Die ursprüngliche Herkunft der Handschriften, die aus Kloster-, bischöflichen- und Ritterschaftsbibliotheken nach Karlsruhe gelangt sind (Die Handschriften der Großherzoglich Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe. Beil. III), Heidelberg 1901, S. 1.

10 Zur Errichtung der Ritterkanzleien, zu ihrer personellen Ausstattung und zu ihren Aufgaben vgl. *D. Hellstern*: Der Ritterkanton Neckar-Schwarzwald 1560–1805. Untersuchungen über die Korporationsverfassung, die Funktionen des Ritterkantons und die Mitgliedsfamilien (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Tübingen 5), Tübingen 1971, S. 113–125; *G. Kollmer*: Die schwäbische Reichsritterschaft zwischen Westfälischem Frieden und Reichsdeputationshauptschluß. Untersuchung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Reichsritterschaft in den Ritterkantonen Neckar-Schwarzwald und Kocher (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 17), Stuttgart 1979, S. 23–26; *Th. Schulz*: Der Kanton Kocher der Schwäbischen Reichsritterschaft 1542–1805. Entstehung, Geschichte, Verfassung und Mitgliederstruktur eines korporativen Adelsverbandes im System des alten Reiches (Esslinger Studien. Schriftenreihe 7), Esslingen 1986, S. 203–215; *V. Press*: Die Kraichgauische Reichsritterschaft in der Barockzeit. Der Feldmarschall Eberhard Friedrich Freiherr von Neipperg als Direktor (1707–1725), in: Die Kraichgauer Ritterschaft in der frühen Neuzeit, hrsg. von *St. Rhein* (Melancthon-Schriften der Stadt Bretten 3), Sigmaringen 1993, S. 290–303.

11 Vgl. *G. Cordes*: Bestände baden-württembergischer Staatsarchive zur Geschichte der Reichsritterschaft in den Kantonen Kocher, Odenwald und Kraichgau, in: *Archivalische Zeitschrift* 68 (1972), S. 84–92.

Die Kanzlei des Ritterkantons Odenwald

Die Einrichtung einer Kanzlei mit festem Sitz verlief in den einzelnen Kantonen in sehr unterschiedlichem zeitlichen Rahmen. Während in Esslingen, wo im allgemeinen die Plenarkonvente des Ritterkantons Kocher stattfanden, bereits 1605 auch die Kanzleibeamten ansässig waren, löste sich der Kanton Neckar-Schwarzwald erst 1643 aus der weitgehend gemeinsamen Verwaltung mit dem Kanton Kocher und errichtete eine eigene Kanzlei in Tübingen, wo sie (ohne eigenes Gebäude) – trotz einiger günstiger Gebäudeangebote von Seiten der Reichsstadt Reutlingen – bis 1805 verblieb.

Bislang im einzelnen nicht untersucht ist die Geschichte der Kanzlei des Ritterkantons Odenwald, der anders als die benachbarten schwäbischen Ritterkantone Kocher und Kraichgau zum fränkischen Ritterkreis gehörte¹². Dort scheinen sich die Organisationsstrukturen der Reichsritterschaft später entwickelt zu haben als in Schwaben. Dies gilt auch für den Kanton Odenwald, obwohl dieser aufgrund seiner Lage eine Art „Scharnierfunktion“ zwischen der schwäbischen und fränkischen Ritterschaft hatte und in sehr enger Verbindung vor allem mit dem Kanton Kraichgau stand¹³. Von dem anfänglichen Verwaltungsmittelpunkt Mergentheim verlagerte der Kanton seinen Sitz 1720 nach Heilbronn, wo auch der Kanton Kraichgau bereits seit 1619 seine Kanzlei hatte. Das Verhältnis zwischen der Stadt und den beiden Ritterkantonen gestaltete sich – im Gegensatz zu anderen Kantonsitzen – und obwohl der Sitz einige finanzielle Vorteile für die Stadt bot, als schwierig und konfliktreich¹⁴.

Aufgrund der anhaltenden Streitigkeiten mit der Stadt bemühte sich der Kanton Odenwald schließlich um einen neuen Kantonsitz¹⁵. Nachdem es 1761 gelungen war, den Ort Kochendorf (heute Bad Friedrichshall, Kr. Heilbronn) zu erwerben,

12 Bei *W. v. Stetten*: Die Rechtsstellung der unmittelbaren freien Reichsritterschaft, ihre Mediatisierung und ihre Stellung in den neuen Landen. Dargestellt am fränkischen Kanton Odenwald (Forschungen aus Württembergisch Franken 8), Diss. jur. Würzburg 1973, ist die Verwaltungsorganisation des Kantons nicht thematisiert.

13 Vgl. *V. Press*: Der Ort Odenwald der fränkischen Reichsritterschaft, in: Handbuch (wie Anm. 8), S. 812, sowie *ders.*: Die Kraichgauische Reichsritterschaft (wie Anm. 10), S. 294 f.

14 Vgl. *W. Schütz*: Die Reichsritterschaft und ihr Verhältnis zur Reichsstadt Heilbronn besonders im 18. Jahrhundert. Diss. jur. Tübingen 1940, S. 27 f. Der Kanton selbst nennt im Rückblick (1747) als Grund für den Umzug nach Heilbronn die ständigen französischen Einfälle, denen sie ausgesetzt gewesen seien und vor denen sie Archiv und Kanzlei innerhalb starker Ringmauern hätten sichern müssen (ebd. S. 33).

15 *Schütz* (wie Anm. 14) vermutet, dass die Rechtsstreitigkeiten des Kantons mit der Stadt Heilbronn nicht das einzige Motiv für die Übersiedlung nach Kochendorf waren, sondern hauptsächlich die Pläne des Ritterhauptmanns von Rüd, in Sennfeld (Kr. Mosbach) ein Eisenwerk zu errichten, in dessen Nähe der Kantonsitz sein sollte (ebd. S. 44 und 54). Auch gegen Kochendorf prozessierte der Kanton 1762 beim Reichsgericht wegen eines Drittels am Blutbann (vgl. OAB Heilbronn, Stuttgart³ 1903, S. 475).

verlegte man Kanzlei und Archiv 1764 dorthin und richtete im oberen Schloß die Kanzlei ein¹⁶.

Die Bibliothek des Kantons Odenwald

Aufschlußreich für die Etablierung von Kanzlei und Bibliothek in Heilbronn und in Kochendorf sind vor allem die Rechnungsbücher des Kantons, die ebenso wie die Rechnungsbeilagen erhalten sind. Bis ins 18. Jahrhundert werden darin die Ausgaben für die Kanzlei wie Schreibmaterial und Buchdruckerrechnungen unter dem Posten *Insgemein* verbucht; Ausgaben für Bücher sind darunter nicht enthalten. Erst am Ende der 1730er Jahre nimmt die Kanzlei in ihrem äußeren Erscheinungsbild konkretere Gestalt an. Neben die laufenden Ausgaben treten nun größere Summen für die Anschaffung von Ausstattungsstücken: ein Kanzleiregistra-



Abb. 1

¹⁶ Zum Erwerb von Kochendorf aus dem Besitz der Freiherren von Gemmingen bzw. von St. André vgl. OAB Heilbronn (wie Anm. 15), S. 468 und 475.

turtisch und ein Registrator-Pult; auch für ein Repertorium bzw. dessen Erweiterung wird eine Rechnung bezahlt. Und schließlich sind nun auch nicht geringe Beträge für Bücheranschaffungen ausgewiesen¹⁷. Gleichzeitig erhalten die Rechnungen eine eigene Rubrik *Cantzley und Archiv*, unter der auch alle Bibliotheksausgaben, vor allem Buchhändler- und Buchbinderrechnungen eingetragen sind. Die Höhe der Ausgaben für diese Posten zeigt, dass der Kanton erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung stellte, um einen soliden Grundstock für eine Kantonsbibliothek zu legen¹⁸. Mit den ersten Einzelnachweisen für Bücheranschaffungen sind auch größere Ausgaben für Buchbinderarbeiten sowie für die Anfertigung von Bücherkästen *von guttem Holtz und sauber angestrichen* (1741/42 und 1746/47) zu finden¹⁹. Als weiteres Indiz für gezielte Bibliotheksplanung kann schließlich der Auftrag an einen Nürnberger Kupferschmidt gewertet werden, *das Ritterschafft[ich] Ottenwald[ische] Wappen, womit die zur Bibliothec gehörige Bücher marquiert werden, in Kupfer zu stechen*. 300 Stück dieser „Exlibris“ (siehe Abb. 1) wurden 1741 geordert, was auch die Vorstellungen bezeichnet, die man damals vom Umfang der Bibliothek hatte²⁰. Zehn Jahre später benötigte man offensichtlich weitere 300 Stück. Diesem Zuwachs von durchschnittlich etwa 30 Büchern pro Jahr entsprechen Ausgaben von mehr als 5.000 fl in den Jahren 1741 bis 1755, wozu 1749/50 noch der Ankauf einer Privatbibliothek hinzukommt²¹.

Umfang und Inhalt der Bibliothek

Wieviele Bände die Bibliothek nach Abschluß der Aufbauphase, den man um ca. 1750 ansetzen kann, umfaßt und wieviel Zuwachs sie durch Erwerbungen einzelner Werke oder durch den Ankauf ganzer Bibliotheken erhalten hat, kann ohne den bislang verschollenen Katalog im einzelnen nicht ermittelt werden; bei ihrer Auflösung zu Beginn des 19. Jahrhunderts soll sie jedenfalls 2.800 Bände umfaßt haben²². Ein Blick auf die Nachbarkantone läßt mit aller Vorsicht (die vorhandenen Quellen zu den einzelnen Kantonen sind nicht gleichwertig) vermuten, dass dieser Bestand durchaus beachtlich war: So besaß die Bibliothek des Kantons Ortenau 1739 nur *des Bürgermeisters Opera Equestria* in zwei Exemplaren, und die-

17 Vgl. StAL B 583a Bd. 51 (1741/1742).

18 Die jährlichen Ausgaben in diesen ersten Jahren können nicht exakt bestimmt werden, da neben den Einzelausgaben für Bücher auch jeweils ein Posten „verschiedene Kanzlei- und Bibliotheksbedürfnisse“ in Höhe von bis zu 899 fl verbucht sind (1743–1748), vgl. StAL B 583a Bd. 52–57.

19 Vgl. StAL B 583a, Bd. 51, sowie StAL B 583 Bü 114.

20 StAL B 583a Bd. 51 und 58.

21 Siehe unten Anm. 45.

22 Vgl. K. Löffler: Geschichte der Württembergischen Landesbibliothek (50. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen), Leipzig 1923, S. 74; M. Fischer: Zur Behörden- und Bestandsgeschichte der Württembergischen Hofbibliothek unter König Friedrich, in: Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. 2,5: Codices Wirtembergici (HB XV), Codices militares (HB XVI), Wiesbaden 1975, S. 142 f.

ses ist die gantze ritterschafftliche Bibliothec, da man doch noch verschiedene andere Bücher nötig hätte, wie im Konventsrezeß geklagt wird. Mit dem bereits 1731 dort gefaßten Beschluß, dass kein Ritter Sitz und Stimme bei den Rittertagen erhalten solle, wenn er nicht 6 fl zu *Aufrichtung einer Bibliothec* bezahlt habe, wuchs der Bestand wohl kontinuierlich an, auch wenn die Anschaffung größerer Werke offensichtlich schwierig blieb. Durch den Ankauf von Büchern aus der Bibliothek des Konsulenten Christian Friedrich Sahler (1771) und der Übergabe der bei ihm aufbewahrten Bücher in mehreren Lieferungen (1775–1785) dürfte die Bibliothek zu einigem Ansehen gekommen sein²³. Die Bibliothek des Kantons Kocher, die nach Einschätzung von Karl Löffler im Vergleich zu der des Kantons Odenwald wertvoller war, enthielt um 1760 erst ca. 170 Titel²⁴. Und Adam Friedrich Gent, Konsulent des Kantons Kraichgau, forderte 1751 angesichts der Konkurrenz mit der damals am gleichen Ort befindlichen Odenwaldbibliothek eine Erhöhung des Etats für die Bibliothek seines Kantons, *die gegen der Ottenwalde'schen derzeit noch gar nichts heißen will*²⁵.

Welche Bücher waren nun in einer Kantonsbibliothek zu erwarten? Obwohl in den Rechnungsbüchern und -beilagen des Kantons Odenwald wohl nicht alle angeschafften Bücher mit Titeln aufgeführt sind, zeichnen sich einige Schwerpunkte ab, die durch die erhaltenen Verzeichnisse der anderen Kantone bestätigt werden²⁶.

Interessant sind zunächst jene Bücher, die den ersten Grundstock der Odenwaldbibliothek bilden sollten. Vor allem ist hier Lünigs „Reichsarchiv“²⁷ zu nennen, das der Konsulent Johann Albrecht Scheffer 1741 um 125 fl zusammen mit Be-

23 Vgl. die Akten betr. die *Bibliotheca Equestris Ortenavica* (1731–1793), GLAK 127/16, sowie zwei Verzeichnisse von Sahler ebd. 127/1 d (1780/85). Lünigs Reichsarchiv, das bereits 1739 als Desiderat genannt wurde, konnte anscheinend erst 1769 gekauft werden (zu den Werken von Lünig und Bürgermeister siehe unten Anm. 27 und 30). Zu Geschichte und Überlieferung dieser Bibliothek vgl. Die kleinen Provenienzen. Beschrieben von A. Schlechter und G. Stamm (Die Handschriften der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe 13), Wiesbaden 2000, S. 147–149.

24 Vgl. das Bücherverzeichnis StAL B 575 III Bü 40, sowie K. Löffler (wie Anm. 22), S. 74.

25 Vgl. GLAK 125/46, 31r, zitiert in: Die kleinen Provenienzen (wie Anm. 23), S. 145. Da der Katalog dieser Bibliothek ebenfalls verschollen ist, läßt sich der Umfang auch hier nicht mehr exakt bestimmen; er wird auf „nur mehrere hundert Titel“ geschätzt (vgl. ebd.). Ein Verzeichnis der nach der Mediatisierung von der Karlsruher Hofbibliothek angeforderten Bücher und Handschriften befindet sich in der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, K 2988,5, 3r–5v.

26 Im Rahmen dieses Beitrags konnte der umfangreiche Bestand der Rechnungen und Rechnungsbeilagen, in denen meistens nur Kurztitel der Werke ohne genauere bibliographische Angaben enthalten sind, nicht vollständig ausgewertet werden, weshalb statistische Angaben fehlen; Einzelnachweise sind nur bei den wichtigsten Werken angeführt.

27 Das Teutsche Reichsarchiv aus den berühmtesten Scribenten, raren Manuscriptis und durch kostbare Correspondenz zusammen getragen [...] und ans Licht gegeben von *Johann Christian Lünig*. 24 Bände, Leipzig 1710–22; das Werk wurde noch 1741 in Pergament gebunden, vgl. StAL B 583 Rechnungsbeilagen Bü 114, Nr. 175 und 178. Die umfangreiche, z. T. noch heute unentbehrliche Gesetzsammlung wurde auch vom Kanton Ortenau als vordringliches Desiderat zur Grundausrüstung genannt (siehe oben); sie war auch in anderen Ritterschaftsbibliotheken vorhanden (vgl. z. B. das Bücherverzeichnis des Kantons Kocher, StAL B 575 III Bü 40).

solds „Documenta monasteriorum Wirtembergensium“ in Nürnberg kaufte²⁸; ein weiteres Werk von Besold steht neben Abhandlungen über das Lehensrecht, einer Konsiliensammlung, einem Prozeßkommentar, einem genealogischen Handbuch und einem Adelslexikon, Darstellungen der Reichsgeschichte neben fiktiven Gesprächen der habsburgischen Herrscher, Memoiren und Lebensbeschreibungen neben Beschreibungen fremder Städte und medizinischer Versuche, um nur einige Beispiele aus dem weiten Spektrum dieser ersten Jahren zu nennen²⁹.

Sicher gehörte zur Grundausstattung hauptsächlich juristische Literatur, darunter auch die „diplomatischen“ Werke, also gedruckte Urkundensammlungen verschiedener Territorien, Bistümer oder Klöster, wie sie in großer Zahl auch im Katalog des Kantons Kocher verzeichnet sind. Mabillons Werk „De re diplomatica“ (erschienen bereits 1709), wird im Kanton Odenwald 1749/50 angeschafft. Auch Landkarten aus allen Ländern der Welt und ein Landkartenkatalog oder etwa auch „Der kluge Beamte“, ein Hand- bzw. Lehrbuch für die Verwaltung (Nürnberg 1701 ff.), findet sich auf der Anschaffungsliste von 1741. Das Standardwerk der Ritterschaft, Bürgermeisters „Thesaurus Juris Equestris“, sowie dessen „Bibliotheca Equestris“, konnte man aus der Büchersammlung einer Berlichingischen Linie übernehmen, aus der auch eine Lebensbeschreibung des Götz von Berlichingen von 1731 und *ein altes 1406 sich endigendes Manuscriptum Historicum, aus einer Päbst- und Kayser-Historie und Strasburgische Chronic bestehend*, stammt³⁰. Auffallend ist, dass viele Titel in mehreren Exemplaren angeschafft wurden, wie z. B. Burkard G. Struves „Historische Nachricht von denen Vicariaten des Heiligen Römischen Reichs“ (Frankfurt 1740), Voltaires Anti-Machiavel (1740, möglicherweise auch die Ausgabe von 1741), oder das ebenfalls neu erschienene „Pragmatische Archiv [...] oder gründlich-historische Nachricht von der Sanctione Pragmatica [...]“ (Frankfurt / Leipzig 1741) sowie einige politische Schriften, die auf der Ostermesse in Frankfurt geordert worden waren oder später in Nürnberg aus Messebeständen gekauft wurden³¹.

Bereits bei der Erstaussstattung, aber auch durch die Jahre hindurch bildet das historische Fach einen weiteren Schwerpunkt. Während Werke zu Geschichte und Verfassung des Reiches und einzelner Territorien sowie topographische Werke, ähnlich wie im Kanton Kocher, auch in der Bibliothek des Kantons Odenwald in größerer Zahl zu erwarten sind, ist es eher erstaunlich, auch ältere Chroniken, etwa von Augsburg, sowie eine weitere handschriftliche Chronik, diesmal von

28 Documenta rediviva monasteriorum praecipuorum in ducatu Wirtembergico sitorum, Tübingen 1720.

29 Vgl. StAL B 583a Bd. 57 und 58 sowie B 583 Bü 114 und 115.

30 Johann Stephan Burgermeister: Thesaurus Juris Equestris Publici et Privati [...]. Ulm 1718; ders.: Bibliotheca equestris. 2 Bände. Ulm 1720; Georg Tobias Pistorius: Lebens-Beschreibung Herrn Gözens von Berlichingen, zugenannt mit der Eisern Hand [...] zum Druck befördert von Vereno Franck von Steigerwald. Nürnberg 1731. – Die Handschrift konnte bislang nicht gefunden werden.

31 Weitere Titel aus den Jahren 1741–1743 sind genannt in den Rechnungsbeilagen StAL B 583 Bü 114 und 115.

Nürnberg, in den Rechnungsbänden erwähnt zu finden (1748/49)³². Ob auch annalistische Literatur vorhanden war, ist nicht bekannt; der Kanton Kocher jedenfalls besaß sowohl eine Ausgabe der Hirsauer Annalen des Trithemius wie die „Annales Suevici“ des Martin Crusius sowie die „Suevia ecclesiastica“ des Franciscus Petrus; Literatur zu einzelnen, auch entfernteren Klöstern findet sich jedenfalls in den Bibliotheken jedes Ritterkantons³³.

Ebenso wichtig war die Literatur zu aktuellen politischen Ereignissen (vor allem Polemiken gegen Frankreich³⁴), neuere Beschreibungen von Kriegshandlungen und insbesondere die Erlasse, Streitschriften und Gutachten zu den politischen Auseinandersetzungen der Ritterschaft³⁵. Einen großen Raum nehmen naturgemäß die genealogischen Standardwerke bzw. Neuerscheinungen ein wie z. B. die Werke von Biedermann und Mader³⁶, genealogische Handbücher, Werke zur Wappen- und Siegelkunde sowie die Geschichten einzelner Adelsfamilien; zur allgemeinen Adelsliteratur zählten wohl auch die „Bibliotheca scriptorum venaticorum“, zusammengetragen von Georg Christoph Kreysig (Altenburg 1750), die unmittelbar nach Erscheinen gekauft wurde³⁷, oder „Der vollkommene Pferdekenner“ (Ansbach 1764), ein Buch, das 1764/65 pränumeriert wurde³⁸.

Das Bestreben, die Bibliothek auf dem neuesten Stand zu halten, zeigt sich aber vor allem auch im Bezug verschiedenster Kalender und Almanache und im Abonnement von Zeitungen und Wochenschriften, unter denen lokale Blätter wie das „Heilbronner Wochenblatt“ und die Heilbronner „Zeitung der Seifensieder“ oder die ebenfalls dort erschienene Wochenschrift „Die Menschin“ ebenso zu finden sind wie historische, politische und ökonomische Zeitschriften von weiterem Radius wie das „Göttingische Historische Magazin“, Schlözers „Staats-Anzeigen“, die „Berliner Bibliothek“, die „Frankfurter gelehrten Zeitungen“, oder die „Allge-

32 Die Handschrift kostete 60 fl (vgl. StAL B 583a Bd. 57). Vermutlich handelt es sich um die heute in der WLB Stuttgart verwahrte Handschrift Cod. hist. quart. 26 (Papier, 16. Jh.). Außer der Chronik der Stadt Nürnberg ist darin enthalten ein *Jartag, welcher alle Quatterember in der Ritter Capellen S. Gumprechts zue Onoltzbach vor Jaren den hernachbenannten personen gehalten worden* [...]; die sich anschließende Liste enthält 86 Namen von Adligen, zum größten Teil mit farbigen Wappenzeichnungen sowie eine Liste der *Bruederschafft dern vom Adel*, z. T. ebenfalls mit farbigen Wappenzeichnungen. Ein Besitzvermerk fehlt in der Handschrift.

33 So etwa eine Deduktion *Salmonsweyl contra Heiligenberg*, vgl. StAL B 583 Bü 119, Nr. 219.

34 Vgl. insbesondere die Buchbinderrechnungen 1745/46, StAL B 583 Nr. 206 ff.

35 Vgl. z. B. die Protokolle des Rastatter Kongresses, Rechnungen 1799/1800, StAL B 583a Bd. 106.

36 Johann Gottfried Biedermanns *Opera genealogica*, darunter sicher das „Geschlechterregister der Reichs Frey unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Franken löblichen Orts Odenwald“, Kulmbach 1751, wurden angekauft im Rechnungsjahr 1750/51 für die nicht geringe Summe von 242 fl. 42 kr. (vgl. StAL B 583a Bd. 59); *Johann Mader*: Sammlung Reichsgerichtlicher Erkenntnisse in Reichsritterschaftlichen Angelegenheiten. 25 Bände, Tübingen 1780–1790, Bd. 9–12 gekauft 1783/84 in 13 Exemplaren (vgl. ebd. Bd. 92).

37 Vgl. StAL B 583 Bü 119, Nr. 285.

38 Vgl. StAL B 583a Bd. 72.

meine deutsche Bibliothek“ und andere Literatur- bzw. Rezensionsorgane³⁹. Wie wichtig solche aktuellen Medien waren, in deren gesellschaftskritischen Beiträgen auch Adelskritik ihren Platz hatte, kann etwa der Streit des Kantons Odenwald mit der Stadt Heilbronn um 1760 illustrieren, in dessen Verlauf zahlreiche Schriften und Gegenschriften, darunter von dem Darmstädter Geheimen Legationsrat Friedrich Karl von Moser und dem Heilbronner Bürgermeister Orth sowie ein Gutachten der Tübinger Juristenfakultät entstanden sind. Die gelehrten Zeitungen rezensierten diese Schriften und nahmen – offensichtlich ziemlich einseitig – gegen die Reichsritterschaft und für die Stadt Heilbronn Partei⁴⁰.

Nicht eben zahlreich, aber doch vertreten ist auch die Belletristik, so z. B. mit einer Ausgabe der „Rime et Satire di M. Ludovico Ariosto“ (Venedig 1581)⁴¹. Im Gegensatz zum Bestand von Adelsbibliotheken enthalten die Kantonsbibliotheken erwartungsgemäß keine theologischen, dafür aber kirchengeschichtliche Werke und Kontroversliteratur, besonders auffallend etwa die im Katalog des Kantons Kocher aufgeführte Sammlung von *Jesuiterschriften*⁴² und andere Kloster- bzw. Ritterordensliteratur.

Insgesamt entsprechen die genannten Bestandsgruppen weitgehend dem, was man in einer Bibliothek erwartet, die wesentlich durch die Bücherwünsche der Konsulenten und von den Vorschlägen des Bibliothekars bzw. Registrators bestimmt war und als Grundlage für ihre Tätigkeit zur Wahrung reichsritterschaftlicher Rechte genutzt wurde⁴³. Darüber hinaus zeigt jedoch eine größere Anzahl von angeschafften Werken, die man in einer solchen Bibliothek weniger vermutet, noch einen anderen Aspekt. Als die Privatbibliothek des Konsulenten Salzmann zum Verkauf anstand, formuliert der Kanton Kocher zwei Auswahlkriterien: Man habe *theils sehr rare – theils zu dieser [Kantons-] Bibliothek sich schickende Werke erkaufte*⁴⁴. Zu den „Rara“ gehörten in diesem Fall etwa Georg Brauns „Theatrum Urbium“ zum Preis von 24 fl oder die „Contrefaits der Fuggerischen Familie“ – Werke also, die zum Tagesgeschäft kaum benötigt wurden, oder, um ein Beispiel des Kantons Odenwald zu nennen, die bereits genannte Handschrift der Nürnberger Chronik

39 Vgl. StAL B 583a, Rechnungen 1746/47, Bd. 55 und öfters. Einen kurzen Überblick über verschiedene Gattungen der Periodika im 18. Jahrhundert bietet (mit weiterführender Literatur zu dem inzwischen ausgedehnten Forschungsgebiet, aber ohne Titelregister): Von Almanach bis Zeitung. Ein Handbuch der Medien in Deutschland 1700–1800, hrsg. von E. Fischer, W. Haefs und Y.-G. Mix, München 1999. Die Kalenderliteratur ist nicht berücksichtigt.

40 So die „Frankfurtische Gelehrte Zeitungen“, 14. Aug. 1761, und die „Wöchentlichen Nachrichten von Gelehrten Sachen“, 36. Stück 1761, vgl. Schütz (wie Anm. 14), S. 43.

41 Vgl. StAL B 583 Bü 119, Nr. 292.

42 Vgl. *Consignation*, 14. März 1761, StAL B 575 III Bü 40.

43 Teils wurden die Bücher von den Konsulenten selbst, teils vom Bibliothekar bzw. Archivar besorgt, der diese beiden Ämter meistens in einer Person wahrnahm (vgl. StAL B 583a, passim). Die zahlreichen Bücherangebote, die von Verlegern, Buchhändlern und den Autoren selbst an den Ritterkanton gerichtet wurden, mußten sicher, wie beim Kanton Kocher, auch von den Ritterräten genehmigt werden (Vgl. StAL B 575 III Bü 40; in den Akten des Kantons Odenwald konnten dafür keine Belege ermittelt werden).

44 Vgl. *Consignation* von 1762/63, ebd.

mit dem Ritterjahrtag des 16. Jahrhunderts, die dem Kanton 60 fl wert war. Tatsächlich zeigen die Rechnungen, dass auch der Kanton Odenwald sich bemühte, nicht nur Neuerscheinungen zu erwerben, sondern bei Bücherversteigerungen oder -verkäufen aus den Nachlässen von Konsulenten oder einzelnen Adligen gezielt auch Titel auszuwählen, die ein breiteres Fächerspektrum umfassen. Die dabei aufgewendeten Summen sind z. T. beträchtlich⁴⁵.

Aufstellung und Präsentation der Bibliothek

Die doppelte Funktion der Bibliothek als einer Arbeits- und Gebrauchsbibliothek für die Konsulenten bzw. das Personal der Ritterkanzlei und einer Lesebibliothek, die den standesgemäßen Interessen und Vorlieben der einzelnen Mitglieder der Korporation entsprach, kommt auch in der Aufstellung der Bücher und in der Ausstattung der Bibliotheksräume zum Ausdruck.

Mit einem insgesamt beachtlichen Bücheretat, mit dem Ankauf von Privatbibliotheken, hauptsächlich aus dem Umkreis der Ritterschaft, und mit dem Erwerb von Sammlerstücken war die Kantonsbibliothek um 1750 zu einer ansehnlichen Büchersammlung geworden. Wie bereits erwähnt, stand sie immer in enger Verbindung zur Kanzlei und war, wie die Anschaffung von Mehrfachexemplaren belegt, offensichtlich eine den Konsulenten und dem Kanzleipersonal, vielleicht auch den Mitgliedern der Reichsritterschaft zugängliche Ausleihbibliothek.

Über die Räumlichkeiten von Kanzlei und Bibliothek in Heilbronn ist zunächst wenig bekannt. Nachdem es zwischen der Stadt und dem bereits seit 1619 in Heilbronn ansässigen Kanton Kraichgau zu erbitterten Streitigkeiten über den um 1740 geplanten Kauf eines eigenen Anwesens gekommen war, die bis vor den Reichshofrat getragen wurden⁴⁶, war die Möglichkeit zum Erwerb eines eigenen Ritterhauses für den Kanton Odenwald zu dieser Zeit sicher nicht gegeben, so dass Kanzlei und Bibliothek wie auch das Archiv in einem Privathaus untergebracht werden mußten⁴⁷. Wie aus den Rechnungsbüchern hervorgeht, wurden laut Resolution vom 22. September 1749 Kanzlei und Registratur *in die Behausung des Orths-Consulenten Kinckele* verlegt und ein Jahr später auch die Bibliothek dorthin überführt. Zuvor waren neue Bücherregale und andere Möbel gekauft worden; Schreiner- und Schlosserarbeiten für Kanzlei und Bibliothek sind ebenfalls ver-

45 1749 wird *der verwitwten Frau Ritter-Räthin von Ellrichshausen* die hinterlassene Bibliothek ihres verstorbenen Gemahls inklusive Transport mit 274 fl 32 kr bezahlt, vgl. StAL B 583a Bd. 58.

46 Die Stadt erklärte den Kaufvertrag des Kantons Kraichgau in Höhe von 2.000 fl für das sog. Weylersche Haus, der durch ein Täuschungsmanöver geschlossen worden war, für nichtig, wogegen sich der Kanton mit Hinweis auf die Ritterhäuser in Ehingen, Radolfzell, und Esslingen beschwerte, vgl. *Schütz* (wie Anm. 14), S. 28 f.

47 Vgl. *Cordes* (wie Anm. 11), S. 88.

bucht. Schließlich gab man Porträts der Rittersräte sowie Wappenbilder der dem Kanton Odenwald inkorporierten Familien bei einem Maler in Auftrag⁴⁸.

Alle diese Ausstattungsstücke und -arbeiten weisen darauf hin, dass die Bibliothek nun zu einem Ort gestaltet werden sollte, der nicht nur der Aufbewahrung der Bücher, sondern zu Gespräch und Lektüre, nicht zuletzt der Repräsentation dienen konnte. Dieses neue Erscheinungsbild der Bibliothek ist zweifelsohne dem Konsulenten und Syndikus der Ritterschaft, August Kinckele (1710–1768), zuzuschreiben, der aus der bekannten Schorndorfer Familie Künckelin (auch Kinkelin oder Künkele) stammt, eine glänzende Laufbahn im Dienst der Ritterschaft und als ihr Abgeordneter am kaiserlichen Hof durchlief, dem der Hofratstitel und das Kleine Palatinat verliehen wurden, der 1752 in den Reichsadelstand (unter dem Namen v. Kinckel) erhoben wurde und in Heilbronn eine einflußreiche Position innehatte⁴⁹. Dementsprechend war natürlich das Repräsentationsbedürfnis dieses Mannes, in dessen Haus sich die Bibliothek nun befand – allerdings wiederum nur für kurze Zeit. Nachdem v. Kinckel 1752 aus nicht geklärten Gründen um seine Demission eingegeben hatte und trotz ritterschaftlicher Bemühungen, ihn zu halten, 1754 in kaiserliche Dienste getreten war und schließlich 1756 endgültig um seine Entlassung nachsuchte, die ihm mit einer jährlichen Pension von 1.000 fl auch gewährt wurde, mußten bereits 1755 die Bücher- und Archivkästen wieder in neue Räume gebracht werden⁵⁰.

Erneut wurde die Bibliothek verlagert, als 1764 der Umzug der Kantonsverwaltung in das neu erworbene Kochendorfer Schloß anstand. Wiederum wurde zuerst die Kanzlei eingerichtet, während die Bibliothek noch bis 1766 bei einem Kaufmann in Heilbronn eingelagert blieb⁵¹. Schließlich sollte 1817, also einige Jahre, nachdem die Besitzungen der Reichsritterschaft an Württemberg gefallen waren, die Büchersammlung ein weiteres Mal umziehen und aus Kochendorf in das Schloß Neckarsulm gebracht werden. Doch damit hatte bereits ihre Auflösung begonnen.

Die Auflösung der Bibliothek durch Württemberg (1817–1819)

Über die Mediatisierung der Reichsritterschaft und insbesondere des Kantons Odenwald hat Wolfgang von Stetten ausführlich berichtet⁵². Die Bibliothek spie-

48 Vgl. Rechnungen 1749/50 bis 1751/52, StAL B 583a Bd. 58–60.

49 Vgl. OAB Heilbronn (wie Anm. 15), S. 166, sowie K. H. Popp, H. Rexinger: Zur Geschichte der Heilbronner Familie Künckelin/von Kinckel, in: Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte, S. 145–165, hier S. 146–149.

50 Vgl. ebd., S. 150. Wieder sind Schlosser-, Sattler- und Schreinerarbeiten, Transporte von Bücher- und Archivkästen sowie Tagelöhne für Aus- und Einzugsarbeiten in den Rechnungsbüchern verbucht, vgl. StAL B 583a Bd. 64 und 65. Über die neuen Räumlichkeiten geben die Rechnungen keine Auskunft. Jedenfalls mußten 1755 für die Neueinrichtung der *Canzley Zimmer* nach und nach 1.200 fl und in den Jahren 1756 und 1757 jeweils weitere 1.200 fl als Kinkelischer Hauszins aufgewendet werden, vgl. ebd. Bd. 64 und 66.

51 Ebd. Bd. 72–73.

52 Vgl. v. Stetten (wie Anm. 12), S. 106 ff.

gelt die aktuelle Situation wider und zeigt die Aufmerksamkeit, mit der man in Kochendorf die politischen Entwicklungen verfolgte: Direkt von einer Rastatter Buchhandlung wurde ein vollständiges Exemplar der Protokolle des Rastatter Kongresses (1797–1799) bezogen; es war das letzte Werk, das die Ritterschaftsbibliothek pränumerierte⁵³. Auch danach und bis ins Rechnungsjahr 1806/07 sind aber Ausgaben für Bücherkäufe in Höhe von insgesamt immer noch 49–84 fl ausgewiesen⁵⁴. Einige Titel von Büchern und Flugschriften, wie z. B. die „Vertheidigte Freiheit und Unmittelbarkeit der Ritterschaft“ oder „Welche Maßregeln hat die Ritterschaft zu ergreifen?“, lassen erkennen, mit welchen existentiellen Problemen sich die Ritterschaft inzwischen zu befassen hatte⁵⁵.

Das Königreich Württemberg, das zunächst als Schutzherr ritterschaftlicher Interessen aufgetreten war und erst allmählich zum Okkupator der einzelnen Herrschaften des Kantons wurde⁵⁶, hatte den Kantonsitz, der im Besitz der Korporation und nicht eines einzelnen Adligen war, zunächst noch ausgespart. So blieb auch die Bibliothek noch eine Zeitlang unberührt von den politischen und organisatorischen Veränderungen.

Mit dem Vertrag über den vormals fränkischen Kanton Odenwald vom 13. August 1808 übernahm aber die Krone Württemberg 150.000 fl Schulden auf dem Ort Kochendorf; dafür wurde ihr mit allen „Effecten“, Vorräten und Ausständen des Patrimonialgutes ausdrücklich auch die Kantonsbibliothek zugesprochen⁵⁷. Allerdings wurde die Büchersammlung vom Kameralverwalter nicht speziell übernommen. Aber auf Anweisung der Ministerien schickte man einen Katalog *nebst mehreren verlangten Büchern* nach Stuttgart und nahm die Bibliothek im ehemaligen Schloß Kochendorf, in dem nun das Kameralamt eingerichtet wurde, unter Verschuß, wie sich der Registrator später erinnert⁵⁸. Erst als das Archiv des Ritterkantons, das in drei dunklen Kammern des Kameralamtsgebäudes schlecht untergebracht war und wo *die Akten und [...] die vom Canton Ottenwald herrührende Bibliothek untereinander liegen*, in das alte Schloß zu Neckarsulm verbracht werden sollte, wurde man wieder auf sie aufmerksam und erwoگ ihren Verkauf, da *die vorzüglichen Bücher bereits ausgesucht seien und um weiteren Verschleuderungen, welche bereits in grossem Maasse vorgekommen zu seyn scheinen, zu verhüten*⁵⁹. In einer Stellungnahme äußern sich die Stuttgarter Bibliothekare Matthisson und Lebret, wie bereits erwähnt, eher zurückhaltend, es schein *bei der Grösse der K. Bibliothek nicht eben zu ihrem Bedürfniß zu gehören, auf die kostspielige Verlagerung jedes noch so entfernten Büchervorraths den Antrag zu machen, solange ihr noch nicht die Hoffnung benommen ist, ihren Vorrath planmäßig zu erweitern*.

53 Vgl. Rechnungsband 1799/1800, StAL B 583a Bd. 106.

54 Ebd. Bd. 107–112.

55 Rechnungen 1802/03 und 1803/04, ebd. Bd. 109 und 110.

56 Vgl. v. Stetten (wie Anm. 12), S. 151.

57 Vgl. HStAS E 100 Bü 75.

58 Vgl. Bericht vom 24. Apr. 1819, HStAS E 221 Bü 2700.

59 Für das Folgende vgl. Korrespondenz vom 24. März–9. Juni 1817, HStAS E 201b Bü 94.

Zwar forderte die Kgl. Öffentliche Bibliothek wie üblich Bücherverzeichnisse an, um geeignete Werke auszusuchen; offensichtlich geschah aber vorderhand nichts. Als die Finanzkammer des Neckarkreises 1819 bei ihrer Bibliotheksnachlese⁶⁰ erneut auf den Bestand stieß, konnte der ohnehin unvollständige Katalog nicht mehr aufgefunden werden, und da sich die Bibliothekare aus Platzgründen nicht in der Lage sahen, die gesamte Bibliothek in Stuttgart aufzustellen und dort das für sie Brauchbare auszusondern, blieben die Bücher weiterhin in Kochendorf. Allerdings sollte ein Stuttgarter Bibliothekar nach Kochendorf abgesandt und ein neuer Katalog erstellt werden, womit der Pfarrer von Kochendorf, Karl Ferdinand Mittler, beauftragt wurde⁶¹. Auch dieses neue Verzeichnis konnte bislang nicht wieder aufgefunden werden. Es soll 2.800 Bände enthalten haben, von denen schließlich immerhin 555 Werke an die Kgl. Öffentliche Bibliothek, 37 an die Kgl. Hofbibliothek und weitere Stücke an das Katharinenstift und die Zentralstelle des landwirtschaftlichen Vereins in Stuttgart, an das theologische Seminar in Tübingen und an die Gymnasien in Ellwangen und Heilbronn verteilt wurden. Der Rest, 1.766 Werke, sollte verkauft werden⁶².

Während dieser Teil der Bibliothek heute als verloren gelten muß und der in die Stuttgarter Bibliotheken verbrachte Teil dort in der Masse der Bücher untergetaucht ist oder im zweiten Weltkrieg den Bombenangriffen zum Opfer fiel, sind einige Bände aus der Bibliothek des Ritterkantons in Ellwangen und Heilbronn erhalten geblieben und können auf Grund ihrer Exlibris auch identifiziert werden⁶³. Die Bedeutung der Bibliothek, so kann man zusammenfassend sagen, liegt jedoch weniger in der Besonderheit der einzelnen Werke, die – wie der große Anteil der ausgemusterten Dubletten zeigt – vielfach auch von den Bibliotheken des Landes angeschafft worden waren, als vielmehr in ihrer Funktion, einerseits der Ritterschaft des Kantons zur Verteidigung ihrer Rechte und ihres Status ein praktikables Arbeitsinstrument an die Hand zu geben, und andererseits mit den Büchern und ihrer repräsentativen Aufstellung das Selbstverständnis und Selbstbewußtsein des

60 Vgl. *M. Fischer*: „... und muß nun rauben lassen, was wir und unsere Vorfahren gesammelt haben.“ Süddeutsche Klosterbibliotheken zwischen Politik und Verwaltung zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: *A. Heuser* (Hg.): „und muß nun rauben lassen ...“ Zur Auflösung schwäbischer Klosterbibliotheken (Hohenheimer Protokolle 25), Stuttgart 1988, 9–42, hier S. 33–36.

61 Mittler (1783–1860) war seit 1810 Pfarrer in Kochendorf, vgl. *M. Fischer*, Hofbibliothek (wie Anm. 22), S. 142.

62 Vgl. *J. A. Giefel*: Die letzte Verteilung der Stifts- und Klosterbibliotheken in Württemberg 1818–1824, in: Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg, 1903, S. 244–247, hier 245; *Fischer*, Hofbibliothek (wie Anm. 22), S. 142 f.

63 So z. B. *Eutropii breviarium historiae Romanae* [...] Recensuit et notis illustravit Jo. Fridericus Gruner, Coburg 1752 (Gymnasialbibliothek Ellwangen Na 898), und *Georg Grosch*: Nothwendige Vertheidigung der evangelischen Kirche wider die Arnoldische Ketzehistorie [...], Frankfurt und Leipzig 1745 (Stadtarchiv Heilbronn, GB R 185), vgl. *H. Hummel*: „Habent sua fata Libelli“. Zur Geschichte der Ellwanger Gymnasialbibliothek, in: 325 Jahre Gymnasium in Ellwangen. Von der Jesuitenschule zum Peutingergymnasium, Ellwangen 1983, S. 65–80, hier S. 71, sowie *ders.* (Bearb.): Katalog der Inkunabeln des Stadtarchivs Heilbronn (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 24), Heilbronn 1981, S. 113.

Kantons zu dokumentieren und so eine Art „corporate identity“ zu fördern. Diese integrative Wirkung zeigte sich auch darin, dass nicht wenige Konsulenten und auch einige Ritterschaftsmitglieder ihre Privatbibliotheken der Kantonsbibliothek zur Auswahl überließen – meistens allerdings gegen Bezahlung, was nicht nur den hinterbliebenen Witwen und Familien finanzielle Unterstützung bot, sondern gleichzeitig diese Büchersammlungen auch vor weiterer Zerstreuung bewahrte. In der Zusammensetzung aus solchen Büchernachlässen mit ihren individuellen Schwerpunkten und auf der anderen Seite mit den gezielten Erwerbungen hauptsächlich aktueller Literatur können die Kantonsbibliotheken die Interessen, den Bildungshorizont und den politischen Standort der Ritterschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in vielen Facetten widerspiegeln.

Das Ende der Ritterschaft aber haben auch ihre Bibliotheken nicht überdauert. Hier sollte versucht werden, aus den überlieferten Puzzlestücken wenigstens ein ungefähres Bild der als Corpora und als Typ verlorenen Ritterschaftsbibliotheken anhand eines ihrer profilierten Beispiele wieder zusammenzufügen.

„Symbolum: Alle neun!“ Kegelspuren vorwiegend in alten Tübinger Studentenstammbüchern

VON VOLKER SCHÄFER

Wer mit dem Jubilar seit dem 8. wissenschaftlichen Lehrgang an der Archivschule Marburg von 1965/67 befreundet ist, wo auch fröhliche Kegelpartien die gemeinsame Ausbildung auflockerten, darf seine Gratulation zum Erreichten und seine Wünsche für die Zukunft mit einer Thematik verknüpfen, die einem Mitglied des nunmehr zweiunddreißigjährigen Kegelclubs der Tübinger Universitätsverwaltung nicht ferne liegt und die in spielerischem Unernt – es sind nun einmal bloß Kegel- und keine Hegel-Spuren – den Bogen zur neuen Wirkungsstätte des Geehrten nach dessen Habilitation an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen schlägt.

Die Literatur über die geschichtlichen Aspekte des Kegelspiels hält sich noch in Grenzen. Eingehend mit der Thematik befasst hat sich in letzter Zeit Gerd Weisgerber¹, der auch die historischen und kulturgeschichtlichen Wurzeln dieses Freizeitvergnügens beleuchtete, angefangen von dem Spielzeug aus einem mehr als fünftausend Jahre alten ägyptischen Kindergrab über mittelalterliche Zeugnisse und Artefakte in Handschriften und in Schuttverfüllungen eines Silberbergwerksschachts² bis hin zu den Errungenschaften der modernen Technik wie Kugelrücklauf oder Parkettbahnen. Seine gründlichen Studien berücksichtigen die Sagen- und Märchenwelt mit ihren Kegeln aus Menschenknochen und Kegelkugeln aus Totenköpfen ebenso wie die Linguistik und die Ikonographie³.

Aber gerade das auf zahlreiche Standorte verstreute historische Bildgut ist offen für neue Entdeckungen über ein harmloses Amusement, das sich aus einem zunächst obrigkeitlich beförderten Glücksspiel zu einer mehr oder weniger systematisch betriebenen Körperertüchtigung und inzwischen auch zu einer streng reglementierten Sportart entwickelt hat. Dabei konnte im Zeitalter der Television die amerikanische Variante Bowling mit ihren zehn Pins das abendländische Vorbild der neun Kegel weit überflügeln. Im Gegensatz zum Bowling mit seiner engen Bandbreite von Strikes, Sparm und einfachen Treffern, aber auch im Gegensatz zum

1 G. Weisgerber: Kegeln, Kugeln, Bergmannssagen, in: Der Anschnitt. Zeitschrift für Kunst und Kultur im Bergbau 31 (1979), S. 194–214. – Den Herren Prof. Dr. Warnken, Tübingen, Prof. Dr. Weisgerber, Recklinghausen, und Dr. Widmann, Kusterdingen, danke ich für förderliche Hinweise.

2 G. Weisgerber: Kegelspiel in einer Bergbausiedlung, in: Archäologische Funde aus Römerzeit und Mittelalter, Städtische Museen Heilbronn, 5/1993, S. 68 f.

3 G. Weisgerber: Zur Geschichte des Kegelspielens, in: Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Deutschen Keglerbundes 1885–1985, Berlin [1985], S. 65–90.

Sportkegeln, das sich ebenfalls aus Wettbewerbs- und somit Vergleichbarkeitsgründen von einer gewissen Monotonie nicht fernhalten konnte, bietet das ungebundene Gesellschaftskegeln eine schier unerschöpfliche Fülle an Partien, Figuren und Wertungen, die der Phantasie nach wie vor freien Lauf lassen.

An den Universitäten scheint vor dem Dreißigjährigen Krieg das Kegeln mit seiner bäuerlichen Herkunft noch weitgehend unbekannt, wenn nicht gar verpönt gewesen zu sein. Jedenfalls werden in den Tübinger Senatsprotokollen und Verwaltungsakten des 16. Jahrhunderts zwar allerlei studentische Verstöße gegen Ordnung und Sitte gebrandmarkt, Übeltaten im Zusammenhang mit der Keglerei kommen jedoch nicht vor⁴. Doch allmählich vor allem über den Adel gesellschaftsfähig geworden, drang das Kegelspiel auch in Studentenkreise ein, und schon an den württembergischen Klosterschulen, welche auf das Theologiestudium an der Landesuniversität vorbereiteten, haben es die Zöglinge eifrig betrieben⁵. Dokumentiert werden diese neuen burschikosen Freizeitaktivitäten seit dem 18. Jahrhundert gelegentlich in Studentenstambüchern⁶.

Nun soll jedoch keineswegs der Eindruck erweckt werden, das Kegeln habe im akademischen Ausbildungsmilieu je eine große Rolle gespielt. Vielmehr sind Fechtboden und Messuren, Reitunterricht, Ausritte und Schlittenfahrten, Fuchsen-taufen, Kartenspiel, Kneipen und Trinkgelage, Nachtständchen, Tumulte und Karzer sowie die unbändige Lust zum Ulk die typischen Hochschulmotive, wie es auch das studentische Bildgut festhält⁷. Andererseits galt selbst in der hehren Professorenschaft früherer Dezennien das profane Divertissement nicht mehr als unstandesgemäß. Von Ferdinand Braun, dem Erfinder der Fernsöhre und späteren Physik-Nobelpreisträger, weiß man, dass er in seinen Tübinger Jahren der Kegelabteilung eines Mittwochclubs angehörte⁸, und von dem Tübinger Extraordinarius für Botanik Friedrich Hegelmaier hat sich gar ein Glückwunschkärtchen im Original erhalten, welches ihm seine akademischen Kegelbrüder, die *collegae conato-*

4 R. v. Mohl: Geschichtliche Nachweisungen über die Sitten und das Betragen der Tübinger Studierenden während des 16. Jahrhunderts, Tübingen 1840 (Nachdruck 1977).

5 Vgl. dazu [D. C. Seybold:] Hartmann, eine Wirtembergische Klostersgeschichte, Leipzig 1778, S. 96, wo das Kegeln „auf dem Grasplaze vor dem Klostergebäude“ in Blaubauern als Lieblingsspiel der Titelfigur des Romans erwähnt wird.

6 An dieser Stelle sei der Hinweis gestattet auf zwei Nicht-Tübinger, und daher hier leider nicht einschlägige Freundschaftsalben mit Kegelillustrationen: 1) Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Nr. 185 172/104, Stammbuch Löffelholz, S. 46 f. (Eintrag Halle 16. 3. 1732, mit Illustration Kegelkranz); 2) Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt a.M., Ms. Ff. Garbe, Bl. 142 f. (Eintrag Frankfurt 8. 1. 1785, mit Illustration Kegelbahn).

7 Bezeichnenderweise kennt K. Konrad: Bilderkunde des deutschen Studentenwesens, Breslau 1931, keine einzige Kegelszene.

8 Sie dedierte ihm bei seinem Wechsel an die Universität Straßburg 1895 ein Gedichtchen mit der Strophe: „Und Braun, der edle Physiker, / ist reich an Anekdoten. / Hat er nen ... guten Witz gemacht, / >ha, ha< er wie 'ne Baßgeig' lacht. / Dann füllet er mit Wohlbedacht / den Kegelplatz mit Toten.“ Aus: F. Kurylo: Ferdinand Braun. Leben und Wirken des Erfinders der Braunschen Röhre. Nobelpreisträger 1909, München 1965, S. 129, auch S. 114.

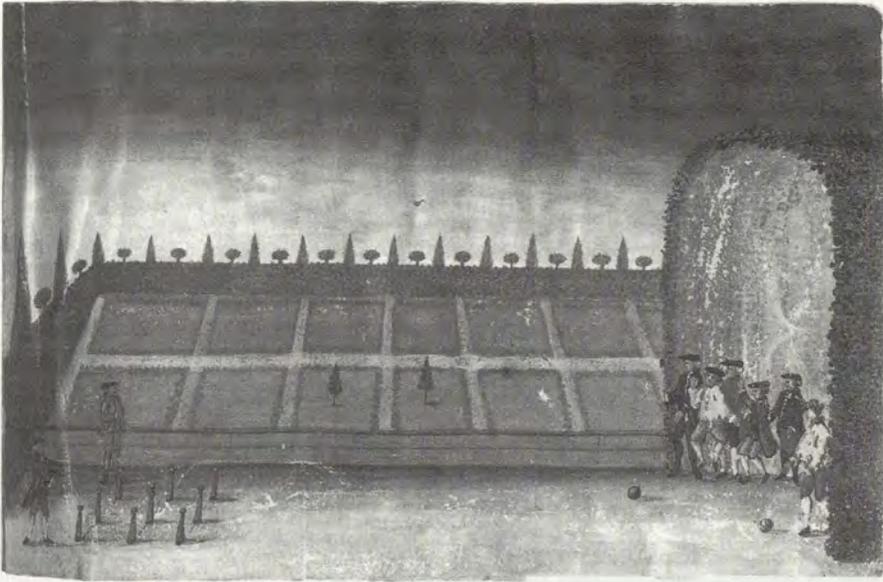


Abb. 1 Kegelszene von 1772 aus dem Stammbuch Hoser; 11,2/11,4 × 17,6 cm.
Aufnahme: Universitätsbibliothek Tübingen.

res saturnales, zum 70. Geburtstag anno 1903 in schnurrigem Latein widmeten⁹. Der Ort ihrer regelmäßigen Zusammenkünfte ist zwar nicht genannt, vermutlich trafen sie sich aber im „Museum“. Doch darüber später.

Frühere Kegelkränzchen amüsierten sich wie anderswo so gleichermaßen in Tübingen meist unter freiem Himmel. Dies zeigt auch die älteste bislang entdeckte einschlägige lokale Darstellung. Sie stammt von 1772 und findet sich im Freundschaftsalbum des Tübinger Theologiestudenten Christian Eberhard Hoser¹⁰. Dort flankiert den Eintrag seines Kommilitonen Johann Heinrich Mößner eine hübsche Gouache mit einer studentischen Kegelpartie in einem sorgsam gepflegten Park (Abb. 1).

Im Vordergrund des Bildchens, das wohl keinen allzu geübten Künstler zum Urheber hat, stehen vor einer niederen Trennwand acht Personen, sechs auf der rechten Seite unter dem offenen Bogen einer hohen Laube, die beiden anderen links hinter einem Satz korrekt aufgestellter Kegel. Diese Kegel aus dunklem Holz sind

⁹ Universitätsarchiv Tübingen, S 33/21, Beilage. Der Wortlaut, in Versalien: *Q[uod] f[elix] f[autum]q[ue] s[it]. / Viro frugi strenuo indefesso / Friderico Hegelmaier / conatori amico optimo / dum / scientiae quam amabilem dicunt cultores / diem eius natalem LXX^{imum} concelebrant / ex animo gratulantur / atque / innumeras porro conationes prioribus pares / optant / collegae conatores saturnales.* – An dieser Stelle danke ich dem Universitätsarchiv, meiner früheren Dienststelle, sowie der Universitätsbibliothek Tübingen für manche Hilfestellung.

¹⁰ Universitätsbibliothek Tübingen, Mh 963, Bl. 223.

von beträchtlicher Größe, erreichen sie doch mehr als Kniehöhe, und besitzen einen schlanken, konusartig zulaufenden Körper, der in einem runden Kopf endet, wobei der König mit zwei Köpfen übereinander die anderen acht Kegel überragt. Die von links einfallende Sonne malt Schatten auf den Boden, der zwar keine präparierte Lauffläche erkennen lässt, wohl aber das mit Linien deutlich markierte Kegelkreuz, das frühere Leg, also das Fundament, worauf die neun Kegel stehen¹¹. Farbenprächtig in Justaucorps, kurze Kniebundhose und Kniestrümpfe gekleidet, den flachen Dreispitz auf der Perücke, jubelt, hüpfet und gestikuliert eine Fünfergruppe, das Ziel fixierend, und vollführt bereits Freudentänze, noch ehe die Kugel einschlägt, die sich noch nicht weit von ihr entfernt hat. Ein sechster Studiosus steht ein wenig abseits, spreizt bei geöffneten Händen leicht die Arme und blickt auf eine zweite Kugel zu seinen Füßen. Nicht mit der Realität in Einklang zu bringen ist die Perspektive, die das Kegelquadrat nicht, wie zu erwarten, mit der Spitze dem Kegelschützen zuwendet. Offenbar findet gerade ein Wettkampf statt. Zwei Studenten haben nämlich den Oberrock abgelegt und kegeln in hellen, blusenartigen Hemden. Einen eigenen Kegelbuben, der die Kegel wieder aufstellt und die Kugeln zurückwirft, hat die Gesellschaft offensichtlich nicht engagiert, denn in Kleidung und Habitus unterscheiden sich die beiden Personen links nicht von den anderen. A propos Kegelbube: Karl May hat in dieser Eigenschaft seine ersten Groschen verdient. Allerdings besteht der dem vorliegenden Festschriftenbeitrag auferlegte Lokalbezug zum Thema einzig und allein darin, dass es sich bei dem Herausgeber des Karl-May-Handbuchs, welches dieses Detail erwähnt, um einen Lehrstuhlinhaber an der Universität Tübingen handelt¹².

Den ganzen Mittelgrund des Bildchens vom linken Rand bis zum hochaufragenden Berceau, dem Laubengang, beherrscht ein nach französischem Stil komponierter großflächiger Barockgarten in streng geometrischer Architektonik. Zwischen kiesbestreuten Promenierwegen liegen seine von niedrig gestutztem Buchs gesäumten Rasenparterres, von denen in ihrem Rasterschema zweimal sechs in Gänge zu sehen sind, während die übrigen hinter der Laube verschwinden. Eingeraht wird die symmetrische, topfebene Anlage, deren Harmonie zwei vereinzelte Zierbäumchen kaum tangieren, von einer dichten Hecke. Über sie erhebt sich die Palisade, ein in die geometrischen Grundformen Kreis und Dreieck exakt zugeschnittener Zaun, dessen 14 Rundkronen mit 14 zypressenartigen Spitzen auch in der Höhe abwechseln. Gleichzeitig fällt auf, dass dem Garten jeglicher figürliche Schmuck fehlt; von dem Naturerlebnis lenken keine Pavillons oder andere Kunstbauten, Wasserspiele, Statuen oder Säulen ab.

Nicht ausgeführt ist der Hintergrund oberhalb der horizontalen Mittelachse. Überwölbt vom tiefen Blau des Himmels leuchtet ein breiter Streifen in kräftigem Hell

11 C. F. F[littner] v. Düben: *Talisman des Glücks oder der Selbstlehrer für alle Karten-, Schach-, Billard-, Ball- und Kegel-Spiele*, Berlin 1816, S. 73. (Zum Kegeln allerdings nur S. 71–74: Das gewöhnliche deutsche Kegelspiel).

12 G. Ueding (Hrsg.): *Karl-May-Handbuch*, Stuttgart 1987, S. 72.

und erweckt so mit seinem Kontrast den Eindruck, als öffne sich unmittelbar hinter dem Boskett, dem Heckenbereich, ein Abhang, als befände sich mithin der Park auf einem Hochplateau oder zumindest an einer abschüssigen Stelle. Mit Tübingens Topographie lässt sich allerdings eine Grünanlage selbst dieser schlichten Art nicht vereinbaren; weder für den Schlossgarten auf der Bastion, geschweige denn für den gegenüberliegenden Österberg ist ein ähnlicher Park überliefert.

Sofern also keine Phantasiekulisse vorliegt, wofür wenig spricht, kommt als Örtlichkeit für diese Keglerszene daher nur der außerhalb der Tübinger Altstadt gelegene weitläufige Garten des 1592 eingeweihten Collegium Illustre in Frage, der erst mit der 1804 in die Wege geleiteten Einrichtung des Botanischen Gartens vollends seine Funktion als Tummel- oder Turnierplatz verlor¹³. In der Tat befand sich nämlich in diesem Collegiumsgarten neben einem Schießhaus, einem Ringplatz, einer Reit- und Laufbahn sowie vor allem dem Ballhaus auch – man höre und staune – eine Kegelbahn. Die 1822 ausdrücklich als verschwunden bezeichnete Einrichtung¹⁴ scheint von Anfang an zu den Ausstattungen gezählt zu haben, welche für die körperlichen Exerzitien der jungen Adepten für notwendig erachtet worden sind. Jedenfalls erscheint die Bahn bereits anfangs des 17. Jahrhunderts in der zeitgenössischen Übertragung von lateinischen Distichen unter dem Blatt 8 der für die Tübinger Ikonographie so bedeutsamen Kupferstichserie von Johann Christoph Neyffer und Ludwig Ditzinger:

„Hier ist der Kegel-Platz, wo man, wie Rom erdachte,
Die Kugeln, die von Holtz, mit muntern Armen treibt“¹⁵.

Der Wortlaut in der lateinischen Originalfassung (*Hic et Sphaeromachus Latiae spectacula terrae / Brachia fragineo cortice tectus agit*) bezieht sich zwar nur auf das gleichzeitig abgebildete Faustballspiel. Jedoch darf dem Übersetzer Johann Friedrich Scholl, Präzeptor an der Anatolischen Schule Tübingens, genügend Ortskenntnis für seinen „Kegel-Platz“ unterstellt werden. Offenbar diente der mit rechteckigen Steinplatten bepflasterte Platz beiden Lustbarkeiten.

13 K. Dobat, K. Mägdefrau: Vom Heilpflanzenbeet zum Neuen Botanischen Garten. Zur Geschichte der Tübinger Botanischen Gärten, in: *Attempo* 55/56 (1975), S. 8–31, hier S. 16 f. – Wie J. C. Neyffer, L. Ditzinger: *Illustrissimi Wirtembergici Ducalis novi collegii [...] delineatio, s.l., [ca. 1605], Bl. 6*, zeigt, lag vor der Nordfassade des Collegiums ebenfalls ein regelmäßiger Garten; wegen seiner geringen Ausdehnung scheidet er jedoch für eine Lokalisierung der Darstellung von 1772 aus. Dabei wäre übrigens, allerdings nur aus methodischen Gründen, auch an einen der Tübinger Professorengärten zu denken. Von ihnen ist indessen noch viel zu wenig bekannt. Vgl. daher vorläufig U. Rauch: Neu in den städtischen Sammlungen, in: *Südwest Presse, Schwäbisches Tagblatt Tübingen*, 26. 8. 1988. Behandelt ist der Ziergarten des Universitätssyndikus Geß.

14 H. F. Eisenbach (Hrsg.): *Beschreibung und Geschichte der Universität und Stadt Tübingen, Tübingen 1822*, S. 503.

15 A. C. Zeller: *Ausführliche Merckwürdigkeiten der [...] Universitaet und Stadt Tübingen [...], Tübingen 1743*, S. 155, der lateinische Text S. 153 [auch Neyffer/Ditzinger (wie Anm. 13), Bl. 8]. – Zur Ritterakademie detailliert A. Willburger: *Das Collegium illustre zu Tübingen*, in: *Tübinger Blätter* 13 (1911), S. 1–33, auf S. 19 und 23 die in Anm. 13 und hier erwähnten Neyffer-Ditzinger-Blätter.

Untermalt wird Scholls Nachricht von einem Detail auf dem Neyffer-Ditzingerischen Titelkupfer. Dort umgibt den Werbetext für die zur Ritterakademie umfunktionierte Anstalt dekorativ eine Bordüre mit allerlei für die Ausbildung an der Tübinger Adelschule relevanten Gegenständen, martialischen ebenso wie sportiven und musischen, so etwa Harnisch, gefiederter Stechhelm, Stulpenhandschuhe, Lanze, Hellebarde, Schwert, Degen, Büchse, Bogen mit Köcher und Pfeilen, aber auch Tennisschläger und Musikinstrumente, Tintenfass und Folianten. Und unter all diesen Realien mit ihrer unverkennbaren Symbolik findet sich auch ein Paar gekreuzte Vierkanthölzer, die sich konusartig zur Spitze hin verjüngen. Andere historische Darstellungen legen den Schluss nahe, dass es sich dabei, *pars pro toto*, um zwei Kegel handelt.

1772 freilich, als das Bildchen entstand, war der Glanz des Collegium Illustre längst verblasst, an dem sich in der Blütezeit vor dem Dreißigjährigen Krieg fast der gesamte protestantische Adel Europas zum Studium eingefunden hatte. Um aber schließlich auch die Personalien von wenigstens zwei der involvierten Kegelschieber anzusprechen: Bei dem ursprünglichen Stammbuchbesitzer Christian Eberhard Hoser handelt es sich um den Sohn des Tübinger Universitätssekretärs Jakob Samuel Hoser. 1753 in Tübingen geboren, erhielt er nach dem bereits 1769 aufgenommenen Theologiestudium in seiner Vaterstadt schon 1775 die Pfarrei Nordheim, kam dann 1800 als Pfarrer nach Schmiden und starb 1813¹⁶. Über seine Schwester wurde er übrigens Ludwig Uhlands Onkel, dessen einschlägiger Tagebucheintrag – „[...] beobachtete Stellungen der Kegelnden“¹⁷ – hier natürlich nicht fehlen darf. In seiner Studentenzeit muss Hoser eine gewichtige Rolle in dem sogenannten P.G.A.P.-Orden gespielt haben¹⁸, dem auch Johann Heinrich Mößner angehört hat¹⁹. Dessen von der abgebildeten Kegelszene begleiteter Eintrag in Hosers Stammbuch ist datiert *Tübingen, den 28. May 1772*, und lautet: *Ein unschuldiges Vergnügen, das wir ohne eigennützigen [sic] Absichten, nicht oft und dabei mässig geniessen, ist die gröseste Gesundheit unseres Leibs und der Seele*. Das Motto könnte ein Zitat aus einem zeitgenössischen Standardwerk über die Sittenlehre sein. Vielleicht hat Mößner die Gouache sogar selbst gemalt. Sie ist in das Freundschaftsalbum eingeklebt und trägt auf der Rückseite eine ebenfalls eingeklebte Silhouette, die vermutlich Mößner selbst darstellt. Immatrikuliert hatte sich der am Kap der Guten Hoffnung Geborene 1771 als Sechzehnjähriger an der

16 F. F. Faber (Hrsg.): Die Württembergischen Familien-Stiftungen, 1. Heft, Stuttgart 1853, S. 15, § 36. – Zur Immatrikulation vgl. A. Bürk, W. Wille (Bearb.): Die Matrikeln der Universität Tübingen, Bd. 3, 1710–1817, Tübingen 1953, S. 228, Nr. 36790.

17 J. Hartmann (Hrsg.): Uhlands Tagebuch 1810–1820, Stuttgart 1898, S. 50 (Eintrag vom 1. 6. 1811).

18 Vgl. G. Schmidgall: Die akademischen Logen und Studentenorden in Tübingen, in: Beiträge zur Tübinger Studentengeschichte, 3, Tübingen 1939–1940, S. 34–50, 65–94, 97–122, hier S. 89.

19 Ebd., S. 90. Er war auch Mitglied der Mosellanderlandsmannschaft (ebd., S. 46), deren Devise Hoser dem Mößner-Eintrag hinzufügte.

Tübinger Philosophischen Fakultät, er türmt dann aber 1775 wegen Schulden, wird relegiert und verschwindet von der Bildfläche²⁰.

Eine andere Kegelbahn in Tübingen hat sogar literarischen Ruhm erlangt. Der junge Eduard Mörike brachte 1827, ein Jahr nach seinem Theologiestudium im Evangelischen Stift, eine Ballade zu Papier, deren Protagonisten in Gestalt von acht Kegeln als des „Schloßküpers Geister zu Tübingen“ um Mitternacht vom Wirt zum Leben erweckt werden und nun als Studiosi aus der Zopf- und Puderzeit den König, den neunten Kegel, schmerzlich vermissen. Der hatte angewidert abgedankt, weil das trotz angedrohter Todesstrafe dem Gerstensaft mehr als dem Wein ergebene Burschenvolk aus ihm einen Bierkönig machen wollte, war darauf bald gestorben und in einem Tübinger Schlossgewölbe bestattet worden. Da jedoch die zur Erneuerung des alten Königtums prophezeiten hundert Jahre noch nicht abgelaufen sind, müssen die Herren sich am Ende der Nacht wieder in Kegel zurückverwandeln lassen²¹.

Diese Persiflage auf die studentische Biergeselligkeit mit ihrem oft ausufernden Bierkonsum zum Schaden der Tübinger Weingärtner spielt auf der noch heute existierenden Kegelbahn oben beim Schloss Hohentübingen. Die Anlage mit ihrer zu einem doppelgeschossigen Fachwerk-Gartenhaus gehörenden Trinkhalle steht auf dem Areal der früheren herzoglichen Schlossküferei. Da deren Inhaber nebenbei auch eine Wirtschaft betrieben, liegt die Annahme nahe, dass mit einer solch populären Stätte vergnüglichen und wetterfesten, weil überdachten Zeitvertreibs der Getränkeumsatz gesteigert werden konnte²². Allerdings suggeriert Mörikes Eingangsstrophe, zu seiner Zeit seien Gastwirtschaft und Kegelbahn nicht mehr oder kaum noch frequentiert worden:

In's alten Schloßwirts Garten
Da klingt schon viele Jahr' kein Glas!
Kein Kegel fällt, keine Karten,
Wächst aber schön lang Gras.

Zur Vereinsamung der Bahn trug vermutlich die neue, bequemer erreichbare Anlage im „Museum“ viel bei, dem 1821 errichteten dreistöckigen Gebäude gleich außerhalb der Stadt hinter dem Lustnauer Tor. Es wurde für viele Dezennien der gesellige Mittelpunkt der Tübinger Akademiker²³ und gebot als multifunktionales Vereinshaus über Lese-, Konversations- und Billardzimmer, über Gastronomiestuben sowie vor allem über einen Ball-, Theater- und Musiksaal, in dem übrigen

20 *Bürk/Wille* (wie Anm. 16), S. 243, Nr. 37047 (Moesner), mit Anm. – Vgl. auch Universitätsarchiv Tübingen, 47/7, Bl. 393, Senatsprotokoll vom 23. 11. 1775, TOP 6.

21 2000 erschien im Stuttgarter Betulius-Verlag von Mörikes launiger Ballade eine von dem New Yorker Graphiker und Künstler Thomas Ferdinand Naegle humorvoll illustrierte Ausgabe. Sie enthält auch eine Gesamtansicht der Küferei unter dem Schloss.

22 *U. Köpf u.a.* (Hrsgg.): „Brunnen des Lebens“ – Orte der Wissenschaft, Tübingen 2002, S. 95.

23 *A.-R. Schmücker, S. Kolb*: Die Museumsgesellschaft Tübingen – ein Mittelpunkt kultureller Geselligkeit, Tübingen 1982, S. 26.

1843 kein Geringerer als Franz Liszt gastierte²⁴. Dem offensichtlichen Bedürfnis der Zeit nach einschlägiger Unterhaltung – 1791 besaß Tübingen mit seinen rund 6500 Einwohnern sechs öffentliche Kegelbahnen²⁵ – entsprachen die wohl von Anfang an betriebenen beiden „Kugelbahnen“, für die sich schon aus dem Jahr 1822 im Registraturgut der Museums-gesellschaft nicht nur die Rechnungen für die Abschrift einer *Kegel-Ordnung* und für 2 *Kegel-Spiel mit 6 Kugeln*, sondern auch das Begleitschreiben des Universitätsrektors zur förmlichen Beschwerde des Oberamts *über das Kegeln auf der Museums-Kegelbahn während des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen* erhalten haben²⁶. Diese Vergnü-gungsstätte stand als doppelläufige Anlage im Museumsgarten entlang der Wilhelmstraße²⁷. 1876 erhielt sie eine Heizung²⁸, war also zu Brauns und Hegelmaiers Zeiten längst ganzjährig bespielbar.

Doch zurück zur Kegelbahn oben am Schloss. Ihr Alter ist noch nicht bestimmt. Dieses Alter bzw. das ihrer derzeitigen hölzernen Stützen und Balken, wie einschränkend gesagt werden muss, könnte nur durch eine dendrochronologische Untersuchung geklärt werden – so das Gutachten des Landesdenkmalamts Baden-Württemberg zu der 1996 erfolgten Eintragung der möglicherweise letzten im Regierungsbezirk Tübingen erhaltenen überdachten Kegelbahn vor 1800 in das Denkmalbuch des Regierungspräsidiums Tübingen²⁹. In diesem Zusammenhang spricht das Gutachten auch davon, dass sich die Anlage auf den wenigen Nordansichten der Stadt aus dem 18. und 19. Jahrhundert, überraschenderweise aber auch schon auf zwei älteren Darstellungen des 17. Jahrhunderts, einer Pfister-Radierung von 1620 und einer Zeichnung im Kieserschen Forstlagerbuch von 1683, erkennen lasse, doch sei nicht zu entscheiden, ob die frühere Baulichkeit nicht anderen Zwecken als der Kegelei gedient habe³⁰.

24 Ebd., S. 59.

25 E. Frahm, W. Setzler (Hrsgg.): Friedrich August Koehler: „im kleinen alles vereinigt“. Eine Beschreibung Tübingens aus dem Jahre 1791, Tübingen 2000, S. 101.

26 Universitätsarchiv Tübingen, 406/332, Belege Nr. 37 (21. 6. 1822) und 79 (15. 6. 1822); 406/208, Nr. 11 (14. 7. 1822). – Ich danke der Museums-gesellschaft Tübingen und ihrem Vorsitzenden, Herrn Ministerialdirektor Mäck, Tübingen, für die Erlaubnis zur Benutzung dieses Archivdeposits. – Zum dritten Punkt vgl. auch J. Kretschmer: 150 Jahre Tübinger Museums-gesellschaft, in: *Attempo* 39/40 (1971), S. 74–87, insbes. S. 81. Die Beschwerde vom 13. 7. 1822 liegt inzwischen im Archivfaszikel 44/10 III, Nr. 100a.

27 Grundriß in *Schmucker/Kolb* (wie Anm. 23), S. 40. – Auf einer Farblithographie von Karl Friedrich Baumann aus dem Jahr 1828 ist die langgestreckte Holzkonstruktion deutlich zu sehen (Schwarz-Weiß-Abb. in *Attempo* 55/56, 1975, S. 18).

28 Universitätsarchiv Tübingen, 406/151, Vertrag vom 23. 11. 1875 / 24. 3. 1876.

29 Das „Denkmalbuch“ besteht derzeit aus jeweils nach Landkreisen und Orten abgelegten DIN-A-4-Karteiblättern. Seine EDV-Digitalisierung ist ins Auge gefasst. Dann wird auch die Auskunft möglich, ob noch andere Kegelanlagen im Regierungsbezirk Tübingen denkmalgeschützt sind. Für freundliche Informationen danke ich Frau Guischar, Regierungspräsidium Tübingen.

30 S. Kraume-Probst: „Mörikes Kegelbahn“, in: *Denkmalpflege in Baden-Württemberg*. Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamts 20 (1991), S. 182–184.

Nun ist zwar zu diesem Punkt aus dem Senatsprotokoll der Universität Tübingen etwas Neues zu erfahren. In der Sitzung des Akademischen Senats vom 21. Juli 1588 prangerte der bekannte Mathematik- und Astronomieprofessor Michael Mästlin, Keplers Lehrer, ein vom Landesherrn mit Verbot und Strafe belegtes Ärgernis an: *Bei der truckerey oben beim schloß pflegen die trucker gesellen under der predig [sic] zu keglen*³¹. Und damit steht auch fest, dass beim Schloss oben bereits Ende des 16. Jahrhunderts gekegelt worden ist. Doch kann, und das enttäuscht den Historiker, diese Kegelstätte nicht mit den bei Pfister und Kieser abgebildeten Holzbauten an der nördlichen Schlossmauer gleichgesetzt werden, weil 1588 der Schlossgarten mit seiner Nordmauer noch gar nicht existierte, sondern zu den Erweiterungen gehört, die Herzog Friedrich erst 1603 zu bauen befahl³². Die Druckerei schließlich, deren Gesellen während des Gottesdienstes kegelnd die Verbote übertraten, stand an der Burgsteige und gehörte 1588 Georg Gruppenbach, einem äußerst rührigen Drucker-Verleger³³.

Als bislang einzige zeitgenössische Nahansicht des Kegelbahnares an der Schlossmauer gilt eine Aquatinta aus der Biedermeierzeit von der Hand des Tübinger Landschaftsmalers Carl Doerr. Von der Kegelbahn selbst zeigt sie jedoch nur die offene, ebenerdige Trinkhalle in dem zweistöckigen Gartenhäuschen³⁴. Aber auch diesem Mangel kann nun ein Studentenstammbuch abhelfen, im vorliegenden Fall das Freundschaftsalbum des Christian Friedrich Hiller³⁵, einem früh verwaisten Pfarrerssohn aus Nordheim. Es ist bisher von der Forschung nur zur Rezeptionsgeschichte der Französischen Revolution sowie zu Friedrich Hölderlin ausgewertet worden, mit dem Hiller am selben Tag die Universität Tübingen bezog und mit dem ihn zumindest zwischen 1791 und 1793 eine enge Freundschaft verbunden haben muss, wie auch ihre gemeinsame Schweizer Fußreise beweist³⁶. Mit viel Liebe gepflegt, gehört dieses Erinnerungsstück mit über 250 Einträgen und mehr als 100 Porträtsilhouetten sowie anderem Bildschmuck zu den reichsten seiner Gattung.

Zahlreiche Schattenrisse und einige Illustrationen hat der Stammbuchbesitzer, später Vorstand einer Lehreranstalt im Kanton Appenzell und zuletzt Reallehrer in

31 Universitätsarchiv Tübingen, 2/4, Bl. 21.

32 M. Weiß: Das Tübinger Schloß, Tübingen 1996, S. 18.

33 H. Widmann: Tübingen als Verlagsstadt (Contubernium 1), Tübingen 1971, S. 64–72. Vgl. auch W. Setzler: Tübingen. Auf alten Wegen Neues entdecken, Tübingen²1998, S. 64–67.

34 Abb. bei H. Decker-Hauff, W. Setzler (Hrsgg.): Die Universität Tübingen von 1477 bis 1977 in Bildern und Dokumenten, Tübingen 1977, S. 230, auch neuerdings bei Köpf u. a. (wie Anm. 22), S. 95.

35 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Cod. hist. 8^o 280. Für optimale Benutzungsbedingungen bin ich Herrn Dr. Heinzer und Frau Popp-Grilli zu großem Dank verbunden.

36 G. Schmidgall: Die Französische Revolution im Stift und die Tübinger Studentenschaft. Das Stammbuch des C. F. Hiller, in: Tübinger Blätter 35 (1946–47), S. 37–48. – A. Kuhn: Schwarzbrot und Freiheit. Die Tübinger Studentenbewegung zur Zeit Hölderlins und Hegels, in: Bausteine zur Tübinger Universitätsgeschichte, Bd. 6, 1992, S. 9–62. – A. Beck: Aus der Umwelt des jungen Hölderlin. Stamm- und Tagebucheinträge, in: Hölderlin-Jahrbuch 1947, S. 18–46. Zur Immatrikulation am 27. 10. 1788 vgl. Bürk/Wille (wie Anm. 16), S. 341, Nr. 38647.

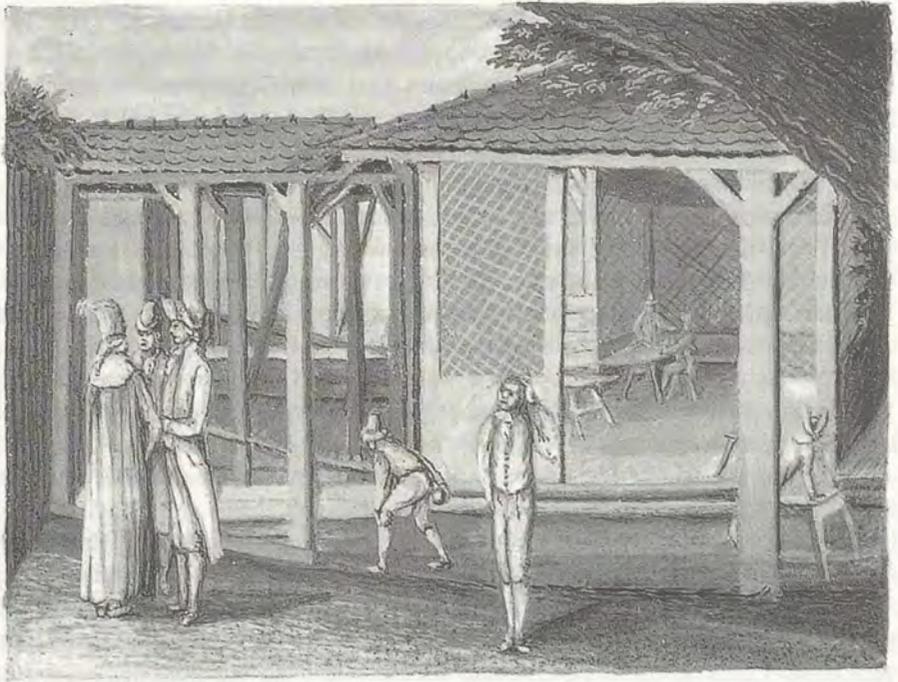


Abb. 2 Illustration von 1793 aus dem Stammbuch Hiller; 10 × 16,4 cm.
Aufnahme: Württembergische Landesbibliothek Stuttgart.

Nürtingen, wo er 1817 als noch nicht einmal Achtundvierzigjähriger sterben sollte, selber gefertigt. Eines der Aquarelle, von Hiller signiert und mit der Jahreszahl 1793 versehen, zeigt in keineswegs dilettantischem Duktus eine luftige Holzkonstruktion mit flachem Ziegeldach auf hohen Stützen, die rechts in eine offene, ebenfalls ziegelgedeckte Trinkhalle übergeht und vor der links drei junge Männer ins Gespräch vertieft sind (Abb. 2). Hinten in dieser Trinkstube, deren Seitenwände anstelle von Glasfenstern Flechtgitter aus gekreuzten Holzlatten tief herunterreichen, pokulieren an einem großen Tisch zwei Zecher, während ein dritter vorne rechts bereits die Wirkung der Getränke verspürt und sich, dezent von einem Stützbalken halb verdeckt, im Freien übergibt, die Arme auf einen Hocker gestemmt. Im Vordergrund fast genau in der Mitte richtet sich ein Jüngling, wohl nach frischer Luft schnappend, mit anscheinend gequältem Gesichtsausdruck kerzengerade empor und greift sich mit der Linken, die Rechte straff am Körper, an den Hinterkopf. Als einziger ist er barhäuptig. Soweit erkennbar, stecken alle in den engen Kniehosen der Zeit, langen Kniestrümpfen und Hemden, mindestens teilweise mit Jabot. Offensichtlich im Gegensatz zu den anderen haben zwei von der Dreiergruppe ihren eleganten Justaucorps nicht abgelegt, während bei der dritten Gestalt mit einer den Studenten verratenden zylindrischen, federbuschge-

schmückten Husarenmütze³⁷ auf der Zopfperücke der knöchellange Mantel mit seinem breitem Rückenkragen die übrige Kleidung verbirgt. Das gesamte Bildchen ist in einen zarten Blauschimmer getaucht, wie er Dämmer- oder Abendstunden zu symbolisieren pflegt. Für eine späte Tageszeit spricht auch die künstliche Helligkeit in der Trinkhalle; folglich rühren die teils gespaltenen Schatten der vier Gestalten im Vordergrund von einer unsichtbaren Fackelbeleuchtung her.

Eine eher nebensächliche Rolle, weil von niemandem beachtet, spielt in dem Ensemble eine Figur, die jedoch zur Identifizierung des Ganzen Entscheidendes beiträgt. Haltung und Attribut, mithin die gebückte Stellung und die Kugel in der nach hinten ausholenden Rechten, weisen sie eindeutig als Kegler aus. Demzufolge handelt es sich bei der Anlage um eine Kegelbahn, auch wenn weder die Kegel selbst mit dem Prallbrett dahinter noch die Lauffläche der Kugeln zu sehen sind, sondern lediglich der von links kommende, leicht abschüssige Kugelrücklauf mit vier oder fünf Kugeln an seinem Ende.

Doch nun drängt sich die Lokalisierung der Szene geradezu auf. Obwohl aus der perspektivischen Zeichnung die Rekonstruktion eines annähernd richtigen Grundrisses sehr schwer fällt und sie mit Hilfe der Geometrie gar nicht, sondern allenfalls sinngemäß möglich ist³⁸, deutet der aktuelle Baubefund auf den überdachten Kegelplatz am Fuß von Hohentübingens mächtiger Schlossmauer hin, den Mörike besungen hat und der deshalb kurzerhand als „Mörikes Kegelbahn“ apostrophiert wird³⁹. Inzwischen hat sie die Studentenverbindung „Roigel“, ihre aktuelle Eigentümerin, wieder zum Leben erweckt und ihr manche technische Neuerung angeeignet lassen, etwa eine grobe Asphaltierung ihrer von sechs alten Holzstützen mit teilweise gebogenen Kopfstreben begleiteten, knapp 13 Meter langen Lauffläche sowie eine Kegelstellautomatik mit einer elektrischen Anzeigetafel und Kunststoffkegeln. Geblieben ist neben anderen Stützen und einer hölzernen, degenspurenübersäten Säule toskanischer Ordnung auf einer runden Steinplinthe auch das vom Gartenhaus unterbrochene Pultdach⁴⁰.

Ob übrigens Hiller 1793 den wohl als Hauptperson aufzufassenden barhäuptigen Jüngling in der Bildmitte einer bestimmten Person zuordnen wollte, muss offen bleiben, denn weder die Rückseite des Aquarells noch dessen Folgeblatt ist beschriftet. Letzteres besagt zwar nichts, weil das Stammbuch erst nachträglich oder vielleicht nachträglich noch einmal gebunden worden ist und dabei die Blätter nicht unbedingt eine ursprüngliche Zusammengehörigkeit beibehalten mussten. Andererseits weist von den 20 Einträgen des in Rede stehenden Jahres 1793 und

37 Im Stammbuch Hiller (wie Anm. 35) tragen allein vier Kommilitonen dieselbe Mütze (Bl. 63', 75', 76 und 98'). – In Europa bedeckte im 18. Jahrhundert diese kegelstumpfförmige, ursprünglich ungarische Flügelmütze das Haupt des berittenen Militärs. Vgl. *L. und F. Funcken*: Historische Uniformen, Bd. 2, München 1978.

38 Meinem lieben Kegelbruder Lothar Gonschor, Landesdenkmalamt, Außenstelle Tübingen, danke ich für seine sachkundige Analyse.

39 Vgl. Anm. 30.

40 Wie Anm. 22 und 30.

den beiden undatierten keiner einen Textbezug zum Kegelspiel auf. Möglicherweise handelt es sich daher um ein Selbstporträt des kontaktfreudigen und beliebten Stammbuchbesitzers, dem nach Hölderlins Diktum „viele schöne Blüten der Geselligkeit (sprossen)“.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit tummelten sich übrigens auf derselben Kegelbahn im Tübinger Schlossküfergarten auch junge Studiosi, die ihrer alten Leidenschaft dann später als gestandene Bürger und seriöse Honoratioren im Freundeskreis der Georgiischen Kegelgesellschaft zu Stuttgart frönten. Dieser frühe Kegelclub war von dem wegen seiner Unbeugsamkeit gegenüber fürstlicher Willkür als der „letzte Württemberger“ bekannten Eberhard Friedrich Georgii (1757–1830) schon vor 1800 ins Leben gerufen worden, wie aus den Aufschrieben hervorgeht, die der Gründer über Jahrzehnte sorgfältig gesammelt hat⁴¹. Die Kegelpartien fanden in seinem Garten statt und zur Eröffnung der Saison jeweils im Frühling pflegte Georgii, zuletzt Präsident des württembergischen Obertribunals, mit solennen Zirkularen offiziell einzuladen, welche dann der witzige Epigrammatiker Friedrich Haug häufig mit launigen Versen retournierte⁴². Angesichts unvermeidlicher Verfalls- und Alterserscheinungen löste der Stifter die Kegelgesellschaft 1829 nach über dreißigjähriger Dauer schweren Herzens selbst auf, *die Quelle manchen freundschaftlichen Vergnügens*⁴³.

Ihre Mitglieder, naturgemäß etlichen berufsbedingten Ortswechselln unterworfen und in der Blütezeit des Clubs meist ein rundes Dutzend an Zahl, rekrutierten sich aus Stuttgarts geistiger Aristokratie in Behörden, Redaktionen und Freiberufen. Einige weitere Namen wie Dannecker, Drück, Elben, Grüneisen, Hartmann, Jaeger, Klaiber, Lempp, Müller, Rapp, Reinbeck, Schmidlin, Schott oder von Wangenheim müssen hier genügen, um den Horizont dieses Kegelkränzchens zu umreißen, zu dem beim satzungsmäßigen Leeren der „Kegelbüchse“ für ein bescheiden als *Abend-Brod* deklariertes Bankett bei Schinken, Gänsen, Lachs, Forellen, Krebsen, Hühnern, Konfekt, Obst und Champagner regelmäßig auch die Damen hinzutraten.

Da nun Georgii selbst wie mancher der Kegelfreunde an der württembergischen Landesuniversität studiert hatte, kann ein Beitrag zur Tübinger Kegelgeschichte unmöglich dessen Niederschriften⁴⁴ übergehen, und sei es auch nur, um zur Vita des großen Philosophen Schelling ein bislang unbeachtetes winziges Detail beizusteuern. Den früheren Tübinger Stifter, nach seiner Würzburger Professur inzwi-

41 Heute verwahrt in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, Cod. hist. 2^o 738.

42 Beispielsweise 1823 die erste von vier Strophen: *In der Regel / Ruh'n die Kegel / Bis zum May; / Doch wird allenthalben / Kegeley / Nach den ersten Schwalben / Wieder neu, / Wenn die Sonne / Bis um Acht / Uns zur Wonne / freundlich lacht.* (ebd., Bl. 37f.)

43 Ebd., Bl. 48'.

44 Vermutlich ist damit das von R. Krauß erwähnte „Diarium“ über die sommerlichen Kegelabende in Georgiis Garten gemeint (Schwäbische Literaturgeschichte, Bd. 1, Freiburg i. Br. u.a. 1897, S. 338). – Zur Biographie vgl. die Leichenpredigt von N. F. Köstlin: *Zum Gedächtnisse des vollendeten Eberhard Friedrich von Georgii*, Stuttgart 1830, S. 15–25, sowie Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 8, Leipzig 1878, S. 714.

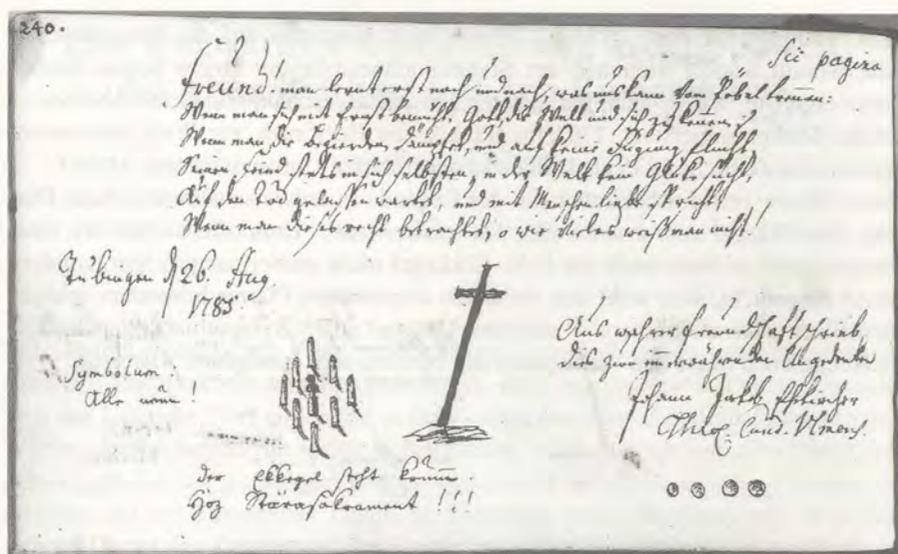


Abb. 3 Stammbuchblatt von 1785 im Freundschaftsalbum Müller; 10 × 17,5 cm.
Aufnahme: Germanisches Nationalmuseum Nürnberg.

schen als Generalsekretär der Akademie der Wissenschaften in München an den bayerischen Staat gebunden, hatte der frühe Tod seiner Frau Caroline 1809 in eine tiefe Krise gestürzt, aus der er jedoch in Stuttgart wieder herausfand, wo er sich im Folgejahr mehrere Monate in einem Kreis angesehener Männer aufhielt⁴⁵. Mit seiner Gegenwart beehrte er am 26. Juni 1810 die Georgiische Kegelgesellschaft⁴⁶, der auch sein Bruder Karl angehörte und von der einige Mitglieder in jener Zeit seinem Stuttgarter philosophischen Privatissimum beiwohnten⁴⁷.

Nach diesem kleinen Exkurs nun aber ein letztes Mal zurück zur Tübinger Kegelzene. Sie hat ihre Spuren auch in einem dritten Stammbuch hinterlassen, wenn gleich nur als Detail: Mit der Zeichnung von neun Kegeln sowie vier Kegelkugeln garniert Johann Jakob Ehekircher aus Ulm seinen Eintrag vom 26. August 1785 in das Freundschaftsalbum des Johann Georg Christoph Müller (Abb. 3)⁴⁸. Beide studierten damals Theologie in Tübingen, wohin der Ulmer 1782 schon in fortgeschrittenem Alter und der Nürnberger Apothekerssohn Müller im Jahr darauf

45 Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 31, Leipzig 1890, hier S. 16–18.

46 Wie Anm. 41, Quadrangel 6a, S. 3.

47 Krauß (wie Anm. 44), S. 338.

48 Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Hs. 123453a, Bl. 107^v (alte Zählung: 240). Vgl. L. Kurras: Die Handschriften des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, Bd. 5, Die Stammbücher, 2. Teil, Wiesbaden 1994, Nr. 161, 217, S. 135. – Herrn Dr. Slenczka gilt mein verbindlicher Dank für nachhaltige Unterstützung.

kam⁴⁹. Ehekircher starb 1826 als Pfarrer von Amstetten auf der Schwäbischen Alb, worauf dessen Blättchen der Stammbuchbesitzer mit einem hohen Sterbekreuz ergänzte, wie es auch bei anderen Freunden geschah, von deren Ableben er erfuhr. Müller seinerseits, 1762 im fränkischen Hersbruck zur Welt gekommen, segnete das Zeitliche 1835 als Diakon in der früheren Universitätsstadt Altdorf. Seine Skizze versah Ehekircher mit der Legende in teilweise schwäbischem Dialekt: *Der Ekkegel steht krumm. Höz Stärasakrament!!!* Dem offensichtlichen Zitat entsprechend ist denn auch der linke Eckkegel nicht sauber ausgerichtet, sondern leicht eingerückt, was wohl den für einen angehenden Pfarrer besonders schlimmen Fluch „Sternsakrament“⁵⁰ auslöste. Und mit stiller Sympathie liest jeder Kegelfreund noch heute den Wahlspruch des Ulmers, sein *Symbolum: Alle neun!*

49 Zur Immatrikulation vgl. *Bürk/Wille* (wie Anm. 16), S. 310, Nr. 38127 (21. 10. 1782) und S. 314, Nr. 38178 (5. 5. 1783). In beiden Fällen weicht die Altersangabe (Ehekircher 27, Müller 22 Jahre) von den anderswo überlieferten Geburtsdaten ab (Ehekircher 1. 10. 1751 bei *C. Sigel: Das evangelische Württemberg, masch., 1910–1935, Generalmagisterbuch, Bd. 11,1, S. 935 f, Nr. 46,24; Müller 30. 7. 1762 bei Kurras (wie Anm. 48), S. 132, hier auch Sterbedatum und -ort).*

50 *H. Fischer* (Bearb.): *Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 5, Tübingen 1920, Sp. 1740*, wo als einzige Belegstelle für den ungewöhnlich bösen Fluch Mohls Sitten und Betragen (wie Anm. 4), S. 69, angeführt wird.

Eine fragwürdige Adelserhebung in der Spätzeit des Alten Reiches: J. B. von Rumerskirch

VON VOLKER RÖDEL

Mit Diplom vom 1. Juli 1783¹ erhob Kaiser Joseph II. einen gewissen Johann Bernhard Rumerskirch zum Reichsfreiherrn. Der angestammtem Diktat folgende Text der Urkunde führt einleitend in der Arenga aus, dass die römisch-kaiserliche Würde, obzwar bereits mit vielen freiherrlichen, edlen und adeligen Geschlechtern geziert, geneigt sei, derjenigen Namen und Stamm in höhere Ehre und Würde zu erheben und mit kaiserlicher Gnade zu bedenken, deren Voreltern und sie selbst sich im Dienst des Kaisers und des Reichs besonders hervorgetan und wohlverhalten hätten, damit die Betreffenden durch dergleichen Belohnungen zur Nachahmung dergleichen guten Verhaltens und zur Ausübung adeliger und redlicher Taten bewogen und aufgemuntert würden. Die Narratio nennt als im Antrag vorgebrachte Begründungen: Seine Vorfahren väterlicherseits hätten vormals dem erbländisch-böhmischen Ritterstand angehört, sich aber in das Römische Reich (!) an den Rhein nach Mainz und Köln begeben und ihren adligen Stand dabei wegen harter Zeitumstände nicht immer gewahrt, wiewohl ihr Wappen beibehalten. Seit mehr als hundert Jahren hätten sie jedoch ansehnliche Ehrenstellen an kurfürstlichen und fürstlichen Höfen bekleidet, so sei ein Johann Rumerskirch kurkölnischer und kurbairischer Resident zu Frankfurt gewesen und der Vater habe als Hofkammerrat in fürstlich-löwensteinschen Diensten gestanden. Seine Vorfahren von Mutterseite her, die von Stipplin, seien 1770 in den Reichsadelstand erhoben worden². Sie stammten ursprünglich aus dem Königreich Schweden und hätten sich Anfang des vorigen Jahrhunderts nach Deutschland und in die Reichsstadt Biberach begeben und seien dem dortigen Patriziat einverleibt worden; danach seien sie durch drei Generationen hindurch als Räte beim Deutschen Orden gestanden.

1 Ob die Ausfertigung für den Erhobenen noch vorhanden ist, blieb, da von einem Archiv der Familie nichts bekannt ist, ungeprüft. Das Konzept hat sich in den beim Kaiserhof angelegten Adelserhebungsakten unter den Reichsakten erhalten; freundliche Mitteilung des Österreichischen Staatsarchivs, Allgemeines Verwaltungsarchiv, vom 19. 4. 2002. Der Text findet sich vielfach abschriftlich in Akten der Reichsritterschaft (vgl. dazu unten Anm. 66) vor, hier zugrundegelegt die des Kantons Kraichgau: Generallandesarchiv Karlsruhe (künftig: GLAK) 125/2777.

2 Erhebungsakten ebenfalls noch in Wien erhalten (vgl. Anm. 1), ebenso das Diplom abschriftlich, z. B. in GLAK 125/2777 sowie im Staatsarchiv Wertheim, Abt. Rosenbergsches Archiv (künftig: StAWt-R) US 1770 März 17. Eine in Wertheim angefallene Akte über die Erhebung (StAWt-R Lit. Br. Nr. 271) bezeugt, dass man die Nobilitierung Rumerskirchs von dort aus betrieb; sie enthält auch den Taxschein für die Ausstellung des Diploms.

Insbesondere aber habe sich der Petent selbst jederzeit adeliger Aufführung und adeligen Lebenswandels beflissen und sich zudem mit einer Tochter des königlich-französischen Feldmarschalls *de Martanges* verehelicht. Dies habe die Majestät bewogen, ihm seinen alten Adelsstand zu erneuern und ihn in des Heiligen Römischen Reichs Ritterstand zu erheben. Auch sei er mit so beträchtlichen Mitteln gesegnet, dass er einen höheren Stand mit Ehren zu führen vermöge, und er stehe vor dem Ankauf eines ansehnlichen ritterschaftlichen Guts im Kanton Odenwald und damit vor der Aufnahme in die unmittelbare Reichsritterschaft. Daher habe er um Erhebung in den Reichsfreiherrnstand mit dem Prädikat *Wohlgeboren* und um Verleihung eines freiherrlichen Wappens gebeten. Der dispositive Teil des Diploms gibt dem statt und erhebt *Johann Bernhard Edlen von Rumerskirch, des Heil. Römischen Reichs Ritter*, und alle seine Nachkommen beiderlei Geschlechts *in den Stand, Ehre und Würde unserer und des Heil. Röm. Reichs Panner Freyherrn und Freyinnen*. Zur Ausgestaltung dieser Privilegierung gehört u. a. auch die Befugnis, *Beneficia* an Erz- und Domstiften sowie geistliche und weltliche Ämter und Lehen anzunehmen und innezuhaben wie andere durch vier adelige Ahnen dazu qualifizierte Standesgenossen. Ebenso wird das blasonierte³ (und im Originaldiplom vermutlich graphisch wiedergegebene) Wappen verliehen. Danach wird das Prädikat „Wohlgeboren“ erteilt. Es folgen das Mandat an die drei geistlichen Kurfürsten als Erzkanzler und an alle Reichsangehörigen zur Beachtung sowie die Androhung einer Strafe von 200 Mark lötligen Goldes bei Nichtbeachtung. Standeserhebungen dieser Art hat es zahlreiche gegeben⁴. Zwar waren Adelsverleihungen im Prinzip auch durch Landesfürsten vornehmbar, was 1767 durch eine Normalverordnung noch einmal bekräftigt wurde⁵, jedoch wurde es schon nach kurzer Zeit üblich, die Gesuche um Standeserhöhung unmittelbar an den Kaiser zu richten. Im Falle Rumerskirchs hätte ohnedies keine landesfürstliche Zuständigkeit bestanden. Die persönlichen Eigenschaften, nämlich die dienstlichen Leistun-

3 Die Beschreibung ist nicht eindeutig. Das nach 1803 geführte Grafenwappen bei *M. Gritzner u. A. M. Hildebrandt* (Hrsgg.): *Wappenalbum der gräflichen Familien Deutschlands und Österreich-Ungarns*, 3. Bd., Leipzig 1889, S. 584. Es kommt ihr – abgesehen von der Grafenkrone und geänderter Folge der Helmzier – am nächsten: Im quadrierten Schild ein Herzschild in Silber mit einer rot gezeichneten und bedachten vierfenstrigen Kirche mit Turm, Giebel und Eingang rechts; Feld 1 und 3 blau, darin auf grünem Dreieck aufsitzendes goldenes achtspeichiges Rad, begleitet von zwei goldenen sechszackigen Sternen; Feld 2 und 4 gold, darin schwarzer, goldgekrönter und rot bezungter rechtssehender Adler mit gespreizten Schwingen. Die Helmzier weist über einer Freiherrnkrone drei Turnierhelme, wiederum einen schwarzen Adler, weiter einen roten Löwen sowie zwei goldene Flügel auf. Die Anordnung des Turms im Herzschild ist nicht eindeutig, so dass andere Nachweise einen mitigen Dachreiter aufweisen: *J. B. Rietstap: Armorial général*, Bd. 2, Berlin 1934, S. 634, bzw. *H. V. Rolland: Planches de l'Armorial général de J. B. Rietstap*, Bd. 5, Den Haag 1938, S. 105; vgl. auch unten Anm. 70.

4 Vgl. *K. F. von Frank: Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die österreichischen Erblande bis 1806*, 5 Bde, Schloß Senftenegg (NÖ) 1967 ff, hier Bd. 4, S. 205. Dem die Standeserhebungen regestenartig wiedergebenden Werk geht leider die letzte Genauigkeit ab.

5 *P. Frank-Döfering* (Hrsg.): *Adels-Lexikon des österreichischen Kaisertums 1804–1918*, Wien 1989, S. 606.

gen, das sittliche und politische Verhalten, waren genau zu prüfen, und wer keine besonderen Verdienste aufzuweisen hatte, wäre nach einer am 29. September 1783, also kurz nach dem Diplom für Rumerskirch, ergangenen Hofverordnung (Nr. 676), mit seinem Gesuch abzuweisen gewesen. Weist die Formulierung des Gesuchs im vorliegenden Fall allgemein eine gute Kenntnis der erforderlichen Voraussetzungen auf, so erfüllen die in die Narratio eingegangenen Angaben in geradezu idealer Weise einen – umstrittenen – Sondertatbestand für Adelserhebungen: die Verjährung⁶. Er konnte angewandt werden für Familien, welche einen *unvordenklichen*, d. h. ca. 100 Jahre lang nicht bestrittenen, Adel führten, auch wenn das Adelsprädikat unberechtigt gebraucht wurde. Hier ist eine größere Anzahl ungerechtfertigt erwirkter Diplome für einfachen oder rittermäßigen Adel anzunehmen, jedoch kaum bei freiherrlichen Familien, deren relativ kleiner Kreis einen „unvordenklich“ geführten Adel kaum unwidersprochen zugelassen hätte.

Inwieweit die Beamten in Wien die im vorliegenden Fall eingereichten Beweismittel – eine Tafel mit je vier Generationen Vorfahren und zugehörigen Kirchenbuchauszügen – überhaupt auf ihre Richtigkeit prüfen sollten oder auch nur konnten, stehe dahin. Gewöhnlich sind wohl die eingereichten Angaben ohne wirkliche Überprüfung in den Text des Diploms eingegangen⁷. Die jahrhundertealte Standardformulierung von Herrscherdiplomen, der Kaiser habe *mit gutem Rat und rechtem Wissen* entschieden, die in der Erhebungsurkunde Verwendung fand, muss daher als leere Formel gelten.

Die Fragwürdigkeit des Vorgangs wäre somit bereits dokumentiert und es bedürfte im Grunde keines eigenen Aufsatzes, sie zum Thema zu machen. Indessen lassen die Vorgeschichte und der weitere Verlauf es gerechtfertigt erscheinen, einen Blick in die Mechanismen und den inneren Zustand der alteuropäischen Adelsgesellschaft zu werfen, vor deren Hintergrund sich der rangmäßige Aufstieg Rumerskirchs abspielte. Dabei sind die realen Fakten, soweit sie aus unverdächtigen Quellen ermittelt werden konnten, stets mit der Wirkungsebene ihrer – den Bedürfnissen angepassten – Darstellung durch die Beteiligten zu konfrontieren.

Die erste Frage hat der Identität des Johann Bernhard Rumerskirch zu gelten, und ihre Beantwortung führt an den Hof des Fürsten Carl Thomas zu Löwenstein-Wertheim-Rochefort (1714–1789) in Kleinheubach (nördl. Miltenberg). Seit 1735 regierte dieser⁸ – zunächst gemeinsam mit seinen fünf Brüdern – mit der evangelischen Linie des Hauses Löwenstein gemeinschaftlich die Grafschaft Wertheim⁹, ferner einen Anteil an der Herrschaft Breuberg im Odenwald, Teile der Grafschaft Rochefort in den Ardennen und die kleine Herrschaft Scharfeneck (nördl. Landau i. d. Pfalz), ferner als jüngere Erwerbungen sieben westböhmische Herrschaften

6 Frank-Döfering (wie Anm. 5), S. 607.

7 So die dazu erbetene Äußerung des Allgemeinen Verwaltungsarchivs in Wien; vgl. Anm. 1.

8 Zum folgenden v. Rödel: Endzeit eines kleinen Reichsfürstentums. Der letzte Regierungswechsel im Hause Löwenstein-Wertheim-Rochefort im Jahr 1789 und seine Vorgeschichte, in: Wertheimer Jahrbuch 1990 (1991) S. 167–200, bes. S. 168–173.

9 H. Ehmer: Geschichte der Grafschaft Wertheim, Wertheim 1989, bes. S. 200–204.

sowie Kleinheubach (1721) und Rosenberg (1732)¹⁰. Mit Mühe hatte er 1736 eine Primogeniturordnung durchsetzen und bestätigen lassen können, um den Bestand seines ohnehin kleinen Reichsfürstentums nicht noch weiterer Schmälerung auszusetzen: es sollte der Erstgeborene der jeweils älteren blühenden Linie nachfolgen. 1766 wurde ein neuer Hausvertrag über die Fideikommiss- und Primogeniturordnung erforderlich¹¹, nachdem sich die genealogischen Gegebenheiten grundlegend verändert hatten. Carl Thomas hatte 1765 seine Gemahlin Maria Charlotte Antonie, geb. Prinzessin aus der katholischen, in Böhmen heimisch gewordenen Linie Wiesenburg des Hauses Schleswig-Holstein, und auch seine einzige Tochter durch den Tod verloren. Die Brüder fielen nach und nach als Nachfolger aus, so dass schließlich 1789 Dominik Constantin, Sohn des jüngsten Bruders Theodor Alexander (1722–1780), zur Regentschaft im Fürstentum gelangte. Die 1766 getroffene Regelung galt insbesondere auch der Trennung des allodialen, von Carl Thomas erworbenen bzw. erheirateten Besitzes vom Stammbesitz; auch wurden Bestimmungen für den Fall der Gewinnung eines männlichen Nachkommen aus einer zweiten Ehe des Fürsten getroffen.

Eine zweite Ehe ging der Fürst am 4. Februar 1770¹² ein, und zwar mit Maria Josepha Rommerskirchen, geb. Stipplin (1735–1799)¹³. Der Traueintrag im Kirchenbuch von Kleinheubach bezeichnete sie als *vidua nata Stipplin*¹⁴. Das bereits erwähnte Diplom vom 17. März 1770¹⁵ erhob sie zusammen mit ihren beiden Brüdern Joseph Christoph August, Hauptmann des Deutschordenskontingents des Fränkischen Kreises, und Georg Friedrich, kurpfälzischem Oberleutnant, in den

10 Zur Besitz- und Verwaltungsgeschichte des Hauses Löwenstein-Wertheim-Rochefort (später: -Rosenberg): N. Hofmann in der Einleitung zu dem von ihm bearbeiteten Inventar des löwenstein-wertheim-rosenbergschen Karten- und Planselekts im Staatsarchiv Wertheim 1725–1835, Stuttgart 1983 (Veröff. d. Staatl. Archivverw. Baden-Würt. 43), S. 11–38, bes. S. 36 f.

11 StAWt-R US 1766 Dez. 15.

12 Vorausgegangen war ein Ehevertrag vom 29. Januar, dessen Original nicht mehr nachweisbar ist. Vorliegen eine zehn Jahre später durch das Reichskammergericht vorgenommene Bestätigung (StAWt-R US 1780 Febr. 23) und eine durch den Notar J. J. Mayer in Kleinheubach beglaubigte und auf den 30. 1. 1770 datierte Abschrift, die auf Anweisung des Fürstenpaares an Rumerskirch vom 5. 2. 1780 durch diesen bei der Stadtschreiberei Landau hinterlegt wurde, um sie auch in Frankreich rechtswirksam zu machen, was am 17. 2. 1780 durch Rumerskirch und den Landauer Stadtschreiber und Syndikus J. B. Keller beurkundet wurde; diese drei Urkunden finden sich daher jetzt im Landesarchiv Speyer (künftig: LASp), wohin die Landauer Notariats- und Ausfautheiakten gelangten, vor: F 23 Nr. 64. Den Hinweis auf dies Quelle verdanke ich Kollegen Dr. Michael Martin, Landau.

13 Die Wertheimer Kapuzinerchronik, einzige Quelle über die eigentliche Trauung, qualifiziert sie als *praenobilis et gratiosa Domina Josepha Maria de Romerskirchen* (StAWt-R Kaufmann-Regesten 15). Der in Anm. 12 erwähnte Ehevertrag sichert ihr eingangs ein standesmäßiges Wittum sowie eine Behandlung nach dem Herkommen des fürstlichen Hauses zu.

14 M. Huberty, A. Giraud, F. u. B. Magdelaine: L'Allemagne Dynastique IV: Wittelsbach, La Perreux-sur-Marne 1985, S. 267 mit Anm. 60; unrichtig ist, dass ihr und ihrem Vater das „von“ zugebilligt wird. Der Kleinheubacher Pfarrer von Olnhäusen unterließ es in der Folge, der Fürstin in der Fürbitte das Prädikat „Frau“ beizulegen, weswegen er sich zu erklären hatte: StAWt-R Lit. D Nr. 224.

15 Wie Anm. 2.

Reichsadelsstand¹⁶. Als Vorfahren der Probanden werden drei Generationen wie folgt aufgeführt: *Georg Gottfried von Stipplin, deutschmeisterischer und hochfürstl. Löwensteinscher Kammerrat*, verh. mit *Maria Johanna Ludovica von Sailing*; *Christoph Augustin von Stipplin, deutschordischer Kammerrat und Amtmann zu Neckarsulm*, verh. mit *Maria Elisabetha Schroth von Gersdorf*; *Christoph von Stipplin, Patrizius von Biberach, kaiserlicher Leutnant*, verh. mit *Margaretha von Braunschweig*. Überprüft man die zur Adelserhebung gemachten Angaben, läßt sich wohl in Biberach seit 1563, also lange bevor Schweden nach Süddeutschland gelangt sein könnten, und bis 1684 eine Familie Stipplin nachweisen. Sie stellte Mitglieder des Rats und gehörte somit der katholischen Führungsschicht an. In Bad Mergentheim befindet sich der Grabstein eines *Christoph Stiplini, Patricius von Biberach aus Schwaben* mit dem Todesjahr 1667. Das Verzeichnis der Biberacher Patrizier, in dem sich ab 1593 alle eigenhändig eingetragen haben, weist freilich keinen Stipplin aus¹⁷. Auch ist der Vorname Christoph in der dortigen Familie nicht geläufig, lediglich Georg. 1669 legte ebenfalls ein Christoph Stipplin seinen Dienst als Kammerkanzlist beim Deutschordensamt Neckarsulm ab¹⁸; von einem Biberacher Patrizier konnte dieser angesichts seiner untergeordneten Tätigkeit schwerlich abstammen, wohl aber könnte er ursprünglich der Biberacher Stipplin-Familie angehört haben. 1692 stieg er, inzwischen Kammerrat und Rentmeister, zum Amtmann auf¹⁹. 1702 erwirkte er für seinen Sohn Georg Gottfried eine Expektanz auf diese Amtmannstelle²⁰, der vier Wochen nach seinem Tod im Dezember 1715 entsprochen wurde²¹. Georg Gottfried Stipplin, der Vater Josephas, hatte in Heidelberg das Jesuitengymnasium durchlaufen und ein philosophisches Grundstudium absolviert²². Er diente dem Orden zunächst bis 1726 in Neckar-

16 Wie aus der Akte über ein von ihrem Vater überkommenen Prozess ersichtlich, hatte sie insgesamt fünf Geschwister: Staatsarchiv Ludwigsburg (künftig: StAL) B 267 Nr. 363. Herrn Kollegen *Dr. Norbert Hofmann*, Ludwigsburg danke ich für wertvolle Hinweise.

17 Freundliche Mitteilungen der Städtischen Archive Biberach vom 12. 3. 1991 und vom 5. 6. 2002. Die zur Nobilitierung eingereichten Unterlagen (wie Anm. 1) enthalten übrigens eine Bestätigung des Mergentheimer Stadtschreibers über das Vorhandensein des Grabsteins des Biberacher Patriziers Christoph Stipplin auf dem Friedhof bei der Mergentheimer Pfarrkirche, was vermuten lassen könnte, die Stiplinsche Fälschungspraxis habe sogar epigraphische Dimension.

18 StAL B 273 I Nr. 371.

19 StAL B 273 I Nr. 351. Er hatte die Tochter des Kammerrats J. Gg. Schrodt, seines Vorgängers als Amtmann, geheiratet und wie dieser 1701 die Befreiung von bürgerlichen Real- und Personallasten, die auf seinem Anwesen ruhten, erreicht: StAL B 267 Nr. 211.

20 StAL B 273 II Nr. 426.

21 StAL B 273 II Nr. 427. Die Witwe lebte noch 1734 in Neckarsulm und betrieb dort eine Gastwirtschaft: StAL B 267 Nr. 101.

22 Wie Anm. 20. 1705 Nov. 26 schrieb er sich als *Georgius Godefridus Stipplin Nicrosulmensis* in die philosophische Fakultät ein; 1706 errang er das Baccalaureat, 1706 avancierte er zum *magister primus*; *G. Toepke*: Die Matrikel der Universität Heidelberg, Bd. 4 1704–1807, Heidelberg 1903, S. 6 und 414f. Für die Zeit von 1662 bis 1703 ist keine Matrikel vorhanden.

sulm²³, danach auf dem Neuhaus bei Mergentheim²⁴ als Kammerrat. 1739 endlich erhielt er die Amtmannstelle auf dem Neuhaus²⁵. In Neckarsulm hatte er Gelder verliehen, weswegen er von einer Metzgerswitwe Merklin der Fälschung bezichtigt und wegen *Untertrückung* angeklagt worden war²⁶. Aus den Akten dieses noch in den 1770er Jahren nicht abgeschlossenen Prozesses geht beiläufig hervor, dass er der Finanzverwaltung des Deutschen Ordens 26 000 Gulden schuldig geblieben war. Dies mag erklären, weshalb er die Amtmannstelle auf dem Neuhaus preisgab oder verlassen musste, nicht aber, weshalb ihn Fürst Carl Thomas 1757 als Regierungs- und Kammerrat in Kleinheubach anstellte. Auffälligerweise wurde er jedoch bald darauf unter Fortzahlung der Bezüge in den Ruhestand versetzt und aus der Wohnung seiner inzwischen verheirateten Tochter in der Kleinheubacher Hofverwalterei, wo er sich aufgehalten hatte, wieder hinausgewiesen²⁷.

Die Ehe eingegangen war seine Tochter Josepha im Alter von 19 Jahren mit Johann Michael Edmund Rommerskirch. Diese Ehe wurde am 23. Juni 1754 auffälligerweise nicht in Kleinheubach, sondern in Gerichtstetten, einem Dorf der Grafschaft Wertheim, geschlossen. Der Traueintrag im Kirchenbuch berichtet, dass der *praenobilis ac spectabilis Dominus Viduus Edmundus de Romerskirch Aulae Serenissimi Principis de Leostein Praefectus in Heubach cum praenobili Virgine Maria Josepha de Stipplin Clarissimi et Consultissimi Domini Georgii Godefridi de Stipplin Eminentissimi et Serenissimi Principis Electoris Coloniensis, Magni Magistri Ordinis Teutonici, Consilarii camerae et Supremi Satrapae in Neuhaus prope Mergentheim filia legitima*²⁸ verheiratet worden sei; das *de* scheint jeweils nachträglich eingefügt worden zu sein. Trauzeugen waren Franz Joseph Hammer, Wertheimer Amtmann und Schwager der Braut und der Arzt Peter Hammer, offenbar dessen Bruder. Nicht genug damit, dass man dem Pfarrer im abgelegenen Gerichtstetten unrichtige Angaben über den Stand der Eheleute zu protokollieren aufnötigte; ein am 5. August 1783 vom damaligen Pfarrer ausgefertigter Kirchenbuchauszug qualifiziert die Brautleute und den Brautvater zusätzlich als *perillustri*²⁹.

Der Bräutigam war ausweislich des Eintrags im Taufbuch am 25. 1. 1715 in der Pfarrei St. Emmeram zu Mainz als Johannes Michael Edmund Rommerskirchen

23 Dienstinstruktion von 1716: StAL B 273 II Nr. 425; Dienstinstruktion und Besoldung 1721–1726: StAL B 273 II Nr. 428.

24 Dienstinstruktion nach seiner Bestellung zum Amtmann dort: StAL B 273 II Nr. 283; Taxordnung von 1726: ebenda Nr. 284; ergänzende Instruktion von 1730: ebenda Nr. 285.

25 StAL B 273 I Nr. 251.

26 Wie Anm. 16.

27 StAWt-R R 18 Nr. 165. Er zog zu seinem anderen Schwiegersohn, dem Amtsverweser Franz Joseph Hammer, nach Gerichtstetten.

28 Frdl. Mitteilung von Herrn Pfarrer Schwarz, kath. Pfarramt Hardheim-Gerichtstetten, vom 28. 2. 1991.

29 In den in Anm. I zitierten Akten, abschriftlich auch in StAWt-R, geneal. Mappe v. Stipplin. Offen bleiben muss, ob der Auszug bereits durch den Pfarrer oder durch den Abschriftenbeschaffer Salver (vgl. Anm. 69) erst nachträglich verfälscht wurde.

getauft worden³⁰. Seine Eltern Johann Jakob (nachgetragen: Christoph) Rommerskirchen und Maria Klara Barth hatten ebendort am 8. 7. 1709 die Ehe geschlossen. In den zur Adelserhebung eingereichten Akten³¹ nehmen sie sich als *Johann Christoph Rudolf von Rumerskirch, kurmainzischer Rentenherr*, und *Maria Clara von Barth* aus. Ihr Sohn fand 1742 in Kleinheubach eine Anstellung als Kammerdiener, war jedoch nach vier Jahren schon zum Schlossverwalter aufgestiegen. 1751 wurde er entlassen, 1755 aber wieder eingestellt, um schließlich 1763 zum Kammerrat zu avancieren³². Die Ehe, die er mit der 20 Jahre jüngeren Josepha 39jährig einging, war bereits seine dritte; zuvor war er mit zwei Kleinheubacher Beamtentöchtern verheiratet gewesen. Am 6. April 1756 gebar Josepha ihren Sohn Johann Bernhard Rommerskirchen³³, ab 1780 alias Rumerskirch.

Fürst Carl Thomas, unter dessen Augen sich dies alles vollzog, hatte sich bald nach der Geburt der Tochter 1739 mit seiner ersten Gattin überworfen. Die Fürstin hielt sich fortan vorwiegend in Böhmen auf und kehrte auch dorthin zurück, nachdem es 1757 zu einer offiziellen Aussöhnung mit dem Gemahl gekommen war³⁴. Ihren Aufenthalt nahm sie bis zu Ihrem Tod im Jahr 1765 in Horazd'ovice, einer 1756 von ihr erworbenen Herrschaft in Südwestböhmen. Am 3. Dezember 1769 starb Michael Edmund Rommerskirch in Kleinheubach. Nur acht Wochen nach dem Tod ihres ersten Gemahls ging Josepha, wie bereits erwähnt, mit dem seit fünf Jahren verwitweten Fürsten Carl Thomas die Ehe ein. Seinem Bruder Theodor Alexander teilte dieser am nächsten Tag mit, dass er sich mit *der Frauen Maria Josepha gebornen v. Stipplin ehelich habe trauen lassen*. Da er in seinem Alter *bey meiner Neigung zu einem eingezogenen Wesen hierinnen meine Glückseligkeit gefunden zu haben glaube, und ... in meinem ... Ehe-Contract nur solche Vorsehung getroffen habe ...*, daß hierdurch an der in unserem neuen Haus-Vertrag und in dem Böhmischem Fideicommiß-Instrument vestgestellten Successions-Ordnung auf keinerley Art eine Abänderung geschieht, habe er das Vertrauen, dass sein Bruder *mir dieses mein Vergnügen gerne gönne*³⁵.

Die naheliegende Spekulation, seine zweite, unebenbürtige Frau sei von Anfang an seine Mätresse gewesen und der Fürst habe Rommerskirchen zu einer bemäntelnden Scheinehe gedrängt, sonach sei Johann Bernhard ein natürlicher Sohn des Fürsten, mag auf sich beruhen. Jedenfalls war der Einfluss seiner zweiten Gattin auf Carl Thomas so groß, dass dem bürgerlichen Johann Bernhard als Stiefsohn

30 Freundliche Mitteilung des Stadtarchivs Mainz vom 21. 3. 2002.

31 Wie Anm. 1.

32 StAWt-R Lit. B Nr. 4232 sowie R 18 Nr. 39, 102 und 114. Seine Eheschließung wäre danach zeitlich außerhalb seiner Beschäftigung in Kleinheubach erfolgt, ob zufällig oder absichtlich, stehe dahin.

33 Eintrag im Taufbuch der Pfarrei Kleinheubach; Datum auch in den Unterlagen zum Nobilitationsantrag (wie Anm. 1).

34 E. Langguth: Carl Thomas Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Rochefort (1714–1789). Ein Rückblick anlässlich der Auflösung seiner Bibliothek, in: Wertheimer Jahrbuch 1988/89 (1990) S. 253–278, hier S. 256 u. 277.

35 StAWt-R Lit. D 224.

des Fürsten ein erheblicher sozialer Aufstieg bereitet wurde, den in erster Linie seine Mutter betrieb.

Ein erster wichtiger Schritt dazu stellte die Heirat dar. Die Ehe schloss er im Alter von 17 Jahren am 8. Januar 1774 mit der gleichaltrigen Marie Antoinette Bouet de Martange in Paris. Den vorausgehenden Ehevertrag vom 6. September 1773³⁶ beurkundete das Notariat beim Châtelet in Paris. Die dort zugelassenen Notare waren die einzigen in Frankreich, die aufgrund einer ins 14. Jahrhundert zurückreichenden königlichen Privilegierung unerachtet der sonst gegebenen örtlichen Zuständigkeit Rechtsakte festhalten durften, die gleich welchem Ort des ganzen Königreichs galten³⁷. Von Belang ist in diesem Zusammenhang, dass Fürst Carl Thomas mit Teilen der Herrschaft Scharfeneck, nämlich einem Freihof in Landau und einem Gut in dem zu Landau gehörenden Ort Nußdorf, über Besitzungen verfügte, die der französischen Souveränität unterlagen³⁸. Vertragspartner waren einerseits *Charles, Prince Regnant du St. Empire de Lowenstein-Wertheim*³⁹, *Madame Josephe née Baronne de Stipplin, Princesse Règnante de Loewenstein veuve en premières noces du haut et puissant Seigneur Bernard (!) Baron de Romerskirch*, andererseits *Marie Antoine Bouet Comte de Martanges ... Maréchal du camp de l'armée du Roi* und dessen Frau *Jeanne Marie Marguerite Dufour*. Sie handelten für ihre Kinder, den *très haut et très puissant Seigneur Jean Bernard Baron de Romerskirch* und die *haute et puissante Dame Marie Antoinette Charlotte Jeanne Bouet de Martange*⁴⁰. Vermutungen, auf welche Weise diese Ehe angebahnt worden sein könnte, lassen sich vor allem aus der Vita des Gegenschwiegervaters ableiten.

36 Paris, Archives Nationales MC/ET/XLIX/810. Der Direktorin des Minutier central des notaires, Mme *Françoise Mosser*, danke ich für die freundliche Überlassung einer Fotokopie.

37 *M. Le Moël*: Les Archives notariales françaises, Manuskript der Archives nationales, o.J. (1991), S. 15.

38 *V. Rödel*: »...à l'exception du Prince de Löwenstein-Wertheim...« Konfrontation eines minderächtigen Reichsstandes mit der Französischen Revolution, in: *V. Rödel* (Hrsg.): Die Französische Revolution und die Oberrheinlande (1789–1798) (Oberrheinische Studien 9), Sigmaringen 1991, S. 285–316, hier S. 287 u. 298.

39 Die elf Zeilen einnehmende Titulatur endet mit der Ehrenmitgliedschaft der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Paris, wodurch diese bisher meist nur kolportierte Würde des Fürsten eindeutig belegt ist. Zu dessen weitgespannten wissenschaftlichen Interessen vgl. *Langguth* (wie Anm. 34).

40 Die Form des Namens ist sogar in dieser Notariatsurkunde uneinheitlich. In der Literatur begegnen die Formen Bon(n)et und Bouet sowie Martange und Martanges. *Comte* erscheint selten, auch unterschreibt sich Bouet nicht so; ein eigentlicher Grafenrang war wohl nicht gegeben und wäre, wenn er dennoch bestanden haben sollte, an Gewicht mit dem deutschen nicht zu vergleichen.

Marie-Antoine Bouet de Martange (1722–1806)⁴¹ entstammte einer unvermögenden Familie des Landadels der Beauce. Zunächst zum geistlichen Stand bestimmt, erlangte er aber in jungen Jahren eine Professur in Philosophie an der Sorbonne, wurde jedoch von einem seiner Hörer zum Eintritt in den Militärdienst überredet. Als Offizier gehörte er den dem Königreich Polen zur Verfügung gestellten französischen Truppen des Marschalls Moritz von Sachsen an. Der französische Botschafter in Polen soll ihn am Vorabend des Siebenjährigen Krieges mit einer Mission nach St. Petersburg betraut haben, um die Zarin Elisabeth zum Eintritt in die Koalition gegen Preußen zu überreden. Er teilte die Kapitulation der sächsischen Armee 1756 vor Pirna, von der er als Franzose jedoch nicht betroffen wurde, lehnte den Eintritt in preußische Dienst ab, um auf österreichischer Seite 1757 bei Kolin verwundet zu werden. Später kämpfte er unter de Broglie mit einem französisch besoldeten sächsischen Kontingent in Hessen, als dessen Kommandeur er zum Generalmajor aufrückte. 1765 zum Feldmarschall ernannt, wurde er gleichwohl für die Dauer des Ministeriums Choiseul (1758–1770), der ihm nicht gewogen war, nicht mehr im Militärdienst verwendet. Unter dem folgenden Ministerium Maupeou/d'Aiguillon/Terray (1770–1774) war er zeitweise als Gesandter in England, und es wurde ihm 1772 das Generalsekretariat der Schweizer Regimenter anvertraut. So wundert es nicht, dass den Ehevertrag sowohl der Duc d'Aiguillon als Außenminister und der Abbé Terray als Finanzminister, also zwei der drei Chefpolitiker des 1773 regierenden Triumvirats, als Zeugen mitvollzogen haben. Seine großen militärischen Fähigkeiten verband Bouet de Martange mit einer guten Kenntnis der Politik der europäischen Kabinette und überdies mit literarischen Qualitäten; eine seiner Gelegenheitsdichtungen widmete er einem Berliner Juden, dem er Geld schuldete. Aus seinem Vorleben war er jedenfalls mit den deutschen Verhältnissen, womöglich auch mit der deutschen Sprache gut vertraut. Dies als Voraussetzung und finanzielle Interessen als Motiv mögen zur Ehe seiner ältesten Tochter mit Rumerskirch geführt haben, ohne dass wir freilich genau wissen, wie und wo die beiden Vertragsparteien zueinanderfanden. Auch dürfte die Verheiratung der Tochter mit dem Stiefsohn eines – wenn auch mindermächtigen – deutschen Reichsfürsten einen Prestigegewinn mit sich gebracht haben, so dass die Unrechtmäßigkeit der in Anspruch genommenen und in den Ehevertrag eingegangenen Adelsqualität Rumerskirchs nicht sehr belangreich gewesen sein dürfte. Auch die Notare beim Châtelet dürften dieser Frage wenig Beachtung geschenkt haben, zumal der Respekt vor dem deutschen Reichsadel, als dessen Mitglied

41 Angaben nach dem Index biographique français, Bd. 1, bearb. von T. Nappo, München 1998, Fiche Nr. 133/449 f. bzw. 711/178–183; dort sind (ohne genaue Seitenzitate) vier Artikel aus folgenden biographischen Werken zusammengeführt: *Ch. Brainne: Les hommes illustres de l'Orléannais*, 2 Bde, Orléans 1852; *J.-B. P. J. Courcelles: Dictionnaire historique et biographique des généraux français depuis le onzième siècle jusqu'à 1820*, 9 Bde, Paris 1820–1823; *J. Chr. F. Hoefler: Nouvelle biographie générale*, 46 Bde, Paris 1852–1866; *N. T. Le Moyne des Essarts: Les siècles littéraires de la France*, 6 Bde, 1800–1801.

Fürst Carl Thomas in Paris auftrat und handelte, in der französischen Gesellschaft hoch entwickelt war⁴².

Der 20 Artikel umfassende Ehevertrag wurde in der Wohnung Bouets in der rue Mousseau, Pfarrei St. Philippe de Roule im Faubourg St. Honoré, geschlossen. Er sah als wichtigste Punkte vor: Die Naturalisation Rumerskirchs in Frankreich, wo er sich künftig aufhalten würde. Die Ehe sollte nach Pariser Recht als Güter- und Zugewinnngemeinschaft geführt werden. Schulden sollten zu Lasten des Partnervermögens gehen. Fürst Carl Thomas verpflichtete sich zur Zahlung von 300 000 livres⁴³ bis Jahresende an Bouet de Martange, jedoch zugunsten Rumerskirchs. Diesem sollte Bouet im Gegenzug eine Achatelstelle als Generalsteuerpächter verschaffen, worüber bereits zwei dem Vertrag beigelegte Erklärungen Terrays vom 14. 3. und 8. 8. vorlagen. Unter den weiteren Bestimmungen fällt auf, dass über das Übliche solcher Verträge hinaus insbesondere auch den Belangen der Fürstin aus ihrem Ehevertrag Rechnung getragen ist. Schließlich ist noch eine Notiz des Notariats angefügt, dass die zugesagte Summe von 300 000 livres erst 1778 durch den Löwensteinschen Amtmann und Rat F. Chr. Schattenmann⁴⁴ an Bouet de Martange ausgezahlt wurde.

Ob diese Verzögerung oder andere Gründe den Ausschlag dafür gegeben haben, dass die Naturalisation Rumerskirchs in Frankreich unterblieb, muss offen bleiben. Das junge Paar scheint nach der Eheschließung in St. Johann bei Landau Wohnung genommen zu haben. Dort hatte Fürst Carl Thomas 1764 ein stattliches Herrenhaus zur Erleichterung des gelegentlichen Aufenthalts in seiner Herrschaft Scharfeneck errichten lassen⁴⁵. Jedenfalls wurde Anfang 1777 das erste und einzige Kind aus dieser Ehe, Franz Xaver, dort geboren⁴⁶.

Die Nähe von St. Johann zum französischen Landau, ebenso aber auch die Ablegenheit dieses Orts von Wertheim, wo manches hier Betriebene unbemerkt bleiben sollte, hatten das Schloßchen in St. Johann Maria Josepha Stiplin bereits bei ihrer Eheschließung als begehrenswert erscheinen lassen. In ihrem Ehevertrag vom 29. 1. 1770⁴⁷ hatte sie sich denn auch dieses Herrenhaus oder den Löwensteinschen Stadthof in Landau als Witwensitz reservieren lassen, außerdem 4000 Gulden jährlicher Einkünfte aus den Herrschaften Scharfeneck und Breuberg, deren sie sich auch hälftig als Sicherheitspfand hätte bedienen können. Anfang 1780, als sich offenbar eine Notwendigkeit, dies zusätzlich abzusichern, abzeichnete, beauf-

42 V. Rödel: Sophie Marquise de Dangeau – eine Löwenstein am Hofe des Sonnenkönigs, in: ZGO 147 (1999), S. 449–468, hier S. 456 f.

43 Entspricht etwa 150 000 Gulden. Für das französische Pfund kann ein Wertverhältnis zum rh. Gulden wie 2 : 1 angenommen werden: Rödel, Endzeit (wie Anm. 8), S. 181 Anm. 86.

44 Schattenmann verwaltete von Landau aus die Herrschaft Scharfeneck für den Fürsten: Rödel, à l'exception (wie Anm. 38), S. 189 mit Anm. 32.

45 A. Eckardt (Bearb.): Die Kunstdenkmäler der Pfalz IV. Bezirksamt Bad Bergzabern, München 1935 (ND 1976), S. 396–398; Bauakte mit Plänen: StAWt-R 78 Nr. 934. St. Johann ist heute Ortsteil von Albersweiler, Ldkrs. Südl. Weinstraße.

46 Genealogisches Handbuch des Adels. Gräfliche Häuser B Bd. IV, Marburg 1973, S. 268–271.

47 LASp F 23 Nr. 64; vgl. Anm. 12.

trugen der Fürst und Josepha ihren Stiefsohn bzw. Sohn Rumerskirch mit der Niederlegung einer vidimierten Kopie dieses Ehevertrags in der Landauer Stadtschreiberei, was bereits nach wenigen Tagen geschah und vom Stadtschreiber J. B. Keller protokolliert wurde⁴⁸.

Jedoch hatte die Fürstin ihren Gemahl bereits im Vorjahr zu weitreichenden Bestimmungen zu ihren Gunsten zu veranlassen gewusst. An einem Ort wie er verstoßener nicht hätte ausgewählt werden können, nämlich vor sechs Gemeinmännern des Orts Nußdorf *Landauischer Jurisdiktion* diktierte Carl Thomas am 17. Juni 1779 sein Testament; die Hinterlegung bei der Landauer Stadtschreiberei geschah noch am gleichen Tag⁴⁹. In der Grafschaft Wertheim blieb dieses Testament, das nach Ablauf von zehn Jahren zu eröffnen gewesen wäre, offenbar unbekannt, wohl aber berücksichtigte Carl Thomas bei Verhandlungen mit seinen Brüdern und seinem Neffen während der folgenden Jahre seine Inhalte⁵⁰. Zwei Bestimmungen daraus sind hier wichtig: Hinsichtlich der *Allodialschaft* wurde seine Gemahlin zur Erbin eingesetzt für die böhmische Herrschaft Horazdiowitz/Horazd'ovice mit Wojnitz/Vojnice und für die in Niederösterreich gelegene Herrschaft Wetzdorf mit Rohrbach, die der Fürst von seiner verstorbenen ersten Frau geerbt hatte, ferner für das von ihm käuflich erworbene Dorf Rimhorn im Odenwald, ferner für die Immobilien und Mobilien, zumal Pretiosen, in Kleinheubach, Landau und St. Johann. Das Ehepaar Rumerskirch sollte dies alles erben, auch wenn Josepha wider Erwarten vor ihrem Gemahl stürbe. Ebendiese Punkte bildeten auch den Gegenstand einer Erweiterung des Ehevertrags von 1770, der am gleichen Tag in Nußdorf beurkundet und sowohl von dem Fürstenpaar als auch von den Rumerskirchs unterzeichnet wurde⁵¹. Diesen Vertrag hinterlegte Rumerskirch wie den eigentlichen Ehevertrag erst am 17. 2. 1780 bei der Landauer Stadtschreiberei⁵². Im Mai folgte eine Vereinbarung mit dem noch nicht volljährigen Erbprinzen Dominik Constantin, dem u.a. die Verwendung beim Kaiser für seine Volljährigkeitserklärung sowie die Gewährung der hausvertraglich zugesicherten Apagne versprochen wurde; umgekehrt hatte er das Wittum in Gestalt der Unterhaltszahlung und eines (nicht näher bestimmten) Wohnsitzes der Fürstin Josepha zu garantieren⁵³. Im Jahr darauf, am 18. 8. 1781, wandte sich die Fürstin wiederum an den Landauer Stadtschreiber Keller, und zwar mit dem *Begehren ... , daß Sie von denenjenigen Papieren, so Sie in der bewußten Sache unter Händen haben, niemand, es mag seyn, wer es wolle, weder etwas vorzeigen noch weniger abgeben,*

48 Wie Anm. 47.

49 Wie Anm. 47. In Nußdorf besaßen die Grafen von Löwenstein seit dem 16. Jahrhundert ein Hofgut des in der Reformation untergegangenen Reuerinnenklosters St. Johann/Kanskirchen, dessen Konventsgebäude sich an der Stelle des Herrenhauses befunden hatten.

50 Dazu allgemein *Rödel*, Endzeit (wie Anm. 8).

51 Ebenfalls in LASP F 23 Nr. 64. Rumerskirch unterschreibt hier, soweit zu sehen, letztmals mit *Rumerskirch*.

52 Quelle wie Anm. 47. Hier unterschreibt Rumerskirch mit dieser Namensform.

53 Quelle wie Anm. 47. Sie war Vf. 1991 noch nicht bekannt und konnte daher auch für den Aufsatz Endzeit ... (wie Anm. 8) nicht berücksichtigt werden.

es sei denn, sie hätte diese Person schriftlich dazu beglaubigt⁵⁴. Was folgt und worum es ging, ist eine auf der Konzeptstufe stehengebliebene deutsche Übersetzung des Ehevertrags für die Rumerskirchs von 1773, jedoch erweitert um drei Artikel. Diese legen fest, der Bräutigam dürfe Ankäufe von Immobilien in Frankreich nur mit Genehmigung der Fürstin vornehmen, diese würden jedoch zunächst ihr auf Lebenszeit gehören und erst dann an die Rumerskirchs fallen; außerdem sollten die der Fürstin als Wittum zustehenden böhmischen und österreichischen Herrschaften wegen der Zahlung der 300 000 livres keinesfalls belastet werden.

Die durch die Hinterlegung scheinlegalisierte Urkundenfälschung auf Betreiben der Fürstin liegt auf der Hand. Ihr Eigennutz scheint sich aber nicht nur gegen ihren Gemahl, sondern auch gegen ihren Sohn gerichtet zu haben; möglicherweise hat sie diesem nicht viel Eigeninitiative zur Schaffung einer Existenz zugetraut.

Als Hofkammer-Rat in fürstlich-löwensteinschen Diensten scheinbar mit einem zu Bezügen berechtigenden Amt versehen erscheint *Johann Bernhard Romerskirch* als er mit Diplom Kaiser Josephs II. vom 24. April 1780 als *Edler von Romerskirchen* in den Reichsritterstand erhoben wurde⁵⁵. Erst jetzt durfte er seinen Adelstitel rechtens führen, da er in die Nobilitierung seiner Mutter und ihrer beiden Brüder vom Jahr 1770⁵⁶ nicht eingeschlossen gewesen war. Die Koinzidenz dieses Vorgangs mit den Bemühungen jener Monate um die materielle Sicherung der Existenz seiner Familie ist offenkundig. Daraus wird man folgern dürfen, dass die Option der Naturalisation in Frankreich endgültig gescheitert war.

Vorerst wohnte man in St. Johann, wohl auch im Löwensteiner Hof in Landau, in dessen Nähe Rumerskirch 1782–1792 ein eigenes Wohngebäude auf schmalen Grundriss errichten ließ⁵⁷. Noch 1791 scheint er sich ausweislich einer damals beurkundeten Geldaufnahme zumindest zeitweise in Landau aufgehalten zu haben⁵⁸. Wahrscheinlich hat sein Schwiegervater Marie Antoine Bouet de Martange, seit 1780 Generalleutnant, dieses Haus bewohnt; denn er soll sich bis zum Ausbruch

54 Quelle wie Anm. 47. Keller wird als *wohledler Herr* angesprochen, sie selbst zeichnet als *freundwillige Fürstin zu Löwenstein*.

55 *Frank* (wie Anm. 4), S. 187. Die Namensformen, bei deren Wiedergabe *Frank* gefolgt werden muss, wären eher umgekehrt plausibel, da Rumerskirch selbst in jenen Monaten die Schreibweise seines Namens änderte (vgl. Anm. 51 u. 52).

56 Vgl. Anm. 2.

57 Der Löwensteiner Hof (Königstr. 68/70) aus dem 16. Jahrhundert war 1689 zerstört und im 18. Jahrhundert neu aufgebaut worden; er wurde 1881 abgebrochen. Der Rumerskirchsche Hof (Königstr. 71), eine zweigeschossige Eckhausanlage mit 3 : 12 Fensterachsen, Hof und Garten (später Brauerei), fiel dem letzten Weltkrieg zum Opfer. 1796 ging er als Nationalgut in die Hände eines Jakobiners über; 1804 wurde darin eine Brauerei eingerichtet. Der im Garten des Anwesens errichtete klassizistische Pavillon wurde 1917 in den Park des Bades Gleisweiler (nördl. von Landau) versetzt und ist dort erhalten; A. Eckhardt: Die Kunstdenkmäler der Pfalz II. Stadt und Bezirksamt Landau, München 1928 (ND 1974), S. 86 f. u. 174, sowie M. Martin: Franzosen in Landau – Landauer in Frankreich. Katalog zur Ausstellung des Stadtarchivs und des Städtischen Museums Landau, Landau 1999, S. 108.

58 LAsP K 25 Nr. 45: Urkunde vom 11. 2. 1791 des (nunmehrigen Notars und Mitglieds des Landauer Jakobinerclubs) Joh. Bapt. Keller.

der Revolution „nach Deutschland“ zurückgezogen haben⁵⁹. Dann hätte er dort auch sein 1786 bis 1789 erschienenenes Werk *l'Olympiade politique et militaire* verfasst, ebenso auch eine 1788 in Neuwied herausgebrachte Dichtung⁶⁰. Als Royalist stieß er zu den in Koblenz versammelten Emigranten und führte 1792 die von den Brüdern des Königs aufgestellte sog. Prinzenarmee. Nach deren Auflösung blieb er der bourbonischen Sache in mehreren weiteren Einsätzen bis zu seinem Tod 1806 in London treu.

Wie aus dem Gesuch um die 1783 erfolgte Erhebung in den Reichsfreiherrenstand⁶¹ erinnerlich, hatte sich Rumerskirch inzwischen umorientiert und strebte die Aufnahme in die Reichsritterschaft an. Diese traditionsreiche Korporation kannte gleiche Rechte aller ihrer Mitglieder, was die Zustimmung der Mehrheit bei Änderungen der Verfasstheit oder Entscheidungen über Rechte und Pflichten einzelner Mitglieder unabdingbar machte, zu schweigen von Neuaufnahmen in diese Gruppe Niederadliger, die außer dem Kaiser keinen Herrn über sich zu akzeptieren brauchte und daher argwöhnisch über die soziale Homogenität ihres Kreises und über den Bestand an Rittergütern als dessen dingliche Grundlage wachte⁶². Die persönliche Reichsunmittelbarkeit stellte gewiss ein erstrebenswertes Rechtsgut dar, und so äußerte denn auch Fürst Carl Thomas in seinem Empfehlungsschreiben an den Ritterkanton Odenwald, dem er wegen der Herrschaft Rosenberg selbst die Ehre habe anzugehören, er wünsche, seinen angeheirateten Sohn noch zu seinen Lebzeiten gleicher Ehre teilhaftig zu sehen; die erwartete Gefälligkeit der Aufnahme Rumerskirchs würde er *mit den lebhaftesten Dankesverbindlichkeiten bestätigen*⁶³. Die seit 1577 zusammengeschlossenen drei Ritterkreise in Schwaben, Franken und am Rhein hatten sich 1750 auf ein Rezeptionsstatut geeinigt, das vorschrieb, bei einem Ritterkanton eingehende Aufnahmegesuche über das Direktorium dieses Kreises dem Generaldirektorium, das 1783 vom Kanton Donau der schwäbischen Reichsritterschaft wahrgenommen wurde, vorzulegen, von wo aus wiederum über die Kreise die einzelnen Kantone um ihre Zustimmung ersucht wurden⁶⁴. Dieses Verfahren war zur Wahrung des Ansehens der Reichsritterschaft notwendig, da so die Aufnahme unwürdiger Personen verhindert werden konnte, ebenso auch, dass unerwünschte Personen in den Besitz ritterschaftlicher

59 Wie Anm. 33.

60 *Le roi de Portugal, conte, suivi des deux Achilles, conte dédicatoire*; Nachweis nach Anm. 33. Man beachte, dass Neuwied 1791/92 auch zum Druckort für antirevolutionäre Propagandaschriften der sich in Koblenz aufhaltenden Emigranten wurde: F. Dumont: Die Emigranten in Deutschland, in: Deutschland und die Französische Revolution 1789/1989. Eine Ausstellung des Goethe-Instituts, Stuttgart 1989, S. 89–98.

61 Vgl. Anm. 1.

62 D. Hellstern: Der Ritterkanton Neckar-Schwarzwald 1560–1805. Untersuchungen über die Korporationsverfassung, die Funktionen des Ritterkantons und die Mitgliedsfamilien (Veröff. d. Stadtarchivs Tübingen 5), Tübingen 1971, S. 66–70.

63 GLA 125/2777; vgl. Anm. 1.

64 Hellstern (wie Anm. 62), S. 71 f.

Vorrechte, insbesondere der Einstandsrechte beim Verkauf von Rittergütern⁶⁵ kamen. Wegen dieses Umfrageverfahrens ist an verschiedenen Stellen mit dazu angefallenen Akten zu rechnen⁶⁶. Als Voraussetzungen für die Aufnahme waren 1750 festgelegt worden⁶⁷: genügend Mittel zur Führung eines rittermäßigen, standesgemäßen Lebens, *von adelichem Herkommen, oder sonsten von Ihro Kayserl. Majestät in den Reichs-Adels-Stand erhoben*, wobei darzulegen war, dass kein Mitglied der Vorfahrenschaft bis in den vierten Grad *von geringer Profession und verächtlicher Condition* gewesen sei. Altadligkeit und Stiftsmäßigkeit war somit nicht mehr erforderlich, jedoch erschwerten die Kantone die Rezeption neuadliger Personen immer mehr; auch hatten diese eine höhere Aufnahmegebühr zu zahlen als die Altadligen.

Das Gesuch für Rumerskirch war auf der Höhe seiner Zeit und berücksichtigte die formalen Erfordernisse bis in die Einzelformulierungen hinein. Dass der Umkreis des Fürsten Carl Thomas daran mit mehr als nur zwei Empfehlungsschreiben – die Fürstin verfasste ein eigenes! – beteiligt war, steht außer Zweifel. Denn man bediente sich zur Anfertigung der Ahnenprobe nebst Beschaffung der (hinsichtlich der Standesqualität der Betreffenden geschönten) erforderlichen Kirchenbuchauszüge und zur Beglaubigung der meisten Abschriften eines ausgewiesenen Fachmanns: Johann Octavian Salver, der sich 1783 als kaiserlicher Hofpfalzgraf, kurpfälzischer Hofrat und hochfürstlich-würzburgischer Archivar bezeichnete⁶⁸. Als Spezialist hervorgetreten war er bereits mit seinem 1775 in Würzburg erschienenen Werk „Proben des hohen Teutschen Reichs Adels“⁶⁹.

Es zeugt von der Beharrungstendenz der Reichsritterschaft, dass das Aufnahmeverfahren für Rumerskirch sich über fast zehn Jahre erstreckte. Das Gesuch datiert vom 14. September 1783 und war gerichtet an den Ritterkanton Odenwald im Fränkischen Ritterkreis, wo Rumerskirch – so das wenige Monate zuvor einge-

65 V. Rödel: Artikel „Lehnsretrakt“ im Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hrsg. von A. Erlner und E. Kaufmann, Bd. 2, Berlin 1978, Sp. 1739 f. Verwandte des Verkäufers erhoben übrigens noch bis 1789 Einwände gegen das mit Rumerskirch abgeschlossene Rechtsgeschäft.

66 Zugrundegelegt wurden hier die zum Rumerskirchschen Aufnahmegesuch angefallenen Akten des Kantons Kraichgau (GLA 125/2777). Weiterhin sind (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) zu nennen: GLA 123/963 (Kanton Hegau); Staatsarchiv Darmstadt (künftig: StAD) FI Nr. 62/7 (Kanton Mittelrhein) und F2 Nr. 56/10 (Kanton Oberrhein). In den Beständen der Ritterkantone Odenwald, wohin das ursprüngliche Gesuch (mit den Originalbeilagen; vgl. StAD F 1 Nr. 62/7, wo von der Hinterlegung dieser *glaubwürdigen Urkunden* die Rede ist) gerichtet war, und Kocher des Staatsarchivs Ludwigsburg (B 583 bzw. 575 III, IV) ist der Vorgang nicht überliefert. Im Staatsarchiv Nürnberg liegen im Bestand 210a (Reichsritterschaft Akten) zwei Akten des Kantons Altmühl über die Aufnahme Rumerskirchs vor (Nrn. 352 und 1934).

67 *Hellstern* (wie Anm. 62), S. 194 f.; *W. Frhr. v. Stetten*: Die Rechtsstellung der unmittelbaren freien Reichsritterschaft, ihre Mediatisierung und ihre Stellung in den neuen Landen, dargestellt am fränkischen Kanton Odenwald, jur. Diss. Würzburg 1972, S. 84–88.

68 In den Beilagen zur Ahnenprobe des Aufnahmegesuchs vom 14. 9. 1783 in GLA 125/2777. Alle im folgenden zitierten weiteren Belege zum Aufnahmeverfahren entstammen dieser Akte, so dass Einzelzitate entfallen können.

69 Vgl. v. *Stetten* (wie Anm. 67), S. 309.

reichte Gesuch um die Erhebung in den Reichsfreiherrnstand – aufgenommen zu werden hoffte. Den Kern des Problems deutet schon eine Äußerung des Kantons Donau der Schwäbischen Ritterkreises an, der als Direktorium die Umfrage bei den Ritterkreisen steuerte: Man müsse sich über die Bescheidenheit wundern, mit der von Rumerskirch angesichts eines so umfangreich belegten Nachweises seines alten Adels dennoch nur als neuadlig aufgenommen zu werden wünsche. In der Tat hatte man sich mit dem Gesuch um Aufnahme in die Tradition einer in Böhmen schon länger bezeugten, mit Diplom vom 18. I. 1747 für die Brüder Ferdinand Joachim und Ignaz Leopold zu erbländisch-österreichischen Freiherrn erhobenen Adelsfamilie Rum(m)erskirch⁷⁰ gestellt, und zwar ohne Rücksicht darauf, dass dieses Geschlecht noch blühte. Immerhin Eindruck macht die gegenüber den Reichsrittern zusätzlich gemachte Einlassung, die dem Ritterstand des Königreichs Böhmen angehörenden Voreltern hätten *bey den Böhmischen Troublen zur Zeit des Czizka sich in das Röm. Reich an den Rhein nach Cöllen und endlich nach Maynz gezogen*, wonach das böhmische Geschlecht, das 1538 erstmals einen kaiserlichen Wappenbrief erhielt, in die Zeit der Hussitenkriege hinaufgereicht haben sollte. 1681 hatte dessen Angehöriger Johann Dietrich von Rummerskirch den erbländisch-österreichischen Ritterstand zusammen mit dem Inkolat in Böhmen erlangt, was nun mit Beleg in die für Rumerskirch vorgelegten Unterlagen einging. Kenntnis von diesem – noch blühenden! – Geschlecht hatte Rumerskirch spätestens um 1780 erlangt, als er das -o- seines Namens gegen das -u- vertauschte⁷¹. Im Mai 1784 sprach sich denn auch der schwäbische Ritterkreis gegen eine Aufnahme wegen Mangel an „Eigenschaften“ aus.

Jedoch veranlasste im Juli 1785 der Kanton Altmühl des fränkischen Ritterkreises eine Neubehandlung der noch nicht abschließend entschiedenen Angelegenheit. Er begründete dies mit der Unbedenklichkeit der Adelsdiplome von 1681 (!), 1747 (!) und 1783, mehr noch aber mit dem inzwischen erfolgten Kauf des schon länger zum Verkauf stehenden ritterschaftlichen Guts Weisendorf (westl. Erlangen); denn dadurch sei dessen Übergang in mächtigere oder gar die tote Hand verhindert worden. In der Tat stiftete eine solche Begüterung zunächst einmal eine gewisse Beruhigung über die Bestandswahrung der reichsritterschaftlichen Güter, und sie stellte überdies eine wesentliche Voraussetzung für die Rezeption Rumerskirchs dar, die im Bereich des ursprünglich ins Auge gefassten Kantons Odenwald wohl nicht hatte geschaffen werden können. Dem Argwohn der Reichsritter, die genau-

70 E. H. Kneschke: Neues allgemeines deutsches Adelslexikon, Bd. 7, Leipzig 1867 (N 1973), S. 622; Historisch-heraldisches Handbuch zum genealogischen Taschenbuch der gräflichen Häuser, Gotha 1855, S. 798–800; J. H. Zedler: Grosses vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 32, Leipzig und Halle 1742 (ND Graz 1961), Sp. 1798 f., lokalisiert die Familie in Schlesien. – Das Wappen dieser böhmischen Rumerskirchs, ein Kirchengebäude mit mittigem Dachreiter.; J. Siebmachers Großes Wappenbuch, 5. Theil., o.J., Tafel 341. Es diente dem Rumerskirch-Wappen (vgl. Anm. 3) als Herzschild.

71 Vgl. oben Anm. 51 und 52. Wenigstens dieser Umstand erregte bei den Wiener Behörden einiges Aufsehen, wie aus der Wertheimer Akte über die Erhebung Rumerskirchs in den Freiherrnstand hervorgeht: StAWt-R Lit Br. Nr 271 (vgl. Anm. 2).

este Belege forderten, wird eine Abschrift nicht nur des Kaufvertrags vom April 1785, sondern auch einer detaillierten Beschreibung der Orte Weisendorf und Schmiedelberg sowie des Schlosses – eine vierflügelige Anlage aus dem Jahr 1698 – in Weisendorf nebst Auflistung der Einkünfte vom Juli 1784 verdankt. Es handelte sich um ein Lehen der Bamberger Dompropstei, das von den Berg über die Seckendorff und weitere Zwischenbesitzer an die von Bibra gelangt war⁷². Verkäufer war Philipp Anton von Bibra (1751–1826; Linie Schnabelwaid-Weisendorf)⁷³. Er hatte ab 1768 in Erfurt die Rechte studiert, war mit einer Gräfin Eltz die Ehe eingegangen, 1769 in die Friedberger Burgmannschaft eingetreten und im Jahr darauf auf eigenes Ersuchen Kammerherr in Mainz geworden. Zwischenzeitlich zwar Oberamtmann in Brückenau und Motten und Geheimer Rat in Bamberg, stieg er in Mainz bis 1778 zum wirklichen Hof- und Regierungsrat und Vizedom im Rheingau auf. Ab diesem Zeitpunkt stand übrigens auch der Weisendorfer Besitz zum Verkauf. Seine Verankerung in Mainz bekräftigten überdies die ihm 1782 zusätzlich übertragenen Ämter eines Hofrichters und des städtischen Vizedoms.

Der Umstand, dass der Kaufvertrag über Weisendorf am 12. April in Mainz vom Verkäufer und wenige Tage später in St. Johann vom Käufer unterzeichnet wurde, deutet darauf hin, dass die Kenntnis über die gegenseitige Bedarfslage im Linksrheinischen erwachsen war.

Zwar hatte der schwäbische Ritterkreis nach Einsichtnahme in die Verkaufsunterlagen mit der Auflage der Entrichtung der Taxe für Neudalige der Aufnahme Rumerskirchs im April 1786 zugestimmt, der rheinische, speziell der Kanton Mittelrhein, lehnte sie aber im Dezember des gleichen Jahres ab. Dies geschah jedenfalls mit Zutun des Verkäufers, der als Mitglied der Burgmannschaft von Friedberg, wo der Kanton Mittelrhein seinen Sitz hatte, von diesem Verfahren Kenntnis erlangt haben musste. Selbstverständlich waren die Kantone Ober- und Mittelrhein diejenigen, in denen man von Rumerskirch und seiner Abkunft am meisten wissen konnte. Es dauerte noch sechs Jahre, bis der Kanton Mittelrhein sein mehrheitlich negatives in ein mehrheitlich positives Votum änderte, ohne dass aus den verklau-sulierten Formulierungen der Mitteilung darüber an die anderen Kantone ein Grund für diesen Meinungsumschwung herauszulesen wäre. Man bedauerte freilich, *daß durch gegenwärtigen Rezeptions-Fall ein abermaliger, gewis bedeutender Bruch in die reichsritterschaftlichen Geseze gemacht worden sei*. Die Statuten von 1750 seien abermals *durchlöchert* worden, und man habe den herzlichen Wunsch, dass sie nun *endlich einmal ohnverrückt befolgt und beobachtet und eben hierdurch dem Ritter-Corpori derjenige sehr wesentliche Theil seines Flors wieder verschafft werden möge, dem es größten Theils seine Existenz zu verdanken hat, insbesondere aber vermieden werde, daß nicht jeder, der Protection hat, sich*

72 Für freundliche Hinweise – auch zu Anm. 66 – danke ich dem Kollegen *Dr. Gerhard Rechter*, Nürnberg.

73 *M. Stingl*: Reichsfreiheit und Fürstenamt. Die Dienstbeziehungen der Bibra 1500 bis 1806 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IX/41), Neustadt a.d. Aisch 1994, S. 239.

in das Ritter-Corpus eindringen könne. Das daraufhin ergangene Rezeptionsdiplom des Kantons Altmühl für den *hochwohlgebohrnen Herrn Johann Bernhard Freyherrn von Rumerskirch, Sr. Kurfürstl. Durchlaucht von Pfalzbaiern Geheimenrath* datiert vom 17. September 1792.

Das Diplom äußert beiläufig, dass sich Rumerskirch in Weisendorf ansässig gemacht habe, ob endgültig erst 1792 oder – wahrscheinlicher – schon bald nach dem Ankauf 1785 muß offen bleiben. 1786 und 1788 wurden das Fürstentum Löwenstein-Wertheim betreffende Verträge dort beurkundet⁷⁴, und Rumerskirch musste seine am 17. August 1793 verstorbene erste Ehefrau dort beerdigen⁷⁵.

Die Würde eines pfalzbaierischen Geheimen Rats hatte er 1786 erlangt⁷⁶, wobei er bereits als Herr auf *Horazdiowitz und Wognitz* bezeichnet ist. Dies markiert nun die dritte räumliche Option, die sich Rumerskirch wohl aufgrund der schleppenden Behandlung seines Aufnahmegesuchs in die Reichsritterschaft zu eigen machte: die seiner Mutter als Wittum überlassene böhmische Herrschaft Horazd'ovice, wohin sie sich nach dem Tod ihres Gemahls im Juni 1789 gewandt haben dürfte und die sie ihrem Sohn offenbar noch zu Lebzeiten überschrieb. Jedenfalls wurde ihm am 1.3. 1797 das Inkolat im Herrenstande für Böhmen verliehen⁷⁷. Am 5. März 1799 ist Josepha, Fürstinwitwe zu Löwenstein-Wertheim-Rochefort, geb. Stipplin, in Horazd'ovice gestorben. Die von ihrem Sohn versandte gedruckte Todesanzeige erreichte auch die Deutschordensritter zu Mergentheim und auf dem Neuhaus⁷⁸, womit sich ein bemerkenswerter Lebenskreis, begonnen als Maria Josepha Stipplin, nun geendigt als *Josepha, verwittwete Reichsfürstin zu Löwenstein-Wertheim, geborne Reichsfreyin von Stipplin, und zuletzt verwittibt gewesene Reichsfreyin von Rumerskirch*, schloß.

Spätestens jetzt dürfte sich Rumerskirch dauernd in Böhmen angesiedelt haben. Sein Sohn heiratete in Horazd'ovice im Februar 1800 und er selbst schloß im Folgejahr, am 19. 11. 1801 im nahen Blátna seine zweite Ehe mit Anna Freiin Hildprandt v. u. zu Ottenhausen (1777–1841), der zwei Söhne entsprossen, deren Nachkommen noch in Österreich und Südtirol leben⁷⁹.

Der Besitz in Landau war längst von der Französischen Republik eingezogen und als Nationalgut veräußert worden⁸⁰. Die Herrschaft Weisendorf, nunmehr zum

74 Rödel, Endzeit (wie Anm. 8), S. 186.

75 Der mit dem Rumerskirchschen Wappen geschmückte Grabstein wurde letzthin auf dem Kirchendachboden aufgefunden; freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Nadrow, Weisendorf.

76 Aufgenommen in die Churfürstlich=Pfalzbairischen Hof- und Staatskalender für das Jahr 1788 ff, bis zum Ende der Kurpfalz 1802, jeweils unter *Titular geheime Räte*, in der chronologischen Anordnung unter 1786. In diesem Zusammenhang ist auf die Würde eines kurpfälzischen Generalleutnants der Infanterie zu verweisen, die Fürst Carl Thomas bekleidete.

77 Frank (wie Anm. 4), S. 206.

78 StAL JL 425 Tom. XX Qu. 179; vgl. auch *Allemagne Dynastique IV* (wie Anm. 14), S. 266 mit Anm. 52. Begraben wurde Fürstin Josepha bei einem Minoritenkloster nahe Horazd'ovice.

79 Handbuch Gräfl. Häuser (wie Anm. 37), S. 269 f.; *Kneschke* (wie Anm. 70), Bd. 4, 1863, S. 370.

80 M. Martin: *Emigration und Nationalgüterveräußerungen im pfälzischen Teil des Départements du Bas-Rhin*, phil. Diss. Mainz 1980, S. 250; vgl. Anm. 57.

Königreich Bayern gehörig, verkaufte Rumerskirch 1813 an Franz Ludwig Frhr. v. Guttenberg⁸¹. Die definitive Eingliederung in die böhmische Adelswelt dokumentiert die Erhebung in den erbbländischen Grafenstand mit Diplom vom 31. Mai 1803⁸². Johann Bernhard Graf von Rumerskirch starb am 24. Januar 1829 in Prag. Von besonderen Diensten, die er den Kaisern, die ihn dreimal in seinem Stand erhöht hatten, geleistet hätte, ist nichts bekannt. 1834 verkaufte sein ältester Sohn die Herrschaft Horazd'ovice an Rudolf Fürst Kinsky zu Wschinitz und Tettau⁸³. Der Aufstieg des Johann Bernhard Rommerskirchen zum Grafen Rumerskirch war vor allem ein Werk seiner Mutter, die ihre eigene Standeserhöhung damit abstützte. Mätressen – als solche darf man die Josepha Stipplin gewiss einstufen – erlangten auch in anderen Fällen eine Erhebung in den Adelsstand. Hier schloss sich indessen eine Heirat an, die auch nach vorausgegangener Nobilitierung für einen Reichsfürsten immer noch eine Mesalliance darstellen musste⁸⁴. Möglicherweise hat auch seine strenge Katholizität, ja geradezu Bigotterie den Fürsten zur Heirat veranlasst⁸⁵. Alle äußeren Anzeichen und auch die Aussage vieler Quellen deuten darauf hin, dass Rumerskirch der natürliche Sohn des Fürsten war. Letzte Gewissheit darüber ist aber noch nicht einmal erforderlich, um das Signifikante der Umstände seines Aufstiegs hervorzuheben. Aus kleinen Verhältnissen durch Tüchtigkeit aufgestiegen waren im Grunde seine Vorfahren, nämlich sein Urgroßvater Christoph Stipplin, der es beim Deutschen Orden vom Kanzlisten zum Amtmann gebracht hatte, und sein Vater Eduard Rommerskirchen, der in Kleinheubach eine steile Karriere gemacht hatte. Auf dieser Voraussetzung baute Josepha Stipplin ihre und ihres Sohnes Position auf. Dies geschah einerseits mit Duldung und Zutun des Fürsten, andererseits mit großer – auch krimineller – Energie. Mit moralischen Werturteilen darf man getrost zurückhaltend sein; immerhin bezeugt die von Josepha betriebene systematische Vertuschung zur Genüge, dass sie sich über das Unrechtmäßige ihrer Handlungsweise im Klaren war. Die zur Erreichung des Ziels angewandten Verfahren zeugen von großer Umsicht, Kenntnis und Raffinesse. Insbesondere wurde der Faktor der geographischen Mobilität eingesetzt, indem man an weit auseinanderliegenden Orten jeweils Uninfor-

81 *H. Kunstmann*: Schloß Guttenberg und die früheren oberfränkischen Burgen des Geschlechts (Veröff. d. Ges. f. Fränkische Gesch. IX/22), Würzburg 1966, S. 305–328.

82 Frank (wie Anm. 4), S. 206; Akten dazu im Allgemeinen Verwaltungsarchiv in Wien (vgl. Anm. 1).

83 Státní Oblastní archiv v Plzni/Staatsarchiv Pilsen, Pobočka Klatovy/Zweigstelle Klattau, Inventar Velkostatek Horazd'ovice/Großgrundbesitz Horazdiowitz 1622–1945/1949, von *J. Pelant*, 1965, Vorwort, S. 40. Der Bestand enthält im Grunde keine Archivalien aus der Zeit der Rumerskirchschen Herrschaft über den Besitz, so dass eine Vernichtung oder mindestens Nicht-Weitergabe angenommen werden muss.

84 *E. Vehse*: Geschichte der kleinen deutschen Höfe, 9. Teil: Die Mediatisirten (Geschichte der deutschen Höfe 43), Hamburg 1858, ein Werk, in dem eine entsprechende Äußerung erwartet werden darf, hebt nur auf des Fürsten „1770 getroffene zweite Heirath, die Mißheirat mit Josephine Frein von Stipplin, der 35jährigen Wittve seines Hofverwalters und Titularkammerrats Rumerskirch“ ab, geht also vom adligen Stand der Stipplin aus und erwähnt den Sohn Johann Bernhard überhaupt nicht.

85 *Langguth* (wie Anm. 34), S. 256f und *Vehse* (wie Anm. 84).

miertheit oder Desinteresse ausnutzte und nicht vorhandene Standesqualitäten vorgab. Auch nutze man geschickt die durch unterschiedliche Rechtssphären – Frankreich, das Reich und die österreichischen Erblände – gegebenen Möglichkeiten. So konnte in einem informellen Ping-Pong-Spiel durch der jeweils nächst höheren Ebene präsentierte Falschangaben der rangmäßige Aufstieg sehr rasch erreicht werden. Die für die Beschaffung der Informationen und der erforderlichen gefälschten Beweismittel als formale Voraussetzung aufgewandten Gelder müssen beträchtlich gewesen sein. Jedenfalls minderten diese Ausgaben die Prosperität des kleinen Fürstentums Löwenstein-Wertheim. Die mehr oder weniger wesentlich Mitwirkenden, unter Druck gesetzte oder bestochene Pfarrer und Beamte, gleichgültige, mehr auf Einnahmen als auf die Richtigkeit ihrer Entscheidungen bedachte Behörden, schließlich augenzwinkernd oder zähneknirschend mitwissende Standesgenossen bezeugen, dass im Reich manches aus den Fugen geraten war, zumal sogar die Reichsritterschaft schließlich ihre Bedenken aufgab. Von einem die Elite tatsächlich bereichernden und der Gesamtgesellschaft nützlichen Aufstieg kann im Falle des Johann Bernhard Rommerskirchen freilich nicht die Rede sein. Indessen setzten die Stationen seines Lebens auf ihre Weise Zeichen der Zeit.

Der Geisterjäger von Goßmannsdorf

VON RAINER BRÜNING

*What goes on in your head, what questions?
What goes on in your dreams? Keep silent!*
(Henry James: *The Turn of the Screw*)

Am Ufer des Mains, bei Goßmannsdorf in Franken, befand sich das Revier des Jägers Johann Wilhelm Hofmann, von dem man wusste, dass er sich seit langem mit ganz eigenen Ideen von der Beschaffenheit der Welt herumtrug. Er war 56 Jahre alt und hatte davon 35 in den Diensten der Freiherren Zobel von Giebelstadt zu Darstadt verbracht. Nun aber war er spurlos verschwunden. Überhaupt waren die Verhältnisse im Jahre 1802 nicht gerade einfach. Sein junger Herr, der Würzburger Kammerherr Friedrich Carl, war unlängst wegen einer schweren Gemütskrankheit unter Kuratel gestellt worden, die von dessen älterem Bruder Friedrich, Domkapi-



Abb. 1 Gamburg. Nach der Natur gezeichnet von F. Mayer. Lith. von E. Emmin-
ger. Um 1830 (Foto: Generallandesarchiv Karlsruhe, J-B Gamburg 1).

tular zu Würzburg und Bamberg, und dem Grafen Friedrich von Stadion gemeinschaftlich ausgeübt wurde. Da Hofmanns Ruf nicht eben der Beste war, und er nun schon das dritte Mal unerlaubt seine Pflichten versäumt hatte, fand die Geduld des Herrn Domkapitulars nach mehr als zwei Wochen schließlich ihr Ende. Wohl hatte er auch nicht die unliebsame Rolle vergessen, die der Jäger vor nicht ganz einem Jahr als geheimer Bote zwischen dem kranken Bruder und einem Frauenzimmer gespielt hatte. Ein erster Verdacht war aufgetaucht, Gerüchte schwirrten umher.

Am 27. November 1802 schrieb Friedrich aus Würzburg aufgebracht an den Amtsverwalter Georg Weigand zu Darstadt, er würde den entlaufenen Jäger nach Rücksprache mit dem Ritterkanton Odenwald am liebsten wegen seiner schlechten Ausführung, liederlichen Landstreicherei und Geisterzitierung kassieren lassen. Doch was war eigentlich geschehen? Weigand wusste nichts genaues, erhielt aber am Abend des 10. Dezember von einem mit Hofmann befreundeten Mädchen einen Brief mit Datum vom 26. November überbracht, in dem dieser sein langes Ausbleiben mit einer merkwürdigen Geschichte entschuldigte, ohne jedoch seinen Aufenthaltsort preiszugeben. Der Amtsverwalter war schockiert und konnte den mitgeteilten Inhalt, der aus lauter Träumereien und leeren Vorwänden zu bestehen schien, kaum fassen: Wie weit könne sich doch der menschliche Verstand verirren und wie tief die Menschennatur sich erniedrigen lassen, fragte er sich und jede andere vernünftige Seele, wenn man den abergläubischen Vorspiegelungen vom Geistersehen und Schatzgraben tatsächlich Glauben beimesse? Gehe es dabei nicht stets nur darum, dass Betrüger die Leichtgläubigen um ihr Vermögen prellen wollten? Bei Licht betrachtet, habe aber der arme Jäger trotz seiner reichen Hoffnungen nicht mal genug, um seiner Frau auch nur etwas Geld zum Brot- und Holzkauf zu senden, so dass das Amt der Armen in diesem strengen Winter beispringen müsse.

Nun waren im Brief des Jägers allerdings gewisse Andeutungen gefallen, die den schleunigst alarmierten Domkapitular aufhorchen ließen und ihn persönlich herausforderten: Es war bekannt, dass Hofmann im letzten Sommer schon einmal beim Grafen von Ingelheim zu Gamburg im schönen Taubertal Geister vertrieben hatte. Sollte dieser den Zobelschen Diener nun etwa abermals zu seinem Hofnarren machen? Im Kopf war bereits ein Billet an den Herrn Grafen entworfen, dass an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Aber so sehr man auch auf genauere Kunde wartete, der Jäger blieb wie vom Erdboden verschluckt. Die Entlassungsdrohungen gegenüber der zu Hause harrenden Jägersfrau fruchteten nichts, und so hatte Friedrich genug Zeit, seinen eigenen Gedanken nachzuhängen: War der Jäger vielleicht mehr als ein bloßer Schwärmer, der Chimären nachläuft? Mochte nicht doch etwas Ernstes, vielleicht gar eine Mordgeschichte hinter der ganzen Sache stecken? Wenn der Kerl erst gepackt wäre, würde er die Wahrheit schon aus ihm herausholen. Endlich, am 14. Januar 1803 konnte der Amtsverwalter vermelden, dass Hofmann wider Erwarten nunmehr freiwillig zurück und wie befohlen im heizbaren und vergitterten Stübchen des Amtshauses, unweit von Weigands eigenem Wohnzimmer, festgesetzt sei, wo er Tag und Nacht von zwei

Männern bewacht werde. Der Jäger selbst habe sich ganz gleichgültig und sogar munter bezeigt. Weit davon entfernt, sich zu fürchten, gebe er sich vielmehr den süßesten Hoffnungen hin. Sein Verhör begann drei Tage später, am 17. Januar um 7 $\frac{3}{4}$ Uhr in der Frühe. Die Fragen stammten aus Würzburg vom Grafen Stadion persönlich, der sich als Mitkurator der Sache angenommen hatte.

Auf die einleitende Frage, warum er sich überhaupt so lange, nämlich über acht Wochen, von seinem Dienste entfernt habe, antwortete Revierjäger Johann Wilhelm Hofmann mit einer langen Erzählung, wie die ganze Sache sich von Anfang an begeben und immerfort gegangen sei:

Es begann im letzten Sommer. Auf Bitte des jungen Grafen von Ingelheim hab' ich den schwarzen Mann in Schloss Gamburg beschworen. Der spukte in den Stallungen und Wagenhallen und hat die Leute in Furcht und Schrecken versetzt. Bei Erfolg waren mir damals 100 Gulden versprochen worden. Doch als ich im November, nämlich am Kirchweih-Sonntag, meine Belohnung abholen wollte, sagt mir der Amtskeller Martin: Es ist missglückt, ich soll's noch mal woanders versuchen. Ein Mann aus Gamburg, er hieß Wendel mit Vornamen, hat mich dann nach Geisenheim bei Mainz, unweit von Ingelheim, mitgenommen und da bis zu einem alten Gebäude eine halbe oder $\frac{3}{4}$ Stunde entfernt. Ich weiß nicht, wie's genannt wird. Der Amtmann dort sagte, ich solle hier einen schwarzen Geist beschwören. Und als ich's tat, antwortet der Geist: ‚Du und noch andere zwingen mich nicht; dass ich hier sein muss, hat es eine andere Bewandnis.‘ Gleich wurde die Herrschaft gerufen, die mit mehreren andren Herren und einem Geistlichen aus dem Französischen zur Stelle kam. Mein Einsperren des Geistes hat nicht länger als 24 Stunden gehalten. Dem Geistlichen aber ist's gelungen, doch ich weiß nicht wie, er hat's allein gemacht. Sechs Wochen lang musste zu seiner Erlösung wie bei der ewigen Anbetung Tag und Nacht gebetet, viele heilige Messen gelesen und Almosen ausgeteilt werden. Am Ende hat der Geist zum Zeichen seiner Befreiung auf das Corporal des Geistlichen eine bischöfliche Mütze, zudem ein Schwert und einen Stab zu beiden Seiten wie mit einem Petschaft eingedrückt, danach auch seine eigene Geschichte erzählt: Er und sein Bruder waren nämlich ermordet worden, als sie sich in Kriegszeiten mit ihren Habseligkeiten an jenen Ort geflüchtet hatten. Nein, wir mussten nichts ausgraben. Die Geister haben den Schatz ja selbst herbeigebracht.

– Der Anblick war für den armen Jäger überwältigend. –

Gold! Das Gnadenbild von Maria Einsiedeln, das vor genau 300 Jahren am 22. August versteckt worden war, im Gesicht schwarz, das Jesuskind auf dem Arm, dem Ansehen nach alles von Gold! Dazu vier goldene Rauchfässer, zwei Schiffchen, zwei Weihkessel, ein großes goldenes Kreuz, eine Monstranz, alles von Gold mit guten Steinen besetzt! Weiter Juwelen und edle Steine von allerhand Sorten! Dann mehrere Koffer und Kisten mit goldenen und silbernen Münzen, Bechern, Kelchen und allerhand Silber! Die Koffer aber waren teils von Eisenblech, teils von Fell und noch so gut konserviert, dass man glaubt, sie wären noch neu. Die

Kirchenschätze müssen am 28. Januar in drei Teilen nach Salzburg, das soll ich machen, nach Maria Einsiedeln und ins Österreichische geschickt werden. Der ganze Rest aber wird aufgeteilt. Wehe dem, der dabei saumselig ist. Gott wird ihn mit dem jähen Tod strafen. Auch den, der etwas erzählt. Nein, mehr kann ich nicht sagen. Wie alle hab' ich einen heiligen Eid geschworen, weder die Herrschaft noch die andren mit Namen anzugeben, bis alles an Ort und Stelle geliefert ist. Danach werden die Körper der erlösten Geister öffentlich in der Kirche beigesetzt und die ganze Geschichte wird im Druck bekannt gemacht.

– Habe er sich denn schon oft mit Schatzgraben abgegeben und wenn ja, wo und mit welchen Zeremonien? Etwa auch in Darstadt oder der umliegenden Gegend? – Nein, niemals hab' hier ich in Darstadt nach Schätzen gegraben. Doch ich weiß, dass beim Herrn von Diemar zu Erlach schon Geister zitiert und ein Schatz gehoben wurde. Und beim Herrn von Bibra zu Brennhausen war ich selbst dabei, zusammen mit dem Augustiner Pater Dominicus, der die Messe gelesen hat, und einem Geisterbeschwörer namens Adler aus Heidelberg. Den Schatz hab' ich ja mit eigenen Augen gesehen und mit meinen eigenen Händen angefasst. Doch niemals hab' ich etwas davon bekommen. Stattdessen ist viel Geld zu den Kapuzinern nach Königshofen geschickt worden, zum Messe lesen, Almosen geben und vielen Beten.

Kaum hatte der Befragte seine Unterschrift unter die mitprotokollierte Aussage gesetzt, bat er untertänig, die hohe Herrschaft möge ihn nun bald aus seinem Arrest gnädig entlassen, weil er sich unbedingt um den Transport des Schatzes kümmern müsse, damit er nicht des ihm versprochenen Glücks verlustig gehe. Habe er doch nichts aus böser Absicht oder Wollust unternommen, sondern nur, um sich aus seinen dürftigen Umständen zu reißen. Nochmals suchte er um Schutz und Aufenthalt im Schloßlein nach, bis das Werk vollendet sei. Fast mochte es scheinen, der Jäger hätte vor etwas Angst gehabt, aber wovor? Das sofort in die Residenz gesandte Verhör wurde vom Grafen gleich an Professor Schmidlein, den Vormundschafts-Consulenten, weitergereicht. Das Resultat war aber nicht etwa die Freilassung Hofmanns, dessen gute Behandlung anempfohlen wurde, sondern eine Liste mit weiteren Fragen, die es noch zu klären gelte, um der Sache endlich auf den Grund zu kommen.

Nach der Aufforderung, er solle doch einmal genauer beschreiben, welche Zeremonien er beim Geisterbeschwören und Schatzgraben tatsächlich anwende und von wem er sie gelernt habe, führte Hofmann am 19. Januar bereitwillig aus:

Das Geisterbeschwören ist nicht schwer. Ich sag': ‚Ich befehle und gebiete dir im Namen Jesu und der allerheiligsten Dreifaltigkeit, du seiest ein Menschengestalt oder ein böser Geist, dass du in dieses Gefäß gehest'. Das kann ein Glas oder ein andres Gefäß sein. Danach frag' ich: ‚Ich beschwöre dich ferner im Namen Jesu und der allerheiligsten Dreifaltigkeit, dass du mir sagest, warum du dich da aufhältst?' Gute Geister geben dann den Grund an und sagen, wie ihnen zu helfen ist. Böse aber verraten nichts, sie sind verdammt und ihnen ist nicht zu helfen. Die

bleiben dann eingesperrt und werden vergraben. Schätze kann man ja nur von den guten Geistern bekommen, wenn sie erlöst sind. Gelernt hab' ich das vor 15 oder 16 Jahren. Der Herr von Diemar schickte mich damals nach Heppenheim an der Bergstraße, ich sollte einen Geistlichen mit Namen Bernardus Kettler nach Erlach holen. Der blieb lange und ist wohl vorher ein Jesuit gewesen. Er hat mit alles beigebracht: Wo Geister sich spüren lassen, da sind meistens auch Schätze versteckt! Ich komm' aber nur, wenn ich gerufen werde und zwar nicht zu gemeinen Leuten, sondern nur zu großen Herren.

– Also sei er als Geisterbeschwörer überall bekannt! –

Aber nein, mehr als dreimal hab' ich's nicht getan, das hab' ich doch schon gesagt. Wie man in Gamburg auf mich gekommen ist, weiß ich nicht. Vielleicht haben's von Diemar und von Bibra ausgesprengt. Die Herren kommen ja öfters zusammen und einer erzählt's dem andren. Der Amtskeller hat mir durch einen Boten, den Wendel, ein paar Zeilen geschickt: Ich soll für eine gute Belohnung einen Geist einsperren. In meinem ganzen Leben hab' ich zuvor Gamburg nicht gesehen, ich kenn' da keinen.

– Er solle sich jetzt wohl bedenken, ob er nicht doch in Darstadt Beschwörungen angestellt oder jemandem daselbst etwas davon eröffnet habe? Und darüber nun endlich die Wahrheit angeben! –

Nein, nein, ich sag' die Wahrheit. Ich hab' niemals in Darstadt eine Beschwörung angestellt. Das vor vier Jahren war eine ganz andre Geschichte, als der gnädige Herr Johann Philipp noch hier in Darstadt wohnte. Der Reitknecht des Fritz von Zobel, des Domkapitulars, hatte erzählt, dass er im Pferdestall des Schlosses im Eckturm einen grauen Mann gesehen hat. Ich hab' dem Hausjäger Heinrich Hallig noch gesagt, man muss Leute herschaffen, um den Geist einzusperren. Vielleicht hat der ja einen Schatz vergraben. Der Heinrich ist aber zu seinem Herrn gelaufen, der ohne Wissen seiner Brüder nichts hat unternehmen wollen. Halt, da fällt mir ein, im Sommer 1801, als der gnädige Herr Friedrich Carl das Schloss bewohnte, war ein Leuchter verloren gegangen. Ich hab' versucht, ob ein Geist am Ort ist und hab' ihn beschworen, wo der Leuchter hin ist. Der Geist sagte, dass ihn der kleine Schlossknecht weggenommen hat. In meinem Auftrag hat der Reitknecht dann dem Kerl bedeutet, der Leuchter muss in 24 Stunden wieder da sein, sonst geht's ihm schlecht. Und tatsächlich, der Leuchter wurde wieder beigebracht. Das ist jedermann bekannt. Ich weiß nun, dass sich im Schloss ein Geist aufhält. Aber ich hab's niemandem verraten und werd's auch nicht tun.

Angesichts einer solchen Aussage wurde selbst der Amtsverwalter von Mitleid mit dem Fantasten ergriffen und bat seine Herrschaft, diesen nicht noch zusätzlich zu bestrafen, da außer einer simplen Geisterbeschwörung ja nichts mehr unter der Decke verborgen liege. Leider sei gerade diese Form der Schwärmerei unter hab-süchtigen Leuten ansteckend. Der Jäger aber hockte nach wie vor in seinem Gefängnis und wurde bewacht. Zum Frühstück erhielt er etwas Branntwein und Brot, mittags und abends Essen vom Tische des Amtsverwalters nebst einem Krüglein

Most. Doch der Arme aß und trank wenig. Er blieb ziemlich ruhig und betete immerdar den Rosenkranz. Seine größte Angst war indessen, er könne durch seinen Arrest vom Transport des Schatzes nach Salzburg abgehalten werden, sein großes Glück versäumen und unersetzlichen Schaden erleiden. Als aus Würzburg keine Antwort mehr eintraf, fasste sich Weigand eine Woche später nochmals ein Herz und bat den Herrn Domkapitular, dem die letztendliche Entscheidung überlassen worden war, angesichts der auflaufenden Kosten und des Überdresses der Wächter um konkrete Anweisungen, wie denn nun weiter zu verfahren sei. Der Jäger lamentiere in einem fort und erwarte stündlich seine Loslassung, um die er schon so oft gebeten habe. In der Tat wurde diese noch am gleichen Tag verfügt, nicht ohne ihm mit Strafe bei Wiederholung seines schändlichen Aberglaubens und Entlassung bei unerlaubtem Entfernen aus seinem Revier zu drohen. Johann Wilhelm Hofmann wurde am 26. Januar 1803 um halb zwei Uhr nachmittags wieder auf freien Fuß gesetzt. Deutliche Ermahnungen wurden ihm mit auf den Weg gegeben: Möge er hinfort den herrschaftlichen Dienst fleißig verrichten, damit er das bisher Versäumte wo möglich wieder einbringe.

Und seine Jagd nach dem Glück? Es blieben ihm noch genau zwei Tage Zeit. Selbst die Herrschaft der Zobel von Giebelstadt neigte sich ihrem Ende zu.

Quelle

GLAK, 69 Zobel von Giebelstadt, Nr. 1182: Des Revierjägers Wilhelm Hofmann zu Darstadt Schatzgraben und Geisterbeschwören (1802–1803).

Literatur

D. Sawicki: Leben mit den Toten. Geisterglauben und die Entstehung des Spiritismus in Deutschland 1770–1900, Paderborn 2002; *N. Freytag*: Quellen zur Geschichte von Aberglauben und Magie im 18. und 19. Jahrhundert, in: *Der Archivar* 53 (2000), S. 314–318; *R. Brüning*: Justinus Kerner und der Spuk im Gefängnis zu Weinsberg (1835/36) oder von der Schwierigkeit, einen Geist amtlich beglaubigen zu lassen, in: *ZWLG* 57 (1998), S. 253–272; *G. von Wilpert*: Die deutsche Gespenstergeschichte. Motiv – Form – Entwicklung, Stuttgart 1994; *H. Bächtold-Stäubli* (Hg.): Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens, 10 Bde., Berlin, Leipzig 1927–1942.

Zur Einbindung ehemals hohenlohischer Gebiete in die Verwaltung des Königreichs Württemberg. Die Überlieferung im Staatsarchiv Ludwigsburg

VON BARBARA HOEN

Nach einer langen Phase der Stagnation in der territorialen Entwicklung konnte das Herzogtum Württemberg die radikalen Umwälzungen im napoleonischen Zeitalter zur Machterweiterung und Rangerhöhung nutzen. Das neu begründete Königreich, dessen Umfang und Einwohnerzahl sich nahezu verdoppelt hatten, musste in einer außenpolitisch eher instabilen Situation eine neue innere Ordnung aufbauen¹. Dabei galt es, unterschiedlichste Gebiete, die im Zuge von Säkularisation und Mediatisierung erworben worden waren, zu integrieren. Die neu gewonnenen geistlichen und weltlichen Herrschaften brachten unterschiedliche materielle Voraussetzungen mit und standen in verschiedenen politischen und administrativen Traditionen. Da die Grenzziehungen im napoleonischen System der Staatsbildungen auf klar abgegrenzte Flächenstaaten zielten und daher eher willkürlich gestaltet waren, erlebten die Herrschaftsräume, die nunmehr die neue Außengrenze des Staatswesens bildeten, sehr tiefgreifende Veränderungen. Widerstände gegen diese Politik waren eher selten, abgesehen vom fränkischen Raum, der von der Grenzziehung mit Bayern und entschiedenen administrativen Maßnahmen besonders betroffen war².

Die großen Zugewinne an der Nordostgrenze, die nach unserem heutigen Verständnis annähernd mit der Landschaft Hohenlohe umschrieben werden können³, zeichneten sich durch eine schillernde Vielfalt aus. Sie umfasste im wesentlichen große Teile des mediatisierten Fürstentums Hohenlohe, die Gebiete des Deutschen Ordens in und um Mergentheim, die Reichsstadt Hall mit ihren umliegenden Be-

1 K. S. Bader: Der Südwesten in seiner territorialen Entwicklung, Stuttgart 1950; W. Grube, H. Halber: Württemberg in napoleonischer Zeit, in: Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg (Hrsg.): Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Erläuterungen. Beiwort zur Karte VII, 2, Stuttgart 1975.

2 M. Holzmann: Die Gliederung der württembergischen Oberämter im Königreich Württemberg, in: ZWLG 38 (1979), S. 164–187.

3 Zum Begriff der historischen Landschaft Hohenlohe s. O. Bauschert: Einleitung. Annäherung an das Hohenlohische, in: ders. (Hrsg.): Hohenlohe (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs 21), Stuttgart 1993, S. 14.

sitzungen, das aufgehobene Ritterstift Comburg, die zuvor reichsunmittelbare Abtei Schöntal sowie verschiedene reichsritterschaftliche Gebiete⁴.

Die historischen Quellen zur Entwicklung dieser Region in der Umbruchphase zu Beginn des 19. Jahrhunderts sind heute auf eine Vielzahl von Archiven verteilt. Den Kern der Überlieferung zur politischen und administrativen Entwicklung dieser württembergischen Besitzungen verwahrt die Staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg. Von zentraler Bedeutung für die Geschichte der Region sind zunächst die sehr umfangreichen Bestände der verschiedenen Linien des Hauses Hohenlohe, die sich im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein befinden. Mit dem Verlust zentraler hoheitlicher Funktionen durch die Mediatisierung sahen sich die hohenlohischen Standesherrn letztlich auf die Verwaltung ihrer Privatbesitzungen beschränkt. Im Unterschied zu anderen neuwürttembergischen Gebieten kam es in der Umbruchzeit allerdings nicht zur Abgabe von Unterlagen aus den laufenden hohenlohischen Registraturen oder den historischen Beständen der Teilarchive an württembergische Stellen. Erst durch die Zusammenlegung von bedrohten Teilarchiven in den ersten Jahren nach Ende des Zweiten Weltkrieges auf Schloss Neuenstein wurde der Grundstock für ein hohenlohisches Zentralarchiv gelegt, das seit 1975 eine Außenstelle des Staatsarchivs Ludwigsburg bildet⁵.

Zentrale Funktionen der württembergischen Herrschaft dokumentieren die Bestände des traditionsreichen Hauptstaatsarchivs Stuttgart, das die in Altwürttemberg entstandene Überlieferung und die der Obersten Behörden ab 1803/06 verwahrt. Von hervorragender Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Überlieferung des herzoglichen wie des königlichen Kabinetts⁶. Die Neuordnung des Staatswesens zu Beginn des 19. Jahrhunderts ließ die Bestände des Staatsarchivs Stuttgart enorm anwachsen, denn entsprechend dem völkerrechtlichen Prinzip der Archivfolge sicherte sich auch Württemberg in seinen neuen Herrschaftsgebieten wertvolle Urkunden und Dokumente zur Wahrung seiner Rechtstitel. Überhaupt gelangte umfangreiches Archiv- und Registraturgut in großen Verteilungsaktionen entsprechend den neuen Herrschaftsverhältnissen, oft aber unter Zerstörung der

4 G. Taddey: Hohenlohe – ein geschichtlicher Überblick, in: *Bauschert* (wie Anm. 3), S. 47ff.

5 P. Schiffer, W. Beutter (Bearb.): Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein. Gesamtübersicht über die Bestände (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Serie D 1), Stuttgart 2002, S. 9–13; G. Taddey: Das Hohenlohe-Zentralarchiv in Neuenstein. Quellen für die regionale und überregionale Geschichtsschreibung, in: *Beiträge zur Landeskunde* 6 (1972), S. 8–13. Informationen und Bestände sind auch im Internet unter der Adresse <http://www.lad-bw.de/hzan/index.htm> verfügbar. Zur sogenannten Unterlandesherrschaft der Fürsten von Hohenlohe s. H. Weber: Hohenlohische Unterlandesherrschaft, Politik und Verwaltung, in: O. Bauschert (Hrsg.) *Hohenlohe* (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs 21), Stuttgart 1993, S. 60–68.

6 H.-M. Maurer, St. Molitor, P. Rückert (Bearb.): Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs. Altwürttembergisches Archiv (A-Bestände) (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Bd. 32), Stuttgart² 1999; W. Schmierer, B. Theil (Bearb.): Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Kabinett, Geheimer Rat, Ministerien 1806–1945 (E-Bestände) (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Bd. 33), Stuttgart 1997, S. 10.

Entstehungszusammenhänge, zur Aufteilung⁷. So wurde Schriftgut, das im Neuaufbau der einzelnen Verwaltungen bei der Erledigung der aktuellen Aufgaben von Bedeutung sein konnte, an die verschiedensten Zentral-, Mittel- und Lokalbehörden abgegeben. Dabei waren zuvor schon bei kriegsbedingten Flüchtungen Verluste aufgetreten. So kehrte z. B. das Archiv der Fürstpropstei Ellwangen, das 1796 nach Augsburg geflüchtet worden war, bei seiner Rückführung 1801 nur unvollständig zurück⁸. Relevante Verluste traten aber auch noch in der ganzen ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf, da bei der Ablieferung, Neuzuweisung und Bearbeitung von Archiven und Registraturen von überlasteten und oft unerfahrenen, nebenamtlich tätigen Bearbeitern „Unwichtiges“ äußerst großzügig ausgeschieden wurde⁹.

Zur Verwahrung der Masse der Verwaltungsunterlagen und Archivalien mussten an mehreren Standorten vorhandene Archive umgewidmet oder neue Aktendepots eingerichtet werden. Das ehemalige Hauptarchiv des Deutschen Ordens in Mergentheim, dessen Überlieferung nach der Auflösung des Ordens 1809 an die verschiedensten Staaten verteilt worden war, musste vor allem zwischen 1809 und 1829 Archivbestände des Stifts Comburg, des Klosters Schöntal, der Ritterkantone Odenwald und Kraichgau, der 1810 bzw. 1806 von Württemberg erworbenen Ämter Creglingen und Weikersheim sowie der württembergischen Landvogtei Heilbronn übernehmen¹⁰. Außerdem konnten die verfügbaren Kapazitäten des durch die Flüchtung dezimierten Archivs der ehemaligen Fürstpropstei Ellwangen genutzt werden. Aufgrund seiner Funktion als Sitz der neuwürttembergischen Zentralbehörden zwischen 1803 und 1806 wuchsen die Bestände hier so schnell an, dass es bald zur Einrichtung neuer Außenstellen kam. Insbesondere in diesem Überlieferungsbereich fanden große Kassationsaktionen statt. Erst 1850/51 gelang es, die ellwangischen Außenstellen aufzulösen und die Bestände in das Schloss zu verbringen. Zahlreiche, über das ganze Land verstreute Aktendepots wurden schließlich aufgegeben und in einem Nebenarchiv in Stuttgart zusammengeführt¹¹. 1858 wurden etliche Bestände, darunter auch viele neuwürttembergische, nach Heilbronn überführt. Nach vielen erfolglosen Versuchen gelang es, 1868 die Nebenarchive in Mergentheim, Ellwangen und in Heilbronn aufzulösen und das Archivgut im neu gegründeten Staatsfilialarchiv im Ludwigsburger Schloss zusammenzuführen¹².

7 K. O. Müller: Das Württembergische Staatsfilialarchiv in Ludwigsburg. Geschichte und Organisation, in: Archivalische Zeitschrift 35 (1925), S. 67.

8 K. O. Müller (wie Anm. 7), S. 65.

9 K. O. Müller (wie Anm. 7), S. 69 f.

10 K. O. Müller (wie Anm. 7), S. 64; vgl. E. Biemann, W. Schmierer (Bearb.): E 62b Staatliches Nebenarchiv Mergentheim 1810–1869, Ludwigsburg 1977.

11 K. O. Müller (wie Anm. 7), S. 65 ff.; vgl. R. Schwanke (Bearb.): E 62a Staatliches Nebenarchiv Ellwangen 1803–1869, Ludwigsburg 1954.

12 K. O. Müller (wie Anm. 7), S. 69 f; vgl. E. Biemann, W. Schmierer (Bearb.): E 62 Staatsarchiv Ludwigsburg 1868–1967, Ludwigsburg 1978.

In den nächsten Jahren erlebte dieses einen enormen Zufluss aus den Verwaltungen und anderen Archiven. Dennoch wurden nicht unerhebliche noch aus der Anfangsphase des Königreichs stammende Teile der Überlieferung erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts abgeliefert. Hierzu trug wesentlich die Zusammenlegung des Staatsfilialarchivs im Jahr 1921 mit den großen Behördenarchiven Archiv des Innern und Archiv der Finanzen, die beide auch im Schloss in Ludwigsburg untergebracht waren, im Jahr 1921 bei. Bereits 1924 verwarhte das Filialarchiv insgesamt 18.000 Regalmeter Archivalien. 1938 erfolgte die Verselbständigung des Filialarchivs als Staatsarchiv Ludwigsburg¹³. 1937 hatte Karl Otto Müller die erste Gesamtübersicht über die Bestände der württembergischen Archive in Stuttgart und Ludwigsburg vorgelegt und dabei eine systematische Gliederung der Bestände vorgenommen. Das seinerzeit festgelegte Signaturschema gilt – geringfügig modifiziert – noch heute. Die Bestände von 1803/06 bis 1945 gliedern sich in drei Gruppen: Die Beständegruppe der Behörden der Übergangszeit von 1803–1817 sind mit dem Buchstaben D gekennzeichnet, die obersten bzw. oberen und mittleren Behörden mit dem Buchstaben E und die unteren Verwaltungen mit dem Buchstaben F. Als 1969 das Hauptstaatsarchiv seinen Neubau bezog, bot sich eine umfassende provenienzbezogene Beständebereinigung zwischen den in ihrer Entwicklung so eng verzahnten Archiven an. Auch in den folgenden Jahren wurde bei Neubearbeitungen von Beständen der Austausch der Archivalien konsequent weitergeführt. Das Staatsarchiv Ludwigsburg erhielt dabei neben dem historischen Kernbestand die Unterlagen der staatlichen Behörden der unteren und mittleren Verwaltungsebenen ab 1803/06 sowie der Landesoberbehörden des 19. und 20. Jahrhunderts zugewiesen¹⁴.

Nicht nur politisch sondern auch verwaltungsgeschichtlich brachte das Jahr 1803 entscheidende Neuerungen. Nachdem Herzog Friedrich seine politische Linie korrigiert hatte, profitierte er von den im Frieden von Lunéville (1801) anerkannten und im Reichsdeputationshauptschluss (1803) erweiterten und reichsrechtlich bestätigten Gebietsentschädigungen und der Verleihung der Kurwürde¹⁵. Seine Zugewinne, die u.a. die Reichsstadt Hall, das Ritterstift Comburg, die Abtei Schöntal zählten, wurden nicht in den altwürttembergischen Besitzstand integriert, sondern in dem 1803 gegründeten Kleinstaat Neuwürttemberg zusammengefaßt, der nur über Personalunion des Herrschers mit Altwürttemberg verbunden war. Zur praktischen Durchführung der Inbesitznahme der Reichsstädte und Klöster wurde eine

13 K. O. Müller (wie Anm. 7), S. 71–72, 77–80; vgl. auch *ders.* (Bearb.): Gesamtübersicht über die Bestände der staatlichen Archive Württembergs in planmäßiger Einteilung (Veröffentlichungen der württembergischen Archivverwaltung 2), Stuttgart 1937, S. 6 f. Zur Geschichte des Staatsarchivs Ludwigsburg vgl. auch: Staatsarchiv Ludwigsburg. Gesamtübersicht über die Bestände. Kurzfassung (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Serie C 1), Stuttgart 1996, S. 1; <http://www.lad-bw.de/stal/index.htm>.

14 W. Schmierer (Bearb.): Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs Ludwigsburg. Ober- und Mittelbehörden 1806–1945 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 38), Stuttgart 1980, S. 5–9.

15 W. Grube, H. Haller (wie Anm. 1), S. 2.

Organisationskommission eingerichtet. Die Akten des Bestandes D 23 legen Zeugnis davon ab, wie schnell die geforderte Erfassung des gesamten Vermögensstandes umgesetzt wurde¹⁶. Als oberste Behörde wurde eine Oberlandesregierung mit Sitz in Ellwangen eingerichtet, die ihre Aufgaben in Regierungs- und Justizsachen in zwei Senaten wahrnahm¹⁷. Da Herzog bzw. Kurfürst Friedrich in Neuwürttemberg eine sehr straff organisierte, absolutistische Herrschaft ausübte, waren die Wirkungsmöglichkeiten der Oberlandesregierung durchaus begrenzt. Schon aufgrund der zeitlich sehr begrenzten Existenz der Behörde ist der Umfang des Bestandes D 1 beschränkt. Recht breit ist hier aber der Neuaufbau der Verwaltung dokumentiert¹⁸. Der Oberlandesregierung stand der Staatsminister Philipp Christian Friedrich von Normann vor, dem eine wichtige Rolle als Berater des Herzogs bzw. Kurfürsten zukam. Seine sog. Handakten, die den Bestand D 10 des Staatsarchivs Ludwigsburg bilden, sind deshalb als Ergänzung des behördlichen Schriftguts von besonderer Bedeutung¹⁹.

Anscheinend nach vorderösterreichischem Vorbild wurde in Neuwürttemberg durch die Einrichtung der Landvogteien in Ellwangen, Heilbronn und Rottweil eine Mittelinstanz, die die altwürttembergische Verwaltung nicht kannte, eingeschaltet. Zur Wahrnehmung der Fachaufgaben gliederten sich die Landvogteien in ein Landvogteigericht, ein Kameraldepartement, ein Ökonomiekollegium und ein Sanitätskollegium. Da zu ihren zentralen Aufgaben auch die Weiterreichung von Anordnungen der Oberlandesregierung an die Ober- und Stabsämter auf der einen Seite und von Berichten der nachgeordneten Behörden an die zentralen Stellen auf der anderen Seite gehörten, liegt der Schwerpunkt der Überlieferung bei den „Generalia“. Betrachtet man z. B. die Überlieferung der Landvogtei Ellwangen in den Beständen D 5 I und II, zeigt sich, dass aufgrund der kurzen Bestandsdauer Neuwürttembergs der Umfang der Überlieferung sehr begrenzt ist. Da aber nach der Auflösung der Behörden die Unterlagen recht zügig abgegeben wurden und bald darauf in das Archiv des Innern übergangen und keine großen Kassationen vorgenommen wurden, ist der Überlieferungszusammenhang kaum gestört²⁰.

16 E. Edling, N. Hofmann, B. Kraiss (Bearb.): D 23 Organisationskommission 1802–1805, Ludwigsburg 1993; vgl. auch die Unterlagen der Nachfolgebehörde: W. Bürkle, J. Rentschler (Bearb.): D 21 Zentralorganisationskommission 1805–1811, Ludwigsburg 1976. Die Gegenüberlieferung ist im A 15 Königliches Kabinett. Besitzergreifung und Organisation neuer Landesteile 1802–1807 des Hauptstaatsarchivs enthalten.

17 A. Dehlinger: Württembergs Staatswesen in seiner geschichtliche Entwicklung bis heute, Stuttgart 1951, Bd. 1, S. 110.

18 E. Btemann, A. Seiler (Bearb.): D 1 Neuwürttemberg. Oberlandesregierung Ellwangen 1803–1806, Ludwigsburg 1971.

19 P. Müller (Bearb.): D 10 Handakten des Staatsministers von Normann 1802–1806, Ludwigsburg, 1991.

20 Überlieferung der Landvogtei Ellwangen s. N. Hoffmann, S. Kraiss (Bearb.): D 5 I Landvogtei Ellwangen. Landvogt, Landgericht und Sanitätskollegium 1803–1806, Ludwigsburg 1995, S. 3–8; P. Schad (Bearb.): D 5 II Landvogtei Ellwangen. Kameraldepartement 1803–1806, Ludwigsburg 1989; W. Bürkle, P. Schad (Bearb.): D 5 III Landvogtei Ellwangen. Ökonomiekollegium, Ludwigsburg 1989.

Nach weiteren erheblichen Gebietsgewinnen und Erlangung der Königswürde vereinte Friedrich seine alten und neuen Besitzungen 1806 in einem Gesamtstaat; ein Vorgang, der den Untertanen nicht zuletzt durch die Beseitigung der Grenzsäulen zwischen Alt- und Neuwürttemberg sinnfällig wurde²¹. Die Neuorganisation nach französischem Vorbild sollte ihm die volle Durchsetzung seiner königlichen Souveränität ermöglichen²². Gerade auch in den mediatisierten Gebieten des Adels stellte dies eine Herausforderung dar. So hatten die Fürsten von Hohenlohe, die im Zuge der Säkularisation 1802 durchaus noch ihren Besitzstand abrunden konnten, trotz der Einnahme der Reichsstadt Hall durch Württemberg 1802 und die Besetzung nahe gelegener reichsritterschaftlicher Besitzungen 1805 die politische Situation nachhaltig verkannt. Angebote des Königs an die hohenlohischen Fürsten 1806, ihre Situation durch die freiwillige Unterwerfung zu verbessern oder später unter württembergischer Hoheit mit der Zentrale zu kooperieren, fanden keinen Widerhall und führten zu einer verstärkten Präsenz der württembergischen Herrschaft in den ehemals hohenlohischen Gebieten. Zu ausgeprägtem Widerstand kam es bei der württembergischen Herrschaftsübernahme allerdings nur in Mergentheim, das nach der Aufhebung des Deutschen Ordens 1809 als Abschluss der Expansionsphase mit dem größten Teil des Tauberoberamtes dem Königreich einverleibt worden war²³.

Der neu geschaffene Verwaltungsaufbau in Württemberg gliederte sich in drei Stufen. Auf der obersten Ebene der Verwaltung und Regierung wurden 1806 meist noch kollegial geführte Departements gebildet, aber 1811 schließlich konsequent die bürokratische Ministerialverfassung eingeführt. In den nächsten Jahren bildete sich die klassische Aufteilung der Ministerien heraus (Auswärtige Angelegenheiten, Inneres, Justiz, Krieg, Finanzen, Kirchen- und Schulwesen). In den Bereichen Innere Verwaltung und Finanzen wurden zur Wahrnehmung der umfangreichen Staatsaufgaben Landeskollegien eingerichtet²⁴. Durch die Einrichtung von zwölf Kreisen, deren Gliederung geographischen Gesichtspunkten folgte und denen die Ämter und Oberämter gleichmäßig zugewiesen wurden, wurde 1806 im gesamten Staatsgebiet eine Mittelinstanz gebildet. Bereits 1810 kam es zu einer Umorganisation, wobei die Kreise zu Landvogteien mit anderen geographischen Grenzziehungen umgestaltet wurden. Denn die mangelnde Effizienz der Landvogteien, die sich auch daraus ergab, dass sie wenig abgegrenzte eigenständige Aufgaben wahrnahmen, gab Anlass zu dauernden Klagen und mündete schließlich in eine weitere,

21 J. Rentschler (wie Anm. 16), Bü. 28.

22 W. Grube, H. Haller (wie Anm. 1), S. 3.

23 W. Grube, H. Haller (wie Anm. 1), S. 3; H. Weber (wie Anm. 5), S. 56 ff.

24 W. Grube: Vogteien, Ämter, Landkreise in der Geschichte Südwestdeutschlands, Stuttgart 1960, S. 72.; U. Redecker, W. Schöntag: Verwaltungsgliederung in Baden, Württemberg und Hohenzollern 1815–1857, 1858–1936, in: Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg (Hrsg.): Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Erläuterungen. Beiworte zur Karte VII, 4–5, Stuttgart 1976; zu den Landeskollegien vgl. die Bestände D 35-D 60/1.

tiefgreifendere Umorganisation²⁵. Aufgrund der Kontinuität in den Aufgaben und der kurzen Existenz dieser Behörden wurde die Überlieferung der Landvogtei und ihrer Vorgängerbehörde, die die Beständegruppe D 71-D 82 im Staatsarchiv Ludwigsburg bilden, archivisch wie eine Einheit behandelt und jeweils in einem Bestand vereint. Typisch erscheint das Schicksal der Registratur des Kreisamtes Öhringen, das 1810 zur Landvogtei an der Jagst mit Sitz in Öhringen umgebildet wurde. 1817 hat die Nachfolgebehörde alle für die laufende Arbeit benötigten Unterlagen übernommen, den Großteil der Unterlagen aber nach Ablauf einiger Jahre 1839/40 vernichtet. Dadurch umfasst der heutige Archivbestand D 77 nur noch 22 Einheiten²⁶.

Die Reorganisation der Verwaltung durch König Wilhelm 1818 sollte zu einer Stärkung der mittleren Verwaltungsebene führen. Hierzu diente nicht nur die verbesserte personelle Ausstattung, sondern auch die Zusammenfassung der Landvogteien in vier Kreisregierungen. Der Jagstkreis mit Sitz in Ellwangen umfasste die Oberämter Aalen, Crailsheim, Ellwangen, Gaildorf, Gerabronn, Gmünd, Hall, Heidenheim, Künzelsau, Mergentheim, Neresheim, Öhringen, Schorndorf und Welzheim. Die Kreisregierung, die erst im Zuge der Verwaltungsvereinfachung in der Weimarer Republik aufgehoben wurde, war von ihrer Zuständigkeit her zum einen Oberbehörde für alle Gegenstände der Innenverwaltung und zum anderen übte sie die Aufsicht über die Oberämter in ihrem Bezirk aus²⁷. Die Vielfalt der Aufgaben spiegelt sich in der umfassenden Rubrikenordnung wider, die noch heute den Bestand E 175 Kreisregierung Ellwangen strukturiert. Sie umfasst u.a. Armen- und Fürsorgewesen, Ausländer, Buch- und Pressewesen, Gemeinden, Gewerbe und Handel, Landwirtschaft, Lehensachen, Öffentliche Sicherheit, Rechtspflege, Stiftungssachen, Zehntsachen, Zwangsenteignungen²⁸. Gerade in den Anfangsjahren ihrer behördlichen Tätigkeit musste sich die Kreisregierung auch intensiv mit der Abgrenzung der Rechte und Tätigkeiten zu den adeligen Herrschaftsbereichen, wie z. B. mit der Ausübung der niederen Strafgerichtsbarkeit der Fürsten zu Hohenlohe in ihren Schlössern auseinandersetzen (Bü. 3889)²⁹.

Als weitere Behörde der Mittelinstanz wurde die Kreisfinanzkammer eingerichtet, die dem Departement der Finanzen zugeordnet und von der Kreisregierung unabhängig war. An schriftlicher Überlieferung sind von der bereits 1850 wieder aufgelösten Finanzkammer des Jagstkreises fast nur Bände im Bestand E 232 I erhalten, da die Akten bis auf einen Splitter während ihrer kriegsbedingten Auslage-

25 W. Grube (wie Anm. 24), S. 72f; U. Redecker, W. Schöntag (wie Anm. 24), S. 14.

26 N. Stein (Bearb.): D 77 Landvogtei an der Jagst, Öhringen 1807–1816, Ludwigsburg 1997, S. 3.

27 W. Grube (wie Anm. 24), S. 79; U. Redecker, W. Schöntag (wie Anm. 24), S. 15.

28 E. Biemann, K. Hofer (Bearb.): E 175 Kreisregierung Ellwangen (Regierung des Jagstkreises). Bände und Akten 1818–1924, Ludwigsburg 1994, S. III–IX.

29 E. Biemann, K. Hofer (Bearb.) (wie Anm. 25), S. 32.

rung bei einem Luftangriff auf Stuttgart 1944 verbrannt sind³⁰. Erheblich dezimiert ist auch die Überlieferung des Kreisgerichtshofes Ellwangen, der zunächst drei Senate umfasste und auch die Berufungsinstanz für Urteile der Amtsgerichte bildete. Ältere Aktenverzeichnisse belegen den ehemals großen Umfang der Registratur, die anscheinend anlässlich der Einführung eines neuen Aktenplans in der Justiz im Jahr 1900 stark ausgesondert wurde³¹.

Trotz der Stärkung der mittleren Verwaltungsstufe durch die Reorganisation erforderten verschiedene Aufgaben so spezielle Kenntnisse, dass im Bereich des jeweils zuständigen Ministeriums als weitere Behörden der Mittelstufe Zentralstellen mit einer Zuständigkeit für das ganze Land eingerichtet wurden³². Die Zentralstellen als kollegial geführte Gremien knüpften an die Deputationen des württembergischen Herzogtums an. Gerade die besondere Pflege des Gesundheitswesens hatte hier eine lange Tradition. Aufgrund seiner Aufgabenstellung beschäftigte sich das Medizinalkollegium zwar vor allem mit der Erarbeitung allgemeiner Vorschriften, Instruktionen, Gebühren usw., aber gerade in der Frühphase des Königreichs nehmen Erhebungen und Maßnahmen mit kleinräumigerem Bezug erheblichen Raum ein, wie z. B. die Besetzung von Oberamtsarztstellen in Öhringen von 1814–1819 (Bü. 427), die Anlage von Verzeichnissen über angestellte Ärzte und ihrer Besoldungen in den Oberämtern des Jagstkreises aus dem Jahr 1819 (Bü. 343) oder die Berichte über das Solebad in Schwäbisch Hall von 1808 (Bü. 1364). Handlungsbedarf ergab sich aber auch durch zeitbedingte Erscheinungen wie verschiedene Epidemien, die infolge des Durchzugs militärischer Truppen, insbesondere zwischen 1813 und 1815 auftraten (Bü. 2087–2089)³³. Zahlreiche reformerische Maßnahmen der Oberstudiendirektion (1806) bzw. des Studienrats, der ersten Oberbehörde für die gesamten Bildungsanstalten, bezeugen die Spezialakten zu den Gymnasien, Latein- und Realschulen u. a. in Schwäbisch Hall, Künzelsau, Langenburg, Mergentheim, Öhringen zur Organisation und Visitation des Dienst- und Lehrbetriebs³⁴. Säkularisation und der Zugewinn vorwiegend katholisch geprägter Gebiete, in vorderösterreichischen wie in den fränkischen Gebieten, stellten besondere Anforderungen an die Einbindung des kirchlichen Bereichs in das neue Staatswesen. Der 1806 begründete Geistliche Rat, der 1816 in Katholischer Kirchenrat umbenannt wurde, hatte die staatlichen Souveränitäts-

30 W. Böhm, W. Bürkle (Bearb.): E 232 I Finanzkammer des Jagstkreises, Ellwangen 1818–1850, Ludwigsburg 1969; J. Rentschler, B. Weissinger (Bearb.): E 232 II Finanzkammer des Jagstkreises, Ellwangen. Akten 1804–1855, Ludwigsburg um 1940.

31 N. Stein (Bearb.): E 336 Kreisgerichtshof/Landgericht Ellwangen. Verwaltungsakten 1818–1935, Ludwigsburg 1995; A. Müller (Bearb.): Kreisgerichtshof/Landgericht Ellwangen. Zivilsenat 1820–1901, Ludwigsburg 1950.

32 Dehlinger (wie Anm. 17), Bd. 2, S. 898; U. Redecker, W. Schöntag (wie Anm. 24), S. 15.

33 E. Biemann, W. Bürkle (Bearb.): E 162 I Medizinalkollegium 1806–1920 Bd. I, Ludwigsburg 1977, S. VIII–XII.

34 W. Bürkle, W. Böhm (Bearb.): E 202 Ministerialabteilung für die höheren Schulen 1806–1945, Ludwigsburg 1975.

rechte gegenüber der katholischen Kirche zu vertreten³⁵. In seine Zuständigkeit fielen dabei auch Angelegenheiten der aufgehobenen Klöster, die im Teilbestand E 209 überliefert sind. Neben allgemeinen organisatorischen Anforderungen im Zuge der Auflösung von Mönchs- und Nonnenklöstern waren auch viele Versorgungsfragen zu lösen. So mussten dienstunfähige Kapuziner und Franziskaner in Pfedelbach, Bartenstein und Haltenbergstetten in anderen noch bestehenden Klöstern untergebracht (Bü. 66) und Pensionäre des aufgehobenen Stifts Comburg versorgt werden (Bü. 103)³⁶. Aber nicht alle Einrichtungen konnten den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden. So wurde 1817 als zentrale technische Behörde für alle Hoch- und Tiefbaumaßnahmen der Oberbaurat eingerichtet, der allerdings nur beratende Kompetenz hatte, da die Zuständigkeit für die Bauausführung den Kreisfinanzkammern übertragen worden war. Nach vielfältigen Klagen über die Schwerfälligkeit seiner Aufgabenerledigung wurde der Oberbaurat bereits 1819 wieder aufgelöst. Entsprechend bescheiden ist die Überlieferung, die sich auf kleine Bereiche wie die Instandsetzung von Straßen im Bereich Künzelsau und Hall im Jahr 1818 (Bü. 106) oder die Instandsetzung einer Brücke bei Jagstheim 1818 (Bü. 33) beschränkt³⁷.

Neben diesen auf Dauer angelegten Zentralstellen wurden gerade im Rahmen des Neuaufbaus der Verwaltung und der Reorganisation vorübergehend Kommissionen zur Erledigung bestimmter Aufgaben eingerichtet. Grundlegend für die Reorganisation der unteren Verwaltungsebene in den Bereichen der Justiz und des Innern waren fünf Edikte vom 31. 12. 1818. Zur Umsetzung dieser Verfügungen wurde eine Organisationsvollziehungskommission eingerichtet, deren Unterlagen detailliert die Neuordnung auf der Gemeindeebene nachvollziehbar machen. Nach Erledigung der Aufgaben wurde die Kommission 1821 aufgelöst und ihr Schriftgut an die Ministerien des Innern und der Justiz ausgefolgt. Der weitere Verbleib der Unterlagen ist leider unbekannt. Lediglich die Verfahrensakten zur Umsetzung der Edikte I–III, die das Innenministerium den Kreisregierungen übergeben hatte, befinden sich heute im Staatsarchiv Ludwigsburg. Bei Ordnungsarbeiten wurden zunächst die Unterlagen der Regierung des Jagstkreises in dem Bestand E 181 zusammengeführt und später durch Akten des Neckar- und des Donaukreises ergänzt³⁸. Einige Kommissionen erhielten den Auftrag, die neu organisierten Behörden durch die Aufarbeitung bestehender Rückstände zu entlasten. Die sog. Reklamationskommission beschäftigte sich entsprechend mit noch nicht abgearbeiteten Beschwerden über Benachteiligung in Dienst- und Besoldungsangelegenheiten. Der heute vorliegende Bestand E 240 enthält umfangreiche Unterlagen gerade zu

35 *Dehlinger* (wie Anm. 17), Bd. 1, S. 438.

36 *W. Schmierer* (Bearb.): E 209 Katholischer Kirchenrat I. Akten betr. aufgehobene Klöster 1806–1851, Ludwigsburg 1985.

37 *Dehlinger* (wie Anm. 17), Bd. 2, S. 771 f.; *R. Jente, R. Glatzle* (Bearb.): E 169c Oberbaurat 1817–1819, Ludwigsburg 1978, S. III ff.

38 *Dehlinger* (wie Anm. 17), Bd. 1, S. 310 f.; *W. Schmierer* (Bearb.): E 181 Organisationsvollziehungskommission 1819–1821, Ludwigsburg 1977.

den ehemaligen Beamten und Dienern der Fürsten von Hohenlohe. Grundsätzlich hatte die Kommission zu prüfen, aufgrund welcher Rechtstitel die Ansprüche geltend gemacht wurden. Bei den konkreten Beschwerden ist der Anteil der durch die Aufhebung der fürstlich hohenhohischen Patrimonialgerichtsbarkeit 1809 vom Verlust an Steuern und Sporteln betroffenen Beamten auffällig. Weitere Einzelfallakten belegen die Verfolgung von Ansprüchen durch andere Amtsträger: Betroffen waren z. B. ein Amtsbürgermeister in Ingelfingen, ein Hofjäger zu Ellwangen, ein hohenhohischer Amtmann in Weikersheim, ein Regierungsrat in Ellwangen, ein Amtsschreiber in Langenburg und ein Revierjäger in Pfedelbach³⁹. Andere Kommissionen dienten der Behebung aktueller Notsituationen. Eine große Belastung für die Entwicklung des gesamten Gemeinwesens stellte die durch die Kriegsjahre und Missernten bedingte schlechte Ernährungslage dar. Als sich Mitte 1816 eine Notlage abzeichnete, wurde die Getreidekommission eingerichtet, die durch überregionale Maßnahmen die Versorgungslage verbessern sollte. Ihre Überlieferung im Bestand E 241 dokumentiert auch die Bedarfsermittlung und Zuweisung von Getreide an die Oberämter Künzelsau (Bü. 70) und Öhringen (Bü. 85) im Jahr 1817⁴⁰.

Am intensivsten erlebten die Untertanen die Herrschaft grundsätzlich im Kontakt mit den Institutionen der untersten Verwaltungsebene, also durch die Bezirksverwaltungen. Hier traf die Neuordnung, die im Interesse der Funktionsfähigkeit des Staatswesens zügig erfolgen musste, durchgängig auf vorgebildete Verwaltungsformen und Traditionen. Dass die ersten Festlegungen der Amtsbezirke konsequent von den alten Grenzen abwichen, war keineswegs ein Zufall, sollten doch bewusst bestehende ältere Zusammenhänge verwischt werden. Besonders betroffen war hiervon das ehemals hohenhohische Gebiet, das im Nordosten das einzige große zusammenhängende Territorium gewesen war. Bei der Neueinteilung wurde es auf insgesamt sechs Oberämter verteilt⁴¹. Entsprechend der Forderung des Organisationsmanifestes von 1806, eine „zweckmäßige Einteilung“ zu erreichen, wurde die Zahl der Ämter schließlich auf 64 im Jahr 1810 reduziert⁴². Die Organisationsformen weisen starke Kontinuitäten zu den altwürttembergischen Ämtern auf – mit dem wesentlichen Unterschied, dass die Finanzverwaltung durch die Einrichtung von Kameralämtern bereits 1806 aus dem Zuständigkeitsbereich des Oberamtes herausgezogen wurde. Nach langen Kriegsjahren kam in der Aufbauphase des Gemeinwesens gerade dem Bereich der Finanzen eine wichtige Rolle

39 *Dehlinger* (wie Anm. 17) Bd. 1, S. 310–311; *U. Redecker, W. Schöntag* (wie Anm. 24), S. 13; E 240 Reklamationskommission zur Prüfung der Beschwerden über Benachteiligung in Dienstverhältnissen, handschriftliches Findmittel von 1830; vgl. auch *W. Schmierer* (Bearb.): E 242 b Retardatenkommission zur Aufräumung der Retardate, Sektion der Finanzen 1817–1819, Ludwigsburg 1977.

40 *F. Mögle-Hofacker, M. Nimsch* (Bearb.): E 241 Getreidekommission 1816–1822, Ludwigsburg 1985, S. IVff.

41 *W. Grube* (wie Anm. 24), S. 73 f; *M. Holzmann* (wie Anm. 2), S. 172 f; *H. Weber* (wie Anm. 5), S. 54f.

42 *M. Holzmann* (wie Anm. 2), S. 168 f.

zu. Dies spiegelt sich z. B. auch im Schriftgut des Bestandes F 68 Kameralamt Mergentheim zu Grenzberichtigungen zwischen Württemberg und Bayern ab 1805 (Bü. 3), zur Verpachtung von Staatsdomänen ab 1812 (Bü. 129) oder zur Besteuerung von Adeligen wegen nicht geleisteter Kriegsdienste ab 1809 (Bü. 244c) wider⁴³. Dem vom König berufenen Oberamtmann verblieb somit zunächst die innere Verwaltung und die Rechtspflege. Aufgabenstellungen und Organisation der Oberamtsverfassung zeigten starke Kontinuitäten zu Altwürttemberg, allerdings mit dem sehr entscheidenden Unterschied, dass nach der Aufhebung der landständischen Verfassung die Amtskörperschaften ihre politische Bedeutung verloren haben. Entsprechend nahmen die Oberämter eine eher ruhige Entwicklung. So findet z. B. im Bestand F 177 Oberamt Künzelsau, vielleicht abgesehen von Gegenständen der Neuorganisation (Bü. 1–4) und der Erhebung und Erstattung von Kriegskosten (Bü. 768–777), vorwiegend die „klassische“ Aufgabenwahrnehmung ihren Niederschlag, wie die Verteilung von Gemeindegerechtigkeiten (Bü. 661–665), Auswanderungen aus dem Oberamt (Bü. 692) oder Bausachen (Bü. 756a) usw.⁴⁴. 1811 wurde zwar in jedem Oberamt ein Oberamtsgericht eingerichtet; da diese aber unter dem Vorsitz des Oberamtmanns tagten, stand der Vollzug der Trennung von Justiz und Verwaltung noch aus. Mit der Aufhebung der Patrominialgerichtsbarkeit des mediatisierten Adels 1809 konnte das Oberamt insofern vorübergehend einen Machtzuwachs verbuchen, als das Amt einen einheitlichen staatlichen Verwaltungsbereich bildete⁴⁵. Doch die Bundesakte von 1815 stellte die Vorrechte der Standesherrn wieder her. In den folgenden Jahren kam es zu langen Auseinandersetzungen der hohenlohischen Fürsten mit der württembergischen Herrschaft über die Festlegung des Umfangs dieser Rechte. Früher als die anderen Linien des Hauses einigten sich die verschuldeten Fürsten von Bartenstein 1823 mit Württemberg. Künftig übten die Fürsten die Gerichtsbarkeit in der ersten Instanz in ihren Amtsgerichten in Bartenstein und Pfedelbach aus. Dieses Recht wurde darüber hinaus nur noch von den Fürsten von Jagstberg und Thurn und Taxis wahrgenommen. Die standesherrlichen Gerichte erwiesen sich für die eigene Herrschaftsausübung aber nicht als so sachdienlich wie erhofft. Deshalb verzichteten die Fürsten von Bartenstein 1839 auf dieses Recht⁴⁶. Die Registratur wurde anschließend an die zuständigen württembergischen Amtsgerichte verteilt. Reste dieser Überlieferung sind im Bestand F 136 zusammengeführt⁴⁷. Die konsequente Abtrennung der Justiz von der inneren Verwaltung auf der Bezirksebene erfolgte anlässlich der Reorganisation von 1818/19. Die königlichen Edikte verfügten ohne gestaltende

43 K. Lenth (Bearb.): F 68 Kameralamt Mergentheim 1803–1922, Ludwigsburg 1951.

44 W. Grüniger (Bearb.): F 177 I Oberamt Künzelsau 1806–1914, Ludwigsburg 1939; vgl. W. Grube (wie Anm. 24), S. 86.

45 W. Grube (wie Anm. 24), S. 74; U. Redecker, W. Schöntag (wie Anm. 24), S. 13.

46 H. Weber (wie Anm. 5), S. 61 ff.

47 H. Mehl (Bearb.): F 316 Hohenlohisches Amtsgericht Bartenstein 1823–1839, Ludwigsburg 1960.

Beteiligung der nachgeordneten Bereiche auch eine Neuordnung der Gemeindeverwaltung⁴⁸.

Dieser Prozess wird anhand der Unterlagen der Organisationsvollziehungskommission für einzelne Oberämter konkret nachvollziehbar. So enthält der Bestand E 181 Schriftgut aus dem Jahr 1819 wie etwa das Protokoll der Beratungen mit dem Magistrat und der Gemeinde zu Crailsheim über die künftige Organisation des Stadtrats (Bü. 2), den Bericht über die Wahl des Schultheißen und die Zusammenlegung von Gemeinden im Oberamt Gerabronn (Bü. 5) oder den Bericht über die Zusammensetzung der Amtsversammlung im Oberamt Künzelsau (Bü. 23)⁴⁹.

Ihren vorläufigen Abschluss fand die Reorganisationsphase im Verwaltungsedikt von 1822. Hierdurch wurde eine landeseinheitliche Regelung für die untere Verwaltungsebene geschaffen, die einen Organisationsgrad erreicht hatte, der den zeitgenössischen Anforderungen des zentralisierten Staates längerfristig gerecht wurde und den Integrationsprozess förderte, wenn auch im Nordosten des Königreichs erst sehr zögerlich⁵⁰.

48 W. Grube (wie Anm. 24), S. 78 ff.

49 W. Schmierer (wie Anm. 38).

50 W. Grube (wie Anm. 24), 80 f.

Die Säkularisation des Stifts Öhringen 1810 und die Versuche zu seiner Wiederherstellung

VON HERMANN EHMER

I.

Unter Säkularisation versteht man den Übergang von geistlichem Eigentum und Hoheitsrechten in weltlichen Besitz¹. Dergleichen Säkularisationen hat es immer wieder gegeben, so schon unter den Karolingern, aber auch im Zusammenhang mit der Reformation und dem Dreißigjährigen Krieg. Dazu gehört etwa die Umwandlung des Deutschordenslandes in ein weltliches Herzogtum, weshalb in den Augsburger Religionsfrieden 1555 der „geistliche Vorbehalt“ aufgenommen wurde, der künftig die Säkularisation geistlicher Territorien verhindern sollte. Gleichwohl sind aber solche durch den Westfälischen Frieden 1648 erneut erfolgt, etwa durch die Übergabe der Bistümer Bremen und Verden an Schweden.

Von diesen Vorgängen zu unterscheiden ist die Säkularisation von Kirchengut, des Besitzes von Klöstern, Stiftungen, Pfarreien und anderen geistlichen Einrichtungen. Grundsätzlich herrschte in der Reformationszeit Einvernehmen darüber, dass dieser Besitz auch weiterhin kirchlichen Zwecken gewidmet sein sollte, wobei nicht nur kirchliche Zwecke im engeren Sinne gemeint, sondern auch schulische und soziale Zwecke eingeschlossen waren. Das rigorose Vorgehen des Herzogs Ulrich von Württemberg, das dieser seit Beginn der Reformation in seinem Land gegen die Klöster einschlug, stieß deshalb auf die Kritik seiner Schmalkaldischen Bundesgenossen, weil Ulrichs Politik auf die Säkularisation dieser Klöster hinauslief. Man betonte gegen Ulrich die Zweckbindung der kirchlichen Stiftungen, zu denen ja auch die Klöster gehörten². Trotz dieser Kritik änderte sich die Linie der württembergischen Klosterreformation unter Herzog Ulrich nicht grundsätzlich. Erst die allgemeine Entwicklung, der Schmalkaldische Krieg und das Interim, hindernten den Herzog daran, diese Politik fortzusetzen.

1 Hans-Otto Binder: Art. Säkularisation, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 29, Berlin/New York 1998, S. 597–602.

2 H[einrich] Hermelink: Geschichte des allgemeinen Kirchenguts in Württemberg, in: Württembergische Jahrbücher 1903 I, S. 78–101, II, S. 1–81, hier S. 91. Ein entsprechender Briefwechsel zwischen Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Ulrich von Württemberg ist abgedruckt bei Viktor Ernst: Die Entstehung des württembergischen Kirchenguts, in: Württembergische Jahrbücher 1911, S. 377–424, S. 415–417.

Mit dem Regierungsantritt seines Sohnes Herzog Christoph 1550 änderte sich diese Politik grundlegend, da nun das Kirchengut gebildet wurde. Bereits 1551 waren alle bestehenden Pfründen zusammengefasst worden, nämlich rund 1000 Pfarr-, Kaplanei- und Frühmesspfründen, 100 Stiftspfründen, 22 kleinere Klöster, 50 Waldbrüder- und Beginenhäuser sowie der Besitz von 20 Ruralkapiteln³. Dieses Stiftungsgut wurde einer Verwaltung, nämlich dem Gemeinen Kirchenkasten unterstellt. Auf der Ämterebene waren schon unter Herzog Ulrich eigene Geistliche Verwaltungen eingerichtet worden, die damals aber der Rentkammer nachgeordnet waren. In kleineren Ämtern versahen die Amtleute in Personalunion die Geistliche Verwaltung, ansonsten bildete diese eine eigene Verwaltungsstelle. Die Verwaltung des Besitzes und der Einkünfte der kleineren Klöster, insbesondere der Frauenklöster, wurde durch Klosterhofmeister besorgt. Die Geistlichen Verwaltungen und der Gemeine Kirchenkasten wurden nunmehr dem Kirchenrat unterstellt. Die Beamten der Geistlichen Verwaltungen zogen die kirchlichen Einkünfte ein und zahlten die Besoldungen der Kirchendiener aus. Man ging deshalb vom seitherigen Pfründensystem ab und schuf sogenannte Kompetenzen, also feste Besoldungen in Geld und Naturalien, die erstmals 1553 in einem Kompetenzbuch festgehalten wurden⁴. Die Spitze der Geistlichen Verwaltung auf der Ebene der Ämter bildete der Gemeine Kirchenkasten als kirchliche Zentralkasse, die an Invokavit 1552 mit zwei Verwaltern ihre Tätigkeit aufnahm. Aufgabe des Gemeinen Kirchenkastens war der Ausgleich zwischen den einzelnen Lokalverwaltungen und die Bestreitung gesamtkirchlicher Ausgaben, zu denen bereits im ersten Rechnungsjahr die Kosten für die Gesandtschaften zum Konzil in Trient 1551/52 gehörten.

Der Kirchenrat bildete neben Oberrat und Rentkammer eine der drei Balleien oder obersten Regierungsbehörden des Herzogtums. Als kirchenleitende Behörde bestand der Kirchenrat aus einer politischen (weltlichen) und einer geistlichen Bank, hatte also die *cura oeconomica* und die *cura animarum* wahrzunehmen. Dementsprechend war die weltliche Bank mit Juristen besetzt, die die Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten besorgten, während die Theologen der geistlichen Bank – vor allem durch das Mittel der Visitation – die Aufsicht über die Kirche und ihre Diener wahrnahmen. Durch die Unterstellung des Kirchenguts unter den Kirchenrat war in Württemberg eine Trennung von staatlicher und kirchlicher Finanzverwaltung durchgeführt worden. Damit war die Zweckbindung des Kirchenguts für Kirche, Schule und Armenwesen sichergestellt, wie sie noch eigens im Landtagsabschied von 1565 festgeschrieben wurde. Dieser Landtagsabschied gehörte fortan zu den „Landeskompaktaten“, besaß also staatsgrundgesetzlichen Rang, da er künftig zusammen mit dem Tübinger Vertrag von 1514 von jedem Herzog beim Regierungsantritt bestätigt werden musste. Im 18. Jahrhundert war dieser Land-

3 Ernst (wie Anm. 2), S. 403.

4 Ernst (wie Anm. 2), S. 400. Das älteste erhaltene Kompetenzbuch ist von 1559; Landeskirchliches Archiv Stuttgart (= LKA) A 12, 41 Nr. 1–2.

tagsabschied Gegenstand schwerer Auseinandersetzungen zwischen Herzog und Landschaft, wobei es sich zeigte, dass sich durch die 1565 eingegangene Verbindung von ständischer Verfassung und lutherischer Konfession diese beiden Elemente gegenseitig stützten⁵.

Trotz seiner Zweckbindung wurde der Gemeine Kirchenkasten in zunehmendem Maße für außerkirchliche Zwecke herangezogen⁶. Zum einen gingen diese zusätzlichen Ausgaben organisch aus der ursprünglichen Zweckbestimmung hervor, wie etwa die Ausgaben für das Medizinalwesen, die dem Kirchenkasten übertragen wurden, weshalb auch die Große Kirchenordnung von 1559 die dafür einschlägigen Bestimmungen enthält. Historisch begründet waren zum anderen die Ausgaben des Kirchenkastens für die herzogliche Hofkapelle, die sich aber im Laufe der Zeit mit der Veränderung des Geschmacks und der Ansprüche zu Ausgaben für Hofoper und -theater auswuchsen. In ähnlicher Weise haben sich die vom Kirchenkasten zu leistenden Aufwendungen für den herrschaftlichen Hofstaat, die Jägerei und dergleichen, wohl aus dem Recht der Gastung und Hundslege, die der Klostervogt in den Klöstern zu beanspruchen hatte, entwickelt. Eine solche Begründung fehlt für die Ausgaben für die Erbauung von Schloss und Stadt Ludwigsburg, die bekanntlich auf kirchenrätlichem Grund und Boden, der vom Kloster Bebenhausen herrührte, errichtet wurden.

Der Kirchenrat, wie er im Sprachgebrauch der Großen Württembergischen Kirchenordnung von 1559 heißt, veränderte noch im 16. Jahrhundert seinen Namen in Konsistorium⁷; schließlich bildete sich die Gewohnheit heraus, dass die geistliche Bank, der die *cura animarum* aufgetragen war, als Konsistorium im engeren Sinne bezeichnet wurde, während die Benennung Kirchenrat der weltlichen Bank zukam, die die *cura oeconomica* versah. Diese beiden schon immer voneinander getrennten Geschäftsbereiche wurden schließlich 1698 auch verwaltungsmäßig ge-

5 August Ludwig Reyscher (Hrsg.): Vollständige, historisch und kritische bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, Bd. 2, S. 121–136. Ein Auszug aus dem Landtagsabschied steht z. B. an erster Stelle in: Urkunden, die Religion in dem Hertzogthum Württemberg betreffend, Stuttgart und Tübingen (Cotta) 1738. Vgl. Walter Grube: Der Stuttgarter Landtag. Von den Landständen zum demokratischen Parlament, Stuttgart 1957, S. 227–230; Hermann Ehmer: Valentin Vannius und die Reformation in Württemberg (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 81), Stuttgart 1976, S. 236–247; Gabriele Haug-Moritz: Württembergischer Ständekonflikt und deutscher Dualismus. Ein Beitrag zur Geschichte des Reichsverbands in der Mitte des 18. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 122), Stuttgart 1992, bes. S. 199–214.

6 Vgl. dazu besonders Hermelink (wie Anm. 2), S. II 48–60; Heinrich Leube: Die fremden Ausgaben des altwürttembergischen Kirchenguts, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 29 (1925), S. 168–199.

7 Zur Behördengeschichte des Konsistoriums vgl. Friedrich Wintterlin: Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg, Bd. 1, Stuttgart 1902, S. 41–96; Alfred Dehlinger: Württembergs Staatswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung bis heute, Stuttgart 1951, Bd. 1, § 32, S. 89–92; Walter Bernhard: Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten 1520–1629 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 70–71), Stuttgart 1973, S. 50–63.

trennt, so dass von jetzt an das Konsistorium vor allem die Personalsachen der Kirchendiener behandelte und der Kirchenrat eine kirchliche Finanzkammer darstellte. Jede der beiden Behörden erhielt einen eigenen Direktor, während sie bis dahin von einem gemeinsamen Direktor geleitet worden waren. Gleichwohl kam es in der Folgezeit gelegentlich zu Personalunionen beider Ämter. Der Kirchenrat neuer Ordnung, der beträchtliche Besitzungen und Einkünfte zu verwalten hatte, trat im 18. Jahrhundert u.a. auch durch protoindustrielle Unternehmungen hervor, wie etwa durch die Errichtung einer Spiegelfabrik in Spiegelberg⁸.

II.

Dieser Blick auf die Geschichte des württembergischen Kirchenguts war notwendig, weil sie den Hintergrund abgibt für dessen Säkularisation 1806 und die darauffolgende Säkularisation des Stifts Öhringen 1810. Seit der Reformation war nämlich, vor allem durch die Aufklärung, die Kritik an den nach wie vor bestehenden geistlichen Fürstentümern verstärkt worden, ebenso wie die an den Klöstern, die sich in der Gesellschaft nicht unmittelbar, etwa durch Schulen, Armenpflege und Pfarrseelsorge, nützlich machten. Unter Joseph II. kam es daher in Österreich zur Aufhebung zahlreicher Klöster, und der Gedanke, die geistlichen Fürstentümer im Reich als Verfügungsmasse für künftige Territorialveränderungen zu benutzen, wurde von Friedrich II. von Preußen schon früh formuliert. Die Umsetzung solcher Vorstellungen erfolgte aber zunächst in Frankreich durch die Revolution von 1789. Noch 1789 beschloss die Nationalversammlung die Säkularisation der Kirchengüter, der die Auflösung sämtlicher Orden folgte⁹.

Durch den unglücklichen Verlauf der Koalitionskriege mit dem revolutionären Frankreich, die schließlich mit der Abtretung der Gebiete links des Rheins endeten, erhielt der Gedanke einer Säkularisation als Ausgleich für die von Gebietsverlusten betroffenen Fürsten und Herren neue Nahrung und wurde schließlich durch den Reichsdeputationshauptschluss umgesetzt. Zu den Nutznießern des Reichsdeputationshauptschlusses gehörte Württemberg, das durch die Säkularisation mehr an Landzuwachs erhielt, als links des Rheins verloren gegangen war. Die Säkularisation des katholischen Kirchenguts durch Württemberg ist von dem Zentrumspolitiker Matthias Erzberger in seinem 1902 erschienenen Buch in allen Einzelheiten beschrieben worden¹⁰. Diese als klassisch zu bezeichnende Arbeit ist sicher nicht ohne Vorbedacht genau ein Jahrhundert nach den so bedeutsamen Veränderungen erschienen¹¹. Allerdings hat sie durch die Ausschließlichkeit ihres Titels offenbar eine historiographische Tradition begründet, die die Säkularisation

8 Dazu vgl. *Hermelink* (wie Anm. 2), S. II 58–60.

9 *Binder* (wie Anm. 1), S. 597.

10 *Matthias Erzberger*: Die Säkularisation in Württemberg von 1802–1810, Stuttgart 1902.

11 Für Baden ist ihm erst neuerdings Hermann Schmid mit einer ganzen Anzahl von Arbeiten nachgefolgt.

des evangelischen Kirchenguts in Württemberg nicht mehr ins Blickfeld kommen lässt. Besonders in neuerer Zeit ist nämlich der Eindruck entstanden, als ob die durch den Reichsdeputationshauptschluss ausgelöste Säkularisation nur die katholische Kirche betroffen hätte¹². Eine ebenso umfassende Säkularisation traf jedoch 1806 auch die evangelische Kirche, zunächst die Altwürttembergs.

Angeordnet wurde diese Säkularisation durch ein königliches Generalreskript vom 2. Januar 1806¹³. Dieses Reskript ist inhaltlich eine merkwürdige Mischung verschiedener Materien. Es geht hier zunächst um die Sicherung der persönlichen Freiheit und des Eigentums der königlichen Untertanen, dann um die Handhabung der bisherigen Justiz-Administration und schließlich um die Einziehung des Kirchenguts, verbunden mit der Bestätigung aller darauf und auf der Landschaft bisher gelegenen Verpflichtungen. Zuletzt ist noch ein Verbot der Volksversammlungen und der daraus entspringenden Abordnungen (an den Landesherrn) angehängt. Auf diesen Zusammenhang ist hier deswegen hinzuweisen, weil die Verborgenheit, in der diese Bekanntmachung der königlichen Verfügung über das Kirchengut inmitten anderer Rechtsmaterien steht, dazu geführt hat, dass sie in der einschlägigen Literatur gelegentlich nicht wahrgenommen worden ist¹⁴.

Der sich auf das Kirchengut beziehende Abschnitt des Generalreskripts vom 2. Januar 1806 lautet folgendermaßen: „Als eine notwendige Folge der in Beziehung auf Unsere Staaten vorgegangenen Veränderungen haben Wir in der bereits angeordneten Verbindung des bisherigen sogenannten Kirchen-Raths mit unserem Königl. Ober-Finanz-Departement, eine in jeder Hinsicht für den Zweck des allgemeinen Besten durchaus erforderliche Verfügung getroffen, zugleich aber damit die feierlichste Zusicherung bei Unserem Königlichen Wort verbunden, alle auf der – bisher unter der Benennung des geistlichen Guts laufenden Foundation haftende Schulden und Obliegenheiten, in so fern solche Kirchliche, Lehr-, Schul- oder andere gemeinnützige Armen-Anstalten betreffen, wie seither, auf das genaueste und pünktlichste für Uns und Unsere Thronfolger zu übernehmen.“

Diesem königlichen Wort ging bekanntlich der revolutionäre Akt des Umsturzes der altwürttembergischen Verfassung unmittelbar voraus. Die „Verbindung des bisherigen sogenannten Kirchen-Raths mit unserem Königl. Ober-Finanz-Departement“ gibt sich zwar den Anschein, nur die Zusammenlegung zweier Behörden, gewissermaßen als Akt der Verwaltungsvereinfachung zu verfügen. Doch die wei-

12 So fehlt ein Hinweis auf die Säkularisation des evangelischen Kirchenguts an der entsprechenden Stelle etwa in: *Hansmartin Schwarzmaier u.a.* (Hrsgg.): *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, Bd. 3, Stuttgart 1992. Vgl. dazu *Hermann Ehmer*: *Brauchen wir eine württembergische Kirchengeschichte? Bemerkungen zu Band 3 des Handbuchs der baden-württembergischen Geschichte*, in: *Blätter für württembergische Kirchengeschichte* 94 (1994), S. 199–206.

13 *Reyscher* (wie Anm. 5), Bd. 3, S. 243 f.

14 Der Text fehlt in der Quellensammlung von *Ernst Rudolf Huber, Wolfgang Huber* (Hrsgg.): *Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des Staatskirchenrechts*, Bd. 1–5, Berlin 1973–1995, hier Bd. 1. Gleichwohl wird das Generalreskript erwähnt bei *Ernst Rudolf Huber*: *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 1, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz ²1960, S. 54 f. – Zur älteren Literatur vgl. *Reyscher* (wie Anm. 5), Bd. 9, Einleitung S. 211–216.

teren Bestimmungen, in denen vom „geistlichen Gut“ und dessen „Schulden und Obliegenheiten“ die Rede ist, zeigen jedoch, dass mehr damit gemeint ist, dass der Staat damit auch unmittelbar gewisse Verpflichtungen übernahm, Verpflichtungen, denen der Rechtsnachfolger des Königreichs, das Land Baden-Württemberg, in Gestalt der Staatsleistungen an die Kirchen bis zum heutigen Tag nachkommt. Diese haben sogar Verfassungsrang, denn Art. 7 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg von 1953¹⁵ besagt: „Die dauernden Verpflichtungen des Staates zu wiederkehrenden Leistungen an die Kirchen bleiben dem Grunde nach gewährleistet. Art und Höhe dieser Leistungen werden durch Gesetz oder Vertrag geregelt. Eine endgültige allgemeine Regelung soll durch Gesetz oder Vertrag getroffen werden“¹⁶.

Rechtsgrundlage der Säkularisation der evangelischen Kirche war eben derselbe § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses, aufgrund dessen schon drei Jahre zuvor auch das Kirchengut der katholischen Kirche säkularisiert worden war. Der entscheidende Teil dieses § 35 lautet: „Alle Güter der fundierten Stifter, Abteyen und Klöster, in den alten sowohl als in den neuen Besitzungen, Katholischer sowohl als A[u]gsburger] C[onfession] Verwandten, mittelbarer sowohl als unmittelbarer, deren Verwendung in den vorhergehenden Anordnungen nicht förmlich festgesetzt worden ist, werden der freien und vollen Disposition der respectiven Landesherrn, sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen ...“¹⁷. Durch diese Maßnahme ging nun der Grundstock des württembergischen Kirchenguts, nämlich rund 52.000 ha Grundbesitz, darunter 1/5 des nachmaligen württembergischen Staatswaldes, in Staatsbesitz über. Wertmäßig bedeutender als dieser Grundbesitz waren jedoch die nutzbaren Rechte, insbesondere von Zehnt- und Lehengütern, die ebenfalls in Staatshand übergingen. Zum Kirchengut hatten unter anderem rund 3.600 Gebäude gehört¹⁸, zu denen auch die Pfarrhäuser zählten, von denen bis zum heutigen Tag im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg noch rund 300 im Eigentum und in der Baulast des Staates stehen.

15 Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1953, S. 173–183.

16 Die Entstehung dieses Artikels ist dokumentiert in: *Paul Feuchte* (Bearb.): Quellen zur Entstehung der Verfassung von Baden-Württemberg, 1. – 8. Teil, Stuttgart 1986–1995, hier: 4. Teil, Stuttgart 1990. – Ein entsprechendes Gesetz ist während der nun bald ein halbes Jahrhundert dauernden Geltung der Verfassung nicht zustande gekommen, vielmehr wurden lediglich Vereinbarungen über die Höhe der Staatsleistungen getroffen. Die letzte dieser Vereinbarungen stammt aus dem Jahre 1971 und enthält eine Anpassungsklausel entsprechend der staatlichen Besoldungsentwicklung. Für die Jahre 1995 bis 1997 wurden jedoch die Staatsleistungen auf dem Stand von 1994 eingefroren. Erst ab 2001 sollte wieder der volle Betrag entsprechend der Vereinbarung von 1971 zur Auszahlung kommen; *Jens Keil, Christof Vetter*: Warum zahlt das Land der Kirche Geld?, Stuttgart 1996; Haushaltsgesetz und Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für das Rechnungsjahr 2000 (12. Evangelische Landessynode, Beilage 44), S. 1021.

17 Zitiert nach *Huber/Huber* (wie Anm. 14), Bd. 1, Nr. 5, S. 18.

18 Die Zahlenangaben nach *[Karl Viktor] Riecke*: Das evangelische Kirchengut des vormaligen Herzogthums Württemberg, Stuttgart o.J., S. 13.

III.

Wenn schon die Säkularisation des altwürttembergischen evangelischen Kirchenguts bereits weitgehend aus dem historischen Bewusstsein geschwunden ist, so kann es nicht verwunderlich sein, wenn über das Schicksal vergleichbarer Einrichtungen in den evangelischen neuwürttembergischen Landen wenig oder gar nichts bekannt ist. Zu diesen zählt das Stift Öhringen, dessen Säkularisation im Gefolge des Reichsdeputationshauptschlusses hier dargestellt werden soll.

Das Stift Öhringen¹⁹ ist älter als die Grafschaft Hohenlohe, die Gründung des Stifts geht auf das 11. Jahrhundert zurück. Der Öhringer Stiftungsbrief datiert vom 16. August 1037, wurde aber um einiges später abgefasst. Die Stiftung geht zurück auf eine Öhringer Grafensippe, mit der Adelheid, die Mutter Kaiser Konrads II., verwandt war. Ihr Sohn aus zweiter Ehe war Gebhard, seit 1036 Bischof von Regensburg. Dieser gründete auf Bitten der Mutter in Öhringen ein Chorherrenstift, dessen Grundlage die Pfarrkirche war, und das er mit Gütern – wohl aus seinem väterlichen Erbe – begabte. Die Vogtei über das Stift gelangte um 1250 an Gottfried von Hohenlohe. Die daraus entstandenen Streitigkeiten, insbesondere mit den ebenfalls beteiligten Herren von Weinsberg, wurden 1253 mit einem Schiedsbrief geschlichtet²⁰. Öhringen mit seinem Stift wurde nun ein neuer Herrschaftsmittelpunkt der Hohenloher.

Die Stadt Öhringen wandte sich schon in den 1540er Jahren der Reformation zu²¹, 1544 wurde der Augsburger Kaspar Huberinus als evangelischer Prediger berufen. 1549 wurde der Öhringer Lateinschule, die aus der Stiftsschule hervorgegangen war, eine neue Ordnung gegeben, die ihr einen evangelischen Charakter verlieh. Da der Gottesdienst der Chorherren in der Stiftskirche, die zugleich Pfarrkirche war, in der gewohnten Form weiterging, kam es zu Streitigkeiten. Das Interim von 1548 und der Tod des Huberinus 1553 bedeuteten einen gewissen Rückschlag für die Reformation, die dann aber 1556 von den Grafen offiziell eingeführt wurde. Dies bedeutete auch eine Reformation des Stifts, dessen sechs Stiftsherren den Hohenloher Grafen anheimstellten, entsprechende Verfügungen zu erlassen. Die Verwaltung wurde nun im Namen der Grafen von einem Stiftspfleger übernommen, die Stiftsherren erhielten Pensionen, das Stundengebet, jedoch in evangelischer Form, musste fortgesetzt werden. Freiwerdende Stellen wurden aber nicht mehr besetzt²².

19 Eine erste Darstellung der Geschichte des Stifts bietet *Johann Christian Wibel*: Hohenlohische Kirchen- und Reformations-Historie, Teil 1–4, Ansbach 1752, hier Tl. 1, S. 45–64. – Zur Gründung des Stifts vgl. *Gerhard Taddey*: Stiftungsbrief und Öhringer Weistum, in: *Gerhard Taddey, Walter Rößler, Werner Schenk* (Hrsgg.): Öhringen. Stadt und Stift, Öhringen 1988, S. 55–61.

20 *Karl Weller* (Hrsg.): Hohenlohisches Urkundenbuch, Bd. 1, Stuttgart 1899, Nr. 250, S. 164–167.

21 *Gunther Franz*: Die Reformation in Öhringen und die Aufhebung des Stifts (1544–1446), in: Öhringen. Stadt und Stift (wie Anm. 19), S. 103–116.

22 Vgl. *Gunther Franz*: Die Kirchenleitung in Hohenlohe in den Jahrzehnten nach der Reformation (Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte, Bd. 3), Stuttgart 1971.

Dies bedeutete nun keineswegs das Ende des Stifts Öhringen, vielmehr hatte die Stiftskirche am Herrschaftsmittelpunkt der Hohenloher Grafen auch weiterhin eine zentrale Funktion, indem der erste Geistliche an der Stiftskirche das Oberhaupt der evangelischen Kirche der Herrschaft wurde. Der Öhringer Stiftsprediger war seit 1556 Superintendent der Gesamtgrafschaft, seit 1579 führte er den Titel eines Generalsuperintendenten. Diese Funktion erlosch allerdings in der Folgezeit aufgrund der hohenlohischen Landesteilungen. Immerhin wurde der Öhringer Stiftsprediger 1712 Obersuperintendent für die Waldenburger Linie²³. Diese Hervorhebung des ersten Geistlichen an der Stiftskirche, die ganz dem Verfahren im Herzogtum Württemberg entspricht, wo der evangelische Propst der Stuttgarter Stiftskirche eine ebensolche Stellung einnahm, ist lediglich eine Fortsetzung der mittelalterlichen Tradition, denn die Öhringer Stiftskirche war schon vorreformatorisch ein sakraler Mittelpunkt der Herrschaft gewesen, und zwar vor allem in ihrer Eigenschaft als Grablege der Grafenfamilie²⁴. Diese Funktion der Stiftskirche wurde zwar durch die Reformation entsakralisiert, aber keineswegs aufgehoben. Obwohl das gottesdienstliche Totengedächtnis abgeschafft war, blieb die Grablege auch nach der Reformation in der Kirche als wichtige Legitimationsinstanz der Herrschaft.

Auch nach der Reformation war die Öhringer Stiftskirche weiterhin zuständig für die ihr inkorporierten Kirchenstellen. Darüber hinaus wurde das Stiftsvermögen zur Schaffung von vier Pfarrstellen verwendet und die Erträgnisse für allgemeine Schul- und Kirchensachen der Grafschaft eingesetzt. So bildete das Vermögen der Stiftskirche das zentrale Kirchengut der Grafschaft, die Stiftsverwaltung wurde zur kirchlichen Zentralkasse. Der Stiftsverwaltung oblag die Zahlung der Besoldungen der Kirchendiener, die Vergabe von Stipendien, die Bestreitung kirchlicher Bauaufgaben und die Besorgung der Armenpflege.

Zu den besonderen Aufgaben der Stiftsverwaltung gehörte die Unterhaltung der Lateinschule in Öhringen. Schon mit der vorreformatorischen Stiftskirche war eine Stiftsschule verbunden; in Öhringen ist die Kontinuität von der mittelalterlichen Schule zur reformatorischen Lateinschule besonders deutlich, wenn auch die Lehrinhalte durch die Reformation ihre zeitgemäße Anpassung erfuhren²⁵.

23 *Max-Adolf Cramer* (Bearb.): Baden-Württembergisches Pfarrerbuch, Bd. II Württembergisch Franken, Tl.1, Stuttgart 1985, S. 81 f.

24 Vgl. dazu *Kurt Andermann*: Kirche und Grablege. Zur sakralen Dimension von Residenzen, in: *Kurt Andermann* (Hrsg.): Residenzen. Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie (Oberrheinische Studien, Bd. 10), Sigmaringen 1992, S. 159–187.

25 *Adolf Wolf*: Lateinische Schule und Gymnasium zu Öhringen, in: *Geschichte des humanistischen Schulwesens*, Bd. 2.2, Stuttgart 1920, S. 614–635; *Gunther Franz*: Vom Öhringer Chorherrenstift zum Hohenlohe-Gymnasium, in: *WFr* 74 (1990), S. 219–245.

IV.

Die Übergabe der hohenlohischen Lande, so weit sie im Zuge der Mediatisierung an Württemberg gehen sollten, wurde am 13. September 1806 durch die kaiserlich französischen und die königlich württembergischen Bevollmächtigten vorgenommen²⁶. Die Besitzergreifung in Öhringen am 15. September²⁷ nahm der Landeskommissär Graf Winzingerode persönlich vor, wozu die Mitglieder sämtlicher fürstlichen Kollegien und oberen Landesstellen, darunter auch des Konsistoriums, geladen waren. Hinsichtlich der kirchlichen Verfassung wurde von dem württembergischen Kommissär erklärt, diese bleibe *vor der Hand in ihrem gegenwärtigen Zustand und solle in wichtigen evangelischen und katholischen Angelegenheiten, theils an das Königliche Oberkonsistorium, theils an den Katholischen Geistlichen Rath Bericht erstattet werden, auch werde die hiesige Regierung unter erforderlicher Rücksprache mit dem Consistorium Sorge tragen, daß das in den übrigen Königlichen Landen gewöhnliche Kirchengebet, nach Anleitung der zu dem Ende gedachter Regierung anmit abschriflich ausgehändigten Formel, eingeführt werde*. Vom Öhringer Stift war also bei diesem wichtigen Vorgang nicht die Rede, die Hauptsorge der württembergischen Kommission in kirchlichen Angelegenheiten galt zunächst ausschließlich dem Bedürfnis, dass im Kirchengebet in der Fürbitte für die Obrigkeit der König von Württemberg genannt wurde. Das war nun gewiss keine Formalie, vielmehr wurde die Besitzergreifung der hohenlohischen Lande durch den König von Württemberg durch dessen Nennung in der Fürbitte für die Obrigkeit in jedem Gottesdienst gewissermaßen sanktioniert und damit den Untertanen erneut ins Gedächtnis gerufen.

Nach dem Vorbild der Verstaatlichung des altwürttembergischen Kirchenguts im Jahre 1806 wurde 1810 das Öhringer Stiftsvermögen vom württembergischen Staat inkameriert²⁸. In diesem Vorgang hat man eine Maßnahme der Mediatisierung zu sehen, die ja in Württemberg besonders rigoros durchgeführt wurde²⁹. In den weiter unten darzustellenden hohenlohischen Versuchen, die Inkamerierung des Öhringer Stifts rückgängig zu machen, stellte man diese wohl absichtlich als Auswirkung einer königlichen Verordnung vom 9. Juli 1811 dar, durch die die selbstän-

26 Bericht des Landeskommissärs Winzingerode, Öhringen, 30. Oktober 1806; Staatsarchiv Ludwigsburg (= StAL) D 21 Bü 46. Vgl. dazu *Hartmut Weber*: Die Mediatisierung und ihre Folgen, in: Öhringen. Stadt u. Stift (wie Anm. 19), S. 183–189.

27 Laut Protokoll vom selben Tag, StAL ebd.

28 Erwähnung findet dieser Vorgang fast nur in der älteren Literatur, so bei *Gaupp*: Das bestehende Recht der evangelischen Kirche in Württemberg, Stuttgart 1831, Bd. 2, S. 228; Beschreibung des Oberamts Oehringen, hrsg. von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1865, S. 149. Vgl. aber: Der Landkreis Öhringen. Amtliche Kreisbeschreibung. Hrsg. vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Öhringen, Stuttgart 1968, Bd. 2, S. 22.

29 Zur Mediatisierung in Hohenlohe vgl. *Hartmut Weber*: Die Fürsten von Hohenlohe im Vormärz. Politische und soziale Verhaltensweisen württembergischer Standesherrn in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Forschungen aus württembergisch Franken, Bd. 11), Schwäbisch Hall 1977, bes. S. 40 ff.; *Michael Hörrmann, Albrecht Krause, Thomas Weber*: Einverleibt und Garantirt. Hohenlohe 1800–1849. Eine historische Ausstellung, Stuttgart/Öhringen 1993, S. 9–22.

dige Verwaltung der Stiftungen aufgehoben und den Kameralämtern übertragen worden war³⁰. Diese Maßregel wurde allerdings durch das III. Edikt vom 31. Dezember 1818³¹ und das Verwaltungsedikt vom 1. März 1822³² rückgängig gemacht, weshalb – so die hohenlohische Argumentation – das Stift ohne weiteres wiederhergestellt werden konnte. Diese Darlegung konnte auch deswegen nicht verfangen, weil das Öhringer Stift ja schon vor Erlass der Verordnung von 1811 inkameriert worden war. Auch daran wird deutlich, dass es sich bei der Einziehung des Stifts Öhringen um einen Akt der aus der Mediatisierung hergeleiteten Säkularisation handelt. In den übrigen zwischen 1803 und 1810 an Württemberg gefallenen evangelischen Gebieten – neben Hohenlohe insbesondere die Reichsstädte – war nicht durchgängig so verfahren worden. Während in einigen der neuerworbenen Landesteile die Kirchengüter in eigener Verwaltung blieben, wurde z. B. in Schwäbisch Hall durch die Vereinigung der Geistlichen Verwaltung mit dem Staatsgut ebenfalls eine Säkularisation nach altwürttembergischen Muster durchgeführt³³. Das Vermögen des Stifts Öhringen³⁴ bestand in erster Linie in einer Reihe von Gebäuden³⁵. Dazu gehörten in Öhringen die Stiftskirche mit ihren beiden Türmen, dem Läut- und Blasturm, das an die Stiftskirche angebaute Lyceum oder Lateinschule mit seinem Auditorium, desgleichen die deutsche Schule, die Dienstwohnungen der Geistlichen, nämlich des Dekans, des Stiftspredigers und des Diakonus, desgleichen die Wohnungen der Lehrer, also des Rektors, Konrektors und des ersten und zweiten Präzeptors. Ferner gehörte dazu die Wohnung des Stiftsverwalters und eine Anzahl von Keltern. Außerhalb von Öhringen gehörten zum Stiftsvermögen die Pfarrhäuser zu Baumerlenbach, Michelbach, Ohrnberg, Pfdelbach und Untersteinbach, jeweils mit ihrem Zubehör, die Schulhäuser in Eckartsweiler, Grünbühl und Westernbach, die alle vor 1806 errichtet worden waren. Selbstverständlich gehörte auch Grundbesitz in Öhringen und anderen Orten zum Stift. Beim näheren Zusehen zeigt es sich, dass dieser Grundbesitz des Stifts nicht gerade umfangreich war. In Öhringen selbst handelte es sich um ein halbes Dutzend Gärtchen und Krautbeete und ein halbes Tagwerk Wiesen. Ähnlich sah es in den anderen Orten aus, in Baumerlenbach, Eckartsweiler, Grünbühl, Ohrnbach, Pfdelbach und Westernach. In Michelbach und Untersteinbach gehörten zum Stifts-

30 *Reyscher* (wie Anm. 5), Bd. 15, 1, S. 520–523.

31 *Reyscher* (wie Anm. 5), Bd. 15, 1, S. 1154–1163.

32 *Reyscher* (wie Anm. 5), Bd. 15, 2, S. 84–141.

33 *G[ustav] A[dolf] S[iskind], G[eorg] Werner*: Repertorium der evangelischen Kirchengesetze in Württemberg, Bd. 2, Stuttgart 1865, S. 518 f; *Württembergische Kirchengeschichte*, Calw und Stuttgart 1893, S. 547.

34 Die folgenden Angaben nach der höchst detaillierten Ausarbeitung des Kameralamtsbuchhalters Hefelen in Öhringen von 1847, die auf der Grundlage der Stiftsrechnungen, Lagerbücher und anderen Unterlagen gefertigt wurde und den Stand der Dinge im Jahre 1811 darstellt und der Vorbereitung der Exkammerierung dienen sollte; StAL F 74 Bü 1. Es versteht sich, dass hier nicht alle Einzelheiten wiedergegeben werden können.

35 Laut *Der Landkreis Öhringen* (wie Anm. 28), Bd. 2, S. 22 besaß das Stift in Öhringen selbst 22 Haupt- und 17 Nebengebäude.

besitz außer einigen Gärten immerhin noch einige wenige Äcker und Wiesen. Hauptbestandteil des Stiftbesitzes waren Grundgefälle, wie der Große Zehnte, der hier offenbar ausschließlich als Getreidezehnten verstanden ist, da er vom Weinzehnten unterschieden wird. Den Großen Zehnten hatte das Stift von nicht weniger als 60 Markungen oder Teilen von Markungen zu beziehen. Der Kleine Zehnte stand dem Stift auf zehn Markungen zu. Den Weinzehnten bezog es von 15 Markungen, davon aus Ingelfingen und Criesbach. Hinzu kamen noch einige Heu- und Öhmdzehnten und weitere Abgaben, die teils in Natura, teils als Geldsurrogat in einer ganzen Reihe von Orten anfielen, vor allem eine große Zahl von Gefällen aus Erbzinsgütern und Fallgütern.

Den Einkünften standen selbstverständlich auch umfangreiche Ausgaben gegenüber, nämlich für das Verwaltungspersonal, dann für die Geistlichen in Öhringen, den Dekan, Archidiakon, Diakonus und Stiftsprediger, natürlich auch für Mesner und Kirchenwächter, einen Präzeptor als Direktor der Kirchenmusik, für den Organisten und den Kalkanten, den Orgeltreter. Von Geistlichen außerhalb Öhringens bezogen ihr Gehalt ganz oder teilweise vom Stift die Pfarrer in Adolzfurt, Bächlingen, Belsenberg, Enslingen, Gailenkirchen, Ingelfingen und Neuenstadt, desgleichen der dortige Diakonus, ferner die Pfarrer in Kupferzell, Michelbach, Ohrnberg, Pfedelbach, Tierbach und Untersteinbach. Vom Stift besoldet wurden auch die Lehrer in Öhringen, nämlich Rektor, Konrektor und drei Präzeptoren. Als weiteres Lehrpersonal gab es noch einen französischen Sprachmeister und einen Zeichnungslehrer, wobei diese beiden einen Hinweis darauf geben, dass man am Ende des Alten Reichs das herkömmliche Lehrangebot der Lateinschule weiterentwickelt hatte. Der Stiftsbote leistete in der Lateinschule Dienste als Calefactor, als Einheizer, die ihm natürlich besonders vergütet wurden. Die Lehrkräfte an der deutschen Schule oder Volksschule in Öhringen, die vom Stift besoldet wurden, waren ein Mädchen- und ein Knabenschulmeister sowie ein Provisor. Ferner wurden vom Stift besoldet die Schulmeister in Eschelbach, Eckartsweiler, Grünbühl und Westernach. Auch das Stift Öhringen leistete, ebenso wie das altwürttembergische Kirchengut, Beiträge für das Medizinalwesen des Landes, indem der fürstliche Leibmedicus in Öhringen, der außerordentliche Hofmedicus und der Stadtphysicus, ebenso der Chirurgus daselbst ihre Besoldungen oder wenigstens Besoldungsbeiträge vom Stift bezogen. Auch kleinere Dienste wurden vergütet und schlugen damit zu Buch, wie das Richten der Turmuhr auf dem Blasturm, das Aufziehen und Richten der oberen Toruhr oder die Aufsicht über die stiftischen Dächer, mit der der Stiftsmaurer betraut war.

Das Stift zahlte ferner Pensionen an eine stattliche Zahl von Personen. Es handelt sich hierbei um Ruhestandsgehälter, die ehemalige Stiftsbeamte erhielten, ferner versorgte das Stift nicht wenige Witwen und Waisen verstorbener Geistlicher und Stiftsbediensteter. Zu den Ausgaben des Stifts gehörten auch die Sachkosten für den Gottesdienst sowie für den Unterricht in den Schulen. Hierher gehören auch vier Stipendien in Höhe von je 50 fl, die Söhne von Beamten und Geistlichen erhielten. Zu den Aufgaben des Stifts zählte auch die Armenunterstützung durch ein

Almoseninstitut, das den Zweck hatte, Arme und Notleidende und bedürftige Kranke zu unterstützen. Hierfür waren zwischen Georgii und Martini 1810 immerhin 518 fl 18 kr ausgegeben worden. Daneben wurde noch eine Anzahl von Einzelgaben an Bedürftige gesondert verbucht.

Für seine zahlreichen Gebäude, für die ein Brandversicherungskapital in Höhe von 33.275 fl veranschlagt war, hatte das Stift natürlich auch die entsprechenden Beiträge zu entrichten. Zu den Ausgaben des Stifts gehörten aber auch Zinsen für 1806/07 aufgenommene Kapitalien, die größtenteils zur Bezahlung der damals geforderten Steuer notwendig gewesen waren. Hinzu kam aber auch ein von dem Hoffaktor Pfeiffer 1810 beim Stift angelegtes Kapital von 5000 fl, dessen Zinsen der jüdischen Schulanstalt in Weikersheim zugute kommen sollten.

V.

König Friedrichs Revolution von oben hatte die Stellung der evangelischen Kirche in Württemberg in einem nicht unbedeutenden Maße verändert. Man kann nun mit Recht von einer Staatskirche reden, da diese jetzt vom Staat materiell vollständig abhängig geworden war³⁶. Es ist bekannt, dass die altwürttembergische Verfassung nicht kampfflos aufgegeben worden ist. In den Verfassungskämpfen des Jahres 1815–1819³⁷, in die Ludwig Uhland das Schlagwort vom „alten guten Recht“ eingeführt hat, versuchte man, diese Verfassung wiederherzustellen. Dies blieb freilich vergeblich, da es nicht gelingen konnte, die Verfassung des Herzogtums in dem nun durch Zuwächse unterschiedlichster Herkunft auf das Doppelte angewachsenen Land wieder zur Geltung zu bringen.

In diesen Verfassungskämpfen hat das säkularisierte Kirchengut Altwürttembergs eine wichtige Rolle gespielt. Diejenigen, die sich für seine Herausgabe eingesetzt hatten, schienen gewonnen zu haben, denn die Verfassungsurkunde vom 25. September 1819³⁸ erteilte mit ihrem § 77 einen Verfassungsauftrag, der folgendermaßen lautet: „Die abgesonderte Verwaltung des evangelischen Kirchenguts des vormaligen Herzogthums Württemberg wird wieder hergestellt. Zu dem Ende wird ungesäumt eine gemeinschaftliche Commission niedergesetzt, welche zuvörderst mit der Ausscheidung des Eigenthums dieser Kirche in dem alten Land und mit Bestimmung der Theilnahme der Kirche gleicher Confession in den neuen Landestheilen sich zu beschäftigen, und sodann über die künftige Verwaltungsart desselben Vorschläge zu machen hat.“

36 *K[arl] Mayer*: Die finanziellen Beziehungen zwischen der Evang. Kirche und dem Staat in Württemberg von 1806 bis 1919, in: *Blätter für württ. Kirchengeschichte* 36 (1932), S. 108–139.

37 *Grube* (wie Anm. 5), S. 489–508.

38 *Königlich-Württembergisches Staats- und Regierungs-Blatt* 1819, S. 633–682; *Huber/Huber* (wie Anm. 7), Bd. 1, Nr. 63, S. 142–144.

Die Einlösung dieses Verfassungsauftrags gelang aber während des einen Jahrhunderts der Gültigkeit der Verfassung von 1819 trotz verschiedener Anläufe nicht³⁹. Immerhin war schon 1820 die genannte Kommission eingesetzt worden, doch stieß deren Arbeit auf mannigfache Schwierigkeiten, die in der Sache selbst lagen. So hatte der Bestand des Kirchenguts schon durch die Territorialveränderungen der zurückliegenden Jahre einige Veränderungen erfahren, es war nicht klar, wie die Ausscheidung von statten gehen und wie eine künftige Verwaltung des Kirchenguts aussehen sollte. Auch über die Teilnahme der neuwürttembergischen Gebiete evangelischer Konfession war keine Klarheit zu gewinnen⁴⁰. In der Folge gelang es aber auch nicht, eine Staatsrente festzusetzen, die 1830 ersatzweise für die Restitution des Kirchenguts in Aussicht genommen worden war. Nach wie vor wurde aber die Rechtspflicht des Staates für die Deckung des kirchlichen Aufwands anerkannt, es erfolgte also in dieser Hinsicht keine grundsätzliche Veränderung der 1806 geschaffenen Verhältnisse.

Einen Wandel bewirkte jedoch die Grundlastenablösung 1848, die selbstverständlich von einem sehr bedeutenden Einfluss auf den ehemals zum Kirchengut gehörigen Besitz und vor allem auf die daraus zu reichenden Besoldungen war⁴¹. Durch die Ablösungsgesetzgebung war es aber auch zu einer wesentlichen Verlagerung der Begründung der staatlichen Leistungen an die Kirche gekommen. Während diese seither als eine Weitergewährung der Einkünfte des verstaatlichten Kirchenguts angesehen werden konnten, wurden sie nunmehr zu einer allgemeinen Rechtsverpflichtung, der aber die materielle Grundlage zu einem gewissen Teil abhanden gekommen war. Gleichwohl blieb aufgrund des § 77 der Verfassung der Rechtsanspruch der Kirche auf das Kirchengut oder zumindest dessen Erträge erhalten.

VI.

Der Verfassungsauftrag des § 77 galt zwar nur für das altwürttembergische Kirchengut, doch konnte er auch sinngemäß auf das Stift Öhringen angewendet werden, und zwar auf der Grundlage von § 70 der Verfassungsurkunde⁴²: „Jeder der drei im Königreiche bestehenden christlichen Confessionen wird freie öffentliche Religions-Übung und der volle Genuss ihrer Kirchen-, Schul- und Armenfonds zugesichert.“ So wurde das im Hohenlohischen und insbesondere von der Standesherrschaft verstanden, weshalb man auch die Ausscheidung des neuwürttembergi-

39 Vgl. *Heinrich Hermelink*: Die Verhandlungen über das altwürttembergische Kirchengut seit 1806, in: *Württembergische Jahrbücher* 1914, S. 46–83.

40 *Riecke* (wie Anm. 18), S. 15–19; *Württembergische Kirchengeschichte* (wie Anm. 27), S. 555–557.

41 *Mayer* (wie Anm. 36), S. 112–114.

42 Wie Anm. 38.

schen Kirchenguts, insbesondere aber des Stifts in Öhringen forderte⁴³. Doch schon vor dem Inkrafttreten der württembergischen Verfassung ging das Bestreben der hohenlohischen Standesherrschaften dahin, eine Wiederherstellung des Stifts zu erreichen, zumal aus den Verfassungsverhandlungen bekannt war, dass die Bestimmung über die Ausscheidung des Kirchenguts in die Verfassung eingehen würde. Man war daher seitens der Standesherrschaft sehr beunruhigt, als 1818 das Öhringer Stiftsverwalterhaus zum Verkauf ausgeschrieben wurde, und Fürst August zu Hohenlohe-Öhringen bat deshalb in einer Eingabe vom 22. Januar 1818 an den König um Einstellung der Verkaufsbemühungen. Der Fürst benützte die Gelegenheit, das *von dem Grafen Hermann zu Hohenlohe, seiner Gemalin Adelheid und seinen 3 Söhnen im Jahr 1037 fundirte und mit ansehnlichen Hohenlohischem Geschlechts-Eigenthum dotirte Stift* für sein Haus zu beanspruchen und betonte, dass dieses *bei der Reformation zwar eingezogen, dessen bedeutende Einkünfte aber stets besonders administrirt und blos zu den von meinen Voreltern bestimmten frommen und wohlthätigen Zwecken für Kirchen, Schulen, Studierende und Dürftige etc. etc., nichts aber davon in Ihrem Privat-Nutzen verwendet* worden sei. Man habe deshalb *Anspruch und Hoffnung zu dessen Restitution nie aufgegeben*, zumal auch der Verfassungsentwurf von 1817 das Versprechen enthalte, *alle Kirchengüter und Stiftungen in ihrem ganzen vormaligen Umfang wieder herstellen und zurückgeben zu wollen*. Die Verkaufsbemühungen wurden daraufhin tatsächlich eingestellt, doch musste der Fürst ein knappes Jahr später – zwei Wochen vor Unterzeichnung der Verfassungsurkunde – ein ähnliches Schreiben an den König richten, weil ihm zu Ohren gekommen war, dass die Keller und Fässer des Stifts entweder verkauft oder doch auf mehrere Jahre verpachtet werden sollten. Dieses Mal berief sich der Fürst nicht nur auf den Verfassungsentwurf, sondern auch darauf, dass der König *in den seitherigen Verhandlungen mit den Mediatisirten und dem fürstlichen Gesamthause Hohenlohe insbesondere gerechtest versprochen haben, alle Kirchengüter und Stiftungen in ihrem ganzen vormaligen Umfang demnächst wieder zurückzugeben*. Auch dieses Mal hatten die fürstlichen Vorstellungen Erfolg, das Finanzministerium wies das Kameralamt in Öhringen umgehend an, die Veräußerungsbemühungen einzustellen.

Nach Inkrafttreten der Verfassung hatte es tatsächlich den Anschein, dass man umgehend den Auftrag des § 77 ausführen würde. Jetzt stellte sich aber die Frage, wie sich das Verhältnis von altwürttembergischem und neuwürttembergischem Kirchengut gestalten sollte. Würden diese gesondert wiederhergestellt oder sollten diese vereinigt werden? Der Verfasser einer hohenlohischen Aktennotiz aus dem 1820 stellte dar, dass das Stift Öhringen im Jahre 1805 über ein Kapital von 134.555 fl verfügte und im Rechnungsjahr 1805/06 die Einnahme an Geld sich auf 56.110 fl, die Ausgabe jedoch auf 22.725 fl belaufen habe. Auch in der Getreide-

43 So eine undatierte, wohl 1820 entstandene Note der fürstlichen Regierung; Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein (= HZAN), Archiv Öhringen: Domänenkanzlei I, prov. Nr. 1015. Auf diesen Akten beruht – sofern nichts anderes bemerkt – die folgende Darstellung.

und der Weinrechnung hatte sich – trotz des geringen Weinherbstes von 1805 – ein ebenso positiver Saldo ergeben. Der Vergleich der Erträge des altwürttembergischen Kirchenguts mit dem des Öhringer Stifts ergab freilich, dass auf jeden der 641.863 Altwürttemberger etwas mehr als ein Gulden entfiel, während auf jeden der ungefähr 60.000 Hohenloher nur ein halber Gulden kam. Aus diesem Gesichtspunkt erschien eine Zusammenlegung wünschenswert, wenngleich Endgültiges erst gesagt werden konnte, wenn man Zahlen über das neuwürttembergische Kirchengut insgesamt hatte. Man konnte daher über diesen Punkt auch gänzlich anderer Meinung sein, wie etwa der hohenlohische Geheimrat von Braun, der vermutete, dass damit dem Hohenloher Land nur neue Lasten aufgeladen würden und der seine Note mit (vielleicht selbstgemachten) Versen endete, die die Gemütsverfassung eines standesherrlichen Beamten und möglicherweise auch die seiner Herrschaft kennzeichnet:

*Die Hand, die uns durch dieses Dunkel führt,
läßt uns dem Elend nicht zum Raube –
und wenn die Hofnung auch den Ankergrund verliert,
so laßt uns fest an diesem Glauben halten,
ein einzger Augenblick kann alles umgestalten!*

Vorerst machte sich aber die Regierung des Jagstkreises daran, die den Fürsten zu Hohenlohe-Öhringen, -Kirchberg und -Langenburg zugesicherte Verwaltung des Stifts Öhringen wiederherzustellen. Mit Schreiben vom 9. September 1826 übersandte die Kreisregierung den fürstlichen Kanzleien *Grundzüge eines Statuts* für dessen Verwaltung. Demnach sollte der Überschuss der Stiftsverwaltung *für die evangelische Gesamtkirche des Königreichs Württemberg* bestimmt sein, die fürstliche Stiftsverwaltung sollte ohne Kosten für das Stift – also wohl auf Kosten der Standesherrn – arbeiten und der Aufsicht der Kreisregierung unterstellt sein. Gerade die Kostenfrage war es, die den Geheimrat von Braun veranlasste, seiner Herrschaft zu empfehlen, unter diesen Umständen auf eine Rückgabe des Stifts zu verzichten. Dementsprechend fiel die am 24. November 1826 von den hohenlohischen Domänenkanzleien an die Kreisregierung gerichtete Antwort aus, in der man entsprechende Abänderungen des Statuts verlangte. Hierauf erfolgte aber von staatlicher Seite nichts mehr, die Sache ruhte nun für längere Zeit, trotz verschiedentlicher Mahnungen von hohenlohischer Seite, dem Vernehmen nach beim Innen- und Finanzministerium in Stuttgart.

Die Wiederherstellung der Öhringer Stiftsverwaltung war nicht nur eine grundsätzliche Angelegenheit, vielmehr erschien sie auch deswegen notwendig, weil immer wieder Fälle vorkamen, in denen die staatliche Finanzverwaltung den Aufgaben des Stifts nicht in dem seither gewohnten Umfang nachkam. Auch dadurch wurde der Wunsch nach Wiederherstellung der Stiftsverwaltung wachgehalten, weil es immer wieder Schwierigkeiten bei der Frage der Auslegung der Leistungspflicht der Staatskasse gab, die diese mit der Inkamerierung des Stifts übernom-

men hatte. Strittig wurden jetzt gewisse Zulagen und Nutzungen, die die Öhringer Geistlichen gehabt hatten, und die nun wegfallen sollten⁴⁴. In Frage gestellt waren auch die von der früheren Landesherrschaft den Geistlichen und Schullehrern unter gewissen Bedingungen in Aussicht gestellte Witwen- und Waisenversorgung. Aus Anlass der Erkrankung des Diakonus Christian Weizsäcker 1826 stellte sich heraus, dass es früher üblich gewesen war, dass die Vertretungskosten für einen längerfristig erkrankten Öhringer Geistlichen ebenfalls vom Stift getragen worden waren. Diese großzügige Regelung widersprach dem altwürttembergischen Brauch, wonach solche Vertretungskosten, etwa für die Haltung eines Vikars aus Krankheits- oder Altersgründen, dem Betreffenden zur Last fielen. Ein entsprechender Antrag Weizäckers wurde daher vom Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schulwesens zunächst rundweg abgelehnt. Ein Vierteljahr später wurde ihm jedoch vom Ministerium die beantragte Summe genehmigt und auf das inkamerierte Stift Öhringen angewiesen, nachdem es doch noch gelungen war, zu belegen, dass dies dem alten Herkommen entsprach⁴⁵.

Nachdem es mit der Exkamerierung des Stifts nach der Ablehnung des Entwurfs eines Statuts jahrelang nicht vorwärtsgegangen war, gab es 1830 Vorkommnisse, die den Standesherrschaften einen erneuten Vorstoß notwendig zu machen schienen. Mit einigen Gebäuden des Stifts sollten Veränderungen vorgenommen werden – so war der Neubau des Oberpfarrerhauses in Pfedelbach und der Verkauf des baufällig gewordenen Stiftsphysikathauses in Öhringen geplant – die eine wesentliche Veränderung des Grundstocks des Stifts bewirken mussten. Die Fürsten erhoben deswegen am 1. September 1830 Vorstellungen beim Finanzministerium und brachten eine königliche Erklärung vom 27. September 1825 in Erinnerung, *wornach das Stift zu Oehringen gleichbald excammerirt* und der fürstlichen Verwaltung unterstellt werden sollte⁴⁶. Finanzminister von Varnbühler betonte in seiner vom 27. November 1830 datierten Antwort, dass man die notwendigen Verfügungen über das stiftische Vermögen treffen müsse, dass aber *die Finanzverwaltung jedenfalls verbunden ist, den vollen Werth des von ihr in Verwaltung übernommene[n] Vermögens seiner Zeit zurückzugeben*. Im übrigen habe er der Kreisregierung und der Finanzkammer in Ellwangen die notwendigen Anweisungen gegeben, so dass die Verhandlungen über die Herausgabe des Stifts *ungesäumt wieder in Gang kommen dürften*.

Auf die hohenlohische Stellungnahme zu dem Entwurf eines Statuts für das Stift Öhringen vom 24. November 1826 antwortete die Ellwanger Behörde dann erst mit einem ausführlichen Schreiben vom 22. Januar 1831, nicht ohne durchblicken zu lassen, dass die Angelegenheit bis vor wenigen Wochen noch bei den Stuttgar-

44 LKA A 29/3404, 6.

45 LKA A 29/3404, 9.

46 Es handelt sich hier um eine Zusatzerklärung zu der Königlich Württembergischen Deklaration die staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstlichen Hauses Hohenlohe betreffend vom 27. September 1825. Ein Druck des Kirchberger Exemplars findet sich im HZAN, Archiv Öhringen: Domänenkanzlei I, prov. Nr. 1014.

ter Ministerien geruht hatte. Besonderen Anstoß nahm man seitens der Kreisregierung daran, dass die Fürsten die Bestimmung, dass die Überschüsse des Stifts der evangelischen Gesamtkirche des Königreichs zugute kommen sollten, abgelehnt hatten. Die übrigen Punkte betrafen Einzelheiten der geplanten Stiftsverwaltung, insbesondere die Frage, in welchem Verhältnis die fürstliche Verwaltung in dieser Angelegenheit zur staatlichen Verwaltung stehen sollte. Unmissverständlich wurde den Hohenlohern klar gemacht, dass sie ihr Einverständnis zu den Bestimmungen des geplanten Statuts zu erklären hatten, wenn sie die Exkammerierung des Stifts nicht weiter hinausgeschoben wissen wollten. Zu dieser Erklärung sah man sich aber fürstlicherseits nicht in der Lage, vielmehr legte man in einer Rekurschrift vom 18. April 1831 ausführlich dar, dass der Zugriff der staatlichen Finanzverwaltung auf die Überschüsse des Stifts zu allerhand Eingriffen des Staates in dessen Verwaltung führen und eine möglichste Einschränkung der Ausgaben bedeuten würde.

Fast ein ganzes Jahr später vernahm man aus Stuttgart, dass mit der Abweisung der Rekurschrift gerechnet werden müsse. Nachdem dies zur Gewissheit geworden war, legte man von Seiten der hohenlohischen Fürsten nochmals die Gründe für die Ablehnung des Statutenentwurfs dar. Dieser Schriftwechsel wurde überkreuzt von anderen Schreiben, in denen die fürstliche Verwaltung immer wieder gegen einzelne Maßnahmen der staatlichen Finanzverwaltung protestierte, die nach Grundsätzen der *Wirtschaftlichkeit* über den Stiftsbesitz verfügte und etwa das Stiftsamtshaus einem der Öhringer Geistlichen zur Wohnung anwies. Die Hauptsache geriet darüber nicht in Vergessenheit, doch glaubte man auf hohenlohischer Seite erkennen zu können, dass man die Exkammerierung des Stifts Öhringen mit der des altwürttembergischen Kirchenguts verknüpfen wollte, wofür erst in neuerer Zeit im Landtag wieder Vorstöße gemacht worden waren.

Die drei Hohenloher Fürsten beschritten daher am 31. März 1833 den Weg einer unmittelbaren Eingabe an den König, in der sie die ganze Angelegenheit nochmals darlegten. Auch die erste Kammer der Landstände setzte sich in einer „Adresse“ an den Königlichen Geheimen Rat neben der Ausscheidung des altwürttembergischen Kirchenguts und des Kirchenguts der katholischen Kirche für die Wiederherstellung des Öhringer Stifts ein, indem sie an eine dahin gehende Eingabe der Ständeversammlung vom 5. April 1830 erinnerte. Es kam dadurch zwar wieder etwas Bewegung in die Sache, doch zeigte es sich, dass beide Seiten, die staatliche Verwaltung und die Hohenloher Fürsten, auf ihren ursprünglichen Auffassungen beharrten, nämlich, dass einerseits die Überschüsse der Öhringer Stiftsverwaltung zum allgemeinen württembergischen Kirchengut gehen sollten und andererseits die staatliche Finanzverwaltung sich weitgehende Aufsichtsrechte vorbehalten wollte. Diese Standpunkte blieben unvereinbar.

VII.

Eine neue Initiative wurde von fürstlicher Seite 1843 ergriffen, wobei man sich zunächst daran machte, den ganzen Hergang der Sache aufzuarbeiten. Hierbei zeigte es sich übrigens, dass es nirgendwo Akten *über die über Nacht u. in der gewaltthätigsten Form geschehene Incammeration des Stifts* gab. Auch das Kameralamt Öhringen besaß keine entsprechenden Unterlagen, auf die man hätte zurückgreifen können. Der fürstlichen Verwaltung war nämlich auf ihren Antrag für ihre Erhebungen die Einsichtnahme in Akten und Rechnungsunterlagen der staatlichen Verwaltung, insbesondere des Kameralamts, gestattet worden. Das Ergebnis der hierauf gemachten Ausarbeitungen war, dass sich die Frage nach dem tatsächlichen wirtschaftlichen Zustand des Öhringer Stifts stellte, insbesondere danach, welche Summe die Staatskasse im Fall der Exkamerierung des Stifts zur Ergänzung des Grundstocks zuschießen musste. Auf dieser Grundlage richteten die drei Fürsten am 24. September 1844 nochmals eine Eingabe an den König, in der sie auf die fundationsmäßige Bestimmung des Stifts und die ihnen gemachten Zusagen verwiesen.

Obwohl Finanzminister Gärtner, an den die Fürsten ebenfalls herangetreten waren, ihnen keine Hoffnung machte, entschied der Königliche Geheime Rat am 1./4. April 1846, dass der Rekurs der Fürsten vom 24. September 1844 und die dort vorgebrachten Gründe anzuerkennen seien. Deshalb beauftragte die Königliche Finanzkammer für den Jagstkreis in Ellwangen schließlich mit Schreiben vom 4. August 1846⁴⁷ den Kameralamtsbuchhalter Hefelen in Öhringen damit, die notwendigen Vorarbeiten für die Exkamerierung durchzuführen. Zu diesem Zweck wurden ihm die Reisekosten und ein Tagegeld von drei Gulden aus Mitteln des Stifts verwilligt. Während er sich mit dieser Sonderaufgabe befasste, wurde ein Vertreter für ihn eingestellt, dem er in dieser Zeit sein gewöhnliches Gehalt zu überlassen hatte. Hefelens Auftrag ging dahin, die Vermögensteile des Stifts aufgrund der Urkunden, Lagerbücher und Rechnungen zur Zeit der Inkamerierung festzustellen, wofür er eine bereits 1833 angestellte Berechnung⁴⁸ benutzen, diese aber überprüfen sollte. Dabei war auch zu untersuchen, welche Veränderungen mit dem Vermögen des Stifts seit der Inkamerierung vorgegangen waren. Er sollte ferner auch die stiftungsmäßigen Verbindlichkeiten des Stifts aufgrund der genannten Unterlagen feststellen.

Hefelen erstattete der Finanzkammer von Zeit zu Zeit einen Sachstandsbericht, forderte Akten und andere Unterlagen an und stellte Rückfragen. Als er im Früh-

47 Das folgende nach den Akten des Kameralamts Öhringen; StAL F 74 Bü 2.

48 Diese Berechnung ließ sich leider nicht nachweisen. Zu bemerken ist hier, dass infolge der Kriegsverluste bei den Aktenbeständen der Stuttgarter Ministerien aus dieser Ebene die einst zweifellos vorhandenen Akten nicht herangezogen werden konnten. Überprüft wurden im Hauptstaatsarchiv Stuttgart – leider ohne Befund – die Bestände E 221 und E 222 des Finanzministeriums und E 146 Ministerium des Innern. Auch das im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart deponierte Archiv des Evang. Dekanatamts Öhringen enthält keine zweckdienlichen Unterlagen.

jahr 1847 als Zwischenbericht eine summarische Bilanz von Einnahmen und Ausgaben des Stifts bis 1830 vorlegen sollte, stellte sich heraus, dass seine Aufgabe dadurch erheblich erschwert war, dass Besitzungen und Einkünfte des Stifts 1813/14 auf die Kameralämter Öhringen, Weinsberg, Neuenstadt, Schöntal, Hall, Rot am See und Backnang verteilt worden waren. Überdies wurde durch die in eben jenen Jahren in Gang gekommene Grundlastenablösung das Bild weiter verunklart. Die beteiligten Kameralämter sahen sich daher größtenteils außerstande, die nötigen Ermittlungen anzustellen, so dass Hefelen seine Nachforschungen selber an Ort und Stelle vornehmen musste. Gleichwohl muss schon frühzeitig durchgesickert sein, dass Hefelens Untersuchungen zum Ergebnis haben würden, dass das Stiftsvermögen seit der Inkamerierung laufend Überschüsse erwirtschaftet hatte. Hierauf scheint von seiten der standesherrschaftlichen Verwaltungen die Ansicht geäußert worden zu sein, dass diese dem Hause Hohenlohe erstattet werden müssten. Dies versetzte die staatliche Finanzverwaltung in nicht geringe Unruhe, so dass von der Finanzkammer ein etwaiges Ansinnen auf eine Auszahlung dieser Überschüsse schon von vorne herein rundweg abgelehnt wurde.

Mit Schreiben vom 6. Februar 1848 reichte Hefelen seine Vorarbeiten für die Exkamerierung der Finanzkammer ein. Ganz zufrieden war man allerdings mit seiner Leistung nicht, man vermisste eine Zusammenstellung des Resultats seiner Untersuchungen und einen Vergleich des jetzigen Standes des Stiftsvermögens mit dem Stand zur Zeit der Inkamerierung. Er wurde aufgefordert, dies nachzuholen und berichtete hierauf am 18. Februar, dass das zurückzugebende Grundstockskapital nach seiner Berechnung 92.537 fl 57 kr betrage. Den Nettoertrag des Stifts in den 36 Jahren von 1810 bis 1846 hatte er mit 120.570 fl 59 kr ermittelt, somit betrug der durchschnittliche jährliche Überschuss der Einnahmen gegenüber den Ausgaben 3.349 fl 40 kr⁴⁹.

Diese positive Ertragslage des Stifts war aber, wie Hefelen gleichzeitig zum Ausdruck brachte, in Zukunft nicht mehr gesichert, da fast alle seine Vermögensobjekte in Grundfällen bestanden, die nach den Bestimmungen der Ablösungsgesetze einen erheblichen Ausfall zu erleiden hatten. Hefelen wurde daher am 2. Mai 1848 beauftragt, eine Berechnung dieses Verlusts vorzulegen und den voraussichtlichen Abmangel darzustellen. Dieser würde nach Hefelens daraufhin angestellter Berechnung 1.087 fl 44 kr betragen. Angesichts dieses grundlegenden Wandels der Dinge wurde das Exkamerierungsprojekt nicht mehr weiterverfolgt. Die hohenhlohischen Standesherrschaften forderten aber nach wie vor die Exkamerierung des Stifts. Man glaubte einfach nicht, dass das Stift jetzt unvermögend geworden war, seinen Aufgaben nachkommen zu können. Die unklare Sachlage hatte nämlich

49 Nach Der Landkreis Öhringen (wie Anm. 28), Bd. 2, S. 22, soll das Kapitalvermögen des Stifts vor der Inkamerierung 138.000 fl, die jährlichen Einkünfte etwa 23.000 fl betragen haben.

zum Ergebnis, dass sich die Stadt Öhringen stets mit Hinweis auf das inkamerierte Stift weigerte, irgendwelche Aufwendungen für Schulzwecke zu machen⁵⁰.

Die Exkamerierung des Stifts Öhringen trat in der Folgezeit auf hohenlohischer Seite durch die Ablösung der Grundlasten in den Hintergrund. Dieser Vorgang betraf das Stift natürlich in besonderem Maße, doch wollte man abwarten, wie sich in Zukunft die standesherrlichen Verhältnisse gestalten würden. Ein erneuter Vorstoß zur Wiederherstellung des Stifts wurde deshalb erst ein Vierteljahrhundert nach der Grundlastenablösung gemacht⁵¹. Der fürstliche Hofrat Bühler wurde von seiner Herrschaft 1873 damit beauftragt, die Sache zu prüfen, wofür ihm mit Erlaubnis der königlichen Domänenverwaltung die seinerzeit von Hefelen erarbeiteten Aufstellungen zur Einsichtnahme überlassen wurden. Gleichzeitig wurde die staatliche Finanzverwaltung von der fürstlichen Domänenkanzlei gebeten, eine neue summarische Aufstellung des Etats des Stifts auf der Grundlage der Verhältnisse nach der Ablösung anzufertigen. Die vorläufigen Untersuchungen, die Bühler angestellt hatte, scheinen ein positives Bild geliefert zu haben, denn die Fürsten von Hohenlohe-Öhringen und Hohenlohe-Langenburg verlangten nun durch Eingaben vom 21. und 26. August 1873 beim Innen- und Finanzministerium formell den Vollzug der Exkamerierung des Stiftes Öhringen. Das Kameralamt Öhringen wurde daher beauftragt, eine Zusammenstellung der Einkünfte des Stifts nach dem neuesten Stand der Gesetzgebung zu fertigen und auch die dem Stift obliegenden Pflichten, die Reicherung von Besoldungen und die Leistung des Bauunterhalts, darzustellen. Auch die Verwaltungen der Fürsten von Hohenlohe-Langenburg und Hohenlohe-Öhringen befassten sich jetzt eingehender mit der Sache und erhielten zu diesem Zweck abermals Akten des Kameralamtes und insbesondere die Berechnungen von Hefelen zur Einsichtnahme ausgeliehen.

Aber auch jetzt kam es nicht zu weiterführenden Schritten; hingegen kam der königlichen Domänenverwaltung zu Ohren, dass man bei den fürstlichen Verwaltungen der Ansicht sei, die Staatsfinanzverwaltung habe dem Gesetz zuwiderlaufende Ablösungen von Rechten und Lasten des Stifts vornehmen lassen. Das Kameralamt wurde umgehend mit der Prüfung dieses Vorwurfs beauftragt, konnte jedoch nichts dergleichen feststellen. Vermutlich hatte man sich jetzt auch bei den fürstlichen Verwaltungen davon überzeugt, dass durch die Ablösungsgesetze das Einkommen des Stifts so sehr geschmälert worden war, dass es nicht mehr in der Lage gewesen wäre, die ihm obliegenden Lasten zu tragen. Dieser zweite Anlauf endete mit einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs vom 23. Oktober 1877, mit der die neuerlichen Beschwerden der Fürsten wegen der Exkamerierung des Stifts Öhringen abgewiesen wurden. Dabei blieb es für die Folgezeit. Die Öhringer Pfarrbeschrei-

50 *Max Neunhöffer* (Hrsg.): Ein liberaler Theologe und Schulmann in Württemberg. Erinnerungen von Dr. Gustav v. Binder 1807–1885 (Lebendige Vergangenheit. Zeugnisse und Erinnerungen, Schriftenreihe des Württ. Geschichts- und Altertumsvereins Stuttgart, Bd. 6), Stuttgart 1975, S. 140.

51 Die hohenlohischen Akten über diesen Vorgang im HZAN, Archiv Öhringen: Domänenkanzlei I, prov. Nr. 1014.

bung von 1906 gibt nicht nur bei der Stiftskirche, sondern auch bei den Dienstwohnungen der Geistlichen lapidar an: „Eigentum und Baulast hat der Staat“⁵².

VIII.

Inzwischen war eine wesentliche Veränderung in der Stellung der Kirchengemeinden vorgegangen. Das Gesetz von 1887 betreffend die Vertretung der evangelischen Kirchengemeinden und der Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheiten⁵³ verfügte die Ausscheidung des kirchlichen Vermögens aus dem der bis dahin ungeteilten Gemeinde. Dieser Vorgang berührte jedoch das Verhältnis zum Staat nicht. Dieses wurde erst durch die Weimarer Verfassung 1919, die die Trennung von Kirche und Staat festlegte, auf eine neue Grundlage gestellt⁵⁴. Die württembergische Verfassung vom 20. Mai 1919⁵⁵ bestimmte in § 21, dass die Kirchen für ihre Vermögensansprüche an den Staat eine durch Gesetz zu bestimmende Geldrente erhalten sollten. Sinngemäß erscheint diese Bestimmung, die auch den Art. 138 und 173 der Weimarer Reichsverfassung entspricht, in § 63 der endgültigen Verfassung vom 25. September 1919⁵⁶: „1) Als Abfindung ihrer Vermögensansprüche an den Staat erhalten die evangelische und die katholische Kirche eine unveränderliche Geldrente. Die Renten sind unter Berücksichtigung der Mitgliederzahl beider Kirchen nach ihren bestehenden Bedürfnissen zu bemessen. Streitigkeiten über die festgesetzten Renten entscheidet der Verwaltungsgerichtshof. 2) Die Gebäude und Grundstücke des Staates, die derzeit kirchlichen Zwecken dienen, werden in das Eigentum der Kirchen übertragen. 3) Ein Gesetz regelt das Nähere. Bis zu dessen Inkrafttreten werden die Bedürfnisse beider Kirchen nach den bisher geltenden Bestimmungen aus der Staatskasse bestritten. 4) Diese Bestimmungen gelten vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung durch das Reich.“

Im Unterschied zu § 77 der württembergischen Verfassungsurkunde von 1819 betraf § 63 der Verfassung von 1919 ausdrücklich auch die Ansprüche, die aufgrund der Inkamerierung des Stifts Öhringen von der Kirche an den Staat zu machen waren. Als die Absichtserklärung des § 63 abgegeben wurde, schien das Rentengesetz wohl in greifbarer Nähe zu sein, doch kam es nie zustande, da es zunächst durch die wirtschaftliche und die politische Entwicklung, die zur Inflation von 1923 führte, verhindert wurde. Es war deshalb eine vorläufige Regelung zu treffen, in

52 LKA A 29/3412.

53 Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1887, S. 237–271; Amtsblatt des württembergischen Evangelischen Konsistoriums und der Synode in Kirchen- und Schulsachen 9 (1888–1891), S. 3805–3810; *Huber/Huber* (wie Anm. 7), Bd. 2, Nr. 470, S. 1013–1016.

54 Die einschlägigen Bestimmungen der Weimarer Reichsverfassung bei *Huber/Huber* (wie Anm. 14), Bd. 4, Nr. 97, S. 128–132. – Zum folgenden vgl. *K[arl] Mayer, [Theophil] Wurm: Die Staatsleistungen für die evangelische Kirche in Württemberg*, Stuttgart 1925, S. 6–23.

55 Regierungsblatt für Württemberg 1919, S. 85–102.

56 Regierungsblatt für Württemberg 1919, S. 281–292; *Huber/Huber* (wie Anm. 14), Bd. 4, Nr. 102, S. 140f.

der auch die bevorstehende Neuordnung des Verhältnisses von Kirche und Staat zu berücksichtigen war, die durch das Gesetz über die Kirchen vom 3. März 1924⁵⁷ erfolgte, das am 1. April 1924 in Kraft trat⁵⁸. Für die als vorläufig gedachte Regelung der Staatsleistungen erhob sich jetzt die Frage, wie diese bemessen werden sollten. Von kirchlicher Seite wurde die Auffassung vertreten, dass die kirchlichen Bedürfnisse nach den seitherigen Grundsätzen aus der Staatskasse zu bestreiten seien, während von staatlicher Seite die Rechtsanschauung geltend gemacht wurde, die sich während des 19. Jahrhunderts entwickelt hatte, dass der Staat nur insoweit für die Bedürfnisse der Kirche aufzukommen hatte, als keine eigenen Mittel der Kirche vorhanden waren oder leistungspflichtige Dritte zur Bestreitung des Aufwands herangezogen werden konnten. Damit war der Staat gewissermaßen in eine subsidiäre Rolle eingetreten.

Die Rechtslage hatte sich nun dahingehend verändert, dass die ein Jahrhundert lang uneingelöst gebliebene Zusage auf Herausgabe des Kirchenguts mit der Verfassung von 1919 aufgegeben worden und der Anspruch der Kirche auf eine Rente entsprechend ihrer bestehenden Bedürfnisse an die Stelle jener Zusage getreten war. Neu war nun auch, dass die Kirchen mit dem Gesetz von 1924 die Möglichkeit erhalten hatten, Landeskirchensteuern zu erheben; Ortskirchensteuern konnten bereits auf der Grundlage des Gesetzes von 1887 erhoben werden. Mit der Landeskirchensteuer wurde gewissermaßen von den Mitgliedern der Kirche ein Beitrag erhoben, weshalb sich der Staat auf eine subsidiäre Rolle zurückziehen konnte.

Die mit der Säkularisation des Kirchenguts eingegangene Verpflichtung des Staates blieb aber im Grundsatz anerkannt. Mit der Verselbständigung der Landeskirche 1924 war der Staat jedoch hinsichtlich der finanziellen Bedürfnisse der Kirche – wie bereits erwähnt – in eine subsidiäre Rolle eintreten. Dem nationalsozialistischen Staat blieb es dann vorbehalten, die Kürzung der Staatsleistungen als Druckmittel gegenüber der Kirche einzusetzen⁵⁹. Um in der Bevölkerung dafür Stimmung zu erzeugen, wurden Statistiken veröffentlicht, die beweisen sollten, dass der württembergische Staat pro Kirchenmitglied immer noch mehr für die Kirchen leistete, als andere deutsche Länder⁶⁰. Hierbei wurde freilich unterschla-

57 Regierungsblatt für Württemberg 1924, S. 93–116; Amtsblatt des württembergischen Evangelischen Konsistoriums und des Synodus 21 (1924), S. 47–74; *Huber/Huber* (wie Anm. 14), Bd. 4, Nr. 137, S. 189–198.

58 Zu diesem Zeitpunkt konnte dann auch die von der Landeskirchenversammlung am 24. Juni 1920 verabschiedete Verfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg in Kraft treten. Amtsblatt des württembergischen Evangelischen Konsistoriums und des Synodus 19 (1920), S. 199–209; *Huber/Huber* (wie Anm. 14), Bd. 4, Nr. 287, S. 626–631.

59 Vgl. *Gerhard Schäfer* (Hrsg.): Dokumentation zum Kirchenkampf. Die Evangelische Landeskirche in Württemberg und der Nationalsozialismus, Bd. 4, Stuttgart 1977, S. 261–270; Bd. 5, Stuttgart 1982, S. 442–446. Vgl. ferner *Mayer/Wurm* (wie Anm. 54). Eine Neubearbeitung dieser seinerzeit aus aktuellem Anlass erschienenen Broschüre wurde 1937 herausgegeben. Eine Zusammenfassung erschien als Beiblatt zum Amtsblatt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Bd. 28, Nr. 18 vom 5. Februar 1938.

60 Die Wiedergabe eines entsprechenden Artikels im ‚Schwäbischen Merkur‘ vom 28. April 1935 findet sich bei *Schäfer* (wie Anm. 59), Bd. 4, S. 268 f.

gen, wie dies allerdings auch schon in der Weimarer Zeit geschehen war⁶¹, dass auch in keinem anderen Land eine so durchgreifende Säkularisation der evangelischen Kirche stattgefunden hatte. Während 1931 noch fast $\frac{3}{4}$ des kirchlichen Finanzbedarf aus Staatsleistungen bestritten wurden und der Rest aus der (örtlichen) Kirchensteuer, hatte sich dieses Verhältnis bis zum Jahre 1944 umgekehrt.

Gleichwohl ist festzustellen, dass die Landesverfassungen seit 1919 die finanziellen Verpflichtungen des Staates gegenüber den Kirchen grundsätzlich anerkannt haben und sich somit von dem königlichen Wort von 1806 in Pflicht nehmen ließen. Zuletzt tat dies die Verfassung des Landes Baden-Württemberg von 1953⁶² in Art. 7: „Die dauernden Verpflichtungen des Staates zu wiederkehrenden Leistungen an die Kirchen bleiben dem Grunde nach gewährleistet. Art und Höhe dieser Leistungen werden durch Gesetz oder Vertrag geregelt. Eine endgültige allgemeine Regelung soll durch Gesetz oder Vertrag getroffen werden“⁶³. Ein entsprechendes Gesetz ist seit Geltung der Verfassung nicht zustande gekommen, auch ein entsprechender Vertrag wurde bislang nicht geschlossen, hingegen wurden Vereinbarungen über die Höhe der Staatsleistungen getroffen, zuletzt 1971.

IX.

Die Säkularisation des Stifts Öhringen durch seine Inkamerierung 1810 erfolgte ganz offensichtlich nach dem Muster der Verstaatlichung des altwürttembergischen Kirchenguts im Jahre 1806. In beiden Fällen wurde eine Revision dieses Vorgangs angestrebt. In den württembergischen Verfassungskämpfen der Jahre 1815–1819 waren es die Altrechtler, die sich die Forderung nach Wiederherstellung des Kirchenguts zu eigen machten. Dies belegt einmal mehr die enge Verknüpfung von ständischer Repräsentanz und evangelischer Kirchenverfassung im Herzogtum Württemberg. Ergebnis dieser Bestrebungen war der Verfassungsauftrag zur Wiederherstellung dieses Kirchenguts.

In beiden Fällen, beim altwürttembergischen Kirchengut wie beim Stift Öhringen, scheiterte jedoch die Wiederherstellung an objektiven Schwierigkeiten und sicher auch daran, dass der politische Wille dazu fehlte. Hinzu kam, dass beide Vermögenskomplexe durch die Ablösung der Grundlasten bedeutende – das Öhringer

61 *Mayer/Wurm* (wie Anm. 51), S. 17.

62 Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1953, S. 173–183.

63 Die Entstehung dieses Artikels ist dokumentiert in *Feuchte* (wie Anm. 16), hier: 4. Teil, Stuttgart 1990, wo auf S. 448–460 die Beratungen des Verfassungsausschusses über die Staatsleistungen vom 14. Januar 1953 wiedergegeben sind. Ebd., S. 377–384 ein Memorandum der Oberkirchenräte in Karlsruhe und Stuttgart vom März 1952 zu Verfassungsfragen, die die Kirchen besonders betreffen. In der Anlage auf S. 384–386 werden die unterschiedlichen Verhältnisse hinsichtlich der Staatsleistungen in Württemberg und Baden dargestellt. – Der Wortlaut des Artikels 7 wurde übrigens nach der zweiten Beratung im Plenum der Verfassungsgebenden Landesversammlung am 17. Juni 1953, vgl. *Feuchte*, 7. Teil, Stuttgart 1992, S. 219–228, nicht mehr geändert. Siehe dazu auch die Synopse der Verfassungstexte bei *Feuchte*, 8. Teil, Stuttgart 1992, S. 496 f.

Stift wohl entscheidende – Verluste erlitten hatten. Die damit eingetretene Unvermöglichkeit des Öhringer Stifts, seine Lasten dauerhaft zu tragen, sprach also zusätzlich gegen eine Wiederherstellung. Hinzu kam, dass durch die zunehmende weltanschauliche Ausdifferenzierung der Gesellschaft im 19. Jahrhundert sich der Staat von seiner aufgrund der Säkularisation übernommenen, ursprünglich vollumfänglichen finanziellen Verpflichtung gegenüber der Kirche auf eine subsidiäre Rolle zurückziehen und die Lasten weitgehend auf die Kirchenmitglieder abwälzen konnte, indem die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Erhebung der Kirchensteuer geschaffen wurden.

Die Bemühungen um die Exkamierung und Wiederherstellung des Stifts Öhringen haben einen nicht gewöhnlichen Einsatz der hohenlohischen Standesherrn für diese Sache deutlich werden lassen, der durch mehrere Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts, freilich mit wechselnder Intensität, anhielt. Es bleibt daher zuletzt noch nach den Gründen für diesen Einsatz zu fragen, der doch nicht unbeträchtliche Kräfte und Mittel erforderte. Selbstverständlich bestand ein Zusammenhang mit den Rechten, die den Standesherrn auch nach der Mediatisierung im Raum von Kirche und Schule verblieben waren. Nach wie vor übten sie das Patronat über die Pfarr- und Schulstellen aus, wo sie dies schon vor 1806 getan hatten. In der Kirche nahm der Patron mit seiner Familie nach wie vor für jedermann sichtbar seinen Ehrenplatz ein⁶⁴. Gewiss war unmittelbar bei der württembergischen Besitzergreifung die Fürbitte für den König in das Kirchengebet aufgenommen worden und bei der Besetzung einer Kirchen- oder Schulstelle war eine Abstimmung mit dem Konsistorium oder der Schulbehörde in Stuttgart nötig, doch handelte es sich hier immer noch um Vorrechte, die aus der alten landesherrlichen Stellung herrührten, auch wenn sie weitgehend nur noch Ehrenrechte waren. Die Frage ist hier, ob daraus ein Motiv für den Einsatz der hohenlohischen Standesherrschaft für die Wiederherstellung des Öhringer Stifts abzuleiten ist.

Der Beantwortung dieser Frage kommt man wohl durch ein Gespräch näher, von dem Gustav Binder (1807–1885) erzählt, der 1866–1880 Präsident der Kultministerialabteilung für die Gelehrten- und Realschulen war. Bei einer Visitation des Lyzeums in Öhringen äußerte er gegenüber dem fürstlichen Domäneninspektor Bühler, der Fürst solle doch das Präsentationsrecht an den drei Lehrstellen am Lyzeum der Staatsbehörde abtreten. Der Domäneninspektor erwiderte, dass der Fürst dies nicht tun werde, weil er „die Gelegenheit, da und dort einem Freund einen Gefallen zu tun, nicht aus der Hand lassen“ werde. In dieser Antwort des Domäneninspektors ist der wirkliche Sachverhalt recht harmlos ausgedrückt, vielmehr ging es bei diesem Präsentationsrecht – nicht nur auf die drei Lycealstellen, sondern auch auf die anderen Kirchen- und Schulstellen – um das, was von dem einst von den

64 Der Klassiker dieser Forschung, *Heinz Gollwitzer*: Die Standesherrn. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten (1815–1918), Stuttgart 1957; Göttingen ²1964, erwähnt selbstverständlich diese kirchlichen Rechte, thematisiert sie aber nicht eigens. Bei *Weber* (wie Anm. 29) kommen sie ebenfalls nicht in den Blick.

Fürsten ausgeübten Kirchenregiment übrig geblieben war. Das Kirchenregiment war aber Teil der Landesherrschaft gewesen. Der Sicherung und womöglich auch dem Ausbau dieser verbliebenen Rechte in Kirche und Schule diente der Einsatz für die Wiederherstellung des Öhringer Stifts. Die damit verbundenen Vorgänge sind somit ein Teil der Bemühungen der hohenlohischen Standesherrschaft um eine neue Bestimmung ihrer politischen und gesellschaftlichen Rolle im Königreich Württemberg.

Man wird also, anders als es in der bisherigen Forschung über die Standesherrn geschehen ist⁶⁵, den kirchlichen Rechten der Mediatisierten eine höhere Bedeutung für ihr Selbstverständnis zumessen müssen, zumal diese in mancher Hinsicht auch die Weimarer Reichsverfassung, durch die die Vorrechte des Adels abgeschafft wurden, überdauert haben. Diese Bedeutung wird nicht nur durch den Einsatz der hohenlohischen Standesherrschaften für das Öhringer Stift belegt, vielmehr lässt sich auch beobachten, dass die Hohenloher Fürsten bis in das 20. Jahrhundert hinein ihr Präsentationsrecht auf die ihrem Patronat unterstehenden Pfarrstellen sehr wichtig genommen haben. Dies auch dann, als etwa die Öhringer Linie durch ihre industrielle Betätigung längst einen hervorgehobenen Platz in der Wirtschaftsgesellschaft des 19. und 20. Jahrhunderts gefunden hatte⁶⁶.

65 Ein liberaler Theologe und Schulmann (wie Anm. 50), S. 140.

66 Vgl. dazu *Hermann Ehmer*: Pfarrer Hugo Schuler. Ein Lebensbild (erscheint demnächst in: Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Feldstetter Sippenverbands Autenrieth). Schuler hat seinen ständigen Dienst (1892–1931) auf hohenlohischen Patronatspfarreien (Ernsbach, Orendelsall und Neuenstein) verbracht. Bei jeder Ernennung hat sich der jeweils regierende Fürst die Entscheidung persönlich vorbehalten.

Massenauswanderung aus der kleinen Weingärtnerstadt Besigheim um die Mitte des 19. Jahrhunderts als Folge der wirtschaftlichen Misere und der wachsenden Verarmung

VON PAUL SAUER

Die Oberamtsstadt Besigheim zählte im Jahr 1843 einschließlich des Husarenhofs 2490 Einwohner. Bis 1853 erhöhte sich diese Zahl auf 2631. Sie schrumpfte dann bis 1864 auf 2369, um 1870 mit 2639 Einwohnern wiederum den Stand von 1853 zu erreichen¹. Nach der Oberamtsbeschreibung von 1853 kamen in Besigheim um die Mitte des 19. Jahrhunderts (1836–1846) auf 1000 Einwohner 40,1 Geburten und 29,7 Todesfälle. Es war demnach ein ansehnlicher Geburtenüberschuss zu verzeichnen. 136 Geburten standen 100 Todesfälle gegenüber². Wenn trotzdem zwischen 1853 und 1864 die ortsansässige Bevölkerung abnahm, so hieß dies, dass während dieser Zeit nicht nur der gesamte Geburtenüberschuss nach außen abgegeben wurde, sondern dass die Stadt auch noch weitere Einwohner verlor. Der Hauptgrund für den Bevölkerungsschwund lag in der vornehmlich durch die wirtschaftliche Misere jener Jahre bewirkten Massenauswanderung; sie steht im Mittelpunkt der folgenden Untersuchung.

In einem Bericht vom November 1845 über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt war zu lesen: *Die Besigheimer Einwohner nähren sich vom Acker- und Weinbau und ein Großteil derselben von Tagelohnarbeiten. Handwerker sind nur die notwendigsten zu treffen, und auch diese sind nicht das ganze Jahr über beschäftigt und müssen sich in der übrigen Zeit entweder vom Feldbau ernähren oder durch Taglohn ihr Brot zu verdienen suchen. Die Markung ist klein, gleichwohl aber nimmt die Bevölkerung immer zu, da sich die Einwohner sehr selten nach außen verheiraten. Eine betrübliche Folge ist die horrende Steigerung der Güterpreise und die sich von Jahr zu Jahr mehrende Verschuldung der mittleren Klasse ...*“ Nach dem Bericht gab es in der Stadt keine reichen Bürger. Drei Zwölftel der Einwohner wurden als Vermögliche oder Bemittelte eingestuft und neun Zwölftel als Arme³.

1 Württembergisches Hof- und Staatshandbuch 1843; Beschreibung des Oberamts Besigheim, Stuttgart 1853, S. 91; Stadtarchiv Besigheim (künftig abgekürzt StadtA Besigheim) 87, S. 22a und 89, S. 97a.

2 Beschreibung des Oberamts Besigheim, S. 101.

3 Staatsarchiv Ludwigsburg F 154 I Bü 317.

Zu den Wohlhabenden gehörten die Besitzer der an Enz und Neckar gelegenen Mühlen, der jahrhundertlang wichtigsten Gewerbebetriebe in Besigheim, sowie die Inhaber der Gasthöfe, die an der durch die Stadt führenden Staatsstraße Stuttgart – Ludwigsburg – Heilbronn lagen. Freilich seit der Inbetriebnahme der westlich der Enz verlaufenden Bahnlinie Bietigheim – Heilbronn im Sommer 1848 blies auch den Gastwirten der raue Wind ins Gesicht. Ein erheblicher Teil des seitherigen Güter- und Personenverkehrs wurde von der Straße auf die Schiene verlagert. Die Staatsstraße durch die Stadt büßte an Bedeutung ein. Zahlreiche gute Kunden der Gastwirte, Angehörige des Fuhrmannsgewerbes und Reisende, bleiben aus. Auch Handwerker wie Schmiede und Wagner, ebenso Kaufleute registrierten verminderte Einkommen und Umsätze. Andererseits ermöglichte die Bahn einer wachsenden Zahl von Handwerkern sowie von Fach- und Hilfsarbeitern die Annahme von ordentlich bezahlten Arbeitsplätzen im näheren und weiteren Umkreis, etwa in Heilbronn, Bietigheim oder Ludwigsburg⁴. Allerdings scheinen zunächst nur verhältnismäßig wenige Bürger von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht zu haben. Die täglichen Arbeitszeiten waren lang und die wenigen Züge, die auf der neuen Bahnstrecke verkehrten, nicht auf diese abgestimmt. Mancher auswärts Beschäftigte zog es deshalb vor, sich am Arbeitsort nach einer Wohnung umzusehen. Besigheim verlor auf diese Weise Einwohner, häufig aber keine Bürger, zumal sich die abgewanderten Arbeitnehmer schwer taten, das Bürgerrecht ihres neuen Wohnorts zu erlangen. Im Fall der Arbeitsunfähigkeit hatte Besigheim deshalb für solche Abgewanderten und deren Familien zu sorgen. Dabei war die Stadt schon durch die hier wohnenden arbeitsunfähigen Armen und mittellosen Alten stark belastet. Immer wieder gerieten Familien unverschuldet in bittere Not, so wenn der Ernährer durch Krankheit oder Tod ausfiel. Im Oktober 1853 verlor der Postknecht Michel Stahl wegen Kränklichkeit seine Anstellung. Der gut beleumundete Mann, Vater dreier Kinder, besaß lediglich ein halbes Häuschen und einige wenige mit Schulden belastete Grundstücke. Die von der Stadt gewährte kärgliche Unterstützung bewahrte ihn und die Seinen vor dem Verhungern⁵. Im März 1853 befürwortete der Gemeinderat das Gesuch einer Witwe auf Aufnahme eines ihrer vier Kinder ins Waisenhaus. Er stellte fest, es sei der Frau trotz ihres Fleißes nicht möglich, sich und ihren Kindern ohne Zuwendungen aus öffentlichen Kassen und ohne die Hilfe von Armenfreunden ein Existenzminimum zu sichern⁶. Der vermögenslose 45-jährige Schneidermeister Christian Wagner, Vater von vier Kindern, hatte, weil das von ihm betriebene Handwerk in Besigheim überbesetzt war, sich und seine Familie bis zu seiner Rheuma-Erkrankung Anfang 1855 hauptsächlich mit Lumpensammeln *ordentlich durchgebracht*. Eine Kur im Armenbad in Wildbad, die von der Stadt befürwortet worden war, hatte das Leiden Wagners noch

4 T. Schulz: Die Mühlen im Landkreis Ludwigsburg, Remshalden-Buoch 1999, S. 106, 175–178; StadtA Besigheim 82, S. 71a, 85, S. 74b f, 79a und 117a, 86, S. 297a.

5 StadtA Besigheim 83, S. 258b.

6 Ebd., S. 196b.

verschlimmert. Der Schneidermeister war jetzt auf einer Seite fast ganz gelähmt. Da die Ausgaben der Stadt für die Armenversorgung stetig weiter anwuchsen, erklärte sich der Gemeinderat mit dem Antrag des Kranken gerne einverstanden, die Genehmigung zum Lumpensammeln auf seine 43 Jahre alte und gesunde Frau zu übertragen⁷. Gleichfalls 1855 unterstützte die Stadt die stationäre Behandlung eines Weingärtners, dessen Augenleiden bereits zur völligen Erblindung geführt hatte, in der Chirurgischen Klinik in Tübingen. Sie steuerte zu den Reisekosten und zu dem Verpflegungsaufwand in Tübingen insgesamt 15 fl bei. Der ein *gutes Prädikat* besitzende Mann hatte sich, solange er gesund gewesen war, mit allen Kräften gegen den Verfall seines Vermögens gewehrt⁸. 1867 stellte das Oberamt dem 64-jährigen Schneider Conrad Allgaier, der wegen schlechter Augen seinen Beruf nicht mehr ausüben konnte, einen Hausiererausweis zum Lumpensammeln aus⁹. Empörend fanden es die Bürgerlichen Kollegien (Gemeinderat und Bürgerausschuss), dass ein von öffentlicher Unterstützung lebender und ins Spital aufgenommener arbeitsunfähiger mittelloser Mann, der nicht einmal ein Bett sein eigen nannte, eine gleichfalls bettelarme Witwe mit zwei noch unversorgten Kindern heiraten wollte. Das Heiratsgesuch des *Brautpaars*, wie es sich selbst bezeichnete, wurde abgewiesen, die Witwe auf Antrag des Kirchenkonvents wegen *Erregung des allgemeinen Ärgernisses* aus dem Spital ausgewiesen. Der Mann sowie die Witwe mit ihren Kindern hatten die Stadt bislang insgesamt 871 fl gekostet, und weitere Ausgaben fielen an, da die Kinder zu Lasten der Armenpflege erzogen werden mussten¹⁰.

Seit der zweiten Hälfte der 1840er und in den frühen 1850er Jahren verschlechterte sich die wirtschaftliche Situation zunehmend. Missernten und Fehlherbste sowie eine durch sie verursachte Teuerung brachten nicht nur Tagelöhnerfamilien, sondern auch einen Teil der Handwerker- und Weingärtnerfamilien in schlimme Bedrängnis, zumal es auch an Verdienstmöglichkeiten fehlte. Die Stadt vergab an *arme Familienväter* Notstandsarbeiten. Gegen recht kümmerliche Tagelöhne von 20 bis 24× beschäftigte sie diese mit dem Pflanzen von Bäumen auf den Allmenden, mit Waldarbeiten oder gegen Akkordlohn (1 fl je Quadratrute) mit Steineklöpfen (Steinezerkleinern)¹¹. Zahlreiche Bürger konnten ihre Steuern und sonstigen Abgaben, so das Schulgeld für ihre Kinder, nicht bezahlen. Das Bürgermeisteramt musste mit Zustimmung der Bürgerlichen Kollegien die *ausstehenden Gelder* immer wieder *in Abgang verrechnen*, also als Verlust verbuchen¹². Im März 1854 gewährte die Stadt einer Reihe von Schuldnern *wegen der herrschenden Teuerung* Zahlungsaufschub¹³. Einer wachsenden Zahl von bedürftigen alten und

7 StadtA Besigheim 84, S. 87a f.

8 Ebd., S. 140b f.

9 StadtA Besigheim 87, S. 276b f.

10 Ebd., S. 280b f.

11 StadtA Besigheim 83, S. 75a f und 84, S. 63a.

12 StadtA Besigheim 83 verschiedene Einträge.

13 StadtA Besigheim 83, S. 320a f.

kranken Bürgern mangelte es im Winter an Brennholz. Das Bürgermeisteramt half durch die verbilligte oder kostenlose Abgabe von solchem Holz aus dem städtischen Holzmagazin. Im März 1852 war der städtische Brennholzvorrat erschöpft. Die Stadt musste sich an *höhere Behörden*, wohl insbesondere an das Oberamt, mit der Bitte wenden, ihr doch Holz aus den benachbarten Holzgärten, den an der Enz und am Neckar befindlichen Lagerplätzen von Floßholz, zu einem ermäßigten Preis zu überlassen. Mit ihrer Bitte hatte sie offenbar Erfolg, denn später konnte sie aus dem Magazin Bedürftige wieder in bescheidenem Umfang mit Brennholz versorgen¹⁴. Außerdem half sie dadurch, dass sie ärmeren Einwohnern erlaubte, in den städtischen Waldungen unter Aufsicht an bestimmten Tagen dürres Holz zu sammeln¹⁵.

Um der schlimmsten Not zu steuern, richtete Besigheim wie andere Städte und Dörfer Ende Februar 1854 eine Suppenanstalt ein, durch die mittellose Alte und Kranke täglich eine warme Mahlzeit erhielten. Auch wurde auf städtische Kosten so genanntes Armenbrot gebacken und verteilt. Die Suppenanstalt bestand bis Ende Juni 1855¹⁶.

Die düsteren wirtschaftlichen Zukunftsperspektiven veranlassten schon nach dem Ende der Napoleonischen Kriege und während der Hungerjahre 1816 und 1817 viele Hunderte von Württembergern, den Aufrufen von Zar Alexander I., dem Sohn einer württembergischen Prinzessin, zu folgen und sich zu den in Aussicht gestellten günstigen Bedingungen in Südrussland anzusiedeln. Mindestens 15 Besigheimer machten sich damals auf die weite und beschwerliche Reise ins Zarenreich und ließen sich in Bessarabien und Kaukasien nieder¹⁷.

Seit etwa 1830 rückte Nordamerika als verheißungsvolles Einwanderungsland für die in bedrängten wirtschaftlichen Verhältnissen lebenden Menschen an die erste Stelle. In den beiden folgenden Jahrzehnten wagten die meisten der 75 Besigheimer, die sich zur Auswanderung entschlossen, den *Sprung über den Großen Teich*. Neben allein stehenden jungen Männern und Frauen waren es ganze Familien. Die Stadt begrüßte die Auswanderung mittelloser Einzelpersonen und Familien, noch mehr aber die von Einwohnern, die mit den Gesetzen in Konflikt geraten waren, und sie war in solchen Fällen bereit, die Reisekosten teilweise oder auch ganz zu übernehmen. Der Gemeinderat nannte die Auswanderung von armen oder straffällig gewordenen Bürgern *eine große Wohltat* für das mit Soziallasten beschwerte städtische Gemeinwesen. Indes handelte es sich bei der Mehrzahl der gering bemittelten oder mittellosen jungen Leute und Familienväter um lebensstüchtige und wagemutige Menschen, die den schwierigen Anfang in der Fremde einem entmutigenden ständigen Kampf gegen Hunger und Not in der Heimat vorzogen. Im Juli 1830 begründete ein junger mittelloser Metzger seinen Entschluss, zu einem be-

14 Ebd., S. 95 und 84, S. 51a.

15 StadtA Besigheim 88, S. 308b.

16 StadtA Besigheim 83, S. 306b f, 84, S. 107a f.

17 K. Stumpp: Die deutsche Auswanderung nach Russland 1763–1862, Stuttgart 1961, S. XVII.

reits in Amerika ansässigen Onkel auszuwandern, mit der Überbesetzung seines Handwerks, die ihm in Besigheim nicht einmal eine kümmerliche Existenz ermöglichen¹⁸. Etliche Monate später reisten drei Kinder des Bäckers Ludwig Rösch zu Verwandten in die USA; sie erhofften sich dort Arbeit und Verdienst. Gleichzeitig machten sich der Bauer Johann Jakob Körner und der Weingärtner Johann Balthes Knapp, jeweils mit Frau und sechs zum Teil noch recht kleinen Kindern, auf den Weg nach Amerika. Beide verfügten über ein sehr bescheidenes Vermögen von 800 bzw. 600 fl; sie wollten die Auswanderung riskieren, ehe sie ihre Geldmittel vollends aufgebraucht hatten¹⁹. Auch wohlhabendere Bürger entschieden sich damals für die Niederlassung in Amerika, weil sie von ihrer Vermögenssubstanz zehrten und bei einem Verbleib in der Heimat befürchteten, über kurz oder lang als Habenichtse dazustehen²⁰. Der Bäckermeister Johann Friedrich Veigel, der im April 1846 für sich, seine Frau sowie seine zwei und sechs Jahre alten Kinder die Entlassung aus dem württembergischen Staatsverband und dem Besigheimer Gemeindebürgerrecht beantragte, sah seine *Existenz* in Amerika durch mehrere dort bereits wohnhafte Verwandte gewährleistet. Dagegen erwartete er *bei einem längeren Verweilen in Württemberg nur Armut und Not*, zumal er nach eigenen Angaben in seinen Vermögensverhältnissen bereits *ziemlich heruntergekommen* war. Einen Bekannten oder Verwandten, der sich für die ihm nach seiner Abreise möglicherweise noch nachweisbaren Schulden verbürgte, konnte er nicht namhaft machen. Die Stadt forderte deshalb eventuelle Gläubiger des Bäckermeisters, der schon mit dem Verein zur Beförderung deutscher Auswanderer einen *Akkord* (Vertrag) für die Überfahrt nach Amerika abgeschlossen hatte, in den in Besigheim und Umgebung gelesenen Zeitungen und Amtsblättern auf, sich zu melden²¹. Erstaunlicherweise gab es junge Mädchen und allein stehende Frauen, die gleichfalls Amerika einem armseligen Leben in der Heimat vorzogen. Manche von ihnen hatten Verwandte jenseits des Atlantik, die ihnen zumindest einen ersten Unterschlupf boten, andere aber machten sich auf gut Glück in die Neue Welt auf, so im Juli 1838 die 29-jährige elternlose ledige Friederike Rosine Mödinger, die mit ihrem 300 fl-Vermögen die Überfahrt nach Amerika bestreiten konnte²².

Sehr gerne ließen die Bürgerlichen Kollegien im Sommer 1845 den Gänsehirtin Konrad Student mit Frau und zwei Kindern im Alter von 15 und 18 Jahren wegen des *schlechten Prädikats* der Familie ziehen. Die Stadt übernahm die Überfahrtskosten nach Amerika in Höhe von 340 fl und überließ Student außerdem zur *Equipierung* (Ausstattung mit der nötigsten Kleidung und mit sonstigen unerlässlichen Dingen) den Erlös aus dem Verkauf eines Weinbergs. Für die Kollegien stand außer Frage, dass sich die Stadt auf solche Weise erheblich höhere finanzielle Aufwendungen ersparte, die bei einem Verbleib der Familie in Besigheim unvermeid-

18 StadtA Besigheim 66, S. 125a ff.

19 StadtA Besigheim 67, S. 48b f.

20 StadtA Besigheim 69, S. 134a.

21 StadtA Besigheim 79, S. 105b ff.

22 StadtA Besigheim 72, S. 84a.

lich gewesen wären²³. Etliche Jahre vorher hatten sie einem 34-jährigen vermögenslosen Schneidermeister nicht nur einen Beitrag von 5 fl zu den Auswanderungskosten bewilligt, sondern ihm auch eine Forststrafe von nicht weniger als 22 fl 12× erlassen, sie hatten aber zur Bedingung gemacht, dass der Schneidermeister nie mehr nach Besigheim zurückkehre²⁴. Nachdrücklich unterstützten Gemeinderat und Bürgerausschuss im März 1849 die Absicht des halbblinden und nur eingeschränkt arbeitsfähigen Christoph Rahmer, sich seinem nach Amerika auswandernden Bruder anzuschließen. Sie befürchteten, dass Rahmer, falls er hier bleibe, nach dem Tod seines Vaters der Stadt zur Last falle. Deshalb gewährten sie einen Reisekostenzuschuss von 25 fl, der dem Auswanderungsagenten allerdings erst ausbezahlt werden sollte, wenn Rahmer seine Reise angetreten hatte²⁵.

Gelegentlich wanderten verantwortungslose Familienväter unter dem Vorwand, in Amerika erst einmal eine Existenz aufbauen zu müssen, allein aus. Frau und Kinder blieben mehr oder weniger mittellos zurück. Nach der Ankunft in der Neuen Welt brachen solche Männer jeden Kontakt ab. So machte es 1840 ein 47-jähriger Wagner. Die in Besigheim mit ihren fünf Kindern zurückgebliebene Frau hörte von ihrem Ehemann nichts mehr. Der *Schiffer* (Auswanderungsagent) Gerlach in Lauffen versuchte von der armen verlassenen Frau noch nachträglich einen angeblich von ihrem Mann nicht bezahlten Teil des Reisegelds zu erlangen, hatte damit aber keinen Erfolg²⁶.

Gängige Praxis in Besigheim wie anderwärts war die Abschiebung von Einwohnern nach Amerika, die sich wiederholt strafbare Handlungen hatten zuschulden kommen lassen. Die Stadt hoffte, sich auf diese Weise von Dieben, Betrügern oder anderen Straftätern befreien zu können. Soweit solche *lästigen Subjekte* nicht über die erforderlichen Mittel verfügten – und dies war die Regel –, zögerten die Bürgerlichen Kollegien nicht, einen Teil oder auch die gesamten Reisekosten auf die Stadtkasse zu übernehmen. Häufig wurde Strafgefangenen ein Teil ihrer Strafe erlassen, wenn sie in die Auswanderung nach Übersee einwilligten, d. h. sie wurden *zur Auswanderung begnadigt*. 1836 erließ König Wilhelm I. auf Antrag der Stadt einer 28-jährigen vielfach vorbestraften Besigheimerin im Gnadenweg ihre Skortationsstrafe (Unzuchtsstrafe) und die von ihr zu zahlenden Inquisitionskosten (Untersuchungskosten) in Höhe von 228 fl 25× unter der Bedingung, dass sie nach Amerika auswanderte. Die Stadt schloss mit dem *Schiffsmann* Gerlach in Lauffen einen Überfahrtsvertrag. Sie bezahlte diesem aber die Reisekosten erst, nachdem er nachweisen konnte, dass die Abschiebung der Frau erfolgt war²⁷.

Der aus dem württembergischen Heer ausgestoßene Militärsträfling Konrad Schlatterer bekundete 1839 die feste Absicht, nach Amerika auszuwandern. Damit er dieses Vorhaben verwirklichen konnte, beschaffte ihm die Stadt nicht nur die

23 StadtA Besigheim 79, S. 5b f.

24 StadtA Besigheim 73, S. 140a.

25 StadtA Besigheim 80, S. 269a.

26 StadtA Besigheim 74, S. 131b f und 184a, 77, S. 30a f.

27 StadtA Besigheim 71, S. 73a f.

erforderlichen Kleider, sondern sie kam auch für die Überfahrtskosten auf, die der *Schiffer* Gerlach in Lauffen in Rechnung stellte²⁸. Dem 35-jährigen entmündigten Weingärtner Carl Pfeiffer ermöglichte sie 1839 auf ähnliche Weise die Auswanderung. Damit Pfeiffer aber auch in Amerika blieb, sollte ihm ein Teil der bewilligten finanziellen Unterstützung erst nach der Niederlassung in der Neuen Welt übergeben werden²⁹. Ein wiederholt straffällig gewordener junger Seiler, der zunächst nach Amerika hatte emigrieren wollen, entschloss sich im Sommer 1839 nach Frankreich zu reisen und sich dort für die Fremdenlegion in Algier anwerben zu lassen. Ein Verwandter brachte ihn auf Kosten der Stadt nach Lauterburg im Elsaß. Indes misslang die Abschiebung. Wenige Monate später tauchte der junge Mann wieder in Besigheim auf³⁰.

Am 8. Januar 1849 stellte der Leiter der Kreisgefängnisverwaltung Heilbronn in einem Schreiben an die Ortsvorsteher mit großer Genugtuung fest, dass auf seine Anregung in den letzten beiden Jahren aus den Strafanstalten beinahe aus jedem Oberamt des Landes mehrere hundert der *lästigsten Subjekte* nach Amerika abgeschoben worden seien und dass dies den Gemeindekassen wie den Strafanstalten eine große Erleichterung verschafft habe. Von diesen Straftätern und Taugenichtsen seien jetzt die Städte und Landgemeinden endgültig befreit, zumal man bei der Abschiebung, namentlich soweit sie von Heilbronn aus erfolgt sei, die größtmöglichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen habe. Wenn nun diese nach Amerika verbrachten Menschen die Chance wahrnahmen, sich zu bessern, so könnten sie jenseits des Atlantik als unbescholtene ordentliche Leute den Rest ihres Lebens zubringen³¹.

Die katastrophale wirtschaftliche Lage zu Beginn der 1850er Jahre traf zahlreiche Familien hart. Hunger und Not grassieren. Nicht wenige Einwohner, darunter viele Kinder, gingen dem Bettel nach. Die Strafen, durch die die Stadt dieses Übel zu unterdrücken suchte, taten wenig Wirkung³². Die nächtlichen Felddiebstähle nahmen überhand. Besigheim musste im Sommer 1854 einen dritten Feldschützen einstellen³³. Immer wieder wurden arme Bürger beim unbefugten Grasensammeln und Holz sammeln im Wald erappt. Da sie die ihnen zudiktierten Geldstrafen nicht bezahlen konnten, sperrte man sie für einen oder mehrere Tage in Ortsgefängnis. Als Strafverschärfung galt dabei der Arrest bei Wasser und Brot³⁴.

Ein erheblicher Teil der Einwohner, so auch viele wohlhabendere Bürger, sah sehr pessimistisch in die Zukunft. Er rechnete mit einer weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Um nicht noch mehr in die Armut ab-

28 StadtA Besigheim 73, S. 107b f.

29 Ebd., S. 137b f.

30 StadtA Besigheim 74, S. 7a ff, 31a f, 39a f und 206a.

31 Bietigheim 789 bis 1989. Beiträge zur Geschichte von Siedlung, Dorf und Stadt, Bietigheim-Bissingen 1989, S. 468.

32 StadtA Besigheim 85, S. 121a f.

33 StadtA Besigheim 84, S. 17a.

34 Ebd., S. 250b ff.

zusinken, entschlossen sich Bauern, Handwerker und vor allem Weingärtner zur Auswanderung. Die Zahl der *Amerikafahrer* stieg sprunghaft an. Zwischen 1851 und 1860 verlor Besigheim durch Auswanderung mindestens 172 Einwohner, zwischen 1861 und 1870 mindestens weitere 53, in zwanzig Jahren also 225³⁵; dies war ein Zehntel seiner Bevölkerung. Vor allem in den frühen fünfziger Jahren, der schlimmsten Notzeit, grassierte in der Stadt eine Art Auswanderungsfieber, das stark ansteckend wirkte. Das ferne Nordamerika wurde zum verheißungsvollen Zufluchtland, in dem Einwanderer wirtschaftlich rasch Fuß fassten, und dieses idealisierte Bild gewann noch zusätzlich an Farbe und Leuchtkraft durch die zahlreichen bereits in den USA befindlichen Landsleute, die in ihrer neuen Umgebung inzwischen heimisch geworden waren und die mit dem Verzicht auf das württembergische Staatsbürgerrecht und das Besigheimer Gemeindebürgerrecht in eben diesen Jahren förmlich dorthin auswanderten.

Der Massenexodus aus den verschiedenen Gegenden Württembergs und Badens – Besigheim lag voll im allgemeinen Auswanderungstrend – wurde für die vielen Auswanderungsagenten zu einem lukrativen Geschäft. Allerdings sahen die württembergische Regierung und ebenso die württembergischen Konsulate im Ausland, namentlich in den USA, streng darauf, dass sich diese Agenten an die gesetzlichen Vorschriften hielten. Sie legten üblen Geschäftemachern und Betrügnern das Handwerk. Die Auswanderer sollten nicht, wie dies in den 1820er und 1830er Jahren häufig der Fall gewesen war, durch unseriöse, verlockende Versprechungen geködert und um den letzten Rest ihres Geldvermögens und ihrer Habe gebracht werden. Keine Agentur ohne staatliche Konzession durfte mehr Auswanderern ihre Dienste anbieten. 1854 gab es allein in Besigheim und Bietigheim drei Auswanderungsagenturen³⁶. Dass sich schon drei Jahre danach Kaufmann Carl Irion, *Handlungsvorstand* und Gemeinderat, um eine Auswanderungsagentur bewarb und dass er 1867 als Bezirksagent von dem Stuttgarter Auswanderungsagenten Carl Anselm bestellt wurde, begrüßte der Gemeinderat jeweils nachdrücklich, besaß doch Irion in der Stadt einen ausgezeichneten Ruf. Im März 1865 betraute der Auswanderungshauptagent G. L. Krieg in Aalen Kaufmann Georg Köhler mit der Wahrnehmung seiner Interessen im Bezirk Besigheim. Köhler wies ein Vermögen von 7000 fl nach. 1865 betreute der Iilsfelder Kaufmann und Auswanderungsagent Vollmoeller eine in Metterzimmern wohnhafte, aber in Besigheim *bürgerliche* Familie, deren Auswanderungsziel Australien war. Am 9. Mai 1867 bestätigte das Oberamt den Kaufmann und Konditor Otto Seeger von Besigheim als Agenten für das *Auswanderungsbeförderungsgeschäft* von Leopold Hörner in Heilbronn³⁷. Der Entschluss, die Heimat zu verlassen, sich in der Fremde niederzulassen und dort eine neue Existenz aufzubauen, fiel den meisten Auswanderern nicht leicht. Doch ein Großteil sah keine andere Wahl. Im Februar 1852 wollte der mit einem

35 StadtA Besigheim 83 bis 89: viele Einzelnachweise.

36 Bietigheim 789 bis 1989 (wie Anm. 31), S. 468.

37 StadtA Besigheim 84, S. 318a, 87, S. 27b, 29b ff und 307a.

Klumpfuß behaftete 18-jährige Flaschner Heinrich Saußebe nach Amerika auszuwandern, um dort *sein Glück zu machen*. Der Pfleger des nicht unvermögli­chen jungen Mannes – er besaß ein Vermögen von 1 200 fl – bestätigte, dass sich dieser wegen des überbesetzten Flaschnerhandwerks in Württemberg nicht *fortbringen* könne³⁸. Einem kurz darauf mit Frau und drei Kindern nach Amerika auswandernden Schneidermeister, der sich und seine Familie bislang kümmerlich mit Tagelohnarbeiten ernährt hatte, musste die Stadt 100 fl zu den Reisekosten beisteuern³⁹. Die verwitwete Marie Gottlieb befürchtete, dass sie, falls sie in der Heimat blieb, ihr Vermögen von derzeit rund 1600 fl früher oder später aufgebraucht haben werde. Dem wollte sie durch die Auswanderung vorbeugen. Im Februar 1853 verließ sie endgültig Besigheim⁴⁰. Um die gleiche Zeit entschloss sich die 23-jährige ledige Catharina Joos, *in Amerika ihr besseres Glück zu suchen*. Auch sie war nicht ohne Vermögen. Doch verwaltete dieses ihr Pfleger, weil sie noch nicht volljährig war⁴¹. Der Weingärtner Johann Jakob Adler nahm auf die Fahrt nach Amerika im Februar 1853 an Reisegeld 900 frs mit. Wie viele andere württembergische Auswanderer wählte er Le Havre als Einschiffungshafen. Da der größte Teil seines Landwegs durch Frankreich führte, musste er mit französischem Geld versehen sein. Mit sich nahm er seine Frau und sein jüngeres zweijähriges Kind, dagegen ließ er sein älteres vierjähriges Kind bei seinem Vater zurück, der es adoptierte⁴². Vielleicht war dieses Kind kränklich und deshalb den Strapazen der langen Land- und Seereise nicht gewachsen. Der Weingärtner Johann Jakob Keuler, der im August 1853 mit Frau und drei Kindern im Alter von zwei bis zehn Jahren nach Nordamerika auswanderte, zählte zu den wohlhabenderen Bürgern der Stadt; er nahm ein Vermögen von 2800 fl mit⁴³.

Der 20-jährige Soldat Christoph Müller beantragte im Juli 1854 seine vorzeitige Entlassung aus dem Militärdienst, mit der Begründung, er habe jetzt die Möglichkeit, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern. Die Stadt befürwortete das Gesuch, weil der mittellose junge Mann durch die Auswanderung seiner Familie die Chance erhielt, in Amerika wirtschaftlich Fuß zu fassen, in Besigheim hingegen könnte er nach Meinung des Gemeinderats als Tagelöhner nur mit Müh und Not seinen Lebensunterhalt verdienen⁴⁴.

Die Witwe des Sigmund Schrempf wollte im August 1854 mit ihren drei Kindern nach Nordamerika auswandern, benötigte dazu aber einen Beitrag von 25 bis 30 fl aus der Stadtkasse, die übrigen Reisekosten wollten die Verwandten aufbringen. Die Bürgerlichen Kollegien hielten den städtischen Beitrag für gut angelegt, da die schlecht erzogenen Kinder, wenn sie hier blieben, im Lauf der Zeit der Stadt einen

38 StadtA Besigheim 83, S. 97a ff.

39 Ebd., S. 117a f.

40 Ebd., S. 187b f.

41 Ebd., S. 183b f.

42 Ebd., S. 188b.

43 Ebd., S. 231b.

44 StadtA Besigheim 84, S. 14a f.

weit höheren Aufwand verursachten. Indes sollte der städtische Zuschuss erst ausbezahlt werden, wenn die verlangten Nachweise über die tatsächlich erfolgte Auswanderung vorlagen⁴⁵. Wie sich die Witwe allerdings den Neuanfang in Amerika vorstellte, ist nicht bekannt. Möglicherweise lebten dort bereits Verwandte, die sie unterstützten. Ähnliche Erwartungen hegte vermutlich auch der 55-jährige verwitwete Weingärtner Johannes Spahr, der gleichzeitig mit seinem 14-jährigen Sohn in die Neue Welt aufbrach. Immerhin konnte er die Reisekosten für den Landweg durch Frankreich und die Schiffspassage ab Le Havre aus eigenen Mitteln bestreiten⁴⁶. Dies war auch bei der 34-jährigen Christiane Heinrike Harigel der Fall, die im September 1854 mit ihrem drei Jahre alten unehelichen Kind die Reise nach New Orleans antrat, wo sie wahrscheinlich Bekannte oder Verwandte hatte, die ihr einen ersten Unterschlupf gewährten⁴⁷.

Die in St. Louis verheiratete Anna Catharina Bidlingmaier, Tochter des verstorbenen Bauern Christoph Bidlingmaier auf dem Husarenhof, erhielt das ihr zustehende pflegschaftlich verwaltete Vermögen von 780 fl erst übersandt, nachdem sie 1854 auf die württembergische Staatsangehörigkeit und das Besigheimer Gemeindebürgerrecht verzichtet hatte und damit förmlich ausgewandert war⁴⁸. Sie war offensichtlich schon etliche Jahre in den USA ansässig. Möglicherweise handelte es sich bei dem 27-jährigen Johann Georg Bidlingmaier, der 1855 gleichfalls wohl schon längere Zeit in Columbia/Nordamerika lebte, um einen Bruder oder nahen Verwandten. Bidlingmaier hatte sich bei der Rekrutierung 1849 seiner Militärdienstpflicht entzogen, er war nach dem damaligen Sprachgebrauch *ungehorsam abwesend*. Doch war dieses Delikt 1855 verjährt, so dass einer rechtsgültigen Auswanderung und der *Ausfolge* seines 1214 fl betragenden Vermögens nichts mehr im Wege stand⁴⁹. Ohne Weiteres erhielt gleichfalls 1855 der seit längerem in Amerika (keine Ortsangabe) befindliche 42-jährige Leonhard Bidlingmaier – vermutlich auch ein Verwandter – nach dem Verzicht auf die württembergische Staatsangehörigkeit und sein Besigheimer Bürgerrecht von den Bürgerlichen Kollegien seiner Heimatstadt die Verfügungsberechtigung über sein zurückgelassenes Vermögen von 950 fl zuerkannt⁵⁰.

Nachdem er sich in Philadelphia (USA) eine Existenz geschaffen hatte und er *förmlich ausgewandert* war, ließ der verwitwete 44-jährige Schlosser Johann Georg Taxis seine elfjährige Tochter, um die sich seither ein Onkel in Göppingen angenommen hatte, und seinen 13-jährigen Sohn, der bislang auf städtische Kosten in Korntal erzogen worden war, nachkommen. Da das ganze 146 fl betragende Vermögen der beiden mittellosen Kinder nicht einmal für die Finanzierung der Reise ausreichte, erklärte sich der Pfleger bereit, das noch erforderliche Geld

45 Ebd., S. 21a.

46 Ebd., S. 22a.

47 Ebd., S. 28a f.

48 Ebd., S. 41b f.

49 Ebd., S. 101b f.

50 Ebd., S. 120b f.

zu beschaffen und für eine geeignete Begleitperson zu sorgen, die das Geschwisterpaar sicher zu seinem Vater brachte⁵¹.

Der Vater der zehnjährigen Pauline Wilhelmine Wörner wünschte sich im Sommer 1856 *sehnlichst*, dass sein Töchterchen zu ihm nach Amerika komme, wo er sich seit längerem aufhielt. Da er aber wegen verschiedener Unglücksfälle die Reisekosten nicht selbst aufzubringen vermochte, gewährte die Stadt einen Beitrag von 50 fl, den Rest steuerte der Pflegevater bei, bei dem sich das Mädchen in Kost befand, außerdem wollte dieser auch für die *Equipierung* (Ausstattung mit Kleidern und sonstigen Bedarfsgegenständen) des Kindes sorgen. Die Schiffsreise unternahm das Mädchen in Begleitung des Tuchmachers Merkle⁵².

Im März 1865 entschloss sich der 39-jährige verwitwete Weingärtner Jakob Gabler, der Vater von sechs Kindern im Alter von einem bis 16 Jahren, dessen Besitz kurz zuvor *vergantet*, d. h. zwangsversteigert worden war, zur Auswanderung nach Amerika. Seine Kinder wollte er jedoch in Besigheim zurücklassen, bis er jenseits des Atlantik wirtschaftlich Fuß gefasst hatte. Glücklicherweise hatte bei der *Vergantung* vom mütterlichen Vermögen der Kinder so viel gerettet werden können, dass deren Unterhalt voläufig gesichert war. Da Gabler an seinen Kindern wenig gelegen war, hatten Pfleger und Bürgerliche Kollegien gegen seine Auswanderung nichts einzuwenden, im Gegenteil, so stellten sie fest, es werde für die Kinder besser gesorgt, wenn sie sich in fremder Obhut befänden. Von ihrem Vater würden sie ohnehin nur die Liederlichkeit erlernen. Auch sei es zu begrüßen, wenn Gabler endlich einmal selbst für seinen Lebensunterhalt aufkomme⁵³.

Wie schon früher ließ die Stadt gerne Auswanderungswillige ziehen, die wie der soeben genannte Weingärtner leichtsinnig ihr Vermögen durchgebracht oder die sich straffällig gemacht hatten. Im Dezember 1851 stimmten die Bürgerlichen Kollegien der Auswanderung eines 28-Jährigen zu, der wegen Verschwendungssucht entmündigt worden war. Erleichtert waren sie im November 1852 über die Auswanderungsabsicht eines Weingärtners und Vaters von sieben Kindern. Sie befürworteten sein Gesuch um die Erlassung einer dreimonatigen Kreisgefängnisstrafe wegen Diebstahls unter der Bedingung, dass er baldmöglichst Württemberg verlasse. Ihrer Ansicht nach würde dieser Weingärtner wegen seiner *asotischen Lebensweise* der Stadt früher oder später zur Last fallen⁵⁴. Die Auswanderung eines Arbeitshausgefangenen mit seiner Familie im April 1853 lag gleichfalls im Interesse der Stadt. Die Bürgerlichen Kollegien plädierten deshalb für eine vorzeitige Entlassung des zu zehn Monaten Arbeitshaus verurteilten Metzgers, dessen Handwerk in Besigheim überbesetzt war. Einer mehrmals wegen Diebstahls bestraften Frau, die für sich und ihr uneheliches Kind bereits die offizielle Zustimmung zu einem Überfahrtsvertrag mit dem Reiseziel Philadelphia oder Boston er-

51 Ebd., S. 132a – 133b.

52 Ebd., S. 214a.

53 StadtA Besigheim 87, S. 24b ff.

54 StadtA Besigheim 83, S. 65a und 166a.

langt hatte, bewilligten die Bürgerlichen Kollegien im Juni 1853 eine finanzielle Beihilfe von 50 fl aus der Stadtkasse. Dafür musste sie den Anspruch auf das ihr nach dem Tod ihres Vater zufallende Vermögen an die Stadt abtreten⁵⁵. Für eine andere wiederholt straffällig gewordene junge Frau, der Besigheim als Zwangsaufenthalt angewiesen worden war, schloss die Stadt im Dezember 1854 nicht nur einen *Überschiffungsvertrag* nach Amerika, sondern sie schaffte ihr auch noch die nötigsten Kleidungsstücke an⁵⁶.

Im April 1855 bot die Stadt dem aus dem Zuchtpolizeihaus in Schwäbisch Hall entlassenen Strafgefangenen Johann Konrad Staier 55 fl Reisegeld zur Auswanderung nach Australien an. Der mehrfach wegen Diebstahls, zuletzt mit zwei Jahren Arbeitshaus, bestrafte und nun für weitere zwei Jahre unter Polizeiaufsicht gestellte Mann ging auf das Angebot ein. Er begründete seine Entscheidung, dem Aufruf eines Auswanderungsagenten zu folgen, damit, dass er in der Heimat keine Arbeit bekomme und aus Not und Verbitterung schließlich zu neuen Verbrechen *getrieben* werde, auch dass er von Australien aus für seine Frau und seine beiden Kinder besser sorgen könne. Der Auswanderungsplan fand die Billigung seiner Frau. Diese hoffte, sich und ihre Kinder leichter *durchbringen* zu können, wenn sich Staier im fernen Australien befand. Indes vergaß der ehemalige Arbeitshaushäftling, der seine kriminelle Vergangenheit offensichtlich rasch überwand, seine Familie nicht. 1862, sieben Jahre nach seiner Auswanderung, hatte er sich in Australien eine Existenz geschaffen. Jetzt ließ er Frau und Kinder nachkommen. Die Kosten für den *Schifffahrtsvertrag* übernahm er. Die lebensstüchtige Frau langte mit 150 bis 200 fl Vermögen übrigens nicht ganz mittellos bei ihrem Mann an⁵⁷.

Vor eine groteske Situation sahen sich 1857 die Besigheimer Bürgerlichen Kollegien gestellt. Der schon in den 1820er Jahren nach Amerika emigrierte Johann Christian Wilhelm hatte dort geheiratet, ohne jemals sein württembergisches Staatsbürgerrecht und sein Besigheimer Gemeindebürgerrecht aufzugeben zu haben. Da er versäumt hatte, zu seiner Eheschließung die Genehmigung der württembergischen Behörden einzuholen, galt seine Ehe nach württembergischem Recht als ungültig, seine Kinder als unehelich. 1857 bat nun die Frau des inzwischen verstorbenen Wilhelm um die Überlassung von dessen noch in Besigheim befindlichem Vermögen von insgesamt 287 fl. Die Bürgerlichen Kollegien hätten nun den Antrag aus formalrechtlichen Gründen ablehnen müssen, doch überwand sie ihre Bedenken und ließen die 287 fl der Witwe und ihren Kindern zukommen⁵⁸.

Eine verhältnismäßig kleine Schar von Besigheimern emigrierte nicht nach Nordamerika, sondern gab – in einigen Fällen wurde dieses schon erwähnt – anderen Ländern den Vorzug. Im November 1851 brach der 44-jährige Jakob Bronner mit Frau und vier Kindern nach Peru auf. Außer dem Reisegeld wies er an weiteren

55 Ebd., S. 200b f und 213a f.

56 StadtA Besigheim 84, S. 61a f.

57 Ebd., S. 141b und 146b, 86, S. 34b f.

58 StadtA Besigheim 84, S. 333a f.

Geldmitteln lediglich 200 bis 250 fl nach⁵⁹. Im Jahr darauf riskierte der 39-jährige Weingärtner Johann Raiser mit Frau und sechs Kindern die weite und beschwerliche Schiffsreise nach Australien, um sich dort niederzulassen⁶⁰. Im Oktober 1858 stimmten die Bürgerlichen Kollegien der Auswanderung des 39-jährigen Georg Michel Wilhelm, seiner Frau und seines 12-jährigen Sohnes ans Kap der Guten Hoffnung zu, nachdem Wilhelm das erforderliche Reisegeld nachgewiesen hatte⁶¹. Keine näheren Angaben liegen darüber vor, warum im August 1860 die ledige Tochter des Besigheimer Bürgers und Verwaltungsaktuars Reinhard, der aus beruflichen Gründen mit seiner Familie in Waldenbuch im Amtsoberamt Stuttgart wohnhaft war, nach Mangolour in Ostindien auswanderte⁶². Vielleicht lebten dort Bekannte oder Verwandte, vielleicht heiratete sie aber auch einen Missionar oder einen britischen Kolonialbeamten bzw. -offizier.

Im Januar 1853 bat der schon seit 15 Jahren in Odessa ansässige 51-jährige Bäcker Georg Friedrich Fellger um die Überweisung seines nicht eben üppigen Vermögens von 225 fl. Fellger hatte sich sehr wahrscheinlich in der südrussischen Hafenstadt am Schwarzen Meer eine Existenz aufgebaut. Jedenfalls leistete er jetzt auch Verzicht auf das württembergische Staatsbürgerrecht und das Besigheimer Gemeindebürgerrecht, wanderte damit also förmlich aus⁶³.

Der Lebensweg eines Großteils der Auswanderer verliert sich schon nach ihrer Abreise oder doch bald nach ihrer Ankunft in den jeweiligen Zielländern. Die Briefe, die sie an ihre in der Heimat zurückgebliebenen nahen Verwandten, an Bekannte und Freunde schrieben, sind meist nicht erhalten. Von einem Besigheimer wissen wir, dass er 1862 bei einem Schiffsbruch auf der Fahrt nach Australien den Tod fand⁶⁴. Etliche andere Auswanderer starben aller Wahrscheinlichkeit nach, ehe sie in ihren Zufluchtsländern Fuß fassen konnten. Der Mehrzahl aber gelang trotz schwieriger Verhältnisse unter großen Mühen der Aufbau einer Existenz und das Heimischwerden in einer zunächst völlig fremden Umgebung. Dies war beispielsweise bei dem 1829 in Besigheim geborenen und 1851 über Le Havre in die USA eingewanderten Karl Saussele (Sauße) der Fall. Saussele, der 1853 das ihm nach Amerika gefolgte Nachbarmädchen Elisabeth Schmid heiratete, gelangte als Farmer in Minnesota zu Wohlstand. Er blieb zeitlebens in enger Verbindung zu anderen Freunden und Verwandten, die gleichfalls den Sprung über den *Großen Teich* gewagt und von denen einige mit ihm zusammen eine gemeinsame Siedlung gegründet hatten. Seine Erinnerungen, die er im Alter von 83 Jahren niederschrieb und die 1983 in den „Besigheimer Geschichtsblättern“ veröffentlicht wurden, sind eine höchst informative und fesselnde Lektüre⁶⁵.

59 StadtA Besigheim 83, S. 50b f.

60 Ebd., S. 93a f.

61 StadtA Besigheim 85, S. 87b und 90a ff.

62 Ebd., S. 276b f.

63 StadtA Besigheim 83, S. 178a.

64 StadtA Besigheim 94, S. 15a.

65 K. Saussele: Lebenserinnerungen eines Besigheimers, der nach Amerika auswanderte und Farmer wurde, in: Besigheimer Geschichtsblätter 3/1983.

Antisemitismus im Königreich Württemberg zwischen 1871 und 1914

VON HANS PETER MÜLLER

Vorbemerkungen

Während die Literatur zum Antisemitismus auch für den Forscher kaum noch zu überblicken ist¹, schien das Phänomen in Württemberg, glaubt man der landesgeschichtlichen Literatur, eigentlich nicht zu existieren. In einem älteren Werk zur Sozialgeschichte² kommt noch nicht einmal der Begriff vor, in einer neueren Darstellung findet der Antisemitismus im Kaiserreich keine Erwähnung³. Paul Sauer erwähnt zwar „antisemitische Strömungen“ in Württemberg seit den 1880er Jahren, schränkt jedoch ein, dass über die „Judenfeindlichkeit in Württemberg ... zu wenig bekannt“ sei⁴. Wolfgang von Hippel hat dementsprechend scheinbar „verhältnismäßig unbedeutend[e] ... antisemitische Strömungen und Stimmungen“ im deutschen Südwesten während des Kaiserreichs ausgemacht⁵.

Diese Befunde müssen erstaunen, sind sie doch von der Realität recht weit entfernt. Das Königreich Württemberg war zwar keine Hochburg des Antisemitismus; dieser benötigte hier auch eine längere Anlaufzeit. Seit den 1890er Jahren lässt er sich jedoch – wenn man denn will! – sozusagen allenthalben greifen. Unverschnörkelt hat bisher nur Jürgen Genuneit⁶ den Partei- und Verbandsantisemitis-

1 Vor über einem Vierteljahrhundert präsentierte Reinhard Rürup bereits ca. 500 Titel zur ‚Judenfrage‘, zur Emanzipation und zum Antisemitismus: *R. Rürup: Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur „Judenfrage“ d. bürgerl. Gesellschaft*, Göttingen 1975, S. 184 ff.

2 *A. Weller: Sozialgeschichte Südwestdeutschlands*, Stuttgart 1979.

3 *W. A. Boelcke: Sozialgeschichte Baden-Württembergs 1800–1989*, Stuttgart 1989.

4 *P. Sauer* (Bearb.): *Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933–1945*, 1. Teil (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 16), Stuttgart 1966, S. XLIIff.

5 *H. Schwarzmaier, H. Fenske, B. Kirchgässner, P. Sauer* (Hrsgg.): *Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte*, Bd. 3: *Vom Ende des Alten Reiches bis zum Ende der Monarchien* (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), Stuttgart 1992, S. 745.

6 *J. Genuneit: Völkische Radikale in Stuttgart. Zur Vorgeschichte und Frühphase der NSDAP 1890–1925* (Ausstellungsreihe Stuttgart im Dritten Reich), Stuttgart 1982. In einem Kurzkapitel behandelt ferner *H. Dicker: Aus Württembergs juedischer Vergangenheit und Gegenwart*, Gerlingen 1984, S. 83–92, einige wenige auch hier beschriebene Fälle von Antisemitismus.

mus thematisiert; der Verfasser dieser Studie hat vor Jahren den Bund der Landwirte/Bauernbund als antisemitische Bewegung vorgestellt⁷.

Hier fehlt der Raum, Ursachen, Funktion oder Erscheinungsformen des Antisemitismus im deutschen Kaiserreich zu analysieren; einige Momente seien jedoch wenigstens angedeutet. So wurde völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass die Geschichte des Antisemitismus im Deutschland des 19. und 20. Jahrhunderts Bestandteil der „Geschichte der deutschen Rechten“ ist⁸. Vor dem Hintergrund der konjunkturellen wie strukturellen Krise des Kaiserreichs seit 1873 besaß die Propagierung der sogenannten „Judenfrage“ eine mehrfache Stoßrichtung: Sie war antiliberal und antiemanzipatorisch und zielte – besonders nach Bismarcks innenpolitischer Neuorientierung 1878 – auf einen radikalen Systemwechsel. Zudem ließ sich der Antisemitismus sowohl gegen die aufkommende Sozialdemokratie (Stoecker) als auch gegen den Kapitalismus instrumentalisieren. Einerlei, ob klerikale, ökonomische oder politische Argumente, schließlich sogar noch eine abstruse Rassentheorie ins Feld geführt wurden – die jüdischen Deutschen gerieten mehr und mehr in ein Netzwerk, das sie zu Außenseitern und Sündenböcken stempelte⁹.

Vordergründig schienen einzelne Juden oder jüdische Berufsgruppen den modernen Antisemiten durchaus Angriffspunkte zu bieten. Rürup hat etwa „Disproportionalitäten in der Berufs- und Erwerbsstruktur“ zwischen Christen und Juden oder eine angebliche jüdische Beherrschung einzelner Wirtschaftszweige konstatiert und darauf verwiesen, die Juden seien „zu Beginn des Kaiserreichs die am stärksten durch den Kapitalismus geprägte Sozialgruppe“ gewesen¹⁰. Mit den württembergischen Verhältnissen haben diese Feststellungen jedoch kaum etwas zu tun¹¹.

7 H. P. Müller: Landwirtschaftliche Interessenvertretung und völkisch-antisemitische Ideologie. Der Bund der Landwirte/Bauernbund in Württemberg 1893–1918, in: ZWL 53 (1994), S. 263–300. Zuvor hatte bereits J. C. Hunt: The people's party in Wuerttemberg and Southern Germany 1890–1914: the possibilities of democratic politics (Stuttgarter Beiträge zur Geschichte und Politik 9) Stuttgart 1975, S. 93, auch: ders.: The ‚Egalitarianism‘ of the Right: The Agrarian League in Southwest Germany 1893–1914, in: Journal of Contemporary History 1975, S. 513–530, auf den bündlerischen Antisemitismus hingewiesen. Erstaunlich ist demgegenüber, dass U. Jeggli: Judendörfer in Württemberg (Volksleben 23), Magstadt 1969 – vgl. etwa S. 295 – die Rolle des Bundes völlig übersehen hat.

8 P. G. J. Pulzer: Die Entstehung des politischen Antisemitismus in Deutschland und Österreich 1867 bis 1914, Gütersloh 1966, S. 36.

9 Vgl. dazu etwa Rürup (wie Anm. 1), S. 80 ff, Pulzer (wie Anm. 8), S. 37 ff. Dementsprechend wird Antisemitismus hier in einem umfassenden Sinn verstanden: als irrationale und bössartige, ganz und gar unwissenschaftliche (auch wenn gern so verbrämte), antiemanzipatorische und antidemokratische jüdenfeindliche Demagogie – einerlei, ob sie aus religiösen, wirtschaftlichen, politischen oder rassistischen Motiven gespeist wird.

10 R. Rürup: Emanzipation und Krise – Zur Geschichte der ‚Judenfrage‘ in Deutschland vor 1890, in: W. E. Mosse, A. Paucker (Hrsgg.): Juden im Wilhelminischen Deutschland 1890–1914, Tübingen 1976, hier S. 45–48.

11 Der jüdische Bevölkerungsanteil war hier ohnehin gering: 1880 rund 13.000, 1910 war er auf ca. 12.000 Personen gefallen. Für antisemitische Agitatoren war dies jedoch kein Kriterium.

Dies erklärt dann auch, dass der frühe Antisemitismus im Kaiserreich seine Zentren in Berlin, Sachsen, Hessen und Westfalen hatte¹².

Früher Antisemitismus in Württemberg

In den beiden Jahrzehnten nach der Reichsgründung sind antijüdische Aktionen oder Stimmen in Württemberg nur vereinzelt wahrnehmbar. Ende März 1873 fanden etwa in Stuttgart „bedrohliche Ruhestörungen ... mit Plünderung eines Kleiderladens“ statt¹³. Der Streit entstand zwischen einem Soldaten und einer jüdischen Kleiderhändlerin. Nach der Verhaftung des Soldaten sammelte sich eine Volksmenge, die den Ruf *der Jude muß heraus* anstimmte und ein weiteres jüdisches Geschäft demolierte. Der *Volksaufstand* setzte sich an zwei nachfolgenden Tagen fort und war nur durch den gemeinsamen Einsatz von Polizei und Militär, die vom Pöbel angegriffen wurden, zu beenden. Insgesamt trugen über einhundert Privatpersonen Verletzungen davon. Obwohl der Fall als *Sensation* galt¹⁴, deuten keine Anzeichen auf eine Art Fernsteuerung des artikulierten ‚Volkszorns‘ hin. Elemente des Judenhasses sind jedoch unverkennbar.

Als Beispiel für eine judenfeindliche Gesinnung im ‚Establishment‘ kann der Freiherr von Gültlingen dienen. Der Stuttgarter Landgerichtsdirektor ließ sich 1879 als Landtagsmitglied zu der skandalösen Bemerkung hinreißen, wenn das hebräische Element seinen Einfluss weiter vergrößere, werde schließlich auch der Meineid noch straffrei. Außer einer Rüge des Präsidenten¹⁵ blieb dieser Akt folgenlos. Mit Sicherheit handelte es sich hier nicht um eine einfache Entgleisung, verzichtete Gültlingen doch auch in seinen Wahlkämpfen nicht auf antijüdische Polemik¹⁶. Antisemitische Ausfälle gab es im Reichstagswahlkampf 1876/77 auch im Oberamt Horb¹⁷, ein judenfeindliches Flugblatt war im Crailsheimer Reichstagswahlkampf

12 Dazu nach wie vor unentbehrlich *K. Wawrzinek*: Die Entstehung der deutschen Antisemitenparteien 1873–1890, Berlin 1927. Vgl. zur ersten „Agitationswelle“ seit 1878, an deren Spitze neben obskuren Demagogen vor allem der Historiker Treitschke und – als beschämendstes Beispiel des protestantischen Antijudaismus – der Berliner Hofprediger Stoecker standen, auch *W. Jochmann*: Struktur und Funktion des deutschen Antisemitismus, in: *Mosse/Paucker* (wie Anm. 10), S. 406 ff. Zu den Unterstützern der Demagogen gehörte etwa auch Prinz Carl zu Hohenlohe-Ingelfingen (ebd. S. 412). Speziell zum „Berliner Antisemitismus-Streit“ und insbes. zur Langzeitwirkung Treitschkes weit über den akademischen Raum hinaus *C. Hoffmann*: Geschichte und Ideologie: Der Berliner Antisemitismusstreit 1879/81, in: *W. Benz, W. Bergmann* (Hrsg.): Vorurteil und Völkermord. Entwicklungslinien des Antisemitismus, Freiburg, Basel, Wien 1997, S. 219 ff.

13 *J. Hartmann*: Chronik der Stadt Stuttgart: 600 Jahre nach der ersten denkwürdigen Nennung der Stadt (1286), Stuttgart 1886, S. 280. Interessanterweise versäumte der Chronist zu erwähnen, dass die Opfer Juden waren.

14 Fränkischer Grenzbote, Crailsheim (fortan FG) Nr. 37 v. 29. 3. 1873, vgl. auch Kocherbote, Gaildorf (fortan KB) Nr. 36–38, 29. 3.–3. 4. 1873.

15 FG Nr. 21 v. 20. 2. 1879.

16 *A. Gawatz*: Wahlkämpfe in Württemberg: Landtags- und Reichstagswahlen beim Übergang zum politischen Massenmarkt (1889–1912), Düsseldorf 2001, S. 305 f.

17 *Jeggle* (wie Anm. 7), S. 294.

1881 aufgetaucht, ohne dass man die verantwortlichen Dunkelmänner entlarven konnte¹⁸.

Ein Fall aus der Berufswelt Gültlingens, der Justiz, illustriert die (deutschlandweit) praktizierte Diskriminierung der Juden im Staatsdienst – den permanenten Verfassungsbruch. Der jüdische Jurist Robert Hirsch (1857–1939) schildert in seinen Erinnerungen, wie er sich wieder und wieder vergeblich um eine Anstellung als Richter oder Staatsanwalt bemüht hatte. Nach zahllosen Bewerbungen erbat er schließlich 1886 eine Audienz beim württembergischen Justizminister Faber. Nachdem Hirsch dort insistierte, die wahren Gründe seiner Nichtanstellung zu erfahren, erklärte ihm der Minister, *Anstand* an seiner Konfession zu nehmen. Der Staat habe mit drei Israeliten bereits *mehr ... als dem Prozentsatz der jüdischen Bevölkerung* entsprächen eingestellt. Es stehe jedoch fest, *daß der Israelite als Beamter ... Vorurteilen ausgesetzt* sei. Ohne Skrupel gestand der Minister zu, gegen Reichs- und Landesrecht zu verstoßen; das *Ernennungsrecht* der Krone bleibe davon unberührt. Er riet Hirsch, die Laufbahn eines Rechtsanwaltes einzuschlagen, was dieser dann auch tat¹⁹.

Zwar fand die *wahnwitzige Antisemitenagitation*²⁰ des Jahres 1880, betrieben von Berliner Aktivisten (Förster, Sonnenberg, Henrici) mit dem Ziel einer reichsweiten antijüdischen Petition an Bismarck, in Süddeutschland nur geringe Resonanz. In Württemberg und Baden unterzeichneten insgesamt nur ca. 7.000 Personen das letztlich gegen die Judenemanzipation gerichtete Machwerk, während in Preußen etwa 225.000 Unterzeichner gezählt wurden²¹. Auch eine scharfe Distanzierung wie etwa die des Haller Stadtschultheißen und seiner Gremien²² kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Misserfolg der Berliner Demagogen in Süddeutschland wohl vor allem darauf zurückzuführen ist, dass hier eine ‚antisemitische Infrastruktur‘ noch fehlte. Wirkungslos blieb der Schritt ohnehin nicht: Der berühmte jüdische Verfasser der „Schwarzwälder Dorfgeschichten“, der im württembergischen Nordstetten geborene Berthold Auerbach, zog angesichts der Debatte

18 FG Nr. 135 v. 15. 11. 1881. (Freundlicher Hinweis v. F. Förtsch, Crailsheim).

19 Der Lebenslauf in *M. Richarz*: Jüdisches Leben in Deutschland (Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte im Kaiserreich), Bd. 2, Stuttgart 1979, Zitate S. 284 f. Dieser alltägliche Antisemitismus, der ja keineswegs die Spalten der Presse füllte, war noch ausgeprägter im Offizierskorps. Vgl. dazu ebd. S. 37. Eine geradezu zynische Relativierung liefert *H. G. Zmarzlik*: Er rechnet apologetisch diese „Blockade“ mit einem „rasante[n] Zuwachs an Reichthumsmacht“ bei den Juden auf und verweist auf die noch rigorosere Diskriminierung von Polen und Sozialdemokraten sowie – eingeschränkter – auch der Linksliberalen hin. Zudem erkennt er den Juden ihr Deutschtum ab, spricht er doch von „Juden und Deutschen“: *ders.*: Antisemitismus im Deutschen Kaiserreich, in: *B. Martin, E. Schulin* (Hrsg.): Die Juden als Minderheit in der Geschichte, München 1981, hier S. 251 ff.

20 Haller Tagblatt (fortan HT) Nr. 273 v. 21. 11. 1880.

21 *Pulzer* (wie Anm. 8), S. 85.

22 HT Nr. 281 v. 1. 12. 1880. Ähnlich handelte auch der Heilbronner Oberbürgermeister. Allerdings fand er keine ungeteilte Zustimmung. Drei Gemeinderäte äußerten Verständnis bzw. Sympathie für die Berliner Initiative: *H. Franke*: Geschichte und Schicksal der Juden in Heilbronn, Heilbronn 1963, S. 105 f, 274.

um die Petition im Preußischen Abgeordnetenhaus im Herbst 1880 das bezeichnende Fazit: *Vergebens gelebt und gearbeitet*²³!

Das während der 1880er Jahre verbreitete offiziöse Bild der Juden in Württemberg war bestenfalls ambivalent. In einer Charakterisierung der Landleute im Oberamt Mergentheim wurde die *Abgeschlagenheit* (gemeint ist die Schlitzöhrigkeit, HPM) mancher Bauern vor allem auf den *vielen Umgang mit Juden*²⁴ zurückgeführt. Ganz ähnlich argumentierte man für den Bezirk Künzelsau: Ob die bäuerliche *Verschmitztheit ... Frucht des langjährigen Verkehrs mit Israeliten* sei, wollte der Verfasser offen lassen. Er konstatierte jedoch, dass *Handel und Wandel* in jüdischer Hand liege und *die Israeliten ganze Dörfer in der Tasche haben*²⁵. Diese Äußerungen als antisemitisch zu charakterisieren, wäre wohl übertrieben, eine latente Judenfeindschaft ist jedoch unverkennbar.

Von ganz anderem Kaliber war dagegen ein Aufsatz über den ländlichen Wucher²⁶. Der Stuttgarter Verfasser sah im (selteneren) Geld- bzw. Kreditwucher, beim Viehwucher und beim Güterwucher ganz überwiegend Juden am Werk. Während die erwähnte Mergentheimer Oberamtsbeschreibung immerhin feststellte, die Juden seien den Landleuten keineswegs *immer gewachsen*²⁷, wurden die eigenartigen, jedem Landmann vertrauten Praktiken des ländlichen Handels bei Dehlinger als jüdische Perfidie geschildert. Jüdische (Zwischen-)Händler hätten sich überall als *unentbehrliches Glied ... eingeschoben* oder drohten sich *einzunisten, jedes größere Gut habe seinen Hoffjuden, ohne die israelitischen Güterhändler könne fast kein Gut gekauft oder verkauft werden*²⁸. Auch wenn die Juden im Vieh- und Güterhandel dominierten, suggeriert die Form der Darstellung Dehlingers, dass sie sich alle unseriöser oder krimineller Praktiken bedienten. Dass auch Christen in diesen Bereichen tätig waren und ohne Zweifel auch in ihren Reihen ‚schwarze Schafe‘ wirkten, blieb unerwähnt.

Der letztlich antisemitische Charakter der Schrift Dehlingers wird deutlich im Vergleich zu einer gleichzeitig erschienenen Abhandlung im Württembergischen „Wochenblatt für Landwirtschaft“²⁹. Deren Verfasser geißelte ebenfalls das wucherische Treiben, jedoch ohne die Juden auch nur zu erwähnen.

23 Zit. nach *W. Hagen*: Auerbach, Berthold. Dichter und Schriftsteller. 1812–1882, in: *M. Miller, R. Umland* (Hrsgg.): Lebensbilder aus Schwaben und Franken 7 (1960), hier S. 317. Hagen hat die Debatte irrtümlich in den Reichstag verlegt.

24 Beschreibung des Oberamts Mergentheim. Hrsg. von dem Kgl. statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1880, S. 121.

25 Beschreibung des Oberamts Künzelsau. Hrsg. von dem Kgl. statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1883, S. 117.

26 *G. Dehlinger*: Der Wucher auf dem Lande im Königreich Württemberg, in: *Der Wucher auf dem Lande. Berichte u. Gutachten* (Schriften des Vereins für Socialpolitik 35), Leipzig 1887, S. 53–61.

27 OAB Mergentheim (wie Anm. 24), S. 121.

28 *Dehlinger* (wie Anm. 26), S. 55–57.

29 *F. Möhrlein*: Ueber das Treiben der Wucherer, in: *Wochenblatt für Landwirtschaft* Nr. 3/1887, S. 17–19. Beide Autoren waren sich darin einig, dass *in erster Linie eigenes Verschulden* das ruinöse Wirken der Wucherer erst ermöglichte, hier S. 19, *Dehlinger* (wie Anm. 26), S. 60. Während *Dehlinger* dem Reichsgesetz v. 24. 5. 1880 gegen den Wucher noch *eine sehr günstige Wirkung* bescheinigte (S. 60), sei

Christlicher Antisemitismus

Während die religiös fundierte christliche Judenfeindschaft mindestens so alt ist wie der bössartige Mythos von den Juden als Christusmördern³⁰, ist zwischen den beiden Kirchen doch auf Unterschiede zu verweisen. Die evangelischen Weichenstellungen zum Antisemitismus sind klarer und deutlicher als die der Katholiken; „der Antisemitismus wurde in der Wilhelminischen Ära vornehmlich eine Angelegenheit der protestantischen Mehrheit“³¹. Pointiert ist zu betonen, dass die Katholiken weder über einen Luther noch einen Stoecker verfügten – und auch keine ‚Deutschen Christen‘ hervorbrachten. Iris Hamel, sich auf Martin Broszat berufend, betont einen gemeinsamen Aspekt des christlichen Antisemitismus: Er zielte nicht auf die Religion als solche, sondern auf die – angebliche – „Religionslosigkeit“ des modernen und aufgeklärten Judentums.

Dies war exakt die Position eines „konservativen Christentums“ á la Stoecker³², das letztlich, ohne es zuzugeben, eigene Positionen und Privilegien gefährdet sah.

Evangelische Judenfeindschaft

Die mit den Namen Luther und Stoecker umrissene historische Doppelhypothek des deutschen Protestantismus kann in ihren Auswirkungen nicht negativ genug veranschlagt werden. Luthers beschämendes Pamphlet „Von den Juden und ihren Lügen“ war im Protestantismus alles andere als vergessen. Von Antisemiten jeder Couleur³³ bis hin zu den Nationalsozialisten wurden die Ausfälle des Reformators immer wieder genüsslich zitiert.

Die Bedeutung des württembergischen Emanzipationsgesetzes rechtfertigt, einige Jahre vor die Reichsgründung zurückzublicken. Anlässlich der parlamentarischen Beratung in der Stuttgarter zweiten Kammer Anfang Dezember 1863 artikulierte

hier vorweggenommen, dass spätere staatliche Maßnahmen die antisemitische Demagogie kaum einschränkten. Zu erwähnen sind vor allem das (ergänzende) Reichsgesetz v. 19. 6. 1893, das ein Vorgehen gegen Vieh- und Grundstückswucher ermöglichte. Später ordneten württembergische Vorschriften die Buchführungspflicht für Grundstückshändler sowie die oberamtliche Genehmigung sog. Güterzerstückelungen an. Vgl. dazu: Die Landwirtschaft und die Landwirtschaftspflege in Württemberg. Denkschrift mit Ermächtigung d. K. Ministerien d. Innern u. d. Kirchen- u. Schulwesens neu hrsg. von d. K. Zentralstelle für d. Landwirtschaft, Stuttgart 1908, S. 528 ff. Die – noch darzustellende – Propaganda des Bauernbundes hielt unbeirrt am offensichtlich unverzichtbaren Klischee des jüdischen Wuchersers fest.

30 Von einem solchen traumatischen Kindheitserlebnis berichtet der 1886 in Horb geborene Fritz Frank. Es waren insbesondere *Lehrer oder ... Pfarrer*, die christliche Kinderseelen so indoktrinierten. Wohl die allermeisten jüdischen Kinder empfingen diesen *Stich ins Herz*. *Richarz* (wie Anm. 19), hier S. 176 f.

31 *Jochmann* (wie Anm. 12), S. 434.

32 *I. Hamel*: Völkischer Verband und nationale Gewerkschaft. Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband 1893–1933 (Veröffentlichungen der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg 6), Frankfurt/Main 1967, S. 27.

33 Vgl. etwa das Organ der württ. Antisemiten, die Schwäbische Reform (fortan SR) Nr. 9 v. 31. 5. 1895.

ein führender Pietist, der das Oberamt Herrenberg vertretende Stuttgarter Rechtsanwalt Dr. Oskar Wächter, seine ebenso abstrusen wie erschreckenden religiösen Vorbehalte; wollte er doch den Juden *volle Gleichberechtigung im Verkehr* gewähren. Seine Grundangst war die, dass eine *schrankenlose Gleichstellung* letztlich eine Preisgabe des christlichen Staates und seiner Prinzipien bedeute. Der fromme Mann konstatierte, die *Bestrebungen des modernen Judenthums* [seien] *Allen Deutschnationalen, Vaterländischen, ja allem tieferen Wesen der deutschen Wissenschaft und Kunst zuwider ... wie eine eisige Polarluft*. Er sah in dem Gesetzentwurf das Volks- wie das öffentliche Leben *entsittlicht, entchristlicht und zerrütet*, verwahrte sich gegen *einen unterschiedslosen Brei* zwischen Christen und Juden und protestierte gegen die zu erwartenden *landesverderblichen Folgen*, den *Verath an der heiligsten Sache*³⁴.

Als schließlich auch das Pro und Contra christlich-jüdischer Mischehen diskutiert wurde, wies Wächter nicht nur auf unüberwindbare Gegensätze hin (*Denselben Christus, welchen die Christen als ... Gott und Seligmacher anbeten, nennt der Jude einen Gotteslästerer und Betrüger*), sondern bemühte auch ein – zynisch gesagt zukunftssträchtiges – Rassenklischee: *Wie kann der Staat ... eine solche Ehe gestatten? Dadurch würde eine ganz neue Race ... erzeugt, ... eine „Race“, die man in Württemberg bisher gar nicht gekannt hat, ein Bastardengeschlecht, welches in die Welt zu setzen einem christlichen Volke nicht angesonnen werden darf*³⁵.

Keiner der insgesamt 36 Redner reichte auch nur in Ansätzen an die borniert-bösartigen Ansichten Wächters heran. Da war es geradezu harmlos, wenn etwa der Prälat von Hauber für *Vorsicht* plädierte und von christlichen Dienstboten in jüdischen Häusern berichtete, die *oft von der Sonntagsheilung abgehalten werden*³⁶. Sein Kollege, Prälat von Mehring, sah zwar im Judentum *etwas Ehrwürdiges*, meinte jedoch damit nur die Orthodoxen. Bezeichnend und zugleich entlarvend war dagegen seine Sicht des *Reformjuden*: Dieser habe *fortwährend etwas Spezifisches an sich* und lasse *sich schlechterdings nicht mit der übrigen Gesellschaft ... vereinigen*³⁷. Dass Wächters Ausfälle keinesfalls als Ausnahme gelten können, bewies in den 1880er Jahren das Stuttgarter Pietistenblatt, der „Christen-Bote“. Im Kontext der Erfolge des bewunderten und verteidigten Stoecker polemisierte das Blatt immer wieder gegen die Juden und blieb diesem Kurs auch treu³⁸.

Die Zentralfigur protestantischer Judenfeindschaft, Stoecker, machte die Juden praktisch „für alles..., was seinen Vorstellungen von einer heilen Welt und einer intakten Gesellschaft widersprach“ verantwortlich³⁹. Der talentierte Demagoge

34 Verhandlungen der württ. Kammer d. Abgeordneten (VKA), 2. 12. 1863, S. 239–241.

35 Ebd. S. 272.

36 Ebd. S. 256.

37 Ebd. S. 246.

38 S. Biland: Die Deutsch-Konservative Partei und der Bund der Landwirte in Württemberg vor 1914, Stuttgart 2002, S. 57ff, 77f.

39 Jochmann (wie Anm. 12), S. 432.

war spätestens seit Anfang der 1880er Jahre zur protestantisch-konservativen Kultfigur geworden; seine berühmten Berliner Massenveranstaltungen⁴⁰ weckten die niedersten Instinkte seiner Zuhörer. Stoeckers Außenwirkung war enorm; auch die württembergische Presse berichtete ausführlich über seine zahlreichen Auftritte. Im November 1880, während der schon erwähnten Juden-Debatte im Preußischen Abgeordnetenhaus, artikulierte er seine Bestrebungen und heuchelte, ein Freund der Juden zu sein, dem es fern liege, ihnen ihre Rechte zu nehmen. Sein Auftreten in der Judenfrage sei ihm insbesondere von der verlogenen jüdischen Presse aufgedrängt worden. Er argumentiere keineswegs aus Neid gegen jüdische Vermögen, vielmehr gegen die *Art des Erwerbs*, die zur Erbitterung führe. Demzufolge sei für ihn die jüdische Frage allein eine sozialwirtschaftliche und weder Rassen-, Religions- noch Staatsrechtsfrage. Stoecker betonte, sowohl gegen den Linksliberalismus als auch die Sozialdemokratie zu kämpfen und konstatierte die Gefährdung des Christentums – Christen würden *gehetzt ... wie ein wildes Tier* – und seiner Werte⁴¹.

Es bedarf keiner Begründung, dass diese in der Maske des entrüsteten Biedermannes vorgetragene Argumente im konservativen Lager auf enorme Zustimmung stießen. Gleichzeitig stand fest, dass „niemand ... so nachhaltig wie er den theologischen Nachwuchs auf Jahrzehnte hinaus geprägt“ hat⁴². Die überwiegende Mehrheit der evangelischen Theologen in Württemberg wie anderswo vertrat die Thesen, die durch Stoecker salonfähig gemacht wurden.

Ein Besuch Stoeckers in Stuttgart im Oktober 1890 veranlasste die konservative „Reichspost“ zu geradezu hymnischen Lobesworten auf seinen *felsenfesten Charakter*, auf den *ganzen Mann ... in unserer an Charakteren ... so armen ... Zeit*. In mehreren Veranstaltungen, u.a. vor Lehrern oder einem Riesenpublikum in der Liederhalle, darunter auch die *Frau Herzogin Vera*, sprach er zur sozialen Frage, über Sozialdemokratie und Sozialmonarchie und habe dabei *alle Herzen erwärmt*. Das Blatt geißelte die Kritiker und rief dem *unerschrockenen Wortführer der christlichen Weltanschauung, ... dem trefflichen Vorkämpfer auf dem sozialen Gebiete* seinen Dank zu⁴³. In der gleichen Ausgabe entrüstete sich das konservative Blatt über einen kritischen Artikel im linksliberalen „Beobachter“. Dort wurde etwa festgestellt, *der Demagoge im Talar* und *politische Hofprediger* habe zur Enttäuschung seiner Anhänger auf antisemitische Ausfälle verzichtet.

Die Wertschätzung Stoeckers im evangelischen Württemberg lässt sich vielfach belegen. Zur Reichstagswahl 1890 erhielt er als Nichtkandidat im Oberamt Gaildorf 28 Proteststimmen gegen den katholischen Bewerber⁴⁴. Bezeichnender war

40 Der linksliberale „Beobachter“ sprach von *antisemitischen Theatervorstellungen*. Zit. nach der Stuttgarter Deutschen Reichspost (fortan RP) Nr. 239 v. 12. 10. 1890.

41 HT Nr. 275 v. 24. 11. 1880. Ein Kommentar im gleichen Blatt bezeichnete die Judenhetze als eines *hochzivilisierten Volke[s] unwürdige Unglaublichkeit*.

42 *Jochmann* (wie Anm. 12), S. 432.

43 RP Nr. 239 v. 12. 10. 1890.

44 KB Nr. 8 v. 23. 2. 1890 (Sonntagsblatt).

die Stellungnahme evangelischer Geistlicher aus dem Dekanat Besigheim anlässlich seiner (beschämend späten) Entlassung als Hofprediger: Sie drückten ihm ihre *herzlichste Sympathie* aus und betonten, dass er *allen Deutschen, die Gottes Wort und seine evangelische Kirche noch lieben, von Jahr zu Jahr immer teurer werde*⁴⁵.

Gleichzeitig war Stoeckers Einfluss auf evangelische Gruppierungen reichsweit unübersehbar. Dies gilt etwa für die evangelischen Arbeitervereine⁴⁶, die so ebenfalls mit antisemitischem Gedankengut konfrontiert wurden. Der Stuttgarter Pfarrer Traub, der an der Spitze der württembergischen Vereine stand, hatte etwa die Frontstellung seiner Organisation gegen rote (= SPD), schwarze (= Katholiken) und *goldene Internationale* betont und letztere unmissverständlich als *den Schacher und Wucher, der nichts arbeitet und nur spekuliert, in deren Händen die Presse zum großen Teil ist* und die *in seltsamen Beziehungen zur Sozialdemokratie stehe, gebrandmarkt*⁴⁷. Im Evangelischen Arbeiterverein Schweningen hielt der Vorstand, Pfarrer Fischer, 1893 einen Vortrag über den Antisemitismus, der die Haltung eines Großteils seiner Kollegen klassisch formulierte. Der Redner sprach sich sowohl gegen den durch Rasse und Religion bestimmten als auch den *Salon- und Wirtschaftsantisemitismus* aus. In *sozialer Beziehung* gab er jedoch *dem maßvolleren Antisemitismus in vielem Recht*⁴⁸. Beide Aussagen waren Varianten der Position Stoeckers, dessen sozial verbrämte Demagogie auch regelmäßiges Thema im wohl wichtigsten Kirchenblatt im Südwesten, dem Stuttgarter „Evangelischen Sonntagsblatt“ war⁴⁹.

Der 1890 u.a. von Stoecker primär als Kampforgan gegen die Sozialdemokratie gegründete Evangelisch-Soziale Kongress ist als weiteres Vehikel für den reichsweiten evangelisch-konservativen Kult um seine Person zu sehen. So berichtete 1894, nach dem fünften Kongress in Frankfurt/Main, ein *begeisterte[r] Redner* über die evangelisch-soziale Sache, der junge Stadtvikar Wurm⁵⁰. Für die lebenslange Stoecker-Bewunderung – und den ebenfalls lebenslangen Antisemitismus – des späteren württembergischen Kirchenpräsidenten und Bischofs war hier der Grund gelegt worden. Obwohl Stoecker den Kongress nach Auseinandersetzungen mit den ‚Jungen‘ um Friedrich Naumann verlassen hatte⁵¹, wurde während des

45 RP Nr. 266 v. 13. 11. 1890.

46 Jochmann (wie Anm. 12), S. 432 f. Vgl. auch D. Fricke: Gesamtverband ev. Arbeitervereine Deutschlands 1890–1933, in: Ders. (Hrsg.): Lexikon zur Parteiengeschichte, Bd. 3, Leipzig 1985, S. 14 ff.

47 RP Nr. 123 v. 28. 5. 1892. Möglicherweise handelt es sich hier um die von M. Zelzer: Weg und Schicksal der Stuttgarter Juden, Stuttgart o.J. [ca. 1964], S. 68, erwähnten „antisemitischen Ausfälle“ Traubs.

48 RP Nr. 33 v. 9. 2. 1893.

49 H. W. Smith: Alltag und politischer Antisemitismus in Baden, 1890–1900, in: ZGO 141 (1993), hier S. 302.

50 RP Nr. 152 v. 3. 7. 1894.

51 H. Gottwald: Evangelisch-sozialer Kongreß 1890–1945, in: Fricke (wie Anm. 46), Bd. 2, hier S. 590.

siebten, 1896 in Stuttgart tagenden Kongresses eine Art Ergebniseitsadresse an ihn gerichtet: Der Kongress kenne seine *großen und bleibenden Verdienste ... um die Begründung und Förderung der evangelisch-sozialen Bewegung ... dankbar an*, bedaure *in hohem Maße seinen Austritt* und hoffe *trotzdem auf weitere Gemeinschaft*⁵². Diese in Anwesenheit des württembergischen Innenministers und natürlich hochrangiger Kirchenvertreter formulierte Adresse galt zwangsläufig auch dem Antisemiten Stoecker.

Obwohl für die Entwicklung in Württemberg kaum relevant, sei, um das Ausmaß der ‚Stoekerei‘ im Kaiserreich anzudeuten, hier noch auf das eigentliche politische Vehikel des selbsternannten *Begründer[s] der antisemitischen Bewegung*⁵³ verwiesen, die Christlich Soziale Partei. Sie existierte bis 1895/96 als selbständige Gruppe innerhalb der Deutschkonservativen; anschließend, als eigenständige Gruppierung, war ihre Bedeutung gering. Der württembergische Konservative Schrempf hatte Stoecker übrigens als *Mann aus dem Volke* und *Mann für das Volk* bejubelt⁵⁴.

Eine kritische Betrachtung des Protestantismus in seinem Verhältnis zum Judentum darf ein gern ignoriertes – und leider noch immer relevantes – Problem nicht verschweigen: die sogenannte Judenmission. Diese den Katholiken fremden Aktivitäten können trotz aller gegenteiligen Beteuerungen nicht anders als judenfeindlich gewertet werden. Die hinter dem Missionsgedanken stehende – letztlich absurde – Ideologie wurde wie folgt formuliert: Zwar sei vom Volk der Juden *das Heil ausgegangen*; dem Christentum stehe das Volk jedoch feindlich gegenüber. *Der Kampf gegen Christus kristallisiert sich gleichsam im Judentum. Diese Beobachtung treibt uns an, vorzugehen in der christlichen Lösung der Judenfrage*⁵⁵. Die *Mission unter Israel* war in Württemberg höchst aktiv⁵⁶. Ihr Repräsentant war Pfarrer Völter aus Großingersheim, der *jahrzehntelang* auf diesem Gebiet wirkte. So wurde ein Vortrag von ihm in Hall mit der Feststellung motiviert: *Die Judenfrage ist an der Tagesordnung*. Auf diese Ankündigung im Lokalblatt folgte postwendend eine jüdische Antwort: Die sogenannte Judenfrage sei durch die Verfassung des Reiches längst gelöst, sie spuke nur noch *in den vom Gift des Antisemitismus zersetzten Köpfen*⁵⁷. Dies ließ die antisemitische „Reichspost“ nicht ruhen: Dem Einsender Nathan Hähnlein wurde das *Kollern* eines *Trut-Hähnleins* bescheinigt und ihm dumm-dreist zugerufen: *Herr Nathan, was sagen Sie zu der Ansicht, daß es selbst in ... Hall eine ‚Judenfrage‘ giebt?*⁵⁸

52 KB Nr. 63 v. 2. 6. 1896.

53 Zit. n. *D. Fricke*: Christlichsoziale Partei 1878–1918, in: *Ders.* (wie Anm. 46), Bd. 1, S. 443.

54 RP Nr. 233 v. 7. 10. 1895.

55 RP Nr. 158 v. 10. 7. 1891 (Vortrag vor dem Tübinger akademischen Missionsverein durch einen Redner des Leipziger Institutum Judaicum, dem deutschen Missionszentrum).

56 Die RP des Jahres 1890 berichtet über eine Reihe von Veranstaltungen – vgl. die Nrn. 175, 205, 264. *M. Zelzer* (wie Anm. 47), führt bereits für 1882 einen Verein für Judenmission unter dem Pfarrer Hofmann an. Der Verein „Mission unter Israel“ mit Pfarrer Völter war noch nach 1904 aktiv (S. 516).

57 HT Nr. 148 u. 149 v. 29. u. 30. 6. 1894.

58 RP Nr. 158 v. 10. 7. 1894.

Nach dem bisher Gesagten liegt es auf der Hand, dass judenfeindliche Äußerungen und Wühlereien aus der evangelischen Pfarrerschaft Württembergs sozusagen Legion sind. Nährboden dafür war, wie erwähnt, das Erbe Luthers und Stoeckers, die ebenfalls auf Luther zurückgehende Staatsvergötzung, die sozialistischen oder linksliberalen Juden den zusätzlichen Makel unterstellter Staatsfeindschaft eintrug. Einige ‚Kostproben‘ mögen dies verdeutlichen. Pfarrer Kopp aus Perouse, die Judenmission als *Pflicht der Kirche* und sich als Konservativen bezeichnend, konstatierte *viel jüdische Verblendung* in der Erwartung, *von den konservativen Christen zu verlangen, daß sie der Judenemanzipation sich freuen sollen*. Für Kopp stand fest, die Juden wollten *nie und ... nirgends Deutsche, Franzosen oder Engländer* werden. Sie setzten *gerade seit der Emanzipation ... alle Kräfte ein, ohne Aufgabe des jüdischen Rings die christlichen Völker wirtschaftlich und geistig zu unterjochen*. Vorerst sei *Deutschem Volkstum und christlichem Glauben keine Sozialdemokratie und keine Papstkirche so gefährlich wie das internationale und anti-christliche Judentum*. Das *feindselige Judentum* als Brüder zu behandeln bedeutete für den glühenden Antisemiten nichts weniger als *christlichen Selbstverrat*⁵⁹.

Gegenüber solchen Ausfällen war es dann schon fast zivil, wenn in der Gaildorfer Diözesansynode *das Judentum* als einer der Auslöser der *drohende[n] soziale[n] Frage* diffamiert wurde⁶⁰. An einer Wahlversammlung 1893 im Gaildorfer Bezirk beteiligte sich auch ein evangelischer Stadtvikar als strammer Wahlkämpfer. Der etwas konfuse Bericht lässt nicht ganz deutlich werden, ob die Diffamierung der jüdischen Führer von SPD und Linksliberalen sowie die Aussage, das Reich verkrafte 500.000 Juden, *Anhänger eines fremden Volkes ... welche bekanntlich in ihrer großen Mehrheit nichts arbeiten, sondern bloß von unserem Schweiß leben*, vom Vikar oder von anderer Seite kamen; widersprochen wurde der Demagogie nicht⁶¹.

Als kompromissloser Wahlkämpfer trat der Leiter der Anstalt Tempelhof bei Crailsheim, Pfarrer Saylor, auf. Bei der Reichstagswahl 1893 blieb er in einem Ausfall gegen die Linksliberalen noch etwas mystisch, indem er vor volksausbeutenden *Elementen* warnte⁶², seine Zielrichtung war jedoch klar. 1906 feuerte er anlässlich des Landtagswahlkampfes erneut eine Breitseite gegen die Demokraten, die er im *Bund mit dem Judentum* sah. Dabei machte er eine infame und – wie gezeigt – für seinesgleichen typische Unterscheidung: Lob galt dem *hochachtbaren Judentum*, das *das Gesetz der Väter als höchstes Kleinod bewahrt ... [und] seine Blicke nach Palästina richtet*. Demokratischer Partner sei dagegen das *Judentum, das an der Börse spielt, mit Warenhäusern und Riesenbazaren die kleineren und mittleren Geschäftsleute zu erdrücken droht [und] in seiner Presse oft genug christlichen Glauben und christliche Sitte verhöhnt*⁶³.

59 RP Nr. 171 v. 24. 7. 1895.

60 KB Nr. 107 v. 5. 9. 1891.

61 KB Nr. 67 v. 13. 6. 1893.

62 FG Nr. 93 v. 15. 6. 1893.

63 FG Nr. 281 v. 4. 12. 1906.

Bemerkenswert war auch der Aufsehen erregende Fall des Gerabronner Stadtpfarrers Brecht. Er hatte 1898 in einer Broschüre ungeheure Anklagen gegen den jüdischen Bankdirektor Israel Landauer erhoben⁶⁴, einen weitbekannten Demokraten und Motor des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts in Stadt und Bezirk Gerabronn. War das Hauptmotiv des nominellen Nationalliberalen, tatsächlich aber hochkonservativen „Agrariers“ Brecht auch ein abgründiger Hass gegen die Demokraten und ihren „Beobachter“, so war die Schrift zugleich gespickt mit Ausfällen gegen den *jüdisch-demokratischen Parteiterrorismus*, die *Judendemokratie*, die *Segnungen des jüdisch-demokratischen Regiments* oder das Wirken des Fürste[n] Israel. Brecht zeichnete das Horrorbild eines Regiments, das der allmächtige Landauer mit Abhängigen und Hörigen angeblich führte und dessen Opfer er darstellte. Dabei, so ist zwischen den Zeilen zu lesen, habe die Königsrolle allein ihm, Brecht, gebührt. (*Ein Israel Landauer ... sollte nicht nach souveränem Belieben den Stadtpfarrer behandeln dürfen*⁶⁵.) Der fraglos einflussreiche Landauer wurde zur Klage praktisch provoziert, Brecht wegen Beleidigung zu einer recht hohen Geldstrafe verurteilt, das Urteil auf seine Kosten publiziert, die Broschüre gerichtlich konfisziert⁶⁶.

Es war so – um einen anderen Blickwinkel einzunehmen – alles andere als erstaunlich, dass Pfarrer Otto Umfried, der Vorkämpfer des württembergischen Zweigs der Deutschen Friedensgesellschaft, von „seinen Standesgenossen ... nur als ‚Friedenshetzer‘ und ‚Ketzer‘, wie auch als ‚Freund von Juden und Judengenossen‘ diffamiert“ wurde⁶⁷. Dies war der Geist, aus dem heraus jener bereits erwähnte Stoecker-Bewunderer Wurm 1938, nach einer Verurteilung des Pogroms vom 9. November, die schier unglaublichen Worte schrieb: *Ich bestreite mit keinem Wort dem Staat das Recht, das Judentum als ein gefährliches Element zu bekämpfen. Ich habe von Jugend auf das Urteil von ... Treitschke und ... Stoecker über die zersetzende Wirkung des Judentums auf religiösem, sittlichem, literarischem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet für zutreffend gehalten und vor dreißig Jahren als Leiter der Stadtmission in Stuttgart gegen das Eindringen des Judentums in die Wohlfahrtspflege einen öffentlichen und nicht erfolglosen Kampf geführt*⁶⁸.

Trotz unbestreitbarer Verdienste verkörpert dieser nach 1945 glorifizierte Bischof mit seinem für einen Großteil der württembergischen Pfarrerschaft repräsentativen Weltbild idealtypisch Schuld und Versagen seiner Kirche. Der Deutschnationale Wurm feierte etwa 1933 die ‚Machtergreifung‘ mit fast hymnischen Worten und machte so das Regime salonfähig. Gleichzeitig rührten er und der Oberkirchenrat keinen Finger, um Pfarrer Hermann Umfried, den Sohn des ‚Friedenshetzers‘, zu

64 Drei Jahre im Gerabronner Bezirk, Barmen 1898 (Ev. Landeskirchl. Archiv Stgt. A 27 Nr. 317).

65 Die Zitate ebd. S. 31, 56, 41 und 21.

66 Der Vaterlandsfreund, Gerabronn (fortan Vfr.) Nr. 161 v. 14. 7. 1898.

67 Zit. nach E. Röhm, J. Thierfelder: Juden, Christen, Deutsche 1933–1945. Bd. 1, Stuttgart 1990, S. 124.

68 Zit. nach ebd., S. 46.

schützen. Dieser wurde nach kritischen Kanzelworten gegen Deutschlands erstes Judenpogrom 1933 in Creglingen und Niederstten – die beiden Kirchen schwiegen dazu – von den Nazis in den Selbstmord getrieben⁶⁹.

Katholische Judenfeindschaft

Spätestens seit Olaf Blaschkes verdienstvoller Studie ist „die Behauptung, der Katholizismus habe der antisemitischen Verführung widerstanden, unhaltbar.“ Die katholische Judenfeindschaft war für ihn „zwar nicht so auffällig“ wie die der Protestanten, „aber dennoch schwerwiegend“. In gewisser Weise war der katholische sogar „nicht nur ein ‚Mitläufer‘, sondern in wichtigen Aspekten sogar ein Vorläufer“ des protestantischen Antisemitismus⁷⁰, ein Befund, der auch anderwärts bestätigt wird⁷¹.

Eine katholische Stimme aus den bereits behandelten Landtags-Verhandlungen von 1863 über das Emanzipationsgesetz, die des Domkapitulars von Langner, illustriert die enorme Distanz seiner Kirche zum Judentum. Langner wetterte gegen die *schlimme und schädliche Konsequenz* einer Aufhebung des Mischeheverbots, die die *Fundamente des Staates* bedrohe. *Eine wahrlich sittlich-religiöse Erziehung könne in einer Ehe zwischen Christen und Juden nicht wohl stattfinden*⁷².

Eine bemerkenswerte Parallele zum Antisemiten Wurm stellt der von 1898 bis zu seinem Tod 1926 als Bischof von Rottenburg amtierende Tübinger Moralprofessor von Keppler dar. Er war zwar kein Wanderprediger und Agitator wie Stoecker, aber fraglos ein ganz und gar unbelehrbarer Antisemit. Für ihn waren Juden *Bacillen* oder ein *Pfahl im Fleisch*; er sah sie mit *giftgetränkte[n] Federn die öffentlichen Brunnen der Bildung und Moral durch Einwerfen ekliger und eitriger Stoffe vergiften*⁷³. Dass diese Äußerungen vor Kepplers Amtsantritt als Bischof erfolgten, macht sie nicht weniger schockierend⁷⁴.

69 Vgl. zur Rolle Wurms zwischen 1918 und 1933 *H. P. Müller*: Die Bürgerpartei/DNVP in Württemberg 1918–1933, in: ZWLG 61 (2002), im Druck. Zum Fall Umfried I. *Umfried*: Hermann Umfried – Erinnerungen an die Jahre 1930 bis 1934 in Niederstetten, in: WFr 66 (1982), S. 203–227. Als Beispiel für die unerträgliche Glorifizierung Wurms mag das Geleitwort des Prälaten W. Metzger in: *G. Schäfer*: Die Evangelische Landeskirche in Württemberg und der Nationalsozialismus, Bd. 1, 1991, insbes. S. 8, stehen. Danach war Wurm „eine unschätzbare Gabe Gottes“, dem die „Dankbarkeit ... der gesamten evangelischen Christenheit in Deutschland gebührt“. Seine enormen Schattenseiten werden vernebelt („Belastungen der Tradition“).

70 *O. Blaschke*: Katholizismus und Antisemitismus im Deutschen Kaiserreich, Göttingen 1997, S. 265.

71 *Jochmann* (wie Anm. 12), S. 398 f.

72 VKA v. 3. 12. 1863, S. 277.

73 Zit. nach *Blaschke* (wie Anm. 70), S. 109, 192. Diese Schattenseite Kepplers wird gern – wohl nach der Devise, „was nicht sein darf, kann nicht sein“ – diskret verschwiegen: *A. Hagen*: Keppler, Paul Wilhelm von, Bischof von Rottenburg. 1852–1926, in: *M. Miller, R. Uhlend* (Hrsgg.): Schwäbische Lebensbilder 6 (1957), S. 429–444 oder *W. Baum*, in: Neue deutsche Biographie, Bd. 11, Berlin 1977.

74 Sie stammen aus der Reisebeschreibung *Wanderfahrten und Wallfahrten im Orient*, die erstmals 1894/95 erschien. Aber auch spätere Auflagen blieben unverändert: *H. Greive*: Die gesellschaftliche Bedeutung der christlich-jüdischen Differenz, in: *Mosse/Paucker* (wie Anm. 10), hier S. 376.

Es kann nicht verwundern, dass so auch aus der ganz und gar rein ‚katholischen Luft‘ des Zentrums judenfeindliche bzw. antisemitische Stimmen kamen⁷⁵. Ein württembergisches Antisemitenblatt frohlockte 1895 über *das Erstarken der juden-gegnerischen Strömung innerhalb des Centrums*. Es sei nur noch *eine Frage der Zeit, daß es das Bestehen einer Judenfrage ... offiziell anerkennt*⁷⁶. Zwei ganz und gar unterschiedliche Vertreter des württembergischen Zentrums seien hier betrachtet: Es wäre wohl übertrieben, Matthias Erzberger als ausgesprochenen Antisemiten zu bezeichnen. Fest steht jedoch, dass das große politische Talent des württembergischen Zentrums im Kampf gegen seine Gegner alles andere als wählerisch war. Seine judenfeindlichen Ausfälle und Handlungen beleuchten jedenfalls seine negativen Seiten überdeutlich. 1898, noch vor Beginn seiner parlamentarischen Karriere, publizierte er böartige Angriffe gegen die Sozialdemokratie, der er vorwarf, *stark verjudet* zu sein. Zum Beweis nannte er eine Fülle jüdischer Spitzenpolitiker in Deutschland, Österreich und Ungarn und konstatierte ähnliche Verhältnisse auch in Frankreich, Belgien und Italien. Auch die sozialdemokratische Presse nicht nur in Deutschland galt dem Heißsporn als *nahezu vollständig verjudet*⁷⁷. In einer späteren Schrift konstatierte er einen *zunehmenden Einfluß* der Juden im Handel und den freien Berufen; *Reaktion* darauf sei der Antisemitismus. Diesen sah der Kämpfer für die katholische Sache jedoch nur *in ganz protestantischen Landesteilen* beheimatet, da der Katholizismus *weit toleranter* sei⁷⁸. Ein Aufsatz *Judentaufen* aus dem Jahr 1912 zeigt schließlich eine ambivalente Haltung des Vielschreibers. Während er – das alte Klischee – seinen Respekt für glaubenstreue Juden betonte, sah er eine Taufe aus Karrieregründen als verwerflich an. Er beschwor die Gefahr einer unterstellten jüdischen Dominanz in manchen Berufen sowie die der Einmischung der *jüdisch beherrschte[n] Presse* in innerkatholische Verhältnisse. Es liege so am Judentum, *jedem Konflikt vorzubeugen*⁷⁹. Entsprechende Initiativen Erzbergers im Reichstag oder dessen Umfeld müssen – zurückhaltend bewertet – als böartige Demagogie gelten. 1912 sprach er vom *dominierenden Einfluß des Judentums im Reichstag* und betonte, kein Antisemit zu sein. Seine Schlussfolgerung, *wenn bei der Entscheidung über nationale Lebens-*

75 Vgl. dazu neben *Blaschke* auch *Jochmann* (wie Anm. 12), S. 398 f. – Zum württ. Zentrum als katholischem Gegenstück zur geschlossenen Welt der SPD vgl. *D. Blackburn: Class, Religion and Local Politics in Wilhelmine Germany. The Centre Party in Württemberg before 1914*, Wiesbaden 1980, S. 108 ff.

76 SR Nr. 22 v. 30. 8. 1895. Die „Reform“ bezog sich auf das Landesorgan des württ. Zentrums, das Deutsche Volksblatt, das immer wieder Attacken gegen die Juden oder die Volkspartei als ‚jüdische‘ Partei ritt. Vgl. auch *Hunt* (wie Anm. 7), S. 79, *Gawatz* (wie Anm. 16), S. 306.

77 Aus der Schrift *Christliche oder sozialdemokratische Gewerkschaften?*, zit. nach *K. Epstein: Matthias Erzberger und das Dilemma der deutschen Demokratie*, Berlin/Frankfurt 1962, S. 454. Es ist auffällig, dass *C. Leitzbach: Matthias Erzberger, ein kritischer Beobachter des Wilhelminischen Reiches 1895–1914* (Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte 7), Frankfurt a. Main 1998, der sich ausführlich auch mit dieser Schrift beschäftigt (S. 169 ff) gerade die antisemitische Passage ignoriert.

78 Die politischen Parteien und ihre Tätigkeit, 1907. Zit. nach *Leitzbach* (wie Anm. 77), S. 58.

79 Zit. nach ebd., S. 59.

fragen *sich das jüdische Element in den Vordergrund dränge, eine antisemitische Hochflut drohe*⁸⁰, führte diese Selbstabsolution jedoch ad absurdum.

Erzbergers Reichstagsinitiative vom Oktober 1916, das Personal der Kriegsgesellschaften nach dem Anteil der angeblich ganz und gar überrepräsentierten Juden – gemeint waren jüdische ‚Drückeberger‘ – zu untersuchen, stellt den Gipfel an ehrverletzender Bösartigkeit und schrankenlosem Opportunismus des selbsternannten Nichtantisemiten dar. Er wollte sich offenbar im Windschatten der fast gleichzeitig angeordneten, sogenannten Judenstatistik im Heer⁸¹ profilieren. Die Tragik dieses Handelns lag darin, dass Erzberger damit notorischen Antisemiten und Demokratiefindenden Argumente lieferte – jenen Kreisen, deren Opfer er selbst bald werden sollte.

Als Kontrastperson zum schillernden Frontmann Erzberger sei ein Hinterbänkler aus der Landtagsfraktion des Zentrums, der Ravensburger Abgeordnete Theophil Egger (1829–1902), betrachtet. Der sich in und außerhalb der Kammer als Antisemit bekennende Egger mag als „typische[r] Vertreter des sich vernachlässigt fühlenden oberschwäbischen Raumes“⁸² gelten. Man könnte ihn aber auch als katholische Version eines Bauernbündlers bezeichnen⁸³. Hinterbänkler seines Zuschnitts fanden in der Zentrumsfraktion durchaus Gleichgesinnte. Nicht nur das „Deutsche Volksblatt“, sondern auch katholische Blätter wie etwa die Ellwanger „Ipf-Zeitung“ oder das „Waldseer Wochenblatt“ boten ihnen publizistische Möglichkeiten, gegen die Juden zu hetzen⁸⁴.

Blaschke schätzt den katholischen Antisemitismus in Württemberg als weniger „aufdringlich“ ein als im übrigen Süddeutschland und nennt als Begründung den dem Land ersparten Kulturkampf⁸⁵. Andererseits belegt der Annäherungsprozess, schließlich die Allianz von Zentrum und Bauernbund (mit den Konservativen) am Vorabend des Weltkrieges⁸⁶, wie vorbehalt- und problemlos das Zentrum mit erklärten und praktizierenden Antisemiten kooperierte.

80 Zit. nach *Jochmann* (wie Anm. 12), S. 470, Anm. 272.

81 Vgl. zum Vorangegangenen *E. Zechlin*: Die deutsche Politik und die Juden im Ersten Weltkrieg, Göttingen 1969, S. 525 ff.

82 So *F. Raberg* (Bearb.): Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815–1933, Stuttgart 2001, S. 162, der sich vor allem auf *Blackbourn* (wie Anm. 75) stützt. Egger kritisierte etwa im Landtag, dass allzu viele am jüdischen Geldsack hingen und demzufolge Politik für die Großen gemacht werde. Nach FG Nr. 106 v. 10. 7. 1902.

83 Die Rolle des Bauernbundes wird noch behandelt.

84 *Blackbourn* (wie Anm. 75), S. 106.

85 *Blaschke* (wie Anm. 70), S. 131, 135.

86 Dazu *Blackbourn* (wie Anm. 75), S. 225 f u. passim, *Müller* (wie Anm. 7), S. 292.

Der (partei-)politische Antisemitismus in Württemberg

Antisemitenparteien

Nicht nur in Württemberg trat der Antisemitismus zu Beginn der 1890er Jahre in ein neues Stadium. Hatte dessen erste Welle im Königreich nur wenig Resonanz gefunden, so brachte die zweite Jahreshälfte 1890 das Erscheinen dezidiert antisemitischer Parteien. Im August wurde gemeldet, die *Thätigkeit der neuen antisemitischen Partei* schein *vorerst noch im Dunkeln* abzulaufen. Man werbe Mitglieder, die zwar nicht namentlich, aber durch Geldbeiträge für die Sache einträten; sie kämen insbesondere aus Kreisen kleinerer Kaufleute und Handwerker⁸⁷. Im Oktober berichtete ein anderes Blatt von der *kürzlich in undurchdringlichem Dunkel angeblich erfolgte[n] Gründung eines antisemitischen Vereins*⁸⁸, im November wurden Besuche des hessischen Reichstagsabgeordneten Böckel zur Gründung des *Schwäbischen Bauernvereins* angekündigt⁸⁹. Böckel, einer der führenden Antisemiten Deutschlands und als „hessischer Bauernkönig“ bezeichnet, war 1887 in den Reichstag gewählt worden. Von ihm initiierte Bauern- und Handwerkervereine stellten in Oberhessen die Rekrutierungsbasis für seine kleinbürgerlichen Wähler dar⁹⁰.

Erst Anfang 1891 trat der „Deutschsoziale antisemitische Verein“ mit einer Versammlung in Stuttgart an die Öffentlichkeit. Dort wettete ein Redakteur Güttinger gegen die angeblich die deutsche Presse beherrschenden Juden, während der Vorstand Welcker eine böartige Charakteristik des Judentums lieferte: Die Vielzahl von Prozessen in Wucher-, Bankrott- und Urkundenfälschungssachen bezeugten dessen Geschäftsgebaren ebenso wie die ausbeuterischen Bankiers. Für Welcker verfolgten nicht die Antisemiten die Juden sondern umgekehrt: *Sie sind die Angreifer, wir die Verteidiger*⁹¹. Einige Tage später wurde über gut besuchte Versammlungen in Münchingen und Kornwestheim berichtet und weitere Veranstaltungen angekündigt⁹². Man suchte also Anhänger sowohl in den Städten als auch auf dem Land.

Mitte April konnte die Partei dann in einer überaus gut besuchten Versammlung in Stuttgart ihr ‚Zugpferd‘ Böckel präsentieren. Der reichsweit bekannte Agitator gab sich staatsmännisch: Man wolle weder *Judenhetze* noch *Gewaltanwendung* und auch nicht am jüdischen Glauben *rühren*, sondern allein *jüdische Ausbeutung* insbesondere des christlichen Mittelstandes bekämpfen. Er kritisierte für den Handel ruinöse Ausverkäufe und Abzahlungsgeschäfte sowie eine skandalöse Praxis der

87 RP Nr.192 v.19.8.1890.

88 Bericht des Beobachters v. 11.10.1890, zit. nach RP Nr. 239 v. 12.10.1890.

89 RP Nr. 264 v. 11.11.1890. Berichte über solche Versammlungen wurden nicht ermittelt.

90 Zu Böckel und den sektenähnlichen, sich vereinigenden und wieder trennenden antisemitischen Gruppierungen vgl. *D. Fricke: Antisemitische Parteien 1879–1894*, in: *Ders. (wie Anm. 46)*, Bd. 1, S. 77–88, auch *Hamel (wie Anm. 32)*, S. 38 ff.

91 RP Nr. 6 v. 9.1.1891.

92 RP Nr. 13 v. 17.1.1891.

Konkursmacherei, die mit *Deportation bestraft* gehöre. Geschickt stellte Böckel mittelständische bzw. kleingewerbliche Interessen in den Vordergrund und beschwor *Gerechtigkeit und Freiheit des Vaterlandes* als Ziele. Die betont vaterländisch inszenierte Versammlung endete mit *jubelnde[m] Beifall*⁹³. Ein anderes Blatt sprach einerseits von *frenetischer* Zustimmung, andererseits von *ironischem Beifall*, da auch Israeliten und Sozialdemokraten anwesend waren⁹⁴. Einige Tage später wurde berichtet, der Stuttgarter Pferdemarkt sei nur von wenigen jüdischen Händlern besucht worden – als Reaktion auf die Genehmigung der Antisemitenversammlung⁹⁵.

In der zweiten Jahreshälfte nahm die neue Bewegung einen überraschenden Verlauf. Die Presse im Land berichtete, die judenfeindliche Agitation der „Ulmer Schnellpost“ habe *derartige Dimensionen angenommen*, dass Bürgerausschuss und Gemeinderat ihre *Mißbilligung* ausgesprochen hätten. In einer Resolution des Bürgerausschusses wurde die Befürchtung geäußert, die Agitation könne *die Gesamtheit der jüdischen Einwohner der öffentlichen Mißachtung preisgeben*⁹⁶. Die jüngste Geschichte der Traditionszeitung, die in rascher Folge vom nationalliberalen ins katholische Lager gewechselt war, sich den Demokraten andiente und schließlich als parteilos firmierte⁹⁷, zeigt, dass das Blatt in den Händen eines politischen wie kaufmännischen Wirtkopfes lag. Dieser, der Verleger Eugen Nübling, der seine nationalliberale Konkurrenz, das „Ulmer Tagblatt“, als das *hiesige Judenblatt* diffamierte⁹⁸, hatte erneut die Seiten gewechselt: Anfang November wurde gemeldet, die „Schnellpost“ sei nunmehr das offizielle Organ der Württembergischen Deutschsozialen antisemitischen Partei und des Schwäbischen Bauernvereins. Als Käufer wurde der *bekannte ... Antisemit Welcker* genannt; der Kaufpreis habe 60.000 Mark betragen und sei durch Beiträge von unterschiedlicher Seite, u. a. durch einen *namhaften* Betrag eines württembergischen Großbauern, aufgebracht worden⁹⁹.

Bemerkenswert war ein kurzer Hintergrundbericht in einem Provinzblatt: Auslöser der antisemitischen *Schwenkung* der „Schnellpost“ sei der Aufsehen erregende Prozess gegen den jüdischen Handelsmann Moses Samuel Nathan aus Laupheim gewesen, der im Sommer 1891 vor dem Ulmer Landgericht wegen Steuerhinterziehung verurteilt wurde. Gerüchteweise habe er sich anschließend *seines Vermögens*

93 RP Nr. 86 v. 15.4.1891.

94 KB Nr. 46 v. 16.4.1891.

95 KB Nr. 49 v. 34.4.1891.

96 RP Nr. 211 u. 212 v. 10. u. 11. 9. 1891. Ähnlich z. B. auch FG Nr. 109 v. 12. 9. 1891.

97 So der KB Nr. 32 v. 15. 3. 1890.

98 KB Nr. 129 v. 27. 10. 1891. Vgl. zu Nübling auch *Raberg* (wie Anm. 82), S. 620f.

99 RP 261 v. 10. 11. 1891, FG Nr. 133 v. 7. 11. 1891.

entäußert, um die Strafe nicht zahlen zu müssen¹⁰⁰. Auch wenn am kriminellen Handeln Nathans kein Zweifel besteht, mag sein Fall allenfalls auslösender Funke für Nübling gewesen sein. Sein Blatt kannte offenbar keine Moral und bauschte etwa einen Mordfall zum Ritual-Mord-Vorwurf gegen die Juden auf¹⁰¹. Hier war die Prädisposition für die typische und perverse Haltung der Antisemiten vorgegeben: Man dramatisierte jüdische Verbrechen oder Vergehen; christliche Delikte wurden bestenfalls kommentarlos gemeldet.

Der „verbummelte Student“ Viktor Hugo Welcker war zeitweilig in Ulm ansässig; dort sei ihm die „jeunesse dorée nachgelaufen“¹⁰². Er schrieb für antisemitische Zeitungen auch in Baden und Sachsen und war „Anführer der antisemitischen Agitation im (badischen) Kraichgau“¹⁰³. Wohl 1893 verschwand er jedoch plötzlich aus Württemberg. Die von ihm auch in der „Schnellpost“ so malträtierten Ulmer Juden hatten erfahren, dass er wegen Unterschlagung aus seiner studentischen Verbindung ausgeschlossen worden war. Sie drohten mit Bekanntgabe, wenn er Ulm nicht unverzüglich verlasse. Nach diesem Abgang begann er eine neue Karriere – als Angestellter in einem jüdischen Geschäft in Breslau¹⁰⁴.

Vorerst spielte Welcker jedoch die Rolle des württembergischen Antisemitenführers. Während des Parteitags der Böckel'schen Antisemitischen Volkspartei Ende Mai 1891 in Magdeburg trat er in deren Spitzengremium ein und berichtete dem Parteitag, die Stuttgarter Parteigruppe zähle inzwischen 270 Mitglieder, der Schwäbische Bauernverein als Parallelorganisation umfasse 42 Ortsgruppen mit 2.400 Mitgliedern. Zudem seien nach dem Vorbild Böckels sieben Darlehens- und vier Viehversicherungskassen entstanden¹⁰⁵.

Der Bauernverein hielt im August 1892 seine erste, gut besuchte Versammlung in Tomerdingen ab. Welcker warb dort für eine Allianz von Bauern und Handwerkern, die als Säulen des Mittelstandes bedroht seien, *zwischen* eng kooperierender *internationaler Sozialdemokratie und internationalem Börsenjudentum* zerrieben zu werden. Die *brennende Handwerker- und Bauernfrage* werde nicht von den etablierten Parteien gelöst. Nur die eigene Partei mit ihrem *Glied*, dem Schwäbi-

100 KB v. 8. 11. 1891 (Sonntagsblatt). Das Gaildorfer Blatt, obwohl in einem Bezirk ohne jüdische Einwohner erscheinend, sympathisierte in jenen Jahren mit den Antisemiten. Es kolportierte entsprechende Meldungen, berichtete ausführlich über antisemitische Versammlungen und kommentierte in eigener Regie vielfach Ereignisse im Sinne der Antisemiten. Den Nathan-Prozess hatte die katholische *Volkszeitung* als Bestätigung dafür kommentiert, dass Leute wie dieser nichts anderes als *Blutsauger ... der bäuerlichen Bevölkerung* seien. Bäuerliche Zeugen hätten gezeigt, dass Beziehungen mit *solchen Leuten* zum Ruin führten. Zit. nach FG Nr. 83 v. 14. 7. 1891.

101 Vgl. den schon erwähnten Lebensbericht Hirsch bei *Richarz* (wie Anm. 19), hier S. 287.

102 Ebd., hier S. 287f.

103 *Smith* (wie Anm. 49), S. 282.

104 *Richarz* (wie Anm. 19), hier S. 288. *Smith* berichtet ohne Datenangabe von einer Tätigkeit Welckers bei den liberalen Münchener Neuesten Nachrichten: *Smith* (wie Anm. 49), S. 283.

105 *H. C. Gerlach*: Agitation und parlamentarische Wirksamkeit der deutschen Antisemitenparteien 1873–1895, masch. Diss., Kiel 1956, S. 79 ff.

schen Bauernverein, wolle und werde *den Riesenkampf um Sein oder Nichtsein des Mittelstandes* aufnehmen¹⁰⁶.

Der antisemitische Feldzug in Württemberg wurde mit allen Mitteln fortgesetzt. Bei der „Schnellpost“ war mit dem Redakteur Hans Kleemann, bezeichnenderweise ein früherer evangelischer Theologe, ein weiterer Scharfmacher auf den Plan getreten. Er hatte in einer Artikelserie über den Talmud ungeheure Verleumdungen gegen das Judentum (*eine sittlich sehr tiefstehende Menschenrasse*) publiziert und war daraufhin angeklagt worden. Der Prozess vor dem Ulmer Schwurgericht, von einem großen Publikum verfolgt, endete mit einem skandalösen Freispruch. Kleemann behauptete, lediglich den Talmud, nicht aber die jüdische Religion bekämpft zu haben¹⁰⁷. Die Juden Ulms hatten sich zudem hilfeschend an die württembergische Regierung gewandt und gebeten, sie vor den böartigen Angriffen der „Schnellpost“ zu schützen. Es kann nicht verwundern, dass das Justizministerium sich weigerte, hier einzugreifen¹⁰⁸, lag die Entscheidung doch bei Minister Faber, der – wie schon erwähnt – dem jüdischen Juristen Hirsch die Aufnahme in den Staatsdienst verweigert hatte.

Am 30. Oktober 1892 hielten die württembergischen Antisemiten ihren ersten, nur Mitgliedern und Eingeladenen zugänglichen Parteitag in Esslingen ab, der zugleich auch als solcher des Schwäbischen Bauernvereins diente¹⁰⁹. Nach der Begrüßung der aus *Nah und Fern* Angereisten durch Welcker sprach Böckel. Seine Zielgruppe war wiederum der handwerkliche und bäuerliche Mittelstand, als dessen Protektor er die Partei empfahl. Es gelte, gegen die *Krankheit des Liberalismus* anzugehen, eine Änderung der zersetzenden *mammonistisch-jüdischen Weltanschauung*, dem *Erzeugnis ... alles in [den] Schmutz* ziehender jüdischer *Journalisten und Literaten*, herbeizuführen. Böckel pries seine in Hessen praktizierte Schaffung von Bauernvereinen und warnte, *die infolge jüdischer Umtriebe ruinerten Bauernfamilien* könnten in das Lager der umsturzfixierten Sozialdemokratie abwandern. Die offenbar von Euphorie getragene Versammlung sah die Partei im Hinblick auf die kommenden Reichstagswahlen auf *gute[m] Boden*¹¹⁰. Die Antisemiten blieben bemüht, neben ihren Hochburgen Ulm und Stuttgart/Esslingen auch im übrigen Land Fuß zu fassen. Eine Versammlung in Biberach benutzte Welcker etwa als Bühne, um für den Kampf des *christlichen Idealismus* gegen den *semistischen Materialismus* zu werben. Geschickt agitierte er gegen die jüdische *Ge-*

106 KB Nr. 96 v. 13. 8. 1892. Welckers Phrasen sind die Vorwegnahme der Ideologie des 1893 gegründeten BdL/Bauernbund, auf dessen Rolle noch eingegangen wird.

107 RP Nr. 241 v. 14. 10. 1892. Robert Hirsch (*Richarz* (wie Anm. 19), hier S. 287f) berichtet über den beeindruckenden Auftritt des Stuttgarter Rabbiners v. Wassermann als Zeuge.

108 HStAS E 130a, Bü 406, KB Nr. 5 v. 14. 1. 1893.

109 Schwäbische Rundschau, Esslingen, Nr. 254 v. 29. 10. 1892.

110 KB Nr. 131 u. 132 v. 3. u. 5. 11. 1892. Dem euphorischen Bericht des Gaildorfer Blattes, das auch fünf Gaildorfer Versammlungsbesucher erwähnt, steht in nüchterner Kurzbericht der der Esslinger Rundschau (Nr. 256 v. 1. 11. 92) gegenüber.

schäftspraxis, die sowohl Kaufleute als auch Handwerker bedrohe und erklärte Solidarität mit den Bestrebungen des Schutzvereins für Handel und Gewerbe¹¹¹. Die Reichstagswahlen des Jahres 1893 sollten den reichsweiten Höhepunkt des Partei-Antisemitismus bringen. Die Chancen in Württemberg schienen ebenfalls günstig, meldete doch ein Berliner Blatt dessen *reißende Fortschritte* im Königreich; im *schwäbischen Oberland* scheine der Bewegung *allmählich alles zuzufallen*. Als Beleg wurde der langjährige deutschparteiliche Landtagsabgeordnete Haug aus Langenau aufgeführt, der seine Partei verlassen habe, *weil er auf dem antisemitischen Standpunkt steht*. Auch der Besigheimer Abgeordnete Essich sei *antisemitisch gesinnt*¹¹². Während einer Stuttgarter Versammlung sprach der dortige Vorsitzende, Privatier Meyer, über Organisationsfragen, Welcker behandelte im Hinblick auf die Wahlen die Reichspolitik¹¹³. Im Mai wurden dann die Reichstagskandidaten nominiert: Im Wahlkreis Stuttgart kandidierte Nübling, im 5. Wahlkreis (Esslingen) der Landwirt Lang aus Oberensingen¹¹⁴. Während Lang seine Kandidatur jedoch wieder zurückzog (*die Anforderungen der ... Wahlagitation würden die Kräfte des einzelnen Mannes übersteigen*)¹¹⁵, nominierten Handwerker und Kaufleute aus Mergentheim Nübling kurzfristig noch als Zählkandidaten¹¹⁶.

Dieser hielt mehrere Versammlungen, auf denen er vor allem mit Mittelstandsargumenten warb. Es gelte, *mit dem Manchestertum der sog. liberalen Parteien zu brechen*, den *unehrlichen Wettbewerb* in Form von Schleuder- und Abzahlungsgeschäften, Wanderlagern und Ausverkäufen zu bekämpfen, schließlich die Landwirtschaft per Gesetz *gegen alle Ausbeutung durch Wucher und Güterschlächtereie* zu schützen¹¹⁷. In einer Versammlung suchte Nübling die Unterstützung des Schutzvereins für Handel und Gewerbe. Nach seinem Vortrag bat der Stuttgarter Parteivorsitzende Meyer um die Stellungnahme des Bundes zum Wirtschaftsprogramm wie zur Antisemitenfragen. Die Antwort war enttäuschend: Während man dem Wirtschaftsprogramm weitgehend zustimme, müsse man *die prinzipielle Bekämpfung aller Juden* ablehnen, gebe es doch dort wie bei den Christen schlechte Menschen, aber auch solche, deren *Gesinnung und Charakter unantastbar* sei.

111 RP Nr. 255 v. 30. 10. 1892.

112 Nach dem Bericht im KB Nr. 12 v. 31. 1. 1893. Der Fall Essich war besonders pikant: Dieser hatte im Wahlkampf gegen den Demokraten (und Rechtsanwalt) Payer mit einem Bild-Flugblatt geworben, auf dem ein Jude das letzte Stück Vieh eines Bauern abführte, das gleichzeitig von einem Rechtsanwalt gemolken wurde. [Abb. bei *Gawatz* (wie Anm. 16), Umschlag-Innenseiten]. Später stellte sich heraus, dass der Innenminister die Wahlkosten Essichs bezahlt hatte. *G. Bradler* (Bearb.): Friedrich Payer (1847–1931). Autobiographische Aufzeichnungen und Dokumente, Göttingen 1974, S. 176.

113 RP Nr. 27 v. 2. 2. 1893.

114 RP Nr. 117 v. 21. 5. 1893.

115 RP Nr. 129 v. 6. 6. 1893.

116 RP Nr. 135 v. 13. 6. 1893.

117 RP Nr. 131 v. 8. 6. 1893.

Meyer erklärte darauf, als Antisemiten müssten sie *zu allererst auf der Lösung der Judenfrage bestehen* und daher ihren Weg allein fortsetzen¹¹⁸.

Im Gegensatz zur allgemeinen Entwicklung – im Reichstag war nun mit 16 antisemitischen Abgeordneten deren nie wieder erreichte Höchstzahl vertreten – waren die Ergebnisse für Nübling enttäuschend. Mit ca. 460 Stimmen war er in Stuttgart Letztplatzierte¹¹⁹, im Mergentheimer Wahlkreis hatte nur eine Handvoll Wähler für ihn votiert. So nimmt es nicht wunder, dass die Bewegung in Württemberg bereits Anzeichen eines Niedergangs erkennen ließ. Mit Welcker war der dynamische Vorsitzende abhanden gekommen, gleichzeitig auch die Ära des politischen Zugpferdes Böckel beendet. Bei den spärlichen Stuttgarter Veranstaltungen trat etwa der dortige Vorsitzende Paul Meyer mehr in den Vordergrund¹²⁰.

Weitere Veranstaltungen spiegeln unklare Verhältnisse. Bei einem Auftritt des „Schnellpost“-Redakteurs Kleemann in Biberach wurde sein Forum – unübersichtliche Verhältnisse auf Reichsebene reflektierend – als Antisemitische Reformpartei bezeichnet¹²¹. Unter alter Flagge (Deutschnationale antisemitische Partei) segelte dagegen eine Stuttgarter Versammlung. Hier trat eine andere antisemitische Symbolfigur, Böckels rechter Gegenspieler, der Reichstagsabgeordnete Liebermann von Sonnenberg, auf. Er gab sich optimistisch und verglich die Bewegung mit einem zum *Strom* werdenden *Gießbach*. Obwohl – im Gegensatz zu Böckel – keineswegs an einer Änderung des sozialen status quo interessiert, sprach er über die Not des Mittelstandes für die er – natürlich – Sozialdemokratie und Juden verantwortlich machte. Da er gegen jüdische und sozialdemokratische Zwischenrufe anzukämpfen hatte, kommentierte der parteiische Berichterstatter, die SPD werde *immer mehr zu einer zweiten ‚Judenschutztruppe‘*¹²².

Im Frühjahr 1894 fand die Frage des Landesvorsitzes eine überraschende Lösung: Der Vorsitzende der badischen Antisemiten, der Arzt Dr. Rudolph Vogel, übernahm dieses Amt auch in Württemberg¹²³. Damit wurde die schmale personelle Basis der Partei deutlich. Unter seiner Leitung fanden im Frühjahr 1894 zwei Veranstaltungen mit einem Redner aus dem zweiten Glied, dem nordhessischen Reichstagsabgeordneten und antisemitischen Schriftsteller Hans Leuß, statt. In Biberach die Lage des Mittel- und Bauernstandes behandelnd, wettete er über das Elend der von jüdischen Wucherern ausgesaugten Landleute mit *haarsträuben-*

118 KB Nr. 69 v. 17. 6. 1893.

119 RP Nr. 142 v. 21. 6. 1893.

120 Vgl. z. B. RP Nr. 235 v. 8. 10. 1893.

121 RP Nr. 257 v. 3. 11. 1893.

122 RP Nr. 298 v. 21. 12. 1893. Als erste ‚Schutztruppe‘ galten für Konservative wie Antisemiten die Linksliberalen.

123 Kurznotiz in der RP Nr. 82 v. 10. 4. 1894 ohne Hintergrundinformation. S. P. Wolf: Für Deutschtum, Thron und Altar: die Deutsch-Soziale Reformpartei in Baden (1890–1907), Karlsruhe 1995, S. 36, bezeichnet ihn fälschlich als zweiten Vorsitzende.

d[en] Beispielen aus Hessen¹²⁴. Unter anderem Titel (*Die Juden, die Könige unserer Zeit*), vertrat Leuß einen Tag später in Stuttgart ähnliche Thesen¹²⁵.

Während die Presseberichte nur selten Einblicke in das Innenleben der Partei gewähren, verriet eine Kurzmeldung über die Einladung zum zweiten Parteitag *schwere innere Kämpfe* seit 1892. Erst die Wahl Vogels habe die *Stellung ... wieder gefestigt*¹²⁶. Der Parteitag, verbunden mit einem Treffen des – nicht greifbaren – Landesausschusses, fand am 1. Juli wiederum in Esslingen statt. Vogel bezeichnete die Bewegung als *Notschrei des deutschen Gewissens*, den Liberalismus dagegen als *undeutsche Weltanschauung*, griff die SPD an und glorifizierte die Familie und den Mittelstand. Er kündigte schließlich eine antisemitische *Volksrundschau* an¹²⁷.

Wiederum – wie der Parteitag – als Deutschnationale präsentierten die Antisemiten Mitte Oktober einen Abgeordneten aus Chemnitz, der die bemerkenswerte Aussage machte, man bekämpfe nicht nur *Semiten von Geburt*, sondern alle, die Christen ausbeuteten¹²⁸. Einige Tage später wurde aus Stuttgart berichtet, Paul Meyer habe für die „Reformpartei“ Räumlichkeiten gemietet, ohne den Charakter der Versammlung zu erwähnen. Nachdem der Hotelbesitzer seine Gäste als Antisemiten erkannt hatte, verwies er die Beleidigten seines Hauses¹²⁹. Meyer leitete im Frühjahr 1895 auch eine Stuttgarter Versammlung mit einem prominenten Antisemiten der ersten Stunde, dem Reichstagsabgeordneten Paul Förster, der über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs sprach. Der konservative Berichtersteller charakterisierte die Rede als *sehr scharfe Kritik* am Geschäftsgebahren eines Teils der jüdischen Handelswelt¹³⁰.

Die Entwicklung auf Reichsebene – Anfang Oktober 1894 hatten sich die konkurrierenden Antisemiten zur Deutschsozialen Reformpartei zusammengeschlossen¹³¹, – machte sich im Frühjahr 1895 auch in Württemberg bemerkbar. Am 15. März erschien in Stuttgart die Probenummer einer neuen Wochenschrift für nationale Politik und wirtschaftliche Reform, die „Schwäbische Reform“. Als Herausgeber und Redakteur fungierte ein junger Mann aus Künzelsau, Fritz Bösenberg, der sich bereits in Baden als antisemitischer Agitator hervorgetan hatte und

124 RP Nr. 123 v. 30.5.1894. Diese Rhetorik ist in der apologetischen Darstellung *Zmarzliks* (wie Anm. 19), S. 254 zu finden: Die Wähler der Antisemiten von 1893 hatten für ihn „den Würgegriff jüdischer Viehhändler, Gutsaufkäufer, Kreditgeber ... im Blick“.

125 RP Nr. 122 v. 29.5.1894.

126 KB Nr. 73 v. 26.6.1894. Ein Teil dieser Kämpfe, so ist zu vermuten, hing mit dem Abgang Welckers zusammen.

127 RP Nr. 153 v. 4.7.1894.

128 FG Nr. 164 v. 21.10.1894.

129 KB Nr. 125 v. 25.10.1894.

130 RP Nr. 64 v. 16.3.1895.

131 *Fricke* (wie Anm. 89), hier S. 86. Dies bedeutete den Sieg der konservativen Richtung (L. v. Sonnenberg) gegen den ‚linken‘ Böckel, der ausschied, um mit dem ‚Radauantisemiten‘ Ahlwardt in der Antisemitischen Volkspartei zusammenzugehen.

zum Dunstkreis Vogels gehörte¹³². Die Selbstvorstellung des Blattes enthielt keinen einzigen neuen Gedanken. Man sei *unabhängig* gegenüber allen Parteien, plädiere für eine *ernste nationale Politik* und sehe als *wichtigste Aufgabe* die Interessenvertretung des gewerblichen und bäuerlichen Mittelstandes. Als Feindbild wurden *Judentum und liberale Gesetzgebung* bezeichnet und staatsmännisch betont, dass man für einen *sportsmäßigen Antisemitismus, nutzloses Schimpfen ... und Witzereien* nicht zu haben sei, vielmehr *jüdische Schmutzkonkurrenz..., Ausbeutung und Wucher* bekämpfe¹³³.

Die ersten Nummern etablierten einen Stil, den das Blatt dann beibehielt: Polemische Berichte zur Reichspolitik, Landesnachrichten mit antisemitischen Aspekten und nicht zuletzt Hiebe gegen die politischen Gegner, d. h. insbesondere die linksliberale Volkspartei und die SPD. War die Volkspartei eine solche für *Juden und Rechtsanwälte*¹³⁴, so stellte die SPD das *Judenviertel des Reichstags* dar¹³⁵. Man beklagte etwa die weitere *Verjudung* der Tübinger Strasse in Stuttgart oder wusste von einem jüdischen Geheimgesetz (Schulchan Aruch) zu berichten, nach dem nur der Jude für den Juden Mitmensch, alle übrigen Völker dagegen *Tiere* zum Arbeitseinsatz seien¹³⁶.

Im Juli kündigte das Blatt die Gründung einer „Schwäbischen Reformpartei“ *auf streng nationaler, christlicher und monarchischer Grundlage* an. Sie verstehe sich als Mittelstandsbewegung und wolle an die Erfolge im Reich anknüpfen. Den bestehenden Deutschnationalen bestätigte man gleiche Ziele, aber auch mangelnden Erfolg. Man wolle der wachsenden Sozialdemokratie entgegentreten und gleichzeitig die *Fürsorge für den vierten Stand* als Hauptaufgabe betrachten. Die *Scheu* vor den *zur Knechtung der Nichtjuden* angetretenen Juden müsse aufhören, deren Einfluss (*aussaugend, entnervend, verderbend, entchristlichend*) gelte es als Vorbedingung einer deutschen *Erneuerung und Wiedergeburt* abzustellen. Vorträge Försters wurden ebenso wie die endgültige Parteibildung angekündigt¹³⁷.

Die Reformpartei und die Deutschnationalen Antisemiten luden nun bemerkenswerterweise gemeinsam zu zwei Vorträgen Försters in Stuttgart ein; für erstere unterzeichnete Bösenberg, für die alte Partei Paul Meyer¹³⁸. Förster stilisierte die *Judenfrage* zur *Kulturfrage*, zum *Ring des deutschen Volkes um sein Bestehen* und wollte nicht *Neid*, sondern *edle[n] Zorn und Leidenschaft* am Werke sehen¹³⁹.

132 Wolf (wie Anm. 123), passim.

133 SR v. 15. 3. 1895 (Probe-Nr.).

134 SR Nr. 3. v. 19. 4. 1895.

135 SR Nr. 4 v. 26. 4. 1895.

136 SR Nr. 7 v. 17. 5. 1895.

137 SR Nr. 16 v. 19. 7. 1895. Dass der Kocherbote (Nr. 87 v. 25. 7. 1895) das ganze Programm veröffentlichte, mag als Indiz für den Antisemitismus in der Provinz gewertet werden. Das Blatt frohlockte zudem über einen in Gaillardot geplanten Vortrag und sagte *großes Interesse* voraus: Nr. 90 v. 1. 8. 1895.

138 RP Nr. 171 v. 24. 7., Nr. 178 v. 1. 8. 1895.

139 RP Nr. 176 v. 30. 7. 1895.

Neben Stuttgart trat Förster im Verein mit Bösenberg noch in Heilbronn, Ludwigsburg, Biberach, Esslingen und Gaildorf auf¹⁴⁰. Die Gaildorfer Versammlung vor *äußerst zahlreiche[m]* Publikum machte auf die „Reform“ *den besten Eindruck*. Bösenberg führte dort zur Untermauerung der angeblichen *fortschreitende[n]* *Verjudung* Württembergs Beispiele aus seiner Heimat Künzelsau an¹⁴¹. Waren schon in Ludwigsburg Sozialdemokraten und Juden als Kritiker aufgetreten¹⁴², so erlebten die Agitatoren in Heilbronn ein Waterloo. Nach der „Reform“ wurde der Vortrag von ... *Juden und deren roter Schutztruppe* durch Lärm und Beleidigungen so gestört, dass er abgebrochen werden musste. Man hegte die Hoffnung, die *Scandal-scenen* würden der Partei bei *rechlich Denkenden ... Sympathien verschaffen*¹⁴³. Tatsächlich kritisierte ein „Reichspost“-Leser das *Einvernehmen* zwischen Juden und Sozialdemokraten und war sicher, die *Radaumacher* hätten *beredter für die Berechtigung des Antisemitismus* gewirkt als ... *zehn bestellte Reiseprediger*¹⁴⁴. Das nationalliberale „Haller Tagblatt“ berichtete dagegen lakonisch, aus der Antisemiten-Versammlung sei eine sozialistische geworden. Nachdem Förster und Bösenberg gegangen waren, sprach der jüdische Bankier Gumbel. Er würde verstehen, wenn die Antisemiten gegen *schlechte Juden* kämpften. Sie führten jedoch *Krieg gegen Gerechte und Ungerechte*. Gelten dürfe allein das Motto: *Kampf gegen alle Ausbeuter; jüdische und christliche*¹⁴⁵.

Die Abfuhr in Heilbronn läutete bereits das Ende der Antisemiten-Parteien in Württemberg ein. Ohne jeden erklärenden Hinweis stellte die „Reform“ Ende September ihr Erscheinen ein¹⁴⁶. Das Blatt verabschiedete sich mit einem langen und bösartigen Aufruf gegen die *Verjudung unserer Zeit*, der alle Register der Volksverhetzung zog: *Jeder anständige Mensch ist Antisemit; es gelte zu kämpfen oder unterzugehen*. Im Kontrast dazu stand das Versprechen an potentielle Mitglieder, deren Verzeichnisse würden geheim geführt¹⁴⁷.

Im Oktober 1895, also unmittelbar nach dem Ende der „Reform“, schlossen sich die deutschnationalen Antisemiten Württembergs der Reformpartei an¹⁴⁸. Der Vorsitz fiel an den Ökonomen Schmid aus Ludwigsburg, Bösenberg wurde Schriftfüh-

140 SR Nr. 18 u. 19 v. 2. u. 9. 8. 1895.

141 SR Nr. 19. Bemerkenswerterweise berichtete das Lokalblatt nicht über diese Veranstaltung. Dem ansonsten Antisemiten-freundlichen Organ war möglicherweise die ‚Front‘ zu nahe.

142 SR Nr. 19 v. 9. 8. 1895.

143 SR Nr. 18 v. 2. 8. 1895. Einer für Crailsheim geplanten Versammlung wurde vom Wirt das Lokal verweigert. Kommentar der *Reform*: *Juda* solle nicht *frohlocken*, man käme wieder (ebd.).

144 Nr. 181 v. 5. 8. 1895. Das Blatt selbst kritisierte ebenfalls den Verlauf sowie die Rolle des demokratischen Lokalblatts und sah Philosemitismus am Werk.

145 Nr. 180 v. 3. 8. 1895.

146 Jedenfalls endet der Bestand der Stuttgarter Landesbibliothek mit der Nr. 26 v. 27. 9. 1895. Ein unklarer Vermerk suggeriert ein (nicht zutreffendes) Weiter-Erscheinen in Heidelberg.

147 SR Nr. 26 v. 27. 9. 1895. Als Antwort auf den Aufruf stellte der Israelitische Oberkirchenrat Strafantrag gegen das Blatt: FG Nr. 164 v. 17. 10. 1895.

148 Wolf (wie Anm. 123), S. 36. Seine Quelle ist das badische Antisemitenblatt.

rer¹⁴⁹. Am 1. Dezember fand dann ein Parteitag in Stuttgart statt¹⁵⁰. Als wohl eine der letzten Aktivitäten der Reformpartei darf eine Petition Bösenbergs an den Landtag gelten, die um die Übersetzung der bereits genannten, angeblich christenfeindlichen Talmud-Schrift ‚Schulchan Aruch‘ auf Staatskosten bat¹⁵¹. Wie etwa auch in Baden wurde das Gesuch als *unnötig* abgelehnt¹⁵².

Ein offenbar letzter Existenzhinweis war die Meldung über die Vereinigung der Reformpartei mit den Antisemiten Badens, die zuvor bereits mit ihren Gesinnungsgenossen in der Pfalz und Elsass-Lothringen fusioniert hatten, den eigenen Untergang jedoch ebenfalls nicht aufhalten konnten¹⁵³.

Obwohl die antisemitischen Parteien in Württemberg nur kurzlebig waren, markiert ihr Verschwinden keineswegs das Ende des Antisemitismus im Königreich – im Gegenteil. Sie hatten eine Vorreiterfunktion erfüllt, indem sie ihre Ideologie hinterließen, d. h. das Bewusstsein für die behauptete Existenz einer Judenfrage. Nachfolger waren bereits vorhanden. Diese hatten den immensen Vorteil, nicht mehr länger als Sektierer in einer politischen ‚Schmuddelecke‘ zu operieren. Sie wirkten im Mantel der Respektabilität – und sie sollten den Antisemitismus in Württemberg auf Dauer und unübersehbar etablieren.

Der Bund der Landwirte/Bauernbund und die Konservativen als neue Träger des Antisemitismus in Württemberg

Die personelle und ideologische Kontinuität mit den alten Parteiantisemiten verkörpern in Württemberg vor allem der Bund der Landwirte (BdL) sowie die ihm ideologisch verwandten Konservativen. Der 1893 unter Federführung reaktionärer ostelbischer Junker gegründete BdL – die großagrarische Antwort auf die industriefreundlichen Handelsverträge der Regierung Caprivi – fasste auch in Württemberg schnell Fuß. Hier meist als Bauernbund bezeichnet, wurde der BdL zur politischen Heimat der Bevölkerungsmehrheit in den agrarisch geprägten evangelischen Gebieten Württembergs. Glänzend organisiert, stellten die Bündler nach den Landtagswahlen von 1912 20 (darunter ein Konservativer) von insgesamt 92 Mandaten sowie zwei Reichstagsabgeordnete und waren zur formidablen politi-

149 Ebd. S. 36.

150 FG Nr. 189 v. 30. 11. 1895 (ohne Bericht). Die Presse schien davon keine Notiz zu nehmen. *Genuinität* (wie Anm. 6), S. 15, erwähnt die Reformpartei nur mit einem Satz.

151 KB Nr. 4 v. 11. 1. 1896. Die für die Juden weitgehend bedeutungslose Schrift war Zielscheibe von Antisemiten aller Art. So wusste die Reichspost in einem polemischen Artikel von einer derartigen konservativen Reichstags-Initiative als Akt des *berechtigten Antisemitismus* zu berichten: Nr. 79 v. 6. 4. 1894.

152 FG Nr. Nr. 81 v. 25. 5. 1897.

153 *Wolff* (wie Anm. 123), S. 36. Dessen Quelle ist das badische Antisemitenblatt, das über einen außerordentlichen Parteitag am 6. 3. 1898 in Stuttgart berichtet.

schen Bewegung, zugleich zur Bedrohung der beiden liberalen Parteien geworden¹⁵⁴.

Im Raum Ulm wurde die personelle und organisatorische Verbindung zwischen Parteiantisemiten und Bauernbund, zu denen sich noch eine kurzlebige Wirtschaftspartei gesellte, besonders deutlich. So trat der „Schnellpost“-Redakteur Kleemann ganz selbstverständlich schon 1893 auch als Redner bei Versammlungen des Bauernbundes auf. 1895 treten in der unter Geburtshilfe des Bauernbundes in Ulm gegründeten Wirtschaftspartei die Antisemiten Kleemann und Nübling in traurem Verein mit Bauernbundsfunctionären (Schmid, Stadtpfleger Haug) auf; die „Schnellpost“ galt sogar als *Organ der Wirtschaftspartei*¹⁵⁵.

Zum Schlingerkurs des Blattes gehörte dessen erneuter Wechsel ins Lager des Bauernbundes 1896¹⁵⁶, nachdem die Felle der Parteiantisemiten davongeschwommen waren. Der Verleger Eugen Nübling blieb seinen antisemitischen Ansichten zeitlebens treu. Der Mann, dem 1936 bescheinigt wurde, *schon vor 50 Jahren ... die große Bedeutung der Judenfrage erkannt zu haben und dafür schwer angefeindet worden zu sein*¹⁵⁷, verkörpert idealtypisch die personelle Kontinuität zwischen ‚alten‘ und ‚neuen‘ Antisemiten: Nach erfolglosen Kandidaturen zum Reichstag für den BdL 1903 und 1912 wurde Nübling 1906 und 1912 als Bauernbündler für den Bezirk Münsingen in den Landtag gewählt, obwohl seine Wahlauftrufe seine Gesinnung nicht verbargen¹⁵⁸.

1903 hatte schließlich noch ein weiterer vormaliger Beinahe-Kandidat der Antisemiten, der schon erwähnte Landwirt Lang aus Oberensingen, im Esslinger Wahlkreis für den Bauernbund kandidiert und immerhin die Stichwahl erreicht¹⁵⁹. Langs Wirken für die Antisemiten hatte sich nicht auf die Beinahe-Kandidatur 1893 beschränkt. Er hatte 1895 dem Antisemitenblatt bescheinigt, allein *offen und ehrlich* für die Landwirtschaft einzutreten und jene Bauern kritisiert, die der *so-gen. Volkspartei ... unter Führung von Juden und Advokaten* vertrauten¹⁶⁰.

Wenn ausgewiesene Antisemiten wie Nübling und Lang für das Zentrum und die Nationalliberalen wählbar waren, darf es nicht verwundern, dass der Antisemitis-

154 1900 zählte der Bauernbund landesweit über 20.000 Mitglieder und war praktisch in jedem evangelischen Landort mit einer Ortsgruppe präsent. Auch publizistisch war der Bund zum Machtfaktor geworden. Vgl. Müller (wie Anm. 7), passim.

155 RP Nr. 52 v. 2. 3., Nr. 94 v. 23. 4. 1895.

156 K. Weltin: Die Ulmer Presse im Überblick, in: H. E. Specker (Hrsg.): Aspekte aus dem Leben der Stadt. Zum 100. Jahrestag der Vollendung des Ulmer Münsters (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm: Reihe Dokumentation 7) Stuttgart 1990, hier S. 469.

157 KB 123 v. 29. 5. 1936 (= Kurztartikel zum 80. Geburtstag). Als Kontrast dazu der Nachruf von M. Huber, in: Ulm und Oberschwaben 32 (1951), S. 115–119, der kein Wort über Nüblings Antisemitismus verliert.

158 Raberg (wie Anm. 82), S. 620. 1906 erhielt er zur Nachwahl die Unterstützung des Zentrums: Kopien aus dem Münsinger Alb-Boten 1906, für die ich dem Kreisarchiv Reutlingen bestens danke.

159 Lang erhielt Unterstützung der Konservativen; für die Stichwahl rief sogar die (nationalliberale) Deutsche Partei zu seiner Wahl auf. Vgl. Esslinger Zeitung Nr. 136–144 v. Juni 1903.

160 SR Nr. 7 v. 17., Nr. 9 v. 31. 5. 1895.

mus à la Bauernbund¹⁶¹ in Württemberg schließlich zum politischen Alltag gehörte. Ein Nübling, nach dem noch heute ein Weg in Ulm benannt ist, war im Landtag kein Außenseiter wie etwa die Sozialdemokraten sondern Ehrenmann unter Ehrenmännern; kein Protest regte sich bei seinem Einzug in den Halbmondssaal. Zur Abrundung des Bildes sei darauf verwiesen, dass der „Reform“-Redakteur Bösenberg und mit ihm weitere Antisemiten bereits 1893 Kontakte zur sich bildenden badischen Sektion des BdL knüpften¹⁶².

Begreift man, wie schon betont, die Geschichte des politischen Antisemitismus als integralen Teil der Geschichte der Rechten, des Konservatismus – Friedrich Naumann nannte den Antisemitismus „Konservatismus unaristokratischer Art“ –, so liegt die enge ideologische Verwandtschaft zum BdL/Bauernbund auf der Hand. Zu nennen wären etwa dessen stets betontes christliche Weltbild, die Beschwörung der mittelständischen Gesellschaft (die auch als Abwehrwaffe gegen den Vorwurf der Junkerpartei diente), schließlich die Glorifizierung der Monarchie. Diese ideologischen Bastionen beinhalteten eine dezidierte Feindschaft gegen demokratische Bestrebungen – und ganz konsequent einen abgrundtiefen Hass gegen die Linke, SPD und linksliberale Volkspartei¹⁶³.

Alle diese Fixpunkte galten auch für die antisemitischen Parteien Württembergs. *Der christliche Staat* war etwa der Reformpartei Symbol der *innige[n] Verbindung* zwischen Deutschtum und Christentum und – wie beim BdL – moralische Legitimation für jüdenfeindliche Ausfälle¹⁶⁴. Sah sich die Reformpartei als *durchaus monarchisch gesinnt*¹⁶⁵, so stand auch ihr deutschnationaler Vorläufer *auf streng*

161 Der Antisemitismus vor 1933 bleibt in Ortsgeschichten in aller Regel unbehandelt. Die Beispiele reichen von *Borsts* voluminöser Geschichte Esslingens bis zu den Arbeiten über Stuttgart. Als unrühmliches Muster mag das 1959 von den Städtischen Spar- u. Girokassen vorgelegte Werk: *75 Jahre Stuttgart. Beiträge zu seiner Kultur- u. Wirtschaftsgeschichte. Festschrift zum 75jährigen Bestehen d. Städtischen Sparkasse Stuttgart, Stuttgart 1959, S. 97 ff* stehen. Dort wird schnörkellos eine Legende präsentiert: „In Stuttgart, wie überhaupt in ganz Württemberg gab es, bevor die Nazis kamen, keine Judenfeindschaft.“ Demzufolge werden sozusagen idyllische Verhältnisse vor 1933 suggeriert. Demgegenüber hat *U. Schmidt: Die Geschichte der Stadt Langenau, Stuttgart 2000*, dieses Thema nicht ausgespart und dabei auch die Rolle Nüblings und Kleemanns im benachbarten Ulm erwähnt. Bezüglich des angeblich „auf Ost- und Norddeutschland beschränkt[en]„ Bauernbunds (S. 166) unterliegt er einem fundamentalen Irrtum und wird auch der Langenauer Politiker-Dynastie Haug nicht ganz gerecht. Auf Johann Friedrichs (1827–1900) Wendung zu den Antisemiten wurde bereits hingewiesen; 1895 wurde er als Parteiloser wiedergewählt. Sein Bruder Gottlieb (1844–1908) trat als Bündler 1900 dessen (amtliche und) parlamentarische Nachfolge an. Er hatte sich bereits 1898 in Crailsheim um ein Reichstagsmandat bemüht; seine Gegner sahen ihn unter *konservativ-antisemitischer Flagge*: FG Nr. 92 v. 14. 6. 1898.

162 *Wolf* (wie Anm. 122), S. 38 f.

163 Dazu ausführlich *Müller* (wie Anm. 7), insbes. S. 282–285. Zum Reichs-BdL vgl. *H. J. Puhle: Agrarische Interessenpolitik und preussischer Konservatismus im wilhelminischen Reich (1893–1914): ein Beitrag zur Analyse des Nationalismus in Deutschland am Beispiel des Bundes der Landwirte und der Deutsch-Konservativen Partei, Hannover 1967*. Das Naumann-Zitat aus dessen Werk „Demokratie und Kaisertum“.

164 Vgl. SR Nr. 18 v. 3. 8. 1895. Dort und in den folgenden Nrn. veröffentlichte das Blatt die Parteigrundsätze.

165 SR Nr. 19 v. 9. 8. 1895.

*monarchischem Boden*¹⁶⁶. Dementsprechend gehörte das „Hoch“ auf Kaiser und König zum Ritual bauernbündlerischer wie antisemitischer Veranstaltungen. Bekämpfte Vogel von den Deutschnationalen den Liberalismus als *Frucht einer ... undeutschen Weltanschauung*¹⁶⁷, so wollte die Reformpartei *keine Herrschaft des Parlamentarismus*¹⁶⁸. In ihrem Gründungsaufwurf forderte sie Staatshilfe für den von Großkapital und SPD gefährdeten Mittelstand¹⁶⁹. Ähnlich hatte Welcker 1893 argumentiert: Es gelte, gegen eine *Mehrbelastung* des Mittelstandes zu kämpfen, sei dieser doch *Rückgrat des Staates*¹⁷⁰.

Waren also die Antisemiten-Parteien über ihr Hauptanliegen hinaus konservativ-,bauernbündlerisch, so gilt umgekehrt, dass der Bauernbund, wie der BdL im Reich, ganz dezidiert antisemitisch war. Natürlich war nicht jede Veranstaltung der Bündler von Ausfällen gegen die Juden geprägt – dies war ja nicht ihr zentrales Thema. Dennoch gilt, dass der Bauernbund mit seinem konservativen Partner antisemitisches Denken im Königreich salonfähig machte – entsprechende Parteien waren nun überflüssig. Man polemisierte mit allen Mitteln der Demagogie gegen die Juden: Sie waren Feinde des Christentums bzw. des christlichen Staates, man bekämpfte sie als Führer der politischen Linken, als Großkapitalisten oder Sozialisten, als Ausbeuter der Bauern oder als Kulturzerstörer sowie als freche fremdrassige Eindringlinge – kein noch so absurder Vorwurf wurde ausgespart. Man agitierte mal derb, mal ganz subtil und entsprechend dem wachsenden Gewicht des Bundes galt das Wort, dass der stete Tropfen den Stein höhlt. (Und auch wenn auf antisemitische Rhetorik verzichtet wurde, wussten die Wähler genau, wo der Bauernbund stand.) Diese enorme und nicht endende Brunnenvergiftung ist an anderer Stelle ausführlich beschrieben¹⁷¹; zusätzliche ‚Kostproben‘ seien hier aufgeführt.

Schon während der Anfangsphase des Bundes bekannte sich dessen Führungsduo zur Judenfeindschaft. Der Gutspächter Rudolf Schmid, seit 1896 bis zu seinem Tod 1917 an der Spitze des württembergischen Landesverbandes stehend, fragte 1895 etwa rhetorisch: *Soll man so lange zuwarten, bis der deutsche Grund und Boden in den Händen der Herren Itzig und Kohn sich befindet ... ?* Zugleich wetterte er gegen den *freihändlerischen Judo-Liberalismus* und die *judo-liberalen Zeitungsschreiber*¹⁷². Antisemitismus war für den Demagogen nicht zuletzt Munition im Kampf gegen die verhasste linksliberale Volkspartei, die „Partei des Volkes Israel“ und „Beschützerin des Judentums“¹⁷³. Theodor Körner, seit 1895 Geschäftsführer des Bundes und eine Art württembergischer ‚Pressezar‘, wetterte etwa ge-

166 Zit. nach dem Parteiprogramm bei *Genueit* (wie Anm. 6), S. 14.

167 RP Nr. 153 v. 4. 7. 1894.

168 SR Nr. 19 v. 9. 8. 1895.

169 SR Nr. 16 v. 19. 7. 1895.

170 RP Nr. 27 v. 2. 2. 1893.

171 Müller (wie Anm. 7), passim.

172 RP Nr. 186 v. 10. 8. 1895.

173 Zit. nach Oekonomierat Schmid. Ein Lebensbild eines württembergischen Bauernführers.... Stuttgart 1927, S. 48 u. 151. Das zweite Zitat stammt aus einem Schnellpost-Artikel.

gen den jüdischen Geldadel, der mit seinen Riesenkapitalien das Erwerbsleben nach der Devise *Geld regiert die Welt* vergifte¹⁷⁴. Während einer anderen Versammlung forderte er folgerichtig, es gelte *die Herrschaft des Judentums* zu bekämpfen¹⁷⁵.

Wahlkämpfe des Bundes waren eigentlich ohne judenfeindliche Ausfälle kaum vorstellbar. Der volksparteiliche Landtagskandidat Schock, ein Landwirt, der 1895 im Bezirk Gaildorf antrat, sah sich sofort mit anonymen antisemitischen Ausfällen gegen seine Partei konfrontiert (*Das Volk hat die Advokaten- und Judenwirtschaft ... satt*)¹⁷⁶, hinter der nur die Klientel des Bauernbundes stehen konnte. Im 1898er Reichstagswahlkampf konterte ein anonymes Crailsheimer Demokrat bündlerische Angriffe scharf: *Wir empfehlen den Israeliten ... die Lektüre des württembergischen Organs des ‚Bundes der Landwirte‘, wo die Judenhetze in solch widerlicher Weise betrieben wird, daß jeder anständige Mensch sich mit Ekel abwenden muß*¹⁷⁷. *Die meisten Juden sind entweder Demokraten oder Sozialdemokraten! Beim ‚Bund der Landwirte‘ ist kein einziger Jude!*¹⁷⁸ formulierte 1900 anklagend-triumphierend ein anderer Bündler. Im Bezirk Öhringen hatten Gesinnungsgenossen ein Wahllied der Volkspartei auf perfide Art umgedichtet: *Doch darfst Du nicht meinen, wir hätten nicht/Auch Männer von ‚Altem Adel‘:/Als Stammbaum die krumme Nas‘ im Gesicht/Sind sie ‚Ritter des Volks‘ ohne Tadel;/ Die metzgen noch heute die Höfe all‘/U. – reden vom Volkswohl im Halbmondsaal!*¹⁷⁹

Ein letztes Beispiel aus der endlosen Palette bündlerischer Volksverhetzung sei noch angeführt: Zur Landtags-Proporzwahl 1907 erschien im Gaildorfer Blatt eine ähnlich perfide BdL-Anzeige. Wurde dort eingangs gegen den *famosen Vorschlag* polemisiert, den *Israeliten* Elsas, den Vorsitzenden der Volkspartei, zu wählen, so folgte der Vorwurf, SPD und Volkspartei hätten im Reichstag gegen das Verbot der Judeneinwanderung gestimmt. Die Schuld an der derzeitigen Fleischverteuerung wurde überwiegend jüdischen Großhändlern zugeschrieben, die Feinde der Landwirte lokalisierte man unter den *internationalen Börsen-Gauner[n]*. Weiteren Ausfällen gegen die Nachfahren der aus Ägypten Durchgebrannten, die auch heute noch *blos schachern wollten*, folgte schließlich die Warnung vor der *von Juden am Nasenring geführte[n] und von den Juden Marx und Lassalle begründete[n] Sozialdemokratie*¹⁸⁰.

Dass die württembergischen Reichstagsabgeordneten des BdL sich der 1903 entstandenen Wirtschaftlichen Vereinigung anschlossen, war eine Allianz von Gesinnungsgenossen: *Dieser Zusammenschluß mit den besten Vorkämpfern gegen das Judentum wie Liebermann von Sonnenberg, Stöcker, Reventlow u. a. wirkte sich*

174 FG Nr. 69 v. 5. 5. 1896 (Versammlung in Honhardt im OA Crailsheim).

175 KB Nr. 153 v. 24. 12. 1898 (Versammlung in Eschach im OA Gaildorf).

176 KB Nr. 11 v. 24. 1. 1895. Dort noch eine weitere judenfeindliche Anzeige.

177 FG Nr. 93 v. 16. 6. 1898.

178 FG Nr. 195 v. 15. 12. 1900.

179 Hohenloher Bote (Öhringen) Nr. 189 v. 3. 12. 1900.

180 KB Nr. 4 v. 7. 1. 1907.

auf das Segensreichste aus und habe die Bündler in ihrer *alldeutschen, judengegnerischen Einstellung auf das Nachhaltigste bestärkt*¹⁸¹.

Bis in die frühen 1890er Jahre führte die (Deutsch)-Konservative Partei Württembergs ein Schattendasein. Allerdings besaß die Partei mit der seit 1880 in Stuttgart erscheinenden „Deutschen Reichs Post“, dem Organ der Konservativen Süddeutschlands, eine wichtige publizistische Waffe. Der Bedeutungsgewinn von Partei und Zeitung ist mit dem Namen Friedrich Schrempf verbunden, der seit 1892 sowohl als Parteisekretär als auch als Chefredakteur agierte und 1895 als erster Konservativer in den Landtag einzog. Schrempf war sozusagen die Partei, und er war es auch, der das politische Potential des Bauernbundes erkannte und – in Doppelfunktion – auch als dessen Funktionär und Förderer wirkte¹⁸². Die enge ideologische Verwandtschaft mit den Bündlern machte die Konservativen sozusagen zum – wenn auch weniger erfolgreichen – „städtischen Bauernbund“. Sie blieben zwar Anhängsel des BdL, die gemeinsamen Kandidatenlisten und die Fraktionsgemeinschaft im Landtag eröffnete ihnen jedoch erstmals politische Handlungsmöglichkeiten.

Die Deutschkonservativen im Reich nahmen zwar – auf Druck Stoeckers und seiner Klientel – erst 1892 den vielzitierten Satz *wir bekämpfen ... den vielfach sich vordrängenden und zersetzenden Einfluß des modern-jüdischen Wesens auf unser Volksleben* in ihr Programm auf¹⁸³. Damit habe der Parteitag jedoch *nur ausgesprochen, was bisher schon stets konservative Anschauung war*; keineswegs habe die Partei nun einen *antisemitischen Charakter angenommen*¹⁸⁴. Dieser Sophismus wurde schließlich erläutert: Man sah sich als Vertreter eines *berechtigten Antisemitismus*, der von den *reinen* Antisemiten – Maulhelden in den Augen der Partei – diskreditiert werde¹⁸⁵. Schon in einem früheren Grundsatzartikel (*Sind wir Antisemiten?*) hatte das Parteiblatt alle Register gezogen um dieser Art von Antisemitismus moralische Legitimation zu verleihen. Man verwies – die unvermeidliche Floskel – auf die Achtung vor *gottesfürchtigen Juden* und betonte, es gehe nicht um religiöse, sondern allein um wirtschaftliche Fragen, *nicht um die Synagoge, sondern um die Börse, nicht um den Talmud, sondern um den Geldbeutel*. Mit die-

181 K. Haag: Gedenkschrift der ehemaligen Ortsgruppe Heilbronn des württbg. Bauern- und Weingärtnerbundes 1901–1933, Heilbronn 1935, S. 23. Diese Schrift im Stürmer-Stil gehört zu den entlarvendsten Quellen zum präfaschistischen und antisemitischen Charakter des Bauernbundes schon im Kaiserreich – auch wenn das Erscheinungsjahr gewisse Anbiederungstendenzen suggeriert. Man brüstete sich etwa mit dem Abgeordneten Wolff (1867–1927), einem früheren Pfarrer, einen „der ersten Vorkämpfer in der Rassenfrage“ zum Gesinnungsgenossen gehabt zu haben (S. 23). Auf kaum einer Seite der Schrift fehlen Angriffe auf Juden oder die politische Linke. Liebermann v. Sonnenberg trat auch als Redner auf der Landesversammlung des Bauernbundes 1905 auf: HT Nr. 279 v. 28. 11. 1905.

182 Vgl. dazu G. Decker: Schrempf, Friedrich, konservativer Schriftleiter, Landtags- und Reichstagsabgeordneter, in: Württ. Nekrolog für 1913, S. 7–18, auch Müller (wie Anm. 7). Im weiteren Sinne lässt sich auch das bereits erwähnte Pietistenblatt *Christen-Bote* zum konservativen Spektrum rechnen. Schließlich waren die württ. Konservativen eine Art Pietistenpartei.

183 Zit. nach Unsere Neue Kammer. Württ. Landtagsalmanach für 1895–1901, Stuttgart 1895, S. 102.

184 RP Nr. 293 v. 14. 12. 1892.

185 RP Nr. 172 v. 26. 7. 1893.

ser Argumentation à la Stoecker warf man sich in die Pose des edlen Kämpfers *gegen alle Feinde der öffentliche Wohlfahrt, gegen die Verderber unseres ... Volkes, gegen Schwindel und Korruption*. So ließ sich dann treuherzig argumentieren, der Antisemitismus sei *am gründlichsten und vernünftigsten aus der Mitte des Judentums heraus* zu bekämpfen; man heuchelte sogar Bedauern für Unschuldige¹⁸⁶.

Es ist keineswegs übertrieben, dem konservativen Blatt aus Stuttgart eine Art Dauerkreuzzug zu unterstellen¹⁸⁷; natürlich in der Art des ‚berechtigten‘ Antisemitismus. 1893, auf dem Höhepunkt dieser Agitation, wurde das Verhältnis zu den ‚reinen‘ Antisemiten beleuchtet. Habe man ursprünglich an *schiedlich-friedlich[e]* Beziehungen gedacht, müsse man nun die radikale Richtung als *destruktiv* bekämpfen, seien doch die Parteigänger Ahlwardts, Böckels und Zimmermanns – das Argument war entlarvend – *bei den Schlagworten ‚Junker‘ und ‚Ausbeuter‘ angelangt*¹⁸⁸.

Dem linksliberalen „Beobachter“ warf man etwa vor, auf der Seite der Güterschlächter und wucherischen Viehhändler zu stehen¹⁸⁹. Für das konservative Blatt stand fest, dass die antisemitische Bewegung allein *durch die jüdische Anmaßung, die insbesondere in der demokratisch-freisinnigen Presse sich breit macht, großgezogen* wurde¹⁹⁰. Es seien dann, so hieß es in staatsmännischer Pose an anderer Stelle, die Konservativen gewesen, die die *Lösung der Judenfrage* in Angriff genommen hätten. Dadurch sei verhindert worden, dass *die durch die Uebermacht und den Uebermut der Juden unglaublich gereizte Bevölkerung* in die Hände der *wirklichen Demagogen* falle¹⁹¹.

Genüsslich berichtete die „Reichspost“ über Prozesse gegen Juden. Einen Bericht über die Verhandlung gegen einen Pferdehändler aus Freudental überschrieb man mit *Ein semitischer Anti-Semitenzüchter*¹⁹², betrügerische Ulmer Güterhändler wurden als *Zwei Antisemitenzüchter* präsentiert¹⁹³. Jedwede Nachricht aus dem Reich oder anderswo, die sich im Sinne der Antisemiten instrumentalisieren ließ, wurde entsprechend polemisch veröffentlicht. Typisch für diese gehässig-bösartige Haltung war etwa die rhetorische Frage am Ende des zuerst erwähnten Prozessbe-

186 RP Nr. 177–180, 1. – 5. 8. 1891. Die Zitate in Nr. 179 u. 180.

187 Diese Aussage gilt uneingeschränkt für den überprüften Zeitraum 1890–1895. Im Januar 1893 veröffentlichte das Blatt z. B. 6 entsprechende Artikel. 1907 beklagte das Blatt z. B. den Einzug dreier Juden als Angehörige einer „fremden Rasse“ in den zuvor „judenreinen“ Landtag: *Gawatz* (wie Anm. 16), S. 307. Mit Stossrichtung gegen den linksliberalen *Beobachter* erklärte man, es nicht nötig zu haben, *sich in eine G.m.b.H. mit Moses und den Propheten umzuwandeln*: Zit. nach HT Nr. 136 v. 15. 6. 1909. Auch das Nachfolgeblatt, die seit 1913 erscheinende *Süddeutsche Zeitung*, setzte diesen Kurs (auch in der Weimarer Republik) fort. Mit dem Erscheinen einer weiteren überregionalen Zeitung 1913, der geistesverwandten *Schwäbischen Tageszeitung* des schon genannten ‚Pressezaren‘ Körner, war die bündlerisch-konservative Pressemacht noch verstärkt.

188 RP Nr. 176 v. 30. 7. 1893.

189 RP Nr. 75 v. 30. 3. 1892.

190 RP Nr. 98 v. 28. 4. 1893.

191 RP Nr. 223 v. 23. 9. 1893.

192 RP Nr. 128 v. 3. 6. 1892.

193 RP Nr. 77 v. 4. 4. 1894.

richtes: *Wo ist der Schutzverein zur Bekämpfung des Antisemitismus?, für den es schließlich Arbeit gebe*¹⁹⁴.

Der Anfang 1891 in Berlin überwiegend von liberalen Christen gegründete *Verein zur Abwehr des Antisemitismus* (Abwehrverein) besaß auch eine Stuttgarter Ortsgruppe; deren Existenz blieb jedoch *unscheinbar*¹⁹⁵. Obwohl der Abwehrverein¹⁹⁶ weder im Reich noch in Württemberg den Antisemiten wirksam Paroli bieten konnte, polemisierte die „Reichspost“ häufig – und oft mit niederträchtigen Kommentaren – gegen ihn¹⁹⁷.

Eine 1894 in Berlin publizierte Zusammenfassung konservativen Judenhasses¹⁹⁸, die ohne Zweifel auch die Sicht der Württemberger einschließlich ihrer Allianzpartner vom BdL reflektiert, entlarvt den ‚berechtigten‘ Antisemitismus vollends. Das langatmige Horrorgemälde wies jedenfalls der Mehrheit der Juden die Rolle von Außenseitern und Sündenböcken zu, indem es sie einerseits der *rücksichtslose[n] Hingabe an den Erwerbsinstinkt*, andererseits einer *geringen Neigung zum Aufgehen im Deutschthum* zieh¹⁹⁹. Die so Diffamierten wurden als Wucherer, Ausbeuter, Großbankrotteure und sonstige Millionendiebe, als Schmarotzerexistenzen, sozialdemokratische Agitatoren, Zersetzer und Vernichter deutschen Volkstums, unredliche Rechtsanwälte oder parteiische Reporter stigmatisiert – und dies ist nur eine Auswahl. Danach wurde dann zugestanden, dass *unzweifelhaft auch eine große Anzahl von Juden, welche vorwurfsfrei leben, ... eine Anzahl hochachtbarer, gut deutsch gewordener Juden* existiere²⁰⁰. Diese rechtfertigten jedoch nicht, *der ganzen Gemeinschaft andauernd mit blindem Vertrauen* zu begegnen. Sie hätten zudem versäumt, eine *planmäßige Bekämpfung aller ‚Ausschreitungen‘ ... im eigenen Lager zu organisieren*²⁰¹. Der scheinbar die NS-Propaganda vorwegnehmende Text endete dann mit unverhüllten Drohungen: *Unsere Juden sollten sich nicht zu sehr auf ihre Macht, ihren Reichtum und ihren bisherigen christlich-deutschen Anhang verlassen. Diesem werde der Nachwuchs ausgehen; bald wird es unter unabhängigen Deutschen nur noch gemäßigte und radikale Antisemiten geben*²⁰².

194 Wie Anm. 191.

195 *Zelzer* (wie Anm. 47), S. 68. Irrtümlich wird dort die Gruppe auf 1890 datiert, als Grund für die geringe Wirksamkeit bemerkt, dass es *keinen offenen Antisemitismus gab* (sic) *oder sein Erscheinen nicht ernst genommen wurde*.

196 Zu dessen Mitinitiatoren aus Württemberg gehörten Kammerpräsident Payer, seine Reichstagskollegen Pfau, Siegele und Hähle von der Volkspartei sowie Oberregierungsrat Diefenbach, Gutspächer Hege, Strafanstaltsdirektor Köstlin, Kommerzienrat Meyser-Ulm u. der Reichstagsabgeordnete Gustav Siegle: FG Nr. 15 v. 3. 2. 1891.

197 Vgl. z. B. Nr. 35 v. 12. 2., Nr. 142 v. 21. 6. 1891, Nr. 176 v. 30. 7. 1892 (*Judenschutztruppe*).

198 Stichwort ‚Antisemitismus‘ in: *Konservatives Handbuch*, Berlin² 1894, S. 12–23.

199 Ebd. S. 13.

200 Ebd. S. 18.

201 Ebd. S. 19. Dieser Vorwurf beleuchtet besonders drastisch den ebenso borniert-bösartigen wie unsinnigen Charakter konservativer Propaganda. Man hätte auch den ‚guten‘ Christen vorwerfen können, zu versäumen, die ‚schwarzen Schafe‘ im eigenen Lager zu erziehen.

202 Ebd. S. 22 f.

Antisemitische Verbände

Es war kein Zufall, dass im Zenitjahr des Antisemitismus, 1893, auch die wichtigste Angestelltenorganisation des Kaiserreichs, der (so seit 1895 firmierende) Deutschnationale Handlungsgehilfenverband (DNHV) entstand. Während dessen soziales Anliegen – Verbesserung der Lage der Handlungsgehilfen – hier nicht zu behandeln ist, gilt dies um so mehr für die Ideologie. Diese war – dafür stand ‚deutschnational‘ – chauvinistisch, anti-sozialdemokratisch und dank einer Art Patenrolle der Deutschen Reformpartei dezidiert antisemitisch. Juden und ihre Abkömmlinge waren von der Mitgliedschaft ausgeschlossen.

Die von Hamburg ausgehende Angestelltenbewegung verbreitete sich im ganzen Reich und zählte am Vorabend des Weltkrieges etwa 160.000 Mitglieder. Während sich die Partei-Antisemiten weiterhin bekämpften und immer mehr zu Sektierern wurden, darf der DNHV geradezu als Felsen im Meer des zersplitterten Antisemitismus bezeichnet werden. Er bot seinen Mitgliedern durch zahlreiche Veranstaltungen und ein eingefordertes Engagement eine gesellschaftlich-politische ‚Heimat‘. Zugleich hatte man den Parteiantisemitismus alter Prägung überwunden und stand für einen neuen – völkischen – „Antisemitismus der Jüngeren“²⁰³.

Es war in Stuttgart, wo der DNHV anlässlich eines reichsweiten Verbandstages 1909 seinen ‚Arierparagrafen‘ noch verschärfte (*Juden und in einem bewußten Gegensatz zum Deutschtum stehende Angehörige anderer Nationen und Rassen können keinerlei Mitgliederrechte erwerben*)²⁰⁴. In Württemberg, dem Gau Schwaben, war der DNHV flächendeckend vertreten. Jede wichtigere Stadt verfügte über eine Ortsgruppe, der Gau war in vier Unterabteilungen – die vier württembergischen Kreise – untergliedert²⁰⁵. Bemerkenswert war, dass der Verband nicht etwa ein Außenseiterdasein führte, sondern gesellschaftlich integriert und akzeptiert war. Sowohl 1909 als auch während des 15. Gautags 1912, letzterer ausgerichtet zusammen mit dem württembergischen Handlungsgehilfentag, wurden die deutschnationalen Antisemiten von hochrangigen Vertretern von Staat und Kommunen geradezu hofiert²⁰⁶; niemand nahm Anstoß an der ideologischen Ausrichtung des Verbandes.

Man hat dem württembergischen DNHV nicht nur eine starke Stellung, sondern auch eine Funktion als „wichtiger Wegbereiter des Nationalsozialismus“ attestiert²⁰⁷. Zwei Lebensläufe belegen dies überdeutlich. Der spätere württembergische

203 Zum Vorangehenden *Hamel* (wie Anm. 32), S. 52–71, Zitat S. 69.

204 Zit. nach ebd., S. 83.

205 KreisA Schwäb. Hall 1/1071. Die Haller Ortsgruppe trat z. B. 1900 ins Leben.

206 1909 waren zudem Vertreter aller Parteien Württembergs außer der SPD und den Demokraten, ein Repräsentant der Alldeutschen und – besonders bezeichnend – der Berufsantisemit Liebermann von Sonnenberg anwesend: HT Nr. 136 v. 15. 6. 1909, auch Vfr. Nr. 6 v. 9. 1. 1912.

207 *J. Scholtzkyeck*: „Der Mann aus dem Volk“. Wilhelm Murr, Gauleiter und Reichsstatthalter in Württemberg-Hohenzollern, in: *M. Kießner, ders.* (Hrsgg.): *Die Führer der Provinz, NS-Biographien aus Baden und Württemberg*, Konstanz 1999, hier S. 478.

NS-Gauleiter Wilhelm Murr (1888–1945) hatte vor 1914 seine prägende politische Sozialisation beim DNHV gefunden und war zum bekennenden Antisemiten geworden. Nach der ‚Machtergreifung‘ bekannte er stolz, dort seien *die Nationalsozialisten der Vorkriegszeit* gewesen²⁰⁸.

Ein anderer junger Württemberger, Alfred Roth (1879–1948), trat 1897 nach einem Stuttgarter Vortrag des DNHV in den Verband ein, nachdem er schon zuvor Mitglied des antisemitischen Deutschen Jugendbundes geworden war²⁰⁹. Hier begann die Karriere eines Berufsantisemiten, eines – für die zweite Generation – ‚Antisemiten der Antisemiten‘, die ihresgleichen sucht. Roth trat 1901 in die Hamburger Zentrale des DNHV, wo er bald eine leitende Stellung bekleidete. Er war nicht nur Mitglied der Alldeutschen, die man bis 1918 als ‚Antisemiten im Wartestand‘ bezeichnen könnte²¹⁰, sondern kam 1914 auch an die Spitze des Reichshammerbundes. Diese Gemeinschaft meist junger, dem Rassenwahn verpflichteter Antisemiten scharte sich um Theodor Fritsch und seine Zeitschrift „Hammer“ und pflegte Verbindungen zum DNHV und den Alldeutschen. Seit 1905/06 existierte eine solche Gruppe auch in Stuttgart²¹¹. Die ‚große Zeit‘ dieser Gruppierungen sollte dann mit der Revolution 1918 beginnen.

Schlussbetrachtungen

Auch wenn dies die landesgeschichtliche Forschung bisher ignoriert hat, so steht doch fest, dass seit etwa 1900 auch in und für Württemberg galt, dass jüdische Deutsche dem Antisemitismus „auf Schritt und Tritt“ begegneten²¹². Wie anderswo dürften auch hier junge Juden etwa in Schule, Universität oder Armee schmerzhaft Erfahrungen mit Antisemitismus und Diskriminierung gemacht haben. Walter Rathenau hat dies prägnant formuliert: *In den Jugendjahren eines jeden deutschen Juden gibt es einen schmerzlichen Augenblick ... : wenn er sich zum ersten mal voll bewusst wird, daß er als Bürger zweiter Klasse in die Welt getreten ist...*²¹³. Zu solch prägenden – und anhaltenden – Erfahrungen dürften auch solche mit leitenden Staatsdienern gehört haben. Verständnis oder gar Sympathie dürften

208 Ebd., S. 479. Das Zitat ursprünglich bei *Genuneit* (wie Anm. 6), S. 29.

209 *Hamel* (wie Anm. 32), S. 81.

210 Der von 1908 bis 1939 amtierende Reichsvorsitzende Heinrich Class war zeitlebens Antisemit; offiziell bekannte sich der Verband erst im Oktober 1918 zum Kampf gegen die Juden. A. Kruck: *Geschichte des Alldeutschen Verbandes*, Wiesbaden 1954, S. 130f und – auch zu Roths Aktivitäten – passim. In Württemberg existierten im Kaiserreich mindestens in Stuttgart, Heilbronn und Tübingen Ortsgruppen der Alldeutschen.

211 *Hamel* (wie Anm. 32), S. 104 ff. Zum Wirken Roths auch nach 1918 als Publizist und Antisemitenführer vgl. ebd., passim, *Genuneit* (wie Anm. 6), S. 15 ff, W. Jochmann: *Die Ausbreitung des Antisemitismus*, in: W. E. Mosse, A. Paucker (Hrsgg.): *Deutsches Judentum in Krieg und Revolution 1916–1923*, Tübingen 1971, S. 409–510 (passim). Roth wurde bei der Reichstagswahl 1912 als gemeinsamer Kandidat der Reformpartei und des BDL nominiert: *Pulzer* (wie Anm. 8), S. 179.

212 *Richarz* (wie Anm. 19), S. 35.

213 *Zit. nach ebd.*, S. 38.

Juden dort allenfalls in Ausnahmefällen erwarten, war doch das Gros der höheren Beamtschaft Württembergs, die Erben der „Ehrbarkeit“, konservativ²¹⁴. Diese Elite hatte spätestens seit dem Verschwinden der Radau- und ‚reinen‘ Parteiantisemiten keinerlei Hemmungen, mit Exponenten des ‚berechtigten‘ und ‚aufgeklärten‘ Antisemitismus – die rassische Komponente wurde in Württemberg vergleichsweise selten ins Feld geführt – kollegial-freundschaftlich umzugehen und sie so aufzuwerten.

Das hier präsentierte Quellenmaterial will als exemplarisch verstanden werden. Es hätte den Rahmen der Studie gesprengt, mehr judenfeindliche Geistliche, Lehrer, Beamte, Journalisten, Politiker oder Vereinsvorstände in Aktion zu präsentieren. Demgegenüber sollen die eher ausführlichen Parteikapitel aufzeigen, dass dem ‚Aufgalopp‘ durch die ‚reinen‘ Antisemitenparteien die Übernahme der angeblichen Judenfrage durch die politische Rechte folgte. Ohne diese Tatsache wäre das Auftauchen und Verschwinden der Parteiantisemiten nur historische Marginalie geblieben und kaum darstellenswert gewesen.

Dieser Dambruch bewirkte in Württemberg wie anderswo, „daß der Antisemitismus als Gesinnung oder als ‚ein Stück Weltanschauung‘ sehr weit über den Kreis der Partei- und Verbandsantisemiten hinausging“²¹⁵. Als Beispiel dafür mag das Gaildorfer Lokalblatt dienen, das allerdings schon um 1893 heftig mit den Antisemiten sympathisierte und als ‚deutschnational‘ gelten darf, sich offiziell jedoch zu keiner Richtung bekannte. 1901 bejubelte es ohne jeden Skrupel in einem Leitartikel eine Neuerscheinung aus dem Haus des vielfach erwähnten „Altmeisters des Antisemitismus“ (J. Genuneit) Theodor Fritsch, die zu *Aufklärung des Volkes* neu erscheinenden Flugschriften ‚Gerade durch!‘. Die abgedruckte Kostprobe war dann reine Agitation á la Fritsch und hätte auch als BdL-Propaganda erscheinen können²¹⁶.

Vor dem Hintergrund eines gewandelten Antisemitismus (von *der Gasse und der Gosse* zu einem solchen *in Glacéhandschuhen*²¹⁷) und dessen *Ausdehnung auf alle*

214 Gemeint ist damit die „konservative Grundhaltung der schwäbischen Beamtschaft“ (W. Besson: Württemberg und die deutsche Staatskrise 1928–1933, Stuttgart 1959, S. 52), die für die Zeit um 1900 noch ausgeprägter war. Dass diese Haltung einen mindestens latenten Antisemitismus beinhaltete, hat etwa der letzte Finanzminister des Königreichs, Theodor v. Pistorius, demonstriert. Er zitierte in einem Rückblick (T. v. Pistorius: Die letzten Tage des Königreichs Württemberg: mit Lebenserinnerungen und Lebensbekenntnissen von seinem letzten Finanzminister, dem nachherigen Hochschullehrer, Stuttgart 1935) einen anderen Konservativen, den Heraldiker v. Gaisberg-Schöckingen, mit einer Aussage zum Wappen des republikanischen Württemberg. Dieser hatte 1921 in der (antisemitischen) Süddeutschen Zeitung mit böartigem Sarkasmus dafür plädiert, „einen auf seinem Geldsack thronenden lachenden Juden“ in das Staatseblem aufzunehmen. Pistorius nannte die Aussage „urwüchsig“ und lobte sie als „Zeugnis eines aufrechten Mannes“ (S. 168 f).

215 Jochmann (wie Anm. 12), S. 460.

216 KB Nr. 54 v. 6. 5. 1901. Zum Hintergrund solcher Veröffentlichungen in Provinzblättern vgl. Jochmann (wie Anm. 12), S. 469.

217 Aus dem Blatt des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens von 1898, zit. nach A. Paucker: Zur Problematik einer jüdischen Abwehrstrategie in der deutschen Gesellschaft, in: *Mosel/Paucker* (wie Anm. 10), hier S. 536.

*Bereiche des öffentlichen Lebens*²¹⁸ muss betont werden, dass die als ‚Judenschutztruppen‘ unentwegt diffamierten Linksliberalen und Sozialdemokraten, aber auch die Juden selbst generell die Brisanz des Antisemitismus und dessen Langzeitwirkung unterschätzten. Jedenfalls blieb ihre alles andere als systematisch-konsequente Gegenwehr letztlich praktisch wirkungslos²¹⁹, auch wenn man etwa in der SPD die Antisemiten als *Vertreter der Antikultur*²²⁰ betrachtete.

Dennoch, und dies gilt besonders für Württemberg bis in den Weltkrieg hinein, bewerteten hier Juden wie tolerante Christen deren mit Sicherheit nicht zu übersehendes Wirken letztlich als ärgerlich, beleidigend und böseartig, keineswegs jedoch als bedrohlich. Dies muss auch als Fazit des rückwärtsblickenden Historikers gelten.

Ungeachtet des von den jüdischen Deutschen im Weltkrieg in Wort und Tat bewiesenen Patriotismus²²¹ und entgegen der erhofften wirklichen Akzeptanz setzte spätestens 1915/16 eine dramatische Wende ein. Wer etwa das Kriegstagebuch des Württembergers Julius Marx liest²²², kann eine Art Epochenwende im Heer wie in der Heimat nicht übersehen. Gordon Craig hat diesen Umbruch prägnant beschrieben: „Vor 1914 glich der Antisemitismus einer hartnäckigen unterschwelligen Infektion, die die Gesundheit des sozialen Organismus nicht ernsthaft gefährdete ... Nach 1918... sollte das Übel ... allmählich den ganzen Körper erfassen und ihn zum Wahnsinn treiben ...“²²³.

Wie anderswo begann nun auch in Württemberg eine Phalanx von Feinden des demokratischen Staates mit dessen Zerstörung. Dabei reichte die Bandbreite von den ‚honorigen‘ Antisemiten des Kaiserreichs – Bauernbund und den zur (deutschnationalen) Bürgerpartei mutierten Konservativen – über die völkischen Gefolgsleute eines Alfred Roth bis zur Hitlerbewegung. Spätestens hier bewahrheitete sich das eigentlich ältere prophetische Wort von Theodor Mommsen, dass es gegen den antisemitischen Pöbel weder Schutz noch Argumente gebe – *ob es nun der Pöbel auf der Straße oder der Pöbel im Salon ist, das macht keinen Unterschied. Canaille*

218 Ebd., S. 536.

219 Vgl. zu den Parteien einschließlich der letztlich ambivalenten Haltung von Zentrum und Nationalliberalen *Jochmann* (wie Anm. 12), S. 455 ff., zur Erfolglosigkeit der auch in Stuttgart bestehenden beiden Vereine – Abwehr- und Centralverein – *Paucker* (wie Anm. 217), *passim*.

220 So Liebkecht 1893 im Reichstag. Zit. nach *Pulzer* (wie Anm. 8), S. 241. Für August Bebel hatte der Antisemitismus jedoch seit etwa 1900 praktisch abgewirtschaftet. Vgl. ebd., S. 161.

221 Vgl. dazu etwa *T. Kroner*: Das religiöse Leben in der israelitischen Religionsgemeinschaft, in: Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II., Stuttgart 1916, hier S. 404 oder die Kriegserinnerungen des im Osten eingesetzten Göppinger Rabbiners A. Tänzer, in: *Richarz* (wie Anm. 19), S. 445 ff.

222 *J. Marx*: Kriegstagebuch eines Juden, Frankfurt/M. 1964. Marx artikuliert zugleich die zerstörten emanzipatorischen Hoffnungen: „Bei Kriegsbeginn schien jedes Vorurteil verschwunden ... Nun hört man wieder die alten, verhaßten Redensarten.“ (Herbst 1914; S. 32). – Der böseartige Angriff Erzbergers wurde bereits erwähnt. Die Vielzahl der nicht direkt Württemberg betreffenden Quellen und Literaturangaben kann hier unberücksichtigt bleiben. Vgl. jedoch *Jochmann*, *Ausbreitung* (wie Anm. 210).

223 *G. A. Craig*: Über die Deutschen, München 1982, S. 158 f.

Die Unteroffizierbildungsanstalt Ellwangen 1916–1920

VON JOACHIM FISCHER

I. Ausbildung und Ersatz des württembergischen Unteroffizierkorps bis 1913/16

Eine der Konsequenzen der Militärkonvention vom 21./25. November 1870 zwischen dem Norddeutschen Bund und Württemberg¹, durch die das württembergische Heer als XIII. (Königl. Württ.) Armeekorps in das Heer des Deutschen Reiches integriert wurde, war die Auflösung der Kriegsschule in Ludwigsburg². Während Bayern, dessen Heer als in sich geschlossener Bestandteil dem deutschen Reichsheer eingegliedert wurde, eigene Offizierbildungsanstalten behielt³, wurden die württembergischen Offiziere fortan an preußischen Kriegsschulen, z. T. auch schon vorher im preußischen Kadettenkorps ausgebildet, und nicht wenige erhielten später eine Fortbildung durch Kommandierungen zu preußischen Truppen und Stäben, zur preußischen Kriegsakademie und zum Großen Generalstab⁴.

Die führende Rolle, die Preußen dadurch erhielt, kam ihm auch bei der Ausbildung der württembergischen Unteroffiziere zu. Für diese hatte es bisher keine spe-

1 Abgedruckt in: Königlich-Württembergisches Militärverordnungsblatt 1871 Nr. 1.

2 Sie war seit 1857 Nachfolgerin der 1820 gegründeten Offizierbildungsanstalt und seit ihrer Reorganisation 1867/68 nach preußischem Vorbild in eine Kadettenschule und eine Portepeeführerschule gegliedert; sie wurde im Mai 1874 aufgelöst. Vgl. *J. Fischer*: Das württembergische Offizierkorps 1866–1918, in: *H. H. Hofmann* (Hrsg.): Das deutsche Offizierkorps 1860–1960 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 11), Boppard am Rhein 1980, S. 113 f.; Vorwort zum Bestandsrepertorium Hauptstaatsarchiv Stuttgart (künftig: HStAS) E 276 b; *J. Fischer*: Württembergischer Generalquartiermeisterstab. Inventar des Bestandes E 284a im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Serie B. 2), Stuttgart 1996, S. 18, S. 219 ff. Soweit die vorliegende Arbeit auf Archivalien beruht, handelt es sich durchweg um Bestände des HStAS; das Bundesarchiv – Militärarchiv verwahrt lt. dessen freundlicher Auskunft keine Archivalien über die Unteroffizierbildungsanstalt Ellwangen.

3 Vgl. *H. Rumschötel*: Das bayerische Offizierkorps 1866–1914 (Beiträge zu einer historischen Strukturanalyse Bayerns im Industriezeitalter 9), Berlin 1973, S. 101 f.; *E. Graf v. Mattuschka, W. Peter*: Organisationsgeschichte der Streitkräfte, in: Handbuch zur deutschen Militärgeschichte. Bd. 2 Abschnitt IV Teil 2, München 1979, S. 329 f.; *E. Graf v. Mattuschka*: Organisationsgeschichte des Heeres 1890–1918, in: Handbuch zur deutschen Militärgeschichte. Bd. 3 Abschnitt V, München 1979, S. 198 f.

4 *W. Schmidt-Richberg*: Die Regierungszeit Wilhelms II., in: Handbuch zur deutschen Militärgeschichte. Bd. 3 Abschnitt V, München 1979, S. 54; *Fischer*: Offizierkorps (wie Anm. 2), S. 114.

zielle Ausbildung gegeben⁵, und dabei blieb es auch nach 1870/71 insofern, als Württemberg – im Gegensatz zu Baden, das für sein XIV. Armeekorps in Ettlingen eine eigene Unteroffizierschule erhielt⁶ – weiterhin ohne Unteroffizierschule blieb. Allerdings konnte es fortan seine jungen Landsleute, die an dieser militärischen Laufbahn interessiert waren, an preußischen Unteroffizierschulen und -schulen ausbilden lassen bzw. das Unteroffizierkorps des XIII. Armeekorps, weil sich der Bedarf aus dem Lande selbst nicht decken ließ, durch preußische Unteroffiziere ergänzen⁷.

Wie der Name sagt, sollten die Unteroffizierschulen auf den Besuch der Unteroffizierschulen vorbereiten. Hier erhielten Zöglinge im Alter zwischen 15 und 17 Jahren zwar eine auf das Militär ausgerichtete, insgesamt aber eher allgemein bildende Schulausbildung. An den Unteroffizierschulen, an die die Zöglinge nach zweijährigem Besuch der Vorschule überwechselten, wurden ihnen dann die für ihren künftigen Beruf benötigten militärischen Kenntnisse und Fähigkeiten intensiver und umfassender vermittelt. Die Ausbildung war kostenlos, sofern der Zögling später tatsächlich Berufssoldat wurde und sich verpflichtete, über die gesetzliche Dienstzeit hinaus für jedes an den Schulen verbrachte Jahr weitere zwei Jahre Dienstzeit zu leisten. Eine solche dann insgesamt zwölfjährige Dienstzeit wurde schließlich mit dem Erwerb eines Zivilversorgungsscheins und einer Dienstprämie honoriert⁸.

Sowohl an den Unteroffizierschulen wie an den Unteroffizierschulen Preußens war Württemberg auf Grund einer Vereinbarung des Jahres 1873 ein bestimmtes Kontingent von Ausbildungsplätzen vorbehalten, jedoch nur an einigen wenigen, für Württemberg wegen ihrer relativ geringen Entfernung und im Hinblick auf die württembergischen Schulentlassungstermine günstig gelegenen Schulen⁹. Nach

5 Dementsprechend waren die Unteroffiziere in der Regel schlecht ausgebildet, vgl. *P. Sauer*: Das württembergische Heer in der Zeit des Deutschen und des Norddeutschen Bundes (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B. 5), Stuttgart 1958, S. 198 f, S. 226. Eine gewisse Ausnahme bildeten die Guiden, die vor allem für die Zwecke des Generalquartiermeisterstabs eine Spezialausbildung als Topographen und Zeichner erhielten und unter gewissen Bedingungen sogar zu Offizieren befördert werden konnten. Vgl. dazu *B. Poten*: Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens in den Landen deutscher Zunge. Bd. 5, Berlin 1897, S. 394 f; *Fischer*: Generalquartiermeisterstab (wie Anm. 2), S. 15 f, S. 235 ff.

6 Vgl. dazu *K. Hochstuhl*: Die Unteroffizierschule in Ettlingen, in: *Ettlinger Hefte*. Sonderheft 3, Ettlingen 1992, S. 99–113.

7 Zu den preußischen Unteroffizierschulen und -vorschulen vgl. *Poten* (wie Anm. 5), Bd. 4, Berlin 1896, S. 489 ff; *C. v. Bredow*: Historische Rang- und Stammliste des deutschen Heeres, Berlin 1905, S. 874–876.

8 Vgl. v. *Matuschka* (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 163. Zum Unteroffizierkorps allgemein vgl. auch *Schmidt-Richberg* (wie Anm. 4), S. 91 ff, zur Zivilversorgung ebd. S. 97 ff.

9 Im Jahr 1912 bestanden in Preußen sieben Unteroffizierschulen (HStAS M 1/3 Nr. 694). Württemberger besuchten in der Regel aber nur die Vorschulen in Weilburg, dann ab 1901 in Neubreisach und seit 1910 in Sigmaringen. Insgesamt waren an diesen Schulen für Württemberg 12 Plätze reserviert (HStAS M 1/4 Nr. 648 Bl. 7), ohne dass Württemberg für sie dem preußischen Kontingentsetz jedoch Kosten erstatten musste (HStAS M 1/3 Nr. 694). Von 1914 bis zur Eröffnung der Anstalt in Ellwangen im Oktober 1916 besuchten 412 junge Württemberger die preußischen Unteroffizierschulen

Meinung des Kriegsministeriums, das bei seinen Berechnungen von der Zahl der etatmäßigen Unteroffizierstellen im preußischen bzw. im württembergischen Heer ausging, war Württemberg indessen bei diesen Kontingenten benachteiligt. Es strebte deshalb – prozentual zum Anteil des XIII. Armeekorps am gesamten Reichsheer – eine Erhöhung seines Kontingents an, insbesondere bei den Vorschulen, an denen Württemberg im Jahr 1880 – anscheinend erfolglos – statt der bisher 12 Stellen zwei weitere und im Jahr 1901 – diesmal mit Erfolg – weitere 12 Stellen für sich beanspruchte¹⁰, aber auch bei den Unteroffizierschulen, bei denen Württemberg die Zahl seiner Ausbildungsplätze anscheinend im Jahr 1901 von 40 auf 60 erhöhen konnte¹¹.

Tatsächlich bestand aber in den Jahren nach 1880, wie selbst das Kriegsministerium 1888 in einem internen Aktenvermerk festhielt, kein wirklicher Bedarf nach mehr Ausbildungsplätzen, da es lediglich 1879/80 einen größeren Andrang zur Unteroffizierlaufbahn gegeben hatte, danach das Interesse junger Württemberger am Beruf des Unteroffiziers jedoch wieder deutlich nachließ¹². 1898 musste das Kriegsministerium feststellen: *Die Beteiligung von Württ. Freiwilligen an den Unteroffizierschulen und Unteroffiziererschulen läßt immer noch sehr zu wünschen übrig*¹³. Daran scheint sich auch im folgenden Jahrzehnt nichts geändert zu haben¹⁴.

Wenn Württemberg trotzdem mehr Ausbildungsplätze forderte, so hatte das mehrere Gründe. Einmal wollte man *den Söhnen gut gedienter Unteroffiziere hiermit eine Wohltat erweisen*¹⁵. Auch glaubte man, indem man mehr Plätze anbieten konnte, mit Hilfe der Bezirkskommandeure, aber auch ziviler Stellen (Ortsvorsteher, Gemeinderäte, Oberamtsvorsteher, Zivilvorsitzende der Ersatzkommissionen) verstärkt und erfolgreicher für die Unteroffizierlaufbahn werben zu können¹⁶. Vor allem ging man aber, wie es 1889 formuliert wurde, davon aus, dass man dann *das Unteroffizierkorps, so viel als möglich, aus dem Lande ersetzen könne. Bis jetzt ist*

(HStAS M 1/4 Nr. 648 b). An den sieben preußischen Unteroffizierschulen standen Württemberg 40 Plätze zu (HStAS M 1/4 Nr. 648 Bl. 28), die in den Jahren 1894 – Oktober 1916 insgesamt 319 Württembergern zugute kamen (HStAS M 1/4 Nr. 648a); für sie musste Württemberg dem preußischen Kontingentsetat Kostenersatz nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke leisten, vgl. HStAS M 1/3 Nr. 694 sowie *Hochstuhl* (wie Anm. 6), S. 101 f.

10 Für das Jahr 1888 vgl. HStAS M 1/4 Nr. 648 Bl. 7; für das Jahr 1901 vgl. HStAS M 1/4 Nr. 648 Bl. 63, Bl. 65 und Bl. 67 sowie HStAS M 1/4 Nr. 654 Bl. 7.

11 HStAS M 1/4 Nr. 648 Bl. 65. Die Mehrzahl der württembergischen Unteroffizierschüler kam nach Ettligen und Bieberich, einzelne Schüler waren aber auch in Jülich und Weißenfels, vgl. HStAS M 1/4 Nr. 649 und Nr. 650.

12 So waren in den Jahren vor 1888 nur 7–11 der 12 Vorschulstellen und 1898 – nach einem stetigen Rückgang der Bewerbungen in den vergangenen Jahren – nur 24 der 40 Schulstellen mit Württembergern besetzt (HStAS M 1/4 Nr. 648 Bl. 7). Noch in den Jahren 1910–1912 waren von den damals 60 württembergischen Stellen an den preußischen Unteroffizierschulen nur 29–32 für Württemberger in Anspruch genommen, vgl. HStAS M 1/4 Nr. 649 und Nr. 650.

13 HStAS M 1/4 Nr. 648 Bl. 31.

14 Vgl. den Artikel im Schwäbischen Merkur vom 8. I. 1907 Nr. 12 (in HStAS M 1/3 Nr. 772 Bl. 51).

15 HStAS M 1/4 Nr. 648 Bl. 7.

16 HStAS M 1/4 Nr. 648 Bl. 28.

die Zahl der Nichtwürttemberger Unteroffiziere eine sehr bedeutende, und es liegt aus vielfachen Gründen sicherlich im Interesse des Dienstes, wenn auf eine allmähliche Verminderung hingearbeitet wird¹⁷.

Mit Befriedigung vermerkte man 1901 im Kriegsministerium, dass fünf Bewerber zurückgewiesen werden mussten, weil alle 12 Ausbildungsplätze an den Vorschulen besetzt waren¹⁸, und offensichtlich daraufhin gestand Preußen nun Württemberg an den Vorschulen Neubreisach und Weilburg 12 weitere Plätze zu. Trotzdem stieg die Zahl der Bewerbungen um diese Stellen erst seit 1910, seit nämlich mit der in diesem Jahr von Neubreisach nach Sigmaringen verlegten Vorschule eine näher bei Württemberg gelegene Anstalt zur Verfügung stand¹⁹. Die Folgen dieses neuen Interesses waren aber nicht unmittelbar zu spüren, weshalb noch 1913 nur zwei Drittel der Unteroffiziere des XIII. Armeekorps württembergischer Herkunft waren²⁰.

Um diese Situation, die man als *Notstandsverhältnisse* empfand, zu beheben, erwog man deshalb – seit 1912 eingehend – sowohl im Landtag wie im Kriegsministerium die Errichtung einer eigenen württembergischen Unteroffizierbildungsanstalt. Dabei strebte man offensichtlich von vorne herein eine Anstalt an, die sowohl eine Unteroffizier-Vorschule wie eine Unteroffizierschule vereinte²¹. Man hoffte, mit solch einer Anstalt das seit etwa 1910 gestiegene Interesse junger Württemberger am Beruf des Unteroffiziers festigen zu können. Gleichzeitig zielte man darauf ab, durch einen Unteroffiziersersatz aus dem eigenen Lande die bisherige Abhängigkeit von Preußen in dieser Hinsicht zu reduzieren²².

Diese Überlegungen wurden in einem Zeitpunkt angestellt, als infolge der geplanten Heeresvermehrung ein erhöhter Bedarf an Unteroffizieren und damit auch an Ausbildungskapazitäten für sie zu erwarten war²³. Das dürfte wesentlich dazu bei-

17 HStAS M 1/4 Nr. 648 Bl. 7.

18 HStAS M 1/4 Nr. 648 Bl. 31.

19 Noch im Januar 1907 stellte auch der Schwäbische Merkur fest: „Bis jetzt [...] ist der Eintritt in die Unteroffizierlaufbahn auf dem Weg des Besuchs einer Unteroffizier- oder Unteroffizierschule in Württemberg nur wenig begehrt“ (HStAS M 1/3 Nr. 772). Die Neubreisacher Schule wurde 1910 nach Sigmaringen verlegt, weil Neubreisach im Falle eines Krieges mit Frankreich im Aufmarschgebiet lag und als Festung im Mobilmachungsfall Truppen aufzunehmen hatte, Störungen des Unterrichtsbetriebs also nicht zu vermeiden waren (HStAS M 1/3 Nr. 772). Zu den beiden Schulen in Neubreisach und Sigmaringen vgl. *Sutner*: Die Unteroffizier-Vorschule Sigmaringen (früher Neubreisach), Berlin 1913.

20 HStAS M 1/4 Nr. 654 Bl. 7.

21 In Preußen waren diese Anstalten jeweils getrennt. Die sächsische Unteroffizierschule in Marienberg (im Erzgebirge) und die bayerische Unteroffizierschule in Fürstenfeldbruck vereinigten dagegen beide Schultypen unter einem Dach. Vgl. *Poten* (wie Anm. 5), S. 226 ff; *R. Ableiter*: Aus der Geschichte der Unteroffizier-Vorbildungsanstalt Ellwangen, Ludwigsburg 1926, S. 2, sowie HStAS M 1/4 Nr. 654.

22 HStAS M 1/3 Nr. 694; M 1/4 Nr. 654 Bl. 7. Obwohl Sachsen seinen Unteroffiziersersatz in Marienberg selbst ausbilden konnte, hatte man auch dort damals Nachwuchsprobleme, vgl. HStAS M 1/4 Nr. 654 Bl. 32.

23 Nach den Berechnungen des württembergischen Kriegsministeriums waren von der zum 1. 10. 1912 genehmigten Friedenspräsenzstärke des XIII. Armeekorps nur 3530 Unteroffizierstellen be-

getragen haben, dass die Gründung der Unteroffizierbildungsanstalt Ellwangen sich relativ problemlos verwirklichen ließ.

II. Planung und Bau der Unteroffizierbildungsanstalt Ellwangen

1. Planung

Der seit 1912 in Württemberg erörterte Plan einer eigenen Unteroffizierschule wurde spätestens 1913 in Berlin von den württembergischen Reichstagsabgeordneten Erzberger, Gröber und Bolz (alle Zentrum) aufgegriffen. Anlass dazu gaben die Beratungen der Budgetkommission zum Reichshaushalt 1913 und die vom preußischen Kriegsminister dabei vorgetragenen Klagen über Schwierigkeiten beim Unteroffiziersersatz. Vermutlich in Absprache mit dem württembergischen Militärbevollmächtigten, General v. Graevenitz, brachten die Abgeordneten bei den Beratungen eine solche Anstalt in Vorschlag; auch griffen sie von Anfang an engagiert in die Debatte über deren Standort ein²⁴.

War zunächst, im Mai 1913, beiläufig einmal Esslingen als Standort ins Auge gefasst worden, so setzten sich noch im selben Monat die genannten Abgeordneten für einen katholischen Ort ein, und zwar konkret für die Stadt Ellwangen. Diese selbst bemühte sich, sobald ihr die Überlegungen bekannt wurden, mit großem Engagement darum, Standort der neuen Anstalt zu werden. Sie erhielt allerdings rasch die Konkurrenz anderer württembergischer Städte, die ebenfalls an der Schule interessiert waren.

Deren Bau wurde zwar erst im Frühjahr 1914 bei der Verabschiedung des Reichshaushalts definitiv beschlossen. Die Standortfrage wurde aber auf Betreiben des Kriegsministeriums schon im Sommer 1913 entschieden. Durch umfangreiche Korrespondenzen und auf Grund wiederholter Dienstreisen, bei denen der Kriegsminister auch persönlich einige der in Frage kommenden Standorte besichtigte, wurden die Angebote der Bewerber geprüft, und bereits am 7. August 1913 konnte das Kriegsministerium König Wilhelm II. von Württemberg Ellwangen vorschlagen und am 8. August der Stadt Ellwangen mitteilen, dass, wofür die Budgetkommission sich bereits im Mai ausgesprochen hatte, die Entscheidung zu ihren Gunsten ausgefallen sei.

Neben Ellwangen hatten in den Monaten Juni und Juli auch Aalen, Freudenstadt, Neresheim, Oberndorf, Reutlingen, Rottenburg und Rottweil ihr Interesse an der neuen Militäranstalt bekundet. Intensiver als mit ihnen, die z. T. nur ihr grundsätzliches Interesse kund taten, ohne aber in konkrete Verhandlungen zu treten, befasste sich die Militärverwaltung mit den Bewerbungen der Städte Gaildorf, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall und Vaihingen a.d. Enz. Auch sie unterlagen in-

setzt, 165 also vakant; für die Zeit nach der Heeresvermehrung vom Oktober 1913 rechnete es mit einem Manko von 749 Unteroffizieren. Vgl. HStAS M 1/4 Nr. 654 Bl. 7. Zur Heeresvermehrung selbst vgl. *Schmidt-Richberg* (wie Anm. 4), S. 37f.

24 Dafür und für das Folgende vgl. vor allem HStAS M 1/4 Nr. 654.

dessen Ellwangen aus Gründen, die im Bericht des Kriegsministers an den König vom 7. August 1913 genannt wurden: Während Aalen, Gaildorf, Rottenburg und Vaihingen vor allem wegen fehlender Unterrichtsanstalten für die Kinder der an die Anstalt versetzten Offiziere ausschieden²⁵, sprach gegen Rottweil und auch Rottenburg, dass sie zu nahe bei der Unteroffizierschule Sigmaringen und der Unteroffizierschule Ettlingen lagen, die neue Anstalt aber vor allem den von beiden Schulen entfernteren nordwürttembergischen Landesteilen zugute kommen sollte²⁶. Reutlingen blieb wegen der dortigen großen Arbeiterbevölkerung und deren etwaigen *ungünstigen Einflüssen auf die Unteroffizierschüler* außer Betracht. Sehr viel sprach für Schwäbisch Hall, aber es konnte hinsichtlich der Exerzierplätze mit Ellwangen nicht konkurrieren.

Ellwangen bot dagegen nach Ansicht der Militärverwaltung für die neue Schule geradezu ideale Bedingungen; Die Stadt überließ dem Reichsmilitärfiskus kostenlos das Grundstück (6,5 ha) für den Bau einer neuen Anstalt, übernahm einen Teil der Kosten für die Zufahrtstraße und die Wasser-, Gas- und Abwasserleitungen und stellte unentgeltlich zur Verfügung einen Exerzierplatz (37,5 ha), ein Übungsgelände (die sogenannte Heide auf der Gemarkung Rattstatt) sowie Gelände zur Anlage eines Schießstandes und einer Schwimm- und Badeanstalt an der Jagst²⁷. Für die Entscheidung nicht weniger wichtig war freilich, dass in Ellwangen günstige Offizierwohnungen geboten wurden, dass Ellwangen hinsichtlich des Verkehrs und der Errichtung von Industrie bisher benachteiligt war, *daß die Sozialdemokratie dort bisher noch keinen Fuß gefaßt hat und wohl auch nie fassen wird, ungünstige Einwirkungen auf die Schüler also viel weniger zu befürchten sind als in Hall*, und dass hier zur Förderung des Projekts mit der Unterstützung der Zentrumspartei gerechnet werden konnte²⁸.

2. Bau der Anstalt

An dieser Unterstützung musste der württembergischen Militärverwaltung sehr gelegen sein. Denn bereits im Juni 1913 war zu erkennen, dass die Anstalt nicht,

25 Im Ablehnungsbescheid an Vaihingen wurde als weiterer Grund angegeben, dass die dortige Bevölkerung zu sehr der zwischen Stuttgart und Pforzheim stark entwickelten Industrie zustrebe. In einem internen Randvermerk zu diesem Schreiben wurde außerdem notiert: *Stadtschultheiß anscheinend verbissener Demokrat, dessen Entgegenkommen sofort aufhören würde, sobald die Unteroffizierschule für Vaihingen sicher wäre. Privatwohnungen? Gesamteindruck der Stadt traurig* (HStAS M 1/4 Nr. 655 Bl. 66).

26 In einem ersten Bericht des Kriegsministers an den König vom Juli 1913 wurde dieser Grund auch gegen einen Standort in Vaihingen angeführt (HStAS M 1/4 Nr. 654 Bl. 57).

27 HStAS M 1/4 Nr. 656 Bl. 8. Eine detaillierte Beschreibung (von 1918/19) der gesamten Anstalt und ihrer Anlagen findet sich in HStAS M 17/1 Nr. 1323. Auch Schwäbisch Hall hätte das Baugrundstück sowie das Exerzier- und Schießgelände unentgeltlich überlassen, konnte aber kein der Ellwanger Heide ähnliches Übungsgelände und für den Exerzierplatz nur *eine durchaus ebene Fläche, die wohl für die formale Ausbildung geeignet, für die Gefechtsausbildung aber völlig unzulänglich ist, zur Verfügung stellen, während der von Ellwangen angebotene Platz reichen Wechsel in der Form und Bedeckung zeigt* (HStAS M 1/4 Nr. 654 Bl. 57).

28 HStAS M 1/4 Nr. 654 Bl. 57. Zum Verhältnis von Heer und Sozialdemokratie vgl. *Schmidt-Richberg* (wie Anm. 4), S. 111 ff.

wie anfangs erwogen, im Ellwanger Schloss untergebracht werden konnte, sondern dass für sie ein Neubau erforderlich wurde, dass für sie also erheblich mehr Mittel benötigt wurden als bei ihrer Unterbringung in einem bereits bestehenden Gebäude²⁹. Tatsächlich signalisierten die württembergischen Zentrumsabgeordneten bereits im Vorfeld der Verhandlungen, dass sie, damit Württemberg möglichst bald eine eigene Unteroffizierschule erhalte, auch Neubaupläne unterstützen würden, umso mehr, als *sie nicht verkennen, daß bei einem Neubau sich manches werde besser gestalten lassen als in einem bestehenden und [...] mit manchen baulichen Mängeln behafteten Gebäude*³⁰. Wohl deshalb bestanden offensichtlich bei keiner der an den Verhandlungen und Planungen beteiligten Stellen Zweifel, dass ein solches Neubauprojekt realisiert werden könnte, und wohl deshalb wurde bereits Ende September Regierungsbaumeister Mack als Leiter eines Baubüros mit der Planung und Durchführung des Neubaus beauftragt³¹ – und das, obwohl der Vertrag, in dem die Abtretungen und Vorleistungen der Stadt Ellwangen zugunsten des durch die Garnisonverwaltung Schwäbisch Gmünd vertretenen Reichsfiskus festgeschrieben wurden, erst am 15. Januar 1914 ausgefertigt und Anfang Februar vom Kriegsministerium genehmigt wurde³² und die definitive Entscheidung für den Bau der Anstalt und für den Standort Ellwangen erst mit der Verabschiedung des Reichshaushalts im Frühjahr 1914 fiel.

Dank der Vorarbeiten des Baubüros konnte gleich nach dieser Entscheidung im Frühjahr 1914 mit den Bauarbeiten begonnen werden³³. Ging man unmittelbar nach Baubeginn noch von einer Fertigstellung der Anstalt bis Oktober 1915 aus³⁴, so musste man, weil der Erste Weltkrieg einen Mangel an geübten Arbeitskräften und einen ständigen Wechsel beim Hilfspersonal des Baubüros verursachte, bereits im Mai 1915 den Termin korrigieren³⁵. Zunächst hoffte man, den Unterricht

29 Noch bis Anfang Juni erwog man eine Unterbringung der neuen Anstalt im Ellwanger Schloss (HStAS Nr. 654 Bl. 22 und Bl. 40). Dann zeigte sich, dass das Schloss nicht ausreichend groß war und dass die württembergische Finanzverwaltung das Gebäude dem Reichmilitärfiskus nicht abtreten wollte (HStAS M I/4 Nr. 654 Bl. 41 und Bl. 61). Für einen Neubau wurden von Anfang an Kosten in Höhe von 1,5 Millionen Mark veranschlagt (HStAS M I/4 Nr. 654 Bl. 22, HStAS M I/4 Nr. 655 Bl. 219).

30 HStAS M I/4 Nr. 655 Bl. 61.

31 Er nahm seine Arbeit am 1. 10. 1913 auf – zunächst bei der Intendantur XIII. A.K., ab April 1914 in einem Baubüro in Ellwangen selbst (HStAS M I/4 Nr. 655 Bl. 94, Bl. 110, Bl. 211). Neben Mack zählten zum Baubüro anfangs 7 Hilfstechniker, 1 Bauschreiber und 1 Baubote. (HStAS M I/4 Nr. 655 Bl. 210).

32 HStAS M I/4 Nr. 655 Bl. 235–243; HStAS M I/4 Nr. 656 Bl. 6; HStAS M 17/1 Nr. 1323.

33 Laut *W. Schabel*: Stadt und Garnison Ellwangen (Jagst). Ein Führer durch Vergangenheit und Gegenwart (Deutsche Garnisonen. Hrsg. von der Gesellschaft für Wehrkunde 1), Frankfurt a. M. 1957, S. 48, wurde mit dem Bau am 2. 1. 1914 begonnen.

34 Staatsanzeiger für Württemberg vom 16. 8. 1913, S. 1490; HStAS M I/4 Nr. 655 Bl. 202.

35 HStAS M I/4 Nr. 656 Bl. 60. Immerhin waren damals bereits fertiggestellt bzw. in Arbeit: zwei Mannschaftsgebäude, Exerzierhaus, Turnhalle, Stabshaus, Wohngebäude für den Kommandeur, Offiziersspeiseanstalt, Wohnhaus des Rendanten, drei Familienhäuser, Nebengebäude, Geländeregulierung und Stützmauern (HStAS M I/4 Nr. 656 Bl. 51). Die Arbeit des Baubüros wurde zusätzlich dadurch er-

im Juli 1916 aufnehmen zu können³⁶. Tatsächlich konnte die Anstalt, nachdem ihr Stab auf 1. August 1916 nach Ellwangen versetzt worden war³⁷ und Mannschaften des im Mai 1916 neu eingerichteten Offiziergefangenenlagers Ellwangen³⁸ in Amtshilfe in den letzten Wochen bei der Fertigstellung der Außenanlagen geholfen hatten³⁹, aber erst am 2. Oktober 1916 im Beisein der Honoratioren der Stadt Ellwangen feierlich eröffnet werden⁴⁰. „Noch war allerdings die innere Einrichtung der Stuben und Räume nicht fertig. Noch gab es in den nächsten Monaten viel, sehr viel auszubauen, zu organisieren und zu vervollständigen“⁴¹.

III. Organisation und Dienstbetrieb der Anstalt

1. Organisation

Organisation, Aufgaben und dienstliche Reglements wurden beim Militär üblicherweise in Dienstvorschriften festgelegt. Eine solche wurde für die Unteroffizierbildungsanstalt Ellwangen nach längeren Vorarbeiten zum Druck gebracht und auf 1. August 1916 in Kraft gesetzt⁴².

Ihr zufolge unterlag die Anstalt seit ihrer Eröffnung der Dienstaufsicht der Landwehr-Inspektion Stuttgart⁴³. Deren Leiter unterstand seinerseits in seiner Eigen-

schwert, dass es im Oktober 1915 auch noch mit dem Aufbau des Offiziergefangenenlagers Ellwangen beauftragt wurde; erst im Januar 1916 wurde auf Antrag des dadurch überlasteten Baumeisters Mack für dieses Projekt ein eigenes Baubüro eingerichtet (HStAS M 17/1 Nr. 518).

36 HStAS M 1/4 Nr. 656 Bl. 61.

37 HStAS M 1/4 Nr. 656 Bl. 215.

38 HStAS M 329 Bund 9: Garnisdienst Bl. 8.

39 HStAS M 329 Bund 7: Innerer Dienst Bl. 5.

40 HStAS M 1/4 Nr. 656 Bl. 221, Bl. 238. Zu den Eröffnungsfeierlichkeiten vgl. *Ableiter* (wie Anm. 21), S. 2.

41 *Ableiter* (wie Anm. 21), S. 2. Noch nicht fertiggestellt war bei der Eröffnung z. B. der Schießplatz, der erst im Herbst 1917 betriebsfertig war. Bis dahin stellte die Schützengilde Ellwangen ihre Schießbahn zur Verfügung; sie wurde erneut benötigt, als die Schießanlage der Anstalt im Herbst 1918 für die Benutzung durch Maschinengewehre eingerichtet wurde. Vgl. *Ableiter* (wie Anm. 21), S. 3, und HStAS M 1/4 Nr. 664 Bl. 55.

42 Exemplare dieser Dienstvorschrift finden sich in HStAS M 635/2 Nr. 1325, HStAS M 1/4 Nr. 658 Bl. 41 und HStAS 77/1 Nr. 172. Das in den Druckexemplaren angegebene Datum 4. 7. 1916 wurde nachträglich in 31. 7. 1916 korrigiert, vgl. Königlich-Württembergisches Militär-Verordnungsblatt 1916, S. 422.

43 Zuvor hatte die „Abteilung für allgemeine Arme- und für persönliche Angelegenheiten“ des Kriegsministeriums diese Aufgaben wahrgenommen (HStAS M 1/4 Nr. 658 Bl. 46). Die Landwehr-Inspektion Stuttgart war bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs als Zwischenstelle zwischen dem Stellvertretenden Generalkommando XIII. A.K. und den Ersatztruppenteilen gebildet worden; vgl. *J. Fischer*: Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. M-Bestände des Militärarchivs (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 31), 2. Aufl. Stuttgart 1983, S. 51f.

schaft als Inspekteur der Anstalt in geschäftlicher wie dienstlicher Hinsicht dem Kriegsministerium, in Disziplinarangelegenheiten direkt dem Kriegsminister⁴⁴.

Vor Ort hatte die Aufsicht über den Dienstbetrieb der gesamten Anstalt deren Kommandeur. Er hatte die Disziplinarstrafgewalt eines Regimentskommandeurs, jedoch keine Rechte bei der Anstellung, Versetzung und dgl. des Anstaltspersonals⁴⁵. Außerdem übernahm er im Oktober 1916 das Amt des Garnisonältesten von Ellwangen und damit auch die Aufsicht über das Offiziergefangenenlager Ellwangen⁴⁶. Zum Stab des Kommandeurs zählten ein Adjutant, ein Sanitätsoffizier, ein Rendant⁴⁷, die Zivillehrer, vier Militärbeamte (Waffenmeister, Unterzahlmeister, Kasernenwärter und Maschinist), ein Musikmeister und drei Unteroffiziere⁴⁸.

Die Anstalt selbst gliederte sich in eine Unteroffizierschule und eine Unteroffizierschule, die je von einem Offizier als Kompanieführer geleitet wurden und denen je mehrere Kompanieoffiziere, Unteroffiziere, Sanitätsmannschaften, Spielleute und Ökonomehandwerker als Lehr-, Aufsichts-, Betreuungs- und Bedienungspersonal zugeteilt waren⁴⁹.

Genauere Angaben über die Gesamtstärke dieses Anstaltspersonals sind bislang nicht bekannt. Im August 1913 auf insgesamt 53 Köpfe projektiert⁵⁰, umfasste es bei der Eröffnung der Anstalt wohl nur 30⁵¹, im Mai 1917 aber 51⁵² und im Februar 1918 60 Personen⁵³.

44 Dienstvorschrift (wie Anm. 42) Ziff. 1–11.

45 Dienstvorschrift (wie Anm. 42) Ziff. 12, 29, 34–38, 40, 50, 79–84. Lediglich seinen Adjutanten konnte der Kommandeur selbst bestimmen (ebd. Ziff. 25).

46 HStAS M 329 Bund 9: Garnisondienst Bl. 8. Kommandeur war vom 6. 5. 1916 bis 30. 1. 1919 Major Albert Graf v. Bullion (vgl. seine Personalakten HStAS M 430/2 Nr. 272). Ihm folgten – nicht mehr als Kommandeur, sondern nur noch als Stellvertretender Kommandeur bzw. als „Vorstand der Unteroffizierbildungsanstalt“ (bzw. von deren Abwicklungsstelle) – vom 3. 2. 1919 bis 5. 7. 1919 Major Max Ruthard (vgl. HStAS M 430/2 Nr. 1778) und vom 1. 10. 1919 bis zur Auflösung der Anstalt Major August Nuber (vgl. HStAS M 1/4 Nr. 666 Bl. 372; HStAS M 430/2 Nr. 1545).

47 Er nahm die Aufgaben eines Zahlmeisters wahr und war für die Kassenverwaltung der Anstalt zuständig. Für diese und für die Kasernenverwaltung gab es bereits seit August 1915 eine eigene Dienstvorschrift (HStAS M 1/4 Nr. 660 Bl. 56; ein Exemplar der Fassung vom 30. 12. 1916 ist in HStAS M 635/1 Nr. 1338 überliefert). Rendant vom 1. 7. 1916 bis zu seinem Tod (25. 11. 1917) war der Garnisonverwaltungsinspektor Friedrich Denzler (vgl. seine Personalakten HStAS M 430/5 Nr. 368–371 sowie weitere Personalunterlagen in HStAS M 1/4 Nr. 666). Ihm folgte ab 1. 3. 1918 – zunächst nur probeweise, ab 30. 4. 1918 definitiv – der Remontedepotinspektor Michael Veit (vgl. HStAS M 1/4 Nr. 666 Bl. 280 sowie Veits Personalakten HStAS M 430/5 Nr. 2632 und Nr. 2633).

48 Dienstvorschrift (wie Anm. 42) Ziff. 47.

49 Dienstvorschrift (wie Anm. 42) Ziff. 47. Bei der Eröffnung der Anstalt gehörten zu den sechs Ökonomehandwerkern drei Schneider. Da sie den umfangreichen Näharbeiten (Aufnähen der Schulterkappen, Änderung der Waffenröcke, Blusen und Ärmellängen etc. für die Jugendlichen) nicht nachkamen, bat die Anstalt um Kommandierung von zwei weiteren gelernten Schneidern auf einige Wochen (HStAS M 1/4 Nr. 663 Bl. 3).

50 HStAS M 1/4 Nr. 655 Bl. 33.

51 Das ergibt sich daraus, dass damals die Verpflegungsstärke der Anstalt 265 Personen betrug, der Anstalt aber nur 235 Zöglinge angehörten (HStAS M 1/4 Nr. 662 Bl. 9, HStAS M 1/4 Nr. 655 Bl. 33 und Bl. 277).

52 HStAS M 329 Bund 7: Innerer Dienst Bl. 57.

53 HStAS M 1/4 Nr. 662 Bl. 10.

Das Anwachsen des Anstaltspersonals war eine Folge der wachsenden Schülerzahl. Gingen die ersten Planungen von 100 Vorschülern und 135 Unteroffizierschülern aus⁵⁴, so setzte man im Juli 1916 für die Vorschule und die Schule doch nur eine Etatstärke von je 70 Schülern an, zu denen allerdings jeweils im Sommerhalbjahr noch eine Vorklasse mit 70 Zöglingen kam⁵⁵. Diese Zahl wurde später tatsächlich erreicht und übertroffen, denn im Februar 1918 mussten mit Einschluss des Anstaltspersonals 410 Personen verpflegt werden⁵⁶.

Diese Zahlen waren offensichtlich nicht groß genug, um für die Anstalt ein eigenes Lazarett einzurichten. Vielmehr wurde mit der Verwaltung des städtischen Krankenhauses Ellwangen ein Vertrag geschlossen, wonach dieses für *Militärpersonen vom Feldweibel abwärts und Unteroffiziersvorschüler, die nach truppenärztlichem Ermessen⁵⁷ einer Krankenhausbehandlung bedürfen, in einer besonderen Abteilung des neu zu errichtenden Gebäudes des Krankenhauses Ellwangen 16 Betten zur ständigen und ausschließlichen Benützung bereit zu halten hatte⁵⁸*.

Desgleichen wurde auf die Bestellung eigener Militärseelsorger verzichtet. Vielmehr wurden die Stadtpfarrer beider Konfessionen von ihren kirchlichen Vorgesetzten mit dem Religionsunterricht in der Anstalt und der Seelsorge für die Angehörigen der Anstalt beauftragt⁵⁹. Bei beiden Konfessionen waren keine speziellen Militärgottesdienste am Sonntag vorgesehen.

2. Lehrbetrieb

Aufgabe der Anstalt war es, „den Zöglingen und Schülern neben einer gründlichen militärischen Ausbildung eine wissenschaftliche Grundlage für das Leben“ zu geben, „die ihnen die Erlangung der bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes und später, als Militäranwärter, eine Versorgung in den guten Stellen des Militärverwaltungs-, Zivil-, Staats- und Gemeindedienstes sichert“⁶⁰. Unterrichtsziel war darüber hinaus, „treue und gesinnungstüchtige Soldaten zu erziehen, lebendige Vaterlandsliebe, Verehrung und Liebe zum Herrscherhaus, zu Kaiser und Reich zu

54 HStAS M 1/4 Nr. 655 Bl. 33 und Bl. 227.

55 HStAS M 1/4 Nr. 656 Bl. 299.

56 HStAS M 1/4 Nr. 662 Bl. 10. Anscheinend entstanden infolge der hohen Schülerzahlen auch Unterbringungsprobleme, umso mehr als bei der Planung des Neubaus Räume für die Vorschüler vergessen worden waren (HStAS M 329 Bund 7: Innerer Dienst Bl. 8).

57 Im Etat war neben einem Stabsarzt noch ein Ober- oder Assistenzarzt vorgesehen (HStAS M 1/4 Nr. 659 Bl. 74; HStAS M 1/4 Nr. 666 Bl. 206; HStAS M 77/1 Nr. 182). Anstaltsärzte waren vom 1. 10. 1916 bis zu seinem Tod (28. 7. 1918) Stabsarzt Dr. Erwin Sauter (HStAS M 430/2 Nr. 1783), danach Dr. Müller und – wohl nach Dezember 1918 – bis zur Aufhebung der Anstalt Oberstabsarzt Dr. Albert Werfer (HStAS M 430/2 Nr. 2358). Für Dr. Müller und Dr. Werfer konnten keine präziseren Angaben über ihre Ellwanger Dienstzeit, für Dr. Müller, der für Dezember 1918 als Anstaltsarzt belegt ist (HStAS M 1/4 Nr. 656), überdies keine Personalakten ermittelt werden.

58 HStAS M 1/4 Nr. 660 Bl. 33.

59 Vgl. Schreiben des Bischofs von Rottenburg vom 11. 8. 1916 bzw. des Evangelischen Konsistoriums in Stuttgart vom 16. 9. 1916 in HStAS M 1/4 Nr. 666 Bl. 108 und Bl. 109.

60 Lehrplan für den Unterricht in der Unteroffizier-Vorbildungsanstalt in Ellwangen vom 31. 7. 1916 (in HStAS M 635/1 Nr. 1326 und HStAS M 1/4 Nr. 664 Bl. 12), S. 1.

wecken, Lust und Liebe zum Soldatenstand zu erhalten, einen frischen frohen Geist, anständige Gesinnungen und verständige Lebensanschauungen einzupflanzen“⁶¹. Da die Schüler, wenn sie bereits die Vorschule absolvierten, im noch bildungsfähigen Alter von 15 Jahren in die Anstalt aufgenommen wurden und vier Jahre in ihr verweilten, war die Hoffnung, diese Lehr- und Ausbildungsziele zu erreichen, nicht unbegründet.

In der Unteroffizier vorschule durchliefen die Zöglinge die beiden je einjährigen Vorschulklassen I (jüngerer Jahrgang) und II (älterer Jahrgang), die zusammen einem Hauptmann als Kompanieführer unterstanden. Danach wechselten sie, soweit sie für geeignet befunden wurden, für je ein Jahr in die Schulklasse I (jüngerer Jahrgang) bzw. II (älterer Jahrgang) der ebenfalls von einem Kompanieführer geleiteten Unteroffizierschule über, nach deren Abschluss sie zu den Truppenteilen übertraten und dort bei erwiesener Fähigkeit zu Unteroffizieren befördert wurden. Als Vorschüler gehörten sie noch dem Zivilstand an, als Unteroffizierschüler – im Rang von Füsiliern – nach Leistung des Fahneideis aber bereits dem Soldatenstand.

Den Unterricht hielten Offiziere (in Geschichte, Erdkunde, Skizzieren, Planzeichnen sowie im Militärschreibwesen), Geistliche (in Religion), Zivillehrer (in Deutsch, Schönschreiben, Rechnen, Naturlehre, Französisch, Kurzschrift und Gesang) sowie besonders bestimmte Lehrer (für Militärverwaltungsdienst, Maschinenschrift, Gartenbau, Buchbinderei, Schreinerei und Musik).

Die eigentliche militärische und berufsorientierte Ausbildung erfolgte dann in der Unteroffizierschule, und zwar nur durch Offiziere und Unteroffiziere. Ziele dieses Ausbildungsabschnitts, der nicht durch den Lehrplan⁶², sondern durch die Dienstvorschrift⁶³ geregelt war, waren „Vervollkommnung und Abschluß“ des bisher gebotenen Unterrichts, der sogenannte „Dienstunterricht“ und die Ausbildung der Unteroffizierschüler zu Lehrern und Führern der ihnen als Unteroffizieren künftig unterstellten Soldaten.

Für alle Zöglinge der Anstalt waren der Exerzierplatz, das Übungsgelände, der Schießplatz sowie der Schwimm- und Badeplatz in Ellwangen von wesentlicher Bedeutung, ebenso aber auch Aufenthalte auf dem Truppenübungsplatz Münsingen und die Ausbildung im Gebrauch von Nahkampfwaffen und Maschinengewehren⁶⁴.

61 Lehrplan (wie Anm. 60), S. 1. Die Dienstvorschrift (wie Anm. 42) definiert in Ziff. 41 und 42 den Zweck der beiden Schulen knapper und weniger aufschlussreich: „Die Unteroffizierschule hat die Bestimmung, junge Leute, die das wehrpflichtige Alter erreicht haben und sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren heranzubilden. Die Unteroffizier vorschule hat die Bestimmung, junge Leute von ausgesprochener Neigung für den Unteroffizierstand in der Zeit zwischen dem Verlassen der Schule nach beendeter Schulpflicht und dem Eintritt in das wehrpflichtige Alter derart auszubilden, daß sie für ihren künftigen Beruf tüchtig werden“.

62 Siehe Anm. 60.

63 Siehe Anm. 42.

64 Vgl. Dienstvorschrift (wie Anm. 42) und Lehrplan (wie Anm. 60); HStAS M 77/1 Nr. 93 und Nr. 100; *Ableiter* (wie Anm. 21), S. 5. Zum Truppenübungsplatz Münsingen, wo die württembergischen

3. Die Zöglinge der Anstalt

Bei den Besichtigungen der Anstalt im Dezember 1916, im Juli 1917 und im Mai 1918 durch den Inspekteur der Unteroffizierervorbildungsanstalt erhielt diese ausgezeichnete Beurteilungen⁶⁵, und auch König Wilhelm II. von Württemberg äußerte sich bei seinem Besuch am 6. November 1917 sehr anerkennend über die Anstalt⁶⁶. Ob ihr bei dem Vorhaben, den Unteroffizierersatz des XIII. Armeekorps künftig aus dem eigenen Lande ergänzen zu können und Württemberg in dieser Hinsicht von Preußen unabhängiger zu machen, Erfolg beschieden war, lässt sich indessen, wie sich aus dem Folgenden ergibt, nicht definitiv beantworten.

Die in zwei Klassen eingeteilte Schulkompanie, mit der im Oktober 1916 die Anstalt eröffnet wurde und deren Absolventen im Herbst 1918 zu den Truppenteilen überwiesen werden konnten, zählte insgesamt 71 Schüler⁶⁷. Rund die Hälfte davon stammte indessen nicht aus Württemberg, sondern aus Preußen, das, damit die Anstalt mit zwei Klassen eröffnet werden konnte, auf Bitten Württembergs Absolventen preußischer Vorschulen nach Ellwangen überwies⁶⁸. War Württemberg also beim Unteroffizierersatz noch bis 1918 auf Preußen angewiesen, so deutete sich freilich doch schon 1916 eine Änderung der bisherigen Verhältnisse an. Denn einmal war damals die Zahl der Bewerbungen (260) für die Unteroffizierschule so groß, dass weitere Anträge im Juli 1916 abgewiesen werden mussten⁶⁹. Von größerer Bedeutung war aber, dass die Schüler der Vorschulklasse II (älterer Jahrgang) zu zwei Dritteln, die Schüler der Vorschulklasse I (jüngerer Jahrgang) aber bis auf eine Ausnahme (aus dem Landwehrbezirk Pforzheim) alle aus Württemberg kamen⁷⁰. Offensichtlich wirkte es sich günstig aus, dass junge Württemberger, wenn sie die Militärlaufbahn einschlugen und sich damit bessere Chancen für das spätere zivile Berufsleben eröffnen wollten, nun nicht mehr außer Landes gehen mussten und dass der Schulbeginn der Ellwanger Anstalt auf Oktober festgelegt worden war, Interessenten also unmittelbar nach Abschluss der Volksschule in die Anstalt eintreten konnten.

Truppen während des Ersten Weltkriegs bevorzugt mit neuen Waffen vertraut gemacht wurden, vgl. *J. Fischer*: Der Truppenübungsplatz Münsingen im Rahmen des XIII. (Königl. Württ.) Armeekorps, in: *S. Lorenz, R. Deigendesch* (Hrsgg.): Vom Nutzwald zum Truppenübungsplatz. Das Münsinger Hart (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 23), Leinfelden-Echterdingen 1998, S. 43–74.

65 *Ableiter* (wie Anm. 21), S. 5; HStAS M 1/4 Nr. 656 Bl. 249 und Bl. 284.

66 *Ableiter* (wie Anm. 21), S. 6.

67 Angaben über sie und die später aufgenommenen Schüler enthalten die Stammrollen in HStAS M 555.

68 HStAS M 1/4 Nr. 667 Bl. 28 ff. und Bl. 66. Wie sie wurden auch die württembergischen Unteroffizierschüler hauptsächlich von den Vorschulen Weilburg und Sigmaringen nach Ellwangen versetzt. Als die ersten Absolventen der Ellwanger Anstalt im Herbst 1918 an Truppenteile überwiesen werden konnten, war das Zahlenverhältnis noch unverändert, vgl. HStAS M 1/4 Nr. 668 Bl. 17, Bl. 30 und Bl. 34.

69 HStAS M 1/4 Nr. 656 Bl. 209; HStAS M 1/4 Nr. 668 Bl. 3.

70 HStAS M 1/4 Nr. 667 Bl. 28 ff., mit Angaben über die Landwehrbezirke, aus denen die Vorschüler kamen.

Bemerkenswert erscheint auch, dass die Katholiken in Württemberg seit Anfang des 19. Jahrhunderts konstant etwa 30 % der Gesamtbevölkerung ausmachten, dass aber von den 1916 in die Vorschulklasse I (jüngerer Jahrgang) aufgenommenen Zöglingen fast die Hälfte Katholiken waren⁷¹. Ihr Anteil in dieser jüngsten Klasse lag somit über jenem der gesamten Anstalt, bei deren Eröffnung – vermutlich infolge der Übernahme älterer württembergischer und preußischer Schüler aus preußischen Unteroffizierschulen⁷² – rund drei Fünftel der Zöglinge evangelischer Konfession waren⁷³. Anscheinend bestand nun vor allem in den katholischen, also insbesondere in den bäuerlichen Gebieten Württembergs Interesse an der neuen, im Lande selbst gelegenen Anstalt und an den hier angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten.

Ob diese Trends angehalten hätten, lässt sich freilich wegen der Ereignisse des Novembers 1918, die die Entwicklung der Anstalt abschnitten und letztlich zu ihrer Auflösung führten, nicht sagen.

IV. Ende des Ersten Weltkriegs und Auflösung der Anstalt

Die Novemberrevolution 1918 führte, wie an anderen Orten, auch in Ellwangen zur Bildung eines Soldatenrats⁷⁴. Vor allem stellte sich aber die Frage nach dem Fortgang des Schulbetriebs und der Fortexistenz der Anstalt. Sie wurde – zumindest vorläufig – beantwortet durch eine Verfügung des Leiters des Kriegswesens in Stuttgart vom 12. Dezember 1918, der zufolge die Anstalt ihren Betrieb wie bisher fortzusetzen hatte – allerdings unter der Aufsicht des Soldatenrats der Anstalt⁷⁵.

Gravierender als diese Neuerung war jedoch wohl das Nachlassen der allgemeinen Ordnung und Disziplin. Beklagt wurden nicht nur zunehmende Unsauberkeit in allen Stuben, in den Gängen und im gesamten Kasernenbereich⁷⁶, sondern auch Widerspenstigkeit und Ungehorsam sowohl bei den Zöglingen und Schülern wie bei den Unteroffizieren der Anstalt. Die Einquartierung durchziehender oder zur Entlassung kommender Truppen, wodurch seit Mitte Dezember 1918 der Unterricht unmöglich gemacht und sogar eine Massenbeurlaubung der Zöglinge und Schüler

71 HStAS M 555 Bd. 7.

72 Vgl. oben Anm. 68.

73 HStAS M 1/4 Nr. 656 Bl. 210.

74 Über ihn vgl. *Schabel* (wie Anm. 33), S. 48: „Nach Einführung eines Soldatenrats kehrte aber nach anfänglich recht turbulenten Vorfällen, dank des besonnenen Eingreifens alter Landsturmlaute des Gefangenenlagers, bald wieder Ruhe und Ordnung ein“. Der Soldatenrat veranlasste im Februar 1919 eine Neuwahl der Delegierten, *um sich das Vertrauen erneut zu sichern* (HStAS M 329 Bund 7: Innerer Dienst Bl. 160).

75 HStAS M 77/1 Nr. 172.

76 Der Anstaltsarzt und der Leiter der Anstalt befürchteten deshalb sogar den Ausbruch von Seuchen. Dafür und für das Folgende vgl. HStAS M 1/4 Nr. 656.

bis Jahresbeginn 1919 erforderlich wurde⁷⁷, war zwar kaum die Hauptursache dieser Missstände, sie dürfte aber doch wesentlich dazu beigetragen haben. Jedenfalls bewirkten das Abstellen solcher Einquartierungen zusammen mit anderen Maßnahmen der Anstaltsleitung, dass bis Januar 1919 die Ordnung wiederhergestellt war und der Schulbetrieb wieder aufgenommen werden konnte⁷⁸.

Bereits zu diesem Zeitpunkt begann die Zahl der Zöglinge und Schüler zu sinken. Waren schon im Dezember 1918 nur noch 86 % der Eltern daran interessiert, ihre Söhne auf der Anstalt zu belassen⁷⁹, so setzte sich diese Entwicklung in den folgenden Monaten stetig fort und nahmen zahlreiche Väter ihre Söhne von der Anstalt⁸⁰. Da überdies keine Neueinstellungen mehr erlaubt waren⁸¹, stellte sich spätestens im Herbst 1919 die Frage nach dem weiteren Schicksal der Anstalt und der künftigen Verwendung ihrer Baulichkeiten. Zwar gab es Überlegungen und Verhandlungen mit der württembergischen Regierung, die Anstalt als Mittelschule weiterzuführen, *die als Nebenaufgabe die seitherige Zweckbestimmung mit verfolge*⁸², oder das württembergische Waisenhaus nach Ellwangen zu verlegen⁸³. Noch bevor darüber entschieden war, wurde die Anstalt jedoch aufgelöst.

Die Auflösung wurde am 26. Februar 1920 vom Heeresabwicklungshauptamt Berlin verfügt⁸⁴ und am 10. März 1920 mit einem feierlichen Schlussappell und der Entlassung aller in der Anstalt noch verbliebenen Zöglinge und Schüler vollzogen⁸⁵. Übrig blieb nur – unter der Leitung des Rendanten Veit, dem seit November

77 HStAS M 1/4 Nr. 664 Bl. 59.

78 Am 29. 1. 1919 berichtete Hauptmann Ableiter an das Kriegsministerium: *Die unruhigen, widerspenstigen und zum Ungehorsam auch der neuen Regierung und ihren Anforderungen gegenüber neigenden Elemente der Schulkompanie wurden teils auf ihren eigenen Wunsch, teils auf meinen Antrag hin infolge moralischer Unreife und Ungeeignetheit zu Truppenteilen versetzt. Diese versetzten und aus der Anstalt entfernten Füsilieri – zum großen Teil aus Norddeutschen bestehend – hatten die Hauptschuld an der Unordnung in der Kaserne getragen und hatten es verstanden, auf ihre Kameraden einzuwirken. Die Füsilieri der Schulkompanie, welche sich jetzt noch bei der Anstalt befinden, sind freiwillig hier geblieben und versehen ihren Dienst, wenn auch nicht mehr mit der Hingabe und dem Fleiß wie früher, so doch unter Befolgung der für die Anstalt und ihre Ausbildung geltenden Bestimmungen und Befehle. Einige Unteroffiziere wurden im Einvernehmen mit dem Soldatenrat in Truppenteile versetzt, weil sie kein Verständnis für die Erziehung junger Leute hatten und weil sie ein schlechtes Beispiel durch die Nichtbeachtung der befohlenen Anordnungen gaben; so war nach Meinung Ableiters das Unteroffizierkorps der Anstalt zum Vorteil des Ganzen gesiebt und gesäubert* (HStAS M 1/4 Nr. 656 Bl. 304).

79 HStAS M 1/4 Nr. 664 Bl. 59.

80 HStAS M 1/4 Nr. 668. Im Juli 1919 befanden sich an der Anstalt noch 151 Zöglinge (HStAS M 1/4 Nr. 668 Bl. 69), im Oktober 1919 noch 130 (HStAS M 1/4 Nr. 662 Bl. 35). Noch im Januar 1919 hatte Hauptmann Ableiter freilich die Meinung vertreten, dass *ein Fortbestehen der Anstalt nicht zuletzt auch im Interesse der Wohltätigkeit liege, da die Eltern der Füsilieri und Zöglinge ihre Söhne in der Anstalt gerade auch in jetziger Zeit wohl geborgen wissen und ihre sorgfältige Erziehung als große Wohltat empfinden* (HStAS M 1/4 Nr. 656 Bl. 304).

81 HStAS M 1/4 Nr. 668 Bl. 69.

82 HStAS M 1/4 Nr. 657 Bl. 2 und Bl. 41.

83 HStAS M 1/4 Nr. 657 Bl. 41.

84 HStAS M 1/4 Nr. 657 Bl. 57; HStAS M 1/4 Nr. 666 Bl. 397.

85 HStAS M 1/4 Nr. 657 Bl. 73.

1918 eine zentrale Rolle in der Verwaltung der Anstalt zugewachsen war – eine kleine Abwicklungsstelle. Als auch sie auf 1. April 1921 aufgehoben wurde⁸⁶, bedeutete dies definitiv das Ende der Anstalt. Dabei war für die Zukunft von Bedeutung, dass die Gebäude und Grundstücke, soweit sie seit Januar/Februar 1914 dem Reichsmilitärfiskus überschrieben worden waren⁸⁷, weiterhin Reichseigentum blieben⁸⁸.

Um Standort der Unteroffizier Vorbildungsanstalt zu werden, hat die Stadt Ellwangen seit 1913 erhebliche finanzielle Leistungen erbracht. Es stellt sich jedoch die Frage, ob sich ihr Engagement letztlich gelohnt hat⁸⁹. Zwar gewann Ellwangen als Garnisonstadt an Prestige, auch profitierten Handwerk und Gewerbe vom Bau, von der Einrichtung und vom Betrieb der Anstalt. Aber auf der anderen Seite war die Kriegszeit wenig geeignet, die Anstalt und das Anstaltspersonal in gleicher Weise in das gesellschaftliche und kulturelle Leben der Stadt einzubinden, wie dies etwa bei der Unteroffizierschule Ettlingen während der Friedenszeit der Fall war⁹⁰, und hinsichtlich des wirtschaftlichen Nutzens gab das Kriegsministerium bereits 1913 zu bedenken, *daß die Unteroffizierschule dem betreffenden Standort entfernt nicht, wie offenbar angenommen wird, die gleichen wirtschaftlichen Vorteile wie ein Bataillon bringt, da selbst nach völligem Ausbau die Stärke der Unteroffizierschule nur 2/3 derjenigen eines Bataillons ist und die Schüler in der Mehrzahl Leute von 15–17 Jahren sind, von denen ein ins Gewicht fallender Verbrauch nicht zu erwarten steht*⁹¹. Immerhin wurden aber mit dem Bau der Anstalt Voraussetzungen dafür geschaffen, dass in Ellwangen später Institutionen und Truppen untergebracht werden konnten, die der Stadt größeren wirtschaftlichen Nutzen bringen konnten als die Unteroffizier Vorbildungsanstalt⁹².

Über den lokalen Aspekt hinaus verdient die Anstalt, wenngleich sie nur wenige Jahre bestanden hat, aber insofern Interesse und Beachtung, als für ihre Errichtung, ihren Betrieb und bei ihrem Ende das Militär als Wirtschaftsfaktor, das Ver-

86 HStAS M 1/4 Nr. 666 Bl. 400, Bl. 423; HStAS M 430/5 Nr. 2623.

87 Siehe oben Anm. 32.

88 Um sie bis zur endgültigen Entscheidung über ihre künftige Verwendung nicht zum Schaden des Reichs verwarhlosen zu lassen und um nötige Renovierungsarbeiten durchführen zu können, wurde Rendant Veit, der an sich in einen anderen Zweig der Reichsvermögensverwaltung wechseln wollte, bis 31. 3. 1922 mit der Verwaltung der Gebäude und der zugehörigen Anlagen beauftragt (HStAS M 430/5 Nr. 2633).

89 Die Zeit nach 1921, als die Anstalt anderweitig genutzt wurde, bleibt hier außer Betracht.

90 *Ableiter* (wie Anm. 32), der von September 1916 bis Sommer 1919 Kompanieführer der Unteroffizierschule war, urteilt S. 5: „Das Verhältnis zwischen Garnison und Stadt war ein durchaus harmonisches“. Zu *Ableiter* vgl. seine Personalakten HStAS M 430/2 Nr. 8. Zu Ettlingen vgl. *Hochstuhl* (wie Anm. 6), S. 8.

91 HStAS M 1/4 Nr. 655 Bl. 27.

92 Seit März 1921 war in der Anstalt, für die nun die Bezeichnung Mühlberg-Kaserne gebräuchlich wurde, eine Polizei-Schulabteilung untergebracht, später das Evangelische Landeswaisenhaus (1923–1934), SS- und Wehrmachtsformationen (1934–1945), ein amerikanisches Hospital (1945–1946), ein Ausländerlager (1946–1951), amerikanische Truppen (1951–1954) und Bundeswehrtruppen (seit 1956). Vgl. *Schabel* (wie Anm. 33), S. 17f, S. 48–51.

Gegen Säbelrasseln und revanchistische Tiraden: Der Internationale Friedenskongress 1923 in Freiburg*

VON KURT HOCHSTUHL

Unter den zahlreichen Aktivitäten der vielschichtigen Friedensbewegung in der Zwischenkriegszeit nimmt der Dritte Internationale Demokratische Friedenskongress des Jahres 1923 in Freiburg eine besondere Rolle ein. Und das in mehrfacher Hinsicht. Zum einen gab er der katholischen Friedensbewegung in Deutschland, die sich im „Friedensbund Deutscher Katholiken“ zusammengeschlossen hatte, einen starken Auftrieb. Zum anderen wurden – zum ersten Male nach dem Kriege – erfolgreich Brücken über den Rhein geschlagen und durch die Anwesenheit französischer Friedensfreunde auf dem Kongress ein Bild des westlichen Nachbarn vermittelt, das sich deutlich vom traditionellen Urteil über den „Erbfeind“ abhob. Und zum dritten rückte mit Marc Sangnier, gebürtig aus Besançon und seit 1919 Abgeordneter von Paris, eine Persönlichkeit in das Bewusstsein auch der katholischen Öffentlichkeit Deutschlands, die das Bild von einem anderen, nicht rache-süchtigen Frankreich beispielhaft verkörperte und Perspektiven eines friedlichen Zusammenlebens der Völker in einem Völkerbund aufzeigte. In erster Linie war allein schon die Abhaltung des Kongresses eine Sensation, sowohl was den Ort, vor allem jedoch was seinen Zeitpunkt anbelangten.

Im folgenden werde ich in drei Abschnitten Vorgeschichte, die politischen Rahmenbedingungen sowie Ablauf und Folgen des Freiburger Kongresses näher beleuchten.

Vorgeschichte

Wie andere vergleichbare Vereinigungen entstand die katholisch-christliche Friedensbewegung in Deutschland als Reaktion auf das Erlebnis der „tierischen Grausamkeit des Kriegsgeschehens“ im Weltkrieg 1914–1918. Wohlwollender Förderer der sich 1917 noch in loser Form zusammenfindenden verschiedenen Organisationen war der Zentrumsabgeordnete Matthias Erzberger, der sich während des Krieges von einem Verfechter eines deutschen Annexionsfriedens und Propagandisten deutscher Kriegsziele zu einem so genannten „Verzichtspolitiker“ gewandelt

* Erweiterte Fassung eines Vortrags, gehalten am 1. 3. 2002 auf dem Kolloquium L'Europe, la paix: Victor Hugo, Marc Sangnier et maintenant in Besançon.

hatte. Als erster prominenter bürgerlicher Politiker hatte er im Reichstag im Juli 1917 öffentlich den Verzicht Deutschlands auf Annexionen gefordert und eine Friedensresolution des Reichstages vorgeschlagen. Damit befand er sich in Übereinstimmung mit der „Friedenszyklika“ des Papstes Benedikt XV. vom August 1917, der darin für eine „gerechte Verständigung“ zwischen den Völkern, die „gleichzeitige und gegenseitige Abrüstung“ und für die Einrichtung eines internationalen Schiedsgerichts warb, das die „materielle Gewalt der Waffen“ durch die „moralische Macht des Rechts“ ablösen sollte¹. Und hierin traf er sich mit der französischen katholischen Friedensbewegung um Marc Sangnier, den Erzberger schon vor dem Kriege als Vertreter einer fortschrittlichen katholischen Soziallehre schätzte². Ob und wie Erzberger nach dem Ende des Krieges die Pläne Sangniers zur Gründung einer „demokratischen Internationale für den Frieden“ verfolgte, wissen wir nicht. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des „Friedensbundes Deutscher Katholiken“, ab August 1919, tat er sich nicht besonders hervor, auch wenn sein Name dieser jungen Vereinigung eine gewisse öffentliche Aufmerksamkeit sicherte und seine Spenden deren Wirken ermöglichten. Auf Erzbergers Empfehlung jedenfalls nahm Magnus Jocham, Priester und Gründer des Friedensbundes, an Pfingsten 1921 an der ersten Nachkriegskonferenz katholischer Politiker in Konstanz teil, wo er Kontakt mit Marc Sangnier aufnehmen konnte³. Dieser befand sich seit Monaten auf Reisen in fast ganz Europa, 1920 in Polen, Österreich und Italien, 1921 in Belgien und Deutschland, um Werbung für sein Projekt der demokratischen Internationale für den Frieden zu machen und Mitstreiter diesseits wie jenseits der noch zutiefst verfeindeten Grenzlinien zu finden. Diese erste Begegnung zwischen Sangnier und der deutschen katholischen Friedensbewegung war Auftakt einer recht engen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Diese führte dazu, dass Magnus Jocham zusammen mit dem Vorsitzenden der „Deutschen Friedensgesellschaft“ Harry Graf Kessler am ersten Kongress der „Internationale démocratique pour la paix“ teilnahm, der Anfang Dezember 1921 in Paris stattfand. Jocham wurde Mitglied des „Comité de l'Internationale démocratique“, dem unter Leitung von Marc Sangnier fünfzehn Personen angehörten, unter ihnen so bekannte Pazifisten wie Prof. Adolf Gießwein, Parlamentsabgeordneter und Vorsitzender der ungarischen Friedensgesellschaft, Max Joseph Metzger, Priester in Graz, 1917 Gründer des Weltfriedenswerkes, sowie der Franzose Georges Hoog, der zum Sekretär des Komitees gewählt wurde⁴.

1 Enzyklika vom 1. August 1917 abgedr. bei: A. Strüker (Hrsg.): Die Kundgebungen Papst Benedikts XV. zum Weltfrieden, Freiburg 1917, S. 72–79, Zitate S. 75 f. Zur Friedensresolution von Matthias Erzberger vom 6. Juli 1917 vgl.: K. Epstein, Matthias Erzberger und das Dilemma der deutschen Demokratie, Frankfurt, Berlin, Wien 1976, S. 210.

2 Epstein (wie Anm. 1), S. 92.

3 D. Riesenberger: Die katholische Friedensbewegung in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1976, S. 5.

4 Compte-rendu complet du 1er congrès démocratique international à Paris, in: La Démocratie N. S. 1922, S. 344 ff; der aus dem badischen Schopfheim stammende Priester Max Josef Metzger war nach

Wichtigstes Thema auf dem Pariser Kongress des Jahres 1921 war zweifelsohne das zutiefst gestörte deutsch-französische Verhältnis. Sowohl die deutsche Friedensbewegung wie auch die „Demokratische Internationale“ Sangniers sahen in der Verständigung und Versöhnung zwischen diesen beiden Nachbarvölkern die entscheidende Voraussetzung für das Gelingen der internationalen Zusammenarbeit auf friedlicher Grundlage.

In der öffentlichen Meinung Frankreichs wie Deutschlands wurden diese neuen Töne, die sich so wohltuend von den hasserfüllten revanchistischen Tiraden beiderseits des Rheins unterschieden, nur bedingt wahr genommen. Auch der Kongress des Jahres 1922 in Wien verlief ohne größere Resonanz in der europäischen Presse. Erst dem dritten Kongress der Internationale démocratique, der Anfang August 1923 in Freiburg stattfand, gelang in dieser Hinsicht der Durchbruch. Dabei spielten die außergewöhnlichen Zeitumstände und die Tatsache, dass er auf deutschem Boden abgehalten wurde, eine besondere Rolle.

Die Rahmenbedingungen

Der Versailler Friedensvertrag verpflichtete das besiegte Deutschland zu umfangreichen Reparationszahlungen an Frankreich und die anderen gegnerischen Kräfte im Weltkrieg. Als die Weimarer Republik Ende 1922 mit ihren Zahlungen kurzzeitig in Rückstand geriet, nahm dies die französische Regierung zum Anlass, das Ruhrgebiet zu besetzen, um die französischen Reparationsforderungen einzutreiben. Im Januar 1923 überschritten fünf französische und eine belgische Division den Rhein, marschierten in Düsseldorf, Duisburg, Essen und Bochum ein und erklärten den Belagerungszustand. Diese Gewaltmaßnahme traf eine Gesellschaft, die von einer schweren ökonomischen Krise heimgesucht wurde, ja diese Krise noch dramatisch verschärfte. Hatte im Juni 1922 der Wert der Mark im Vergleich zum Dollar noch bei 500:1 gelegen, hatte sich binnen weniger Monate die Geldentwertung rapide fortgesetzt. Im Dezember des Jahres stand der Dollar schon bei 18.000 Mark, Ende August 1923 bei 4,5 Billionen:1⁵.

Eine Welle der Empörung durchzog das Land. Berlin reagierte mit der Erklärung des passiven Widerstands, dem sich im Ruhrgebiet die Gewerkschaften mit Streiks, nationalistische Kreise mit Sabotageakten gegen die Besatzer anschlossen.

seinen Kaplanjahren im Erzbistum Freiburg in Graz/Österreich Priester geworden, ehe er nach Meitingen bei Augsburg wechselte, wo sich die durch ihn gegründete Christkönigsgesellschaft um eine Trinkerheilanstalt kümmerte. Im Dritten Reich mehrfach verhaftet, wurde der unbequeme Priester und radikale Pazifist 1943 in einem Schauprozess vor dem Volksgerichtshof wegen seiner Visionen von einem vereinten Europa und einem Friedensreich unter der Königsherrschaft Christi von Roland Freisler verspottet und als „allzeit ehrloser Volksverräter“ zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde am 17.4.1944 im Zuchthaus Brandenburg-Görden vollstreckt. Vgl.: Ein Märtyrer, der lange auch seiner eigenen Kirche unbequem war, in: Badische Zeitung v. 6.4.2002, S.6.

5 St. Jeannesson: Poincaré, la France et la Ruhr 1922–1924. Histoire d'une occupation, Strasbourg 1998, S. 151f.

Im Februar und März 1923 hatte Frankreich zudem die badischen Städte Offenburg und Appenweier sowie die Rheinhäfen von Mannheim und Karlsruhe besetzt.

In einer Zeit des allgemeinen Säbelrasselns, revanchistischer und nationalistischer Parolen, war es für die zahlenmäßig kleine Friedensbewegung schwierig, sich mit ihrer abweichenden Meinung Gehör zu verschaffen. Die katholische Friedensbewegung in Frankreich verurteilte einmütig die Maßnahmen des *bloc national*. Dabei stellte sie den Sinn der Reparationen als Ausgleich für die von Frankreich im Weltkrieg erlittenen Verluste keineswegs in Abrede. Allerdings fürchtete sie, dass eine Operation wie die militärische Besetzung des Rheinlandes das Gegenteil dessen bewirkte, was mit ihr bezweckt war. Anstatt Deutschland zur Vertragstreue zu zwingen, sah Sangnier als Resultat der Ruhrbesetzung die Stärkung nationalistischer Kreise in Deutschland, damit die Gefährdung der jungen Weimarer Republik und nicht zuletzt die Isolierung Frankreichs in der Weltöffentlichkeit, die sehr zurückhaltend auf die französische Gewaltmaßnahme reagierte. „Es ist verrückt anzunehmen, dass man mit wirtschaftlichen Sicherungsmaßnahmen allein ein Volk von 70 Millionen Einwohnern auf ewig in Schach halten kann, wenn dieses Volk gleichzeitig von der Leidenschaft nach Revanche beseelt ist“, so Sangnier in einer ersten Reaktion auf die Besetzung der Ruhr⁶.

In einer solch kritischen Situation galt es, Flagge zu zeigen. Gegen die Strömung zu schwimmen, erfordert immer Mut. Marc Sangnier und mit ihm das *Comité international* besaßen diesen Wagemut, der sich auf der festen Überzeugung von der Notwendigkeit eines friedlichen Zusammenlebens der Völker gründete.

Einen Friedenskongress unter diesen Umständen und mit den Leitthemen von Nationalismus und Abrüstung in Deutschland abzuhalten, initiiert von einem französischen Parlamentsabgeordneten zu einer Zeit, „als Frankreich das deutsche Volk demütigte“, war ein solches Signal mit weitreichender Wirkung⁷. „N'est-ce pas justement parce que la tension politique entre les deux pays s'accroissait de jour en jour, qu'il convenait d'autant plus de faire le geste et de poser l'acte de paix que nous avions décidé?“, so die Begründung im Protokoll des Kongresses⁸. Was 1922, als Sangnier seinen Kongress in Berlin abhalten wollte, noch gescheitert war, musste ein Jahr später unter weit schwierigeren Bedingungen gewagt werden. Der Einsatz war groß bei diesem Unternehmen. Erfolg oder Misserfolg dieses Kongresses würden weitgehend den weiteren Verlauf des so hoffnungsvoll begonnenen Verständigungsprozesses zwischen den katholischen Kreisen beider Länder bestimmen.

6 *La Démocratie*, 10. 2. 1923: La Politique d'occupation et les catholiques allemands. Zit. nach: I. Gorguet: *Les mouvements pacifistes et la réconciliation franco-allemande dans les années vingt (1919–1931)*, Bern, Berlin, Brüssel 1999, S. 82.

7 *Kölnische Zeitung*, 6. 8. 1923, zit. nach: Gorguet (wie Anm. 6), S. 83.

8 *Compte-rendu complet du 3ème congrès démocratique international à Fribourg*, in: *La Démocratie* N. S. 1923, S. 433 ff, hier S. 436.

Warum Freiburg als Kongressort?

Weder das offizielle Protokoll noch die im Stadtarchiv Freiburg verwahrten Unterlagen zum Kongress erwähnen die Gründe für diese Ortswahl. Dennoch gibt es mehrere Motive, die Marc Sangnier dazu bewogen haben könnten, die Stadt im Breisgau als Kongressort auszuwählen. Zum einen sprach für sie ihre verkehrsgünstige Lage im Rheintal, an der Ferneseisenbahnverbindung zwischen Holland und Italien. Zudem lag sie nicht weit von der französischen Grenze entfernt und war somit auch von den französischen Teilnehmern am Kongress über die Anbindung Paris-Strasbourg leicht zu erreichen. Darüber hinaus lag die Stadt seit 1919, mit der Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrags, in einer entmilitarisierten Zone, die sich in einer Breite von 50 Kilometern von der französischen Ostgrenze bis auf den Kamm des Schwarzwaldes erstreckte. Weltweite Abrüstung und Vernichtung aller Kriegswaffen waren zentrale Forderungen der europäischen katholischen Friedensbewegung. Ein Friedenskongress in einem demilitarisierten Freiburg besaß somit symbolische Bedeutung, die durch die Tatsache, dass die Stadt Sitz eines Erzbischofs war und stark vom katholischen Gedankengut geprägt wurde, noch eine zusätzliche Steigerung erfuhr. Die dominierende politische Kraft in der Stadt, das katholische Zentrum, orientierte sich an der katholischen Soziallehre, der „*démocratie chrétienne*“. Sie stand mehrheitlich auf dem linken Flügel der Partei, in der Tradition des im August 1921 ermordeten Mathias Erzberger und damit auch in der seines Freundes und Nachfolgers, des ehemaligen Reichskanzlers Joseph Wirth aus Freiburg⁹. Dieser hatte mit seiner Unterschrift unter den Rapallovertrag, 1922, ein sichtbares Zeichen für eine Politik der Verständigung im verfeindeten Nachkriegseuropa gesetzt. Marc Sangnier hatte übrigens im Umfeld der Rapallo-Konferenz Kontakte zu Joseph Wirth aufgenommen und ihn über das Projekt der „*Internationale démocratique*“ informiert¹⁰. Eine katholische Stadt, entmilitarisiert und mehrheitlich hinter einem christlichen Verständigungspolitiker stehend, dies war ein idealer Ort, um in Deutschland einen internationalen christlichen Friedenskongress abzuhalten. Als Termin war die Zeit vom 4. bis 10. August 1923 vorgesehen.

Ablauf und Folgen des Kongresses

So ehrgeizig das Unternehmen, stand seine Verwirklichung doch lange auf des Messers Schneide. Als am 2. Juni 1923 das örtliche Organisationskomitee dem Freiburger Oberbürgermeister Dr. Karl Bender seine Planungen erstmals unterbreitete, stieß es auf freundliche, aber bestimmte Zurückhaltung. Auch wenn der

9 Zu Wirth vgl.: *U. Hörster-Philipps: Joseph Wirth: 1879–1956. Eine politische Biographie*, Paderborn, München 1998.

10 *Riesenberger* (wie Anm. 3), S. 5.

Freiburger Oberbürgermeister persönlich in der Sache mit Georges Hoog, Otto Elsaesser, Josef Probst und Dr. Maja Zakrzewska übereinstimmte, konnte er den Umstand nicht verhehlen, „dass es für weite Kreise der Bevölkerung, die nicht darüber unterrichtet sei, wie es auch in Frankreich zahlreiche wahre Freunde einer Völkerverständigung gäbe, ausserordentlich schwer sei, zur Zeit mit Angehörigen des französischen Volkes in freundschaftlicher Weise zusammen zu arbeiten, während die Heere dieses Volkes deutschen Boden besetzt hielten und grosse Teile des deutschen Volkes schwer unter dem Druck der Rechtlosigkeit und der Gewalt zu leiden haben“. Vollkommen reserviert verhielt sich Bender gegenüber dem Wunsch einer offiziellen Beteiligung der Stadt an diesem Kongress. Selbst die von Seiten des Freiburger Ordinariats in Aussicht gestellte Unterstützung des Kongresses lockte ihn nicht aus der Reserve. Was er lediglich zusichern wollte, war der Schutz der Teilnehmer am Kongress durch die städtischen Ordnungskräfte, unter der Voraussetzung, dass sie den „Verhältnissen und den Gefühlen der Bevölkerung in dem äusseren Auftreten ... Rechnung tragen“ und keinen Anlass für Zwischenfälle boten¹¹. Wie vorsichtig Bender in dieser Angelegenheit operierte, sieht man daran, dass die Pressenotiz über dieses Treffen das städtische Rathaus nicht verließ. Gleichwohl ließ sich ein solches Ereignis nicht lange verheimlichen, zumal die Freiburger Friedensfreunde kräftig Werbung für ihr Unternehmen machten. Schon am 8. Juni hielt Rechtsanwalt Dr. Hugo Bauer aus Konstanz, Mitglied im Hauptvorstand der Zentrumsparlei und zugleich im Arbeitsausschuss für den 3. Internationalen Friedenskongress, in der Stadt einen Vortrag über „Katholizismus und Friedensbewegung“, in dem er das Kongressprojekt vorstellte. Wie nicht anders zu erwarten, meldeten sich kurze Zeit darauf die nationalistischen Kräfte in Freiburg zu Wort. Ihr Sprachrohr war die Breisgauer Zeitung, in der der pensionierte General und Stadtrat der Deutsch-Nationalen-Volkspartei von Chrismar gegen die Abhaltung des Kongresses im allgemeinen, im besonderen gegen die Teilnahme französischer Friedensfreunde wettete¹². Für einen „national denkenden Menschen“ sei die Anwesenheit von Franzosen in der Stadt unerträglich, zumal sicher einige von ihnen Mitglieder der fünften Kolonne seien, bereit Zwischenfälle zu provozieren, die den Vorwand bieten könnten, Freiburg durch französische Truppen besetzen zu lassen.

In der Zwischenzeit war es dem örtlichen Organisationskomitee gelungen, mit dem der evangelischen Kirchengemeinde Freiburg gehörenden Paulus-Saal einen geeigneten Ort zur Abhaltung des Kongresses zu bekommen. Damit war zugleich auch die Überkonfessionalität des Unternehmens dokumentiert. Zudem hatte sich der Freiburger Erzbischof Dr. Karl Fritz bereit erklärt, am 9. August ein Pontifikalrequiem „für die Toten aller am Weltkrieg beteiligten Völker“ zu halten und damit die Unterstützung der Veranstaltung durch die Amtskirche dokumentiert.

11 Stadtarchiv Freiburg (= StadtA F) C 4/VIII/26/1 – Entwurf der nicht veröffentlichten Pressenotiz über das Gespräch.

12 Breisgauer Zeitung v. 15. 6. 1923: Die Versammlung der Zentrumsparzifisten.

Daraufhin seien, so das lokale Organisationskomitee, zahlreiche „Anmeldungen bedeutender Führer des katholischen Volkes und der Friedensbewegung“ zum Kongress eingegangen. Mit diesem Trumpf in der Hand forderte das Organisationskomitee am 2. Juli 1923 den Freiburger Oberbürgermeister nunmehr offiziell auf, bei der Eröffnung und bei der Schlusskundgebung des Kongresses als Vertreter der Stadt anwesend zu sein sowie den Veranstaltern für die Abhaltung eines Konzertabends den Stadtgarten unentgeltlich und für den Auftritt des Freiburger Orchestervereins drei Millionen Mark zur Verfügung zu stellen¹³.

Am 4. Juli 1923 beriet der Stadtrat über eine offizielle Teilnahme der Stadt. Nach heftiger Debatte verweigerten lediglich die drei Vertreter der deutsch-nationalen Volkspartei ihre Zustimmung für eine Unterstützung des Kongresses. Sogar der badische Staatspräsident, der Sozialdemokrat Adam Remmele, konnte für ein Grußwort gewonnen werden.

Als am 3. August die ersten Kongressteilnehmer, z. T. zu Fuß, z. T. über die Schwarzwaldeisenbahn, nach der Sperrung der Rheintaleisenbahn in Offenburg die einzige Eisenbahnverbindung von Freiburg nach Norden, in der Stadt eintrafen, hatte das lokale Organisationskomitee alles vorbereitet. Für die zumeist jugendlichen Teilnehmer waren in den kirchlichen Einrichtungen Gemeinschaftsunterkünfte eingerichtet und Gemeinschaftsverpflegung organisiert.

Über 740 Teilnehmer aus 23 Ländern zählte der Kongress, der am 4. August mit Grußworten des badischen Staatspräsidenten, des Freiburger Oberbürgermeisters sowie einer Rede von Marc Sangnier feierlich eröffnet wurde¹⁴. Die größte Gruppe stellte die deutsche Delegation mit 554 Teilnehmern, gefolgt von den Franzosen mit 125 Teilnehmern¹⁵. Die wichtigsten Persönlichkeiten des französischen Pazifismus Ferdinand Buisson, Théodore Ruysen et Prudhommeaux waren ebenso nach Freiburg gekommen, wie die Repräsentanten des deutschen Pazifismus, an ihrer Spitze der Vorsitzende der Deutschen Friedensgesellschaft und spätere Friedensnobelpreisträger Ludwig Quidde.

Obwohl kein eigenständiger Tagesordnungspunkt standen die so arg belasteten deutsch-französischen Beziehungen im Mittelpunkt des Kongresses, der darüber durchaus kontrovers diskutierte. Eine zentrale Rolle spielte dabei die Ruhrbesetzung, die als „tragisches Missverständnis die Völker trenne“ und eine Vorgehensweise charakterisiere, die „diametral dem entgegen gesetzt ist, was die Friedensbewegung und der Kongress in der Welt bezweckten“, wie der Reichstagsabgeordnete Joos bei der Eröffnungssitzung beklagte¹⁶. Hatte Joos mit seiner Kritik die französische Regierung im Visier, richteten die französischen Teilnehmer ihre Augen nach Berlin, wo sie den guten Willen vermissten, die Reparationen pünktlich und ohne Abzüge zu bezahlen und damit zu einer Entspannung der internationalen

13 StadtA F C 4/VIII/26/1 – Schreiben vom 2. 7. 1923.

14 Karlsruher Zeitung v. 6. 8. 1923.

15 Nations représentées aux congrès démocratiques internationaux, in: Compte-rendu (wie Anm. 8), S. 615.

16 Ebd., S. 445.

Lage beizutragen. Das Charisma von Marc Sangnier, der bei jeder Gelegenheit die Politik Poincarés heftigst kritisierte, verhinderte eine offene Konfrontation. Es gelang den Delegierten, sich letztendlich auf ein gemeinsames Schlusskommuniqué über die „Reparationen und die territorialen Besetzungen“ zu einigen.

Darin hieß es:

1. „Le troisième congrès démocratique international exprime le vœu que l'Allemagne demande son admission dans la Société des Nations après avoir la certitude que son entrée dans la Société et dans le Conseil recevra un accueil favorable;“
2. „Il exprime le souhait que le problème des réparations soit déféré sans délai à la Société des Nations ainsi élargie;“
3. „Il émet le vœu que les occupations récentes des territoires, source de méfiance et de conflits nouveaux, soient réduites aussitôt que l'Allemagne aura fourni des garanties pour l'exécution de ses obligations“¹⁷.

Mit heftigem Applaus wurde diese gemeinsame EntschlieÙung bei der Schlussitzung des Kongresses, die vor mehr als 6.000 Zuhörern – Kongressteilnehmer und Freiburger Bevölkerung – in der städtischen Festhalle stattfand, aufgenommen. Alle verstanden das Besondere des Augenblicks. Der Umstand, dass eine von einem französischen Politiker geführte internationale Friedensorganisation sich gegen die Besetzung des Rheinlandes aussprach, war eine politische Sensation, die der katholischen Friedensbewegung in Deutschland die Aufmerksamkeit der Medien sicherte und zugleich ihre Bedeutung für die deutsch-französische Verständigung unterstrich.

Konkrete Aktionen sollten folgen. Eine Gruppe des Quickborn, einer katholischen Jugendorganisation, hatte sich unter dem Eindruck des Kongresses spontan dazu entschlossen, in die zerstörten französischen Norddepartements zu reisen und dort aktiv am Wiederaufbau mitzuwirken. Doch bereits diese kleine aber symbolträchtige Geste scheiterte an den Hindernissen, die Politik und Bürokratie auf beiden Seiten des Rheins aufbauten.

Die Zeit schien offensichtlich noch nicht reif für eine dauerhafte Verständigung zwischen beiden Völkern. In dieser Hinsicht können wir heute optimistischer sein.

Vom privaten Landesausschuss zur Staatlichen Volksbüchereistelle: Zur Organisation des Öffentlichen Büchereiwesens in Württemberg zwischen den Weltkriegen

von ROLAND MÜLLER

Einführung

Wenn sich die Stadtverwaltung Hall entschließen könnte, heute oder morgen eine leistungsfähige Bücherei für Hall und Steinbach zu errichten, dann muss dies trotz der Kleinheit der Objekte als eine entscheidende Tat bezeichnet werden, weil damit öffentlich dokumentiert würde, dass es auch noch andere als materielle Nöte gibt, die wie die anderen nicht vernachlässigt werden dürfen und dass noch gemeinsames Streben in unserem Volke lebt¹.

Die pathetische Bewertung eines kommunalen Büchereiprojekts ist selbst in Anbetracht der Tatsache, dass sie im Zenit einer gesamtgesellschaftlichen Krise im November 1932 verfasst wurde, einigermaßen bemerkenswert. Sie stammt vom Initiator und Geschäftsführer des Vereins zur Förderung der Volksbildung, Theodor Bäuerle, nach 1945 württemberg-badischer Kultminister. Alfred Jennewein, Leiter der Büchereiabteilung und Geschäftsführer des Landesausschusses für volkstümliches Büchereiwesen des Vereins, hatte zum Haller Projekt ein Gutachten erstellt und seine Grundsätze einer zeitgemäßen öffentlichen Bücherei erläutert. Zugleich bot Jennewein an, *die Bearbeitung und Einrichtung der Bücherei zu übernehmen*, verlangte freilich von der Stadt auch eine Eigenleistung.

Die Bedeutung des Vereins zur Förderung der Volksbildung für die Entwicklung zahlreicher Kultur- und Bildungseinrichtungen im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts nicht allein in der Landeshauptstadt kann schwerlich überschätzt werden. Der Verein profitierte dabei in hohem Maße von der Unterstützung des Industriellen Robert Bosch, der von der Gründung am 1. Mai 1918 bis zu der auf nationalsozialistischen Druck 1936 erfolgten Auflösung den Vorsitz führte. Die Grundsätze und Inhalte der Vereinsarbeit prägte Bäuerle, gelernter Lehrer und schon vor dem Ersten Weltkrieg in der Volksbildung aktiv². Von Anfang an konnten Bosch und Bäu-

1 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS) Q 1/21 Bü 274: Schreiben Bäuerle an Dr. Prinzing, 21.11.1932.

2 Am umfassendsten noch immer *C. Pache*: Theodor Bäuerles Beitrag zur deutschen Erwachsenenbildung, Stuttgart 1971; dort zur Gründungsgeschichte des Vereins v. a. S. 35 ff.

erle das Kultministerium wie auch den Stuttgarter Oberbürgermeister Lautenschlager für die Arbeit interessieren und finanzielle Unterstützung von Stadt und Land gewinnen.

Im Mittelpunkt der Traditionsbildung steht durchaus zu Recht die Rolle Bäuerles und des Vereins für die Volkshochschulbewegung³. Aber auch die heute kommunale Stuttgarter Musikschule sowie auf Landesebene die seitherige Landesbildstelle Württemberg gründen auf den Fundamenten des Vereins zur Förderung für Volksbildung. Anspruch und Wirkung erstreckten sich also auf das ganze Land. Dies dokumentierten auch die Bildungsstätten des Vereins, das 1921 im Kloster Denkendorf eröffnete Volkshochschulheim für Schülerinnen und vor allem die 1926 begründete Tagungsstätte auf der Comburg. Über die dortigen Kurse für Arbeiter und Erwerbslose hinaus wurde die Comburg zum Zentrum des Vereins schlechthin, hielten doch dort auch andere Abteilungen des Vereins Veranstaltungen und Tagungen ab.

Eine ebenfalls landesweit bedeutungsvolle Aktivität des Vereins für die Förderung der Volksbildung fand bisher kaum Beachtung: das Engagement auf dem Gebiet des sog. Volksbüchereiwesens. Schon wenige Monate nach der Gründung des Vereins nahm die Büchereiabteilung als eine der ersten überhaupt noch im Jahre 1918 ihre Arbeit auf⁴. Handelt es sich zunächst um die Bibliothek des Vereins selbst, die nach Gründung der Volkshochschule 1919 auch für deren Zwecke zur Verfügung stand, so rückte schon frühzeitig die Förderung öffentlicher Büchereien als Teil der allgemeinen Volksbildungsarbeit in den Vordergrund. Deshalb wurde 1921/1922 innerhalb des Vereins ein Landesausschuss für volkstümliches Büchereiwesen gegründet. Er übernahm beim Auf- und Ausbau des öffentlichen Büchereiwesens in Württemberg eine seit 1928 auch offiziell anerkannte Funktion.

Um den Landesausschuss sowie seine Transformation in eine Staatliche Volksbüchereistelle in der NS-Zeit wird es im Folgenden gehen. Dabei können nur die großen politischen und organisatorischen Linien skizziert werden. Von größter Bedeutung ist der im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrte Nachlass von Theodor Bäuerle. Indes ist auch diese Überlieferung unvollständig, ja bruchstückhaft. Sie erlaubt weder eine differenzierte Analyse der Tätigkeit des Landesausschusses, geschweige denn der Wirkungen und des Einflusses auf die Büchereigeschichte in den Kommunen. Hierzu wäre eine systematische Erhebung der Empfänger-Überlieferung in den kommunalen Archiven vorzunehmen. Dass dieser Weg Erfolg

3 Vgl. A.-C. Recknagel: 70 Jahre Volkshochschule Stuttgart 1919–1989. Ein Beitrag zur Geschichte der Volksbildung. Hrsg. von der Volkshochschule Stuttgart (Neue Folge der Flugschriften 5), Stuttgart 1989. Dass gleichwohl auf diesem Felde noch Entdeckungen zu machen sind, belegt eine vom Stadtarchiv Stuttgart herausgegebene Biographie der Leiterin der Frauenabteilung, die 1933 entlassene und später in die USA emigrierte Carola Rosenberg-Blume: A.-C. Recknagel: „Weib, hilf dir selber!“ Leben und Werk der Carola Rosenberg-Blume, Stuttgart 2002.

4 Pache (wie Anm. 2), S. 37.

versprechend ist, belegt die Überlieferung der 1920 gegründeten Stadtbücherei Esslingen⁵.

Von der Wohlfahrtsbücherei zur Bildungsbücherei: Der Stand des Büchereiwesens am Anfang des 20. Jahrhunderts

Das Öffentliche oder damals so genannte Volksbüchereiwesen war Anfang des 20. Jahrhunderts normativ nicht geregelt, regional sehr unterschiedlich und fachlich kaum ausgebildet. Hinsichtlich des Organisationsgrads und der beginnenden Professionalisierung war ein Nord-Süd-Gefälle zu konstatieren. Württemberg hatte zwar vergleichsweise früh ein dichtes Netz von Ortsbüchereien aufzuweisen; in nahezu der Hälfte der Gemeinden existierte 1874 eine freilich sehr bescheidene Bücherei⁶. Vornehmlich in katholischen Gegenden war dies nicht selten eine konfessionell getragene Einrichtung; daneben entstanden in größeren Kommunen Büchereien bei Arbeiterbildungsvereinen. Die Ortsbüchereien wurden weniger in einem Kultur- und Bildungskontext gesehen; sie waren vielmehr Teil obrigkeitlicher Wohltätigkeit: „Die Förderung durch die Kgl. Zentralstellen für Gewerbe und Handel bzw. für die Landwirtschaft sowie durch die 1816 von Königin Katharina gegründete Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereines zeigt in aller Deutlichkeit, unter welchen Gesichtspunkten Volksbibliotheken für den Staat interessant waren“⁷. Vor diesem Hintergrund sind die ostinaten Wendungen gegen diesen in Württemberg verbreiteten Typus der Ortsbücherei zu sehen: *Die charitative [!] Aufgabe der volkstümlichen Bücherei ist verschwindend klein gegenüber ihrer bildungsmäßigen und ist dieser unterzuordnen, denn Bildungspflege ist heute noch notwendiger als Wohlfahrtspflege – wenigstens unter Mithilfe des Buches und der Bücherei. Damit aber ist die volkstümliche Bücherei in die Reihe der staatlichen und kommunalen Bildungsinstitutionen eingegliedert*⁸.

Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts fand vor allem in Nord- und Westdeutschland die Idee der öffentlichen Bücherhalle (public library) Verbreitung.

5 G. Kienzle: Bücher und mehr. Die Stadtbücherei Esslingen 1919–1945, in: Esslinger Studien 40 (2001), S. 185–239. Dass die grundlegenden Studien von *Stieg* und *Boese* (siehe Anm. 41 und 42) offenkundig nicht rezipiert sind, ist ein Beleg dafür, dass ein bloß lokaler Ansatz einer modernen (Bücherei-)Geschichte nicht gerecht wird. Die Unkenntnis über die Rolle Jenneweins (S. 196, Anm. 65) und den Landesausschuss (S. 203, Anm. 113) belegt zudem die Notwendigkeit einer vertieften Beschäftigung mit der allgemeinen Entwicklung.

6 W. Thauer, P. Vodosek: Geschichte der Öffentlichen Bücherei in Deutschland, Wiesbaden 1990, S. 48.

7 Ebd.; vgl. auch: U. Hohoff (Bearb.): Quellen zur Geschichte der Volksbibliotheken in Württemberg und Hohenzollern 1806–1918. Ein sachthematisches Inventar mit einem Beitrag von P. Vodosek, Stuttgart 1990 (Veröff. der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 40). Das im Rahmen eines DFG-Projekts entstandene Inventar bildet die Voraussetzung für eine – nicht geschriebene – Geschichte der württembergischen Volksbücherei im Kontext der Wohltätigkeitspolitik.

8 A. Jennewein (Hrsg.): Zum Aufbau des volkstümlichen Büchereiwesens in Württemberg. Verein zur Förderung der Volksbildung Stuttgart/Landesausschuss für volkstümliches Büchereiwesen, o. D. [1928], S. 12 (HStAS Q 1/21 Bü 269).

Württemberg gewann vor dem Ersten Weltkrieg keinen Anschluss an die neue Bewegung. Immerhin hatte die unmittelbar nach dem Erscheinen der Manifeste Nörrenbergs für eine Bildungsbibliothek aller Stände im Jahr 1897 gegründete Stuttgarter Volksbücherei in einem vier Jahre später bezogenen Zweckbau an der Silberburgstraße, dem heutigen Verwaltungsgebäude des Stadtarchivs, einen gut ausgestatteten Lesesaal, wie er für die Bücherhallen-Bewegung konstitutiv war. Dass in Stuttgart Honoratioren die Initiative ergriffen hatten, entspricht einem allgemeinen Befund: „Insgesamt war der Anteil der Städte an den Neugründungen und der Unterhaltung Öffentlicher Bibliotheken in den ersten Jahren der Bücherhallenbewegung gering“⁹.

Nach dem Ersten Weltkrieg und seinen gesamtgesellschaftlichen Umbrüchen kam der Impuls für einen Ausbau der Volksbüchereien in Württemberg indes von jenen Kreisen des Volksbildungs- und Büchereiwesens, die die public library und ihren breiten Bildungsbegriff ablehnten, teils mit unverhohlenem Ressentiments gegen das „Undeutsch-Angelsächsische“¹⁰. Sie propagierten einen entschieden erzieherischen Auftrag der Volksbücherei; in der Bibliothekspraxis bedeutete dies u. a. individuelle Beratung anstatt freien Zugriffs in einem Lesesaal, strenge Auswahl und straffe, zentrale Verwaltung der Bücherei bei gleichzeitiger dezentraler, kleinteiliger Existenz von Quartier- und Stadtteilbüchereien mit intensiver Beratung. Ihr Hauptvertreter Walter Hofmann, seit 1913 Direktor der Leipziger Bücherhallen, legte mit seinen Thesen ebenso wie mit seinem kompromisslosen und polemischen Vorgehen die Fundamente eines Richtungsstreits, der nicht nur den persönlichen Umgang der Protagonisten, sondern das Öffentliche Bibliothekswesen insgesamt noch bis in die Zeit der frühen Bundesrepublik hinein maßgeblich prägte¹¹. Hofmann gehörte zur sogenannten Neuen Richtung der Volksbildung, in der sich schon vor dem Ersten Weltkrieg neben Robert von Erdberg auch Theodor Bäuerle profiliert hatte¹². Der Verein zur Förderung der Volksbildung stellte sich deshalb in seiner Büchereiarbeit stets hinter den umstrittenen Hofmann¹³. In einem undä-

9 Thauer/Vodosek (wie Anm. 3), S. 59.

10 Der Doyen dieser Richtung, Hofmann, wandte sich noch 1949 gegen eine ‚verengländerte‘ Volksbüchereiarbeit. Vgl. Walter-Hofmann Archiv bei der Fachhochschule für Medien Stuttgart (WHA) Kassette 35, Mappe 6: Hofmann an Jennewein, 13. 4. 1949. Herrn Professor Vodosek, dem die Geschichte der Öffentlichen Bibliothekswesens und die Büchereigeschichte eine Fülle von Forschungen und Anregungen verdankt, bin ich für seine freundliche Unterstützung bei der Nutzung des Walter-Hofmann-Archivs sowie seine Hinweise zum Thema zu großem Dank verpflichtet. Zum Nachlass Hofmann vgl. auch P. Vodosek: Ein Archiv zur Bibliotheksgeschichte. Das Walter-Hofmann-Archiv der Fachhochschule für Bibliothekswesen Stuttgart, in: P. Vodosek (Hrsg.): Bibliotheksgeschichte als wissenschaftliche Disziplin. Beiträge zur Theorie und Praxis, Hamburg 1979, S. 159–169.

11 Thauer/Vodosek (wie Anm. 3), S. 77 ff. Vgl. auch die Autobiographie W. Hofmann: Der Wille zum Werk. Erinnerungen eines Volksbibliothekars. Hrsg. von H. E. Hofmann, Villingen 1967.

12 Einen Einblick in diesen Ansatz vermitteln u. a. R. v. Erdberg, *Th. Bäuerle: Volksbildung. Ihr Gedanke und ihr Verhältnis zum Staat*. Zwei Vorträge, Berlin 1918; R. v. Erdberg: *Freies Volksbildungswesen. Gedanken und Anregungen*, Berlin 1919.

13 Hofmann nannte 1949 im Rückblick Stuttgart und Württemberg lange Jahren den *stärksten ‚Außenposten‘ der Leipziger Büchereibewegung*: WHA Kassette 35, Mappe 6: Schreiben an Jennewein, 13. 4. 1949. Jennewein hatte außerdem den Sohn Hofmanns, ebenfalls Volksbibliothekar, bei den

tierten, wohl aus der Feder Jenneweins stammenden Beitrag heißt es ganz im Sinne Hofmanns: *Es kann sich daher heute nicht mehr darum handeln, dass aus öffentlichen Mitteln Büchereien aufgebaut werden, die weiterhin den Glauben an das Buch untergraben. Im Gegenteil, die volkstümliche Bücherei muss ihre Aufgaben darin sehen, das Gefühl für das Echte und Wesentliche wieder zu wecken. ... Der Bücherwart stellt sich dazu zur Verfügung und das Bücherverzeichnis gibt entscheidende Hilfen. In persönlichen Aussprachen oder bei Leseabenden unter Gleichgesinnten gibt der Bücherwart Winke zum richtigen Lesen und erweitert den Kreis um das Buch, indem er hinführt zu den Quellen des Lebens und so das Sinnbildliche jedes guten Buches aufzeigt*¹⁴.

Die Privatinitiative: Der Landesausschuss für das volkstümliche Büchereiwesen im Verein zur Förderung der Volksbildung

Im Ersten Weltkrieg verstärkten sich in allen gesellschaftlichen Bereichen Zentralisierung und Organisierung. Nachdem schon zuvor einzelne Beratungsstellen für Volksbüchereien gegründet worden waren, entstanden 1914/1915 in Sachsen und Preußen staatliche Arbeitsstellen für das Büchereiwesen, in einzelnen Regierungsbezirken auch nachgeordnete Beratungsstellen. Hofmann gründete 1914 in Leipzig die Deutsche Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen, die sich als Servicezentrum in bibliothekarischen Fachfragen verstand und auch der Aus- und Fortbildung zuwandte – eine zentrale Forderung aller Volksbibliothekare. Aus einer Abteilung für technischen Büchereibedarf bei der Zentralstelle ging 1920 ein zentrales „Einkaufshaus für Volksbüchereien“ mit dem Ziel einer zentralen, verbilligten und im Sinne der Leipziger Richtung „werthaltigen“ Beschaffung hervor. Als das Einkaufshaus 1923 in eine GmbH umgewandelt wurde, trat der Verein zur Förderung der Volksbildung in Stuttgart als zweiter Gesellschafter neben die Zentralstelle – ein schlagender Beweis für die enge Verbindung¹⁵.

*Angeregt durch die Deutsche Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen und begünstigt durch das gleichgeordnete Interesse des Vereins zur Förderung der Volksbildung entstand in Württemberg schon im Jahr 1921 die erste deutsche Büchereiberatungsstelle. Sie hat sich dann am 26. April 1922 bei dem vom Verein veranstalteten Büchereitag als Landesausschuss für volkstümliches Büchereiwesen konstituiert*¹⁶. Der temporäre Primat, den Jennewein seiner Beratungsstelle im

Volksbüchereien der Stadt Stuttgart eingestellt, wodurch das Band zwischen Stuttgart bzw. Jennewein und Leipzig bzw. Hofmann noch enger geknüpft wurde.

14 HStAS Q 1/21 Bü 271: Die volkstümliche Bücherei, o. D.

15 Das Einkaufshaus kann deshalb ohne weiteres als Vorläufer der seit 1947 in Reutlingen bestehenden „Einkaufszentrale für Öffentliche Büchereien“ angesehen werden. – Das Engagement des Vereins zur Förderung der Volksbildung dauerte bis zu einer Neuordnung im Jahr 1934. Vgl. die Unterlagen im WHA, v. a. Kasette 28 Mappe 2.

16 HStAS Q 1/21 Bü 269: Arbeitsbericht der Büchereiabteilung des Vereins zur Förderung der Volksbildung Stuttgart, 12. 4. 1933.

Rückblick des Jahres 1933 zuschreibt, muss ins Reich der Fabel verwiesen werden, wie die erwähnte sächsische und preußische Entwicklung zeigte. Die Patenschaft der Leipziger Zentralstelle bei der Stuttgarter Gründung ist indes evident. Die bibliothekspolitische Orientierung brachte auch das Arbeitsprogramm zum Ausdruck: *Strenge Auswahl und individualisierende Ausleihe sind die Kernpunkte der von uns angestrebten Büchereiarbeit*¹⁷. Und im Entwurf einer Geschäftsordnung heißt es explizit: *Zweck des Ausschusses ist Förderung des württembergischen volkstümlichen Büchereiwesens im grundsätzlichen Einvernehmen mit der deutschen Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen, Leipzig*¹⁸.

Der Landesausschuss wurde als Verein im Verein konzipiert: *Der Landesausschuss für Büchereiwesen ist ein Glied des Vereins zur Förderung der Volksbildung e.V. Stuttgart. Er trägt den Namen: Verein zur Förderung der Volksbildung e.V. Stuttgart Landesausschuss für Büchereiwesen*¹⁹. Organe waren der Vorsitzende – diese Funktion übernahm der Geschäftsführer des Gesamtvereins Bäuerle, ein Geschäftsführer – der Leiter der Volksbücherei in Cannstatt und Leiter der Büchereiabteilung des Vereins, Jennewein – sowie ein Ausschuss, für den je ein Vertreter der angeschlossenen Büchereien, des Buchhandels sowie eines noch zu gründenden literarischen Landesbeirats vorgesehen waren. Mitglieder des Ausschusses, damit zugleich Mitglieder des Vereins zur Förderung der Volksbildung, sollten sowohl haupt- und nebenamtliche Bibliothekare wie auch Bibliotheken und sie tragende Körperschaften werden können¹⁹.

Es existiert kein Beleg über eine förmliche Verabschiedung dieser Ordnung. Auch gelang es augenscheinlich nicht, einen literarischen Beirat zu installieren, dem im Konzept eine wichtige Rolle zugefallen wäre – sollte er doch beitragen zu einer an den Prinzipien der individualisierenden Volksbildung orientierten Bücherauswahl: *Fachleute aus allen Gebieten, die noch ganz mit dem Boden verwachsen sind und Bibliothekare von Bibliotheken aller Größentypen und Lebenskreise sollen die Fragen der Auswahl und alles, was damit zusammenhängt, gemeinsam beraten. Gedacht war an einen Führer durch die Schwäbische Literatur und eine umfassende, vom Landesausschuss koordinierte und verbreitete Rezensionstätigkeit*²⁰. Weitere Ziele waren: Einwirken auf den Buchhandel zur Verbilligung der empfohlenen Werke, technische Unterstützung in Zusammenarbeit mit dem bei der Zentralstelle gegründeten Einkaufshaus, Beratung von Bibliotheken.

Besondere Bedeutung kam der Aus- und Fortbildung und damit zugleich dem Aufbau eines Netzwerks von Bücherwarten aus verschiedenen Regionen zu. Im Oktober 1927 konnten auf der Comburg bereits der 14. Einführungslehrgang des Landesausschusses sowie ein erster *Fortführungskurs* abgehalten werden. Im Rahmen dieser Veranstaltungswoche fand außerdem die Gründungsversammlung ei-

17 HStAS Q 1/21 Bü 271: Arbeitsprogramm, o. D.

18 HStAS Q 1/21 Bü 271: Entwurf zu einer Geschäftsordnung des Landesausschusses für Büchereiwesen (Zusatz zu der Satzung des Vereins zur Förderung der Volksbildung).

19 HStAS Q 1/21 Bü 271: Entwurf zu einer Geschäftsordnung des Landesausschusses für Büchereiwesen (Zusatz zu der Satzung des Vereins zur Förderung der Volksbildung).

20 HStAS Q 1/21 Bü 271: Arbeitsprogramm, o. D.

ner „Vereinigung württembergischer Bücherwarte“ statt. Zum Programm des Grundkurses zählte *neben grundsätzlichen Erörterungen über die Stellung der volkstümlichen Bücherei im Erwachsenenbildungswesen vor allem die Einführung in die praktischen Arbeiten innerhalb derselben*²¹. Während Bäuerle das Grundsatzzreferat übernahm, bestritt Jennewein den größten Teil des Kurses; zwei Lehrer referierten über Einzelaspekte, insbesondere über Aufgabe und Organisation einer Schülerbücherei²². Hatte man die Grundkurse seit 1922 gezielt im ganzen Land abgehalten – u. a. in Maulbronn, Trossingen, Gmünd oder Reutlingen, so nährt die Durchführung des ersten Fortführungskurses auf der neu eingerichteten Comburg die Vermutung, dass dort für alle Arbeitsgebiete des Vereins ein überregionales Tagungszentrums vorgesehen war.

Für den Ausbau und auch den praktischen Einfluss auf die örtlichen Verhältnisse war finanzielle Unterstützung vonnöten. Ein wichtiges Instrument war die Ernst-Jakob-Siller-Stiftung, die wiederum Bäuerle und Jennewein verwalteten²³. Diese Stiftung, aus der bis dahin rund hundert Büchereien Zuwendungen erhalten hatten, wurde allerdings 1927 aufgelöst. Das Land trat an die Stelle der privaten Stiftung.

Der offizielle Auftrag: Der Bücherausschuss des Vereins zur Förderung der Volksbildung

Im Jahr 1928 legte der Landesausschuss für volkstümliches Büchereiwesen des Vereins zur Förderung der Volksbildung Stuttgart eine zwölfseitige, gedruckte Broschüre *Zum Aufbau des volkstümlichen Büchereiwesens in Württemberg* vor, verfasst von Geschäftsführer Jennewein. Im Nachlass Bäuerle findet sich der (undatierte) gleichlautende Text maschinenschriftlich als *Gutachten betreffend Aufbau des volkstümlichen Büchereiwesens in Württemberg*. Trotz der bruchstückhaften Überlieferung zeigt die weitere Entwicklung, dass es sich in der Tat ursprünglich um eine Ausarbeitung für das Kultministerium gehandelt haben musste.

Das Land stellte erstmals in den Haushalt für das Jahr 1928 Fördermittel für die Volksbüchereien in Württemberg ein; der Betrag von 10.000 RM entsprach übrigens dem Zuschuss an die Kommission für geschichtliche Landeskunde²⁴. Das Land übertrug dem Verein die Verteilung der Mittel und anerkannte damit sowohl einen öffentlichen Auftrag wie auch die offizielle Funktion des Vereins. Der Verein war einem Ausschuss rechenschaftspflichtig, in dem vor allem Vertreter der Kommunen saßen. Ein Besetzungsvorschlag, den Bäuerle Anfang 1929 dem Kultministerium vorgelegt hatte, war noch anders akzentuiert. Neben Bäuerle und Jennewein sollten ein Vertreter des Kultministeriums als zweiter Vorsitzender sowie

21 HStAS Q 1/21 Bü 271: Einladung, 20. 9. 1927.

22 HStAS Q 1/21 Bü 217: Einladung, 22. 9. 1927.

23 StadtA Esslingen Bestand Stadtbücherei Bü 1: Die Stiftung gewährte z. B. im März 1924 der Stadtbücherei Esslingen Bücher – keinen Zuschuss – im Werte von 100 Goldmark.

24 Verhandlungen des Landtags Bd. 350, Beil. Bd. 6, Stuttgart 1945, S. V 45.

je ein Vertreter des Städte- und des Gemeindetags sowie drei *Vertreter der Weltanschauungsgruppen* (evangelisch, katholisch, sozialistisch) den Ausschuss bilden²⁵. Es steht zu vermuten, dass der Vorschlag Bäuerles am Widerstand der Gemeinden scheiterte, die Eingriffe und finanzielle Lasten befürchteten. Jedenfalls dominierten die Repräsentanten der Kommunen den Ausschuss, der im Oktober 1929 in den Räumen des Vereins zur Förderung der Volksbildung zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentrat²⁶.

Direktor Bäuerle stellte die Aktivitäten des Vereins vor und betonte die enge Anlehnung an die Leipziger Richtung. Er hob die pädagogischen Gesichtspunkte dieser Büchereiarbeit hervor und grenzte sie einmal mehr entschieden von der Wohlfahrtspflege ab: *Die öffentliche Bücherei stehe im Dienst einer Aufgabe und diene der Gesamtheit des Volkes. Die Bücherei sei als Bildungsinstitut neben anderen in der Gemeinde zu betrachten. Die Bücher für die Gemeindebücherei seien unter besonderen Gesichtspunkten auszumahlen; der Bücherwart müsse die Leser individuell beraten*²⁷.

Ministerialrat Löffler vom Kultministerium hob in seinem Beitrag, der mit Bäuerle offenbar abgestimmt war, die unterschiedlichen Aufgaben von Staat und Kommunen hervor – möglicherweise auch als Reaktion auf dortige Bedenken: *Die Errichtung und Erhaltung von volkstümlichen Büchereien ist Aufgabe der Gemeinde ... Sie sollen nach dem Bedürfnis der Gemeinde unter Berücksichtigung ihrer soziologischen, weltanschaulichen und politischen Bedürfnisse aufgebaut und deshalb von der Gemeinde aus verwaltet und unterhalten werden.* Eine generelle Unterhaltungspflicht lehnte er ausdrücklich ab. Der Staat wolle nur unterstützend tätig sein, *weil er die volkstümliche Bücherei als eine Einrichtung zum Aufbau und zur Förderung einer nationalen Kultur ansieht.* Als staatliche Aufgaben nannte Löffler: Schaffung von Beratungsstellen für die Gemeinden, Ausbildung und Schulung, aber auch Unterstützung der Professionalisierung des Büchereiwesens: *Er [der Staat, R. M.] muss die Erprobung neuer Methoden fördern und zur Erfassung und Klärung der Probleme anregen, die sich aus der praktischen Arbeit und aus der kulturellen Lage ergeben.*

Die Funktion einer Beratungsstelle übertrug das Kultministerium dem Verein zur Förderung der Volksbildung. Er sollte für seine Arbeit, vor allem für Ausbildung und Schulung, 70 Prozent des Staatszuschusses – also 7.000 RM – verwenden können. Weitere 1.000 RM waren für die Zentralstelle in Leipzig bestimmt, u. a. für die Aufnahme württembergischer Volksbibliothekare in Ausbildungskurse. Der Rest sollte Gemeinden unter drei Voraussetzungen zugute kommen: Die Ge-

25 HStAS Q 1/21 Bü 272: Bäuerle an das Württ. Kultministerium, 25. 1. 1929.

26 Ebd.: Anstelle der „Vertreter der Weltanschauungsgruppen“ waren dies neben den Vertretern der beiden kommunalen Spitzenverbände Oberbürgermeister Lüllig aus Schwäbisch Gmünd, Stadtschultheiß Kopf aus Marbach, Landrat Niethammer (Oberamt Stuttgart) sowie Schultheiß Mössner aus dem noch selbstständigen Münster am Neckar, zugleich Landtagsabgeordneter der SPD.

27 HStAS Q 1/21 Bü 272: Bericht über die erste Sitzung des Büchereiausschusses am 5. Oktober 1929. Hier auch das Folgende.

meinden müssen nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit *erhebliche Opfer* bringen, die Bücherei muss *allen Gemeindegliedern zugänglich* sein sowie *unter Beachtung der neueren Ergebnisse der volkstümlichen Fach- und Berufskunde geleitet und verwaltet werden*.

Mit diesen Grundsätzen, die auch die kommunalen Vertreter akzeptierten, hatte sich das Kultministerium vollständig das Programm und die Vorstellungen Bäuerles zu Eigen gemacht: Man anerkannte die volkspädagogische Bedeutung der Volksbüchereien und sah darin eine öffentliche Aufgabe, förderte die fachliche und personelle Professionalisierung; außerdem beteiligte sich das Land mit einem Zuschuss direkt an den Bestrebungen des 1926/27 von Hofmann gegründeten und geleiteten Instituts für Leser- und Schrifttumskunde in der Zentralstelle. Als im Übrigen nach weiteren Auseinandersetzungen das Institut ausgegliedert wurde, übernahm ein neu gegründeter Verein für Leser- und Schrifttumskunde die Trägerschaft, dem Bäuerle bis zur Auflösung 1937/39 als stellvertretender Vorsitzender angehörte²⁸.

Der Verein bzw. der Landesausschuss hatte mit der Ausweitung der Aufgaben und der förmlichen Übernahme eines öffentlichen Auftrags auch seine öffentliche Präsenz und seine Öffentlichkeitsarbeit intensiviert. Nicht nur erschien, wie erwähnt, das Gutachten in gedruckter Form. Erstmals legte der Landesausschuss 1928 ein von Jennewein herausgegebenes und weitgehend allein bestrittenes Mitteilungsblatt vor, das zunächst in schlichter, maschinenschriftlich vervielfältigter Form, den von den Leipzigern herausgegebenen „Heften für Büchereiwesen“ beigelegt werden sollte. In der Einleitung benannte Jennewein als Ziel, das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu stärken: *Wenn wir vermeiden wollen, dass manche begeisterte Bücherwarte in ihrem Kampf gegen die Oberflächlichkeit erlahmen, müssen wir zu erreichen versuchen, dass sie sich als Teil eines größeren Ganzen fühlen*²⁹. Diesem Zweck dienten Berichte über einzelnen Büchereien und Fachfragen, Hinweise auf Termine *und nicht zuletzt Besprechungen über wichtige Neuerscheinungen im Fachschrifttum und auf dem Gebiete des Schwäbischen Schrifttums*. Als weiteren Schwerpunkt bezeichnete Jennewein die Schülerbücherei: *Die Schülerbücherei ist die Vorstufe zur volkstümlichen Bücherei und die sachliche und verantwortungsbewusste Gestaltung jener ist für das Gedeihen der Erwachsenenbücherei unerlässliche Voraussetzung*.

Bemerkenswert war ein Bericht Jenneweins über seine Bestrebungen, mit den Gemeinden des Oberamts Stuttgart-Amt einen Musterbezirk zu schaffen, um so *die Grundkenntnisse für den bezirkweisen Aufbau des volkstümlichen Büchereiwesens zu gewinnen*. Kern war die Herausgabe eines Bücherverzeichnisses für die Ortsbüchereien im Jahre 1927. Jennewein hob die Unterstützung durch das Oberamt und die erhöhten Zuschüsse durch den Bezirkswohltätigkeitsverein hervor. Er

28 Vgl. WHA Kassetten 29 Mappe 1. Hofmann war es gelungen, das Reich und sämtliche Länder – mit Ausnahme Bayerns – zur Unterstützung des Instituts zu bewegen.

29 HStAS Q 1/21 Bü 269: Mitteilungsblatt Nr. 1.

rühmte, nach dem Bücherverzeichnis für die Nordmarkbüchereien sei dies der zweite *Versuch einer intensiven Bezirksarbeit in Deutschland*. Das Bücherverzeichnis war für „die Leipziger“ ein entscheidendes Instrument der Steuerung des qualitätsvollen Lesen im Sinne einer Erziehung des Volkes zum Volk – gegen die individuelle Auswahl in einer Bücherhalle. Dieses Verständnis kam in Jenneweins Ausführungen deutlich zum Ausdruck:

Wenn auch der Buchbestand für ganz bestimmte soziologische Verhältnisse ausgewählt wurde, so befindet sich der Bezirk, der hier berücksichtigt wurde, innerhalb des schwäbischen Kulturkreises. Der Buchbestand kann also zum großen Teil von vielen württembergischen Büchereien übernommen werden. In rein ländlichen Gemeinden sind vor allem dort Einschränkungen zu machen, wo die spezielle Struktur der Gemeinden des Oberamts Stuttgart zum Ausdruck kommt. Da sich jedoch die seelische Lage dieser Arbeiter in mancher Hinsicht von der der Großstadtproletarier unterscheidet – beinahe jeder hat z. B. sein ‚Gütle‘, das er nach Feierabend bearbeitet – sind auch dort starke Berührungspunkte mit der ländlichen Lebensauffassung vorhanden³⁰.

Die Hoffnungen, die sich mit der staatlichen Bezuschussung und der Ausweitung der Arbeit in den Jahren 1928/29 verbunden hatten, erfüllten sich nicht. Die ohnehin zögerlichen Gemeinden waren in der Krise angesichts steigender Soziallasten nicht bereit, ihren Eigenanteil zur Unterstützung der Ortsbücherei aufzubringen. Das Land wiederum sah keine Veranlassung, von den Richtlinien abzuweichen, so dass in den Jahren 1930 bis 1932 lediglich elf Gemeindebüchereien in den Genuss eines staatlichen Zuschusses kamen. Mit der Verschärfung der politischen Auseinandersetzungen schwand im Übrigen auch die politische Unterstützung für die Arbeit des Vereins zur Förderung der Volksbildung, wie eine heftige Auseinandersetzung zwischen Bäuerle und dem Zentrumspolitiker Andre zeigte, der sich bei den Haushaltsberatungen 1931 gegen Zuschüsse für die Volkshochschule auf der Comburg wandte³¹. Vor diesem Hintergrund mag auch die einleitend zitierte, überschwängliche Stellungnahme zu den Büchereiplänen der Stadt Schwäbisch Hall zu sehen sein.

Wie in der allgemeinen Volksbildungsarbeit des Vereins trat damals auch im Büchereiwesen die Erwerbslosenarbeit in den Vordergrund³². So unterstützte der

30 HStAS Q 1/21 Bü 269: Mitteilungsblatt Nr. 1. Die seit Mitte der 1920er Jahre intensivierete Büchereiarbeit im Oberamt Stuttgart-Amt ist besser dokumentiert als die allgemeine Entwicklung des Landesausschusses. Darauf kann indes hier nicht eingegangen werden; vgl. v. a. HStAS Q 1/21 Bü 269: Zum Ausbau des volkstümlichen Büchereiwesens im Oberamtsbezirk Stuttgart-Amt.

31 Andre hatte sein Votum laut Bäuerle damit begründet, dass auf der Comburg der Standpunkt des historischen Materialismus vertreten und *viel durcheinander geredet* werde. Nachdem ein erstes Schreiben Bäuerles ohne Antwort geblieben war, Andre seine Vorwürfe aber erneuert hatte, ließ Bäuerle insbesondere aus konfessionellen Kreisen Zeugnisse sammeln und Andre mit dem Bemerkten zukommen: *Ich muss es für ausgeschlossen halten, dass Sie nach dem Lesen dieser Äußerungen noch an Ihrer im Finanzausschuss vertretenen Meinung festhalten*; HStAS Q 1/21 Bü 116: Schreiben Bäuerles an Andre, 23. 4. 1931.

32 Vgl. *Recknagel*: Volkshochschule (wie Anm. 3), S. 47 ff.

Landesausschuss die Büchereiarbeit beim Heimatwerk Stuttgart, den Lagern des Freiwilligen Arbeitsdienstes, sowie die „Württembergische Bücherhilfe für Erwerbslose“³³. Aus Anlass des ersten Winterhilfswerks im Herbst 1931 hatten u. a. der Börsenverein des deutschen Buchhandels, der Verband deutscher Volksbibliothekare und die Deutsche Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen zu einer „Geistigen Nothilfe“ bzw. einer „Bücherhilfe für Erwerbslose“ aufgerufen. Bei der Organisation bediente man sich der traditionellen Wege – der Zentralleitung für Wohltätigkeit bzw. der Bezirks- und lokalen Wohltätigkeitsvereine. Nach einem Aufruf der Zentralleitung stifteten 24 württembergische Verlage insgesamt 2.472 Bände sowie rund 17.000 Kosmoshefte. Während die Verteilung durch die jeweiligen Träger unmittelbar erfolgte, oblag dem Landesausschuss die Aufgabe, *einerseits die Stiftungen an diese Gruppen zu verteilen und geschlossen abzugeben und andererseits die Verteilung an die Bezirkswohltätigkeitsvereine und an die Volksbüchereien im einzelnen zu übernehmen.*

Nach einem Jahrzehnt intensiver Arbeit für eine Bildungsbücherei drohte durch die Wirtschaftskrise ein Rückschritt zur alten Wohlfahrtsbücherei. Diese Entwicklung trübte die Bilanz, die man im April 1933 vorlegte. Wenigstens einige Zahlen sollen die Arbeit des Ausschusses verdeutlichen³⁴. An erster Stelle nannte Jennewein den Bestandsaufbau. Demnach wurden insgesamt 180 Büchereien beraten, davon wurde bei 145 Büchereien *ein zum Teil sehr umfangreicher Gesamtaufbauplan bearbeitet. Im Höchstfall handelte es sich dabei um einen Bücherbestand von 5000 Bänden. Für 96 Büchereien wurden Bücherverzeichnisse angelegt, 25 Kataloge erschienen gedruckt.* Vom Bestandsaufbau trennte er den *verwaltungsmäßigen Aufbau*, die Beratung in technischen Fragen einschließlich der Raumfragen, ebenso in Fragen der Leseordnung und der Ausleihe. Jennewein verzeichnete insgesamt 172 Beratungsfälle; *55 dieser Büchereien wurden von uns, teilweise noch unter Mitarbeit des Büchereileiters, ganz aufgebaut.* Die Liste weist einen Schwerpunkt in der Region Stuttgart aus, umfasst z. B. aber auch Heilbronn, Reutlingen, Trossingen, Wildbad sowie *Hall-Comburg*. Der organisatorische Aufbau und die finanzielle Unterstützung war offenkundig recht unterschiedlich. Mit insgesamt elf Oberämtern in der Region Stuttgart sowie mit der Stadt Heilbronn und dem Oberamt Balingen fanden Gespräche statt; *am weitesten fortgeschritten ist die Arbeit in Stuttgart-Stadt, Stuttgart-Amt, Balingen und Marbach.* Als besondere Schwierigkeit für die fast durchweg ehrenamtlichen Bücherwarte erwies sich offenbar die Aufstellung eines Haushaltsplans, bei der der Ausschuss in 130 Fällen beratend tätig war. *Unser Ziel war, überall zu erreichen, dass die Bewilligungen für die Büchereien von Seiten der Gemeindeverwaltungen sich durchschnittlich um den Normalsatz von 30 Pfennig pro Kopf der Bevölkerung bewegen. Die Ungunst*

33 HStAS Q 1/21 Bü 269: Arbeitsbericht der Büchereiabteilung des Vereins zur Förderung der Volksbildung Stuttgart, 12. 4. 1933. Hier auch das Folgende.

34 HStAS Q 1/21 Bü 269: Arbeitsbericht der Büchereiabteilung des Vereins zur Förderung der Volksbildung Stuttgart, 12. 4. 1933.

der Jahre liess uns dieses Ziel nur in wenigen Fällen erreichen. Jennewein verwies schließlich auf die regelmäßigen Kurse und Besprechungen sowie Einzelführungen an der – von ihm selbst geleiteten – Volksbücherei Cannstatt *als der württembergischen Modellbücherei.* Inzwischen hätten 20 Personen aus Württemberg auch an den verschiedenen Kursangeboten der Deutschen Zentralstelle bzw. des Instituts in Leipzig teilgenommen.

Dieses Angebot bot dem Protagonisten selbst Gelegenheit zu einer Fachausbildung. Denn Jennewein, langjähriger Büchereileiter und Geschäftsführer des Landesausschusses, der stets eine Hebung des fachlichen Niveaus durch Aus- und Fortbildung gefordert und regelmäßig Lehrgänge geleitet hatte, absolvierte selbst erst 1929/30 einen Kurs bei Hofmann in Leipzig. Jennewein profitierte von der Ausbildung unmittelbar. Denn 1931 übernahm er, zunächst mit Ein-Drittel-Deputat, in Personalunion auch die Leitung der Stuttgarter Volksbüchereien³⁵. Dort avancierte er nach der von ihm betriebenen Zusammenfassung zum Büchereidirektor (1936)³⁶. Außerhalb der Landesgrenzen, wo in den großen Stadtbüchereien nicht selten promovierte Akademiker wirkten, spielte Jennewein damals keine Rolle³⁷.

Volksbildung und „Volksgemeinschaft“? Öffentliche Bücherei und Politik im NS-Staat

Rahmenbedingungen

Wie reagierten die Volksbibliothekare auf den Wandel des Jahres 1933? Die freilich höchst diffusen Wendungen vom Volk in der NS-Rhetorik sowie die Vorstellungen der Volksbibliothekare gerade der Leipziger Richtung – weltanschauliche Erziehung des Volkes zum Volk durch Heranführen an das Wertvolle – zeigten manche Kongruenzen. Wie andere Berufsgruppen auch hofften die Volksbibliothekare 1933 auf eine Stärkung ihrer Position wie ihrer fachlichen Belange. So formulierte der Vorsitzende des Verbands Deutscher Volksbibliothekare, Schus-

35 Bäuerle verlangte Anfang 1933 unter Hinweis auf die tatsächlich geleistete Arbeit dann eine Reduzierung des Deputats auf ein Drittel: HStAS Q 1/21 Bü 273. – Jennewein, Jahrgang 1893, war wie Bäuerle ausgebildeter Lehrer.

36 Gerade in der Zeit der NS-Herrschaft konnte er seine Stellung ausbauen, wobei ihm offenbar auch eine 1931 von Bäuerle abgegebene politische Charakteristik nicht schadete: *Er ist religiöser Sozialist, aber nicht Parteimitglied, und hat seine Tätigkeit niemals im Parteisinne ausgeübt.* Vgl. HStAS Q 1/21 Bü 116: Schreiben an Andre, 23.4.1931 (Entwurf).

37 1935 lehnte die Schriftleitung der Fachzeitschrift „Die Bücherei“ die Veröffentlichung eines Beitrags Jenneweins über die Neuordnung des Stuttgarter Büchereiwesens ab. Dieser führte bei Hofmann empört Klage, fand dort aber nur taktisch, jedoch nicht in der Sache selbst Unterstützung; WHA Kassetten 35 Mappe 6: Jennewein an Hofmann, 3.4.1935, Antwort 11.4.1935. Der Stettiner Büchereidirektor Ackerknecht, Antipode Hofmanns im Richtungsstreit, äußerte sich wiederholt despekterlich über Jennewein (Diesen Hinweis aus dem Nachlass Ackerknecht im Literaturarchiv Marbach verdanke ich Herrn Prof. Vodosek).

ter, im März 1933: *Wichtiger und schwieriger als die Säuberung ist der Umbau der Büchereien, ihre Zentrierung auf die neuen Aufgaben und das neue Bildungsziel*³⁸. Zudem versprach der anti-intellektuelle Habitus der Nationalsozialisten den unter der Dominanz der wissenschaftlichen Bibliotheken leidenden öffentlichen Bibliothekaren eine Aufwertung. Dafür waren diese auch bereit, die „nichtarischen“ und politisch missliebigen Berufskollegen preiszugeben. Und dass es neben aller Rhetorik und Verbandspolitik auch inhaltliche Affinitäten und direkte Zustimmung gab, zeigte beispielhaft eine Rede Schusters bei der Jahresversammlung des Vereins im Herbst 1933. Er zog eine Parallele von der biologischen zur geistigen Reinerhaltung des Volkes: *Indem mit dem neuen Leitbild des Menschen und seiner Erziehung Rassenkunde und Eugenik in den Mittelpunkt der Büchereiarbeit rücken, erwächst dem Bibliothekar und Volksbildner die Pflicht, das Sorgfältigste diese innerste Zelle des neuen Bildungsideals rein zu halten und seine Leser vor den verheerenden Folgen der hier üppig ins Kraut schießenden Halbbildung zu bewahren*³⁹.

Jennewein nutzte ein Gutachten des Landesausschusses für die städtische Volksbücherei Esslingen in der zweiten Jahreshälfte 1933 zu programmatischen Ausführungen, die ebenso Zustimmung wie Hoffnung zum Ausdruck brachten:

*Das Jahr 1933 hat dem volkstümlichen Büchereiwesen ein fest umrissenes, klares Ziel gegeben: Erziehung zum Nationalsozialismus. Die Volksbücherei stellt sich bewusst in die Reihe der Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, die Idee und die Weltanschauung des Nationalsozialismus auszubreiten und zu vertiefen. Soll dieses Ziel über eine oberflächliche Verbreitung hinaus in einer dynamischen Gestaltung erblickt werden, so ist die Mitwirkung der Volksbücherei unentbehrlich. Nur sie gibt die Möglichkeit, dass sich der Einzelne und damit ein großer Kreis von Menschen wirklich mit den weitgespannten und tragenden Gedanken, wie sie von den führenden Persönlichkeiten formuliert werden, auseinandersetzt, und nur sie kann daneben gleichzeitig auch das Erhabene, das Schöne und das Wahre pflegen. Die Volksbücherei ist so ein unentbehrliches Instrument des totalen Staates in doppelter Hinsicht: Erziehung zum Nationalsozialismus als Ziel, Mithilfe am Feierabendwerk ‚Kraft durch Freude‘ als Weg*⁴⁰. Dahinter stand die Forderung an die Gemeinden: *Sollen die Volksbüchereien in der Lage sein, diese ihnen vom totalen Staat gestellte Aufgabe zu erfüllen, so müssen sie mehr als bisher die Aufmerksamkeit der Gemeindeverwaltungen genießen. Sie müssen in dem gegebenen Rahmen zu leistungsfähigen Einrichtungen ausgebaut werden.*

Die Erwartungen wurden nicht durchweg enttäuscht. Zwar gelang es den traditionell gespaltenen Bibliothekaren angesichts der polykratischen Strukturen im NS-

38 Zit. nach Volksbücherei und Nationalsozialismus. Materialien zur Theorie und Politik des öffentlichen Büchereiwesens in Deutschland 1933–1945. Zusammengestellt und mit einer Einleitung versehen von F. Andrae, Wiesbaden 1970, S. 52.

39 Ebd., S. 71.

40 StadtA Esslingen Bestand Stadtbücherei Bü 1: Entwurf zu einem Haushaltsplan für die städtische Volksbücherei Esslingen a.N., o.D., ohne Verf.

Regime nicht, ihre Vorstellungen umfassend durchzusetzen und – um eine zentrale Forderung zu nennen – ein Büchereigesetz zu erreichen. Immerhin bedeutete die Errichtung einer „Preußischen Landesstelle für volkstümliches Bücherwesen“ als „Aufsichtsstelle für die Beratungsstellen des Landes“ im Dezember 1933 ein erstes deutliches Signal für eine einheitliche Regelung des Büchereiwesens⁴¹. 1935, Minister Rust besaß inzwischen als Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung einen erweiterten Radius, erhob sein Haus einen Gesamtanspruch mit dem Ziel, Beratungsstellen auf Länderebene einzurichten und in einem Instanzenzug vom Reich zu mediatisieren. Dazu wurde zum 1. September 1935 die preußische Beratungsstelle in eine „Reichsstelle für volkstümliches Bücherwesen“ umgewandelt; Leiter wurde der Büchereidirektor von Frankfurt/Oder, Dr. Franz Schriewer, ein entschiedener Gegner der Leipziger. Staatliche Konkurrenz bestand freilich stets in dem von Goebbels geführten Propagandaministerium mit eigenen Landesstellen. Ihm unterstand auch die Reichsschrifttumskammer, der sämtliche Bibliothekare in einer sog. Fachschaft angehörten. Waren die Fachaufgaben also im Ministerium Rust angesiedelt, lag die personelle Kontrolle beim Ministerium Goebbels. Zusätzlich gab es auf Parteiseite ein Konglomerat rivalisierender Gliederungen. Nicht zuletzt die Kommunen, vertreten durch den Deutschen Gemeindetag, leisteten energischen Widerstand gegen einen umfassenden Ausbau des Volksbüchereiwesens, hatten sie doch die finanziellen Lasten zu tragen⁴².

Die Entwicklung in Württemberg

In Württemberg hatten die neuen Machthaber im Bereich der Volksbildung dem „Verein zur Förderung der Volksbildung“, zumal kurzfristig, personell und konzeptionell nichts entgegengesetzt. Deshalb erklärte sich das von Ministerpräsident Mergenthaler geführte Kultministerium Anfang Mai 1933 mit der Fortführung des Vereins einverstanden. Allerdings sollte der mit einem Sonderauftrag des Ministeriums für Fragen der Volksbildung ausgestattete Studienassessor Dr. Fritz Cuhorst *hauptamtlich in der Geschäftsstelle mitarbeiten* und mit Professor Göring von der TH in den Vorstand eintreten und damit die personelle Gleichschaltung gewährleisten⁴³.

Ähnlich ambivalent war die Situation des Landesausschusses für das volkstümliche Bücherwesen. Bäuerle, seit 1933 von verschiedenen Parteistellen angegriffen, erklärt Anfang 1936: *Bis Anfang 1933 hat der Verein zur Förderung der Volks-*

41 M. F. Stieg: *Public Libraries in Nazi Germany*, Tuscaloosa 1992, S. 57 nennt einen Erlass des Ministers Rust vom 28. 12. 1933 „a truly revolutionary document; it declared the state's interest in a public librarianship and inaugurated governmental regulation“.

42 E. Boese: *Das Öffentliche Bibliothekswesen im Dritten Reich*, Bad Honnef 1987 hat sich umfassend mit Konflikten auf der Makroebene beschäftigt; v. a. Kapitel 4, S. 95 ff. Vgl. auch Stieg (wie Anm. 41), S. 56 ff.

43 HStAS Q 1/21 BÜ 139: Protokoll Vorstandssitzung vom 3. 5. 1933.

bildung durch seine Büchereiabteilung und den damit verbundenen ‚Landesausschuss für das volkstümliche Büchereiwesen‘ eine große Anzahl von Büchereien im Lande aufgebaut. Der Verein stellte seine Tätigkeit auf diesem Gebiet im Frühjahr 1933 ein, nachdem zunächst das Reichspropagandaministerium, dann das Reichserziehungsministerium, sowie der Reichsbund Volkstum und Heimat und andere Organisationen die Regelung des volkstümlichen Büchereiwesens in die Hand nahmen und entsprechende Verfügungen in Aussicht stellten⁴⁴.

Tatsächlich verlor der Verein 1933 zwar seine ihm 1928/29 offiziell übertragene Kompetenz als Beratungsstelle. Dass der Landesausschuss im Frühjahr 1933 keinesfalls seine Tätigkeit eingestellt hatte, belegt ein Rechenschaftsbericht Jenneweins aus dem folgenden Jahr:

Tab. 1: Tätigkeitsbericht des Landesausschuss für das Geschäftsjahr 1933 (1. 4. 1933–31. 3. 1934)⁴⁵.

	Gemeinden unter 5000 Einwohner	Gemeinden über 5000 Einwohner	Groß- Stuttgart
Zahl der Büchereien	828	32	14
Buchbestand (31. 3. 1934)	231 228	86 374	47 660
Ausleihungen	274 131	149 966	164 583
Aktive Leser	37 777	41 769	9 975
Gesamtaufwand	40 796 RM	41 769 RM	62 555 RM

Im Gegenteil erkannte Jennewein unter den neuen Verhältnissen die Chance, in Stuttgart wie im Land langgehegte Vorstellungen zu verwirklichen. Er strebte für den Landesausschuss und seine Person die Funktion als Landesberatungsstelle mit entsprechender Weisungskompetenz an – und griff einer solchen Regelung vor: So kritisierte er in Heilbronn die Einstellung einer bibliothekarisch nicht ausgebildeten jungen Buchhändlerin: *So lange die Landesberatungsstelle nicht mit größeren Rechten und Befugnissen ausgestattet ist, können sich solche Vorgänge wiederholen. Die Besetzung bibliothekarischer Stellen muss Angelegenheit der Landesberatungsstelle sein, sonst kann sie für die sachlichen Leistung im Büchereiwesen die Verantwortung nicht übernehmen.* In der Stadtbücherei Wildbad bemängelte er die Buchbeschaffung: *Es handelt sich um eine kleine Bücherei, typisch daran ist, dass erfahrungsgemäß die meisten Fehlentscheidungen bei Buchanschaffungen in den Orts- und Kleinstadtbüchereien getroffen werden ... Soll das Büchereiwesen die ihm gestellte Aufgabe einer verantwortungsvollen Volkserziehung erfüllen, muss*

44 HStAS Q 1/21 Bü 79: Bericht über die Besichtigung einiger Büchereien, o. D. (Feb. 1936).

45 HStAS Q 1/21 Bü 78.

die organisatorische Form gefunden werden, um einer solchen Vergeudung öffentlicher Mittel vorzubeugen⁴⁶. Als das Statistische Reichsamt Anfang 1934 eine Erhebung veranstaltete, übernahm Jennewein offenbar das Ausschreiben an die Büchereien im Land, denen er zugleich seine Erwartungen wie indirekt auch die eigene Bedeutung kundtat: *Bei der erhöhten Bedeutung des öffentlichen Büchereiwesens, die auch von höchsten staatlichen Stellen diesem Zweig der öffentlichen Bildungspflege zugesprochen wird, wird voraussichtlich das Ergebnis dieser Erhebung richtungweisend für zu erwartende allgemeine Maßnahmen sein*⁴⁷.

Zentralisierung war freilich keine nationalsozialistische, sondern eine alte volksbibliothekarische Forderung. Dies zeigt auch Bäuerles Plädoyer Anfang Januar 1935 für eine *einheitliche Regelung des Volksbüchereiwesens für das ganze Reich*; in Württemberg könne der Landesausschuss unschwer zu einer Landesberatungsstelle mit einem Aufsichtsrecht über sämtliche Ortsbüchereien umgestaltet werden. Bäuerle verlangte auch eine Regelung, wonach an größeren Büchereien *nur geprüfte Volksbibliothekare (innen) [sic!] angestellt werden* dürften. Weiter plädierte er hinsichtlich der finanziellen Ausstattung, die in Württemberg im Verhältnis zu anderen deutschen Ländern sehr gering sei, für einen Mindestbetrag pro Kopf der Bevölkerung oder aber für einen Staatsbeitrag an jene Gemeinden, die eine Volksbücherei einrichten wollten. Diese organisatorischen Fragen verband Bäuerle mit einem *büchereipolitischen* Bekenntnis. Ausdrücklich wünschte er, *dass die volksorganisch orientierte und aus der intensiven Volksbildungsarbeit herausgewachsene ‚Leipziger Richtung‘ der künftigen Büchereipolitik des Reichs und der Länder zu Grunde gelegt würde*, wie sie der Landesausschuss schon bisher vertreten habe⁴⁸.

Das Gegenteil war der Fall: Die Leipziger büßten auf Reichsebene an Einfluss ein. Auch verkannte Bäuerle, dass es im NS-Staat nicht nur um fachliche Aufsicht oder bloße Fachberatung ging. Jennewein war konsequenter, und auch explizit politisch – zum Beispiel gegenüber kirchlichen Büchereien. Im April 1934 notierte er: *Ist es notwendig im dritten Reich eine besondere Fachschaft ‚Evangelische Büchereistelle‘ bei der Reichsschrifttumskammer zu bilden? Soll der weltanschauliche Kampf des vergangenen Jahrzehnts im Büchereiwesens aufs neue die Schlagkraft dieses wichtigen Instruments der Volkserziehung lähmen? Eine evangelische Gemeindebücherei hat als öffentliche Bücherei heute ihre Daseinsberechtigung verloren*⁴⁹. In gleicher Weise wandte er sich aber auch gegen eine Eigenständigkeit der sog. „Bücherei deutscher Arbeit“, der von der DAF übernommenen ehemaligen Büchereien der Gewerkschaften. Hier fand man eine Regelung, wonach

46 HStAS Q 1/21 Bü 78: Bemerkungen zu den Briefabschriften, 17.4.1938. Offenbar waren bei Bäuerle und im Hause Bosch Klagen über das Vorgehen Jenneweins eingegangen, der mehrfach bereits den Terminus Beratungsstelle und nicht mehr Landesausschuss verwendet hatte.

47 HStAS Q 1/21 Bü 77, Rs. 23.3.1934.

48 HStAS Q 1/21 Bü 134: Vorschläge und Wünsche für die Ausgestaltung des Volksbücherei- und Volkshochschulwesens, 22.1.1935.

49 HStAS Q 1/21 Bü 78: Bemerkungen zu den Briefabschriften, 17.4.1938.

das Eigentum der DAF anerkannt, die fachliche Arbeit aber in die Hände der Stuttgarter Volksbücherei gelegt wurde⁵⁰.

Die neue Reichsstelle für Volksbüchereiwesen und das Reichserziehungsministerium hatten zumal vor dem Hintergrund andauernder Kompetenzkonflikte erhebliches Interesse, die Lücken im Netz von Landesberatungsstellen zu schließen. Allerdings lehnte man in Berlin damals die Stuttgarter Ansprechpartner wegen ihrer Leipziger Orientierung ab⁵¹. Und im Land fürchtete die Kultusbürokratie offenbar einen Verlust ihres Handlungsspielraums. Retardierend wirkte sich zudem die Auseinandersetzung um den Verein zur Förderung der Volksbildung bzw. um die Person Bäuerles aus. Dennoch intensivierte Jennewein seine Bemühungen um die Leitung einer württembergischen Beratungsstelle und wandte er sich im November 1935 unmittelbar an den Referenten des Reichserziehungsministeriums, Dähnhardt. Er wies jedes persönliches Interesse von sich und betonte als langjähriger Geschäftsführer des Landesausschusses sein *sachliches Interesse*⁵². Ein negativer Bescheid – *Jedenfalls ist es zur Zeit nicht möglich, dass Sie die Funktion einer Landesstelle übernehmen* – versetzte ihn nach eigenen Worten in einen *zunehmenden depressiven Zustand*⁵³. In dieser Phase wandte sich Jennewein, der unter den Volksbibliothekaren im Reich damals wohl als eine Marionette Hofmanns galt, wiederholt an seinen Mentor in Leipzig, Hofmann, der nach wie vor über gute Kontakte verfügte, informierte Jennewein zwar über die Entwicklungen, sparte aber seinerseits nicht mit Zurechtweisungen.

Der Leiter der Reichsstelle, Schriewer, nahm sich der württembergischen Causa persönlich an. Anfang 1936 besichtigte er in Begleitung Bäuerles zahlreiche württembergische Büchereien; Jennewein war anscheinend nicht beteiligt. Das fachliche Ergebnis war wenig erfreulich: *In den Büchereien des Landes ist es so, dass in allen Gemeinden, wo nicht private Geldgeber die Bücherei fördern, die öffentlichen Leistungen der Gemeinden durchaus unzulänglich sind*. Insgesamt zufrieden

50 HStAS Q 1/21 Bü 78: Bücherei der deutschen Arbeit und Volksbüchereien. Versuch einer Lösung in Stuttgart, o. D.; Vereinbarung zwischen der Hauptverwaltung der Stuttgarter Volksbüchereien und der Bücherei der Arbeitsfront Stuttgart, o. D. Zum kirchlichen Büchereiwesen vgl. *Stieg* (wie Anm. 41), S. 194 und *Boese* (wie Anm. 42), S. 187; dort S. 175 ff. auch zu den DAF-Büchereien.

51 Wegen der Ablehnung der Veröffentlichung eines Beitrags über das Stuttgarter Volksbüchereiwesen lag Jennewein auch persönlich mit dem Leiter der Reichsstelle, Schriewer, im Streit; s. o. Anm. 37. Auch mit dem Vorsitzenden des Verbands deutscher Volksbibliothekare, Schuster, legte sich Jennewein an, als er sich – wohl wegen eigener Ambitionen – über die Ernennung des Leiters der Freiburger Stadtbücherei, Harden-Rauch, zum Gauobmann des Verbands für Württemberg und Baden beschwerte. Schuster wies die Intervention zurück: *Die Ernennung ist u. a. im Einverständnis mit dem Reichserziehungsministerium erfolgt, wo Ihre Bedenken starkes Befremden erregt haben. Herr Harden-Rauch besitzt dort ebenso volles Vertrauen, wie er das meine und das der Partei hat. Das müsste Ihnen genügen*; WHA Kasette 35 Mappe 6: Schuster an Jennewein, 22. 10. 1936 (Abschrift). Zur badischen Beratungsstelle und zur Rolle von Harden-Rauch vgl. *Stieg* (wie Anm. 41), S. 117 f. und v. a. K. Heyde: Die Staatlichen Volksbüchereistellen am Beispiel Freiburg im Breisgau, in: P. Vodosek, M. Komorowski (Hrsgg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus, Teil 1, Wiesbaden 1989, S. 113–161.

52 WHA Kasette 35, Mappe 6: Jennewein an Dähnhardt, 2. 11. 1935.

53 WHA Kasette 35, Mappe 6: Jennewein an Hofmann, 24. 12. 1935.

waren die Visitanten hingegen mit dem Buchbestand, wenngleich nach der Entfernung der als *pazifistisch, marxistisch oder jüdisch bekannten Bücher ... doch da und dort noch Bücher vorhanden waren, die aus politischen oder weltanschaulichen Gründen unerwünscht sind*⁵⁴. Vor allem aber verabredete man, zum 1. April 1936 eine Landesstelle mit Vertretern des Kultministeriums, der Gauleitung und des Vereins zur Förderung der Volksbildung zu schaffen, um *das volkstümliche Büchereiwesen in Württemberg nach einheitlichen Gesichtspunkten zusammenzufassen, den planmäßigen Auf- und Ausbau von Büchereien im nationalsozialistischen Geiste zu fördern und als staatliche Aufsichtsstelle bei der Bestellung und Ausbildung der Bücherwarte mitzuwirken*.

Dieser Initiative war erwartungsgemäß kein Erfolg beschieden. Denn die beiden Protagonisten verfügten nicht über die notwendige Machtposition. Im Sommer 1936 resignierte Bäuerle; der Verein zur Förderung der Volksbildung beschloss unter den ständigen Attacken seine Auflösung. Und in Berlin geriet Schriewer zunehmend in die Defensive⁵⁵. Nun witterten andere Morgenluft. Gegenüber Hofmann hielt Jennewein die Angelegenheit im Juli 1936 wieder für günstig, *einerseits deshalb, weil in Baden eine endgültige Regelung jetzt gefunden wurde, und weil andererseits ... der Verein zur Förderung der Volksbildung zu einer Auflösungs-Mitgliederversammlung eingeladen hat*⁵⁶. In einem neuerlichen Kontakt zu Dähnhardt, dem gegenüber er die *taktischen Hemmungen, die vor allem von Herrn Dr. Schriewer ausgehen und in meiner Leipziger Festlegung begründet sind*, verschwieg, erhielt Jennewein weitgehende Zusicherungen: *Herr D[ähnhardt] beabsichtigt nun sobald als möglich dem Württ. Kultministerium einen Erlass zu übersenden, in welchem auf die Notwendigkeit der Errichtung einer staatlichen Landesstelle für volkstümliches Büchereiwesen, zumindest vom neuen Rechnungsjahr hingewiesen und gedrungen wird*. Jennewein war bewusst, dass er seinen alten Förderer und Mitstreiter Bäuerle desavouierte: *Ich sei selbstverständlich bereit, diese Landessstelle zu übernehmen, aber auch aus persönlichen und solchen Gründen, die mit dem Verein zur Förderung der Volksbildung zusammenhängen, hielt ich eine Zurückhaltung für gerechtfertigt und geboten*.

Erst die Entwicklung auf Reichsebene im Lauf des Jahres 1937 führte schließlich zur Gründung einer Beratungsstelle im Land. Zum einen gab Schriewer sein Amt auf, ohne dass die von ihm zum Teil schon vor 1933 entwickelten Gedanken eines Beratungs- und Betreuungssystems damit obsolet geworden wären. Zum anderen

54 HStAS Q 1/21 Bü 79: „Bericht über die Besichtigung einiger Büchereien“, o. D. Als rühmliche Ausnahme wurde Backnang angeführt, die einzige städtische Bücherei, *die über genügend Mittel verfügt und infolgedessen auch gut ausgebaut und geleitet ist*. Tatsächlich hatte aber hier privates Mäzenatentum mehr als nur den Grundstock gelegt: Der aus Backnang stammende Stuttgarter Kommerzienrat Breuninger hatte die Bücherei jährlich mit einem nennenswerten Betrag bedacht und in seinem Testament eine Summe ausgesetzt, deren Zinsen der Bücherei weiter zufließen.

55 Zum Scheitern Schriewers bei Boese (wie Anm. 42), S. 147 ff.

56 Vgl. WHA Kasette 35 Mappe 6: Schreiben Jennewein an Hofmann, 21. 7. 1936. Dort auch der folgende Bericht über eine Unterredung mit Dähnhardt in Leipzig.

konnte das Reichserziehungsministerium im Oktober 1937 einheitliche „Richtlinien für das Volksbüchereiwesen“ durchsetzen. Zwar mussten manche Kompromisse besonders mit den Vertretern des Deutschen Gemeindetags geschlossen werden. Insbesondere erhielten die Beratungsstellen „keine zwingende Handhabe, finanzielle oder sonstige Restriktionen der Gemeinden zu überwinden“⁵⁷. Dennoch bildeten die Richtlinien die Grundlage für ein reichsweites Netz von Volksbüchereien und erfüllten auch viele Erwartungen der Volksbibliothekare. So wurde für größerer Kommunen ausdrücklich eine hauptamtliche Besetzung mit ausgebildeten Volksbibliothekaren vorgeschrieben. Hauptaufgaben der Büchereien waren, *das Erbe der völkischen Überlieferung zu pflegen, das für die politische und weltanschauliche Schulung und die Berufsausbildung wichtige Schrifttum bereitzuhalten, volkstümliches Unterhaltungsschrifttum und gutes Jugendschrifttum zu vermitteln*⁵⁸. Neben allgemeinen Ausführungen sowie Vorgaben für Unterhaltung und Leitung der Volksbücherei standen Einrichtung und Aufgaben der Staatlichen Volksbüchereistellen im Vordergrund. Zumindest formell hatte sich also das Reichserziehungsministerium mit dem Modell der Staatlichen Beratungsstellen, die der jeweiligen Landesunterrichtsverwaltung unterstanden und deren Leiter vom Reichserziehungsministerium ernannt wurden, durchgesetzt. Die Möglichkeit zur Einrichtung eines beratenden Ausschusses sowie die vorgeschriebene Beteiligung der Partei in Ausbildungsangelegenheiten zeigte indes, dass in der für das NS-System typischen Weise eindeutige Regelungen vermieden bzw. aufgeweicht wurden⁵⁹.

In Württemberg gab Kultminister Mergenthaler im März 1938 mit den Richtlinien die Gründung einer – abweichend von den Reichsrichtlinien so benannten – *Staatlichen Volksbüchereistelle für Württemberg* bekannt. Dem beratenden Ausschuss sollten je ein Vertreter des Innenministeriums, des Reichspropagandaamts Stuttgart, des Gauschulungsleiters der NSDAP, der NS-Organisation „Kraft durch Freude“, des NS-Lehrerbunds, der Landesbauernschaft, der Landesstelle des Deutschen Gemeindetags und der Stadt Stuttgart angehören⁶⁰. Der Schul- und Kulturreferent der Stadt Stuttgart, Dr. Fritz Cuhorst, wurde zum Leiter der Staatlichen Volksbüchereistelle bestellt, Bibliotheksdirektor Jennewein fungierte wiederum als Geschäftsführer und faktischer Leiter⁶¹. Die Zusammenlegung der Beratungsstelle *möglichst mit einer leistungsfähigen Volks- oder Stadtbücherei* entsprach zwar den Richtlinien. Und dafür kam nach Lage der Dinge nur Stuttgart in Frage⁶². Dennoch ist es bemerkenswert, dass die traditionelle Form der Personal-

57 Boese (wie Anm. 42), S. 113.

58 Zit. nach Amtsblatt des Württ. Kultministeriums 31 (1938), S. 139 ff.

59 Vgl. dazu Boese (wie Anm. 42), S. 114 ff.

60 Amtsblatt des Württ. Kultministeriums 31 (1938), S. 149 f.

61 Ebd., S. 150.

62 Die Stadt hatte 1936 eine neue Bücherei eingerichtet, sie baute damals das Traditions- und Silberburgstraße um und dominierte, mehr noch mit Jennewein als mit Dr. Cuhorst, auch personell das württembergische Volksbüchereiwesen.

union gleichsam ins NS-System umgeschrieben wurde. Denn die Volksbüchereien der Stadt Stuttgart waren damals nach wie vor als eingetragener Verein organisiert, wenngleich die Repräsentanten der *Stadt der Auslandsdeutschen* seit der Umstrukturierung 1934 in den Gremien dominierten.

Der Rückgriff auf die vorhandenen Strukturen sowie den wenig profilierten Jennewein, der politisch vor allem durch einseitige Parteinahme für den 1937 abgelösten Hofmann aufgefallen war, belegt die schwache organisatorische und politische Position. Auffällig ist in diesem Kontext auch, dass von der Gründung bis zu einem ersten Rundschreiben an die Bürgermeister im Land ein volles Jahr verging⁶³. Erst Anfang Februar 1939 informierten Cuhorst und Jennewein über Funktion und Aufgaben der Staatlichen Volksbüchereistelle als der *für alle Fragen des öffentlichen volkstümlichen Büchereiwesens zuständigen Stelle*⁶⁴. Dieser Definition gemäß wurden die Bücherleiter u. a. angewiesen, Bücherlisten vor der Bestellung zur Begutachtung einzureichen. Die Volksbüchereistelle wollte neben den sog. Reichslisten eigene *landschaftliche bestimmte Ergänzungslisten* für die Buchbeschaffung herausgeben. Sie war bereit, *den Büchereileitern die Einarbeitung der Neuzugänge abzunehmen, indem sie über eine gewünschte Buchhandlung die Bücher büchereifertig an die Bücherei ausliefert ... Bei der Gründung von neuen Büchereien erstreckt sich die Hilfe der Staatlichen Volksbüchereistelle auf alle Arbeiten von der Abgabe eines ausführlichen Gutachtens bis zur vollständigen Bearbeitung der Bücherei. In besonders gelagerten Fällen kann aus dem staatlichen Beihilfenstock der Bücherei eine namhafte Bücherbeihilfe gewährt werden.* Anhand eines Fragebogens, der binnen dreier Wochen auszufüllen war, wollte sich die Zentralstelle einen Überblick verschaffen. Außerdem mussten die Listen mit dem *ausgesonderten schädlichen und unerwünschten Schrifttum*, das an die Landesbibliothek abzuliefern war, vorlegt werden.

Die Entfesselung des Krieges im September 1939 wenige Monate später veränderte die Situation. Die Volksbüchereistelle konnte ihr wenige Monate zuvor unterbreitetes Dienstleistungsangebot, wie die zentrale Bestellung und Einarbeitung von Bänden, nicht realisieren. Dennoch belegt die im Stadtarchiv Esslingen verwahrte Empfänger-Überlieferung eine Vielzahl von Aktivitäten; mit zunehmender Kriegsdauer erwies sie sich für Steuerungsmaßnahmen als wichtiges Instrument⁶⁵. Allerdings besaß die Volksbüchereistelle keine umfassende Weisungskompetenz. Sie nahm vielmehr überwiegend eine Bündelungsfunktion für Erlasse und Rundschreiben der Reichsstelle nach unten sowie für statistische Erhebungen und Berichte der Büchereien nach oben wahr. Bezeichnend war eine Aufforderung der Staatlichen Volksbüchereistelle an die Stadtbücherei Esslingen, *bei der nächsten gegebenen Gelegenheit der Reichsstelle einmal über Ihre Arbeit und den dortigen*

63 Ob hierfür Obstruktionen von Parteiseite oder von Gemeinden ursächlich waren, konnte nicht festgestellt werden.

64 StadtA Esslingen Bestand Stadtbücherei Bü 1: Rs. 4. 2. 1939.

65 Vgl. Kienzle (wie Anm. 5), S. 216 ff.

*Betrieb sachlich und klar zu berichten. ... Dienstlicher Kleinkram, der sowieso mit der hiesigen Stelle, also innerhalb von Württemberg, zu erledigen wäre, gehört natürlich nicht hinein. Wie überhaupt hierin keine Anregung gesehen werden soll, Zuständigkeiten und den verbindlichen Dienstweg, der im allgemeinen über die Staatliche Volksbüchereistelle für Württemberg geht, damit zu überschreiten*⁶⁶. Postwendend berichtete die stellvertretende Leiterin an die Reichsstelle und erhielt von dort auch direkte Antwort. Wenn gerade die Selbstdarstellung außerhalb eines – dadurch ohnehin partiell in Frage gestellten – Dienstweges erfolgen konnte, so begab sich die Volksbüchereistelle eines wichtigen Steuerungsinstruments und reduzierte sich selbst in der Tat auf den *dienstlichen Kleinkram*⁶⁷. Für wertende Aussagen über die Rolle der Volksbüchereistelle im Krieg sind allerdings weitere Untersuchungen im Mikrobereich erforderlich.

Generell wäre auch nach der gesellschaftlichen Funktion der Volksbüchereien während des Krieges zu fragen. Denn die Ausleihzahlen schnellten nach einer kurzfristigen Schließung seit Herbst 1939 allenthalben in die Höhe, in den ersten Kriegsjahren wurden neue Büchereien bzw. Zweigstellen eröffnet und bis ins Jahr 1944 hinein verlangten Ministerium und Reichsstelle großzügige Öffnungszeiten⁶⁸. Zumindest quantitativ profitierten die Volksbüchereien, anderen populären Kulturangeboten vergleichbar, von der Ausnahmesituation. Entgegen der Propaganda und ihrem Schlagwort vom Buch als „geistiger Waffe“ formuliert waren wohl aber mehr die Unterhaltungsangebote als die explizit politischen Angebote für die immer neuen Rekordzahlen ursächlich. Um so mehr stellt sich freilich die Frage, inwieweit die Volksbüchereien zur Stabilisierung der „Volksgemeinschaft“ beigetragen haben.

Epilog

Das Öffentliche Büchereiwesen im 19. und 20. Jahrhundert bedarf aufgrund der regionalen und lokalen Differenzierung eines entsprechenden Forschungsansatzes. Württemberg mit einer Vielzahl kleiner und kleinster Büchereien, aber ohne Rich-

66 StadtA Esslingen Bestand Stadtbücherei Bü 1: Staatliche Volksbüchereistelle an Stadtbücherei Esslingen, 1. 8. 1942.

67 Im Mai 1941 hatte demgegenüber der Leiter der Reichsstelle, Heiligenstaedt, kritisiert, dass sich Büchereien unter Umgehung der zuständigen Staatlichen Volksbüchereistelle bzw. bei Großstädten der Reichsstelle an andere Dienststellen gewandt hätten; StadtA Esslingen Bestand Stadtbücherei Bü 5: Reichsstelle an die Leiter der Staatlichen Volksbüchereistellen, 6. 5. 1941, 27. 8. 1941.

68 Dass noch 1942 eine schon seit 1938/39 geplante Büchereischule in Stuttgart eröffnet werden konnte, belegt aber auch die systematische und strukturelle Weiterentwicklung; vgl. P. Vodosek: Chronik der Fachhochschule für Bibliothekswesen Stuttgart, in: P. Vodosek u. a. (Hrsgg.): Bibliothek-Kultur-Information. Beiträge eines internationalen Kongresses anlässlich des 50jährigen Bestehens der Fachhochschule für Bibliothekswesen Stuttgart vom 20. bis 22. Oktober 1992, München u. a. 1993, S. 309–360.

tung weisende größere kommunale Volks- und Einheitsbüchereien, ist dafür ein gutes Beispiel.

Württemberg spielte bei der Entwicklung des öffentlichen Büchereiwesens im 20. Jahrhundert eine Nebenrolle. Um so wichtiger war für die regionale Entwicklung der aus einer privaten Initiative hervorgegangen Landesausschuss für das volkstümliche Büchereiwesen. Hier entstanden in den 1920er Jahren Ansätze zu einer Professionalisierung; Lehrgänge und bezirkliche Verdichtung schufen zugleich ein Netz von ehrenamtlich tätigen Bücherwarten. Die 1928/29 erlangte formelle staatliche Anerkennung und Förderung blieb in der Krise weitgehend ohne Wirkung, wurde auf kommunaler Ebene tendenziell wohl eher zurückgeworfen. Nach 1933 verhinderten auf der Makroebene die polykratischen Strukturen und der Richtungsstreit, im Land die Auseinandersetzungen um den Verein zur Förderung für Volksbildung und vor allem um Theodor Bäuerle sowie der allgemeine Entwicklungszustand des Öffentlichen Büchereiwesens einen raschen organisatorischen Aufbau. Dass sich mangels geeigneter Alternativen der seit dem Ersten Weltkrieg aktive und in erster Linie als Parteigänger Hofmanns ausgewiesene Jennewein schließlich durchsetzen konnte, verweist auf eine grundsätzliche Schwäche.

Eine Bewertung der Entwicklung erfordert mehr als einen organisatorisch-politischen Überblick. Nicht zuletzt kann ohne eine Analyse der Büchereiarbeit selbst die regionale Büchereigeschichte nicht analysiert und eingeordnet werden. Es erscheint beim gegenwärtigen Forschungsstand so, als hätte die Fixierung auf Leipzig in eine konzeptionelle Sackgasse geführt. Denn Boese postuliert – ausgehend von den Vorstellungen, die Hofmann und seine Anhänger entschieden bekämpften – eine über die Zäsuren von 1933 und 1945 hinausweisende Entwicklung. Er spricht von einem „Durchbruch zu einer Büchereipolitik, die nicht mehr institutionenbezogen und zufällig, sondern netzbezogen und systematisch war, auf die wachsende Verflechtung und Interdependenz der Lebensbereiche in der modernen Industriegesellschaft mit dem Aufbau eines variablen und vielschichtigen Institutionengefüges zu reagieren versuchte ... Darin lag freilich keine originäre Erfindung des Nationalsozialismus, der lediglich eine Entwicklung beschleunigte, die sich seit längerem angekündigt hatte. Die Konzepte, die zur Grundlage der büchereipolitischen Planungen im Dritten Reich wurden, lagen 1933 in ihren wesentlichen Grundzügen bereits vor ... Es war der maßgeblich von den Ideen der Jüngeren Bücherhallenbewegung bestimmte Systementwurf Franz Schriewers, der vom Nationalsozialismus übernommen wurde und das Büchereiprogramm des Dritten Reichs bis in die Einzelheiten hinein prägen sollte ...“⁶⁹.

Die in Württemberg forcierte Büchereipolitik „Leipziger“ Prägung war jedenfalls nach 1945 überholt. Unbeschadet dessen blieb Jennewein bis 1958 Direktor der 1950 kommunalisierten Stadtbücherei und war als führendes Mitglied des Verbandes, als Aufsichtsrat der nach dem Kriege neu geschaffenen Staatlichen Büchereistelle und als Beirat der Büchereischule weiterhin eine zentrale Figur des Öffentli-

69 Boese (wie Anm. 42), S. 117.

chen Bibliothekswesens. Dabei blieb er stets, so sein Stuttgarter Nachfolger Thauer im Nachruf, vom alten Richtungsstreit geprägt⁷⁰. Theodor Bäuerle erkannte nach Kriegsende die Problematik der alten Ansätze. Walter Hofmann, der an alte Zeiten anzuknüpfen suchte, teilte er Anfang 1946 mit: *Die Bibliothekare haben in den hinter uns liegenden Jahren, soviel ich sehe, nur zum kleinsten Teil bewiesen, dass sie fähig und willens sind, das ‚Gedächtnis der Nation‘ zu bewahren. Sie waren im Gegenteil mit die bereitwilligsten Organe der geistfeindlichen Nazibüchereipolitik⁷¹.*

70 W. Thauer: Alfred Jennewein (1893–1986), in: Buch und Bibliothek 7/8 (1986).

71 WHA Kasette 30 Mappe 4: Bäuerle an Hofmann, 18. 1. 1946.

Heilbronner helfen bei den Schanzarbeiten in den Vogesen im Herbst 1944

VON GERHARD KALLER

Als sich amerikanische und französische Truppen im Sommer 1944 der Ostgrenze des Elsasses näherten, versuchte man durch Schanzarbeiten in den Vogesen eine Auffangstellung zu schaffen und dort das weitere Vordringen zu verhindern oder wenigstens deutlich zu verlangsamen. Im Generallandesarchiv liegt im Bestand 235 (Kultusministerium) ein Aktenheft mit Berichten badischer Lehrer vor, die dort eingesetzt waren¹. An einer anderen vergleichsweise versteckten Stelle gibt es einen weiteren Bericht des Heilbronner Einsatzleiters Robert Schuster². Der Bestand 465d besteht aus Akten von NS-Dienststellen, die von den amerikanischen Truppen 1944/45 aufgefunden und nach den USA verbracht worden waren. Sie wurden später an die entsprechenden deutschen Archive zurückgegeben. Das Aktenheft 53 wurde im Generallandesarchiv geheftet und mit einem Aktentitel versehen. Es behandelt vor allem die Frage des Transportes der Schanzer mit der Eisenbahn. Es werden aber auch Reibereien und Missverständnisse abgehandelt, die zwischen der Gauleitung des Gaues in Baden-Elsass und anderen NS-Dienststellen auftraten. Der Bericht von Robert Schuster verdankt seine Überlieferung in einem nun in Karlsruhe verwahrten Aktenheft einem solchem Spannungsverhältnis. Der benachbarte Gau Württemberg-Hohenzollern besaß in Straßburg einen Verbindungsführer des Gauleiters zum Gau Baden-Elsass. Dieser wandte sich am 3. Oktober 1944 gleich an drei Führungspersonen „im Hause“, nämlich an den Gaustabsamtleiter Schuppel, den Gauorganisationsleiter Kramer und den Gauinspektor Brust. Das erhaltene Exemplar war an Brust gerichtet. Der schon erwähnte Verbindungsführer Michelfelder beschwerte sich darin in drei Punkten über Missstände. Punkt 1 handelt vom Rücktransport württembergischer Schanzer *jedenfalls verbittet sich Gauleiter Murr derartige Eigenmächtigkeiten, die seines Erachtens im Endeffekt dazu angetan sind, seine Bemühungen um die Gestellung weiterer 10.000 Arbeitskräften zumindest zu stören*³. In Punkt 2 stellt der Verbindungsführer mit Nachdruck fest: *die Rückführung von Transporten württembergischer Arbeitskräfte hat nur mit ausdrücklicher Genehmigung meines Gauleiters zu erfolgen. Die württembergischen Einsatzkräfte haben daher so lange im Einsatz zu*

1 GLAK 235/16685. Vgl. Gerhard Kaller: Die Schanzarbeiten in den Vogesen 1944, in: Badische Heimat, Heft 1, 2001, S. 103–122.

2 GLAK 465d/53.

3 GLAK 465d/53.

verbleiben, als vom Gauleiter Murr kein anderweitiger Befehl vorliegt⁴. In Punkt 3 erwähnt er die Übersendung des fraglichen Protokolls von Robert Schuster mit der Bitte die darin erwähnten Mängel weitgehendst abzustellen⁵. Der Bericht Schusters kam der Gauleitung offensichtlich gelegen. Es ist sogar möglich, dass die Schuster zu seiner damals sehr offenen Kritik angeregt hat.

Wer war nun dieser Robert Schuster? In dem Schriftstück werden nur seine NS-Ämter erwähnt: Parteigenosse und SA-Oberscharführer. Sein Zivilberuf war Volksschullehrer. Er unterrichtete in Heilbronn an der Karlsschule, war am 9. August 1894 in Wannweil geboren und um 1930 mit seiner Familie (Ehefrau und vier Kinder der Geburtsjahrgänge 1919 bis 1928) nach Heilbronn gezogen. Er wohnte in der Pfühlstrasse 86 im ersten Stock. Die Wohnung wurde bei dem Luftangriff am 4. Dezember 1944 zerstört. Die Familie verließ daraufhin vermutlich Heilbronn. Sie zählte nicht zu den bekannten Opfern des Angriffs, ist aber später in Heilbronn nicht mehr nachweisbar⁶. Es ist denkbar, dass die Familie wieder in ihren Herkunftsort bei Wannweil zurückgekehrt ist. Beruf und Alter von Robert Schuster passen sehr gut zu den Beobachtungen im badischen Raum. Auch die dortigen Einsatzleiter waren sehr oft Volksschullehrer der gleichen Alterstufe (Geburtsjahrgänge 1890 bis 1900), die meist in ihrer Eigenschaft als Inhaber von Führungspositionen in der SA oder NSDAP diese Aufgaben zugewiesen erhalten hatten.

Aufmerksamen Lesern werden vielleicht einige Passagen in dem Bericht von Robert Schuster bekannt vorkommen. Bereits anfangs 1961 veröffentlichte Wilhelm Steinhilber den Aufsatz „die Heilbronner Schanzkommandos im Herbst 1944“⁷. Einige Stellen darin schildern Dinge, die auch bei Schuster vorkommen, zum Beispiel die Heimsendung von drei Männern, deren Häuser beim Luftangriff vom 10. September 1944 Fliegerschäden erlitten hatten, das Durcheinander auf dem Bahnhof Müllheim und vor allem der Todesfall mit einer Rangierlokomotive im Bahnhof Mühlhausen. Andere Mitteilungen von Steinhilber müssen ganz eindeutig aus anderen Quellen stammen, wie der Tod des Magazinverwalters Karl Gürtler durch den Sturz in den Rhein-Rhone-Kanal. Ob das nun wirklich ein *doppeltes Unglück* beim gleichen Transport war wie Steinhilber formuliert, erscheint mir jedoch fraglich. Es hat eher den Anschein, als ob Herrn Steinhilber Berichte über verschiedene Transporte oder Teile von Transporten in eine gemeinsame Darstellung eingeflossen sind. Während es sich bei dem Protokoll von Robert Schuster um ein zeitgenössisches Dokument handelt, das auf einen sehr engen Zeitraum zu datieren ist (18. September – 3. Oktober 1944), sind die Quellen von Steinhilber nuschwer zu verfolgen. Er selbst gibt das Stadtarchiv Straßburg an. Es ist zwar durchaus möglich, dass eine von drei Ausfertigungen des Schreibens des Verbindungsführers Michelfelder auf

4 GLAK 465d/53.

5 GLAK 465d/53.

6 Die persönlichen Daten von Schuster verdanke ich der freundlichen Mitteilung des Stadtarchivs Heilbronn.

7 *Wilhelm Steinhilber*: Die Heilbronner Schanzkommandos im Herbst 1944, in: Schwaben und Franken, Heimatgeschichtliche Beilage der „Heilbronner Stimme“, 6. Jg., Nr. 12 v. 27. 12. 1961, S. 3–4.

Umwegen in das Stadtarchiv Straßburg gelangte. Steinhilber hat aber mit Sicherheit auch andere Quellen benutzt, so einen einseitige Bericht des Predigers G. Müller aus Heilbronn-Sontheim, der sich in seinem Nachlass im Stadtarchiv Heilbronn findet⁸. Dieser Bericht bestätigt weitgehend die Aussagen von Schuster, er erwähnt zum Beispiel den Rangierunfall in Mühlhausen, aber nicht den tödlichen Sturz in den Kanal. Das mit Maschine geschriebene Blatt trägt das handschriftlich geschriebene Datum vom 19. 12. 1959. Dieses Datum kann auch sehr gut von Steinhilber ergänzt worden sein, also eine Art Einlaufdatum darstellen. Es gibt auf dem Blatt auch weitere handschriftliche Ergänzungen, die wie nachträgliche Zusätze aussehen, so einen Vermerk über den Tod des Autohausbesitzers Friedrich. Wie man sich in der Frage des Datums auch entscheidet, es gibt in dem Bericht von Müller auch andere Stellen, die für eine spätere Entstehungszeit vielleicht nach Monaten oder Jahren sprechen. Verdächtig ist schon der Eingangssatz: *Soviel ich mich erinnern kann, hatte unser Einsatz zum Schanzen mit dem Volkssturm nichts zu tun*⁹. Die beiden Dinge konnten auch gar nichts miteinander zu tun haben, denn am 10. September 1944 gab es noch gar keinen Volkssturm. Ähnlich auffällig ist die folgende Passage: *Als ich den Einrückungsbefehl hatte, sprach ich telefonisch mit Herrn Trölsch wegen meinem Blasenleiden. Dann sagte er: Sie können ohne Sorge sein, Sie bekommen da, wo sie hinkommen ein warmes Bett! Was kam es damals auf eine Lüge an?!¹⁰* Hier ist vor allem das Wort „damals“ auffallend.

Der Bericht von Robert Schuster ist nicht nur zeitgenössisch, er zeichnet sich auch durch eine erstaunliche Offenheit und Lebendigkeit aus. Wiederholt werden wörtliche Zitate eingeschoben. Darin unterscheidet er sich auch von den Berichten der badischen Lehrer zum gleichen Thema. Er ist ein in seiner Art einmaliges Dokument aus einer schweren Zeit.

Abschrift!

Es erscheint auf Vorladung der Parteigenosse Robert Schuster SA-Oberschaarführer wohnhaft in Heilbronn, Pfühlstrasse 86 und erklärt unter dem Anfügen, die Angaben jederzeit beedigen zu können, folgendes:

Am 10. September 1944 fuhr ich als Führungskraft mit einem Transport Heilbronner Arbeitskräfte für den Westwall im Sonderzug 19.30 Uhr von Heilbronn ab. Der Transport lief über Eppingen – Bruchsal – Germersheim – Landau. Der Transport wurde von Landau aus jenseits des Rheins nach Süden geleitet über Hagenau – Straßburg – Schlettstadt. In Schlettstadt erfuhren wir, daß die Bahnlinie durch Fliegerangriff zerstört war. Der Zug blieb daher die Nacht über in Schlettstadt liegen. Am nächsten Morgen wurde der Transport über Straßburg – Kehl – Offenburg zurückgeleitet und nach Freiburg geführt. In Freiburg erfuhren wir, daß die vorgesehene Weiterfahrt wieder infolge der Zerstörung von Bahn-

8 StadtA Heilbronn Nachlass Steinhilber Nr. 48.

9 StadtA Heilbronn Nachlass Steinhilber Nr. 48.

10 StadtA Heilbronn Nachlass Steinhilber Nr. 48.

geleisen nicht möglich sei; außerdem erhielten wir Kenntnis von dem am 10. 9. auf Heilbronn erfolgten Fliegerangriff. Dadurch entstand bei den Männern des Transportes schon eine gewisse Unruhe und der Wunsch, nach Heilbronn zurückzukehren. Der Transportleiter, Sturmführer Mayer, hat sich mit der Kreisleitung Heilbronn in Verbindung gesetzt und von dort die Bestätigung über den Angriff erhalten, außerdem die Anweisung, daß drei total geschädigte Männer unverzüglich nach Hause zurückkehren können. Der übrige Transport sollte an die Arbeitsstelle geleitet werden. Die Männer haben sich mit diesem Entscheid zufrieden gegeben. Der Bahnhofsoffizier in Freiburg eröffnete uns, daß wir bei Müllheim eingesetzt werden sollten. Am Dienstag früh um 4.30 Uhr wurde der Transport weitergeleitet, und zwar über Altbreissach – Neubreissach. Bei Banzenheim gerieten wir in einen Fliegeralarm. Der Zug wurde geräumt, die Männer begaben sich in Deckung in den Wald. Der Zug selbst wurde beschossen, die Lokomotive zerstört. Zwei Züge vor uns und vier hinter uns wurden ebenfalls so beschädigt, daß sie die Fahrt nicht mehr fortsetzen konnten. Die Männer wollten begreiflicherweise von der Stelle weg, da wir uns in völlig freiem Gelände befanden, eine Verpflegung und Unterkunft für die Nacht demzufolge nicht vorhanden war. Der Bahnbeamte eröffnete uns, daß er noch mit dem Eintreffen einer Maschine und dem Abtransport des Zuges rechne. Es wurde vereinbart, daß wenn gegen Mittwoch früh 3 Uhr ein Weitertransport nicht erfolgen würde, die Arbeitskräfte zu Fuß nach Müllheim geführt würden. Tatsächlich war bis in die Morgenstunden keine Maschine zur Verfügung, so daß gegen 4 Uhr abmarschiert wurde. Die nicht marschfähigen Männer wurden beim Zug zurückgelassen. Infolge der unterschiedlichen Marschfähigkeit der Männer und der zum Teil sehr hinderlichen Ausrüstung zog sich die Kolonne immer mehr auseinander. Ich marschierte als Führungskraft am Schluß der Kolonne. In Müllheim traf sich wieder der ganze Transport. Um 1/2 9 Uhr meldete Kamerad Krauter und ich den Transport beim Kreisleiter. Der Kreisleiter schrie uns sofort an: „Was wollen Sie überhaupt hier? Ihr Transportführer ist ein Scheißkerl! Wenn ich ihn da hätte, würde ich ihn sofort aufhängen! Wenn Ihr etwas wäret, hättet Ihr Euch sofort an die Front begeben!“ Meine Bitte um Verpflegung für die Männer wurde mit der Bemerkung abgetan: „Ich habe für Euch nichts zu fressen!“ Er erklärte sich dann bereit, die Gauleitung in Straßburg anzurufen, wir sollten in einer Stunde wieder vorbeikommen, dann würden wir erfahren, wo wir hinkämen. Als ich mich nach einer Stunde wieder zu ihm begab wurde ich vom Reichspropagandaleiter dahingehend unterrichtet, daß keine Verbindung zu Straßburg herzustellen sei, wir sollten warten. Gegen 1/2 1 Uhr kam der Kreisleiter aus der Kreisleitung und fuhr ohne von uns Notiz zu nehmen ab. Später trafen wir einen Hauptmann Stahl, der dem Kameraden Krauter persönlich bekannt war und der sich bereit erklärte, unseren Männern wenigstens warmen Kaffee zu geben. Um 1/2 4 Uhr kam der Kreisleiter wieder und sagte uns – von jetzt ab in einem ruhigeren Ton –, daß er in der Zwischenzeit mit Straßburg gesprochen habe. Die Sache verhalte sich doch etwas anders wir würden am Abend mit dem Zug nach Mühlhausen transportiert und dort von der Kreisleitung übernommen werden. Abends erhielten wir eine warme Verpflegung durch die

Kreisleitung. Für 20 Uhr war die Abfahrt vorgesehen. Gegen 20 Uhr kam ich mit Kamerad Krauter auf den Bahnhof. In der Zwischenzeit waren verschiedene Männer vom Arzt als untauglich ausgemustert und nach Hause geschickt worden. Auf dem Bahnhof herrschte ein furchtbares Durcheinander. Sämtliche Zugänge waren verstopft, die Bahnsteige waren unbeleuchtet, irgendwelches Führungspersonal der Kreisleitung oder der Bahn war nicht vorhanden. Es war auch nicht zu erfahren, auf welchem Bahnsteig der Zug nach Mühlhausen abgehen sollte. Etwa gegen 21 Uhr fuhr ein Zug vollbesetzt in Müllheim ein. Es folgten nun verschiedene sich widersprechende Befehle „Heilbronn soll einsteigen“ – „Heilbronn soll nicht einsteigen“. Schließlich war es so, daß ein Teil unseres Transportes eingestiegen war der andere Teil sich bei Abfahrt des Zuges sich noch auf dem Bahnsteig befand. Der Transportleiter und Kamerad Krauter sind mit diesem Zug abgefahren. Ich verblieb bei den zurückbleibenden Männern. Der Fahrdienstleiter, den ich daraufhin aufsuchte, teilte mir mit, daß wahrscheinlich noch ein Zug kommen würde mit dem ich meine Männer nach Mühlhausen bringen könnte. Ein Uffz. der Bahnstreife eröffnete uns, daß wir im Falle eines Alarms den Bahnhof zu verlassen hätten, ein Unterkommen sei für uns für diesen Fall jedoch nicht vorhanden. Gegen 23 Uhr fuhr der in Aussicht gestellte Zug ein, in den ich einen Teil der Männer verladen habe, ein weiterer Teil musste jedoch in Müllheim zurückbleiben, weil der Zug schon bei der Einfahrt voll gewesen ist. Mitten in der Nacht kamen wir bei völliger Dunkelheit und strömendem Regen auf dem Güterbahnhof in Mühlhausen an. Entsprechend dem Befehl der Gauleitung, daß wir von der Kreisleitung Mühlhausen übernommen werden sollten, versuchte ich, mit meinen Männern den Bahnhof zu erreichen. Infolge der völligen Dunkelheit geriet einer der Männer unter eine Rangierlokomotive und wurde getötet. Ich begab mich zunächst zu dem Bahnhofsoffizier, der mir eröffnete, ich müßte mit meinen Männern sofort weiter nach Belfort fahren. Meine Einwendung, daß ein Transportangehöriger überfahren worden sei, wurde mit dem Bemerkungen abgetan: „Das macht gar nichts, hier verrecken noch viele“. Als ich mich auf den Befehl der Gauleitung berief, daß ich mich bei der Kreisleitung Mühlhausen zu melden habe, stellte er eine Verbindung mit der Kreisleitung her, die mir ebenfalls den Auftrag gab, sofort wieder die Männer zu verladen und nach Belfort weiterzufahren. Um 8 Uhr kamen wir in Belfort an, wo wir von einem badischen politischen Leiter in Empfang genommen wurden. Dieser erklärte uns, daß wir noch ein Stück zu marschieren hätten und wies uns in die Richtung nach Charlesvillars¹¹. Die Strecke, die wir zurückzulegen hatten, betrug 7km. Unterwegs begegneten uns Soldaten, die von der Front zurückkamen und unsere Männer dadurch ungünstig beeinflussten, daß sie erklärten: „Schmeißt doch Eure Sach weg, Ihr kommt doch nie mehr zurück“. Durch diese Bemerkungen und die mangelnde Verpflegung – außer dem erwähnten warmen Abendessen in Müllheim hatten wir nichts mehr erhalten – sank die Stimmung. In Charlesvillars meldeten wir uns bei dem Unterabschnittsleiter, der uns mit den Worten begrüßte: „Was wollt Ihr überhaupt hier? Wir kommen ohne

11 Vermutlich Chalonvillars westlich von Belfort.

Euch aus, macht daß Ihr heimkommt“. Später wurde er etwas ruhiger und sagte, daß er höchstens 150 Mann benötige und daß er mit den anderen nichts anfangen könne. Am Donnerstag gegen 17 Uhr fand ein Appell statt, bei dem sich ein Teil der Männer krank meldete. Ich wurde mit der Führung des Heimtransportes beauftragt. Am Donnerstag abend erhielten wir zum erstenmal wieder eine warme Verpflegung. Am Freitagfrüh marschierte ich mit meinen Männern nach Essert, wo die Kranken von einem Arzt untersucht wurden. Dort fanden sich noch andere Kranke von anderen Kreisen ein, die ich geschlossen zurückführen sollte. Ich versuchte, von der Unterabschnittsleitung eine Liste der von mir zu betreuenden Männern und einen Fahrbefehl zu erhalten. Es wurde mir erwidert, ich solle sehen, wie ich meine Leute über den Rhein bekomme. Auf meine Bitte um Verpflegung erhielt ich zur Antwort: „Ich bin froh, wenn ich meine Leute verpflegen kann, Kranke brauchen überhaupt nichts zu fressen. Seht zu, wie Ihr heimkommt“. Die Liste habe ich gegen 18 Uhr doch bekommen und begab mich zu meinen Männern auf den Bahnhof. Gegen 21.30 Uhr fuhr der Zug tatsächlich ab, kam er nur wenige Kilometer weit und wurde später nach Belfort zurückgefahren, angeblich wegen Lok-Schadens. Wir verbrachten die Nacht im Zug. Die von einem Bahnbeamten in Aussicht gestellte Lokomotive mit einem Transport aus Mühlhausen kam nicht, um 8 Uhr morgens musste der Bahnhof geräumt werden. Beim Bahnhofsoffizier erhielt ich die Verpflegungsbescheinigung für meine Männer, und zwar für einen Teller Suppe und für Marschverpflegung für 1 Tag. Dies war das dritte Mal, daß wir innerhalb von 8 Tagen verpflegt wurden. Die Wehrmachtsstreife machte uns auf die Möglichkeit aufmerksam, evtl. mit Lastwagen zurückzufahren. Unser dahingehender Versuch scheiterte jedoch, da sämtliche Lastwagen schon besetzt oder mit Gütern überfüllt waren. Wir begaben uns wieder auf den Bahnhof bzw. an die Verpflegungsstelle und nahmen unsere Marschverpflegung in Empfang. Ich begab mich noch einmal zum Bahnhofsoffizier, um von diesen zu erfahren, ob nicht doch noch ein Zug fahre. Es wurde mir eröffnet, daß tagsüber keinerlei Züge verkehren, weshalb ich wieder zu dem Verpflegungsheim zurückging. Um 11.50 Uhr erhielt ich die Mitteilung, daß doch ein Zug fahren werde, der 12.30 Uhr abfahren sollte. Mit den Männern, die sich um diese Zeit im Verpflegungsheim befanden, bin ich sofort zum Bahnhof aufgebrochen. Unser Abtransport erfolgte dann gegen 12 Uhr.

Ich möchte noch nachtragen, daß der Kreisleiter von Müllheim die aufgetauchten Schwierigkeiten auf die Kreisleitung Heilbronn zu schieben versuchte, indem er behauptete die Kreisleitung hätte uns einen Marschbefehl mitgeben sollen in dem das Endziel benannt war.

Auf die Wiedervorlesung verzichte ich. Der Inhalt des Protokolls ist mir vom Diktat her bekannt.

Im Stenogramm unterschrieben!

(gez.) Robert S c h u s t e r

z.B:

gez. Unterschrift

Die Adaption denkmalgeschützter Gebäude für Archivzwecke – Erfahrungen der baden- württembergischen Archivverwaltung bei der Unterbringung der Staatsarchive Ludwigsburg, Sigmaringen und Wertheim*

VON VOLKER TRUGENBERGER

Am 23. Mai 2000 antwortete das baden-württembergische Wissenschaftsministerium dem Landtag auf einen Antrag von CDU-Abgeordneten über die Unterbringung der baden-württembergischen Staatsarchive, das Generallandesarchiv Karlsruhe und das Staatsarchiv Freiburg könnten „ihre gesetzlichen Aufgaben nur dann in vollem Umfang erfüllen ..., wenn die Unterbringung dieser beiden Archive mittelfristig verbessert wird“. Der 1905 fertig gestellte Archivzweckbau des Generallandesarchivs Karlsruhe entspreche „in vielerlei Hinsicht nicht mehr den heutigen Anforderungen und Standards“. Auch das Gebäude des Staatsarchivs Freiburg, ein ehemaliges Wohn- und Geschäftshaus am Rande der Freiburger Innenstadt, sei „nur eingeschränkt für Archivzwecke geeignet“. Dagegen sei davon auszugehen, dass „im Hinblick auf die Unterbringung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart mittelfristig kein Handlungsbedarf entstehen wird“, und „die räumliche Unterbringung der Staatsarchive Ludwigsburg, Sigmaringen und Wertheim“ sei „so beschaffen, dass die Funktionsfähigkeit dieser Einrichtungen längerfristig gesichert ist“¹.

* Udo Herkert, dem langjährigen Kollegen im Baureferat der von Professor Dr. Gerhard Taddey 1986–1993 geleiteten Fachabteilung der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, gilt mein herzlicher Dank für wertvolle Hinweise und das kritische Durchlesen des Manuskripts. Für Auskünfte habe ich ferner zu danken Günter Clauss, Dr. Norbert Hofmann, Detlef Müller und Hans-Joachim Schulz vom Staatsarchiv Ludwigsburg, Peter Abt, Berthold Beck, Dr. Otto H. Becker und Dr. Franz-Josef Ziwes vom Staatsarchiv Sigmaringen und Dr. Peter Müller, Ulrike Kühnle und Claudia Wieland vom Staatsarchiv Wertheim.

¹ Landtag von Baden-Württemberg, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/5127. – Zur Unterbringung des Generallandesarchivs Karlsruhe vgl. *F. Frankhauser*: Der Neubau des Grossherzoglich Badischen General-Landesarchivs in Karlsruhe, in: *Archivalische Zeitschrift* NF 14 (1907), S. 1–21; *K. Krimm*: Archivbau und Residenzarchitektur. Der Neubau des Generallandesarchivs Karlsruhe von 1905, in: *G. Richter* (Hrsg.): *Aus der Arbeit des Archivars. Festschrift für Eberhard Gönner* (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 44), Stuttgart 1986, S. 211–235; *K. Krimm*: Das Generallandesarchiv Karlsruhe, in: *Der Archivar* 43 (1990), Sp. 325–334, hier Sp. 325–327; *W. Leesch*: Archivbau in Vergangenheit und Gegenwart. Heinrich Otto Meisner zum 75. Geburtstag (1. April 1965) gewidmet, in: *Archivalische Zeitschrift* 62 (1966), S. 11–65, hier S. 17–18 und 40–41. – Zur Unterbringung des Staatsarchivs Freiburg vgl. *J. Fischer*: *Das Staatsarchiv Freiburg 1947–1997. 50 Jahre Dienst-*

Diese vier Archive hatten nämlich in den Jahrzehnten zuvor Neubauten beziehungsweise aufwändig adaptierte denkmalgeschützte Gebäude zu ihrer Unterbringung erhalten. Der 1969 bezogene Neubau des Hauptstaatsarchivs, ausgeführt im Architekturstil der 1960er Jahre mit deutlicher Anlehnung an die Villa Savoye Le Corbusiers bei der Gestaltung der Schau- und Straßenseite², besticht durch die dreidimensionale Anordnung der Funktionsbereiche und damit durch kurze Wege. Er ist 1970 eingehend von Gregor Richter beschrieben worden³. Dagegen sind die Archivbauten in Wertheim, Sigmaringen und Ludwigsburg, allesamt Adaptionen denkmalgeschützter Gebäude, in der archivwissenschaftlichen Literatur bisher nicht eingehend behandelt worden⁴, obwohl sowohl die Vor- und Nachteile beim grundlegenden Umbau historischer Bausubstanz für Archivzwecke als auch manche Detaillösung auf ein breiteres Interesse stoßen dürften.

I.

Das *Staatsarchiv Wertheim* ist seit 1978 ein selbstständiges Staatsarchiv, nachdem das Land Baden-Württemberg 1975 die Archive der Fürsten von Löwenstein-Wert-

leistungen für die Öffentlichkeit, in: *K. Krimm, H. John* (Hrsgg.): *Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel*. Zum 65. Geburtstag von Hansmartin Schwarzmaier (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 9), Stuttgart 1997, S. 111–129, hier S. 113–114 und 118; *M. Stingl* (Bearb.): „So hoffen wir, neben dem materiellen Aufbau dem geistigen zu dienen ...“. Kulturpolitik in (Süd-)Baden 1945–1952. Katalog zur Ausstellung des Staatsarchivs Freiburg anlässlich seines 50. Gründungsjubiläums 1997, Freiburg 1997, S. 41–47; *A. Straub*: *Das Staatsarchiv Freiburg*. Eine Einführung für Benutzer und Behörden, hrsg. vom Staatsarchiv Freiburg, Freiburg 1997, S. 8–12.

2 Bei dem zweigeschossigen Gebäude kragt das Obergeschoss gegenüber dem Erdgeschoss hervor und wird außen von Betonrundsäulen getragen, die frei vor den Erdgeschosswänden stehen. So liegen für den Betrachter aus der Ferne die Erdgeschosswände im Schatten, seien sie verglast wie auf der Nordseite das Foyer und auf der Ostseite der Vortragssaal oder als Klinkerwände mit querrechteckigen Fenstern aufgeführt. Den Gesamteindruck des Gebäudes bestimmen die dünnen grauen Säulen im Erdgeschoss und der Sichtbeton des Obergeschosses. Diese Konzeption des äußeren Erscheinungsbildes ist vor allem auf der Schauseite, der zur Konrad-Adenauer-Straße hin liegenden Westseite, mit ihrem breiten Fensterband im Obergeschoss eine Nachahmung der Fassaden der Villa Savoye in Poissy bei Paris, die Le Corbusier 1928–1930 plante und baute, jene „horizontal box, pierced all round by an almost continuous long window and hovering on its pencil-thin *pilotis*“, wie Tim Benton die Villa beschreibt (*M. Raeburn, V. Wilson*: *Le Corbusier – Architect of the Century*. Katalog zur Ausstellung in der Howard Gallery London 1987, London 1987, S. 63; vgl. auch ebd. Farbtafel 23). Der einzige Unterschied: Le Corbusier verwandte einschließlich der Ecksäulen fünf Säulen je Fassadenseite, die Architekten des Hauptstaatsarchivs auf der Westseite (wie auch auf der gegenüberliegenden Ostseite) sechs Säulen. Auf der Nord-, Ost- und Südseite des Hauptstaatsarchivs ist die Übereinstimmung mit der Villa nicht so groß, da auf diesen Seiten die Obergeschosswände des Hauptstaatsarchivs querrechteckige Einzelfenster aufweisen. Hinzu kommt, dass die beiden Längsseiten, das heißt die Nord- und Südseite, mit ihren jeweils acht Säulen sehr lang gestreckt wirken.

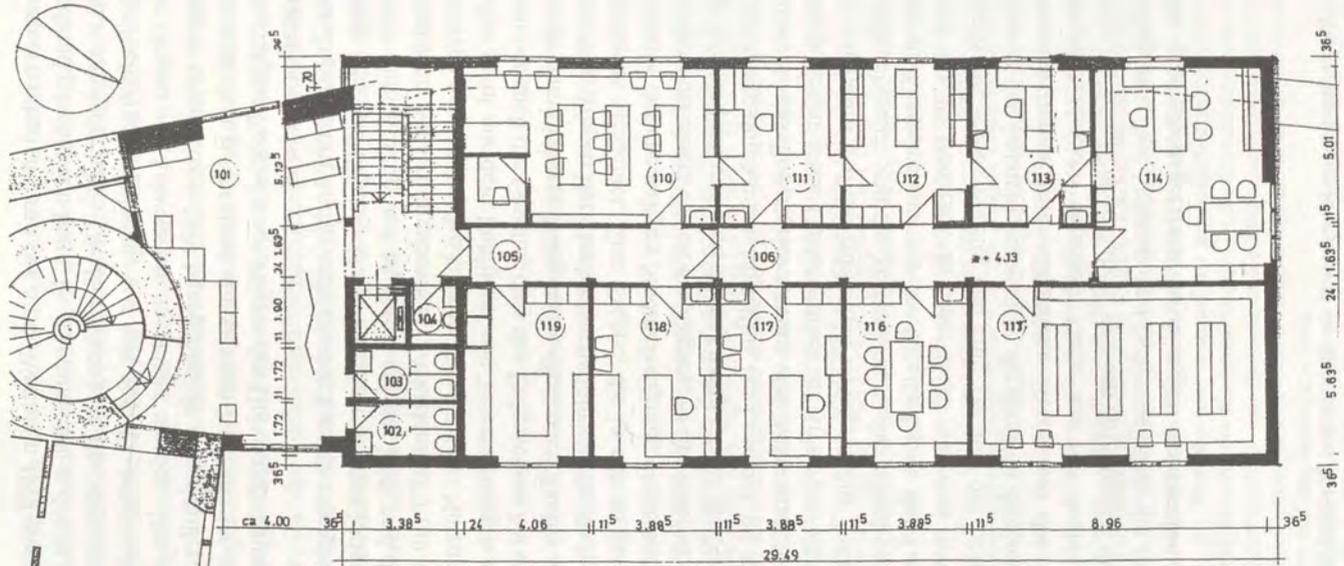
3 *G. Richter*: Der Neubau des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, in: *Archivalische Zeitschrift* 66 (1970), S. 116–130.

4 Dies bedauerte bereits 1992 *H. Rumschöttel*: *Archivbau heute – Erfahrungen, Tendenzen, Perspektiven*, in: *Scrinium* 46 (1992), S. 252–267, hier S. 254.

heim erworben und mit der Stadt Wertheim 1977 einen Vertrag über einen Archivverbund geschlossen hatte. Es war zunächst in der so genannten *Hofhaltung* in der Stadt untergebracht⁵. Die Hofhaltung, in der südwestlichen Ecke der Wertheimer Stadtbefestigung gelegen, war seit dem 17. Jahrhundert als Residenz einer Linie der Grafen von Löwenstein ausgebaut worden. Das Archiv nutzte Teile des Südflügels sowie einen 1979 bezogenen, in seiner äußeren Erscheinung an den frühneuzeitlichen Baubestand angepassten Neubau, der als Westflügel an Stelle einer ehemaligen Remise nach Plänen des Universitätsbauamts Stuttgart-Hohenheim errichtet worden war.

Der Zugang zum Archiv erfolgte durch einen zweigeschossigen Zwischenbau, der West- und Südflügel verband. Von einer kleinen Eingangshalle gelangte man nach rechts zum Aufzug und zu einem auf der Hof- und der Nordseite hinter Arkaden verglasten Ausstellungsbereich („Arkadensaal“) mit knapp 150 qm, der auch für Vorträge genutzt werden konnte. Diese Art der Nutzung des Erdgeschosses ermöglichte nicht nur dem Publikum von Veranstaltungen einen bequemen Zutritt, sondern bot auch die Gewähr, dass das Erdgeschoss bei einem möglichen Hochwasser der in unmittelbarer Nähe vorbeifließenden Tauber gegebenenfalls rasch zu räumen war. Wegen der Hochwassergefahr wurde auch auf eine Unterkellerung des Gebäudes verzichtet. Eine Treppe, die in den so genannten Weißen Turm, einen Eckturm der ehemaligen Stadtbefestigung, eingebaut war, führte im ersten Obergeschoss zu einem Foyer, das Zugang zu den Räumen des im Altbau untergebrachten Stadtarchivs und zum ersten Obergeschoss des Neubaus gewährte. Hier waren, erschlossen durch einen Mittelflur, der Lesesaal mit angrenzendem Zimmer für die Aufsicht, das Repertorienzimmer, das Sekretariat, das Archivleiterzimmer, zwei knapp 22 qm große Dienstzimmer für Archivare, ein archivtechnischer Raum, ein Personalraum und die Bibliothek untergebracht. Eine Glastür trennte den Öffentlichkeitsbereich von der Verwaltung, wobei allerdings das archivtechnische Labor und ein Dienstzimmer vor der Glastür lagen. Der Lesesaal bot mit seinen 40 qm Platz für 10 Benutzer. In einer Ecke war eine schalldichte Kabine eingebaut. Durch ein großes Fenster und eine Tür war der Lesesaal mit dem angrenzenden Zimmer der Aufsicht verbunden, die direkten Zugang zum dahinter liegenden Repertorienzimmer hatte. Sämtliche Büros und das Benutzerzimmer waren mit Handwaschbecken versehen. Denn wer mit Archivalien in Berührung kommt, muss die Möglichkeit haben, sich am Arbeitsplatz die Hände zu waschen, um zu verhindern, dass Schmutz und Schimmelpilze, die sich an den Archivalien befinden, gesundheitsgefährdende Allergien hervorrufen und im Archivgebäude ver-

5 Das Folgende nach Jahresbericht des Staatsarchivs Wertheim für das Jahr 1977, S. 3–11 und 25–27; Jahresbericht des Staatsarchivs Wertheim für das Jahr 1979, S. 36–39; Jahresbericht des Staatsarchivs Wertheim für das Jahr 1981, S. 1 und 27; Jahresbericht des Staatsarchivs Wertheim für das Jahr 1985, S. 21.



101 HALLE AUSSTELLUNG	77.13 qm	113 SEKRETARIAT	19.46 qm
102 WC HERREN	5.68	114 AMTSLEITER	34.15
103 WC DAMEN	5.68	115 BIBLIOTHEK	50.49
104 PUTZRAUM	2.95	116 PERSONALRAUM	21.89
105 FLUR	12.92	117 ARCHIVAR	21.99
106 FLUR	19.46	118 ARCHIVAR	21.89
110 LESESAAL	40.38	119 ARCHIVTECHNIK	22.98 qm
111 AUFSICHT ARCHIVAR	19.46		
112 REG.REP.R.	19.46		

1.06

WERTHEIM ALTSTADT HOFHALTUNG
UMB AU WESTFLÜGEL

GRUNDRISS

UNIVERSITÄTSBAUAMT STUTTGART UND HOHENHEIM
TEILAMT HOHENHEIM GARBENSTR. 9 STUTTGART 70
FERNRUF (0711) 47011

Stawp
REG. BAUDIR.

DEN 25. MAI 1977

Abb. 1

schleppt werden⁶. Das zweite Obergeschoss des Neubaus, erreichbar durch eine Treppe und den Aufzug, nahm zwei durch eine Brandmauer getrennte Magazinräume auf. Die Größe eines Brandabschnitts betrug 160 bzw. 172 qm. Die Magazine waren mit einer Fahrregalanlage (System Soennecken-Comprimus der Firma Luhe-Werk) ausgestattet. Eine Kartenhängeanlage, in der überformatige Karten an Leisten befestigt hängend aufbewahrt werden konnten, wurde 1983 vom Archiv in konzeptioneller und handwerklicher Eigenleistung durch Umrüstung zweier Regalschränke im hinteren Magazin des Westflügels geschaffen⁷. Das Stadtarchiv im ersten Obergeschoss des Südflügels hatte eigene Büroräume für das von der Stadt Wertheim gestellte Personal und zwei Magazinräume mit einer 2,58 m hohen Pohlschröder-Fahrregalanlage. Ein weiteres Magazin befand sich in einem Hochkeller und war über eine Treppe zugänglich.

Weder die Magazinräume im Südflügel noch die im Westflügel waren künstlich klimatisiert. Von Anfang an gab es Probleme mit dem Klima in den Magazinen, die über eine Gesamtkapazität von 5370 lfd. m verfügten. Im Hochkeller wurden zum Teil über 70 % relative Luftfeuchte gemessen. Auch die Westflügelmagazine wiesen eine zu hohe Luftfeuchtigkeit auf, die erst nach der Beschaffung zweier Luftentfeuchter 1982 von ursprünglich 70 % auf 55 % gesenkt werden konnte. Ihre Lage unter dem Dach führte außerdem zu einer erheblichen Erwärmung in den Sommermonaten⁸.

1986 kaufte der Main-Tauber-Kreis von dem Fürsten von Löwenstein das ehemalige Zisterzienserkloster Bronnbach, das in den folgenden Jahren aus Mitteln des Denkmalnutzungsprogramms des Landes Baden-Württemberg grundlegend saniert und neuen Nutzungen zugeführt werden sollte⁹. Das erste Teilprojekt betraf den *Krankenbau (Spital) des Klosters Bronnbach*, in dem der Kreis den Wertheimer

6 Vgl. zur Gesundheitsgefährdung durch Mikroorganismen *M. Pantke, W. Kerner-Gang*: Hygiene am Arbeitsplatz – Bakterien und Schimmelpilze, in: *Mitteilungen der Staatsbibliothek preußischer Kulturbesitz* 20 (1988), Heft 1, S. 1–13; Gesundheitsvorsorge in Archiven. Zur Gefährdung durch Schimmelpilzkontamination im Umgang mit Archivgut, in: *Der Archivar* 47 (1994), Sp. 119–128.

7 Jahresbericht des Staatsarchivs Wertheim für das Jahr 1983, S. 7. – Zur hängenden Aufbewahrung großformatiger Karten vgl. *H. Cordshagen*: Zur Unterbringung und Lagerung von Karten in den Staatsarchiven der DDR, in: *Archivmitteilungen* 21 (1971), S. 179–185, hier S. 184.; *E. Krausen*: Gegenwartsprobleme der archivistischen Unterbringung von Karten und Plänen, in: *Der Archivar* 12 (1959), Sp. 302–306, hier Sp. 304–305; *W. Scherzer*: Die Unterbringung und Aufbewahrung der großformatigen Karten im Staatsarchiv Würzburg, in: *Der Archivar* 18 (1965), Sp. 153–162; *W. Volkert*: Die zentralen Gebäude der staatlichen Archive Bayerns in München, in: *Archivalische Zeitschrift* 74 (1978), S. 1–34, hier S. 30–31 und Tafel VI, Abb. 10; Leitfaden für Archivare. Ratgeber für die praktische Arbeit in Verwaltungs-, Kreis- und Stadtarchiven, hrsg. von der Staatlichen Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der DDR, Berlin (Ost) 1988, S. 246. – 1987 wurde im Generallandesarchiv Karlsruhe ein Magazinraum für großformatige hängende Karten und Pläne eingerichtet (Jahresbericht des Generallandesarchivs Karlsruhe für das Jahr 1987, S. 42).

8 Jahresbericht des Staatsarchivs Wertheim für das Jahr 1981, S. 8; Jahresbericht des Staatsarchivs Wertheim für das Jahr 1982, S. 7; Jahresbericht des Staatsarchivs Wertheim für das Jahr 1983, S. 6.

9 *N. Bongartz*: Auf dem Weg zu neuen Nutzungen: Kloster Bronnbach. Eine Zwischenbilanz, in: *Denkmalpflege in Baden-Württemberg – Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes* 26 (1997), S. 61–69.

Archivverbund, nunmehr erweitert durch das Kreisarchiv, unterbringen wollte¹⁰. Der zweigeschossige, 13,4 m breite und (ohne den Kapellenanbau an der östlichen Giebelseite) 40,2 m lange Krankenbau war 1705 errichtet und nach der Aufhebung des Klosters im 19. Jahrhundert zu einer Brauerei umgebaut worden. Für den Brauereibetrieb waren an beiden Längsseiten Anbauten hinzugefügt, im Erdgeschoss teilweise eine Zwischendecke eingezogen und schließlich 1897 das gesamte Obergeschoss zur Schaffung von Lagerraum für Malz und Gerste entkernt worden, wobei zur Stützung des Dachgebälks zwölf gusseiserne Säulen eingebaut wurden¹¹. Der Umbau zum Archiv erfolgte unter der Bauträgerschaft des Landkreises. Auf Vorschlag der Oberfinanzdirektion Stuttgart, die die Planungen und die Bauausführung begleitete, wurde das Stuttgarter Architekturbüro Meister+Wittich mit der Planung betraut. Mit den Bauarbeiten wurde 1989 begonnen, Ende November 1991 zog der „Archivverbund Main-Tauber“ von den Räumen in der Hofhaltung (die für Nutzungen durch die Stadt Wertheim umgebaut wurden) in den Bronnbacher Klosterbau um, der am 17. Januar 1992 feierlich seiner neuen Bestimmung übergeben wurde. Die Baumaßnahme umfasste ein Bauvolumen von insgesamt 9770 Kubikmetern. Dabei wurde eine Hauptnutzfläche von 1525 qm geschaffen. Die Baukosten beliefen sich auf 8,2 Millionen DM. Der Kubikmeter umbauter Raum kostete also 839 DM, der Quadratmeter Nutzfläche 5377 DM. Der Bau wurde zu 45,8 % aus dem Denkmalnutzungsprogramm des Landes Baden-Württemberg finanziert. Auch die restlichen Baukosten übernahm das Land, das dafür ein im Grundbuch eingetragenes unbefristetes Dauernutzungsrecht am Spitalgebäude erwarb.

Bronnbach, der neue Standort des Staatsarchivs Wertheim, liegt bis heute in zisterziensischer Einsamkeit abseits größerer Ansiedlungen im Taubertal. In das Wertheimer Stadtzentrum sind es knapp 10 km, nach Tauberbischofsheim 20 km. Immerhin ist Bronnbach werktags sowohl von Wertheim als auch von Tauberbischofsheim aus zu den Öffnungszeiten des Archivs mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Der Nachteil der abgelegenen Lage wird indes mehr als aufgewogen durch die Tatsache, dass sich die Klosteranlage in den letzten Jahren zu einem Anziehungspunkt für Kulturtouristen entwickelt und Bronnbach sich als attraktiver Standort für archivistische Bildungsarbeit wie Ausstellungen und Vortragsveranstaltungen erwiesen hat¹². Auch die Benutzerzahlen sind gegenüber den 1980er Jahren deutlich gestiegen. Benutzten das Archiv in der Hofhaltung durch-

10 Das Folgende, soweit nicht anders angegeben, nach G. Denzer, W. Fischer, V. Rödel (Red.): Kloster Bronnbach – Archivverbund Main-Tauber. Umbau des ehemaligen Klosterspitals, hrsg. vom Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Tauberbischofsheim 1992; W. Bachmann: Staatsarchiv im Kloster Bronnbach – Spital wird Brauerei, wird Archiv, in: Der Baumeister. Zeitschrift für Architektur 89 (1992), Nr.10, S. 12–15; R. Meister: Wandlungen. Umbau eines ehemaligen Klosterspitals, in: AIT (Architektur, Innenarchitektur, technischer Ausbau) 101 (1993), S. 55–59.

11 V. Rödel: Der Krankenbau von Kloster Bronnbach. Geschichte eines Gebäudes, in: Wertheimer Jahrbuch 1991/92, S. 173–192.

12 P. Müller: Grenzüberschreitungen – Kulturarbeit im Verbund im Kloster Bronnbach, in: Archivnachrichten 23 (2001), S. 2.

Kloster Bronnbach – Krankenbau – Staatsarchiv Wertheim

aus: G. Denzer, W. Fischer, V. Rödel (Red.): Kloster Bronnbach – Archivverbund Main-Tauber. Umbau des ehemaligen Klosterspitals, hrsg. vom Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Tauberbischofsheim 1992, S.44-46

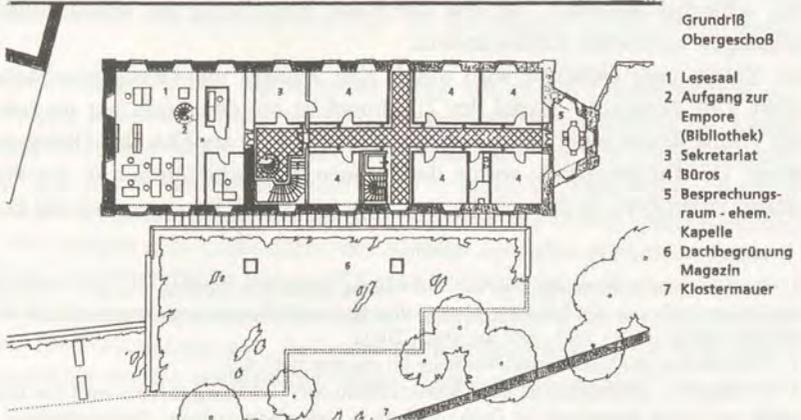
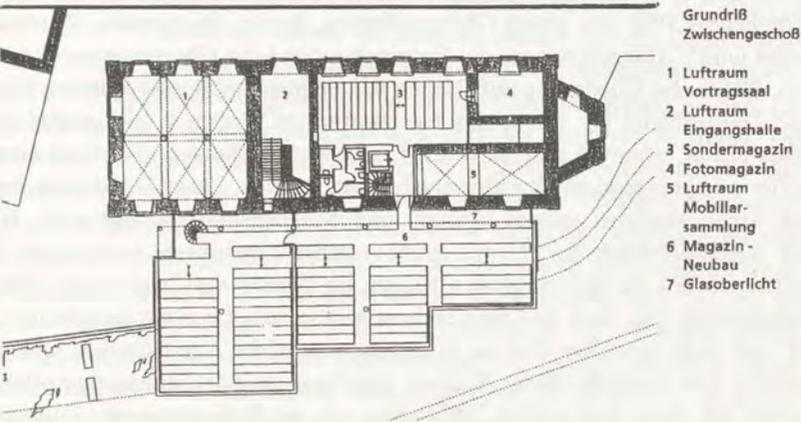
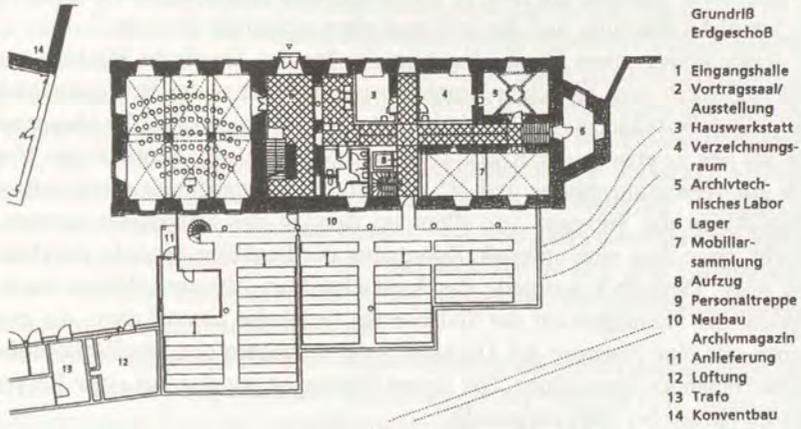


Abb. 2

schnittlich 87 Forscher im Jahr, so wuchs die Zahl seit Bezug des Neubaus auf 144 im Jahresdurchschnitt, und dies mit nach oben weisender Tendenz¹³.

In ersten planerischen Vorüberlegungen wollte das Staatliche Hochbauamt Heilbronn 1985 in dem barocken Krankenbau unter Abriss der Brauereianbauten die bisherigen Nutzflächen des Wertheimer Archivs sowie zusätzliche Magazinflächen für das neu zu errichtende Kreisarchiv unterbringen, insgesamt 800 qm Magazine, 270 qm Verwaltungsräume und 215 qm Öffentlichkeitsbereich. Dies hätte massive Eingriffe in die Substanz vor allem im Bereich des Dachstuhls notwendig gemacht, ohne dass eine optimale Zuordnung der Funktionsbereiche möglich gewesen wäre. Deshalb konzipierte das Architekturbüro Meister+Wittich im weiteren Verlauf der Planungen auf der Südseite des Gebäudes einen Anbau, der es ermöglichte, auf eine Nutzung des Dachstuhls zu verzichten und die Funktionsbereiche besser einander zuzuordnen. Die neuen Planungen wurden auf einer Besprechung am 13. November 1987 vorgestellt¹⁴.

Bestimmend für den Ausbau des Krankenbaus war ein aus dem 19. Jahrhundert stammender Plan des ersten Obergeschosses, der im Staatsarchiv Wertheim verwahrt wird¹⁵. Danach wiesen das Erdgeschoss und das Obergeschoss ursprünglich eine identische Gliederung auf: Neben der asymmetrisch angeordneten Eingangs- und Treppenhalle lag auf beiden Geschossen im Westen je ein großer quadratischer Raum, während sich im Osten Einzelräume befanden, die durch einen Mittelflur mit kreuzendem Querflur erschlossen wurden. Diese Gliederung legte nun das Architekturbüro seinem Umbau- und Nutzungskonzept zugrunde: Während der Bereich östlich der Treppe archivinternen Nutzungen vorbehalten bleiben sollte, wurden die beiden großen Räume im Westen der Treppe zum Öffentlichkeitsbereich: Der Saal im Obergeschoss wurde zum Lesesaal ausgebaut, und der 137 qm große gewölbte Saal im Erdgeschoss wird für Ausstellungen und Vorträge genutzt. Das Gewölbe dieses Raumes trägt zwar zu einer stimmungsvollen Atmosphäre bei, sorgt aber auch in Verbindung mit den Steinplatten des Fußbodens für eine schlechte Akustik¹⁶, die erst durch die Bestückung mit schallschluckenden Vorhängen verbessert werden konnte.

Der Zutritt zum Gebäude wird durch eine Klingel mit Gegensprechanlage gewährt. Das akustische Signal der Türklingel ist auf den Türöffner im Sekretariat und – falls dieses nicht besetzt ist – auf einen Gong im Flur des Obergeschosses gelegt. Die Eingangshalle wurde durch einen Mauerdurchbruch in der Wand zur Linken vergrößert, so dass ein kleines Foyer entstand, bei dem auch die Benutzer-

13 Betriebsstatistik der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Stand 31. Dezember 2001, zusammengestellt von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg (durchschnittliche Anzahl der amtlichen Nutzeranträge 1982–1991 und 1992–2001).

14 Jahresbericht des Staatsarchivs Wertheim für das Jahr 1987, S. 2.

15 N. Bongartz: Denkmalpflege mit Kurskorrekturen oder: Erhaltung ja, aber wie? Am Beispiel des Spitals von Kloster Bronnbach, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg – Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes 20 (1991), S. 124–131, bes. S. 127–128.

16 Jahresbericht des Staatsarchivs Wertheim für das Jahr 1992, S. 2.

garderobe und die Benutzertoiletten angeordnet sind. Durch eine Tür ist das Foyer von dem internen Bereich des Archivs abgetrennt. Außer in einem tonnengewölbten Raum an der Südostecke, der unter anderem als (allerdings zu kleines) Stuhllager für den Vortragsraum verwendet wird, wurde in diesem Bereich ein Zwischengeschoss eingezogen. Im Erdgeschoss befinden sich zur Nordseite hin ein Hausmeisterzimmer, ein Verpackungsraum und ein Werkstattraum, im Zwischengeschoss ein Magazin mit Fahrregalanlage, in dem Teile der Dienstbibliothek, Amtsdrucksachen und Sammlungsgut verwahrt werden, und über dem Gewölbe des Werkstattraums ein kleines Filmmagazin. An Querfluren, die im Erd- und Zwischengeschoss die Verbindung zum Neubau herstellen, liegen der (für Europaletten geeignete) Aufzug und ein Personalreppenhaus.

Das öffentliche Treppenhaus führt im ersten Obergeschoss zum Lesesaal, zum Sekretariat (mit Tür zum angrenzenden Amtsleiterzimmer) und zu dem durch eine Glastür abgetrennten Flur des Verwaltungsbereichs. Der 124 qm große Lesesaal bietet Platz für 14 Benutzer. Hinzu kommt ein Internearbeitsplatz. Auf einer als Stahlkonstruktion aufgeführten Empore im Lesesaal hat ein Teil der Dienstbibliothek Platz gefunden. Unter der Empore ist eine Kabine für Sondernutzungen eingebaut und ein 20 qm großer verglaster Raum für die Lesesaalaufsicht, so dass Beratungsgespräche und Telefonate möglich sind, ohne die Benutzer zu stören. Die Repertorien sind für die Benutzer frei zugänglich im Lesesaal aufgestellt. Im Verwaltungsbereich mit seinen sechs Dienstzimmern wollte der Architekt die überhöhen Räume des Barockbaus (5 m Raumhöhe) beibehalten und verglaste, um den im 19. Jahrhundert durch die Beseitigung der Zwischenwände geschaffenen Großraum noch spüren zu lassen, die Bürotrennwände ab einer Höhe von 2 m. An die frühere Brauereinutzung erinnern auch die übernommenen frei gestellten gusseisernen Stützen im Flur. Die Größe der Dienstzimmer, zu deren Ausstattung Handwaschbecken mit warmem und kaltem Wasser gehören, reicht von ca. 22 qm (3 Zimmer) über ca. 27 qm (2 Zimmer) bis zu den knapp 34 qm des Amtsleiters. Der Personalraum wurde am Kopfende des Flurs im ehemaligen Kapellenraum untergebracht.

Der zweigeschossige Anbau, der in seiner Höhe bis an die Fenstergesimse des Obergeschosses des Krankenbaus reicht, ist in den angrenzenden Hang mit einem übergrüntem Flachdach integriert. Einzig die Westfassade ist von außen sichtbar. Die Anbindung des Anbaus an den Klosterbau erfolgt über einen verglasten, 1 m breiten „Achtungsabstand“. Ein Flur im Erdgeschoss und ein Steg vom Zwischengeschoss des Altbaus zum ersten Stock des Anbaus verbinden die beiden Baukörper. Mit einer Hauptnutzfläche von ca. 735 qm nimmt der Anbau das in zwei vertikale Brandabschnitte aufgeteilte Hauptmagazin sowie einen 23 qm großen Vorordnungsraum für Neuzugänge auf. Auf eine Anlieferungsrampe oder Hebebühne wurde angesichts der zu erwartenden relativ wenigen Neuzugänge¹⁷ verzichtet.

17 Bei den Planungen wurde auf Grund von Erfahrungswerten der Kreisarchive Emmendingen, Ravensburg und Reutlingen von jährlichen Neuzugängen aus dem Bereich der Kreisverwaltung in einem

Eine Trennwand vom Flurbereich mit dem Glasdach zum Magazinbereich ließ sich gegenüber den Vorstellungen des Architekten nicht durchsetzen. Entgegen den Empfehlungen von Bestandserhaltungsfachleuten wie Gerhard Banik und Sebastian Dobrusskin oder Karl Trobas, nach denen im Magazin „Tageslicht soweit möglich vermieden werden“ soll, „da es unkontrollierbar ist und sowohl hohe Ultraviolett- als auch Infrarot-Anteile aufweist“¹⁸, ist deshalb zumindest der vordere Bereich des Obergeschossmagazins dem Tageslicht (wenn auch nicht der direkten Sonneneinstrahlung) ausgesetzt¹⁹. Allerdings hat die Verglasung einen UV-Schutz erhalten²⁰.

Das Hauptmagazin ist künstlich klimatisiert. Die Klimaanlage, die nach den Vorgaben ein konstantes Raumklima von 55 % +/- 5 % relativer Luftfeuchte bei 18 °C +/- 2 °C garantieren soll²¹, musste nachgebessert werden und soll 2002 durch eine

Umfang von bis zu 50 lfd. m pro Jahr und einem Umfang eines deponierten Gemeindearchivs von 35–70 lfd. m ausgegangen.

18 G. Banik, S. Dobrusskin: Aufbewahren von Archiv-, Bibliotheks- und Museumsgut. Österreichische Nationalbibliothek – Institut für Restaurierung, Wien 1990, S. 6; K. Trobas: abc des Papiers. Die Kunst Papier zu machen, Graz 1982, S. 161. – Vgl. A. Haberditzl: Empfehlungen der ARK zu präventiven Maßnahmen im Rahmen der Bestandserhaltung, in: Der Archivar 53 (2000), S. 122–127, hier S. 122; W. Schöntag: Archivzweckbauten. Grundsätze zur Planung von Neu- und Umbauten und deren Einrichtung, in: Der Archivar 33 (1980), Sp. 187–204, hier Sp. 194; B. Zittel: Belichtung und Belüftung von Archivmagazinen, in: Archivalische Zeitschrift 64 (1968), S. 79–131, hier S. 86: „Ideale Licht- und Luftverhältnisse sind wohl am besten im fensterlosen Magazinbau zu erreichen“ (in Verbindung mit einer Klimaanlage). – M. Duchein: Archive Buildings and Equipment, 2nd revised and enlarged Edition, ed. by P. Walne, transl. by D. Thomas (ICA handbooks series 6), München-New York-London-Paris 1988, S. 48 spricht sich bei den Magazinen dafür aus, „to allow a certain amount of sunlight in, ... because of its germicidal properties and also to avoid the claustrophobic atmosphere of an enclosed space“. – Zur keimtötenden Wirkung des Tageslichts vgl. auch Zittel (wie oben), S. 86.

19 Das gläserne Lichtband zwischen Altbau und Magazinanbau hat auch sonst gewisse Probleme mit sich gebracht: 1998 drang Wasser ein (Jahresbericht des Staatsarchivs Wertheim für das Jahr 1998, S. 15).

20 Es ist davon auszugehen, dass durch Eliminierung der Wellenlänge unterhalb 500 Nanometer (Ultraviolett, Violett und Blau) eine deutliche Reduzierung der schädlichen Wirkung des Lichts erreicht werden kann; vgl. G. S. Hilbert: Sammlungsgut in Sicherheit, Teil 2: Lichtschutz, Klimatisierung, Berlin 1987, S. 57; H. Kühn: Erhaltung und Pflege von Kunstwerken und Antiquitäten 1, München 1974, S. 300.

21 Banik/Dobrusskin (wie Anm. 18), S. 15 (relative Luftfeuchte 55 % +/- 5 % für gemischte Sammlungen in Europa und Nordamerika. Bei Archivgut handelt es sich in aller Regel um „gemischte Sammlungen“, da es nicht nur aus Papier besteht, sondern – selbst wenn man für fotografische Materialien eigene Magazine mit Sonderklimatisierung vorsieht – auch die Pergamenturkunden sowie die Holz-, Leder- und Pergamentbestandteile der Einbände der Amtsbücher berücksichtigt werden müssen); Duchein: Archive buildings and equipment (wie Anm. 18), S. 105 (Temperatur 18 °C +/- 1 °C, relative Luftfeuchte 55 % +/- 5 % für „paper and parchment based records“); M. Duchein: Neue Archive, neue Öffentlichkeit und neue Gebäude, in: INSAR (Information Summary on Archives) 4 (1997/98), S. 5; Sowjetische Norm GOST 7.50–90 „Allgemeine Anforderungen an das Verwahren von Dokumenten“, 1990 (Temperatur 18 °C +/- 2 °C, relative Luftfeuchte 55 % +/- 5 %); Lexikon Archivwesen der DDR. Theorie und Praxis, Berlin (Ost) 1984, S. 281 („Für die Lagerung von Archivgut auf Papiergrundlage sind als optimale Werte eine Temperatur von 18 °C sowie eine relative Luftfeuchte von 55 % anzusehen“); vgl. Leitfaden für Archivare (wie Anm. 7), S. 232 (Temperatur 15–18 °C, relative Luftfeuchte 55–60 %). – Eine Temperatur von 18 °C und eine relative Luftfeuchte von 55 % wurden als Richtwerte

neue Anlage ersetzt werden²². Auch beim Klima der Magazine im Altbau, die nicht an die Klimaanlage angeschlossen sind, gibt es Schwierigkeiten. Im Filmmagazin wurde nachträglich ein Klimagerät installiert²³, das zwar nicht die angestrebten Klimawerte von 35 % relativer Feuchte und 16–17 °C erreicht, aber mit Klimawerten von 18 °C und einer Luftfeuchtigkeit von 40 % und etwas darüber immerhin für ein Raumklima sorgt, das für die Archivierung von Fotografien geeig-

auch für die Klimaanlage des 1985 bezogenen Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden festgelegt (*W. Schüler*: Der Neubau des Hessischen Hauptstaatsarchivs in Wiesbaden, in: *Der Archivar* 39 (1986), Sp. 157–166, hier Sp. 164), ebenso soll in dem 1991 eingeweihten Staatsarchiv Coburg die relative Luftfeuchte durch eine Belüftungs- und Befeuchtungsanlage auf 55 % gehalten werden (*R. Hambrecht*: Das Staatsarchiv Coburg in neuen Räumen, in: *H. Rumschöttel, E. Stahleder* [Hrsg.]: *Bewahren und Umgestalten – Aus der Arbeit der Staatlichen Archive Bayerns*. Walter Jaroschka zum 60. Geburtstag [Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern Sonderheft 9], München 1992, S. 74–84, hier S. 82). – British Standard BS 5454 „Recommendations for the storage and exhibition of archival documents“, 1977 und 1989, empfiehlt eine Temperatur zwischen 13 °C und 18 °C und eine relative Luftfeuchte zwischen 55 % und 65 %. – *A. Haberditzl*: Kleine Mühen – große Wirkung. Maßnahmen der passiven Konservierung bei der Lagerung, Verpackung und Nutzung von Archiv- und Bibliotheksgut, in: *H. Weber* (Hrsg.): *Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 2), Stuttgart 1992, S. 71–89, hier S. 73 gibt als empfohlene Grenzwerte für Temperatur und Luftfeuchte 13–18 °C und 40–65 % an bei idealen Klimaschwankungswerten von ± 1 °C und $\pm 1-2-3$ %. – Neuerdings wird in Deutschland nach US-amerikanischem Vorbild (vgl. *Guaranteeing a Library for the Future. The Final Report of the Preservation Committee of the Pennsylvania State University Libraries*, in: *Restaurator* 8 [1987], S. 151–181, hier S. 155 [mit weiterführender Literatur]) ein Wert von 50 % relativer Luftfeuchte bei Papier- und Pergamentlagerung bevorzugt: *Haberditzl*: Empfehlungen (wie Anm. 18), S. 122 (18 °C ± 2 °C; 50 % ± 5 % relative Luftfeuchte); *Kommunales Archiv. Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung* (KGSt), Köln 1985, S. 41 („archivische Klimaanforderungen“ ca. 17–19 °C, ca. 45–55 % Luftfeuchtigkeit); *H. Rumschöttel*: Archivalien unter Dach und Fach. Funktionsgerechte Räumlichkeiten für Archive in alten und neuen Gebäuden, in: *Archivbau. Zweckbau und Adaptierung – 4. Sächsischer Archivtag April 1995 in Leipzig. Tagungsbeiträge*, hrsg. vom Landesverband sächsischer Archive im Verein deutscher Archive, Leipzig 1996, S. 12–26, hier S. 21 (18 °C ± 3 °C; 50 % $\pm 3-5$ % relative Luftfeuchte); vgl. *B. Booms*: Der Neubau für das Bundesarchiv. Ein Bericht über Anlage und Fertigstellung, in: *Der Archivar* 40 (1987), Sp. 199–224, hier Sp. 217; *R. Kießling*: Der Neubau des Westfälischen Archivamtes, in: *Arbeitsblätter NRW-Papierrestauratoren* 7 (2000), S. 50–71, hier S. 60 und 71; *P. Warmbrunn*: Nach zweimal 85 Jahren: Neubau des Landesarchivs Speyer, in: *Der Archivar* 41 (1988), Sp. 215–230, hier Sp. 223; vgl. auch die Vornorm DIN V 33901 „Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut“, 2001, S. 10. – Entscheidend ist, dass die relative Luftfeuchtigkeit für längere Zeit nicht über 65 % steigt, da die meisten Schimmelpilze ab diesem Wert zu wachsen beginnen, und nicht unter 40 % fällt, da sonst die Leimsubstanzen im Papier, Pergament und in den Bucheinbänden verhärten (*O. Wächter*: *Restaurierung und Erhaltung von Büchern, Archivalien und Graphiken*, Wien-Köln-Graz 1982, S. 39–41).

²² Jahresbericht des Staatsarchivs Wertheim für das Jahr 1994, S. 8; Jahresbericht des Staatsarchivs Wertheim für das Jahr 2001, S. 6.

²³ Jahresbericht des Staatsarchivs Wertheim für das Jahr 1995, S. 9.

net ist und wenigstens annähernd den Normen für die dauernde Verwahrung von Filmen entspricht²⁴.

Die Magazine für Urkunden, Akten und Bände sind mit Fahrregalanlagen der Firma Pohlschröder ausgestattet. Die Fachböden für Bände weisen eine Tiefe von 30 cm auf, diejenigen für Akten von 40 cm. Die Akten werden – wie allgemein in den staatlichen Archiven Baden-Württembergs üblich und bewährt – stehend aufbewahrt²⁵. Da die Regalanlage ohne Querverstrebungen auskommt, besteht die Möglichkeit, bei Überformaten zwei hintereinander liegende Fachböden, also die doppelte Fachbodentiefe zu nutzen, das heißt die Option des Durchladens ist durchgängig gegeben²⁶. Um andererseits zu verhindern, dass das Archivgut ungewollt durchrutscht, können auf die Kante der Fachböden Leisten aufgesteckt werden. Die Gesamtkapazität konnte auf 6788 lfd. m²⁷ gesteigert werden, indem Fachböden mit 20 mm Umbug verlangt wurden, was im Aktenbereich bei einer Höhe

24 Vgl. die in DIN V 33 901 „Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut“, 2001, S. 10 zusammengestellten Empfehlungen für die Lagerung von Schwarzweißfilmen (21 °C +/- 2 °C; 30–50 % relative Feuchte), Schwarzweißplattennegativen (<20 °C; 20–50 % relative Feuchte), Schwarzweißvergrößerungen auf Papier (2–20 °C; 30–50 % relative Feuchte) und Mikrofilmen (21 °C +/- 2 °C; 30–40 % relative Feuchte). – Vgl. auch die Zusammenstellungen bei *Banik/Dobrussskin* (wie Anm. 18), S. 13–14 und *S. Dobrussskin* u.a.: Faustregeln für die Fotoarchivierung (Rundbrief Fotografie Sonderheft 1), Esslingen ⁴2001, S. 76–77 (letzttere fördern unter Zugrundelegung der ISO-Norm 18 911 „Imaging materials – Processed safety photographic films – Storage practices“, 2000, zum Teil strengere Werte als DIN V 33 901: Glasplatten ≤ 18 °C und 30–40 % relative Luftfeuchte; Silber-Gelatinefilm und hitzeverarbeitete Silberbilder, Diazokopien 30–40 % relative Luftfeuchte bei einer Raumtemperatur von 15–21 °C, Fotopapier ≤ 18 °C und 30–50 % relative Luftfeuchte); *Haberditzl*: Empfehlungen (wie Anm. 18), S. 122 nennt für Mikrofilme und Fotonegative 10 °C +/- 3 °C, 35 % rel. Feuchte + 5 %/- 10 %; *R. Klemig, Knud Petersen*: Fotografien – Stiefkinder der Archive?, in: *Der Archivar* 37 (1984), Sp. 209–218, hier Sp. 211 bezeichnen „eine gleichbleibende Temperatur von 15 ° bis 20 ° bei einer Luftfeuchtigkeit von 40 % bis 50 %“ als „ideal“. – Werden verschiedene fotografische Materialien in einem Magazinraum verwahrt, so lassen sich aus den in DIN V 33 901 „Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut“, 2001, S. 10 zusammengestellten Empfehlungen Klimawerte von 30–40 % relativer Luftfeuchte bei ca. 20 °C extrapolieren; DIN 19 070 Teil 3 „Haltbarkeit verarbeiteter strahlungsempfindlicher Materialien – Aufbewahrung verarbeiteter Sicherheitsfilme“, 1990, S. 4 empfiehlt: „Wenn verschiedene Filmarten in einem Raum zusammen gelagert werden sollen, so wird eine relative Luftfeuchte von 30 % empfohlen. Starke Schwankungen von Temperatur oder relativer Luftfeuchte sind während der Langzeitlagerung zu vermeiden. Die Temperatur für die Langzeitlagerung soll unter 20 °C liegen; ...“. – Der von *W. Pahlitzsch*: Zur Ausstattung und Einrichtung von Archivmagazinen, in: *Archivmitteilungen* 26 (1976), S. 180–183, hier S. 182 „für die Aufbewahrung von Kino-, Foto- und Phonomaterial“ genannte Richtwert für die relative Luftfeuchte von 50–60 % (bei 14–20 °C) erscheint zu hoch.

25 Für die Verwahrung von Akten werden in der baden-württembergischen Archivverwaltung Archivboxen aus Karton eingesetzt, die – abgesehen von Sondergrößen (etwa für preußisch geheftete Akten) – 24 cm hoch sind und je nach Format des Archivguts zwischen 31,5 und 37 cm tief sind. Bei der Breite stehen 6, 8, 10 und 12 cm zur Auswahl. – Zu Vor- und Nachteilen der stehenden (vertikalen) Aufbewahrung im Vergleich zur liegenden vgl. *J. Riegler*: Optimierung der Lagerkapazität eines Archivdepots. Die Einrichtung des neuen Zentralspeichers im Steiermärkischen Landesarchiv, in: *Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs* 48 (1998), S. 73–95, hier S. 78–80.

26 Vgl. *H. Rumschöttel*: Fahrbare Kompaktanlagen in Archiven. Erfahrungen und Anforderungen, in: *Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern* 29/30 (1983/84), S. 63–75, hier S. 69–70.

27 Jahresbericht des Staatsarchivs Wertheim für das Jahr 1991, Betriebsstatistik S. 3

der Regalanlage von 1,91 m und einer lichten Höhe der Gefache von 25,5 bis maximal 28 cm den Einbau eines zusätzlichen Gefachs ermöglichte. Beim Bezug des Gebäudes waren davon 3555 lfd. m mit Archivgut belegt. Hinzu kommen 650 lfd. m Bibliotheks- und Sammlungsgut im Magazin des Altbaus²⁸. Überraschend viele Zugänge aus der Tätigkeit als Kreisarchiv führten dazu, dass das Magazin zwischenzeitlich an seine Kapazitätsgrenzen stößt. Die Aufstellung einer zusätzlichen Standregalanlage im Erdgeschoss mit einer Kapazität von 77 lfd. m und Umlagerungen konnten zwar vorübergehend Abhilfe schaffen, doch muss nunmehr bei einer freien Regalkapazität von nur noch 331 lfd. m (2001) zusätzlicher Magazinraum auf dem Klostergelände geschaffen werden²⁹.

II.

Das *Staatsarchiv Sigmaringen* hatte nach seiner Gründung 1865 als preußisches Staatsarchiv über Jahrzehnte ein Schattendasein geführt³⁰. Erst 1938 war es hauptamtlich besetzt worden. Mit der Unterbringung sah es nicht viel besser aus. Seit 1956 hatte es seinen Sitz in einem Palais des Fürsten von Hohenzollern, dem so genannten Prinzenbau, wo bereits 1947 Magazinräume angemietet worden waren. Bis 1966 wurde nahezu das gesamte Gebäude vom Staatsarchiv übernommen, doch erst 1982 zogen die letzten Mieter aus dem Dachgeschoss aus³¹. In den ehemals herrschaftlichen Gemächern des Prinzenbaus wurden notdürftig Akten gelagert, und die Archivbediensteten arbeiteten in Dienstzimmern, die durch Abteilung repräsentativer Wohnräume entstanden waren. Die Magazinkapazitäten im Prinzenbau reichten allerdings nicht aus, so dass Außenmagazine unterhalten werden mussten, so etwa ab 1954 ein Magazin in dem über 20 km entfernten Riedlingen, das erst 1974 aufgegeben werden konnte, als ein privater Bauherr ein Haus als Magazinegebäude in Sigmaringen erstellte und an das Staatsarchiv vermietete. 1982 war „das – nicht nur in preußischer Zeit – räumlich arg vernachlässigte Staatsarchiv“ (Wolfgang Leesch) auf fünf Gebäude in der Stadt verteilt³². Bedeuteten allein die Außenmagazine eine „Erschwerung des Geschäftsbetriebes“, wie 1961 der

28 Jahresbericht des Staatsarchivs Wertheim für das Jahr 1993, S. 11.

29 Betriebsstatistik (wie Anm. 13); Jahresbericht des Staatsarchivs Wertheim für das Jahr 1999, S. 15; Jahresbericht des Staatsarchivs Wertheim für das Jahr 2001, S. 6.

30 Zum Folgenden A. Ernst (Bearb.): Staatsarchiv Sigmaringen. Geschichte – Bestände – Aufgaben, hrsg. vom Staatsarchiv Sigmaringen, Sigmaringen 1994, S. 10–12 und 37; M. Kuhn-Rehfus: Geschichte und Aufgaben des Staatsarchivs Sigmaringen, in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 30/31 (1994/95), S. 361–372, hier S. 366–367; Leesch (wie Anm. 1), S. 15 und 56; W. Schöntag: Vom Schatzarchiv zum Staatsarchiv. Das Werden des Staatsarchivs Sigmaringen, in: Beiträge zur Landeskunde 1981/2, S. 1–8, hier S. 7–8; E. Stemmler: Das Staatsarchiv Sigmaringen seit 1945. Neue Probleme eines alten Archivs, in: Der Archivar 14 (1961), Sp. 349–356, hier Sp. 350–351; J. Treffeisen: Das Staatsarchiv Sigmaringen als Archiv des Landes Württemberg-Hohenzollern (1945–1952), in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 34 (1998), S. 309–327, hier S. 316.

31 Jahresbericht des Staatsarchivs Sigmaringen für das Jahr 1982, S. 50.

32 Karlstr. 1+3, Karlstr. 32, Hedinger Str. 8, Leopoldstr. 6, Bittelschießer Str. 6.

damalige Leiter Eugen Stemmler feststellte, so gab auch „die großenteils un-zweckmäßige Beschaffenheit der Magazinräume“ Grund zur Klage. So mussten, da der Einsatz von Aktenwagen im Prinzenbau nicht möglich war, die Archivalien über Treppen und lange Gänge getragen werden. Zwar hatte das Land bereits 1963 einen Bauplatz in Sigmaringen gekauft, um darauf einen Archivneubau zu errichten; Mittel für die Baumaßnahme wurden jedoch über Jahre nicht bereitgestellt. Nachdem die Eignung des Prinzenbaus für eine fachgerechte Unterbringung des Staatsarchivs gutachterlich bestätigt worden war, kaufte das Land Baden-Württemberg 1980 vom Fürsten von Hohenzollern das Gebäude, um es zu einem modernen Archivgebäude umzubauen³³.

Der *Prinzenbau* besteht aus zwei Gebäudeteilen, die durch einen zweigeschossigen Verbindungstrakt mit Tordurchfahrt und darüber liegender Hauskapelle miteinander verbunden wurden. Der Alte Prinzenbau (Karlstraße 1) geht auf das so genannte „Schlössle“ zurück, das die Fürstin Amalie Zephyrine 1822–1825 durch den fürstlichen Bauinspektor Uhl errichten ließ. Der Neue Prinzenbau (Karlstraße 3) entstand 1842–1847 nach Plänen des Bauinspektors Gottfried Bröhm als Wohnsitz des damaligen Erbprinzen Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts erhielt das Gesamtgebäude unter Leitung des Hofbau-rats de Pay eine einheitliche neoklassizistische Fassade, die die beiden Gebäude-teile durchgängig in zwei Vollgeschosse und ein Mezzaningeschoss gliederte³⁴.

Nachdem 1986 das bisher im Prinzenbau verwahrte Archivgut in ein ehemaliges Fabrikgebäude im Nachbarort Bingen ausgelagert worden und Verwaltung, Lesesaal und Werkstatt in zwei Gebäude eines ehemaligen Bauunternehmens umgezogen waren³⁵, wurde 1988 unter Leitung des Staatlichen Hochbauamts I Ravensburg mit der Umbau- und Sanierungsmaßnahme begonnen. Dabei wurde mit Zustimmung des Landesdenkmalamts der Alte Prinzenbau als künftiger Magazin-trakt vollständig entkernt, um Platz und die statischen Voraussetzungen für den Einbau einer Fahrregalanlage zu schaffen. Die Planung und Baudurchführung hierfür lag in den Händen des Sigmaringer Architekturbüros Karl Böhmer. Im Neuen Prinzenbau hingegen wurden unter Federführung des Hochbauamts die alten Räume des 19. Jahrhunderts, die durch spätere Einbauten größtenteils entstellt worden waren, wieder hergestellt und aufwändig restauriert. Der Magazintrakt und Teile des Neuen Prinzenbaus wurden 1991 bezogen, wobei auch ein provisorischer Lesesaal

33 Zum Folgenden G. Cordes: Archiv im Palais. Der renovierte Prinzenbau an das Staatsarchiv Sigmaringen übergeben, in: Archivnachrichten 8 (1994), S. 1–2; Ernst (wie Anm. 30), S. 37–39; W. Schmiedl, R. Zwickel: Staatsarchiv Sigmaringen – Dokumentation einer Denkmalsanierung, in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 30/31 (1994/95), S. 373–383; Dokumentation einer Denkmalsanierung. Faltblatt des Finanzministeriums Baden-Württemberg, o.O. [1994]; Staatsarchiv Sigmaringen. Dokumentation einer Denkmalsanierung, in: ABI-Technik 14 (1994), S. 207–211.

34 M. Kuhn-Rehfus: Der Prinzenbau in Sigmaringen. Versuch einer Baugeschichte, in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 15 (1979), S. 155–171; M. Kuhn-Rehfus: Der Prinzenbau in Sigmaringen. Zur Baugeschichte des Alten und Neuen Palais – Ein Denkmal des Historismus, in: Beiträge zur Landeskunde 1981/2, S. 8–14.

35 Jahresbericht des Staatsarchivs Sigmaringen für das Jahr 1986, S. 31–32.

ingerichtet wurde; 1994 war die Sanierung des Gesamtgebäudes abgeschlossen. Die Gesamtbaukosten beliefen sich auf 22,2 Millionen DM. Bei einem umbauten Raum von 26 531 Kubikmetern wurde dem Staatsarchiv eine Hauptnutzfläche von 4381 qm zur Verfügung gestellt. Der Kubikmeter umbauter Raum kostete demnach 837 DM, der Quadratmeter Hauptnutzfläche 5067 DM.

Mit seiner Lage am Leopoldplatz, der im Zuge des Ausbaus Sigmarings zu einer Residenzstadt des 19. Jahrhunderts geschaffen wurde, ist das Staatsarchiv an prominenter Stelle der Stadt in einem repräsentativen Gebäude, das die gesamte Stirnseite des Platzes einnimmt, untergebracht. Für auswärtige Besucher liegt das Archivgebäude nur fünf Gehminuten vom Bahnhof entfernt; Besucher, die mit dem Wagen anreisen, können ihr Fahrzeug in einem unmittelbar benachbarten Parkhaus abstellen.

Der Öffentlichkeitsbereich des Archivs befindet sich in den restaurierten historischen Räumen des Neuen Prinzenbaus. Der Benutzer betritt das Gebäude durch die Tordurchfahrt. Auf Klingeln wird ihm dann die videoüberwachte Eingangstür von der Lesesaalaufsicht oder dem Sekretariat geöffnet. Er geht vom Foyer zur Benutzergarderobe im ersten Untergeschoss, wo sich auch die Benutzertoiletten befinden, um anschließend den Lesesaal im Erdgeschoss aufzusuchen. Der Lesesaal mit hölzerner Kassettendecke im Renaissancestil bietet bei einer Fläche von 97 qm Platz für zwölf Benutzer. Die Aufsicht sitzt hinter einer (mit 1,10 m zu hohen) Theke, hinter der sich die Tür zum Archivalienbereitstellungsraum befindet, der für den Magazindienst auch vom Flur aus zugänglich ist. In einem kleinen Nebenraum (20 qm) befindet sich der technische Lesesaal mit Reader-Printern und einem Makrofichelesegerät. Die beiden Lesesäle sind videoüberwacht. Ein weiterer Nebenraum für Benutzer, die mit Schreibmaschine und Diktafon arbeiten, wurde zwischenzeitlich in ein Dienstzimmer für die (nunmehr ständige) Lesesaalaufsicht des mittleren Dienstes umgewidmet. In einem dritten Nebenraum des Lesesaals sind die Repertorien und eine Handbibliothek für die Benutzer aufgestellt. Wegen der vielen Findmittel zu Unterlagen, die Schutz- und Sperrfristen nach dem Landesarchivgesetz unterliegen, sind alle Repertorien in Schränken weggeschlossen und werden dem Benutzer von der Lesesaalaufsicht vorgelegt. Weitere Räume – ein Besprechungs- und Seminarraum (53 qm, maximal 14 Plätze bei Seminarbestuhlung) und der Gartensaal (77 qm, maximal 30 Plätze bei Seminarbestuhlung)³⁶ im Erdgeschoss sowie der Spiegelsaal (86 qm, maximal 100 Plätze bei Vortragsbestuhlung) im ersten Obergeschoss – schaffen die räumlichen Voraussetzungen für archivische Bildungsarbeit und werden für Seminare, Vorträge und Ausstellungen genutzt. Der repräsentative Spiegelsaal wird auch gerne von Behörden, Vereinen,

36 Der Gartensaal hat seinen Namen von einer Außentür, die auf eine Außentreppe zum Garten führt. Er wurde im 19. Jahrhundert als Bibliothek genutzt und erhielt neben hölzernen Bibliotheksschränken vier in ein Holzschnitzwerk eingepasste Ölbilder des Malers Karl Ballenberger (1801–1860) mit Motiven zur Stadtgeschichte Augsburgs, die ursprünglich den Bibliothekssaal des Professors Bernhard in Augsburg schmückten (freundliche Mitteilung von Hans Joachim Dopfer, Sigmaringen-Laiz, 2001, nach der Beschreibung der Gemälde bei *Gwimmer*: Über den Maler Karl Ballenberger, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt 4 [1869/72], S. 98–102, hier S. 101).

ja selbst von Unternehmen für eigene Veranstaltungen angemietet, was natürlich den Bekanntheitsgrad des Staatsarchivs steigert.

Im Erdgeschoss des Neuen Prinzenbaus befinden sich außerdem – vom Foyer aus zugänglich – das Hausmeisterbüro und ein Dienstzimmer, im ersten Obergeschoss ein weiteres Dienstzimmer, die Direktion mit Registratur, Sekretariat und den Büros des Leiters und des Verwaltungsbeamten. Das ehemalige herrschaftliche Wohnzimmer in diesem Geschoss, der so genannte „Schwarze Salon“, ist wegen seiner Lage als Durchgangszimmer und wegen seiner schwarzen Wandvertäfelung für dienstliche Zwecke kaum nutzbar. Weitere Dienstzimmer sind im Mezzaningeschoss untergebracht. Da einzelne Zimmer dieses Geschosses als Dauerarbeitsplätze ungeeignet sind und Einbauten des 20. Jahrhunderts (wie eine Zwischendecke im Spiegelsaal) rückgängig gemacht wurden, konnten nicht alle Arbeitsplätze im Neuen Prinzenbau untergebracht werden. Deshalb widmete man im Alten Prinzenbau die Hälfte des Erdgeschosses für eine Büronutzung um und richtete hier sechs Dienstzimmer mit zehn Arbeitsplätzen ein. Auf Grund von Vorgaben des Finanzministeriums, an das ehemalige „Schlössle“ durch eine adäquate Gestaltung zu erinnern, wurde dieser Bereich architektonisch aufwändig gestaltet, indem der Aufzug frei in ein kreisförmiges Foyer gestellt und das Treppenhaus durch eine Glaskonstruktion abgetrennt wurde. Für den Flur wurde ein Fußbodenbelag aus Fliesen gewählt (im Bereich des Foyers zweifarbig in den hohenzollerischen Farben Weiß und Schwarz), und aus dem ersten Obergeschoss des alten Gebäudes wurden originale Türen samt Rahmen sowie die Wandleuchten im Flur, die die Deckenbeleuchtung ergänzen, übernommen. Der Rest des Erdgeschosses im Alten Prinzenbau dient als Magazin, wobei hier in den Fahrregalen auch die derzeit 55.000 Bände der Bibliothek verwahrt werden. Die Dienstzimmer sowohl im Alten als auch im Neuen Prinzenbau verfügen nur zum Teil über Handwaschbecken. Die meisten von ihnen erhalten relativ wenig Tageslicht, da die Fensteröffnungen des 19. Jahrhunderts aus Denkmalschutzgründen nicht verändert werden durften, so dass selbst im Sommer häufig mit künstlichem Licht gearbeitet werden muss. Die Mitarbeiter mit einem Arbeitsplatz in den holzvertäfelten historischen Räumen litten unter der geringen Luftfeuchtigkeit im Winter von unter 30 %. Dieses Problem wurde zwischenzeitlich durch die Beschaffung mobiler Luftbefeuchtungsgeräte gelöst.

Die Werkstatt des Restaurators ließ sich nur im Kellergeschoss des Neuen Prinzenbaus verwirklichen. Sie umfasst ein kleines Büro, vier Arbeitsräume mit einer Größe von 43 qm, zweimal 36 qm und 23 qm (letzterer ein fensterloser gefangener Raum) sowie Lagerräume. Tageslicht erhält sie lediglich durch hoch gelegene Kellerfenster, und sie muss durch eine Be- und Entlüftungsanlage klimatisiert werden, die 2000 mit einem Dampfbefeuchter nachgerüstet wurde, da im Winter die Luftfeuchte auf Werte sank, die sowohl für den Restaurator gesundheitsgefährdend als auch für das zu restaurierende Archivgut schädlich waren³⁷.

37 Jahresbericht des Staatsarchivs Sigmaringen für das Jahr 2000, S. 26.

Im Alten Prinzenbau wurden an Stelle von Keller, Erdgeschoss, erstem Obergeschoss und Mezzaningeschoss durch die Entkernung sieben Ebenen für Magazine geschaffen. Die neuen Ebenen, die durch ein Treppenhaus und einen Lastenaufzug (lichte Innenmaße: 1,16 x 1,72 m) miteinander verbunden sind, wurden unabhängig von den bestehenden Außenwänden auf 97 in den felsigen Untergrund eingelassenen Bohrpfählen gegründet. Zwischen den Bohrpfahlwänden entstand als unterste Ebene ein eingezogenes zweites Untergeschoss. In den darüber liegenden Ebenen tragen der massive Stahlbetonkern des Aufzugs und Treppenhauses, zwölf Säulen (Pilzstützen) sowie zwei Erdbebenscheiben die Deckenlasten ab. Diese aufwändigen statischen Maßnahmen mussten getroffen werden, weil Sigmaringen in einem erdbebengefährdeten Gebiet liegt. Eine für Aktenwagen und Europaletten taugliche Anbindung an den Neuen Prinzenbau wurde durch Gänge unter der Eingangshalle und im Dachbereich des Zwischenbaus geschaffen. Da hierfür das Dach des Zwischenbaus angehoben werden musste, entstand über der Kapelle ein großzügiger Personalraum mit Kaffeeküche. Auf der Gebäuderückseite des Alten Prinzenbaus wurde die Aktenanlieferung verwirklicht. Eine vor der Tür eingebaute Hebebühne erlaubt es, auch Lastwagen, die über keine entsprechende Vorrichtung an der Ladefläche verfügen, problemlos zu entladen. Neben der Aktenanlieferung befindet sich ein Vorordnungsraum mit 41 qm, der allerdings, da zur Hälfte im Erdreich steckend, im Sommer hohe Luftfeuchtwerte aufweist.

Um das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes durch die neue Geschosseinteilung nicht zu beeinträchtigen, wurden in den Magazinen die Fenster beibehalten, so dass in fünf der sieben Ebenen Tageslicht in die Magazine eindringen kann³⁸. Auf Initiative von Dr. Maren Kuhn-Rehfus, die seit 1992 das Archiv (zunächst kommissarisch) leitete, wurde mit Unterstützung des Baureferats der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg bei der Bauverwaltung wenigstens erreicht, dass nachträglich auf den Fenstern der Südwestseite UV-Schutzfolien aufgebracht wurden, die verhindern sollen, dass das Archivgut schädlicher UV-Strahlung ausgesetzt ist³⁹. Der Boden der fünften Ebene wurde nicht bis zur Außenwand geführt, da er die Fenster des alten Obergeschosses durchschnitten hätte. Die vier Magazine auf der vierten und fünften Ebene bilden deshalb zwei über zwei Ebenen reichende Brandabschnitte mit einer Fläche von 300 qm bzw. 872 qm. Die übrigen Brandabschnitte im Magazinbereich sind maximal 455 qm groß. Als siebte Magazinebene wird das aus Brandschutzgründen in Stahlbeton ausgeführte Dachgeschoss genutzt. Hier ist das Kartenmagazin eingerichtet. Alle Magazine sind klimatisiert. Die Kühlung erfolgte ursprünglich durch Wasser, wurde aber zwischenzeitlich wegen der hohen Wassergebühren durch einen Luftwärmetauscher ersetzt. Als

38 DIN V 33 901 „Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut“, 2001, S. 5/6 empfiehlt hingegen: „In einem Gebäude, das nicht für den Zweck als Magazin konstruiert, sondern für diese Nutzung umgerüstet wurde, müssen die Fenster lichtdicht verschlossen, mindestens aber durch Vorhänge, Jalousien, Blenden, Fensterläden o.ä. geschützt werden.“ – Siehe auch die in Anm. 18 genannte Literatur.

39 Jahresbericht des Staatsarchivs Sigmaringen für das Jahr 1993, S. 16.

Klimawerte wurden $18\text{ }^{\circ}\text{C} \pm 2\text{ }^{\circ}\text{C}$ und eine relative Luftfeuchte von $55\% \pm 5\%$ vorgegeben. Sonderklimatisierte Magazine, etwa für Filme, gibt es nicht. Im täglichen Dienstbetrieb hat es sich herausgestellt, dass die Magazine in den Untergeschossen etwas höhere Luftfeuchtwerte aufweisen als die Magazine in den Obergeschossen. Wasserführende Rohre an den Magazindecken ließen sich aus baulichen Gründen nicht vermeiden. Durch Wannen unter den Rohren ist allerdings gewährleistet, dass bei einem Leck Archivgut keinen Wasserschaden erleidet.

Alle Magazine mit Ausnahme des Kartenmagazins sind mit einer Fahrregalanlage der Firma Mauser ausgestattet, die eine Gesamtkapazität von 21 lfd. km besitzt. Davon waren beim Bezug des Gebäudes knapp 15 lfd. km belegt, so dass bei einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von ca. 340 lfd. m eine Regalreserve von knapp 20 Jahren vorgehalten wurde. Zur Zeit verfügt das Staatsarchiv Sigmaringen noch über eine freie Regalkapazität von 3378 lfd. m⁴⁰. Bei einer Gesamthöhe der Regalanlage von 2,40 m in den drei unteren Ebenen des Alten Prinzenbaus und 2,10 m in den darüber liegenden Ebenen haben Regalgefache, in denen Akten aufbewahrt werden, eine lichte Höhe von 27,5 cm, so dass bei einer Fachbodenstärke von 30 mm jedes Regal sieben bzw. sechs Gefache aufweist. Die Fachböden sind 40 cm tief. Bei Bandregalen beträgt die lichte Höhe eines Gefachs 40 cm, die Fachbodentiefe 25 cm. Da die Regalanlage ohne Querverstrebungen auskommt, ist grundsätzlich in allen Bereichen die Möglichkeit des Durchladens gegeben. Im Kartenmagazin werden Karten bis zum Format DIN A 0 in Planschränken verwahrt. Hängeschränke, wie sie in der Hochbauverwaltung üblich sind, bei denen die Pläne an aufgeklebten gelochten Streifen hängen, haben sich aus der Sicht des Staatsarchivs nicht bewährt⁴¹. Für gerollte Karten wurden zwischenzeitlich Köcher aus säurefreiem Karton beschafft, die als Schutz gegen unbeabsichtigtes Wegrollen einen quadratischen Querschnitt aufweisen. Speziell angefertigte Regalständer sorgen für eine platz sparende Aufbewahrung. Für restaurierte überformatige Karten ist eine Kartenhängeanlage in das Kartenmagazin eingebaut worden, bei der die Karten in Schienen, die mit einem selbstarretierenden Befestigungssystem versehen sind, gehängt werden.

40 Zehnjahresdurchschnitt der Zugänge 1992–2001 nach der Betriebsstatistik (wie Anm. 13).

41 Anders *Duchein*: *Archive Buildings and Equipment* (wie Anm. 18), S. 55: „This type of cabinet provides perfect storage for these records.“ Duchein räumt immerhin ein, „it does have the disadvantage of requiring preparatory work on each individual document – the suspension strip has to be attached. Furthermore, it is poorly suited to the storage of old documents which are damaged or crumpled.“ – Positiv äußert sich auch *H. Goetting*: *Der Neubau des niedersächsischen Staatsarchivs in Wolfenbüttel*, in: *Archivalische Zeitschrift* 53 (1957), S. 97–110, hier S. 104. – Teilweise kritisch *Cordshagen* (wie Anm. 7), S. 184.

III.

Das *Staatsarchiv Ludwigsburg* nutzte seit dem 19. Jahrhundert Räume im Ludwigsburger Barockschloss⁴². 1960 waren allein die Magazine auf 110 größere und kleinere Räume im Schloss verteilt, wobei die Regalausstattung von alten Holzregalen bis zu damals modernen Stahlregalen reichte. Wenn 1925 der damalige Leiter Karl Otto Müller diese Provisorien neben dem seit dem 19. Jahrhundert im Archivbau bewährten Prinzip des ‚Magazinsystems‘ als Beispiel für ein ‚Pavillonsystem‘ in die Archivtheorie einführen wollte, wobei er „die verhältnismäßig gute Sicherheit gegen Feuersgefahr“ hervorhob (die 1964 durch den Einbau von Ionisations-Feuermeldern weiter verbessert wurde)⁴³, so kann man dies nur als Euphemismus bezeichnen, wenn man nach der Funktionalität und den Klimawerten in den Magazinen fragt. Die Archivalien mussten für die Benutzung und Erschließung über Treppen getragen und bei Wind und Wetter über den Schlosshof gekarrt werden, manche Magazine in den Obergeschossen nützten die Statik des Barockschlosses bis an die Grenze des – im wahrsten Sinne des Wortes – Erträglichen aus⁴⁴, und die Klimaverhältnisse waren in vielen Magazinräumen für die Archivalien wegen der viel zu hohen Luftfeuchtigkeit schlichtweg katastrophal.

Nachdem man bereits 1869 in dem Saal des zum Schloss gehörenden Festinbaus einen Zwischenboden zur Vergrößerung der Regalstellfläche eingezogen hatte⁴⁵, wurde 1954/55 der Festinbau durch Einbau von Zwischendecken zu einem sechsgeschossigen Magazinbau mit einer Regalkapazität von 9000 lfd. m umgestaltet. Das Gebäude erhielt sogar einen Lastenaufzug⁴⁶. Unter den staatlichen Archiven Baden-Württembergs verfügte damals nur das Generallandesarchiv Karlsruhe seit 1950 ebenfalls über einen Aufzug⁴⁷. Als Lichtschutz gab es hölzerne Innenläden. Doch ansonsten waren auch hier die konservatorischen Bedingungen miserabel. Auf den Einbau einer Heizung hatte man beim Umbau verzichtet, so dass in kalten Wintern sich die Raumtemperaturen dem Gefrierpunkt näherten⁴⁸. Auch bauliche

42 *Leesch* (wie Anm. 1), S. 44–45; *M. Miller*: Aufbau und Organisation des staatlichen Archivwesens in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland: Baden-Württemberg, in: *Der Archivar* 13 (1960), Sp. 219–225, hier Sp. 224–225; *K. O. Müller*: Das Württembergische Staatsfilialarchiv in Ludwigsburg (Geschichte und Organisation), in: *Archivalische Zeitschrift* 35 (1925), S. 61–110, hier S. 104–110.

43 *Müller* (wie Anm. 42), S. 104–105; Jahresbericht des Staatsarchivs Ludwigsburg für das Jahr 1964, S. 18.

44 Vgl. Jahresbericht des Staatsarchivs Ludwigsburg für das Jahr 1977, S. 6: Bei einer Überprüfung der Statik der Magazinräume im zweiten Obergeschoss des so genannten Riesenbaus des Schlosses stellte es sich 1977 heraus, dass sie um das Vierfache überlastet waren.

45 *Müller* (wie Anm. 42), S. 72.

46 Kurz vor der Stilllegung kam in diesem Aufzug 1992 bei der Räumung des Festinbaus der Archivangestellte Franz König bei einem tragischen Unfall ums Leben, als beim Herunterfahren ein mit vollen Archivalientransportbehältern beladener Sackkarren die Außenwand streifte, umkippte und den Archivangestellten erdrückte (vgl. Jahresbericht des Staatsarchivs Ludwigsburg für das Jahr 1992, S. 3).

47 Jahresbericht des Generallandesarchivs Karlsruhe für das Jahr 1950, S. 1.

48 Zur Bedeutung der Heizung in Archivmagazinen für die Bestandserhaltung vgl. *W. Volkert*: Heizung in Archivmagazinen, in: *Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern* 20 (1974), S. 47–53.

Maßnahmen zur Entfeuchtung des Außenmauerwerks in den 1960er Jahren und der Einsatz von mobilen Luftentfeuchtern seit 1965 konnten die Luftfeuchtigkeit vor allem im Erdgeschoss nicht auf ein unbedenkliches Maß senken. So wurde um 1970 während der Sommermonate eine relative Luftfeuchte von 70–75 % gemessen⁴⁹.

Nicht nur die Archivalien litten unter der schlechten Unterbringung: Bei der „unzureichenden Unterbringung des Staatsarchivs“ herrschten „Verhältnisse, die akute und verschleppte Erkältungskrankheiten geradezu provozieren“ würden, wie es im Jahresbericht des Staatsarchivs 1976 heißt. Der damalige Archivleiter Dr. Alois Seiler verwies auf den hohen Krankenstand, der „nicht, wie der Kenner der Verhältnisse weiß, in einer ‚krankheitsfreundlichen Arbeitsmoral‘, sondern in den eigentlich unzumutbaren Arbeitsbedingungen begründet“ sei⁵⁰. Hinzu kam, dass seit den 1970er Jahren angesichts der verstreuten Arbeitsplätze von einem geschlossenen Verwaltungsbereich nicht gesprochen werden konnte. Dauerarbeitsplätze waren in der Bibliothek eingerichtet, und bis zu vier Mitarbeiter teilten sich ein Dienstzimmer.

Als Magazinräume wegen statischer Probleme im Schloss geräumt werden mussten, wurden 1979 Magazinräume für 2500 lfd. m sowie Diensträume für 3 Mitarbeiter in der Ludwigsburger Reiterkaserne eingerichtet⁵¹. Diese Außenstelle wurde 1985 zu Gunsten einer Zwischennutzung des für die endgültige Unterbringung des Staatsarchivs vorgesehenen Arsenalgebäudes aufgegeben⁵². Als dann die Sanierungsarbeiten am Arsenalgebäude beginnen sollten, musste dieses Ausweichmagazin 1989 geräumt und eine Lagerhalle in der Ludwigsburger Weststadt (Schönbeinstraße 41) bezogen werden. In dem neuen Ausweichmagazin, das über eine Rampe und einen großen Lastenaufzug verfügte, standen auf drei Geschossen mit gutem Raumklima 6000 lfd. m Regalkapazität und Büroräume für 9 Arbeitsplätze zur Verfügung. Es war mit einer Einbruch- und Brandmeldeanlage gesichert⁵³.

Durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit (zu der unter anderem Besuche des Ministerpräsidenten und des Finanzministers gehörten) gelang es 1976, dass ein Archivneubau in das langfristige Bauprogramm des Landes Baden-Württemberg aufgenommen und 1977 die politischen Weichen für eine endgültige Unterbringung des Staatsarchivs in der ehemaligen Arsenalkaserne samt dem benachbarten Zeughaus gestellt wurden⁵⁴. 1978 wurde in ersten Vorplanungen festgelegt, die Verwal-

49 Jahresbericht des Staatsarchivs Ludwigsburg für das Jahr 1964, S. 19; Jahresbericht des Staatsarchivs Ludwigsburg für das Jahr 1965, S. 19; Jahresbericht des Staatsarchivs Ludwigsburg für die Jahre 1968 und 1969, S. 35; Jahresbericht des Staatsarchivs Ludwigsburg für das Jahr 1970, S. 20; Jahresbericht des Staatsarchivs Ludwigsburg für das Jahr 1971, S. 20; Jahresberichte des Staatsarchivs Ludwigsburg für die Jahre 1974–1980 (Beschaffung von Luftentfeuchtern).

50 Jahresbericht des Staatsarchivs Ludwigsburg für das Jahr 1976, S. 6–7.

51 Jahresbericht des Staatsarchivs Ludwigsburg für das Jahr 1980, S. 73.

52 Jahresbericht des Staatsarchivs Ludwigsburg für das Jahr 1985, S. 4.

53 Jahresbericht des Staatsarchivs Ludwigsburg für das Jahr 1989, S. 4 und 40.

54 Jahresbericht des Staatsarchivs Ludwigsburg für das Jahr 1976, S. 54; Jahresbericht des Staatsarchivs Ludwigsburg für das Jahr 1977, S. 5.

tung, den Öffentlichkeitsbereich und die Werkstätten im Arsenalbau unterzubringen und im Zeughaus die Magazine einzurichten. Aus unterschiedlichen Gründen zog sich die Konkretisierung der Planungen bis in die 1980er Jahre hin. Der Baubeginn erfolgte 1989. Zwischenzeitlich, nämlich 1986, hatte die Landesregierung das so genannte Landesrestaurierungsprogramm beschlossen, ein Sonderprogramm zur Rettung von Büchern und Archivalien vor dem Zerfall. Wesentliche Komponente des Programms war die Schaffung einer zentralen Einrichtung für die Archive und Bibliotheken des Landes mit Großwerkstätten für Restaurierung und Konservierung sowie für Reprografie und Mikrografie⁵⁵. Dieses *Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut* sollte nun ebenfalls im Arsenal untergebracht werden, organisatorisch vom Staatsarchiv getrennt. Wegen des erhöhten Raumbedarfs wurde vorübergehend auch das zwischen Arsenal und Zeughaus gelegene Gebäude Schillerplatz 9 in die Planungen einbezogen, das im frühen 19. Jahrhundert eine Gewehrfabrik beherbergt und zuletzt als Sitz des Hauptzollamts gedient hatte. In diesem Gebäude, das mit dem Arsenal und dem Zeughaus durch Verbindungsgänge verbunden werden sollte, war die Unterbringung der zentralen Technik, der Hausmeisterwohnung und der Verwaltungsräume der Werkstätten vorgesehen.⁵⁶ Die entsprechenden Planungen wurden indes aufgegeben, das Gebäude abgerissen. 1992 konnte das Zeughaus bezogen werden, wo ein provisorischer Nutzerbereich eingerichtet wurde, 1995 wurde das Arsenalgebäude fertig gestellt. Die Planung lag in den Händen des Architekten Paul G. Enderle vom Staatlichen Hochbauamt Ludwigsburg. Die Gesamtkosten beliefen sich auf insgesamt 61,8 Millionen DM. Bei einem umbauten Raum von 62 062 Kubikmetern und einer Hauptnutzfläche von 8691 qm kostete damit der Kubikmeter umbauter Raum knapp 996 DM und der Quadratmeter Hauptnutzfläche etwas über 7111 DM. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln des Stadtqualitäts- und des Denkmalnutzungsprogramms der baden-württembergischen Landesregierung⁵⁷.

Der Gebäudekomplex Arsenal/Zeughaus liegt am Rande der Ludwigsburger Altstadt; zum Bahnhof sind es nur fünf Gehminuten Fußweg; für Besucher, die mit dem Auto anreisen, stehen Parkplätze auf dem Gelände zwischen den beiden Gebäuden zur Verfügung.

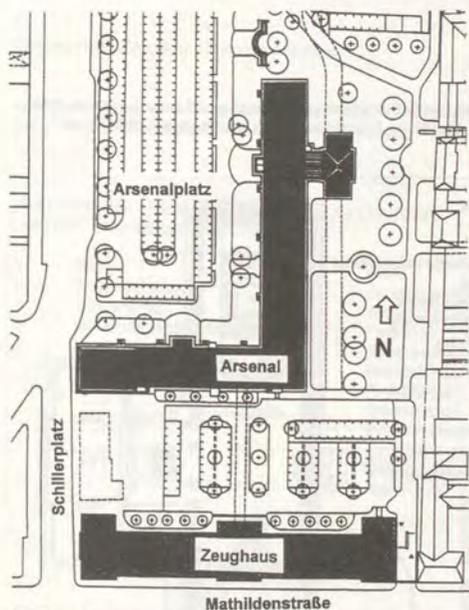
Das *Arsenal*, ein dreigeschossiges winkelförmiges Gebäude mit einem 98 m langen Nord-Süd-Flügel und einem mit insgesamt 69 m kürzeren Ost-Westflügel, dessen westliches Ende ein Kopfbau mit Mansarddach bildet, hat dem Ludwigsburger Arsenalplatz den Namen gegeben. Hier sind der Öffentlichkeitsbereich, die Verwaltungsräume, die Bibliothek und die kleine Restaurierungswerkstatt des Staatsarchivs Ludwigsburg sowie die Werkstätten und die Verwaltung des Instituts für

55 H. Weber, G. Brinkhus: Bestandserhaltung als gemeinsame Aufgabe der Archive und Bibliotheken, in: ABI-Technik 9 (1989), S. 285–296, hier S. 290–293.

56 Jahresbericht des Staatsarchivs Ludwigsburg für das Jahr 1987, S. 30.

57 Arsenalbau und Zeughaus Ludwigsburg – Staatsarchiv Ludwigsburg. Umbau und Sanierung 1989–1995, hrsg. vom Finanzministerium Baden-Württemberg – Staatliche Hochbauverwaltung, Stuttgart 1996.

Ludwigsburg – Zeughaus / Arsenal
Lageplan



Ludwigsburg – Zeughaus
Schnitte

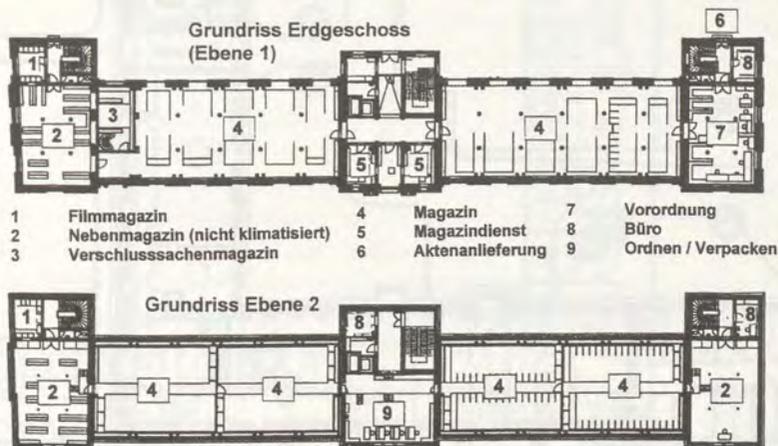


Mittelbau mit Verbindungsgang zum Arsenal



Zwischenflügel

Ludwigsburg – Zeughaus – Staatsarchiv Ludwigsburg



aus: Arsenalbau und Zeughaus Ludwigsburg – Staatsarchiv Ludwigsburg. Umbau und Sanierung 1989-1995, hrsg. vom Finanzministerium Baden-Württemberg – Staatliche Hochbauverwaltung, Stuttgart 1996, S.56-58

Abb. 4

Ludwigsburg – Arsenal – Staatsarchiv Ludwigsburg / Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut

Grundriss Erdgeschoss

aus: Arsenalbau und Zeughaus Ludwigsburg – Staatsarchiv Ludwigsburg. Umbau und Sanierung 1989-1995, hrsg. vom Finanzministerium Baden-Württemberg – Staatliche Hochbauverwaltung, Stuttgart 1996, S.60

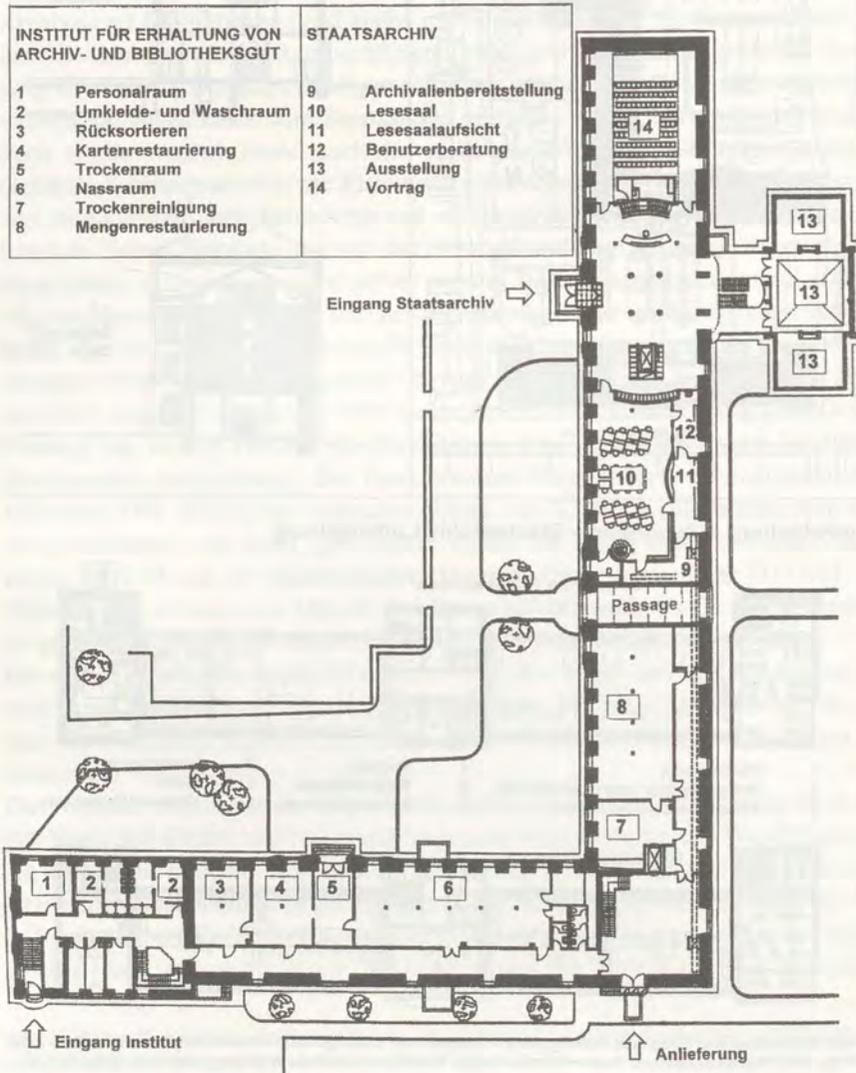


Abb. 5

Ludwigsburg – Arsenal – Staatsarchiv Ludwigsburg / Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut

Grundriss Zweites Obergeschoss

aus: Arsenalbau und Zeughaus Ludwigsburg – Staatsarchiv Ludwigsburg. Umbau und Sanierung 1989-1995, hrsg. vom Finanzministerium Baden-Württemberg – Staatliche Hochbauverwaltung, Stuttgart 1996, S.62

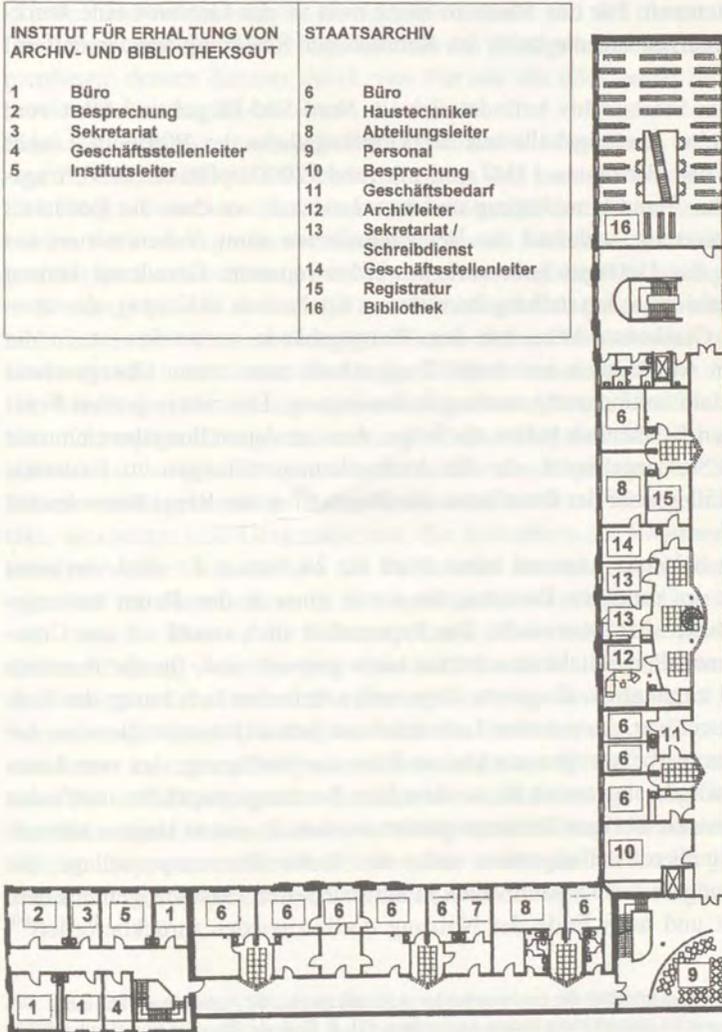


Abb. 6

Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut untergebracht. Das Gebäude war 1761–1765 nach Plänen des herzoglich württembergischen Rentkammerbaumeisters Johann Adam Groß d. J. als zweigeschossiges „Generalmagazin“ für das württembergische Militär errichtet worden. 1873 wurde es zur Kaserne umgebaut und um ein Stockwerk erhöht. Zur Verpflegung der Soldaten wurde ein mit dem Hauptgebäude nicht verbundener Küchenbau errichtet. Nach dem Zweiten Weltkrieg diente das Arsenal zunächst als Flüchtlingslager, um dann das Staatliche Museum für Naturkunde aufzunehmen. Für das Museum baute man an das Gebäude eine Werkstatt und einen Aufzug an, die beide im Rahmen der Sanierung wieder entfernt wurden⁵⁸.

Der Eingang zum Staatsarchiv befindet sich im Nord-Süd-Flügel und führt vom Arsenalplatz in eine Eingangshalle mit der Empfangstheke des Pförtners. Linker Hand geht es in den Vortragssaal (147 qm) mit rund 120 Sitzplätzen bei Vortragbestuhlung, rechter Hand zum Aufzug und zum Lesesaal, vor dem die Benutzergarderobe gruppiert ist, während die Benutzertoiletten samt Nebenräumen aus Platzgründen in das Untergeschoss verlegt werden mussten. Geradeaus kommt man zum klimatisierten Ausstellungsbereich im Küchenbau (132 qm), der nunmehr mit einer Glaskonstruktion mit dem Hauptgebäude verbunden ist. In die Glaskonstruktion wurde auch ein neues Treppenhaus zum ersten Obergeschoss eingebaut sowie ein behindertengerechter Seiteneingang. Die relativ großen Fenster im ehemaligen Küchenbau haben zur Folge, dass im Ausstellungsbereich trotz Vorhängen und Sonnenjalousien der für Archivalienausstellungen zu fordernde Höchstwert von 50 lux auf der Oberfläche der Objekte⁵⁹ in der Regel überschritten wird.

Der mechanisch belüftete Lesesaal bietet Platz für 24 Nutzer. Er wird von einer Aufsichtsperson des mittleren Dienstes, die hinter einer in den Raum hineingeschwungenen Theke sitzt, überwacht. Die Repertorien sind, soweit sie aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes nicht gesperrt sind, für die Benutzer im Lesesaal frei zugänglich. Gesperrte Repertorien befinden sich hinter der Aufsicht. Dem Facharchivar, der mit dem Lesesaaldienst betraut ist, steht für seine Arbeit und die Benutzerberatungen ein kleines Büro zur Verfügung, das vom Lesesaal durch Glaswände abgetrennt ist, so dass hier Beratungsgespräche stattfinden können, ohne dass die übrigen Benutzer gestört werden. In einem kleinen klimatisierten Archivalienbereitstellungsraum endet die Archivalientransportanlage, die die für die Nutzung bestellten Archivalien in adressierbaren Plastiktrögen aus dem Zeughaus bringt und nach Ende der Nutzung dorthin wieder zurückbefördert⁶⁰.

58 G. Närger: Zur Baugeschichte der Ludwigsburger Arsenalkaserne, in: *Arsenalbau* (wie Anm. 57), S. 27–37. – Zum Folgenden, soweit nicht anders angegeben, vgl. P. Enderle: Planung und Baudurchführung, in: *Arsenalbau* (wie Anm. 57), S. 41–63 (mit Plänen).

59 DIN V 33 901 „Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut“, 2001, S. 9; vgl. Banik/Dobrusskin (wie Anm. 18), S. 7–9.

60 Vgl. zu den in Frage kommenden Fördertechniken allgemein DIN-Fachbericht 13 „Bau- und Nutzungsplanung von wissenschaftlichen Bibliotheken“, hrsg. von DIN Deutsches Institut für Normung

Die Archivalienbestellungen werden über Fax dem Magazindienst im Zeughaus übermittelt, nachdem ein ursprünglich geplantes EDV-gestütztes Bestellsystem bisher nicht verwirklicht werden konnte. Eine Kabine für Sondernutzungen ist in den Lesesaal integriert, während fünf weitere Kabinen sowie Arbeitsplätze für Mikrofilmmutzungen aus Platzgründen in das erste Obergeschoss verlegt werden mussten, da eine von der Stadt Ludwigsburg gewünschte öffentliche Fußgängerpassage durch das Gebäude eine Vergrößerung des Lesesaals im Erdgeschoss blockierte. Eine Wendeltreppe verbindet den unteren und den oberen Lesesaalbereich. Die Überwachung des Lesesaalbereichs im Obergeschoss erfolgt durch den Kopierdienst, dessen Zimmer durch eine Tür und ein Glasfenster mit dem Benutzerbereich verbunden ist.

Eines der architektonischen Schmuckstücke des Arsenalbaus ist die zweigeschossige Bibliothek für 60 000 Bände im ersten und zweiten Obergeschoss des Nord-Süd-Flügels zwischen dem Haupttreppenhaus und der nördlichen Giebelwand. Die beiden Bibliotheksgeschosse sind optisch und funktional miteinander durch eine großzügige Deckenöffnung mit Treppe verbunden. Die Unterbringung der Bücher in Standregalen und dreieckige Lesetischen laden geradezu ein, die Bibliothek nicht nur zu betreten, um benötigte Bücher in das Dienstzimmer zu holen, sondern Literaturrecherchen unmittelbar in der Bibliothek durchzuführen.

Die Büroräume des Staatsarchivs mit insgesamt 550 qm Nutzfläche liegen im ersten und zweiten Obergeschoss des Nord-Süd-Flügels sowie im zweiten Obergeschoss des Ost-West-Flügels mit Ausnahme des Kopfbaus. Zur Schaffung dieser Räume wurden ehemalige Mannschaftsräume der Kaserne abgeteilt. Da der Architekt, unterstützt vom Denkmalschutz, die Seitenflure der Kasernenarchitektur behalten wollte, wurden, um die Raumtiefen zu reduzieren, den Dienstzimmern zum Flur hin Nebenräume (z. B. Lagerräume) vorgelagert. Durch punktuelle Erweiterung des Flurs in die Nebenraumzone hinein wurde für jeden Büroraum ein direkter Zugang vom Flur aus verwirklicht, was den Raumeindruck eines Kasernenflurs optisch auflockert. Die Dienstzimmer der Archivare sind mit Handwaschbecken ausgestattet. Die Restauratorin des Staatsarchivs verfügt über drei Werkstatträume im ersten Obergeschoss mit insgesamt 53 qm⁶¹. Ein eigener Personalraum für die Mitarbeiter des Staatsarchivs ließ sich aus Platzgründen im Bereich der ehemaligen Mannschaftsräume nicht verwirklichen. Der Architekt trennte deshalb im Treppenhausflur des Eckbereichs, in dem die beiden Flügel des Gebäudes zusammenstoßen, durch eine 2 m hohe Glassteinwand eine Fläche ab, die – in un-

e.V., Berlin-Wien-Zürich ²1998, S. 47–48. Eine gleisgebundene Behälterförderanlage mit Eigenantrieb der Behälter wurde verworfen, weil die Container (Abmessungen 36 x 30 x 12 cm) in vielen Fällen für das Archivgut zu klein gewesen wären. Stattdessen wurde eine Kastenförderanlage gewählt, bei der die 58,5 x 38,5 x 40,5 cm großen Plastiktröge in der Horizontalen auf einem Förderband und in der Vertikalen über Aufzüge befördert werden.

61 *Duchain*: *Archive Buildings and Equipment* (wie Anm. 18), S. 72 nennt 50 qm für ein „[conservation] laboratory ... for ... doing manual repair“ als Richtgröße.

mittelbarer Nachbarschaft zu einer Kaffeeküche gelegen und mit Tischen und Stühlen möbliert – als Personalraum dient.

Das Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut⁶² umfasst drei räumlich voneinander getrennte Bereiche, nämlich – wie im Landesrestaurierungsprogramm vorgesehen – die Zentralwerkstatt für Restaurierung und Konservierung, die Zentralwerkstatt für Schutz- und Sicherungsverfilmung sowie den Bereich der Institutsleitung und Verwaltung. Das Institut erhielt einen eigenen Eingang in dem Kopfbau, der den Ost-West-Flügel abschließt. Von hier können die Mitarbeiter in der Restaurierungswerkstatt ihre Umkleieräume und ihren Personalraum im Erdgeschoss und die Besucher die Verwaltungsräume im zweiten Obergeschoss des Kopfbaus erreichen. Ein weiterer Eingang, zugänglich über eine überdachte Anlieferungsrampe mit hydraulischer Hebebühne, dient der Anlieferung von zu restaurierendem und zu verfilmendem Archiv- und Bibliotheksgut. Er befindet sich im Eckbereich der beiden Gebäudeflügel. Für Archivalien aus dem Zeughaus gibt es hier auch eine Station der Archivalientransportanlage. Von einem Trockenarbeitsraum unmittelbar bei der Anlieferungszone werden die zu behandelnden Archivalien und Bücher je nach Schadensbild den entsprechenden Werkstattbereichen zu geführt. Ein großer Lastenaufzug (Türbreite 1,40 m) ermöglicht den Weitertransport in die oberen Geschosse oder zur Zwischenlagerung in den Tresorraum im Untergeschoss.

Die Werkstätten für die Restaurierung und Konservierung mit ihren insgesamt 660 qm gliedern sich in die Arbeitsbereiche Pergament- und Siegelrestaurierung, Einbandrestaurierung und Papierrestaurierung. Sie sind im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss des Ost-Westflügels sowie im Erdgeschoss des Nord-Südflügels südlich der Fußgängerpassage untergebracht. Im Erdgeschoss wurden teilweise Zwischenwände entfernt, um für arbeitsteilige Verfahren der Papierrestaurierung ausreichende Flächen zu erhalten. Unter anderem wurde in diesen Räumen eine große Tauchbeckenanlage mit sechs beheizbaren Edelstahlbecken und einer darüber angebrachten programmgesteuerten Kranförderanlage installiert, ebenso eine Mikrowellentrockenanlage, in der behandelte Papiere oder Hilfsmaterialien im Durchlaufverfahren getrocknet werden, sowie eine Langsiebanfaserungsanlage, die hilft, Fehlstehlen im Papier mit Faserbrei zu ergänzen. Störende Pfeiler mussten allerdings in den Räumen bleiben. Ein weiterer Nachteil der Erdgeschossräume ist, dass sie wenig Tageslicht erhalten, da die Mauern verhältnismäßig dick sind und die Fenster auf der Nordseite liegen. In einer begehbaren Klimakammer können Karten und andere sperrige Objekte zur Behandlung befeuchtet werden. Im ersten Obergeschoss sind vor allem die Werkstätten für Pergament-, Einband- und Siegelrestaurierung untergebracht. Ein Prüfraum für chemische und physikali-

62 A. Kieffer: Der Restaurator als Werkstattplaner und Partner in Bau- und Einrichtungsfragen, in: H. Weber (Hrsg.): Bestandserhaltung. Herausforderung und Chancen (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 47), Stuttgart 1997, S. 136–144; H. Weber: Eine Zukunft für die Vergangenheit. Die Aufgaben des Instituts für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut der Landesarchivdirektion, in: Arsenalbau (wie Anm. 57), S. 21–25.

sche Untersuchungen ist mit einem Klimagerät ausgestattet, um das notwendige stabile Raumklima zu gewährleisten.

Die Fotowerkstätten mit insgesamt 670 qm nehmen das gesamte Dachgeschoss ein. Sie ließen sich nur durch einen neuen stützenfreien Dachstuhl verwirklichen, der gegenüber dem bisherigen angehoben wurde. Der Bereich Reprografie umfasst auf rund 140 qm Räume für Horizontal- und Vertikalaufnahmen und entsprechende Labors für die Filmentwicklung und Rückvergrößerung. Für die Mikroverfilmung wurden zehn Aufnahmekabinen (darunter sechs für die Sicherungsverfilmung) vorgesehen, außerdem neun Räume für die Vor- und Nachbereitung des zu verfilmenden Archivguts, die Entwicklung, die Qualitätskontrolle und die maschinelle Duplizierung von Mikrofilmen. Die Filme können in einem klimatisierten Magazin im Untergeschoss gelagert werden.

Das Institut verfügt über eine aufwändige bauseitige technische Ausstattung, so wurde z. B. eine speziell für das Institut entwickelte Wasseraufbereitungsanlage installiert, die neben vollentsalztem Wasser auch Wasser, das mit Calcium- oder Magnesiumcarbonat angereichert ist, zur wässrigen Pufferung saurer Papiere zur Verfügung stellt. Eine zentrale Staubsauganlage mit 60 Anschlüssen im Institutsbereich zur Reinigung des Archivguts gehört ebenso dazu wie eine zentrale Druckluftversorgung, an die fast alle Werkstattarbeitsplätze des Instituts angeschlossen sind. Für den gleichzeitigen voneinander unabhängigen Betrieb von vier Niederdrucktischen, die im Restaurierungsbereich eingesetzt werden, dient eine zentrale regelbare Vakuumanlage.

Obwohl die breiten Flure der alten Kaserne große Verkehrsflächen mit Lager- und Abstellmöglichkeiten bieten, sind die Werkstätten im Großen und Ganzen beengt untergebracht, und es fehlen Erweiterungsmöglichkeiten. So musste zwischenzeitlich in dem für die Vorordnung des zu verfilmenden Archivguts vorgesehenen Raum eine neu beschaffte Prismenkamera aufgestellt werden. Gerade im Dachgeschoss mit seinen Fotowerkstätten wird besonders deutlich, dass die Raumaufteilung nicht überall den Funktionszusammenhängen folgen konnte, sondern dass die Gegebenheiten des vorhandenen Gebäudes zu Kompromissen zwangen⁶³.

Durch einen unterirdischen Verbindungsgang, in dem auch die Archivalientransportanlage verläuft, ist das Arsenal mit dem *Zeughaus* verbunden, in dem sich die Magazine des Staatsarchivs befinden. Dieses 1874–1876 nach einem Entwurf des Militär-Bauinspektors Richard Bok errichtete lang gestreckte Gebäude besteht aus fünf Baukörpern, nämlich zwei dreigeschossigen Kopfbauten an den beiden Enden, einem viergeschossigen Mittelbau sowie zwei ursprünglich dreigeschossigen Zwischenflügeln, die die Kopfbauten mit dem Mittelbau verbinden. In den Zwischenflügeln befanden sich große Säle mit Raumhöhen von 4,00 und 4,50 m. Die Kopfbauten und der Mittelbau nahmen die Treppenhäuser auf, außerdem war auch hier auf jedem Stockwerk neben kleineren Nebenräumen ein größerer saalartiger Raum. Nach dem Ersten Weltkrieg beherbergte das *Zeughaus* eine Spielzeugfa-

63 Kieffer (wie Anm. 62), S. 143.

brik, um seit dem Zweiten Weltkrieg als Depot, zuletzt für das Württembergische Landesmuseum, genutzt zu werden⁶⁴. Da das Gebäude im Bereich eines früheren Sees steht⁶⁵, mussten bei der Sanierung besondere Maßnahmen gegen die aufsteigende Mauerfeuchte getroffen werden: Die Außenwände wurden in einem Sägeverfahren horizontal durchtrennt und mit einer Sperrschicht aus asphaltierten Bleiplatten versehen.

Bereits bei den ersten Vorüberlegungen zum Umbau für Archivzwecke war klar, dass nur die Ausstattung mit Fahrregalanlagen die nötigen Regalkapazitäten in dem Gebäude schaffen konnte. Allerdings reichte in den Obergeschossen die Statik der bestehenden Gebäudestruktur hierfür nicht aus. Deshalb sollten die Zwischenflügel entkernt und dann durch neue Massivdecken anstatt der drei vorhandenen fünf neue Ebenen hergestellt werden. Die Denkmalpflege lehnte diese radikale Lösung ab, da dadurch die alten Säle mit ihren gusseisernen Säulen völlig zerstört worden wären. Der Leiter der Staatlichen Hochbauverwaltung Professor Herbert Fecker und der Leiter des Landesdenkmalamts Professor Dr. August Gebeßler fanden schließlich einen Kompromiss, nach dem das Erdgeschoss der Zwischenflügel sowie der Mittelbau und die beiden Kopfbauten weitestgehend in ihrer historischen Gestalt erhalten beziehungsweise wiederhergestellt werden sollten, während die oberen Geschosse der Zwischenflügel entkernt werden durften. So konnten hier nach Abbruch der alten Holzbalkendecken drei neue, auf eine sinnvolle Fahrregalhöhe von 2,09 m abgestimmte Ebenen eingezeichnet werden. Da die enormen Lasten aus statischen Gründen nicht über die Außenwände abgetragen werden konnten, wurde eine innenliegende Haus-in-Haus-Konstruktion eingebaut, bestehend aus Stahlstützen und -trägern sowie mit Beton ausgegossenen Trapezblechdecken. Ein vorteilhafter Nebeneffekt dieser Lösung war, dass in den Ebenen über dem Erdgeschoss keine Stützen im Raum die Aufstellung der Regale behindern.

Der Verbindung der Stockwerke im Zeughaus dienen zum einen die alten Treppenhäuser im Mittelbau und den beiden Kopfbauten, vor allem jedoch zwei neu eingebaute Aufzüge im Mittelbau. Der größere Aufzug kann Europaletten samt Hubwagen aufnehmen. Im täglichen Dienstbetrieb hat es sich bewährt, dass die Aufzüge nicht als Lastenaufzüge mit manuell zu öffnenden und zu schließenden Flügeltüren ausgestaltet wurden, sondern als Personenaufzüge mit automatischer Schiebetür (lichte Breite der Tür 90 cm). Zur raschen Orientierung des aus den Aufzügen kommenden Archivpersonals wurden die Türen und Regalanlagen auf jeder Ebene mit einer anderen Farbe lackiert, beginnend bei Blau im Erdgeschoss über Grün, Grau, Gelb bis Rot im Dachgeschoss. Auf jeder Ebene gibt es im Mittelbau schließlich eine Station der Archivalientransportanlage, mit der Archivalien aus dem Magazin in den Arsenalbau und zurück transportiert werden. Die neuen Ebe-

64 *Närger* (wie Anm. 58), S. 37. – *A. Köhler*: Baudenkmal und Nutzung, in: *Arsenalbau* (wie Anm. 57), S. 39–40, hier S. 40.

65 *W. Schmierer*: *Grundrisse neuzeitlicher Städte II*, 1: Ludwigsburg. Karte und Beiwort IV,11 des Historischen Atlas von Baden-Württemberg, Stuttgart 1977.

nen der Zwischenflügel wurden mit den Aufzügen im Mittelbau durch Stege verbunden, der Anschluss an die alten Böden im Mittelbau und den Kopfbauten erfolgte durch Treppen und Hebebühnen, so dass durchgängig der Einsatz von Aktenwagen möglich ist. Die ehemaligen Säle im Mittelbau, wo durch die neu eingebauten Stege über und unter dem alten Fußbodenniveau eine interessante offene Galeriearchitektur entstanden ist, werden für Ordnungs- und Verpackungsarbeiten genutzt.

Im Erdgeschoss des östlichen Kopfbaus wurde die Aktenanlieferung angesiedelt. Da eine Rampe aus denkmalpflegerischen Gründen nicht gebaut werden konnte, wurde vor dem Eingang eine Hebebühne eingebaut. Der große Saal im Erdgeschoss mit seinen 113 qm dient als Reinigungs- und Vorordnungsraum. Dienstzimmer für die Magazinmitarbeiter befinden sich im Mittelrisalit und in einem Kopfbau.

Die Hauptmagazine in den beiden Zwischenflügeln sind mit einer Be- und Entlüftungsanlage ausgestattet, die für die Einhaltung der bei den Planungen geforderten 55 % relativer Luftfeuchtigkeit ausgelegt ist, wobei dieser Wert zwischenzeitlich auf Grund neuer Richtwerte für die Lagerung von Papier und Pergament⁶⁶ auf 50 % reduziert wurde. Im Sommer kühlt die Anlage gegebenenfalls die Luft auf 18 °C, während die Grundlast des Heizwärmebedarfs von einer Warmwasserheizung abgedeckt wird. Die Brandabschnitte sind, da die neu eingezogenen Zwischendecken wegen der Fenster nicht an die Wand herangeführt werden konnten und deshalb teilweise über 3 Ebenen gehen, bis zu ca. 550 qm groß. Die großen Fenster wurden mit einem Spezialglas versehen, das unter anderem vollständig verhindert, dass Tageslicht mit schädlichen UV-Strahlen eindringen kann. Die zugeführte Außenluft wird durch Staubfilter gereinigt, und ein Aktivkohlefilter sorgt dafür, dass kein Schwefeldioxid über die Luft in das Archivgut eindringen kann und so zu langfristigen Schäden führt.

Die Fahrregalanlagen der Hauptmagazine wurden nach dem System Zippel gebaut und von der Firma Zambelli geliefert. Zur Erhöhung der Regalkapazität wurde auch in das Dachgeschoss eine Fahrregalanlage eingebaut und in dem 4,5 m hohen Erdgeschoss der Zwischenflügel eine doppelgeschossige selbsttragende Fahrregalanlage (mit Aktenaufzug) installiert, die – da statisch nicht mit dem aufgehenden Mauerwerk verbunden – den Forderungen des Denkmalschutzes nach Reversibilität entspricht. Zur optimalen Raumausnutzung wurde in den einzelnen Magazinen auf den Einbau fest stehender Regalachsen verzichtet⁶⁷ und eine Fachbodentiefe für Akten von 35 cm und für Bände von 27 cm gewählt, wobei durch die vorstehenden

66 *Haberdtz*: Empfehlungen (wie Anm. 18), S. 122.

67 Da es in den Magazinen deshalb keine fest stehenden Regalachsen gibt, an denen Arbeitstischen zum Nachschlagen in den Archivalien angebracht werden konnten, sind in den Durchgangsfuren hierfür Aktenwagen aufgestellt. Andere Aktenwagen mit einer Länge von 1 m ermöglichen es, bei Umzügen und größeren Archivalientransporten (z. B. zum Verzeichnen oder zum Verfilmen) das Archivgut unmittelbar vom Regalfachboden, der ebenfalls 1 m lang ist, auf den Wagen und umgekehrt vom Wagen in das Regal zurück umzusetzen.

Regalposten gewährleistet ist, dass die 37 cm langen Archivboxen, die Folioformate aufnehmen, in der Fahrregalanlage nicht gequetscht werden. Ein weiterer Kapazitätsgewinn wurde erreicht, indem bei der Ausschreibung für die Regalanlage Fachböden mit 20 mm Umbug statt der damals üblichen 30 mm verlangt wurden. So konnte in den Aktenmagazinen bei einer Gefachhöhe von 26 cm eine zusätzliche Fachbodenebene gewonnen werden. Da die Fahrregalanlage ohne Querverstrebungen auskommt, ist die Option des Durchladens durchgängig gegeben. Für das als Depositum im Staatsarchiv hinterlegte knapp 600 lfd. m umfassende Werbemittelarchiv der Firma Unifranck (Bestand PL 4) mit seinen vielen Überformaten wurde sogar die Möglichkeit geschaffen, zwei Fahrregalachsen zusammenzukoppeln, so dass in der Tiefe eine durchgängige Lagerfläche über vier Regalfachböden (insgesamt 76 cm) entsteht. Um andererseits zu verhindern, dass das Archivgut ungewollt durchrutscht, können, wie in Wertheim, auf die Kante der Fachböden Leisten aufgesteckt werden. Für die Aluminiumkästen, die der sicheren Verwahrung der Urkunden dienen, wurden spezielle Fachböden beschafft, die an den Stellen, an denen die Kästen aufstehen, Ausbuchtungen haben, so dass die Kästen im Regal beim Ausheben und Reponieren von Urkunden nicht verrücken können. In einen Fachboden mit einer Länge von 1 m passen zwei Urkundenkästen. Karten bis zu einem Format von DIN A0 werden in Kartenplanschränken aufbewahrt, die nach dem Vorbild des Staatsarchivs Detmold aus Platzersparnisgründen in die Fahrregalanlage integriert wurden, das heißt: sie sind verfahrbar. Bei einer Höhe von 164 cm hat jeder Kartenschrank in der Fahrregalanlage 20 Schubladen. Für Karten, die ein größeres Format als DIN A0 aufweisen, wurde eine Kartenhängeanlage eingebaut, in der die Karten in eigens entwickelten 1,25 m, 1,5 m oder 2,7 m langen Aluminiumklemmschienen hängen.

Im Erdgeschoss des westlichen Zwischenflügels ist ein speziell gesichertes Verschlusssachenmagazin eingerichtet, in dem für die ganze staatliche Archivverwaltung Archivgut verwahrt wird, das besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegt. Die beiden Filmmagazine in zwei kleinen Nebenräumen des westlichen Kopfbaus mit je 17 qm weisen in Anlehnung an die entsprechenden Empfehlungen⁶⁸ eine Sonderklimatisierung von 18 °C und 35 % relativer Luftfeuchtigkeit auf. Zur Ausnutzung der Raumhöhe ist eines der beiden Magazine mit Paternosterschranken ausgestattet. Nicht klimatisierte Nebenmagazine mit Standregalen beziehungsweise Kartenschranken befinden sich im ersten und zweiten Obergeschoss des östlichen Kopfbaus sowie in den drei Geschossen des westlichen Kopfbaus (im Erdgeschoss mit doppelgeschossiger Regalanlage). Diese sind wie die Hauptmagazine mit einer lichtundurchlässigen Fensterverglasung ausgestattet, doch konnte hier nur die Brandschutzklasse F 30 realisiert werden, nicht – wie in den Hauptmagazinen – die Brandschutzklasse F 90.

Insgesamt verfügen die Magazine im Zeughaus über eine Regalkapazität von über 41 000 lfd. m. Davon waren beim Einzug 1992 knapp 29 000 lfd. m belegt, so dass

68 Vgl. Anm. 24.

bei einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von knapp 600 lfd. m⁶⁹ eine Regalreserve für über 20 Jahre vorgehalten wurde. Zur Zeit (2001) hat das Staatsarchiv noch eine freie Regalkapazität von 8082 lfd. m⁷⁰.

IV.

Der Gedanke ‚Alte Dokumente in alten Gebäuden‘ ist für viele Entscheidungsträger und auch manche Archivare naheliegend. Dennoch sprachen sich 1985 auf einer internationalen Fachkonferenz über Archivbau die Teilnehmer einhellig gegen Adaptionen bestehender Gebäude zu Archivzwecken aus, weil diese entweder zu teuer seien oder fachlich unbefriedigend oder gar beides⁷¹. In seinem grundlegenden Handbuch über das Archivbauwesen von 1988 lehnt Michel Duchein Adaptionen zwar nicht generell ab, weist aber darauf hin, dass bestimmte Gebäudetypen sich grundsätzlich nicht für eine Umnutzung zum Archiv eignen, weil sie bestimmte Nachteile aufwiesen, darunter „barracks [Kasernen] (usually built of poor quality materials and cluttered up with walls and internal partitions); ...; hospitals (the same disadvantages); ...; mansions and châteaux of the classical and post-classical epoch (lots of walls and interior partitions, interior decor which has to be preserved)“⁷². Die baden-württembergische Archivverwaltung hat nun in den letzten 25 Jahren genau solche Gebäude für Archivzwecke umgebaut: eine Kaserne in Ludwigsburg, die in der Tat eine sehr schlechte Bausubstanz aufwies, den Krankenbau eines Klosters in Bronnbach, in dem allerdings die historischen Innenwände zum großen Teil bereits im 19. Jahrhundert entfernt worden waren, ein frühneuzeitliches Stadtschloss in Wertheim, nämlich die Hofhaltung, und schließlich ein Palais des 19. Jahrhunderts in Sigmaringen mit wertvollen Räumen im Stil des Historismus. Haben sich diese Adaptionen trotz der Vorbehalte bewährt oder – mit anderen Worten – wie ist es mit der Funktionalität dieser Archivbauten bestellt?

69 Zehnjahresdurchschnitt der Zugänge 1992–2001 nach der Betriebsstatistik (wie Anm. 13).

70 Ebd.

71 D. Thomas: Archival buildings: international comparisons, in: *Journal of the Society of Archivists* 9 (1988), S. 38–44, hier S. 40.

72 Duchein: *Archive Buildings and Equipment* (wie Anm. 18), S. 31.

Funktionalität ist die Grundanforderung, die an einen Archivbau⁷³ zu stellen ist, wie Hermann Rumschöttel zu Recht betont. Darunter sei die „umfassende Berücksichtigung der Charakteristika einer archivischen Einrichtung, insbesondere der gegenwärtigen und der zu erwartenden archivischen Aufgaben und Aufgabenerfüllung, bei Bau und Einrichtung“ zu verstehen⁷⁴. In Anlehnung an Rumschöttel sind dabei folgende Aspekte zu berücksichtigen: der Standort, die klare Abgrenzung und bestmögliche Zuordnung der Funktionsbereiche unter Berücksichtigung der Funktionsabläufe, ein präzises Raumprogramm, das flexibel ist für Veränderungen und sowohl interne als auch externe Erweiterungsmöglichkeiten in allen Funktionsbereichen erlaubt, sowie der optimale Schutz des Archivguts bei einer wirtschaftlichen Ausnutzung der Raumkapazitäten in den Magazinen.

Die Frage des *Standortes* kann, da bei allen Baumaßnahmen die Stadt vorgegeben war, in der der Archivbau zu errichten war, nicht unter dem Aspekt der Lage zu den Registraturbildnern oder den regionalen Institutionen der Wissenschaft behandelt werden, sondern nur unter dem Aspekt der Lage innerhalb der jeweiligen Stadt. Bei allen beschriebenen Adaptionen – dem Staatsarchiv Wertheim in der Hofhaltung und im Krankenbau des Klosters Bronnbach, dem Staatsarchiv Ludwigsburg in dem Komplex Arsenalkaserne/Zeughaus und dem Staatsarchiv Sigmaringen im Prinzenbau – handelt es sich um repräsentative Gebäude, die die Institution Archiv in der Öffentlichkeit aufwerten⁷⁵. Die Staatsarchive Ludwigsburg und Sigmaringen liegen in zentraler Lage und zudem in der Nähe des Bahnhofs. Mit

73 Grundlegend zum Archivbau: *W. Buchmann*: Preservation – Buildings and equipment, in: *Janus* 1998/1, S. 49–63; *Duchemin*: Archive Buildings and Equipment (wie Anm. 18) (das Werk ist eine Übersetzung von *M. Duchemin*: Les bâtiments d'archives. Construction et équipements, Paris 1985 mit einigen inhaltlichen Änderungen und Ergänzungen des Autors); *Rumschöttel*: Archivbau heute (wie Anm. 4); *Thomas* (wie Anm. 71). – Eine aktuelle Bibliographie zum Archivbauwesen mit einer eigenen Rubrik „Adaptation of existing buildings“ ist im Internet unter der URL <http://archieffinspecteurs.fol.nl/topai/brochures/Bibliography.pdf> abrufbar. *A. den Teuling*: Bibliography on archive buildings and equipment/Bibliographie sur les bâtiments et les équipements d'archives, Assen (NL) 2002. – Eine umfassende Bibliographie zum Archivbau und der Lagerung von Archivgut bieten auch *R. Teygeler*, *G. de Bruin*, *B. W. Wassink*, *B. van Zanen*: Preservation of Archives in Tropical Climates. An Annotated Bibliography by The National Archives of the Netherlands, in: *Comma* 2001/3–4, S. 33–257, hier S. 209–215.

74 *H. Rumschöttel*: Funktionalität als Kennzeichen des modernen Archivbaus – Überlegungen zum geplanten Neubau für das Staatsarchiv Landshut, in: *Atlanti* 5 (1995), S. 76–83, hier S. 78; *Rumschöttel*: Archivalien unter Dach und Fach (wie Anm. 21), S. 16. – Vgl. auch *Rumschöttel*: Archivbau heute (wie Anm. 4), S. 258–262, wo Rumschöttel bei den konzeptionellen Elementen eines Archivbaus noch unterscheidet zwischen Funktionalität, baulicher Zusammenfassung aller Funktionsbereiche, optimalen Lagerungsbedingungen, Archiven als öffentlichen Institutionen sowie Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

75 Vgl. allgemein zur Bedeutung des Standorts *G. Benoit*: Pour ou contre l'utilisation des bâtiments anciens pour les archives, in: *Janus* 1992/1, S. 52–57, hier S. 52; *G. Pferschy*: Probleme der Adaptierung von Altbauten für Archivzwecke, in: *Scrinium* 34 (1986), S. 144–152, hier S. 152; *C. Usón*: Adaptation of ancient buildings as archives repositories in Spain, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 39 (1986), S. 221–227, hier S. 224; *W. F. Werner*: Archivische Grundanforderungen an Adaptionen, in: *Archivgebäude. Umwandlung und Einrichtung für Archivzwecke* (Landschaftsverband Rheinland – Archivberatungsstelle. Archivhefte 26), Köln 1993, S. 105–114, hier S. 106.

ihren monumentalen Baukörpern prägen sie die Plätze, an denen sie stehen. Vergewärtigt man sich die Lage des Bauplatzes, der 1963 in einem abseits gelegenen Sigmaringer Neubaugebiet zur Errichtung eines Archivneubaus gekauft worden war, so ist der Standortvorteil evident. Auch das Staatsarchiv Wertheim lag, solange es in der Hofhaltung untergebracht war, im Stadtzentrum. Der neue Standort in Bronnbach profitiert hingegen von den kulturellen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Wiederbelebung des reizvoll im Taubertal gelegenen Klosterensembles, für die es umgekehrt einen wesentlichen Faktor darstellt.

In einem modernen Archiv müssen verschiedene *Funktionsbereiche* vorhanden sein, und zwar

- für die Anlieferung, Übernahme, Reinigung und Vorordnung des Archivguts ein LKW- und europalettentauglicher Anlieferungsbereich sowie Reinigungs- und Vorordnungsräume,
- für die Aufbewahrung des Archivguts Magazine, die klimatische und ausstattungsmäßige Rahmenbedingungen für die sachgerechte Verwahrung des Archivguts erfüllen und Sicherheit gegen Feuer und Einbruch gewähren,
- für die Verwaltung und Bearbeitung des Archivguts Dienstzimmer des Personals und eine Dienstbibliothek,
- für die Archivtechnik (Reprografie, Restaurierung) Werkstatträume,
- für die Benutzung ein Lesesaalbereich mit Repertorienzimmer, aber auch Benutzergarderobe und -toiletten,
- für die Bildungsarbeit Räume für Ausstellungen, Vorträge und Seminare mit den entsprechenden Nebenräumen⁷⁶.

76 Vgl. *Rumschöttel*: Funktionalität (wie Anm. 74), S. 78; *Rumschöttel*: Archivalien unter Dach und Fach (wie Anm. 21), S. 17. – *Duchein*: Archive Buildings and Equipment (wie Anm. 18), S. 26 spricht von vier „fundamental requirements“ an ein Archivgebäude: „a) the preservation of documents ...; b) the production of documents to users, ...; c) repair of damaged documents; d) reproduction of documents: microfilm, photocopies, etc.“ und unterscheidet ebd. S. 41 als „constituent parts of an archive building ... three (...) areas which ought to be clearly set out in the design ...: 1. storage areas ...; 2. working areas for the staff ...; 3. areas open to the public (the offices of the director and his deputies fall between categories two and three) ...“ – *C. Haase*: Raumverteilung in Archibauten. Wechselseitige Zuordnung von Lese- und Ausstellungssälen, Verwaltung, Werkstätten, Magazin (dargestellt am Beispiel niedersächsischer Archibauten), in: *Der Archivar* 20 (1967), Sp. 115–140, hier Sp. 137–140 nennt sieben Raumgruppen eines Archivs, die er einander zuordnet: „Bereich der Benutzer“, „Dienstbücherei“, „Magazin“, „Werkstätten“, „Ausstellungssaal“, „Bereich des Archivleiters und der Dienststellenverwaltung“ („Verwaltungstrakt im engeren Sinn“), „Räume der Beamten und Angestellten des höheren und gehobenen Archividienstes“. Hinzu kommen besondere Räume für Magazin- und Reinigungspersonal und schließlich Toiletten und Waschgelegenheiten sowie der Eingangsbereich. – *Pferschy* (wie Anm. 75), S. 146–147 unterscheidet zwischen Magazin (mit zugeordneten „Funktionen Anlieferung, Vorordnung, Lagerung, aber auch Ausscheidungsbereitstellung, Kassation oder Skartlage-rung“), Öffentlichkeits- und Benutzungsbereich (mit Lesesälen, Beratungsräumen, Katalogzimmer, Archivalienbereitstellungsraum und Ausstellungsraum), Verwaltung (mit Büro- und Ordnungsräumen, Besprechungszimmer und Sozialräumen sowie Abstellräumen, Werkstätten) sowie einem größeren Mehrzweckraum für „Betriebsversammlungen, Vorträge, Tagungen und Kurse, Seminare und Übungen“. – *Schöntag*: Archivzweckbauten (wie Anm. 18), Sp. 189 unterscheidet zwischen dem „Magazin“, dem „Funktionsbereich Schriftgutübernahme“, dem „Funktionsbereich Erschließung“, dem „Funktionsbereich Verwaltung“, dem „Funktionsbereich Öffentlichkeit“ und den

Diese Funktionsbereiche sollen einerseits klar voneinander abgegrenzt, andererseits aber auch einander sinnvoll zugeordnet sein. Hinzu kommt, dass die Zone mit den öffentlichen Bereichen für Benutzung und archivische Bildungsarbeit von einer nur für Archivangehörige zugänglichen internen Zone mit den Magazinen und Werkstätten getrennt sein muss, während die Büros, quasi als Verbindungsglied zwischen diesen beiden Zonen, einen Bereich des kontrollierten Zugangs bilden⁷⁷. In Ludwigsburg und Bronnbach sind die klassischen Funktionsbereiche gut voneinander abgegrenzt, wobei es in Ludwigsburg noch mitten in der Planungsphase gelang, das Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut räumlich befriedigend vom Staatsarchiv zu trennen. In der Wertheimer Hofhaltung kam eine von den Prinzipien der Archivbautheorie abweichende Festlegung und Abgrenzung der Funktionsbereiche zum Tragen, indem die Organisationseinheit Stadtarchiv mit eigenen Magazin- und Verwaltungsräumen im Südflügel vom übrigen Staatsarchiv, das im Westflügel untergebracht war, baulich separiert wurde.

Lediglich in Sigmaringen mussten Einschränkungen bei der baulichen Abgrenzung der Funktionsbereiche in Kauf genommen werden. Einzelne Dienstzimmer befinden sich im öffentlichen Bereich des Neuen Prinzenbaus, weitere Dienstzimmer im Magazinbereich, so dass entgegen der Normforderung⁷⁸ hier das Magazin nicht ein „zu seinem Zweck errichtetes separates Gebäude“ wie in Ludwigsburg oder „eine abgeschlossene Einheit innerhalb eines Bauwerks“ wie in Bronnbach oder im Westflügel der Hofhaltung ist. Letzteres ist allerdings im täglichen Dienstbetrieb nicht nur von Nachteil, da im Magazinbereich der Magazindienst und die Mitarbeiter des für die Überlieferungsbildung und damit für die Neuzugänge zuständigen Referats ihre Dienstzimmer haben und bei ihrer Arbeit von den kurzen Wegen in das Magazin und zum Anlieferungsbereich profitieren⁷⁹.

In allen vorgestellten Archiven kann das Archivgut zwischen den einzelnen Funktionsbereichen mit Aktenwagen transportiert werden. Auf Grund der im Grundriss beibehaltenen Kasernenstruktur des Arsenalgebäudes und der Unterbringung der Magazine in einem anderen Gebäude ist das Staatsarchiv Ludwigsburg für die Mitarbeiter allerdings ein Archiv der langen Wege. Obwohl es im Arsenal außer den Treppenhäusern noch zusätzliche Verbindungstreppe zwischen den Stockwerken gibt, kann dadurch dieser Nachteil nur zum Teil ausgeglichen werden. Immerhin steht für Archivalientransporte aus den Magazinen im Zeughaus in das Arsenal eine automatische Transportanlage zur Verfügung.

„Werkstätten“. – Kommunales Archiv (wie Anm. 21), S. 39 fordert, „der Archivbau sollte dem Grundsatz der Dreiteilung der Funktionsbereiche Verwaltung und Technik, Publikum und Magazine Rechnung tragen“.

77 G. Enders, W. Knobloch: Zur Optimierung von Verwaltungsräumen in Archivgebäuden, in: Archivmitteilungen 21 (1971), S. 185–188; Haase (wie Anm. 76), Sp. 137–140; J. E. Simonet: La protection contre le vol, l'effraction et le vandalisme dans les bâtiments anciens, in: Janus 1992/1, S. 62–68, hier S. 63–64.

78 DIN V 33 901 „Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut“, 2001, S. 3.

79 Zur Forderung der „arbeitsablaufgerechten“ Anordnung der Räume, um einen „optimale[n] Arbeitsfluß sicherzustellen“, vgl. Werner (wie Anm. 75), S. 112–113; Rumschöttel: Archivbau heute (wie Anm. 4), S. 259.

Da sich im Ludwigsburger Zeughaus außer den Magazinen auch noch die Dienstzimmer des Magazindienstes, der Anlieferungsbereich sowie große Räume für Ordnungs- und Verpackungsarbeiten befinden, kann hier für die Funktionsbereiche Anlieferung und Aufbewahrung sogar von einer sehr funktionalen Lösung gesprochen werden⁸⁰. Auch in Bronnbach und Sigmaringen gelangen Neuzugänge über einen Vorordnungsraum auf kurzem Weg in das Magazin.

Die Forderung, dass es nur einen einzigen Eingang für Besucher geben soll⁸¹, wurde grundsätzlich überall erfüllt, sieht man davon ab, dass auf Grund von Stufen im Bereich des Benutzereingangs Rollstuhlfahrer in Bronnbach, Sigmaringen und Ludwigsburg einen anderen Eingang nehmen müssen. Bei der Eingangslösung ist unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit der Zugangskontrolle mit Hilfe einer Klingel und Gegensprechanlage sowie gegebenenfalls (wie in Sigmaringen) mit Videoüberwachung der Vorzug zu geben vor einer permanent besetzten Pforte wie derzeit noch in Ludwigsburg⁸². Dass die Büros des Dienststellenleiters und seines Vorzimmers „areas partially open to the public“ (Michel Duchein⁸³) sind, weil hier verstärkt externe Besucher vorsprechen, ist in Bronnbach und Sigmaringen baulich berücksichtigt.

Schwierigkeiten bei der Umsetzung des *Raumprogramms* in Gebäuden, die für eine andere Zweckbestimmung errichtet wurden, ging man bei der Wertheimer Hofhaltung aus dem Weg, indem der Großteil der Funktionsbereiche in einem Neubau mit historisierender Fassade untergebracht wurde. Doch auch in den drei neueren Archivgebäuden, bei denen man sich ausschließlich oder weitestgehend auf die Nutzung der historischen Gebäude beschränkte, konnte ein anspruchsvolles Raumprogramm mit umfangreicher technischer Infrastruktur verwirklicht werden. Dabei waren Forderungen des Denkmalschutzes zu berücksichtigen, für den – wie Norbert Nußbaum zu Recht betont – die Adaption eines Gebäudes zu einem Archivzweckbau angesichts „tendenziell substanzerstörender oder -verändernder Notwendigkeiten“ sicher „zu jenen Nutzungsvorhaben“ gehört, „welche die Denkmalpflege erfahrungsgemäß mit einem nicht alltäglichen Anforderungskatalog konfrontieren“⁸⁴. Für die Architekten stellte dies eine besondere Herausforderung dar, doch sie fanden ansprechende Lösungen für unterschiedliche Bauaufgaben: In

80 Vgl. Pferschy (wie Anm. 75), S. 150.

81 DIN V 33 901 „Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut“, 2001, S. 3.

82 Vgl. Rumschöttel: Funktionalität (wie Anm. 74), S. 78.

83 Duchein: Archive Buildings and Equipment (wie Anm. 18), S. 43.

84 N. Nußbaum: Archive in Baudenkmalern – die Sicht des Denkmalpflegers, in: Archivgebäude (wie Anm. 75), S. 13–20, hier S. 15; vgl. L. Principe: Administrative procedures for adaptation of buildings for archives, the Italian case, in: Janus 1992/1, S. 58–61, hier S. 59: „The building adapted for use as an archive must not only conserve its own nature as a cultural asset, but also follow the conservation of another, highly delicate cultural asset, ...“ – Bei der Adaption des Bronnbacher Krankenhauses für das Staatsarchiv Wertheim erwies sich die offene Diskussionsbereitschaft des zuständigen Denkmalpflegers Dr. Norbert Bongartz, Landesdenkmalamt Stuttgart, als Gewinn, um zu allseits befriedigenden Lösungen zu kommen.

Ludwigsburg und Bronnbach musste auf historische Bausubstanz im Innern mit Ausnahme des Zeughauses wenig Rücksicht genommen werden, nur die alte Raumeinteilung sollte ablesbar bleiben oder wieder hergestellt werden, in Sigmaringen hingegen galt es, viele Innenräume des 19. Jahrhunderts wieder herzustellen und eine raumverträgliche Nutzung zu finden.

Wenn für den Lesesaalbereich die auf einem Geschoss zur Verfügung stehenden Flächen nicht ausreichten, konnte dieses Problem in Bronnbach durch Einbau einer Empore und in Ludwigsburg durch Ausdehnung des Lesesaalbereichs in das Obergeschoss gelöst werden. Die Kabinen, die in Bronnbach und Ludwigsburg für Benutzer, die mit Schreibmaschinen und Diktafonen arbeiten, eingebaut wurden, werden wegen des Vormarschs der Notebooks zur Zeit kaum noch benötigt, erleben vielleicht aber in den nächsten Jahren wieder eine Renaissance, wenn automatische Spracherkennungssysteme ausgereift sind.

Größe und Anzahl der Dienstzimmer in historischen Gebäuden müssen sich nach den vorhandenen Raumstrukturen und/oder der Fensteranordnung richten. Deshalb konnten im Allgemeinen die Normgrößen für Dienstzimmer (einschließlich eines bei Archiven analog zu den Bibliotheken⁸⁵ selbstverständlichen Zuschlags für archivspezifische Einrichtungen wie Akten- und Bücherregale, Ablagetische, Bücherwagen und EDV-Geräte)⁸⁶ überschritten werden⁸⁷. Da aus dem gleichen Grund auch gewisse Raumreserven vorhanden sind, erhielten in den letzten Jahren Zeitangestellte, die in den Nutzungsanforderungen nur unzureichend berücksichtigt werden konnten, ebenso wie Halbtageskräfte, die sich eine Stelle teilen, immer einen zufriedenstellenden Arbeitsplatz (teilweise sogar in einem Einzelzimmer) zugewiesen. Probleme bei der Durchsetzung von Handwaschbecken in den Dienstzimmern gab es nicht wegen der alten Gebäude, sondern weil Vorschriften der Hochbauverwaltung⁸⁸ und die Kostenfrage dem entgegenstanden. Nützlich erwie-

85 Vgl. DIN-Fachbericht 13 (wie Anm. 60), S. 38–39.

86 Nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RB Bau) bzw. der aktuellen in der baden-württembergischen Landesverwaltung geltenden Richtlinie für die Raumgröße (DAW 1995; freundliche Mitteilung von Egon Graus, Staatliches Vermögens- und Hochbauamt Ravensburg) gelten folgende Flächenrichtlinien für Dienstzimmer: Mittlerer Dienst: 9,0 qm (Einzelzimmer) oder 18–20 qm (Doppelzimmer), Sachbearbeiter: 10–12 qm, Referent: 18 qm, Abteilungsleiter: 24 qm, Amtsvorstand: 24–30 qm. Der DIN-Fachbericht 13 (wie Anm. 60), S. 39 errechnet unter Berücksichtigung von Zuschlägen für bibliotheksspezifische Einrichtungen folgende Flächen für Dienstzimmer in Bibliotheken: Mittlerer Dienst: 12 qm, Sachbearbeiter: 15 qm, Referent: 21 qm, Abteilungsleiter: 24 qm, Bibliotheksleiter: 30 qm. – *Schöntag*: Archivzweckbauten (wie Anm. 18), Sp. 196 nennt 17 qm für einen Archivar des mittleren und gehobenen Dienstes und 25 qm für einen Archivar des höheren Dienstes. – In dem 1987 eingeweihten Neubau des Landesarchivs Speyer sind die Dienstzimmer 18 qm bzw. 12 qm groß (*Warmbrunn* [wie Anm. 21], Sp. 223).

87 Vgl. *Pferschy* (wie Anm. 75), S. 150.

88 Bekanntmachung des Finanzministeriums Baden-Württemberg über die Ausstattung von Räumen in den Verwaltungs- und Gerichtsgebäuden mit sanitären Einrichtungen vom 11. Februar 1977, in: Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg 25 (1977), S. 327–328; Bekanntmachung des Finanzministeriums über die Ausstattung von Diensträumen mit sanitären Einrichtungen vom 3. November 1987, in: Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg 35 (1987), S. 1087.

sen sich hier Stellungnahmen des Gemeindeunfallversicherungsverbandes und des Staatlichen Gesundheitsamtes Ludwigsburg, die „aus hygienischer Sicht und gesundheitlichen Gründen“ forderten, dass „in allen Räumen, in denen mit Archivalien umgegangen wird, Möglichkeiten zur Handreinigung angeboten werden“⁸⁹.

Die neuerdings geforderte Abtrennung eines Reinigungsraums vom Vorordnungs- und Verpackungsraum im Anlieferungsbereich⁹⁰ hat sich bei der gegenwärtig wegen Personalmangels notgedrungen praktizierten Zugangsbearbeitung, bei der in aller Regel die Kontrolle und Einlagerung in das Magazin zeitlich und arbeitsorganisatorisch von der Reinigung und Verpackung getrennt werden müssen, nicht als zwingend notwendig erwiesen.

Die Werkstätten konnten in den adaptierten Gebäuden nicht immer optimal untergebracht werden. Dies trifft etwa für die Restaurierungswerkstatt im Kellergeschoss des Sigmaringer Prinzenbaus ebenso zu wie für den im Dachgeschoss des Ludwigsburger Arsensals angesiedelten Bereich Mikrografie und Reprografie des Instituts für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut. Im Bereich Restaurierung und Konservierung des Instituts leiden manche Werkstatträume trotz der Herausnahme von Zwischenwänden an den beengten Raumverhältnissen in der ehemaligen Kaserne.

Vor allem die Einrichtung funktionaler Magazine mit Fahrregalanlagen⁹¹ ist in historischen Gebäuden aus statischen Gründen generell nur durch massive Eingriffe in die bestehende Bausubstanz zu verwirklichen⁹². In Sigmaringen und Ludwigsburg wurden die für die Magazine vorgesehenen Gebäudeteile vollständig oder

89 Schreiben des Staatlichen Gesundheitsamtes Ludwigsburg an das Staatliche Hochbauamt Ludwigsburg vom 28. 6. 1991 (Aktenzeichen I/Dr.Wör/ves); Schreiben des Württ. Gemeindeunfallversicherungsverbandes an die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg vom 15. 4. 1991 (Aktenzeichen TA Kn).

90 H. Weber: Ein Platz für Kleister und Kamera – Werkstatteinrichtungen in großen und kleinen Archiven, in: *Archivbau* (wie Anm. 21), S. 27–44, hier S. 31.

91 Laut einer für das Steiermärkische Landesarchiv durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist eine Fahrregalanlage („Verschiebeanlage“) im Vergleich zu Standregalen, einer Paternosteranlage, Karussellanlage oder automatischen Tablarlagern unter Berücksichtigung der Errichtungs-, Betriebs- und Personalkosten die wirtschaftlichste Alternative (Riegler [wie Anm. 25], S. 75–77).

92 Vgl. Pferschy (wie Anm. 75), S. 147. – Gemäß den Baunormen für Bibliotheken (vgl. W. Schöntag: Baunormen für Bibliotheken, in: *Der Archivar* 33 [1980], Sp. 497–499) wurde generell für Magazinräume, die mit Fahrregalanlagen ausgestattet werden sollten, eine Lastannahme von 12,5 kN/qm für Decken mit querverteiler Wirkung gefordert. Im Zuge der Bauplanungen wurden folgende Bodenlastannahmen je qm ermittelt: Standregal bzw. Fahrregal mit fünf Fachböden à 35 cm Fachbodentiefe: 3,5 kN/qm bzw. 7 kN/qm, mit sechs Fachböden: 4,2 kN/qm bzw. 8,4 kN/qm, mit sieben Fachböden 4,9 kN/qm bzw. 9,8 kN/qm; Kartenschrank (Zeichnungsschrank Pohlschröder Serie 5000) bei 15 Schubladen: 4,5 kN/qm, bei zehn Schubladen: 3,0 kN/qm; Hängezeichnungsschrank (Pohlschröder Serie 5200): 3,6 kN/qm; beladene Filmschränke (Standfläche jeweils 0,46 qm): 6,1 kN/qm; Europalette (80x120 cm) beladen mit Archivgut: 5 kN/qm; vgl. auch B. Zittel: Gewichtsberechnungen von Akten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv und im Staatsarchiv München, in: *Der Archivar* 25 (1972), Sp. 412–413.

größtenteils entkernt⁹³. In Bronnbach nahm man von einem solchen Eingriff Abstand und schuf den Großteil der Magazinkapazitäten in einem modernen Anbau. Bei der Planung der Magazinräume und der Beschaffung der Regalanlagen wurde darauf geachtet, dass die Höhe der Regale Grifffhöhe nicht überschreitet, um zu gewährleisten, dass die Regale ohne Leitern oder Antritte bedient werden können⁹⁴. In Sigmaringen und Ludwigsburg waren beim Bezug der Magazine Kapazitätsreserven für ca. 20 Jahre vorhanden⁹⁵. Bei beiden Archiven ist zudem der Anbau unterirdischer Erweiterungsmagazine möglich und vorgesehen. Dagegen stößt das Staatsarchiv Wertheim in Bronnbach bereits jetzt an die Kapazitätsgrenzen. Beim *Schutz des Archivguts* sind die Lagerungsbedingungen von Maßnahmen gegen Feuer und Diebstahl zu trennen. Einbruchversuchen und mutwilliger Beschädigung wurde in allen beschriebenen vier Archivgebäuden durch passive bauliche Maßnahmen⁹⁶ in Verbindung mit Einbruchmeldeanlagen vorgebeugt, jeweils angepasst an die örtlichen Gegebenheiten. Zum Feuerschutz sind Brandmeldeanlagen installiert und die (Haupt-)Magazine durch feuerhemmende Wände, Decken und Türen der Brandschutzklasse F 90 bzw. T 90 in Brandabschnitte unterteilt worden. Allerdings sind auf Grund der baulichen Gegebenheiten die Brandabschnitte in Bronnbach, Sigmaringen und Ludwigsburg mit bis zu 872 qm und bis zu 2138 Kubikmetern außergewöhnlich groß ausgefallen⁹⁷. Dem vorbeugenden Brandschutz dient in Ludwigsburg und Sigmaringen darüber hinaus eine zentrale Stromab-

93 Entkernungen zur Schaffung moderner Magazine wurden auch bei der Adaption der Festung Lichtenau bei Ansbach und der Festung Marienburg bei Würzburg für Zwecke der bayerischen Archivverwaltung vorgenommen; ein moderner Anbau zur Unterbringung von Funktionsräumen, die in einem vom Archiv genutzten Altbau nicht verwirklicht werden konnten, entstand beim Landesarchiv Schleswig-Holstein in Schleswig (*H. Rumschöttel*: 25 Jahre Archivbau in Bayern 1961–1985. Zweckbauten und Adaptierung historischer Baudenkmäler, in: *Scrinium* 33 [1985], S. 80–99, hier S. 90–91; *E. Imberger*: Einweihung des Neubaus für das Landesarchiv Schleswig-Holstein, in: *Der Archivar* 45 [1992], Sp. 258–261).

94 Vgl. *Rumschöttel*: Fahrbare Kompaktanlagen (wie Anm. 26), S. 70.

95 Vgl. *Duchein*: Archive Buildings and Equipment (wie Anm. 18), S. 38: „... a new archive building should at least be able to meet the needs of the next 20 or 30 years“; nach *Rumschöttel*: 25 Jahre Archivbau (wie Anm. 93), S. 95 soll ein Archivbau „den Stellflächenbedarf von mindestens 20 Jahren decken“; *Werner* (wie Anm. 75), S. 108 fordert „ausreichend Platz für den zu erwartenden Zuwachs der nächsten 30 Jahre“.

96 Vgl. *U. Herkert*: Feuer, Wasser, Archivare. Notfallvorsorge in den Staatsarchiven Baden-Württembergs, in: *Weber*: Bestandserhaltung (wie Anm. 62), S. 291–335, hier S. 296–297.

97 *Duchein*: Archive Buildings and Equipment (wie Anm. 18), S. 47 empfiehlt Brandabschnitte von maximal 200 qm Größe; in der Sowjetunion sollte ein Magazinraum aus Brandschutzgründen nicht größer als 600 qm sein (*I. G. Shepilova*: The basic requirements for security, in: *Janus* 1992/1, S. 89–100, hier S. 93); nach *Herkert* (wie Anm. 96), S. 295 sollte der Rauminhalt eines Brandabschnitts 1000 Kubikmeter nicht übersteigen. – Die Größe der Brandabschnitte beträgt in anderen Archivneubauten der 1960er bis 1990er Jahre: Staatsarchiv Darmstadt 412 qm mit automatischer Halonlöschanlage, Bundesarchiv Koblenz 500 qm mit automatischer Sprinkleranlage, Landesarchiv Speyer 200 qm, Hauptstaatsarchiv Stuttgart 350–620 qm, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden 370 qm mit automatischer Kohlendioxid-/Halonlöschanlage (telefonische Auskunft der genannten Archive gegenüber dem Verfasser 1988).

schaltung⁹⁸. Auf den Einbau selbsttätiger Brandlöscheinrichtungen, wie Sprinkler- oder Kohlendioxid-Anlagen, wurde im Einvernehmen mit den zuständigen örtlichen Brandsachverständigen nach Abwägung der Vor- und Nachteile verzichtet⁹⁹. In den Magazinen aller beschriebenen Archivgebäude konnten befriedigende Klimawerte ohne starke Schwankungen von Temperatur und Feuchte¹⁰⁰ nur mit technischen Hilfsmitteln erreicht werden. In Bronnbach, Sigmaringen und Ludwigsburg wurde eine aufwändige Klimatechnik fest installiert, da hier auf Grund der großen Fensterflächen oder der Lage unter der Erde eine natürliche Klimatisierung nach dem „Kölner Modell“¹⁰¹ von vorneherein ausschied¹⁰². Trotz relativ hoher Betriebskosten und vereinzelter Probleme beim Betrieb der Anlagen garantiert die Klimatechnik nicht nur gute Klimawerte, sondern sorgt mit ihren Filtern auch dafür, dass von außen kein Staub und Ruß in das Magazin gelangt, in Ludwigsburg wird durch einen Aktivkohlefilter auch das Schwefeldioxid aus der Luft gefiltert¹⁰³. Tageslicht konnte nur in Ludwigsburg völlig aus den Magazinen verbannt

98 Vgl. British Standard BS 5454 „Recommendations for the storage and exhibition of archival documents“, 1977 und 1989; *F. Habermaier*: Brandschutz in Archiven, in: *Archivgebäude* (wie Anm. 75), S. 99–104, hier S. 102; *Herkert* (wie Anm. 96), S. 295; *F. Stundner*: *Archivdepot* 1985, in: *Scrinium* 33 (1985), S. 100–104, hier S. 102.

99 *Herkert* (wie Anm. 96), S. 298; vgl. *Habermaier* (wie Anm. 98), S. 101; *G. S. Hilbert*: Zum Brandschutz in Archiven, in: *Der Archivar* 38 (1985), Sp. 183–194, hier Sp. 191–192.

100 DIN V 33 901 „Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut“, 2001, S. 3 und 7.

101 *H. Stehkämper*: Der Neubau des Historischen Archivs der Stadt Köln, in: *Archivalische Zeitschrift* 68 (1972), S. 99–116, hier S. 110 und 114; *H. Stehkämper*: „Natürliche“ Magazinklimatisierung. Erfahrungen beim Neubau des Historischen Archivs der Stadt Köln, in: *Der Archivar* 26 (1973), Sp. 449–462; *H. Stehkämper*: „Natural“ Air Conditioning of Stacks, in: *Restaurator* 9 (1988), S. 163–177. – Eine kritische Bilanz durch *W. H. Stein*: Fragen der Anwendung des Kölner Modells im Archivbau, in: *Der Archivar* 45 (1992), Sp. 409–424. – Mit einem so genannten passiven klimakontrollierten Magazin ist man beim 1991 bezogenen Neubau des Landesarchivs Schleswig noch einen Schritt weiter gegangen als beim Kölner Modell, indem man das Magazin unter Verzicht auf (im Kölner Modell vorgesehene) Lüftungsmöglichkeiten so baute und einrichtete, dass die physikalischen Eigenschaften des Gebäudes und des darin verwahrten Archivguts zu einem stabilen Innenklima mit akzeptablen Werten bei der Temperatur und der Luftfeuchte führen (*Imberger* [wie Anm. 33], Sp. 260–261; *L. D. Christoffersen*: *ZEPHYR Passive Climate Controlled Repositories. Storage Facilities for Museum, Archive and Library Purposes*, Diss. Lund [Schweden] 1995 [ich danke Dr. Carsten Müller-Boysen, Landesarchiv Schleswig, für den Literaturhinweis]).

102 Vgl. für das in einem frühneuzeitlichen Zeughaus untergebrachte Staatsarchiv Coburg *Hambrecht* (wie Anm. 21), S. 82.

103 Vgl. *Banik/Dobrusskin* (wie Anm. 18), S. 14: „Generell kann eine Klimakontrolle gut durch Einbau einer Klimaanlage erreicht werden“; ebd. S. 16: „Die Schadstoffe in ausreichendem Maße aus der Luft zu entfernen, kann durch verschiedene Arten von Filtern bewerkstelligt werden. Dies ist jedoch nur in vollklimatisierten Räumen möglich“; *F. Wächter, L. Hermann*: Zur Konservierung und Restaurierung von Papier, in: *Archivmitteilungen* 26 (1976), S. 101–106 und 174–180, hier S. 104: „... Luftreinigung. Hinsichtlich der Beseitigung der Schmutzteile (Kohlen- und Straßenstaub, Flugasche, Kohlenmonoxyd, Schwefeldioxyd, Stickoxyde, Kohlen- und Schwefelwasserstoffe, Blei-Aerosole, Benzpyrene, Anthrazene) gibt es nur ein Ziel: möglichst vollständige Ausfilterung“ (*F. Wächter*). – Vgl. *T. Scholz*: Physikalisch-chemische Parameter eines optimalen Archivmagazins, in: *Archivmitteilungen* 28 (1978), S. 182–183, hier S. 183; *Lexikon Archivwesen der DDR* (wie Anm. 21), S. 281. – Obwohl die

werden. Immerhin filtern in Bronnbach und Sigmaringen Schutzfolien das schädliche UV-Licht. Sonderklimatisierte Magazine für die Lagerung von Mikrofilmen, Schwarzweißnegativen und Fotoplatten waren nur in Ludwigsburg vorgesehen. Zwischenzeitlich wurde auch in Bronnbach mit der geschilderten Einschränkung bei den Klimawerten ein solches Magazin geschaffen. Im Staatsarchiv Sigmaringen, das in den letzten Jahren umfangreiches Negativmaterial in seine Bestände übernommen hat¹⁰⁴, ist ein solches Magazin noch ein Desiderat.

Bei der Auftragsvergabe für die Fahrregalanlagen der Magazine kamen unterschiedliche Hersteller zum Zuge. Doch wurde bei den Beschaffungen für die Neubauten der 1990er Jahre im Interesse der Bestandserhaltung des darin verwahrten Archivguts Wert auf bestimmte Konstruktionsmerkmale gelegt¹⁰⁵: Zur besseren Durchlüftung und damit zur Vermeidung von Klimanestern in den Regalblöcken durften die Regalseiten nicht geschlossen, sondern (wenn sie nicht offen sind) höchstens mit Lochblechen verkleidet sein, die Ständer durften nicht aus Winkel- oder T-Pfosten bestehen, hinter deren Schenkeln sich Archivgut verklemmen kann, und schließlich mussten gegen ein seitliches Durchrutschen der Archivalien zwischen den Ständern geeignete Vorkehrungen vorhanden sein, die ihrerseits aber nicht das Archivgut beschädigen durften¹⁰⁶.

Somit lässt sich als *Fazit* festhalten, dass die beschriebenen Adaptionen, die Hofhaltung in Wertheim und der Krankenbau in Bronnbach für das Staatsarchiv Wertheim, der Prinzenbau für das Staatsarchiv Sigmaringen sowie das Arsenal und das Zeughaus für das Staatsarchiv Ludwigsburg und das Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut, den Anforderungen an einen funktionalen Archivbau trotz der einen oder anderen Einschränkung gerecht werden.

Dies allerdings zu einem im wahrsten Sinne des Wortes hohen Preis: Kostete beim Neubau des 1987 eingeweihten Landesarchivs Speyer und des 1990 fertig gestellten Staatsarchivs Augsburg der Quadratmeter Hauptnutzfläche 4177 DM bzw. 2783

Filter und das Befeuchterwasser raumlufttechnischer Anlagen eine Gefahr für die Pilzkontamination des Archivguts seien, hat Martin Schata bei seinen mikrobiologischen Untersuchungen in Archiven und Restaurierungswerkstätten festgestellt, dass „Archive, die durch raumlufttechnische Anlagen belüftet werden, ... ein relativ geringes Pilzsporenvorkommen“ aufweisen (Gesundheitsvorsorge in Archiven [wie Anm. 6], Sp. 123).

104 So z. B. die Glasplatten eines Sigmaringer Fotografenateliers (A. Ernst: Verschollen und wiederentdeckt. Die Übernahme des Photographen-Nachlasses Kugler durch das Staatsarchiv Sigmaringen, in: B. Kirchmaier, J. Treffeisen [Bearb.]: Streiflichter – Das Sigmaringer Photoatelier Kugler. Begleitband zur Ausstellung des Staatsarchivs Sigmaringen, Sigmaringen 1997, S. 8–11).

105 Vgl. grundsätzlich *Rumschöttel*: Fahrbare Kompaktanlagen (wie Anm. 26).

106 Vgl. *Rumschöttel*: Archivbau heute (wie Anm. 4), S. 264. – Bereits 1968 forderte H. Herz: Voraussetzungen und Vorteile bei der Verwendung von kompakten Regalanlagen, in: Archivmitteilungen 18 (1968), S. 205–207, hier S. 206: „Die Regalkonstruktion sollte so beschaffen sein, daß an das Archivgut möglichst reichlich Luft heran kann.“

DM und der Kubikmeter umbauter Raum 794 DM bzw. 549 DM¹⁰⁷, so lagen die entsprechenden Kosten der drei kurz darauf von der baden-württembergischen Archivverwaltung bezogenen Adaptionen denkmalgeschützter Gebäude bei Beträgen zwischen 5067 und 7111 DM für den Quadratmeter Hauptnutzfläche und zwischen 837 und 996 DM für den Kubikmeter umbauter Raum. Dass die baden-württembergischen Zahlen kein Einzelfall sind, zeigt das Beispiel des 1994 fertig gestellten Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, einer Adaption der Ruine des 1944 zerstörten Darmstädter Hoftheaters. Bei einer Nutzfläche von 14 452 qm und einem Bruttorauminhalt von 87 513 Kubikmetern beliefen sich die Gesamtbaukosten bis 1996 auf ca. 78,5 Millionen DM¹⁰⁸, der Quadratmeter Hauptnutzfläche kostete also 5432 DM und der Kubikmeter umbauter Raum 897 DM. Etwas günstiger war der 1990 abgeschlossene, 8,9 Millionen DM teure Umbau eines frühneuzeitlichen Zeughauses in Coburg zur fachgerechten Unterbringung des dortigen bayerischen Staatsarchivs mit einer Nutzfläche von 1800 qm und 17 000 Kubikmetern umbauter Raum. Hier beliefen sich die Kosten für den Quadratmeter Hauptnutzfläche auf 4944 DM, für den Kubikmeter umbauter Raum auf 524 DM¹⁰⁹. Auch der so genannte Planungskennwert, das heißt der Quotient zwischen Bruttorauminhalt in Kubikmetern und Hauptnutzfläche in Quadratmetern, der Anhaltspunkte für die Wirtschaftlichkeit bei der Errichtung und den Folgekosten für Unterhalt, Energie und Personalintensität bietet, ist mit 6,1 (Sigmaringen), 6,4 (Wertheim) und 7,1 (Ludwigsburg) höher als bei vergleichbaren Neubauten (Speyer 5,3, Augsburg 5,1, Landshut 4,15¹¹⁰), aber mit den Werten der Adaptionen in Darmstadt und Coburg vergleichbar (6,1 bzw. 9,4). Indes: Die Staatsarchive Wertheim, Sigmaringen und Ludwigsburg hätten sicher auf lange Zeit keinen Neubau erhalten, denn die Finanzierung aller drei Baumaßnahmen erfolgte nicht aus regulären Baumitteln, sondern aus Sondermitteln des Denkmalschutzes.

Die hohen Investitionskosten haben sich nicht nur für die Gebäude gelohnt, die durch die neue Nutzung vor dem Untergang bewahrt wurden, nicht nur für die Archivalien, die als dauernd aufzubewahrendes Kulturgut dank der guten Magazine auch kommenden Generationen weitertradiert werden können, und nicht nur für

107 *Warmbrunn* (wie Anm. 21), Sp. 215 und 218 (Landesarchiv Speyer: Bruttorauminhalt 22 231 Kubikmeter, Hauptnutzfläche 4226 qm, Regalkapazität 22,1 lfd. km, genehmigte Kosten 17,65 Millionen DM); *R. Frankenberger*: Der Neubau des Staatsarchivs Augsburg, in: *ABI-Technik* 10 (1990), S. 283–288, hier S. 288 (Staatsarchiv Augsburg: Bruttorauminhalt 35 490 Kubikmeter, Hauptnutzfläche 7006 qm, Regalkapazität 36 lfd. km, genehmigte Kosten 19,5 Millionen DM).

108 *J. R. Wolf*: Der Neubau des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt in der Hoftheater-Ruine, in: *Der Archivar* 49 (1996), Sp. 419–438, hier Sp. 438.

109 Die Zahlen für Coburg errechnet nach *Hambrecht* (wie Anm. 21), S. 76 und 78. – Während *Pferschy* (wie Anm. 75), S. 151 davon ausgeht, dass bei Adaptierungen von Altbauten die Kosten „weitaus günstiger seien als bei Neubauten“, ist es für *Usón* (wie Anm. 75), S. 226 klar, „that construction of a new building is more suited to the needs of the archives and its cost is lower.“ – Auf den Kostenaspekt („einengende und verteuernde Forderungen der Denkmalpflege, höhere Unterhaltskosten“) verweist auch *Rumschöttel*: Archivalien unter Dach und Fach (wie Anm. 21), S. 20.

110 *Rumschöttel*: Archivalien unter Dach und Fach (wie Anm. 21), S. 19.

die Archivbediensteten, die – so in Ludwigsburg und Sigmaringen – nach langen Jahren der Provisorien nunmehr befriedigende Arbeitsbedingungen erhalten haben, sondern die neuen Archivgebäude werden auch von der Öffentlichkeit angenommen, die nicht allein deren „unmeßbaren Werte Alter, Charakter und Bauqualität“ (Sherban Cantacuzino)¹¹¹ zu schätzen weiß, sondern auch das Angebot der darin untergebrachten Institutionen¹¹². Mit ihren Vorträgen und Ausstellungen bereichern die drei Staatsarchive Wertheim, Sigmaringen und Ludwigsburg das kulturelle Leben ihrer Städte, und – dies dürfte das Entscheidende sein – alle drei Archive haben seit dem Bezug der adaptierten Gebäude 1992 einen beträchtlichen und im Vergleich zur übrigen baden-württembergischen Archivverwaltung überproportionalen Zuwachs an Benutzern zu verzeichnen. Fasst man die Zahlen für die Staatsarchive Wertheim, Sigmaringen und Ludwigsburg zusammen, so stieg die Zahl der Nutzeranträge im Jahrzehnt von 1992 bis 2001 gegenüber dem Jahrzehnt 1982–1991 um 31 %, in der gesamten staatlichen Archivverwaltung hingegen nur um 14 %. Aufgeschlüsselt nach den einzelnen Archiven nahm die Zahl der Nutzeranträge im Staatsarchiv Wertheim um 65 % zu, in den Staatsarchiven Sigmaringen und Ludwigsburg um 32 % bzw. 24 %. Die neuen Lesesäle laden zum intensiveren Forschen ein, denn die Anzahl der Tage, die die Benutzer im Lesesaal verbrachten (Nutzertage), stieg unter Zugrundelegung der gleichen Vergleichszeiträume im Staatsarchiv Wertheim um 58 %, im Staatsarchiv Sigmaringen um 38 % und im Staatsarchiv Ludwigsburg um 33 %, während es in der gesamten staatlichen Archivverwaltung nur eine Zunahme um 6 % gab¹¹³. Mögen bei dieser Entwicklung auch Faktoren wie die Veränderung der Forschungsschwerpunkte hin zu Themen, für die vor allem Bestände der drei Archive herangezogen werden müssen, eine Rolle spielen, so ist doch unverkennbar, dass die Benutzer mit den Arbeitsbedingungen in den adaptierten denkmalgeschützten Gebäuden zufrieden sind und dass es den drei Archiven gelungen ist, dank des jeweils hervorragenden Standorts und der für die archivische Bildungsarbeit guten Infrastruktur mit unterschiedlichen Aktivitäten wie Archivführungen, Ausstellungen, Vorträgen und Nutzerseminaren neue Benutzerkreise zu gewinnen.

111 S. Cantacuzino: *Neue Nutzung alter Bauten. Die Zukunft der historischen Architektur-Substanz*, Stuttgart-Berlin-Köln 1989, S. 10.

112 Vgl. Rumschöttel: *Archivbau heute* (wie Anm. 4), S. 261: „Längst sind in den Kreis der potentiellen Benutzer neben Verwaltungsangehörigen, Historikern, Wissenschaftlern anderer Fachgebiete und Bürgern mit konkreten rechtlichen, heimatkundlichen oder genealogischen Interessen weitere an geschichtlicher Information und Dokumentation allgemein Interessierte getreten, hat die Archivarbeit eine pädagogisch-didaktische Dimension, eine historisch-politische Komponente erhalten.“

113 Betriebsstatistik (wie Anm. 13).

Verzeichnis der Mitarbeiter

Schriftleitung

Dr. Andreas Maisch, Stadtarchiv Schwäbisch Hall, Am Markt 5, 74523 Schwäbisch Hall

unter Mitarbeit von

Dr. Norbert Hofmann, Körnerstr. 32, 74348 Lauffen am Neckar
Dr. Robert Kretzschmar, Fuchsgrabenweg 8, 74379 Ingersheim
Dr. Stephan Molitor, Jahnstr. 24/1, 71672 Marbach a. Neckar
Daniel Stihler, Stadtarchiv Schwäbisch Hall, Am Markt 5, 74523 Schwäbisch Hall

Stefan Benning, Karlstr. 24, 71679 Asperg
Dr. Rainer Brüning, Bahnhofstr. 40, 76137 Karlsruhe
Dr. Sven-Uwe Bürger, Burg und Schloss Amlishagen, 74582 Amlishagen
Dr. Hermann Ehmer, Richard-Wagner-Str. 68, 70184 Stuttgart
Dr. Albrecht Ernst, Hermann-Hesse-Str. 16, 74343 Sachsenheim
Dr. Joachim Fischer, Lohbauerstr. 4, 70597 Stuttgart
Magda Fischer, Lohbauerstr. 4, 70597 Stuttgart
Dr. Gerhard Fritz, Stadtarchiv Backnang, Stuttgarter Str. 56, 71505 Backnang
Dr. Kurt Hochstuhl, Am Morgengraben 4, 76532 Baden-Baden
Dr. Barbara Hoen, Felix-Dahn-Str. 14, 70597 Stuttgart
Dr. Gerhard Kaller, Richard-Wagner-Str. 2, 76185 Karlsruhe
Dr. Klaus Merten, Benckendorffstr. 28, 70199 Stuttgart
Dr. Carl-Jochen Müller, Sandgasse 5, 67067 Ludwigshafen
Dr. Hans-Peter Müller, Kreisarchiv Schwäbisch Hall, Münzstr. 1, 74523 Schwäbisch Hall
Dr. Peter Müller, Bismarckstr. 23, 97877 Wertheim
Dr. Roland Müller, Stadtarchiv Stuttgart, Silberburgstr. 191, 70178 Stuttgart
Dr. Gerhard Rechter, Etzelwanger Str. 52, 90482 Nürnberg
Dr. Volker Rödel, Amalienstr. 63, 76133 Karlsruhe
Dr. Maria Magdalena Rückert, Zwingerstr. 2, 74321 Bietigheim-Bissingen
Dr. Peter Rückert, Zwingerstr. 2, 74321 Bietigheim-Bissingen
Prof. Dr. Paul Sauer, Hopfenstr. 2, 71732 Tamm
Dr. Udo Schäfer, Am Dornberg 45, 22159 Hamburg
Prof. Dr. Volker Schäfer, Aspenweg 9, 72127 Kusterdingen
Dr. Peter Schiffer, Bergstr. 14, 71642 Ludwigsburg
Prof. Dr. Hansmartin Schwarzmaier, Katzenbergstr. 4a, 76228 Karlsruhe
Dr. Bernhard Theil, Sonnenbergstr. 26a, 70184 Stuttgart
Dr. Volker Trugenberger, Finkenweg 6, 72488 Sigmaringen
Rainer Trunk, Danziger Str. 1, 74722 Buchen/Odenwald
Dr. Raimund J. Weber, Ziegelwiesenstr. 33, 73540 Heubach
Dr. Wolfgang Zimmermann, Veilchenstr. 19, 71083 Herrenberg

Buchbinderei Mende
Inh.: Fritz Schwarzbach

22. April 2003

Klingenstraße 123
70188 STUTTGART



Württembergische
Landesbibliothek
Stuttgart

WLB2017

N13<>>28 58943 7 024



WLB Stuttgart

